This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No. 5268

MITTHEILUNGEN

des

VEREINS

für

GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE

in

Frankfurt a. M.

Sechster Band.

(Mit 8 Tafeln und 3 im Text befindlichen Abbildungen.)

FRANKFURT A. M.
K. Th. Völcker's Verlag.
1881.

Ger 32. 3. 4

Druck von Kumpf & Reis in Frankfurt a. M.

INHALTS-VERZEICHNISS.

I. Chronik des Vereins Seite 1.

Mitglieder, Ab- und Zugang der S. 16.
Bericht des Vereins-Directors S. 9.
Cassenbericht S. 14.

II. Sitzungsberichte S. 18.

Ausführlichere Referate finden sich u. A. von folgenden Vorträgen:
Becker, das Mythräum bei der Basilika des h. Clemens zu Rom S. 35. 37.
— über Prof. Dr. K. B. Stark zu Heidelberg S. 31.
— über die Serpentinwürfel mit Zahlen und Buchstaben S. 18.
Dechent, die Bewegung der Waldenser S. 19.
Finger, F. A., der Weinbrunnen auf dem Römerberg S. 23.
Grotefend, über Schinderhannes S. 34.
— Wetzlar und Hermannstein S. 39.
— Reichneigraben S. 45.
— Frankfurter Chroniken S. 29.
— Serpentinwürfel s. Becker.
— über die angebl. Carolingische Inschrift zu Heppenheim S. 23.
— die Waldenser s. Dechent.
Joseph, die Entwicklung des deutschen Münzwesens im Mittelalter S. 25.
Kofler, Ringwälle im Taunus S. 1.
Padjera, Burgenbau in Frankreich und England und die Ruine Hermannstein S. 41.
Riese, inwieweit sind die Römer der Kaiserzeit die Besieger unserer Vorfahren S. 6.
— die mittelalterlichen Pläne von Rom S. 38.
Stricker, das angebliche Testament Peter's des Großen S. 7.

III. Miscellen.

Cornill, der Copist der Himmelfahrt Mariä S. 196.
Dechent, zum 200jährigen Jubiläum der St. Katharinenkirche S. 269.
Donner-von Richter, Untersuchungen über mittelalterliche Wandmalereien in Frankfurter Kirchen und Klöstern S. 419.

Finger, F. A., der Weinbrunnen auf dem Römerberg S. 169.
Grotefend, die Zunft der Glasmaler und Glaser in Frankfurt S. 106.
— die Frankfurter Judenschlacht S. 60.
— die Folter in Frankfurt S. 67.
— Hexen in Frankfurt S. 70.
— Bauernfänger im Mittelalter S. 78.
— die Entstehung der Stadtbibliothek zu Frankfurt S. 162.
— der Streit über das Alter des Carmeliterordens S. 176.
— zur Geschichte der Familie Goethe S. 225.
— zu Goethe's Reinecke Fuchs (der Maibaum zu Aachen) S. 238.
— der Thorbogen am Pfarreisen S. 175.
— die Gemälde im städtischen historischen Museum S. 253.
— die büßenden Schwestern der heiligen Maria-Magdalena in Deutschland S. 301.
(—) die Capersburg bei Friedberg S. 50.
Siehe auch *Padjera*.
Hammeran, heidnische Ansiedlungen und Fundorte in der nächsten Umgebung von Frankfurt a. M. S. 475.
Joseph, die Königsteinischen Münzstätten S. 202.
— Geräthe der Frankfurter Münze S. 222.
— die Frankfurter Münzen S. 517.
Kelchner, die Frankfurter Buchhändlermesse S. 85.
— sechs Gedichte über die Frankfurter Messe S 317.
Padjera und *Grotefend*, Burg Minzenberg S. 54.
Pallmann, die Stadt Frankfurt an Heinrich Stephanus S. 96.
— ein Placatmeßkatalog des Buchdruckers Nicolaus Bassee S. 99.
— zehn Lieder aus dem Frankfurter Stadtarchiv S. 123.
Riese, unedirte Heddernheimer Inschriften S. 397. (Fortsetzung in Mitth. VII, S. 199).
Scharff, der Fuchstanz und der Pflasterweg im Taunus. S. 199.
Scheidel, der germanische Begräbnissplatz bei Niederursel S. 406.
Schenk zu Schweinsberg, zur Geschichte von Rödelheim S. 249.
Stricker, zu Goethe's Leben und Werken S. 243.
Ullmann, die israelitische Männerkrankenkasse S. 185.
— ein Brief Goethe's zu Gunsten eines Frankfurter Israeliten S. 252.
Zur Geschichte der Broschürenliteratur zur Zeit der französischen Revolution S. 252.

IV. Neueste Frankfurter geschichtliche Literatur S. 266.

Literatur des V. deutschen Turnfestes S. 268.

MITTHEILUNGEN

an die Mitglieder

des

VEREINS

für

GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE

in

Frankfurt a. M.

Sechster Band.

Erstes Heft.

FRANKFURT A. M.

K. Th. Völcker's Verlag.

1881.

Druck von Kumpf & Reis in Frankfurt a. M.

INHALT DES ERSTEN HEFTES.

I. Chronik des Vereins Seite 1.

Mitglieder, Ab- und Zugang der S. 16.
Bericht des Vereins-Directors S. 9.
Cassenbericht S. 14.

II. Sitzungsberichte S. 18.

Ausführlichere Referate finden sich u. A. von folgenden Vorträgen:
Becker, das Mythräum bei der Basilika des h. Clemens zu Rom S. 35. 37.
— über Prof. Dr. K. B. Stark zu Heidelberg S. 31.
— über die Serpentinwürfel mit Zahlen und Buchstaben S. 18.
Dechent, die Bewegung der Waldenser S. 19.
Finger, F. A., der Weinbrunnen auf dem Römerberg S. 23.
Grotefend, über Schinderhannes S. 34.
— Wetzlar und Hermannstein S. 39.
— Rechneigraben S. 45.
— Frankfurter Chroniken S. 29.
— Serpentinwürfel s. Becker.
— über die angebl. Carolingische Inschrift zu Heppenheim S. 23.
— die Waldenser s. Dechent.
Joseph, die Entwicklung des deutschen Münzwesens im Mittelalter S. 25.
Kofler, Ringwälle im Taunus S. 1.
Padjera, Burgenbau in Frankreich und England und die Ruine Hermannstein S. 41.
Riese, inwieweit sind die Römer der Kaiserzeit die Besieger unserer Vorfahren S. 6.
— die mittelalterlichen Pläne von Rom S. 38.
Stricker, das angebliche Testament Peter des Grossen S. 7.

III. Miscellen.

Cornill, der Copist der Himmelfahrt Mariä S. 196.
Finger, F. A., der Weinbrunnen auf dem Römerberg S. 169.

Grotefend, die Zunft der Glasmaler und Glaser in Frankfurt S. 106.
— die Frankfurter Judenschlacht S. 60.
— die Folter in Frankfurt S. 67.
— Hexen in Frankfurt S. 70.
— Bauernfänger im Mittelalter S. 78.
— die Entstehung der Stadtbibliothek zu Frankfurt S. 162.
— der Streit über das Alter des Carmeliterordens S. 176.
— zur Geschichte der Familie Goethe S. 225.
— zu Goethe's Reinecke Fuchs (der Maibaum zu Aachen) S. 238.
— der Thorbogen am Pfarreisen S. 175.
— die Gemälde im städtischen historischen Museum S. 253.
(—) die Capersburg bei Friedberg S. 50.
Siehe auch *Padjera*.
Joseph, die Königsteinischen Münzstätten S. 202.
— Geräthe der Frankfurter Münze S. 222.
Kelchner, die Frankfurter Buchhändlermesse S. 85.
Padjera und *Grotefend*, Burg Minzenberg S. 54.
Pallmann, die Stadt Frankfurt an Heinrich Stephanus S. 96.
— ein Placatmesskatalog des Buchdruckers Nicolaus Bassee S. 99.
— zehn Lieder aus dem Frankfurter Stadtarchiv S. 123.
Scharff, der Fuchstanz und der Pflasterweg im Taunus S. 199.
Schenk zu Schweinsberg, zur Geschichte von Rödelheim S. 249.
Stricker, zu Goethe's Leben und Werken S. 243.
Ullmann, die israelitische Männerkrankenkasse S. 185.
— ein Brief Goethe's zu Gunsten eines Frankfurter Israeliten. S. 252.
Zur Geschichte der Brochürenliteratur zur Zeit der französischen Revolution S. 252.

IV. Neueste Frankfurter geschichtliche Literatur S. 266.
Literatur des V. deutschen Turnfestes S. 268.

Band VI.
1. October 1880.

MITTHEILUNGEN

an die Mitglieder

des

VEREINS

für

Geschichte und Alterthumskunde

in

FRANKFURT A. M.

I. Chronik des Vereins.

Ueber die Angelegenheiten des Vereins im Jahre 1879 gibt der Bericht Auskunft, welchen der Vereins-Director Herr Justizrath Dr. Euler in der am 26. Januar 1880 in dem „Landsberg" stattgehabten Generalversammlung — der vierundzwanzigsten — erstattet hat. Er ist in der Anlage I. hier beigefügt. Sodann trug der Vereins-Cassier Herr Karl Theodor Völcker den Cassenbericht vor (Anlage II.). Bei der darauf stattgehabten Ergänzungswahl für die fünf diesesmal ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden die Herren Archivar Dr. Grotefend, Professor Dr. Alex. Riese, S. A. Scheidel, Paul Joseph und Emil Padjera auf zwei Jahre gewählt. Desgleichen wurden die Herren Wilhelm Weismann und Ferd. Eyssen zu Revisoren für das nächste Jahr bestellt. Hierauf hielt Herr F. Kofler aus Darmstadt den angekündigten Vortrag über die Ringwälle im Taunus, unter Vorlage selbstgefertigter genauer Zeichnungen. Aus dem reichen Inhalte desselben theilen wir Nachstehendes mit.

Die in den verschiedensten Gegenden Deutschlands vor-

handenen älteren Befestigungen, Heidenschanzen, Hünenringe, Schwedenschanzen genannt, zerfallen nach dem Material, aus welchem sie erbaut sind, in Erdwälle und Steinwälle. Die Erdwälle sind theils dazu bestimmt, Thaleingänge oder grössere Terrainstrecken zu decken und heissen dann Langwälle, theils sind sie geschlossen und umgrenzen kegelförmige Erhebungen und heissen dann Ringwälle, theils aber auch ist der Abschluss einer Seite durch günstige Terrainverhältnisse nicht geboten, so dass nur eine Halbmondform dem Walle verbleibt. Eigentliche Langwälle sind meist in Ebenen vorhanden und erstrecken sich vielfach meilenweit ins Land, oft mit, oft ohne Graben, die sog. Landwehren oder Landgräben.

Alle diese Anlagen zeigen in ihrem Innern Spuren öfteren Gebrauchs, aber nicht zum dauernden Aufenthalte, sondern zur vorübergehenden Zufluchtstätte in Zeiten der Gefahr. Bei den Steinwällen herrscht die geschlossene Form der Rundwälle vor, bei den grösseren ist sie den Formationen der eingeschlossenen Bergkuppen entsprechend unregelmässig. Sie bestehen aus Steinen ohne Bindemittel (Mörtel), wie sie gerade die Gelegenheit des Orts darbot. Sie enthalten oftmals Felsblöcke von erstaunlicher Grösse. Die Funde, welche in den Steinwällen gemacht werden, bestehen, wie bei den Erdwällen meist aus Stein- und Bronce-Waffen und -Geräthschaften, die irdenen Gefässreste stehen technisch auf niedriger Stufe, sind jedoch nicht ohne Ornamente.

Von diesen Steinwällen zu scheiden sind die Schlackenwälle, in Deutschlands Osten, mehr noch im Auslande vorkommend, die mittelst Verglasung des Gesteins durch absichtliches Feueranlegen entstanden sind.

Von Wällen der beiden erstgenannten Art, namentlich Steinwällen haben nun ältere und neuere Forscher im Taunus eine ganze Menge aufgezählt, meist ohne durch genauere Forschungen an Ort und Stelle ihr Urtheil zu begründen. Redner hat es sich zur Aufgabe gemacht, dem Grunde oder Ungrunde dieser Aufstellungen nachzugehen, und kommt dabei zu folgenden Resultaten.

Auf dem Altkönig befinden sich zwei länglichrunde

concentrische Wälle. Der ältere Eingang in den äusseren Wall ist auf der Süd-Ostseite, wo die beiden Arme des Walls über einander greifen. In südwestlicher Richtung befindet sich nochmals an den Aussenwall angelehnt ein niedrig umwallter viereckiger Vorhof. Die Steine sind Grauwacke und Quarzit, ohne Verband geschichtet und grösstentheils nicht gebrochen sondern zusammengelesen.

Nordöstlich davon, $^3/_4$ Stunden entfernt, ist die Althöfer-Mauer auf dem Dalwigsberg (Dalbesberg), die wahrscheinlicher Weise früher auch aus zwei concentrischen Ringen mit einem Vorhof bestanden hat, jetzt aber nur noch Spuren des einen Ringes und der Vorhofsmauer zeigt. Die anschliessende weisse Mauer soll früher ähnlich umwallt gewesen sein, jetzt sind die Spuren durch Steinabfuhr verwischt. Von den Althöfen zogen Flankenwälle ins Thal hinab, an die sich ähnliche Wälle von der Goldgrube anschlossen. Die Goldgrube selbst war mit Doppelwall und befestigten Eingängen versehen, deren Lauf noch klar zu Tage liegt. Die Wälle waren aus Steinen und Felsblöcken errichtet, im Norden ist Erde dazwischen gemischt. Auf dem benachbarten Lindenberg, wo ältere Karten und Druckwerke Wälle verzeichnen, sind jetzt keine Spuren von solchen mehr zu entdecken gewesen. Auf dem vom Althöfer Berge nach Frankfurt zu gelegenen Hühnerberge befindet sich ein Rundwall, auf drei Seiten durch Ausfüllen der Lücken der natürlichen Felsenmauer gewonnen, auf der vierten Seite einen mächtigen Bogenwall bildend. Für Touristen bietet der von Cronberg leicht zu erreichende Berg am östlichen Abhang Aussicht auf die Niedebene, westwärts eine schöne Gebirgslandschaft. Das s. g. Bürgel bei Falkenstein trägt keinen Wall auf seinem Rücken, sondern wahrscheinlich nur einen unvollendeten gestückten Weg.

Etwa eine Stunde von Homburg, hinter der Luthereiche, liegt der Bleibiskopf. Sein Gipfel zeigt im Norden und Süden zwei natürliche Felsmauern, die durch zwei Wälle verbunden sind. Im nördlichen Theile des Walls ist der alte Eingang. Auch die Gickelsburg ist umwallt gewesen. An einen ovalen Hauptwall schloss sich im Norden ein zweiter Bogenwall. In der Nähe der südlich gelegenen Felsmasse be-

fand sich der alte Eingang. Dagegen scheint die Schnepfenburg bei Friedrichsdorf römischen Ursprungs zu sein.

Hatte die Untersuchung der ostwärts des Altkönigs gelegenen Ringwälle ein so ausgiebiges Resultat, so lieferte die Suche nach derartigen Anlagen rheinwärts vom Altkönig vorwiegend negative Ergebnisse. Eckersteinskopf, Teufelskadrich, Waldburghöhe, Jägerhorn, Zimmersköpfe, Rospelkopf zeigen sämmtlich keine Wälle. Nur hinter Kloster Marienthal zeigt der Zwirnswald einen kreisrunden Ringwall, der von Stephanshausen aus leicht zu erreichen ist. Die s. g. drei Rabenköpfe über dem Rheingau, genauer der Rabenkopf, der Frankensteiner Rech und die Hallgarter Zange tragen keine Steinwälle, nur auf einem Vorberge der letzteren, aussichtsreichen Kuppe liegt ein Ringwall, die Ringmauer genannt, in dichtem Fichtenbestande versteckt. Der Erbacher Kopf, das Bollwerk und der Heidekopf, letztere beiden, trotz der bedeutungsvollen Namen, zeigen keine Spuren alter Befestigungen. Dagegen trägt die nordöstlich vom Heidekopf gelegene Kuppe, der Heidekeller, einen der interessantesten und besterhaltenen Ringwälle im ganzen Taunus. Schläferskopf und Rentmauer bei Wiesbaden haben keine Spuren von Ringwällen. Der Wirzberg aber, nahe der Platte trägt einen Ringwall. Bechtewald, Kellerkopf (bei Naurod) zeigen ersterer einen natürlichen Felsgrat, letzterer eine vielfach unterbrochene Bodenanschwellung, die keine Entscheidung zulässt. Die angeblichen Ringwälle bei Schlossborn, bei Rod' an der Weil und bei Reichenbach konnten von Herrn Kofler noch nicht untersucht werden.

Wenn somit auch die Forschungen noch nicht als ganz abgeschlossen angesehen werden können, wie die dem Vortrage folgende Discussion ergab, so bieten doch immerhin die bereits gelieferten Resultate so viel des Neuen, dass Herrn Kofler's Arbeit, auch noch neben den von Herrn Dr. Hammeran im Jahresbericht des Taunusclubs für 1878 und von Herrn Oberst von Cohausen in Lotz' Denkmälern des Regierungsbezirks Wiesbaden inzwischen gegebenen übersichtlichen Darstellungen als ein Gewinn für die Erforschung der Ringwall-Frage angesehen werden muss. Herrn Kofler's Wunsch, der Alterthums-

verein möge, etwa Hand in Hand mit dem Taunusclub, eine gründliche Erforschung und Ausmessung der Goldgrubenbefestigung, die ja ganz auf Frankfurter Gebiet liegt, vornehmen, ist ein berechtigter. Ist doch der den beiden Vereinen angehörige Herr Dr. Fr. Scharff der erste, der durch seine Arbeit über die Goldgrube in unserem Archiv auf die Wichtigkeit gerade der Goldgrubenbefestigung für die Erkenntniss der Ringwälle hingewiesen hat, und brechen sich die von ihm aufgestellten Ansichten über die Ringwälle, die zuerst so viele Gegner fanden, doch gerade jetzt mehr und mehr Bahn.

Wegen vorgerückter Zeit wurde der weiter angekündigte Vortrag des Herrn Professor Dr. Becker über das Mithräum bei der St.-Clemens-Basilika in Rom auf eine spätere Sitzung verschoben. Nach dem Schlusse der Versammlung hielt ein gemeinsames Nachtessen eine grössere Anzahl von Vereinsmitgliedern und Gästen noch längere Zeit beisammen.

Der Vorstand bestätigte in einer demnächst stattgehabten Sitzung die Herren Justizrath Dr. Euler, Professor Dr. Becker und Herrn Dr. Grotefend in ihren bisher bekleideten Aemtern und ernannte Herrn S. A. Scheidel zum Kassenführer.

Im Laufe des Jahres sah sich Herr Professor Dr. Becker zum Bedauern des Vorstandes aus Gesundheitsrücksichten veranlasst, sein Amt als Schriftführer niederzulegen und wurde von Seiten des Vorstandes Herr Joseph ersucht, bis zur nächsten Generalversammlung die Geschäfte des Schriftführers zu versehen.

Das Verzeichniss der seit Mai 1879 verstorbenen, ausgetretenen und neu eingetretenen Vereinsmitglieder liegt in Anlage III. hier bei.

In dem Jahresberichte ist bereits erwähnt, dass am 9. Dezember 1879 die Feier des Winkelmannstages im Saale der Loge zur Einigkeit stattgefunden hat. Bei derselben hielt Herr Dr. Veit Valentin einen Vortrag über den Ausdruck des Tragischen in antiken Denkmälern und erhielt sodann Herr Professor Dr. Riese das Wort zu dem von ihm angegekündigten Vortrag. Er besprach zuerst eine antike Statue in der Loggia bei Lanze zu Florenz, welche eine trauernde

Frau nichtrömischen Stammes darstellt und zwar, wie man früher meinte, die gefangene Thusnelda, Gemahlin des Cheruskerfürsten Armin, während die jetzigen Archäologen eine symbolische Darstellung des besiegten Germaniens (eine Germania devicta) vom Triumphbogen des Germanikus zu Rom in ihr erblicken wollen. Von dieser Statue ausgehend nahm Redner den Anlass, die Frage zu erörtern, inwieweit die Römer der früheren Kaiserzeit überhaupt als Besieger unserer Vorfahren betrachtet werden dürfen. Er erwähnte in ihren Hauptzügen die Begründung der römischen Rheingrenze durch Cäsar, welche dieser selbst nur als provisorische Grenze der römischen Herrschaft ansah, die Begründung der Donaugrenze durch Tiberius Drusus 15 bis 13 v. Chr. und die unmittelbar darauf, nachdem so eine doppelte Operationsbasis im Westen und Süden gewonnen war, in Angriff genommene Unterwerfung der Deutschen. Diese gelang dem jungen Feldherrn Drusus, welcher sich in Talent, Energie, Muth und Erfolg dem Cäsar vollkommen ebenbürtig erwies, innerhalb nur dreier Jahre in einem staunenerregenden Grade. Als dieser im Jahr 9 v. Chr. durch einen Sturz vom Pferde einem plötzlichen Tode erlag, hatten seine Thaten, welche der Redner skizzirte, bereits den Erfolg aufzuweisen, dass eine römische Provinz Germanien, von Rhein und Elbe begrenzt, in sicherem Entstehen begriffen war. In den folgenden zwei Jahrzehnten wurden langsam und bestimmt und fast durchgängig in friedlicher Weise die Freundschaft und der Verkehr beider Nationen und die Organisation des Provinzialverbandes gefördert. Da wurde das Werk des Drusus, das römische Germanien, durch die Schlacht im Teutoburger Walde (9 n. Chr.) plötzlich vom Grund aus zerstört. Die Vorgeschichte dieser Schlacht bleibt dunkel; auch die Schlaffheit des römischen Statthalters Varus und die Energie des Cheruskerfürsten Armin erklärt die ganz unbemerkte Zusammenziehung gewaltiger deutscher Heeresmassen nicht zur Genüge. Nach diesem glänzenden Erfolge beseelte patriotische Begeisterung die Bewohner des nordwestlichen Deutschlands; ob auch ein nationales Selbstbewusstsein sich bildete, erscheint bei dem gespannten Verhältnisse der zwei Mächtigsten, des Armin und

des Marbod, fraglich. Um das bis zum Rheine hin verlorene Terrain wiederzugewinnen, unternahm der Sohn des Drusus, Germanikus vom J. 14—16 eine Reihe von Heereszügen in Deutschland, welche uns durch Tacitus genau bekannt sind, und wohl in Folge davon meist höher geschätzt werden als die des Drusus. Doch ergibt eine unbefangene Betrachtung derselben, dass sie zum Theil nur als Raubzüge ohne dauernde Resultate anzusehen sind, zum Theil zwar in Nebensachen gelangen, in der Hauptsache aber Misserfolg erlitten, und dass auch der einzige Zug, der einen bedeutenden Sieg der Römer, bei Idisiaviso, veranlasste, mit einem Gesammt-Rückzuge des Heeres und der Flotte an den Rhein endigte. Trotz seiner grossen persönlichen Vorzüge müssen die Leistungen des Germanikus in der Kriegführung ebenso wie in der geschickten Benutzung sonstiger Umstände, z. B. germanischer Zwistigkeiten, als vollkommen unbedeutend angesehen werden, und es ist dem Tiberius nicht zu verdenken, dass er ihn schliesslich von dem Kriegsschauplatze entfernte und zu der Scheinehre eines pompösen Triumphes nach Rom zurückberief. Für Letzteren wurde ein Triumphbogen errichtet, von welchem uns die oben erwähnte Statue einer Germania devicta erhalten ist. In der That wurden seit dem Teutoburger Tage über die Germanen nur Triumphe gefeiert, aber keine erfolgreichen Siege mehr errungen. —

Ueber die im Jahr 1879 veranstalteten Ausflüge gibt der Jahresbericht (Anl. I.) Auskunft. In Gemeinschaft mit dem historischen Verein für das Grossherzogthum Hessen fand in dem Jahr 1880 nur ein Ausflug nach Wetzlar und Hermannstein am 18. Mai unter zahlreicher Betheiligung statt.*) Ueber die, mit Ausnahme der Sommerferien, in jeder

*) Die „Frankfurter Zeitung" enthielt darüber folgendes Referat: Wetzlar, 18. Mai. Heute wurde unsere Stadt durch den Besuch der Frankfurter und Darmstädter Alterthumsvereine erfreut, denen sich noch einige Freunde aus Friedberg und Giessen angeschlossen hatten. Die Gäste trafen theils mit dem ersten, theils mit dem zweiten Morgenzuge hier ein und besichtigten unter der Führung des Herrn Archivars Dr. Grotefend aus Frankfurt, sowie der Herren Bürgermeister Moritz, Rittmeister a. D Marquis v. Hauteville von hier, Pfarrer Allmenröder von Oberbiel die Sehenswürdigkeiten der alten Reichsstadt und Umgegend.

dritten Woche abgehaltenen Abendsitzungen, vom 1. Mai 1879 bis 30. September 1880 siebzehn an der Zahl, kommen specielle Berichte zum Abdruck. Betreffs der sonstigen Vereinsthätigkeit im Jahr 1880 muss auf den desfallsigen Jahresbericht verwiesen werden.

Zuerst wurde das Lottezimmer im Anbau des alten Deutsch-Ordenshauses besucht. Dann ging es auf die Ruine Kalsmunt, von welcher man eine herrliche Rundsicht über die ganze nähere Umgebung geniesst. Von der Ruine aus zurück in die Stadt, folgte die Besichtigung des Domes, dessen leider unvollendeter herrlicher gothischer Thurmbau den Gästen nicht weniger imponirte als der frühromanische Heidenthurm. Auch dem schönen Lettner und den interessanten Grabmälern wurde gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Um 12½ Uhr nahm die Gesellschaft im römischen Kaiser ein gemeinsames Mahl ein, bei welchem es an launigen Trinksprüchen nicht fehlte. Dann wurde das Archiv des Reichskammergerichts besichtigt, das bekannte Matrikelbuch, in welches Goethe sich 1779 eingetragen hat, sowie die vollständig vorhandenen Aktenregister eingesehen. Unter den noch etwa 35,000 aufgestellten Aktenfascikeln fielen besonders eine grosse Zahl das Reichsland Elsass betreffender Akten auf, welche, da das Reichskammergericht dahier erst 1698 — also nach der Annexion des Elsass an Frankreich eröffnet wurde, jedenfalls von Speyer hierhergebracht worden sind. Den Schluss der Tagesordnung bildete der Besuch der dreiviertel Stunden entfernten Burg Hermannstein, welche sich durch ihren grossen Thurmbau (donjon) wesentlich von den deutschen Burgbauten des Mittelalters unterscheidet und in die Kategorie der normannischen Burgen gehört. Für diesen Besuch war durch Herrn Emil Padjera in Frankfurt eine werthvolle Vorarbeit, ein genauer Grundriss der Ruine in allen ihren Theilen, sowie eine vergleichende Abbildung französischer Donjons geliefert worden. Nach der Besichtigung der Burg wurden die Gäste durch die gegenwärtige Bewohnerin des Gutes Hermannstein, Freifrau Schenk von Schweinsberg, auf's Freundlichste bewirthet und kehrten mit dem Abendzuge in die Heimath zurück. Leider waren wegen des dritten Feiertags unsere grossen industriellen Etablissements (Walzwerk, Hohöfen, chemische Fabrik) nicht in voller Thätigkeit und es musste daher der noch in Aussicht genommene Besuch derselben unterbleiben. Unsere Gäste hätten sich sonst überzeugen können, dass neben dem alten von den historischen Erinnerungen zehrenden Wetzlar ein neues Industriecentrum dahier aufblüht, das schon heute eine ansehnliche Bedeutung erlangt hat und ohne Zweifel noch einer grossen Entwickelung entgegengeht. Allerdings sind die Vorbedingungen für eine Industriestadt in dem grossen Erzreichthume der Gegend, in der nicht allzugrossen Entfernung der Kohle und in den drei unsere Stadt berührenden Bahnen (Deutz-Giessen, Berlin-Wetzlar, Wetzlar-Coblenz) in reichem Maasse vorhanden. Die Theilnehmer des Ausflugs werden den heutigen Tag sicher nicht als einen verlorenen betrachten.

Anlage I.

Bericht des Vereins-Directors

am 26. Januar 1880.

Geehrte Herren und Freunde!

Der Beginn des Jahres 1880 hat wiederum die Mitglieder des Vereins zu der statutenmässigen Jahresversammlung vereinigt, und es ist an mir, als Vorsitzenden, Namens des Vorstandes die Versammelten zu begrüssen und damit die 24. Generalversammlung des Vereins zu eröffnen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht über den Stand des Vereines und über seine Thätigkeit während des abgelaufenen Jahres.

Die Mitgliederzahl hat sich auf demselben Stande wie bislang erhalten, trotzdem durch Tod und freiwilligen Austritt der Verein manche Lücke zu verzeichnen gehabt hat.

Es ist erfreulich constatiren zu können, dass dieses günstige Ergebniss des Ausgleichs von Ab- und Zugang der Mitglieder namentlich den Ausflügen zu verdanken ist, auf die ja von jeher die Vereinsleitung einen besonderen Werth gelegt hat.

Der erste gemeinsame Ausflug im vergangenen Jahre fand am 11. Mai nach Heddernheim statt, zur Besichtigung der vom Musealverein unternommenen römischen Ausgrabungen und zum gleichzeitigen Besuche des vom Taunusclub bearbeiteten fränkischen Todtenfeldes bei Nieder-Ursel.*)

*) Ueber die Heddernheimer Ausgrabung wird noch berichtet werden. Ueber das Nieder-Urseler Todtenfeld hat Herr S. A. Scheidel im Göthehaus einen Vortrag gehalten, über welchen wir einen Bericht mittheilen werden.

Den zweiten Ausflug hatte das schlechte Wetter des Juni und Juli bis zum 27. Juli verschoben. Sein Ziel war die Ruine Minzenberg, deren bauliche und geschichtliche Bedeutung den zahlreichen Theilnehmern des Ausflugs von den Herren Padjera und Grotefend durch Bild und Schrift zugänglicher gemacht worden war. Exemplare dieser Gelegenheitspublikation sind noch in geringer Anzahl im Besitze des Vereins und stehen den Mitgliedern zur Verfügung.*)

Der dritte Ausflug war ein mit den benachbarten Vereinen von Darmstadt, Wiesbaden, Mainz, Marburg und Homburg gemeinsam unternommener Gang nach der Capersburg, wo im Laufe der letzten beiden Jahre unser correspondirendes Mitglied Herr G. Dieffenbach aus Friedberg mit staatlichen Mitteln Hessens die Reste eines Römerkastells, ähnlich der Saalburg, freigelegt hat. Ein Bericht über diesen am 11. Oktober stattgehabten Ausflug ist in einer der regelmässigen Vereinsversammlungen erstattet worden.**)

Der Termin der regelmässigen Wiederkehr der abendlichen Versammlungen war durch Beschluss der ersten vorjährigen Sitzung am 17. Februar von den bisher üblichen 14 Tagen auf wenigstens 3 Wochen verlängert. Es fanden somit, da die beiden ersten Ausflüge und die durch das gute Wetter des Monates August verlängerten Sommerferien eine Unterbrechung verursachten, 11 Abend-Sitzungen im Hotel Landsberg statt, welche gut besucht waren und sich stets eines anregenden Stoffes zu erfreuen hatten. Am 9. December nahm der Verein, wie üblich an der Feier des Winkelmannstages Theil, deren Anordnung im vergangenen Jahr in den Händen des Musealvereins ruhte. Seitens unseres Vereins hatte Herr Professor Dr. Riese die Güte gehabt, den einen Vortrag zu übernehmen. Während so durch diese Feier und durch die Ausgrabungen in Heddernheim, zu denen der Verein beisteuerte, eine rege Verbindung mit dem gleichstrebenden Musealverein an den Tag gelegt wurde, während der Ausflug nach der Capersburg das fortdauernd gute Verhältniss der Nachbarvereine zu dem unsrigen kundgibt, so haben wir durch die Entsendung eines

*) Der Text ist in vorliegendem Hefte wieder zum Abdruck gebracht.
**) S. unten den Bericht der Sitzung vom 29. Oktober.

Deputirten, des Herrn Dr. Grotefend, zur Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine, welche vom 14. bis 18. September zu Landshut in Bayern stattfand, aufs Neue unsere Verbindung mit diesem Centralorgane der deutschen Alterthumsvereine bezeugt. Wenn nun auch unser Delegirter in seinem abgestatteten Berichte melden musste, dass wir mit unserer Einladung zur Abhaltung der nächstjährigen Generalversammlung hinter dem Hamburger Verein haben zurückstehen müssen, da der Turnus zwischen Süd- und Norddeutschland jährlich wechselt, so hat derselbe doch schon im Voraus für das Jahr 1881 die Einladung nach hier erlassen, und ist es an dem neuen Vorstande dieses verpfändete Wort durch rechtzeitige nochmalige Einladung gelegentlich der Hamburger Versammlung einzulösen. Wir können mit gutem Rechte als ein die Einladung verstärkendes Moment hinzufügen, dass in jenem Herbste 1881 volle 25 Jahre verflossen sein werden, seitdem in einer vorbereitenden Versammlung am 18. October 1856 die ersten Keime zu unserem Verein gelegt wurden.

Die Publicationen des vergangenen Jahres beschränken sich lediglich auf Fortsetzung der begonnenen Reihen. Von den Mittheilungen erschien das 4. (Schluss-) Heft des fünften Bandes; das Neujahrsblatt für 1879 verzögerte sich leider durch eine anhaltende Verhinderung des einen der Herren Herausgeber sehr, so dass der Vorstand sich genöthigt sah, um nicht gänzlich die Reihe der Neujahrsblätter zu unterbrechen, anstatt der ursprünglich geplanten Arbeit über die Frankfurter Brückenkapelle, die beiden gelegentlich der Eröffnung der neuen Räume der polytechnischen Gesellschaft gehaltenen Reden mit entsprechendem Bilderschmuck darzubieten.

Die Arbeit über die Brückenkapelle sollte sodann für das Jahr 1880 in Aussicht genommen werden; indess ist es erst in den letzten Tagen möglich gewesen, das Manuscript dem Drucker zu übergeben. Die Abbildungen sind bereits im voraus fertig gestellt, so dass die Ausgabe gleich nach vollendetem Drucken geschehen kann. Für das kommende Jahr ist ferner noch ein Heft Mittheilungen, sowie der Druck des von Herrn Dr. Grotefend gefundenen, von Herrn Professor Dr. Reiffer-

scheid zu Greifswald bearbeiteten Frankfurter Passionsspiels beabsichtigt.

Für letzteres Werk soll auch der zu dem Zwecke in diesem Jahre erübrigte Baarbestand verwendet werden.

Die Herabsetzung des Preises der Vereins-Publicationen hat noch nicht in vollem Maasse den an sie geknüpften Erwartungen entsprechen können, da die Ausgabe des Heftes der Mittheilungen, dem die Bekanntmachung angeheftet war, sich verzögerte, so dass der Erfolg derselben noch nicht recht zur Geltung gelangen konnte. Immerhin aber war der Absatz gegen die Vorjahre ein sehr gesteigerter.

Die im Jahre 1878 revidirten Statuten schreiben für jedes Jahr die Neuwahl der einen Hälfte des Vorstandes vor. Es ergänzt sich demnach der Vorstand jedesmal in zweijähriger Frist, während früher ein dreijähriger Turnus zur Erneuerung des Vorstandes nöthig war. Diese Möglichkeit des rascheren Wechsels im leitenden Personal, verbunden mit der Abschaffung der Acclamationswahl, hat ausgesprochenermaassen den Zweck gehabt, eine möglichst grosse Zahl von Männern nach und nach in den engeren Bereich der Arbeit für den Verein zu ziehen. Die vorigjährigen Wahlen haben aber, ohne an dem Resultate derselben irgendwie etwas aussetzen zu wollen, diesem Zwecke der Statutenänderung wenig Rechnung getragen, und glaubte der Vorstand vielleicht nicht mit Unrecht, dass es an der Zeit sei, diese bei der Revision der Statuten vorschwebende Idee des grösseren Wechsels im Vorstande der Wirklichkeit näher zu bringen. Es hat deshalb der Vorstand beschlossen, diesesmal keinen Wahlvorschlag zu machen, am wenigsten aber etwa den, die ausscheidenden Herren Donner, Grotefend, Hammeran, Schott von Schottenstein und Völcker einfach wiederzuwählen. Der Vorstand gibt vielmehr zu bedenken, dass die ausscheidenden Herren, auch falls die Wahl sie nicht wieder trifft, dem Vereine ebenso treue Freunde und Helfer bleiben werden, wie zuvor. Er gibt ferner zu bedenken, dass es dem Vereine nur von Nutzen sein kann, wenn auch andere, neue Kräfte abwechselnd nach und nach in das Centrum der Vereinsleitung gezogen werden, um auch auf diese Weise dem jüngeren Nachwuchs, der ja leider im Vereine quantitativ so sehr

mangelt, wenigstens qualitativ den Muth und die Lust zu erhöhen zur Bethätigung seines Interesses an der vaterstädtischen Geschichtsforschung. Der Vorstand bittet daher, von der principiellen Wiederwahl der ausscheidenden Herren abzusehen, und nach Möglichkeit auf einen dem Sinne der Statuten mehr entsprechenden öfteren Wechsel im Vorstande auch bei der jetzigen Wahl bedacht zu sein.

Vor der Wahl wird Herr Völcker Ihnen den Kassenbericht erstatten, und ist nach der Vorstandswahl die Neuwahl der Revisoren für das folgende, nun laufende, Rechnungsjahr vorzunehmen. Den Revisoren der vorigjährigen Rechnung, den Herren Eyssen und Weismann, sage ich Namens des Vereins den besten Dank. Lassen Sie mich auch, ehe ich schliesse, noch den Dank des Vereines einem scheidenden Mitgliede, dem Herrn Baurath Denzinger öffentlich aussprechen, dessen regen Antheil an dem Vereine auch in der Ferne zu erhalten, die Ernennung zum correspondirenden Mitgliede des Vereins, die ich hiermit verkünde, hoffentlich beitragen wird.

Anlage II.

Rechnungs-Ablage vom 31. Dezember 1878 bis dahin 1879.

Einnahme.	ℳ	₰
Baarvorrath am 31. Dezember 1879	1142	75
Jahresbeiträge von 396 Mitgliedern für 1879	2426	83
Für verkaufte Vereinsschriften	82	30
Von Justizrath Dr. Euler für verkaufte Zeitschrift für Kulturgeschichte	30	—
An Zinsen von Oesterreichischen Loosen	21	28

Ausgabe.	ℳ	₰	ℳ	₰
Honorar für den Bibliothekar	200	—		
An Gastwirth Bartsch, laut Rechnung	28	75		
An den Vereinsdiener Gehalt vom 12. August 1878 bis 12. August 1879	96	—		
An denselben für Einkassiren von 382 Quittungen	45	84		
An denselben Neujahrsgeschenk	5	14		
An Schornsteinfeger Dümler, laut Rechnung	2	60		
Auslagen an Amtsdiener Eidig	54	12		
„ an denselben	8	35		
Für Protokollführung 1879	7	20		
An Maurer Günther, laut Rechnung	6	—		
Beitrag zum Gesammtverein in Darmstadt	9	20		
An Buchhändler Alt, laut Rechnung	21	—		
An Buchhändler Alt & Neumann, laut Rechnung	15	—		
An Buchhändler Baer & Co.	17	50		
Für 1 Sauter Klöster Württembergs	1	20		
An den Verein für hist. Museum für Abbildungen der Heddernheimer Ausgrabungen	50	—		
An Dr. Grotefend zur Generalversammlung der Geschichtsvereine in Landshut	36	—		
Einladung zur Generalversammlung	19	8		
Versendung von Circularen	10	34		
Inserate im Frankfurter Anzeiger	28	—		
„ im Intelligenzblatt	43	56		
An Kumpf & Reis Buchdruckerei, laut Rechnung	46	—		
An dieselben	11	—		
An dieselben	593	50		
An Adelmann's Druckerei, laut Rechnung	6	55		
An dieselbe Antheil für das Neujahrsblatt für 1879	360	—		
An Kohler & Teller Druckerei in Offenbach	16	—		
An Osterrieth's Druckerei Rest von Ostern 1878	716	99		
An Buchbinder Lang, laut Rechnung	85	65		
Diverse Porti und kleine Ausgaben	19	84		
Total M. 2620. 41				
Bleibt Uebertrag auf 1880	1082	75		
Summa:	3703	16	3703	16

Ausser dem verbleibenden Baarvorrath von M. 1082. 75 besitzt der Verein an Werthpapieren:

a) Ein Oesterreichisches 4 % Loos von 1854, Serie 3068 No. 5, im Nennwerth von fl. 250 Conv.-Münze.

b) Ein Fünftel Oesterreichisches 5 % fl. 500 Loos vom Jahre 1860, Serie 9108 No. 4, im Nennwerth von fl. 100 in öst. Währ.

Frankfurt a. M., den 1. Januar 1880.

Buchhändler **K. Theod. Völcker,**
Kassierer.

Anlage III.

Verzeichniss

a) der vom 1. Mai 1879 bis 30. September 1880 neu eingetretenen Mitglieder.

Die Herren:

Allgeyer, L.
Adelmann, C., Buchdruckereibesitzer.
Böckel, O., stud. jur.
v. Bethmann, Freiherr Hugo.
Becker, A., Rector.
Behm, Oberst a. D.
Binding, Conrad, Brauereibesitzer.
v. Erlanger, Freiherr L.
Eckhard, Joh. Friedr.
Frank, B., Lehrer.
Freyeisen, H.
Fester, Dr., Rechtsanwalt.
Hartmann, K. F.
Könitzer, C. jun., Buchhändler.
Löning, G., Buchhändler.
Mappes, Wilh.
Mayer, Aloys.
Miquel, Dr., Oberbürgermeister.
Pfähler, R.
Pastor, Ludwig, Dr. phil.
Stern-John, Frau.
Schünemann, Theod.
Wolf, Rudolf.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde ernannt:

Densinger, Jos., k. Regierungs- und Baurath, Bayreuth.

b) der in derselben Zeit ausgetretenen oder verstorbenen Mitglieder.

Die Herren:

Baumann, Dr., Prof. in Göttingen. Ausgetreten.
Belschner, Stadtwagemeister. †
Berndt, M. †
v. Boltog, Dr. jur., Canzleirath. †
Derenburg, H. †
Doctor, B. J. Ausgetreten.
Domela-Nieuwenhuis, A. J. Weggezogen.
Funck, K. L. sen. Ausgetreten.
Fresenius, G. P., Dr. jur. †
du Fay, J. N. †
Geiger, Leo. †
Geisow, Dr. phil. Ausgetreten.
Goldschmidt, H. H. †
v. Hoven, W. †
Jung, R., Zimmermeister. Ausgetreten.
Jügel, Aug. †
Kalb, Dr., Pfarrer. Ausgetreten.
Kessler, G. D. Ausgetreten.
Kersting, Appellrath. Weggezogen.
Könitzer, C. sen. †
Meixner, J. M. K. Ausgetreten.
Neuhof, Appellrath. Weggezogen.
Oppenheim, Guido. Ausgetreten.
Osborn, H. Ausgetreten.
Roos, H., Pfarrer. †
v. Rudloff, Regierungsrath, Frankfurt a. O. Ausgetreten.
Rottenstein, Dr., Hofrath. †
Rüppell, J. A. Ausgetreten.
Ranke, Heinr. †
Sauerland, Dr., Gymnasiallehrer. Ausgetreten.
Ulmann, A. †
Wolff, Phil. †
Weber, K. †
Zimmer, H. Ausgetreten.

II. Vereinssitzungen.

Die abendlichen Sitzungen des Vereins fanden in der bisherigen Weise im Hotel Landsberg statt. Sie werden hier mit den fortlaufenden Nummern des Protokollbuches bezeichnet. (Vergl. Mitth. V. S. 501.)

357) Am 9. Juni 1879. — Zuvörderst legte Herr Archivar Dr. Grotefend einen zu Berlin erworbenen Würfel mit den Zahlzeichen 1—12 und verschiedenen Buchstabenkombinationen auf 6 Flächen vor, wonach er nach einer beigegebenen gedruckten Erklärung letztere Kombinationen deutete: ND = Nimm deins, NH = Nimm halb, NG = Nimm ganz, TA = Tritt ab, SZ = Setz zu, LS = Lass stehn. Ein dahier im Fussboden des Hauses „zum Wedel" vor Jahren aufgefundener Würfel (jetzt im Museum) ist dem vorgelegten ganz gleich. Aehnliche oder gleiche Würfel sind auch bei Regensburg, Sorgenloch in Rheinhessen, Wiesbaden, Simmern (Dr. Jäger'sche Sammlung in Düsseldorf), Selzen, Hechtsheim bei Mainz und anderwärts (vgl. Bonner Jahrb. Bd. 57, S. 191), wie Herr Prof. Dr. Becker mittheilte, zu Tage gekommen und haben fälschlich deren römischen Ursprung vermuthen lassen, zumal die Fundumstände meist nicht ganz sicher gestellt sind. Der moderne Ursprung, welchen der Vortragende evident klar stellte, ist bereits von Herrn Prof. Becker ebendort Bd. 44—45, S. 244 (1868) nachgewiesen worden, woselbst in seiner Recension des Werkes über die rheinischen Inschriften von Brambach, welcher ebenfalls unter Nr. 918,200 b diese Würfelinschriften als römisch aufgenommen hatte (wie auch seiner Zeit Prof. Becker selbst) bei der Ausscheidung der nichtrömischen Aufschriften gesagt wird, „diese Würfel mit ihren Aufschriften seien an sich ächt, aber nicht einmal mittelalterlich, sondern modern, und darum nicht nur aus jeder Inschriftensammlung, sondern auch aus den

Museen zu entfernen, sie seien nichts Anderes, als ein in Norddeutschland bis in die letzten Zeiten herab (und soviel uns bekannt, noch jetzt) gebrauchtes Kinderspielzeug, und ihre mysteriösen Buchstabenpaare seien Anfänge ehrlicher deutscher Wörter.“ Der Vortragende selbst wies dabei noch auf ein in früheren Zeiten vielbetriebenes Hazardspiel hin, das mit dem Ausdrucke „Bippappen“ bezeichnet wurde und das er in den besprochenen Würfeln finden wollte. Die ächtrömischen Würfel, wie solche z. B. beim Amphitheater zu Trier gefunden wurden und dort, zu Mainz und anderwärts bewahrt werden, sind von ganz anderer Art. — Hiernächst hielt Herr Prediger Dr. Dechent den angekündigten Vortrag über die Bewegung der Waldenser und der ihnen nahe verwandten Sekte der sog. italienischen Armen. Es sei in der Vorgeschichte der Reformation auch den „Waldesiern“ (dies ist nach den neuesten Hauptforschern ihrer Geschichte die richtige Form des Namens) eine bedeutsame Rolle zugefallen: ihre Bedeutung sei aber lange überschätzt worden, indem man die Ansichten, welche sie erst nach dem Bekanntwerden mit den reformatorischen Lehren annahmen, auch irrthümlich für alt erklärte und zum Theil interpolierten Schriften ein hohes Alter beilegte. Manche Schriftsteller der Waldesier behaupteten auch, dass ihre Kirche nicht nach Waldes (so ist zu schreiben) sich nenne, sondern lange vor ihm bestanden habe; der Name sei von val (Thal) abzuleiten, was historisch wie sprachlich unmöglich ist. Der Vortragende gab einen Auszug aus der vorzüglichen Abhandlung von Preger (Abhandlungen der historischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1875), deren Resultaten er im Wesentlichen beistimmte. Preger, vor Allem auf die Ermittelung der ursprünglichen Ansichten der Waldesier bedacht, sieht von allen Schriften späteren Ursprungs ab, indem er nur an die Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts sich hält. Zwei dieser Quellen sind neu veröffentlicht, über drei andere bietet er neuen Aufschluss. Am wichtigsten ist ein Schreiben der mit den Waldesiern verwandten „italienischen Armen an ihre Brüder in Deutschland (1230), betreffend ihre Differenzen mit den Waldesiern. Preger gibt

zunächst eine Uebersicht über die bisherigen Resultate der Forschung mit Nachweisung der dunkeln und widerspruchsvollen Punkte. Besonders will er die Waldesier gegen den Vorwurf eines unevangelischen Charakters schützen, worin er dem Redner etwas zu weit zu gehen scheint, da sich die Waldesier nur langsam, infolge hussitischer und reformatorischer Einflüsse, von mittelalterlichen Anschauungen loslösten. Mit Recht schreibt Preger den italienischen Armen ein höheres Alter zu, als den französischen, als deren Stifter er auch Waldes entschieden annimmt, und fügt eine sehr überzeugende Darstellung über den Ursprung jener italienischen Sekte hinzu. Da die Italiener durch Arnold von Brescia beeinflusst waren, gingen sie weiter in der Opposition und gründeten einen eigenen Priesterstand, während die Waldesier, ausgehend von der Idee des allgemeinen Priesterthums, nur Prediger für bestimmte Zeit einsetzten, das Abendmahl aber inkonsequenter Weise meist von römischen Geistlichen sich reichen liessen. Ausserdem hatten die Italiener Arbeits-Verbindungen, welche die Franzosen tadelten. Weiter gibt Preger auch Berichte über das Missionsgebiet der Italiener in Oesterreich im 13. Jahrhundert, sowie in Böhmen im 14. Jahrhundert. Hieraus ergibt sich im Laufe der Zeit eine völlige Verwischung des Unterschieds von den Waldesiern. Die Quellen (meist Inquisitionsberichte) konstatiren dogmatische Irrthümer, erkennen dagegen den hohen sittlichen Ernst der Ketzer an, während die Sekten des Mittelalters sehr unmoralisch waren. Preger weist nach, dass es zur Zeit von Huss Waldesier in Böhmen gab mit ähnlichen Lehren, wie dieser sie aufstellte; einen Beweis aber für unmittelbare Beeinflussung dieses Vorläufers der Reformation durch jene gibt er nicht. — Schliesslich gibt der Vortragende noch einige geschichtliche Mittheilungen über die Entwickelung der Waldesier und statistische Angaben über ihren gegenwärtigen kirchlichen Besitzstand in Italien, wo sie jetzt nach vielen Verfolgungen überall geduldet sind. Im Anschluss an diesen Vortrag erörterte hierauf Herr Archivar Dr. Grotefend die Verbreitung der Waldenser im nördlichen Nassau und im Siegerlande, und gab insbesondere eine Schilderung des Hof- und Reichstages zu Frankfurt im Jahre

1234, dessen Ausgang für die damaligen von Konrad von Marburg, dem fanatischen Beichtvater der h. Elisabeth, besonders betriebenen Ketzerverfolgungen von entscheidender Bedeutung war. Graf Heinrich von Sayn, der mit mehreren seiner Standesgenossen, darunter einem Grafen von Solms, der Waldesischen Ketzerei auf Grund einer vagen Aussage einer fahrenden Frau aus Aufeld im Siegerlande angeklagt war, trat energisch gegen die ungerechte Anklage auf und appellirte unter Zustimmung der Fürsten und Geistlichkeit an den Papst. Bei dem für den 2. Februar 1234 nach Frankfurt einberufenen Reichstage wurde die Sache nochmals verhandelt; hier schworen die beiden Grafen (der Graf von Solms hatte aus Furcht vor dem Feuertode bereits die Ketzerei eingestanden gehabt) mit vielen Eideshelfern den Reinigungseid und wurden von der weltlichen und geistlichen Macht wieder in ihre Ehren und Besitzungen eingesetzt. Konrad von Marburg, an dessen Namen sich diese grausamen Ketzerverfolgungen für alle Folgezeit knüpften, war bereits 1233 dem Hasse einiger von ihm unschuldig Angeklagter, angeblich Burgmänner von der Dornburg, im gewaltsamen Ende erlegen. Zum Schlusse der Sitzung theilte Herr Prof. Dr. Becker mit, dass auf die zum 50jährigen Jubiläum des Archäologischen Institutes in Rom am 21. April d. J. vom Vereine telegraphisch entsendete Beglückwünschung von dort eine dankende Antwort eingegangen und die beiden Jubiläums-Hauptschriften, eine Geschichte des Instituts und eine Festschrift von de Rossi, dem Vereine in Aussicht gestellt seien.

358) Am 30. Juni 1879. — Der Vorsitzende, Hr. Justizrath Dr. Euler, widmete dem jüngst in Zürich verstorbenen Professor Eduard Osenbrüggen, Worte ehrenden Nachrufes. Der Verstorbene, geborener Holsteiner, war als Professor der Philologie 1835 zu Kiel. von 1843 zu Dorpat, zuletzt zu Zürich als Lehrer des Strafrechts thätig. Redner hob des Verewigten „Wanderstudien“, dessen „Kulturhistorische Bilder aus der Schweiz“, besonders aber seine rechtsgeschichtlichen Arbeiten hervor, wie das Strafrecht der Alemannen und Longobarden, den ethischen Faktor im altdeutschen Rechte, über Morgengabe (bei einer Jungfrau) und Abendgabe (bei einer Wittwe), über

Thiere, welche schaden, endlich über die letzten Hexenprozesse in der Schweiz, vor allem über die blutbedeckten Orte Wasserklingen-Zürich, über den grossen Zuger Hexenprozess (1737 bis 1738), den Graubündner von 1760, die letzte Hexenverbrennung 1782 in Glarus auf Betreiben eines Arztes Dr. Tschudy. Die gesetzliche Todesart der Hexen war die Verbrennung, gemildert bisweilen im Wege der Gnade durch Erdrosselung auf dem Scheiterhaufen oder Hinrichtung durch das Schwert. Hiernächst hielt Herr Dr. Stricker den angekündigten Vortrag über das sogenannte politische Testament Peters des Grossen. Aus Anlass der Aufgaben, welche die Politik Russlands nach diesem angeblichen Testamente gegen die Staaten Europas einhalten müsste, hat dieses Testament als historisches Aktenstück in vielen Schriften seine Stelle gefunden. Angeblich war dasselbe in dem Archiv des Lustschlosses Peterhof bei St. Petersburg niedergelegt, woselbst unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth der bekannte Chevalier d'Eon (von der französischen Gesandtschaft in Petersburg) angeblich Einsicht und Abschrift nahm und sie dem Abbé Bernis, Minister des Auswärtigen unter Ludwig XV., überreichte. Dr. Berkholz wies zuerst die Unächtheit des Testaments nach, welchen Nachweis sodann Dr. Bresslau in Sybel's „Historischer Zeitschrift" 1879, Bd. 41, S. 385 weiter vervollständigte. Berkholz kam 1863 auf den Gegenstand in einer eigenen Broschüre zurück, um nachzuweisen, dass eigentlich Napoleon I. der Urheber dieses Aktenstücks in seiner jetzt vorliegenden Gestalt sei: eine Ansicht, die in Deutschland und in Frankreich vielfache Zustimmung fand, namentlich infolge einer (ziemlich allgemein auf Adolf Thiers zurückgeführten) anonymen (1872) Broschüre: „les auteurs du testament de Pierre le Grand." Zu beklagen ist, dass soviel mühsamer Fleiss und soviele solide deutsche Gelehrsamkeit auf endliche Beseitigung auch dieses historischen Schwindels verwandt werden musste, welcher wie das berüchtigte l'état c'est moi Ludwigs XIV., der angeblich päpstliche geweihte Hut und Degen für General Daun im 7jährigen Kriege, das vielberufene Wort des General Cambronne über die Napoleonische Garde bei Waterloo in den Geschichtsbüchern der Neuzeit fort-

spukt. Einen harmlosen kleineren Irrthum aus der Geschichte der Frankfurter Kaiserkrönungen beseitigte hierauf Herr Oberlehrer Dr. Finger durch den auf topographische und andere Angaben gestützten Nachweis, dass der in Goethe's 4. Buche von „Dichtung und Wahrheit" als neu errichtet bezeichnete Springbrunnen von rothem und weissem Wein bei den letzten Kaiserkrönungen nicht identisch mit dem jetzigen sog. Gerechtigkeitsbrunnen auf dem Römerberge sei, sondern dass er jedesmal zu besagtem Zwecke insbesondere aufgebaut worden sei, wie Lage und Konstruktion auf der Kupfertafel zum Diarium der Krönung Karls VI. zeige.*)

359) Am 8. September 1879. — Herr Archivar Dr. Grotefend berichtete zuvörderst über Angelegenheiten und Publikationen des Vereins, verkündete die Ernennung des Herrn Archivar Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt zum correspondirenden Mitgliede, legte die von der Direction der Scavi reali di Pompei übersandten Eintrittskarten zu der am 29. September 1879 dort stattfindenden Erinnerungsfeier der vor 100 Jahren begonnenen Ausgrabungen vor. — Aus dem eingegangenen Heft 3 Bd. 14 des Archivs für hessische Geschichte wurde hervorgehoben die Forschung des Herrn Schenk von Schweinsberg nebst den auf Autopsie beruhenden Zusätzen des Herrn Dr. Grotefend über die in der Kirche zu Heppenheim an der Bergstrasse befindliche Steininschrift, welche von einer angeblich durch Karl den Grossen im Jahre 805 vorgenommenen Umgrenzung des kirchlichen Bezirkes von Heppenheim berichtet. Der Stein ist durch einen schrägen Sprung getheilt und zeigen die beiden Theile einen verschiedenen Schriftcharakter, ja sogar in einzelnen Worten lautliche Verschiedenheiten. Ausserdem sind die Profile des Randes nicht dieselben. Aus diesen Gründen setzt Herr Dr. Grotefend den Haupttheil der Inschrift in das 13. Jahrhundert, genauer in die Jahre 1245—47, den anderen in das Jahr 1620, welche Epochen gerade aus Gründen der Besitzveränderung für Heppenheim bedeutsam waren. Als weitere Eingänge zur Vereinsbibliothek kamen zur Vorlage

*) Herr Dr. Finger modificirt diese seine Ansicht in dem beigegebenen Aufsatze über den Weinbrunnen in Etwas.

der neueste Jahresbericht des Taunusklubs mit einer sehr verdienstlichen Abhandlung des Herrn Dr. Hammeran über die Taunusringwälle, sowie eine Zusammenstellung urkundlicher Beiträge und Portraits zur Geschichte der Familie von Eberstein, ferner eine Schrift von Herrn Dr. Bockenheimer zu Mainz „Zur Geschichte des Mainzer Domes". Zur vaterstädtischen Topographie und Geschlechtergeschichte wies der Vorsitzende Herr Justizrath Dr. Euler auf das neueste Heft der „Zeitschrift für hessische Geschichte" hin, insbesondere den Namen und die Herkunft des für Frankfurt bedeutsamen Patriziers „Siegfried zum Paradies", dessen zweite Heimath Marburg (denn ursprünglich war die Familie aus Biedenkopf) Veranlassung bot, den Zuzug auch anderer Personen der verschiedensten Stände aus Marburg nach Frankfurt von 1350 bis 1450 zu erwähnen. Herr Dr. Grotefend machte Mittheilungen über Puppenhäuser und deren wahrscheinliche Herkunft aus den Niederlanden nach dem Anzeiger „für Kunde deutscher Vorzeit". Herr Justizrath Dr. Euler wies auf die gelegentlich der Offenbacher Ausstellung erschienene Schrift von E. Pirazzi „über die Stadt Offenbach" hin. Ferner sprach noch Herr Dr. Grotefend über „das Inseratenwesen als Staatsinstitut", sowie über die Spiele der Hanse-Contorleute, wobei er nach den „hansischen Geschichtsblättern" die verschiedenen Spiele, das Rauchspiel, das Wasserspiel, das Burg- oder Paradiesspiel und andere barbarische Misshandlungen bei der Aufnahme (das sog. Häuseln) in der Hansa-Faktorei in Bergen schilderte, welchem Unfuge erst 1671 ein dänisches Edikt ein Ende machte. Schliesslich erinnerte Herr Pfr. Dr. Dechent an eine neue Publikation zur Goethe-Literatur,*) wobei er das früher mehrfach besprochene Wort Mephistopheles einer erneuten Erörterung unterzog.

360) Am 29. September 1879. — Herr Dr. Grotefend erstattete als Delegirter des Vereins zu der diesjährigen General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine zu Landshut in Bayern Bericht über deren Verlauf unter Vorlage der zur Vertheilung gekommenen

*) Festschrift zum 28. August 1879 von Dr. Eduard von Sabell.

Festschriften. (Die officiellen Berichte sind inzwischen im Correspondenzblatte des Gesammt-Vereins zum Abdruck gelangt.)

361) Am 20. October 1879. — Herr Archivar Dr. Grotefend berichtete*) über den am 11. October mit Angehörigen der Vereine zu Darmstadt, Mainz, Homburg, Wiesbaden und Marburg unter Führung des Herrn G. Dieffenbach von Friedberg unternommenen Ausflug nach der Capersburg im Taunus (vergl. Corr.-Blatt des Gesammt-Vereins 1879 No. 10 S. 81 ff.), wonach Herr Pfarrer Dr. Basse den Lehrbrief des Senators Clarus vom Jahre 1772 aus dem Hause Bernoully in Basel geschenkweise übergab.

Hierauf hielt Herr Lehrer Paul Joseph den angekündigten Vortrag über die Entwickelung des deutschen Münzwesens und über die Münzstätten Königstein und Ursel des Grafen Ludwig von Stolberg zu Königstein.

Die Römer, auf deren Münzwesen das deutsche beruhte, hatten zuerst die Erz-, dann die Silber- und seit Constantin dem Grossen die Goldwährung. Da bei Einführung der Silbermünzen ein nummus argenteus gerade zehn (deni) Erzmünzen galt, so erhielt jener den Namen denarius. Diese Bezeichnung blieb während des ganzen Mittelalters noch. Die Merowinger behielten die von den Römern überkommene Rechnungsweise bei, nur schlugen sie nicht einen ganzen aureus, sondern den dritten Theil desselben, welcher demgemäss triens hiess. Mit dem Sinken des Herrschergeschlechts hielt das der Münzen in Bezug auf ihren Gehalt gleichen Schritt. Karl der Grosse führte, da alle Versuche der Verbesserung der alten (Gold-) Währung gescheitert waren, eine neue, die Silberwährung, ein, und gab auch ein neues Pfund. Er theilte das Pfund (Libra) „reinen" Silbers — es enthielt immer eine kleine, bei der geringen Kenntniss in der Scheidekunst unentdeckte Beimischung unedlen Metalles — in 240 Theile und nannte jeden dieser Theile, nachdem er mit dem Stempel versehen war, denarius, Denar. Zwölf Denare hiessen solidus, auf deutsch Schilling. Die Ausdrücke libra und solidus bezeichnen

*) Dieser Bericht ist in den Miscellen wiederholt.

niemals in den mittelalterlichen Urkunden ein einzelnes Münzstück, sondern nur eine Anzahl, es ist demnach solidus gleichbedeutend mit Dutzend und libra (Pfund) mit 20 Dutzend.

Die anfängliche Uebereinstimmung zwischen dem Gewichts- und Rechnungspfund dauerte nicht lange. Zwar blieben die Ausdrücke libra (woraus livre, lira u. s. w. entstanden ist) und solidus (daraus sou, soldo) bestehen. doch wog das Pfund Pfennige nach und nach immer weniger als ein Pfund, und es bestand nicht mehr aus reinem Silber, sondern dieses erhielt noch einen immer grösseren Kupferzusatz, bis jetzt endlich der Denar oder Pfennig aus reinem Kupfer besteht. Dagegen rechnet man noch heute in England nach Pfunden zu 20 Schillingen zu 12 Pfennigen und bezeichnet sie sogar noch so wie im Mittelalter: ein Pfund mit L. (libra), einen Schilling mit sh., einen Penny (denar) mit d.

Als die Münzen in Deutschland immer mehr an innerem Werth verloren, prägte man sie aus dünnem Silberblech, um sie der Grösse nach nicht geringer erscheinen zu lassen, und hohl, um sie leichter fassbar zu machen. Die Münzherren waren aus Gewinnsucht zu dieser Minderung der Münzen gekommen. Sie riefen gewöhnlich alle Jahre, zuweilen in noch kürzeren Zeiträumen, die Pfennige ein und gaben neue, geringhaltigere, wieder aus. Zur Bezeichnung der Serien setzte man allerlei Beizeichen auf die Denare, z. B. ein Butterfass, einen Fisch, eine Blume u. s. w. Der Grosshandel litt natürlich sehr durch die Veränderung der Pfennige, die an den verschiedenen Orten nicht gleichmässig sanken, so dass an jedem Markt andere Münzen an der herrschaftlichen Münz- und Wechselbude eingetauscht werden mussten, ehe man zahlen konnte. Daher bediente man sich in Norddeutschland beim Grosshandel grösserer Silberstücke, die gewöhnlich eine Mark ($^1/_2$ Pfund) reinen Silbers enthielten. Am Rhein waren die kölnischen Denare, welche den karolingischen an Werth am nächsten standen und sich auch bis zu ihrem Verschwinden, dem Anfange des 14. Jahrhunderts fast gleich blieben, die beliebteste Münzsorte, ja sie wurden zu einer in ganz Deutschland gern genommenen Münze, die sogar im fernen Ordenslande Preussen das Münzwesen wesentlich beeinflusste. Silber-

barren und kölnische Denare waren es, welche bei Renten- und Güter-Ankäufen als Zahlungsmittel bedungen wurden, weil sie wegen ihrer Unveränderlichkeit im Werth vor Verlusten am besten schützten. In Süddeutschland liefen ausser den genannten Münzen noch kleine Pfennige um, welche, geringer an Werth und kleiner als andere, doch dem Bedürfniss des Kleinverkehrs am besten entsprachen. Es waren die zuerst in Schwäbisch Hall geprägten Münzen, welche von ihrem Ursprungsorte Haller, Häller oder Heller genannt wurden. Sie trugen auf einer Seite eine Hand, auf der andern ein Kreuz. Da ihre Ausmünzung sehr gewinnbringend war, prägte man sie bald allerwärts nach, am meisten in der kaiserlichen Münzstätte zu Frankfurt.

In der Mitte des 13. Jahrhunderts war mit dem Steigen des Handelsverkehrs auch das Bedürfniss nach Münzen von grösserem Werth entstanden. Man prägte darum Stücke von 12 Pfennigen aus, welche im Verhältniss zu den kleinen Denaren dick waren. Sie hiessen darum auch Dickmünzen. Das französische Wort gros, dick, mit den entsprechenden Münzen durch die Lützelburger nach Böhmen gebracht, wurde von den Slaven Grosch gesprochen und dieselbe Münze erhielt bei den Deutschen dann den Namen Groschen. Diese nummi grossi oder Groschen wurden zuerst in Tours geschlagen, weshalb ihnen auch der Name Turnosen beigelegt wurde, welche am längsten in Deutschland, in Frankfurt (bis 1711) geprägt wurden.*)

Gleichzeitig mit der ersten Ausprägung der grösseren Silbermünzen begann man in Italien auch Goldmünzen, welche dem Werthe nach ein Pfund, 240 Stück Pfennige darstellten, in Umlauf zu setzen. Sie wurden, da sie zuerst in Florenz geschlagen und mit dem Zeichen dieser Stadt, einer grossen Blume, versehen wurden, floreni genannt, welcher Ausdruck bis zu unsern Tagen noch in seiner abgekürzten Form fl. einen Gulden bezeichnet. Den „Gulden", so hiessen nach dem Metall die Florentiner nummi aurei, ging es wie den Denaren und Turnosen, sie wurden bald nach ihrer Einführung in

*) Siehe darüber die Abhandlung des Herrn Dr. Finger in dem Archiv N. F. I, 300.

Deutschland, in der Mitte des 14. Jahrhunderts, an Gehalt und Gewicht gemindert, hier mehr, dort weniger, so dass bald wieder der alte Wirrwarr unter den Gold- wie unter den Silbermünzen herrschte. Die Goldstücke, welche wie die venetianischen vollwichtig blieben, wurden nach dem letzten Wort des auf ihnen befindlichen Spruches: „Sit tibi Christe datus quem tu regis iste ducatus“ Dukaten genannt. Die geringhaltigeren Gulden wurden vorzugsweise von den rheinischen Kurfürsten und dem Kaiser (in Frankfurt) geschlagen.

Gegen das Ende des Mittelalters hin wurde die Silber-Ausbeute der deutschen Bergwerke immer bedeutender, man fand keine andere Verwendung für das gewonnene Metall als die Verwandlung in Geldstücke, und so kam es, dass man grosse Silbermünzen ausprägte, welche dem Werthe nach einem Gulden gleich, aber dick (nummi grossi) waren, sie erhielten daher den Namen Guldengroschen. Anfangs nur in geringer, später in grosser Zahl ausgeprägt und zwar zu Joachimsthal von dem böhmischen Grafen von Schlick, hiessen sie bald nach diesem Ort Joachimsthaler und dann abgekürzt Thaler.

Bisher war, wenn auch nur dem Namen nach, die Oberaufsicht über die deutschen Münzen bei dem Kaiser geblieben. Um den immer grösser werdenden Uebelständen abzuhelfen, suchte Karl V. die fast verlorene Einheit wieder herzustellen und gab 1524 zu Esslingen die erste Reichsmünzordnung, mit welcher wieder die Silberwährung eingeführt wurde. Sie kam aber nicht zur Ausführung, ebensowenig die späteren, so dass Kaiser Ferdinand II. die Ordnung des Münzwesens den Kreisen überliess.

In diese Zeit fällt die Münzthätigkeit des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein, über welche unter den Miscellen weiter berichtet wird.

Nachdem Herr Dr. Stricker unter Hinweisung auf den XII. Band der Russischen Revue (S. 379 ff.) eine Mittheilung über Aktenstücke betreffend den Handel mit „langen Kerls“ für Friedrich Wilhelm I. von Preussen gemacht hatte (vgl. Fr. Journal, Didaskalia S. 239), gab Herr Justizrath Dr. Euler einen Ueberblick über die Fortsetzung eines früher schon

besprochenen Aufsatzes (des Dr. Oehlmann aus dem Jahrbuche der Schweizer geschichtsforschenden Vereine): die Alpenpässe im Mittelalter. Als Pässe der Centralalpen, die für das Mittelalter von Bedeutung sind, ist der Septimer (Mons Sete) zu nennen, von 952—1000 Kaiserpass, dann vom Brenner und dem St. Gotthard verdrängt. Der Brenner war seit den Hohenstaufen bis ins 14. Jahrhundert hinein der militärische Hauptpass. Um die Veroneser Klausen, diesen wichtigen Schlüssel Italiens zu umgehen, wählte man besonders für Waarenzüge von Venedig aus das Brentathal oder das Ampezzaner Thal. In den Ostalpen sind mehrere kleinere Uebergänge (Pontafel, Predil, Tarvis-Friesach) gleichwerthig. Der bedeutendste, der Sömmeringpass, ist verhältnissmässig spät bekannt geworden. Erst im 13. Jahrhundert hört man hier von Spitalgründungen.

362) Am 10. November 1879. — Der Vorsitzende, Herr Justizrath Dr. Euler, eröffnete die Sitzung mit einer Erinnerung an den gerade heute einfallenden Geburtstag Fr. Schiller's, legte die höchst seltene Erstlings-Schrift (1780) desselben: „Ueber den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen“ vor und verbreitete sich sodann aus Anlass eines an sich unbedeutenden, ja nicht überall richtigen Artikels der „Frankfurter Zeitung“ über den „Tellenmythus“ von Albert Lindner über die viel ventilirte Frage von Tell und Gessler, wies nach Vorgang des Aargau'schen Geschichts- und Sagenforschers, Prof. Rochholz (in dessen Werk über „Tell und Gessler in Sage und Geschichte“ und „Die Aargauer Gessler“) auf das Leben des tyrannischen Peters von Hagenbuch, burgundischen Landvogts in Elsass hin, welcher, nachher hingerichtet zu Breisach, viele mit dem Charakter Gessler's identische Züge aufweise.

Hierauf wurde Herrn Dr. Grotefend zu dem angezeigten Vortrage über Frankfurter Chroniken das Wort ertheilt. Der Vortrag, der durch Vorlage der hauptsächlichsten älteren und neueren chronikalischen Bearbeitungen der Frankfurter Geschichte illustrirt wurde, gipfelte in der Betonung der Nothwendigkeit eines Neudrucks der mittelalterlichen Annalen Frankfurts in einer kritischen, alle bekannten Handschriften

berücksichtigenden Ausgabe. Die Hauptquelle unserer Kenntniss der mittelalterlichen Geschichte Frankfurts — abgesehen von den Urkunden — sind die Annalen des Johannes Latomus, eines Dekans des Domstifts, der im Jahre 1524 geboren, im 60. Lebensjahre die älteren Nachrichten aus dem Stiftsarchiv zusammenstellte und mit einigen neueren Zusätzen versah.*) Diese Annalen liegen allen späteren chronikalischen Bearbeitungen als Gerippe zu Grunde, da sie schon früh durch viele Abschriften und schon 1664 durch den Druck bekannt wurden. Daneben sind minder werthvoll Herp's s. g. Dominikaner-Annalen, 1509 entstanden, aber erst im 18. Jahrhundert in ganz missverständlichem Druck bekannt geworden. Als sonstige handschriftliche Quellen gleichzeitigen Inhalts besitzen wir ausserdem nur die Aufzeichnungen der Familie Rohrbach, von denen zwei, die Chronik des Bernhard und des Jobst, bereits veröffentlicht sind, während die Existenz anderer Handschriften aus der Familie Rohrbach nur vermuthet werden kann; dann noch die Chronik des Visirers Johann Heise (XV. Jahrhundert, bisher unbekannt), des Caspar Camenz und des Wolfgang Königstein (XVI. Jahrhundert).

Die durch die Belagerung von 1552 herbeigeführten handschriftlichen Aufzeichnungen wurden vom Redner als eine streng abgeschiedene Gruppe nur obenhin berührt. Es sind vier Redactionen, die des Stadtschreibers Urban, des Pfarrers Ambach, seines Sachsenhäuser Amtsbruders Sebander und der Schuhmacher Jacob Medenbach und Nicolaus Gauch. Redner schilderte sodann die Aufzeichnungen der Familie Faust von Aschaffenburg durch 3 Generationen, Joh. Friedr. (Grossvater), Max (Sohn) und Joh. Friedr. (Enkel), das Entstehen der Gebhard Florianschen Chronik durch Georg Fickwirth, deren zweiter Band identisch mit der vier Jahre früher erschienenen Chronik des jüngsten Faust von Aschaffenburg ist, und skelettirte darauf den Inhalt der beiden ungedruckten Bände sowie des ungedruckten, durch Vortragenden neu gefundenen dritten Bandes der Lersnerischen Chronik in Bezug

*) Inzwischen sind eine eigenhändige Handschrift der Chronik des Latomus und eine Anzahl seiner Quellen in den Bänden des Bartholomäus-Archivs von Hrn. Dr. Grotefend aufgefunden.

auf ihre handschriftlichen Grundlagen, wies die völlige Identität der beiden Ausgaben der Stock'schen Chronik von 1745 und 1753 nach, trotzdem die letztere ausdrücklich auf dem Titelblatt eine Vermehrung durch die Herp'sche Chronik in Aussicht stellt, und schilderte schliesslich das Treiben von Dr. J. H. Faber (anscheinend ein Pseudonym) und Dr. Gaudelius junior, welche beide, der erste 1788, der andere 1806 die früheren Publikationen eines Müller, Moritz. Hüsgen wörtlich ausschrieben, ohne diese ihre Quellen anzugeben. Herr Dr. Kelchner fügte diesen Plagiatoren noch die in den 30er Jahren erschienene Meisinger'sche Chronik hinzu, die auf ähnliche Weise mit dem Lersner verfuhr, und wahrscheinlich aus diesem Grunde der Makulatur verfallen und dadurch selten geworden ist.

363) Am 1. Dezember 1879. — Zunächst gedachte Herr Professor Dr. Becker des jüngst (12. October 1879) verstorbenen Professors der Kunstarchäologie Dr. K. B. Stark zu Heidelberg. Geboren zu Jena im Jahre 1824, entstammte er einer Familie, die mit dem weimar'schen Kunstleben innig verwachsen war. Seine Universitätsstudien beschloss er mit einer Dissertation über den griechischen Dichter Anacreon. Aber bald verliess er das Gebiet der Literaturgeschichte, eine Reise nach Italien (1847) brachte ihm reiche Früchte für seine ethnographischen und kunstgeschichtlichen Forschungen, denen er sich jetzt ausschliesslich hingab. Stark's bedeutendste ethnographische Leistung war eine Schrift über Gaza, die alte Handelsstadt des Orients. Eine weitere Reise nach Frankreich und Holland (1852) brachte ihn der Kunstforschung noch bei Weitem näher. Die Früchte dieser Reise legte er nieder in mehreren Schriften, die namentlich durch die Erschliessung der französischen Kunst- und Alterthumssammlungen für die deutsche Wissenschaft bedeutend sind. 1855 wurde Stark nach Heidelberg berufen an Creuzer's Stelle, des bekannten Kunstforschers der mystischen Richtung. Stark's Arbeitsmanier strebte nach Bewältigung grosser Arbeiten, und verdanken wir diesem Umstande die Neubearbeitung der Sacral-Alterthümer der Griechen von K. F. Hermann. Ebenso zeugte sein Werk über die Niobidensage, diese hochtragische

Mythe des Alterthums, deren Darstellung sich die bedeutendsten Künstler der antiken Welt gewidmet hatten, von einer grossartigen und umfassenden Anschauung des Alterthums. Eine Erleichterung, obschon sie auch mit Widerwärtigkeiten verknüpft war, war für Stark Köchly's Berufung nach Heidelberg zur Ergänzung der Kraft Stark's, der sich ganz der Kunstarchäologie widmete, während Köchly den philologischen Theil der Vorträge und des Seminars übernahm. Der Tod von August Böckh zu Berlin, des bedeutendsten Kenners des griechischen Alterthums lud Stark 1867 die Aufgabe auf, dessen Lebensbeschreibung auszuarbeiten. Hierzu gesellte sich noch die gleich grosse bereits früher begonnene Aufgabe der Bearbeitung der griechischen Privatalterthümer von K. F. Hermann, die er in zwei Jahren vollendete. Ein Reisestipendium der badischen Regierung förderte Stark's Werk: „Aus dem hellenischen Orient", was besonders auf den Museen zu Athen und Konstantinopel beruhte. Stark's letztes und bedeutendstes Werk ist leider ein Torso geblieben. Eine Abtheilung dieses Handbuchs der Archäologie der Kunst ist 1878 erschienen, eine zweite ist druckfertig hinterblieben, der Rest ist uns nicht hinterlassen. Seine kleineren Schriften werden binnen Kurzem zu Leipzig im Buchhandel erscheinen. Es werden hierbei auch die werthvollen Arbeiten sich befinden, welche Stark seit 1865 über die Kunde der rheinischen Alterthümer meist als Gelegenheitsschriften herausgegeben hat.

Herr Lehrer Paul Joseph erstattete sodann einen Bericht aus der neuesten Publikation (Mittheilungen des hist. Vereins der Pfalz, VIII.) über den Speyerer Reichstag von 1529, welcher den Protestanten diesen ihren Namen verschaffte. Frankfurt war auch auf dem Speyerer Tage vertreten, und die Berichte dieses Gesandten, Philipp Fürstenberger, legte Referent seinem Vortrag zu Grunde, in welchem er namentlich alle Punkte hervorhob, welche Frankfurt betrafen. Der Speyerer Reichstag von 1529 war ausgeschrieben, um die Sache des Glaubens zum Austrage zu bringen. Deshalb bestanden namentlich die protestantischen Fürsten und Stände auf der Ansetzung der Glaubenssache als ersten Berathungs-

gegenstand, der dann sofort zu der bekannten Protestation gegen die Aufhebung des vorigen Reichstagsbeschlusses von Speyer vom Jahre 1526 führte, der eine Art Interims-Duldung geschaffen hatte. Am 19. April 1529 überreichte man diese Protestation, an welcher auch Frankfurt zuerst theilnahm, während es später die Unterschrift seines Gesandten bei der Protestation zurückzog und statt dessen den dieselbe verurtheilenden Reichstagsabschied unterschrieb.

364) Am 5. Januar 1880. — Die am 5. Januar abgehaltene erste Wintersitzung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde eröffnete der Vorsitzende, Hr. Justizrath Dr. Euler, mit ehrendem Nachrufe an folgende in der letzten Zeit verstorbene Forscher: es waren der Bonner Professor Dr. Ferdinand Walter, bekannt durch seine drei Bände germanischer Rechte (leges barbarorum), ein Handbuch der Rechtsgeschichte und des Privatrechts, Schriften über das alte Wales und über die Erzdiözese Köln; sodann der Professor Hennes zu Mainz, Verfasser einer Geschichte der Grafen von Nassau, der Beiträge zur Geschichte und eines Urkundenbuchs des Deutschen Ordens, der Darstellungen zur Kölner Geschichte und der Mainzer Sagen und Geschichten (in dritter Auflage), bekannt auch durch Arbeiten über Fischennich und dessen Beziehungen zum Schiller'schen Kreise; schliesslich der Strassburger Professor und Literarhistoriker, auch Archivdirektor Ludwig Spach, dessen vielseitige Thätigkeit als Romanschriftsteller, Dichter in beiden Sprachen, unter Hinweisung insbesondere auf seine Mélanges d'histoire, seine archivistische Thätigkeit bei der Gründung des Strassburger Bezirksarchivs, endlich seine Verdienste um die Erhaltung dieses Archivs während der Strassburger Belagerung, von dem Vorsitzenden hervorgehoben und von den HH. Dr. Grotefend und Dr. Kelchner, von letzterem nach persönlicher Berührung mit Spach, weiter ergänzt wurden. Als Geschenke des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Genthe zu Duisburg, korrespondirenden Mitglieds des Vereins, wurden dessen beide Schriften über die Geschichte des waldeckischen Landesgymnasiums und über die Stadt Corbach vorgelegt. Sodann legte Herr Senator Dr. von Oven einen gemalten Stammbaum der Schöll'schen Familie

aus dem Nachlasse des 1850 verstorbenen preussischen Legationsraths Schöll vor, in welchem auch die Mutter der Friederike Brion aus Sesenheim, der Geliebten Goethe's, als der Schöll'schen Familie angehörig mit ihrem Verwandten Weyland, Goethe's Freunde, vorkommt. Hierauf hielt Herr Archivar Dr. Grotefend den angekündigten Vortrag über den Streit um den Mantel des Propheten Elias und das Alter des angeblich von diesem begründeten Carmeliterordens. Eine ausführliche Darstellung dieses Streites folgt unter den Miscellen. Zum Schlusse legte Herr Archivar Dr. Grotefend aus dem Besitze der neugegründeten Francofurtensien-Sammlung des Archivs zum Beweise ihrer Wichtigkeit für die Lokalgeschichte eine Reihe von Einzelblättern und Zeitungsnummern vor, deren Inhalt sich auf die Geschichte und Hinrichtung des bekannten Räuberhauptmanns Johannes Bückler, des sog. Schinderhannes, beziehen. Geboren 1779 zu Mielen bei Nastätten im Taunus endete er im jugendlichen Alter von noch nicht ganz 24 Jahren im Jahre 1802 zu Mainz durch die Guillotine. Schinderhannes, dem sein Räuberleben zuwider geworden war, hatte sich unter dem Namen Johann Schweikard durch einen Handel mit allerhand Kramwaaren zu ernähren gesucht. In dieser Eigenschaft wollte er auch den Markt zu Wolfertshausen bei Limburg a. d. Lahn beziehen, wurde aber wegen unordentlichen Passes arretirt, und weil er angab, bei den kaiserlichen Truppen sich anwerben lassen zu wollen, von den Wied-Runkel'schen Beamten dem Werbecommando zu Limburg übergeben. Von hier wurde er nach Frankfurt a. M. als dem Centraldepot der Werbungen übergeführt. Unterwegs aber hatte ein Mitangeworbener Andeutungen über des angeblichen Schweikard's richtigen Namen gemacht, weshalb das Werbecommando ihn zu Frankfurt den ordentlichen Gerichten übergab. Von hier aus wurde derselbe dann am 16. Juni 1802 mit seinen Complicen, die theils hier, theils zu Bergen von dem Vater des späteren Schöff Usener, dem Amtmann daselbst, gefangen genommen waren, nach Mainz an die Criminalorgane der französischen Republik ausgeliefert, auf deren Territorium sie die schwersten Verbrechen begangen hatten.

365) Am 16. Februar 1880. — Herr Otto Donner legte zuerst einen etruskischen Stehspiegel aus Bronze vor, dessen Form nach Ansicht des Redners mit einem zu Berlin aufbewahrten nahezu völlig übereinstimmt. Er soll aus Griechenland stammen und ist jetzt dahier im Besitze des Hrn. Milani. Die tragende Figur in der Mitte stellt Aphrodite dar; die Umrahmung des Spiegels hat eine Hasenjagd als Ornament. Oben sitzen zwei Hähne. Hasen und Hähne sind ständige Attribute der Aphrodite. Hiernächst hielt Hr. Prof. Dr. Becker seinen angekündigten ersten Vortrag über das Mithräum bei der Basilika des heiligen Clemens zu Rom. Ausgehend von der Geschichte der Basiliken überhaupt und von der Entstehung der christlichen Kirchen (welche alle später Basiliken genannt worden seien), insbesondere aus dem griechisch-römischen Privathause, in welchem sich anfänglich die ersten Christen zu versammeln pflegten, ging er auf das Leben des h. Clemens selbst über, stellte die Hauptzüge aus dessen Legende zusammen, wies auf die wahrscheinliche Entstehung der ihm geweihten Basilika aus des Heiligen Wohnhaus hin und erörterte sodann die historischen Spuren ihrer Schicksale, Verwüstungen und Umbauten; dabei gedachte er der 1818 entdeckten, noch geräumigeren älteren unterirdischen Basilika desselben und berichtete über deren völlige Ausräumung von Erde und Schutt in den Jahren 1858—1866, aus Veranlassung der Nachforschung nach dem Grabe der dort angeblich bestatteten beiden Slavenapostel h. h. Cyrillus und Methodius, bei Gelegenheit von deren hundertjährigem Todestage. Unter dem Niveau dieser Unterkirche aber zeigt sich noch eine dritte bauliche Anlage. Es fanden sich dort grosse palastähnliche Räume, darunter auch ein Mythräum, ein auch schon anderwärts her bekannter höhlenartiger Raum zur Feier der Geheimnisse des persischen Gottes Mithras. Das Genauere über diese Anlage behielt sich Redner für einen zweiten Vortrag vor. Herr Donner fügte noch einige Worte aus eigener Anschauung der Ausgrabung hinzu, wobei er namentlich das Wunderbare betonte, dass die Unterkirche unzerstört zugeworfen ist. Man gab sich nicht die Mühe abzureissen und füllte nur den hohlen Raum mit

Erde aus. Als Grund des Uebereinanderbauens gab Herr Donner den Wunsch nach Niveauerhöhung an, veranlasst durch die Zerstörungen, welchen die tieferliegenden Gebäude durch das eindringende Wasser ausgesetzt waren. Herr Justizrath Dr. Euler gedachte dann der verstorbenen Herren Professor Heffter zu Berlin und Geh. Rath Prof. von Wächter zu Leipzig. Heffter's Bedeutung liegt in seinen Arbeiten über Fürstenrecht und Staatsrecht. Wächter war deutscher Criminalist von eminenter historischer Bedeutung. Grundlegend waren seine Forschungen über Vehmgericht, Fehdewesen und Hexenprozesse. Im Anschluss an den letzten Punkt gab Herr Dr. Grotefend aus dem Stadt-Archive Mittheilungen über einen Hexenprozess zu Frankfurt aus dem Jahre 1541 (s. Miscellen).

366) Am 8. März 1880. — Herr Justizrath Dr. Euler knüpfte nochmals an die von ihm in der vorigen Sitzung gesprochenen Worte zu Ehren des verstorbenen Kanzlers der Universität Leipzig, Professor von Wächter an, dessen Thätigkeit als Jurist Professor Wintscheid in der „Augsb. Allg. Ztg." seitdem ein Denkmal gesetzt habe. Herr Archivar Dr. Grotefend ergänzte seine früheren Mittheilungen über Hexenprozesse in Frankfurt, namentlich über die im Jahre 1541 gefangen gesetzte Endresen Krein (s. Miscellen), worauf Herr Pfarrer Dieffenbach unter Zugrundelegung des Fulder Anecdotenbüchleins von Dr. Malkmus die älteren Anführungen über den Fulder Hexenrichter Balthasar Ross (bisher fälschlich Voss genannt), richtig stellte, der in der kurzen Frist von 3 Jahren etwa 250 Hexen und Hexenmeister der Marter und dem Feuertode überlieferte, und zwar zumeist aus den niedrigen Motiven der Rache und der Geldsucht. Von den vereinnahmten 5300 Gulden an Prozesskosten waren nicht weniger als 2300 Gulden unrechtmässig von den Familien der armen Gefolterten erpresst. Ross büsste nach 13jährigem Kerker seine Betrügereien mit dem Tode durch das Schwert im Jahre 1618. Dieser Mittheilung fügte Herr Dieffenbach aus derselben Quelle die Erzählung von einer „sonderbaren Fahnentreue" bei, welche ein Fuldaer Korps des am Ende der Befreiungskriege eingerufenen mittelrheinischen Land-

sturmes bei seiner Rückkehr ins Vaterland dadurch bewies, dass es von Sehnsucht nach der Rückkehr in die Heimat getrieben, um nicht fahnenflüchtig zu sein, sich der Fahne des Regiments mit Gewalt bemächtigte und dadurch fast des Vaterlandsverrathes verdächtig wurde. Die Fahne soll jetzt noch im Kasseler Museum aufbewahrt sein. Nachdem hierauf Herr Lehrer Paul Joseph eine Notiz aus der Berliner Numismatischen Zeitschrift über eine seltene Spanheimer Münze in seinem Besitze zur Kenntniss des Vereins gebracht hatte, erhielt Herr Dr. Grotefend das Wort zu dem angekündigten Vortrage über Siegel und Siegelfälschungen des Mittelalters. Die Kürze der Zeit gestattete nur die Berührung des ersteren Theiles dieses Themas. Aus den Sammlungen des Alterthums-Vereins und des Musealvereins hatte Vortragender zahlreiche Vorlagen von Siegelabgüssen gemacht, welche die Siegelbetrachtung als Fundgrube werthvoller Details für Costüm und Waffenkunde, für Heraldik, Kunstgeschichte und Ornamentik, sowie für mittelalterliches Befestigungswesen zu charakterisiren im Stande waren.

367) Am 22. März 1880. — Herr Dr. Becker beendigte seinen Vortrag über das Mithräum neben der Basilika des h. Clemens zu Rom, indem er ausgehend von der historischen Bedeutung des Ortes die weiter tiefer noch neben der Unterkirche aufgefundenen Räumlichkeiten als Zimmer eines vornehmen Hauses (Palastes), offenbar des Vaterhauses des Heiligen und als die sogenannte memoria (Grabstätte) desselben, weiter sodann einen 30 Fuss langen grottenartig gewölbten, mit Oberlichtern versehenen und mit Mosaikfriesen verzierten Raum als Mithräum (d. h. unterirdischen Tempel des Mithras) bezeichnete, dessen Inneres nach seinem ganzen Befunde und Inhalte erörterte und dabei über diesen persischen Gottesdienst, seinen Ursprung und seine Verbreitung im römischen Reiche (2.—5. Jahrhundert), seine Grade, Einweisungen, Büssungen, Menschenopfer und schliesslich seinen Kampf und sein Verhältniss zu dem Christenthum sich verbreitete. Herr Pfarrer Basse machte auf die Beziehungen des Mithrascults zu den Manichäischen Lehren aufmerksam, die ja auch in der Jugend des Kirchenvaters Augustin diesen befangen hielten.

Hierauf legte Herr Forstmeister Schott von Schottenstein das Schriftchen von J. B. Trenkle über den „Korker Waldbrief von 1476“ vor, und berichtete über die von den Ufern der Kinzig bis hinüber an die Rench sich erstreckende, 15 Orte umfassende Korker Markgenossenschaft, ihr Waldgericht, den Korker Maierhof, dem Thomasstifte zu Strassburg zugehörig. Aus ihren Satzungen hob er besonders hervor über die Grenzbestimmungen des Waldes durch sog. Thierlauf, d. h. einen laufenden Farren. Die Aufzeichnung des Waldbriefes geschah 1476 um die Rechte der Waldgenossen gegenüber den Nachfolgern der Grafen von Lichtenberg zu wahren.

368) Am 12. April 1880. — Herr Justizrath Dr. Euler zeigte als Vorsitzender dem Vereine an, dass der langjährige Schriftführer des Vereins, Herr Professor Dr. Becker, den Wunsch ausgesprochen habe, durch eine Stellvertretung auf unbestimmte Zeit eine Erleichterung zu erhalten, und bemerkte, dass der Vorstand gerne diesem Wunsche Rechnung tragen würde. Herr Dr. Grotefend sagte Namens des Herrn Dombaumeisters Denzinger dem Vereine Dank für die ausgesprochene Ernennung zum correspondirenden Mitgliede. Herr Justizrath Dr. Euler widmete sodann dem verstorbenen Alterthumsforscher, Domkapitular von Wilmowsky zu Trier warme Worte des Nachrufs, während Herr Dr. Grotefend an den am 10. April eingetroffenen 100jährigen Geburtstag des deutschen Geschichtsschreibers Heinrich Luden erinnerte. Herr Professor Dr. Riese erhielt sodann das Wort zu dem angekündigten Vortrage über die mittelalterlichen Pläne der Stadt Rom. Dieselben haben sich in neuester Zeit, bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts zu Rom einer Reproduction zu erfreuen gehabt, die dem Vortrage zu Grunde lag. An der Hand derselben zeigte Redner auf das Anschaulichste, wie nicht sowohl die Zerstörungen des frühesten Mittelalters den Zerfall so mancher antiker Bauwerke verschuldet haben, sondern dass auch eine ganze Anzahl derselben ihren Untergang erst dem eigentlichen Mittelalter zu verdanken haben. Er charakterisirte die naiven Anschauungen des Mittelalters über den Zweck und die Identität der hinterbliebenen Baureste,

denen man oft die unglaublichsten Namen und Bestimmungen beilegte, so der Pyramide des Cestius den Namen eines Grabmals des Remus, einem mittelalterlichen Thurm am Tiberufer den Zweck, dem gefangenen Geiste des Kaisers Nero zur Aufbewahrung gedient zu haben, einem Springbrunnenreste die Weihe der Trophäen des Marius aus der Cimbernschlacht. Er zeigte dann weiter, wie der beginnende Humanismus auch sofort in den Plänen Roms seinen Ausdruck findet, wie theils für einzelne Bauwerke, z. B. das Theater des Marcellus (den Palast der Orsini-Savelli) die richtigen Namen gefunden werden, wie aber auch der Eifer für den Classicismus über das Wahre hinausgreifen lässt und zu Bezeichnungen führte wie Thurm des Maecenas für einen Theil des Esquilin, Roma vetus (Alt-Rom) für die Bäder des Titus, dagegen wieder Bäder des Titus für den Palatin, welche Namen grösstentheils auf falschen Deutungen ungenauer Ueberlieferungen aus dem Alterthum beruhten. Er schloss dann mit dem von einem alten Gemälde im Rathhause zu Mantua copirten wandgrossen Plane Roms aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, dessen Darstellungen schon den Uebergang in eine neue kritischere aber auch kunstvollere Zeit verrathen, als deren Vertreter Papst Leo X. und Rafael für alle Zeiten gelten müssen.

369) Am 3. Mai 1880. — Der Inhalt der Sitzung war der Belehrung über die Ziele des mit dem Darmstädter historischen Verein gemeinsam geplanten Ausflugs nach Wetzlar und Hermannstein gewidmet. Herr Dr. Grotefend berichtete zuerst über die von ihm getroffenen Vorbereitungen an Ort und Stelle und fügte einige Notizen über Wetzlar's Geschichte und Alterthümer bei. Wetzlar, oder wie der alte Name lautet: Wetflar, wird zuerst im Jahre 1145 urkundlich erwähnt, kommt aber schon im Jahre 1180 als Stadt und in königlichem Besitze vor. Jedoch muss der König nicht mehr Alleinbesitzer des Areals gewesen sein, neben ihm stand dem am Orte befindlichen Collegiatstifte zu St. Marien ein Theil des Grundbesitzes zu, und gewissermassen als rechtlicher Ausdruck *dieses* Doppelverhältnisses erscheint neben und unter dem königlichen Vogt ein propsteilicher Schultheiss an der Spitze der *städtischen* Verwaltung.

Die Vogtei war erblich in der Familie der Dynasten von Merenberg, denen auch die Burggrafschaft der benachbarten Reichsburg Kalsmunt als kaiserliches Lehen zustand. Mit Friedberg, Gelnhausen und Frankfurt gehörte Wetzlar zu den 4 Wetterauischen Städten, die in vielfacher inniger Beziehung das ganze Mittelalter hindurch zu einander standen. Nach dem Aussterben der Merenbergischen Dynastie fiel die Vogtei von Wetzlar durch die Erbtochter an die Grafen von Nassau. Die Burggrafschaft wurde als Mannlehen eingezogen, und die Burg Kalsmunt als Reichslehen den Herrn von Falkenstein verpfändet. Doch konnten diese auf Wetzlar keinen dauernden Einfluss gewinnen. Die vielfachen Fehden mit den Solmser Grafen nöthigte vielmehr die Wetzlarer sich mit ihrem Vogte auch durch einen Vertrag zu Schutz und Trutz näher zu verbinden, und die Grafen von Nassau suchten den so gewonnenen doppelten Einfluss, als Vögte und als Schirmherren, möglichst zu ihren Gunsten auszubeuten. Sie verpfändeten dann die Stadt mit gebundenen Händen im Jahre 1536 an Landgraf Philipp den Grossmüthigen von Hessen, der sie dauernd seiner Herrschaft als Pertinenz einzuverleiben vermochte. Nach kurzer primatischer Zwischenregierung kam sie in Folge des Wiener Congresses mit den umliegenden Solmsischen Gebieten an Preussen. Von dem Bestehen des Reichskammergerichts in Wetzlar (1698—1806) interessirt Frankfurt namentlich der 1751 von dem Collegium gemachte vergebliche Versuch, eine Uebersiedelung nach Frankfurt herbeizuführen.

Von Alterthümern ist ausser wenigen Göthe-Erinnerungen (Lotte-Zimmer im Deutsch-Ordens-Hause, Wertherbrunnen) nur der Dom (Stiftskirche) und die Feste Kalsmunt bemerkenswerth. Der älteste Theil des Domes, der sog. Heidenthurm und dessen Portal entstammt dem 11. Jahrhundert. Wenig später sind auch zwei, einen starken, aber niederen Bogen tragende Pfeiler der Innenseite zu setzen. Der Lettner und die Nordseite entstammen dem 14. Jahrhundert, die Portale und der grosse unvollendete Thurm dem 15. und 16. Jahrhundert.

Von der Burg Kalsmunt steht ausser spärlichen Umfassungsmauern nur noch der schöne Ueberrest des mächtigen

Thurmes, dessen grosse Verhältnisse, vereint mit der Regelmässigkeit und der Art der Steinmetzarbeit (Buckelquader mit Randschlag) früher ihm den Titel eines römischen Ueberbleibsels verlieh.*) Indess ist man jetzt darüber einig, dass dieser Thurm ebensowenig wie z. B. der sogenannte Heidenthurm zu Regensburg, römischen Ursprungs ist, sondern dass diese Buckelquaderbauten wie die zu Gelnhausen und Minzenberg dem 12. Jahrhundert entstammen. Der Kalsmunter Thurm besteht aus dem Basalt, der an dem Hügel, den er ziert, gebrochen wird.

Der Festigkeit halber ist aussen wie innen ein Mantel von röthlichem Sandstein in schöner regelmässiger Bearbeitung, aussen mit Buckeln (Bossen), angebracht, was dem etwa 10 Meter im Geviert messenden Coloss ein ruhiges, imponirendes Aussehen gibt.

Ueber die Burg Hermannstein machte Herr Dr. Grotefend nur wenige, Entstehung und Besitzverhältnisse betreffende Mittheilungen. Die Burg ist in den Jahren 1377 bis 1379 von Landgraf Hermann II. von Hessen als Trutzbau gegen die beiden Festen seiner steten Feinde, der Grafen von Solms, Braunfels nämlich und Hohensolms, mitten zwischen beide hingestellt. Zuerst nur militärischen Zwecken dienend, umfasste die erste Anlage bloss einen, den französischen Donjons nachgebildeten Thurmbau; erst nach der Lehnsertheilung an die Familie Schenk zu Schweinsberg im Jahre 1481 wurde das danebenstehende, jetzt verfallende Wohnhaus erbaut.

Zum besseren Verständniss der Anlage des Hermannsteiner Donjons entwickelte darauf Herr Emil Padjera unter Vorlage zahlreicher Zeichnungen die allmähliche Ausbildung des Burgenbaues in Frankreich und England.

Der Vortragende präcisirte Eingangs den charakteristischen Unterschied zwischen der deutschen und französisch-englischen Burganlage dahin, dass in Deutschland Wohnbau und Wehr-

*) An Steinmetz-Zeichen waren nur zu entdecken ein Kreis mit Punkt darin (wie das kalendarische Zeichen für Sonne) und ein dem V gleichendes Zeichen.

bau als Ritterhaus und Bergfried getrennt von einander erscheinen und somit der ganzen Anlage eine grössere Vielgestaltigkeit, dem Wohnbau eine grössere Leichtigkeit, aber auch Vergänglichkeit verliehen wurde, während in Frankreich und England Wohnbau und Wehrbau in Einem Gebäude, dem Donjon, vereint erscheinen, das Ganze dadurch einen constanteren und gleichzeitig massiveren Charakter erhielt, dadurch aber auch besser erhalten blieb. Die dem strammen Regimente Karls des Grossen folgenden Zeiten der Bruderkriege und der Anarchie führte in Frankreich zur frühzeitigen Ausbildung des Vasallen- und Lehnswesens, und in deren Gefolge zu Fehde und Raub. Zur Sicherung von Person und Eigenthum bauten sich daher die zahlreichen Vornehmen hölzerne Wohnthürme auf Hügeln, mit Gräben und Pallisaden umschlossen und von aussen nur durch eine Brücke zugänglich. Zahlreiche Steinfundamente geben heute noch von derartigen Anlagen Kunde. Die Normannen, welche nach vielfachen vorübergehenden Raubzügen im Jahre 912 in Nordfrankreich sich festsetzten, griffen die vorhandenen Anlagen auf, um sich nach deren Vorbilde gesicherte Wohnungen zu verschaffen. Die Verbesserungen, die sie als kriegsgewandtes Volk bald den französischen Anlagen angedeihen liessen, waren vornehmlich die, dass sie die Thürme (donjons) nicht in die Mitte des Mauerrings, sondern an die eine Seite desselben setzten, um den Ausfall zu erleichtern; dann dass sie den Donjons selbst durch Anwendung des Steinbaus und Wahl des Felsfundaments eine grössere Massigkeit und Widerstandsfähigkeit ermöglichten und letztens, dass sie durch reichlichere und geschicktere Anlage von Gräben und Terrainabschnitten dem Feinde die Annäherung erschwerten. Solche normannische Donjons waren beispielsweise der Donjon von Beaugency bei Orleans, von Loches (Indre und Loire), beide dem 11. Jahrhundert entstammend und etwa 120 Fuss hoch bei ungefähr 60—70 Fuss Breite messend. Die fortschreitende Entwickelung fügte zwar den Donjons noch weitere fortificatorische Anlagen hinzu, indem sie entweder den Donjon in eine grössere mit Eckthürmen versehene Ringmauer einschloss, oder indem sie bei enger begrenztem Grundriss den Donjon wie die deutschen

Bergfriede als Reduit (Zufluchtstätte) betrachtete und eine selbstständige Vertheidigung, wie eine Vorburg, vor ihn hinstellte. Von Frankreich aus waren die Normannen unter Herzog Wilhelm 1066 nach England gedrungen, und die Eroberung des Landes gelang ihnen wohl nur deshalb so rasch, weil keinerlei Wehrbauten das Land schützten. Auch hier bauten die Normannen sofort ihre Donjons. Einer der ältesten (noch aus dem 11. Jahrhundert) der Donjon von Hedingham (Essex), sowie der aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammende Donjon von Rochester fanden als Beispiele genauere Erläuterung. Ist schon bei diesen älteren Bauten in England die grössere Rücksichtsnahme auf Wohnlichkeit bei der Anlage der Schlafstellen in den Mauerdicken gegen Frankreich bemerkbar, so steigert sich dieses im weiteren Verlaufe der Entwickelung noch sehr. Der Donjon von Rising-castle (Norfolk) auch noch dem 12. Jahrhundert entstammend, zeigt schon auffallend die grössere Bequemlichkeit und den gestiegenen Luxus. Die Ersparung des massenhaften Mauerwerkes, namentlich der Oberstöcke, die Verminderung der Schlafstellen in der Mauerdicke, die Vermehrung und die grössere Bequemlichkeit der inneren Wohnräume sind die Resultate der Vergleichung dieser Anlagen mit den früheren. Während also in Frankreich der Donjon mehr und mehr zum Reduit wird, entwickelt er sich in England mehr als Wohnhaus und wird die Wehrhaftigkeit durch andere hinzutretende Bauten, Aussenwerke nach orientalischer Manier (in Folge der Kreuzzüge), Zwinger, Barbakane, Halbthürme, ersetzt. In Frankreich dagegen ging die Ausbildung des Donjons zum Reduit ihren ruhigen Gang. In den verschiedenartigsten Formen und mit den mannigfachsten fortificatorischen Beigaben erscheinen die Donjons, ähnlich der Vielgestaltigkeit der deutschen Burganlage. Auch die Kreuzzüge hatten hier eine spezielle Folge, die Vermehrung der flankirenden Thürme an den Donjonbauten, wie man sie z. B. auf alten Abbildungen der Bastille in grosser Menge oft mit kaum einem Meter Zwischenraum wahrnehmen kann.

Nach einem kurzen Blicke auf die Schweizer Donjons und der Erwähnung einiger benachbarter, so Alzenau bei

Aschaffenburg, Sporkenburg bei Ems, ging dann der Vortragende zum Schluss auf die Schilderung von Hermannstein über.

Der Grundriss von Hermannstein*) stellt sich dem felsigen Grunde angemessen, als ein verschobenes Viereck dar, dessen eine Seite, dem höher ansteigenden Berge zugekehrt, zum Schutz gegen hier etwa zu nähernde Angriffsmaschinen eine runde, massiv ausgemauerte Ausladung zeigt. Der Donjon ist 3 Stockwerke hoch, indess kann jedes Stockwerk nochmals durch Balkendecken in zwei geschieden werden. Der Zugang ist im ersten Stock und wird jetzt durch das erwähnte, nach 1481 erbaute Wohnhaus vermittelt, früher war er blos durch Leitern möglich. Die weitere Verbindung der Stockwerke untereinander vermittelt eine in der Mauerdicke befindliche Wendelstiege. Das untere und das zweite Stockwerk haben Kaminanlagen mit zwei getrennten Schloten in der Mauerdicke. Das untere Stockwerk konnte in 3 Räume durch eingeschobene Bohlenwände getheilt werden, und war in einem derselben die Küche untergebracht. Die Plattform zeigt als Verbindung der drei Eckthürme eine nicht mehr ganz erhaltene Gallerie. Während nach zwei Seiten hin das Abfallen des Terrains die Annäherung erschwerte, geschah dieses auf den beiden anderen durch einen ausgehobenen resp. ausgesprengten Graben, dessen eine Seite nunmehr zum Wege ausgefüllt ist, während die andere durch Trümmer des Wohnhauses bis zum Donjoneingange hinauf verschüttet ist. Ueber den Ausflug selbst siehe S. 7 dieses Bandes.

370) Am 14. Juni 1880. — Herr Dr. Cuers begann seinen Vortrag über das römische Trier. Von der Urgeschichte Triers als Hauptstadt des keltischen Volkes der Treverer ausgehend, kommt er zur Gründung der Colonia Augusta Trevirorum unter Claudius, und schildert das Ergehen dieser Colonia und der sie umgebenden Landschaft bis in den Anfang des 4. Jahrhunderts. — Nach Vorlage der neuesten Zugänge, darunter Lotz, Baudenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden und L. Lindenschmit's Handbuch der Alterthumskunde, Heft I,

*) Günther, Bilder aus der hessischen Vorzeit.

ging Herr Dr. Grotefend sodann auf ein neu erschienenes Schulprogramm (der Real- und Volksschule der israelitischen Gemeinde) über, das einen Aufsatz des Herrn J. Blum über den Rechneigraben enthält. Derselbe wird zwar hauptsächlich in botanischer Hinsicht behandelt, und in dieser Hinsicht sprach Referent seine volle Anerkennung aus, es ist aber mit einer historischen Einleitung begonnen worden, in Bezug derer Referent einige Nachträge zu geben für nöthig hielt.

Die Stadt ist im Ganzen viermal befestigt worden. Die erste Befestigung folgte dem noch heute wahrnehmbaren Laufe des jetzt Braubach eigentlich Bruchbach genannten Ausflusses des Metzgerbruchs, eines alten Mainarmes, den man später in den neuen Stadtgraben, speciell in den heutigen Rechneigraben einleitete, während er heutzutage oberhalb der Stadt direkt in den Main geleitet ist. Neuere Grabungen in der Wedelgasse, am Fladhause (in der früheren Kalte Lochgasse) und jüngst auch in der Borngasse, brachten Theile dieser alten karolingischen Ummauerung zu Tage. Die Stadterweiterung des zwölften Jahrhunderts führte dann zu der Linie: Zimmergraben, Holzgraben, Hirschgraben. Bei dem Markthallenbau traten auch von dieser Ummauerung Reste zu Tage. Die Erlaubniss des Kaisers Ludwig vom Jahre 1333, die Stadt zu erweitern, wurde sodann vom Jahre 1342 an benutzt, um die durch die Neue Mainzerstrasse, Hochstrasse, Bleichstrasse, Seilerstrasse, Langestrasse etwa zu bezeichnende Linie allmählich zu ummauern, und wie es gleichzeitig heisst, mit neuen Gräben zu umgeben. Diese Gräben des 14. Jahrhunderts sind die im ersten Satze der Schrift erwähnten, „mit deren gänzlichen Entfernung man in neuester Zeit beschäftigt ist“. Ein Irrthum ist es daher, wenn der Verfasser nach dem Satze: „Der Stadtgraben (eben der des 14. Jahrhunderts) war 12 Fuss tief und an beiden Seiten von breiten Mauern eingefasst“ fortfährt: „Auf der Stadtseite befand sich hinter der Mauer ein Wall mit Bastionen, und auf der Mauer selbst waren viele Thürmchen angebracht; durch die Bastionen erhielt der Graben eine Sternform“ etc. Die Mauer des 14. Jahrhunderts, von welcher bisher die Rede gewesen, war allerdings mit vielen Thürmchen, ja selbst mit vielen grossen Thürmen geziert,

aber diese Mauer stand mit den Bastionen in gar keiner Verbindung, sie lag hinter den Bastionen und ihren Wällen, nicht — wie es im Text heisst — vor denselben, und der Graben der älteren Mauer, von welchem bislang gehandelt wurde, ist keineswegs identisch mit dem Graben der Bastionen, dessen der zuletzt angeführte Satz gedenkt.

Die bastionäre Befestigung Frankfurts, die unter Leitung des Baumeisters J. W. Dilich seit dem Jahre 1628 bis in die vierziger Jahre hinein nach und nach errichtet wurde, schloss sich zwar dem Zuge der Befestigung des 14. Jahrhunderts an, doch so, dass dieselbe theils hinter den Bastionen und ihren Courtinen liegen blieb, theils aber in die neue Befestigung hinein gezogen wurde. Im ersteren Falle — der auch gerade bei der hier fraglichen Stelle eintrat — blieben die alten Gräben in zweiter Linie hinter den Bastionen liegen, im zweiten Falle wurden sie ganz zugeworfen, und gerade auf dem von ihnen früher eingenommenen Platze die neuen Courtinen (Verbindungswälle der Bastionen) errichtet. Die alte Stadtmauer aber mit ihren Thürmen blieb rings um die Landseite der Stadt hinter der neuen Befestigung stehen und bildete so einen zweiten inneren Gürtel um die Stadt. Die Gräben der neuen Anlagen, namentlich vor den Courtinen, waren über nochmal so breit wie die alten Gräben, sie hatten auch eine grössere Tiefe (20 Fuss) und einen geregelteren Wasserverkehr als die früheren Gräben. Bei der Aushebung verfuhr man so, dass man sie anfänglich in geringerer Breite anlegte und erst im weiteren Fortschreiten der Arbeit zu ihrer vollen Breite erweiterte. Die noch vorhandenen Specialpläne des Erbauers Dilich gestatten genau das Fortschreiten der Arbeit jahrweise zu constatiren, und wir sehen daraus, dass die Allerheiligenbastion, welcher der Rechneigraben seine Entstehung verdankt, im Jahre 1632 gleichzeitig mit 3 anderen Bastionen angefangen wurde, dass aber die letzte Arbeit, die Erweiterung der Gräben, bis zum Jahre 1636 sich hinzog. Von der Schanzthätigkeit der Juden bei dieser Bastion erhielt sie zuerst den Namen Judenschanze, sowie die anderen Bürgerschanze, Bauernschanze, Schwedenschanze genannt wurden. Erst später fand sich der Name Allerheiligenbastion ein.

Die Schrift fährt dann fort: „Hinter der äusseren Mauer des Stadtgrabens befand sich ein Wall mit Pallisaden an der Böschung und einem sog. Gebücke, d. h. Weidenanpflanzungen, welche man durch Ablegervermehrung und dergleichen undurchdringlich zu machen suchte.“ Wenn man den ersten Satz fortificatorisch umdeutet, so muss es heissen: der gedeckte Gang der Contre-Escarpe war nach der Abdachung des Glacis zu durch eine Pallisaden-Brustwehr in erhöhtem Maasse geschützt. Diese Pallisaden waren allerdings vorhanden; ihre Anbringung lässt sich nach älteren Plänen in die Zeit von 1658 bis 1687 setzen. Die Weidenhecken jedoch scheinen auf einem falschen Hereinziehen der Landwehr zu beruhen, der in den alten Quellen der Name Gebück zukommt, und der die Schrift ja auch etwas später ihren Antheil an der Sicherung der Stadt einräumt. Von einer Beheckung der Wälle oder der Glacis ist nichts bekannt, auch ein militärischer Grund nicht denkbar. Im Gegentheil hätten derartige undurchdringliche Gebücke, wenn auf der Aussenseite des Grabens angebracht, dem stürmenden Feinde Deckung geboten, wenn auf der Innenseite befindlich, die zur eignen Vertheidigung nöthige Uebersicht gehindert. Sollte es sich wirklich hier um vorhanden gewesene „Weidenwucherungen“, wie es S. 4 heisst, handeln, so möchte Ref. in ihnen eher geduldete Auswüchse frisch gelegter Faschinenbündel erblicken, als beabsichtigte Anpflanzungen.

Die Schrift fährt dann fort: „An den Thoren, wo die Hauptstrassen der Stadt mündeten, waren Zugbrücken und in deren Nähe seitwärts Thürme angebracht.“ Das erstere ist richtig und selbstverständlich, das letztere ist beides nicht. Nicht richtig ist es, denn es war nicht bei allen Thoren so. Der Eschenheimer Thurm zum Beispiel stand quer vor dem Thoreingange. Nicht selbstverständlich ist es, denn es waren diese Thürme kein militärisches Erforderniss. Wo eben Thürme in der Nähe der Thore standen, waren es Bestandtheile der älteren Befestigung, die man schonte, weil sie eben vorhanden waren, die man aber auch nicht erbaut hätte, wenn sie nicht dagewesen wären.

371) Am 5. Juli 1880. — Herr Dr. Glanz trug eine Ueberschau und kritische Beurtheilung der Quellen zur Geschichte des Albigenserkrieges auf Grund einer von ihm verfassten Schrift vor. Sodann gedachte Herr Justizrath Dr. Euler zweier jüngst verstorbener Geschichtsforscher: des um die Kölner Lokalgeschichte und namentlich um die Quellenkunde derselben hochverdienten Archivars Dr. Ennen und des Berliner Professors Dr. K. W. Nitzsch, dessen Forschungen über die deutsche Städteverfassung, besonders auch seine letzte Arbeit über die Göttinger Gilden in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom Januar 1879 hervorgehoben wurden. Nitzsch's Hauptwerk auf diesem Gebiete: Ueber Ministerialität und Bürgerthum ist von Herrn Dr. Euler im Archiv, neue Folge II. gewürdigt worden.

372) Am 30. August 1880. — Zur Eröffnung der Sitzung gedachte der Vorsitzende, Herr Justizrath Dr. Euler, des kürzlich verstorbenen Prof. E. Wippermann, welcher sich auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte der Wetterau unbestrittene Verdienste erworben. Herr Dr. Cuers vollendete sodann seinen Vortrag über das römische Trier. Er behandelte die glänzende Epoche der Stadt unter Constantin und seinen Nachfolgern bis zu ihrer Zerstörung durch die einfallenden Franken und den grossen Zug der Hunnen; dann schilderte er die noch erhaltenen Baureste aus römischer Zeit und charakterisirte sie nach der Zeit, der sie ihre Entstehung verdanken. Die dann zur Besprechung gelangenden Vereinsangelegenheiten betrafen die künftige Honorirung der in den Vereinspublikationen zum Abdruck gelangenden Aufsätze, die nächstes Jahr hier stattfindende Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, und die Begehung des künftigen 20. September, als des Tages, an welchem vor 350 Jahren Christian Egenolff sich als erster ständiger Buchdrucker um das Frankfurter Bürgerrecht bewarb.

373) Am 20. September 1880. — Die heutige Sitzung war durch Einladung des Vereins für das historische Museum sowie der hiesigen Buchdrucker, Buchhändler und Buchbinder eine feierlichere geworden. Es galt das Andenken des ersten ständigen Buchdruckers in Frankfurt, Christian Egenolff zu begehen,

welcher gerade vor 350 Jahren am 20. September 1530 um das Bürgerrecht dahier nachgesucht hatte. Herr Dr. Grotefend schilderte zunächst die früheren Buchdruck-Versuche zu Frankfurt vor der Niederlassung des Egenolff und ging sodann zu dieser selbst über. Der Vortrag wird, umgearbeitet und fortgeführt im nächsten Archiv-Bande zum Abdruck kommen. Herr Dr. Kelchner widmete sodann der Bedeutung der hiesigen Buchhändlermesse einige Worte, die als Miscelle ihren Abdruck finden werden.

III. Miscellen.

1.

Die Capersburg bei Friedberg.*)

Etwa 2 Stunden westlich von Friedberg auf dem Winterstein oberhalb Ockstadt liegen die Ueberreste des römischen Castells der sog. Capersburg auf einer durch Abholzen des früher dort gestandenen Schäleichenschlages geschaffenen Waldblösse. An Umfang erreicht das Castell etwa $^2/_3$ des benachbarten und mehr bekannten Saalburg-Castells, doch scheinen die bisher bekannt gewordenen baulichen Ueberreste desselben an Erhaltung diejenigen der Saalburg zu übertreffen. Seit dem Vorjahre haben auf Kosten der grossherzoglichen Regierung auf der Capersburg umfangreichere Ausgrabungen stattgefunden, welche unter Leitung des Herrn Gustav Dieffenbach zu Friedberg gestellt worden waren, und welche die volle Aufmerksamkeit der historischen Vereine der Nachbarschaft auf sich gezogen haben. Die diesjährige Ausgrabungszeit war schon seit etwa 3 Wochen abgeschlossen, allein Herr Dieffenbach hatte sich die Mühe nicht verdriessen lassen, für den auf Samstag den 11. October 1879 angesetzten Ausflug des hessischen Geschichtsvereins, dem sich der Frankfurter Alterthumsverein, der Marburger historische Verein sowie einige Herren aus Mainz und Homburg angeschlossen hatten, die bereits für den Winter verdeckten Ausgrabungen wieder aufdecken zu lassen, um sie den kritischen Blicken der Forscher darzubieten.

Nach der Feststellung der Orientirungspunkte des Castells, der vier Thore, der porta praetoria, dem Pfahlgraben also dem Feinde zugewendet, der porta decumana dem Römerlande

*) Bericht des Herrn Dr. Grotefend. Siehe S. 25 dieses Bandes.

zugewendet, und der beiden Seitenthore porta principalis dextra et sinistra) handelte es sich bei der Ausgrabung zunächst darum, die dieselben verbindenden Hauptstrassen zu constatiren, was Herrn Dieffenbach durch einige Querschnitte auch völlig gelang. Sodann ging er an die Aufdeckung der Umfassungs- und inneren Schiedmauern einiger leicht erkennbarer Gebäulichkeiten innerhalb des Castells, wozu namentlich Theile des Prätoriums gehören, sowie eines Baues vor der porta prätoria und somit zwischen Castell und Pfahlgraben belegen, dessen umfangreiche Reste von grossem Interesse für die Beschauer waren. Den Stempel scheint diesem Gebäudecomplex die erhaltene sehr geräumige Badewanne aufzudrücken, welche das Ganze oder vielleicht nur den nördlichen Zug des Gebäudes als Bad erkennen lässt. Die Badewanne ist mehr als einmal so gross, wie die im Frühjahr zu Heddernheim ausgegrabene, und ist nicht, wie bei dieser, der Fussboden durch Gussestrich gebildet, sondern durch Ziegelplatten, über welche unten die Seitenflächen aus Cementguss mit Ziegelbruchstücken (dem sog. opus Signinum) bauchig übergreifen. Ausserdem ist die Wanne mit einem auf zwei Seiten wohl erhaltenen, auf einer dritten Seite zu vermuthenden Hohlraume umgeben, der bis zur Höhe der Wanne hinaufreichte. Wenigstens krümmt sich der Verputz der Seitenwände der Wanne wulstförmig nach aussen. Diese Hohlräume hatten den Zweck, dem in der Wanne befindlichen Wasser eine gleichmässigere und anhaltendere Temperatur zu sichern. Sie sind auch bei anderen aufgedeckten römischen Bädern in Deutschland beobachtet worden. Aus der Badewanne, deren Boden sich, von den beiden Längsseiten her nach der Mitte zu, leicht senkt, läuft das abfliessende Wasser durch ein kräftiges, beim Ein- und Ausfluss umgestülptes Bleirohr in einen Canal, von welchem ein Theil völlig aufgedeckt ist. Diese Badewanne befindet sich in einem kleinen Seitenbau des ersten Zimmers des erwähnten Gebäudetrakts, zu dem ein Eingang und eine hypokaustische (unterirdische) Heizung (suspensurae) aber keine direkte Feuerungszuleitung gefunden wurde. Es scheint dieser Raum vielmehr von dem zweiten grösseren Raume aus erwärmt worden zu sein, in welchen eine Feuerungs-

anlage einmündet. Aus dieser niederen Erwärmung des ersten Raumes lässt sich auch die Hohlraumanlage um das Vollbad eher erklären. Dieser zweite grössere Raum ist nur den Umfassungsmauern nach ausgehoben worden und noch nicht mit Sicherheit zu sagen, ob nicht eine Theilung desselben anzunehmen ist. Die eine Langseite hat eine nischenförmige viereckige Ausbuchtung, während auf der anderen eine halbrunde Nische sich befindet, welche einen sehr schönen, etwa einen Viertelmeter dicken Gussestrich zeigt, ganz wie die im Heddernheimer Bade ausgegrabene halbrunde Nische. Vermuthlich hat sie auch demselben Zwecke der kalten Uebergiessung gedient, wenigstens scheint eine hypokaustische Anlage unter dem Estrich nicht gewesen zu sein, wenn sie auch für den übrigen Raum festzustellen war. In das sich hier anschliessende Gelass mündet ausser der Verbindung mit dem Nebenraum noch eine Extra-Feuerungsanlage, so dass bei diesem nur kleinen Raume eine besondere Erhitzung beabsichtigt zu sein scheint. Wir glauben nach allem diesem berechtigt zu sein, in den geschilderten Räume alle Erfordernisse eines römischen Bades, das Apodyterium nebst Unctorium (Auskleide- und Salberaum) daranstossend ein halb kaltes Vollbad, dann das Tepidarium und Sudatorium (Heiss- und Schwitzbad) mit Lavacrum (Becken zur kalten Uebergiessung) ansprechen zu dürfen, so dass dieser Fund einen neuen Beitrag zur Balneologie des Alterthums liefert, und die ungemeine Regelmässigkeit und Gleichmässigkeit derartiger Anlagen bei den Römern aufs Neue bethätigt.

In den innerhalb des Castells aufgedeckten Räumen sind zwei Sachen von einiger Wichtigkeit gefunden; das eine ist ein Inschriftstein, der in zerschlagenem Zustande zur Herrichtung einer Feuerungseinführung mit gedient hatte. Die darauf befindlichen Worte sind undeutbar: C. COS. LET. N. IAN. VM. stehen in 6 Reihen unter einander, vorn und hinten ist jede Reihe durch Zerstörung unterbrochen. Allein die Thatsache, dass man einen Inschriftstein noch in römischer Zeit verwendete zur Errichtung anderer Bauten, zeigt, was uns auch sonstige Anzeichen lehren, dass nämlich verschiedene Zeiten an der Aufrichtung der erhaltenen Bauten gewirkt

haben. So ist im Prätorium deutlich zu erkennen eine ältere Bauperiode mit grossen behauenen Quadern und eine jüngere, weniger sorgfältige, welche kleine Steine und meist Hausteine verwendete. Brandschichten jedoch sind bisher an den aufgedeckten Resten nicht zu erkennen gewesen.

Der andere interessante Fund sind zwei grosse etwa Viertelmeter dicke Sandsteinplatten, die nach den Muthmassungen des Herrn Dieffenbach zur Basis von Statuen gedient haben können, indess wäre eine andere Erklärung für die in ihrer Mitte befindlichen tiefen Einschnitte (Löcher) auch wohl aufzufinden.

Im Ganzen trägt die Ausgrabung bis jetzt völlig den Charakter einer nur vorläufigen und vorbereitenden. Sie hat sollen die systematischen Aushebungen vorbereiten und eine ungefähre Uebersicht über das zu Erwartende liefern. So ist namentlich auch die Aufdeckung der bürgerlichen Niederlassung hinter dem Castell (der Cabanae) nicht über die ersten Anfänge hinaus fortgeführt. Wenn nun auch gerade in diesem Stadium der Arbeit dieselbe vielfach den Eindruck einer Wühlerei en gros darbietet, so ist doch die Sorgfalt, mit welcher Herr Dieffenbach seine Fundberichte und Pläne anfertigt, ganz dazu angethan, etwaige Zweifel über die Wissenschaftlichkeit der Arbeitsmanier zu heben, und ist es entschieden im Interesse der Alterthumswissenschaft, wenn die grossherzogliche Regierung auch in den nachfolgenden Jahren Mittel bereit stellt, welche die nun folgende systematische Ausbeutung der gewonnenen Resultate ermöglichen. Ist auch bisher die Ausbeute an Fundstücken noch nicht bedeutend, so muss man dabei bedenken, dass die meisten Funde im Innern der Häuser gemacht werden können, während bisher nur am Rande der Mauern gegraben worden ist, um deren Züge festzustellen. Auch ist die ganze Anlage als solche zu interessant, um nur die Sucht nach Fundstücken als Agens der Ausgrabung gelten zu lassen.

Für etwaige Besucher der Capersburg ist zu bemerken, dass der Ausflug der Vereine auch dazu benutzt wurde, um von Ockstadt aus durch eine Anzahl Wegweiser den direkten

Aufstieg zu sichern. Mögen diese Wegweiser, so wie die ganzen auf der Capersburg unternommenen Ausgrabungen in den Schutz des sie besuchenden Publikums gestellt sein.*)

2.

Burg Münzenberg.**)

Von E. Padjera und Dr. H. Grotefend.

Der Burgenbau beginnt in Deutschland auf römischer Grundlage und bildet sich dann im 10. und 11. Jahrhundert durch die Einfälle der Nachbarvölker, Normannen, Slawen, Ungarn zu einem selbständigen Systeme von Wehrbauten aus. Zuerst Anlagen zum Landesschutz wurden bald die Burgen in grösserer Menge errichtet zum Schutze von Person und Eigenthum, nicht nur der Fürsten, sondern auch der kleineren aus dem Gauverbande hervorgegangenen Dynasten und selbst einzelner Ritter bei inneren Zwistigkeiten, zunächst allerdings nur unter kaiserlicher (später landesherrlicher) Genehmhaltung, weil ja dem Lehnsherrn in dieser Eigenschaft das Recht der Oeffnung d. h. der eigenen Benutzung der Burg zu Schutz und Trutz zustand.

Nach dem Zwecke der Burgen (von bergen nicht von Berg herzuleiten) ist es selbstredend, dass sie immer an möglichst unzugänglichen Stellen erbaut wurden — in der Ebene zwischen Sümpfen und Gewässern, in gebirgigen Gegenden, auf steilen Felskämmen. (Wasser- und Fels- oder Höhenburgen). Trotz aller Verschiedenheit der Burganlagen nach der Zeit der Erbauung, der Beschaffenheit des Ortes, der Stellung und dem

---

*) Leider hat sich dieser gleich nach dem Ausfluge selbst geäusserte Wunsch nicht völlig erfüllt. Niedrige Motive haben Umwohner zum Wiederumwühlen der kaum zugedeckten Ausgrabungen verleitet. Noch mehr bedauern muss man, dass Herr G. Dieffenbach in einer Zeitung dieserhalb ungerechtfertigter Weise angegriffen wurde.

**) Vergl. S. 10 dieses Bandes. Wir verweisen hier des weiteren auf Möller, Baudenkmale Band III, und die von dem Verein für Geschichte Oberhessens zu Giessen erschienene Publication über Münzenberg. (1879).

Vermögen des Besitzers, lassen sich doch gewisse charakteristische Theile herausfinden, die bei sämmtlichen Burgen vorhanden sind. Es sind dieses: der Bergfried (Thurm), die Umfassungsmauer, der Palas, die Kemenaten, oder auch als Gesammtbegriff der verschiedenen so genannten Gemächer die Kemenate und die Küche. Auch die Burg Münzenberg zeigt alle diese Theile.

Der Bergfried diente vorerst als Warte zum Ueberblick der Umgegend, er stand daher bei Höhenburgen auf dem höchsten Punkte (Falkenstein). War der Feind in die Umfassungsmauer eingedrungen, so konnten die Belagerten den Bergfried, in welchen sie flüchteten, noch so lange vertheidigen, als die in den Kellergewölben, dem Verliess*), aufgespeicherten Lebensmittel es erlaubten. Auch Brunnen finden sich manchmal in den Bergfrieden; in Münzenberg war der Brunnen nahe der Umfassungsmauer hinter dem westlichen Thurm.

Da der Eingang des Bergfried's hoch (bis zu 10 Meter) über dem Boden angelegt war, so konnte durch Zurückziehen der Leiter derselbe unzugänglich gemacht werden. Manchmal ist auch der Zugang von dem Dachboden des nahe stehenden Ritterhauses durch eine Zugbrücke vom Bergfried aus ermöglicht (ähnlich in Miltenberg). Auf schmalen Felsenkämmen stellte man den Bergfried dem aufsteigenden Burgwege, da von diesem aus der Angriff erfolgen musste, entgegen, und zwar meist so, dass der Angreifer von der rechten, vom Schilde nicht gedeckten Seite bestrichen werden konnte. Hinter dem Thurme erbaute man dann die verschiedenen Gebäude. Auf diese Art waren Letztere vor Steinwürfen und Feuerbränden gesichert, indem der Thurm ihnen als Schirm diente.

Burgen, die auf langem und schmalem Terrain erbaut waren, haben häufig zwei Thürme, so die Wartburg und so auch Münzenberg. Bei Ehrenfels und ähnlichen Anlagen nöthigte die leichte Angriffsfähigkeit von der Bergseite aus zur Erbauung zweier Bergfriede, die durch eine hohe Schildmauer zu

*) Die Sage stempelte diesen Ort zum Schauplatz aller nur möglichen Greuelthaten.

gemeinsamer Vertheidigung in voller Breite der ganzen Burganlage verbunden sind.

Der Palas, ein zweigeschossiges Gebäude, enthält im Erdgeschoss Wirthschafts- und wohl auch Wohnräume, darüber einen grossen Saal, der zu Festlichkeiten u. s. w. diente und am reichsten ausgestattet war. Zu diesem gelangte man durch eine hochgelegene Thür auf einer Freitreppe (Gräden, vom lateinischen Gradus), die meist wegen des leichteren Abwerfens bei der Nothwendigkeit der Vertheidigung von Holz waren und auf Balken ruhten, deren Einschieblöcher noch in der Mauer von Münzenberg zu sehen sind. Wendeltreppen (Schnecken) sind, wo sie vorkommen, meist spätere Anbauten. Unter dem Erdgeschoss befanden sich vielfach in den sehr hoch liegenden Kellerräumen Stallungen angebracht. Burgen mächtiger Dynastenfamilien hatten oft zwei Palasbauten, so auch Münzenberg neben dem älteren, der Gründungszeit (kurz vor oder nach 1150) entstammenden Arnsburger Bau, einen jüngeren, den Falkensteiner Bau, der etwa um das Jahr 1300 errichtet wurde. Auf der Wartburg wurde die Vergrösserung gedeckter Festräume durch Aufsetzen eines zweiten Stockwerkes bewirkt. Der Palas der Wartburg ist der einzig erhaltene Palasbau der romanischen Zeit auf deutschen Burgen. In Münzenberg finden sich wie in Gelnhausen und anderwärts nur noch Reste vor.

Der Söller (solarium) auch Sommerlaube, Esslaube (lobium) Muoshus (cenaculum) genannte Raum ist die seitlich offene, meist hölzerne Gallerie, welche oftmals im Oberstock des Palas sich vorfindet, der Ort der sommerlichen Mahlzeiten. Manchmal wird hiernach der ganze Bau, an dem sich diese Laube befindet, mit dem Namen Muoshus bezeichnet.*) Auch die Gemächer der Frauen zierte oftmals ein solcher Söller.

---

*) In Kärnthen heissen heute noch die Holzgallerien der Häusser Mushus, anderwärts Soler. Muoshus hängt mit der älteren Bedeutung von Muss = Speise zusammen, von welcher auch unser Gemüse, Zugemüse abgeleitet ist. Mit Unrecht deutet v. Ritgen mushus als Waffenhaus, solarium als Saal. (Gesch. u. Beschreibung von Münzenberg, Giessen 1879).

Die Kemenate (von caminata, mit Kamin versehen, herkommend) bewohnten, der Sitte der Zeit gemäss, vorzugsweise die Frauen. Das eigentliche Familienleben und die weiblichen Handarbeiten (Spinnen, Weben etc.) hatten neben den Schlafgemächern in den durch Kamine leichter heizbaren, weil kleineren Räumen ihre Stätte. Ausser den Namen Kemenate und noch allgemeiner ohne Hervorhebung der Heizbarkeit Gadem sind noch die speciellen Bezeichnungen „Wercgadem", „Slafgadem" für die einzelnen Räume dieser Gebäulichkeiten in Gebrauch. Die Kemenate war gewöhnlich neben dem Palas belegen oder stand mit demselben in Verbindung, so dass man namentlich bei weniger umfangreichen Burganlagen häufig Palas und Kemenate als untheilbaren Begriff mit dem Namen „Ritterhaus" oder „hohes Haus" bezeichnete.

Im 14. Jahrhundert trat neben die Kemenate die Dürnitz (lateinisch aestuarium*), slavisch drwonice, noch heute im Bauernhause Norddeutschlands „Dörnse", oder „Dönsse" genannt), ein Bau, der einen durch Oefen heizbaren Raum (phieselgadem) oder mehrere derselben enthielt, welche als Versammlungszimmer, sowie als Familienräume benutzt wurden, und die Kemenate mehr und mehr in den Hintergrund drängten. Die Kemenate füllte in Münzenberg den südwestlichen Theil des Arnsburger Baues aus. Von der Dürnitz stehen nur noch wenig Mauerreste, wenn diese nicht eher wegen des darinstehenden Kamins wenigstens ihrer ersten Anlage nach für eine zweite Kemenate in Anspruch zu nehmen sind.

Die Küche besteht bei den meisten Burgen als vom Wohnhaus abgesonderter vierseitiger Raum, dessen Gewölbe trichterförmig in den Schlot verläuft. Der aufsteigende Rauch besorgte zugleich die Räucherung des in der Wölbung hängenden Fleisches; Speisekammer (Zergadem, Spisegadem), Dienerschaftsstuben waren dem Bedürfnisse der Burgenbesitzer ent-

*) aestuarium heisst nicht stets warme Badstube, was meist die Glossare angeben, sondern bezeichnet z. B. in Frankfurt auch ein Haus, das frommer Sinn dazu bestimmte, frierenden Armen in harten Wintern zur vorübergehenden Erwärmung zu dienen. So steht es auch für die Dürnitze im Allgemeinen.

sprechend, darangebaut. Schloss Heidelberg weist eine noch ziemlich erhaltene Küche dieser Art, wenn auch aus späterer Zeit entstammend, auf. Der Münzenberger Küchenbau ist verwüstet, er lag östlich von der Thorhalle.

Alle vorgenannten Bauten wurden von der Umfassungsmauer eingeschlossen. Auf derselben lief der Wehrgang (die Letze) entlang, der sowie Thore und Thürme mit weiten Zinnen und Scharten versehen war; in Kriegszeiten wurde der Wehrgang zum Schutze gegen Schüsse etc. mit hölzernen Dächern überdeckt.

Der innere Thorbau — es sind bei Münzenberg im Ganzen drei Thore vorhanden — trägt wie so häufig, besonders bei Anlagen des 12. Jahrhunderts z. B. auch Gelnhausen, die Burgkapelle. Die kleinen Pförtchen in der Thorhalle führen, das eine zur Kapelle, das andere zur Küche. An der Aussenseite des Thores über dem Eingang sind die Reste einer s. g. Pechnase, eines kleinen Erkers zur Vertheidigung des Eingangs durch siedendes Pech oder Wasser, wahrzunehmen.

Was jetzt von der Kapelle zu sehen ist, muss gleichzeitig mit dem Falkensteiner-Bau (ungefähr 1300) entstanden sein. Auch das zweite Thor, in einem nach der Innenseite offenen Halbthurm (Wichus, Kriegshaus) angebracht, erfuhr damals einen Umbau (daher das Falkensteiner Wappen), während das erste Thor, oder vielleicht nur sein mit engen Schiessscharten versehener Thurm (Portenhus) noch jünger ist. Sie entstammen sicherlich dem 15. Jahrhundert, welcher Zeit auch die Vorbefestigungen zuzuweisen sind, welche sich an die äussere, den Zwinger umschliessende Ringmauer des 14. Jahrhunderts im Südosten und Südwesten anlehnen.. Die grössere Tragweite der Schiesswaffen verlangte immer weiter vorgeschobene Werke und schränkte andererseits die Breite der ursprünglich zwei, dann einen Mann breiten Zinnenscharten, die für Nahkampf berechnet waren, wesentlich ein. Diese zeitliche Aufeinanderfolge der Zinnen ist gerade in Münzenberg vortrefflich zu beobachten und bietet vornehmlich die nach dem Durchschreiten des ersten Thores am deutlichsten sichtbare Umwandlung der zwei Mann breiten Zinnenscharten des 12. Jahrhunderts (Basalt in grossen Buckelquadern; opus

rusticum, daher Rustica) in einen Mann breite des 14. Jahrhunderts (mit Hausteinen) ein lehrreiches Bild der allmählichen Umbauten, die ein Wehrbau sich im Laufe der Jahrhunderte gefallen lassen musste.

Münzenberg, seit seiner Gründung den Herren von Hagen und Arnsburg, den Besitzern des Schlosses Hain in der Dreieich gehörig, kam nach dem Aussterben dieser Familie im Jahre 1255 in getheilten Besitz einer Ganerbschaft, welche ursprünglich aus den gemeinsamen Erben der Münzenberger, den Herren von Hanau, Falkenstein, Weinsberg, Pappenheim und Schönberg und einer unvermählten Schwägerin derselben bestand. Mit Ausnahme des Hanauischen Antheils gelangten durch Kauf und Tausch die Falkensteiner in den Besitz der Erbschaft. Doch auch deren Stamm erlosch im Jahre 1418, und wurden die Besitzrechte der Falkensteiner ($^5/_6$, während Hanau $^1/_6$ besass) zwischen Eppstein und Solms getheilt. Eine nochmalige Theilung und Untertheilung der beiden Theile führte zu einer Rechnung mit 48teln, bis im Anfang dieses Jahrhunderts Hessen-Darmstadt alles unter seinem Scepter vereinigte, und die Besitztitel der Ganerben aus Hoheitsrechten zu privatrechtlichen Ansprüchen herabsanken. Die Isenburger Ansprüche aus dem Solmsischen Antheile waren schon vor 1628 verdunkelt, so dass nur einige Gefälle an die gemeinsame Baukasse der vier Besitzer: Hessen (für Hanau), Solms-Laubach, Solms-Braunfels und Stollberg (für Eppstein) übrig geblieben sind.

Dass die Zersplitterung des ideellen Eigenthums für die Erhaltung und erst recht für den Wiederaufbau der im Jahre 1628 durch Tilly zerschossenen Feste nicht förderlich war, ist einleuchtend. Erst den Bemühungen neuerer Zeit war es vorbehalten gewesen, den Wiederaufbau zunächst des Arnsburger Palas-Gebäudes in Anregung zu bringen. Derselbe soll dem Vernehmen nach unter der Leitung des Herrn Professors Dr. von Ritgen aus Giessen, des Wiedererbauers der Wartburg in nächster Zeit in Aussicht stehen.

3.

Die Frankfurter Judenschlacht von 1241.

Von Dr. H. Grotefend, Stadt-Archivar.

Seit Kirchner's Geschichte von Frankfurt galt die hiesige Juden-Gemeinde mit als eine der ältesten Deutschlands. Konnte man ihre Gründung doch nach dem von Kirchner angeführten Buche des Rabbi Elieser ben Nathan vor die Entstehungszeit dieses Buches, vor das Jahr 1150 etwa, zurückverlegen. Allein Kriegk hat diese Illusion zerstört. Nach des gelehrten Israeliten Dr. Wiener zu Hannover, Mittheilung an Kriegk hatte Kirchner den Text des Rabbi Elieser irrig wiedergegeben, und nicht die Existenz einer Judengemeinde, nein gerade ihre Nicht-Existenz liess sich durch die betreffende Stelle beweisen. „Orte, wo keine Judengesellschaft ist, wie dieses in Frankfurt und sonst der Fall ist" lauten nach richtiger Deutung die fraglichen Worte. Doch hatten die Juden hier wenigstens zu Messzeiten nicht unbedeutenden Handel, worauf eine andere Stelle des Buches anspielt. Wo von der Frankfurter Messe die Rede ist, heisst es, dass auch fremde Juden sie besuchten, in einem Gehöfte vier oder fünf Häuser mietheten und wegen dieses ihres Handels jeden Sabbath einen Erub verrichten mussten, eine religiöse Ceremonie, welche ihnen gestattete, etwas von einem Gebiete in das andere zu tragen.

Somit wird denn das erste Vorkommen der jüdischen Gemeinde dahier wieder bis in das 13. Jahrhundert zurückgeschoben; und wunderbarer Weise ist das Ereigniss, welches uns zuerst die Existenz der Gemeinde meldet, ein Blutbad, welches vielleicht auf Jahre hinaus die Blüthe derselben in Frage stellte.

Die einzige Nachricht darüber aus christlicher Quelle ist uns in den Erfurter Annalen erhalten, von denen sie auch in die namenlosen Nachträge zum Zeitbuche des Lambert von Hersfeld überging. Einfach und schmucklos, nicht wie Kirchner's angebliche Uebersetzung es ausmalt, erzählen die Annalen den Vorgang. „In der königlichen Villa Frankfurt ward eines Juden Sohn, der den christlichen Glauben annehmen wollte,

von seinen Verwandten und Freunden daran gehindert. Es entstand daher ein sehr heftiger Streit zwischen Juden und Christen und als einige der letzteren von den ersteren getödtet waren, kamen gegen 180 Juden durch das Schwert und das von ihnen selbst angelegte Feuer um. Dieses verzehrte fast den halben Theil der Stadt. Die übrigen Juden, die ihnen drohende Gefahr fürchtend, liessen sich, etwa 24 an der Zahl, taufen, worunter auch ihr Rabbiner gewesen sein soll.“ Das Jahr, zu welchem die Erfurter Annalen dieses berichten, war 1241, allein der Umstand, dass die Fortsetzung zum Lambert zum Jahre 1240 wörtlich die gleiche Nachricht bringt, sowie ein falsches Verständniss der parallelen jüdischen Ueberlieferung, welche Kirchner zuerst herbeizog, bewirkte, dass das Ereigniss in das Jahr 1240 gesetzt wurde, wo auch noch Kriegk in seiner Geschichte es stattfinden lässt. Wir haben nämlich über diese erste Judenschlacht noch zwei gleichzeitige jüdische Berichte, die in jeder Hinsicht mit dem christlichen Berichte übereinstimmen, und so die Wahrhaftigkeit desselben ausser Zweifel setzen. Das eine ist das Gebet oder Gebetstück, welches alljährlich am Tage der Tempelzerstörung, dem Tischah beab, dem neunten Tage des Monats Ab, dem grossen Klagegesange über die Zerstörung des Tempels zu Jerusalem, hier in Frankfurt und auch anderwärts eingefügt wird, und welches neben einer ergreifenden Klage über die geschehene That auch eine drastische Schilderung des Mordens selbst und die genaue Angabe der Zeit desselben enthält.

„Bitter will ich klagen, heulen und Wehe schreien ob der verheerenden Gewaltthätigkeit, die in jener finsteren Zeit in der Stadt Frankfurt verübt wurde. Mit dem Anfange des sechsten Jahrtausends der Schöpfung, am 13. des Gesetzesmondes (Siwan), an einem Freitage, kam das Unglück, und die heilige Synagoge wurde zerstört. Bösewichte drangen ein, raubten und plünderten und zerrissen in ihrer Wuth unser schönes Antheil, die herrlichen Gesetzesrollen. Zwei Lehrhäuser, bestimmt zur beständigen Gesetzespflege, wurden vernichtet, ihre Rabbinen und deren Genossen forderte der Herr. — Mehr als 173 der armen Bestürmten wurden ermordet und ver-

brannt, fromme Männer und Frauen wurden ein Frass der wilden Thiere, Kinder und Säuglinge von Wölfen verzehrt, Neugeborne den Raubvögeln hingeworfen, Lehrer und Schreiber den Geiern preisgegeben, Bräutigam nebst ihren Bräuten martervoll gepeinigt. — Die Bogen wurden auf sie gerichtet, die Schwerter gegen sie gezückt, es schossen die Schützen auf die Gelehrten und ihre zwei Schulen. Und waren auch die Häuser der Gerechten zerstört, die Bet- und Lehrhäuser verödet und verheert, so hielten doch unsere anmuthigen Töchter in Liebe zusammen und die Frauen verbanden sich und Nachbarn und Freunde waren eines Sinnes und eines Herzens, so dass sie Alle fest verbunden und einig waren, treu zu bleiben ihrem Gotte, der auch im Lande der Drangsale sie beachtet, und zu heiligen Ihn, den Allgewaltigen und Ehrfurcht gebietenden."

Bis auf den letzten Passus dieser Klage, der mit der gemeldeten Taufe der 24 Ueberlebenden in einem stricten Gegensatze steht, stimmt dieser jüdische Bericht mit dem christlichen überein, die Zahl 180 wird hier umschrieben mit mehr als 173, und der Tag wird hier auf das Genaueste bezeichnet.

Das thut auch in gleicher Weise (Freitag, 13. Siwan 5001) die zweite jüdische Ueberlieferung, ein bei der Mainzer Gemeinde aufbewahrtes Gedächtnissbuch, das sehr gut und gleichzeitig unterrichtet sein muss, weil es uns sogar die Namen der Erschlagenen aufzählt.

Die Doppeldatirung dieser beiden jüdischen Quellen, Freitag den 13. Siwan, sichert, selbst wenn das Jahr nach der zweifelhaften Angabe der ersten noch für schwankend zwischen 5000 und 5001 bleiben müsste, das richtige Datum. Denn diese Datirung schliesst das Jahr 1240 gänzlich aus. Der 13. Siwan 1240 fiel nämlich auf Montag den 4. Juni, während im Jahre 1241 der 13. Siwan auf Freitag den 24. Mai trifft. Kriegk muss daher seinen Gewährsmann Dr. Wiener falsch verstanden haben, als er in seiner Geschichte den Schreckenstag auf den 24. Mai 1240 legte. 1241 sichert uns ja auch als richtiges Jahr die bessere Ueberlieferung christlicherseits, die der Erfurter Annalen.

Was das Mainzer Gedächtnissbuch erzählt, geben wir hier wieder, wie es Herr Elias Ullmann in Uebersetzung uns freundlichst übermittelte: „Es gedenke der Ewige der Erschlagenen der Gemeinde Frankfurt! Diese sind es:

Der Rabbiner Rabbi Isaak, Sohn des Rabbiners Rabbi Nathan und seine Frau Esther und seine Tochter Guta, Braut.
Rabbi Jechiel und seine Frau Bathseba und seine Tochter.
Rabbi Elieser Habbachur und seine Frau Bela und seine 4 Söhne.
Rabbi Chiskia Habbachur und seine Frau Bruna und sein Sohn und seine Tochter.
Rabbi Samuel u. s. F. Zischora u. s. 5 Söhne.
R. Josef Habbachur u. s. F. u. s. 4 Söhne.
R. Jekuthiel Habbachur u. s. F. Juta u. s. 3 Söhne.
Frau Witwe Gutheil und ihre 2 Enkelinnen.
Frau Zippor, die Fromme und ihre Enkelin.
Frau Hannah und ihr Sohn Abraham.
R. Absalom Habbachur u. s. F. Kela u. s. Sohn.
R. Nehemiah Habbachur u. s. F. Adelheid u. s. Sohn.
R. Baruch u. s. F. Regina u. s. Tochter.
R. Friedrich u. s. F. Gudla.
R. Jaacob u. s. F. Juta u. s. 5 Söhne.
R. Samuel u. s. F. Euphemia u. s. 2 Söhne.
Frau Juched und ihre 4 Söhne.
Frau Nuscha, die Wittwe und ihr Sohn Meïr.
Frau Rahel, die Wittwe und ihre 7 Söhne.
R. Joseph der Gerechte, der ertränkt wurde, u. s. F. Guta u. s. 6 Söhne.
Frau Rahel, die Wittwe.
Frau Bathseba und ihre 3 Söhne.
R. Nathan, der Greis.
R. Salomon u. s. F. Sara und ihr Sohn.
Frau Golda und ihre 4 Söhne.
R. Joseph, der Levite u. s. Tochter.
R. Joseph Habbachur, der Levite u. s. F.
R. Ascher, der Levite u. s. Sohn.
R. Isaac u. s. F. Belia u. s. 3 Söhne.
R. Samuel, der Levite u. s. Bruder R. Chalaftha.

R. Uri u. s. F. Juta u. s. 3 Söhne.
R. Isaac, der Levite u. s. Bruder R. Abraham.
Bruna, die Jungfrau.
Frau Maimuna.
Regina die Bechura und ihre Tochter.
Frau Jentel.
Frau Bathseba und ihre 2 Töchter.
R. Schunman, der Levite u. s. F. Gulda.
R. Simson Friedrich u. s. F. Bela.
R. Nathan, Sohn des R. Menachem.
Frau Rahel, die Greisin.
R. David, der Franzose.
Frau Namchir.
Frau Thirza und ihre Tochter.
R. Jechiel, der Levite.
R. Jekuthiel, der Aaronide (Cohen).
R. Jehuda.
R. Isaac.
R. Mose.
R. Jehuda der Bachur.
R. Baruch u. R. Samuel s. Bruder d. Bachur.
R. Gerson, Sohn d. R. Mose, der grausam gefoltert wurde, weil sie ihr Leben opferten für die Heiligung des Göttlichen Namens und erschlagen wurden am Tag des Zorns Gottes, am Tag des grossen Würgens, am Freitag, den 13. Siwan 5001 u. s. w.“

Unter diesen Beklagten, die übrigens nach sorgfältiger Zählung nur 147 ausmachen, befinden sich u. A. 1 Rabbiner und 6 Leviten mit ihren Familien, sowie ein als Aaronite (Cohen) besonders Bezeichneter. Die Namen sind selbstverständlich meist die bekannten alttestamentlichen, doch kommen auffallender Weise mehrere christliche Namen vor, so mehrmals der Frauenname Juta und Guta, eine Euphemia, eine Adelheid, und, was das bemerkenswertheste ist, zwei Friedrich genannte Personen. Ob der Name auf Kaiser Friedrich II. zurückzuführen ist? Unmöglich wäre es nicht; waren doch die Juden des Kaisers Kammerknechte, sassen auf seinem Eigenthum und gehörten mit Hab und Leben dem Kaiser.

Die Limburger Chronik sagt von ihnen: „So sind die Juden unterwiesen, dass ein römischer Kaiser ihr Herre ist, als man schon lieset in der Passion, dass die Juden riefen, „wir han keinen König denn den Kaiser“ (Evangelium Johannes Kap. 19 V. 15). So wies sie Recht und frommer Glaube an den Kaiser, und wohl mochten sie zur Zeit, als noch das Kaiserthum die Landesfürsten überragte, ihren Vortheil im Kaiserschutz gefunden haben. Auch jetzt legte sich der Kaiser, oder statt seiner sein stellvertretender Sohn, der König ins Mittel, Busse fordernd für den ihm in seinen Kammerknechten, seinem Eigenthume zugefügten Schaden. Erst im Jahre 1246 gelang es, die Sache beizulegen. Im Monat Mai, also gerade wie der Frevel sich wieder jährte, erliess König Konrad IV., aus besonderem Befehl seines Vaters, des Kaisers, der Stadt allen Schaden und die Beleidigung seiner Majestät, welche die Stadt bei der Vertilgung der Juden, als königlicher Kammerknechte, mehr aus Nachlässigkeit und Zufall als mit Willen begangen haben könnte. Die Gesammtzahl der Stadt also sollte nicht büssen für den Frevel, den einzelne Vorschnelle und auch wohl Beutelustige verübt hatten, und den die Obrigkeit nicht gerade begünstigt, sondern nur hatte geschehen lassen. Auch der Papst Innocenz IV. mischte sich zu Gunsten der Juden „aus deren Archive gleichsam die Zeugnisse des christlichen Glaubens entsprungen seien“ in die Sache und strafte durch eine scharfe Bulle vom 5. Juli 1247 die hier und anderer Orten begangenen Judenverfolgungen. (Böhmer 76. 232.)

Was die übrig bleibenden Juden aber anbetrifft, mögen wir nun der christlichen oder der jüdischen Version den Vorzug geben, oder beide vereinigen zu einer äusserlichen Zwangstaufe mit innerlichem Treubleiben im alten Glauben (das ja selbst die jüdische Version nur von den Frauen bezeugt) — Eins ist sicher: die Existenz der Gemeinde war sehr in Frage gestellt, und die Nichttheilnahme des Frankfurter Raths an den Verfolgungen am Ende des 13. Jahrhunderts, die Kirchner so sehr hervorhebt, mag wohl mehr dem Mangel an zu verfolgenden Juden als der Mässigung des Raths und des gemeinen Mannes zuzuschreiben sein.

Ob der Brand in dem Judenviertel, also dem Schlachthausquartier bis hin zur Fahrgasse, auch dem 1239 erst wieder neugeweihten Dome geschadet hat, ist bei dem Mangel an Nachrichten nicht zu sagen, bekannt ist ja, dass die zweite Judenschlacht im Jahre 1349 den Dom schwer schädigte. Dass 1241 die halbe Stadt abbrannte, ist vielleicht nicht so wörtlich zu nehmen, kann aber auch Mangels jeder weiteren Nachrichten nicht mit Sicherheit auf ein bescheideneres Maass zurückgeführt werden. Der uns durch eine Urkunde von 1248 bezeugte Brand, der kurz zuvor das Weissfrauenkloster zerstört hatte, hängt wohl nicht mit unserem Ereigniss, sondern vielleicht eher mit dem Gefecht zwischen Konrad IV. und Heinrich Raspe zusammen, das 1246 — vermuthlich auf dem Galgenfelde — statthatte.

Die Judenschaft blieb nach 1241 noch lange im Besitze der von ihr bewohnten kaiserlichen Grundstücke hinter dem Dom. Zwar gingen später einige bei einer kleinen Verfolgung verlassene Plätze in den Besitz der Stadt über, und das Schlachthaus und das Leinwandhaus mögen auf diesem Boden erwachsen sein, allein eine Austreibung der Juden von diesem Platze und Ansiedelung an einem anderen, der jetzigen Judengasse, war erst möglich, nachdem 1349 und wiederum 1372 das kaiserliche Recht an den Juden auf den Rath übergegangen war.

Der neue Archivbau und auch die Reparaturen am Dom haben manche Bruchstücke zu Tage gefördert, die den früheren jüdischen Gebäuden angehören. Namentlich fand man beim Archiv Theile eines romanischen Fensters, die wahrscheinlich dem Gebäude entstammen, dessen Fundamente sich beim Ausschachten der Archivkeller vorgefunden haben. Sie bildeten eine romanische Basilika mit runder Absis für die Gesetzeslade, ähnlich der alten Wormser Synagoge, und gehörten unstreitig der Synagoge an, die nach dem ersten der jüdischen Berichte über die Judenschlacht von 1241 schon damals zum erstenmale eine Verwüstung über sich ergehen lassen musste, die aber den mehrfachen Zerstörungen Trotz bietend bis zur Uebersiedelung von 1462 ihren Platz behauptet hat.

4.

Die Folter in Frankfurt.

Von Stadtarchivar Dr. Grotefend.

Seit langer Zeit geht dem Frankfurter Rathe der Vorzeit, der sich nach und nach die früher vom Schöffengericht ausgeübte Justizpflege in die Hand gespielt hatte, ein guter Ruf der Milde und Barmherzigkeit voraus, und hat sich namentlich die Meinung bis zur Ueberzeugung festgesetzt, es sei in Frankfurt niemals die Folter zur Erpressung von Geständnissen angewendet worden. Kriegk's Buch über das Bürgerthum im Mittelalter hat auch dieses Vorurtheil zurechtgestellt, hat gezeigt, dass dem späteren Mittelalter die Folter nicht nur ein öfteres, sondern gar ein regelmässiges Mittel zur Erzwingung von Geständnissen war, wenn man sie auf gütlichem Wege oder durch List und Suggestivfragen nicht herauszulocken vermochte. Ueber das Instrument, welches zur Folterung angewandt wurde, scheint Kriegk nicht ganz ins Klare gekommen zu sein. Es war die senkrechte Streckleiter, an der mittelst eines Haspels der mit Seilen angebundene „Verbrecher" in die Höhe gezogen wurde, theils rasch und vorübergehend, um zu schrecken, theils langsam, oft mit der Verstärkung, dass man an die Füsse grosse Steine anhängte oder an die so gestreckten Glieder Arm- oder Beinschrauben, sogenannte Höckerschrauben, spanische Stiefel oder Aermel genannt, anlegte. Dieses einzige Instrument kommt je nach dem jeweilig angewendeten Grade der Folterung stets vor, wo „mit Wehe gefragt wurde", wie der Frankfurter Gerichtsgebrauch die Marter auszudrücken pflegte.

Nicht immer aber wurden die Folterungen wirklich vollzogen, oftmals schreckte man die armen Gefangenen nur, für welches Verfahren die spätere Criminalistik die Kunstausdrücke Verbalterrition oder Realterrition hatte, je nachdem die Drohung nur zu Worten oder schon zu den Vorbereitungen der Thätlichkeiten schritt. Ja sogar Fälle waren nicht selten, in denen man den Gefangenen mit der höchsten Marter, dem gewaltsamen Tode drohte und zwar thätlich drohte, um zu erhärten, ob sein Geständniss wirklich Alles sei, was aus ihm

herauszubekommen wäre. Der Fall ist von Lersner und auch von Kriegk schon erwähnt, trägt aber zu sehr den charakteristischen Stempel seiner Zeit, um nicht nochmals nach den Originalaufzeichnungen des Urgichtenbuches hier wiedergegeben zu werden. Ein Steinmetz oder Maurergeselle Lenhard Berger aus Erfurt, in Frankfurt in Arbeit stehend, gerieth im Jahre 1492 um Ostern in Haft, weil er im Verdacht stand, seinem Nachbar, einem Schneider, ein paar seidene Tücher genommen zu haben. Man hatte dazumalen die Gewohnheit, die Gefangenen etwas lange liegen zu lassen, ehe man zum Verhör schritt, da man sie hierdurch mürbe zu machen gedachte. In der sechsten Woche nach Ostern fanden endlich die Bürgermeister Zeit den Lenhard zu verhören, allein ohne Wehe wollte er nichts Unrechtes gestehen, nur als man ihm mit der Folter drohte, bat er um Gnade und gestand den fraglichen Diebstahl ein. Der rasche Erfolg der Drohung hatte dem Züchtiger Hoffnung gemacht, dass mit Anwendung der Tortur noch mehr von ihm zu erfahren sei, und wirklich gestand der Arme unter den Qualen des Aufziehens Dinge, deren Wahrheit er nachher wieder gänzlich in Abrede stellte, und die er nur durch die Marter gedrungen gestanden hatte, um bald heruntergelassen zu werden. Bei diesem Ableugnen der damals zwangsweise erpressten Geständnisse verblieb es auch, und so schritt denn Mitte August der Rath zu einem letzten Mittel, um in die Angelegenheit Klarheit zu bringen.

Der Gefangene wurde eines Abends vom Katharinenthurm*), wo die peinlich Gefragten untergebracht waren, auf den Brückenthurm geführt, für ihn ein Zeichen, dass nun sein letztes Stündlein gekommen; denn dieser Thurm pflegte gemeiniglich den Hinzurichtenden als letzter Aufenthalt zu dienen. Um allen Zweifel an seinem Schicksal ihm zu nehmen, bestellte man ihm einen Geistlichen, um die Beichte zu hören und ermahnte ihn zuvor: Man habe seines Diebstahls wegen mehrmals ihn verhört, er habe auch allerhand eingestanden, aber nachher alles als Unwahrheiten widerrufen, bis auf den

*) d. h. dem Thurm der äusseren Katharinenpforte in der Nähe der Kirche.

Diebstahl, bei dem man ihn betreten habe. Nun müsse man diesen Diebstahl strafen, wolle aber seiner Freunde und seiner Ehre willen das Urtheil bei Nacht vollstrecken; man wolle ihn nicht weiter mit Fragen quälen, er solle nur, was er noch auf der Seele habe, dem Beichtvater sagen, damit nicht andere Unschuldige etwa noch zu Frage und Marter kämen. Lenhard antwortete den Bürgermeistern, die in eigener Person diese Werbung an ihn gethan hatten: Er habe mehr bekannt als er je gethan, er habe nur die seidenen Tücher dem Schneider genommen, alles andere sei ihm durch die Marter abgepresst worden. Wenn sich davon eins wahr erfände, so sollte man ihn ohne Gnade an Leib und Leben strafen — allein ehe er solche Pein erduldete, wollte er lieber Alles sagen, was man nur erdenken könnte. Er bat deshalb, da er ja sähe, dass ihm keine Gnade werden sollte, dass er am lichten Tag gerichtet würde, damit manch frommer Mensch sich seiner erbarmte und seiner armen Seele zum Trost manches Gebet geschehen möchte. Darauf hat er einem Barfüssermönche seine Beichte über eine Stunde lang gethan, und ist dann dem Züchtiger (Scharfrichter) zur Wartung seines Amtes übergeben worden. Dieser hat den Lenhard angegriffen, gebunden und vom Thurm auf die Stelle der Brücke geführt, auf welcher die Hinrichtungen zu geschehen pflegten (vor dem Crucifix mit dem Hahn). Hier wurde er niedergesetzt, ihm Knie, Hände, Arme und Hals gebunden, als ob er gerichtet werden sollte, und „solcher Ernst mit Tapferkeit gebraucht, dass der Arme nicht anders gewusst, als dass er nun sterben sollte.“ Also hat ihm der Priester in aller Andacht ein letztes Gebet vorgebetet, und er ihm in der höchsten Noth noch einige Worte heimlich gebeichtet. Da — als schon der Züchtiger ihn aufgehoben hatte und weiter mit ihm handeln, d. h. ihn in den Fluss werfen wollte, hat der Priester, wie von einem plötzlichen Impulse ergriffen, sich vor den Bürgermeistern auf die Knie geworfen und flehentlichst um Gnade gebeten, „mit hoher grosser Ermahnung, mit dem jungen Blut Erbarmen zu haben, diese Nacht das Urtheil anstehen zu lassen, und des Armen Gnadengesuch an den Rath zu bringen.“ Darauf haben sich die Bürgermeister bedacht, „dass ihnen das Ding zu schwer und

dass die Sache nicht klein wäre“ und des Priesters Flehen nachgegeben, den Armen losbinden und wieder in den Katharinenthurm zurückführen lassen. Bei Rathe wurde dann beschlossen, „Gnade für Recht“ ergehen zu lassen. Lenhard wurde demgemäss gegen einen Urfrieden, das heisst gegen das eidliche Versprechen, nie wieder nach Frankfurt zurückzukommen, frei und aus der Stadt gelassen.

Es bedarf wohl keiner Versicherung, dass, wenn oftmals diese Urfrieden auch nichts fruchteten, und doch der Lauf der Zeit, die Noth oder auch die Schlechtigkeit die Verbrecher wieder nach der Stadt zurücktrieb, die sie ausgestossen, den so Gepeinigten Frankfurt wohl nicht mehr in seinen Mauern gesehen haben wird.

5.

Hexen in Frankfurt.

Von Stadtarchivar Dr. Grotefend.

Die Hexenprocesse lassen sich vornehmlich auf zwei grundlegende Ursachen zurückführen. Die eine derselben ist kirchlicher Natur. Die Ketzerei der Waldenser, schon im 13. Jahrhundert in Deutschland und speciell in den Rheinlanden ein Gegenstand steter Verfolgungen, hatte im 14. und 15. Jahrhundert, bald im Geheimen nur fortglimmend, bald helle Flammen schlagend, sich in den einmal inficirten Gegenden gehalten und war es namentlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts, wo das Geschrei gegen die sogenannte Vaudoisie wiederum von allen Seiten her ertönte.

Je mehr aber die Aufklärung des Humanismus den ketzerischen Ideen der Waldenser Vorschub leistete, desto mehr musste sich die kirchliche Autorität an die stets den Waldensern imputirten Teufelsgreuel als Angriffsobject halten, die ja schon im 13. Jahrhundert eine so grosse Rolle bei den Waldenserverfolgungen des Conrad von Marburg spielten und die stets von Neuem in den kirchlichen Anklagen gegen

die Waldenser aufgefrischt und vermehrt wurden. Hatte dieses Moment dazu beigetragen, die Ueberzeugung einer lasterhaften Verbindung mit dem Teufel in allen rechtgläubigen Seelen wach zu erhalten, so gab das zweite zu beachtende Moment das Mittel zur Bekämpfung dieses angeblichen Lasters an die Hand. Es war dieses die im Laufe des 15. Jahrhunderts sich vollziehende Umwandlung des deutschen Strafrechts. Aus der Anklage der geschädigten Partei in Criminalfällen wurde ein Einschreiten Seitens der vollstreckenden Gewalt von Amtswegen.

Man gab bei diesem Verfahren von Amtswegen das alte Beweisverfahren auf, und legte den Schwerpunkt des Prozesses in das Geständniss des Angeklagten, das man auf alle Weise herbeizuführen suchte. Das abscheuliche Mittel der Folter bot sich hier als das einfachste und in der Regel sicherste Mittel dar. Ja selbst die Zeugen waren vor ihr nicht sicher, wenn sie nicht den Voraussetzungen der Richter entsprechende Aussagen zu machen vermochten. Gerade diese Voreingenommenheit des Richters gegen den Angeklagten kennzeichnet am schärfsten die Ungerechtigkeit des neuen Verfahrens von Amtswegen.

Dazu kam noch, dass von vornherein die Richter von kirchlicher Seite aus zu energischstem Vorgehen gegen Hexen und Zauberer nicht nur angehalten wurden, sondern dass die Kirche durch die Inspirirung und Approbirung des berüchtigten Buches: „Der Hexenhammer (Cöln 1489)“ ihnen einen ebenso kenntnissreichen,wie gefährlichen Führer auf dem Irrwege der Hexenverfolgung zur Seite setzte, der, jeder Forderung der Moral Hohn sprechend, den Richter zum gewissenlosen Werkzeuge fremder Intrigue herabwürdigte. Während dieses Buch in dem ersten Theile die unglaublichsten Geschichten über angebliche Hexereien und über den Verkehr mit dem Teufel zusammenträgt und so dem Richter deutliche Fingerzeige für die Leitung des Verhörs an die Hand gibt, wendet sich der zweite Theil dem Verfahren gegen die Hexen zu und ertheilt dem Richter eine Menge der abgefeimtesten Rathschläge, wie man es anfangen müsse, um selbst in den hartnäckigsten Fällen eine Hexe zum Geständnisse zu bringen,

ohne sich den Forderungen des formellen Rechts gegenüber eine Blösse zu geben.

Man hat nun bisher geglaubt, den Frankfurter Rath von Hexenverfolgungen freisprechen zu müssen und auch Kriegk's Forschungen haben diesen Nimbus nicht zerstören können, so dass noch im Jahre 1874 Dr. Euler in seiner Rechtsgeschichte von Gelnhausen mit Recht behaupten konnte, dass der Frankfurter Rath niemals Hexenverfolgungen bei sich geduldet hätte. Für das 17. Jahrhundert, die Hauptblüthezeit dieser wahrhaft krankhaften Verfolgungssucht, mag auch diese Ansicht unbestritten bleiben; ebenso können wir für alle Zeiten den Frankfurter Rath und die Bürgerschaft von der wahrhaft endemischen Ansteckung der systematischen Hexenverbrennung freisprechen. Indess ganz können wir doch nicht den Rath entlasten; auch er hat gelegentlichen Anwandlungen dieser Krankheit, die rings um das Stadtgebiet in so furchtbarer Weise grassirte, nicht widerstehen können, auch er hat von Zeit zu Zeit durch Einschreiten von Amtswegen gegen Zauberer und Hexen an seinem Theile geholfen, den Aberglauben, den dieses Einschreiten bekämpfen sollte, im Volke wach zu erhalten und zu nähren.

Schon im Jahre 1471 war ein Frauenzimmer der Zauberei angeklagt, allein sie konnte nur der Medizinpfuscherei überführt werden. Der Hokuspokus, den sie dabei zur Anwendung gebracht hatte, war nur auf Augenverblendung berechnet gewesen, um den Leuten nicht die heilenden Kräuter, sondern die dabei gesprochenen Segen und symbolischen Handlungen als Hauptsache des Verfahrens erscheinen zu lassen. Interessant ist dabei das Verhalten des damaligen Pfarrers gegen diesen Schwindel. Die Gefragte sagte aus, sie sei im Besitze eines Büchleins gewesen, worin Segenssprüchlein aufgezeichnet waren. Dieses habe sie einem jungen, unschuldigen Knaben, der lesen konnte, gegeben und ihn über einem Spiegel die Segen lesen lassen. Der Knabe habe alsdann auf dem Spiegel den Verbleib gestohlener Sachen oder was sonst gefragt wäre, sehen und anzeigen können. So habe sie auch einem Rathsgliede der Fischer zu seinem gestohlenen Gelde geholfen. Der Pfarrer, dem sie davon gebeichtet, habe es ihr verboten, auch das

Büchlein ihr abgefordert; er habe aber dieses ihr wiedergegeben, da er darin auch gefunden, dass man drei Feiertage fasten, drei Messen lesen lassen und drei warme Brödchen an die Armen geben solle. Der Pfarrer scheint demnach, was für diese Zeit eine bemerkenswerthe Toleranz ist, um des wenigen Guten willen gegen den sonstigen Inhalt, der wenigstens unschädlich war, ein Auge zugedrückt zu haben. Auch der Rath liess Milde walten. Er bestrafte die Angeklagte durch Aushauen mit Ruthen und liess sie schwören „über den Rhein“ und niemals wieder zu kommen. Zwei etwas mitgravirte Zeuginnen mussten die Stadt verschwören.

Im Jahre 1494 finden wir ein eigenartiges Verhör veranstaltet. Ein Henker, der in der Nähe von Hochheim einen andern Henker zum Zweikampf gezwungen hatte, wurde hier gefänglich eingebracht und wegen des an jenem begangenen Frevels, wie es ausdrücklich heisst, „ohne Wehe“ gefragt. Von dem eigentlichen Thatbestand des Frevels handeln die Aussagen des Mannes, der gleich erklärte, er sei hierhergezogen, um hier Dienste zu suchen, nur sehr wenig. Seine Angaben drehen sich um erworbene Kenntnisse der inquisitorischen Behandlung von Hexen, deren er sich rühmt in den letzten zwei Jahren ungefähr 30 zu Boppard im Trier'schen verbrannt zu haben. Er gibt ordentlich mit dem Besserwissen eines alten Praktikers Lehren, wie man eine Hexe angreifen und foltern sollte, dass sie einer beim Kopfe, der andere bei den Füssen unter Anrufung Gottes fassen und auf einen Karren werfen solle. Mit verbundenen Augen und verstopftem Munde solle man sie ins Gefängniss führen, ihr alle Nägel an Händen und Füssen abschneiden, alle Haare, ja selbst die Augenbrauen und Wimpern abscheeren. Das Hemd, womit man sie bekleidet, solle neu und mit Weihwasser getauft sein, gleichwie man ihr Speise und Trank nur geben solle mit Weihwasser und geweihtem Salz vermischt oder zubereitet. Er weiss genau, dass die Hexen mit einem Pulver zaubern, das aus verkleinerten Cruzifixen, aus Bildstöcken und unschuldiger Kinder Gebein gemischt ist, und gibt sogar einen Edelmann aus Dürkheim an der Hardt an, der Meister in der Zauberei sei. Wenn auch der Rath seinem Wunsche

ihn anzustellen nicht nachkam, so liess er doch dem Manne alle nur mögliche Milde widerfahren. Seine Frevelbusse betrug einen Gulden, wegen der gehabten Angst musste er durch einen Urfrieden sich verbürgen, sich nicht rächen zu wollen.

Erst im Jahre 1541 tritt uns in Frankfurt ein wirklicher Hexenprocess entgegen, der sich durch nichts von den anderwärts geführten unterscheidet. Sowohl die Anklage auf die vagesten Gerüchte hin, wie die Absichtlichkeit in der Leitung der Untersuchung und die Augenfälligkeit der durch die Marter erpressten falschen Aussagen finden sich hier im höchsten Maasse vor.

Die Indicien, auf Grund deren die Angeklagte, Endresen Krein (d. h. Katharina des Andreas Ehefrau) verhaftet worden war, sind zweimalige Versuche angeblich von ihr Behexter, sie zu schlagen, und das Geschrei einer Frau, deren Kind einen Schwären hatte. Dem einen ihrer Angreifer, der sie bezüchtigt hatte, seiner Kuh die Milch verhext zu haben, hatte sie damals entgegnet, wenn er seiner Kuh zu fressen gäbe, würde sie auch Milch geben, was ihn anscheinend so in Harnisch gebracht hatte, dass er sich an ihr mit Thätlichkeiten vergreifen wollte. Bei dem andern hatte sie den Zorn durch scheltende Entgegnungen geschürt.

Im ersten gütlichen Verhör leugnet sie alles ihr zur Last gelegte und erklärt, sie wisse von Nichts. Beim zweiten Verhöre, das wie auch die nachfolgenden um 5 Uhr früh stattfand in Gegenwart beider Herren Bürgermeister, wandte man bereits Folterungen an. „Gebunden ist sie mit dem grossen Stein gar nur eine Viertelstunde aufgezogen, hat nichts bekannt; herabgelassen, hat abermal nichts bekannt, wiederum mit beiden Steinen aufgehängt, leugnet Alles, des sie bezüchtigt ist, und ward wieder eingesetzt.“ Mit diesen kurzen Ausdrücken wird die stundenlange resultatlose Peinigung amtlich bezeichnet. Am folgenden Tage ging man gleich schärfer zu Werke, doch fiel sie nach standhaftem Leugnen bald in Ohnmacht, der man durch Herablassen und Weineinflössen begegnete. Mit schweren Flüchen macht sie ihrem Unmuth über die unschuldig erlittene Peinigung Luft. Auf noch-

maliges Ermahnen zum Bekenntniss ruft sie: „Gottes Marter, was soll ich denn sagen, was ich nicht weiss! Lasst Ihr Euch doch mal strecken um ein Maass Weins, Ihr werdet auch nicht sagen, was Ihr nicht gethan habt.“ Man war aber von ihrer Schlechtigkeit nun einmal fest überzeugt, und ihre einfachen und sehr wahrscheinlich klingenden Erklärungen, dass sie so blau auf einer Seite sei, weil der Henker sie so gestossen, dass sie Nächtens so gelärmt im Gefängniss, damit ihr der Wärter wegen ihrer Schwäche etwas Wein geben sollte, finden keinen Glauben. Die von einer zum Lauschen ihr zugesellten Mitgefangenen gemachten Aussagen, sie habe vom Volland — einem Unnamen des Teufels — gesprochen, stellt sie in Abrede. Nach einem nochmaligen sehr scharfen Verhör, das völlig fruchtlos blieb, lässt man ihr 14 Tage Ruhe, in der Hoffnung, sie dadurch zur Aussage gefügiger zu machen. Der darüber einregistrirte Beschluss des Raths lautet, sie länger liegen zu lassen und nach anderen Künsten gegen sie trachten und forschen zu lassen. Die von Kriegk angezogene Beschreibung Frankfurter Gefängnisse, namentlich die Schilderung aus der Bittschrift der Frau, die man 25 Jahre gefangen gehalten hatte, lassen uns die Hoffnung des Rathes erklärlich erscheinen. Kathrine machte denn auch, als sie wieder vorgeführt und alsbald aufgezogen wurde, nachdem sie eine abermalige Ohnmacht überwunden hat, zuerst die confusesten Bekenntnisse, welche die grosse Pein ihr auspresste, der Züchtiger wusste jedoch, die weichere Stimmung benutzend, bald in diese Bekenntnisse die gewünschte Präcision zu bringen. Er sagt ihr, als sie blos vom Teufel redet, der sie verführt, den Namen Federwisch vor, den sie von nun an stets gebraucht oder wenigstens auf Erinnern des Züchtigers anerkennt. Die Frage, wie lange Federwisch ihr Buhle gewesen sei, beantwortet sie mit: Ein Jahr, bekennt sich aber, als das dem Züchtiger zu wenig dünkt, auf Ermahnen zu drei, vier oder zehn. „Gefragt, was sie denn gebraucht, um zu zaubern, wollte sie nichts sagen, nahm sich Schlafens an. Danach ermuntert, (!) sagt sie, man sollte sie sitzen lassen, wollte alles sagen.“

Man hatte die Gefangene nun auf dem grossen Punkte,

der in allen Hexeninquisitionen uns so scharf entgegen tritt. Hatte man erst einmal das glatte Bekenntniss der Zauberei aus den Gefolterten herausgebracht, so kam es nur auf die Phantasie und die Geübtheit des inquirirenden Nachrichters an, um aus den Armen die widersinnigsten Dinge gewaltsam herauszulocken. Alle Versuche, die gemachten Beschuldigungen von sich abzuwälzen, scheiterten an der Vorhaltung des einmal gemachten Eingeständnisses, gezaubert zu haben; und stets sind trotz ihrem anfänglichen Weigern die Gequälten gern bereit, um ihre Pein zu lindern oder abzukürzen, ihr nutzloses Verneinen der an sie gestellten Fragen aufzugeben. Nur eine Stelle aus einem der Verhöre, dem zweiten eines Vormittags, zum Beweise dieses Satzes. Es heisst da: „Angehängt wollt' nit mehr hören oder reden. Ueber eine Weile gefragt: Wie es zugegangen sei mit der Kuh, der sie die Milch genommen habe? Sagt, sie hätte gemolken, so hätte der Mann, dem die Kuh gehörte, den Kübel gehalten und sprach, sie sagte viel mehr, als ihr befohlen wäre (!). Erinnert: Sie habe doch bekannt, dass sie eine Zaubersche wäre. Antwort: Hätte sie es bekannt, so wollte sie es bekannt haben u. s. w. Und abermals: Wenn sie eine Zaubersche wäre, so seien alle ihre Nachbarinnen Zauberschen. Sie habe auch um der Marter willen zu viel gesagt, und was sie bekannt, habe sie nur bekannt, auf dass sie aus der grossen Marter käme." Ihre Confrontation mit dem einen der Behexten, die endlich sechs Wochen nach ihrem ersten Verhör stattfand, schloss sie mit den rührenden Worten: „Ach, Meister Hans, hab' ich Euch das gethan, so verzeiht mir's, ich weiss doch Nichts, denn Ehre und Guts." Mehrfach betheuerte sie zwischen ihren sonstigen Aussagen, sie setze ihre Hoffnung auf Gott!

Die zweimal zu der Gefangenen gesandten Prädikanten hatten, wie es scheint, nichts weiter bei ihr ausrichten können, wenigstens bemerken wir keinerlei Eingreifen ihrerseits in die Untersuchung. Man war aber damals des Regensburger Reichstags halber zufällig ohne Juristen im Rathe, da die städtischen Syndiker, unter ihnen der berühmte Dr. Johann Fichard, sich auf dem Reichstage befanden. Man sandte daher diesen die Aussagen der Hexe zur Begutachtung des bedenklichen

Falles zu und setzte inzwischen die Gefangene für den beginnenden Herbst und Winter in ein besser verwahrtes Gefängniss. Als nach Verlauf des Jahres noch keine Anstalten zur Wiederaufnahme des Verfahrens gemacht wurden, verwandten sich im Januar 1542 die beiden Söhne der Armen, deren einer städtischer Wächter auf dem Allerheiligenthurm war, für sie, entweder sie auszulassen, oder so sie schuldig wäre, ihr ihr Recht widerfahren zu lassen. Dieses hatte eine nochmalige Einsendung der Aussagen an Dr. Fichard zur Folge. Aber dieser berühmte Jurist war gerade in der Hexenfrage von einer bemerkenswerthen Inconsequenz. Er erklärt in seinen Consilien, einem hervorragenden juristischen Buche jener Zeit, den Umgang mit dem Teufel für eitel Lug und Widersinn, sagt aber in demselben Athem, wenn eine Hexe bekannt habe, sie habe Wetter gemacht oder Menschen und Vieh verhext, so müsse ihr freilich ihr Recht widerfahren d. h. sie müsse verbrannt werden. Auch in diesem Falle war sein Wahrspruch ein doppelter, entweder man solle sie bass fragen, und nach Peinigern trachten, die etwas aus ihr herausbrächten, oder man solle sie auslassen auf einen Urfrieden. Die eigentliche Thatfrage berührt er also absolut nicht. Der Rath entschied sich nun für die erstere Ansicht Fichards, nachdem nochmals die Prädikanten ihr Heil mit der Gefangenen vergebens versucht hatten. So bleibt dieselbe denn, trotzdem ihre Söhne sich nochmals für sie verwenden, in ihrem Kerker liegen, bis am 6. December 1543 sich die Bürgermeister nochmals auf ihr oftmaliges Begehren zu ihr in ihren Kerker sich verfügten. Jedoch auch dieser Schritt führt zu keiner Entscheidung ihres Schicksals. Erst im Mai 1544 führt eine nochmalige Eingabe der Söhne zu einer energischeren Vornahme der Angelegenheit, und zwar dieses Mal in dem Sinne des zweiten friedlicheren Fichard'schen Rathschlages. Man sandte nochmals die Prädikanten, Herrn Peter Geltner und Magister Melchior Ambach zu der Gefangenen, und beschliesst, wenn sie sich des rechten christlichen Glaubens bekenne — was sie in verschiedenen der anfänglichen Verhöre mit aller Entschiedenheit gethan hatte — so solle man sie auslassen. Der Bericht der Prädikanten über ihre Sendung

lautet nun: „Wiewohl sie von Sachen des Glaubens nit fast förmlich reden, auch nit gar wohl beten und alle Ding erzählen könne, so befänden sie doch nit anders, denn dass sie ihre Hoffnung in Gott setze.“ Auch der Rathschreiber berichtet in günstigem Sinne: „sie habe alles, was sie gestanden, aus Marter gethan und auf sich selber gelogen; sie wolle sich ins Künftige wohl halten.“ So wurde die Arme denn endlich, nachdem sie lediglich wegen des leichtfertigen Geschwätzes einiger unvernünftiger Männer und abergläubischer Weiber über drei Jahre in Pein und Kerker zugebracht hatte, gegen das Versprechen, diese Qual nicht nachzutragen, einfach entlassen, ohne dass man das Geringste that, sie ihr unverschuldetes Unglück vergessen zu lassen.

Jedenfalls ist dieser Process durch das bei ihm angewandte Verfahren so recht als eigentlicher Hexenprocess gekennzeichnet, und das bisher dem Frankfurter Rathe so uneingeschränkt ertheilte Lob der Enthaltsamkeit von Hexenverfolgungen muss sich doch der geschichtlichen Wahrheit zu Liebe eine entsprechende Schmälerung gefallen lassen.

6.

Bauernfänger im Mittelalter.

Von Stadtarchivar Dr. H. Grotefend.

Des Rabbi Akiba Spruch, dass Alles schon dagewesen, bethätigt sich wohl auf keinem Gebiete so sehr, wie auf dem der Mode und der Sitte. Die Wandlungen der Mode sind oftmals Gegenstand historischer Einzel-Untersuchungen geworden, die Wandlungen der Sitte weniger, und so kommt es denn, dass so manche Züge des mittelalterlichen Lebens, die dem unsrigen so sehr gleichen, noch bis heute haben unbekannt bleiben können, dass man in manchen mehr oder weniger berechtigten Eigenthümlichkeiten unseres modernen Lebens Neuheiten zu erblicken glaubte, während sich doch auch hier der Spruch bewährte: Es ist alles schon dagewesen. So geht's auch mit den Bauernfängern. Wer heutzutage von Berlin ge-

hört hat, hat gewiss auch von Bauernfängern gehört, man sieht diese gern als eine besondere Eigenthümlichkeit unserer Reichshauptstadt an, als eine Folge des sich dort entwickelnden weltstädtischen Lebens; drum wenn sich in der Provinz eine Lebensäusserung dieser gefährlichen Spitzbuben zeigt, so weist alles gleich mit Fingern auf Berlin, als sei dessen neuere Entwicklung Schuld an dieser Krankheit. Und doch finden wir auch schon im Mittelalter, als man Berlin im Reiche noch kaum kannte, hierorts die gleichen gefährlichen Elemente, und scheint gerade Frankfurt, damals die Metropole des deutschen Handels, der Hauptverkehrsplatz dieser Gesellen gewesen zu sein, deren Rothwelscher Name Spitz-Knechte allen Verbrechern zu dem Titel Spitzbuben verholfen hat.

Unser Material können wir nun nicht den für mittelalterliche Forschungen üblichen Chroniken und Urkunden entnehmen. In diesen ist für derartige Einzelzüge kein Platz. Aber die Quelle, welche wir den folgenden Betrachtungen zu Grunde legen, greift noch tiefer ins Leben hinein als jene, sie schildert uns viel unmittelbarer die Sitten und Anschauungen der Vorzeit, nämlich aus dem eigenen Munde der darin Lebenden — es sind mit einem Worte die Urgichtenbücher, aus welchen wir schöpfen, die Bücher, in welche man die Bekenntnisse (Urgichten) der Gefangenen einzeichnete.

Gar oft machten arme Sünder, denen man andere Verbrechen zur Last legte, von der Qual der angewandten Folter gezwungen, auch Bekenntnisse über begangene Betrügereien im Spiel, oft aber auch standen vor den untersuchenden Bürgermeistern ganze Gesellschaften, denen man die systematische Plünderung ihrer Mitmenschen durch falsches Spiel nachsagte. Die Aussagen dieser Bösewichter sind es namentlich, die wir hier in Anspruch nehmen müssen.

So stand im Jahre 1508 ein Thomas Behem von Zwickau unter der Anklage des betrügerischen Spiels. Dieselbe gründete sich auf folgende Thatsachen. Zu einem Bäuerlein, das am Main sich ergehend einen günstigen Eindruck auf einen anscheinend zufällig Vorübergehenden gemacht hatte, war derselbe herangetreten mit der Bitte, ihm einen alten Turnosen, dessen Werth er nicht kenne, in Heller-Münze umzuwechseln.

Man wurde um den Spottpreis von 12 Hellern einig und dem Bäuerlein schien die Aussicht auf Gewinn sehr lockend, als ihm der Fremde sagte, sein Meister in der Herberge habe noch mehr dergleichen Münze, die er gerne gewechselt hätte. Dieser Meister — nebenbei gesagt auch ein besonderer Ausdruck für den eigentlich Betrügenden in einer Bauernfängergesellschaft — suchte dann durch die prahlenden Worte, er habe Geld genug, ein Mönch habe ihm gelehrt, wie er nie im Spiel verlieren könne, den Bauer in ein Spiel zu verwickeln, auf das sich dieser um so eher einliess, als ein völlig unbetheiligter Anwesender — natürlich ein Genosse der Bauernfänger — zur Hälfte an Gewinn und Verlust mit ihm zu gehen sich erbot. Man spielte ein damals beliebtes Kartenspiel, das an Einfachheit dem Kümmelblättchen unserer Bauernfänger etwa gleichkommt, das Blättlein ziehen, wobei der Bauer ein Blättlein aus dem Kartenspiel ziehen musste, der Partner sodann dieses Blättlein, welches nur der Bauer sich ansah, von ihm in das Spiel wieder hineinlegen liess, aber nicht ohne das darauf liegende Blatt sich zu merken. Während der Zeit nun, dass der Gegner — der Meister — das nur zum Schein durchgemischte Spiel zur Hand nahm und sich zum Aufsuchen des Blattes anschickte, sprach der Partner zum Bauer etwa: Potz Schellen, ich will sieben Meilen von hier sein, wenn wir dieses Spiel verlieren. Es war dieses für den Meister, der die Karten von der Rückseite aus abblätterte, das Signal, dass die hinter Schellen Sieben folgende Karte die vom Bauern gezogene war. Auf diese Weise hatte man, nachdem man einige Mal zum Schein den Bauer hatte gewinnen lassen, mit den nöthigen Variationen in den Andeutungen dem armen Manne seine ganze Baarschaft abgelockt. Der Partner, wie auch der Schlepper, oder wie er in unseren Quellen heisst, „der Aufholer“ bekommt natürlich einen ebenmässigen Antheil am Gewinnst. „Es ist gleich, als wenn man es Jemand aus der Tasche genommen“, setzt der Gestehende naiv hinzu.

Im Jahre 1515 finden wir einen Hans Beckenbube vor Gericht, auch des falschen Spiels angeklagt und des Besitzes von falschen Würfeln überführt. Zuerst will der Angeklagte mit der Sprache nicht heraus, allein die Streckleiter hinauf-

gezogen und mit Wehe (unter Anlegen von Daum-, Arm-, oder Beinschrauben) gefragt, wird er in seinen Bekenntnissen offenherziger. Die falschen Würfel will er in dem Bamberger Marktschiffe, mit welchem er gekommen war, gefunden haben. Er läugnet auch vollkommen, mit Würfeln um Geld gespielt zu haben, nur von Karten gesteht er es. Da habe er das Beckenmäntelein gespielt, ein Bögle dabei gemacht und danach abheben können. Was das Beckenmäntlein, das später immer so, 1500 aber noch das neue Becken-Männlein heisst, für ein Kartenspiel gewesen, ist uns unbekannt geblieben. Jedenfalls musste die Volte, das bekannte Kartenkunststück, das stets in unseren Quellen „Bögle" heisst, nebst einem betrügerischen Abheben zu Gunsten eines Spielgenossen hierbei von entscheidendem Einfluss gewesen sein. Es kommen beide Betrügereien gerade bei diesem mehrfach genannten Spiele regelmässig vor.

Durch Bekenntnisse eines Genossen — er hatte deren mehrere — in die Enge getrieben, gesteht dann Beckenbube weiter, dass ganz gegen seine ursprüngliche Angabe gerade der Würfelbetrug seine Hauptforce war. Die falschen Würfel, die sich in seinem Wetzger (der ledernen Anhängetasche) vorgefunden hatten, zeigten zweimal sechs und zweimal fünf Augen oder nach damaliger Sprechweise zwei Sess und zwei Zinken (cinque). Ausserdem gesteht er, dass er andere Würfel, welche er von einem Juden gekauft habe, auf einem Wetzstein abgerichtet und geschliffen habe, so dass sie Esse und Duos (Eins und Zwei) geworfen hätten. Von diesen Würfeln habe er vornehmlich beim Passen (unser heutiges Paschen) Gebrauch gemacht, wobei es darauf ankam, mit zwei oder drei Würfeln gleiche Augen zu werfen. Von anderen falschen Würfeln erfahren wir sogar die unter den Verbrechern gäng und gäben sog. rothwälschen Namen. So heissen die Würfel, welche keine Sechs haben, Stäbchen (Steybchin), die, welche keine fünf haben, Gerten (Girten), was danach kommt (wörtlich so!) heisst das Rüthlein (Rütlin) und seien alle diese Würfel hohl. Es verlieh auch die jahrelange Uebung eine besondere Fertigkeit im Abschätzen des Würfellaufs, so dass sich ein alter Scholderer (privilegirter Würfelbudenbesitzer)

rühmen konnte, er kenne den Fall eines jeden Würfels, der nur ein oder zwei Mal über den Tisch gekollert sei. Bemerken müssen wir hier für die Leichtigkeit, mit welcher Betrügereien beim Würfelspiele unterlaufen konnten, dass bei Gesellschaftsspielen nicht wie bei uns der Würfelbecher mit denselben Würfeln herumging, sondern dass ein jeder der Theilnehmenden mit seinen eigenen Würfeln aus der Hand über Ort, das heisst kollernd warf. Die Spielbudenbesitzer mussten darum eine so grosse Menge Würfel besitzen und errangen sich dadurch auch eine so grosse Fertigkeit im Abschätzen der Würfel. Der kollernde Wurf aber veranlasste, dass man auf einem abgegränzten Raume spielte, so dass man für Betrügen mit Würfeln auch den Ausdruck „über das Seil werfen", vorfindet. In Bauernschenken scheinen die jungen übermüthigen Burschen auch in einem Paternoster gewürfelt zu haben, wenigstens hat Hans Beckenbube zu diesem Zwecke für die Bauernburschen sich mit 500 gläsernen Paternosterperlen in der Messe versehen.

Die Manier, durch welche dieser Schwindler mit seiner Gesellschaft es verstand, Opfer anzulocken, ist wiederum sehr charakteristisch. Sie wickelten einige Heller in ein Bleifleiu, das auf öffentlichem Platze auf die Erde geworfen, und wenn gerade eine entsprechende Person vorüberging, aufgehoben wurde. Wenn die wegen des etwaigen Verlustes Gefragten dann ein Eigenthumsrecht nicht geltend machten, ersuchte man sie, doch mitzukommen, um den Fund gemeinsam zu vertrinken. Beim Trunke gab ein Wort das andere, und ein Spiel war bei der damaligen spielsüchtigen Zeit leicht zu Stande zu bringen. Auch hätten sie, gestand Beckenbube, auf dem Feld und der Heerstrasse sich oft Studenten und andern Vorübergehenden angeschlossen und sie zum Trunk und Spiel verleitet. Geschah es im Wirthshaus in der Stadt, wie z. B. einmal im Wirthshaus „zum Horne" (in der Saalgasse, beim Geistpförtchen) im Oberstüblein, so stand einer der Gesellen unten Wache, damit kein Unberufener sich hinauf begebe. Um nicht so leicht wieder erkannt zu werden, hatten sie öfters mit der Kleidung gewechselt, auch nie mit ihren rechten Namen sich genannt.

Noch einer dritten Klasse von Bauernfängern begegnen wir in einer im Jahre 1521 gefänglich eingebrachten Bande. Im Dorfe Nied bei Höchst war eines Sonntags ein öffentliches Schiessen abgehalten worden, und hatte dieses, ausser den zahlreichen Gästen, auch ein Häuflein Glücksritter herbeigezogen. Der Letzteren Einer sass nun am Montag danach im Wirthshause des Dorfes, als trotz der noch frühen Tageszeit zwei Gäste zum kühlen Trunk sich einfanden. Der Irrthum dieser, die ihn für den Wirth hielten, war für Jenen Anlass zum gemeinsamen Trunke und Geplauder. Ganz unbefangen trat darauf ein anderer der Spielerbande herein, und forderte, sich an einen der Trinkenden wendend, als ob er ihn für den Wirth halte, ein Morgensüpplein. Der Angesprochene verwies ihn an die Wirthin, aber war doch so mit dem Fremden in's Gespräch gekommen, das derselbe mit munteren Reden aufrecht erhielt. So äusserte er, er sei Müller, aber sein Weib sei ihm mit dem Silbergeräth und einem Mühlknappen entlaufen und müsse er sie wieder suchen, da sonst sein Schwiegervater ihn enterben würde, was ihm viel derbe Stichelreden über seine Gutmüthigkeit eintrug. Sodann auf Näherliegendes übergehend, wies er auf ein an der Wand hängendes Plakat hin, mit den Worten: Ich weiss nicht, was ich darum geben wollte, wenn ich solche Schrift schreiben könnte. Die Gäste lachten, aber sein Geselle sagte, für eine Kanne Wein wolle er ihn lehren, einen deutschen Namen zu schreiben. Er solle nur hinausgehen und würden sie ihn wieder rufen. Seine Zweifel an dem Ernste des Angebotes suchten die anderen Gäste zu zerstreuen, da sie sahen, dass es auf einen Scherz abgesehen war, und so malte man dann, als einer der Gäste vorschlug, ihm, da er doch Müller sei, etwas vom Handwerk, etwa ein Rad, aufzumalen, auf Vorschlag des Gesellen ein Mühlenspiel, den sogenannten Neunenstein mit Kreide auf den Tisch, und deckte das Bild mit einem Kittel zu.

Der wieder herein Gerufene hatte kleine Mühe zu rathen, was unter dem Kittel sei, und fing alsbald an zu renommiren, dass er den Neunestein noch besser zeichnen könne, aber es nicht wolle, da er sich vor dem Schultheissen fürchtete, denn das Spielen um Geld sei verboten. Sein Geselle aber erzählte

den staunenden Zuhörern, dass er einmal einen Juden mit einem Kaufmann habe spielen sehen, von denen der erstere blos 7, der letztere 8 Steine gehabt habe; der Jude aber habe immer gewonnen. Die Bauern wollten das Stücklein nicht glauben, da sie im Dorfe immer mit 9 Steinen spielten. Doch der Gesell ging noch weiter im Prahlen, er hiess den zuletzt Gekommenen 3 Pfennige herausnehmen und klemmte sie in kleine Hölzchen, schnitt darauf noch andere fünf Hölzchen und schlug vor, man solle zwischen den 3 oder 5 Hölzern nur wählen, er wolle immer gewinnen. Einer der Bauern wählte die fünf Steine, und da der zuletzt Gekommene zuerst ihm half, gewann er einige Male, so dass er vor Uebermuth diesem die Gemeinschaft aufkündigte und allein setzen wollte. Er sei ja über seine sieben Jahr (d. h. kein Kind mehr), er könne machen, was er wolle, lautete etwas höhnisch die Antwort, die Jenen noch zu eifrigerem Setzen veranlasste, obschon er von nun an stets verlor. Auch die übrigen Theilnehmenden, die es stets mit dem Bauern hielten, verloren, so dass sich der Gesammtverlust, als sich plötzlich nach einem Hauptcoup die Spieler aus dem Staube machten, auf etwa 15 Gulden belief. Die Versuche der Betrogenen, ihres Verlustes wieder habhaft zu werden, führten zur gerichtlichen Vernehmung, der wir unsere Kunde dieses weiteren Schwindels verdanken. Er schliesst sich, wenn auch keine eigentliche Betrügerei dem Spiel zu Grunde liegt, doch wegen der geschickten Verführung zum Spiel würdig den beiden erstgeschilderten Bauernfängereien an. Diese erzählten Fälle sind aber keineswegs die einzigen, von denen uns Kunde erhalten ist, vielmals tritt ein derartiges Verbrechen in den Bekenntnissen der Gefangenen auf; die vorliegenden enthielten nur der Aehnlichkeiten mit unserem modernen Bauernfängerthum so viele, dass wir sie als charakteristische Repräsentanten herausgriffen, um das Alter dieser Art des Verbrechen zu erhärten.

7.

Die Frankfurter Buchhändlermesse.

Von Dr. Ernst Kelchner.*)

Schon sehr frühe lassen sich die Spuren eines Bücherverkehres in Frankfurt, „das Haupt aller Jahrmärkte auf Erden“, nachweisen. Im Jahre 1485 soll die Büchermesse schon in vollem Gange gewesen sein. Dass aber 1497 dieselbe von venetianischen Verlegern bereits bezogen, ist sicher anzunehmen. In der von unserem hochverdienstlichen Pfarrer Dr. Steitz herausgegebenen Chronik des Canonicus Johann Rohrbach**) finden sich zwei Stellen, wo jener in seinen Ausgaben auf der hiesigen Messe den Ankauf einiger in Venedig gedruckter Bücher angibt, wodurch hinlänglich der Beweis erbracht ist, dass um jene Zeit bereits mit Italien's Buchhändlern Verbindungen hergestellt waren.

Es war aber auch kein Platz so günstig gelegen als Frankfurt, und was seiner weltberühmten Waarenmesse zu Gute kam, musste auch seiner Büchermesse nutzen. Durch diesen Verkehr der verschiedenen Kulturvölker konnte es nicht ausbleiben, dass auch die dortigen Fasten- und Herbstmessen der Sammelplatz des europäischen Buchhandels wurden. So war denn die Betheiligung der Niederlande, Italien's, Frankreich's sowie der französischen Schweiz eine sehr starke, während England, Schweden, Dänemark, Polen weniger und Spanien und Portugal nur hier und da sich vertreten fanden.

Von allen Seiten und von den verschiedensten Gegenden Deutschlands und des Auslandes eilten die Buchhändler und Buchdrucker, die damals grössten Theils Verleger waren, nach unserer Messe zu Frankfurt und finden wir die bedeutendsten Namen vertreten. Wir wollen nur an Johann Froben, Johannes Herwagen, Nicolaus Episcopius, Johannes Bebelius, Michael Isengrin, Johannes Oporin aus Basel, Franz Birkmann, Gottfried Hittorp und Eugenius Hirtzhorn aus Köln, Johann und

*) Siehe S. 49.

**) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Bd. III. und Kirchhoff, Archiv für die Geschichte des Buchhandels. IV. S. 215 etc.

Anton Koburger aus Nürnberg, Thomas Anshelm aus Tübingen, Christoph Froschauer aus Zürich, Sebastian Gryphius aus Lyon, Wechel aus Paris, Calmus aus Pavia und Rom, die Elzevier aus Holland und noch viele aus Leipzig, Nürnberg, Erfurt, Wittenberg etc. denken.

Es gab aber auch bei diesen Messen Gelegenheit, sich persönlich kennen zu lernen, neue Verbindungen anzuknüpfen und Meinungen und Ansichten über verschiedene geschäftliche Angelegenheiten auszutauschen. Manches neue Unternehmen wurde hier angeregt und berathen. So kam es, dass die Messen immer mehr und mehr zu Ansehen kamen. Auch Gelehrte fanden sich hier ein, theils um ihren Bedarf einzukaufen und Nachrichten über neue Erscheinungen der Literatur sich zu verschaffen, dann auch, um ihre eigenen Geisteswerke an den Mann, das heisst an den Verleger zu bringen.

Nicht allein, dass die Prinzipale selbst meistens zur Messe kamen, sondern sie nahmen auch Correctoren, gleichsam als literarischen Beirath, mit hierher, und gibt uns dieses einen neuen Beweis, welche Bedeutung die Messen für den ganzen buchhändlerischen und geistigen Verkehr haben mussten. So wissen wir, dass Wolfgang Lochner, der Schwiegervater von Johann Froben, aus Basel seinen gelehrten Corrector Wilhelm Nesenius*) mitnahm. Ferner wurden auch Gehilfen, oder wie man sie damals nannte: Buchführer mitgenommen und dadurch erhielten wir manche Notiz und Nachricht aufbewahrt, die uns das Leben und Treiben zur Messzeit schildern. Diese Herren hatten neben den geschäftlichen Interessen auch andere, und so erfahren wir gar Manches, was zwar nicht gerade zum Geschäft gehört, aber doch für die Culturgeschichte der damaligen Zeit nicht ohne Interesse ist. Josias Maler,**) ein Stiefbruder von Froschauer, der auf seiner Reise von England und Holland nach Zürich hier verweilte und seinem Stief-

*) Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. I. S. 79.

**) (Vögelin) Christoph Froschauer, erster Buchdrucker in Zürich. S. 8.

bruder behilflich war, hat uns in seinem Reisetagebuche eine Stelle hinterlassen, die eine kleine Probe von dem Treiben gibt. So schreibt er: „Am 8. September (1551) fuhrend wir von Mainz uff dem Mayn bis gen Frankfurt, die wytberümpte und in allen Landen wolbekannte Statt. In derselben fanden wir den Ehrenhaften Herrn Christoffel Froschouer, den alten, Burger und Truckerherrn von Zürich, der hielt uns bey im uff zehen ganzer Tagen in synn Herberg. Und wyl ich im in synen Buchladen nit unnütz war, als der ich von Kindswesen uff im Buchladen glych als ufferzogen war, gar komlich auch frömden Leuten in Latein und Französisch antworten und Bescheyd geben konnt, wollt er mich gar nit von ihm lassen, biss dass die Mess wölt enden. Ich hatt übel Zyt mit Büchern uff- und abtragen, konnt nienenhin (nirgends) entrinnen, die Statt zu besehen, als dann in den järlichen Märkten sich mangerley da sehen lässt. Der gross Durst hat mich einsmals zu der grossen steininen Bruggen getriben, da sah ich auch die Vorstatt Saxenhusen und die überschwengklich ville der Fuhrleuten, Wagen und Karren. Nachdem ich aber am Mayn in einem Schiff gut Bier überkommen und mich Dursts halber erlabet, get ich wiederum dem Buchladen zu. Der Herr Froschouer nam min Verantwortung zu gutem uff und am Frytag nach Herbstfrontagfasten als wir den Imbis genommen, liess er uns glychwol mit Bevelch (Empfehlungen) verreysen."

Auch Thomas Platter,*) der bekannte Corrector bei Herwagen in Basel und durch seine Selbstbiographie, die so vielen kulturhistorischen Stoff enthält, berühmt, hat uns in jener Schrift viele Stellen über unsere Frankfurter Messen gegeben, da er selbst sie im Auftrage seines Druckherrn besucht und an den Geschäften derselben Theil genommen hat. Auch er ist des Lobes voll und rühmt die grossen Geschäfte, die daselbst gemacht würden.

Das grösste Lob über unsere Frankfurter Messe und insonderheit über die der Buchhändler besitzen wir in einer

*) Fechter, Thomas Platter und Felix Platter. S. 85, 91, 93, 95 etc. Auch in der Ausgabe von Boos, Leipzig 1878.

eigenen Schrift, die den berühmten Gelehrten und Buchhändler Heinrich Stephanus (H. Estienne) in Paris zum Verfasser hat. Was Aldus Manutius für Italien ein halbes Jahrhundert gethan, das hatte Heinrich Stephanus für Frankreich geleistet. Die kleine Schrift trägt den Titel: „Francofordiense emporium s. Francofordienses nundinae“ und ist im Jahre 1574*) erschienen. Dieselbe ist in lateinischer Sprache geschrieben und wollen wir die eine der Stellen in deutscher Uebersetzung hier erwähnen:

„. . . . Ich komme jetzt zu dem anderen Theile der Messe. Von der Messe des Merkur gehe ich, so zu sagen, zu der Messe der Musen über. Denn die Musen versammeln ihre Buchdrucker und Buchhändler ebenfalls zur Zeit der Messe in hiesiger Stadt und heissen sie Dichter, Redner, Historiker und Philosophen mitbringen, nicht allein diejenigen, welche das alte Griechenland und Italien einst hervorbrachte, sondern auch die, welche heutzutage auftreten in allen Ländern, wo die neun Schwestern hinkommen. Wenn sie dann alle bei einander sind, so glaubt man sich nicht mehr in Deutschland, in der guten Stadt Frankfurt, sondern weit eher in jener Stadt Griechenlands zu befinden, welche einst vor allen anderen durch die Blüthe von Kunst und Wissenschaft hervorragte. Man könnte den Stadttheil, welcher der Literatur bestimmt ist, wo die Buchdrucker und Buchhändler wohnen, mit Recht das Frankfurter Athen nennen. Aber, frage ich, wird, umgeben von einem Kreis so vieler und gelehrter Schriftsteller, man nicht glauben in Athen zu sein, wo einst die Freunde der Musen zusammenzuströmen pflegten, um den Worten der Philosophen und anderer gelehrten Männer zu lauschen? Denn das darf man sich nicht vorstellen, dass man in unserem Frankfurter Athen nur die Schriften und nicht die Schriftsteller selbst anträfe, wenigstens Viele trifft man von denen, welche den Ruhm ihrer Werke noch geniessen. Daher kommt es, dass man auf dieser literarischen Messe über Dinge

*) Aug. H. Estienne, la foire de Francfort, par Isid. Liseux. Paris 1875. — Frommann, Aufsätze zur Geschichte des Buchhandels im 16. Jahrhundert. Heft I. 80 ff.

unterrichtet wird, über die man sonst auf allen Bibliotheken vergeblich Nachrichten sucht. Jeder hört das lebendige Wort der vielen Lehrer aus den verschiedenen Universitäten; man hört sie mitunter in den Läden der Buchhändler ebenso ernsthaft philosophiren wie früher Sokrates und Plato und ihre Schüler inmitten des Lyceums. Aber nicht nur Philosophen entsenden die berühmten Universitäten von Wien, Wittenberg, Padua, Oxford und Cambridge hierher nach Frankfurt, sondern auch Poeten, Redner, Historiker, Mathematiker und auch solche, welche in allen diesen Disciplinen bewandert sind und, wie die Griechen sich ausdrücken, die Encyclopädie zu ihren Studien gemacht haben. Die Italiener haben daher ganz Unrecht, wenn sie sagen, die Deutschen hätten ihren Verstand in den Fingern, als wenn sie sich nur im Handwerk und in den mechanischen Künsten auszeichneten. Wahrhaftig, sie mögen doch einmal die Frankfurter Messe besuchen! Beim ersten Schritt in das Bücherviertel werden sie einsehen, dass das Sprichwort lügt und diesem Volke grosses Unrecht thut. Auch übertrifft diese Messe der Musen die des Merkur nicht allein durch Stände und Ansehen, sondern, was noch merkwürdiger ist, sie macht ihr auch durch die Menge des Gebotenen gewissermassen den Rang streitig. Denn die literarischen Arbeiten der Deutschen kommen an Zahl ihren anderen Arbeiten, an denen die Italiener den Geist ihrer Hände bewundern, beinahe gleich, und ebenso können es die Studirenden der Zahl nach mit den Kaufleuten aufnehmen. Nun, sage ich, mögen doch die Italiener bei sich zu Hause etwas nachweisen, was hierin diesen Messen gegenübergestellt oder überhaupt nur annähernd verglichen werden könnte. Renommiren können sie, aber nichts werden sie nachweisen können."

„Und wenn diese attische Messe keinen anderen Vortheil brächte, als dass man die Häuser von oben bis unten gefüllt fände von Büchern aller Art, wie man viele hier antrifft, und man hätte noch nicht einmal den Genuss, Rede und Gespräch so vieler gelehrter Männer zu hören, wäre denn das nicht allein von allergrösstem Werth für die Freunde der Musen? Man kann sich ja eine Bibliothek kaufen, so reich (wenigstens dem Umfang nach) wie die des Ptolemäus,

Polyanthes, Pisistratus und andere berühmte Bibliotheken des Alterthums, und braucht nicht einmal einen fürstlichen Beutel zu haben, d. h. ungeheueres oder schreckliches Geld dafür auszugeben.“

Wenn auch schon vor der Etablirung von Christian Egenolff hier die Messe an Bedeutung gewonnen hatte, so wurde diese doch erst grösser durch die daran sich schliessende Errichtung weiterer Geschäfte. Ich will nur an Feyerabend, Basseus, Wechel, de Bry, Aubry etc. erinnern, die unter allen Umständen den Verkehr und die Wichtigkeit des Messplatzes Frankfurt nur erhöhen und vermehren konnten. Wer je Gelegenheit hatte, sich gerade über die damals stattfindende Herausgabe von Büchern und deren Ausstattung zu unterrichten, wird zugeben, dass die Menge allein der verschiedenen Werke unser Erstaunen erregt. Der Absatz muss ein sehr grosser gewesen sein, denn wenn man nur die Zahl der Auflagen bedenkt, — sie schwankten gewöhnlich zwischen 1000 bis 1500 Exemplaren — die zum grössten Theile auf einer Messe abgesetzt wurden, so lässt dieses auf grossen Verkehr schliessen. Und dass dieses der Fall gewesen, wissen wir aus dem Schreiben von Froschauer in Zürich vom 10. October 1534 an den Gelehrten Vadian,*) wo er jenem berichtet, dass er von seinem Buche: „Epitome trium terrae partium“ in der Folio- und Octav-Ausgabe 2000 Exemplare nach Frankfurt zur Messe mitgenommen habe, wovon er allein 1000 Exemplare abgesetzt und die Hoffnung ausspricht, dass wenn ihm dieses Buch nicht nachgedruckt werde, er wohl diese Exemplare noch auf der nächsten Messe absetzen würde.“ Es wurde meistens gegen baare Zahlung verkauft, höchstens bis zur nächsten Messe creditirt,**) dagegen kommt der Tauschhandel nicht, wie von verschiedenen Seiten behauptet wurde, sogleich vor. Erst als der dreissigjährige Krieg beginnt und kein Geld im Land mehr ist, die Kipper- und Wipperwirthschaft zur Blüthe gelangt, da kommt, statt dem baaren

*) Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels II. S. 61.

**) Michael Harder's Messmemorial. Fastenmesse 1569. Herausgeg. von Dr. E. Kelchner und Dr. R. Wülcker. Frankfurt am Main 1878.

Gelde, der Tausch in Schwung und wird allerdings dann auch um jene Zeit herzhaft getrieben.

Was aber den Absatz sehr erschwerte, war, dass schon damals ziemlich viele Bücher nachgedruckt wurden und finden wir viele Belege dafür, dass sich nicht allein die Buchdrucker und Händler, sondern auch die Gelehrten über den unverschämten Nachdruck ihrer Werke beschweren. Hierauf weiter mich einzulassen, würde zu weit führen und liegt augenblicklich nicht in dem Rahmen meiner Aufgabe. Interessant mag noch die Bemerkung sein, dass ziemlich alle Buchhändler während der Messe in einer Strasse wohnten, der heutigen Buchgasse und Umgegend und dass vielleicht dieses mit ein Grund gewesen sein mag, dass Egenolff auch in jener Gegend sich wohnhaft machte, um auf diese Weise mitten im Messverkehr seiner Geschäftsfreunde zu wohnen. Ich will mir erlauben, eine weitere Bemerkung hier noch nachzutragen, dass nämlich die zur Messe hier weilenden Buchhändler nicht allein ihren eigenen Verlag verkauften, sondern auch Commissionsverlag mit sich führten, also schon Sortimentshandel trieben.*)

Wenn auch auf den jeweiligen Messen den besuchenden Buchhändlern und Gelehrten Gelegenheit genug geboten wurde, die neuen Erscheinungen der Literatur kennen zu lernen, so stellte sich doch sehr bald die Nothwendigkeit ein, auch dem grösseren Publikum diese Neuigkeiten, wenigstens ihren Titeln nach, vorführen zu können. Dieser Gedanke wurde von dem Augsburger Buchhändler Georg Willer**) erfasst und er wurde dadurch der Begründer und erste Herausgeber des Frankfurter Messkatalogs. Derselbe begann im Jahre 1564 und wurde von da bis zum Jahre 1749 ununterbrochen fortgesetzt.

Die Steigerung des Verkehrs auf den Buchhändlermessen war stets im Fortschreiten begriffen, bis einige Jahre, nachdem Heinrich Stephanus sein Schriftchen zu Gunsten derselben veröffentlicht hatte, die verhängnissvolle Einsetzung der kaiserlichen Büchercommission in Frankfurt stattfand und

*) Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels II. S. 43.
**) Schürmann, Organisation des deutschen Buchhandels I. S. 9.

die erste Veranlassung gab, dass der Verkehr und dadurch der Absatz auf den Messen abnahm und somit der Keim zum endlichen Verfall der hiesigen Messe gelegt wurde.

Schon im 15. Jahrhundert wurden Versuche gemacht*), sich eine Art von Aufsicht über die erscheinenden Bücher zu verschaffen. Friedrich III., derjenige deutsche Kaiser, in dessen Regierungszeit die erste und grösste Erfindung der Welt, die der Buchdruckerkunst, fällt, hatte sich das Recht vorbehalten: „zur Verwahrung gegen den diebischen Nachdruck Bücherprivilegien über gedruckte Bücher zu verleihen.“ Aber schon unter der Regierung seines Nachfolgers Maximilian I. wird in der Person des Dr. Jacob Oessler in Strassburg ein General-Inspector der Druckereien im heiligen römischen Reich ernannt, der neben der Pflicht, Censur zu üben, auch das Recht hatte, Privilegien zu vergeben. Als nun aber die Reformation und ihre Folgen auch sich in der literarischen Welt bemerkbar machten, wurde natürlich das Treiben auf dem Gebiete der Censur und namentlich der geistlichen, immer stärker und fühlbarer. Durch den Nürnberger Reichsabschied von 1524 wurde aus der kaiserlichen Bücheraufsicht ein mittelbares Verhältniss, indem den Landesobrigkeiten aufgegeben wurde, auf die in ihrem Lande befindlichen Buchdruckereien zu achten, dagegen sollte die kaiserliche Behörde nur eine Berufungsstelle bilden. Aber schon der Speyer'sche Reichsabschied von 1529 setzte die staatliche Censur im Princip ein und der Augsburger von 1530 brachte die Ausführungsbestimmungen. Besonders sollte auf Schmähschriften gefahndet und dieselben mit schweren Strafen für Drucker, Verleger und Verfasser belegt werden. Aber trotzdem fiel die Blüthezeit dieser Literatur gerade in die Jahre 1545—1549.**) Nun kam noch der unglückliche Ausgang der Schlacht von Mühlberg, 1547, hinzu, wodurch die protestantische Sache dem Kaiser gegenüber ganz machtlos wurde. Die siegreiche Stellung wurde sofort benutzt, um der Literatur neue Fesseln anzulegen, und es erschien die

*) Schürmann a. a. g. O. I. 11 u. ff.

*) Berner, Lehrbuch des deutschen Pressrechtes. Leipzig 1876. S. 15 u. ff., Hoffmann, Geschichte der Büchercensur. Berlin 1819. S. 86 u. 87.

bekannte Reichspolizei-Ordnung vom 30. Juni 1548. Doch liess sich das Uebel der Schmähschriften nicht so leicht ausrotten, wie man gehofft, es wurde zwar die Zahl derselben etwas geringer, allein 1567 war der Reichstag von Erfurt genöthigt, auf diese Art der Literatur wieder zurück zu kommen. Bei dieser Gelegenheit werden aber auch die „fliegenden Zeitungen und deren Abdrucker und Verkäufer" aufs Korn genommen, aber auch ohne damit weiter zu gelangen. Der Abschied von Speyer vom Jahre 1570 beschränkte die Errichtung von Druckereien auf Residenzen, Universitäts- und ansehnliche Reichsstädte, und sollten alle „Winkeldruckereien" unterdrückt werden. Sieben Jahre später, 1577, erscheint eine neue reformirte Reichspolizei-Ordnung, welche die Ausführung der kaiserlichen Erlasse den betreffenden Obrigkeiten aufs Neue einschärft und sie selbst mit Strafen bedroht, wenn sie sich fahrlässig zeigen sollten. Und nach allem diesen Vorangegangenen wird dann 1579 in Frankfurt am Main die kaiserliche Büchercommission eingeführt.*)

Als erster Büchercommissär wurde der Dechant des Stiftes Unserer lieben Frau ernannt**) und der Rath der Stadt verhielt sich gegen diese Anordnung im Ganzen ablehnend, weil er allerdings wohl nicht mit Unrecht durch diese fiscalische Beaufsichtigung des Buchhandels für den Flor der Messen fürchtete. Es gab dieses Verhältniss zu vielen Reibereien Veranlassung und wurde dem Rathe manches Unangenehme dadurch bereitet; allein im Ganzen scheint er sich doch namentlich anfangs nicht mit der gehörigen Energie der Angelegenheit angenommen zu haben. Es war eben die Anhänglichkeit an das ehemalige römisch-deutsche Reich und namentlich die tausend unsichtbaren Bande, die ihn an das Kaiserhaus Oesterreich fesselten, die den Rath nicht zur Einsicht kommen liessen. Die Folgen davon sollte Frankfurt nur allzubald an dem Verfalle der Messen erleben.

Als durch die Reformation und in Folge dieser Bewegung die Schriften des evangelischen Glaubensbekenntnisses

---

*) Schürmann, Organisation des deutschen Buchhandels I. S. 15.

**) Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels IV. S. 99.

auf dem Gebiete der Literatur immer zahlreicher wurden, kann es nicht Wunder nehmen, dass die kaiserlichen Büchercommissäre, welche sämmtlich der katholischen Religion angehörten, sich bemühten, diesem Theil der Literatur entgegen zu treten und ihn quasi mit Feuer und Schwert zu vernichten suchten. Es erschienen vom Kaiser Erlasse über Erlasse, einer schärfer als der andere, welche aufzuzählen mir wohl erlassen werden darf. Die Vorstellungen des Frankfurter Rathes an den Kaiserlichen Hof in Wien, unter Betonung, dass das scharfe Auftreten gegen die Verbreitung und den Verkauf der evangelischen Schriften ein wichtiger Hebel zum Untergang der alten Frankfurter Herrlichkeit werden könnte, halfen durchaus nichts; die Politik des kaiserlichen Hofes blieb dieselbe und die einzelnen Büchercommissäre wurden immer dreister, ja man kann wohl sagen frecher.

Unter diesen zeichnete sich namentlich durch seine Kühnheit der Bücher-Commissär Georg Friedrich Sperling*) ganz besonders aus, der mit der grössten Rücksichtslosigkeit gegen den Buchhandel vorging. Dass er die Bücher anderen Glaubens aus kirchenpolitischer Absicht verfolgen liess, daraus machte er gar kein Hehl. Er selbst liess ohne Weiteres und ohne auch nur Einsicht von dem Inhalte der Bücher selbst zu nehmen, die an den Buchhändlerläden, wie dieses damals gebräuchlich, angeschlagenen Titel der evangelisch-theologischen, namentlich der polemischen Bücher abreissen und sogar den Vertrieb selbst älterer, vor langen Jahren erschienener und jetzt wieder aufgelegter Werke durch Confiscation und Strafandrohung verhindern. Nachdem die evangelischen Reichsstände im Vereine mit dem Rathe der Stadt mehrfach gegen die Uebergriffe des Büchercommissärs Sperling am kaiserlichen Hofe Einsprache erhoben hatten, so wurde er endlich von seiner Stelle entbunden, da wohl die Behörde einsah, dass dieser des Guten zuviel gethan haben möchte.

In Folge dieser traurigen Censurverhältnisse fingen die auswärtigen Buchhändler an, von den Messen sich fern zu halten und sie nicht mehr selbst zu besuchen. Es mochte

*) Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels I. S. 115.

ihnen wohl nicht genehm sein, dass ihre Bücher von der kaiserlichen Commission beanstandet und dem Verkauf dadurch entzogen wurden. Auf der anderen Seite aber machte sich in der Buchhändlerwelt selbst eine Strömung geltend, die den Schwerpunkt des Handels nach dem Norden und besonders nach Leipzig zu ziehen wünschte.

Während von den hiesigen Behörden der kaiserlichen Büchercommission und deren Gebahren nicht mit der gehörigen Energie entgegengetreten wurde, waren namentlich die sächsischen Fürsten bereit, sich gegen die Uebergriffe der kaiserlichen Gewalt zu schützen. Sie erklärten einfach, dass sie allein die Censur in ihrem Lande zu üben hätten, und dass sie den Vorschriften jener Behörde keinen Gehorsam schenkten. Hierzu kam noch die Zeit des traurigen dreissigjährigen Krieges und seine schrecklichen Folgen, die Entwerthung des Eigenthums auf einer und der Mangel an Geld auf der andern Seite. Das Wegbleiben der Ausländer wurde für die hiesige Messe verhängnissvoll, denn dadurch hatte sie die Zugkraft für Norddeutschland verloren. Es wurden immer weniger Bücher auf den Markt gebracht und daher wurde der Messkatalog von Messe zu Messe dünner und immer dünner, bis er, wie bereits bemerkt, im Jahre 1749 gänzlich aufhörte.*)

Als nun der Stimmführer der Leipziger Buchhändler, Philipp Erasmus Reich,**) Theilhaber der Weidmann'schen Buchhandlung, seinen Besuch der Frankfurter Messe absagte, war das Signal gegeben, die Frankfurter Messe gänzlich aufzugeben und so kann denn das Ende der Frankfurter Buchhändlermesse mit dem Jahre 1764 bezeichnet werden, wo die letzten Leipziger und norddeutschen Handlungen Abschied von ihr nahmen. Die Niederländer hatten von Allen am längsten ausgehalten und bezogen auch, so viel mir bekannt, die Leipziger Messen nicht.

So endigten die Frankfurter Büchermessen, theils durch die Schuld des früheren Rathes der Stadt, theils durch die

*) Schürmann, Organisation des deutschen Buchhandels I. S. 87 u. ff.

**) Büchner, Wieland und die Weidmann'sche Buchhandlung. Berlin 1871.

Strömungen der Zeit und der Verhältnisse, die den Handel nach dem Norden zogen.

Wenn aber auch für Frankfurt etwas Wehmüthiges darin liegt, so kann es sich doch damit trösten, dass es einst berufen war, die Producte der grössten und wichtigsten Erfindung der Welt zu verbreiten und dass es dadurch der Menschheit einen nicht gering anzuschlagenden Dienst erwiesen hat.

8.

Die Stadt Frankfurt an Heinrich Stephanus.

Mitgetheilt von Heinr. Pallmann.

Interessant und bisher unbekannt ist die Antwort des Raths, die derselbe dem Genfer Buchhändler Heinrich Stephanus auf die Uebersendung des auch im vorigen Aufsatze erwähnten „Emporium Francofortense“ hat zu Theil werden lassen. Wir theilen dieselbe hier nach dem im Stadtarchive aufbewahrten Originalconcept mit angehängter freier Uebersetzung mit:

Ornatissimo atque doctissimo Viro
Henrico Stephano, Typographo
Geneuensi omnium celeberrimo
diligentissimoque, amico nostro
eximio.

S(alutem).

Emporij Francofordiensis laudationem hisce nundinis tuo nomine, doctissime Henrice, euulgatam, et nobis ab institore tuo Hieronymo redditam, accepimus, fuitque nobis illa modis omnibus gratissima, eoque gratior etiam, quod a te Viro excellenter docto, atque etiam extero, et idcirco ab omni adulationis suspitione remotissimo, conscripta est. Neque enim, si nostrorum hominum aliquis ad hoc Encomion animum adiicere uoluisset eam fidem apud lectores obtinere potuisset, quam tu, cum ob linguae, tum ob nationis diuersitatem, facile ut speramus, consequere. Equidem non dubitamus, potuisse te et felicius et luculentius ingenii tui uires exercere, si Lugdunenses.

nundinas oratione commendare instituisses, uerum cum tibi libuerit eam laudem in nostras conferre, animi tui erga nos propensionem libenter amplectimur. Utinam uero et nos et ciues nostri eam humanitatem beneficentiamque exteris exhibere queamus, quam tu prolixe et fere immodice (nec enim hoc dissimulandum nobis putamus) de nobis nostrisque praedicas. Etsi autem non defuturos auguramur, qui calumniaturi forte sint, quod nostrum mercatum reliquis in orbe terrarum omnibus praeferas, adeo ut etiam veterem illam et totius orbis florentissimam Atheniensium Scholam huic ad nos transferre non dubitaueris, dum Francofurtenses Athenas iterum atque iterum in oratione tua repetis, tamen illud nec temere nec citra luditium abs te factum esse arbitramur. Caeterum, cum politissima nostri emporii praedicatio, remunerationem aliquam mercatur, poculum in praesentia inauratum tibi transmittimus, non quidem quod eo paria tecum facera speremus (est enim tenue et exiguum) sed illud testem tantum apud te esse uelimus, nostrae erga te beneuolentiae. Hoc enim de nobis omnino tibi persuadere debes, nos tibi omni officiorum genere, quotiescunque se obtulerit occasio, libentissime gratificaturos. Cupimus namque et speramus, te nundinas nostras crebrius inuisurum. Dominus noster Jesus, et literis et literatis studiosisque, quos tuis uigiliis, lucubrationibus et operibus promouere non cessas, ut possis in hoc felici laudatissimoque cursu indefessus pergere, te quam diutissime saluum et incolumem conseruare dignetur. Bene uale Vir ornatissime. Francofurti ad Moenum, pridie celeberrimi festi quo Christus victor resurgens sempiternam orbi salutem recuperauit. Anno Eiusdem M.D.L.XXIIII.

Consules et Senatus
Imperialis Vrbis Francofurti.

In freier Uebersetzung lautet dieses Schreiben folgendermassen:

„Dem hochansehnlichen und gelehrten Herrn Heinrich Stephanus, dem berühmtesten und tüchtigsten Buchdrucker zu Genf, unserm besonders lieben Freunde!

Unsern Gruss zuvor. Die Lobrede auf Frankfurt als Handelsplatz, welche in dieser Messe unter Deinem Namen,

überaus gelehrter Heinrich, ausgegangen ist und welche uns von Deinem Factor Hieronymus überbracht wurde, haben wir erhalten. Dieselbe berührte uns in jeder Weise sehr angenehm, und war dies um so mehr der Fall, weil sie von Dir, einem so ausgezeichneten Gelehrten, der noch dazu als Fremder von jedem Verdacht einer Schmeichelei weit entfernt ist, geschrieben wurde. Denn, wenn einer der Unsrigen diese Lobpreisung hätte unternehmen wollen, so hätte derselbe nicht dieses Zutrauen bei seinen Lesern gewonnen, welches Du, wie wir hoffen, auf leichte Weise, theils wegen Verschiedenheit Deiner Sprache, theils wegen der Deines Landes, erlangen wirst.

Wir zweifeln zwar nicht, dass Du Deine Geisteskräfte glücklicher und herrlicher geübt hättest, wenn Du Dir vorgenommen hättest, die Messe zu Lyon in einer Rede zu preisen, aber, da es Dir beliebte, dieses Lob auf die unsrige zu übertragen, so wollen wir die Geneigtheit Deiner Gesinnung gegen uns ehren. O dass doch sowohl wir als unsere Mitbürger diese Freundlichkeit und dieses Wohlwollen bei Auswärtigen beweisen könnten, wie Du es in übermässiger und fast zu reichlicher Weise (wir können uns dies nicht verschweigen) uns und den unsrigen gegenüber thust.

Und wenn wir auch voraussehen, dass es nicht an Leuten fehlen wird, welche vielleicht darüber schmähen werden, dass Du unsere Messe allen übrigen auf der Erde vorziehst, und zwar dies so sehr, dass Du kein Bedenken trugst, sogar jenen alten und in der ganzen Welt berühmten Versammlungsort Athen mit unserer Messe zu vergleichen, da Du das Frankfurter Athen mehrmals in Deiner Rede wiederholst, so glauben wir doch, dass dies nicht ohne Grund und aus Scherz von Dir geschehen sei.

Uebrigens, weil das überaus feine Rühmen unseres Handelsplatzes eine Vergeltung verdient, so übersenden wir Dir mit Gegenwärtigem einen vergoldeten Becher, nicht, weil wir hofften, Dein Verdienst damit nach Gebühr zu belohnen (denn er ist gar dünn und gering), sondern nur, um Dir einen Beweis unserer Dankbarkeit zu geben. Auch darfst Du von uns durchaus überzeugt sein, dass wir in jeder Art von

Dienstleistung, wie oft sich auch Gelegenheit bieten mag, Dir aufs Bereitwilligste zur Verfügung stehen werden. Wir wünschen nämlich und hoffen es, dass Du unsere Messe häufiger besuchen wirst. Unser Herr Jesus möge Dich lange gesund und wohlbehalten bewahren, damit Du in Deiner glücklichen und lobenswerthen Thätigkeit fortfahren könnest zum Heile der Wissenschaft, die Gelehrten und Studirenden durch Fleiss und Mühe unaufhörlich zu fördern.

Gehabe Dich wohl, hochangesehener Mann. Frankfurt am Main am Vorabende*) des feierlichen Festes, durch welches der auferstandene Christus als Sieger der Welt ewiges Heil bereitet hat. Im Jahre desselben 1574.

Bürgermeister und Rath
der kaiserlichen Stadt Frankfurt.

9.

Ein Plakat-Messkatalog des Buchdruckers Nicolaus Bassee von der Herbstmesse 1587.

Mitgetheilt von Heinr. Pallmann.

Ein allen Bibliographen wohlbekannter Buchdrucker Frankfurt's im sechzehnten Jahrhundert ist Nicolaus Bassee, da er zuerst in Deutschland ein bibliographisches Handbuch, die sogenannte „Collectio in unum corpus“ **) herausgab. Dasselbe, aus einer Zusammenstellung der Messkataloge von 1564—92 bestehend, enthält zwar nicht sämmtliche Bücher dieses Zeitraumes, doch kann man daraus Bassee keinen Vorwurf machen, sondern es trifft nur die Schuld die Verleger jener Zeit, welche entweder ihre Verlagswerke nicht zur Messe brachten oder anonym erscheinen liessen, und dadurch die Aufnahme in den von Georg Willer in Augsburg begründeten Messkatalog unmöglich machten.

---

*) April 10.

**) S. Schwetschke, Codex nundinarius. Bd. I S. XII u. XIII.

Ueber Bassee's Lebensschicksale erfahren wir aus den Akten des Stadtarchivs, dass er aus Valenciennes, der damaligen Hauptstadt der Grafschaft Flandern stammte, und deshalb der deutschen Sprache, im schriftlichen Ausdrucke, bis an sein Lebensende „nicht wohl geübt" war. Am 11. August 1561 schwur er hier den Bürgereid, nachdem er einige Wochen vorher, am 23. Juli, Anna, die Tochter des hiesigen Schreiners Nicolaus Ross geheirathet hatte. Sein Vermögen war damals so gering, dass er beim Rathe nachsuchte, ihm 50 Gulden zu leihen, damit er seine Druckerei einrichten könnte. Bald aber besserten sich seine Verhältnisse, so dass er im Jahre 1572 ein eigenes Haus „zum Roseneck", jetzt alte Mainzergasse No. 22 oder Kaffeegasse No. 1, erwerben konnte.

Nachdem ihm im Frühjahr 1576 seine Frau gestorben war, ging er am 1. October desselben Jahres eine zweite Ehe mit Margaretha „Johann Altheims Solmsischen Kellers zu Münzenberg Dochter" ein. Seine pekuniäre Lage hob sich dadurch noch mehr und war er bald im Stande, ein zweites Haus in derselben Gasse, das „zum alten Wetterhahn", jetzt No. 6, sein eigen nennen zu können.

Am 24. April 1598 verkaufte er seine Druckerei an Johann Lechler von Königshofen, dem Verwandten einer seit 1560 hier ansässigen Buchdruckerfamilie. Drei Jahre später starb er; er wurde am 28. October 1601 begraben.

Von seinen zehn Kindern heirathete die am 4. Mai 1574 getaufte Tochter Elisabeth, (aus der ersten Ehe) am 15. Januar 1593 den Notar und späteren Buchhändler Peter Kopf, und ein Sohn zweiter Ehe, Johann, geboren 7. October 1585,*) war bis zum Jahre 1620 als Verlagsbuchhändler hier thätig; von diesem Jahre an finden wir ihn nicht mehr in den Messkatalogen aufgeführt. —

Aus Nicolaus Bassee's Blüthezeit, welche nach seiner zweiten Heirath begann, stammt der nachfolgende Katalog. Derselbe verdiente um so eher einen Wiederabdruck, weil er

*) Der am 19. Februar 1581 getaufte Sohn gleichen Namens, dessen Pathe Dr. Johann Fichard war, ist wahrscheinlich bald verstorben; man hätte doch schwerlich zwei Kindern denselben Namen gegeben.

das einzige*) bis jetzt bekannte Exemplar eines Bücherverzeichnisses jener Zeit ist, welches trotz seiner ephemeren Bestimmung erhalten blieb. Auf einem Bogen gewöhnlichen Druckpapiers, welches nur auf einer Seite, der Länge nach, bedruckt war, enthielten diese Verzeichnisse die zur Messe gebrachten Bücher und dienten, an den Laden oder vielmehr an das Gewölbe des betreffenden Verlegers angeklebt, gleichsam als Aushängeschild desselben. Jedenfalls wurden sie auch den Kunden, d. h. den die Messe besuchenden fremden Buchhändlern, übergeben und so die Novitäten der jeweiligen Messe rasch bekannt gemacht, da der Willer'sche Katalog erst nach Beendigung der Messe erschien.

Vorliegendes Exemplar fand sich in den Akten eines Nachdruckprocesses zwischen Bassee und Feyerabend.**) Ausser dem genau nach dem Wortlaute mitgetheilten Text trägt dasselbe oben nach der Ueberschrift, im Text eingedruckt, das Signet Bassee's, die „Occasio" auf einem Rade stehend mit der Umschrift: „Fronte capillata est, post haec occasio calva" um welche sich eine ornamentirte Umrahmung oben mit „Fides" und „Iustitia" und unten mit zwei Engeln befindet. Das Ganze ist von Jost Amman gezeichnet, wenn es auch dessen Monogramm nicht trägt. (Andresen, I, 286, No. 177.)

Catalogvs librorvm, qvi in Nicolai Bassaei officina typographica hisce avtvmnalibus Nvndinis, Anno M.D.L.XXXVII. venum expositi prostant.

Libri Theologici.

Analectos Libellus collectan. de praecipuis doctrinaae Christ. cap. quae à Papistis oppugnantur. N. Sel. in 8.
Catechismus D. Marth. Luth. in 8.
Colloquia D. Marth. Luth. Tomi duo, in 8.
De superstitiosis campana. pulsibus. Gaspar Hart.

---

*) Ein Exemplar aus späterer Zeit, von dem hiesigen Verleger De Bry aus dem Jahre 1609 hat Lempertz in seinen Bilderheften, 1862, Bl. IV. und V., als Facsimile zum Abdruck gebracht.

**) Ueber diesen Process und überhaupt über Bassee's geschäftliche Thätigkeit wird die im VII. Bande des Archives erscheinende Lebensbeschreibung Sigmund Feyerabend's Weiteres bringen.

I. Epistolae ad Corinth. dispositio M. Cunradi Andreae Alffeldiani, in 8.
Euangelia & Epistolae Dominicalia in 16.
Postilla de Pauli. Eberi, in 8.
Psalterium Dauidis cum Hymnis, in 12.
Testamentum Nouum, in 8.

Theologische Bücher Teutsch.

Biblia Teutsch in folio, gespalten mit Versickeln.
Biblia Teutsch in 4.
Bettbüchlein D. Curei in 8. mit Leisten.
Bettbüchlein D. Philippi Melanth. in 8. mit Leisten.
Bonnisch Psalmen Büchlein, in 12.
Calendarium Sanct. & Hist. Andreae Hondorfij, in fo.
Catechismus D. Marth. Luth. in 8. vnd in 16.
Catechismus D. Simonis Musei, in 8.
Das güldine Kleynot D. Marth. Luth. in 8.
Dicta insigniora dess neuwen vnd alten Testa. in 8.
Das neuw Testament D. Mart. Luth. in 8.
Eberus vom heiligen Nachtmal.
Euangeli Büchlein, in 16.
Geistlicher Herbarius, in fol.
Handtbüchlein für die Jugend der schulen zu Franckfurt.
Jesus Syrach, in 16.
Postilla D. Pauli Eberi, in folio.
Postilla M. Johannis Spangenberg, in fol.
Postilla D. Simon Musei vber die Euang. vñ. Epist. fol.
Postilla D. Musei vber die Euangelien, in 8.
Postilla D. Musei vber die Episteln, in 8.
Postilla Gigantis, in 8.
Psalmbüchlein in 16.
Psalter mit den Summarien, D. Marth. Luth. in 8.
Jcones Euangeliorum, mit lateinischen vnd Teutschen Verslein, Conradi Lautenbachs, in 4.
Trostbüchlein vor die Schwangern Frauwen, in 8.
Von allen bürgerlichen Satzungen M. Abrah. Sawr.
Zwölff Leichpredigten Adams Schmidt, in 8.

Libri in Jure.

Arij Pinelli { de rescind. venditione, in 8.
de bonis Maternis, in 8.

Consuetudines { Bituricenses. Furonenses. Aurelianenses. } in folio.

Consilia Virgilij Pinggiczeri, in fol.
Consilia Nicolai Euerhardi Middelburgensis, in fol.
Consilia Vdalrici Zasij in folio.
Consilium Criminale Brunori à Sole, in 8.
Communes Opiniones Criminales D. Hippo. Bon. 1 & 2. Par in 8.
Casus Annales, Quintiliani Mandosij, in 8.
De Priuilegijs Petri Rebuffij, in 8.
Enchiridion conclusionum Joannis à Fina, in 8.
Institutionum Libri 4. Nicolai Reusneri Leorini, in 8.
Leges Politicae D. Francisco Raguello auctore, in 8.
Loci Argumentorum legales D. Nicolai Euer. in 8.
Opera Julij Clari, in fol.
Practica Masuerij, in 8.
Practica Octauiani Vestri, in 8.
Tractatuum de in integrum restit. Tomi 4. in folio.
Tractatus Clausularum, in folio.
Tractatus Cautelarum D. Reymundi Fichardi, in fo.
Tractatus de Jure Prothimiseos, in 8.
Tractatus de Nothis spurijsque filijs, in 8.
Tractatus de Compensationibus, in 8.
Tractatus Mors omnia soluit, in 8.

Bücher im Rechten Teutsch.

Teutscher Process M. Abrah. Sawr, in fol.
De praescriptionibus M. Abraham Sauwr.
Epistelbüchlein, M. Abraham Sauwr.
Erklärung von Vormündtschafften, Practica in Bürgerlichen Sachen, Praxis Rerum Criminalium, { D. Jodoci Damhuderi, in fol.
Formular vnd vollkömmlich Notariatbuch, M. A. S.
Halsgerichts Ordnung, in folio.
Jurament vnd Eydtform.

Keyserlich Landtrecht.
Fasciculus Judiciarij ordinis, das ist, Aller Chur vnd Fürsten Gerichts Ordnung, Reformat. vnd Proc. in Bürgerlichen Sachen, M. Abrah. Sauw. in fol.
Straffbnch M. Abraham Sauwr, in folio vnd 8.
Spiegel dess Notariat Ampts Bernhart Heyden.
Güldiner Fluss von Erbschafften, M. Abrah. Sauwr.
Notariat kunst Michael Weissen.
Richter büchlein Nicolai Vigelij.

Bücher in der Medicin Teutsch.

Artzneybuch D. Johan Weyers.
Albertus Magnus, in 8.
Catalogus der Apotecker, in 4.
Ein neuw Kreuterbuch D. Jacobi Theod. Tabernęmontani, in median fol.
Frauwenzimmer Georgij Pictorij, in 8.
Hauss Artzneibüchlein Hier. Braunschweig, 8.
Koch vnd Kellermeisterey, in 8.
Ein neuw Kochbuch M. Marxen Rumpolt.
Regiment de peste, D. Jac. Theod. in 8.
Rathschlag, wider die Pestilentzische Seucht, D. Jacobi Theod. Tabernęm. in 8.
Neuw Wasserschatz Jacobi Theod. Tabernęm in 8.
Reformation der Apotecker zu Wormbs, in 4.
Rossz Artzney büchlein, in 8.
Vihe Artzeney, in 8.
Wundtartzney Tagultij, in folio.

Libri Varij generis.

Ael. Donatus Leon. Culmanno interpr. in 8.
Catonis Disticha.
De Partibus Humani Corporis Matth. Dress.
Emblemata Andreae Alciati.
Elementa Grammatices D. Philippi Melanth.
Epistol. Ciceronis, libri tres.
Fabulae Aesopi.
Flagellum fascinariorum haereticorum, Fr. Nicolai Iaquerij, Ordinis Praedicatorum.

Formula loquendi.
Loci communes Joan. Manlij.
Malleorū. quorundā. maleficarum, To. 2. in 8.
Methodus declinandi conjugandique Aelij Donati, in 8.
Noua Meth. docendi pueros analph. N. Clen.
Nomenclatura.
Poēmata Sebastiani Schefferij Aldeburgensis.
Speculum vitae Aulicae, in 12.
Selectum Grammatices, P. N.
Synonyma Vlneri.
P. Terentius Afer.
Vergilij Bucolica.

Historien vnd andere Bücher Teutsch.

Aethiopica Historia auss Griechenlandt.
Alten Weisen Exempel in 8.
Aesopi Fabulę, in 8.
Bauwren Practica.
Chronica vom Vrsprung der Francken, in 8.
Clauss Narren Historien, in 8.
Cento Nouelle, zwey theil, in 8.
Diarium Historicum M. A. S. in fol.
De Praestigijs Dęmonum, in fol.
De Lamijs in folio. } Joannis Vvīeri.
Emplemata D. Andr. Alciati in 8.
Vlenspiegel.
Facetae Henrici Bebelij, in 8.
Homerus, in 8.
Modelbuch auff Welsche arbeit, in 4.
Paruum Theatrum Vrbium, M. Abraham Sauwr, in 8.
Pflantzbüchlein.
Planetenbüchlein, in 8.
Das gross Planeten Buch, in 8.
Regentenbuch Georgen Lauterbeck, in fol.
Reinieke Fuchss, Teutsch vnd Sächsisch, in 8.
Rätterbüchlein.
Rollwagen in drey theil, in 8.

Schimpff vnd Ernst, in 8.
Theatrum de Veneficis. M. Abrah. Sauw. fol.
Traumbüchlein.
Das Weltliche Lossbuch, in 8.
Weinrechenbüchlein, in 16.

10.

Die Zunft der Glasmaler und Glaser in Frankfurt a. M.

Von Stadtarchivar Dr. H. Grotefend.

Als Senator Gwinner im Jahre 1862 sein Werk über Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. veröffentlichte, konnte derselbe, als erster, der nach Hüsgen wieder selbstständige Forschungen über das von ihm behandelte Thema anstellte, nicht viel über hier betriebene Glasmalerei sagen. Er constatirte allgemein, dass hierselbst Glasmalerei betrieben worden, vermochte aber nur zwei Glasmaler aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts als Beleg anzuführen, von denen der eine sogar auf die Ausübung dieser Kunst verzichtete.

Die Glasmalerei ist eine entschieden mittelalterliche Kunst, wenn auch wohl die Anfertigung von Glasscheiben und deren Verwendung zur Fensterbekleidung dem Alterthum zuzuweisen ist. Glasgemälde sind entweder aus einzelnen Stücken farbiger Gläser zusammengesetzt, nach Art der Mosaikbilder, oder die Farben sind auf das Glas aufgetragen und der Haltbarkeit wegen eingebrannt. Die älteren uns erhaltenen Glasgemälde zeigen nun eine Technik, die ihrer Hauptsache nach auf der musivischen Zusammensetzung verschiedenartiger Glasstücke beruhte, während die eigentliche malerische Thätigkeit sich darauf beschränkte, die Schatten und Detailzüge mit dem sog. Schwarzloth, einer Mischung von Kupferasche mit grünem und blauem Bleiglas, einzutragen. Die aufgetragene Farbe musste dann durch Schmelzen innerhalb eines eigens gebauten Ofens eingebrannt werden. Die Glasmalerei in diesem ihrem ersten

Stadium, das wir von dem ersten Auftreten derselben um das Jahr 1000 etwa bis zum Jahre 1400 abzugrenzen haben, erscheint somit ihrer Ursache nach als eine geschickte Benutzung der Schwächen der damaligen Glasfabrikation. Den Glasbläsern der Zeit war es nicht möglich, grosse, ausgedehnte Flächen herzustellen, und die Glaser waren demnach zu der Stückung der Fenster, in den bekannten rautenförmigen, runden oder sechseckigen Figuren gezwungen, wenn es sich darum handelte, grössere Fensteröffnungen zu bespannen. So konnten sich auch die Glasmaler bei dem Entwerfen ihrer ornamentalen und figuralen Verzierungen der Fenster dieses Mangels an grossen Stücken Glases als eines Vortheils bedienen, der ihre Kunst wesentlich unterstützte. War ja auch andererseits die Fabrikation farbigen Glases entstanden aus der geschickten Benutzung der Unmöglichkeit, oder wenigstens der grossen Schwierigkeit, reines, farbloses Glas herzustellen.

Die Glaser haben im Mittelalter keine bedeutende Rolle unter den zünftigen Handwerkern gespielt. Das Glasmachen fiel ihnen, wie es ja bis heute noch der Fall ist, ausser in den allerältesten Zeiten, in denen von Zunftleben überhaupt keine Rede war, nicht zu. Es war dieses vielmehr eine geheime Kunst einzelner Eingeweihter, und es liess sich bei der Schwierigkeit des Transportes der Ingredienzien auch nicht überall vornehmen. So waren die Glaser auf das Verglasen der Fenster angewiesen, und im 14. Jahrhundert, in welchem das Frankfurter Zunftleben beginnt, sind entschieden die Glasfenster noch nicht so allgemein gewesen, dass mehrere Meister in der ohnehin noch nicht sehr volkreichen Stadt sich durch dieses Gewerbe vollauf hätten ernähren können. Noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts gehörten in den Städten des deutschen Ostens, z. B. Breslau, Glasfenster zu den höchsten Luxusgegenständen.

Es kann uns daher nicht Wunder nehmen, wenn wir im Jahre 1377 und auch 1406 die Glaser in Frankfurt mit anderen Handwerkern, den Sattlern, Kummetmachern, Schildschreibern, Malern und Scheerern (Barbieren, diese aber erst seit 1406) zu einer gemeinsamen Zunft vereinigt sehen. Es ist dieses eine der nicht gerade häufigen Vereinigungen meh-

rerer heterogener Gewerbe zu einer Genossenschaft, woraus wir wieder so recht sehen, dass die Zünfte nicht ursprünglich Berufsgilden, sondern lediglich Schutzgilden waren, und dass sich die erstere Eigenschaft aus der letzteren erst allmählich entwickelt hat. Die Vereinigung der Glaser mit den genannten Handwerken hat für eines derselben, das der Barbiere, eine nach unseren heutigen Begriffen über Zunftleben ganz anormale Folge gehabt, nämlich dass die Barbiere die Erlaubniss erhielten, schlechte Gläser in hölzernen Rahmen von einer Tafel, zweien oder dreien gross zu machen und zu flicken. Jedoch sollen sie keine Gläser in eiserne Rahmen oder in Blei fassen, noch auch rautige Gläser, neue oder alte, machen oder flicken. So finden wir es schon im Jahre 1406, als zum ersten Male die Scheerer den anderen verbundenen Gewerben beigesellt werden. Im Jahre 1411 wird dann, aber nur auf ein Jahr, also wie es scheint nur versuchsweise, den Barbieren gestattet, auch mehr als drei Tafeln grosse schlechte Gläser in Holzrahmen zu fassen, also wohl grössere Fenster in dieser Art zu bespannen, und auch alte Rautenfenster zu flicken und neue Rautengläser hineinzusetzen. Diese Vergünstigung findet sich noch bis tief ins 15. Jahrhundert als Privilegium der Barbiere vor, bis diese völlig getrennt mit eigenen Artikeln in selbstständiger Zunft dastanden. Doch ist nicht anzunehmen, dass die Barbiere so lange davon Gebrauch gemacht hätten. Derartige Bestimmungen in Zunftstatuten pflegen vielmehr stets erst eine geraume Zeit nach ihrer Abschaffung oder faktischen Nichtausübung aus den geschriebenen Aufzeichnungen zu verschwinden.

Die erste Spur zunftmässigen Auftretens der Glasmaler in Frankfurt ist im Jahre 1590. In diesem Jahre beschloss der Rath am 2. Juli, dem Handwerk der Glasmaler und Glaser zu Pflanzung guter Ordnung und friedlichen Wesens Artikel zu verleihen. Nach der Fassung der Einleitung zu diesen Artikeln scheinen es die ersten gewesen zu sein, und auch das uns noch erhaltene Handwerksbuch der Innung aus dem Jahre 1590 nennt dieses Jahr direct den „Anfang unserer Zunft."

Der älteste Meister der Glasmalerei dieser Epoche in

Frankfurt entstammt dem Jahre 1555, wie wir später sehen werden, und war, wie auch seine beiden nächsten Nachfolger, nicht aus Frankfurt gebürtig, so dass wir annehmen können, dass sie nach muthmasslich langer Pause zuerst wieder diese Kunst in Frankfurt ins Leben gerufen haben. Muthmasslich müssen wir sagen, denn mehr als Muthmassungen lassen sich über die Existenz von Glasmalern in Frankfurt vor dem Jahre 1555 auch bei dem jetzigen Stande der Forschung noch nicht aufstellen. Jedenfalls ist Hüsgen's Nachricht von der Jahreszahl 1306 mit arabischen Ziffern, die sich auf einem Domfenster vorgefunden haben soll, auf eine fehlerhaft gelesene 1506 zurückzuführen, in welchem Jahre eine grössere Reparatur der Fenster und insbesondere die Thätigkeit eines Malers an Bildern und Wappen in den Baurechnungen erwähnt wird. Die Dombauregister, welche 1400 beginnen, mögen noch manches Einschlagende enthalten, eine Forschung danach schien aber zu weit abzuführen und hätte auch nur leere Namen als höchstes Resultat ergeben.

Die Zunftstatuten vom Jahre 1590 behandeln Glasmaler und Glaser als zwei selbstständig neben einander stehende, in der Zunft gleichberechtigte Handwerke. Wer eins der beiden kann und dies durch ein Meisterstück beweist, wird vollberechtigtes Mitglied der Zunft. Allerdings wird jeder Glasmaler nothwendig auch vorher „Glaser gelernt" haben müssen, um uns der herkömmlichen Phrase zu bedienen, da er dessen Beschäftigung zur Ausübung seiner Kunst nicht entbehren kann. Wenn sich aber so in der Praxis das Glasmalerhandwerk auch gewissermassen als eine Stufe höherer Ausbildung darstellt, so ist doch ein dem etwa entsprechender rechtlicher Unterschied zwischen den Handwerken in keinem Paragraphen der Statuten zum Ausdruck gelangt.

Die Bestimmungen über das Meisterstück der Glasmaler sind folgende: *) Ein Glasmalergeselle, so Meister zu werden begehrt, soll ein Crucifix mit den zwei Schächern sammt einem Gedränge, Bogengross, auch mit einem Gehäuse und

*) Es ist naheliegend, dass die Glasmaler aus kunstgeschichtlichen Rücksichten hier besondere Beachtung finden.

Pfeilern machen, aufsuchen, fügen, ausziehen, schmelzen, malen und brennen; sodann die verordneten Meister, so er es zubereitet hat, vor dem Malen des Fügens halber besichtigen lassen. So dieses geschehen, soll er es einschlagen, und soll es einem jeden freistehen, was er in das Gehäuse und Pfeiler machen will.

Wer beide Handwerke, das Glasmalen und das Glasen, betreiben will, muss in beiden das Meisterstück machen. Das Meisterstück für die Glaser besteht in Anfertigung und kunstgerechter Zusammenfügung kleiner Rundfenster und Rautenfenster. Nach einer im Jahre 1599 auf einem Meistergebot abgegebenen authentischen Interpretation des Artikels über das Meisterstück der Glasmaler soll der zu prüfende Meister-Candidat erstlich die Visirung stellen und dem Handwerk vorm Gebot vorlegen und besichtigen lassen, wann solches geschehen, durchzeichnen, anzucken zum Schmelzen, zeichnen wie auch schmelzen, alles im Beisein der Meister. Wann solches geschehen, malen, hintermalen, „Kustgel“ auftragen, brennen, alles im Beisein der 4 verordneten Meister. Nachdem soll er es einschlagen und ein ehrbares Handwerk besichtigen lassen. Man sieht aus den beiden Beschreibungen des Meisterstücks, dass es sich hier um eine Arbeit nach der neueren Technik der Glasmalerei handelt.

Die ältere Manier war, wie schon angegeben, eine Verbindung von musivischem Zusammensetzen farbiger Gläser und Auftragen von Schatten und Detail. Schon im 14. Jahrhundert kommen grössere Stücke farbigen Glases zur Verwendung, die Bleinäthe vermindern sich, dagegen vermehren sich die eingemalten Schatten und Details. Unterstützt wurde man bei der Einführung der grösseren Gläser durch den Umstand, dass man die ersten Farben erfand, die mit Hilfe eines Flussmittels, eines weichen Bleiglases, durch das Einbrennen mit dem Glase vereinigt wurden.

Diese Farben waren blau und gelb, indess wurde dieses matte gelb nicht selbstständig zur Anwendung gebracht, sondern nur zur Herstellung von grün, indem man eine blaue Scheibe mit ihm belegte. Man erzielte hierdurch andere Nuancen als wenn man, was auch geschah, gelbe Scheiben

mit blau belegte. Um auch rothe Scheiben in grösserer Ausdehnung verwenden zu können, was bei dem bisherigen Verfahren der Herstellung, der Zerbrechlichkeit halber, nicht möglich gewesen war, hatte man zu einem anderen Auskunftsmittel gegriffen, der Herstellung von Ueberfangglas. Die technische Gewinnung desselben war von der der heutigen Glasbläser nicht verschieden. Man nahm zuerst weisses Glas auf eine Pfeife und überzog dieses durch Eintauchen in Purpurglasfluss mit einer dünnen Schicht rothen Glases. Dann wie gewöhnlich zu einem Cylinder geblasen, streckte man es auf dem Streckherd bei möglichst gelinder Temperatur zu einer Tafel. Die Tiefe der Farbe hängt von der Dicke der rothen Schicht ab. Die helleren Nüancen aber, welche früher nur auf der geringeren Dicke des rothen Glases beruht hatten und deswegen ihrer Zerbrechlichkeit halber nicht gut hatten hergestellt werden können, gewannen durch das weisse Glas eine grössere Festigkeit, die es erlaubte, auch sie in grösseren Flächen zu verwenden.

Die Procedur der Glasmalerei nach der älteren Technik, welche wesentlich auf passender Auswahl der farbigen Gläser und der richtigen Aneinandersetzung derselben beruhte, beschreibt uns der Mönch Theophilus in seinem Werke: Diversarum artium schedula (Abriss verschiedener Künste). Schon im 16. Jahrhundert war dasselbe bekannt; die damals von Georg Agricola besessene Handschrift kam nach Leipzig in die Pauliner-Bibliothek und wurde erst 1686 durch das gedruckte Handschriftenverzeichniss wieder für die gelehrte Welt gewonnen. Lessing wurde bei seinen Studien in der Wolffenbütteler Bibliothek aufmerksam auf dieses Buch, von dem er dort eine ältere und vollständigere Handschrift fand. Er benutzte es in seiner Schrift: Ueber das Alter der Oelmalerei und edirte es, aber unvollkommen, in den Beiträgen zur Geschichte und Literatur. Jetzt liegt uns eine Ausgabe mit Uebersetzung aus der Eitelberger'schen Sammlung von „Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance“ vor.

Nach diesem Theophilus nun entwarf der Glasmaler zuerst das Bild, welches er in Glas ausführen wollte, auf ein

mit Kreide bestrichenes Brett von der Grösse des beabsichtigten Fensters mit dunklen Strichen den Umrissen nach, und gab die Farben der einzelnen Partien durch bestimmte Zeichen oder Buchstaben an. Die zur Verwendung gelangenden Stücke farbigen Glases, zu deren Auswahl grosse Sorgfalt erforderlich war, wurden sodann auf die ihnen zukommenden Stellen des Brettes gelegt, die Umrisse mit weisser Farbe (Kreide) nach den dunklen Conturen der Unterlage durchgezeichnet und dann diesen Umrissen gemäss mit einem glühenden Eisen herausgeschnitten und mit dem Krösel (dem Fiedermesser) an den Rändern glatt geputzt. Auf jedem dieser einzelnen Stücke fuhr der Maler nun mit der einzigen Farbe, die ihm zu Gebote stand, dem Schwarzloth, die auf seinem hölzernen Carton (sit venia verbo) vorgezogenen Schatten-Schraffirungen und Detailzüge nach, lichte Partien nur durch Aussparen durchscheinenden Glases ermöglichend. Damascirungen und derartige sehr beliebte Verzierungen wurden hervorgebracht, indem man den farbigen Grund leicht mit Schwarzloth anlegte und mit dem Pinselstiel oder einem eigenen Scalpell die getrocknete Farbe dem Muster gemäss abkratzte.

War somit der malerische Theil der Arbeit geschehen, so schritt der Glasmaler zu dem Einbrennen der aufgetragenen Farbe. Es geschah dieses nach Theophilus in einem von Thon und Pferdedünger (3 zu einem Theile) bereiteten Ofen von der Flächenausdehnung der zu bereitenden Platte. Die Glasplatte wurde in den bis zur völligen Trockenheit erhitzten Ofen auf einer mit Kalk bestreuten Eisenplatte eingeschoben und bis zum Erglühen in der Flamme gelassen. Dann wurde das Feuer rasch herausgerissen, Mündung und Rauchloch des Ofens verstopft und die Platte so allmählich abgekühlt. Dieses Verfahren wurde erforderlichen Falls bis zur völligen Erhärtung der Farbe wiederholt. War das Einbrennen gelungen, so trat der Glaser im Glasmaler in sein Recht. Die einzelnen Stücke wurden mit der meist selbst verfertigten Bleiruthe gefasst und zusammengefügt, in einer Weise, die selbst hinsichtlich der Werkzeuge von der heute noch üblichen Technik nicht besonders abweicht.

Das 15. und 16. Jahrhundert hatte allmählich an dieser Technik sehr Vieles verändert, so dass die Kunst der Glasmalerei in dem uns besonders interessirenden Abschnitte dieser zweiten Periode, der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts, eine wesentlich andere Gestalt bekommen hatte.

Zunächst hatte man das farbige Glas sehr in den Hintergrund geschoben, ja für den eigentlichen malerischen Theil der Glasgemälde beinahe gänzlich aufgegeben. Es fand nur noch für grössere Flächen in Einfassungen und Wappen, seltener in Gewändern eine Verwendung. Man hatte erfunden, die Ueberfanggläser, besonders die rothen, zur Hervorrufung malerischer Effecte dadurch zu benutzen, dass man mit Schmirgel von der farbigen Glasschicht nach bestimmten Umrissen mehr oder weniger wegschliff, oder zur Hervorrufung heller Lichter die rothe Schicht ganz ausschliff. So konnte man Schattirungen und Musterungen der mannigfaltigsten Art auf diese Weise herstellen, namentlich Gewandfalten und Damascirung von Wappenschilden waren auf diese Weise zur Darstellung zu bringen. Andererseits hatte aber auch die Anwendung von Glasmalerfarben und die Handhabung der Flussmittel zur Bindung derselben grosse Fortschritte gemacht, so dass man im Stande war, mit den vorhandenen Emailfarben auf farblosem Glas ähnlich wie auf Metall, Holz oder Leinwand zu malen.

Die Fertigkeit des Glasers kam bei dieser Art der Technik nur insofern in Betracht, als man die trennende Bleifassung in den meisten Fällen doch beibehielt, um durch sie malerische Effecte zu erzielen, Trennung von Einfassung und Mittelstück, schärfere Hervorhebung von ornamentalen oder architectonischen Gliederungen, Umrahmung von Wappen oder hervortretenden Personen.

Der Schwerpunkt der Kunst lag nunmehr in weit höherem Maasse wie früher in der Malerei. Das Malen, Hintermalen, „Kustgel“ auftragen, wie es die Erklärung von 1599 bezeichnet, war unstreitig die schwerere Partie des geforderten Meisterstücks.

Die eingeführte reichere Verwendung von Glasmalerfarben musste eine besondere Vorsicht in der Auftragung derselben

erforderlich machen. Das Schwarzloth zu Conturen und Schattirungen wurde meist auf der dem Beschauenden zugekehrten Seite aufgetragen, daher kam es, dass man etwa gleichzeitig auf diese Glaspartien aufzutragende Schmelzfarben auf die Rückseite auftrug (das Hintermalen). Waren zwei Schmelzfarben auf eine Platte aufgetragen, was besonders bei grünen Tönen von Nöthen war, aber auch sonst schon an und für sich durch die Art der Malerei, z. B. die auf einer Scheibe, verlangt werden konnte, so musste, falls schon Schwarzlothstriche sich auf der Platte befanden, diese vorweg eingebrannt werden, ehe man zur weiteren Bemalung und Hintermalung schreiten konnte. Wurde gelb aufgetragen, so musste es auf jeden Fall der besseren Transparenz wegen hinten aufgetragen werden. Gelb aber war bei der im 16. Jahrhundert herrschend gewordenen Grisaillemanier für den figürlichen Theil der Glasmalerei eine sehr wesentliche Farbe, da sie allein das Einsetzen der Glanzlichter ermöglichte. Zu dem matteren, mit Schwefelantimon hergestellten Gelb der älteren Periode kam nunmehr noch das besonders geschätzte und meist verwendete Kunstgelb, das „Kunstgel“ unserer authentischen Erklärung, das den dazu verwendeten Silberoxyden seinen höheren Werth, aber auch seine besondere Schönheit verdankt. Es ist das dunklere Gelb, welches wir so oft auf Grisaillemalereien des 16. Jahrhunderts sehen, und welches den figürlichen Darstellungen eine gewisse Wärme zu verleihen im Stande ist. Der Auftrag des Kunstgelb ist von unserer Quelle deshalb allein und zuletzt angeführt, weil dieses eine Farbe war, welche ohne Flussmittel aufgetragen nur oberflächlich das Glas beizt, während der Rückstand des dem Oxyde dienenden Vehikels, eisenhaltiger Thon, nach dem Einbrennen von der Oberfläche sich wieder hinwegnehmen lässt. Es begreift sich also, dass diese Farbe als die letzte aufgetragen werden musste.

Die grössere Verbreitung des Papiers hatte auch den Cartons zu dem Stoffe verholfen, dem sie eigentlich diesen Namen verdanken. Man fertigte sie nicht mehr aus Holz, sondern aus dickem Papier, weshalb unsere Vorschrift auch als Grösse der Visirung, so nennt sie den Carton, Bogengross

angibt. Es scheint damit ein aufgeschlagener Foliobogen gemeint zu sein, der für die Visirung der meisten der derzeitigen Glasgemälde allerdings hinreichend war.

Nach diesem völlig ausgemalten Carton wurde nun vermittelst Durchzeichnens ein zweiter hergerichtet, der nur die Umrisse der auszuschneidenden Stücke enthielt; dieser wurde dann in Stücke zertheilt und die einzelnen Stücke um so viel schmäler geschnitten, als die Hälfte des Kernes der umfassenden Bleiruthen betrug. Nach diesen einzelnen Stücken nahm man, genau den Rändern derselben sich anschliessend, die Zerschneidung der ausgewählten Glasstücke vor, indem man sie erst mit dem Diamant einritzte (anzuckte), diesen Diamantritzen mit Farbe nachfuhr und dann mit dem Schmelzkolben den völligen Bruch der eingeritzten Linien herbeiführte. Der Diamant verhinderte die so zahlreichen Ungenauigkeiten, welche mit dem früheren Abschmelzen allein mit dem Kolben verbunden waren, fast völlig, so dass das Kröseleisen nur in sehr beschränkter Ausdehnung zur Anwendung gebracht zu werden brauchte. Auch der unbequeme Ofen der älteren Periode hat einer bequemeren und vor Allem leichter zu regulirenden Form Platz gemacht; statt der Eisenplatte ohne Seitenwände und Bedeckung ist die Muffel zur Einschiebung der Arbeit zur Verwendung gekommen, die entweder aus gebranntem Thon oder aus Eisenblech hergestellt wurde. Besondere Vorrichtungen und Merkmale, die sog. Proben, Muster und Jütten dienten zur Controle des Fortgangs der Arbeit.

Wenn so von allen Seiten der Technik her sich Verbesserungen und neue Erfindungen vereinigten, um die Glasmalerei zu heben und zu idealerem, freierem Aufschwunge zu verhelfen, so muss es uns Wunder nehmen, dass dieser Kunst nicht gelang, ein fortdauerndes Leben zu führen, dass wir sie vielmehr so früh von dem Schauplatze abtreten sehen, dessen Beherrscherin sie in der Zeit ihrer Blüthe gewesen war.

Die Gründe ihres frühen Verfalls liegen zum geringen Theile nur in der Kunst selbst. Es ist allerdings Thatsache, dass trotz der enormen technischen Verbesserungen, doch die Glasmalerei wegen ihres Gebundenseins an Material, Grösse,

Zweck und auch Vorwurf ihrer Darstellungen nicht dem grossen Aufschwunge hat folgen können, den die Malerei im 15. und 16. Jahrhundert genommen hatte. Dadurch war ein Zurückziehen der Maler von den Glasmalern, mit denen sie früher in engerem Verkehr, oft auch im Zunftverbande gestanden hatten, verursacht, und die Glasmaler, die sich an die Glaser anschlossen, mehr auf einen handwerksmässigen Standpunkt herabgedrückt. Es ist die böse Zeit, an deren Folgen wir bis auf unsere jüngsten Tage zu kranken gehabt haben und noch kranken, wo die Kunst sich vom Handwerke lossagte und sich höher dünkte als jenes. Bei der grösseren Abgeschlossenheit der Kreise der damaligen Zeiten wirkte diese Trennung der Kunst vom Handwerke, hier speciell der Malerei von der Glasmalerei, noch tödtlicher für die letztere, gerade zu einer Zeit, wo die künstlerische Seite des Handwerks durch die verbesserte Technik so viele Anregung empfangen hatte, die zu schöner Blüthe auch dieser Kunst hätte führen können. Zunächst allerdings ist bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, wo die angedeutete Trennung sich vollzog, und die Glasmaler den Glasern sich beizugesellen begannen, ein Zustand grosser Vollkommenheit zu constatiren, und technische Verbesserungen verschiedener Art lassen diesen Zustand auf ein halbes Jahrhundert etwa nicht erschlaffen, obschon eine wirklich ideell künstlerische Vervollkommnung in dieser Zeit nicht zu gewahren ist. Allein einerseits der Protestantismus und insbesondere der Calvinismus und andererseits der Jesuitismus unterband der Glasmalerei ihre Hauptlebensader. Beide Richtungen verbannten, von ganz entgegengesetzten Prämissen ausgehend, die Glasfenster aus den Kirchen, und somit sah sich die Glasmalerei des Hauptfeldes ihrer Thätigkeit beraubt. Sie flüchtete sich mit ihren Kunstwerken in die profanen Bauten; Rathhäuser, Zunftstuben und Privathäuser schmückten sich mit ihren Erzeugnissen.

Während aber die Kirchenarbeiten in früheren Zeiten die Hauptaufgaben der Kunst und die Arbeiten für die profane Kundschaft nur ein Nebenbei gewesen waren, so wurden jetzt diese lediglich dem Luxus und der Mode dienenden Arbeiten

die Hauptsache, ja die einzige Nahrung für die Glasmaler. Dieses muss einen bedeutenden Rückschlag auf die künstlerische Entwickelung der Glasmalerei ausgeübt haben. In ihren Stoffen war die Glasmalerei nicht mehr so frei als vordem. Wappen, Landschaften, allegorische, mythologische Darstellungen, Alles musste sie malen, wenn es die Mode verlangte, bis einmal eine Zeit eintrat, wo Glasmalereien überhaupt nicht mehr Mode waren und die wenigen vorhandenen Meister auf den Aussterbeetat gesetzt wurden. Und diese Zeit kam für die Glasmalerei mit dem Beginn des dreissigjährigen Krieges. Seine Stürme liessen den Rest des Wohlstandes der Städte und der einzelnen Bürger Deutschlands zu Grunde gehen. Der Künstler und noch mehr der Besitzer sah seine gläsernen Kunstwerke dem Zufall des Krieges und der Zerstörungswuth der Plünderer preisgegeben. Kein Wunder, dass man nicht mehr Gefallen fand an so zerbrechlichem Gute, dass selbst die besseren Künstler, und es gab deren noch genug, sich der etwas mehr gesichert erscheinenden Oelmalerei zuwandten. Lockte ja ohnehin deren freiere, kunstgemässere Entwickelung die aufstrebenden Talente mehr an, als die durch tausend Rücksichten gebundene Glasmalerei.

Einen gleichen Verlauf, wie die allgemeine Gestaltung der Glasmalerei in dieser für sie kritischen Zeit nahm, müssen wir auch für die äussere Geschichte der Glasmalerei in Frankfurt a. M. constatiren. Versuchen wir, an der Hand der Handwerksbücher und Bürgerbücher eine kurze Skizze davon zu geben. Die einschlagenden Notizen aus den Standesbüchern mögen Andere hinzusuchen. Uns kam es bei diesem ersten Versuche auf derartige Statistik nicht an.

Der erste bekannte Meister dieser Zeit, Daniel Meyer, erwirbt im Jahre 1555 das Meisterrecht, anscheinend nicht hier, sondern wohl in seiner Vaterstadt Strassburg im Elsass, da er erst im Jahre 1556 das Bürgerrecht hier durch Heirath mit einer Bürgerstochter erhält. In das Bürgerbuch ist er als Glaser eingetragen, da er als Glasmaler zur Zeit seines Einwanderns hier nicht bezünftet war. Seinen Sohn Johann stellt er im Jahre 1590 dem Handwerke als Lehrjungen im Glasmalen und Glasen vor, desgleichen 1598 seinen Sohn

Seyfried. Im Jahre 1592 entlässt er den Jakob Schneider aus Rüdesheim seiner Lehrjahre. Aelterer Rechenmeister beim Handwerk war er in dem Jahre 1598, älterer Zunftmeister 1590, 1596 und 1600. Dieses ist das letzte Vorkommen unseres Daniel Meyer. Im Jahre 1601 wird ein Daniel Meyer der jüngere, wie es ausdrücklich im Bürgerbuche heisst, Bürger. Er wird als Sohn eines Bürgers bezeichnet und war Maler, vermuthlich haben wir also den älteren Sohn des Glasmalers in ihm zu sehen. Schon 1601 war er für das Bartholomäusstift thätig, 1604 malte er das Cruzifix in der Domkirche auf dem hohen Chor und das Kreuz auf dem Kirchhofe. Es kann dieses nur das Hellerische Kreuz sein, das ja noch Spuren von Bemalung an sich trägt. Sonstige Nachrichten von diesem jüngeren Daniel Meyer gibt Hüsgen. Das städtische Museum besitzt von ihm eine Miniaturmalerei.

Ein anderer Namensvetter Daniel Meyer, gleich dem älteren Maler aus Strassburg gebürtig und vielleicht mit ihm verwandt, erwarb im Jahre 1604 das Bürgerrecht als Schriftgiesser, was ich hier nur erwähnen will, um etwaigen Verwechselungen vorzubeugen.

Eine lange Pause von zwanzig Jahren verging, ehe sich ein weiterer Glasmaler hier niederliess, Johann Vetter aus Freiburg im Breisgau gebürtig, der im Jahre 1575 durch Heirath mit einer Bürgerstochter Bürgerschaft und Meisterrecht sich erwarb. Auch er hat viele Namensvettern. 1550 wird ein Kannengiesser gleichen Namens Bürger, 1568 ein Mann des Namens aus Dorfelden, dessen Profession nicht angegeben ist, 1570 ein Magister artium aus Tribur, 1575 ein Zimmermann aus Gelnhausen, 1590 ein Schneider aus Mergenthal (Marienthal), 1593 ein Canzleiverwandter, 1610 ein Schriftgiesser von Dresden. Verwechselungen sind da leicht möglich und ich wage nicht einmal vermuthungsweise zu bestimmen, welcher Hans Vetter es ist, der im Jahre 1581 seine Zuhälterin sich im Hause antrauen zu lassen wünscht, da er nicht gehen könne. Eine nähere Bezeichnung der Person hat das Rathsprotokoll nicht hinzugefügt, indess ist nicht anzunehmen, bei der Rigorosität der Zunftgesetze gerade dieser Zeit, dass die Zunft es geduldet hätte, wenn er eine Person

heirathete, die vordem seine Zuhälterin gewesen war. Man sieht aber, wie leicht es bei oberflächlicherer Forschung wäre, auch diesem Hans Vetter, wie früher dem Behm, aus Verwechselung mit gleichnamigen Personen, einen Makel anzuheften. Ausser seinem Sohne Johann, der 1590 bei ihm als Lehrjunge eintritt, lernen bei ihm Glasen und Glasmalen Johann Wolf aus Mainz und Franz Behm, Sohn des Glasmalers Hans Peter Behm, von welchen noch später die Rede sein wird. Der Rath hat ihn mehrfach zum Entwerfen von Zeichnungen von Münzen gebraucht, auch falsche Münzen behufs Anfertigung eines Holzstocks zur Vervielfältigung in Münzedicten von ihm abbilden lassen.

Besonders interessant ist aber, dass der Rath, als es sich im Jahre 1583 darum handelte, die obere Rathsstube oder alte Wahlstube, den jetzigen Kaisersaal, im Römer baulich zu repariren und neu zu tünchen, vorher den Glasmaler Hans Vetter beauftragte die Gemälde im Saal zu copiren, ehe sie durch den Pinsel des Anstreichers, der sie steinfarben anstreichen sollte, verschwanden. Diese Copie mit dem Monogramm H F gezeichnet, befindet sich noch schön erhalten in dem hiesigen Stadtarchive, während ein anderes Exemplar sich früher im Besitze des Freiherrn von Aufsess befand, der einige Bilder daraus in einem der ersten Jahrgänge des Anzeigers für Kunde Deutscher Vorzeit mittheilte und mit dessen Sammlung es nunmehr in das Germanische Museum übergegangen ist. Die nähere Beleuchtung dieser ältesten Bemalung des Kaisersaals, die etwa aus dem Jahre 1410 stammt, müssen wir uns vorbehalten, es genügt vorläufig auf die Thatsache hingewiesen zu haben.

Nach ihm kommt der Zeitfolge nach der schon erwähnte Hans Peter Behm, aus Mainz gebürtig, der im Jahre 1579 Bürgerstochter, Meisterschaft und Bürgerrecht sich errang. Aus den Jahren 1613 und 1614 hat sich ein interessanter Streit erhalten, den dieser Hans Peter Behm mit Johann Wolf aus Mainz, einem jüngeren Meister, gehabt hat, und der bemerkenswerthe Schlaglichter auf das Schaffen der Glasmaler dieser Zeit wirft. Behm hatte sich gerühmt, es sei Niemand in Frankfurt kunstreicher als er, und sonderlich Johann Wolf

könne nichts. Er, Behm, habe in Wolfs Namen die beiden Wappen, das Dalberg'sche und das Waldbot'sche, nach Mainz in den Dom machen müssen. Bei welcher Gelegenheit Behm dieses geäussert hat, ist unbekannt, vielleicht dass Johann Wolf, der mit Behms Sohn Franz 1612 zu gleicher Zeit Meister zu werden wünschte, dieserhalb des Vaters Unwillen auf sich geladen hat. Wolf ist auch nach Behm's Sohn erst eingetragen, obschon er an Lehrlings- und Gesellenjahren 4 Jahre älter war als Behm. Beide hatten übrigens bei Hans Vetter dem Aelteren gelernt. Wolf reiste nach Mainz, um die Wappen zu besichtigen und constatirte sofort, dass die Wappen Züricher Arbeit und von Josias Murers Hand seien. Vorher hatte Wolf sich jedoch nach Strassburg gewandt, um durch die Hilfe der Strassburger Glasmaler, insbesondere des ihm befreundeten Bartholomäus Lingkh dortselbst, in Zürich Erkundigungen wegen der Wappen einzuziehen. Er erfuhr zunächst, dass sich Hans Peter Behm auch nach Strassburg gewandt habe, man möge ihm mit Malen behilflich sein, dass man es ihm aber abgeschlagen habe. Die Züricher Angelegenheit betreffend möge sich Wolf officiell an die Glasmalerinnung dortselbst wenden, dann würde er am besten zum Ziele kommen. Lingk verspricht aber auch seinerseits sich zu verwenden. Lingk ist unter dem 23. Januar 1614 bereits in in der Lage, dem Johann Wolf Ausführliches über die Wappen schreiben zu können. Die Antwort der Glasmalerinnung zu Zürich auf den durch Lingk's Vermittelung eingereichten Bittbrief Wolfs lautet insofern günstig für diesen, als Josias Murer und Salomon Keller angezeigt haben, dass ihnen ungefähr vor 4 Jahren Peter Böhm sechszehn Wappen, jedem acht, zu malen angetragen, welche sie auch gemalt und gebrannt und selber nach Frankfurt gebracht haben. Jedoch seien das Dalberg'sche und Waldpot'sche nicht dabei gewesen.

Allein eine private Zuschrift des Glasmalers Johann Sprünglin aus Zürich an Lingk, die Letzterer gleichfalls mitschickt, meldet, Sprünglin habe diese Wappen und noch mehrere andere bei dem Wahltage, also im Juni 1612 für Peter Behm gemalt und dessen Namen beigesetzt. Zum Schluss erfährt Wolf noch im April von dem Mainzer Maler Hans

Scholl, dass dieser die Visirung auf Papier der zwei Wappen gemacht habe in der Grösse, wie sie in das Domfenster haben gemalt werden sollen und zwar im Jahre 1612.

Ob der Aufstand des Jahres 1614 oder die darauf folgende Auflösung der Zunft der Glasmaler und Glaser an der Nichtweiterführung des Streites schuld ist, können wir nicht sagen. Auf Hans Peter Behm's Geschicklichkeit und Thätigkeit im Glasmalen wirft das Mitgetheilte ein eigenthümliches Licht, und wir begreifen um so leichter einerseits, warum er seinen Sohn Franz bei Hans Vetter lernen liess, und andererseits, dass die Entsagung des von dem Vater angelernten Sohnes Balthasar auf die Ausübung der Glasmalerei nicht ohne Pression der übrigen Meister erfolgt ist.

Die jetzt noch folgenden Glasmalermeister ausser dem von Peter Behm angefochtenen Johannes Wolf aus Mainz sind Söhne der drei bisher genannten Meister. Der erste derselben ist Johann Vetter, der im Jahre 1602 Meister und Bürger wurde und im selben Jahre mit Elisabeth Gelbrich, Tochter des Bürgers Hans Gelbrich, genannt Schwert, die Ehe vollzog. Kinder scheinen dieser Ehe nicht entsprossen zu sein, das Register der Kindschenken im Handwerksbuche, das bis 1613 reicht, führt wenigstens von diesem Paare keine auf.

Bei Johann Vetter, dem jüngeren, lernt vom Jahre 1607 ab mit Cornelius Ampler's, Glasmalers zu Nürnberg, Consens der Lehrjunge Hans Unverdorben 3 Jahre lang das Glasmalen. Ebenso lernt bei ihm Cornelius Traudt, der Enkel des Glasermeisters Thim, das Glasmalen 3 Jahre lang, nachdem er seine 3 Lehrjahre als Glaser bei seinem Grossvater bereits absolvirt hatte.

Daniel Meyer's Sohn Daniel ist oben schon erwähnt worden, ebenso sein zweiter Sohn Johann, von dem wir weiter nichts erfahren. Dagegen wird dessen jüngerer Bruder Seyfried Meyer, der vom Jahre 1598 an bei seinem Vater gelernt hatte, im Jahre 1607 Meister. An Nachkommenschaft aus seiner im selben Jahre eingegangenen Ehe ist nur eine 1608 geborene Tochter erwähnt. Vielleicht dass nach Schluss des Handwerksbuchs 1613 noch andere Kinder sich einstellten.

Ihm folgen im Jahre 1612 Franz Behm und Johann

Wolf, beide oben schon erwähnt, letzterer auch bei Hüsgen. Was dieser über den Kram des Wolf auf dem Pfarreisen sagt, hat seine Richtigkeit. Wolf besass denselben vom Jahre 1617 bis 1623 und übte sein Recht wie es scheint auch ausserhalb der beiden Messen aus, wofür er eine besondere Vergütung an die Domstiftsfabrik entrichtete.

Balthasar Behm, der jüngere Sohn des Meisters Hans Peter Behm, lernte vom Jahre 1613 ab bei seinem Vater das Flach- und Glasmalen, liess sich aber erst 1626 den betreffenden Lehrbrief von den Rathsgeschworenen ertheilen, eine Verzögerung, die sich vielleicht aus der 1616 also gerade bei seiner Freisprechung von den Lehrjahren erfolgten Auflösung der Zunft erklären, die sich aber auch durch die Gleichgiltigkeit des Behm gegen seine Kunst als Glasmaler begründen lässt. 1626 scheint er das Certificat zur Gewinnung des Bürgerrechts nöthig gehabt zu haben, er lässt es sich daher nachträglich ertheilen, es macht ihm aber anscheinend nichts aus, den Verzicht auf das Glasmalen, den man wahrscheinlich von ihm verlangte, sofort zu leisten.

Von hier an versiegen die Nachrichten, die wir bis dahin den Handwerksbüchern und den Bürgerbüchern entnehmen konnten.*) Kein Glasmaler wird mehr unter den vielen Frankfurter Glasern genannt. Hier wie überall war diese Kunst schlafen gegangen, um nach einigen vorübergehenden beängstigenden Träumen, erst in unserem Säculum durch den Bayern Frank wieder erweckt und durch seine zahlreichen Nachfolger wieder neu, und so hoffen wir, dauernd belebt zu werden.

---

*) Die Kirchenbücher — wir bemerken dieses nochmals für etwaige Nachträge — sind hier nicht benutzt.

10.

Zehn Lieder aus dem Frankfurter Stadtarchiv.

Mitgetheilt von Heinr. Pallmann.

Von den vielen bisher noch ungehobenen Schätzen des hiesigen Stadtarchivs mögen nachfolgende Lieder hier einen Platz finden. Wenn dieselben auch nicht zu den Perlen unserer Literatur gezählt werden können, so werden sie doch als Kinder ihrer Zeit einiges Interesse bei den Jetztlebenden erregen und zwar dies um so mehr, als zwei derselben, die aus dem sechzehnten Jahrhundert stammenden, ihre Entstehung hier vorgefallenen Ereignissen verdanken und hiesige Einwohner zu Verfassern hatten.

Die beiden erwähnten Lieder sind der Chronik der löbl. Schuhmacherzunft entnommen, einem Folianten, in welchem Jahrhunderte lang (von 1472—1801) Leid und Freud dieses Handwerks treulich von den Zunftschreibern eingetragen wurden. Aber nicht nur die Begebenheiten in dem kleinen Kreise ihres Standes verzeichneten diese würdigen Männer; mitunter fand sich auch einer, der die Feder ebensogut wie die Ahle zu handhaben verstand und dieser schildert uns denn als treuer Bürger seiner Vaterstadt deren Schicksale.

Einer von diesen, freilich nur spärlich vertretenen, federgewandten Männern war Jacob Medenbach, dessen Name manchem unserer Leser aus der kürzlich erschienenen Festschrift zur Eröffnung des neuen Gebäudes der Musterschule bereits bekannt sein wird. Er war nämlich der erste deutsche Schulmeister hier, aber nicht allein dies, sondern zugleich wie sein Handwerksgenosse Hans Sachs, Schuhmacher und Poet dazu. Am 20. Mai 1543 wurde er zum Schreiber der Schuhmacherzunft gewählt und hat uns als solcher eine Schilderung der hiesigen Vorfälle während des Schmalkalder Kriegs hinterlassen, welche einer späteren Publikation des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde vorbehalten bleibt,*) ein

*) Von der Hand eines späteren Zunftschreiber Nicolaus Gauch (Medenbach mochte inzwischen gestorben sein) enthält die Chronik eine Beschreibung der Belagerung von 1552, welche gleichfalls später in den Schriften des Vereins erscheinen wird.

Gedicht aber, zu welchem ihm die traurige Lage der Stadt nach dem Abzuge des Kriegsvolks des Grafen von Beuern*) die Veranlassung gab, möge hier seinen Platz finden. Dasselbe steht auf Blatt 74b und 75a der erwähnten Chronik und lautet folgendermassen:

Ein trost spruch vnnd danckssagung der burger nach dem abzug dess) Kriegsvolks.**
Jacob Medenbach.

Ir liebenn burger all gemeynn
mit altenn Jungen, gross vnd klein
Die frawenn vnnd Jungfreulin schonn
so gern nach ehren leben thun
Liebenn die Zucht vnnd erbarkeit
vnnd hassenn vngerechtigkeit
Gedencken billich nhun furann
war (!) wir trubsals erlittenn hann
Vonn stetter sorg der grossen fahr
darin wir warn verdieffet gar
Weil da kein trost vor augen stundt
dass niemats recht erkhennen kundt
Wann solich sorgen hett ein endt
vnnd vonn vnnss wurde abgewendt
Sint wir gangenn Inn schwerem mut
vnns ganz erwegenn leib vnnd gut
Diss wir Gott habenn heym gestalt
zu handlen drein wies Ihm gefalt
Der hatt die straff wies niemants meynt
vonn vnss genedig abgeleint
Dar zu vnser gebeth erhört
Hewschrecken auss dem landt gefört
Die alle ding auff fressen honnt
Wittwen vnnd Waysen nit verschontt

*) S. über diese in der Stadt Theuerung und Pestilenz verursachende Occupation Lersner's Chronik, Bd. I. Abthlg. 1. S. 379 u. ff., ferner die Schilderung in Kirchner's Geschichte, Bd. II. S. 134 u. ff. u. Cassian, die Belagerung von Frankfurt (Programm der höheren Bürgerschule) S. 6.

**) Im Original befindet sich hier eine Lücke, welche dadurch entstanden ist, dass ein dort stehendes Wort zum Zweck der Tilgung mit rother Farbe überstrichen worden ist.

Jungfrawenn auch zur schandt bewegt
vnnd villerley vnlust erregt
Mitt tobenn, wuten tag vnnd nacht
In volleray vnnd vberpracht
Wie Sie dass tribenn manichfalt
onn angesehenn wers bezalt
Welchs mancher woll befunden hott
der schaden duldet zu dem spott
Dadurch vil mann, auch weib vnnd kindt
vertrubsalt vnnd gestorbenn sint
Auch vil die wurden sunst bekrenckt
mit plagenn so kein mensch gedenckt
Die vor vnnss je geschehenn sein
Darauss wir können schliessen fein
Dass diss vmb vnser böse list
Zur straff vnnss widerfaren ist
Alss wir dass vffentliche nhun
fur gott bekhennen müssen thun
Sprechenn wir haben vnuerschampt
vor Ihm gesündigt allesampt
Bitten derhalb gutiger Gott
Eyn trost vnnd helffer Inn der nott
Himmels vnnd erdenn ein Regent
der heymlichkeit dess herzenn kent
Du willest vnnss durch dein geladt
verzeyhen vnser missethatt
Darzu verleihenn herz vnnd sin
dass wir Inn stetem fridt furhin
Dir Gott für dein barmhersigkeit
zu danckenn seyen all bereit
Durch cristum dein geliepten Sonn
welcher mit dir Im hochsten Tronn
Inn gleichem gwalt regierenn thut
der halt vnnss stets In seiner hut
Dass wir nhun sprechenn vnuersagt
Gott dir sei lob vnnd danck gesagt
Dan du allein Inn dem trubsall
vnss gnedig hast erhaltenn all.

Das zweite Lied führt uns über die in dem vorigen angedeuteten, traurigen Ereignisse hinweg zu einem Feste, welches zwar Frankfurt schon lange ersehnt haben mochte,

aber bis dahin noch nie in seinen Mauern gesehen hatte, nämlich zu der ersten hier stattgefundenen Krönung.

Durch die goldene Bulle war Frankfurt zur Wahlstadt des Reiches bestimmt worden, die Krönungen aber, zu welchen, weil sie mit ihren vielen Ceremonieen mehr für das Auge boten, stets eine Menge Schaulustiger herbeieilten, wurden bisher in Aachen vorgenommen. Nun geschah es, dass Kaiser Ferdinand I. seinen ältesten Sohn Maximilian nach dessen Wahl zum römischen König, d. h. zum designirten Nachfolger in der Kaiserwürde, auch als solchen gekrönt haben wollte. Durch verschiedene Hindernisse jedoch war die für den Sommer 1562 angesetzte Wahl auf die letzten Tage des October verschoben worden; weil aber möglicherweise Anfangs November, wo die Krönung zu Aachen stattfinden sollte, der Rhein, welcher damals die bequemste Strasse nach dieser Stadt bildete, bereits Eis hätte treiben können, so zog man vor, hier in Frankfurt der Wahl sogleich die Krönung folgen zu lassen.

Dies neue Schauspiel mit seinen verschiedenen für das Volk bestimmten Festlichkeiten gab Veranlassung, dasselbe in Bild und Schrift der Nachwelt zu hinterlassen, wie es ja auch noch bei den folgenden Krönungen durch die wohlbekannten Krönungsdiarien geschah. Eine der ausführlichsten Beschreibungen, ohne Abbildungen, dieser ersten Krönung erschien 1563 bei Georg Rab, Sigmund Feyerabend und Weigand Han's Erben,*) welche Lersner in dem ersten Theil seiner Chronik**) fast vollständig zum Abdruck gebracht. Diejenige Scene aber, welche dem grossen Haufen am meisten Gelegenheit bot, sich

*) Wahrhafftige Beschreibung, welcher gestalt die Königkliche wirde Maximilian vnd Frewlin Maria geborne Königin auss Hispanien dero Gemahel zu Böhemischen König vnd Königin in Prag d. 20. Sept. dieses 1562 jars gekrönt worden. Item wie hochgedachter Maximilian zu Franckfurt am Mayn d. 24. Nov. dess gemeldten 1562 Jars zum Römischen König erwehlet vnd den letzten dieses Monats alda gekrönet worden. Auch Ebrahim Strotschen, des Türckischen Keysers Bottschafft Vnd Verzeichniss aller Potentaten, Fürsten, Grafen etc., so vil auff diser Waal gewesen sind. Franckfurt, Georg Rabe, Sigmund Feyerabend, Weygand Han's Erben, 1563. 4.

**) S. 186—196. Vergl. auch Kirchner, Bd. II. S. 248—249.

an den materiellen Genüssen der Festlichkeit zu betheiligen, die Preisgebung des ganzen gebratenen Ochsen, nachdem der Truchsess als Symbol seines Amtes dem Neugekrönten ein Stück desselben überbracht hatte, begeisterte einen unbekannt gebliebenen Dichter zu einem grösseren Poëm, zu welchem ein gleichfalls unbekannter Holzschneider*) eine Abbildung geliefert hatte. Das Original ist leider nicht mehr vorhanden, aber eine Copie, sogar eine solche des Holzschnitts in einer ziemlich roh ausgeführten Federzeichnung hat uns die erwähnte Chronik der ehrsamen Schuhmacher aufbewahrt. Aus dieser Nachbildung können wir schliessen, dass das Ganze in der zu jener Zeit üblichen Form eines fliegenden Blattes gedruckt war, wie es der gemeine Mann an die Wand oder Thüre seiner Wohnstube befestigte.**) Dass dieses Blatt damals das einzige war, welches diese drastische Scene in volksthümlicher Weise schilderte, können wir vielleicht daraus entnehmen, dass bei der nächsten hiesigen Krönung, der des Kaisers Matthias im Jahre 1612, der Text mit geringen Abänderungen wieder verwendet ward,***) und dass spätere, Anfangs des 17. Jahrhunderts, mit Kupfern erschienene Beschreibungen der Krönung Maximilians II. die Abbildung des bratenden Ochsen nach der uns vorliegenden Copie des Holzschnitts zu entnehmen, dem gleichzeitigen Flugblatte entlehnten. Denn mit Ausnahme des Hintergrundes, welcher bei den Kupferstichen ein reicherer ist, als in der Federzeichnung, ist die Darstellung

---

*) Möglicherweise war es der Formschneider und Briefmaler Anton Cortoys von Augsburg, welcher sich kurz nach der Krönung hier aufgehalten haben muss, da er am 4. Januar des darauffolgenden Jahres mit „Catharina Weygell rollwagens tochter vonn butzbach" hier getraut wurde. Erst 6 Jahre später liess er sich vollständig hier nieder und leistete am 12. Januar 1569 den Bürgereid. Für Frankfurt ist er hauptsächlich deshalb von Interesse, weil er 1586 die zweite Ausgabe des sogenannten Belagerungsplanes herausgab. Nach den Todtenregistern wurde er am 12. Mai 1590 begraben, starb also, da die Todten damals nach 2 Tagen beerdigt wurden, am 10. Mai dieses Jahres. Vergl. Gwinner, Kunst und Künstler S. 89 u. Anhang hiezu S. 11.

**) Vergl. König, deutsche Literaturgeschichte. Bielefeld u. Leipzig 1878, das Blatt nach Seite 240.

***) S. die erste Anmerkung der S. 128.

in beiden die gleiche, nur dass ersterer die Handlung von der entgegengesetzten Seite, wie sie letztere bietet, darstellt.

Soviel zur Erläuterung, hören wir nun das Lied selbst:

Wahrhafftige Conterfactur des Ochsen so auff Maximilians Ro: Ko: Ma. Crönung den 30. Wintermonats des 1562 Jars zu Franckfurt ahm Mayn vor dem Römer gebrathen worden.*)

Merckt auff Ir Herrenn gross vnnd kleinn
was dise figur zeygt Inns gemeynn
Ir burger vnnd Bauwenn (!) herzu euch finndt
Mit euwernn ganzenn Hauss gesinndt
vnnd lasst euch sagenn Neuwe Mehr
wie sie Ergangenn vngefehr
zu Franckfurt Inn der freyenn statt
die ann dem Maynn Ir passpfort hatt
Als konig Maximiliann
Empfangenn hat die Römische Kronn**)
des Namenn nunmehr durch die Lanndt
Der ganzenn welt ist wolbekandt
vonn wegenn dieser hochsten Ehr
darzu Inn gott ohnn seinn Begehr
Beruffenn vnnd Befordert hatt
das er Inn gleicher Maystatt***)
Regierenn soll das Remische Reich
vnnd seinenn forfarrn werdten gleich
zu welchen gott gnediglich
wollt segenn gebenn ewiglich
hatt keyserliche Maystatt

---

*) Unterschrift der Federzeichnung. Die hiesigen städtischen Sammlungen des historischen Museums besitzen ein Flugblatt, welches die gleiche Scene bei der Krönung Kaisers Matthias darstellt. Dasselbe enthält ebenfalls einen (colorirten) Holzschnitt, welcher aber gänzlich von der Abbildung der Federzeichnung verschieden ist. Die Ueberschrift ist von „auff" ab folgendermassen geändert: „Matthiae dieses Nahmens dess Ersten Romisch. kayss. zu Hungarn vnd Böhaim königlichen Majest. den viertzehenden Hewmonats dess Tausend sechshundert vnd zwölfften." Die anderen Abweichungen bringen die folgenden Anmerkungen.

**) Die Verse 9 und 10 lauten in dem Exemplar von 1612:

Als König Mathias hochgeborn
zur römischen Kron ward auserkorn.

***) Die vier letzten Verse (13–16) fehlen.

einn herlich gross Banckett gehatt
darauf erschinen seindt zu gleich
alle stendt Im heyligenn Remischen Reich
Vonn Chur vnnd Furstenn, Bischoffenn
von graffenn, Frey, vnnd andere Herrenn
koniginn, Furstinn, hochstes stams gebornn
Zum Banckett auch geladenn wernn
Mit sampt Irnn Frauwenzimer zartt
Herlicher pracht nie gesehenn wardt*)
Furm Romer auff der Freyenstrass
Einn kuchenn auff geschlagenn wass
darinn mann einenn ochsenn Gross
Feyst, starck, vnnd glat vber die Mass
Gefuhret vnnd geschlachtet hatt
vnnd nachmalse ann einn spiess gestackt
vonn holz gemacht vnnd Rederns Rundt
Selbvierdt*) mann Inn vmbwindten kundt
der ochss wardt Bratenn ganz vnd gar
onn dass er nit hatt haut vnnd har
die klowenn, horner, kopff vnnd Bein
must alles mit gebratenn seinn
Im bauch dess ochsenn fult man einn
Gentz kelber hemell Junge schweynn
vonn wilpret wie das wirdt genanndt
Mann alls inn diesem ochsen fandt
mit schweinenn, Rehenn, hirschenn wildt
der ochss Im leib war auss gefult
Vnnd doch also hineinn gestackt
das alweg etwass ause rack
darann gar balt erkennen wardt
Einn Ides Thier nach seiner ardt
Hie reckt der Hirsch seinn spur herauss
das schweinn denn kopff, das kalb seinn schnauss
da stackt einn keull vonn einem Rech (!)
dort ander wilpret noch vill meh
der hass mit seinenn langenn ohrnn
Hatt sich im ochssen auch verlornn
konlein***) kleinn vnnd ander Thier

*) Die Verse 19—30 fehlen.
**) Statt „selbviert“: „selbander.“
***) Statt „konlein“: küniglein = Kaninchen.

Streckenn Ir kopff alesampt herfur
einn Ides Thier nach seiner art
gespieckt vnnd auss gefult wardt
von Feder wilpert meysterlich
der ochss war durchauss zugericht
Die schwanenn, pfawenn vnnd Cappann
Indische Huner vnnd phasann,
genss, huner, entenn wild vnnd zam
Mann sichtbarlich darinn vornam
die krametvogell, schnepffen gutt
Mustenn auch mit bey disenn glut
Inn suma da war nichts vonn Thiernn
es must denn ochsenn helffenn ziernn
die fisch Im wasser warenn nit Frey
mustenn ale gross vnnd kleinn herbey
Der Halss des ochssenn ganz vnnd gar
mit vischenn woll gespicket war
karpenn, hecht, al, kleinn grundleinn
Barbenn, Froelnn,*) vnnd Zeugerleinn**)
vnnd was der gleichen visch mehr seinn
warnn alle zum Hals gefulet hineinn
wie dann solches als hie wirdt gesehnn
last nur denn Bratspiess vmher gehnn
von ausenn war der ochss gespieckt
Mit speck vnnd bratwurstenn gestieckt***)
vnnd andere dingenn noch vill mehr
dauonn ein Buch zu schreibenn wer †)

*) Forellen.

**) Unerklärtes Wort.

***) Die Verse 75—84 sind abgerissen.

†) Von hier ab folgender Einschub:

„Der Brunnen vor dem Römer gut
Sprang mit Wein weiss vnd roth
da durfft drincken Weib vnd Mann
Welcher nur da zum Brunnen kam
Fin gross gedräng befand sich dabey
Mit Häffen, Kanden, Fläschen frey
Ein jeder von dem Wein wolt han
Kam mancher auch nicht gantz davon
Merck auff Christlicher Leser hiebey
dass bey der Küchen gelegen sey

als nunn die krönung wardt geschehenn
mit alle Irnn Ceremonienn
Auffs prechtigist wie die guldene Bull
lehret das solches geschehenn soll
Der Keyser Konig sampt dem Reich
Inn Romer komenn warenn zugleich
Hatt sichs pancket gefangenn ann
wie sonst geschriebenn wirdt daruonn
Da nunn der ochss auch genugsam war
gebrahtenn vnnd gekochet gar
kompt einer auss dem Romer behendt
sehr eilents nach der kuchenn Rendt
lest Im vonn dem ochsenn Richten ann
einn silbernn blat zeugt mit daruonn
sezt sie mit grosser reuerenz
Im Romer auffs konigs Credenz
Da nun das keyserliche pancket
Inn allenn pracht seinn entschafft het
der keyser, konig sampt dem Chur
vnnd ander Furstenn gehnn herfur
Biess ann die Fenster Inn denn Saal
das sie sehenn mechtenn vberal
wie mann denn ochsenn gebet preyss
vnnd was wirdt seinn fur einn gereyss
vom volck, vmb das gebratenn Thier
es werdt woll biss vmb Zeigers vier*)
da wardt die kuchen auff gespert
der ochss in tausend stuck zerzert
so bald dar Inn einn augenblick
der ochss mit alle seinn gespick
vnnd was sonst war gefult hineinn
Nit vberig blieb das geringste Beinn

Gar manches Malter Habern schön
Wie es alda vor dem Römer war zu sehn
Das ward geben alles preiss
Darüber erhub sich ein gross gereiss
Ein jeder wolt etwas davon han
Im Busen vnd Hüten vnd lieffen davon."

*) Nach der oben citirten Beschreibung und nach Lersner wurde um um drei Uhr die Küche mit dem Ochsen dem Volke preisgegeben.

einer nam diss, der ander das
weill nur einn Biss am Bratspiess was
vnnd was einn gross gedreng*)
das leztlich war die kuche zu eng
schlugenn vnnd Risenn alles einn
durch Thor vnnd ladenn filen hineinn
Einn Jder woll das Beste hann
da fing sich erst die strebkaz ann
was diser hat gerissenn ab
Einn ander Bald die Flucht mit gab
da lagen drey vier vber einn
Gleich wie die hundt ann einem Beinn
Einer schlug zu, der ander Frass
das Im schweissten kopff, maul vnnd Nass
Der pratspiess wardt Inn solchem zannck
verlorenn wider des kochs gedanck
Mann Meinet, Inn solcher schlemmerey,
Das er auch mit gefressen sey
lass Im bekommenn wer es gedahnn
Er muss einn gutenn magenn hann**)
Alss einn end genommenn hat
Der ochss, so hie gemalet staht.

Gehen wir nun zu den Liedern aus dem siebzehnten Jahrhundert über. Lange vor Ausbruch des dreissigjährigen Krieges lag der Brennstoff desselben in den Gemüthern verborgen und es bedurfte nur des geeigneten Augenblickes, um denselben in hellen Flammen emporschlagen zu lassen. Beweise hiefür sind die zahlreichen vor dem Kriege erschienenen Flugschriften, welche auf beiden Seiten eine derartige Erbitterung zeigen, dass man voraussehen konnte, dieses Aufeinanderplatzen der Geister werde noch blutige Köpfe herbeiführen.

In erster Linie waren es die Theologen, welche in unzähligen Schriften die Richtigkeit ihres betreffenden Standpunktes mitunter in einer Weise zu behaupten suchten, welche uns jetzt, gelinde gesagt, als grob erscheint. Wir dürfen jedoch nicht zu strenge darüber richten, da die derberen Umgangsformen jener Zeit, welche noch nicht von der „politesse“

*) „ein solches gros“ gedreng.

**) Die Verse 138—140 sind ebenso wie 75—84 abgerissen.

eines französirten Deutschlands angekränkelt war, hinreichend Entschuldigung für die uns ungewohnte Sprechweise bieten.

Neben diesen theologischen Streitschriften waren es vorzugsweise Lieder, durch welche der Hass gegen Andersgläubige in der grossen Masse geschürt wurde. Meistentheils vorhandenen Melodien sich anpassend fanden diese oft durch Rohheit der Gesinnung eben so sehr als durch Derbheit des Ausdrucks abstossenden Produkte mittelmässiger Geister eine rasche und weite Verbreitung. Wie heutzutage die Zeitungen die Stimmung des Publikums beeinflussen, so wirkten damals diese Lieder, indem sie die Tagesereignisse in ihrer Weise dar- oder vielmehr entstellten.

Es war deshalb das Augenmerk der Obrigkeit hauptsächlich darauf gerichtet, derartige Schmähschriften gleich beim Erscheinen habhaft zu werden; denn war ihr Inhalt einmal in den Mund des Volkes übergegangen, so hätte es schwer halten dürfen, denselben unschädlich zu machen.

So geben uns viele Rescripte der jeweiligen Kaiser, an den Rath der Stadt Frankfurt, der damaligen Metropole des deutschen Buchhandels, und an die daselbst niedergesetzte kaiserliche Bücher-Commission gerichtet, den Beweis, wie sehr dem Reichsoberhaupte daran lag, solche „ärgerliche pasquille, famosschrifften vnd vngebürliche Scartequen“ zu unterdrücken. Aber die Confiscationen, welche sich später die Bücher-Commission selbst anmasste, wurden damals noch vom Rathe selbst vorgenommen, während die Commissare nur die Anregung hierzu zu geben hatten. Es war daher selbstverständlich, dass eine Menge Reibereien und absichtliche Verzögerungen die Sache noch über den gewöhnlichen langsamen Geschäftsgang hinaus zu verschleppen suchten. Es lässt sich denken, dass der Erfolg der kaiserlichen Befehle deshalb meist ein geringer war und dass viele Bücher inzwischen von Händler zu Händler gewandert und von diesen ins Publikum gedrungen waren.

Wenige von den verfolgten Schriften mögen so vollständig wie nachfolgende Lieder durch das Verbot dem Verkehre entzogen sein; denn kein bibliographisches Handbuch und keine Liedersammlung erwähnt dieselben. Zu den frischen,

fröhlichen Volksliedern können sie wohl nicht eigentlich gezählt werden und Freude über ihren Inhalt wird auch Niemand empfinden; wenn sie trotzdem hier wortgetreu zum Abdruck gebracht werden, so geschieht dies aus keinem andern Grunde, als um eine Lücke in der Schattenseite unserer Literatur auszufüllen und um zu zeigen, dass die gute alte Zeit ihre schlechte Presse eben so wie die jetzige hatte.

Es befinden sich diese Lieder in den „Acta der Bücher-Inspection" des hiesigen Stadtarchivs (U.-G. 95 A.) Tom. I, fol. 178—184 u. 186—193 eingeheftet. Sie waren einem Bericht des Bücher-Commissars Dr. theol. Valentin Leucht an den Rath während der Herbstmesse, am 9. Sept. 1611, beigelegt, in welchem sich jener darüber beschwert, „was für ärgerliche famoslieder vnd schmehekarten auf den Plätzen alhie öffentlich von etlichen vnruichen Perssonen gedichtet vnd gesungen werden." Weil in diesen Liedern nicht nur der geistliche Stand, zu welchem Leucht als Decan des Liebfrauenstifts selbst gehörte, sondern auch die Röm. Kaiserl. Majestät und andere hohe Potentaten und Reichsstände „verkleinerlich vnd zum schmäligsten angetastet werden", dieselben auch gegen den Religionsfrieden seien und sich verschiedene anwesende ausländische Herren darüber beschweren thäten, so sollten und müssten dieselben „verboten vnd abgeschafft werden." Er ersuche deshalb den Rath, das durch seine Diener thun zu lassen und auch „die Dichter vnd Senger mit gebührlichem Ernst vnd Straff anzusehen." Der ersteren Aufforderung scheint denn auch der Rath mit Erfolg nachgekommen zu sein, da sämmtliche Exemplare, ausser den uns vorliegenden, verschwunden sind, die Dichter und Sänger aber konnten nicht ausfindig gemacht werden, jedenfalls hatten sie noch zur rechten Zeit das Weite gesucht.

Der Inhalt dieser ärgerlichen Lieder bezieht sich meistens auf den Jülich-Clevischen Erbfolgestreit, den Vorläufer des dreissigjährigen Kriegs, und richtet sich hauptsächlich gegen die Jesuiten, „welche als die Anstifter aller bösen Rathschläge gegen die Protestanten angesehen zu werden pflegten." *)

*) Häberlin, Reichsgeschichte. Bd. XX. S. 420.

Wir lassen dieselben hier folgen und fügen die nöthigen Erklärungen als Anmerkungen bei. Der Deutlichkeit halber geben wir sie in heute üblicher Weise, mit abgesetzten Versen, während die Originale, gleich den Liedern in Gesangbüchern, in durchlaufenden Zeilen gedruckt sind. Nur bei den Titeln behalten wir die äussere Form bei, um etwa noch zum Vorschein kommende Nachdrucke unterscheiden zu können. —

Drucker und Druckorte sind aus leicht begreiflichen Gründen nicht genannt; wir können nur erkennen, dass fünf der Lieder aus ein und derselben Presse hervorgegangen sind; denn, wenn auch das Format und die Ausstattung bei sämmtlichen die gleiche ist, es befinden sich nämlich dieselben je nach der Grösse entweder eines oder mehrere auf vier Blättern in klein Octav, so zeigt doch eine Vergleichung der Lettern bei dem vierten bis achten dieselbe Druckerei an. Der mit niederdeutschen Wortformen untermischte Dialect deutet darauf hin, dass ihre Entstehung in dem Lande zu suchen ist, welches der Zankapfel des oben erwähnten Erbfolgestreites war.

Drey | Schöne, newe | Lieder.

Das erste.

Von einem Wirt, welcher ist der Papst von Rom, vnd von seinen Gästen, den Jesuitern, welche er ausschicket, die fromme Christen zuuerfolgen.

Das ander Lied.

Ein vermahnung an alle frommen Christen, sich vor jhrer falschen Lehr vnd blutdürstigem beginnen zuhütten, auch wie sie jederzeit den grossen Potentaten nach Leib vnd Leben gestanden, vnd dieselbe gegen einander verhetzt, daraus zu ersehen, dass sie nicht das geistliche, sondern das wolffs kleid tragen.

Das dritte Lied.

Von einer Christlichen Jungfrawen, welche vmb Gottes Worts willen zu der L. Frawen Hall lebendig ist begraben worden.

I.

Das erste Lied.

CLäglich wil ich heben an,
im grund wie ichs erfahren han,
ein newes Lied zu singen,
jedoch kan ich nicht vnterlan,
an tag muss ich es bringen.

Von einem Wirt der ist hochgebohrn,
er ist gleich wie ein Saw geschorn,
er ist jr wol zuuergleichen,
mit lügen, triegen, mit falscher lehr,
damit ist er worden reiche.

Vnd wolt jhr hören wer er ist,
so mercket auf in kurtzer frist,
man sol jn euch thun nennen,
der Papst von Rom wirt er genant,
man thut jhn gar wol kennen.

Er hat viel Gest in seinem Hauss,
die thut er weit hin schicken auss,
in frembde Stätt vnnd Landen,
wol vmb zuuertilgen des Herren Wort
vnd macht sich selber zuschanden.

Sie tragen an ein lange Kapp,
ein Mütsch welche vier zippel hat,
die setzen sie vff jre platen,
vnd tretten damit wol vf den plan,
gleich wie die rechte Affen.

Sie kommen all her von Huren Geschlecht,
sie seynd allsamen des Teuffels knecht,
das rede ich vnuerborgen,
der Papst mit seiner dreyfachen Cron,
ist des Teuffels jäger worden.

Er bringt mit sich einen newen bund,
die Jesuiter das seynd die hund,
damit der Papst thut jagen,
wo sie Christi schäfflein finden thun,
thun sie sie von dannen verjagen.

Die Hirten, die vns GOTT gesandt,
das seynd die Euangelischen Predicant,
jhre schäfflein thun sie speissen,
mit vnsers HErren Wein vnd Brot,
jm sey Lob, Ehr vnd Preise.

O Antichrist du Teuffels Bott,
wolstu dich setzen vber Gott
alhie auff dieser Erden,
du bist nichts dann ein Erden Kloss,
zu erden must du werden.

Du bist des Lucifers gesell,
der ward verstossen in die Hell,
vmb sein hoffertiges Leben,
also wirt es dir auch ergan,
GOTT lesst mit jhm nicht schertzen.

O Papst du dreyfache Cron,
der teuffel wirt dir geben den lohn,
das soltu werden innen,
wo du dich nicht bekehren thust,
wirstu der Hellen nicht entrinnen.

II.

Das ander Lied.

WAcht auff jhr Christen alle,
wolt von den Jesuitern abstahn,
so wirdt euch Gott vergeben,
alles was jr habt miss than,
gelebt in Abgöttereye,
gehandelt wider Gottes Wort,
wo jr bei jnen bleibet,
musst jhr sterben den todt.

Sie dencken vff böse tücken,
vff böses sie geflissen seyn,
dass sie euch fangen in jhre Netze,
vergifftet seynd all jhr gebein.
werd jhr darein gerathen,
so verliert jhr Gottes Gnad,
O weh ewer armen Seelen,
dann sie ist ewig vermordt.

Die Jesuiter seynd Verräther, Dieb, vnd Mörder,
wie sich das bezeugen thut,
an jeglicher Cant vnd Orter,
wol mit der Christen Blut,
die Potentaten thun sie verhetzen,
gegen einander in alle Land,
das seind jr Geistliche thaten,
O weh der grossen schand.

Wie sich das hat zugetragen,
in Franckreich zu Pareiss,
viel frommer Christen that man vermorden,
verrätherlicher weiss,
das kan man offentlich beweissen,
dass es die Jesuiter haben gethan,
weil sie da thaten vermorden,
den Obersten Amiral.*)

Wer den Joannem Castilium**)
hat vberreden thun,
dass er auch solt vmbringen,
Henricum den Vierdten schon,
das kan man offentlich beweissen,
dass es die Jesuiter haben gethan,
auss dem Vrtheil zu Pariss ergangen,
welches der Verräther hat empfangen.

---

*) Bezieht sich auf die Bartholomäusnacht oder Pariser Bluthochzeit und die Ermordung des Admirals Coligny.

**) Johann Chastel, ein Jesuitenzögling, „von einem melancholischen, dabey aber boshafftigen gemüth" hatte als ein mit unnatürlichen Lastern befleckter junger Mensch, wie Ranke in seiner französischen Geschichte erzählt, in der wilden Verwirrung aller Begriffe, die noch vorherrschte, die Meinung gefasst, dass er seine Sünden nur dadurch büssen, die ewige Verdammniss, die er verdiene, nur dadurch abkaufen könne, wenn er Heinrich IV. aus dem Wege schaffe. Sein am 27. Dezember 1594 auf den König unternommenes Attentat misslang und wurde er zwei Tage später auf grässliche Weise hingerichtet, zuerst mit glühenden Zangen an Armen und Beinen gezwickt, dann sein Leib von vier Pferden zerrissen, endlich seine Gliedmassen verbrannt und die Asche in die Luft zerstreut. Obwohl sich keine Mitwissenschaft oder Anregung des Verbrechens von Seiten der Jesuiten nachweisen liess, wurden doch dieselben, weil „er der Jesuiten Schüler gewesen war, auch in seiner Aussage ihre Lehrsätze einigermassen verdächtig gemacht" aus dem Gebiete des Parlaments von Paris vertrieben.

Dass mans auch thut beweisen,
mit exempeln zu vnser zeit,
die sich haben zugetragen,
merckt auff mit gantzem fleiss,
in Engelland zu Londen,
sich diese schreckliche That,
beynahe hat zugetragen
durch der Jesuiter raht.

Als man zehlt tausent sechs hundert,
in das 7. Jahr darbey,
hat sich zu London thun offenbaren,
diese erschreckliche Verrätherey,
dass sie wolten vmbbringen,
das gantze Königliche parlament,
in einem Augenblicke,
Gott aber hat es gewendt.*)

Dass auch die Jesuiter
diss verrätherey haben gestifft,
das kan man offentlich beweissen,
wol auss des Königs schrifft,
welche er hat geschrieben,
wol gegen den Papst zu Rom,
der sein verräter hat gesonden, (!)
wol gegen den König from.

Das auch verräter Balduinus
der Jesuiter**) bekannt,
der sich heimlich hat thun begeben
auss dem Königreich Engelland,

---

*) Die Pulververschwörung; nur scheint hier ein Druckfehler mit unterlaufen zu sein, weil das ungeheuerliche Attentat bereits 1605 geplant worden war und am 5. November dieses Jahres zur Ausführung gelangen sollte.

**) S. Ranke, englische Geschichte. Bd. I. S. 535. Der Jesuit Baldwin, ein Engländer, einer der Leiter der Verschwörung, stammte aus Cornwall, war zuerst Professor der Theologie zu Löwen und Vice-Präfect der englischen Mission in den Niederlanden und später Rector des Seminars der Engländer zu St. Omar. Er starb am 28. Sept. 1632 in seinem 69. Lebensjahre.

von dannen er war getrocken
in die Churfürstliche Pfaltz,
da man jn hat thun fangen,
weil er hat ein verrätherische schantz.

Auss der Pfaltz thet man jn fuhren,
gen Rotterdam in Holland,
vnd dauon dann nach Brilen,
wie vielen ist bekant,
von dannen hat man jn thun fuhren
zu Londen in Engelland,
da man jm sein Leben hat verheissen,
weil er viel heimlichkeit hat bekant.

Was auch der Bellarminus
in Engelland hat anrichten thun,
dass er so thut verachten
alle Christliche König from,
vnd thut sich hoch erheben,
vber die weltliche Oberkeit,
dem Papst thut ers zuschreiben,
der solt sein die gerechtigkeit.*)

Dass man auch seine Schrifften,
hat wollen verbrennen zu hand,
wer auch bald gantz vollngangen,
in Frankreich zu Paries genant,
aber die Jesuiter habens erbetten,
bey der Königin von Franckreich schon,
dass es nicht ist vollgangen,
wie ich euch singen thun.

Als man noch weiter thut zehlen,
tausent sechshundert jar,

*) Robert Bellarmin geb. 1542, gest. als Cardinal 1621, hatte 1610 eine Schrift de potestate summi Pontificis in temporalibus gegen eine unter gleichem Titel von William Barclay erschienene, veröffentlicht. in welcher er dem Papste über Könige und Fürsten die höchste Gewalt in weltlichen Dingen zuschrieb. Diese Schrift fand die heftigsten Widersacher, darunter den König Jacob von England, welcher eine Gegenschrift erscheinen liess. Nicht minder wurde Bellarmin's Schrift vom Rathe von Venedig und von dem Parlamente zu Paris verurtheilt, ja es hätte wenig gefehlt, dass sie in dieser Stadt durch den Scharfrichter verbrannt worden wäre.

vnd sehen dabey thu ich sagen,
ist kund vnd offenbar,
hat sich diss zugetragen,
in Franckreich zu Pareiss,
den König thet man ermorden
verrätherlicher weiss.*)

Wer diss hat an thun stifften
ist kund vnd offenbar,
wer hat dem ersten thun vergeben,
ein Mönch durch das Sacrament klar,**)
den andern auch erstochen,
ein Mönch durch der Pfaffen Rath***)
also haben die Jesuiter gestifftet
diese dritte Mordthat.

Als man nun weiter thut zehlen,
nach Christi Geburt sechszehen hundert Jar
vnd eilff darbey thu ich sagen,
ist kundt vnd offenbar,
hat sich diss zugetragen,
zu Prag†) wol in der Statt,
dass man viel frommer Christen,
verrätherlich ermordet hat.

Dass auch die Jesuiter
seynd Meister in diesem spiel,
das kan man offentlich beweisen,
mit dem gewehr so viel,
welches man hat gefunden,
in jrem verfluchten Götzen Hauss,
vnd sie auch seynd gelauffen.
heimlich zur Statt hinauss.

---

*) Die Ermordung Heinrichs IV. durch Franz Ravaillac am 14. Mai 1610, welche vielleicht zum Glück für Deutschland war, da einige Tage später sich die französische Armee in den Jülich-Cleve'schen Erbfolgestreit einmischen sollte.

**) Kann sich nur auf König Karl IX. von Frankreich beziehen, bei dessen Tode gar mannigfache Gerüchte von Vergiftung cursirten, doch keines von einer Vergiftung im Sacrament des h. Abendmahls.

***) Heinrich III. von Frankreich, welcher am 1. Aug. 1559 von dem fanatischen Dominikanermönch Jacob Clement erstochen worden war.

†) S. über diesen Vorfall das vierte Lied.

Also sicht man dass die Jesuiter
nicht tragen das geistlich kleid,
dieweil sie an thun richten,
ein solche vneinigkeit,
in vielen Landen vnd Stäten
bringen sie die Christen zum todt,
darumb wirdt Gott von jn fordern
all das gerechte blut.

Welches da ist vergossen,
wol von der Welt anfang,
O Herr lass uns nicht fallen,
in solcher Löwen zant,
die auch nit mehr thun suchen,
denn weltlichen pracht, geitz, gelt, gut vnd ehr,
durch dein Göttliche Gnade,
bekehr sie O lieber Herr.

III.

Das dritte Lied. *)

WOlt jr hören ein new Lied,
vnd das sol ich euch singen,
wol von einer Christlichen Jungfraw,
die nach GOTtes Wort thet ringen.

Zu Brussel ward sie in die Statt,
gefangen vnd hart gebunden,
sie glaubt an Christum Gottes Sohn,
der sie hat erlost von sunden.

Vor die HErren hat man sie gebracht,
nun hört nach meim gewagen,
weil sie so jung von jaren was,
sie meinten sie sol versagen.

Mar**) da sie vor die Herren kam,
hört was sie gieng gewagen,
ich wil an Christo GOttes sohn
nu noch nimmermehr versagen.

*) Ueber die in Brüssel vorgefallene Begebenheit, welche dieses Lied zum Vorwurf hat, war uns nicht möglich etwas ausfindig zu machen.

**) niederdeutsch für: aber.

Da schlossen die Herren einen Rath,
hört was sie haben thun sprecken,
man sol dise Christliche Jungfraw
lebendig in die erd thun stecken.

Wol zu der Lieben Frawen Hall
omtrint zwo vrkens*) von Brüssel
hat man diese Christelicke jungfraw
lebendig thun begraben.

Zu der Zeit da Ertzhertzog Cardinal,
sein Geistlich kleid hat ausgetrocken,**)
ist diss gebürt zu der Lieben Frawen Hall,
diss schreckliche spectackel.

Da sie stund die helffte in der erd,
sie rieff so laut verheuen,***)
all die my diesen todt an thun,
O Herr wolst jn vergeuen.

Als nun die erd lag auff jrem Haupt,
sie rieff all mit verlangen,
O Herr in u handen†) befehl ick mynen Geist,
wolt doch mein seel empfangen.

Diss Exempel ist wol behaltens werth,
von elecken§) Christen frommen,
dass sie vmb GOttes Word wagen Leib, Gut, ende Blut,
so werden sie zu jm kommen.

E N D E.

---

*) Niederdeutsch für: ungefähr zwei kleine Stunden.
**) Ausgezogen; siehe folgendes Lied.
***) Mit so laut erhobener Stimme.
†) In Eure Hände.
§) jeglichen.

Ein
Schön newes
Lied.

Was das Passawische Krigesvolck dieses 1611. Jahr vergangenen Winter in der Fassnacht zu Prag in Böhmen auff der kleinen seiten fürgenommen, vnd wie sie daselbsten gehausset, lustig zu singen.

Im Thon:
Wie nach einer Wasserquelle.

(Holzschnittverzierung) | Gedruckt im Jahr 1611.*)

IV.

CLäglich wil ich euch singen,
wat in diesem eilfften jar ist geschiet,
zu Prag auff die kleine seiten,
quam viel Kriegsvolck mit grotem verdriet,
dat sie plunderten all zumal,
den burgers jhr gut ist offenbar,
vnd schlugen sie mit verstrangen,
den Burgers was so bangen.

Bey gar nachtelicker weillen,
quamen sie tot die Neuser Port in,
vmb ein Ducat, die sie dar gaben,
vermorden die Wacht, in jrem grim,
ende quamen vff die breite strat,
hebben also vil burgers vermort,
die den todt musten befuren,
fraw kinderkens waren in grotem truren.

Leopoldus war der Principale
vber das Passawisch Kriegsvolck bekant,

*) S. hierüber Häberlin Bd. XXIII, S. 369 u. ff. u. Hurter, Ferdinand II. Bd. VI, S. 382 u. ff.

wiewol er war ein Geistelick manne,*)
begieng er tot Prag die grote schand,
heft als viel Burgers vermort,
dat es Gott im himmel heft erhort,
alt- vnde newsteter wehrten sich mit verstrangen,
hebben die Passawer wilkom empfangen.

Die Böhmen theten hefftig tringen,
wol vf die kleine Seit hinein,
vmb die Passawer da zu zwingen,
hatten dabey kleinen gewin,
dan der Passawer so viel als grass,
dar ob der kleinen seiten was,
vnd die Papisten vnd Welschen hebben geschotten,
vff sie auss den häussern vnuerdrotten.

Dar hebben sie muten wicken,
wider in die Alte Statt hinein,
Rittmeister Brendel**) thet jn nachreiten,
vermeint zu kreigen grosen gewin,
er kam in die Alte Statt,
vermeint, er solt auch werden entsatzt,
Mar he hefft sich verritten,
dat sein reutters seynd geblieben.

Op vier man seynd sie allesamen,
geblieben op dem platze tod,
Brendel dacht in seinem Sinne,
nu bin ich in grosser angst vnd noth,
in groter benautigkeit,
he rip ist hier kein barmhertzigkeit,
man hat jhn dar thun fangen,
he gedacht morgen muss ich hangen.

---

*) Erzherzog Leopold, Vetter des Kaisers Rudolf II., war Bischof von Passau und Strassburg, dabei aber kriegerischer Sinnesart, so dass er vom Kaiser in dem Jülich-Cleve'schen Erbfolgestreit als Bevollmächtigter nach Jülich geschickt werden sollte. Da aber Rudolf ihn nach seiner Weise hinhielt, ohne ihm Befehl zur Abreise zu geben, so begab sich der Erzherzog auf eigene Faust in der Verkleidung eines Dieners nach Cöln, von wo aus er durch einen Vertrauten zu dem Befehlshaber von Jülich geführt wurde. Weiteres s. bei Hurter, Ferdinand II., Bd. VI. S. 346 u. ff.

**) Br. von Homburg, später Oberst und zu Frankfurt.

Auch schlug man op die Geisteliche Herren,
denen diese verraetherey was bewust,
jre platten thet man jnen scheren,
es hat so viel Mönch jhr leben gekost,
auch lieffen sie weiter hin,
in das Jesuiter Closter hinein,
die sich daruon haben thun macken,
weil man het rachen die papen.

In dem closter thet man finden,
für etliche hundert man gewehr,
das Leopold hat thun bestellen,
wol vff der Jesuiter begehr,
auch fande man da mit sput,
wohl zwantzig tonnen puluers gut,
damit sie wolten vermorden,
die Christen an selbigen orten.*)

Ein Mönch, der ist kommen gelauffen,
wol von der kleinen seit hinein,
der hat jhnen recht thun eroffen,
was sie hetten in jrem sinn,
zu seinem grosen gewin,
kam er in die Alte Statt hinein,
da hat man jhn thun tractiren,
gleich einem Fürsten vnd Landesherren.

Es seynd auch von der Statt Soldaten,
die zuuor gelegen auff dem Schloss,
vnd den Passawern haben schweren müssen,
heimlich viel kommen in die Alte Statt
aber auff einen tag,
mans wol offentlich singen mag,
seind mehr als zwantzig gekommen,
daruon man einen anschlag hat vernommen.

Wie dass einen schatz von grossem werthe,
welchen man wolt führen auss dem Landt

*) Hurter berichtet von einem Rechtfertigungsschreiben der utraquistischen Führer, wonach das Gerücht, dass die Jesuiten Waffen in ihrem Kloster versteckt gehabt hätten, „grundfalsch, erlogen, eine gewissenlose Erdichtung seye."

darbey waren Leopolds heimliche Räthe,
auch Gesandten von Statt, Staden vnd Engelland,
den hat man nach gerant,
vnd hat sie auch gekriegen zu handt
den schatz hat man bekommen,
er was gehörig dem Monseur Romme.*)

Dengnagel**) ende Meckbachen kriegt man gefangen,
wie auch des Romme diener bekant,
nach Prag so thet man sie führen,
die gesanten nam man bey der hand,
vnd führt sie zu Prag in die Statt,
da man sie stattlich tractiret hat,
darnach thet man sie begleiten,
mit Kriegsvolck vber grün heiden.

Dengnagel vnd Meckbach die musten darbleiben,
wie auch des Romme diener genant,
die weil sie hatten viel heimliche schreiben,
an König vnd Fürsten in vielen Land,
auch an die Geistlichkeit,
es war nichts drin von einigkeit,
GOtt hefft es thun offenbahren,
das heimlich was verschorren.

Des Romme schatz ist gewerdiret
auff zwey hundert tausend floren oberlentsch
darmit he was ein groter Herre,
das hat jhm sein hertz so sehr entgentzt,
dass er ist worden quit
solchen grossen schatz, vnd tribut,
welchen er theils hat bekommen,
op die klein seit von den Bürgern vnd Kauffleuth frommen.

Ob einen Tag hört mich in summen,
hebben die Passawer Kriegs Obersten bekant,
op der Ritter stoben, Audients bekommen,
vnd sprachen an den Keyser zu handt,

---

*) Rommee, Oberst über die von Erzherzog Leopold angeworbenen Truppen, das sogenannte Passauer Kriegsvolk.

**) Tennagel, kaiserlicher Rath, welcher von Leopold zu verschiedenen Commissionen verwendet worden war.

wol vmb jre passport,
der Keyser hat sie gnedig gehort,
vnd hat sie thun bescheiden,
er wolt nicht lenger beiden.

An stund wolt jr Keyserliche Maiestet,
mit jnen accordiren vmb ein billich gelt
vnd lassen sie trecken jrer straten,
zu prag wel vt dat weite felt,
man heft jnen dargetelt,
elck eim drey mont an gewar ende gelt,
het man theils heft bekommen,
op die kleine seit, von burgers ende kauffleut frommen.

Auf einen tag haben die Passawer
den Bömen auch entbieten thun,
wo sie niet wolten accordiren,
so wolten sie jnen nemmen die Cron,
jre Landes Priuilegien ende gerechtigkeit,
darauff so gaben die Böhmen bescheidt,
sie müsten diss zwar lassen geschehen,
weil die Landtaffel auch vor funfftzig Jahren hett thun verbrüen.

Auch hetten sie noch Golt vnd perlen,
vmb zuuerfertigen ein ander Cron,
dazu auch noch alte Copeyen,
von jhrer Landen Gerechtigkeit schon,
so müsten die Böhmen from
wider thun machen ein ander Cron,
von Edelgestein, golt ende perlen,
gelick die jetzund auch wehre.

Darauff haben die Passawer,
wider in die Statt schiessen thun,
mit Hocken und Mussquetten,
es stilt sich wider nach dem Non,
wol nach der halber nacht,
zwischen dreyen vnnd vieren diss geschach,
dass sie heimlich seynd getrocken,
von der kleinen seiten gantz verschrocken.

Leopoldus hefft mit sich genommen
zwölff grober stücken gross,
die welche man jhm vor dreyen tagen
hefft thun langen auss dem Keyserlichen zeughauss

in seinem wüten vnd grauss,
must er zu der porten hinauss,
vnd hat da von dannen müssen scheiden,
die Böhmen wolten jhn nicht geleiten.

Ob nun jhre Keyserliche Maiestat
wissenschafft hebben von diesem spiel,
dat wollen wir jetzund bleiben lassen,
ende wollen darzu schweigen still,
aber die liebe zeit,
wirt thun offenbahren alle heimlichkeit,
dar en dörfft, jhr nicht vor sorgen,
es kommt alles noch an tag heut oder morgen.

Also hefft nun Leopoldus schone,
op der kleinen seiten haushalten thun,
wiewol er war ein Geistlich Manne,
noch stunde er nach der Römischen Cron,
aber die Böhmen fromb,
haben so ritterlich fechten thun,
wolten wagen Leib Gut, Blut, vnd leben,
ehe sie Leopoldo die Statt wolten auffgeben.

E N D E.

Zwey
Schöne, newe Lieder.
Das erste.
Was sich zwischen den Religionsverwandten vnd den Jesuitern, sampt dem gantzen Rath in der Freyen Reichsstatt Aachen dieses 1611 Jahr im Julio vnd August zugetragen,*) gantz lustig zu singen. | Im thon
Kompt her zu mir, spricht Gottes Sohn.
Das ander.
Von den Acht Seligkeiten, auss dem fünfften Capitel Matthei genommen. | Im thon
Christ der du bist der helle Tag. etc.
(Holzschnittverzierung.) | Gedruckt im Jahre 1611.

V.

Das erste Lied.

DEmütig mit der warheit heb ich an
zu erzehlen was ich erfahren han,
ein newes lied zu singen,
O reicher Gott in deinem Thron,
ich bitt, du wollest mir beystohn,
dass ich es mag vollbringen.

*) Hierüber berichtet Haeberlin Bd. XXXIII S. 419—421: In Aachen hatten nämlich die Protestanten das Recht, seitdem das benachbarte Jülich'sche Land von Herren ihrer Confession besetzt war, in einigen der Stadt nahe gelegenen Orten den protestantischen Predigten beizuwohnen. Der katholische Rath der Stadt sah dies aber als eine gefährliche Neuerung an und legte ein Verbot darauf. Als nun Anfangs Juli 1611 einige Bürger sich nicht daran kehrten, wurden sie gefangen genommen und um einige „Simette" Korn gestraft. Auf ihre Weigerung die Strafe zu zahlen, wurde ihnen mit Ausweisung aus der Stadt gedroht. Darüber wurden die übrigen Protestanten so aufgebracht, dass sie mit Gewalt vom Rathe die Loslassung der noch in Haft Befindlichen erzwangen, das Jesuitencollegium erstürmten und beraubten, die Jesuiten selbst gefangen nahmen, den Rath absetzten und einen neuen aus ihrer Mitte wählten. Später mengten sich die benachbarten Fürsten hinein und wurde im Dezember 1611 die Angelegenheit soweit beigelegt, dass die Protestanten den Jesuiten die Rückkehr in ihr Kloster gestatteten.

Ein Stat ligt bey dem Gülcher Land,
Achen ein Freye Reichsstatt genant,
da wohnen viel frommer Christen.
die thaten sich halten nach GOttes Wort,
das haben die Jesuiter erhort,
theten jr gifft eingiessen.

Die Jesuiter hielten sich nach jrem brauch
wolten die Christen vertreiben auch,
wol zu der selbigen stunde,
aber Gott der es gewendet hat,
dem sey lob, preyss für seine wolthat,
sing ich auss hertzen grunde.

Viel frommer Christen giengen zu handt,
auss der Statt zu hören GOttes Wort bekant,
merck weiter was ich sage,
als sie wider kamen in die statt,
da hat man etliche gefangen gesatzt,
zu letzt wolt man sie aussjagen.

Aber GOtt in dem höchsten thron,
hat es nit lenger leiden thun,
er gab den Christen segen,
den Himmlischen Vatter man anbat,
dass er wolt wenden solche not,
der Jesuiter hertz thut beben.

Die Religionsverwanten giengen zu hand,
Lutherisch vnnd Caluinisch seynd sie von den Hässern genant,
sie haben sich zusamen verbunden,
sie wolten bey einander stahn,
vnd solts jhn schon an das leben gahn,
GOtt gab glückselige stunden.

Sie giengen also in jrem sin,
wol in das Jesuiter Closter hinein,
namen jrer etliche gefangen,
die führten sie auff das Statt Hauss,
die Herren musten geben die Schlüssel herauss,
wol von den pforten ohn verlangen.

Die junge gesellen all zu mal,
zwölff hundert seynd jrer in der zal,

die wehr vnd wappen tragen,
sie giengen zum Jesuiter Closter ein,
zerschlugen die Götzen gross vnd klein,
Gottes Gebot theten sie nachjagen.

Dann im fünfften Buch Moysis steht klar,
im zwölfften Capitel gantz offenbar,
dass GOtt selbst hat gesprochen,
wol zu den Kindern von Israel,
sie solten verstören all Götzen ohn fehl,
die die Heyden hatten thun machen.

Solch zerstörung der Götzen wirt gelobt,
in heilger Schrifft an manchem ort,
insonderheit merck eben,
im andern Buch der Könige fein,
am 18. steht es also rein,
dass es GOTt thut gefallen.

Weiter so zeiget kräfftig an,
das ander buch der Cronica schon,
am 3. vnd 34. Capitel,
dass man die Götzen zerstöret mit fleiss,
auch die Altär gleicher weiss,
wie GOtt selbst hat thun gebieten.

Zuuor ehe die Christen diss haben gethan,
seynd sie etlich mal zu den Herren gegahn,
vmb die gefangenen loss zu geben,
aber man war jhnen also gram,
viel Gelts wolt man von jhnen han,
das sie nicht schuldig waren zu geben.

Also hat man euch in kurtzem gemelt,
dass die Christen haben behalten das feld,
zu Achen wohl in der State,
wie ichs nun weiter hab verstohn,
hat man jhn allen gebieten thun,
sie solten leben in frieden.

Dass keiner den andern lestern soll,
dann jre sachen stünden so wol,
dass es nicht wer ausszusprechen,
aber auff ein ander zeit,
solt man jhn offenbaren alle heimlichkeit,
jetzund möchten sie es rechen.

Drey Puncten hört nach meinem verman,
wöllen die Christen zu Achen offentlich han,
die soll man consentiren,
Erstlich sol Gottes wort rein vnd klar,
gepredigt werden in der Statt offenbar,
wie vor alters ist geschehen.

Zum andern, solt man besetzen den Raht,
merckt auff dass jr es recht verstaht,
die helfft sol von den Euangelischen wesen,
wie man das auch vor zeiten plag,
vnd gesehen zu Achen so manchen tag,
da sie in frieden lebten.

Zum dritten solt ein Erbar Raht,
ausstreiben die Jesuiter quat,
die all vnglück an thun richten,
sie stifften nichts dann vneinigkeit,
jhr Hertz blut zuuergiessen ist bereit,
darnach thun sie trachten vnd tichten.

Was nun hierauff ein erbar Raht,
zu antworten jhm fürgenommen hat,
ist noch nicht offenbare,
gleich wol die Christen vnuerfehrt,
fahren mit offenbarer Predigt fort,
im Beeren*) vnd Klüppel*) ist wahre.

Nach diesem ist es ferner ergohn,
dass man viel heimlichkeit hat finden thun,
die der Statt zuwider waren,
derowegen man den gantzen Raht,
sampt allen Dienern abgesetzet hat,
den achten Augusti offenbare.

Ihrer keiner darff für sein Hauss gehn,
sondern muss darinnen bleiben stehn,
das sag ich euch fürware,
den Geistlichen ist auch verbotten strack,
keinen auffzunemmen in nacht noch tag,
bey peen vnd grosser gefahre.

*) Jedenfalls die Namen der Aachener Häuser, wohin sich damals die Protestanten zu ihrem Gottesdienste begaben.

Darauff haben sie angenommen zu handt,
fünf hundert soldaten wolbekant,
sich für vberfall zu bewaren,
O höchster Gott ins Himmels thron,
wolst deinem volck allzeit beystahn,
erretten auss aller gefahre.

Man sicht auch zu Achen auff dem Marckt
stehen etliche grobe stücken starck,
die die Christen dahin thun führen,
die zugebrauchen in der not,
sie wollen wagen Leib, Gut vnd Blut,
ehe sie jr Freyheit wollen verlieren.

Was nun die Christen zu solcher That,
so hefftig auch bewogen hat,
das möcht jr wol betrachten,
wie hart man sie verfolget hat,
man thet sie treiben auss der Statt,
mit Weib vnd Kinder ohn achten.

Wann zu Achen einer gefunden ward,
der sich zu der H. Ehe begeben thet,
vnd das nicht bei den Messpfaffen,
zu stund so must er geben dem Raht,
viel Gelt vnd Gülden Cronen rot,
oder must die Statt verlassen.

So hielt mans auch mit den Kindern klein,
die wurden getaufft nach Christi Lehr rein,
viel Gelt must man dauon geben,
wer sich darwider gesetzt hat,
den thet man treiben auss der Stat,
er must nicht burger bleiben.

Diss hat sich zu Achen in der Statt,
begeben durch die Jesuiter quat,
in diesem eilfften jare,
was da nun weiter auss werden will,
da wirt die zeit nicht schweigen still,
sondern wirdt alles offenbaren.

O Herr durch dein barmhertzigkeit,
verleihe den Christen einigkeit,

dass sie im friden mögen leben,
vnd geb vns allen nach dieser zeit,
die ewige freud vnd seligkeit,
durch Jesum Christum, AMEN.

VI.

Das ander.

SElig seynd die Geistlich arm seyn,
Dann sie den Himmel nemmen eyn.
Selig seynd die da tragen leidt,
Der Trost ihn allzeit offen steht.
Selig seynd die sanfftmütig leben,
Das Erdtreich wirt ihn Gott eingeben,
Dass sie dasselb besitzen fein.
Vnd Erben auch desselben seyn.
Selig seynd die da allezeit,
Hungert vnd durst nach Gerechtigkeit,
Dann sie sollen gesettigt seyn,
Vnd nimmermehr haben zu klein.
Selig seynd die Barmhertzigkeit
Vben nun vnd zu aller zeit,
Dann jhn auch widerfahren sol,
Barmhertzigkeit das weiss ich wol.
Selig seyn die reines Hertzens seyndt,
Dann Gott sie werden schawen geschwindt.
Selig die Lust zu frieden hant,
Die seynd auch Kinder Gotts genant.
Selig seynd die verfolgung leiden
In diesen letzten bösen zeiten,
Vnd dasselb vmb Gerechtigkeit,
Das Himmelreich ist jhn bereit.
Selig seyndt die da schmach ausstahn
Vnd der verfolgung nicht entgahn,
Vmb Christi vnsers Herren willen
In Ewigkeit sie leben sollen.

E N D E.

Zwey
Schöne, newe Lieder.
Das erste.
Von der Mess, vnd jhren geitzigen Bauchdienern, welche durch den Papst vnd seinen anhang eingeführet, vnnd erdacht worden.
Das ander.
Eine Weissagung des Papsts vom vntergang seines Reichs, vnd jämmerlichen klag, die er darüber führet, gesangs weiss gestellt. | Im thon:
Es ist das Heil vns kommen her etc.
(Holzschnittverzierung.) | Gedruckt im Jahr 1611.

VII.

Das erste Lied.

WOlt jhr hören ein newes gedicht
was durch den Geits wirdt angericht,
ein Gauckelwerck ein Gauckelspiel,
wer es gern hört, der lauff dahin.

Das Gauckelwerck ist wol bekant,
es wirt die H. Mess genant,
der Teuffel hats am ersten erdicht,
die Menschen haben sie angericht.

Die Mess hat gar viel Menschen verführt,
vnd hat jrer viel zum tod ermordt,
durch schönen schein mit lügen geziert,
sie hat kein Menschen zu Gott bekehrt.

Es ist ein werck das gar nit taug,
wer es lobt der ist ein gauch,
wie schon es für den menschen scheint,
so faul es für dem Herren stinckt.

Die Leut die müssen die Paffen rachen,
das können sie in jhre faust wohl lachen,
sie sollen vngern für die pforten gohn,
sie hetten dan duppeln Lohn daruon.

So gehn wir Menschen in der Welt dollen,
vnd lassen vns von den Paffen rollen,
dass sie vns schinden biss auff die bein,
wir tragen jn die milch mit der wollen heim.

Wann sie die Mess auch wurden verlieren,
so müsten sie sich zu dem fiegel keren,
vnd müsten die Weinfläsch lassen stehen,
vnd zu der Wasserkanten gehen.

Die Paffen leben in guter fug,
vnd halten die Mess für jhren pflug,
viel lieber wil ich der Messen entberen,
als mich mit solchem pflug ernehren.

Wie sollen sie der Messen entberen,
es ist die scheer da sie die schaff mit scheeren
die Mess helt sie in feinem gemach,
vnd füllet jnen täglich jren krag.

Wann nun jemand jnen zuwider ist,
vnd nit thut preisen die Gauckel Mess,
vnd wer den falschen Gottesdienst wil fliehen,
der muss sich auss dem Land versehen.

Die Mess zuuor drey albus galt,
dannoch ward sie jhnen nit gnug bezahlt,
sie halten sie für das höchste gut,
vnd machen den menschen den beutel bloss.

Also haben vns die Pfaffen belogen,
vnd haben vns durch die Mess betrogen,
sie verkauffen faul Wasser für guten Wein,
dannoch wollen sie kein betrieger seyn.

Der vns diss new Lied erst erdacht,
der botte der Mess ein gute nacht,
er wolte noch lieber Hauss vnd Hoff verlan,
dann dass er in die gauckel Mess wil gahn.

VIII.

Das ander Lied.

WOlt jr hören ein klaglich Lied,
wol von dem Papst von Romen,
wie dass jhm nun mit grotem verdriet,
syn rick all wert benommen,

Kömpt vns sprickt er, diss werck su hand,
so müssen wir raumen dat gantse Land,
mit all vnsern geschornen.

Ick werd all myner sinne quit,
wann ick dit all bedencke,
ick mach my langer kein respit,
myn hertz int lif thut krencken,
von hertsen bin ick gar ontstelt,
so werd ick von den rebellen gequelt,
in all den gantsen Landen.

Engelland das bin ick quit,
auss Holland bin ick vertrieben,
su Venedig thut man mir groten spit,
myn Jesuitern darbeneben,
sie kommen ins Land mit groser list,
vnd halten mich für einen Antichrist,
myn Herts im leib thut beben.

Der König auss Dennemarck mit versputh,
thut myn Gebott verachten,
der König auss Schweden wolgemuth,
von dem hör ich gross klagten,
Jesuiter geschoren verdreibt er all,
das bringt vor my ein gross geschall,
myn Herts my dunckt to brecken.

Der König aus Franckreich mit gewalt,
war ein Christlich König gepriessen,
nun streit er wider mich als ein held,
vor hem so thut my fresen,
opt heupt satst ick jm die Franse Cron,
nun gibt er mir ein solchen lohn,
gut rath der fellt mir gar thewer.

Die Teutschen Fürsten mit grotem getall,
verbündnus thun sy macken,
dat sy my mogen vertrieben all,
so en cast sy taglich macken,
geht oder nun das fewer also fort,
so mot ick my macken an einen ort,
die schone Landaw verlassen.

In Osterreich ende Böhmerland,
nun hort nach mym gewagen,
Siebürgen ende Vngerland,
thun myn Jesuiter verjagen,
die Ritterschafft zog in das feldt,
sy zwungen den Keyser mit gewalt,
die Kercken must er reumen.

Der Keyser mein vielgeliebter sohn,
hat mir ein eyd geschworen,
dazu die Gülichische Räthe schon,
das waren meine ausserkoren,
für mich zu halten das Gülicher Land,
das war ein zaun wol vmb Brabant,
mar he is nun all affgebrocken.

Nun thut man schetzen myn Geistelick gut,
den zaun wider auffzumacken,
ick freess het soll syn zer quader sput,
ick en sal dar nit in geracken,
die Bawren ruffen all in gemein,
die rechte erben vnd anders kein,
es soll seyn für mey verlohren.

Ick freess die quate Prophecey,
von Daniel hochgepresen,
ant twelfft Capitel leset frey,
ouer myn rick sal wesen,
in die Oppenbarung Johannis klar,
am achtzehenden steht es oppenbar,
dat myn rick nu soll fallen.

Ick mag myn vngelücklick tit,
dit jar wel gon beklagen,
myn offer heller helpen my nit,
die rebellen sollen my verjagen,
myner renten hab ick viel gemist,
dat fegfewr hebben die meuss ausgepisst,
myn seelmessen gohn zu grunde.

Myn Bullen brachten my groten prefit,
sy wollen nit mehr gelten,
myner offeranden werd ick quit,
sy krygen nu sant Velten,

die ohrenbicht ligt todtlich kranck,
die Ketzer seynd vt mynem bezwang,
sy gahn nu meiner spotten.

Wat soll ick my aber krencken sehr,
wat soll ich my thun gremen,
ick heb thun führen ein solcke lehr,
der ick my billich solt schemen,
aber ick mot tefreden syn,
man misst mir jetst auch billich in,
wie ick heb vt gemetten.

Wan ick mit myn geschornen all,
nur möcht verseckert bliuen,
dat man vns vnser renten liess
vnd niet wolte vertriuen,
so wolt ick dann mit kleinem beschwer,
mick bald begeuen tot solcker lehr,
wie nun die Ketzer trijuen.

Orloff Papst heiliger Vatter gut,
mit allen ewren geschornen,
ick bit nempt dit von vns für gut,
gy heft vns lang betrogen,
die Forsten offt geführt ops eiss,
des synd sy nu all worden weiss,
sie wollen u nit mehr glauben.

Ade vrlaub ick scheid daruon,
ick mut nu wider nach Romen,
ich förcht wel by dem gut sant Jan,
ick en sal niet wider kommen,
Ade dat Edle Teutsche Land,
es goht all tesam vt myner hand,
ick en sals niet wider kriegen.

E N D E.

Zu diesen beiden Schmähliedern über den katholischen Cultus haben wir nichts beizufügen, sie sprechen am besten für sich selbst und zeigen uns, welche tiefe Erbitterung in den Gemüthern herrschte, so dass der am Schlusse des fünften Liedes ausgesprochene fromme Wunsch: „O Herr durch dein barmherzigkeit, verleihe den Christen einigkeit, dass sie im

friden mögen leben“ nicht in Erfüllung gehen konnte. Auf welche Weise man katholischerseits seinem Groll Luft machte, zeigt uns am Besten ein Büchlein (in 4°, 12 Bl.), welches ein Jahr nach diesen Liedern erschienen ist. Selten geworden, wie die ganze ephemere Literatur jener Zeit, mögen wenig Exemplare mehr davon vorhanden sein. Wir fanden dasselbe im antiquarischen Lager des Herrn Karl Theod. Völcker hier, mit dessen gütiger Erlaubniss wir im Folgenden ausser dem genauen Titel die ersten Verse des zweiten der drei Lieder mittheilen:

Tricinivm,
Das ist:
Drey Vnderschiedliche Gesäng.
Das Erste: Ein tröstliche Litaney.
Das Ander: Ein kläglicher Charfreytag Ruff.
Das Dritte: Ein visierliches Dulen Gesang, nicht nur allein zu singen, sondern auch auf allerhandt Instrumenten zu modulieren, Ja, so gar einschichtig einem jeden für sich selbst nach gefallen zu singen vnd zu lesen gantz lustig vnnd lieblich.
Was einmahl süss vnnd wol thut klingn,
Das soll man Zehenmahl nach singn.
(Holzschnitt).
Gedruckt zu Ingolstatt durch Andream Angermayr, Anno 1612.

— —

Charfreytags Ruff,
Von der Euangelischen Predicanten kläglichen Andacht, Process, Disciplin, vnnd harten Leibscasteyung, so sie durch die gantze Fasten, sonderlich in der Marterwochen, dem bitter Leiden Christi zu Ehren, demutig vnd willig auff sich nemmen.

I.

Das Landt bringt Frucht vnd bessert sich,
Man lebt jetztunder wie das Vich,
Dein Wort ist wol gerathen,
Als kehrt man vnders vber sich,
Man seh die schöne Thaten.

II.

Erhalt vns HErr bey deiner Wurst,
Ein Eymer Wein löscht einn den Durst,
Darzu ein Korb mit Wecken:
Der fur ein solche gute Purst,
Die Wochen auss thu klecken.

III.

Nicht vmb ein Haar fehlt vnser Glaub,
Ein Ganss ist besser als ein Taub,
Also ein guter Braten:
Ist besser als ein Linsen Muss,
Ein Narr kan das errathen.

IV.

Geh hin vnd sag dem Nickel Koch,
Es komb jetzund die Marter Woch,
Wir pflegen nicht zu fasten.
Die jhrem Leib vngütlich thun,
Seyn Narren vnnd Phantasten.

V.

Wer hat sein Fleisch jemaln gehast?
Diss Wort das haben wir gefasst,
Darauff wirs kecklich wagen,
Der HErr hats alls für vns gethan,
Was solten wir vns plagen?

12.

Die Entstehung der Stadtbibliothek zu Frankfurt.

Von Dr. H. Grotefend.

Frankfurt ist in einer Gegend belegen, die schon früh durch das Eindringen gebildeter Elemente vor dem übrigen Deutschland sich hervorthat. Auf der einen Seite sehen wir Mainz, die wichtige geistliche Metropole und Lorsch die altkarolingische Benedictinerstiftung, auf der anderen Hersfeld und Fulda, zwei noch berühmtere Namen für die Wissenschaften der karolingischen Periode, da sollte man denken,

dass auch in Frankfurt, wo der Hof der karolingischen Herrscher sich so oft und so lange aufhielt, wo schon so bald in dem Domstifte des h. Salvator eine kirchliche Gründung erblühte, frühzeitig eine Stätte der Bildung, ein geistiger Mittelpunkt sich gebildet hätte. Aber nichts von alledem ist eingetroffen. „Prophete links, Prophete rechts, das Weltkind in der Mitten", so erging es auch mit Frankfurt; während Mainz, Lorsch, Fulda und Hersfeld mehr und mehr zunahmen an geistlichem Ansehen, verweltlichte sich Frankfurt immer mehr zu der blühenden Handelsstadt, als welche wir sie am Ausgange des Mittelalters erblicken.

Allerdings sind uns Spuren einer wissenschaftlichen Thätigkeit aus karolingischer Zeit erhalten. Im Jahre 821, also sieben Jahre nach Karls des Grossen Tode, lässt Bischof Baturicus von Regensburg sich in Frankfurt eine Abschrift der Canonsammlung machen, und zwei Jahre später gleichfalls an demselben Orte eine Abschrift der Erklärung Augustins über die Epistel St. Johannis. Die letztere Abschrift wird in der kurzen Zeit von sieben Tagen gefertigt und am achten collationirt und corrigirt. Ellenhard und Dignus schrieben sie, Hildoin besorgte die Correctur. So melden uns die noch in München erhaltenen Handschriften. Diese Männer jedoch mit den uns so Victor Scheffelisch anmuthenden Namen waren keine regelmässigen Bewohner Frankfurts. Augenscheinlich gehörten sie der Palastschule Ludwig's des Frommen an, und entstammten auch die abgeschriebenen Handschriften der Bibliothek des Palastes, die wir uns keineswegs ständig hier am Platze zu denken haben. Ihre Bücher sind wohl längst zerstreut, vergangen und verschwunden.

Was sonst noch an karolingischen Spuren sich in Frankfurt findet, ist importirte Waare. Die bekannte Litanei Ludwig's des Deutschen stammt aus Kloster Lorsch, dessen Patron, der heil. Nazarius, daher auch eine besondere Auszeichnung in der Rolle erfuhr. Das Psalterium aus der karolingischen Zeit, etwa dem Ende des 8. Jahrhunderts entstammend, das mit den Schätzen der Dombibliothek auf unserer Stadtbibliothek aufbewahrt wird, ist nach einer Einschrift ein späteres Geschenk eines aus Fulda hierhergekommenen Geistlichen. Er

mag es aus der Fulder Klosterbücherei unter irgend einem oder gar keinem Titel Rechtens mit hierher gebracht haben, wenigsten können wir so am leichtesten die angelsächsischen Formen der Buchstaben und die Manier der Initialenmalerei erklären.

Die ersten Spuren einer eigenen Bibliothek in Frankfurt, im Besitze des Domstifts, sind auf der Rückseite der erwähnten Litanei zu sehen in einem kurzen Verzeichnisse von Büchertiteln aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, falls damals schon diese Litanei dem Domstifte gehörte, was wir nicht wissen können. In der jetzigen Zusammensetzung der Dombibliothek lässt sich keines dieser Bücher constatiren, ja überhaupt wohl nur ausser den genannten ein Buch, eine Canonessammlung, welche älter ist als das Verzeichniss. Dagegen finden sich zu Büchereinbänden eine Menge Bruchstücke älterer Bücher, des verschiedensten Inhalts verwendet, so dass wir uns die ältere Dombibliothek gar nicht arm an Büchern zu denken brauchen. Der eigentliche Kern der späteren Büchersammlung des Doms aber entstammt erst dem späten 14. Jahrhundert, und nichts liegt näher als der Schluss, dass der Brand des Domes von 1349 der Bücherei bedeutenden Schaden gethan hat, die man schleunigst wiederherzustellen für angezeigt fand. Die Reste der älteren Handschriften verfielen dabei dem Buchbindermesser.

Diese Bibliothek des Doms, wie auch die der übrigen Stifter und Klöster, überdauerten mit einer Ausnahme die Reformation und wurden im Jahre 1803 nach der Aufhebung der Stifter und Klöster der Stadtbibliothek einverleibt. Woraus aber war diese entstanden?

Nachdem der gelehrte Doctor Ludwig von Marburg, genannt zum Paradies, Syndicus von Frankfurt, der letzte seines seit dem 14. Jahrhundert hier angesessenen und hochangesehenen Stammes, sich „mit Hilfe Gottes eine Wallfahrt zu dem heiligen Grabe unseres lieben Herrn Jesu Christi vorgenommen“ hatte, setzte er in seinem Testamente vom 28. April 1484 fest, dass „alle seine Bücher, ausgeschieden etliche, die, wie „seine Hausfrau wisse, auf eine besondere Seite gesetzt seien, „dem ehrbaren Rathe der Stadt Frankfurt zufallen sollen, zu

„einem Anfange einer Bücherei, die der Rath aufrichten möge „nach seinem Gefallen."

Ob diese Wallfahrt stattgefunden hat, ist ungewiss. Jedenfalls wurde Ludwig 1486 Schultheiss von Frankfurt und blieb dieses bis zu seinem 1502 erfolgenden Tode.

Seine Wittwe Elisabeth, eine geborene v. Heringen, machte kurz nach seinem Tode ein Testament, in welchem sie ihr gesammtes Vermögen den milden Stiftungen der Stadt vermachte, mit Ausnahme der Bibliothek, die sie nach dem Willen ihres Gatten der Stadt verschrieb, „eine Liberie damit im Römer aufzurichten." Doch liess sie bis zum Tode Friedrich's von Martorf (1527) diesem den Gebrauch der Bücher, so dass erst nach begonnener Reformation die wirkliche Gründung einer städtischen Büchersammlung erfolgte.

Wir würden jedoch völlig irre gehen, wenn wir annehmen würden, diese Bibliothek sei eine öffentliche gewesen. Es sagt zwar im Jahre 1510 in dem Kaufbriefe über das Haus zur Violen neben dem Römer (an der Hinterseite) der Verkäufer, der bekannte Kunstfreund Jacob Heller: „demnach ich merke, „dass der Rath die obengemeldete Behausung zur Violen ab„zubrechen und auf dem Fleck einen neuen Bau zu gemeiner „Stadt Nutzen, eine Bücherei und etliche sonderlich noth„dürftige Gemächer zu des Raths Geschäften aufzurichten „verordnet hat, darum habe ich Jacob Heller, aus milder „Regung zu Förderung gemeinen Nutzens, zur Vollführung „obgemeldeten Baues von obbestimmten Kaufgelde (300 Gulden) „meinen Herrn dem Rathe, fünfzig Gulden Beisteuer gegeben." Allein zu gemeiner Stadt Nutzen bedeutet nur zum Nutzen der gesammten Bürgerschaft, nicht zum Nutzen der einzelnen Bürger. Denn unter der zu gründenden Bücherei haben wir uns lediglich eine Sammlung der landläufigen juristischen Werke zu denken, deren Menge nach der Erfindung der Buchdruckerkunst sich für den Beutel der Einzelnen erschreckend mehrte. Das noch erhaltene Verzeichniss der 159 Bücher, welche Ludwigs Wittwe dem Friedrich von Martorff übergab, weist neben einigen humanistischen Handschriften und einzelnen klassischen Autoren nur juristische Handschriften und Drucke. Als die regelmässigen Benutzer der Sammlung müssen wir

die rechtsgelehrten Rathsglieder, insonderheit aber die Syndiker ansehen. Schon vor der Schenkung Ludwigs von Paradies war ein kleiner Stamm von juristischen Büchern vorhanden, von welchem eine Anzahl Bücher aus den Einzeichnungen noch in der jetzigen Stadtbibliothek zu constatiren ist.

Inzwischen hatte sich ganz in der Nähe dieser im Römer verwahrten Bibliothek juristischer Werke eine andere Bibliothek angesammelt, deren Hauptinhalt ein theologisch-philosophischer war, die Bibliothek des Barfüsserklosters, das auf dem Platze, auf dem jetzt die Paulskirche steht, sich befand.

Die Minoriten hatten sich bald nach der Gründung ihres Ordens durch Franz von Assisi, etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts hier angesiedelt, und wenn sie auch keines bedeutenden Landbesitzes sich erfreuten, den ihre Ordensregel ihnen ja beschränkte, so scheinen sie sich doch einer gewissen Wohlangesehenheit während des 14. und 15. Jahrhunderts erfreut zu haben. Dieses liess jedoch gegen das Ende des 15. Jahrhunderts nach, und beim Beginne des 16. Jahrhunderts sehen wir die Barfüsser, wie sie hier meist genannt wurden, genöthigt, ihre Kapitalien anzugreifen, um ihren Unterhalt zu fristen, bis sie endlich dem Sturm der Reformation zum Opfer fallend, im Jahre 1529 ihr Kloster mit allem Zubehör gegen eine Leibrente der Stadt überliessen. Auf diese Weise gelangte die Stadt auch in den Besitz der Bibliothek der Barfüsser, und dem bildungverbreitenden Sinne der Reformatoren gemäss beschloss man, dieselbe zu einem öffentlichen Gemeingute zu machen, indem man dem im Barfüsserkloster untergebrachten Almosenkasten die Aufsicht auch über die Bücher übertrug. Im Jahre 1537 sollte mit dieser Bibliothek dann die Bücherei, welche im Römer errichtet war, und die, wie gesagt hauptsächlich aus der Schenkung des Dr. Ludwig zum Paradies bestand, vereinigt werden, allein wie wir sehen werden, verschob sich dieses Ereigniss noch um mehr als ein Jahrhundert. Der Streit um den ruhigen Besitz des Klosters hatte sich bis in das Ende der fünfziger Jahre des Jahrhunderts hingezogen, es darf uns

daher nicht Wunder nehmen, wenn wir den ersten Katalog der neuen städtischen Bibliothek erst im Jahre 1562 zu Stande kommen sehen. Zehn Jahre später wird ein zweiter Saal für die Bibliothek hergerichtet und schon nach abermals 20 Jahren, nämlich 1592, macht sich die Nothwendigkeit eines völlig neuen Katalogs geltend. Im Jahre 1603 wurde eine mit der damals ziemlich strenge gehandhabten Censur zusammenhängende Veränderung getroffen, welche von der grössten Wirkung für die Vollzähligkeit der Bibliothek in Hinsicht einheimischer Drucke nach diesem Datum gewesen ist, während gerade die wichtige Periode der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Verhältniss zu der Menge des damals hier Erschienenen in vaterstädtischen Drucken nicht sehr stark vertreten war.

Schon gleich 1530 bei der ersten Niederlassung des Christian Egenolff hatte man diesem zur Pflicht gemacht, nichts zu drucken ohne vorgängige Benachrichtigung des Raths. Später, als der Druckereien mehrere entstanden, suchte man auf privatem Wege, so zu sagen, in einzelnen Fällen, dieser Vorschrift Nachdruck zu verleihen. Als Ermahnungen nicht fruchteten, schritt man ernsthafter ein, so auch gegen Sigismund Feyerabend, den man wegen eines missliebigen Drucks mit Gefängniss bestrickte. Erst unter Rudolf's II. jesuitenfreundlichem Regimente erhielt das bisherige „laisser aller“ des Raths auf höheres Drängen eine bestimmtere Form, die sich zur förmlichen zwangsweisen Censur zuspitzte. Dieser Zeit des Drängens entstammt auch die erwähnte Verordnung; von dieser straffen Censur, der die Stadt sogar im Laufe der Zeit den Verlust der Büchermesse zuzuschreiben hatte, wohl die einzige günstige Folge. Der Rath beschloss nämlich am 8. September 1603, dass von den zur Inspection der Bücher (d. h. zur Censur) verordneten Herren darauf geachtet werden solle, dass von fremden wie einheimischen Druckern und Verlegern von den neugedruckten Büchern je ein Exemplar zur Bibliothek gegeben werde. Diese Instruction, welche 1654 und 1708 wiederholt wurde, erfuhr jedoch gleich 1606 einen Nachtrag, wonach alle juristischen Bücher, nicht nur die neuen, sondern auch die alten schon

in der Barfüsserbibliothek befindlichen, im Römer bei der übrigen Rathsbibliothek aufgestellt werden sollten. Ein bedeutsamer Schaden für die Vollzähligkeit jener Bibliothek.

Doch dieser Schaden sollte bald durch das beträchtliche Beyer'sche Legat wieder vollauf ersetzt werden. Der Dr. med. J. H. Beyer, Sohn des berühmten Predigers Hartmann Beyer vermachte in seinem 1624 mit seiner Ehefrau auf Gegenseitigkeit errichteten Testamente dem Rathe seine ganze bedeutende Büchersammlung, deren Katalog allein einen enggeschriebenen Quartband von über 200 Seiten füllt. Nach dem Tode der Wittwe 1640 erfolgte die Uebergabe, und sofort schritt der Rath zur erneuten Inventarisirung der so reich vermehrten Sammlung, die im Jahre 1641 bereits vollendet war. Dem Magister Lommer, der diesen Katalog verfertigt hatte, war es beschieden, den wichtigsten Schritt in der Entwickelung der Bibliothek zu erleben, ja wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir in jenem thätigen Manne einen eifrigen Beförderer dieses Schrittes sehen möchten. Lommer hatte seit 1640 die Barfüsserbibliothek geleitet, während die Rathsbibliothek einem gewissen Haffer übertragen war. Die Gesundheit des Letzteren machte einen Wechsel nothwendig, und die Bücherinspection beantragte deshalb beim Rathe, dass man die beiden bisher sogar räumlich getrennten Bibliotheken, die Rathsbibliothek und die Barfüsser- oder Kasten-Bibliothek unter des Magisters Lommer Leitung vereinigen, und diesen dem Schölarchat unterstellen sollte. Wir haben den Moment dieser Vereinigung als den eigentlichen Geburtstag der Stadtbibliothek anzunehmen, wenn auch deren beiden grossen Hälften schon Jahrhunderte zuvor entstanden. Erst vereint und einer passenden Aufsicht unterstellt konnte sie werden, was sie nach den Worten ihres freigebigen Donators Heller sein sollte: ein Werk zum gemeinsamen Nutzen der Stadt. Viele bedeutende Namen Frankfurts verknüpfen sich seit der Zeit mit der Geschichte der Stadtbibliothek, die Namen Zum Jungen, Kellner, Glauburg, Ludolf, Glock, Barckhaus, Uffenbach und Fichard als Schenkgeber oder als Sammler mit der Bibliothek vereinter Collectionen, die nicht minder geachteten Namen Waldschmidt, Lucius, Kreusel, Böhmer als Leiter und

Reorganisatoren der wichtigen Sammlung, aber alle möge der Name des Schultheissen Ludwig zum Paradies und seiner wohlthätigen Frau Elisabeth von Heringen übertönen, deren Schenkung den ersten Anstoss gab zur Sammlung einer Bücherei des Rathes.

13.

Der Weinbrunnen auf dem Römerberg.

Von Dr. phil. F. A. Finger.

Bereits in der Sitzung vom 30. Juni 1879 habe ich über den bei Kaiserkrönungen erwähnten sogenannten Weinbrunnen auf dem Römerberg gesprochen. Ich trat da der vielverbreiteten Meinung entgegen, als sei der Wein aus dem vor dem Römer stehenden sogenannten Gerechtigkeitsbrunnen geflossen, und sagte dagegen, es sei dazu jedesmal ein besonderer Brunnen errichtet worden. Ich berief mich dabei auf das Diarium der Krönung Karls VI. (1711) und auf den Bericht Goethes in Wahrheit und Dichtung über die Krönung Josephs II. (1764).

Bei genauerer Untersuchung finde ich aber doch, dass ein Unterschied stattfand: bei den drei ersten in Frankfurt vollzogenen Krönungen (1562 Maximilian, röm. König, 1612 Matthias, 1619 Ferdinand II.) wurde der Gerechtigkeitsbrunnen benutzt, bei den sieben folgenden (1658 Leopold I., 1711 Karl VI., 1742 Karl VII., 1745 Franz I., 1764 Joseph II. röm. König, 1790 Leopold II., 1792 Franz II.) jedesmal ein besonderer Brunnen errichtet, nahe bei der nicht weit vom Ausgang des Marktes stehenden Pumpe (früher Ziehbrunnen), im Dreieck zwischen dieser, dem Gerechtigkeitsbrunnen und dem Nikolaithurm. Lange, der (Gesch. d. fr. Stadt Frankfurt a. M., S. 201) von der Krönung Maximilians II. spricht, hat also ganz recht, wenn er einfach „den Brunnen des Römerbergs“ erwähnt. Dagegen irrt der ungenannte Verfasser des ohne Angabe der Jahrzahl in der Hermann'schen Buchhandlung herausgekommenen Buches „Die freie Stadt

Frankfurt a. M.", wenn er S. 30 vom Römerberg allgemein sagt: „Aus dem darauf befindlichen Brunnen sprang (bei Kaiserkrönungen) der Wein." Ebenso Lersner, wenn er Thl. I. Buch I. S. 245 allgemein sagt: „Es läuft auch zu solcher Zeit der Röhr-Kasten oder springende Brunnen, von roth und weissem Wein."

Quellen für das nun folgende sind besonders die Krönungs-Diarien und ausserdem Lersner Thl. I. Buch I. Kap. 7, für Joseph II. auch Goethe in Wahrheit und Dichtung.

Die Sitte, dass bei Kaiserkrönungen ein ganzer Ochse gebraten und, nachdem dem Kaiser ein Stück gebracht worden war, dem Volke preisgegeben wurde, dass Geld ausgeworfen wurde, dass man aus einem Brunnen Wein fliessen liess u. s. w., ist wohl schon sehr alt. Wann solches zuerst geschah, lässt sich kaum noch ermitteln. Bei der 1486 in Aachen, der durch die goldene Bulle zum Krönungsorte bestimmten Stadt, vollzogenen Krönung Maximilians I. zum römischen König wird das Braten des Ochsen bereits als „Sitte und Gewohnheit" angeführt. Vom Brunnen wird da berichtet: „Vor dem Palaste des römischen Königs war ein eherner Brunnen errichtet; auf diesem stand ein schwarzer Adler mit dem Wappen des römischen Königs, aus dessen Brust Rheinwein floss; rechts von ihm ein goldener Löwe mit dem Wappen von Brabant, links ein schwarzer Löwe mit dem Wappen von Flandern; aus beiden ergoss sich gleichfalls Rheinwein."

Im Jahre 1562 wurde, zu Lebzeiten seines Vaters Ferdinand II., Maximilian II. in der durch die goldene Bulle bestimmten Stadt Frankfurt zum römischen König gewählt. Nun sollte es zur Krönung nach Aachen gehen. Aber die Jahreszeit war schon so weit vorgeschritten (die Wahl fand am 24. Nov. a. St. = 4. Dez. n. St. statt), dass man die Reise dahin für allzu beschwerlich erachtete, auch fand noch ein anderes Hinderniss statt, und so wurde beschlossen, auch die Krönung in Frankfurt abzuhalten. Die Stadt Aachen erhob Einwand, es wurde ihr aber erwidert, diese Abweichung von den Bestimmungen der goldenen Bulle geschehe aus dringenden Gründen, und es solle damit den Rechten von Aachen nicht vorgegriffen werden.

Von da an ist keine Krönung mehr in Aachen vollzogen worden, obgleich die Stadt jedesmal Einwendungen erhob, und bis in ihre letzte freistädtische Zeit ihren Anspruch dadurch als noch bestehend kundgab, dass sie sich auf ihren Münzen als „Locus coronationis caesareae“ bezeichnete.

Vor der Krönung Maximilian's II. nun war das Becken des Gerechtigkeitsbrunnens zugedeckt, auf die Decke ein besonderer Kasten gesetzt, und auf diesem ein zweiköpfiger Adler angebracht worden, der dann während des Krönungsmahles aus dem einen Schnabel rothen, aus dem andern weissen Wein ergoss.

Ohne Zweifel war, wie das im Berichte über die folgende Krönung ausdrücklich gesagt ist, der Wein in einem Hause am Platze in Fässern aufbewahrt und durch unterirdische Röhren in den Adler geleitet worden.

Bei der Krönung von Matthias (1612) heisst es: „Der springende Brunn aber ist inmittels auch gleich einem grünen holen Felsen zugerichtet, und ferner an der Höhe ein grosser Krantz, und in der Mitten desselbigen ein schwartzer zweyköpffiger Adler mit einer vergülteten Kron geziert, auf einer runden Kugel, neben dem Krantz aber auf der Seiten zween Löwen gestanden.“

Nach einer Abbildung lagen auf dem Deckel des Beckens Felssteine, und zwischen diesen staken Bäumchen. Höhlung, Adler und Löwen waren nach der Römerseite gerichtet.

Weiter heisst es, „dass, als die königliche Mahlzeit angangen, aus dem zweyköpffigen schwartzen Adler, so im Krantz gestanden, wie auch aus der Kugel und dem (sic) Löwen, Anfangs weisser, hernach rother Wein unterschiedlich gesprungen . . . Dabei ein grosses Gedräng von Volck gewesen, und hat zwar jedermann, dem es nur herbey zu kommen möglich gewesen, darvon getruncken. Da einer seinen Hut, der ander einen Krug, der dritte was er nur bekommen mögen, untergehalten. Theils sind zum Vortheil gar auf den Brunnen gestiegen. In Summa es ist ein solch Gedräng gewesen, dass dadurch mehr Wein verschüttet und aussgelauffen, als den Leuten zu guten kommen mögen. Wie es dann auch

endlich dahin gerathen, ob schon noch viel Wein vorhanden gewesen, und noch eine gute Weil lauffen können, dass das ungestümme Volck den Krantz, Löwen und Adler umgerissen und hinweg getragen, und also nichts vor demselben sicher seyn noch bleiben können, sondern alles Preiss gemacht, und dannenhero auch der eingelegten kleinen Röhren nicht verschonet, sondern aus der Erd heraus gezogen und genommen worden."

Einer der hölzernen Löwen, vom Beschauer aus nach links gewendet, braungelb, Mähne und Quaste des Schweifs vergoldet, mit einer Oeffnung für das Rohr im Rachen, zwischen den Vorderfüssen einen Schild mit der Jahrzahl 1612 haltend, steht auf der Stube der Metzger, — ein Beweis, dass diese Zunft ihn erbeutet hat.

Aehnliche Veranstaltungen waren bei der Krönung Ferdinand's II. (1619) gemacht worden. Es heisst da, dass aus der Brust des Adlers rother und weisser Wein gesprungen sei. Auch hier wurde Adler u. s. w. vom Volke zerbrochen und heruntergerissen.

Vielleicht fürchtete man nun bei der folgenden in Frankfurt gefeierten Krönung (Leopold I., 1658) nach den früheren Vorgängen für den Brunnen selbst; man errichtete von da an, wie oben gesagt, bei jeder solchen Veranlassung, und zwar erst ganz kurz vor dem Tage der Krönung, einen besonderen Brunnen. Von da an finden wir auch immer nur den Doppeladler, nie die Löwen.

Die nächste Krönung, die Josephs I. zum römischen König (1690), fand — die Rheingegend war damals, während des sog. Orleans'schen Krieges, in der Gewalt der Franzosen oder von ihnen bedroht — in Augsburg statt. Es war das letzte Mal, dass eine Krönung ausserhalb Frankfurts abgehalten wurde.

Im Jahre 1699 feierte Joseph zu Wien seine Hochzeit mit einer Prinzessin von Hannover. Bei dieser Gelegenheit veranstaltete Graf Boineburg, kaiserlicher Bevollmächtigter, ein Gastmahl im Rothen Hause (jetzt Postgebäude). Er liess durch einen hölzernen Adler, „so zwischen dem rothen Haus

fest gemacht und gezieret gewesen," rothen und weissen Wein springen.

Bei Karls VI. Krönung (1711) ging es wieder toll her. Es heisst: „Endlich liesse man aus einem auf dem Römer-Platz zugerichteten Spring-Brunnen, worauf ein doppelter Adler mit einer Cron gestanden, weissen und rothen Wein springen. Es ist aber gleich darauf wegen des Adlers unter dem Volck Streit entstanden, indeme bald diese bald jene Parthie solchen sich zueignen wollen, wobey ein schreckliches rauffen, stossen, ringen und balgen vorgegangen, dass es geschienen, als würde alles dadurch in die grösste Confusion gerathen, und ohne grosses Unglück nicht abgehen, jedannoch ist kein einziges Unglück, Gott seye Danck! daraus entstanden, sondern nachgehends, als dieser Adler von ein und andern hinweg gebracht ware, alles wieder gestillet und in Ruhe gesetzet worden."

Es waren eben damals noch die „roheren und derberen Zeiten", von denen Goethe bei der Krönung Josephs II. (1764) als von vergangenen spricht.

Gewöhnlich standen verschiedene Zünfte, d. h. ihre Gesellen, im Wettstreit der Erbeutung des Ochsen, der Küche, des Adlers u. s. w. einander gegenüber. Nun heisst es im Diarium: „Eodem. (23. Dez., Tag nach der Krönung) Haben die Bender oder Fass-Binder, ohneracht ihnen verwichenen Tages bei dem Wein-springen, und Defendirung des auf dem Brunnen gestandenen Adlers, mancher harter Puff und Stoss angebracht worden, einen lustigen Umbgang und künstlichen Reiff-Tantz gehalten." Hiernach könnte man fast glauben, sie hätten den Adler erbeutet. Dies war aber nicht ihnen, sondern den Metzgern gelungen. In deren Zunftstube hängt der schwarze Doppeladler mit der Jahrzahl 1711. Daneben eine grosse Tafel mit der Inschrift: „Anno 1711 ware unser Aller Durchleuchtigster Kayser Carll der Sechste Gekrönet, da haben unsere hiesige Metzger Söhne und Knechte diesen hienebenden Adler Erobert, und nun diese Tafel zu Ehren aufgericht durch beyde Herrn debudirte und Geschwornen." Es folgen nun die Namen.

Es war zum letzten Male, dass der Adler preisgegeben wurde.

Nach der Krönung Karls VII. (1742) wurde laut ausdrücklicher Bekanntmachung, in welcher auf die bei früheren Gelegenheiten stattgehabten Unordnungen hingewiesen wurde, der Adler nicht preisgegeben, sondern in den Römer gebracht. Solche Bekanntmachungen wurden nun bei jeder folgenden Krönung erlassen.

Bei Franz I. (1745) wurde der Adler auf den Römer in die Rathsstube gebracht, nachher aber dem Benderhandwerk, das, weil es altem Herkommen gemäss den Wein unentgeltlich lieferte, ein gewisses Anrecht zu haben glaubte, „aus besonderer Milde verehret"; und „hat selbiges nurgemeldten Adler auf Löbl. Recheney-Amt abgeholet, zum beständigen Andenken in Verwahrung genommen, und hiernächst oben über die Crone die Jahr-Zahl Anno 1745, auf den gedoppelten Hals des Adlers rechter Seite die Worte: Vivat Franciscus! linker Seite: Vivat Maria Theresia! in den Adler selbst aber einige auf berührte Umstände sich schickende Verse mit güldenen Buchstaben schreiben lassen."

Der Adler von 1764 (Joseph II. röm. König), wurde in den Römer gebracht; die von 1790 (Leopold II.) und 1792 (Franz II.) den Bendern geschenkt.

Diese beiden letzteren Adler, von den Bendern bei Auflösung der Zunft der Stadt geschenkt, befinden sich jetzt in der Zunftabtheilung unseres städtischen historischen Museums. Die runden Löcher, durch welche die Röhren gingen, sind, wie auch bei dem Adler von 1711, an den Seiten der Brust nahe an der Einlenkung der Flügel.

Unter beiden steht geschrieben: „Adler von dem Römerbrunnen bei der Krönung Kaiser Leopolds II. (Franz II. Erbeutet und aufbewahrt von den Küfern."

Hiergegen ist zweierlei zu erinnern:

1) Der Ausdruck „von dem Römerbrunnen" scheint anzudeuten, die Schenker hätten gemeint, der Adler sei auf dem s. g. Gerechtigkeitsbrunnen angebracht gewesen. Dass dies für die spätere Zeit nicht richtig ist, wissen wir nun.

2) Der Adler wurde nicht „erbeutet", sondern, wie schon 1745 (Franz I.) geschehen, den Küfern vom Magistrat geschenkt.

14.

Der Thorbogen am Pfarreisen zu Frankfurt.

Mitgetheilt von Dr. H. Grotefend.

Unter den Papieren des Vereins befindet sich auch eine vom 4. Juni 1858 datirte Mittheilung des verstorbenen Schöffen und Senator Dr. Usener, welcher wir hier gerne eine Stätte einräumen:

„Vom Markt aus führten drei Stufen auf das ehemalige sogenannte Pfarr-Eisen, unter einem einfachen Mauerbogen durch, der sich rechts an den Kreuzgang und links an die Michaelskapelle anlehnte. Auffallend war es, dass sich über diesem Bogen und zwar nicht in dessen Mitte, sondern nach links (vom Beschauer) hin ein viereckiges Mauerstück erhob, dessen Zweck und besondere Stellung mir unerklärbar blieb.

Nun finde ich in dem Buch: Jerusalem etc. von Wolf, Leipzig bei Weber 1857 auf S. 42 eine Abbildung des Ecce homo Bogens eines, wie es in dem Buche heisst: über die Strasse gehenden bedeckten Ganges. Auch hier ist der Aufsatz über dem Bogen nicht in der Mitte, sondern nach links gewendet; hier mag vielleicht in der Bestimmung des Bogens ein Grund zu der bemerkten Bauart liegen, aber auf dem hiesigen Pfarreisen ist solcher ganz unerfindlich. Doch wage ich kaum die Vermuthung, dass irgend ein frommer Frankfurter Pilger jenen Bau als Nachahmung des Ecce homo Bogens in Jerusalem dahier veranlasst habe. Doch wohl möglich.“

Fügen wir dieser Mittheilung noch einige Worte bei. Den Pfarreisenbogen, den eine von Usener beigelegte Zeichnung (vom 15. Nov. 1829) wiedergab, finden wir ebenfalls in Reiffensteins Sammlung im städtischen historischen Museum abgebildet. Den Eccehomobogen, der sich, beiläufig bemerkt, am angeblichen Palaste des Pilatus befindet, und der seinen Namen von den Worten des Pilatus trägt: Ev. Johannes XIX, 5, zeigt ausser dem von Usener angezogenen Bildchen uns noch eine von Herrn Ludolf St. Goar dem Vereine geschenkte Original-Photographie in einer dem Bogen des Pfarreisens ganz ähnlichen Gestalt. Vielleicht wirkte bei der Errichtung

desselben der Umstand mit, dass die Ecce homo-Scene eine der sieben hauptsächlichsten Passionsscenen war, eine Station der üblichen Osterprocessionen, die vielleicht auch gerade an dieser Stelle Halt zu machen pflegten. Doch können wir auch hier nur Usener's Worte „wohl möglich" als Bezeichnung des Wahrscheinlichkeitsgrades anwenden.

15.

Der Streit über das Alter des Carmeliterordens.

Mitgetheilt von Dr. H. Grotefend.

Die nachfolgende Schilderung der Carmeliter-Streitigkeiten, an welchen auch die Ordensbrüder zu Frankfurt regen Antheil nahmen, durch eine Handschrift ihrer Bibliothek seine Heftigkeit schürend, und durch ihren Einfluss den Streitschriften des Ordens in Frankfurt einen Druckort vermittelnd, mögen, wenn aus keinem anderen Grunde, so doch aus diesem an dieser Stelle entschuldigt werden.

Der heilige Basilius, ein Geistlicher von Cäsarea in Cappadocien in Kleinasien hatte im vierten Jahrhundert nach Christus eine Gesellschaft von Einsiedlern gegründet, und derselben eine Regel gegeben, nach welcher sie leben sollte. Diese Regel fand noch lange im Mittelalter Beachtung, und die Einsiedlermönche, welche danach lebten, nannten sich nach dem Stifter derselben Basilianer. Nun hatte sich aber auch im Laufe der Zeit eine andere Gesellschaft von Einsiedlern gebildet, die sich den Namen Eremiten vom Berge Carmel beigelegt hatten, und vorgaben, ihr Orden sei vom Propheten Elias selber auf dem Berge Carmel gegründet. Nachdem dann die Nachfolger desselben zur Zeit der ersten Ausbreitung des Christenthums von den Aposteln getauft wären, hätten sie später die Regel des heiligen Basilius angenommen, ohne mit den Basilianern sich deshalb zu vereinigen. In Wahrheit aber, das dürfen wir hier schon verrathen, ist der Orden der Carmeliter eine Gründung der Kreuzzüge, tritt zuerst etwa im Jahre 1180 auf,

und lebte nach der vom Patriarchen Albert von Jerusalem um 1209 ihm ertheilten etwas abgeänderten Regel des Basilius.

Der Punkt der Herkunft aber war zwischen Basilianern und Carmelitern ein stetiger Gegenstand des Streites, und zu mancher ungereimten Behauptung verstiegen sich die erhitzten Gemüther. So behauptete ein Generalprior des Carmeliterordens Johannes von Toulouse um 1410: der vom Papste Hadrian I. im achten Jahre seines Papstthums zum Patriarchen von Jerusalem erhobene Ordensbruder Johann habe den Carmelitern die Regel des heiligen Basilius gegeben. So soll es nach einer Nachricht aus dem 17. Jahrhundert in einem jetzt nicht mehr vorhandenen handschriftlichen Codex der Frankfurter Carmeliterbibliothek, dem Baumgarten des Berges Carmel, gestanden haben. Später, als man den Fehler einsah, Papst Hadrian I., der 772 den Petersstuhl bestieg, zum Zeitgenossen des Patriarchen Johann II. von Jerusalem zu machen, welcher 417 verstorben war, hielt man seitens der carmelitischen Historiker wenigstens strenge an der Lehre fest, Johann II. habe ca. 400 den Carmelitern die Basilianische Regel ertheilt. Trotzdem aber wollten die Carmeliter von einer Gemeinschaft mit den Basilianern nichts wissen, obschon diese die grösste innere Uebereinstimmung der Ordensregeln für sich hatten, da die Carmeliter hartnäckig an dem Propheten Elias als Gründer ihres Ordens festhielten, und sich deshalb für älter und vornehmer dünkten, als jene.

Da traf es sich, dass im Jahre 1670 eine dem heiligen Elias geweihte Kirche bei Traina in Sicilien, welche im Jahre 1080 nebst einem Basilianerkloster gegründet war, baufällig wurde, und die Mönche, weil sie die Erderschütterungen des nahen Aetna fürchteten, sich auf einer anderen, bereits mit einer Kirche des h. Sylvester gezierten Stelle niederlassen wollten. Sie hatten aber in ihrer Kirche, noch von deren Gründung her, ein altes Bild ihres Kirchenpatrons, des heiligen Elias, das vom Alter ganz verzehrt war, so dass sie es nicht mit in ihre neue Kirche überführen konnten. Sie liessen sich also eine genaue Copie des Bildes anfertigen und hängten dieses in einer Capelle ihrer neuen Kirche auf. Es stellte den Propheten Elias dar, in einem feuerfarbenen Mantel eingehüllt,

mit einem Rocke von Thierfellen, welcher ihm bis auf die Knie herabging und barfuss. In der Hand hielt er ein Schwert, auf dessen Spitze eine Flamme ruhte, und das Haupt war bedeckt mit einer rothen, goldbesetzten Mütze.

Dieses Bild erregte bei den Carmelitern grossen Anstoss. Nicht dass sie ihren Nebenbuhlern, den Basilianern, den Schutzheiligen nicht gegönnt hätten — wenigstens durften sie dieses nicht merken lassen, denn die Verehrung der Heiligen Gottes ist jedem frei und unbenommen. Nur dass die Basilianer es gewagt hatten, den heiligen Elias, den Gründer des Carmeliterordens, nicht mit dem ihm zukommenden schwarz und weiss gestreiften Mantel der älteren Carmeliter abzubilden, das erregte den Zorn der eifersüchtigen Mönche. Sie sahen in der feuerrothen Phantasiefarbe der Basilianer einen dem Carmeliterorden absichtlich angethanen Schimpf, und verlangten von den Basilianern, und als dieses nichts half, von dem Erzbischof von Messina die Aenderung der Farbe des Mantels oder die Beseitigung des ihnen anstössigen Bildes. Die Basilianer beriefen sich darauf, dass der rothe Mantel des Eliasbildes keine Neuerung sei, sondern dass schon seit 600 Jahren auf dem alten Bilde der Mantel diese Farbe gehabt habe, ohne der Andacht der Gläubigen oder dem Ansehen der Carmeliter Eintrag zu thun. Uebrigens würden sie auch niemals zugeben können, dass Elias in einer Basilianerkirche im Carmelitergewande erscheine, da dieses dem Alterthume des Basilianerordens nachtheilig sein müsse.

Nun war aber der Mantel des Elias von grosser Bedeutung. Verrichtete doch nach der heiligen Schrift mit ihm der Prophet seine letzten Wunder, und ging doch mit ihm diese Wunderkraft auf den Nachfolger des Elias, den Elisah, über. Ja der Mantel des Elias lag den Carmelitern noch mehr am Herzen dadurch, dass aus den Brandflecken, die derselbe bei dem Herabschleudern aus dem feurigen Wagen nach der Carmeliterlegende erhalten haben sollte, die älteren Carmeliter die schwarzen Streifen auf ihren weissen Mänteln hergeleitet hatten. Um so energischer glaubten sie an ihrem Anspruche festhalten zu müssen, und wandten sie sich deshalb, als der Erzbischof von Messina ein ihnen günstiges Urtheil nicht abgab,

an die Congregation der Gebräuche zu Rom mit der nämlichen Bitte, indem sie der Bittschrift eine farbige Darstellung des Bildes beifügten. Dieses muss auf die Väter der Congregation aber keinen so ganz ungünstigen Eindruck gemacht haben, denn dieselben gaben ihr Urtheil dahin ab, dass das Gemälde allerdings weggenommen werden sollte, dass es aber durch ein anderes Bild des Propheten ersetzt werden könnte, nur dürfe man ihn nicht als Carmeliter darstellen.

Nun handelte es sich um die offengelassene Frage, wie die Farbe des Mantels sein sollte. Die Carmeliter machten der Congregation die verschiedensten Vorschläge, alle darauf hinausgehend, möglichst die Aehnlichkeit mit ihrer Ordenstracht zu wahren, allein die Congregation scheint von der Zugehörigkeit des Elias zum Carmeliterorden doch nicht so überzeugt gewesen zu sein, wie der Orden hoffen musste — das Schluss-Decret vom 16. März des Jahres 1686 wenigstens lautet dahin, dass der heilige Elias auf dem neuen Bilde neben einigen anderen Aenderungen in der Tracht einen safranfarbenen Mantel (nach dem erneuerten Vorschlage der Basilianer) erhalten sollte. Etwas von der früheren feuerrothen Farbe des Mantels hatten sie sich doch abdisputiren lassen müssen.

Des Elias Mantel hatte nämlich auch anderer Orten Gelegenheit zum Streite gegeben und dieser Streit, heftiger und gleichzeitig wissenschaftlicher geführt, hat wohl zur Entscheidung des Messinaer Mantelstreites mitgewirkt. Es ging dazumalen durch die Gesellschaft der Jesuiten ein streng historischer Zug, ein Streben nach Kritik der Ueberlieferungen, das oftmals sehr zum Nachtheil der von der Kirche angenommenen oder wenigstens nicht direkt abgelehnten Legenden sich geltend machte. Namentlich die Schriften der belgischen Jesuitencongregation, der sog. Bollandisten, von ihrem Gründer Johannes Bolland so genannt, durchzieht ein solcher Geist des kritischen Zweifels. Eruditio und Veritas, Forschung und Wahrheit zierten die Titel ihrer Bücher, zierten aber auch in hohem Maasse deren Inhalt. Von diesen Bollandisten aber sollte im Norden des gebildeten Europas der Angriff auf

das vorgebliche Alter der Carmeliter erfolgen, sollte ihnen die Berechtigung streitig gemacht werden, ihren angeblichen Gründer, den heiligen Elias mit dem schwarz-weissen Mantel zu umhüllen.

Nachdem schon früher Baronius und Bellarminus, beides römische Cardinäle, gelegentlich in ihren Schriften Zweifel daran geäussert hatten, dass die Carmeliter bis über das zwölfte Jahrhundert hinaus ihre Existenz zu beweisen vermöchten, behauptete der Bollandist Daniel Papebroch geradezu, der heilige Berthold, der im Jahre 1188 etwa verstarb, sei der erste Prior der Carmeliter gewesen, erklärte also damit ihren Fundamentalsatz von der Gründung ihres Ordens durch den Propheten Elias für falsch. Hatten die Zweifel der Ersteren und diese Behauptung Papebrochs, die in dem 1668 erschienenen Märzbande der Heiligenleben der Bollandisten Aufnahme fanden, schon im Folgejahre eine heftige Entgegnung eines Carmeliter-Paters Franciscus von der guten Hoffnung zur Folge gehabt, „historisch-theologische Rüstkammer“ betitelt, so rief Papebrochs erneuerte Behauptung an ebenso gelegentlicher Stelle der Heiligenleben im Jahre 1675 einen wahren Sturm von Brochüren und Schmähschriften hervor, meist anonym, einige, wie die des Paters Daniel von der Jungfrau Maria, des Geschichtsschreibers des Carmeliterordens und seines Nachfolgers, des Paters Valentin von St. Amand mit Nennung des Namens. Papebroch hatte aber auch nicht nur durch gleichzeitige Schriftsteller für die Gründung des Carmeliterordens die Zeit kurz vor 1185 festgestellt, sondern auch ihnen sämmtliche Klöster, die sie vor 1200 besessen haben wollten, abgesprochen und die Besitzurkunden darüber für falsch erklärt. Dass hiergegen sich die Carmeliter ereiferten, ist erklärlich.

Die Anfänge der Titel ihrer Streitschriften lassen vermuthen, wess Geistes Kind der Inhalt ist: „das Marianische Gebet des evangelischen Bundes; das Jesuiten-Mäntelchen; Päpstliches Jesuitenthum und Nicht-päpstliches Jesuitenthum; der neue Ismael, dessen Hände gegen Alle und Aller Hände gegen ihn; Carmelitischer Vorläufer oder die Wahrheit des P. Papebroch gegen den Eliasorden zerschellt; die sieghafte

Elianische Regel von den geringschätzigen Aeusserungen eines grünen Schriftstellers gereinigt; der Zwietrachtsapfel oder der Streit mit P. Papebroch; das jesuitische Nichts dem P. Papebroch bewiesen“ und dergleichen Anzüglichkeiten mehr. Aber die Wahrheit der von Papebroch geäusserten Zweifel und angeführten Beweismittel war durch noch so eifriges Schmähen nicht todt zu machen. Papebroch selbst, vertrauend auf die Kraft dieser Wahrheit, hüllte sich in vornehmes Stillschweigen, das auch bei den Gelehrtesten seiner Zeit, wie bei Du Cange, volle Zustimmung fand. Eine Bittschrift gegen Papebroch, an den Papst Innocenz XI. gerichtet und zu Frankfurt im Jahre 1688 gedruckt, wurde von den Carmelitern nicht überreicht. Man traute der Stimmung in Rom nicht. Als aber 1691 Innocenz XII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, verklagten sie den Papebroch und seine Genossen und schuldigten sämmtliche vierzehn Bände der von den Bollandisten herausgegebenen Heiligenleben der schwärzesten Irrthümer an. Der Papst verwies die Klage vor die Congregation des Index der verbotenen Bücher. Die Carmeliter selbst aber glaubten, vor dem spanischen Inquisitionshofe zu Toledo einen für sie günstigeren Boden zu finden und brachten dieselbe Anklage auch dort an. Ihr Sachwalter, der Pater Sebastian von St. Paul, schrieb zur Verstärkung der Anklage eine eigene Darlegung der Irrthümer Papebroch's, einen mässigen Quartband, in welchem er dem Angegriffenen etwa 2000 Irrthümer vorwarf.

Die namhaftesten derselben, soweit sie geschichtlichen und nicht dogmatischen Inhalts sind, mögen hier folgen: Papebroch leugne die Taufe Constantins durch Papst Sylvester, er halte — mit Luther — die Schenkung des Patrimoniums Petri durch Constantin an die Päpste für Fabel, er bezweifle, dass das Antlitz Jesu auf das Schweisstuch der heiligen Veronika abgedruckt sei, ja dass es überhaupt eine solche Heilige gegeben, er habe der Kirche von Antwerpen die Ehre geraubt, im Besitze der Vorhaut Christi zu sein, er leugne, dass das Recht der Königswahl den 7 Kurfürsten vom Papste gegeben sei, er halte die Acten des Concils von Sinuessa für untergeschoben und den Papst Nicolaus I., der dieselben bestätigt habe, für nicht infallibel, er behaupte — und das war für die

Angreifer des Pudels Kern — Alles was die heilige Schrift von Elias verschweige, sei Fabel, also auch die Gründung des Carmeliterordens durch diesen Propheten. Wir brauchen wohl nicht erst zu versichern, dass heutigen Tags alle diese Behauptungen Papebrochs, die derselbe meist nur in Form fragender Zweifel geäussert hatte, Sätze sind, deren Aufstellung Niemanden vor ein Ketzergericht bringen würde. Doch dem spanischen Inquisitionsgericht kam gerade eine derartige Anklage gegen die Bollandisten und speciell gegen den P. Papebroch sehr gelegen, hatte derselbe doch im 11. Bande der Heiligenleben den historischen Ungrund der spanischen Ansprüche auf Sicilien bewiesen. Papebroch wurde mit seiner eingereichten Vertheidigung nicht gehört, ihm gegenüber berief sich das Inquisitionstribunal auf ein 1534 erlassenes Decret der damaligen Inquisitionsrichter, das gegen die Streitschriften der Geistlichen unter einander erlassen war. Ungehört wurden im Jahre 1695 die 14 bis dahin erschienenen Bände der Heiligenleben der Bollandisten, in denen jene Irrthümer enthalten sein sollten, auf den Index der durch die Inquisition verdammten und verbotenen Bücher gesetzt. Gegen dieses Urtheil schritt der Jesuitenorden durch seinen General insofern ein, als sie eine Vorstellung an den spanischen Grossketzerrichter richteten, damit sie mit ihrer Vertheidigung gehört würden, und ihre Sache nochmals untersucht werden sollte. Der Kaiser Leopold I. nebst vielen hohen Fürsten und Prälaten verwandten sich für die Jesuiten beim Papste und bei dem Könige Carl II. von Spanien, und diesem diplomatischen Einflusse ist es zuzuschreiben, dass im Jahre 1696 den angegriffenen Bollandisten eine Vertheidigung vor dem Inquisitionsgericht gestattet wurde. Vor dem päpstlichen Stuhl hatte die Sache der Jesuiten mehr Glück gehabt. Die Index-Congregation konnte sich nur dazu verstehen, eine Beigabe zu einem der Maibände der Heiligenleben zu verdammen, die eine gegen die gewöhnliche kirchliche Annahme allerdings verstossende Chronologie der Päpste enthielt. Ja, man weiss sogar mit Bestimmtheit, dass Papst Innocenz XII. beim Vernehmen der ersten Sentenz des spanischen Inquisitionstribunals mitleidsvoll gesagt hat: „fiera censura“, ein grausames Urtheil.

Papebroch hatte indessen bis zum Jahre 1696 die nöthige Musse gehabt, das Anklagebuch der Carmeliter zu beantworten. Er that dieses in besonderer Rücksicht auf die erstmalige Zurückweisung seiner Vertheidigung durch das Inquisitionsgericht mit um so grösserer Gründlichkeit, Passus für Passus der Anklage durchgehend und widerlegend, in drei Quartbänden, deren letzter erst 1698 das Licht der Welt erblickte. Papebroch hatte bei seiner Vertheidigung den Vortheil, die Lacher auf seiner Seite zu wissen, da die Prätension der Carmeliter — der eigentliche Kernpunkt des Streites doch zu abenteuerlich war, um nicht jedem vernünftig denkenden Menschen in die Augen springen zu müssen. Dass er aber hierzu auch den nöthigen Mutterwitz besass, sehen wir z. B. aus dem scherzhaften Beweise, den er zu führen unternimmt, dass, wenn auch wirklich der Prophet Elias als der Carmeliter-Ahnherr erwiesen wäre, von dem Enoch als Ahnherrn, wie sie doch gerne möchten, nicht die Rede sein könnte, denn Enoch habe 900 Jahre vor der Sündfluth gelebt, und in der Arche Noäh habe es keinen Carmeliter weder unter den Menschen noch unter dem Vieh gegeben. Hier seien Alle nach dem Zeugniss der heiligen Schrift beweibt, ein Männlein und ein Weiblein, hinein gegangen, und das sei wider der Carmeliter Regel.

Die Carmeliter hatten alle Ursache, mit dem weiteren Gange ihres Processes vor dem Inquisitionstribunal nicht zufrieden zu sein. Im Jahre 1697 wurde von demselben eine Anzahl Bücher verboten, die sich auf den Streit bezogen, darunter auch die Anklageschrift des Pater Sebastian von St. Paul, und dessen Bittschrift an Innocenz XII. aus dem Jahre 1688. Dagegen wurden Papebrochs Erwiderungen nicht verboten, und erlebten dieselben mehrere Auflagen, was den Carmelitern höchst unlieb war. Als nun noch die Entscheidung der römischen Index-Congregation hinzukam, welche nur den einen Band der Heiligenleben traf, da hielten sie es für angezeigt, zum Rückzuge sich zu rüsten. Ein päpstliches Decret von 1697 hatte den beiden Parteien verboten wider einander zu schreiben. Das liessen die Carmeliter sich zur Richtschnur ihrer weiteren Kampfesweise dienen. Noch vor dem Erscheinen

des dritten Bandes von Papebroch's Vertheidigung, baten sie, auf das Decret von 1697 zurückkommend, den Papst Innocenz XII. um Auferlegung ewigen Stillschweigens für beide Parteien. Nach Anhörung der Congregation des Concils gebot denn auch Innocenz XII. am 20. November 1698, diesem Ansuchen entsprechend, Jesuiten wie Carmelitern ewiges Schweigen über die Gründung des Carmeliterordens und seine Abstammung vom Propheten Elias. Der Process vor dem Inquisitionstribunal wurde in Folge dieses Decrets ebenfalls bei Seite gelegt, und aller Streit, so schien es, hatte ein Ende.

Die Bollandisten versuchten zwar, trotz Veröffentlichung dieses Decrets, nochmals mit den Carmelitern anzubändeln, indem sie sich gegen die von jenen an Papebroch getadelten rein dogmatischen Punkte wandten, allein die Carmeliter gingen hierauf nicht ein. Hatten sie auch nicht in allen Punkten Recht erhalten, sie hatten jedenfalls für sich die Berechtigung erstritten, ohne fremden Einspruch ihren Eliasbildern schwarz-weisse Mäntel umzuthun, wenn auch dieser Triumph mit dem herben Beigeschmack versehen war, dass es Anderen freistand, den Heiligen ohne diesen Schmuck der Carmelitermönche darzustellen. Das päpstliche Decret verbot eben beiden Parteien jeglichen schriftlichen oder mündlichen Widerspruch gegen die Handlungen der andern. Mochten die Wogen des Sturmes vorher noch so hoch gegangen sein: das „quos ego!“ war erschallt, und tiefe Stille ruhte auf den Wassern.

16.

Die israelitische Männer-Krankenkasse in Frankfurt am Main.

Von Elias Ullmann.

Schriftliche Nachrichten über das erste Entstehen der alten Männer-Krankenkasse sind nicht vorhanden. Bei der grossen Feuersbrunst, welche im Jahre 1796 die Judengasse verheerte, ist der erste Gesellschaftsvertrag nebst vielen gleichzeitigen Papieren ein Raub der Flammen geworden. Die älteste der noch vorhandenen Urkunden ist der Gesellschaftsvertrag vom Jahre 1772. Damals hatte die Anstalt schon 34 Jahre bestanden. Ueber ihre Entstehung und ihre ersten Anfänge ist man zum Theil auf Ueberlieferungen beschränkt, welche sich in der Gemeinde erhalten und vom Vater auf den Sohn vererbt haben, jedoch mit einer Treue, welche die Unvollständigkeit schriftlicher Nachweisungen kaum empfinden lässt.

Das auf Kosten der Gemeinde unterhaltene Hospital war schon in den frühesten Zeiten nur für Fremde bestimmt gewesen. Kranke aus der Gemeinde konnten nur ausnahmsweise und nur gegen vollständige Erstattung der Kosten Aufnahme darin finden. Da geschah es, dass ein hiesiger Israelite, ledigen Standes, erkrankte. Arm und hilflos, ohne Verwandte, ohne Annehmer, konnte er nicht in das Hospital aufgenommen werden und musste sterbend aller Pflege entbehren. Dieser traurige Fall erregte allgemeine Aufmerksamkeit und liess Viele mit banger Sorge in die Zukunft blicken. Konnte ihnen nicht, wenn Armuth und Krankheit sie heimsuchten, gleiches Schicksal bevorstehen?

Benedict Elias Maas fasste zuerst den Gedanken, unter den Gemeinde-Angehörigen einen Verein von Freunden zu bilden, welche in Erkrankungsfällen einander besuchen, pflegen, unterstützen sollen, und zwar sollen die Mittel zu dieser Pflege und Unterstützung durch einen für alle Mitglieder gleichen wöchentlichen Beitrag aufgebracht werden. Er theilt diese Idee seinen Freunden und Genossen mit; es gelingt ihm, nicht ohne Mühe, sie dafür zu gewinnen, und es währt nicht

lange, so hat er einen Verein der bezeichneten Art um sich her gebildet. Dies geschah im Jahr 1738. Die Zahl der ersten Theilnehmer scheint nicht über 20 bis 25 gewesen zu sein. Der erste wöchentliche Beitrag war drei Kreuzer.*) In einem der drei Häuser, welche die Krankenkassen nachmals käuflich an sich gebracht haben,**) wurde ein Zimmer gemiethet, in in welchem die Kranken verpflegt wurden. Erst nach vielen Jahren konnte ein zweites Zimmer in Bestand genommen werden.

Eine Anstalt, welche, wenn auch aus dem am nächsten liegenden, dringendsten Bedürfnisse hervorgegangen, gleichwohl dem Bestehenden und Hergebrachten gegenüber eine neue Erscheinung war, musste wohl auch, besonders im ersten Anfange, Gegner haben. So wird unter anderm erzählt, dass der damalige Rabbiner ursprünglich, und zwar aus wohl zu beachtenden Gründen, einer ihrer heftigsten Bekämpfer gewesen. Der Druck der Zeiten nämlich und die Beschränkung der Gewerbe hatte es für die jungen Männer in der Gemeinde ohnehin schon schwierig gemacht, an Verehelichung zu denken. In vielen Fällen war es nur die Furcht, in Alter und Krankheit der Pflege zu entbehren, welche sie bestimmte, das Band der Ehe zu schliessen. Diese fehlende Pflege nun verhiess ihnen die Krankenkasse, und der Rabbiner, für die seit Jahrhunderten bewährte Sittlichkeit der Gemeinde väterlich besorgt, befürchtete, dass dadurch für Viele ein Sporn weniger zur Verheirathung vorhanden sein und die schon eingerissene Ehelosigkeit noch weiter um sich greifen möchte. Es wird sogar hinzugefügt, dass später, als der Rabbiner wahrnahm, dass seine Besorgnisse unbegründet gewesen und die Zahl der Ehen sich nicht verminderte, er günstig für die Anstalt gestimmt worden, und sich von einem Gegner in einen warmen Freund und Beförderer derselben verwandelt habe.

---

*) So gering dieser Beitrag erscheinen mag, so war er doch, recht betrachet, weit ansehnlicher als der gegenwärtige von 10 Mark jährlich; denn einmal war damals der Werth des Geldes ein weit grösserer, als der von heute und dann waren die Hilfeleistungen in jener Zeit sicherlich nur sehr geringe und in keinem Verhältniss mit denen in der Gegenwart.

**) Jetzt Judenmarkt Nr. 26. 28 und 30.

So ward die alte Krankenkasse für „ledige Männer“, wie es ursprünglich hiess, gestiftet. Benedict Elias Maas, der Stifter der Krankenkasse, war aber auch zugleich derjenige, welcher sie in der ersten Zeit, beinahe allein im Gang erhielt. In einer kupfernen Büchse, welche noch heute bei der Anstalt aufbewahrt wird,*) sammelte er die wöchentlichen Beiträge ein; das Nothdürftigste an Leinenzeug und Brennholz ward durch ihn angeschafft. Bei erkrankten Mitgliedern leistete er die Dienste des Krankenwärters, mit edler Selbstverleugnung die niedrigsten Verrichtungen nicht scheuend.

Soviel über die Entstehung der Krankenkasse, beziehungsweise der „alten“ Krankenkasse.

Zwanzig Jahre nach deren Gründung wurde eine ähnliche Anstalt ins Leben gerufen, welche unter dem Namen der „neuen“ Krankenkasse eine Reihe von Jahren gleich segensreich wie ihre ältere Schwester wirkte.

Ueber die Thätigkeit beider Krankenkassen findet sich das nachfolgende interessante Actenstück im Archiv der israelitischen Gemeinde.

---

* Das bei Errichtung der alten Krankenkasse zum rühmlichen Andenken ihres Stifters auf der noch vorhandenen kupfernen Büchse eingegrabene hebräische Gedicht lautet in der Uebersetzung wie folgt:

Gelobt sei der Gott Israels von Ewigkeit bis in Ewigkeit, dass er uns einen frommen Mann gesendet, und durch ihn unsere Herzen bewegte,

Vermittelst freiwilliger Gaben eine Casse zur Unterstützung unserer armen, kranken Brüder und Herbeischaffung der nöthigen Heilmittel zu errichten.

Auch der Name dieses Mannes sei gepriesen und sein Andenken hierdurch immer und ewig gerühmt;

Denn wer auch nur den Anfang bei Errichtung einer guten Anstalt macht, erwirbt sich schon den ewigen Ruhm, deren Stifter genannt zu werden.

Wie viel mehr verdient diesen Ruhm der Edle, dem unsere löbliche Stiftung den Anfang ihrer Errichtung und deren Ausführung zugleich verdankt.

Derselbe wird daher vor allen anderen Theilnehmern als Stifter hier mit Namen genannt: Herr Benedict Elias Maas.

Möge der Herr der Welt seiner zum Segen und Lobe gedenken!

Donnerstag den 24. Thebet 5498 nach Erschaffung der Welt, gleich Februar 1738.

„Unterthänigster Bericht des v. Itzstein an Se. Königl. Hoh. den Fürsten Primas.

Jüdische Krankenkassen betr.

Bei der dahiesigen Judengemeinde bestehen zwei sogenannte Kranken-Kassen, die ältere und die jüngere; beyde haben ein und den nemlichen Zweck, sie sind zur Unterstützung der leidenden Menschen gestiftet und sind nur in Ansehung der Zeit der Stiftung von einander verschieden. Man kann diese Institute nicht genug loben; aus einzelnen Beyträgen und milden Gaben bestehend, leisten dieselben unendlich viel und erleichtern die Gemeinde- und öffentlichen Ausgaben, weil mancher, der im Elend und Krankheitszustand den Staats-Kassen zur Last fiele, dort Pflege und Unterstützung findet.

Diese Kranken-Kassen, so gemeinschaftlich ihr Zweck ist, wetteifern sehr gegen einander, aber nur allein darauf sind sie eifersüchtig, wer von beyden dem Kranken die beste und wirksamste Hülfe leistet. Zu besseren Begründung der wohlthätigen Anstalt haben dieselben ihre Statuten in Druck gegeben und sind stolz darauf Ew. Königl. Hoheit, dem Beschützer der Armuth und dem Vater der Leidenden ein Exemplar zu Füssen legen zu dürfen.

Die Vorsteher haben mich gebeten, die Zusendung an Ew. Königl. Hoheit zu besorgen, daher ich dieses andurch vollbringe und Ew. Königl. Hoheit Höchsten Schutz für diese sehr lobenswürdige Anstalten zugleich erbitte.

In tiefster Verehrung harrend
Ew. Königl. Hoheit unterthänigst gehorsamster
Itzstein.“

Frankfurt a. M., den 12. Juni 1810.

Der Fürst rescribirte auf diesen Bericht eigenhändig die folgenden Worte:

Ich bitte beiden Gesellschaften nebst freundschaftlichem Gruss zu sagen, dass Ich ihre wohlthätige Gesellschaftsverträge mit innigstem Vergnügen lese. Der Allmächtige segne diese wohlthätige Absichten. Herzlich

werde Ich Mich erfreuen, wenn Ich diesen würdigen Männern Beweise Meiner Hochschätzung geben kann.

Hanau, den 17. Junius 1810.

Carl.

Am 1. Juli 1823 wurden nochmals von den Verwaltungen der alten und der neuen israelitischen Männer-Krankenkasse neue Statuten berathen und beschlossen und gleichlautend für eine jede dieser Anstalten in den Druck gelegt. Wir entnehmen aus dem Vorwort dieser Statuten folgende Stellen:

„Ruhig, in prunkloser Stille wirket die alte Männer-Krankenkasse an die 90, die neue Krankenkasse einige 70 Jahre wohlthätig, gemeinnützlich und segenverbreitend. Hätten diese Anstalten auch weiter kein Gutes, als dass sie schonend dem Dürftigen das Ansprechen um Unterstützung ersparten, sie wären um deswillen schon der Aufmerksamkeit aller Menschenfreunde würdig, da sie das Zartgefühl des Leidenden unverletzt erhalten. Aber mit dieser milden Weise verbinden sie die edelsten Zwecke: dem leidenden Kranken hilfreiche Unterstützung, Pflege und Wartung zu leisten, Linderung in Schmerzen und wo möglich Genesung zu verschaffen. Frauen ihre Gatten, Kindern ihre Väter und Eltern ihre Söhne zu erhalten, das ist der Zweck, das sind die Wirkungen dieser Anstalten!“

„Vor Allen gebührt dem Herrn Benedict Elias Maas, dem Stifter der alten Krankenkasse, ehrenvolle Erwähnung und Dank der Nachwelt! Ihm zunächst steht Herr Benedict Mayer Goldschmidt, der Stifter der neuen Krankenkasse. Beider Name ist segenbedeutend! — Dieser Stifter, welcher zu so vielfachem Guten den Grund gelegt haben, nicht zu erwähnen, wäre undankbar; aber auch allen Anderen, die auf irgend eine Weise hierfür thätig waren, gebührt öffentlicher Dank!“

„Fortschreiten zum Besseren ist auch Zweck des gegenwärtigen erneuerten Vertrags. Das Streben ist darin sichtbar, den Geschäftsgang zu vereinfachen und mehr Ordnung und Regelmässigkeit hinein zu bringen. Nur der Vorwurf kann der Abfassung, und vielleicht mit Grund, gemacht werden, dass den Kranken Unterstützung in einem höheren Grade zugestanden worden, als es die gegenwärtigen Mittel der Kasse

erlauben dürften; aber es ward gerechnet auf die bekannte Milde, auf die freigebige Bereitwilligkeit zur Unterstützung wohlthätiger Anstalten, und sicher entspricht der Erfolg diesen Wünschen und übertrifft sie."

Es werden sodann die verschiedenen Verbesserungen bezeichnet, welche der neue Vertrag für die Geschäftsführung bestimmt, die Einrichtung, dass nur drei Kranke in ein Zimmer gelegt werden dürfen, die Zuziehung von Frauen als Ehrenaufseherinnen bei der Wirthschaftsführung, die Möglichkeit zur Ablösung der jährlichen Beiträge mittelst einer Capitalsumme, endlich die Normirung der jährlichen Beiträge auf 8 fl. und noch so manches Andere.

Der Schluss lautet:

„Möge der Allgütige unserem Streben seinen Segen verleihen! Alle, die es vermögen, werden sicher zum Gedeihen dieser Anstalten beitragen; es ist so süss und lohnend, menschliches Elend zu lindern, und Mildthätigkeit ist der charakteristische Zug aller Bewohner Frankfurts!"

Nachdem die beiden Krankenkassen während einer langen Reihe von Jahren in der eben erwähnten Weise thätig gewesen waren, zu einer Zeit, wo die ältere, von Maas gestiftete Anstalt, ihrem hundertjährigen Bestehen entgegenging, da trat ein Mann auf in der Mitte der Verwaltungen, klaren Geistes und eifrig beseelt für die Förderung der Zwecke dieser Vereine; dieser Mann war Siegmund Geisenheimer.*) Er erkannte bald, dass die beiden Anstalten vereint, Tüchtigeres zu leisten im Stande sein würden, als es der schwächeren Kraft der einzelnen Anstalt möglich ist. Und so strebte er nach diesem Ziel mit aller ihm eigenen Energie, und der Erfolg seines Strebens war die Erreichung dieses Zieles; gleich wie Benedict Elias Maas, als Stifter der Anstalt, ebenso erscheint Siegmund Geisenheimer nach beinahe hundert Jahren als Reformator der Krankenkasse, welche durch seine Bemühungen vereinigt ihre menschenbeglückenden Zwecke erfüllen. Gleichzeitig mit dieser Vereinigung entstand durch die Munificenz der Freiherrlich von Rothschild'schen Familie das herrliche Krankenhaus an

*) Vgl. Volkskalender, 15. Jahrg. S. 165 u. flgde.

der Rechneigrabenstrasse, welches im Jahre 1829 in Gebrauch genommen wurde.

Zum Andenken an den am 12. April 1828 heimgegangenen Siegmund Geisenheimer wird alljährlich am Stiftungsfeste der Anstalt in der Synagoge derselben ein Gebet vorgetragen, dessen Inhalt in kurzen Zügen eine Darstellung seiner Verdienste überhaupt, wie auch besonders um die Krankenkasse wiedergibt.

Das Vorwort zur Urkunde über die am 17. Mai 1826 vollzogene Vereinigung der israelitischen alten und neuen Männer-Krankenkasse zu Einer Gesellschaft, unter dem Namen: „Israelitische Männer-Krankenkasse" möge hier noch nachträglich eine Stelle finden.

„Der lang ersehnte Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Vereint ward, was seinem inneren Wesen nach nur eins ist. Die getrennt bestandenen (alte und neue) israelitischen Männer-Krankenkassen haben sich in eine Einzige verschmolzen, und die Kräfte einer jeden wirken nunmehr gemeinschaftlich und ungeschwächt zu einem, die ganze hiesige israelitische Gemeinde umfassenden wohlthätigen Zwecke.

Wenn früher in dem beschränkten, dem Bedürfnisse der Anstalten keineswegs entsprechenden Lokale, sich ein Haupthinderniss der Vereinigung entgegenstellte, so ward dieses auf eine ebenso überraschende als hochherzige und selbst die höchste Erwartung übertreffende Weise gehoben. Die Freiherrlich von Rothschild'sche Familie stiftet mit dem Bau der Krankenhäuser ein edles Denkmal ihrer Grossherzigkeit, ihres alles Gute befördernden Hochsinnes, und der fernsten Zeit und den spätesten Nachkommen wird diese Grossthat zeigen, dass bei den edlen Mitgliedern dieser Familie die That dem Willen, und dieser den Kräften nicht nachstand.

Dass die Vereinigung wohlthätig, dieser trefflichen Anstalt ersprieslich und ihrem Zwecke beförderlich sei, bedarf kaum einer Erwähnung. Die in öconomischer Rücksicht entstehenden Vortheile sind unberechenbar, und leicht dürfte sich in der Folge die Aussicht auf die wünschenswerthe Möglichkeit eröffnen, dass nur zwei Kranke in ein Zimmer kommen, und dennoch die Beiträge der Mitglieder vermindert werden."

(Beide zu jener Zeit noch fern geglaubte Möglichkeiten sind inzwischen in Erfüllung gegangen. Die jährlichen Beiträge sind auf 10 Mark ermässigt worden, und die Statuten vom Jahr 1875 bestimmen in ihrem § 34, dass lediglich zwei Kranke in ein Zimmer aufgenommen, und diese Zahl nur in ausserordentlichen Fällen um eine Person vermehrt werden darf).

„Zudem," so heisst es weiter, „wird durch die Vereinigung nichts Fremdartiges aufgenommen, vielmehr reicht der Vater dem Sohne, der Bruder dem Bruder freundlich die Hand."

Der Schluss lautet:

„Möge das Werk der Eintracht und des Friedens gedeihlich sein; möge der Himmel dieser wohlthätigen Anstalt seinen ferneren Schutz, jenen Menschenfreunden, die sich um die Kasse verdient gemacht haben, und vor allen den edlen Gründern des Krankenhauses seinen väterlichen Segen immerdar ertheilen."

Im Jahr 1831 errichteten die Verwaltungen der Krankenkassen (Männer- und Frauen-Krankenkasse) den Erbauern des Hauses eine Gedenktafel aus weissem Marmor, welche links vom Eingange des Hauses angebracht ist; sie enthält folgende Inschrift:

Die Freiherren Amschel, Salomon, Nathan, Carl, Jakob von Rothschild erbauten im Sinne ihres verewigten Vaters dieses Haus; Kranken zur Pflege, der Gemeinde zum Frommen, der Vaterstadt zur Zierde; Ein Denkmal kindlicher Ehrfurcht und brüderlicher Eintracht.

Den Erbauern
Die israelitischen Krankenkassen.
MDCCCXXXI.

Seit den frühesten Zeiten ist der Stiftungstag der Krankenkasse hoch in Ehren gehalten worden und dessen Feier in den verschiedenen Statuten, welche sich im Laufe der Zeiten einander folgten, vorgesehen gewesen. Das 100jährige Bestehen der Anstalt im Jahre 1838, wurde im Ganzen prunklos und nicht mit grösserem Aufwande als die alljährlich wiederkehrenden Stiftungstage gefeiert und sind im wohlthätigen Sinne des Stifters 12 unbemittelte Gemeinde-Angehörige mit Erlassung des Einkaufgeldes in die Gesellschaft aufgenommen

worden, und die damalige Verwaltung beschloss noch die Errichtung eines Gedenksteines zu Ehren des Stifters, welcher denn auch rechts vom Eingang nächst dem Sitzungssaale sich befindet; derselbe ist in weissem Marmor ausgeführt und hat folgende Inschrift:

Benedict Elias Maas
vereinigte gleichgesinnte Glaubensgenossen
zur Gründung
der israelitischen Männerkrankenkasse
im Jahr
MDCCXXXVIII.
Ein Jahrhundert segnet sein Werk.

Seinem Andenken gewidmet
von den Mitgliedern dieser Anstalt
im Jahre
MDCCCXXXVIII.

Endlich wurde noch dem verdienstvollen Herrn Siegmund Geisenheimer, welcher auch viel zum Gedeihen der israelitischen Männer- und Frauen-Krankenkasse beigetragen hatte, am 20. April 1878 ebenfalls rechts vom Haupteingange eine Gedenktafel aus weissem Marmor errichtet, welche folgende Inschrift trägt:

Siegmund Geisenheimer
geboren zu Bingen den 12. December 1775
gestorben zu Frankfurt a. Main den 20. April 1828.
Erfüllt von edler Nächstenliebe,
begeistert für menschlich Gutes,
bescheiden wirkend,
energisch anregend,
wurde er zum Regenerator dieser Anstalt.
An seinem hundertjährigen Geburtstage
wurde diese Gedenktafel
von den Mitgliedern der israelitischen
Männer und Frauenkrankenkassen
errichtet.

Die Feier des jährlichen Stiftungsfestes hat ausser den Mitgliedern der Verwaltung auch stets noch einen weiteren Kreis von Freunden und Gönnern der Anstalt vereinigt, und unter den mancherlei Trinksprüchen, welche bei solchen Gelegenheiten nicht fehlen, zeichnete sich von jeher der auf das Andenken des Stifters aus, welcher in früheren Zeiten in der

Regel bei geöffneten Fenstern auf den hinter den ehemaligen Krankenhäusern liegenden israelitischen Begräbnissplatz hinausgerufen wurde, dem Gründer Benedict Elias Maas galt und das Dankgefühl seiner Nachkommen bekundete.

Wir theilen nachstehend den beim Stiftungsfest des Jahres 1845 vom Rabbiner Dr. Leopold Stein ausgebrachten Toast mit:

Lechajim!*) es leb' was im Erdenthal
Noch grüsset mit uns den erquickenden Strahl,
Was die liebende Sonne sieht:
Doch auch die Geschied'nen, die einst hier gelebt,
Gekämpft und gerungen und Gutes erstrebt,
Sie leben in unserem Lied. —

Es sassen die Väter beim Stiftungsmahl,
Es kreiste behend der volle Pokal
Wohl um den fröhlichen Tisch:
Festfreude war den Gedrückten so rar,
Drum blieb dies Fest von Jahr zu Jahr
Jung in der Erinn'rung und frisch.

Und es ward in der seltenen Festesnacht
So manch hersinnig Lechajim! gebracht,
Es wuchs mit den Stunden die Lust:
Bald dachten die Dulder des Druckes nicht mehr,
Bald wogte und wallete Wonne umher,
Und selig war jede Brust.

Wie nun so hoch die Freude stieg,
Los war der Zaum, die Mässigung schwieg —
Da ergreift der Diener das Glas
Und rief in's nahe Beth-Chajim**) hinaus —
Es fasste die Zecher Schauer und Graus —
Lechajim, Herr Benedict Maas!

Und Todtenstille herrscht im Kreis,
Da jeder des Rufes Deutung weiss,
Und Alle sind tief bewegt;
Denn er hatte des Stifters Name genannt,
Der einst die längst nun verwelkte Hand
An's heilige Werk gelegt.

*) Lechajim! so viel wie Vivat! wörtlich übersetzt: „zum Leben!"

**) Beth-Chajim, so viel wie „Friedhof", wörtlich übersetzt „Haus des Lebens."

Welk ist die Hand, das Werk doch besteht;
Denn Menschliches — hört es, ihr Menschen, vergeht,
Doch bleibet die göttliche That;
Was im Leben todt, das begehret nicht,
Was im Tode noch lebt, dies rufet die Pflicht,
Erstrebet früh und spat.

Und erschlaffet der Muth im Streben heiss,
Kommt jährlich hierher! im Bruderkreis
Da werde die Seele gesund!
Drum füllet das Glas mit der Erde Gluth
Und schöpfet zu himmlischen Werken Muth,
Grüsst Himmel und Erde im Bund!

Lechajim! Es leb' was im Erdenthal
Noch grüsset mit uns den erquickenden Strahl,
Die belebende Sonne noch sieht:
Doch ihr auch drüben, die einst hier gelebt,
Nach Edlem gerungen, für Gutes gestrebt,
Hoch lebet in unserem Lied!

17.

Der Copist der Himmelfahrt Mariä von Alb. Dürer.*)

Von Otto Cornill.

In der Kunstlitteratur galt bisher Paul Juvenel als Copist des Dürer'schen Bildes „die Himmelfahrt Mariä," welches Jacob Heller auf den St. Thomas-Altar der Dominikanerkirche in Frankfurt a. M. gestiftet hat. Diese Nachricht theilt Sandrart in seiner teutschen Academie S. 276 bei Paul Juvenel mit. Alle späteren Schriftsteller geben diese Angabe einfach wieder im guten Glauben an ihre Richtigkeit, so auch ich in meinem Aufsatze „Jacob Heller u. Alb. Dürer" in dem Neujahrsblatt des Vereins für 1871.

Nun erschien in der Zeitschrift für bildende Kunst, Beiblatt 13. Jahrg. S. 23, ein Auszug aus einem in dem königl. Kupferstichkabinet zu Berlin befindlichen Folioband, welchen ein Nürnberger, Hans Wilh. Kress von Kressenstein angelegt hat, um darin Notizen über Dürer aufzunehmen, und in demselben kommt folgende Stelle vor:

„Zue Frankfort am Main ist auch Ein Altar in einer Kirchen gestanden, welchen obgedachter Herzog in Bayern (Herzog Maximilian in Bayern) auch bekommen, an dessen stell hat Jobst Harrich zu Nürnberg Eine Copiam gemacht, weil selbiger fast für den Besten Copisten in Teutschland, da zumahl ist gehalten worden."

Bekanntlich ist aber obiges Dürer'sche Bild, die Himmelfahrt Mariä, an den Herzog Max von Bayern 1613 verkauft worden und vorher durch eine Copie ersetzt. Somit wäre dann neben Juvenel in Jobst Harrich ein zweiter Künstlername für den Copisten dieses Bildes aufgetaucht.

Als ich obige Notiz zu Gesicht bekam, entsann ich mich, dass ein Bild von diesem Harrich sich unter den damals wenig beachteten und zurückgestellten Bildern der städtischen Samm-

*) Auch in Lützows Zeitschrift für bildende Kunst zum Abdruck gebracht.

lung im Saalhofe befand.*) Dieses ist aber nicht allein ebenfalls eine Copie nach einem Dürer'schen Bilde — eine Geburt Christi, eine freie Wiedergabe der Geburt Christi in der Pinakothek in München (früher in Nürnberg), sondern es stammt ebenfalls aus der Dominikanerkirche zu Frankfurt und ist bezeichnet:

HARRICH. v. NVRNB. 1617.

Hoch: 2,10 M. breit 1,55 M. und also von ähnlicher Grösse wie die Copie der Himmelfahrt (Hoch 1,89 M., breit 1,39 M).

Ein genauer Vergleich beider Bilder zeigte nun zu meinem grössten Erstaunen die auffallendste Aehnlichkeit in der malerischen Behandlungsweise, der Farbengebung, ja selbst in dem äusseren Material der Holztafeln, auf welche sie gemalt; beide sind von Birnbaumholz, bei beiden sind die zusammengeleimten Bretter auf gleiche Weise mit kleinen Schwalbenschwänzen zusammengefügt.

Diese Uebereinstimmung ist so auffallend, dass alle Sachverständigen, welche bisher beide Bilder neben einander gesehen, keinen Zweifel mher haben, dass beide von derselben Hand herrühren, d. h. dass Jobst Harrich somit als der Kopist des Dürer'schen Bildes „der Himmelfahrt Mariä" angesehen werden muss. Für die Vermuthung, dass auch eine Geburt Christi und zwar von der eigenen Hand Dürers selbst sich in der Dominikaner-Kirche befunden hätte, welche bevor sie ebenfalls an den Herzog Max von Bayern verkauft, vorher von diesem Harrich kopirt worden wäre, fehlen alle Anhaltspunkte. Dagegen dürfte das Vorhandensein der Copie der Geburt Christi von Harrich aus der Dominikanerkirche sich vielleicht gerade daraus erklären lassen, dass nachdem die Mönche diesen Meister 1613 durch die Copie der Himmelfahrt Maria kennen gelernt hatten, sie sich entweder bei ihm noch ein anderes Bild bestellten oder ein solches durch Kauf an sich brachten.

---

*) Gegenwärtig ist dieses Bild in dem neuen Lokale im Archivgebäude neben dem Dürer'schen Altarwerke aufgehängt.

Wie wenig Zuverlässigkeit dagegen Sandrarts Angaben gerade über das Heller'sche Altarbild der Himmelfahrt Mariä verdienen, habe ich bereits in meinem oben angeführten Aufsatze in Bezug auf den Antheil Math. Grünewald's an den Flügelbildern des Altars nachgewiesen. Durch diese Mittheilungen dürften nun auch seine Angaben in Bezug auf den Anfertiger der Copie hinfällig geworden sein.

Wie allgemein anerkannt und geschätzt dagegen unser neu aufgetauchter Dürer-Copist Harrich seiner Zeit war, bezeigt die Nachricht, welche uns Doppelmayr in seinen historischen Nachrichten über diesen Künstler gibt.

„Jobst Harrich, ein Mahler, legte den Grund zur Zeichen- und Mahler-Kunst um A. 1594 bei Martin Beheim, und habilitirte sich darinnen so wohl, dass er nach deme des Albrecht Dürers Gemähle mit vieler Geschicklichkeit copirte. Starb den 11. April A. 1617."

Ebenso werden wir auch noch auf ihn als Dürer-Copist durch eine zweite Stelle aus oben angeführtem Folioband in dem Kupferstichkabinet zu Berlin hingewiesen, welche lautet:

„Mehr hat gedachter Herzog (Maximilian in Bayern) von Einem E. Rath alhier auss gebetten, den Altar von der Geburt Christi, so Bey Sanct Catharina gestanden, und von Dürer gemalt gewest, davon Jobst Harrich Eine Copey gemacht, so an die stell des Originals gesetzt worden." *)

Sandrart führt dagegen diesen Künstler gar nicht an.

Jener Folioband in dem Kupferstichkabinet in Berlin gewinnt durch diese Entdeckung erhöhte Bedeutung, nur dürfte seine Anfertigung, wenigstens die Aufzeichnung obiger Stelle, nicht wie bemerkt wurde, in das Ende des 16. Jahrhunderts, sondern jedenfalls nach 1613 fallen, in welchem Jahr die Copie der Himmelfahrt angefertigt wurde.

*) Vermuthlich ist das Original dieses Bildes auch mit verbrannt, und das in München jetzt noch vorhandene Bild die Harrich'sche Copie.

18.

Der „Fuchstanz“ und der „Pflasterweg“ im Taunus.

Von Dr. Fr. Scharff.*)

Unter den Plätzen und Ruhepunkten im Taunus ist kaum einer so bekannt und so beliebt, wie der „Fuchstanz“. Ist es der urwüchsige Name, die Poesie, welche sich daran knüpft, oder ist es die Sitte, bei einer Feldbergbesteigung an dieser traulichen Stelle den zweiten Morgenimbiss zu halten? Ein Jeder freut sich, wenn er die hohen Tannen erblickt, welche den Kreuzweg umstehen. Der Platz, so denkt man, müsste ein uralter Kreuzweg sein, der Name wenigstens zum Reinecke Fuchs hinaufreichen, vielleicht noch weiter, denn der Weg, welcher von Norden kommt, ist der untere „Rennpfad“, eine uralte Strasse; der Weg, welcher den Platz von Osten nach Westen kreuzt, ist auf der Stumpff'schen Karte als „Pflasterweg“ bezeichnet, das deutet auf die Römer, welche ihre Strassen sehr solid gebaut und vom Vicus novus (bei Heddernheim) eine solche nach dem Feldbergscastell am Lützel Feldberg angelegt hatten. Indem die Römer diesen Platz aufgesucht, daselbst den alten Rennpfad zu kreuzen, würde schon zu jener entfernten Zeit die Stelle eine gewisse Bedeutung erhalten haben.

Allein solche Schlussfolgerung entbehrt der gewissen Begründung. In den älteren Urkunden und Actenstücken kommt der Name dieses Platzes nirgends vor; wenn die Märker die hohe Mark umgingen, hatten sie nie den „Fuchstanz“ erwähnt, während doch ihr Weg von den Haderhecken bis zur Reiffenberger Grenze gewiss Veranlassung genug geboten, er zog jedenfalls nahe vorbei oder gar über den Platz. Aber es ist der „Pflasterweg“ höchst wahrscheinlich falsch bezeichnet, es sind die Verhältnisse, wie sie jetzt nach der

*) Wir geben hier diesen bereits in No. 194 der „Didaskalia“ vom Jahre 1879 abgedruckten Aufsatz mit dem ausdrücklichen Wunsche des Herrn Verfassers wieder, dass der Neudruck desselben Veranlassung zu einer weiteren Untersuchung der Römerstrasse werden möge.

Theilung der Mark sich gebildet, besonders die Wege und Waldgrenzen, zusammen geworfen mit der älteren Tradition; es zogen die Märker am östlichen Abhang des Altkönigs hinauf, dem nördlichen Abhang entlang nach den Schieferkauten am Lützel Feldberg, allein schwerlich war die Richtung dieses Weges so schnurgerade, wie sie jetzt der „Pflasterweg" einhält.

In den letzten Monaten ist vom „Fuchstanz" ab eine neue Fahrstrasse nach Königstein angelegt worden; verfolgt man dieselbe von diesem Kreuzwege aus in südwestlicher Richtung, so trifft man bei 65 Meter auf zwei Reihen von Steinen, welche, beim Bau ausgeworfen, jetzt die Strasse zu beiden Seiten einfassen. Es sind diese Steine, welche den Römischen Plattenweg deckten, beim Bau der kreuzenden neuen Strasse ausgebrochen wurden. Von dieser Stelle aus ist die Römerstrasse bei einiger Aufmerksamkeit deutlich zu verfolgen. Sie ist an der flachen Wölbung zu erkennen, zieht nordwärts zwei oder drei Meter breit nach dem sogenannten Pflasterweg hinauf, kreuzt denselben etwa 100 Meter vom „Fuchstanz" und tritt auf der nördlichen Seite in einen genau correspondirenden Waldweg ein, welcher weiter nach dem Sattel zwischen dem grossen und Lützel Feldberg, somit nach dem Römischen Feldberg-Castell führt.

Weit besser noch ist dieser Römerweg in südöstlicher Richtung von der neuen Strasse aus zu verfolgen, besonders nachdem diese 150 Meter unterhalb des „Fuchstanz" die Fahrstrasse nach Falkenstein gekreuzt, auf der östlichen Seite in die hohen Tannen eingetreten ist. Das Moos auf den Steinen, welche die Feuchtigkeit lange halten, ist frisch und kräftig; streicht man dasselbe ab, kommen die Platten zu Tage, vielfach von Wurzeln und Pflanzen gehoben und verschoben. Hier kann man am besten den Römerweg studiren, um ihn sicher an anderen Stellen wieder zu erkennen. Er zieht gerade nach dem Altkönig zu, biegt allmählich nach der Nordseite des Berges ab, so dass er die erste Schneise in einem Abstand vom „Pflasterweg" zu 115 Meter überquert, die zweite Schneise in einer Entfernung von nur noch 8 bis 10 Meter; weiterhin fällt er mit dem sogenannten „Pflaster-

weg", welcher den Altkönig auf der Nordseite umzieht, ganz zusammen. Diese Strasse war vor wenigen Jahren noch bis in die Ebene zu verfolgen, bis zum Stationshaus von Weisskirchen und zum Vicus novus; bei Zusammenlegung des Geländes ist sie beseitigt worden.

Eine gänz ähnliche Römerstrasse finden wir von Heidelberg nach der Höhe hinanführend, den „Plättelsweg". Auch dieser ist, wie der Plattenweg des Taunus, aus grösseren Steinen erbaut; er ist, weil in unmittelbarer Nähe einer Stadt belegen, bis auf unsere Zeit weit mehr benutzt worden, besonders zum Holzschleifen. So wurden die Steine des „Plättelsweges" geglättet; obgleich vielfach gehoben oder eingesunken, sind sie von Pflanzen nicht zugedeckt.

Die Römerstrasse, der Plattenweg des Taunus, zieht an zwei Ringwällen vorüber, ohne sie zu berühren, ohne, wie es scheint, aus der eingehaltenen Richtung zu weichen, an der alten Befestigung des Altkönigs und an dem wohl weit jüngeren Walle der Hünenburg (des Hühnerbergs) vorbei. Unter dem Ringwall des Altkönigs hat man eine Sense gefunden der Form, wie solche im Vicus novus gebraucht wurden (vergl. die Museen von Mainz, Wiesbaden, Frankfurt), der Wall war also bereits vorhanden, vielleicht verfallen, als der Römerberg angelegt wurde. Für die kriegskundigen Römer hatte die Befestigung keine Bedeutung mehr; sie hätten sonst Strassen dahin abgezweigt, wie nach der Saalburg und nach dem Feldbergscastell.

Das Zusammenvorkommen der ältesten Werke unserer Gegend neben den Bauten der Römer wird immer für unsere Geschichte von grosser Bedeutung bleiben; es ist sehr zu wünschen, dass die Erhaltung des Taunus-Plattenwegs von den Behörden ins Auge gefasst werde, da die Ausbeutung und planmässige Zerstörung der Ringwälle, z. B. der Altenhöfe, von Jahr zu Jahr grossartiger betrieben wird.

19.

Die königsteinischen Münzstätten Königstein, Ursel, Wertheim und Frankfurt am Main.

Von Lehrer Paul Joseph.*)

Vor einigen Jahren wurde in der Gegend von Mainz eine Anzahl von Schüsselpfennigen gefunden, unter denen sich einige von dem Grafen Ludwig von Stolberg zu Königstein befanden. Sie haben alle einen gevierten Wappenschild, darüber gewöhnlich einen Buchstaben und um das Ganze einen Kreis von grossen Perlen. Der Wappenschild enthält die Felder von

a) 1,4: Königstein (Löwe) — 2,3: Eppstein (sechsfach gesparrt oder „drei Sparren"). Kein Buchstabe über dem Schilde.

b) **F** über dem Schilde, an den Seiten 7=3 (1573). Wappen wie bei vorigem.

c) **K** über dem Schilde. Wappen wie bei vorigem.

d) **V** über dem Schilde. Darin die Felder von Stolberg (Hirsch), Königstein, Eppstein und Minzenberg (quergetheilt, die untere Hälfte hier schraffirt oder gegittert).

e) Wie vorige, dazu an den Seiten 7=0 (1570).

f) **K** über dem Schilde. Darin die Felder von Stolberg, Königstein, Wertheim (quergetheilt, oben wachsender Adler, unten drei Röschen, welche auf einigen Exemplaren wie Sporrädchen, auf andern wie Sternchen oder wie Punkte dargestellt sind) und Rochefort (Adler, den Kopf nach rechts gewandt).

g) Ebenso, dazu neben dem Schilde 7=0 (1570).

h) **W** über dem Schilde, sonst wie f.

Die Vereinigung dieser Wappen bedarf der Erklärung, welche mich veranlasst, scheinbar etwas weit auszuholen.

Die alten Herren von Arnsburg wurden von den Herren von Hagen oder Hain (Dreieichenhain zwischen Frankfurt und Darmstadt) beerbt. Kuno I., Herr von Arnsburg aus dem Geschlechte derer von Hagen, erbaute die Burg Minzenberg und

*) S. S. 25.

nannte sich nach ihr Herr von Minzenberg, weil er seine Stammburg in ein Kloster verwandelt hatte. Mit Kuno's Enkel, Ulrich II. (1244—1255) starb sein Geschlecht aus. Von den sechs Erben behielten nur zwei ihre Antheile, die Grafen von Hanau und die Herren von Falkenstein (am Taunus). Die letzteren kauften von ihren Miterben $^4/_6$ dazu und besassen demnach schliesslich $^5/_6$ des ganzen minzenbergischen Besitzthums. Alle Erben und deren Erben führten als solche einen quergetheilten (roth, gold) Schild, und darf man daher sicher annehmen, dass dieses das Wappen der Minzenberger gewesen sei. Zwar sucht Günther in dem 5. Bande des Archivs für hessen-darmstädtische Geschichte nachzuweisen, dass das minzenbergische Wappen ein Minzenstengel gewesen sei. Günther hat aber etwas als stille Voraussetzung angenommen, was nicht richtig ist, nämlich dass jedes Siegelbild auch ein Wappenbild sei. Keinesfalls sind seine Gründe wichtiger für die Entscheidung als der Umstand, dass von allen Erben der Herren von Minzenberg der quergetheilte Schild geführt wird.

Mit dem Aussterben der Herren von Falkenstein kam ein Theil ihrer Besitzungen, nämlich Königstein, an das Haus Eppstein. Die Schwester des letzten Herrn von Falkenstein, Werner (1388—1418 Erzbischof von Trier), Luckharde, war an Eberhard I. von Eppstein vermählt und erhielt auf ihren Antheil Königstein und Butzbach, letzteres ehemals minzenbergisches Besitzthum.

Die Herren von Eppstein führten demnach als Familienwappen den sechsfach gesparrten (drei Sparren) und als indirecte Erben der Herren von Minzenberg den quergetheilten Schild; der letzte ihres Geschlechts nannte sich mit Erlaubniss des Kaisers seit 1505 Graf von Königstein und führte als solcher einen Löwen.

Die Schwester des letzten Grafen von Königstein und Herren von Eppstein, Anna, war an Graf Botho von Stolberg vermählt; deren Sohn Ludwig († 1574) erhielt die Grafschaft Königstein und alle andere dazu gehörenden Besitzthümer. Zu seinem Stammwappen, dem Hirsch, fügte er die Wappen von Königstein (Löwe), Eppstein (Sparren) und Minzenberg (quergetheilt).

Ludwigs Tochter, Katharina, heirathete den Grafen Michael III. von Wertheim, welcher aber schon 1556 starb und nur ein Töchterchen ausser seiner Wittwe hinterliess. Katharina, die Erbin ihres Gemahls durch ihre Tochter, welche bald starb, überliess 1557 ihrem Vater Ludwig, Grafen zu Stolberg, die Regierung der Grafschaft Wertheim, so dass dieser auch das wertheimische Wappen (quergetheilt, oben wachsender Adler, unten drei Röschen) führen durfte.

Schon 1544 hatte Ludwig von seinem Grossvater mütterlicherseits, Ludwig Grafen von der Mark-Rochefort auch Rochefort erhalten und führte darum auch das Wappen davon: einen Adler.

So kam es, dass Ludwig, Graf von Stolberg, die Wappen von Königstein, Eppstein, Minzenberg, Wertheim und Rochefort führen durfte.

Dass die oben beschriebenen Münzen von ihm herrühren, wird Niemand bezweifeln, da nur er allein die Wappen in dieser Zusammenstellung führen konnte, und über die Bedeutung der Buchstaben K und W ist man sich auch schon lange einig, sie bedeuten Königstein und Wertheim und bezeichnen die Münzstätten; so war es im 16. Jahrhundert üblich, über den Schild auf den Schüsselpfennigen entweder den Anfangsbuchstaben vom Namen des Münzherrn oder der Münzstätte zu setzen. Etwas anderes kommt nicht vor, etwas anderes darf man hinter diesen Buchstaben auch nicht suchen.

Zufällig fand ich bei dem Durchsehen von Münzakten auf dem hiesigen Stadtarchive in dem Bericht des General-Kreis-Wardeins über die königsteinischen Ausmünzungen einige, soweit vorhanden, ganz genaue Notizen. Es war von Tag zu Tag angegeben, wie viel gemünzt worden in den Jahren 1572, 1573 und 1574. Bei diesen Berichten war wahrscheinlich, wie bei andern, die Haupt-Münzstätte gemeint, wenn keine besondere genannt wurde, nur 1574 wird ausser Königstein auch Ursel (Ober-Ursel bei Homburg vor der Höhe) genannt. Damit hatte ich die Erklärung für den Buchstaben V gefunden; denn da die andern Buchstaben die Münzstätten, wie fast überall in Deutschland anzeigen, so kann man hier für V

keine andere Deutung suchen wollen als Ursel. Mein Exemplar ist übrigens so gut erhalten und der Buchstabe V so deutlich, dass an einen Lesefehler nicht gedacht werden kann.

Ueber die Bedeutung des Buchstaben F, der doch nichts anderes als ebenfalls einen Ort bezeichnen kann, war ich lange im Zweifel. Unter den königsteinischen Orten schienen mir nur Vilbel (auch zuweilen mit F geschrieben) und Falkenstein Anspruch machen zu dürfen. Nun habe ich, als schon der Druck dieses 6. Bandes der Mittheilungen begonnen hatte, durch Herrn Dr. Grotefend auf die Rathsprotokolle aufmerksam gemacht, diese und die nachher hervorgesuchten Münzakten von 1565 bis 1580 durchgesehen. Dadurch wird nun der Nachweis geliefert, dass Graf Ludwig von Stolberg, als Erbe der Herren von Weinsberg Inhaber der kaiserlichen Münze, auch in Frankfurt Pfennige schlagen liess. Das F kann also nur zu Frankfurt ergänzt werden.

Die hier gegebene Erklärung der Buchstaben auf den königsteinischen Pfennigen ist so naturgemäss, dass man Zweifel an ihrer Richtigkeit kaum bei Jemand voraussetzen darf, am wenigsten bei denen, welche sich mit Münzen beschäftigt und einige Kenntniss derselben sich erworben haben. Das scheinbar Unmögliche ist doch eingetreten. Dr. F. Wibel, Director des chemischen Staats-Laboratoriums in Hamburg, hatte die Güte, mir seine Monographie der wertheimischen und löwenstein-wertheimischen Münzen zu schicken, in welcher er behauptet, dass meine an die urkundlichen Mittheilungen geknüpften Schlüsse, nämlich dass K Königstein, W Wertheim und V Vrsel bedeute, falsch seien, soweit es Ursel beträfe. Er meint, V und F bezeichnen wie W nur Wertheim, denn die Buchstaben nennen die „Grafschaften", für welche die Münzen geprägt sind.

Da meine Erklärungen der Buchstaben als unrichtige hingestellt werden, habe ich wohl noch nicht eine genügende Anzahl von Beweismitteln angeführt. Ich hole das Versäumte in den folgenden Zeilen nach.

Wibel hat mit grossem, anerkennenswerthem Fleiss viele wertheimer Münzen zusammengetragen und sich auch in der Geschichte des gräflichen Hauses gut umgesehen. Aber die

grosse Liebe zu der „freundlichen Mainstadt“ hat sein Urtheil zu Gunsten derselben etwas getrübt. Er sucht alle Münzen, die nur noch mit einem Schein von Recht als in Wertheim geprägt angesehen werden können, dahin zu verlegen. S. 80 des oben genannten Werkes sagt Wibel ganz richtig mit mehr Worten, dass die Zahl der sicher (sic) in oder für Wertheim geprägten Münzen des Grafen Ludwig zu Königstein sehr dürftig ausfallen würde, wenn man ganz streng unterscheiden wollte. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat er alle Münzen aus dem Zeitraum von 1556—1574 „als hiehergehörig angesehen, welche in Schrift (Legende) oder Wappen irgend eine Beziehung zu Wertheim offenbaren.“ Da aber mit wenigen Ausnahmen auf allen nach 1557, der Erwerbung von Wertheim, geprägten Münzen das wertheimer Wappen und der bezügliche Titel neben den übrigen vorkommt, so sind durch diese bequeme Art von „Beweisführung“ die meisten von Ludwig geschlagenen Münzen nach Wertheim verlegt worden.*)

Wibel bezweifelt nicht die Erklärung des K und W in Königstein bezw. Wertheim. V und F bedeuten, sagt er, auch Wertheim, denn dieses Wort wird auf Münzen mit Umschrift auch wohl mit V und einmal auch mit F (?) geschrieben. Wenn es so vorkommt, kann es nur ein Fehler sein, also nicht als Beweismittel benutzt werden. In den Rheingegenden bedeutet der Buchstabe auf Schüsselpfennigen des 15. und 16. Jahrhunderts**) entweder den Namen des Münzherrn oder des Münzorts, niemals etwas anderes; seltener kommen Zusätze vor, die natürlich etwas anderes angeben. Dass er die Grafschaften anzeige, für die das Stück ausgegeben wurde, wie Wibel meint, kann von einem Münzkenner nicht im Ernst gemeint sein; wenigstens müsste ein ausreichender Grund dafür angeführt werden, den ich aber in Wibels Werk nicht gefunden habe.

*) Wenn nun Jemand Herrn Dr. Wibel den Streich spielte, sich in gleicher Weise etwa für Rochefort zu interessiren, so würde Wibel alle seine wertheimer Münzen als rocheforter wiederfinden.

**) Siehe meine Beiträge zur pfalzgräflichen und mainzer Münzkunde im IX. Bande der Mittheilungen des hist. Ver. der Pfalz.

Wibel meint ferner, wenn die Buchstaben die Münzstätten bezeichnen, so müssten sie auch auf grösseren Münzen vorkommen. Das ist aber durchaus nicht nothwendig und in Westdeutschland nicht üblich. Nur der Pfalzgraf von Simmern macht eine Ausnahme, der auf seinen Albus, aber nur auf diesen, die Münzstätte durch S (Simmern) bezeichnet. Ebenso wenig wie Wertheim wird Ursel auf grossen Münzen als Münzstätte genannt.

Wenn Wibel nun gar meint, man müsse bei allen Münzen, die nicht den Prägeort nennen, zunächst an Wertheim, die „altererbte Münzstätte" denken, so täuscht er sich offenbar. Königstein, seine erste und beste Erwerbung, konnte der dortige Graf ebenso als Münzstätte benutzen wie Wertheim; das beweisen die Urkunden. Königstein hatte aber vor der am Obermain gelegenen Münzstätte noch einen bedeutenden Vorzug — es lag in der Nähe Frankfurts, welches nicht blos der beste Markt zum Ankauf von Münzmetallen, sondern auch der Ort war, wo man am leichtesten kleine, sogar schlechte Sorten in Umlauf setzen konnte, ohne befürchten zu müssen, gleich als Fälscher erkannt zu werden, oder wo man, falls dies doch geschehen sollte, wenigstens unter der Menge der Messfremden bald verschwinden konnte. Die Bedeutung der Stadt Frankfurt ist nach dieser Richtung noch nicht allgemein genügend erkannt worden. Ich werde in meinen demnächst erscheinenden „Goldmünzen des 14. und 15. Jahrhunderts" den Nachweis führen, dass sogar die rheinischen Kurfürsten zu Messzeiten ihre Münzstätten in die Vorstädte Frankfurts zu verlegen suchten; immer aber in der Nähe gehabt haben.

„Wägen- und fassweise" wurden (nach Hirsch, des deutschen Reichs Münz-Archivs) die halben Batzen, später die Groschen „auf die Frankfurter Mess geführt". Beschlagnehmungen von kleinen Münzsorten und Gefangensetzung daraufhin angeklagter Personen werden fast in allen Berichten über die Messe erwähnt.

Königstein war also als Münzstätte viel wichtiger als das entlegene Wertheim; veranlasste doch die Nähe Frankfurts die Anlage einer neuen Münzstätte in Ursel, welches

im 16. Jahrhundert ein bedeutenderer Ort als heute gewesen ist.*)

In Königstein wurden nach urkundlichen Angaben beispielsweise vom 27. Juni bis 28. September 1573 gemünzt: am 22. September an Thalern 23 Mark, vom 27. Juni bis 19. September 14 Werk von zusammen 693 Mark an halben Batzen, vom 8. Juli bis 28. September an Pfennigen 11 Werk von zusammen 438 Mark.

Gewiss eine stattliche Anzahl von Pfennigen in dem kurzen Zeitraum von noch nicht 4 Monaten, da aus jeder Mark nach den dabei stehenden Bemerkungen 716 Stück, aus 438 Mark also 313,608 Pfennige geschlagen worden sind. Soweit mir Nachrichten über die Ausprägungen in Ursel bekannt geworden sind, ist auch hier sehr viel geschlagen worden; z. B. 1574 vom 7. Juni bis 30. August 260 Mark an halben Batzen.**)

Diesen Thatsachen gegenüber kann die Erklärung des V als Wertheim keinen Anspruch auf Beachtung mehr machen. Es ist in Ursel wirklich gemünzt, das V bezeichnet die Münzstätte wie K und W. Ein Stempelfehler kann das V hier nicht sein, denn ich habe schon eine grössere Anzahl von Pfennigen mit V in Händen gehabt und durch genaue Vergleichung gefunden, dass sie nicht von einem, sondern wenigstens von zehn verschiedenen Stempeln abgeschlagen sind.

Das V bezeichnet also Vrsel.

Ueber die Münzthätigkeit des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein in Frankfurt gebe ich in chronologischer Folge alle Nachrichten, welche ich aus den Akten des hiesigen Stadt-Archivs geschöpft habe.

Am 21. August 1565 schreibt Kaiser Maximilian an den Rath der Stadt Frankfurt: Graf Ludwig zu Stolberg, Königstein, Rutschefort vnd Wertheim hat gebeten, da „seine Vorfahren die Grafen zu Königstein und er unsere zugehörigen

*) Siehe das Verzeichniss der in Ursel gedruckten Werke in den Annalen des nassauischen Geschichtsvereins. Eras. Alberus, Lobspruch der Stadt Ursel, herausgeg. von E. Roth. Wiesbaden 1879.

**) Schon in den Rathsprotokollen von 1569 werden urseler Pfennige als geringhaltige bezeichnet, wie ich weiter unten mittheilen werde.

Kammermünzen zu Augsburg, Nördlingen und daselbst bei euch, von weiland unseren Vorfaren am heiligen Reiche lehens- und pfandsweise inne gehabt, und aber die Münzen daselbst bei euch eine Zeitlang nicht getrieben worden, so wäre er Willens, dieselbe auch wieder anzurichten und in Gang zu bringen, und uns derwegen, damit er solches um so viel bequemlicher thun könne, um unsere gnädige Beförderung an euch und insonderheit des Wechsels halben, nachdem derselbe der Münze anhangt, um solche Verordnung demüthiglich angerufen und gebeten, dass Niemand daselbst bei euch Wechsel zu treiben vergönnt werde, denn in unserm Namen und von wegen anhangender Münzgerechtigkeit. — Und ist demnach unser gnädiger Befehl, ihr wollet gedachten Grafen zu Königstein in Anrichtung der Münze daselbst bei euch keinen Eintrag, Irrung oder Verhinderung thun, sondern vielmehr alle gute Beförderung beweisen und insonderheit eine tauglich gelegene Münzbehausung und Platz dazu vergönnen, auch des Wechsels halben dermassen Fürsehung thun, damit unsern und des Reichs aufgerichteten Münz-, Polizei- und andern Ordnungen und Abschieden nachgegangen und denselben nicht zuwider gehandelt, noch gedachter Graf zu Königstein an demjenigen, so ihm in Kraft habender Münzgerechtigkeit zusteht und gebürt, verhindert oder beschwert werde."

Dieser Brief, gewiss so unerwartet wie ein Blitzschlag aus heiterem Himmel gekommen, veranlasste wahrscheinlich den Rath, die über die Münze erhaltenen Privilegien hervorsuchen zu lassen. Das muss viel Zeit erfordert haben, denn die Antwort erfolgt erst am 19. April des nächsten Jahres. Der Rath sagt darin u. a. „Ew. kais. Mayestät werden als unsere einzige weltliche Zuflucht" nicht gestatten, dass uns unsere Münzgerechtigkeit über silberne und goldene Münzen, die wir seit langer Zeit besitzen, wie die noch umlaufenden „Pfennig, alt Thornos, Lewen-Englisch und Daler sambt den Goldgulden zeugen", genommen werde. Ebenso haben wir das ausschliessliche Wechselrecht in unserer Stadt, welches niemals ein anderer sich angemasst hat.

Bei dem Entwurf dieses Briefes liegt eine Abschrift des

von König Sigmund 1429 ertheilten Privilegs, nach welchem der Stadt Frankfurt bis auf Widerruf das Recht Goldgulden zu prägen gegeben wird. Mehr als diese eine Urkunde scheint man bis dahin nicht gefunden, also auch wohl nicht mehr den Gesandten an dem Hoflager des Kaisers geschickt zu haben. Es sieht fast aus, als habe man nicht gewusst, welche Privilegien die Stadt in Bezug auf die Münze besitze. Thatsächlich lagen die Verhältnisse damals so:

1428 hatte König Sigmund der Stadt Frankfurt das Recht,*) Silbermünzen zu prägen, ertheilt und zwar ohne sich den Widerruf vorzubehalten. Im darauffolgenden Jahre wurde dem Rath ausserdem noch das Recht der Goldausmünzung,**) aber nur bis auf Widerruf ertheilt. Dieser erfolgte 1431 und gleichzeitig verpfändete Sigmund das Recht, Silber- und Goldmünzen***) in Frankfurt (Nördlingen und Basel) zu schlagen dem Herrn Konrad von Weinsberg. Die Stadt widersetzte sich mit Recht der Ausmünzung von Silbergeld, nahm sogar dem Eisenschneider die schon dazu geschnittenen Stempel fort. Thatsächlich hat Konrad von Weinsberg niemals in Frankfurt Silbermünzen prägen lassen, obwohl er das Recht dazu erhalten hatte.

Graf Ludwig von Stolberg zu Königstein hatte jedenfalls die betreffende Urkunde von 1431 gefunden und kann man sich nicht wundern, dass er sie auszunutzen suchte, da er als Erbe der Herren von Eppstein auch Erbe der Weinsberger war.

Die Stadt Frankfurt, im Besitze eines älteren Rechts, musste sich gegen die Errichtung einer königsteinischen Münze zu wehren suchen, besonders da Graf Ludwig schon oft verklagt worden war, weil seine Münzmeister, denen er gegen eine bestimmte Summe die Ausnutzung seines Rechts überlassen hatte, vielfach auf die sträflichste Weise sich gegen die

---

*) Privilegienb. S. 269. — Orth, Reichsmessen S. 673. — Archiv f. Frankfurts Geschichte u. K. A. F. Heft IV. S. 16.

**) Hirsch, des deutschen Reichs Münz-Archiv I. S. 73. — Privilegienbuch S. 274.

***) Albrecht, Reichsmünzstätten S. 59 Urkunde No. 8.

Reichsmünzordnungen vergangen hatten.*) Der Rath suchte daher die Ausübung des Münzrechts in Frankfurt durch den Grafen von Königstein direkt und indirekt zu verhindern.

Als derselbe nämlich 1566 (16. Juli) ankündigen liess, dass er in Unterhandlung wegen eines Hauskaufs in Frankfurt stehe und zugleich bat, ihn nicht zu hindern, schlug man ihm das Gesuch ab. Graf Ludwig wusste sich zu helfen; er liess in dem Gasthause zu den „Dreischenken“ (jetzt Saalgasse 13) eine Münzstätte einrichten und damit der Rath keinen Einfluss auf das Münzen gewinnen konnte, befreite er seinen Münzmeister von allen Pflichten eines Bürgers, gerade so, wie es im Mittelalter**) vielfach geschehen war. Der Münzmeister kaufte die genannte Liegenschaft angeblich für sich (wahrscheinlich aber war Graf Ludwig der Besitzer) und glaubte nun ungestört seine Thätigkeit darin beginnen zu können; doch hinderte ihn wieder der Rath daran, aus dem Grunde, weil er noch nicht geschworner Bürger sei. Darüber beschwert sich Graf Ludwig (Datum Königstein den letzten Decembris Anno 1566). Also war 1566 noch nicht in Frankfurt gemünzt worden, obwohl Münzmeister und Wardein schon als daselbst wohnhaft genannt werden.

Ludwig schreibt von Königstein den 1. Januar 1567 dem Rath, er habe dem Münzmeister, bis der Kaiser den zwischen beiden Parteien bestehenden Streit entschieden habe, erlaubt, alle Pflichten als Bürger zu erfüllen. Uebrigens mache er darauf aufmerksam, dass die Stadt dem Kaiser, dessen Eigenthum sie sei, niemals den Ankauf eines Hauses verbieten könne; er sei aber Inhaber des kaiserlichen Rechts und könne nicht verantworten, dass des Kaisers Rechte geschmälert werden. Hinzugefügt sind noch einige Auszüge aus den dem Herrn von Weinsberg ertheilten Pfandurkunden. Wenn die Stadt klage, dass, wie der Rath gehört, der Münzmeister nicht für ihn allein, sondern auch für andere Herrschaften in Frankfurt münzen wolle, so werde er das verbieten.

Am 2. Januar 1567 bittet der Münzmeister zu gestatten,

*) Hirsch, Münz-Archiv I. 281, 284. II. 186.

**) Würdtwein, Diplomataria maguntina II. S. 192. 202. 216 u. ff.

dass er daselbst Münzeisen schneiden lassen dürfe. Nach dem Bürgermeisterbuch soll man ihm sagen: „wolle er alhier Stempfel graben lassen, so soll er meiner Herren Namen und Adler darauf machen; auch des Münzens bis auf ferneren Bescheid sich gänzlich enthalten.“ Am 11. Februar waren die Stempel fertig, denn nach den Rathsprotokollen fragt Gregor Kaiser, Goldschmied, ob er die dem Rath eingelieferten Stempel für die königsteinische Münze dem Münzmeister abliefern dürfe. Bei den Akten liegen drei Zeichnungen, von einem Thaler, einem Goldgulden und einem Pfennig.

Thaler: ⁘ LVDOVIC ⁚ COM ⁚ STOL ⁚ KVNIG ⁚ Z ⁚ RVPEFO (Ludwig Graf zu Stolberg, Königstein und Rochefort) Blumenkreuz belegt in der Mitte mit einem hochgetheilten Wappenschilde, vorn quergetheilt Stolberg (Hirsch) und Wernigerode (zwei Fische), hinten Königstein (Löwe). In den Kreuzeswinkeln vier Wappenschilder.

(1. 4. / 2. 3.) 1: Geviert Eppstein-Minzenberg. — 2: Mark (Schachbalken). — 3: Agimont oder Aiguemont (hier achtfach quergetheilt). — 4: Rochefort (Adler).

Revers: CAROLVS ⁚ V ⁚ RO (Schild mit Adler) MA ⁚ IMP ⁚ A͡VG ⁚ 46.

Doppeladler mit Schein an den Köpfen unter einer schwebenden Krone. Auf seiner Brust ein hochgetheilter Wappenschild mit den Feldern von Oestreich und Kastilien.

Solche Thaler sind bekannt; man findet sie in den Monnoies en argent, in Madai's Thalerkabinet, in Wambolts Katalog und manchen anderen. In den genannten Werken sind sie unter Goslar eingetragen, wahrscheinlich des Adlers wegen. Dass die Grafen von Stolberg-Königstein das Münzrecht in Goslar nicht besassen, also auch keine ihrer Thaler dort geschlagen sein können, ist bekannt und bedarf keines Beweises.

Auf meine Bitte sandte mir Herr Professor Dr. Julius Friedländer, Direktor des königlichen Münzkabinets in Berlin, mit grösster Bereitwilligkeit wie immer in ähnlichen Fällen, den Abdruck eines solchen Thalers, und auf meine Bitte an Herrn Kammerrath von Hoff erhielt ich mit Erlaubniss Sr. Erlaucht des Grafen von Stolberg-Wernigerode durch Herrn Kanzleirath Schöpwinkel sechs Thaler derselben Art zugesandt, wofür ich hiermit allen genannten Herren öffentlich meinen verbindlichsten Dank nochmals ausdrücke. Die Darstellung ist auf allen Thalern dieselbe wie oben auf der Zeichnung, die Umschriften sind die folgenden:

Avers:

a) Kleeblatt LVDOVIC⁝CO⁝STOL⁝KONIG⁝Z⁝RV PE FORT
b) _____ FOR
c) _____ FOR
d,e) _____ FO
f) _____ F
g) _____ LVDOVI⁝ _____ FO

Revers:

a,c,d,f) ✱CAROLVS⁝V⁝RO (Adlerschild)MA⁝IMPE⁝AVG⁝46
e,g) _____ IMP ⁝ _____
b) _____ AVG⁝46

Der Thaler mit der unter g verzeichneten Inschrift befindet sich im berliner Kabinet, die übrigen in Wernigerode.

Wo aber, wird man fragen, sind diese Thaler geschlagen?

Der kleine Adler unter dem grossen im Reverse kann sowohl der nördlinger wie der frankfurter sein; andere können nicht in Betracht kommen.

Ich muss gestehen, dass ich diese Thaler unbedingt nach Nördlingen gelegt hätte, wenn ich nicht die jetzt gefundenen archivalischen Nachrichten, welche ich oben bereits mitgetheilt habe, gelesen hätte. Für Nördlingen spricht der ganze Habitus, die „Fabrik“ wie man gewöhnlich sagt, ferner das Jahr 1546, weil man in Frankfurt erst später, von 1567 an münzte, desgleichen das Fehlen des wertheimer Schildes, welcher seit 1566 oder 1667 geführt werden konnte, und das Vorkommen des Schildes von Agimont, welche Herrschaft schon 1556 verkauft wurde.

Gleichwohl bin ich aus folgenden Gründen der Ueberzeugung, dass diese Thaler in Frankfurt geschlagen sind. Die „Fabrik“, welche bei Mittelalter-Münzen so entscheidend ist über das Ursprungsgebiet wie kaum etwas anderes, hat im XVI. Jahrhundert keine Bedeutung mehr, wenigstens nicht bei deutschen Thalern; die Jahreszahl 1546, das Fehlen des wertheimer Wappens und das Vorkommen des agimonter müssen an Werth verlieren und ganz in den Hintergrund treten gegenüber dem direkten urkundlichen Beweise, dass ein hiesiger Goldschmied Stempel geschnitten hat, deren Zeichnung er einreicht und die genau mit den vorhandenen Münzen übereinstimmen. Er hat offenbar die Stempel so geschnitten, wie Graf Ludwig ihm durch die Zeichnung vorschrieb, aber wie ihm der Rath befohlen, den „städtischen Adler“ dazu gesetzt. Der hiesige Rath, welcher mit dem gleichzeitigen Münzwesen immer recht vertraut gewesen ist, hätte gewiss nicht den Adler zur Bezeichnung der Münzstätte gewählt, wenn in Nördlingen Thaler geschlagen worden wären, die dieselbe Marke getragen hätten. Uebrigens hat man keine Nachricht, dass in dieser Stadt grosse Münzen geschlagen sind, von Frankfurt dagegen weiss man es durch die folgenden Mittheilungen. Auf die Jahreszahl kann man jetzt kein grosses Gewicht legen, weil man es im XVI. Jahrhundert auch nicht that. Im Gegentheil muss ohnehin das Vorkommen so vieler verschiedener Stempel auf die Vermuthung führen, dass man auch noch nach 1546 die Thaler mit dieser Jahreszahl versah, was sogar noch im 17. Jahrhundert in ähnlicher Weise nicht selten geschehen ist.

Es ist recht wohl möglich, dass solche Thalerstempel zuerst für Nördlingen*) geschnitten sind; aber man weiss nicht, dass sie benützt wurden. Als Graf Ludwig in Frankfurt neben kleinen Münzen nothgedrungen auch Thaler schlagen lassen wollte, hat er die nördlinger zum Muster genommen, vielleicht sogar die unbenutzten Thalerstempel für Nördlingen, welche bis 1567 durch Rost gelitten haben werden, zum Reinigen oder als Muster dem frankfurter Stempelschneider gegeben. In Frankfurt musste der königsteinische Münzmeister, um von der ihm feindlich gegenüberstehenden Stadt nicht verklagt zu werden, wohl oder übel grössere Münzen schlagen, so dass, selbst wenn die Zeichnungen nicht vorhanden wären, doch die Benutzung älterer oder neuerer Thalerstempel vorausgesetzt werden muss.

Soweit ich die Sache beurtheilen kann, ist es mir nicht zweifelhaft, dass diese Thaler in Frankfurt geschlagen sind; doch will ich nicht die Möglichkeit bestreiten, dass einzelne Abschläge von dem ältesten Stempel auch in Nördlingen das Licht der Welt erblickt haben können.

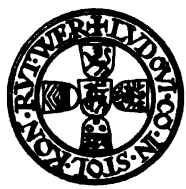

Goldgulden: + LVDOVI · CO · IN · STOL · KON · RVT · WER Fünf Wappenschildchen in Kreuzesform gestellt, mitten Stolberg (Hirsch), oben Königstein, rechts Eppstein-Minzenberg, links Rochefort, unten Wertheim (wachsender Adler, darunter drei Ringel statt der Röschen).

Rev. + MAXIMIL · II · ROMANO · IMPER Runder Dreipass mit dem Reichsapfel, darunter ein kleiner Schild mit (dem frankfurter) Adler.

*) Aehnliche augsburger Thaler sind vorhanden.

Pfennig: F über dem gevierten Schilde mit den Feldern von Stolberg, Königstein, Wertheim und Rochefort.

Goldgulden und Pfennige dieser Art habe ich bis jetzt noch nicht gefunden.

Das Vorkommen des wertheimer Wappenschildes auf diesen beiden Münzarten scheint das Obengesagte zu bestätigen, dass man nämlich die Thalerstempel nach alten Zeichnungen oder Stempeln schnitt und nur auf Wunsch des Raths den Adler hinzufügte, so dass bei dem Volke die Ansicht entstehen konnte, es seien dieselben nach dem alten guten Fuss geschlagen, dem sie in der That auch sehr nahe stehen.

Dem Grafen Ludwig müssen die Verhandlungen zu lange gedauert haben. Er theilt nämlich von Königstein am 26. März 1567 mit, er habe jetzt dem Münzmeister befohlen, „berurt Muntzwergk anzufangen, und damit fortzufaren." Beigelegt ist ein Schreiben, unterzeichnet „Johann von der Leyen, Amptmann zu Cobelencz", in welchem dieser am 24. März (altera palmarum) 1567 dem Johann Vogt bescheinigt, dass er, „nachdem er nun ein Jahr oder etlich Trierischer Churfurstlicher Munzmeister sich alhie zu Coblenz mit heusslicher Wohnung erhalten und nun anderer mehr Herren Munz an sich gebracht", sich hier ordentlich und ehrbarlich geführt und auch, seit er von Coblenz fort gewesen, nichts gegentheiliges über ihn gehört worden sei.

Danach wird dann wohl Ende März oder Anfang April 1567 das Ausmünzen begonnen haben.

Schon im nächsten Jahr*) laufen Klagen ein über die bösen königsteinischen Münzen, „so alhie gemünzt werden". Es beginnen, nachdem durch den städtischen Wardein Philipp Mussler der Werth derselben durch die Probe festgestellt worden ist, die Beschwerden an Graf Ludwig und nehmen bis zu dessen Tode kein Ende. Der oben genannte Wardein lässt

*) Rathsprotokoll vom 18. Juli 1568.

durch die Rechenmeister dem Rath melden, dass gar kein Silber mehr an ihn zur Probe eingeliefert werde und dadurch die städtischen Einnahmen vermindert würden. Die Verfügung des Raths, dass alles „alte Reichsgeld“ nur an den städtischen Wardein abgeliefert werden soll, hat auch nichts gefruchtet. Wer Silber zu verkaufen hatte, brachte es zu dem, der für die Probe keine Kosten berechnete und am besten bezahlte.

1569 bringt Mussler wieder ein Verzeichniss von Pfennigen bei, auf welchem er angibt, wie er die mainzer, königsteinischen, wertheimer und urseler*) Pfennige in der Probe gefunden hat, die der zweite hiesige königsteinische Münzmeister (wahrscheinlich nur Stellvertreter), Marx von Falckenburg (seit dem 5. August 1568 in den Akten erwähnt) geschlagen hat. Auch der Münzmeister Vogt, vielleicht der Vorsteher aller Münzstätten des Grafen Ludwig, wird 1569 wieder erwähnt; er bittet; die zwei Münzgesellen, welche beweibt sind, hier ungehindert wie Bürger wohnen zu lassen. Ende 1569 oder Anfang 1570 (vor dem 10. Januar) hat der Rath alle bösen Pfennige, also auch die hier am meisten verschrieenen königsteinischen verbieten lassen.

In wie grosser Anzahl die Pfennige umgelaufen sind, sieht man daraus, dass der Rath auf Befragen der Rechenmeister erklärt, mehr als 10 Gulden, d. h. 4800 Stück, brauche Niemand in dieser kleinsten Münzgattung bei Zahlungen anzunehmen.

Auf die Beschwerden des Raths über die Ausprägung kleiner Münzen antwortet Graf Ludwig unterm 21. Februar 1570, er werde auch Dreibätzner schlagen lassen, und dem städtischen Wardein wird sogleich aufgegeben, dieselben zu probiren — „wenn dieselben gemünzt werden“. 1570, 15. Juni, wird beschlossen, für etliche Gulden Thaler, Dreibätzner und Pfennige durch unverdächtige Personen in der Münze alhie aufwechseln zu lassen, woraus hervorgeht, dass damals also auch die beiden genannten grösseren Sorten wirklich gemünzt worden sind. Ueber diese wird nicht geklagt; nur von den

*) Siehe oben Seite 207.

Pfennigen wird gesagt, dass nicht 700, wie vorgeschrieben, sondern 856 Stück aus der Mark gemünzt würden.

Als dem Münzmeister Vogt harte Strafen angedroht werden, lässt er endlich am 20. Juni 1570 erklären, er habe nur noch für 2 Tage Silber zum Pfennigmünzen, dann wolle er aufhören. Uebrigens sei er unschuldig, dass hier zeitweise die Pfennige zu gering ausgeprägt seien, denn er sei verreist gewesen. In Zukunft solle gerecht verfahren werden. Der Rath beschliesst, die Klagen auf dem nächsten Reichstage vorzubringen und die eben geschlagenen Dreibätzner (12-Kreuzer) probiren zu lassen.

1570, 5. September wird ein neuer Münzmeister für Frankfurt ernannt, Wolfgang Wagner, vordem in der gleichen Eigenschaft in Königstein angestellt. Der Rath verlangt von ihm, er solle, ehe er zum Münzen zugelassen werde, seine Abschiede von den Städten bringen, wo er früher sesshaftig gewesen und sich verpflichten, nach der Reichsmünzordnung sein Amt zu verwalten. Indessen wird ruhig die Pfennig-Ausmünzung fortgesetzt; alle Verbote des Raths helfen nichts, so dass dieser endlich beschliesst, die königsteinischen Pfennige nicht mehr öffentlich zu verbieten, sondern sie auf den Aemtern nicht mehr zu nehmen befiehlt. Das Verbot wird 1572, 10. Januar, auch auf die neuen halben Batzen (2-Kreuzer) ausgedehnt.

Anfangs hatte sich der frankfurter Rath beschwert, jetzt beschwerte sich der Graf von Königstein über den Rath, der nicht genau auf die Falschmünzer und die Juden, welche deren Erzeugnisse in Umlauf setzen, achte. Aus diesem und andern Gründen kam 1571 eine kaiserliche Commission hieher, welche zu den Messzeiten die hiesigen Münzverhältnisse untersuchen soll. Nach langen Berathungen beschliessen die Herren Richter: es sollen die falschen Münzen verboten und angeschlagen werden, d. h. die Abbildungen derselben sollen an den Strassenecken angeheftet werden. Weder die Stadt Frankfurt noch der Graf von Königstein haben Unrecht. Jene überwacht zwar nach Kräften die Ein- und Auspassirenden, aber sie kann doch nicht verhindern, dass hier vielfach geringhaltige Münzen in Umlauf gesetzt werden. Graf Ludwig soll sich genau nach der Münzordnung richten. Aus den Verhandlungen der Commission

erfährt man, dass der Rath um Erlaubniss gebeten hat, die „verbotenen königsteinischen Thaler und Vierbätzner“ (!) nach den Niederlanden ausführen zu dürfen, um Korn einzukaufen; er wurde aber abschläglich beschieden. Auch der Name eines wertheimischen*) Münzmeisters, Gerhardt Wildthass, wird uns gelegentlich genannt. Dieser ist mit einem „Juden Kyva (auch Kiffa) zum Riesen“ in der Fastenmesse 1571 wegen Münzvergehen, wahrscheinlich Einschleppung geringhaltiger in Wertheim geschlagener Münzen des Grafen Ludwig zu Stolberg, verhaftet worden. Man fragt, weshalb die beiden entlassen worden seien.

Schon 1571 (29. August) wird dem Rath vorgeschlagen, zur Verdrängung der bösen königsteinischen Münzen und zur Aufrechterhaltung des Münzrechts selbst Thaler, Gulden und Pfennige nach der Reichsmünzordnung ausgehen zu lassen und gefragt, ob man das Gepräge der alten Thaler auch auf die neuen setzen solle. Darauf wird bestimmt, dass „des Reichs Adler auf der einen, und auf der andern Seite der Stadt Adler mit einem F geprägt werden soll“. Man hat diesen Beschluss aber nicht gleich ausgeführt, denn 1572 wird ein ähnlicher Vorschlag gemacht. Mit dem Beginn der eigenen Ausprägung war der einzig richtige Weg gefunden, um dem Münzübel mit Erfolg Einhalt zu gebieten.

Nach den Probationsakten hat Frankfurt folgende Münzsorten nach Worms zur Probe eingeliefert, also auch prägen lassen:

Probe Herbst 1571.

	Gewicht: Mark, Loth	Feingehalt: Loth, Grän	Schrot: aus der Mark
Halbe Batzen, 12. Sept. 1571	82, 1	8, 2	155½ Stück
„ 17. „ „	104, 7	8, 1	154 „
„ 22. „ „	155, 3	8, —	155 „
„ 26. „ „	51, 9	8, —	155 „

*) Rathsprotokoll und Bürgermeisterbuch unterm 6. September 1571.

Probe 1572, October 2.

	Gewicht: Mark, Loth	Feingehalt: Loth, Grän	Schrot: aus der Mark
Halbe Batzen, 12. Juni 1572	462, 2	8, 1	156 „
„ 28. Juli „	65, 7	8, —	152 „
Pfennig, 21. „ „	165, 2	4 1/2, 1/2	704 „
Goldgulden, 6. „ „	11, 9.2	18Kar. 7gr.	(?72) „

Die Schlüssel zur frankfurtischen Münzbüchse befanden sich in den Händen der Städte Frankfurt und Worms und des Bischofs zu Speier.

Graf Ludwig starb 1574 und damit hatte die Benutzung der hiesigen kaiserlichen Münzstätte Seitens auswärtiger Inhaber für alle Zeiten ihr Ende erreicht. An Silbermünzen sind von ihm sicher hier gemünzt: Pfennige, Halbe Batzen, Dreibätzner oder 12-Kreuzerstücke und Thaler. Beabsichtigt war ferner die Ausprägung von Goldgulden. Uebrigens kann man von keiner der königsteinischen Münzen behaupten, dass sie schlechter an Gehalt gewesen sei als die anderer Herren. Nach Lage der damaligen Verhältnisse konnte mit Rücksicht auf die Silberpreise nicht besser gemünzt werden. Keinenfalls kann man behaupten, Graf Ludwig von Stolberg-Königstein habe Falschmünzerei getrieben; trotz aller dahinlautenden Klagen, die übrigens jeden Münzherrn ohne Ausnahme trafen, muss man ihn von diesem Verbrechen freisprechen.

Einige königsteinische Ausprägungen kann ich nach den Probationsakten mittheilen.

Wie bekannt, wurden einige Stücke der geprägten Münzen zur Untersuchung nach Worms geschickt und auf einem beigefügten Zettel das Gewicht jedes Werks angegeben. Nach Untersuchung der Münzen setzte der Kreiswardein die Angabe über den Feingehalt und die, wieviel Stück aus der Mark geprägt wurden, hinzu. Einige dieser Berichte liegen mir vor; was sie enthalten, theile ich nachfolgend mit.

1) Probe am 3. Oktober 1572.

Ausmünzung vom 28. Juli bis Ende September.

Münzgattung	Werk	wiegen	Feingehalt	aus der Mark
Pfennig	3	89 Mark	4 Loth 9 Grän	736 Stück
Halbe Batzen	3	85 „	7 „ 18 „	160 „
„	1	?	?	?

2) Probe Herbst 1573.

Ausmünzung vom 27. Juni bis 28. September.

Thaler	1	23 Mark	14 Loth 3 Gr.	8 Stück
Halbe Batzen	14	693 „	8 „ — „	162 „
Pfennig	11	438 „	4 „ 9 „ 4 „ 10 „	716 „

3) Probe Frühjahr 1574.

Ausmünzung vom 14. Oktober 1573 bis 22. April 1574.

Thaler	3	45 Mark	14 Loth 4 Gr.	8 Stück
Halbe Batzen	14	647 „	8 „ — „	156 „
Pfennige	9	424 „	4 „ 8 „	736 „

4) Probe 2. October 1574.

Ausmünzung zu Ursel vom 7. Juni bis 30. August 1574.

Thaler	1	11 M. 6 Lth.	14 Loth 3 Gr.	8 Stück
Halbe Batzen	7	260 Mk.	8 „ — „	164 „

Ausmünzung zu Königstein vom 19. Mai bis 13. Sept. 1574.

Halbe Batzen	7	303 Mk.	8 Loth — Gr.	160 Stück

Nur einmal ist hierbei angegeben worden, aus welchen Münzstätten die Münzen hervorgegangen sind; sonst sind die Münzen ohne Ortsbezeichnung summarisch angegeben. Jedenfalls war die am meisten thätige und fruchtbarste Münzstätte in Königstein gemeint.

20.

Geräthe der Münze zu Frankfurt am Main 1609.

Mitgetheilt von Paul Joseph.

Freytags 22. Decembris A. 1609 haben E. E. Raths der Stadt Frankfurt verordnete Rechenherrn, Herrn Peter Arnburgern, Ihrem Münzmeister, an allerhandt Münzrüstung, gekörnt Kupfer und anderm geliefert, wie volgt. Welches er dann dergestalt angenommen, da vber kurz oder lang das Münzwerk alhie stillstehen solte, daz er vf erfordern vnd begern solches, also gut es Ime geliefert, wiederumb stellen vnd liefern wolte.

Zu der Schmidten.

Eine grose new von Eichenholz mit Eissenbanden beschlagene Lad.

Neun guter Münz-Ampos, meerentheils neue, darunder zwen viereckete.

Zwen gar alter vntüglicher Ampos, so nit mehr zu gebrauchen.

Neun und zwanzig alte vnd vngefasste Quetschhämer, dorunder etliche gut.

Sechs vnd vierzig gute neue Ranstetter Quetsch vnd schlichthamer, gefast vnd vngefast.

Fünf guter Fleckhämer, auch zum Vorschlag-Pregen zu gebrauchen.

Sechs Pletthämer gefast.

Zwo neuer bewerthe Stückelschern,*) zu Ranstatt gemacht, kosten $2^1/_2$ Gulden gut Geld.

Zwo gute Spaltschern.

Drey benehmschern zu thalern, seindt noch beim Schmidt zu Ranstatt.

Neue beschlagzangen dorunder ein kleine, welche der alte Mussler selig gebraucht.

Acht groser runder kupfern Becken, zum theil durchlochert mit handhaben.

---

*) Grosse Scheeren zum Zerschneiden der Platten.

Ein neue kupfern Klupferbecken mit einem Deckel zu Pfennigen.

Vier Quetschschaln, kupfern.

Eine grose weissiedschal.

Ein schwere halb virteliche Kanten von Zinn.

Desgleichen eine schwere maskanten*) von Zinn.

Dreihundert vnd siebenzig Pfund gekörnt gut Kupffer: thut in gelt 125 Gulden 12 Batzen schlecht gelt.

[Ein newer Reichsthalerstock mit der Jarzal 1609 mit eim Vorschlag-Obereysen.]**)

Drey newer albusstöck mit 7 gebrauchten Vorschlag-Obereyssen.

Sechs new Obereyssen zum Vorschlag gerichtet vngebraucht: Dieses mus in gelt gerechnet werden.

Sechs neue Obereyssen zum vorschlag gerichtet vngebraucht.

Ein klein alt kupfern Becken mit einer eissern handhab.

Acht Preghämer zu Pfennigen und albus.

Vierzehn Pfenningstöck mit etlich gebrauchten Dappeysen.

Zwölff alter Zinnhacken.

Zu der Giesskammer.

Ein Ingrabeysen.

Drey Ableng kupfern Molten oder Becken.

Ein gros kupfern giesbud lengliecht, noch ein gies Balge.

Vier gies bögen.

Vier Insäz vnd schaumlöffel.

Zwo Gieszangen.

Eine grosse Klufft.

Ein Ruhrhacken.

Ein Rost zum Silber, sampt der dazugehörigen Gabel.

Ein gros Inguss zu ganzen und halben Thalern.

Ein Trifuss.

[Ungefehr 60 Pfund weinstein] 6 Gulden gut gelt.

Ein grossen eysern Mörsel sampt eim Stössel.

Ein Schneidtbank.

Ein Schleiffstein.

---

*) Eine Kanne, welche eine Maass hielt.

**) Das Eingeklammerte ist durchstrichen.

Der obengenannte Peter Arnburger, welcher aus Goslar stammte, war von 1584 bis 1589, 6. Februar, in Zweibrücken Münzmeister gewesen. In gleicher Eigenschaft war er von 1589–1593 (14. October) in Lich für die Grafen von Solms, von 1595 oder schon früher bis 1598 (und später?) in Marburg, von 1602 und früher bis 1606 wieder in Lich für die Grafen Ernst und Philipp zu Solms, vom 1. August 1603 bis 1. November 1606 in Hanau thätig. Dann schloss er am 22. Januar 1607 mit dem Grafen von Hanau-Minzenberg einen Vertrag, nach welchem jeder von beiden 3000 Gulden in eine gemeinsame Kasse einschiessen soll, um damit Silber einzukaufen, welches in Hanau vermünzt werde. Der daraus fliessende Gewinn solle beiden zu gleichen Theilen gehören. Dies Geschäft löste sich 1609 auf, weil der hanauer Münzmeister (1607—1611 Simon Tymp) betrügerischer Weise Arnburger geschädigt hatte. Von 1604 bis 1. Mai 1607 wird er stolberg-königsteinischer Münzmeister genannt, wahrscheinlich in Ranstadt (bei Ortenberg), wo nach dem Bericht des Kreiswardeins eine Münzstätte des Grafen Ludwig Georg zu Stolberg-Gedern war. In den Jahren 1609—1611 endlich wird er Münzmeister der Stadt Frankfurt genannt und starb als solcher im Februar 1612. Sein Siegel zeigt zwei gekreuzte Zainhaken, zwischen denselben oben eine Rose schwebend, unten ein Stern hangend.

21.

Zur Geschichte der Familie Goethe.

Von Stadtarchivar Dr. H. Grotefend.

Wohl keines deutschen Mannes Leben ist so oft und so bis ins Einzelne der Gegenstand der Betrachtung für die bewundernde Nachwelt gewesen, als das unseres grossen Dichters Goethe. Auch seine Vaterstadt hat, stolz auf ihren grössten Sohn, ein ansehnliches Contingent zu den Schriften über Goethe's Leben gestellt, ansehnlich nicht nur durch ihre Zahl, sondern fast mehr noch durch die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit ihres Inhaltes. Stricker, „Goethes Beziehungen zu seiner Vaterstadt", in zwei sich ergänzenden Bearbeitungen, Volger „Goethe's Vaterhaus", Kriegk, in seinen „Die Brüder Senckenberg", und „Deutsche Culturbilder", Creizenach „Briefwechsel mit Marianne von Willemer" haben in selbstständigen Darstellungen ein vielseitig beleuchtetes Bild der Umgebung des Dichters während seiner Anwesenheit in der Vaterstadt vor unseren Augen entrollt, während andererseits eine Anzahl kleinerer Aufsätze und Notizen in den Schriften des Vereins — namentlich Braunfels „kleine Nachlese Goethe'scher Familiennachrichten" *) — versucht haben, einiges Licht in die von Goethe absichtlich dunkler gehaltenen Partien seiner Familiengeschichte zu tragen. Doch das Frankfurter Stadtarchiv, die Quelle der meisten dieser Arbeiten, ist wie der Wunderborn im Dichterworte:

„Er war so tief, so wundertief,
Liess man ein Becherlein hinab,
Der Faden viele Stunden lief
Und reichte doch den Grund nicht ab."

Fast einem glücklichen Zufall gleich ist es zu schätzen, wenn in den noch weniger bekannten Theilen des Archivs an richtiger Stelle das richtige Sprüchlein gefunden wird, des Zauberbrunnens Fluth zu lösen.

Fern liegt es den gegenwärtigen Zeilen, in ihrem Ver-

*) Mittheilungen Bd. III, S. 453.

fasser den glücklichen Spielmann zu erblicken, dem die Lösung gelungen, doch dass er Tropfen jener Wunderfluth darbeut, die noch im Quell verborgen ruht, wer will es leugnen, und wer wird es dem Finder verargen, wenn er sich seines, für manchen vielleicht unscheinbaren Fundes freut.

Alle bisherigen Biographen Goethe's, auch die vorhin genannten, soweit sie sich mit diesem Punkte beschäftigten, stellen die Verhältnisse der väterlichen Grosseltern des Dichters so dar, als ob das arme Schneiderlein Friedrich Georg Goethe froh hätte sein dürfen, als ihn die reiche Gasthalterin zum Weidenhof zum Gatten wählte und ihn zum gemachten Mann von Weiber Gnaden erhob. Auch Goethe selbst, an der Stelle von „Dichtung und Wahrheit", welche die Verdächtigungen seiner Altersgenossen gegen die eheliche Abstammung des Vaters schildert, nährt diese Anschauung durch die unbezweifelte Hinstellung der Argumente der Spielgenossen: „dass des Vaters Vermögen bloss von der Grossmutter herrühre, dass die übrigen Seitenverwandten, die sich in Friedberg und sonst aufhielten, gleichfalls ohne Vermögen seien." Die Betonung dieses Umstandes ist uns ein neues Beispiel des auch sonst bestätigten Satzes, dass das Frankfurt von damals von dem heutigen Frankfurt in der Werthschätzung des Menschen nach seiner Steuerkraft sich nicht viel unterschied, dass, wenn auch damals Geburt und Rang immerhin einen bedeutenderen Unterschied in der Classificirung der Menschen ausmachte als heutzutage, doch gerade die Eigenschaft Frankfurts als Handelsstadt das Geld in höherem Maasse zum Werthmesser werden liess, als dieses anderwärts der Fall war.

Eben aus diesem Umstande haben wir die erhöhte Verpflichtung, zur Kenntniss der Lebensstellung eines Frankfurters im vorigen Jahrhundert nicht nur seine Geburt und seinen Stand ins Auge zu fassen, sondern auch über seine Vermögensverhältnisse uns nach Möglichkeit zu vergewissern. Hierfür aber hat das „löbliche Schatzungsamt der freien Stadt Frankfurt" durch die Hilfsmittel der damaligen Steuerschraube, die sog. Beedebücher uns das beste und authentischste Material geliefert. Von Jahr zu Jahr fortschreitend können wir an

der Hand derselben den wachsenden Wohlstand der Bürger wie den etwa sinkenden genau controliren, denn ein jeder Bürger war verpflichtet, unter eidlicher Bekräftigung den Stand seines Vermögens auf das peinlichste anzugeben, wenn er nicht zu jenen Begünstigten gehörte, die es über die Grenze der Besteuerungsscala, über 15,000 Gulden gebracht hatten, und die von nun an die „höchste Schatzung" entrichteten, ob sie nun gerade 15,000 Gulden besassen oder ihr Vermögen nach Hunderttausenden zählen konnten.

Auf dieser Stufenleiter der Besteuerung tritt uns nun Goethe's Grossvater, der junge Schneidermeister Friedrich Georg Goethe im Jahre 1687, dem Jahre seiner Niederlassung und Verheiratung, mit einem nur geringen Vermögen — 300 Gulden — entgegen. Ob es eigenes, vielleicht auf der Wanderschaft erspartes Gut war, ob es die für die Ausstattung der Frau verwendete Summe repräsentirte, wir können nichts Genaues darüber sagen. Reichthümer besass der Schwiegervater des jungen Goethe nicht; der Schneidermeister Sebastian Lutz verschatzte nach dem Beedebuche nur ein Vermögen von 1200 Gulden, das aus einem eigenen Capital von 700 Gulden und einer Erbschaft von der Schwiegermutter, einer Wittwe Wenzel, von 500 Gulden sich zusammensetzte, im Jahre 1681 auf 1500 Gulden wuchs, im Jahre 1688 aber — wohl in Folge der Verheiratung der Tochter Anna Elisabetha — wieder auf 1100 Gulden zusammenschrumpfte. Der Hauptstamm des Lutzischen Vermögens wird in dem Hause bestanden haben, das im Jahre 1676 für 910 Gulden käuflich in den Besitz Sebastian Lutz'ens überging. Es lag auf der Weissadlergasse (Nr. 14) und wurde zur kleinen Kornblume genannt. Ob das 1730 nach dem Tode Friedrich Georg Goethe's als aus erster Ehe stammend „cassirte" d. h. mit einer Art Erbschafts-Abgabe belegte Haus jenes war, ist nicht zu sagen, da die Hauskaufregister leider vorher schon aufhören. Beim Tode des Vaters wohnte der Sohn erster Ehe Hermann Jacob nicht darin, sondern in einem ihm eigenthümlich zugehörenden Hause auf der Schnurgasse (No. 28, am Eck des Geisgässchens). Ausserdem besass er noch, wenigstens 1761, das Haus No. 1 der Kalbächergasse neben den drei Hasen.

Sebastian Lutz war im Jahre 1701 gestorben, seine Wittwe Elisabeth, geb. Wenzel, verstarb im Jahre 1704 im Armen- und Waisenhause, während Sebastian's Erben, also wohl Goethe und seiner ebenfalls 1700 verstorbenen Gattin Geschwister, deren sie mehrere gehabt hatte, die mehrjährigen Schatzungsrückstände entrichteten. Es lässt dieses alles darauf schliessen, dass schon vor dem Tode der Frau über die Erbschaft ihres Mannes mit ihr ein Arrangement getroffen war. Jedenfalls aber sehen wir aus diesen Nachrichten über die Vermögens-Verhältnisse des Goethe'schen Schwiegervaters, dass von dieser Seite ein bedeutender Zuschuss ihm nicht zu Theil werden konnte. Wir müssen also vorkommende Vermögensvermehrungen — abgesehen etwaige Erbfälle aus der thüringischen Heimat, die nicht recht wahrscheinlich sind — dem eigenen Verdienste Goethe's zuschreiben. Diese Vermögensvermehrungen aber sind höchst bemerkenswerth. Bis zum Jahre 1691 versteuerte Goethe seine 300 Gulden. In diesem Jahre wird die erste Vermehrung von 300 Gulden von ihm angemeldet. Von 600 Gulden wuchs das Vermögen 1694 auf 1200, 1695 auf 2000, im folgenden Jahre gleich auf 3600, 1698 auf 4500, im folgenden auf 5000, dann auf 6200. 1701 beträgt die versteuerte Summe schon 7000 Gulden, um dann im folgenden Jahre auf 7900, 8500 und im letzten Termin auf 9100 anzuwachsen. 1703 werden 10,600, 1704 zuerst 11,500 von ihm verschatzt, während er am Schluss des Jahres schon mit der höchsten Schatzung, mit 15,000 Gulden, notirt ist.

Das war der Zeitpunkt, wo nach den bisherigen Darstellungen die Heirat mit der Schelhorn'schen Wittwe eine so günstige Veränderung in den Vermögensumständen des armen Schneidermeisters hervorgerufen haben soll, während in der Wirklichkeit gerade im Jahre vorher Goethe die höchste Stufe der Steuerscala erklommen hatte und als vermögender Mann der Wittwe des Gastgebers die Hand reichen konnte, deren Vermögen nur etwa der Hälfte des seinigen gleichkam. Johannes Schelhorn, der zweiten Goethe'schen Gattin erster Gemahl, war im Jahre 1672 durch Vermählung mit seiner ersten Gattin, einer Bürgerstochter, Bürger geworden. Zuerst

als Stallknecht bezeichnet, scheint er sein und seiner Frau Vermögen, aus 500 resp. 600 Gulden bestehend, zur Ausübung der Schankwirthschaft verwendet zu haben und wird dadurch unter rascher Vermögenszunahme (1100—1500—2100—3100) schon im Jahre 1676 in den Stand gesetzt, das Haus zur Weintraube auf dem Heumarkt (jetzt Schillerplatz) neben dem schwarzen Bock (Pariser Hof) gelegen, für 3200 Gulden zu erkaufen. Hier scheint sein Geschäft noch mehr florirt zu haben, denn schon im Jahre 1681 kann er den besser gelegenen und vornehmeren Gasthof zum Weidenhof (auf der Zeil, jetzt die Nummern 68 und 70) für 10,750 Gulden ankaufen, während er die Weintraube mit einem Vortheil von nahezu 3000 Gulden wiederverkaufte. Trotzdem bleibt Schelhorn in der Steuerrolle nur mit 6000 Gulden eingeschätzt, wozu im Jahre 1688 bei seiner zweiten Verheiratung mit Cornelie Walther noch 700 Gulden als Heiratsgut derselben kommen. Diese 6700 Gulden vermehren sich dann auf 8000, mit welcher Summe Schelhorn bis zu seinem 1704, 16. September erfolgenden Tode verschatzt blieb, und die auch noch von Goethe im Folgejahre für seine nunmehrige Gattin verschatzt wurden. Schelhorn nämlich hatte, da er in seinen beiden Ehen ohne Nachkommenschaft geblieben war, seiner zweiten Frau sein gesammtes Vermögen vermacht, nachdem er zuvor etwa 1700 Gulden an Legaten an seine anderen Verwandten ausgesetzt hatte. Es sind dieses zunächst ein Neffe, Georg Peter, der bei ihm im Hause ist, und der ein Legat von 400 Gulden erhalten soll, wenn er wieder nach Nürnberg zurückgehen will, sodann zwei andere Verwandte in Nürnberg, 9 Kinder des einen Schwagers Pettmann (darunter auch der spätere Freund und Hausarzt des Raths Goethe) und 2 Kinder des anderen Schwagers Winckler, beide vermuthlich Männer von 2 Schwestern der Cornelie Walther. Cornelie Walther, denn so und nicht als Anna Cornelie erscheint sie in all' unsern Quellen, war durch diese Erbschaft eine ganz gute Partie geworden, noch annehmbarer, auch für einen schon höchst Besteuerten, durch den im selben Jahre erfolgten Tod ihres Vaters, des Schneidermeisters Georg Walther. Hierdurch nämlich wurde Cornelie auch noch Erbin eines Theils

(nach Schelhorn's Testamente vermuthlich eines Dritttheils) des nicht unbeträchtlichen Vermögens ihres Vaters, der sich gleich seinem Handwerksgenossen Goethe schon in den achtziger Jahren, wie wir aus den häufigen Hauskäufen und Verkäufen schliessen müssen durch Häuserspeculation, zur höchsten Schatzung hinaufgearbeitet hatte. Im Jahre 1709, nach dem Tode der den Niessbrauch habenden Mutter wurde auch dieses Vermögen frei. Dass Cornelie aber statt ihres ungebildeten, nicht einmal des Schreibens kundigen, ersten Mannes, der sie nach dem Eingange seines Testaments zu schliessen, erst in seinem Alter geheiratet hatte, und der nun nach sechszehnjähriger Ehe sie ihrer Freiheit zurückgab, lieber dem noch rüstigen und ansehnlichen Goethe die Hand reichte, dessen Vielgereistheit und Gescheidtheit uns quellenmässig belegt ist, wer wird es der 36jährigen Frau verdenken, deren Schöne nach den uns überkommenen Nachrichten von jener langen Blüthe gewesen sein muss, wie sie ruhig und sorgenlos lebenden Frauen eigen ist. So sehr wir geneigt sind, des Arztes Senckenberg's Tagebuch-Einzeichnung über Goethe's Grossvater: „Der Verstorbene sei ein sonst artiger, aber hochmüthiger Kerl gewesen, die Musik wohl verstanden, aber über seinen Hochmuth von Sinnen gekommen" für eine der Uebertreibungen des leicht voreingenommenen und in solchen Fällen klatschsüchtigen Mannes zu halten, ebenso sehr möchten wir seine Einzeichnung über Goethe's Grossmutter Cornelie: „Sie lebte sanft und so starb sie, ruhig, wie wenn sie Anderes thue, immer die Nämliche" und weiter: „War nie sehr fett, betrübte und erfreute sich über nichts. Immer dieselbe, von etwas langsamer, aber im Arbeiten fleissiger Natur" für völlig übereinstimmend mit der Wahrheit halten. Passt das doch ganz zu der in Dichtung und Wahrheit gegebenen Schilderung von ihr als einer schönen, hageren, immer weiss und reinlich gekleideten, ihrem inneren Wesen nach sanften, freundlichen, wohlwollenden Frau. Zu welchen ungezügelten Schmähreden aber Senckenberg sich durch seine Voreingenommenheit hinreissen liess, davon geben die seinerzeit abgesonderten Blätter seines Tagebuchs in ihren Beschimpfungen der damaligen Leiter der Stadt, namentlich des Schultheissen J. W. Textor

und auch seiner Gattin, Goethe's mütterlicher Grosseltern, ein mehr als zu beredtes Zeugniss.

Wenden wir uns zu den biographischen Notizen, welche Braunfels in dem schon angeführten Aufsatze in den Mittheilungen des Frankfurter Alterthumsvereins zu einem Stammbaum vereinigt hat, so gibt es zunächst eine Anzahl Fehler zu verbessern, die eine allzu flüchtige Durchsicht der Quellen, der Frankfurter Kirchenbücher, oder die mehrfache Reproduction der Angaben, ehe sie an der bezeichneten Stelle zum Abdruck gelangten, verschuldet hat. Friedrich Georg Goethe stirbt (eigentlich muss es heissen: wird beerdigt) nicht am 17. Februar 1730, sondern am 13. Februar. Er verheiratete sich nicht am 15. April 1687 mit seiner ersten Gattin, sondern Montags, den 18. April. Sein erster Sohn Bartholomäus wird am 7. November 1690 beerdigt. Der zweite Johann Michael wird am 16. März 1690, nicht 1691 getauft. Johann Jacob, der dritte, aber am 9. December 1694, nicht 1696. Das 4. Kind von Johann Caspar Goethe, Katharina Elisabeth stirbt erst am 22. Januar 1756. Das dritte Kind von Hermann Jacob Goethe, Johann Friedrich, ward bereits am 5. October 1733, nicht am 7. October beerdigt. Er ist im vorangehenden Texte (S. 456) mit dem gleichnamigen, 1727 sterbenden Sohne der Cornelia Waltherin verwechselt und noch dazu Friedrich Georg genannt. Die Todestage der Eheleute Reichard sind in der Stammtafel mit einander vertauscht. Das letzte Kind Hermann Jacob's, das Pathchen des kaiserlichen Rathes, wurde nicht, wie in der Stammtafel und auch im vorangehenden Texte gesagt wird, 1732, sondern erst 1737 geboren. Auch bezüglich des Sohnes von Friedrich Georg Goethe, Johann Michael, irrt Braunfels, wenn er annimmt, dass er seiner Stiefmutter nach dem Tode des Vaters habe zur Seite stehen können. Er war schon seit seiner frühesten Jugend in die Nacht des Blödsinns gehüllt und scheint nach Allem bis zu seinem Lebensende darin verblieben zu sein. Wir erfahren dieses zuerst aus dem von Friedrich Georg hinterlassenen Testamente, dessen Inhalt in mehreren Beziehungen ein so hochinteressanter ist, dass eine auszugsweise Mittheilung unter Weglassung des Formelhaften geboten erscheint.

Das Testament ist am 17. October 1729 ausgestellt und enthält zunächst eine Reihe Legate. Seinen Basen Anna Elisabeth Goethin und deren Schwester Anna Juliane vermacht er 25 Ducaten, „die ich bei meiner zweiten Verheirathung mit in den Weidenhof gebracht und in der eisernen Kiste besonders liegen habe“, wobei die erstgenannte, wahrscheinlich die Pathin seiner ersten Gattin, zwei Drittel erhält. Seiner Schwester Sohn Johann Ernst Döring, Schreinergesellen, schenkt er zwanzig Reichsthaler zur Aussteuer. Almosenkasten und Armen- und Waisenhaus werden ebenfalls bedacht. Als Haupterben werden sodann ernannt: „meine zween Söhne erster Ehe Johann Michael Goethe und Hermann Jacob Goethe, Bürger und Zinngiesser allhier, wie auch mein in meiner zweiten Ehe erzeugter Sohn Johann Caspar Goethe, oder da ein oder der andere derselben vor mir mit Tod abgehen und eheliche Leibeserben hinterlassen sollte, diese seine an seine Statt alsdann tretende Kinder, meine Enkelein, also und dergestalt, dass sie zuvorderst ihr mütterliches zugebracht und errungenes erster und resp. zweiter Ehe, worüber sie vollkommene Nachrichten unter meinen Briefschaften finden werden, nach Maassgebung hiesiger löbl. Reformation absondern, meine hierauf überbleibende sämmtliche liegende und fahrende Habseligkeiten, Rechte, Gerechtigkeiten und Forderungen, aber nach Bezahlung obstehender Legaten und meinen Leichenkosten erb- und eigenthümlich haben und nachdem mein Sohn Hermann Jacob das bei seiner Verheirathung und sonsten von mir Empfangene gebührend in die Erbschaft wieder eingeworfen haben wird, in drei gleiche Theile unter sich friedlich vertheilen sollen. Nachdem aber fünftens mein ältester Sohn Johann Michael Goethe seit vielen Jahren sich in einem blödsinnigen Stand befindet und dem Seinigen selbst nicht vorstehen kann, mein väterliches Herz auch durch seinen betrübten Zustand sich sonderlich gerührt befindet und sich zur Vorkehrung alles Nöthigen zu seiner Versorgung verbunden erachtet, so will ich zu seinen Curatoren nach meinem Absterben seinen leiblichen vollbürtigen Bruder Hermann Jacob Goethe, imgleichen Herrn Johann Christoph Lortzen, Bürgern und Leinwandhändlern alhier hie-

mit ernannt und erbeten haben, welche nach Vollendung der Erbtheilung über den ihm zufallenden Antheil ein ordentliches Inventarium errichten, sein Vermögen sicher anlegen und treulich verwalten, insonderheit aber alle mögliche Sorge dahin tragen werden, dass er nach meinem Absterben an einem bequemen Ort aus seinen Einkünften wohl verpfleget werde, und keinen Mangel leide."

Sechstens ist mein Väterlicher ernstlicher Wille und Befehl, dass mein Sohn Hermann Jacob Goethe seinen Erbantheil meiner Verlassenschaft nicht verringern, sondern wie einem rechtschaffenen Hausvater zusteht, beisammen halten und geniessen, nach seinem Tode aber dieser sein Antheil mit Vorbehalt seiner Legitimae oder Pflichttheils*) fideicommissweis auf seine leibliche Kinder zurückfallen, auch dahero bei der Erbtheilung nach meinem Tode in einem ordentlichen Theilungsrecess genau specificirt und dadurch aller Zweifel, worinnen die rückfälligen Güter bestehen, verhütet, nach seinem Tode aber seinen Kindern zween gewissenhafte Vormünder zur Verwaltung solches Fideicommisses bestellet und deren Mutter keine Administration gestattet, aus denen Einkünften solchen Rückfalls auch vornehmlich die zur Auferziehung der Kinder nöthige Kosten, falls sie selbe von ihrer Mutter oder andern Gütern ihres Vaters nicht haben könnten, bestritten und das überbleibende zum Capital geschlagen werden solle, wie ich dann auch das Vertrauen zu gedachtem meinem Sohne habe, er werde sich die Wohlfahrt seiner Kinder ausser diesem ebenfalls zu Herzen gehen lassen und wegen seines übrigen von seiner Mutter und der Legitima aus dem Meinigen oder anderwärts herrührenden Vermögen, worüber er zu disponiren hat, durch gleichmässige Bestellung einiger Vormünder auf den Fall seines Ablebens und sonst dergestaltige Verordnung machen, damit seine Kinder nicht liederlich um das ihrige gebracht werden können.

Siebentens will ich meinen Sohn zweiter Ehe, Johann Caspar Goethe, treu väterlich ermahnet haben, nach meinem Hintritt seiner Mutter allen gebührenden kindlichen Respect

*) Das ist ein Viertel des ihm sonst zustehenden Erbantheils.

zu erzeigen, ihr schuldigen Gehorsam zu leisten, mithin göttlichen Seegen über sich zu erhalten.“

Soweit die Bestimmungen des eigentlichen Testaments. Ein nach der Besiegelung der Zeugen vom Erblasser eigenhändig hinzugefügter Appendix lautet: „Ferner ist noch mein einziges Bitten an meinen Sohn Johann Caspar und an seine Mutter, was ich meinem Sohn Hermann Jacob auf sein Mütterliches geben, als 2000 Gulden, dass sie ihm doch keine Interessen von diesem Capital annehmen wollten, indem er ja viel Müh' und Unkosten mit seinem ganzen Werkzeug gehabt, ehe er es in Stand gebracht hat, in der Hoffnung, ich werde ja um die Meinigen so viel verdient haben. Ferner bitte ich meinen Sohn Johann Caspar, dass er doch möchte die Hand mit über seinen elenden Bruder, Johann Michael halten, so viel möglich. Adieu! Friedrich Goethe.“

Die bedeutendste Neuigkeit für uns liegt in dem sechsten Passus, der den besonderen Bestimmungen über den Erbantheil Hermann Jacobs gewidmet ist. Es zieht sich durch diesen ganzen Absatz eine tiefe Abneigung, ein festgewurzeltes Misstrauen gegen die Frau des Sohnes, das dann schliesslich in der offen ausgesprochenen Befürchtung, dass die Kinder liederlich um das ihrige gebracht werden können, seinen höchsten Ausdruck und seine Erklärung findet. Nach den ruhigen und überlegten Cautelen, mittelst derer der Erblasser seine Enkel gegen ihre eigene Mutter zu schützen sucht, können wir an der Berechtigung dieses Misstrauens gar nicht zweifeln, und müssen den angehängten Appendix nicht etwa als eine Handlung der Reue für die getroffene Bestimmung, sondern nur als ein Pflaster darauf ansehen, dass etwa von dem Misstrauen gegen die Frau etwas durch die gewählten Ausdrücke auch gegen den Sohn gerichtet erscheinen könnte, was Erblasser wohl nicht hat bezwecken wollen.

Wir können unseren Quellen zur Erhärtung des von dem alten Goethe geäusserten Misstrauens nur wenig entnehmen. Dieses Wenige aber zeigt uns die Frau als zanksüchtige Furie, den Mann zum wenigsten als rohen Patron. Im Jahre 1730

nämlich wurden beide Eheleute von einer Frau Namens Nattermann wegen roher Misshandlung vor Gericht gezogen. Die Nattermann hatte das Goethe'sche Haus bewohnt und war eben im Ausziehen begriffen. Beim Hinuntertragen der Sachen fiel einem helfenden Mädchen ein Strohsack aus der Hand und die Stiege hinab. Die „Goethin" stürzte auf die „Nattermännin" zu, beschuldigte sie, das mit Absicht gethan zu haben, griff ihr in die Haare und zerrte sie so die Treppe hinunter, wo ihr Mann ihr zu Hülfe kam und beide nun mit vereinten Fäusten die Nattermännin jämmerlich zerschlugen und zerkratzten, so dass diese noch nach Wochen vor Gericht Ohnmachtsanfälle aus Schwäche bekam. Das Goethe'sche Ehepaar wurde zu einem erheblichen Straf- und Schmerzensgelde verurtheilt.

Diese actenmässig constatirte Rohheit ist nun zwar keine directe Bekräftigung der schwiegerväterlichen Befürchtung, allein sie wirft doch einen Schatten auf die Persönlichkeit der Frau, und beide Schatten zusammenwirkend sind kräftig genug, um uns eine etwaige Abneigung des Herrn Raths Goethe gegen seinen Bruder, den Herrn Goethe des Raths — nach der officiellen Frankfurter Bezeichnung — zu erklären. Dass bei solchen Zuständen und derartigen häuslichen Scenen, die nicht vereinzelt dastehen werden, Rath Goethe nicht mehr als den unumgänglich nothwendigen Umgang mit der Familie seines Bruders gepflogen haben wird, ist einleuchtend. Zu solchem unumgänglichen Umgange sind aber auch die gegenseitigen Gevatterschaften der beiden Brüder zu rechnen, die nach damaligen wie heutigen Begriffen, ohne einen offenen Bruch zu constatiren, wohl nicht zu vermeiden waren. Eine gegenseitige Annäherung der beiden Frauen, und darauf würde es doch bei Familienverkehr vornehmlich ankommen, ist ja hierdurch noch gar nicht bezeugt, sie ist auch nach der innerlichen Verschiedenheit der Naturen gar nicht denkbar.

Das Testament Friedrich Georg Goethe's wurde am 4. März 1730 gerichtlich eröffnet und publicirt. Die Erben machten sich sofort an den ihnen auferlegten Theilungsrecess und sodann an das ebenfalls vorgeschriebene Inventar des

Erbtheils des blödsinnigen Bruders, der, wie es scheint im Hause seines vollbürtigen Bruders Hermann Jacob nunmehr seinen Aufenthalt finden sollte. Das noch erhaltene Inventar zählt neben den Mobilien auch den Capitalvermögensstand des Johann Michael auf und erfahren wir dadurch, dass auf seine Erbportion im Ganzen die Summe von 18,468 Gulden 29 3/4 Kreuzer entfielen, ausser den in natura ihm zugeschriebenen Mobilien, Silbergeräthen (darunter 3 getriebene Becher) und Weinen (6 Stück und 7 Ohm). Ueber das eingebrachte und errungene Vermögen der ersten Frau haben wir leider gar keine Angaben, bedenken wir aber, dass ihr Vater nur 1100 Gulden versteuerte, und dass Hermann Jacob 2000 Gulden auf sein Mütterliches erhalten hatte, so werden wir wohl nicht zu sehr fehlgreifen, wenn wir diese Summe selbst als die ungefähre Hälfte des ganzen mütterlichen Vermögens ansehen. Demnach wäre auch Johann Caspar, der Sohn zweiter Ehe, von Vaters Seite mit einem Betrage von etwa 15,000 bis 16,000 Gulden bedacht gewesen, zu dem nach dem Tode des blödsinnigen Bruders noch etwa 7000 Gulden gekommen wären. Wenn wir ihn daher von seiner Niederlassung an bis zum Tode der Mutter nur eine Summe von 2000 Gulden verschatzen sehen, so müssen wir, wohl oder übel, die Differenz als den Kaufpreis des kaiserlichen Rathstitels ansehen, wenn nicht, was nach dem streng moralischen Charakter des Raths nicht undenkbar wäre, er den väterlichen Ermahnungen des Testamentes die weiteste Auslegung gegeben hat und seiner Mutter zu ihren Lebzeiten die Verwaltung des ganzen, d. h. auch des väterlicherseits ihm zugefallenen Vermögens gelassen hat. Auf beide Weisen hätten aber die nur dem äusseren Schein nach urtheilenden Altersgenossen Goethe's doch ein gewisses Recht gehabt, ihm die Vermögenslosigkeit des Vaters vorzuwerfen, aber nicht so Goethe, als er diesen Vorwurf so unbezweifelt und unwiderlegt seiner Darstellung einverleibte.

Stammbaum der Familie „Goethe“ in Frankfurt.

Neu revidirt nach den Kirchenbüchern von Dr. H. Grotefend.

Hans Chr. Goethe Hufschmied zu Artern i. d. Grafschaft Mansfeld

Friedr. Georg get. 7. Spt. 1657 zu Artern, Bürg. zu Fr. seit 28. Februar 1687. Schneidermeist. beerd. 13. Febr. 1730 als Gasthalter z. Weidenhof.

Verm. I. 18. April 1687 mit Anna Elisabeth T. d. Schneiderm. Sebastian Lutz (begraben 29. Nov. 1704) und Elis. Wenzel (begr. 24. Sept. 1704) getauft 19. März 1667, bg. 6. Aug. 1700.

1. **Bartholomäus** get. 20. März 1688, begr. 7. Nov. 1690.
2. **Johann Michael** get. 16. März 1690, blödsinnig, bg. 4. März 1733
3. **Johann Jacob** get. 9. Dec. 1694, begr. 8. Sept. 1717.
4. ***Hermann Jacob*** get. 15. Mai 1697. Zinngiessermeister, wird Mitglied des Raths dritter Bank 8. Mai 1747 begr. 31. Dec. 1761. Verm. 30 Juni 1722 mit Susanne Elisabeth Tochter des Schneidermeisters Joh. Dietr. Hoppe get. 10. Juli 1704, begr. 22. August 1778.
5. **Joh. Nicolaus** get. 8. Febr. 1700, begr. 3. April 1705.

Verm. II. 4. Mai 1705 mit Cornelie Tocht. d. Schneidermeist. Gg. Walther (beerd. 11. Juli 1704) und Anna Marg. Streng (begr. 18. Mai 1709) get. 27. Sept. 1668, seit 16. Sept. 1704 Wittwe d. Gasth. zum Weidenhof J. Schelhorn, den sie als Wittwer am 11. Juni 1688 geheiratet hatte, begr. 28. März 1754.

1. **Sybille** get. 25. Juni 1706, begr. 13 Juli 1706
2. **Johann Friedrich** get. 23. Septbr 1708, begr. 31. Oct. 1727.
3. ***Johann Caspar*** get. 31. Juli 1710, Dr jur. utr. u. kaiserl. wirkl. Rath, † 27. März 1782. Verm. 20. Aug. 1748 mit Kathar. Elisabeth Tochter d. Stadtschultheissen Joh. Wolfgang Textor († 8. Febr. 1771) u. Anna Marg. Lindheimer († 18. April 1783) get. 13. Febr. 1731, † 13. Sept. 1808.

1. **Anna Elisabeth** get. 24. Oct. 1724, beerd. 22. April 1755.
2. **Cornelia** get. 7. Juli 1726, † 16. Mai 1799, verm. I. 17. Nov. 1749 mit d. verwittw. Handelsmann Ulrich Th. Streng († 22. Dec. 1777). II. 18. Dec. 1778 mit dem Weinhändl. Joh. Scherer.
3. **Johann Friedrich** get. 16. Sept 1728, begr. 5. Oct. 1733.
4. **Sophie Margaretha** get. 11. Febr. 1731, † 24. März 1761. Verm. 1. Febr. 1752 mit dem evangel. Prediger Ehrenreich Reichard zu Fr., get. 12. April 1712, † 15. Nov. 1788.
5. **Joachim** get. 28. Sept. 1732, begr. 15. Oct. 1733.
6. **Sabina Margarethe** get. 10. Aug. 1734, † 23. Febr. 1798. Verm. 2. Oct. 1753 mit Sim. Fr. Küstner, bürg. Lieut., get. 15. Dec. 1722, † 9. Jan. 1780.
7. **Johann Caspar** get 1. August 1737, begr. 14. Febr. 1742.

1. ***Johann Wolfgang Goethe*** geb. 28. Aug. 1749 † 22. März 1832.
2. **Kornelia Friederike Christiane** get. 8. Decbr. 1750 † 8. Juni 1777. Verm. 1. Nov. 1773 mit Joh. Georg Schlosser Dr. jur. u. Advokat geb. 9. Dec. 1739, † 17. Oct. 1799 zu Frankfurt.
3. **Herm. Jacob** get. 27. Nov. 1752, beerd. 13. Jan. 1759.
4. **Kathar. Elisab.** get. 9. Sept. 1754, beerd. 22. Jan. 1756.
5. **Johanna Maria** get. 29. März 1757, beerd. 11. Aug. 1759.
6. **Georg Adolf** get. 15. Juni 1760, beerd. 18. Febr. 1761.

22.

Zu Goethe's Reinecke Fuchs.

(Der Maibaum zu Aachen.)

Nach der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins mitgetheilt von Dr. H. Grotefend.

Sprichwort und Thiersage sind ureigne Schätze jedes Volkes, in dem ersteren pflegt es seiner Lebensphilosophie einen oftmals drastischen Ausdruck zu verleihen, in der letzteren kleidet es dieselbe in ein gefälligeres Gewand, als es die blos moralisirende Erzählung besitzen kann. Wunder darf es uns daher nicht nehmen, wenn unsere bedeutendste deutsche Thiersage, Reinecke der Fuchs der Sprichwörter gar manche in sich verwebt, wenn der Dichter desselben oft ein derbes Volkswort wählt, um dadurch Wahrheiten zu sagen, die ohne „unparlamentarisch" zu sein, sich mit nackten Worten nicht gut sagen liessen. Wir wissen aber von dem niederdeutschen Sprichworte, dass dasselbe gerne specialisirt, und statt eine allgemeine Wahrheit auszusprechen, lieber einen treffenden Fall herausgreift, an dem die allgemeine Wahrheit leicht Jedem in die Augen springt. Wenn daher auch eine Anzahl Sprichwörter in dem plattdeutschen Dialekte existiren, deren anscheinende specielle Einkleidung nur eine Folge dieser Liebhaberei für eine solche sind, so z. B. „Na Portenhagen geit kein Weg hen", was man von jedem Dorfe sagen kann, da die Wege nicht gehen, sondern führen oder gegangen werden, so finden sich doch eine Anzahl Worte, denen eine specielle, oft schwer zu findende Thatsache zu Grunde liegt. So hat das in Niedersachsen oft gehörte Drohwort: „De is an Ricklingen noch nich voräber!" seine Entstehung dem Raubneste Ricklingen an der Leine zu verdanken, das eine gleich gefährliche Rolle für den zu Lande oder zu Wasser seewärts reisenden Kaufmann spielte. Bei manchen dieser eingekleideten Sprichwörter ist aber ihre historische Grundlage mit Sicherheit nicht festzustellen. Zu diesen letzteren gehörte auch bisher das im Reineke Fuchs vorkommende Sprichwort: „da hadde he werf as Meibom to Aken." Es wird da gebraucht, wo

Reineke vom König Nobel, dem Löwen, begnadigt, eine Pilgerfahrt unternimmt und soll bedeuten: „dort zu Jerusalem hatte der Sünder nichts zu suchen.“ Soltau, der meist gelesene Uebersetzer des ursprünglich niederdeutschen Textes gibt in der Auflage von 1854 die Worte wieder „da hätt' er zu thun, wie Maybohm zu Aachen“, und in seinen späteren Auflagen ist die Stelle als unverstanden gänzlich entstellt und heisst es statt der speciellen Beziehung nur „dort hatt' er wenig abzumachen“. So z. B. die Hempel'sche Ausgabe, die im Gegensatz zu anderen Theilen dieses Sammelwerks merkwürdig schlecht und entstellt ist. Soltau und mit ihm die meisten Uebersetzer und Erklärer kamen nicht darüber hinaus, eine persönliche Beziehung hinter dem Worte „Meibom“ zu suchen, wozu allerdings der Gebrauch dieses Namens als Familienname in Norddeutschland Veranlassung geben konnte. Nur Goethe, und vor ihm Gottsched nehmen Maibom als einen zum Maifest aufgerichteten Baum an, ohne indess der Erklärung des Sprichwortes näher zu kommen. Goethe's Uebersetzung, bekanntlich in Hexametern, lautet: „Schien mit Ränzel und Stab nach dem heiligen Grabe zu wallen, Hatt' er dort gleich so wenig zu thun als ein Maibaum in Aachen.“ Im ersten Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins sucht Herr Prof. Lörsch nun das Räthselhafte dieser Redensart zu lösen und will dieselbe auf ein bestimmtes historisches Ereigniss zurückführen, das allerdings darnach angethan war, den Aachenern das Errichten von Maibäumen zu einem Gegenstande sehr unangenehmer Erinnerung zu machen, so dass die Redensart wohl noch zur Zeit der Abfassung völlig in ihrem Wesen zu Recht bestanden haben kann.

Die Quelle, der die Aufklärung entstammt, ist der an kulturhistorischen Notizen so überreiche Cäsarius von Heisterbach. Er erzählt uns, dass einst zu Aachen ein mit Kränzen und Laubkronen geschmückter Baum errichtet worden sei, den das Volk, dem Herkommen gemäss, umtanzte. Dieses erschien dem Stadtpfarrer Johannes unpassend und frevelhaft, so dass er mit eigener Hand den Baum fällte und die Kränze zerstörte, wobei ihn das Widerstand leistende Volk sogar verwundete. Der Aachener Vogt Wilhelm aber litt die Beseitigung

des Baumes nicht, liess vielmehr dem Pfarrer zum Trotz einen noch höheren errichten. Die Strafe für diesen Frevel liess nicht lange auf sich warten. Wenige Tage später wurde fast die ganze Stadt durch Feuersbrunst eingeäschert. So Cäsarius. Der Stadtpfarrer Johannes sowohl, wie auch der Vogt Wilhelm sind historische Persönlichkeiten, urkundlich nachweisbar als Zeitgenossen des Cäsarius, dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts angehörig. Und aus eben dieser Zeit, aus dem Jahre 1224 wird uns ein grosser Brand von Aachener Chronisten erwähnt. Am 1. August war der Brand, am Pfingstfeste vorher, am 2. Juni, wird das Ereigniss der Baumaufrichtung stattgefunden haben, das dem Sprüchworte sein Dasein gab. Das schroffe Vorgehen des Pfarrers gegen eine alte — wenn auch ursprünglich heidnische — Sitte, der heftige Streit mit dem Volke und dem höchsten Beamten der Stadt, und die bald eintretende, vorher prophezeite Feuersbrunst hat gewiss für künftige Jahre der Maienlust und dem Baumaufrichten einen starken Riegel vorgeschoben, und ist auch gewiss, bei der Bedeutung von Aachen für das Reich als Krönungsstadt und Wallfahrtsstelle, im übrigen Deutschland von der nachhaltigsten Wirkung gewesen. Es liegt nahe, dass noch im 15. Jahrhundert ein Wort im Gange sein konnte, das im 13. Jahrhundert entstanden war, das aber im 18. und 19. selbst den Gelehrten unverstanden blieb, bis ein Zufall auf die richtige Deutung aufmerksam werden liess.

Im zweiten Bande derselben Zeitschrift sucht Herr von Oidtmann (Jülich) die Redensart auf eine nachweisbare Familie Meibom in Burtscheid und die Rivalität zwischen Aachen und Burtscheid zurückzuführen. Adhuc sub judice lis est. Wer will da entscheiden?

23.

Ein Brief Goethe's zu Gunsten eines Frankfurter Israeliten.

Mitgetheilt von Elias Ullmann.

Die Juden zu Frankfurt a. M. durften, wie auch in anderen Städten, bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts an Sonn- und Feiertagen erst nach geendigtem christlichen Nachmittags-Gottesdienste die Judengasse verlassen.

Doch liess man gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts manchmal eine Ausnahme eintreten, aber lediglich aus Rücksicht auf eine Regierung, in deren Diensten irgend ein Jude stand, wiewohl auch diese Rücksicht nicht immer genommen ward. Im Jahre 1781 wurde dem Mayer Abraham Buchsbaum als Fourage-Lieferanten des Kurfürsten von Mainz, sowie dem dänischen Lieferanten Wolf Seligmann Oppenheimer, Letzterem für sich und für seinen Knecht, ein sogenannter Sonn- und Feiertags-Pass ertheilt, welcher das Recht gewährte, die Judengasse an diesen Tagen zu verlassen. Im folgenden Jahre dagegen schlug man das Gesuch um einen solchen Pass ab, welches der Herzog von Sachsen-Weimar für seinen Hoffactor an den Rath richtete, obgleich sein Geheimer-Rath Goethe, auf welchen stolz zu sein Frankfurt schon damals gerechte Ursache hatte, der Vermittler desselben war. Das Schreiben war an Goethe's Oheim, den Senator Textor, gerichtet und folgenden Inhalts:

„Wohlgebohrner, Insonders Hochzuehrender Herr Oheim! Es hat der Franckfurter Schuz-Jude Elias Löb Reiss, der schon seit 1766 von Durchlaucht dem Herzog meinem gnädigsten Herrn das Prädicat eines Hoffactors erhalten, neuerdings um das Prädicat eines Hofagenten und um Vermittelung bey dem dasigen Magistrat nachgesucht, dass ihm die Erlaubniss, Sonn- und Festtags ausser der Gasse zu gehen, mögte mitgetheilet werden.

„Nun hat sich dieser Mann um die Angelegenheiten der Eisenachischen und Apoldischen Kaufleute jederzeit besonders bemühet, so dass Durchlaucht der Herzog ihm wohl einige Distinction und Gnadenbezeugung von ihrer Seite mögten wiederfahren lassen; da sie aber auch nicht gerne durch ihre Intercession etwas gegen die Verfassung der Stadt verlangen und so sich entweder einer abschlägigen Antwort ausstellen oder einen ansehnlichen Magistrat etwas wiewohl ungerne zu gewähren in die Verlegenheit setzen wollen, so habe ich den Auftrag erhalten, bei Ew. Wohlgebohrn privatim anzufragen, in wie ferne sie glauben, dass und auf was Art für gedachten Juden etwas günstiges zu thun seyn mögte. Haben Sie die Gefälligkeit mich mit einer baldigen Antwort zu beehren, mich der Frau Grossmutter, der Frau Tante und allen werthen Angehörigen zu empfehlen und Sich überzeugt zu halten, dass ich mit der vollkommensten Hochachtung sey Ew. etc. etc. ergebenster Diener J. W. von Goethe. Weimar, den 8. August 1782.

Textor theilte das Schreiben dem Schöffenrath mit und dieser sprach sich gutachtlich dahin aus, dass die darin enthaltene Intercession „glimpflich abzulehnen sei“. Der Rath selbst fasste am 20. August einen dem Gutachten entsprechenden Beschluss.

24.

Zu Goethe's Leben und Werken.*)

Von Dr. med. W. Stricker.

1. Goethe als Schlittschuhläufer auf den Rödelheimer Wiesen.

Durch ein Bild Wilhelm Kaulbach's ist die Scene allgemein bekannt, wie Goethe im Pelze seiner Mutter auf dem Main Schlittschuh läuft. Die Darstellung des Künstlers geht auf Bettina's Erzählung zurück, welche im „Briefwechsel mit einem Kinde" (II, 261) steht. Die Frau Rath berichtet angeblich am 28. November 1810 an Bettina: „Ich zieh halt meinen prächtig warmen Rock aus, er zieht ihn an, schlägt die Schleppe über den Arm und da fährt er hin wie ein Göttersohn auf dem Eis: Bettina, wenn Du ihn gesehen hättest! — So was Schönes gibts nicht mehr, ich klatsche in die Hände vor Lust; mein Lebtag seh' ich noch, wie er den einen Brückenbogen hinaus und aus dem andern wieder hereinlief, und wie der Wind ihm den Schlepp lang hinten nachtrug; damals war Deine Mutter**) mit auf dem Eis, der wollte er gefallen." Verbindet man aber diese Erzählung, besonders den Schluss, mit Briefen Goethe's an Frau von Laroche, wonach er die „Kutsche zum grossen Schauspiel sendet", und an Betti Jacobi vom Anfang Februar 1774, so verwandelt sich der Main in einen Wiesenplan. „Eine mächtige Kälte zieht durchs Fenster bis hierher an mein Herz zu tausendfacher Ergötzung. Ein grosser Wiesenplan draussen ist überschwemmt und gefroren. Gestern trugs noch nicht, heute wirds gewagt. Vor zehn Tagen ungefähr waren unsre Damen hinausgefahren, unseren pantomimischen Tanz anzusehen. Da haben wir uns prästirt. Gleich darauf thaute es, und jetzt wieder Frost. Hallelujah! Amen!" Die Erzählung derselben Geschichte bei Joh. Falk („Goethe aus persönlichem Umgang dargestellt",

*) Im neuen Reich. 1880. I. S. 549 ff.

**) Maximiliane (Maxe) Euphrosine Brentano, geborene von Laroche, geboren 1756, gestorben 1793.

S. 5) wird gleichfalls auf Bettina zurückzuführen sein. Hiernach trug der Eislauf sich am 22. oder 23. Januar 1774 zu. Da es gleich darauf thaute, so brach Goethe ein (Briefe von Goethe an Johanna Fahlmer, herausgegeben von L. Urlichs. Neunter Brief): „es krachte und bog sich und quoll und finaliter brach's und der Herr Ritter pattelten sich heraus —!“ In der Erzählung der Frau Rath wird sich die Erinnerung an einen älteren ähnlichen Vorgang auf dem Main mit der an den obigen verbunden haben. Aus dem „Jahrbuch des Frankfurter physikalischen Vereins“ für 1831 (S. 48, 51) und Dr. L. Kriegk's „physisch-geographischer Beschreibung der Umgegend von Frankfurt“ (1838, S. 50) geht hervor, dass der Main im Jahre 1774 nicht zugefroren war. Die grösste Kälte dieses Jahres war −9,8 R. am 12. Januar, es gehörte sonach zu der dreizehnten Classe kalter Winter. Im Winter 1774 konnte nach dem 15. Januar Frau Maxe Brentano in Frankfurt anwesend sein. Den „Wiesenplan“ aber, wohin die Scene des Kaulbach'schen Bildes fortan zu verlegen ist, haben wir wohl an den Rödelheimer Wiesen zu suchen, welche, in dem Ueberschwemmungsgebiete der Nidda gelegen und durch einen Graben mit dem Hauptstrome in Verbindung gesetzt, allein in der Frankfurter Umgegend bei so geringem Kältegrade eine prachtvolle Eisfläche liefern und ein so gefahrloses Einbrechen gestatten.

2. Goethe's zweimaliger Besuch in seiner Vaterstadt vor und nach der zweiten Schweizerreise 1779 und 1780.

Goethe hat über den Besuch, welchen er im September 1779 vor der von Weimar aus angetretenen zweiten Schweizerreise in Begleitung des Herzogs bei seinen Eltern machte, in den „Tages- und Jahresheften“ bei dem genannten Datum ebensowenig berichtet, wie über seinen Aufenthalt in Frankfurt und der Umgegend um die Jahreswende 1779 und 1780. Wir sind deshalb in Bezug darauf auf die Briefwechsel angewiesen, welche freilich über den ersten Aufenthalt reichere Ausbeute geben als über den zweiten. Am 9. August 1779 schreibt Goethe an seine Mutter nach Frankfurt (R. Keil,

Frau Rath. Leipzig 1871. S. 144): „Mein Verlangen, Sie wiederzusehen, war bisher immer durch die Umstände, in denen ich hier mehr oder weniger nothwendig war, gemäsigt. Nunmehr aber kann sich eine Gelegenheit finden, darüber ich aber vor Allem das strengste Geheimniss fordern muss. Der Herzog hat Lust, den schönen Herbst am Rein zu geniessen, ich würde mit ihm gehen und der Kammerherr Wedel. Wir würden bei Euch einkehren, wenige Tage dableiben um den Messfremden auszuweichen, dann auf dem Wasser weitergehen. Dann zurückkommen und bei Euch unsere Städte aufschlagen, um von da die Nachbarschaft zu besuchen. — — Wir kommen allenfalls in der Hälfte Septembers." Nachdem Goethe die zustimmende Antwort seiner Mutter erhalten, schreibt er wieder: „Unser Quartier wird bestellt wie folgt: Für den Herzog wird im kleinen Stübchen ein Bette gemacht, und die Orgel, wenn sie noch da stünde, hinausgeschafft. Das grosse Zimmer bleibt für Zuspruch und das Entrée zu seiner Wohnung. Er schlafft auf einem saubern Strohsacke, worüber ein schön Leintuch gebreitet ist unter einer leichten Decke. Das Caminstübchen wird für seine Bedienung zurecht gemacht, ein Matraze Bette hineingestellt. Für Hr. v. Wedel wird das hintere Graue Zimmer bereitet, auch ein Matrazzen Bette etc. Für mich in meiner alten Wohnung auch ein Strohsack wie dem Herzog. Essen: macht ihr Mittags vier Essen, nicht mehr noch weniger, kein Geköch, sondern eure bürgerlichen Kunststück aufs beste, was ihr frühmorgens von Obst schaffen könnt, wird gut sein. Darauf reduzirt sichs also. Dass wir das erstemal, wenn wir ankommen, jedermann überraschen und ein paar Tage vorbeygehen, ohne dass man uns gewahr wird, in der Messe ist das leicht. In des Herzogs Zimmern thue sie alle Lüsters hinaus, es würde ihm lächerlich vorkommen. Die Wandleuchter mag sie lassen. Sonst alles sauber wie gewohnlich und weniger anscheinende Umstände je besser. Es muss ihr seyn, als wenn wir zehn Jahre so bey ihr wohnten. Für Bedienten oben im gebrochnen Dach bey unseren Leuten sorgt sie für ein oder ein Paar Lager. Ihre Silbersachen stellt sie dem Herzog zum Gebrauch hin, Lavor, Leuchter etc. Keinen Kaffee und dergleichen trinkt er nicht. Wedel wird ihr sehr behagen, der

ist noch besser als alles, was sie von uns Mannsvolck gesehen hat."

Am 20. (nicht 30., wie irrthümlich bei R. Keil: „Frau Rath", S. 149 steht) September 1779 schreibt Goethe an Frau von Stein („Briefe", Weimar 1857. I, 240) aus Frankfurt: „Nur einen guten Abend vom Angesicht der Väterlichen Sonne. Schreiben kann ich nicht. Wir sind am schönsten Abend hier angelangt und mit viel freundlichen Gesichtern empfangen worden. Meine alten Bekannten haben sich sehr gefreut. Den Abend unserer Ankunft wurden wir von einem Feuerzeichen empfangen, das wir uns zum allerbesten deuteten. Meinen Vater hab' ich sehr verändert angetroffen, er ist stiller und sein Gedächtniss nimmt ab. Meine Mutter ist noch in ihrer alten Kraft und Liebe."

Am 23. September erfolgte die Abreise von Frankfurt, am 24. schreibt Goethe an Frau von Stein vom Rheinufer, Speyer gegenüber, am 25. aus Rheinzabern, am 28. aus Emmendingen etc. Fräulein von Göchhausen schreibt an J. H. Merck in Darmstadt aus Ettersberg den 22. October 1779 („Briefe an J. H. Merck." Darmstadt 1835. S. 185): „Von der Frau Aja sind, den Aufenthalt in Frankfurt betreffend, lange Briefe eingetroffen, die von sehr rosenfarbenem Humor zeugten, — den Vater mag es freilich mächtiglich ergötzt haben, dass der Geheimrath, sein Sohn, den Herzog in Frankfurt sehen liess."

Auf der Rückkehr von der Schweizerreise schrieb Goethe an Frau von Stein aus Mannheim am 22. December 1779, aus Darmstadt am 1. Januar 1780, aus Homburg am 3. Januar. Am 29. December schickte er von Frankfurt das Singspiel: „Jeri und Bätely" an seinen Landsmann Christoph Kayser (1755—1823) nach Zürich. Der erwähnte Brief aus Darmstadt beginnt mit den Worten: „Seitdem wir uns an den Höfen herumtreiben und in der sogenannten grossen Welt hin- und herfahren, ist kein Segen in der Correspondenz. Das schöne Jahr haben wir in Dieburg mit kleinen Spielen angefangen, heute sind wir wieder hier, morgen in Homburg, Dienstag wieder hier, wo die Erbprincess das Melodrama geben wird" etc.

Der Brief aus Homburg beginnt: „So ziehen wir an den

Höfen herum, frieren und langweilen, essen schlecht und trinken noch schlechter“ etc.

Diese Zustände, verbunden mit der Aussicht auf baldige Rückkehr nach Weimar (wo die Reisenden am 13. Januar 1780 wieder eintrafen) und einem Unwohlsein, woran Goethe (nach Riemer) schon in Frankfurt litt und das sich in Weimar als ein Katarrhfieber äusserte, mögen Goethe's Schweigsamkeit über den zweiten Aufenthalt im väterlichen Hause erklären.

3. Goethe's Frankfurter und Thüringer Idiotismen.

Der oben citirte Brief von Goethe an seine Mutter vom 9. August 1779 ist auch dialectisch interessant durch die Mischung von Frankfurter und Thüringer Mundart. Neben dem Nominativ Singular „Bette“, dem Dativ Singular „Strohsacke“, neben der norddeutschen Unform „das Entrée“, kommen die Frankfurter Plurale vor: „Matrazze“, „Jahr“, „Kunststück“, und das ächt Frankfurtische „Lavor“ (sprich Lafor, statt Lavoir). Ich weiss nicht, ob dieser Gegenstand schon umfassend bearbeitet worden ist; auf einzelne Punkte wurde schon früh geachtet, und es gab Leute, welche goethe'isch zu schreiben meinten, wenn sie hüben (aus „Dichtung und Wahrheit“, fünftes Buch) und drüben recht oft anwendeten. Auch hier können nur einzelne Andeutungen gegeben werden.

Thüringisch (sächsisch) ist der Ausdruck „Grund“ statt „Thal“, den Goethe in seinen späteren Schriften immer anwendet,

die Zusammensetzung: liebe gute („Unaufhörliches Hin- und Herzerren von lieben guten Freunden, die nichts holen und nichts bringen“),

ist der Schädel eines Schöpsen, welcher in Goethe zuerst die Wirbeltheorie anregt,

ist der Ausdruck: von Kindesbeinen (24, 37. „Dichtung und Wahrheit“ erstes Buch),

und die Flexion der Eigennamen in Wilhelm Meister, den Wahlverwandtschaften: Wilhelmen, Eduarden, im Götz: Georgen, Franzen, der Plural: Jungens, ebenda und dicht dabei: die Kirch.

Sowohl der fränkischen Mundart von Götz, als dem volksthümlichen Tone des Stückes wäre es angemessener gewesen, wenn Goethe geschrieben hätte: dem Georg verdanke ich mein Leben und dem Franz.

Frankfurtisch dagegen ist: Bahn kehren („es ist entsetzlich kalt, wenn sie auf der Ilm fahren wollen, es wird Bahn gekehrt"). „Briefe an Frau von Stein" II, 13.

Buckelorum („und hinten stand noch ein Buckelorum, der auch was mit munkelte"). „Werke" 42, 378.

in die Kirch, zweimal: „Götz", dritter Aufzug, Scene in Jaxthausen.

bei mich („Filangieris kommen diese Tage bei mich zu Tische") „Werke" 28, 38. „Italienische Reise", Brief aus Neapel vom 9. März 1787.

Kräppel („das Publikum meint immer, das, was man ihm vorsetzt, müssten jedesmal warme Kräppel aus der Pfanne sein"). Goethe an Zelter 6, 119. — „Die Kräppel schmeckten fürtrefflich." „Briefe an Frau von Stein" II, 159. Dagegen Kräpfel „Dichtung und Wahrheit", sechstes Buch.

Käfterchen (Goethe an Zelter 252. Grimm Wb. 5, 26).

4. In meiner Autographensammlung besitze ich folgendes Billet Goethe's auf einem mit schwarzer Zickzacklinie eingefassten Queroctavblättchen; ganz von seiner Hand geschrieben:

„Hier sende ich die Verse . . Besorgen Sie gefallig (sic) das Unterlegen und die Abschriften. Letztere wünschte ich eher zu sehen als sie denen Sangern (sic) hingegeben werden, damit diese nicht wie es so oft geschieht falsch einlernen. G."

Die nähere Beziehung dieser Zeilen kenne ich nicht, wäre aber sehr begierig, sie zu erfahren.

25.

Zur Geschichte von Rödelheim.

Mittheilung von Dr. G. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt.

Das Neujahrsblatt des Vereins für 1859 enthält umfassende Beiträge zur Geschichte von Dorf und Schloss Rödelheim.

Der Verfasser derselben, Dr. Euler, konnte die Geschichte der Burg zu Rödelheim an der Hand der von Böhmer publicirten Urkunden nicht weiter als bis zum Jahre 1276 zurückverfolgen, als die Ministerialenfamilien der von Praunheim-Sachsenhausen, Schelm, von Preungesheim und von Sachsenhausen ihr Schloss Rödelheim dem Könige zu Lehen auftrugen.

Eine von mir im vorigen Herbste im Münchener Reichsarchive eingesehene Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz, d. d. Aschaffenburg am 4. März 1150, gibt nun aber Kenntniss von der Existenz eines comes Gerhardus de Redelenheim,*) der wohl zweifellos nach seinem Wohnsitze in der erst 1276 wieder erwähnten Burg benannt worden ist.

Es mag dahin gestellt bleiben, welches die gewöhnliche Bezeichnung dieses zu Rödelheim wohnenden Grafen Gerhard gewesen, ob er etwa mit dem gleichzeitigen Grafen G. v. Nuringe, oder, was in Anbetracht der Lage der streitigen

*) Münchener Reichsarchiv, Erzstift Mainz, Fascikel 4. Erzbischof Heinrich bekundet die Beilegung eines Streites zwischen dem Bruder Bervard Canonicus zu Aschaffenburg und dem Adelbero von Ostheim und seinen Söhnen über Güter zu Ostheim und Ossenheim. Aus der weitläufigen Geschichtserzählung erhellt, dass auch die richterliche Thätigkeit des Königs in dieser Angelegenheit angerufen worden war, der von dem Grafen Gerhard von Redelenheim das Urtheil erfragte. Zeugen: dominus Arnoldus de Hagenowa. comes Gerhardus de Redelenheim. dominus bobbo de ameneburc. Gerhardus de Hagenehusun. Megenlaus junior. Cunradus vicedominus. heinricus de cespite etc. Acta sunt hec a. d. i. Millesimo C. L. indict. XIII regnante Cunrado rege hujus nominis secundo. Dat. Ascafenburc 4. nonarum Marcii. Ein Fragment des Siegels des Erzbischofs ist erhalten.

Güter wahrscheinlicher, mit dem Grafen G. v. Bernbach identisch war. —

Auf eine andere, die Herkunft der Familie Kappeler von Rödelheim,*) der Gerichtsherren von Rödelheim im 13. Jahrhundert, enthüllende Nachricht stiess ich kürzlich bei Durchsicht des Urkundenbuchs der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von K. Herquet.**) Laut Urkunde Nr. 151 vom 11. October 1258 verkaufte Th. de Reitelenheim mit Einwilligung seiner Söhne Hermann und Theoderich und seiner anderen Erben seinen Hof in der Reichsburg Mülhausen an die Stadt Mülhausen für 25 Mark Silber und unter der weiteren Bedingung, dass wenn er sich entschliessen würde, in der Stadt zu wohnen, er von jedem Zoll und Geschoss befreit sein solle. Er versprach vor dem Schultheissen zu Recht zu stehen und die Bürger verpflichteten sich, ihn gegen Fremde wie einen Mitbürger zu schützen.

In der Urkunde Nr. 53 vom Jahre 1206 kommt ausserdem bereits ein Heinricus capellarius als Zeuge vor, in Nr. 99 vom Jahre 1244 ein Hermannus Cappelere.

Da sämmtliche bei Frankfurt zwischen 1248 und 1297 vorkommende Glieder der Familie auch den Vornamen Theoderich (oder Thilemann) führen, der in dem angesehenen Geschlecht der Kämmerer von Mülhausen erblich war,***) da ferner ihr von Euler nachträglich (in den Mittheilungen Bd. I. S. 237) mitgetheiltes Wappenbild in einem Mühleisen bestand, der Schildfigur, welche drei Mülhäuser Reichsministerialengeschlechter und selbst die Stadt führte,†) so dürfte es am wahrscheinlichsten sein, dass ein Thüringisches Reichs-

*) Euler a. a. O. S. 7 ff.

**) Halle 1874. Auch am 19. Juli 1256 bezeugt bereits ein Ritter Th. de Fettelheim (wohl sicher verschrieben für Reitelheim) die Sühne von Mülhäuser Burgmannen wegen der durch die Stadt vorgenommenen Zerstörung ihres Hofes in der Burg. Aus der Vergleichung beider Urkunden mit den Nummern 136, 140, 145 ergibt sich, dass auch der Hof der von Rödelheim damals zerstört sein wird.

***) Herquet a. a. O. Beilage I.

†) Herquet a. a. O. Beilage IV. Titelbild und Tafel I.

ministerialengeschlecht durch Heirath in die Nachbarschaft Frankfurts verpflanzt wurde.

Vorstehendes war bereits in den Quartalblättern des hist. Vereins f. d. Grossh. Hessen 1879 S. 35 u. 36 (ausgegeben August 1880) mitgetheilt, als mir ein volle Bestätigung gebender Abguss eines Kappler'schen Siegels zu Gesicht kam, der sich in der Sammlung des Darmstädter Vereins befindet. Er zeigt das Mühleisen in schrägrechter Stellung und die Umschrift:

✠ S̄ DIDERICI . CT . . . . . RII DE MVL . . . SĒ

Der Form des Schildes nach ist es mir nicht zweifelhaft, dass der Abguss von dem der Urkunde vom Mai 1248 (Böhmer, 78) anhängenden Abdruck entnommen ist. Somit nannte sich also die in der Urkunde selbst als „von Rödelheim" bezeichnete Persönlichkeit in dem wohl vor der Uebersiedelung gestochenen Siegel noch nach ihrer alten Heimath „von Mülhausen".

Auch das Siegel des obersten weltlichen Richters zu Frankfurt Dietrich Keppler hat sich gefunden an dem Originale der in Senckenberg, sel. juris et historiarum I, 259 gedruckten Urkunde.*) Das Wappen des Schildes ist auch ein schräg rechts gestelltes Mühleisen. Die Umschrift lautet:

✠ S . THEODERICI C͡TPL'ER IVDICIS FRTNCF͡ORD.

*) Diese Urkunde wird mit mehreren denselben Streit über den Hof „Hausen vor der Sonne" betreffenden Urkunden im Stadtarchive zu Frankfurt aufbewahrt.

26.

Zur Geschichte der Brochüren-Literatur zur Zeit der französischen Revolution

gibt Herr Schneider in Mainz in den Mittheilungen V, 616 eine werthvolle Notiz. Wir möchten dieselbe durch eine Verordnung des Frankfurter Senats aus dem Jahre 1793 ergänzen, wonach „einige übel gesinnt sein sollende Leute dieser Stadt, theils heimliche und bedenkliche Zusammenkünfte hielten, theils bei einlaufenden, dem Wunsche biederer Deutschen nicht entsprechenden Nachrichten, Freudensbezeugungen anzustellen sich hätten beikommen lassen". Es scheint also Frankfurt damals nicht nur ein Zufluchtsort für antirevolutionäre Flüchtlinge, sondern es scheint daneben auch der Heerd einer revolutionären Propaganda gewesen zu sein, die nichts lieber gesehen hätte, als dass auch Frankfurt, sowie Mainz, in das wüste Treiben clubbistischer Herrschsucht hineingezogen wäre. Dass man aber auch dem Treiben der brochürenfabricirenden Mainzer Flüchtlinge von Seiten des Rathes nicht hold war, beweist die Rathsverordnung aus dem Februar 1793, welche die wider die französische Nation, Nationalconvention und deren Armeen anzügliche und zum Theil überdies in einem niedrigen Tone geschriebenen Brochüren, Pamphlets und andere fliegende Blätter verbietet", damit nicht der Verdacht ausgestreut werden könnte, dass man „hier an solchen pasquillantischen Schriften Gefallen trage". Diese Kehrseite der Medaille, deren Frontseite uns Herr Schneider in seiner Mittheilung gezeigt, möge zur richtigen Beurtheilung des dort Mitgetheilten dienen.

27.

Die Gemälde im städtischen historischen Museum.

Von Stadtarchivar Dr. H. Grotefend.

Es ist wohl nicht zuviel behauptet, wenn wir aussprechen, dass das in den Parterreräumen des Archivgebäudes untergebrachte städtische historische Museum seine Lebensfähigkeit seit der kurzen Frist seines Bestehens vollauf bewiesen hat. Die Gemälde, früher der Hauptbestandtheil der städtischen Sammlungen, beginnen den übrigen ausgestellten Gegenständen gegenüber mehr und mehr in den Hintergrund zu treten, und das Spiegelbild des früheren Culturlebens, das uns die Möbeln, Bautheile, Waffen, Geräthe, Schmuck- und Gebrauchsgegenstände gewähren, zieht in immer erhöhterem Maasse die Aufmerksamkeit der Beschauer auf sich. Ein Hinweis auf die ausgestellten Gemälde dürfte deshalb einerseits im Interesse der Verhinderung einer etwaigen unverdienten Umgehung, andererseits auch wegen der Erleichterung der übersichtlichen Betrachtung von Werth sein.

Von diesen Gesichtspunkten aus mögen die folgenden Zeilen angesehen werden.

Wir durchschreiten, entgegen der an öffentlichen Tagen (Mittwoch und Sonntag) aus praktischen Gründen neuerdings ausgegebenen Parole des „rechts Gehens", nach links gewendet die Vorhalle, die naturgemässer an die Betrachtung des letzten der zusammenhängenden Säle sich anschliesst, und betreten den ersten Gemäldesaal. Er enthält in den beiden vorderen Cabineten die Gemälde aus den aufgehobenen Klöstern Frankfurts. Diese Bilder stehen im engsten Zusammenhange mit der Cultur- und Kunstgeschichte unserer Stadt. Eine eigene Kunstschule oder Kunstrichtung hatte Frankfurt im Mittelalter nicht, daher sehen wir gerade allein in diesen uns hinterbliebenen Klosterbildern das reiche Kunstleben sich wiederspiegeln, wie es, unterstützt von der Frömmigkeit der Brüder selbst, sowie getragen von dem pietätvollen Sinne wohlhabender Bürger, im 15. und 16. Jahrhundert in den hiesigen Klöstern sich entwickelte. Alle

anderen Zeugen dieses Kunstlebens, deren andere alte Städte heute noch in so hohem Maasse sich zu erfreuen haben, wir meinen alle Arbeiten auf kunstgewerblichem Gebiete: Gefässe, Paramente, Gewänder, ja fast ebenso alle Sculpturen aus jener Zeit, sie sind, bis auf einige Steindenkmäler und einzelne schwer zugängliche Gefässe in den Kirchen, verschleudert, verwüstet oder ganz vernichtet.

Auch die den Klöstern zugehörigen Gemälde hatten durch die tumultuarische Behandlung zu leiden, die man ihnen bei der Auflösung der Klöster angedeihen liess. Vieles ging in Privatbesitz über und verschwand so allmählich ganz aus Frankfurt, manches wurde durch das Städel'sche Institut nach langer Irrfahrt der Vaterstadt wieder zugeführt, die grosse Masse und zwar das Bedeutendere verblieb der Stadt und dieses fand jetzt eine sachgemässere Anordnung und Aufstellung, als das frühere Local im Saalhof ihm bieten konnte. Ausserdem kamen jetzt noch einige Bilder aus dem Besitze Frankfurter Stiftungen hinzu, welche bisher nicht zugänglich gewesen waren. Unter diesen fällt gleich vor Allen in dem ersten Cabinet links durch ihre anziehenden Figuren von grosser, einfacher Auffassung und vor Allem durch die Lieblichkeit und Weichheit der Fleischpartien, die grosse Kreuzesscene (ohne No.) nahe am Fenster in die Augen. Die volle tiefe Empfindung der niederrheinischen Schule des 15. Jahrhunderts liegt auf dem Bilde, für dessen leihweise Ueberlassung man der Waisenhausstiftung nur dankbar sein kann. Interessant ist der Vergleich dieser Kreuzesgruppe mit der im Fensterkasten des Cabinets ausliegenden Miniature derselben Zeit, die hier im Bartholomäusstifte (dem Dom) entstanden ist und grosse Verwandtschaft in der Haltung der Figuren, namentlich des Heilandes zeigt.

Um diese grosse Kreuzesscene des Waisenhauses herum gruppiren sich mehrere, meist Niederdeutschland entstammende Gemälde, von denen die leider vielerwärts übermalte Kreuzigungsscene aus dem Besitze des Predigerministeriums (am Fenster) Beachtung verdient. Die auf der anderen Seite des Waisenhausbildes hängende Kreuzigung aus dem Almosenkasten ist von roherer ungelenker Auffassung, zeigt aber doch ein-

zelne feiner gedachte Gruppen und einige gute Proben von perspectivischer Anordnung der Figuren.

Das Prehn'sche Cabinet enthält, um es gleich hier zu erwähnen, auf seiner letzten grossen Tafel der rechten Seite noch ein schönes Gemälde der niederrheinischen Schule, dem Meister Stephan von Cöln selber zugeschrieben. Es stellt einen sogenannten Mariengarten vor, die heilige Jungfrau mit dem spielenden Jesuskinde, den Genüssen eines prächtigen Blumengartens sich hingebend. Ob wirklich das Bild dem berühmten Meister zugeschrieben werden darf, ja ob es überhaupt in irgend einem Verhältnisse zu ihm oder seiner Schule steht und nicht viel eher Oberdeutschland zuzuweisen ist — die Kunstkenner sind noch nicht darüber einig. Indessen erfreut sich das Bild mit seiner kindlich-naiven Auffassung und seinen sinnigen Figuren mit Recht allgemeinster Anerkennung.

Doch wieder zum ersten Cabinete zurück!

Martin Luther von Lucas Cranach (279 Inv. 211)*) zeigt die fabrikmässige Anfertigung dieser vielbegehrten Waare. Es kam schon 1692 in den Besitz der Stadt, während das Pendant, Philipp Melanchthon (Inv. 756), erst im laufenden Jahre (1880) mit seinem — unzweifelhaft — ehemaligen Genossen nach langer Trennung wieder vereinigt wurde. Die weibliche Figur zwischen beiden (280 Inv. 212) wurde lange für Catharina von Bora, Luther's Gemahlin, gehalten, aber mit Unrecht. Von den 8 Passionsscenen nach Martin Schongauer's Kupferstichen (291—96, 309, 628, Inv. 251—258) verdienen die 4 mit Goldgrund versehenen Bilder mit Recht diesen Namen. Sie sind von guter Hand gefertigt, während die vier anderen mit farbigem Hintergrund, in der Zeichnung nur lose an Schongauer'sche Motive sich anlehnen und auch in der Ausführung geringer sind. Wir haben in den Goldgrundbildern Innenflügel, in denen mit farbigem Grund Aussenflügel eines Altarwerkes der Dominikaner zu sehen, von welchem das

*) Die Nummern, denen ein Inv. vorsteht, sind die später zur Verwendung kommenden. Die jetzigen Nummern des alten — vergriffenen — Katalogs, hier zuerst genannt, fallen später ganz fort.

Mittelstück, eine geschnitzte Kreuzigung, den Weg des Verschleisses gegangen zu sein scheint. Die Innen- und Aussenflügel sind auf ein Brett gemalt gewesen und erst bei dem Kassiren des Altarwerkes als solches auseinander gesägt worden.

Gleiches ist auch mit den Bildern der rechten Wand dieses ersten Cabinets vorgenommen, von denen das dem Fenster zunächst hängende Altarwerk Frankfurts Interesse in erhöhtem Maasse in Anspruch nimmt. (Nr. 272—274 und die 3 Grisaillen, grau in Grau mit colorirtem Fleische — eine fehlt — 302, 303, 324, Inv. 259—264.) Nach der Annahme des verstorbenen Kunstkenners Passavant*) ist es das Werk eines Frankfurter Meisters, des Conrad Fyol, der dasselbe für das Dominikanerkloster am Ende des 15. Jahrhunderts angefertigt haben soll. Fyol, ein Sohn des 1425 hier eingewanderten Nürnberger Malers Sebald Fyol, vereinigte, wie es scheint, mit väterlicher Unterweisung gutes Studium auch der flämischen Meister der Zeit. Wenigstens ist trotz manchen Ungelenkheiten (z. B. in den Figuren der Kinder) die Manier der Gewandmalerei, die Weichheit des Faltenwurfs, die liebevolle Treue in der Wiedergabe kunstgewerblicher Erzeugnisse ähnlich den besseren Bildern der flämischen Schule. Dieser letzteren Schule entstammen die 16 auf derselben Seite hängenden Bilder aus der Legende der Carmelitermönche, der sogenannten Frauenbrüder (256—271, Inv. 320—335). Wenn wir auch in ihnen keineswegs hervorragenden Erzeugnissen gegenüber stehen, so können wir doch auch aus ihnen den Hauptzug der flämischen Schule, die genaue Durchführung des Details, ohne dem einheitlichen Eindrucke des Ganzen Eintrag zu thun, genügend kennen lernen.

Die Rückseite des ersten Cabinets schmückt der Stammbaum der Maria und die geistige Genealogie des Dominikanerordens, vier Tafeln (nach der willkürlichen Zerschneidung Nr. 306—308, 414, Inv. 280—283) von des älteren Hans Holbein Hand. Im Jahre 1501 während des Aufenthaltes Holbeins im Dominikanerkloster selbst entstanden, sind

*) Gwinner, Kunst und Künstler, 16 ff.

sie ein schöner Beweis von der Vollendung des Künstlers, nicht nur durch den edlen Schwung des Laubornaments und durch die geschmackvolle Einordnung der Figuren, sondern mehr noch durch die liebevolle Ausführung der Details, namentlich der lebenswarmen Köpfe der Dominikanermönche, in denen wir wohl Abbilder der damaligen Conventsbrüder zu erblicken haben. Es waren diese vier Tafeln die Aussenseiten der Flügel eines Altarwerkes, von welchem ausserdem nur noch die vier auf der linken Wand des zweiten Cabinetes (am Fenster) hängenden kleineren Tafeln (Nr. 275—278, Inv. 284—287) dem städtischen Besitze erhalten sind. Eilf, wahrscheinlich demselben Altarwerke entstammende Tafeln werden im Städel'schen Kunstinstitute aufbewahrt. Der seitens des Fürsten Primas mit der Verzeichnung der ehemaligen Klosterbilder beauftragte Maler Schütz (der Vetter) hatte diese elf Tafeln nach Aschaffenburg verkauft und verdanken wir dem Städel'schen Institute die Rettung derselben für Frankfurt. Auch das Abendmahl im Chor der Leonhardskirche entstammt diesem Altarwerke. Das zweite Cabinet enthält ausserdem in der Mitte seiner linken Seite das Dürer'sche Altarwerk aus der Dominikanerkirche. Albrecht Dürer malte es für seinen Freund Jacob Heller, einen Frankfurter reichen Kaufherren, der im Nürnberger Hofe wohnte und der mit seiner Gemahlin, Katharina von Melem aus dem Hause Bornfleck (dem sogenannten steinernen Hause), rechts und links auf den beiden Seitenflügeln unter den religiösen Darstellungen der Heiligen gleichen Namens knieend angebracht ist.*) Diese Seitenflügel (320, 321, 297, 298, Inv. 266—269) und die 3 Grisaillebilder (325, 342, 343, Inv. 270 bis 272 — denn auch hier fehlt eines) sind die noch vorhandenen Originaltheile des Altars, obschon wir auch hier nicht in Allem des grossen Meisters Hand vor uns haben. Das Mittelbild, die Himmelfahrt Mariä, ist eine Copie des 1613 von den Dominikanern aus Noth an den Kurfürsten

*) Vgl. hierüber das Neujahrsblatt des Alterthumsvereins für das Jahr 1871 (mit Abbild.) Der Gwinner'sche Katalog von 1867 bezeichnete sie noch als M. Grünewald, Altdeutsche Schule, und Unbekannt.

von Bayern verkauften Originals, das am 9. April 1674 (nicht 1673 wie der frühere Katalog sagt) in München bei dem grossen Schlossbrande zu Grunde ging. Es ist der Verlust des Originalbildes um so mehr zu bedauern, als eine grosse Reihe von Skizzen und Handzeichnungen uns den treuen Fleiss Dürers bei der Anlage des Bildes zeigt und wir aus seinen eigenen Briefen wissen, wie er gleich treuen Fleiss auch bei der Ausführung walten liess. Dürer schreibt an Heller über seine Arbeit: „Wann die Tafel einmal fertig wird, ihr werdet selber sagen, dass ihr hübscher Ding nie gesehen habt.“ Und weiter gerade über das Mittelbild: „Es soll auch kein anderer Mensch keinen Strich daran malen, denn ich.“ Die Copie des Mittelbildes ist übrigens nach neueren Forschungen nicht von Juvenel's Hand, wie bisher angenommen wurde, sondern von Jobst Harrich, einem geschickten Dürer-Copisten, den wir 1617 auch für das Dominikanerkloster die links von dem Altarwerk hängende Geburt Christi (405 Inv. 289) malen sehen, die dem früher in Nürnberg, jetzt in München befindlichen Dürer'schen Bilde gleichen Vorwandes nachgeahmt ist.*)

Das dem Gange nächste Bild des rechten Wand des zweiten Cabinets (413 Inv. 303) ist als eine Art von Pendant zu dem Dürer'schen Mittelbilde zu bezeichnen, wenigstens scheint der Maler, der Frankfurter Philipp Uffenbach, auf die Aehnlichkeit in der Gruppirung der Personen mit dem Dürerischen Bilde besonderen Werth gelegt zu haben. In der Gruppe links vom Beschauer befindet sich unter dem Engel das Portrait des Malers, sein Zeichen an einem Steine unten zur linken Seite. Uffenbach war der Lehrer Adam Elsheimer's, dessen zarte Pinselführung aber aus diesem grossen Bilde Uffenbachs ebensowenig als aus den beiden im letzten Cabinete hängenden, ihm zugeschriebenen Schilderungen des jüngsten Gerichts hergeleitet werden kann. Wohl aber wird die geistige Vaterschaft Uffenbachs klar, wenn wir die überaus fein gemalte Anbetung der Könige betrachten, welche im Prehn'schen

*) Vgl. hierüber Mittheilungen des Alterthumsvereins VI, S. 196.

Cabinet rechts am Fenster hängt. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Das Nachbarbild der Uffenbach'schen Himmelfahrt, eine Darbringung Christi im Tempel, ist unser bester Vertreter der Fränkischen Schule, aus welcher weniger feine doch meist gut getönte Exemplare den oberen Rand des ganzen Cabinets decoriren. Bei diesem Bilde (283, Inv. 299) sind namentlich die Fleischpartien, insonderheit die Hände, von grosser Zartheit. Der Ausdruck der weiblichen Gesichter kann als geradezu typischer, d. h. ständig sich wiederholender, für die fränkische Schule betrachtet werden. Die beiden nach dem Fenster zu folgenden Grisaillen, die heiligen Laurentius und Cyriacus darstellend (322, 323, Inv. 308, 309) wurden bislang dem Matthäus Grünewald zugeschrieben, dem aus dem benachbarten Aschaffenburg bekannten Künstler; das Monogramm auf dem heil. Laurentius M G mit einem N, kennzeichnet sie jedoch als Werk des Matthias Gerung (Geron) aus Nördlingen. Die Bilder sind von guter Zeichnung, mit flottem Faltenwurf und schönem Eingehen auf Detailbehandlung gemalt, so dass wir bedauern müssen, dass nur diese zwei Innenstücke — denn solche sind es, da sie auf der Rückseite Verzierungen tragen — von dem Altarwerke gerettet worden sind.

Den Schluss der Wand nach dem Fenster zu (Nr. 407, 344, 345, 284—287, Inv. 273—279) bildet ein vollständiges Altarwerk des Hans Baldung Grien. Es gibt von der sonst wohl dem Meister zu Gebot stehenden lebensvollen Pinselführung keinen rechten Begriff, es zeigt im Gegentheil eine kalte manierirte Färbung und eine übertriebene Charakteristik.

Das dritte und letzte Cabinet des ersten Saales ist einigen grösseren Bildern Frankfurter oder in Frankfurt schaffender Meister gewidmet. Die werthvollsten sind wohl am Fenster hüben und drüben die beiden Thierstücke der beiden Roos, Johann Heinrich und Johann Melchior. Ersteres (425, Inv. 3) die Verkündigung der Geburt Christi an die Hirten, letzteres (430 Inv. 7) ein abendliches Stimmungsbild.

Bei beiden sind selbstverständlich die Thiere besonders liebevoll ausgeführt.

Von Bedeutung ist noch an der Wand zur rechten Hand die Himmelfahrt Christi (392, Inv. 223) vom jüngeren Matthäus Merian, dem Kupferstecher, gemalt als Altarbild der Barfüsser- jetzigen Paulskirche. Die daneben hängenden beiden angeblichen Uffenbache (jüngstes Gericht) sind schon erwähnt.

Die linke Wand des dritten Cabinets enthält als anziehendstes Gemälde unter den vorderen ein in Rubens Manier gemaltes Bild (317, Inv. 224) von Samuel Hofmann, einem zu Frankfurt zeitweise ansässigen Maler, das wir hier besonders deshalb erwähnen, weil es vielfach von Beschauern für eine Auffindung Mosis durch die Töchter des Pharao gehalten wird. Es stellt jedoch einen der antiken Sagenwelt entnommenen, weniger bekannten Vorwurf dar. Die Töchter des Cecrops finden den Erichthonius, den Sohn des Gottes Vulcan und der Erde, der zum Zeichen seiner Abstammung einen Schlangenschwanz trägt. Der Mythus scheint im 17. Jahrhundert ein Gegenstand der Mode gewesen zu sein, er findet sich noch einmal in Elfenbein bearbeitet in der Sammlung vor. Das lebensgrosse Portrait in ganzer Figur (168, Inv. 176) stellt den Schöffen und Zeugherrn Johann Maximilian zum Jungen dar, Frankfurts Gesandten bei dem westphälischen Friedenscongress, dessen Bibliothek und Handschriftensammlung einen Schatz unserer Stadtbibliothek bilden. Hinter der Figur zeigt sich der unter seiner Zeugherrnschaft 1635 zerschossene Ulrichstein zu Sachsenhausen, der Kopf des Philosophen Seneca und die Landkarte deuten auf seine humanistische Bildung und seinen längeren Aufenthalt zu Venedig. Das Brustbild etwas weiter vorn (419, Inv. 226) ist der Maler des vorhergehenden Bildes, Joachim von Sandrart, der geraume Zeit unserer Stadt als Bürger angehörte und 1688 zu Nürnberg verstarb. Die beiden aquarellartig gehaltenen Portraits sind die des Maler Bager und seiner Frau, von ihm selbst gemalt (Nr. 107, 108, Inv. 649, 650).

Die Rückwand decken eine heilige Familie von Ludwig Pfannstiel (251, Inv. 655) und eine Grablegung in van Dyk's Manier und unter Anlehnung an eines seiner Gemälde (403, Inv. 316), ersteres von patriotischen Bürgern gestiftet, letzteres aus der Dominikanerkirche stammend.

Der zweite Saal, den wir nun betreten, enthält zur linken Hand vornehmlich Bilder, die von Frankfurter Bürgern der Stadt zum letztwilligen Geschenke gemacht wurden, und sind in dieser Hinsicht die Namen Prehn und Daems zu nennen. Doch hängen dort auch einige von den der Stadt durch die frühere Museumsgesellschaft überlassenen Bildern. Das Prehn'sche Cabinet, das letzte links, zeichnet sich durch die Menge kleiner Bilder aus. Es ist eine Schenkung der Erben der verstorbenen Conditoren Prehn (Vater und Sohn). Das Bild des Sohnes schmückt die linke Seite des Cabinets (627, Inv. 638). Seine Gemäldesammlung enthielt ausser einer Anzahl grösserer Copien und Originale vorzugsweise kleinere Bilder, die meist in vom Vater selbst verfertigten vergoldeten Rähmchen gefasst und auf Tafeln aufgesetzt wurden. Das Morgenstern'sche Bild unter Prehn's Portrait (626, Inv. 639) gibt eine anschauliche Idee von dem Totaleindruck der Sammlung in ihrer früheren Zusammensetzung. Aus der Menge dieser kleinen Bilderchen, die nach dem Willen der Schenkgeber (Bruder und Schwester des letzten Besitzers) in Einem Raume ausgestellt werden müssen, ragen hie und da manche bessere Bilder hervor, namentlich unter den Frankfurter Meistern. Gleich links auf der letzten Tafel (nach dem Fenster zu) der Kupferstecher Nothnagel und Frau, der Gründer der noch jetzt bestehenden Tapeten-Fabrik, gemalt von Bager, daneben zwei Kirchenperspectiven von J. L. E. Morgenstern (die oberen sind von Herrlein) gleichfalls daneben und rechts und links darunter Portraits von J. H. Roos. In den unteren beiden Ecken zwei Landschaften von Ch. G. Schütz (Figuren von Zick jun.), in den oberen Ecken die beiden ersten Oelmalversuche des Meisters, die Galgenpforte und der grosse Kettenhof. Auf der Tafel nebenan — gerade über den Buchstaben EL in „Gemälde" finden wir ein Jugendbild Adam Elsheimer's, die feine

Pinselführung, die dem Meister später Berühmtheit verlieh, bereits verrathend, zugleich für Frankfurt interessant als eine der ältesten Ansichten der Stadt in Oel.

Die Perle der Prehn'schen Sammlung, der schon erwähnte Mariengarten aus dem 15. Jahrhundert, befindet sich zur rechten Hand in der Mitte der letzten Tafel. Die darunter befindliche Anbetung der Könige ist, wie schon erwähnt, Uffenbach's Werk (sein Zeichen rechts oben am Gebälk). Rechts und links von dem Uffenbach hängen altniederländische Bilder aus dem Leben der heiligen Godeleve, und neben dem Mariengarten eine Charitas und ein Friedrich der Weise, Beide aus Cranachs Schule. Im Ganzen wird bei dem Anschauen der meisten dieser Bilder mehr der Geschmack des Beschauers als der Kunstwerth des Objects massgebend sein.

Die Rückwand enthält, wie auch das zweite Cabinet meistentheils als Mittelgut zu bezeichnende Bilder. Bemerkenswerth sind an der Rückwand am Fenster die beiden Blumenstücke von Seghers und Niels (161 und 145, Inv. 393 und 495), ein Doppelportrait aus van Dyk'scher Schule (1, Inv. 386), lange Zeit als van Dyks Werk bezeichnet und ein Fruchtstück von van Beeke (160, Inv. 453).

Wirklich hervorragend und selbst den strengsten Ansprüchen eines Galleriekritikers genügend sind im zweiten Cabinet (meist Holländer, auch gute Copien enthaltend) an der rechten Wand ein D. Teniers junior (No. 2 ärztliche Consultation, Inv. 387) von seltener Klarheit der Färbung und vortrefflicher Erhaltung. Die Malerei gehört zu dem Besten, was der Meister geschaffen. Links und rechts davon (Nr. 12 und 174, Inv. 611 und 432) hängen zwei perspectivische Kirchenansichten von H. E. van Vliet, bei denen beiden die Betrachtung durch die hohle Hand sich durch eine äusserst stereoscopische Wirkung belohnt, sowie ein Schlachtstück des Palamedes Stewaerts (225, Inv. 422), sämmtlich unzweifelhafte und mit den vollen Namen der Meister bezeichnete Originale von grosser Klarheit und guter Erhaltung. Die linke Wand des Cabinets enthält weniger bedeutende Sachen. In der Fensternische ist das von Bettina

von Arnim, „dem Kind," ausgearbeitete Modell einer Goethestatue aufgestellt, die in Marmor für das Treppenhaus des Museums zu Weimar zur Ausführung gelangte. Der den kirchlichen Geräthschaften, Paramenten etc. gewidmete Raum enthält lediglich im Interesse der Ausfüllung des oberen Randes Passionsbilder des 15. Jahrhunderts, zwar minderwerthig, doch von kräftigem und wirkungsvollem Colorit. Bedeutender sind die jenseit des Zunftraums zur Ausstellung gebrachten Frankfurter Ansichten und Begebenheiten. Naturgemäss mussten hier auch Sachen aufgenommen werden, die auf künstlerischen Werth nur geringen Anspruch machen können, da hier mehr der historische Werth entscheidend war. Eine hervorragende Leistung ist das Panorama von J. F. Morgenstern in der auch von Gwinner (Kunst und Künstler in Frankfurt 397) erwähnten Originalaufnahme von 1811, deren vergrösserte Copie, 45 Meter lang, bald nach der Vollendung zu Forchheim durch Brandunglück zu Grunde ging. Unter demselben kommt in eigenen Schaukasten nach und nach die Sammlung zur Ausstellung, welche Th. Reiffenstein von allen alterthümlichen Bauwerken der Stadt, deren grösster Theil jetzt schon verschwunden ist, seit dem Jahre 1836 durch eigene Aufnahmen und nach älteren Bildern mit feinem und architektonisch wie malerisch gleich geübtem Pinsel angefertigt hat, und welche bei der Begründung des städtischen Museums gegen eine Leibrente als eine der schönsten Zierden für dasselbe erworben ist. Links am Fenster (Nr. 83, Inv. 362) ist J. E. Morgensterns innere Ansicht des Doms bei der Christmette im Jahre 1808, darüber (595, Inv. 210) das durchweg pfuscherhaft übermalte Bild der für Frankfurt so unglücklichen Cronberger Schlacht im Jahre 1389, das ehemals auf dem Schlosse zu Cronberg sich befand, und nach dem Pfarrthurm in der Ansicht von Frankfurt zu schliessen, aus dem 15. Jahrhundert stammt. In dem jetzigen Zustande ist es nur noch die traurige Ruine eines ehemals vielleicht hoch interessanten Bildes. An der rechten Wand fesselt den Beschauer der Einzug Gustav Adolphs in Frankfurt im Jahre 1631 (423, Inv. 1), bekannt in Frankfurt durch den schönen Stich Matthäus

Merian's nach demselben und die mannigfachen Nachstiche nach diesem.

Das letzte Cabinet nach rechts enthält die Bilder Frankfurter Künstler und die von fremden Künstlern hier gemalten Gemälde, soweit sie nicht schon in den übrigen Abtheilungen zur Ausstellung kommen konnten. Viel hervorragendes kann diese Abtheilung nicht bieten, verdankt sie doch lediglich Geschenken und Zufallserwerbungen ihr Dasein. Die heilige Familie von P. von Cornelius (Nr. 98, Inv. 363 rechts vom Fenster) dessen Wirken in Frankfurt in den Jahren 1810 und 1811 entstammend, verräth den zukünftigen Meister, wenn sie auch nicht im Entferntesten an die gleichzeitig entstandenen Zeichnungen zu Goethe's Faust heranreicht, deren Cartons im Städel'schen Kunstinstitut aufbewahrt werden.

Franz Pforr's Name ist weniger bekannt, seine Freundschaft mit Overbeck und Cornelius, sein Einfluss auf das Streben dieser sichern dem Frühverstorbenen einen Platz in der Kunstgeschichte. Sein Einzug des Königs Rudolf von Habsburg in Basel (rechts Nr. 175, Inv. 648) ist leider unvollendet, zeigt aber das Ringen des Malers nach Befreiung von schulmässiger Manier und die Versuche des Eindringens in den Geist der von ihm als Historienmaler geschilderten Zeiten. Scharfe, lebendige Charakteristik der dargestellten Figuren, getreue Wiedergabe älterer, wenn auch nicht sämmtlich zeitentsprechender Costüme kennzeichnen das Bild als schöne Ausnahme von den damals (1809) üblichen Darstellungen des deutschen Mittelalters. Von Ch. G. Schütz sind einige Landschaften zu erwähnen, so auf der Querfläche der Stellage die antiken Ruinen (Nr. 105, 106, Inv. 550, 551) und an der linken Wand unter dem Rheingrafenstein von C. Morgenstern (44, Inv. 586) die vier Tageszeiten (72, 73, 213, 214, Inv. 552—555), weiter von J. L. E. Morgenstern zwei Schlachtscenen (links, 81, 82, Inv. 575, 576), von dem Portraitmaler J. D. Bager zwei Fruchtstücke (109, 110, Inv. 542, 543), von G. A. Urlaub zwei Familienscenen (132, 133, Inv. 629, 630).

Sonst sind es nur einige Landschaften, die den Blick länger auf sich zu fesseln vermögen: so von A. Radl zwei ältere, die Kühruhe im Stadtwalde (links, 58, Inv. 343) und eine Felsenlandschaft mit einem Einsiedler (rechts, 57, Inv. 343). Gelungener noch als in beiden ist der Baumschlag in der jüngeren (1838) kleineren Landschaft (rechts 632, Inv. 661), welche die Stadt der Güte der Schülerin des Meisters, Fräulein Rosa Gontard, verdankt. Ihnen schliessen sich noch an Ehemant's Landschaft (95, Inv. 385) mit der Klosterkirche, deren Motiv dem jetzt ganz verfallenen Kirchlein Noth Gottes oberhalb Rüdesheim entnommen ist, während die Figuren von Rethel gemalt sind; ferner als letzte zu erwähnende die Waldlandschaft von C. L. Wagner (Nr. 94, Inv. 595).

Die in den übrigen Räumen des Museums aufgehängten Gemälde sollen mehr decorativen Zwecken dienen und sind meistens minderwerthig. Der Vorsaal des Archives im ersten Stocke enthält eine Anzahl von Portraits Frankfurter Rathsherren, Syndici, Aerzte und Geistlichen, unter welchen letzteren namentlich das Portrait J. J. Spener's (313, Inv. 191) volle Aufmerksamkeit verdient. Auch das lebensgrosse Portrait des Reichsverwesers, Erzherzog Johann, von Bennert (650, Inv. 64) und 4 aus dem Römer entfernte, resp. dort ersetzte Kaiserbilder, die Büsten des Fürsten Primas und der Pfarrer Ant. Kirchner und Stein sind hier untergebracht. Das Bureauzimmer des Archivs enthält die Portraits des Bischofs von Worms Joh. v. Dalberg († 1503), des Humanisten und Gründers der Societas literaria Rhenana, des Fürsten Primas und seines Bruders, des Schiller'schen Gönners von Dalberg, sowie zwei Bilder des Canonicus Battonn, des Verfassers der bekannten Topographie von Frankfurt. Ein Gang, die Wendeltreppe hinauf, wozu allerdings eine vorherige Anmeldung bei einem der Aufseher gut sein wird möchte wohl keinen Frankfurter, der den im Museum untergebrachten historischen und kunsthistorischen Schätzen seiner Vaterstadt seine Aufmerksamkeit zuwendet, gereuen.

IV. Neueste Frankfurter geschichtliche Literatur.

Beaulieu-Marconnay, Freih. K., Karl von Dalberg (Fürst Primas) und seine Zeit. 2 Bde. Leipz. 1879.

Devrient, O., Briefe von A. W. Iffland und F. L. Schröder an Schauspieler Werdy. Frankf. (Rommel) 1880.

Eiselen, Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt bis zur Gründung der Musterschule. (Festschrift der Musterschule.) Frankf. 1880.

Kelchner, Reisetagebuch des Frankfurter Patriciers J. H. von Glauburg 1673—78, im Museum, Beiblatt zur N. Fr. Presse 1878 N° 206 ff.

— der Frankfurter Buchdrucker Thomas Poppe und sein Tagebuch, ebenda N° 243.

Kirchhoff, ein (Buchhändler-) Localverein im 17. Jahrhundert. (Frankfurt 1669) im Archiv für Gesch. des deutschen Buchh. VI, 151.

— zu Sigismund Feyerabends Streit mit Christoph Walther, ebenda 261.

Lotz, Denkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. Hersg. von Schneider. Berlin 1880 (auch Frankfurt betr.).

Lucae, Dr. F., zur Geschichte des Frankfurter Theaters (Neudruck mit Veränderungen) in Fr. Nachrichten 1880 S. 1744.

Münzenberger, die Entwickelung des Frankf. Schulwesens im letzten Jahrzehnt. 2. Aufl. Frankf. (Fösser) 1880.

Pallmann, Frankfurt's Buchdruckerordnungen. Archiv für Geschichte des deutschen Buchh. VI, 264.

Pfaff, Fr., Aus Frankfurter Handschriften. Konrad von Zabern in Bartsch, Germania 25, 105; die Rolle des Bartholomäus-Stifts ebenda 417; Ein Tristanfragment ebenda 192.

Steitz, G. E., Erinnerungen an Anton Kirchner. Frankf. (Sauerländer) 1879.

Stricker, Dr. W., Neuere Geschichte von Frankfurt (Schlussheft) Frankf. (Auffarth) 1880.

— die Prostitution in der Stadt Frankf. in Virchow's Archiv für pathol. Anatomie etc. 80. Bd. (1880) S. 183 ff.

— das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833, in Pick, Monatsschrift für die Gesch. Westdeutschl. 1879 (V) S. 62 ff.

— der 18. Sept. 1848, ebenda 1880 (VI) S. 385 ff.

Wernick, Fritz, Friedrich Kreissig. Gartenlaube 1880. S. 76.

Winckler, Th., Frankfurt a. M. „der Städte Blume und des Reiches Stolz". Gartenlaube 1880. S. 474 ff.

Frankfurter Volkskalender 1879. Frankfurt, Fösser.
Darin: S. 32. Der Lebküchler Vincenz Fettmilch zu Frankfurt.
S. 17. Der Kaiserdom zu Frankfurt.
— 1880. Darin: S. 25. Die Entstehung der Stadt Frankfurt.
— 1881. Darin: S. 28. Frankfurt unter den Karolinger-, den sächsischen und salischen Kaisern (814—1137).
Die letzte Hinrichtung in Frankfurt, in Frankf. Nachrichten 1879. S. 377. Vergl. S. 423.
Frankfurter Hausblätter, Beilage zu dem Frankfurter Anzeiger, hersg. von Fr. Rittweger, Verlag von R. Pfähler. (Enthalten viel Frankofurtensien, theils Neues, theils Auszüge und Neudrucke von bereits Bekanntem.)

Literatur des V. deutschen Turnfestes.

Frankfurt, 25—29. Juli 1880.

(Nach der Sammlung des Herrn F. W. Pfaehler)

Turnfestausgabe des Frankfurter Transportanzeigers. Knatz. Frankf.
Vom deutschen Turnfest. Abdruck aus den Frankf. Nachrichten. Holzwarth Nachf. Frankf.
Zur Geschichte des Turnwesens in Frankfurt. Separatabdr. aus den Hausblättern. Frankf. Pfaehler.
Officielle Festschrift. Herausg. vom Press-Ausschuss. Gebr. Fey. Frankf.
Enth. u. A.: Danneberg, die Entwicklung des Turnwesens in Frankf.
Holthof, Dr. L., die Feststadt Frankfurt in ihrer hist. Bedeutung und Entwicklung.
Hefermehl, Gang durch die Stadt.
Criard, C., Geschichte des Turnwesens im Umriss. Selbstverl. d. Verf. Frankf.
Milwaukee, das Deutsch-Athen Amerika's. (Auf dem Festplatz von der Milwaukee-Riege vertheilt.)
Zur Erinnerung an ihren Aufenthalt in Hamburg den amerikanischen Turngenossen gewidmet von den Turnvereinen Hamburg-Altona's.
Stoltze, Frankfurter Latern, XVI. Jahrg. N° 30. Festausgabe.
Festzug (bildlich dargestellt von F. E. Klimsch). Keller. Frankf.
Die Inschriften an Häusern, Plätzen, Denkmälern etc. beim allg. deutschen Turnfest. Gesammelt von Fr. Verlag von H. Keller. Frankf.
Lustiges vom Turnfestplatz. (4 Bilderbogen von H. Junker.) Gebr. Fey, Frankf.

Erinneruug an Frankfurt. Illustrirtes Gedenkblatt. A. Osterrieth. Frankf.

Officielle Festzeitung, Organ des Press-Ausschusses. 10 Nummern. H. Keller. Frankfurt.

Illustrirte Zeitung. (Leipzig, Weber) 1880 N° 1934. (Mit falschem vogelperspectivischen Plane.) N° 1937 – 1940. (Mit Weserbahnhof statt Neckarbahnbof bei dem Empfang der Amerikaner.) Text von Fr. Rittweger.

Gartenlaube. (Leipzig, Keil) N° 35.

Ueber Land und Meer (Stuttgart, Hallberger) 1880. (Zeichnungen von Bodo von Glümer.

Die Explosion auf dem Festplatze zu Frankfurt. Wienecke. Frankf.

MITTHEILUNGEN

an die Mitglieder

des

VEREINS

für

GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE

in

Frankfurt a. M.

Sechster Band.

Zweites Heft.

(Mit 8 Tafeln Abbildungen.)

FRANKFURT A. M.
K. Th. Völcker's Verlag.
1881.

Druck von Kumpf & Reis in Frankfurt a. M.

BEI GELEGENHEIT

DES

25JÄHRIGEN JUBILÄUMS

DES

VEREINS FÜR GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE

ZU FRANKFURT AM MAIN

DEN MITGLIEDERN

ÜBERREICHT.

1.

Zum 200jährigen Jubiläum der St. Katharinenkirche.

Von Pfarrer Dr. Dechent.

Am 20. Februar 1881 sind es zweihundert Jahre gewesen, dass die an Stelle der kleinen baufällig gewordenen Doppelkapelle bei dem Katharinenkloster neu errichtete stattliche Kirche dem Gebrauche der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde übergeben ward. Zufällig fiel der 20. Februar, wie damals, auch diesmal auf einen Sonntag, weshalb an diesem Tage, dem Sonntag Sexagesimae, die kirchliche Gedächtnissfeier abgehalten wurde. Am nächsten Tage fand eine Sitzung des Alterthumsvereins statt, in welcher ich aus Anlass des Jubiläums einen Abriss der Geschichte der Katharinenkirche gab. Naturgemäss musste dabei Manches wiederholt werden, was bereits in der bekannten »kurzen Geschichte der zweiten evangelischen Hauptkirche zu St. Katharinen von Pastor Johann Jakob Starck, Frankfurt 1778« sich findet; ausserdem aber war ich in der Lage eine Reihe von Berichtigungen zu geben, sowie aus einzelnen bisher nicht oder nur ungenügend benutzten Quellen*) ergänzende Mittheilungen zu machen; endlich hatte ich die Geschichte der Kirche bis in die neueste Zeit weiter geführt und dabei besonders der Restauration des Thurmes und des Innern von 1869—73 gedacht. Nachträglich fanden sich nun aber auch im Archiv die höchst wichtigen Acten des Katharinenklosters über den Kirchenbau, welche an unrichtigem Orte auf-

*) Es waren dies die Protokolle des Prediger-Konvents von 1677—81, die Extracte der Rathsprotokolle zu den nämlichen Jahren, die Acta betreffs des Religions- und Kirchenwesens dahier aus derselben Zeit und die Protokolle des Kastenamts von 1778 und 79.

bewahrt gewesen waren, so dass für einen zweiten Vortrag am 14. März eine reiche Fülle von Material vorlag. Ich halte mich für verpflichtet, an dieser Stelle Herrn Archivar Dr. Grotefend für seine freundliche Mühewaltung Dank zu sagen, sowie auch für manchen fördernden Wink, den er mir bei der Arbeit gegeben. Es soll nun im Folgenden das Wesentlichste aus jenen beiden Vorträgen zur Mittheilung kommen und damit einiges Baumaterial zu einer eingehenden Geschichte der Kirche dargeboten werden.

1. Chronologisches über den Neubau.

An der Stelle der jetzigen Katharinenkirche stand ursprünglich eine Doppelkapelle, welche 1345 von Wicker Frosch, einem Chorherren des hiesigen Domstiftes, gegründet worden war. Dies ältere Gotteshaus, seit 1522 in die Hände der Evangelischen übergegangen, war trotz einer Restauration im Jahre 1590 gegen das Ende des 17. Jahrhunderts baufällig geworden und genügte auch nicht mehr den Ansprüchen der lutherischen Gemeinde, welche grösserer Kirchen bedurfte. Dennoch hatte man noch 1677 seitens des Rathes die Absicht gehabt, es bei einer eingehenden Reparatur bewenden zu lassen, wie aus den Acten des Klosters klar hervorgeht. Zwar berichtet Johann Bernhard Müller,*) der Rath habe bereits 1667 den Abbruch des alten Gotteshauses beschlossen; aber hierin liegt entweder ein Druckfehler vor oder ein Irrthum, veranlasst durch einen in diesem Jahre beschlossenen Neubau im Kloster, an den noch heute eine im Hause Zeil 67 eingemauerte Inschrift erinnert.**)

*) Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Freien Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a. M. 1742.

**) Die Gedenktafel, welche hoffentlich demnächst dem historischen Museum einverleibt wird, hat folgende Aufschrift unter den Wappen der Herren P. C. Lersner, J. F. Benckher, H. J. v. Hynsperg und J. Nies: „Ein edler und hochweiser Rath dieser Stadt sich erinnernd, dass Wickhardt Frosch, Geschlechter dieses Orts und Canonicus in S. Stephans Stifft zu Maintz im Jahr C. 1354 (!) aus eigenen Mitteln gegenwertige dise Kirch und Kloster zu S. Katharinen umb Erhaltung einer Anzahl Jungfrauen und abgelebter armer ehrlicher Männer Christlöblich gestifftet hat in anno 1667 den 11 Tag Monats Decemb: einhellig decretirt, das vermeldter Fundation gemäss, die järliche Gefälle hinfuer hierzu anzuwenden, des-

Dieser Neubau, dessen weder Starck noch Lersner gedenken, wurde 1668 ausgeführt mit einem Kostenaufwand von 3136 fl. 36 kr., wie ein sorgfältig geführtes Abrechnungsbuch darthut. Dagegen lässt sich nun aus den bei den Acten des Klosters befindlichen Rathsdecreten, sowie den Extracten der Rathsprotokolle (beide im Stadtarchive) auf's Deutlichste nachweisen, auf welchem Wege man 1677 zu dem Entschluss kam, entgegen der ursprünglichen Absicht ein neues Gotteshaus zu errichten.

Am 27. Februar bringt der ältere Bürgermeister Philipp Christian Lersner als Senior Deputirter zum Katharinenkloster vor, dass das eine Dach auf der Kirche nothwendig reparirt werden müsse; da aber auch der Bauleute Bericht zu befragen sei, dass bei Abhebung des Dachs das Gewülb (die Decke) und Mauerwerk umfallen möchte, so soll man solches Werk durch eine Anleit besichtigen lassen. Nachdem diese Besichtigung stattgefunden, wurde am 26. April im Rath der Entwurf der Reparationskosten verlesen und beschlossen, zu den Pflegern noch einige Herren, die das Bauwesen verstünden, zu deputiren, was in der Sitzung vom 26. Juni denn auch geschah. Am 17. Juli wurde, nachdem noch eine Besichtigung stattgefunden,*) ein Voranschlag für die Herstellungskosten genehmigt und sofort mit der Arbeit begonnen. Nach den Rechnungen der Maurermeister Messmann und Mühlbartzer, welche nachher auch den Neubau besorgten, bestand die Arbeit hauptsächlich im Abbrechen des baufälligen Gewölbes, an dessen Stelle ein neues treten sollte. Aber bald stellte sich die Nothwendigkeit eines völligen Neubaues heraus. Bereits am 2. August muss Ph. Ch. Lersner referiren, »was massen bei vorgenommener

---

wegen auch umb mehrer Bequemlichkeit, durch die damahlige Pfleger dises Stiffts und Klosters disen Bau auffuhren lassen.“ Auf diese Tafel deren Inhalt noch nicht abgedruckt wurde, hat mich Herr Maler Reiffenstein, der unermüdliche Sammler von Frankofurtensien, aufmerksam gemacht. Die Jahreszahl 1354 beruht wohl auf einem Versehen; in dieses Jahr fällt nicht die Gründung des Klosters, sondern die kirchliche Approbation und Confirmation durch Erzbischof Gerlach von Mainz.

*) Der Bericht über diese Besichtigung am 13. Juli ist noch vorhanden bei den Acten des Klosters.

reparation der Catharinen Kirch dieselbe und das mauerwerk sich so gar baufällig befinde, dass die noth erfordere, deren wiedererbauung anders vorzunehmen, als letzthin geschlossen worden.« Am 23. August wird ein neuer Kostenentwurf verlesen und darauf hin der Neubau definitiv beschlossen. Die Arbeit wurde indessen nicht abgebrochen, sondern bis zum November fortgesetzt, wie die Rechnungen der Handwerker beweisen. Man beseitigte vorläufig die Epitaphien, um dann am Anfang des nächsten Jahres sofort mit dem Abbruch beginnen zu können. Vermuthlich wurde auch ein Nothdach errichtet, da im Winter 1677/78 noch Gottesdienst abgehalten wurde. Am 22. Januar 1678 wurde endlich der Beschluss im Rathe gefasst, nachdem die Zeit zum bauen bequem zu werden beginne, den Baudeputirten nochmals wegen Abbrechung und Wiederaufbauung dieser Kirche Macht zu geben. Am 25. fand noch eine Beisetzung statt;*) aber bereits am 27. Januar hielt Herr Pfarrer Konrad Schudt die letzte Predigt in dem alten Gotteshause, wobei er der Gemeinde zugleich die provisorische Verlegung des sonntäglichen Gottesdienstes nach St. Peter ankündigte.

Allerdings nennt Pf. Starck den 21. Januar als den Tag, an dem die letzte Rede gehalten worden; und diese Notiz ist aus seiner Schrift auch zu Gwinner u. a. übergegangen. Vermuthlich handelt es sich um einen Druckfehler; doch ist auffällig, dass er auch den Termin des Abbruchs auf den 28. Januar verlegt, während in älteren Schriften mit Recht der 4. Februar angegeben ist.**) Denn dies Datum findet sich nicht nur bei dem älteren Lersner, sondern auch auf zwei später zu beschreibenden Gedenktafeln von Metzger, die unmittelbar nach dem Baue entstanden sind. Auch beginnen die Rechnungsbücher alle mit Montag, dem 4. Februar. In die vorausgehende Woche fallen dagegen die nothwendigen Vorbereitungen zum Abbruch, Wegbringen der Kirchenstühle, Be-

---

*) Lersner II, Buch II, Cap. XIX, p. 71.

**) An eine Differenz zwischen alter und neuer Zeitrechnung ist jedenfalls nicht zu denken.

seitigung der bunten Glasscheiben *) u. s. f. Das Werk der Zerstörung war rasch vollendet: schon am 14. März konnte der Grundstein zu dem neuen Bau gelegt werden, wobei Pfarrer Schudt in Gegenwart der Deputirten eine Weiherede hielt.**)

Den Tag darauf machte man sich sofort an die Arbeit des Neubaues. Die Leitung hatte Melchior Hessler, Ingenieur und Artillerie-Lieutenant übernommen, von dem vermuthlich auch der Plan des Baues herrührt. Die ursprünglichen Risse sind zwar nicht mehr vorhanden, ebensowenig als die beiden Holzmodelle der alten wie der neuen Kirche, die noch am Anfang des Jahrhunderts im Kloster sich befanden; dagegen finden sich Risse von Hesslers Hand als Belege zu den Rechnungen der Maurer, aus denen hervorgeht, dass im Ganzen 820 Ruthen zu bezahlen waren. Auf diesen Rissen sind die Fundamente, der Thurm und eine Reihe von Details gezeichnet. Die Maurer erhielten für ihre Arbeit 4305 fl. 17 kr. (5 1/4 fl. per Ruthe), der Ingenieur 817 fl. für seine Leistungen. ***)

Ueber den künstlerischen Werth des Baues wird in neuerer Zeit etwas günstiger geurtheilt als früher; doch sind manche Mängel schwerlich zu verkennen. Vielleicht würde der Gesammteindruck gewinnen, wenn man, wie bei der Restauration von 1872 einmal vorgeschlagen wurde, die Lettner beseitigte; allein dem steht das Bedürfniss der lutherischen Gemeinde nach einem möglichst grossen Gotteshause selbstverständlich entgegen. In älterer Zeit übrigens wurde die Katharinenkirche sehr bewundert; sie galt als Meisterwerk in Bezug auf Stil und Ausschmückung. Das beweist die Nachahmung der

*) Nach dem Contract mit den Glasern hatte man ursprünglich daran gedacht, die bunten Fenster wieder einzufügen, was aber nicht geschehen ist.

**) Die ganze Feierlichkeit ist ausführlich beschrieben in einem Sermon von Schudt, der im Anhang zu der von Spener gehaltenen Leichenpredigt für ihn (1680) sich findet. Ausserdem finden sich zahlreiche handschriftliche Copien, in der Conventsbibliothek, dem Archiv u. s. f.; das Original aber ist nicht mehr vorhanden. Ein Auszug der interessanten Feier ist auch bei Lersner gegeben (I, Buch II, Cap. XIX).

***) Diese Summe für Hessler wurde jedenfalls von der Stadt bezahlt, ist aber in keiner von den Kirchenbaurechnungen verrechnet.

Bauart in Speier und Worms. An diesen beiden Orten, die damals viel mit Frankfurt in Beziehung standen, sind nämlich die evangelischen Hauptkirchen, welche beide nach der heiligen Dreieinigkeit benannt sind, nach dem Muster der hiesigen Kirche errichtet worden (in Speier 1701—17, in Worms 1725). Die Kirche in Speier ist bis in die Details nachgebildet, nur etwas kleiner; die Wormser Kirche ist etwas grösser und hat den Thurm auf der Westseite, während er an der Katharinenkirche, wie in Speier, auf der Nordseite sich befindet. Ob nun die hiesige Kirche wieder nach dem Plane eines früher erbauten auswärtigen Gotteshauses erbaut ist, lässt sich nicht nachweisen, da uns über die Vorgeschichte des Baues in technischer Hinsicht nichts bekannt ist; doch hatte man jedenfalls nicht lange Zeit, Erkundigungen anderwärts anzustellen, da man so ungewöhnlich schnell sich zur Errichtung einer neuen Kirche entschloss.

Schon am 22. November 1679 konnte der erste Schieferstein auf das Dach gesetzt werden, und am 19. Juni 1680 wurde unter Musikbegleitung der Kranz auf die Kirche gesteckt. Wir besitzen noch die Sprüche der Handwerksleute, von denen der eine auf die Erbauung der Kirche, der andere auf die Errichtung des Thurmes sich bezieht. Sie lauten wie folgt:

Spruch der Handwerksleute über den Bau der Kirche.

Durch Gottes Genadt, Krafft und segen
Haben wir in diesem jahr gebracht zu wegen
Diesen neu Evangelischen Kirchenbau
Und führen denselben öffentlich auf die schau
Einem wolEdeln Hochweisen Rath zu dieser Frist
Und was von selbigem dazu deputiret ist:
Wir beide Meister fragen nun mit frischem Muth
Wie den Hochweisen Herrn der Bau gefallen thut.
Wir haben daran keinen Fleiss gespart
Sondern alles mit Ziegel wol Verwahrt,
In holtz und arbeit, wie man sicht
Haben wir es lassen ermangeln nicht,
Wie die Hochweise Herrn itzund können sehn
Weil der neue Kirchenbau thut stehn.

Die Meister und Gesellen haben angewendt
Allen Fleiss auf diesen Bau, Und ihn zu Endt
Gebracht, Und jetzo aufgestellt
Dass Unpartheiischen er wolgefällt:
Nun soll man auch vom besten Wein
Uns Zimmerleuthen schenken ein,
Und dapffer tragen auff den tisch
Gesoden und gebraten Fleisch und Fisch.
Und was ferner dabei gehört,
Das werden die Hochweise Deputirte unbeschwert
Grossgünstig wissen anzustellen;
Darum lustig ihr Zimmergesellen
Bald trinken wir in Frölichkeit
Auff aller Herrn des Raths Gesundheit
Auff unserer Meister und Gesellen allen,
Weil Keiner kein Arm noch Bein zerfallen
Bei diesem Aufschlagen, wie ich vermein,
Wir noch alle frisch und gesundt sein
Wofür wir Meister und Gesellen all
Gott dancken vor hilfe mit frölichem schall,
Der wolle einen wolEdlen Rath
Und wen er dabei deputiret hat,
Die Herrn Pfleger und Deputirten,
Die Meister und Gesellen, so sie führten
Aus unverdienter Gnade geben
Gesundheit, glück, kräffte und langes leben,
So können sie noch mehr Kirchen bauen,
Darin man Gott lobt mit hertzlichem Vertrauen.

Spruch der Handwerksleute über den Bau des Thurms.

Ihr alle, die ihr steht und meine rede höret,
Ihr, die ihr Gottes macht und wunder-wohlthat ehret,
Erkennet Gottes Gut und folget meinem Mund,
Durch wunsch, gebet und lob mit eures Herzensgrund.
Seht dieses Thurmgebäu ist nun, durch Gott, vollendet
Und manche Saure müh' und arbeit dran gewendet,
Durch Fleiss und treue Sorg Vom Hoch-Weiss-Edlen Rath
Und die, so dieses werk durch unsers Gottes gnad
So weit nunmehr gebracht, wie ihr vor Augen sehet
Dass alle das gemäur in seiner Ordnung stehet,
So ists dann um und dran, dass wir mit lobgesang,
Mit süsser Pfeiffen Schall von hertzen lob und danck

Dem Menschenhüter, Gott, für seine güte bringen
Und voller Hersensfreud Ihm seine Ehr besingen,
Dass er durch seine Hut und starcker Engel wacht,
Sich stets zu einem Schutz und Hülffe auf gemacht,
Bey aller der gefahr, darinnen wir geschwebet,
Wenn auff das höchste uns zu kommen wir gestrebet.
Ohn seinen treuen Schutz wird manches halss und beyn,
Wie wohl jemahl geschehn, zerknirscht, zerbrochen sein.
Dass aber wir zusamt gesund und frisch uns finden
Und diese Kranz und Kron auff diesen Thurm auffbinden
Ist alles Gottes gut, dem Höchsten sey der Preiss,
Der Obrigkeit die Ehr, der Meisterschafft ihr Fleiss
Und unser treuer Dienst, ist auch nicht zu verschweigen,
Gott lass es alles Ihm zu seinem Ruhm gereichen,
Er schütze diesen thurm, beware Statt und Land,
Die werthe Bürgerschafft im ruh und Friedenstand,
Bis wir ins Himmels Höh von dieser Jammer-Erden
Zur Zeit, wanns Gott beliebt, zu ihm versetzet werden.
Hiermit schliess ich mein red, Gott es zum besten lenck!
Gehabt euch sämtlich wohl und seyd des eingedenk.

Nach dem Conventsprotokoll vom 15. November verlautete es, dass bereits am Katharinentag, dem 25. des Monats, die Einweihung stattfinden solle, wogegen aber das Ministerium sich aussprach, da es den Collegen beschwerlich sei und viel Inconvenienzen mit sich bringen werde. Beschwerlich wäre es gewesen, weil der 25. damals unmittelbar dem seit 1633 am Freitag vor Advent gefeierten Busstag vorausging; die Inconvenienzen bestanden wohl darin, dass der Termin schon zu nahe war. Uebrigens verzögerte sich die Einweihung noch um ein volles Vierteljahr. Der Thurm bedurfte noch der letzten Vollendung, und der Altar von schwarzem Marmor, ein Meisterwerk des Hans Martin Sattler in Idstein,*) der auch die von der

*) Nach Starck, Faber, Gewinner, Lotz (Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden) u. A. sind Kanzel und Altar ein Geschenk der Barckhaus'schen Familie; doch ist dies wohl auf ein Versehen von Starck zurückzuführen, der Lersner missverstanden hat. Dieser gibt nur an (Theil I, Bd. II p. 75), dass die Kanzel gestiftet wurde, und in der That finden sich auch in der Baurechnung die Ausgaben für den Altar verzeichnet, während für die Kanzel nichts verrechnet ist. Die Unterschrift unter dem Barckhaus'schen Wappen an der Kanzel bezieht sich denn auch nur auf diese, nicht auf den Altar.

Famile von Barckhaus gestiftete Kanzel verfertigt hat, scheint noch nicht an Ort und Stelle gewesen zu sein, da die Aufrichtung beider Werke erst am 19. Februar 1681 stattgefunden hat. Ueber den Tag, an welchem der vergoldete Knopf auf die Helmstange gesetzt wurde, laufen wieder die Angaben auseinander. Auf der im Knopf selbst bewahrten kleinen Kupferplatte von Metzger ist der 23. December genannt, bei Lersner und Starck dagegen der 24. Januar. Ohne Zweifel ist der letzte Termin der richtige. Metzger hat nämlich laut Quittung das Geld für seine Platte bereits am 22. December erhalten. Er hat dieselbe demnach offenbar einige Zeit vorher verfertigt und dabei den Tag eingetragen, welchen ihm die Baudeputirten als den voraussichtlichen Termin für die Aufsetzung des Knopfes bezeichnet hatten und hat dann, als die Sache sich weiter hinausschob, das Datum stehen gelassen, um nicht eine neue Platte anfertigen zu müssen. Die Richtigkeit dieser Annahme ergibt sich auch daraus, dass auf der grösseren Gedenktafel desselben Künstlers es heisst, das Bauwesen sei zu Ende des Jahres (1680) mehrentheils zu gewünschtem Ende gebracht worden, was geradezu im Widerspruch steht mit der Angabe der kleineren Tafel, es sei mit Aufsteckung des Knopfes das ganze Kirchengebäu vollendet worden; es liegt also eine nachträgliche Berichtigung von Metzger selbst vor. Ausserdem fügt Lersner hinzu, dass am 25. Januar 1681 auch der Hahn mit Posaunen- und Zinkenblasen aufgesetzt worden — ein Beweis, dass er sich genau über alle diese Vorgänge informirt hatte. Während also Metzger den Termin des Abbruchs richtig angibt, ist seine Nachricht über den Thurmknopf zu berichtigen.

Die Einweihung fand am 20. Februar statt, auf den Sonntag Invocavit. Dieser Tag wurde deshalb gewählt, weil am gleichen Sonntag der Fastenzeit (9. März 1522) der Prädicant Hartmann Ibach die erste evangelische Predigt in der alten Kirche auf Veranlassung des Hamann von Holzhausen gehalten hatte — ein Ereigniss, dessen auch auf einem Denkmal in der Kirche mit Stolz gedacht wird. Die Feier fand ohne grosse Förmlichkeiten statt, da das Ministerium beschloss, dass alle Ceremonien auf's Engste sollten zusammengezogen

werden.*) Herr Pfarrer Sondershausen hielt die Weihepredigt, da Schudt am 22. März 1680 verschieden war;**) er redete über das Evangelium des Tages, insonderheit über die Worte: »du sollst anbeten Gott deinen Herrn und ihm allein dienen.« (Mth. 4, 10).

So ist in wunderbar schneller Frist und ohne jeden störenden Zwischenfall die stattliche Kirche errichtet worden — und dies ist um so anerkennenswerther, als damals schwere Kriegszeiten waren; wüthete doch zur Zeit der Grundsteinlegung noch der holländische Krieg, dem sofort die Reunionen und der Raub Strassburgs folgten. Mag es immerhin richtig sein, dass der Bau zu rasch vollendet wurde***) — jedenfalls wirkt die Baugeschichte erquicklicher als die Leidensgeschichte der Paulskirche, bei der fast ein halb Jahrhundert verstrichen ist, ehe dem Beschluss der Erbauung die Einweihung folgte.

2. Die auf den Bau bezüglichen Inschriften der Kirche.

Hier ist vor Allem die Inschrift der Silberplatte zu erwähnen, welche am 14. März 1678 in den Grundstein gelegt wurde. Da dieselbe in dem vielfach nachgedruckten Schudt'schen Sermon sich findet, so ist sie in manche Werke übergegangen, aber fast überall mit einem Fehler, der sicher nicht im Original sich vorfand. Es steht nämlich extincto für extructo sowohl im Anhang zu Spener's Leichenpredigt,†) als bei Lersner und Starck, während allerdings J. B. Müller die richtige Lesart bietet, aber ohne auf den Fehler bei anderen aufmerksam zu machen. Die Inschrift lautet nach Vornahme dieser Correctur nunmehr also:

---

*) Conventsprotokoll vom 16. Februar 1681.

**) Vgl. die Leichenpredigt von Spener, die neben vielen anderen Trauergedichten auch zwei von diesem berühmten Theologen selbst enthält.

***) So urtheilt Gwinner in dem trefflichen Buch Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. 1862, S. 493

†) Da der Sermon erst nach Schudt's Tode gedruckt wurde, kann ihm der oben erwähnte Fehler nicht zur Last gelegt werden; er ist vielmehr wohl durch die Schuld des Setzers entstanden, der extincto für extructo gelesen hat.

Primo huius templi aedificio ab eius fundatore Weickero Froschio scholastico S. Steph. Mogunt. et cantore ecclesiae S. Bartholomaei anno Christi MCCCXLV circa festum paschatis extructo per aëris vero et temporis iniuriam ita corrupto ut in dies ruinam minitaretur, amplissimus senatus inclytae reip. Francofurti ad Moenum pientissimo religionis evangelico-lutheranae zelo ductus, antiquum illud et corruptum tolli inque eius locum novum hocce aedificium substitui atque exaedificari jussit, cuius structurae, iniecto hoc lapide fundamentali, primum initium factum anno reparatae salutis MDCLXXIIX, feria quinta post Laetare.

Amplissimi senatus deputati ad hanc structuram:

Hieronymus Peter von Stetten. Scultetus.
Johannes Daniel Weitz.
Philippus Christianus Lersner. } Scabini.
Joh. Jac. Bauer von Eyseneck.
Henricus Ludovicus Lersner.
Joh. Balthasar Kayb.
Johannes Friderici. } Senatores.
Hieremias Authaeus.

Die Uebersetzung lautet:

»Nachdem der erste Bau dieses Tempels von seinem Stifter Wicker Frosch, Scholasticus am St. Stephan zu Mainz und Cantor der Kirche zu St. Bartholomaeus, im Jahre Christi 1345 um das Osterfest errichtet aber durch den zerstörenden Einfluss von Luft und Zeit so geschädigt worden war, dass von Tag zu Tag der Einsturz drohte, hat der wohledle Rath der berühmten Stadt Frankfurt am Main, von frommem Eifer für die evangelisch-lutherische Religion beseelt, den Beschluss gefasst, dass jenes alte und zerfallene Gebäude beseitigt und an seine Stelle dies neue gesetzt und errichtet werde; an diesem Bau wurde mit Legung dieses Grundsteines der erste Anfang gemacht im Jahre des wiedererlangten Heiles 1678, Donnerstag nach Laetare. Die wohledlen Deputirten des Rathes zu diesem Bau u. s. w.«

Während das Original dieser Inschrift nicht zugänglich ist, finden sich andere in der Kirche selbst, welche auch mit einzelnen nicht unwesentlichen Fehlern bei Lersner, Starck u. A.

wiedergegeben sind. Es sind dies die beiden lateinischen Versificationen auf den zwei Denkmalen, die in der der Katharinenpforte zugelegenen (westlichen) Wand eingemauert sind und zur Erinnerung an diesen Kirchenbau dienen sollen. Leider sind sie auf der oberen Emporkirche angebracht, so dass sie kaum beachtet werden. Sie sind auf beiden Seiten des Fensters befestigt, von Engelgestalten umgeben, die auf die Wand gemalt sind, während eine dritte, kleinere Tafel, die nur die Namen der acht Deputirten enthält, unmittelbar über dem Fensterbogen sich befindet, noch überragt von einem Frankfurter Adler. Unter den beiden grösseren Denkmalen sieht man auch endlich noch zwei auf die Renovation von 1778 bezügliche Tafeln, welche gleichfalls zu beiden Seiten des Fensters angebracht sind.

Die zur Rechten des Fensters befindliche Inschrift von 1680 bezieht sich auf die Gründung der alten und auf die Erbauung der neuen Kirche. Sowohl bei Lersner, als bei Starck ist nun aber der dritte und vierte Vers umgestellt, so dass der Sinn entstellt wird. Das Original dagegen ist völlig verständlich; es lautet also:

Annos ter centum sex et cum lustra stetisset
Jamque minaretur domus haec sacrata ruinam,
Structura tali mira visuque jucunda
Aedificata, sacris simul est ornata figuris
Arteque depictis, ope, cura atque aere senatus.
Quem manet immortalis honos, ac fama perennis
Aediles, quorum spectata industria, virtus.
Huius jam templi facies est plena decoris,
Et suggestum, altare nitent ex marmore secto,
Ornatum templi turris pulcherrima complet.
Sit nomen domini turris fortissima nobis,
Sit templum hoc domus ipsa dei, sit portaque coeli
1 6 8 0.

Die wortgetreue Wiedergabe lautet:

„Als dies geheiligte Haus dreihundert Jahre gestanden
Und sechs Lustren dazu und schon der Einsturz bevorstand,
Ward es erbaut in prächt'ger Gestalt und lieblich zu sehen,
Und es wurde zugleich mit heiligen Bildern gezieret,

Die mit Kunst man gemalt — auf Kosten und Auftrag des Rathes.*)
Den erwartet darob unsterbliche Ehre; und Nachruhm
Die durch Umsicht und Tugend so wohl bewährten Bauherrn.
Nun ist bereits der Anblick des Tempels von lieblicher Anmuth,
Von gehauenem Marmor erglänzen Kanzel und Altar,
Und es vollendet ein stattlicher Thurm die Zierde des Tempels.
Möge der Name des Herrn uns stets der mächtigste Thurm sein,
Und dieser Tempel die Wohnung des Herrn und die Pforte des Himmels.“

Die Aufschrift der anderen Gedenktafel ist in noch schlechterem Latein verfasst, rührt also sicher von einem andern Verfasser her, der aber, wie der der ersten, unbekannt geblieben ist. Wahrscheinlich sind beide Gedichte aus dem Schoosse des Predigerministeriums hervorgegangen, da Ph. Ch. Lersner einmal Auftrag erhält mit Senior Spener wegen der lateinischen Carmina zu sprechen; doch lassen sich die Verfasser nicht errathen, da alle Stadtgeistliche damals bei Gelegenheit lateinische Verse machten. Bezüglich der zweiten Tafel ist ausser einigen unwesentlichen Versehen, die sich in den Abschriften finden, ein wichtigerer Fehler zu corrigiren, der auch bei J. B. Müller uns begegnet; im siebenten Verse ist gessere für das unmögliche gessisse zu lesen. Die Inschrift lautet demnach:

Weickerus primum hanc fundavit Froschius aedem,
Quem genus et proavum celebrat praenobilis ordo,
Is simul et claustrum ditavit dote perampla
Esset ut hoc tutum summae pietatis asylum
Virginibus, sacris et sedes commoda rebus.
Statque hinc antiquae decus inviolabile stirpis
Froschiadum, veros qui se gessere patronos.
Perpetua Holtzhusio debetur gloria Amando
Patricio antiqui generis, virtutis avitae,
Primus in hoc templum qui verae relligionis

---

*) Wörtlich heisst es: „durch die Mühe, Sorge und das Geld des Rathes.“ Starck scheint diese Worte allein auf die Beschaffung der Bilder bezogen zu haben; er gibt wenigstens an, die Bilder an den Lettnern seien auf Kosten des Rathes verfertigt worden, wovon in den Urkunden der Zeit nicht das Mindeste erwähnt ist. Es liegt ein allerdings verzeihliches Missverständniss vor; jene Worte wollen nur besagen, dass der Rath für den Bau, wie für die Ausschmückung der Kirche, Sorge getragen und die nöthigen Summen bewilligt habe, Faber hat dann später die Angaben von Starck ohne weitere Prüfung wiederholt.

Doctrinam induxit, debetur gloria lausque
Claris stirpe viris, quorum tutamine crevit.
An. fund. 1345. an. reform. 1522.

Weicker Frosch war der erste Stifter der Kirche geheissen,
Den sein Geschlecht und der Ahnen erlauchte Reihe berühmt macht,
Er hat zugleich auch das Kloster bedacht mit reichlicher Spende
Dass ein Asyl es sei für gottesfürchtige Jungfraun
Und ein Wohnsitz werde, bestimmt zu heiligen Dingen.
Und es erhält sich seitdem ohne Makel die Zierde des Stammes
Der Froschiaden, die sich als rechte Patronen erwiesen.
Auch gebühret dem Hammann von Holtzhausen ewiger Nachruhm,
Dem Patricier von altem Geblüt und Gesinnung der Ahnen.
Er liess zuerst die Lehre des wahren Glaubens verkünden
Hier in dem Tempel — drum sei er gelobt, und mit ihm gepriesen
All die erlauchten Männer, durch deren Schutz sie gewachsen.
Jahr der Gründung: 1345; Jahr der Reformation: 1522.

Auch am Thurme ist eine Inschrift eingegraben mit goldenen Buchstaben über dem Portal. Hier ist auratus zulesen für duratus, was Lersner, Starck u. A. bieten. Die lateinischen Verse lauten:

D. O. M. S.

Aspice praecelso splendentem culmine turrim,
Structurae templi quam junxit cura senatus,
Hinc campanarum pulsus circumsonat urbem,
Designat certas auratus circulus horas,
Sit nomen domini turris fortissima, justis
Praesidium, murus, sit et arx ac petra salutis.
Anno domini MDCLXXX.

Gott, dem Grössten und Besten geweiht.
Schau den glänzenden Thurm mit hocherhabener Spitze,
Den die Sorge des Raths mit dem Bau des Tempels verbunden,
Von da oben umtönet die Stadt das Geläute der Glocken,
Und es weisen genau vergoldete Ziffern die Stunden.
Möge der Name des Herrn, der mächtigste Thurm, den Gerechten
Bollwerk sein und Mauer und Burg und Felsen des Heiles.
Im Jahre des Herrn 1680.

Ausserdem sieht man noch Inschriften an der Kanzel, an der Orgel und auf den drei von Benedict Schneidtewindt gegegossenen Glocken. Da aber diese überall richtig angegeben sind und weniger Interesse bieten, so sei hier auf Lersner und Starck verwiesen. Dagegen erwähnen wir noch anhangsweise

einen Vers, der von den Enkeln Schneidtewindts bei der 1738 nothwendig gewordenen Wiederherstellung (wohl Umgiessung) der mit dem Spruch I. Joh. 1, 7*) geschmückten Glocke angebracht haben. Es wurden unter die Abbildung eines Lammes die beherzigenswerthen Worte eingegraben:

„Denk doch, o Sünder, an den Todt,
So offt du diese Glock hörst schlagen.
Thu Buss und wende dich zu Gott,
Zum Lamm, das deine Sünd' getragen."

Darunter steht in lateinischer Sprache eine Notiz über die Wiederherstellung der Glocke.

3. Kupferstiche, die sich auf den Bau beziehen.

Vorübergehend wurden bereits zwei Stiche von Christoph Metzger erwähnt. Von diesen ist der kleinere zuerst entstanden. Die Kupferplatte wurde, wie schon gesagt, in dem grossen, zwei und ein halb Ohm fassenden Knopf des Thurmes aufbewahrt, wo sie sich 1869 noch befand, als man bei der Restauration nachsah. Dies Blatt ist hauptsächlich den Handwerkern zu Ehren entstanden. Man sieht darauf einen Frankfurter Adler in der linken, die heilige Katharina in der rechten Ecke oben, ferner die Namen und Wappen des Schultheissen, sowie von acht Baudeputirten, unter denen uns zwei neue Namen begegnen, die auf der Silberplatte von 1678 fehlen, desgleichen von Finck, dem damaligen Keller des Klosters; endlich stehen unten die Namen von 15 Meistern, die an der Kirche gearbeitet haben. In der Mitte befindet sich eine Aufschrift, welche den Termin des Abbruchs und der Grundsteinlegung, wie auch der Aufsetzung des Knopfes (diesen allerdings irrig) angibt. Für seine Arbeit erhielt der Künstler 15 fl.

Besser ausgeführt ist das grössere Blatt. Es enthält oben ausser den Namen und Wappen der schon 1678 erwähnten Deputirten auch die Namen und Wappen sämmtlicher Rathsglieder, die nicht bereits unter den Deputirten genannt waren, wie auch der Syndici und Rathschreiber; unten aber

*) Auf der alten wie auf der neuen Glocke steht irriger Weise Joannes tertio capite als Stelle, wo jenes Schriftwort zu finden sei.

die Namen der Bau- und Handwerksleute, so an dieser Kirche gearbeitet haben. In der Mitte befindet sich eine Inschrift, welche Aufschluss gibt über Abbruch, Neubau und Einweihung der Kirche. Schliesslich ist auf dem Stich noch ein Reichsadler, sowie ein Frankfurter Adler abgebildet. Unter die Bau- und Handwerksleute, deren Zahl sich hier auf mehr als siebzig beläuft, sind übrigens auch Hessler, der Ingenieur, Gellinger, der Orgelbauer, die Bildhauer Sattler und Frölicher und sämmtliche Maler mitgerechnet, desgleichen, wie es scheint, auch alle, welche den eigentlichen Meistern in untergeordneter Stellung Hilfeleistung gethan, während die kleinere Tafel, wie schon bemerkt, nur fünfzehn Handwerksmeister aufzählt. Von diesem Gedenkblatt nun behauptet Hüsgen (S. 230) und ihm folgend Gwinner (S. 232 u. 492, Anm. 1), es sei die Platte desselben in den Grundstein gelegt worden. Das ist aber aus vielen Gründen nicht möglich. Die Platte im Grundstein war von Silber, diese von Kupfer; jene in Quartformat, diese viel grösser — und was die Hauptsache ist, eine 1678 verfertigte Platte konnte natürlich nicht eine Schilderung der Einweihungsfeierlichkeiten von 1681 enthalten. Dass aber ausser der nur mit einer Aufschrift, nicht mit Wappen versehenen silbernen Platte eine zweite, etwa uns nicht mehr bekannte in den Grundstein gelegt worden, ist nicht denkbar, da Schudt alles, was geschehen, mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit beschreibt. Allerdings war seltsamer Weise die grosse Metzger'sche Platte lange verschwunden, so dass nur spärliche Abdrücke aus alter Zeit vorhanden waren; nun hat man jedoch 1879 durch einen Zufall dieselbe in der Orgel der Katharinenkirche wieder aufgefunden, worauf die Kunsthandlung von Prestel neue wohl gelungene Abdrücke machte.*) Demnach scheint Metzger beide Gedenkblätter in höherem Auftrag verfertigt und sich dann des Eigenthumsrechtes begeben zu haben, so dass die Platte völlig vergessen werden konnte. Diese Arbeit wurde mit dreissig Thalern belohnt. Aus einem Schreiben an den Rath geht übrigens hervor, dass Metzger nicht wusste, dass man Abdrücke machen wollte.

*) Dieselben werden, wie auch die des Stiches von Kraus, verkauft zu Gunsten der Herstellung gemalter Fenster in der Kirche.

Er bittet ihn doch ja nicht zu verkürzen, da er krank sei; der Rath willfahrte denn auch seinem Wunsche.

Derselbe Zufall, der zur Entdeckung der Metzger'schen Platte führte, hat noch auch eine andere ans Licht gebracht. Sie enthält eine Ansicht der Kirche von Johann Ullrich Kraus vom Jahre 1683. Auf der einen Seite findet sich die Abbildung des Innern, sowie darunter eine kleine Darstellung der Kirche mit Umgebung; auf der anderen ein Bild der Stadt Arnsburg in Westphalen. Das Innere bietet wesentlich denselben Anblick dar wie heute; nur sind inzwischen die grossen Gemälde, welche sich an der Holzdecke befanden, sowie die Zierrathen, welche die zweite Empore in der Gegend der Orgel schmückten, das sogenannte »Gerähms«, vermuthlich aus vergoldetem Holzgitterwerk bestehend, verschwunden. Bei der ersten Restauration (1778) wurde nämlich die Decke, da die Bilder verdorben waren, berohrt und geweisst, und damals auch das Gitterwerk beseitigt, als man eine neue stattliche Orgel anbrachte. Da sich aber die Deckengemälde grossentheils noch auf dem Stiche erkennen lassen, ist derselbe für die nun folgende Beschreibung des Bilderschmucks von besonderem Werthe.

4. Der Bilderschmuck der Katharinenkirche.

Es folgen zunächst einige Angaben über die bei der Ausschmückung der Kirche beschäftigten Maler und deren Betheiligung an den drei Bilderkreisen, welche das Gotteshaus ursprünglich zierten. Ueber die bekannteren unter den Künstlern finden sich schätzenswerthe Notizen bei Hüsgen und Gwinner; doch lässt sich nach den Klosterurkunden Manches berichtigen und ergänzen. Auf der grossen Gedenktafel von Metzger sind neun Maler genannt, aber ohne dass über ihre Leistungen im Einzelnen eine Andeutung gegeben würde. Es waren ausser diesen ab und zu noch Andere beschäftigt (einmal ein »junger Kerl aus Kassel«); doch handelte es sich nur um vorübergehende Dienstleistungen, weshalb ihre Namen mit Recht auf jener Platte fehlen.

Die Namen jener Neun sind sehr verschieden wiedergegeben. Nach den eigenhändig unterzeichneten Quittungen

haben sie sich selbst geschrieben: Boss, Grambs, Thielen, Metzger, Furck, Heusslin, Schleder, Bencard, Willemart.

Von diesen sind die drei ersten in der Kunstgeschichte wohlbekannt und von Gwinner eingehender behandelt; die drei folgenden sind weniger bedeutend; die drei letzten endlich haben nur untergeordnete Dienste geleistet und ihren Namen in keiner Weise berühmt gemacht. Die sieben ersten waren Frankfurter Bürger, theils von Geburt, theils durch Aufnahme in das Bürgerrecht; Bencard und Willemart dagegen kaum; der Erstere fügt auch seinem Namen ausdrücklich hinzu: »derzeit in Frankfurt.« Der hervorragendste von Allen war Hermann Boss († 1701), dem man auch die Anfertigung des noch erhaltenen schönen Altarbildes anvertraute und von welchem mehrere tüchtige Porträts in den Räumen des hiesigen Archivs sich befinden. Er hat zehn Tafeln am unteren und zwei am oberen Lettner gemalt. Ausser diesem sind nur Grambs (geb. 1630), Thielen (1623—1711), Furck († 1685) und Metzger an der Herstellung der Emporenbilder betheiligt. Man hatte unter diesen fünf Künstlern die Arbeit möglichst gleich vertheilt, wie die noch vorhandenen Verzeichnisse für die Tafeln des oberen Lettners, sowie die Rechnungen, beweisen. Die meisten Gemälde (22) rühren von Thielen her, 20 von Furck, 17 von Metzger, und je 12 von Boss und Grambs. Um dem Kunsthistoriker einen Vergleich mit andern Arbeiten derselben Meister zu ermöglichen, folgt hier noch genaue Angaben über die Vertheilung der Bilder an der oberen Empore. Von Metzger wurden verfertigt die Tafeln No. 1, 4, 8, 9, 10, 11, 32, 35, 41; von Thielen 12, 22, 25, 26, 27, 28, 29, 33, 34, 36; von Furck 2, 3, 5, 6, 7, 16, 30, 31, 37, 39, 40; von Grambs 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21 (anstatt Metzger) 23, 24; von Boss 38 und 42. Bezüglich der unteren Empore wissen wir nur, dass die Nummern 4, 5, 7, 16, 17, 18, 28, 32, 33, 37 Furck zugewiesen wurden, während im Uebrigen genauere Notizen fehlen. Eine der diesem Maler anfangs zugewiesenen Tafeln wurde indessen von Grambs noch übernommen (laut Rechnung vom 19. März 1681); vielleicht dass Furck sich geweigert hatte, ein ihm vom Rath als ungenügend zurückgegebenes Bild nochmals zu malen.

Heusslin hat hierbei gar nicht mitgewirkt; dagegen hat er den grössten Theil der Deckengemälde im Auftrag der adeligen Gesellschaft des Hauses Frauenstein hergestellt. Nach einem noch vorhandenen interessanten Contract hatte er eigentlich allein die ganze Ausschmückung des Gewölbes mit mehr als zwanzig Feldern übernommen; aber da er mit der Arbeit nicht rechtzeitig fertig wurde, setzte man fest, dass Boss, Grambs, Metzger und Furck binnen sechs Wochen fünf grosse und vier kleine Felder für ihn malen sollten. Die Vertheilung sollte dabei so geschehen, »dass einem Jeden Ehre und Ruhm zu theil werde«; auch wurde die Warnung hinzugefügt, es möchten einzelne Meister, da sie auf demselben Gerüste stehen müssten, einander »nicht taxiren oder tadeln«, sondern das Urtheil den Auftraggebern überlassen.

Die Dienstleistungen von Schleder, Bencard und Willemart bestanden nur im Malen von Engelsköpfen, im Vergolden, Marmoriren und dergleichen minder bedeutenden Arbeiten. Ueber alle diese Dinge geben die Rechnungen den genauesten Aufschluss.

Besonders beachtenswerth ist noch, in welch anderm Lichte die Thätigkeit von Metzger uns nunmehr erscheinen muss, als nach den Darstellungen von Hüsgen und Gwinner, nach welchen er ein völlig unbedeutender und dabei auch unbescheidener Mann gewesen. Er war vielmehr ein wenn gleich nicht hochbegabter, doch vielseitiger Künstler, der auch in mannigfachster Weise beim Kirchenbau thätig gewesen ist. Er war, wie schon gesagt, an dem Schmuck der Decke und der beiden Lettner betheiligt, hat die beiden mehrfach erwähnten Kupferplatten angefertigt und ausserdem noch in einem Buche sämmtliche Epitaphien aufgenommen. Nach alledem scheint er sich als besonders brauchbar bewiesen zu haben. Es existiren von ihm noch viele andere Kupferstiche, die von Kennern meist geschätzt werden.

Was den Kunstwerth der Gemälde betrifft, so ist derselbe, wie bekannt, gering. Zwar sind einige Bildchen von Grambs und Thielen ganz nett; aber da die Künstler fast ganz an Auswahl und Behandlung der Stoffe gebunden waren und die Bezahlung eine äusserst schlechte war, so liessen sich auch

keine Meisterwerke erwarten. Für sämmtliche Malereien in der Kirche (mit Ausnahme der von den Frauensteinern gestifteten Deckengemälde) wurden 1674 fl. ausgegeben. Boss erhielt für das Altarbild 100 fl., ferner wurden für jedes Feld an der Decke 30 fl. und für jedes Bild an den Emporen 7 fl. ausgeworfen.

Von Interesse ist es noch, die Tendenz der drei Bilderkreise zu ermitteln und die Anordnung mit der Anordnung in den Kirchen zu Worms und Speier zu vergleichen. Beginnen wir mit den Deckengemälden, welche nur hier verschwunden sind, dort aber noch sich völlig erhalten haben. Der Stich von Kraus lässt, wie schon gesagt, viele Darstellungen noch mehr oder minder deutlich erkennen, dagegen fehlen völlig fünf Felder, welche am meisten nach Westen gelegen waren. Das letzte Bild in der Mitte war jedenfalls das Weltgericht, wie in Worms und Speier; das erste war die Taufe Jesu, dazwischen lagen neun Felder, von denen die sieben bei Kraus abgebildeten Scenen aus dem Leben des Herrn enthalten, und ausserdem ein grosses Feld über dem mittleren Leuchter, auf dem die vier Evangelisten, sowie Moses und Aaron (Christus) dargestellt sind. An der Orgel erblickte man musicirende Engel, in den Seitenfeldern allerlei biblische Bilder, deren Bedeutung sich aber kaum mehr nachweisen lässt.

Vergleicht man nun damit die Anordnung der Deckengemälde in den beiden anderen Kirchen,*) so fällt die Entscheidung nicht zu Gunsten der hiesigen aus. Die Bilder aus dem Leben des Herrn erscheinen dort in richtiger Reihenfolge, während dies in der Katharinenkirche nicht der Fall ist; ferner finden sich dort in den Seitenfeldern leichtverständliche Vorbilder aus dem alten Bunde (Noah, Joseph, Elias u. s. f.), während hier alttestamentliche und neutestamentliche Scenen gemischt sind, ohne dass in der Auswahl eine bestimmte Tendenz gewaltet hätte. Die Anordnung der von den Frauensteinern gestifteten Deckengemälde kann darum nicht von derselben Person ausgegangen sein, welche in geschickter Weise den

*) **Zur besseren Uebersicht sind die drei Grundrisse beigegeben. Die Zeichnung der Deckengemälde von Worms und Speyer ist nach Angaben der Herren Pfarrer Müller und Ney gemacht, denen ich für ihr freundliches Entgegenkommen zu Dank verpflichtet bin.**

Schmuck der Lettner bestimmt hat; es lässt sich nur soviel sagen, dass man auf den mittleren Gemälden das Leben Jesu illustriren wollte.

Die Deckengemälde sollten nach ausdrücklicher Bestimmung des Contractes nach vorgelegten Kupfern gemacht werden. Obgleich über die Herkunft derselben sich keine Angabe findet, lässt sich doch nachweisen, dass es sich meist um Stiche aus der im 17. Jahrhundert ungemein beliebten Bibel des 1593 in Basel geborenen, 1650 aber in seiner zweiten Heimath Frankfurt verstorbenen älteren Mathäus Merian*) handelt. Diese Stiche wurden unzählige Male abgedruckt und nachgeahmt (unter anderm auch in dem hiesigen Schäferhof, von dessen Stuckdecken noch einige Fragmente im historischen Museum aufbewahrt werden). Die Künstler haben sich indessen doch nicht sclavisch an dies Werk gehalten; die Motive sind zum Theil abweichend dargestellt, und der Kindermord in Bethlehem findet sich nicht einmal bei Merian.

Aehnlich verhält es sich beim unteren Lettner. Hier sind zwar gleichfalls die meisten Bilder nach jener illustrirten Bibel gefertigt, nur dass hie und da (Hiob, Psalmen, salomonische Schriften u. s. f.) die zur Rechten befindliche Personen auf die linke Seite gestellt wurden und umgekehrt; aber man sieht auch Scenen (zumal aus den prophetischen Büchern), welche Merian gar nicht gestochen hat. Der Cyclus (von 41 Bildern) sollte ersichtlich zu jedem Buche des alten, wie des neuen Testamentes eine Illustration liefern, wobei nur wenig Schriften aus naheliegenden Gründen ausgeschlossen blieben. In Worms sind die entsprechenden biblischen Darstellungen auf die beiden Emporen vertheilt, so dass unten Darstellungen aus dem neuen und oben aus dem alten Testamente erscheinen. In Speyer enthält der untere Lettner 35 Darstellungen aus dem neuen Testamente, aber der Zeitfolge, nicht der Reihenfolge der Bücher nach geordnet;**) der obere Lettner ist mit eben so viel

*) Dies Werk erschien zum ersten Mal vollständig 1630; doch waren schon einige Jahre vorher die Illustrationen allein herausgegeben worden unter dem Titel: Icones biblicae.

**) Die modernen Zugaben (aus diesem Jahrhundert) am unteren Lettner gehören nicht hierher.

Darstellungen aus dem alten Bunde geschmückt, die symbolischen oder typischen Charakter haben. Neu sind dabei die hinzugefügten Verse z. B.: Wann Noth und Tod erschrecken, kann Jesus auferwecken; Sodoms Lehr' und Leben sei Valet gegeben; Mose der theure Gottesmann, zeigt Jesum den Propheten an.

Von weit grösserem Interesse ist der Schmuck am oberen Lettner der Katharinenkirche, der nun auch eine ausführlichere Behandlung erfordert. Es finden sich da 42 Bilder, oben mit einer Ueberschrift (Verleugnung der Welt — Geduld — Ruhe in Gott u. s. w.), unten mit einem Spruch von symbolischer Bedeutung: (Das Mindeste rührt die Erde — Die Last machts leicht — Eher keine Ruhe) versehen. Hie und da ist es nicht schwer den Zusammenhang zu verstehen; die meisten Darstellungen dagegen müssen dem Beschauer völlig unverständlich bleiben, wenn ihm nicht ein Schlüssel geboten wird.

Dieser Schlüssel soll nun im Folgenden geboten werden. Es handelt sich nämlich um eine Verschmelzung von sogenannten Emblemen, Gegenständen des Alltagslebens, welchen eine symbolische Bedeutung beigelegt wird, mit correspondirenden Scenen aus der heiligen Schrift. Und zwar stammen die Embleme aus einem vor 200 Jahren hochangesehenen Werk, Johann Arndt's Wahres Christenthum, welches damals in weiten Kreisen das nächste Ansehen nach der heiligen Schrift besass. Im Jahre 1679 war eine neue Ausgabe dieser Schrift, deren erstes Buch 1605 in Frankfurt erschienen war, zu Riga herausgegeben worden, in der als Beigabe etwa 50 Kupfer sich fanden, welche die wichtigsten Abschnitte illustrirten. Die Vorrede enthält über den Zweck dieser Kupfer folgende Notiz: »Damit der Liebhaber des wahren Christenthums angewiesen werde, wie er jederzeit durch Betrachtung der in der Natur oder Kunst vorkommenden Dinge sein Gemüth zur Andacht erwecken und dasselbe von der Erde abgezogen zu Gott erheben möge, sind hin und wieder feine Sinnbilder neben der zu selbigem Zweck dienlichen und jeglichem Bilde beigefügten Erklärung hinzugethan.«

Aus dieser damals noch ganz neuen Ausgabe nun sind etwa dreissig Embleme entnommen. Auch die unter jedem Emblem befindlichen kurzen Sinnsprüche sind mit verwendet,

und die Ueberschriften der Bilder in der Kirche decken sich meist wörtlich mit dem Inhalt der entsprechenden Capitel bei Arndt. Will man nun die Bedeutung einer Darstellung am oberen Lettner kennen lernen, so hat man nur nöthig, die betreffende Illustration aus dem »Wahren Christenthum« aufzusuchen und die Erklärung zu lesen. Man begreift dann meist leicht, aus welchem Grunde gerade diese biblische Scene gewählt wurde. Im Archive finden sich auch noch Verzeichnisse, in welchen der Inhalt der Tafeln genau angegeben ist, ohne dass freilich irgendwo das Werk von Arndt genannt wäre.

Es folgen hier einige Beispiele, welche zeigen können, welch' ein inniger und oft sinniger Zusammenhang zwischen Emblem und Historie besteht. Auf der 13. Tafel lautet die Unterschrift: »Inwendig.« Es erscheint ein hübsches Genrebildchen von Grambs (vielleicht die beste Darstellung), ein Seebild mit einer Muschel im Vordergrund, deren Inneres eine köstliche Perle birgt. Als geschichtliches Pendant sieht man daneben das Kästchen mit Moses. Ueber dem Ganzen steht: »Der innere Mensch.« Man vergleiche dazu die 39. Illustration bei Arndt, die sich auf Buch III, Cap. I bezieht, wo »von dem grossen und inwendigen Schatz eines erleuchteten Menschen« die Rede ist. Das zweite Bild (von Furck) hat die Devise: »Verfinstert und verkehrt.« Als Emblem dient eine Camera obscura, in der die Gegenstände verkehrt erscheinen. Die Ueberschrift »Verderbniss der Menschen« wird durch den Fall der ersten Eltern illustrirt. Vgl. No. 3 bei Arndt, zu Buch I, Cap. II.: »Was der Fall Adams sei.« Das elfte Bild (von Metzger) zeigt uns sterbende Seidenwürmer mit der Unterschrift: »Als die Sterbenden.« Darüber steht: »Ablegung des alten Menschen.« Als Illustration aus der Schrift dient die Taufe im Jordan. Man vergleiche das 21. Bild bei Arndt zu Buch II, Cap. VII: »Nothwendiger Unterschied des alten und des neuen Menschen.«

Die Reihenfolge der Bilder ist dagegen in der Kirche eine andere als bei Arndt. Man wollte offenbar die ganze Entwickelung des Christenlebens durch sinnbildliche Darstellung zur Anschauung bringen und konnte sich darum an die Anordnung der Illustrationen bei Arndt nicht binden. Die ersten 3 Nummern in der Kirche sind zwar den ersten drei

aus dem »Wahren Christenthum« nachgebildet; nachher aber wird auf die Reihenfolge bei Arndt keine Rücksicht mehr genommen. Der Cyclus beginnt mit der »Darstellung des göttlichen Ebenbildes« und der »Verderbniss des Menschen« und endigt mit dem »Abschied aus dieser Zeit« und der »ewigen Krone«. Der Ideengang der dazwischen liegenden Illustrationen aber ist etwa folgender. Zuerst wird das Wirken der göttlichen Gnade durch die Gnadenmittel, Wort und Sacrament dargestellt, dann die Bekehrung des Menschen (Busse und Glaube), weiter der Streit zwischen Geist und Fleisch, zwischen Gottesliebe und Weltliebe, ferner die mancherlei Früchte des Glaubens, die christlichen Tugenden, dann die geistlichen Anfechtungen, denen sich, wie angedeutet, zuletzt die Schilderung des ewigen Lebens anschliesst.

Wie die meisten Embleme aus Arndt, so sind die meisten biblischen Scenen wieder aus Merian entnommen, so dass fast nirgends die Künstler selbstständig geschaffen haben. Die einzige Aufgabe, die sie zu lösen hatten, war die Verschmelzung jener beiden Elemente zu einem Ganzen. Es ist leicht zu denken, dass dies Problem oft schwer zu lösen war, und verzeihlich ist es, wenn spätere Generationen bei der Deutung fehlgegriffen haben. Meist steht das Emblem in riesiger Gestalt in der Mitte, so dass dann die Figuren des biblischen Bildes gar pygmäenhaft erscheinen. Manchmal auch sieht man das Symbol zur Seite. Am geschicktesten hat es Grambs bei fünf Bildern gemacht, indem er das Sinnbild mit einem eignen schwarzen Rähmchen versah. Uebrigens sind die Bilder der oberen Empore viel geringer als die der unteren, welche fast durchweg genaue Copien der Merian'schen Kupfer sind, bei denen die Maler nur das Coloriren zu besorgen hatten.

Durch die Combination von Symbol und Historie konnten leicht Missverständnisse entstehen; das war z. B. der Fall bei der Restauration von 1778, wie Hüsgen berichtet. Er erzählt, man habe entdeckt, dass einer der Künstler die Speisung des Elias durch die Raben gar natürlich auf seiner Darstellung erklärt habe, indem er dem Propheten einen Käfig mit jungen Raben zur Seite gestellt habe, denen die Alten Speise brächten. An dieser vermeintlichen Frivolität ist der ehrliche Grambs,

der die 23. Tafel (gegenüber der Kanzel) gemalt hat, sehr unschuldig. Der Käfig ist nämlich ein Emblem (52) aus Arndt, bei welchem sich auch eine ähnliche Unterschrift findet, wie in St. Katharinen: Ich habe das Beste davon. (In der Kirche: Ich hab es am besten.) Dabei findet sich die Erklärung, dass, wie der Vogel im Bauer von seinem Herrn gepflegt wird, also auch der Christ es am besten habe, weil ihn sein Herr im Himmel versorge. Als entsprechendes biblisches Pendant hatte man den wunderbar versorgten Elias ausgewählt und die Ueberschrift hinzugefügt: »Verleugnung der weltlichen Sorgen.« Nach Arndt Buch II, Cap. 18. Man war aber 1778 über den vermutheten Spott so aufgebracht, dass man den Käfig auswischen liess, so dass er völlig verschwunden ist, während alle übrigen Symbole noch erhalten sind — ein Beweis, dass man damals bereits den Schlüssel der Auslegung verloren hatte!

Man muss bei dieser Restauration auch die Tafeln an der Orgel mehrfach irrig wiedereingesetzt haben, was ein Vergleich mit den Verzeichnissen über die ursprüngliche Anordnung, sowie mit dem Stich von Kraus beweist. Ist auch bei den letzten Nummern Einiges von Anfang an weggelassen worden, was vorgeschrieben war, so stimmten doch wenigstens die Unterschriften mit den Bildern überein, was heute durchaus nicht der Fall ist.

So stehen unter einer Uhr die Worte: »Eher keine Ruh,« dagegen unter einem Compass: »Die Last macht's leicht,« während es umgekehrt sein müsste, da der Compass nicht ruht, bis er gen Norden weist und die Uhr durch Gewichte in den rechten Gang gebracht wird. So steht unter einer sehr naiven Abbildung eines Echos: »Allein in vollem Licht,« während die richtige Unterschrift »Zur Antwort fertig« an falscher Stelle angebracht ist. Es wäre nicht schwer nach den ursprünglichen Verzeichnissen diese Verwirrung zu beseitigen, da man gewiss gegenüber einer verkehrten Restauration nicht zur Pietät verpflichtet ist.

Einige Darstellungen sind indessen nicht aus Arndt entlehnt. Von diesen sind No. 16, 39 und 41 vielleicht von den Malern selbst entworfene symbolische Darstellungen von grossem Ungeschick; drei dagegen (7, 40 und 42) sind aus einem

andern Werk eines berühmten Theologen, aus dem »geistlichen Dankaltar« von Heinrich Müller, einem Gesinnungsgenossen Arndt's entnommen. Das Buch, jetzt selten, ist in Frankfurt selbst erschienen mit vielen Kupfern, zuerst 1670 und dann noch dreimal. Es lag nahe diese Schrift zu benutzen, da ihre Tendenz mit dem »Wahren Christenthum« übereinstimmt, wenn sie auch weniger bedeutend war.

Der Urheber dieser ganzen Anordnung kann offenbar nur ein Theologe gewesen sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dies niemand anders gewesen als Philipp Jakob Spener, der damalige Senior des Ministeriums, der hochgefeierte Vater des Pietismus, der mit seiner innigen Herzensfrömmigkeit der in Formeln erstarrten Theologie seiner Zeit neues Leben einzuhauchen suchte. Er war ein begeisterter Verehrer der Arndt'schen Schriften, wie seine Vorrede zu der 1675 hier erschienenen Evangelienpostille dieses Autors zeigt; er hat sogar über das »Wahre Christenthum« eine lange Reihe von Predigten gehalten, welche im Druck erschienen sind. Ebenso war er für Müller eingenommen, der ähnliche Kämpfe wie er zu bestehen hatte. Da die Amtsgenossen nur zögernd dem Senior auf dem Wege folgten, den er in seinen kurz vorher erschienenen »frommen Wünschen« eingeschlagen hatte, so wird die Auswahl jenes Bilderkreises von pietistischer Tendenz kaum von einem Andern ausgegangen sein. Eines der Register scheint denn auch von seiner Hand geschrieben zu sein.

So sind die Bilder der Katharinenkirche in mannigfacher Hinsicht interessant. Sie erinnern an das treffliche Bibelwerk von Merian, dessen Geschlecht hier längere Zeit hindurch blühte, sie erinnern an zwei Werke von Arndt und H. Müller, die hier zuerst erschienen sind; sie erinnern an den Frankfurter Aufenthalt von Spener, dessen Reformvorschläge in allen frommen Herzen den lautesten Widerhall weckten. Wäre der Kunstwerth der Darstellungen noch geringer als er es in Wahrheit ist, sie verdienten doch schon um jener historischen Beziehungen willen eine gewisse Beachtung.

5. Die Kosten des Neubaus.

Auch über diesen Punkt bieten die Acten des Klosters genügenden Aufschluss, da sämmtliche Rechnungen sorgfältig aufbewahrt wurden. Danach lässt sich auch eine Angabe des älteren Lersner über die Kosten des Neubaus richtig stellen. Er gibt dieselben*) auf 143,000 fl. an, abgesehen von den Geschenken (Kanzel, Deckengemälde, messingne Leuchter). Seine Notiz ist entnommen ex Ms. V. D. S., was ich nicht zu deuten weiss; doch ist die Summe gewiss zu hoch gegriffen. Allerdings sind in dem noch vorhandenen Voranschlag (vermuthlich vom 23. August 1677)**) die Baukosten viel zu niedrig berechnet, da die Gesammtsumme sich nur auf 71,907 fl. 55 kr. beläuft. Handelt es sich auch nur um das eigentliche Kirchengebäude, nicht um die innere Ausschmückung und den Thurm, so kann doch schon ein Blick auf die Kosten der letzten Reparatur der alten Kirche im Jahre 1590 (4000 fl.)***) beweisen, dass der »Entwurff, was die St. Kathar. Kirche aus dem fundament new unter einem Dach zu bawen kost« die nothwendigen Geldmittel bedeutend unterschätzt hat. Nach den Rathsprotokollen hat denn auch alle Augenblicke Geldnoth geherrscht, vermuthlich eben darum, weil man sich über die Höhe der Kosten nicht klar geworden war. Es liegen nun zwei Abrechnungen vor; die eine bezieht sich auf den Arbeitslohn, die andere auf das Material. Das letztere wurde ganz von der Stadt bezahlt; das Geld für die Handwerker aber ist aus verschiedenen Fonds zusammengeflossen. Die Abrechnung darüber bezieht sich auf die Zeit von Februar 1678 bis März 82, also bis zu der Zeit, wo alle Arbeiten völlig beendet waren. Eine grosse Summe hat das Katharinenkloster geliefert; der Betrag belief sich auf 8479 fl. 47 1/2 kr. Doch auch das Weissfrauenkloster wurde zu Zahlungen genöthigt, die übrigens, wie es scheint, nicht eben bereitwillig geliefert wurden. Denn die zuerst vom Rath ge-

*) Buch II, Cap. XIX, p. 75.

**) Acten über das Religionswesen Tom. IX, fol. 365.

***) Vgl. Becker, Beiträge zu der Kirchengeschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Frankfurt am Main. 1852, S. 22.

forderten 3000 fl. wurden zwar ausgezahlt; statt der später festgesetzten 1000 Thlr. aber trug man nur noch 200 fl. bei. Das Rechneiamt zahlte 9400 fl., sein Zuschuss betrug also ungefähr so viel als der des Katharinenklosters, wenn man nämlich zum baaren Gelde hinzurechnet, was das Kloster für die Lieferung von Brod und Wein an die Arbeitsleute, zu der es verpflichtet war, ausgeben musste, sowie den Werth des aus dem Rebstöcker Wald für die Lettner gelieferten Holzes.

Man hatte aber auch noch andere Einnahmequellen entdeckt. Der Verkauf der Kirchenstühle, zu dem allerdings in Zukunft der Almosenkasten berechtigt sein sollte, brachte damals die ansehnliche Summe von 5040 fl. 37 kr. ein. Für das Fischen im Stadtgraben wurden 384 Gulden eingetrieben. Zwei Wirthe (zur goldenen Luft und zum rothen Haus) mussten für die Erwerbung von Gerechtigkeiten 2500 fl. zahlen. Dazu kamen noch Verehrungen, Strafgelder, Einnahmen aus vergönnten Privat-Copulationen, Legate u. s. f. im Betrag von fast 1000 fl.

Die ganze Summe der Ausgabe für den Arbeitslohn belief sich auf 31,454 fl. 32 kr. Dazu kommen die Ausgaben des Bauamtes für das Material, welche bis zum 11. September 1680 24,800 fl. 3½ kr. betrugen. Zwar waren noch eine zeitlang täglich neue Ausgaben nöthig; doch da im Sept. 80 der eigentliche Bau vollendet war, handelte es sich nur um eine kleine Summe, die zu jenen 24,800 fl. hinzuzurechnen ist. Die Gesammtsumme der von den Deputirten verausgabten Gelder betrug demnach höchstens 60,000 fl. In Anschlag zu bringen sind nun aber noch die Kosten für die Schenkungen der Frauensteiner, sowie der Familie von Barckhausen und des Herrn Gläser von Gläsernthal, der die messingenen Leuchter stiftete, ferner der Werth der Naturalleistungen, sowie der alten Fenster, Thurmknöpfe u. s. w. Doch sind dafür höchstens noch 10,000 fl. hinzuzurechnen. So hat denn der ganze Bau kaum die Hälfte der von Lersner angegebenen Summe gekostet, welche unsern Zeitgenossen schon gering genug erscheinen mag.

Wir lassen zum Schlusse noch eine Abschrift der beiden oben angeführten Rechnungen über Arbeiterlohn und Baumaterial folgen, da dieselbe für Fachleute gewiss von Interesse ist.

I. Rechnung über den Arbeitslohn.

Summarium Aller Aussgab.

M. Messmann Maurer und Consordt	7605. 37
Steinmetzen	1062. 28
Zimmerleuth	3759. 20
Steindecker	658. 27
Bechüll (?) Schreiner	424. 2
Kempfin	50. —
Georg Zimmermann	177. —
(Michael) Mützel	554. 10
Andreas Schulz	871. —
Georg Amoss	793. 30
Albimus, Bildhauer	216. 20
Frölicher, Bildhauer	936. 42
Schmiedleuth	56. 30
Glockengiesser	594. —
Weissbender	1302. —
Sadtler Steinhauer	2213. 20
Orgelmacher	520. —
Glaiber	161. 30
Dreher	43. 30
Zinngiesser	93. 35
Kupfer Schmidt	391. 16
Uhrmacher	265. —
Mahler unterschiedlich	1674. 33
Schlosser etliche	871. 48
Silb. Schmidt	959. —
Allerhand Ausgaben	1950. 54
Taglohn	1960. 20
Krahngeld	169. 20
Fuhrlohn	1119. 20
	31454. 32

II. Rechnung des Bauamts.

Des Löbl. Bauampts Ausgaben zur St. Catharinenkirch betragen zusammen bis 11. Septembris 1680.

Denen Steinmetzen	1	Lat.	3807. 45
do.	2	»	3960. 10
Dem Schlosser			4786. 57 1/2
Fuhrlohn	1	»	253. 50
do.	2	»	62. 12
Gemeiner Ausgabe			1129. 14
Wegen der Fenster			347. 51
Für Holtzwahren			4540. 53
Für Schiefferstein			441. 40
Für gebackene Steine			1099. —
do.			56. —
Für Platten			430. —
Für Kalck			800. 15
Für Mauer Steine			2475. —
Für Nägel, Bley etc.			609. 26
			24800. 13 1/2

6. Die Kosten der Restaurationen von 1778 und von 1869/73.

Zum Vergleich folgen hier noch einige Angaben über die Summen, welche bei Gelegenheit der beiden Restaurationen im 18. und 19. Jahrhundert verwendet wurden.

Beim Neubau hatte die Stadt alle Kosten getragen; keine Sammlung hatte stattgefunden, trotz eines Vorschlages von Senior Lersner, während in jener Zeit schon Collecten für auswärtige Gotteshäuser sehr häufig waren (so 1672 und 73 für London, 1679 für Speyer, 1681 für Hanau, 1682 für Solingen u. s. w.).*) Anders war es bei der Restauration von 1778. Damals lag dem Kastenamt die Aufgabe ob, für die Renovation der Kirche Sorge zu tragen, während das städtische Aerarium nur für den Thurm zahlte. Mit Rücksicht auf die grossen

*) Der Rath hielt es, wie es scheint, damals für würdiger die Privatwohlthätigkeit nicht anzurufen und beschloss, dass die noch fehlenden Summen allmählich aus der Rechneikasse erhoben werden sollten, was auch geschehen ist.

sonstigen Ansprüche an den Almosenkasten veranstaltete aber Pfarrer Starck eine von reichem Erfolg gekrönte Sammlung, bei welcher 8650 fl. eingingen. Wahrscheinlich war dies mehr als genug, um die Kosten der Reparatur zu bestreiten. Das lässt sich wenigstens vermuthen, wenn man die von den Kastenpflegern mit hiesigen Handwerksmeistern vereinbarten Beträge zusammenrechnet, wie sie in den Protokollen des Almosenkastens von 1778 angegeben sind. (Es ist ausdrücklich vermerkt, dass überall der 24 Guldenfuss zu verstehen ist).

Die Glaser erhielten damals 380 fl., um die Fenster mit neuen fünfeckigen Scheiben anstatt der alten (runden) Batzenscheiben zu versehen. Für das Rohren und Weissen der Decke wurden 678 fl. bestimmt. Für den geschmacklosen weiss und rothen Anstrich, den man damals »sehr schön« fand (Starck), wurden 290 fl. ausgeworfen, wobei natürlich die Kosten für die gleicherweise misshandelten Thüren nicht mitgerechnet sind.*) Für den Anstrich sämmtlicher Stühle, Lettner, Bänke und alles Holzwerks mit silbergrauer Oelfarbe wurden 1475 fl., für Vergoldung und Auffrischung der Malereien 1800 fl. bewilligt.

Addirt man diese Beträge, so erhält man erst 4333 fl., also die Hälfte der eingesammelten Spenden. Hiebei ist allerdings zu beachten, dass eine Menge von kleineren Unkosten nicht berücksichtigt sind, die jedes Werk der Art mit sich bringt, desgleichen auch der Preis der Ende 1779 gelieferten herrlichen neuen Orgel. Auch wurden damals die Eingänge der Mauern an den Höfen mit eisernen Thüren versehen, ein Luftloch über dem mittleren Leuchter mit einer Verzierung bedeckt und Anderes mehr neu hergestellt oder reparirt, was anfangs nicht in Betracht gezogen war. Vermuthlich hatte trotzdem das Kastenamt nicht nöthig die eigenen Mittel anzugreifen.

Es erübrigt noch einen Blick zu werfen auf die jüngste Restauration, welche durch Herrn Stadtbaumeister Rügemer

*) **Das damals um den Thurm errichtete Stangengerüst war so geschickt gemacht, dass kein Unfall stattfand, was man sehr bewunderte. Für den Sinn der damaligen Weissbindermeister zeugt die an das Kastenamt gerichtete Bitte, auf dem zweiten Lettner eine Bank mit sechs Sitzen für sich und ihre Erben errichten zu dürfen — ein Zeichen sowohl ihres gesunden Handwerkerstolzes, als ihrer kirchlichen Gesinnung!**

geleitet wurde.*) Der Magistrat entschloss sich 1869 zunächst nur zur Herstellung des Thurmes, wobei die Reste des Anstrichs entfernt wurden, so dass die vorher übermalten Quadern wieder sichtbar wurden. Diese und andere Reparaturen geschahen mit einem Kostenaufwand von ca. 20,000 Mark. Im Jahre 1872 erfolgte denn auch eine Restauration des Innern. Die Emporen wie die Bänke erhielten einen braunen Anstrich statt des früheren silbergrauen, die Decke wurde, da an eine Wiederherstellung der 1778 übertünchten Gemälde nicht zu denken war, in einfacher Weise colorirt. Die Wappenschilde und Monumente wurden nachgesehen; desgleichen die beiden noch übrigen Bilderkreise. Auch das Aeussere der Kirche musste, wie das des Thurmes, renovirt werden. Konnte auch 1873 die Kirche wieder gottesdienstlichem Gebrauche übergeben werden, so dauerten doch die Reparaturen noch einige Jahre fort. Der Kostenaufwand für die Restauration der Kirche beträgt im Ganzen 52,000 Mark. So ergibt sich als Totalsumme für die Renovation von 1869/73 der Betrag von 72,000 Mark oder 42,000 fl. **) Es hat demnach die Restauration im 19. Jahrhundert soviel Mark gekostet, als der Neubau im 17. Jahrhundert Gulden kostete.

Möchten diese Beiträge Andern zum Anlass werden, nach weiteren Quellen über die Geschichte der Katharinenkirche zu forschen und die Lücken, die durch diese Arbeit nicht ausgefüllt sind, nach Kräften ausfüllen zu helfen.

---

*) Vgl. Lotz, Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden 1880, S. 142; desgleichen den „kurzen Abriss der Geschichte der St. Katharinenkirche“ (Frankfurter Anz. 1869 S. 856 der Familienblätter) von der Hand des um die Kirche sehr verdienten Herrn Pfarrer Basse.

**) Im Jahre 1873 wurde auch ein gemaltes Fenster, den barmherzigen Samariter darstellend, auf der Südseite angebracht; es war dies der Liberalität eines im Auslande lebenden Mitbürgers (des Herrn A. Leykauff) zu verdanken. Bald darnach bildete sich ein Comité, das sich die Beschaffung von weiteren Glasmalereien für die Kirche zur Aufgabe stellte, für welche sehr bedeutende Entwürfe vorliegen. Das Comité ist gegenwärtig noch in Thätigkeit; man hofft im Laufe dieses Jahres das erste Fenster einfügen zu können.

2.

Die büssenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena in Deutschland.

Von Dr. H. Grotefend, Stadtarchivar.

In verschiedenen Städten des Rheinlandes: Cöln, Trier, Mainz, Worms, Speyer, Strassburg finden sich Jungfrauenklöster büssender Schwestern, auch Reuerinnen oder dem Habit nach Weissfrauen genannt, und auch Frankfurt hat ein derartiges Kloster gehabt, dessen Intraden seit der Reformation protestantischen Frauen und Jungfrauen zu Gute kommen, während die Kirche dem lutherischen Gottesdienste gewidmet ist, noch immer aber den Namen der Weissfrauenkirche beibehalten hat.

Ueber die Weissfrauen selber hat man lange nichts Näheres gewusst. Die landläufigen Bücher über Mönchsorden mischen sie gerne mit gleichartigen Stiftungen romanischer Länder zusammen, können aber für diese erst das Ende des 13. Jahrhunderts als Termin der Stiftung beibringen. Man hat daher über Gründung und erste Ausdehnung des Ordens meist zu allerlei Vermuthungen gegriffen, weil man nur auf localhistorische Forschungen bedacht, die in den verschiedenen Klosterarchiven vorfindlichen Urkunden über den Orden im Allgemeinen nicht beachtete oder wenigstens nicht der Veröffentlichung würdigte. So geschah es z. B. auch in Schlesien, wo mehrere derartige ältere Stiftungen existiren, deren allgemeine Urkunden, zusammengehalten mit denen des Frankfurter Weissfrauenklosters, den Haupt-Grundstock der nachfolgenden Regesten bilden.

Die Veröffentlichung derselben hat nicht den Zweck, noch weniger den Anspruch einer abschliessenden Arbeit, es soll ein

Fühler sein, ob nicht durch Vermittlung der Herren Collegen, gleich der der Herren des Breslauer Staatsarchivs, denen ich aufs beste danke, sich die Nachrichten über die Gründung und geistliche Organisation des Ordens noch vermehren lassen.

Auch über die äusserliche Organisation des Ordens, seine Eintheilung in Provincialsprengel, die Gewalt der Provincialprioren und des Generalpropstes wären die Nachrichten sehr erwünscht. Meine Notizen darüber sind so lückenhafter Natur, dass sie vorderhand zur Veröffentlichung sich noch nicht eignen. Möglich, dass das von Herrn Archivrath Dr. Ermisch demnächst herauszugebende Freiburger Urkundenbuch hierfür schon mehr Anhaltspunkte gibt.

Der Hauptgrund der grösseren Unbekanntschaft des Ordens und seiner Einrichtungen war die Einzelstellung desselben, die in den späteren Jahrhunderten vielerwärts zu dem Uebertritt zu einem der grösseren Orden, der Franziskaner oder Dominikaner, oder wie in Frankfurt zur Verweltlichung führte.

Ueber das Verhältniss des Ordens der h. Maria Magdalena zum Augustinerorden ist nichts bekannt; die spätere Zeit hebt gerne das Ordinis S. Augustini hervor, doch scheint ein engerer Verband mit den Augustinern nicht bestanden zu haben, was umsomehr den Uebertritt zu anderen Orden (Franziskaner, Dominikaner, Cistercienser erleichterte. Schon 1281 verpflichten sich die Frankfurter Schwestern (Böhmer, Cod. d. Francof. 203) und im selben Jahre (ungedruckt) auch die Wormser, den Orden nicht zu verlassen, und schon 1304 sehen wir den Uebertritt des Speyerer Convents zum Dominikanerorden. (Remling, Ukb. z. Gesch. d. Bisch. v. Speyer No. 473. 475). Die Macht des Ordens über seine Convente scheint daher in Südwestdeutschland nicht sehr stark gewesen zu sein. Für Norddeutschland zeigen uns die Reformationsprotokolle des Johannes Buschius (Leibnitz scr. rer. Brunsv. II, 474 neuerdings vollständig — d. h. mit den eingestreuten Legenden — herausgegeben) ein regeres Leben des Ordens bis in das 15. Jahrhundert, und einen festeren Zusammenhalt.

Für Frankfurt ist ein regelmässiger Zusammenhang mit den Ordensinstituten nur in der älteren Zeit und nur in wenig Spuren nachzuweisen. Um die Wende des 15. und 16. Jahr-

hunderts wies das Frankfurter Kloster alle Versuche der klösterlichen Reformation und des Anschlusses an das Ordensnetz mit sehr selbständigem Sinne und vertrauend auf die Bürger der Stadt, die seit der Gründung stets dem Kloster beigestanden (schon 1228 lobt sie Gregor IX. ihrer Hülfe halber. Böhmer, cod. 51) zurück.

Ich gebe in Folgendem alle Bullen, die ich bis zum Jahre 1250 als für den Orden insgesammt erlassen habe entdecken können. Nachher pausiren die allgemeinen Bullen bis zu der Regelbestätigung von 1291 (Meckl. Urkb. III, 402). Die Organisation des Ordens ist also mit dem Jahre 1250 vollendet gewesen.

Ich bitte alle Geschichtsfreunde, denen allgemeine Bullen für den Orden oder sonstige die Organisation berührende Urkunden bekannt sind oder vielleicht in Folge dieser Anregung bekannt werden, um gütige Mittheilung in Form eines Regests wie die nachfolgenden. Ich meinerseits bin gerne bereit, alle nur mögliche Auskunft aus meinen sonstigen hier noch zurückgehaltenen Aufzeichnungen zu geben.

1227. Juni 10. Anagnie IIII. Idus Junii Ind. XV incarn. dom. a° 1227 pont. vero Gregorii pape VIIII. anno I°. **1.**

Papst Gregor IX. ertheilt dem Orden der büssenden Schwestern der h. M. M. in Deutschland, der der Regel des heil. Benedict folgt und nach dem Muster der Cistercienser eingerichtet ist, besondere Privilegien (inprimis siquidem statuentes ut ordo monasticus qui secundum deum et beati Benedicti regulam atque institucionem Cisterciensium fratrum in eodem monasterio institutus esse dinoscitur perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur).

a) Gleichzeitige (?) Copie im Mühlhäuser Stadtarchiv. Auszug daraus bei Herquet, Urkb. der Stadt Mühlhausen i. Thür. No. 67.

b) und c) Transsumt des Bischofs C(onrad) von Hildesheim (1221—46) als päpstlicher Defensor des Ordens ohne Datum und unter Weglassung der oben citirten Worte. Am Schlusse Excerpte aus anderen Bullen für den Orden. b) Weissfrauen Frankfurt 1, 5. c) Gedruckt in Chronicon montis Francorum Goslariae p. 110. (Statt der Worte vocare vel . . . propria . . . vel muss es heissen: de vestra propria

substancia vel. Sonst noch einige Lesefehler so: S. 112, Z. 17: contra statuta statt circa; S. 113, Z. 14: sicut dictum est statt eis; Z. 16: pro eo statt ea u. s. w.

d) Transsumt des Bischofs Heinrich (III.) von Strassburg (1245—60), ohne Datum. Original in der Glauburg'schen Sammlung. Abschrift in d. Fichard'schen Handschrift E E No. 2 (Stadtbibl. zu Frankfurt). Ist ein Transsumt des für Trier ausgefertigten Exemplars (monasterium h. M. M. in Treveri in quo divino estis mancipate).

e) Transsumt des Bischofs H. von Hildesheim (wohl Heinr. II. 1246 bis 1257). Angeführt bei Herquet aus dem Mühlhäuser Stadtarchiv.

f) Transsumt des B. Heinrich (III.) von Hildesheim von 1315, Apr. 25. Ebenda.

g) Transsumt des Bartholomäusstifts zu Frankfurt von 1337, Oct. 19. Ebenda, wohl gleichlautend mit h.

h) Transsumt des Barth.-Stifts gleichen Datums nach einem Transsumt des Bischof Landulf von Worms von 1241. Weissfrauen zu Frankfurt I, 18. Es fehlt der Passus wie bei b u. c.

i) Transsumt des Hofrichters zu Strassburg 1369, Dec. 14. Weissfrauen zu Frankfurt I, 21.

k) Notariatstranssumt eines zu Strassburg wohnenden Notars von 1379, Sept. 10. über das ihm vorgelegte Original. Weissfrauen in Frankfurt I, 26.

l) Transsumt des Officials vom Frankfurter Stift von 1405, Oct. 19. nach einem Transsumt desselben Jahres über i (1369) Weissfrauen zu Frankfurt I, 28.

m) Auszug einer Ausfertigung für Würzburg in Lang, regesta, boica II, 165.

„*Religiosam vitam eligentibus.*“

1227. Juli 9. Anagnie VII° Idus Julii pont. a° primo. **2.**

Papst Gregor IX. erlaubt dem Orden der büssenden Schwestern vor der Weihe eigener Kirchen sich eines Reise-Altars bedienen zu dürfen.

a) Transsumt von 1255, März 7. Sprottau Magd. No. 5. Dritte Urk. (Staatsarchiv Breslau).

b) Transsumt von 1274, Sept. 1. Sprottau Magdalenerinnen No. 4. Dritte Urkunde im Staatsarchiv zu Breslau.

c) Anführung in der Fassung b und c der Urkunde No. 1. (Liceat eciam capellano vestro in altari viatico divina officia celebrare donec vestra ecclesia consecretur).

„*Vestris postulationibus inclinati.*“

1228. Juni 4. Asisii II. nonas Junii pontificatus nostri anno secundo. **3.**

Papst Gregor IX. befiehlt auf Klagen des Propstes der Priorin und der Schwestern der heil. Maria Magdalena in Deutschland den geistlichen Obern dieselben gegen Unbilden zu schützen.

a) Originalbulle in Rathhausen (Schweiz), daraus gedruckt in Geschichtsfreund der 5 Orte III, 222.

b) Transsumt der Erfurter Richter (von ca. 1250) im Mühlh. Stadtarchiv. Danach ein Auszug in Herquet's Mühlh. Ukb. No. 72.

c) Transsumt von 1255, März 7. im Staatsarchiv zu Breslau. Sprottau Magdalenerinnen No. 5 (siebente Urkunde).

d) Transsumt (von 1278) in Rathhausen (Schweiz). Angeführt Geschichtsfreund der 5 Orte III, 223 Anm.

e) Transsumt des Propstes B. der Reuerinnen (etwa 1280) 10. Urkunde. Weissfrauen zu Frankfurt XIII, 19.

f) Transsumt im Staatsarchiv zu Breslau. Sprottau Magdalenerinnen No. 35. (14. Jahrh.)

g) Abschrift des 15. Jahrhunderts. Weissfrauen zu Frankfurt I. 16.

h) Druck in Neugart, cod. dipl. Alemaniae II, 157.

„*Non absque dolore cordis.*"

1228. Juni 10. Asisii IIII° non. Junii pont. a° secundo. **4.**

Gregor IX. erlaubt den Schwestern der h. M. Magdalena in Deutschland in ihren Kirchen Schwestern des Ordens und Leute des Klosters zu beerdigen.

a) Transsumt von 1255, März 7. Sprottau Magdalenerinnen No. 5. Zweite Urkunde. Im Staatsarchiv zu Breslau.

b) Anführung hinter der Urkunde No. 1. (Fassung b. u. c.): Item liceat vobis habere liberam sepulturam quorumlibet qui sepulturum in vestro monasterio duxerint eligendam. Gedruckt mit Fassung c in Chron. coen. mont. Franc. Goslariae S. 110. Ob sich diese Anführung auf die obige Bulle bezieht, ist anzuzweifeln.

„*Sincere vos diligentes.*"

1228. Juni 17. Perusii XV. Kal. Julii pont. nostri anno secundo. **5.**

Gregor IX. gestattet den Nonnen der heil. M. M. in Deutschland, Alles was päpstliche Güte, fürstliche Gnade und private Schenkung ihnen verleiht, im Besitz behalten zu dürfen.

a) Transsumt von 1274, Sept. 1. Sprottau Magdalenerinnen No. 4, zwölfte Urk. (Staatsarchiv zu Breslau).

b) Transsumt (ca. 1280) Weissfrauen zu Frankfurt XIII, 19. Siebente Urkunde.

„*Justis petentium desideriis.*"

1229. Dec. 19. Constencie ind. II. XIV. Kal. Januarii. **6.**

Otto Cardinal, Legat, gewährt allen denen, die den reuigen Schwestern der h. M. M. in Deutschland Almosen zukommen lassen, 40 Tage Ablass.

Abdruck in Chronicon Montis Francorum Goslariae p. 8.

„*Quoniam ut ait apostolus.*"

1231. Juli 15. apud Geylenhusen. **7.**

König Heinrich gestattet dem Br. Rudolf Propst des Ordens der h. M. M. in Deutschland und seinen Nachfolgern reichslehnbare Güter zu erwerben. Auch will der König selbst den Orden befördern.

Original. Weissfrauen zu Frankfurt I, 3. Gedruckt hieraus bei Lersner, Chronik II, 2. 86; Böhmer, Codex dipl. Moenofr. 55 (Zeile 5 muss es cognoscant statt noscant heissen, in der letzten Zeile ist primo hinter tricesimo weggelassen worden).

„*Ut ad nostros posteros.*"

1232. April 22. Viterbii X. Kal. Maii pont. a° VI°. **8.**

Gregor IX. nimmt den Orden der h. M. M. in Deutschland in päpstlichen Schutz und bestätigt ihn in seinen Besitzungen.

Transsumt von 1320. Staatsarchiv Breslau. Sprottau Magdalenerinnen No. 33.

„*Religiosam vitam eligentibus.*"

1232. Juli 27. Reati VI. Kal. Augusti pont. a° VI°. **9.**

Gregor IX. ertheilt den büssenden Schwestern der h. M. M. in Deutschland Zehntfreiheit von ihren Besitzungen.

a) Abschrift eines Transsumts von 1256 (gelegentlich eines Generalcapitels zu Strassburg) in Fichards Handschrift EE No. 1. (Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.).

b) Transsumt von 1274, Sept. 1. Sprottau Magdalenerinnen No. 4. Sechste Urkunde. (Staatsarchiv Breslau.)

c) Transsumt (ca. 1280) Weissfrauen Frankfurt a. M. XIII, 19. Sechste Urkunde.

d) Transsumpt. Naumburg am Queis No. 19 (Staatsarchiv Breslau).

„*Solet annuere sedes apostolica.*"

1232. Juli 30. Reati III. Kal. Aug. pont. a° sexto. **10.**

Gregor IX. ermahnt alle Christgläubigen durch Collecten unter sich den büssenden Schwestern der h. M. M. in Deutschland den Ankauf von Besitzungen ermöglichen.

a) Transsumt von 1274, Sept. 1. Sprottau Magdalenerinnen No. 4. Siebente Urkunde.

b) Transsumt (ca. 1280) Weissfrauen Frankfurt XIII, 19. Zweite Urkunde.

„*Ut celorum rex bonorum.*"

1232. Sept. 11. Anagnie III. Idus Sept. pont. a°. sexto. **11.**

Gregor IX. ertheilt dem Propste der büssenden Schwestern der h. M. M. in Deutschland das Recht der Dispensation von der Ausführung gelobter Wallfahrten.

Transsumt von 1274, Sept. 1. Sprottau Magdalenerinnen No. 4. Eilfte Urkunde (Staatsarchiv Breslau).

„*Ne fratres et.*"

1232. Sept. 13. Anagnie Idus Sept. pont. a°. sexto. **12.**

Gregor IX. gestattet dem Propste der h. M. M. in Deutschland gegen die vom Orden der büssenden Schwestern d. h. M. M. zurücktretenden Professen mit geistlichem Processe vorzugehen.

Transsumt von 1274, Sept. 1. Sprottau, Magdalenerinnen No. 4. Achte Urkunde (Staatsarchiv Breslau).

„*Quoniam non est leve.*"

1232. Oct. 6. Anagnie II. non. Octobris pont. a°. VI°. **13.**

Papst Gregor IX. gestattet dem Orden der büssenden Schwestern der h. M. Magdalena in Deutschland mit Erlaubniss der Diöcesanbischöfe Klöster zu errichten.

a) Orig. im Mühlhäuser Stadtarchiv. Auszug bei Herquet, Mühlh. Ukb. No. 78.

b) Transsumt von 1274, Sept. 1. Sprottau Magdalenerinnen No. 4. Zweite Urkunde (Staatsarchiv Breslau).

c) Abdruck bei Sbaralea Bullarium Franciscanorum I, 88. No. 74.

„*Gerentes illius vices.*"

1232. Oct. 7. Anagnie non. Octobr. pont. a°. VI°. **14.**

Papst Gregor IX. gestattet dem Orden der büssenden Schwestern der h. M. Magdalena in Deutschland die Annahme von Kirchenpatronaten.

a) Transsumt des Bischofs H. v. Strassburg (1245—62). Auszug bei Herquet, Mühlh. Ukb. No. 81.

b) Transsumt von 1255, März 7. Magdalenerinnen, Sprottau No. 5. Erste Urkunde.

c) Transsumt des Propstes B. der Reuerinnen (ca. 1280). Weissfrauen zu Frankfurt XIII, 19. Achte Urkunde.

„*Devotionis vestre zelum.*"

1232. Oct. 8. Anagnie VIII. Id. Octobr. pont. a°. VI°. **15.**

Papst Gregor IX. verfügt, dass dem Orden der büssenden Schwestern der h. Maria Magdalena in Deutschland die Nichterwähnung der Clausel »quidam alii«, welche päpstlichen Bullen beigefügt zu werden pflegt, nicht zum Schaden gedeutet werden solle.

Original im Mühlhäuser Stadtarchiv. Auszug bei Herquet. Mühlh. Ukb. No. 82.

„. . . . . ?"

1232. Oct. 11. Anagnie V. Idus Oct. pont. a°. sexto. **16.**

Gregor IX. verleiht allen denen, die die Kirchen der Nonnen der h. M. M. in Deutschland am betreffenden Kirchweihtage besuchen, 100 Tage Ablass.

a) Druck: Wadding, Ann. minorum I, 605.

b) Sbaralea, bullarium Franciscanorum I, No. 76.

„*Quoniam ut ait apostolus.*"

1232. Oct. 13. Anagnie III. Idus Octobr. pont. a°. sexto. **17.**

Gregor IX. verleiht allen denen, die die Kirchen der Nonnen der h. M. M. in Deutschland am Kirchweihtage besuchen, 100 Tage Ablass.

Transsumt des Bischofs C(onrad) von Hildesheim als päpstlich eingesetzten Defensor des Ordens (1221—46). Weissfrauen Frankfurt XIII, 13.

„*Quoniam ut ait apostolus.*"

1232. Oct. 23. Anagnie X. Kal. Nov. pont. a°. sexto. **18.**

Gregor IX. verleiht den büssenden Schwestern der h. M. M. das Ordenskleid und die Regel des h. Augustin und die Einrichtungen der Nonnen des heil. Sixtus zu Rom.

a) Transsumt von 1274, Sept. 1. Sprottau Magdalenerinnen No. 4. Erste Urkunde (Staatsarchiv Breslau).

b) In der Bestätigung von 1291, Januar 1. Naumburg am Queis No. 24 im Staatsarchiv zu Breslau.

c) Abdruck (auszugsweise) in der Bestätigung von 1291, Januar 1. Mecklenburgisches Urkundenbuch III, 402.

„*Exsurgentes de pulvere.*"

1232. Oct. 26. Anagnie VII. Kal. Nov. pont. a°. VI. **19.**

Gregor IX. bestätigt dem Propste und den Schwestern der h. M. M. in Deutschland auf Fürsprache des Königs Heinrich (vgl. No. 7) das Recht der Annahme von Güter-Schenkungen.

Transsumt von 1274, Sept. 1. Sprottau Magdalenerinnen No. 4. Neunte Urkunde (Staatsarchiv Breslau).

„*Cum a nobis petitur.*"

1232. Nov. 18. Anagnie XIV. Kal. Dec. pont. a°. VI°. **20.**

Gregor IX. ertheilt allen denen, welche die Kirchen der Nonnen der h. M. M. in Deutschland in der Osterwoche besuchen, ein Jahr Ablass.

a) u. b) Weissfrauen Frankfurt XIII, 16a u. 16b. 2 Transsumte des Bischofs C(onrad) von Hildesheim (1221—46) als päpstlich eingesetzten Defensor des Ordens.

c) Erwähnt in Chron. Montis Francorum Goslariae S. 10.

„*Quoniam ut ait apostolus.*"

123⁷. Januar 26. Interamne VII. Kal. Febr. p. a°. X°. **21.**

Gregor IX. gestattet den büssenden Schwestern das Recht des Begrabens ihrer Mitschwestern und der Angehörigen des Klosters in ihrer Kirche'

Transsumt von 1274, Sept. 1. Sprottau Magdalenerinnen No. 4. Fünfte Urkunde (Staatsarchiv Breslau).

„*Sincere vos diligentes.*"

1237. Sept. 19. Viterbii XIII. Kal. Octobr. pont. a°. XI°. **22.**
Gregor IX. ertheilt allen denen, welche in der Osterwoche die Klöster der Nonnen der heil. M. M. in Deutschland besuchen, ein Jahr Ablass.

Transsumt (ca. 1280) Weissfrauen Frankfurt XIII, 19. Fünfte Urkunde.

„*Cum sanctorum solemnitatibus.*"

1237. Sept. 19. Viterbii XIII. Kal. Octobr. pont. a°. XI°. **23.**
Gregor IX. gibt allen denen, welche die Klöster der Nonnen der heil. M. M. in Deutschland an den Festen der Verkündigung und Himmelfahrt Mariä und dem Tag der heil. Maria Magdalena besuchen 20 Tage Ablass.

Transsumt (ca. 1280) Weissfrauen Frankfurt XIII, 19. Dritte Urkunde.

„*Quoniam ut ait apostolus.*"

1237. Sept. 22. Viterbii X. Kal. Octobr. pont. a°. XI°. **24.**
Gregor IX. verleiht Allen denen, welche die Kirchen der Nonnen der h. Maria Magdalena in Deutschland an dem Feste der Kirchweih oder dessen Anniversarium besuchen, 100 Tage Ablass.

a) **Transsumt (ca. 1280) Weissfrauen Frankfurt XIII, 19. Vierte Urkunde.**
b) **Angeführt in Chronicon coenobii montis Francorum Goslariae p. 12.**

„*Quoniam ut ait apostolus.*"

1237. Sept. 26. Viterbii VII. Kal. Oct. pont. a°. undecimo. **25.**
Gregor IX. ertheilt denen, welche die Collecte der Büsserinnen der h. M. M. zum Zwecke des Ankaufs von Besitzungen unterstützen, 40 Tage Ablass.

Transsumt von 1255, März 7. Sprottau Magdalenerinnen No. 5. Sechste Urkunde (Staatsarchiv Breslau).

„*Ut celorum rex.*"

1237. Sept. 28. Viterbii IIII. Kal. Oct. pont. a°. XI°. **26.**
Gregor IX. befiehlt den Dominikanern in Deutschland, in ihren Predigten zur Unterstützung der büssenden Schwestern der h. M. M. in Deutschland aufzufordern.

a) Transsumt des Propstes St. (nicht Steph. wie der Druck angibt), des M. M. Ordens in Deutschland, des Decans Th. von St. Stephan in Mainz und des Magister S. Canonicus von Würzburg (ca. 1240). Weissfrauen zu Frankfurt I, 2. Gedruckt bei Lersner, Chronik, II, 2, 86 (mit geringen Fehlern Litteras domini pape statt episcopi; servorum dei nicht domini; ex hac igitur nicht ergo; contritorum nicht contrictorum; accesserint statt accesserunt).

b) Angeführt in Chronicon coenobii montis Francorum Goslariae p. 13.

„*Multa et probabili conjectura.*"

1237. Sept. 28. Viterbii IIII. Kal. Oct. pont. a°. undecimo. **27.**

Gregor IX. ermahnt die Minoriten in Deutschland, in ihren Predigten zur Unterstützung der büssenden Schwestern der h. M. M. in Deutschland aufzufordern.

a) Transsumt des Propstes St. des M. M. Ordens, des Decans Th. von St. Stephan in Mainz und Magister S. Canonicus von Würzburg (ca. 1240) Weissfrauen zu Frankfurt I, 2. Gleich der an die Dominikaner erlassenen Bulle vom selben Tage.

b) Angeführt in Chronicon. coen. mont. Francorum Goslariae p. 13.

„*Multa et probabili conjectura.*"

1237. Sept. 30. Viterbii II. Kal. Octobr. pont. a°. XI°. **28.**

Papst Gregor IX. gestattet den Pröpsten der büssenden Schwestern der h. Maria Magdalena in Deutschland, den ihre Predigt Besuchenden einen Ablass zu verleihen und allerorts zu predigen.

Transsumt (ca. 1250) im Mühlhäuser Stadtarchiv. Auszug bei Herquet, Mühlh. Ukb. No. 90.

„. . . . . ."

1238. Mai 29. Laterani IIII. Kal. Jun. pont. a°. XII°. **29.**

Gregor IX. gibt dem Propste der büssenden Schwestern der h. M. M. in Deutschland das Recht, die in den Orden eintretenden Frauen von der über sie verhängten Excommunication zu befreien, selbst wenn sie Brandstiftungen begangen oder sich thätlich an Geistlichen vergriffen hätten.

Transsumt von 1274, Sept. 1. Sprottau Magdalenerinnen No. 4. Zehnte Urkunde (Staatsarchiv Breslau).

„*Presentium tibi auctoritate.*"

1238. Mai 29. Laterani IIII. Kal. Jun. pont. a°. XII°. **30.**

Gregor IX. verleiht den büssenden Schwestern der h. M. M. in Deutschland das Recht gleich anderen Religiosen zu den canonischen Tagesgebeten die Glocken zu läuten.

Transsumt von 1274, Sept. 1. Sprottau Magdalenerinnen No. 4. Vierte Urkunde (Staatsarchiv Breslau).

„*Devotionis vestre precibus.*"

1245. März 15. Lugduni Idus Martii pontif. a°. secundo. **31.**

Innocenz IV. ermahnt die Prioren und Brüder des Dominikanerordens, dass sie alle Christgläubigen auffordern, den büssenden Schwestern der h. M. M. in Deutschland zu helfen.

Transsumt von 1255, März 7. Sprottau Magdalenerinnen No 5. Achte Urkunde (Staatsarchiv Breslau).

„*Multa et probabili conjectura.*"

1245. Mai 7. Lugduni Non Maii pont. a°. secundo. **32.**

Innocenz IV. befiehlt den Bischöfen in Deutschland und Lothringen, dem Propste und den Schwestern von der Busse der h. M. M. in Deutschland zur Wiedererlangung etwa vorenthaltener Güter und Geschenke behülflich zu sein.

Transsumt Berthold, des Decans und Conrad, des Scholasticus von Strassburg (1256, Mai 9, Strassburg auf dem Generalcapitel) Weissfrauen Frankfurt I, 7.

„*Ex parte prepositi et sororum.*"

1247. März 10. Lugduni 6 Id. Martii pont. a°. IV°. **33.**

Innocenz IV. bestätigt den büssenden Schwestern der h. M. M. das ihnen von den Pfarrern vielfach bestrittene Recht Almosen sammeln zu lassen und erklärt zugleich, dass gewisse päpstliche Indulgenzien dadurch nicht erloschen seien, dass Papst Gregor IX. den Propst der Nonnen R. wegen seiner Vergehen habe absetzen müssen.

a) **Transsumt des Propstes (des Ordens d. h. M. M. in Deutschland) B. (Argentine, 1247, Nov. 18). Magdalenerinnen Naumburg No. 2 (Staatsarchiv Breslau). Auszug Cod. dipl. Sil. VII. No. 651b u. 663.**

b) **Gleichzeitige (unbesiegelte) Abschrift des Transsumts von 1247 (a) Magdalenerinnen Naumburg No. 3 (Staatsarchiv Breslau) Auszug Cod. dipl. Sil. VII. 663.**

c) Transsumt von 1255, März 7. Magdalenerinnen Sprottau No. 5. Vierte Urkunde (Staatsarchiv Breslau).

„*Ex parte dilectarum.*"

1249. Juli 2. Lugduni VI. Non. Julii pont. a°. sexto. **34.**

Innocenz IV. bestätigt dem Orden der Büsserinnen der h. M. M. in Deutschland die von seinen Vorgängern (!) verliehenen Privilegien und Indulgenzien.

a) Gedruckt Chronicon coenobii Montis Francorum Goslariae S. 21 nach einem Transsumt von 1249, Sept. 14. durch Hilmar Propst des Ordens der h. M. M. zu Cöln ausgestellt.

b) Transsumt von 1255, März 7. Magdalenerinnen Sprottau No. 5. Fünfte Urkunde (Staatsarchiv Breslau).

c) Transsumt (ca. 1280) Weissfrauen Frankfurt XIII, 19. Neunte Urk.

„*Ex parte prepositi, priorisse ac sororum.*"

. . . . . **35.**

Päpstliches Privilegium über die Freiheit der Propstwahl: Item obeunte preposito vestro nullus vobis subrepatur astucia, nisi quem vos canonice duxeritis eligendum, electus vero a vobis a nemine nisi a Romano pontifice confirmetur.

Auszug nachgefügt dem Transsumt des Bischofs C. von Hildesheim über die Bulle No. 1 Fassung b. c. Gedruckt mit letzterer in Chron. coen. mont. Franc. Gosl. S. 110. Scheint im Anfang des Bestehens des Ordens erlassen zu sein.

Keinesweges ist mit dieser so stattlichen Reihe von organisatorischen Bullen das ganze vorhandene Material für erschöpft zu halten. Ausser etwa noch herbeizuschaffenden Bullen allgemeinen Inhalts und allgemeiner Adresse des Ordens, sind auch noch aus den Archiven der einzelnen Klöster eine Anzahl Bullen aufzuführen, als deren Empfänger geradezu ein bestimmtes Kloster oder mehrere derselben erscheinen. Ich will nur zum Beispiel die für Frankfurt in ungefähr demselben Zeitraum (bis 1251) erlassenen organisatorischen Bullen und Urkunden anführen. Die Gleichartigkeit und Gleichzeitigkeit der Ausfertigungen für die oft entlegensten Klöster wird jedem ein genügender Beweis sein, dass es sich nicht um locale Sonder-

bestrebungen einzelner Klöster bei der Erwirkung der Urkunden handelte, sondern um ein einheitliches Vorgehen des ganzen Ordens. Es wird dadurch um so einleuchtender, dass die Geschichte eines einzelnen Kloster dieses Ordens, will man sich nicht in mikrologische Detailforschung rein localen Interesses verlieren und darüber die Entwickelung des Klosters als Glied des Ganzen vernachlässigen, nicht gut thunlich ist ohne eine genauere Kenntniss der Geschichte des Ordens, als sie uns bis jetzt zu Gebote steht. Werkthätige Unterstützung Seitens der Herren Collegen, deren Archive auch Klöster dieses Ordens umfassen, wird daher dem Interesse der einzelnen Localgeschichten ebensosehr Vorschub leisten, als sie die allgemeine Geschichte dieses noch wenig bekannten und beachteten Ordens fördert.

1228. Juni 10. Asisii IIII. idus Junii pontif. nostri anno secundo. **I.**

Papst Gregor IX. belobt (nach dem Berichte des Propstes Rudolf) die Frankfurter Bürger wegen der Unterstützung der reuigen Schwestern der h. M. M. in Deutschland und empfiehlt sie ihnen aufs Neue.

Weissfrauen zu Frankfurt I, 1. (Orig. mit Bulle) daraus gedruckt bei Böhmer, cod. dipl. Moenofr. p. 51. (mit falscher Zeilentheilung vorn, und denique statt utique des Originals in der drittletzten Zeile des Druckes. Für Mühlhausen existirt eine gleichinhaltliche Bulle vom 4. Juni (Mühlhäuser Urkundenbuch No. 72). Für Worms erging eine gleiche Bulle unter dem 22. Oct. 1232. (Hessisches Archiv II, 340 Anm.)

„*Timor domini qui est initium sapientie.*"

(1230.) Mai 13. Tornaci tercio idus Maji. **II.**

Otto Cardinal, Legat, gewährt allen denen, welche den armen reuigen Schwestern der heil. M. M. Almosen zukommen lassen, 40 Tage Ablass.

a) Orig. Weissfrauen zu Frankfurt XIII, 18. Für Frankfurt, wörtlich wie b, nur Vrankenvort statt Warmacia.

b) Orig. in Darmstadt für Worms. Hiernach gedruckt in Böhmer, acta selecta No. 957.

„*Quoniam, ut ait apostolus.*"

1232. Juni 23. Spoleti VIII. Kal. Julii pont. a°. sexto. **III.**

Gregor IX. ertheilt Allen, die den büssenden Schwestern der h. M. M. zu Frankfurt Unterstützung angedeihen lassen, 40 Tage Ablass.

Transsumt des Bischofs Siboto von Augsburg (1227—48) ohne Datum. Weissfrauen zu Frankfurt XIII, 17. Eine gleiche Urk. für Strassburg ist vom 22. Juni (Weissfrauen Frankfurt XIII, 19, erste Urkunde). Für Mühlhausen existiren zwei Bullen vom 6. und 8. October. (Mühlh. Urkb No. 81 und 82). Für Goslar vom 5. Juni und 1. August. (Erwähnt Chron. mont. Franc. Goslar. p. 10).

„*Quoniam ut ait apostolus.*"

1232. . . . Juli Spoleti . . . Id. Julii pont. a°. sexto. **IV.**

Gregor IX. ertheilt allen denen, die den büssenden Schwestern der h. M. M. zu Frankfurt Unterstützung angedeihen lassen 40 Tage Ablass.

Originalbulle Weissfrauen zu Frankfurt XIII, 14. Die Zahl vor Idus ist sowie einige andere Worte des Textes von den Mäusen zernagt. Gedruckt bei Böhmer cod. dipl. Moenofr. 56.

„*Quoniam ut ait apostolus.*"

1235. Aug. 3. Perusii III. nonas Aug. pont. a° nono. **V.**

Papst Gregor IX. nimmt den Propst und die Klöster der h. M. M. in Deutschland in seinen Schutz, besonders ihren Grundbesitz.

a) für Frankfurt a. M. Orig. Weissfrauen Frankfurt I, 4, gedruckt v. Lersner Chronik II, 2 S. 86; Böhmer cod. dipl. Moeno-Fr. I, 62. (Bei Böhmer fehlt hinter protectionis in der viertletzten Zeile et confirmationis.) Für Goslar erging eine gleiche Bulle am 2. August (Chron. coen. mont. Franc. Goslariae p. 12 und Heineccius antiq. Gosl. 251.)

b) für Mühlhausen Orig. im Mühlh. Stadtarchiv gedruckt in Herquet, Mühlh. Ukb. No. 87.

„*Cum a nobis petitur.*"

1242. Oct. 4. Maguncie a°. d. M° CC° XLII° quarto Nonas Octobris. **VI.**

Die Conservatoren und Richter des Ordens der h. M. M. Bruno Decan, Conrad Cantor, Gerhard Custos zu St. Peter in Mainz empfehlen allen Geistlichen, die Sammelboten der büssenden Schwestern zu Frankfurt durch Verkündigung ihrer (genannten) Ablässe und sonst zu unterstützen.

Orig. Weissfrauen Frankfurt XIII, 1. Gedruckt bei Böhmer Codex dipl. Moenofr. 71. Eine gleichlautende Urkunde von 1244 Juli 19 (Original Weissfrauen Frankfurt XIII, 2) ist gegenwärtig nicht mehr aufzufinden. Für Mühlhausen erging unter dem 29. Sept. 1240 eine gleiche Urkunde (Conservatoren: Walter, Decan von S. Peter, Theobald, Decan von St. Stephan zu Mainz). Gedruckt im Urkundenbuch von Mühlhausen, No. 95. Auch Mainz erhielt eine gleiche Urkunde im Jahre 1247. (Conservatoren: H. Decan, G. Custos zu St. Peter in Mainz.) Auszug bei Bodmann, Rheinganische Alterthümer 893.

„*Ad noticiam Christi fidelium credimus pervenisse.*"

1248. Juli 28. Maguncie M° CC° XLVIII° V. Kal. Augusti. **VII.**

Heinrich Decan, Richard Cantor, Gerhard Custos zu St. Peter in Mainz als Richter und Conservatoren des Ordens der h. M. M. in Deutschland ermahnen alle Geistlichen, die Sammelboten des jüngst durch Brand zerstörten Hauses der büssenden Schwestern zu Frankfurt durch Verkündigung der Ablässe derselben zu unterstützen.

a) Original Weissfrauen Frankfurt XIII, 3ª. Etwas abweichend vom Druck b.

b) Original Weissfrauen XIII. 3ᵇ. (gegenwärtig nicht zu finden). Gedruckt bei Böhmer, Cod. dipl. Moenofr. 80.

a) „*Ad noticiam multorum Christi fidelium credimus pervenisse.*"

b) „*Ad noticiam Christi fidelium credimus pervenisse.*"

1251. Juli 12. Maguncie IIII. Idus Julii. **VIII.**

Friedrich Pfarrer von St. Quintin und Canonicus von St. Stephan erhält von Cardinal Hugo, dem Legaten, den Auftrag, das Kloster der h. M. M. des Büsserinnen-Ordens zu Frankfurt gegen Aufdrängen adliger Damen als Schwestern zu schützen und befiehlt daher dem Kloster, keine Schwester aufzunehmen ohne eine vorherige Prüfung seinerseits.

Orig. Weissfrauen Frankfurt I, 6. Gedruckt bei Böhmer, cod. dipl. Moenofr. 84. Eine gleiche Urkunde für Mainz (Joannis, rer. Mog. scr. II, 866) ist vom 11. Juli datirt.

„Hugos Schreiben: *Cum sicut ex parte dilectarum.*"

3.

Sechs Gedichte über die Frankfurter Messe.

Gesammelt von Dr. Ernst Kelchner.

Es ist wohl eine bekannte Thatsache, dass die Frankfurter Messen einen Weltruf genossen, ja dass sie sogar eine kleine Literatur aufweisen können: Stephanus (Etienne) Francofordiense emporium 1574; Orth, die Frankfurter Reichsmessen. Dass sie aber auch dichterischen Ergüssen zum Vorwurf gedient haben, dürfte vielleicht weniger bekannt sein. Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, dass diese Gedichte nicht grade als hochpoetische Erzeugnisse betrachtet werden dürfen, so ist doch ihr Inhalt, trotz oder vielmehr grade wegen ihrer derben, überkräftigen Schilderung für die Culturgeschichte der vorigen Jahrhunderte interessant genug, um die Veröffentlichung der ganzen erreichbaren Reihe derselben in einem speciell der Geschichte Frankfurts gewidmeten Sammelbande zu entschuldigen. Ueber die einzelnen Gedichte lässt sich folgendes bemerken:

Das Marckschiff*) hält der bekannte Bibliograph Emil Weller**) für ein Product des Satyrikers Johann Fischart, der sich unter dem Pseudomym Marx Mangold verborgen habe. Allein dem widerspricht, und wohl mit vollem Recht, Professor Vilmar,***) indem er ausführt, dass Reimweise und Versbau nicht von Fischart herrühren könnten und auch inhaltlich die Dichtung nicht der Art und Weise Fischarts entspräche. Hinzu fügt er noch, dass keine Ausgabe des Gedichtes vor 1596 bekannt sei und Fischart schon 1591 verstorben sei. An einen

*) Noch heute die volksthümliche Aussprache statt: Marktschiff.

**) Neue Original-Poesien Johann Fischarts, S. 43 ff.

***) Recension in Göttingische Gelehrte Anzeigen 1854 S. 1356 ff.

Neudruck nach Fischarts Tode wie Weller wolle, sei bei dem Mangel jeder früheren Ausgabe nicht zu denken.

Das letztere Argument wird nun zwar durch eine Anführung Goedeke's*) aus dem Gargantua Fischarts nach der Ausgabe von 1575 entkräftet, welche klar beweist, dass Fischart das Markschiff damals bereits gekannt hat. Es heisst dort:

»Und du mein Gartengesellschaft, vom Rollwagen, vom Marckschiff von der Spiegeleulen mit eueren sauberen ernd freien Herbstsprüchen.« Ein weiterer Beweis für die Autorschaft würde diese Anführung indess nicht sein, da die Gartengesellschaft und der Rollwagen auch keine Fischartischen Erzeugnisse sind, sondern den Jacob Frey und Georg Wickram zu Verfassern haben. Andererseits aber muss ich bekennen, dass es mir nicht möglich war, den Namen Marx Mangold, den Vilmar (a. a. O.) für den wirklichen Namen einer ihm als Autor bekannten Persönlichkeit erklärt, irgendwo anders aufzufinden. An einen Zusammenhang mit Martin Montanus wird wohl nicht zu denken sein. Vilmar bleibt leider jeden weiteren Nachweis seiner unbewiesen hingestellten Behauptung schuldig.

Der Marckschiffnachen des Marx Mangold, den Weller nicht zu Gesicht bekommen hatte,**) wird wie auch das Marckschiff in der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrt. Beide sind Gedichte satyrischen Inhalts, voller strafenden Ernstes unter der Maske des Humors. Gleiches lässt sich allenfalls auch von dem Gedichte von 1615 behaupten, dessen Mittheilung ich dem Herrn Franz Rittweger verdanke.***) Allein es tritt der Ernst mehr in den Hintergrund, aus dem er nur gelegentlich durch angehängte Moralsprüche hervortaucht.

Bei den anderen drei Gedichten ist dagegen der unterhaltende Ton der herrschende geworden, sie wollen mehr belustigen als bessern, und zwar tritt diese Eigenschaft mit der Zeit je mehr und mehr hervor, wie ja auch die Lust am »Curiösen« bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts je mehr und mehr zunahm. Das im Originaldruck von 1696 in meinem Besitze befindliche

*) Grundriss der deutschen Dichtung I, S. 373, § 160.

**) Seite 18 der angeführten Schrift.

***) Auszüge in Frankfurter Hausblätter 1881 No. 4.

Gedicht (Auszüge in Frankfurter Hausblätter 1879, No. 89) ist sicher nur ein Neudruck eines vielleicht an 30 Jahre älteren Gedichtes; die späteren Gedichte (das aus Lersner, Chronik II, 1, S. 569 entnommene von 1694 ist auch in Listmann's Sagenbuch, 172 mitgetheilt) benutzen beide den Text des früheren oft mit wörtlicher Genauigkeit, während mit den vorhergehenden nur eine allgemein inhaltliche Uebereinstimmung sich nachweisen lässt. Das dem Texte von 1694 parallel gedruckte, dem Anfang des 18. Jahrhunderts entstammende Gedicht befindet sich, leider ohne Titel, wenn es einen solchen überhaupt hatte, ebenfalls in meinem Besitz.

Sollten noch andere Bearbeitungen desselben Thema's bekannt sein, was ja bei der grossen Bedeutung der Frankfurter Messe im 16. und 17. Jahrhundert nicht unmöglich wäre, da man anderen Orts jede Veröffentlichung über diesen berühmten Tummelplatz der Welt mit Begierde aufnahm, so möchte ich um Mittheilung derselben oder wenigstens um Veröffentlichung des Gefundenen in den Schriften des Frankfurter Vereins bestens gebeten haben. Es wird dadurch, wie es auch durch die gegenwärtige Publication bezweckt wird, die vergangene Herrlichkeit auf das Lebhafteste der Mitwelt in das Gedächtniss zurückgeführt und der Nachwelt auf's Neue erhalten.

Marckschiff,

oder

Marckschiffer-Gespräch,

von der Frankfurter Mess.

Darinn Alles, was in derselben Mess namhafftes und seltzames zu sehen, beschrieben ist,

durch

Marx Mangold.

(Holzschnitt.)

Das Marckschiff hat sein gwissen gang,
Wer fahren will, saum sich nicht lang:
Umb zehen uhr ins Schiff sich mach,
Oder im Nachen fahr hernach.

M. D. XCVI.

Seite 1 Marckschiff Gespräch, zwischen einem Studenten und Brillenkrämer.

Krämer.

Kaufft mir ein gut par Brillen ab,
Damit ich ewers Gelts auch hab:
Sie seyn fürwar just Domine,
Sie seyn gemacht Venetiae.
Ich gib sie euch vmbs Gelt gar recht,
Dieweil die Mess ist gwest so schlecht.
Es thut kein Gut mehr lieber Gott.

Student.

Ich glaub Alter, dass ihr mein spott,
Weil ich gesagt, glück zu fromb Leuth,
Ewer aber so viel Schälck hrin seidt:
Jüden, Spitzbuben, Brilleureisser,
Gauggler, Storger, Landbescheisser.
Dannoch sieh ich ohn eine Brill,
Auch guter redlicher Herrn vil.
Ich weiss gar wol die gmeine Sag,
Dass es sich sehr selten zutrag,
Dass man nicht find auff dieser Fuhr,
Ein Pfaffen, Juden, oder ein Hur.
Drumb das Marckschiff ein Huren Karr,
Etlich heissen, ist das nicht wahr.
Kr. Auf dissmal trifft es zimblich ein,
Dann mehr als eine hierin seyn:
Welche mehr Gelt gelöst denn ich,
Und doch nicht besser kleiden sich:
Ihr Wahr behalten nach wie vor,
An meiner ich gar vil verlohr.
Die mit dem Bretspiel, dunckt mich frey,
Dass sie gattung, und gut vieh sey:
Die ander ist zu kennen gut,
Das Körble sie verrathen thut.
2 Die Schiffleut sie nicht sehen gern,
Anders wo lieber bey ihn wern:
Müssen derselben offt entgelten,
Sich lassen Hurenführer schelten.
An Juden kans nicht fehlen wol,
Ihr seyn hie wol drey Galgen vol.

Da ist Jackoff, Isaac und Löwichen,
Da Josepff, Mendle und Hiertzigen:
Da Wendel und Abraham,
Und Samuel, bey meiner Scham.
Da sitzt Heyumb mit seiner Sara,
Die mit ihm in die Mess ist gfahrn:
Hat ihm helffen Schachern, Ey jo,
Moschy wie siehst mich an also,
Verleihst mir ein schlimm Gsicht gleich eben,
Als wolst mir eins ins bonum geben.
Ich rath dir, wöllest halten fridt,
Im Marckschiff darff man schlagen nit:
Ich sag dirs, bey dem Adoney.
Stud. Seyn diss all Juden auff dieser Rhey,
Wo stecken dann jetzund die Pfaffen?
Kr. Mit diesen hab ich nichts zu schaffen.
Het ich ein warme Sup jetzund,
Das were meinem Bauch gesund,
Ich sieh schon Höhst, bey meiner Kappen,
Da möcht es was geben zu schrappen.
Villeicht geth mir der Poss da an,
Dass ich etwas parthieren kan.
Dass ich die Zehrung löss auf heut,
Dann es mir jetzund gar nah leidt.
Man acht numehr der Brillen nicht,
Weil man nur durch die Finger sicht.
3 That die Mess wie ein Narr umblauffen,
Niemand war da, der wolte kauffen:
Ob ich schon ruffte Brillen, Brillen,
Wolts doch nicht gehn nach meinem willen,
Ein jeder mich nur thet ausslachen,
Ich solls forthin wol anders machen:
Wil mir new Zeitung kauffen ein,
Dieweil die jetzt so angnemb seyn.
Kan sie selber tichten zu zeiten,
Obs wahr, hat nicht vil zu bedeuten.
Betrogen seyn wil jetzt die Welt,
Kauffen Lügen umb gutes Gelt.
Je feister Lüg, je besser kauff,
Das weiss gar wol der Singer hauff.
Die Zeitung gelten vberal,
Einer hat was auss Portugal:

Der ander aus Hispanien,
Auss Lothringen, Italien:
Auss Niderlanden und Franckreich,
Auss Sophoy und Polen dessgleich:
Warhaffte Zeitung auss Brabandt,
Auss Hungarn und Engelland.
Da seyn blieben zwölff tausend Mann,
Fehlen nur zwo Nullen dran.
Da seyn Camel ein grosse zal,
Fünffzehen tausend vberall,
Dem Türcken worden abgejagt,
Da man jetzt von fünffhundert sagt.
Und wann man die recht zehlen wil,
So ist es noch kaum halb so vil.
Da hat man vil Hexen verbrennt,
Da hat man an eim andern Endt
4 Ein hauffen Freybeutter gfangen,
Da ist ein Fürst mit Todt abgangen
Der es nie im Sinn hat ghabt.
Da hat ein ander Potentat,
Seltzam anschläge vor der handt,
Setzt in Gefahr sein Leuth und Land.
Da hat ein Wunderburt geredt,
Und gar seltzame Ding bestett.
Da hat man einen Berg gefunden
Voll Mehl, das mans bachen künden.
Jetzund hört man allem Orth,
Von dess Türcken und Spaniers Mordt.
St. Derselben ich jetzt viel vernam,
Als ich einsmals in d' Buchgass kam:
Stund still vnd mich ein wenig vmbsah,
Da ward ich gwar dort in der nah,
Ein hauffen Leuth stehen herumb,
Die lasen nova novorum:
Warhaffte newe Zeittungen,
Historische Beschreibungen.
Einer sang, O Nachbawr Ruland:
Ein Lied, kommen auss Engelland.
Da ich nun hat gestanden lang,
Ward ich auch gwar einer Leimbstang.
Da dacht ich gleich in meinem Sinn,
Hievon nicht weit ist Franckelin.[1])

Kr. Bey derselben Leimbstänglerey,
Ist zu bedencken mancherley.
Ich gab auch ein par Brill dazu,
Damit dass nichts dran mangle nu.
Da findt man d' Haserey und Grillen,
Francklins arbeit, alte Brillen.
Bald wirdt man vns lassen auss stohn,
Seidt guts Muths, sie braten schon.
Da wirdts was geben zschnabeliern
Da will ich tapffer pancketiern:
Mir ein par rostig Häring kauffen,
Damit dem Pierhauss zu lauffen.
Doch wär ein Pfundt Holländisch käss,
Und gsaltzen Butter auch nicht böss:
Und wanns gleich wär ein bratne Ganss,
Die trawt ich weg zu schrotten gants.
Aber Rüben vnd sauer Kraut,
Macht auch saat, vnd füllt die Haut.
Ich muss meim Beuttel gemäss leben.
Es möcht sonst krumme Hälse geben.
Da werden schlimme Pfeiffen auss:
St. Nun wöllen wir auch steigen nauss,
Wüsst ich wo man het guten Wein,
Da wolt ich gleich jetzt kehren ein.
Kr. Wolt ihr gewiss seyn dieser sach.
So folget den Schiffleuten nach.
Die werden euch gut Anlait geben,
Oder fragt nach dem Gülden Löwen.
St. Geth ihr auff weiter Kundtschafft mit,
Fürs Gelte dörfft ihr sorgen nit,
Ich will ewr Würth auff dissmal seyn.
Kr. Wol content lieber Domine mein.
Ich hab all meine Tag gehört,
Wer gern trinckt, dem wirdts beschert.
So wil ich gleich vor anhin lauffen,
Und vns ein zimlichen Krug einkauffen,
Denselben mit Wein füllen voll,
Es thut im Schiffe auch gar wol,
Das Schiff noch einest so gschwind gath,
Wann man etwas zu trincken hat.
Zum Gülden Löwen heist diss Hauss,
Wer kein Gelt hat der bleibe drauss.

Hie habt ihr firn Wein vnd nawen,
Ich wil gehn in die Küchen schawen,
Was da vorhanden sey zum besten,
Das tüglich sein möcht solchen Gästen.
Setzt ihr euch nun hinein zu Tisch,
Ich wil begern ein Bratfisch:
Oder habt ihrs lieber gsotten,
Oder einen kalten Bratten.
An Spiss seyn Krametsvögel gsteckt,
Gut Bratwürst auff den Rost gelegt.
St. Ein Suppen erst last kommen rein,
Und alsdann ein trunck Wermuthwein,
Nach diesem ein par Jesuwiter,
Resch gebraten, vnd dann weiter,
Krametsvögel ein par oder drey,
Kalt Gebratten, vnd gsotten Ay,
Die nemen wir ins Schiffe mit,
Dess Krugs solt auch vergessen nit,
Denselben zu füllen mit Wein,
So kompts gleich mit in d Rechnung ein.
So lasst dann herkommen den Würth,
Und vns machen alsbald die Irth.[2])
Die Kreid hat er schon in der Handt:
Fünf mass Wein stehn an der Wandt.
Ein jede Mass für vier Batzen,
Wie soll ich nun das Essen schätzen.
Wil ein halben Thaler dafür machen:
Kr. Junker, ich muss fürwar ewer lachen,
7 Ihr seidt der Rechnung wol erfahren.
Als het ihrs brauchet vor viel Jaren.
Bin wohl zufrieden, hat kein strit,
Kein Heller mich da rewet nit.
Ich wüsch das Maul, vnd gehe davon,
Die Schiffleuth jetzund auch auffstohn,
Dörfft euch aber daran nicht kehren,
Wir müssen vor die Kannen lären:
Solt ich diss nicht ausstrincken gar,
Es rewte mich ein gantzes Jar.
Das war fürwar ein zimlich irrt,
Adi, Adi, glück zu Herr Wirth.
Er ist fürwar ein guter Mann,
Hat den Krug gfüllt biss oben an:

Darzu mit excellentem Wein,
Ich kehr nun allzeit bei ihm ein.
Bin dissmal saat, hab nicht mehr durst,
Zu schlaffen het ich guten lust.
Will mich ein wenig hieher strecken,
Vber ein weile thut mich weeckn:
So wöllen wir den Rest verzehren,
Dörfft euch nicht an mein schnarchen kehren.
St. Diss fahren macht so matt die Leuth,
Einr hie, der ander dorten leidt.
Damit ich mich des Schlaffs erwehr,
Wil ich dweil lesen newe Mär:
Oder sehn was Heinrich Stephan,
Der gut alt und gelehrte Mann,
Schreibt in seiner Oration
Von der Mess, die ich bey mir han:[3])
Damit er die Franckfurter Herrn,
Einsmals hatte thun verehrn.
8 Darinn er lobt und streicht herauss,
Dieselbig Messe vberauss.
Welche dann auch wol lobenswerth,
Und billich soll werden geehrt.
Dieselbig er mir jetzund schanck,
Kundtschaft halb, nams an zu danck.
Er sagt, dass sie durch alle Landt,
Sey sehr berümbt, vnd wol bekandt:
Besucht werdt von all Nationen,
Auch die in fernsten Landen wohnen.
Sie nutz der ganzen Christenheit,
Und jedem der sie braucht mit bscheidt.
Ihr vil gross Gut darinn erwerben:
Auch die sonst anderswo verderben,
Und sonderlich die Burgerschafft
Darinn sehr grossen nutzen schafft.
Nemen zu an Gut vnd vermögen,
Die es ein wenig han zu verlegen:
Mehren ihr Narung und Reichtumb
Täglich, machen ihn auch ein Rhumb:
Dass sie die Mess so stattlich halten,
Vnd weit bevor thun jetzt den Alten.
Der arm durchs Jahr behülfft sich dess,
Was er erobert in der Mess:

Ist ihm gut Zubuss vnd gesundt,
Also auch dem Haussgesindt.
Kr. Die Haussknecht da ihr Schäfflein scheren,
Die Haussmagd wills auch nicht entperen:
Lasset sich keiner mühe verdriessen,
Dass sie mög auch der Mess geniessen.
Eine kriegt Wahr, die ander Gelt,
Welche sich dann gar woln helt,
Etwan ein Peltz bekompt zu lohn,
Die ander bringt ein Rock darvon:
Ein hübsch par Messer oder Haub.
Wann man von ihnen nimbt Urlaub.
Umb ein par Schwäbisch Stiffel weiss,
Spürt man bissweilen grossen fleiss.
Keiner wil sich da halten schlecht,
Sol sein Bett werden gemachet recht.
Wer aber da ein Filtz wil seyn,
Sich mit dem Gschanck nicht stellen ein:
Der mag bissweilen ligen hart,
Sich nicht versehen grosser wart.
Dann bey der Schanckunge und Gab,
Ein danckbar Gmüth man nimmet ab.
Die Mägd ich darumb nicht verdenck,
Es nemen auch gross Herrn Gschenck.
Die Gaben liebt der Heiden Gott,
Warum denn nicht auch ein Dienstbott.
Ich hab gehört all meine Tag,
Diss sey der gmeine brauch und schlag,
Dass der wol fahre der wol schmiert,
Also wer gibt, gut willen spürt.
Kompt er, gar freundlich wirdt empfangen,
Seinr hat man gwartet mit verlangen,
Begert er was vmb Mitternacht,
Dasselbig ihm wirdt zugebracht.
St. Solchs alles ich erfahren schon,
Auch das Lehrgelt geben davon.
In meiner Herbrig gabs gut Beuth,
Da waren statlich Edelleuth.
Drey Jungfrawen sich sehen liessen,
Der jede eim den Lust möcht biessen.
Eine spielt auff, die ander Tantzt,
Die dritt indess die Thür verschantzt.

Zuerst ein junger Graff da war,
Der hatt den Platz alleine gar.
Als er wegzog, der Goldstück viel
Must er da lassen für das spiel.
Danach kam auch an vns der Rhey,
Kein mal ich schlaffen ging vor drey.
Ich meint, im Venusberg ich wär,
Biss mir der Beuttel worden lär.
Da dacht ich erst, es wer nun zeit,
Sass auff mein Esel, davon reit.
Schanck ihn als ein arm Student,
Ob sie damit gewesen content,
Das kan ich fürwar wissen nicht,
Mich solchs auch gar wenig anficht.
Kr. Wer jedm nach seim wunsch und willen
Geben wolt, vnd die Händ füllen,
Müsst haben vil dess Gelts vnd Koth,
Es ist besser ein solcher spot,
Dann etwan selber Mangel leiden,
Gleichwol offt vil geschicht in dem scheiden.
Mein Würth für allen wol passiert,
Ein Bettler mich hat einlosiert,
Hatt ich nicht Gelt, es galte gleich,
Der Würth war auch nicht also reich.
Wolt ich was essen, musst ichs selb kauffen,
Darnach erst vmb das Holtz vmblauffen,
Selb kochen, etwan Saltz erst holen,
Dweil wurd mirs auss dem Hafen gstolen.
War mir etwan ein mass Pier bschert,
Und ich dem Würth ein Trunck verehrt,
11 Soff ers halb auss, mir darfür gab,
Ein Gramerschy,[4]) oder danck hab.
Es war sonst ein verständig Mann,
Satzte mich allzeit oben an.
Gab ich ihm etwas auffzuheben,
So wars versorgt, als het ichs geben
Einem Kind, oder gar stockblinden,
Am morgends kundt ers selb nicht finden.
Er hatte durchaus nichts verschlossen,
Welches mich auch so sehr verdrossen.
Dann er der Gäst gehabt noch mehr,
Spilleuth, Landsknecht und Bettler,

Auch Weibsbild, wanns zum Abendt kam,
Ein jeder eine zu sich nam:
In allen winckeln thet sichs paren,
(Ich glaub eines Theils gross Huren waren)
Umbsonst der Pfeiffer spielte auff:
Da loffen dann die Bettler zhauff.
Da hort einer die Steltzen krachen,
Ich möcht des Kesslermuths wol lachen.
Etwan der Spielmann für sein Lohn,
Ein fet par Läuse bracht darvon.
Fürwar es gieng alles wol ab,
Gar wenig streit es bey vns gab
Denn starckes Tranck wir theten meiden,
So kundt auch keiner den andern neiden,
Bey allen fand man gleich Reichthumb,
Einer war Blind der ander krumb.
Noch eins het ich vergessen baldt,
Welches ich für das beste halt.
All Tag ein frisch Bett wir bekamen,
Ich meine ein commune stramen.
12 Darinn sehr harte Federn waren,
Dorfft die nicht kämmen auss den Haren.
Das war eim für vier Pfenning Stroh,
Dess Tags ich allzeit wurde fro.
Ich liess ihm noch ein Letz, war gut,
Er het mit gfüllt ein gantzen Hut.
Adi Herr Würth, ich bin hie gwest,
Wil du tractieren so dein Gäst.
Dein Kuch ist kalt, der Keller warm,
Du bist ein Würth, dass Gott erbarm.
St. Lasst sehen wie Heinrich Steffan
Die Mess fängt zu beschreiben an.
Erstlich die Glegene der Statt
Rhümbt er, darumben dass sie hat
Die Mitt dess Teutschlands eingenommen,
Von allen Orthen weit herkommen
Die Kauffleut in grosser Anzal,
Auss Engelland vnd Portugall,
Auss Franckreich vnd Hispanien,
Auss Vngarn vnd Italien,
Auss Böheimb, Polen vnd Moscaw,
Aus Preussen, Reussen vnd Littaw,

Auss Dännemarck vnd auss Schweden,
Auss Niderlanden vnd Norwegen.
Dass also ist in gants Teutschland,
Kein gelegner Orth, der besser zhand.
Derhalben Marcomiri Sohn,
Francus der König noch davon
Das Lob behelt, dass er so hat
Dahin gebawen diese Statt.
Dann sehn wir an die Fruchtbarkeit
Dess Landes herumben weit vnd breyt,
So können wir ja sagen nicht,
Dass da an Früchten ichts gebricht.
Es sey Getraid, Obs oder Wein,
Vögl oder Viehzucht insgemein,
Da findt man viel der Fische gut,
Der Mayn daran hin fliessen thut.
Auff dem sovil Schiff kommen an,
Mit allerley Waaren, Weib vnd Mann:
Von Nürnberg, Bamberg vnd Würtzburg,
Von Kitzing vnd Aschaffenburg.
Desgleich von Maintze auss dem Rhein,
Der allda völlig kommet drein.
Darauff gehen nun bederseits,
Von Strassburg vnd Basel in Schweitz,
Von Wormbs, Speyer nach dem Strumb,
Also auch Schiff herwiderumb
Auss Holland, Seeland vnd Brabandt,
Von Antorff, Cöln wol bekandt.
Halten also der Main vnd Rhein
Correspondentz vnd gutverein.
Auff andern Wassern wir erfahren,
Dass es zugeht mit grossen gfahren.
Da sinckt ein Schiff, fährt etwan an,
Verdirbt darauff Gut, Weib vnd Mann.
Auff dem Mayn solchs selten geschicht,
Er trägt wol, hat kein gfahre nicht.
Wie schwer auch ein Schiff sey beladen,
Bringt mans drauff fort ohn allen schaden.
Rinnt so schnell als eins rinnen mag,
Ein fernen Weg auff einen Tag,
Der Rhein laist ihm gut Nachbarschafft,
Bringt ihm vil edlen Rebensafft.

14 Kr. Da ist fürwar vil gelegen dran,
Dess Weins man nicht entperen kan,
Der macht kurtzweil vnd frewden vil,
Ist offt für alle Seitenspiel.
Wo du nicht bist, da ist kein Lust,
Den Stummen du das Maul auffthust:
Die weinenden du machest lachen,
Die Lamen kanstu Tantzen machen.
Der Wein so vmb Franckfurt her wächst,
Sich auch sonsten wol trincken lässt.
Aber der Rheinisch bhelt den Rhumb.
Den hör ich loben vmb vnd vmb.
Sonderlich der von Bacharach,
Der ist allzeit zvorderst im glach.
Ist gesund vnd gar milt zu trincken,
Sich hübsch thut in die Gläser schinken.
Sein Farb ist, wie das klare Goldt,
Darumb ich ihm auch bin so hold.
Das macht dass ich gflickt Hosen trag,
Weil ich sein nicht entperen mag.
Denn wer denselben gern trinckt,
Ein solchen nutzen es ihm bringt,
Dass er darff gar der sorge nicht,
Dass ihm etwan ein Dieb einbricht.
Die Freybeutter thun ihm kein Leid,
Die Motten fressen ihm kein Kleid.
Kan haben ein ruhiges Leben,
Darf nicht vil Zoll vnd Schatzung geben.
Auff dem Meer hat er guten stern:
Seins Todts die Erben nicht begern.
Was schreibt er nun weiter vom Rhein.
St. Dass er nicht nur den Wein allein,
15 Sondern auch ander Wahrn und Guth,
Hauffen weiss zuführen thut:
Vnd sonderlich gut Proniant,
Butter vnd Käse auss Hollandt.
Dessgleich gut Schincken auss Westphalen,
Ein solchen hauffen manichmalen,
Dass man damit speiste fürwar
Ein grosses Heer ein halbes Jar.
Ja auch nicht nur Schincken, sonder
Ein hauff Speckseiten, dass es wunder.

Also auss dem See gleicher weiss
Häring, Bückling, Stockfisch, Blatteiss.[5])
Kr. Die Stockfisch seyn mir wol bekandt,
Sie seyn mir nur zu nah verwandt.
Ich glaub dass man dieselb jetzt sehr,
Von Hamburg thue bringen her,
Auff der Ax durch das Hessenland,
Weil der Pass gespert im Niderland.
Eins hat mich wunder allezeit,
Wie souil frembdes Volk vnd Leuth,
Sollen können in einer Statt
Beherbergt werden, haben sat,
Essen, Trincken, Lager, also
Stallung auch, Hew, Haber, Stroh.
St. Davon schreibt Stephanus auch vil,
Wie ich jetzund erzählen will.
An essen, trincken nichts gebrist,
An Haber, Hew kein mangel ist.
So findt auch jeder nach beger
Gelegne Herberg, nachdem er
Ein thun hat oder Kauffmanschafft,
Da er isst, Handthiert vnd auch schlafft:
16 Mit solch bequemheit vnd vortheil,
Wer her kombt vber hundert Meil,
Soll nicht meinen, dass er sey auss
In der Frembd, sonder seim eigen Hauss:
Vergessen dass er ist ein Gast.
Sonsten auff andern Märckten fast,
An Prouiant sich findt allzeit
Mangel vnd sonst vngelegenheit.
So brauchen auch die Bürgersleuth
Allhie grosse bescheidenheit,
Sondre demuth vnd freundligkeit,
Zu diensten willig vnd bereyt:
Empfangen die Gäst sittiglich,
Erzeigen sich nicht vppiglich.
Gegen die Frembden sich nicht stellen,
Wie etwan ander grobe Gsellen.
Den man musse zu Fussen fallen,
Ehe sie eim theten was zu gfallen.
Die einen nicht bherbergen baldt,
Vnd nemens doch gar wol bezahlt.

Da auch einer nicht ist vergwisst,
Ob er vor ihnen sicher ist.
Allhie jedem vmb die Gebühr,
Was er begert, wirdt tragen für.
Kein Gast sich da beklaget nicht,
Dass ihm vmbs Gelt vnrecht geschicht,
Essen oder Trinckens halben,
Oder dass ihm nicht thue gefallen
Das Losament, so ihm eingeben.
Der massen alls versehen eben.
Solt ein Bürger viel schinden, schaben,
Man sagt er müsst ein Ringle tragen.[6])
17 Solche demuth vnd freundligkeit,
Auch beyn Stattjunckern allezeit
Man spüren thut, vnd sonderlich,
Die Obrigkeit fürsichtiglich,
Ein gut auffsehen hat, damit
Jemand da werd beschweret nit,
Vber gebühre molestiert,
Oder sonst in schaden gführt:
Helt gut Gericht und Grechtigkeit,
Mit grossem Ernst vnd Gleichheit.
Also wo einer hett Anspruch
Wider ein Bürger, er nicht such
Anderswo hülff oder Beystand,
Die Obrigkeit beut ihm die Hand.
Besorge da kein ungemach,
Hastu anders ein gute Sach.
Der Bürger hie kein vortheil hat,
Schleunig, ohn Auffzug es zugath.
Der Frembd sein sach kan tragen auss,
Ehe er muss ziehen wider zHauss,
Eins solchen Schutzs die Frembden sich,
Zu den Messzeiten sonderlich
Haben zu trösten, als im Rechten
Witwen vnd Waisen haben möchten.
Burger dich hilfft nicht, dass du bist
Ein Burger, vnd gross Schatzung gibst.
Welchs anderswo sonst vil vermag,
Wie man erfähret alle Tag.
Ja das noch mehr ist, vnd ja gnug,
So hat der Frembd noch ein vorzug.

Dem Unterthan nicht so fluchs eben
Geholffen wirdt vnd glauben geben.
Folget also die Obrigkeit
Der Weisen lehre alleseit.
Dann Plato saget recht vnd wol,
Dass man den Frembden halten sol
Mehr schutzes dann dem Vnterthan,
Weil er sonst kein behelff kan han:
Allein zum Rechten sein zuflucht
Haben muss, vnd das da sucht.
Wer dann solchem zuwider thet.
Gott höchlich er erzörnetet.
Hesiodus der saget auch,
Dass Gott werdt zugefüget schmach:
(Als wann man den vom Altar riess,
Der sich auff Gottes schutz verliess)
So man ein Frembden bleidigen thut,
Vnd ihm nicht helt gut schutz vnd hut.
Isocrates der Redener,
Nicocli auch giebet die Lehr,
Dass er gut achtung darauff hab,
Dass in seim Gbiet vnd Statt vorab
Die Frembgling nicht werden beschwert,
Vnd ihr Handthierung vngewehrt
Möchten allenthalben treiben.
Kr. Man soll sie freylich lassen bleiben.
Dann ich muss auch brauchen die Landt,
Vil vngemach mir geth zu handt.
Selig der Frembde Land kann meiden,
Wievil muss mein Hänsel leiden:
Manch böss Red für Ohr gehn lassen,
Wann ich brumb kessle auf der Strassen.
Triff manchmal an ein lumpen Würth,
Da nichts zum besten, der gleichwol schürt.
Komb ich dann etwan zu den Bawren,
So seyns eins theils auch arge Lawren,
Vil tausentmal ein Schelm fürwar
Werdt ich gescholten durchs gantze Jar.
Dann wil ich mit ihn essen Brey,
Muss ichs gar seltzam bringen bey:
New Zeittung sagen, vnd so liegen,
Dass sich die Balcken möchten biegen:

Ihnen ausslegen ihr Planeten,
Was für ein Knecht soll haben Grethn:
Also d Natiuitet ihn stellen,
Dass es gefall den Treschersgsellen.
Sieh auss der Hand ihr Complexion,
Was sie für glücke soll angohn.
So muss man kommen durch das Land,
Oder in Meister Hansen Hand.

St. Ey lieb Hans, das wer zu vil.

Kr. Ob ich bissweil ein Hennen stil:
Etwan ein Ganss auch gehet mit,
Das hat alles noch schlechten strit.
Weiter aber thu ichs nicht wagen,
Vnd solt ihr mir noch so vil sagen,
Von dieser Herrn Gütigkeit,
Nicht vil mausens man zFranckfurt leidt.
Ich habs gesehen manich Mess,
Was man da brauchet für Process.
Man knüpfft sie an als wie die Kälber.

St. Ist recht, das machen sie ihn selber.
Ein jeder sich dafür thue hieten,
Weil Keyserlich Rechte das verbieten.
Wann man solch Vögel nicht hebte auss,
Wer wolt seyn sicher in seim Hauss.
Keiner das sein behalten köndt,
Wann man ihn nicht bünde die Händ.
Dann sich so manich Mutterkindt
Vnd loss Bursch in die Mess her findt.
Als Spieler, Diebe vnd Freybeutter,
Strassenrauber, Beuttelschneidter,
Fahrende Schuler vnd Gartknecht.
Darumb ein Rath thut wol vnd recht,
Dass er gegen die Schärpff ankehrt,
Damit dem vbel werdt gewehrt.
Dann wer d Justitien lieb hat,
Desto mehr hasset vbelthat.
Ihrm Lob hierdurch nichsts ist bnmomen,
Dann solchs dient zu der Kauffleuth frommen.
Sag noch, dass man sonst selten findt
So gütige Herrn vnd gelind.
Darumb ihr Rhumb, Ehr, Preiss vnd Lob
Billich vorgeth, vnd schwebet ob.

Bey andern man Exempel vil,
Erzehlen köndt vom widerspiel:
Da man d Frembden hat gjaget auss,
Missgünstiglich versagt das Hauss.
Also auch hinwiderumb,
Da sie angenemb gewest vnd willkomb.
Darbey spürt man ob auch ein Statt,
Gelerthe Leut vnd Obern hat.
Gleichwol das Volck, gar wol bekandt
In Franckreich die Zeltiber gnandt:
Vor alter Zeit nicht hielten hoch
Die freyen Künst, haben dannoch
Den Frembdlingen gross Trew geleist,
Wie solchs die Chronicken aussweist.
21 Ja dass auch nicht zu glauben wol,
Dass Athen aller Künsten vol,
Gegen Frembden geneigter gwesen,
Wie wir täglich hören vnd lesen.
Solches lernet vns ihr Statut:
Wer sein Mitburger schluge todt,
Dass der wurd in das Ellend gschafft:
Der aber ward am Leben gstrafft,
Der einen Frembden brachte vmb:
Diss ist in manchem Fürstenthumb
Bekandt, vnd muss es auch bekennen,
Wer ghandelt vnd gwandelt darinnen:
Sonderlich ehe der Krieg diss Lande
Verderbet hat, vnd bracht zu schande.
Dieweilen auch die Heyden, merck,
Es ghalten für ein angnem werck
Ihrem Gott Joui, wann etwan
Sie etwas gutes kundten thon
Den Frembden, was wiltu denn meynen,
Dass etwan die Christen verdienen,
Die gegen frembder Nation,
So wilde sich erzeigen thon,
Als wer ihn solches angeborn,
Dass sie stets trügen Neid vnd zorn.
Die solche weise hefftig schelten,
Wann sie nicht mehr dann Frembde gelten,
Es sey in sachen vor Gericht,
Oder vor Rath: Der günnet nicht,

Dass ein andren anschein die Sonnen,
Vnd ihm sein wolfart thut missgunnen:
Neben sich ihn nicht dulden mag,
Dass er sich närt, ist ihm ein plag.
Weils nun Vnchristlich vnd gross schandt,
Wann du ein hasst, der dir bekandt:
Und er dich hat beleidigt nie,
Was meinstu dass gross Sünd der thüe,
Vnd was der seye für ein Christ,
Der ein hasst, weisst nicht wer der ist.
Nun ist das auch wohl rhümens werth,
Dass man da niemand klagen hört,
Dass er beschwert werd mit dem Zoll
Vber d Gebühr, wie sonsten wol
An andern orthen gschicht gar vil,
Da dess berupffens ist kein zil:
Da all Merckt gschehen new aufflagen,
Dardurch die Wahren dann auffschlagen:
Wil man anders mit Gwin verkaufen,
Oder zu dem Thor ausslauffen,
Vnd die Pangkarotta spielen,
Wie jetzund geschicht gar vielen.
Daher kompt dass auff Kauffmans trawen,
So wenig nun mehr ist zu bawen.
Nachdem die Herrn vnd gross Hanss
Auch glernet haben die Finants.
Die anders wo verdorben seyn,
Müssen hie werden zogen ein.
Je mehr zunimbt die Schinderey,
Je mehr abnimmet Glaub vnd Trew.
Einer muss sich jetzt wohl fürsehen,
Wil er mit seiner Handtierung bstehen.
Kr. Ich kan ja auch nicht werden reich,
Dieweils zugeht so ungeleich.
Wir scheren dSchaff, aber die Woll
Ein ander nimmet weg, gleichwol
Dass ich aussreiss, darff nicht der sorgen,
Ich find niemand, der mir wil borgen.
Förcht mich nicht vor dem Pantzerloch,[7])
Drein mancher stoltzer Kauffman kroch.
Darf mich im Teutschhauss nicht salviren,[8])
Mit den Gleubigern zu accordieren.

Wan ich ein mass Wein zahlen kan,
So muss man mich passieren lan.
St. Noch eins zu Franckfurt mir gefellt,
Dass es daselbst so wol bestellt:
Zu verhüten Lermen, unfridt,
Dass sich da zu besorgen nit,
Dass etwan werde ein Tumult,
Und der leid schad, der hat kein schuld.
Einer sich wol verwundern möcht,
Dass es gibet so wenig Gfecht,
Vnder so eim hauffen Gesind,
Die einander so vngleich sind
An Spraachen, Kleidung, Gmüth vnd Sitten.
Vnd dannoch gleichwol wirdt vermitten,
Vil Hadern, Zancken, Palgen, Morden,
Als sonst wol an andern Orthen,
Da Mess wirdt ghalten solcher massen,
Dass Lerman ist in allen Gassen.
So sicher bist vor zwang, Gwaltsam,
Als werst daheimb in deinr gwarsam.
Sobald sich da erhebt vnwillen,
Seyn Leute da, die solchen stillen.
Kr. Ich hatt nähst nur ein schlechten strauss,
Fluchs ward ich in dem Leinwathauss.[9])
St. Diss sey von der Statt glegenheit,
Vnd der Einwohner freundligkeit.
24 Gegen den Frembden zu Messzeiten,
Wie pfleget werdt der frembden Leuthen.
Nun wil ich ferner zeigen an,
Welchs die Mess sonderlich geth an.
Wie mancherley Wahrn vnd Gwerbschafft,
Handthierungen vnd Kauffmanschafft
Allda zusehen ohne Zahl,
Die man nicht kan erzehlen all.
Ein jeder Marckt sonst ist begabt,
Mit eim vortheil drumb man ihn lobt.
Dass er etwan insonderheit
Hat diese, jene glegenheit.
Wird diese jene Wahr mit hauffen
Gefunden etwan da zu kauffen.
Hie aber werden ohne wahl,
Alle sachen gfunden zumal:

Und derselben ein vberfluss,
Also dass ich gleich zweiffeln muss,
Wo ich erstlich soll fangen an,
Dass ichs vornembst nicht auss mög lan.
Es ist kein Wahr so seltzam nicht,
Die man da nicht bekäm ins Gsicht.
Was man erdenckt nur in der Welt,
Das kriegt man allhie vmb das Gelt:
Also dass man mag sagen frey,
Dass zu Franckfurt die Hauptmess sey.
Darinn man alles findt zur hand,
Was man je irgendwo sonst fand.
Wo Potentaten oder Fürsten.
Sich zu eim Kriege wolten rüsten,
Oder sonst ein grosser Herr,
Sich schickete zur gegenwehr,
Sich zu beschützen, vnd sein Land,
Dem Feind zu thun ein widerstand.
Findt er hie abgerichte Pferdt,
Souil er bedarff vnd begert,
Allerley Waffen vnd Wehrn fürwar,
Vnd sonst Rüstungen wunderbar:
Nothwendige Munition,
Dass er gegen seim Feind kan bstahn:
Vnd darff da nicht lang sehen vmb
Wo er dieselben all bekomb.
Sonder ihm wirdt wehe thun die wahl,
Wirdt sagen, dass ihm alls gefall.
Dann auff dem Rossmarckt, glaube mir,
Sovil Pferdt werden gritten für,
Vnd stehn sovil in Ställen hrumb,
Dass schir unsäglich ist die summ:
Also dass einr möcht sagen schier,
Es wern all Pferdt beysamen hier,
Auss gantz Teutschem vnd Welschem Land,
Darzu auss Dännemarckt bekandt.
Dessgleich auss Polen, Wallachey,
Auss Vngarn vnd der Türckey.
Niergend mehr Rosskämm findst beysam,
Jung wilde Pferde, vnd auch zam.
Ich hab Pferdt sehen pietten dar,
Zu zwey, drey hundert Cronen par.

Die etwan da einkauffen lassen,
Fürsten vnd Graffen zu Leibrossen.
Kr. Möcht ich nur einen Esel han,
Wolt mich damit benügen lan,
Muss selber Esel seyn, vnd tragen,
Mich mit Brillen vmbschleppen, plagen.
26 St. Weil aber d Mess Kriegs halben nicht,
Auffkommen ist, vnd angericht:
Sonder damit möcht mangeln nit,
An einigem, das dient zum Frid,
In Reichsstätten vnd Fürstenthumben.
Das ist alles hie zu bekommen:
Ja nicht allein, was einer begert,
Sondern, davon er nie gehört.
Solch sachen, davon du gwust gar nie,
Bekommestu vnd triffst an hie.
Es sey zu Kleidung, Essenspeiss,
Das findstu alls hie hauffenweiss.
Gewürtz, allerley Specerey,
Zucker vnd ander Schleckerey.
Auch was dient zu Hoffart vnd Pracht,
Auff tausend Meil wirdt hergebracht.
Köstlich Tuch, Sammet vnd auch Seiden,
Vnd darein sich Fürsten kleiden,
Güldine Stück, schön von Arbeit.
Kr. Wie villeicht ist dieses mein Kleidt.
Mit Hanff vnd Bast gar wol gestickt,
Aussgenäth mit Pfenningstrick.
Kreutzweiss zerstochen, vnd zerhackt,
Eins theils glöchert, eins theils geplackt.
St. Het ein Herr Lust zu Silbergschmeidt,
Künstlicher vnd schöner arbeit:
Sonderlich zu schön Trinckgeschirr,
Die findt er hie nach Hertzbegir:
Auff hübsch Form vnd Art possiert,
Mit Edelstein vnd Gold geziert.
Wann er dann auch haben wolt,
Mancherley Gschirre gantz von Goldt,
27 Armband, Ketten, Kleinodien,
Allerley Ring versetzet schön
Mit Perlen und Edelgesteinen,
Der weiss er gwiss zu nennen keinen,

Der ihm da nicht würd vorgetragen.
Was thut Hanss nun dazu sagen?
Schüttelt den Kopff, als wers kein Wahr
Kr. In seinem Krame. Nein fürwar.
Ich acht mich nicht der Lumperey,
Es ist gar grosse gfahr darbey.
Hutschnür, Nästel, Hosenbänder,
Streel, Anzügel[10]) vnd Kalender.
Maultrummen, Pfeiffen, Fingerring,
Preissriemen[11]) vnd dergleichen ding:
Das gibt gut Losung auff Kirchweyhen,
Darauff sich Hans vnd Gretha frewen.
St. Taugt nicht was nur die Augen füllt,
Die kunst dann auch nichts bey euch gilt.
Ich sah da Kunstück vnd solch sachen,
Die ihr schätztet, nicht seyn zu machen:
Von Gold vnd Silber nicht allein.
Sonder auch Erts, vnd insgemein
Von allerley Metall, vorab
Von Eisen wie ich gsehen hab:
Alles was dient zu Handtwerksbrauch,
Instrument vnd Haussrath auch.
Die Mühln getrieben mit der Hand,
In dieser Mess man erstmals fand.
Dessgleichen das herrlich inuent,
Dass sich der Braten selber wendt.
Vnd kommet alle Messen schier,
Dergleichen etwas news herfür.
28 Dann all Künstler ihn diesen Plan,
Ehr zu erlangen, gwehlet han:
Streiten da vmb die Meisterschafft,
Damit sie kommen in Kundtschafft:
Sonderlich aber Nürenbergk,
Sich befleisset dergleichen werck.
Was da nun seltzams wirdt gemacht,
Das wirdt hieher in d Mess gebracht.
Nicht anders auch die Augspurger,
Wöllen alhie erjagen Ehr,
Mit künstlichem Vhrwerck vnnd Schreibtischen.
So wollen auch allzeit hie fischen
Die Vlmer vnd die Strassburger.
Also auch die Braunschweigger

Kommen mit vil schönem Geschoss,
Mit allerley Rüstung, klein vnd gross.
Wer wolt sich nicht verwundern doch,
Vnd das Gmählwercke halten hoch:
Den solche gstalt vnd Farb ist geben,
Als wann sie hetten recht das Leben.
Die Niderländer sonderlich
Sich darinn brauchen meisterlich.
Gilt nicht mehr was gmalt hat Apelles,
Protogenes, Praxiteles,
Zeuxides vnd Phidias,
Der auch der Kunst ein Meister was.
So seyn auch nicht zu achten gring,
Von Lett vnd Glass formieret Ding:
Auff allerley Form vnd Manier,
Die man kan erdencken nür.
Irrdin Gschirr so subtil vnd rein,
Als es von Goldt mag immer seyn.
29 Also auch von Venedisch Glass,
Von Wachs man nicht formierte bass.
In summa nicht ists müglich wol,
Dass einer alls erzehlen sol.
Was seltzams hieher wirdt gebracht,
Daran einer nie hat gedacht.
Das er auch niemals hat begert,
Oder jemals darvon gehört,
Das kompt ihm allhie zu Gesicht.
Alles auffs Gelt ist abgericht.
Nun ist es kein schlecht wunder nit,
Dass es da gibt so wenig stritt,
Vnder den Künstlern vnd Kauffleuten,
Die sonsten stets pflegen zu streiten.
Da wirdt weng Trug gespürt oder Neidt,
Sonder gut fried, Auffrichtigkeit.
Also dass sonderlich Gott hat
Diese Mess damit begabt.
Dazu hülfft, dass ein gleiches Recht
Dem Bürger, wie dem Frembden schlecht
Ertheilet wirdt. Vnd weiter hör,
Welchs auch allhie zu loben sehr,
Dass man nicht überpiettet auch
Die Wahren, wie der Welschen brauch.

Noch ist sich zu verwundern mehr,
Dass auch allhie die Hebereer.
Gleichwol so schelmisch handlen nicht,
Als sonsten pflegen die Bösswicht.
Aber die Mess bringt solches mit,
Welche unrichtigs leidet nit.
Also dass die Juden, sag ich,
Der Messe seyn gar nicht schädlich:
Sonder vil mehr gut, vnd auch nutz
Mit Gelt wechseln, darumb sie schutz
Haben von den Franckfurter Herrn.
Man kan ihr gleichsam nicht entpern.
Durch dieser Herrn vorsichtigkeit
Geschicht also, dass diese Leuth,
Die sonsten seyn der Christen Feind,
Werden derselben besten Freund.
Kr. Sie stellen sich als wann sies weren:
Ich hab allzeit sagen hören.
Wer eim Jüden auff sein Wort glaubt,
Der müsse seyn der Sinn beraubt.
Das seyn eben die rechten Gsellen,
Die sich so schmeichlerisch thun stellen.
St. Noch ein Kram ist, der mir vor allen
Wahren lieb ist vnd thut gefallen.
Darnach ich sonderlich thu fragen:
Vnd davon ich jetzt wil sagen:
Als von den rechten freyen Künsten,
Dardurch man kombt zu grossen Gunsten,
Bey Keyser, König, Fürsten, Herrn,
Die solche hoch halten vnd ehrn.
Hie legen auss all glerthe Leuth,
All ihre Kunst und Gschickligkeit,
Durch die Buchführer, Truckerherrn,
So hie zusamm kommen von fern:
Bringen hieher Poeterey,
Schöne Gedichte mancherley:
Oratores vnd Redner glat,
Bey den man findt vil Leer vnd Rath:
Darzu auch schön Historien
Von denckwürdigen Geschichten:
Wie auch Philosophos, die man
Die weise Meister nennen kann:

Vnd die sowol in Griechischer Sprach,
Als in Lateinischer auch.
Athen vor zeiten hatt den bruff,
Dass sich allweg da hielten auff,
Die glertsten Leuthe so man fandt,
In dem gantz weiten Griechenlandt:
Von freyen Künsten selbige Statt,
Also ein grossen Namen hatt.
Franckfurt Athen nichts gibt bevorn,
Daselbst hast all Griechisch Authorn:
Also dass allda die Buchgass
Jetzt billich ist, was Athen was.
Dann nicht allein von allen Enden,
Ihr Bücher schicken die Scribenten:
Sonder kombt hin manch glerther Mann,
In die Mess in eigner Person:
Von dem du sollich sach kanst hören,
Das er in Schrifften nicht thut lehren:
Als wann du hörtest zu Athen,
Platonem oder Socraten.
Hie findst Geistliche vnd Juristen,
Medicos vnd Alchymisten:
Berümbte gewaltige Doctores,
Vornemer Schulen Professores;
Von Marpurg, Leipsig, Wittemberg,
Tübing, Basel, Heidelberg.
Wie auch von Löuen in Holland,
Ochsenfurt in Engelland.
Badua in Italien,
Vnd von Cantabrigien.
32 Also auch von Geneue, dessgleich
Von Parise auss Franckreich.
Vnd seyn under denselben allen,
Die Teutschen nicht am gringsten gfallen,
Wiewol dItaliener sagen,
Dass die Teutschen ihr Hirn tragen,
Auff den Fingern, ihr Witz, Verstand,
Allein erweisen mit der Hand:
Seyen unglerth vnd unerfahren.
Da sie aber die Warheit sparen.
Komm Welsch Compan, sieh dich hie vmb,
Der Teutsch vor dir wirdt haben rhumb.

Gehe in die Buchgass, vnd mich merck,
Besieh ihr Schrifften vnd ihr Werck.
Wirdst da ein sollich hauff vernemen,
Dass sich dess Rom wol möchte schämen.
Rhümb dich nicht vil Florentz, Ferrar,
Venedig muss bekennen gar,
Dass mehr Glerthe in Teutschland seyn,
Vnd frembde Sprachen so gemein,
Als Handelsleuth bey ihn sie haben,
Vnd ihn gemein ist schinden, schaben,
Finantz, Betrug, Hochmuth vnd Pracht,
Dessen alles der Glerth nicht acht.
Dem Teutschland mans zu dancken hat,
Wie sichs erfindt selbs in der That,
Dass jeder ihm jetzt leicht kan zeugen,
Ein Liberey, dass ers hab eigen:
Die man fande vor alten Zeiten,
Nur bey gross Herrn, reichen Leuthen.
Von Ptolomäi lesen wir noch,
Dass dieselb ward gehalten hoch:
Wie auch war dess Policratis,
Von Pisistrati ich auch so liss.
Die mussten mit grossem verlag,
Ja schrecklichem vnkost ich sag,
Erzeuget werden vnd zugricht.
Wie wir dess haben gnug bericht.
Die Bücher wurden gschrieben all,
Ehe Truckerey war dazumal.
Danck hab Mentz, du vil werde Statt,
Danck hab für deinen Fleiss und Rath
Du wol verdienter Guttenbergk,
Für dieses dein Himlisches Werck,
Die Kunstreich Löblich Truckerey,
Die du erstlich erfunden new:
Als tausent vierhundert viertzig Jar,
Nach Christi Geburt die Jahrzal war.
Mentz wolt Gotts Gab verhalten nit,
Neidischer weiss, theilt solche mit
Andern Landen vnd Reichsstätten,
Die darnach gross verlangen hetten.
Vorab diss unser Teutsch Athen,
Thet solchs von ihr zu danck verstehn:

Genoss getrewer Nachbarschafft,
Von der Zeit hat gross nuts mit gschafft.
Dann es sich nicht wol schicken wolt,
Dass hie der gröst Buchkauff seyn solt.
Vnd man nicht solt trucken auch hier,
Weil solchs einer Statt ein sonder Zier.
Welch kunst hie nun ist so im schwanck,
Als sie sonst niergend mehr im gangk.
Hast hie acht Truckereyen, merck,
Darinn truckt wirdt manch stattlich Werck.
34 Damit nicht zweiffeln möchst daran,
Sieh die Zeichen und Signet an:
Vnd sonderlich den Pegasum.
Das recht Postross der Musarum.
Da findst den Kern der Authorn,
Mit schöner Schrifft, dessgleich hievorn
Hast gsehen nie, vnd sonderlich
Im Griechischen, also dass ich
Sage, dass dieser Pegasus
Zum höchsten hat gesetzt sein Fuss.
Die Palladem du auch betracht,
Was sie wolle mit ihrer Macht.
Der Engel die Famam nicht betrog,
Mit der Posaun weit nam sein Flog.
Den brennenden Altar schaw an,
Was der mög zu bedeuten han:
Dass er hab helffen breiten auss
Die Künst zu Ehrn Gottes hauss.
Schaw was der Spiesse mit sich bringt:
Der Hirsch, so sich in dLüffte schwingt.
Dessgleich auff dem Rad die Fortun,
Der Adler, der fleuget davon.[12])
Das sey nun gsagt von Truckerey,
Welch billich wirdt genennet frey,
Weil durch sie das rein Gotteswort,
Herfür bracht ist an manchem Orth.
Durch sie all Künsten seyn gestiegen,
Durch sie die Barbarey muss ligen.
Kein edler Kunst, nützlicher auch,
Wann nicht so gross wer der Missbrauch.
Kr. Ein Buch ist, so mir wol bekandt,
Das Buch der vier König genandt.

35 Das wil mit fleiss geblättert seyn,
Lass mir keinen sehen darein.
Darinnen nur allzeit studier,
Wann ich beym Wein sitz oder Bier.
Es macht die Leuthe wol gelerth,
Einer weiss, wann er recht auffhört:
Wenn das Gelt verspielet ist,
Vnd man nicht spielen wil auff Frist.
Vil lesen macht die Köpffe toll,
Meins gleich sich dafür hüten soll.
So hab ich all mein Tag gehört,
Je höher glert, je mehr verkehrt.
St. Ich hab gsehen die nichts gelesen,
Seyn doch Gecken vnd Lecker gwesen.
Die freyen Künst seyn jetzt veracht,
Geschickligkeit gring wirdt geacht.
Also nun schier wahr das Sprichwort,
Dass die Kunst müsse gehn nach Brot:
Das macht, das sie an allen Orthen,
Durch Truckerey so gmein seyn worden.
Ich wil jetzund bschliessen hiemit.
Kr. Ihr habt doch noch gesaget nit,
Wie die Kauffleuth empfangen werden,
Mit statlichem Glaidt vnd etlich Pferden:
Darunder einer auss den Herrn.
Da man denselben auch zu Ehrn
Etlich Stück dess grossen Gschoss
Abgehen lasst, vnd brennet loss.
Vnd sonderlich die Nürnberger,
Vlmer auch und Augspurger
Halten solche Solenitet.
Dess andern Tages ihr ausschuss geth
36 Auff das Rathauss vnd sich erzeigt,
Vermög alter Gerechtigkeit,
Mit drey Schalmeyern, die sie mit bringen
Müssen, vnd nicht hie erst dingen.
Verehren da mit Reuerentz
Dem Schultheiss das gwönlich präsentz:
Ein Höltzern Becher ihme geben,
Ein par gelb Händschuch auch darneben:
Bedancken sich dess Glaids gar hoch,
Mit bitt, dass man sie weiter noch

Erhalten wöll, bei ihr Freyheit.
St. Seidt ihr auch kommen mit dem Gleidt?
Kr. Ich und mein hauffen seyn Zollfrey,
Wir siehen fort ohn alle schew.
Mein Confoy ich beyn Bettlern hab,
Denen man nichts thut nemen ab.
Man gibt uns noch wol Gelt dazu,
Dass man vnser abkomme nu.
St. Ziehen die Bettler auch in d Mess?
Kr. Ja, gar stattlich: Wundert euch dess?
Sie pflegen wol die ersten zseyn,
Mit alten, jungen, gross und klein.
Geritten, gfahren vnd gegangen,
Mit vil Kindern an sich hangen,
Auff zwantzig, dreissig Meil fürwar,
Hab ich sie sehen kommen dar.
Solt einer etwan bleiben auss,
Man meynt es stündt nicht wol zu Hauss.
Er wer entweder verdorben,
Oder etwan gar gestorben.
Jeder vil tausend starck, glaubt mir,
Allda einnemen ihr Quartier:
37 Auff den vornemesten Landstrassen,
Sie sich allzeit finden lassen.
Haltens hie auch für ihr Wahlstatt,
Da sich versamlet ihr Reichs Rath,
Pflegen da ihren König zwehlen,
Vil Hochzeiten da anstellen.
Einer muss seyn bey ihn verschmächt,
Der Heyrathet auss dem Geschlecht.
Dann ihr Geschlecht erstreckt sich weit.
Drein ghören auch etlich Spilleuth,
Fahrende Schuler vnd Gartknecht.
DHausierer man mit zehlen möcht.
St. So seidt ihr auch der Zunfft vnd Orden?
Kr. Ja, ich bins leider worden.
Hab mein Tag viel gefangen an,
Biss ich es dahin gebracht han:
Ein Storger erst gewesen bin,[18])
Aber zu klein wolt seyn der gwin.
Ich kundte nicht liegen genug:
Die Bawren waren mir zu klug.
Mein Wurmsam wolt nicht operiern,

Dass er die Kinder mächt hoffiern.
Wolt ich den Weibern Zähn aussbrechen,
Oder ihn den Staren stechen:
Hetten sies lieber gsetzet ein,
Wolten auch so nicht gstochen seyn.
Mir war gestolen das Einhorn,
Den Brennzeug hatt ich auch verlorn.
Die Quint Essentia war nicht gut,
Darauss man distillieren thut
Das Aquavit. Mein Tyriack
War nicht böss, hat zimblichen Gschmack.
88 Wann ich schon ein Spinnen frass,
Nicht ein Haar mir schadete das.
Probatum war auch meine Salben,
Dass gar kein mangel war desshalben.
Aber mein stattlich Siegel und Brieff
Verbrandten mir da ichs verschlieff.
Die Ratten kundt ich fangen frey,
Der Wurtzeln hatt ich mancherley:
Das Wladmännlein (!) musst ich da seyn,
Mit meinen Murmelthierlein klein.
Die Flecken auss den Kleidern ich
Vertreiben kundt gar meisterlich.
Darnach nam ich meinen Affen
Vermeint grossen Nutzen zu schaffen:
Thet mich zu den Gaucklern gsellen,
Da es mir auch nicht hotten wöllen,
Fuhrt darnach rumher in dem Landt,
Wunderthiere unbekandt.
Biss ich kommen zu diesem Stadt,
Dass ich nun bin der Bettler Rath.
St. Was haben nun die Fechter than,
Dass sie zletzt soll setzen an,
Die doch die gröste Freyheit han.
Denn ob wir gleichwol niergend lesen,
Dass S. Marx sey ein Fechter gwesen:
Können wir doch leugnen nit,
Dass Keyser Friderich der dritt,
Hie hab gestifft solch Brüderschafft,
Dass sie auss dessen Macht vnd Krafft
Meister dess langen Schwerdts gemacht
Werden: Die Feder onveracht.

Ende.

Anmerkungen.

[1]) Frankelin, wohl Frank der pseudonyme Herausgeber der Messrelationen.

[2]) Irth, die gemeinsame Zeche (nach Handwerksgebrauch).

[3]) Stephanus' Schrift ist im Vorworte angeführt.

[4]) Gramerschy = grand merci.

[5]) Blateiss, Pleuronectes platessa Scholle, Seezunge, Sole.

[6]) Ringle tragen, die Juden mussten gelbe Ringe auf den Kleidern tragen.

[7]) Panzerloch, das Schuldgefängniss im Katharinenthurm.

[8]) Das Deutschherrenhaus wurde mit Vorliebe von Flüchtigen als Asyl benutzt.

[9]) Das Leinwandhaus war ausser dem Kaufhause auch Polizeigefängniss, als solches spottweise Haus zur Geduld, maison de la pacience genannt.

[10]) Strael ist Kamm, Anzügel ein Schuhanzieher, das sog. Schuhorn.

[11]) Preissriemen, vielleicht von Pressen, also ein Gürtelriemen, den man wegen seiner zusammenpressenden Eigenschaft in Norddeutschland scherzhaft Schmachtriemen nennt.

[12]) Andreas Wechel. — Johann Wechel (Palthenianische Officin). — Sigmund Feyerabend. — Christian Egenolf. — Johann Spiess. — Peter Fischer. — Nicolaus Bassee. — Kollitz (Collitius).

[13]) Storger. Von der vielseitigen Beschäftigung eines Storgers (herumziehende Krämer, vom mittellat. storium, franz. estoire, engl. store) geben die folgenden Zeilen ein anschauliches Bild.

Marckschiffs Nachen,

DArinn nachgeführet wirdt, was in dem nächst abgefahrnen Marckschiff ausgeblieben: verpichet vnd auffs beste verkeult mit Naupentheurlichen Schwencken vnd Bossen.

(Holzschnitt.)

Das Marckschiff ich versaumet han,
Muss mich drumb lassen führen an.
Tauch an, Tauch an, es geht so gschwind,
Das machts, dass es hat guten Wind.

Marx Mangold.

M. D. XCVII.

Seite 3

Marckschiffs Nachen.

Die Müntz mich auffgehalten hat,
Dass ich mich hab so lang verspat.
Von der Müntz, von der Müntz ein Mandat
Man hie vmbgetragen hat:
Darinn die Reichsmüntz wird geschätzt,
Die böse Sorten abgesetzt.
Nachdem man ist worden gewahr,
Dass man nun jetzund etlich Jahr,
Seltzam Practick damit getrieben,
Das frembd böss Gelt im Reich ist blieben,
Das gute aber nauss ist kommen,
In frembde Land, mit grossen Summen.
Hatt auch ein halb Köngschthaler[1]) ich,
Wolt den vor lassen in dem Stich:
Damit ich daran nichts verlür,
Ein Spannisch Mass Wein tranck dafür.
Der Wirt nam jhn für voll noch eyn,
Wolt er anders bezahlet seyn.
Hett den gnommen für vierthalb Ort,[1])
Ehe er mir borgt hett auff mein Wort.
Er weiss der Botten Brauch glaub ich,
Dass sie keiner Lügen schämen sich.
Solten sie allzeit gleich zusagn,
Das thet jhn wenig Nutzen tragn.

Es ist nun dahin kommen gar,
Dass man nicht glauben wil was wahr.
Wer nun Fürsten vnd Herren kan
Beliegen, der ist wol daran.
Ist allenthalb angnem vnd werht,
Der sagt, was jeder gerne hört.
Ich weiss fluchs, wie ich fallen soll,
Den Kauffleuten gefiels auch wol,
Die dorten sassen im Wirtshauss,
Da ich etlichs liess schnappen rauss.
Ja wann das Maul nicht were mein,
Ich wolt mir lan hoffieren dreyn.
Eins theils derselbigen Kauffleut,
Die fuhrten grosse Klag vnd Leyd:
Dass sie leiden gar gross Verlusten,
Der new Müntzordnung halben musten:
Der Wechsel wer gefallen gar,
Welchs mich nicht anficht vmb ein Haar.
Hab all mein alte Tag vnd Leben,
Nicht ein Heller Auffwechsel geben.
Kåm das grob Gelt auff halben Wehrt,
Meins gleichen es doch nicht beschwert.
Solt ich mich mit meim Gelt erst plagen,
Wirdt mir sawr gnug, das frembd zu tragen.
Hetten sie nie mit auffgeschlagen,
Bedörfft es jetzund nicht dess klagen.
Die Jüden seyn hesslich im Spiel,
Ihr Schachern nicht recht gelten wil.
Leider, Leider was sollen sie thun:
Die arme Leut können nicht bstohn.
Dort sieh ich ein im Schiff vngefähr,
Der muss mir jetzund halten her.
Wie mannich Bursch vnd Abenthewr,
Findt man auff dieser Wasserschewr.
Wie ein Getümmel gibts vnd Gschrey,
Als were in dem Dorff Kirchwey.
Die Spielleut streichen dapffer auff,
Der Schwestern sieh ich auch ein Hauff.
Dort trinckens wie die Bürstenbinder,
Ey wie ein Hauffen böser Kinder.
Das Kärtlein sich muss mischen lahn,
Dort sieh ich Eytelhüpsch auch stahn.

Ey, Eytelhüpsch, du schmucker Knab,
Wie lang dich nicht gesehen hab.
Dein schön Gestalt dich macht bekannt,
Dein Nam weit kommen ist ins Land.
Du leuchtest wie der Morgenstern,
Ja wie ein Dreck in einr Latern.
Wie hurtig stehn dir an dein Hosen,
Mit deinen Füssen auffgeblasen.
Dein Angesicht dir gläntzet auch,
Als werstu ghangen in dem Rauch.
Wie siehst auss an deinr gantzen Haut,
Mit dir ich nicht möcht fressen Kraut.
An deinem Leib, glaub ich, kein Glied,
Das wurmstichig were nit.
Dein gantzer Leib glöchert durchauss,
Wie ein Binstock vnd Taubenhauss.
Du bist fürwar ein armer Trooff,
Von der Solen biss auff den Kopff.
Ich raht aber nimm dichs nicht an,
Du hast vor dir den rechten Mann.
Sey guts Muhts, du mein lieber Bub,
Gib diesem Nachen einen Schub:
Lang her dein Hacken, vnd eynschlag,
Ich mache mit dir ein Vertrag.
Halt fest du Bösswicht vnd du Laur,
Machst mir das steigen zimlich sawr.
Glück zu, es gilt das mein auch mit,
Soll ich die Kart zerreissen nit.
6 Ich gwehr den Mann, wie ers begert,
Ich weiss wol was ins Marckschiff ghört.
Kartenspiel vnd gut Getränck,
Löfflen,[2]) vexieren, seltzam Schwenck.
Man pflegt im Schiff zu thun sonst nichten,
Dann dLeut vexiern vnd aussrichten.
Wer sich vexieren nicht wil lan,
Darfür ein Vexierbrieff muss han.
Vexiern gar nicht leiden können,
Die Spieler, wann sie nichts gewinnen.
Wann sie aber han guten Stern,
So leiden sies vnd sehens gern.
Mich dünckt, sie seyn auch hie theils still,
Das machts, dass sie nicht gwinnen viel.

All Müntzen gehn für voll allhie,
Vnd seyn gar gut, wie ich wol sieh.
Jener Junggsell hats wol bedacht,
Sein Metzplanken[3]) für voll aussbracht.
Er weiss sich zschicken in die Welt,
Kan Vortheil brauchen mit dem Gelt.
Solt er sie sonst aussgeben han,
Hat er müssen verlieren dran.
Darff dannoch wol noch darzu fluchen,
Vnd Vrsachen zu streitten suchen.
Wie ist fast aller Spieler Sinn,
Wann sie verspielt, vnds Gelt ist hin:
Dass sie nicht können haben Ruh,
Wern noch gern gebläut darzu.
Wann sie es selber han versehen,
So muss es jhn nicht recht zugehen.
Betrogen hat man sie kurtzumb,
Zerreissn die Kart mit Vngestümm.
7 Mich dunckt dass jener an dem Eck,
Das Gelt gewinne vnd eynsteck.
Das Gelt verspielen vnd nicht gniessen,
Das möcht wol einen Bawrn verdriessen.
Ich wolts viel lieber einem schenckn,
Oder im Spannischen Wein vertrinckn:
Oder den armen Leuten geben,
Die vor dem Zapffen sGelt auffhebn.
Das heisst man sonst fegen die Taschn,
Ich hielt es mit dem bey der Flaschn.
Dem kompt es an dem Leibe reyn,
Was er geleget an den Wein.
Ob er schon hat ein küpffern Nass
Darvon gebracht, was schadt jhm das.
Ich hett Lust mit jhm Kundschafft zmachen,
Nur alleine der Vrsachen:
Weil er ist, wie ausweisst sein Bauch,
Ein Fesselbruder,[4]) wie ich auch.
Sein Angesicht zeigt an gewiss,
Dass er den Wein in d'Schuch nicht giess.
Meins gleich ich bald erkennen kan,
Mich dunckt, es wer für mich ein Mann.
Gleichwol mit seim Trunck ist nicht milt,
Er wil nicht sagen Bott es gilt.

Muss etwas anders auff die Bahn
Bringen, ob ers möcht recht verstahn.
Lieber gut Freund verargt mirs nicht,
Gebt mir auff mein Frag ein Bericht.
Sagt mir, ob euch nicht sey bekandt,
Ein Student, so Marx Mangoldt gnandt,
Denn jhr gewiss sein Landsmann seydt,
Im Frühschiff er wegfuhre heut.
8 Dass ich dasselb versaumet hab,
Viel guter Trünck mir gehn jetzt ab.
Wolt mich kurtz Kreutz haben mit sich,
Ey wie bin doch ein Narre ich:
Man möcht mich heissen wol ein Hasn,
Dass ich jhn hab von mir gelassen.
Mein vnzeitiges Sauffen macht,
Dass ich vor Durst jetzt schier verschmacht.
Wer mein Juncker Marx jetzt mit,
Die Krausen müsste feyren nit.
Er lasst es fürwar nicht anbrennen,
Ihr werdt jhn zweiffels ohn wol kennen.
Ein gerader Cärl, ohngefahr
In ewrer Läng; hat ein krauss Haar.
Ein gelben Bart, den er mit Fleiss
Spreusset, von Angesicht ist weiss.
Ein breitten Hut hat, wie jhr auch,
Ein gantz graw Kleid, gleich wie ein Gauch.[5])
Das löfflen geht jhm zimlich ab,
Wie ich jhms nun abgmercket hab.
Gar sehr wol schlägt auch auff der Laut,
Vnd ist durchauss ein gute Haut.
Trewhertzig, allzeit guter ding,
Nicht stoltz, keiner jhm ist zu gring.
Da ich jhm newlich brachte Gelt,
Von seinen Eltern, ers nicht zehlt:
Zween Königschthaler mir fluchs schanck,
Vnd mir ein guter Rausch zutranck.
Bhielt mich bey sich dieselbig Nacht,
Zum Schlafftrunck mich gar fertig macht.
Der Wirt hulff auch darzu nicht weng,
Hat gmerckt, dass er bekommen Pfenng.
9 Wolt Marxen als eim Junggesellen,
Beyr Doppelmäulerin was bestellen.

Fragt stäts, was were lieb den Herrn,
Ob sie etwan Kurtzweil begern:
Es solt nichs mangeln da durchauss,
Ich lass passieren das Wirtshauss.
Drinn war ein Jungfraw wol bekandt,
So wie der Wirtin gar nah verwand.
Der Juncker nannt sie gar selzam,
Er sagt es wer ein Griechisch Nam.
Zu der hatt er gut Kundschafft schon,
Gar offt vom Tisch thet er auffstohn.
So war auch mir wol mit den Dingen,
Dass ich jhm dorfft gar keinen bringen,
Dann er mit der Hand wincket mir,
Dass ich jhn nicht soll machen jrr.
So offt in Arm er sie nam,
Dass ich drüber ein Rausch bekam.
Gönnt jhm gar wol das trucken, küssen,
Denn sie die Jungfraw thets geniessen,
Dass sie war hüpsch, freundlich darneben,
Ein gut Letz er jhr hat geben.
Dass morgens mit früer Tagzeit,
Auffstunden wir, die Supp war breit.
Wir satzten vns zur Suppen nider,
Biss vns der Kopff ward warm wider.
Darnach die Mess wir wolten bsehen,
Da wir gleich auss dem Hause gehen,
Treffen wir an ein Bürgersman,
Den er kandte, den sprach er an:
Dass er jhm weissen wolt all Ding.
Wie es hie in der Mess zugieng.
Er sollt vns weisen allerley
Kurtzweil vnd Spiel, also wir drey,
Zohen die breitte Gass stracks auss,
Biss wir kamen an Mayn hinauss.
Da war ein sollich paucken, blasen,
Ein menig Volck vber die massen:
Ein hauffen Huren vnd Landsknecht,
(Dann du mich sollt verstehen recht,
Weil es ist eine freye Mess,
Ein jeder wil geniessen dess)
Sich fand herumb vmb die Garkuch:
Ich ward bald satt, nur von dem Gruch.

Ein jeder Sudelkoch für sich
Sein Hütten hatte sonderlich.
Gegen vber ward abgemahlt
Ein Comedien, die man jetzt bald
Anfangen wurd, von der Susann,
Der keuschen Frawen lobesan:
Wie auch von Keyser Octavian,
Dem Ritter Galmy wolgethan.
Gleich dran waren der Gauggler viel,
Vbten da jhre Affenspiel.
Mit gauggeln, fechten, dantzen, springen,
Wir theten vns auch hineyn tringen.
Ein Weib gethan an, wie ein Mann,
Vnd ein Mägdlein kam auff den Plan:
Die sprangen ja so hoch vnd gut,
Als ein Gauggeljung jmmer thut.
Bruder Nickel vnd Meister Märt
Ihr Kunst beweissten ohnbeschwert.
Meiser Hämmerlin braucht auch sein Bossen,
Biss meim Juncker auss seinen Hosen,
Gestolen war der Beutel sein,
Frembd Finger waren kommen drein.
Da keiner näher bey jhn trat,
Dann der jhn selber gwahrnet hat.
Nach dem giengen wir weiter fort,
Da man allenthalb ruffen hort,
Hier, hier ein seltzam Wunderthier:
Ein Schaffe mit sechs Füssen hier.
Hiereyn wer sehen wil ein Kunst,
Die er vor nie gesehen sonst.
Wir giengen fort am Mayn hinab,
Welch Wunder ich da gsehen hab:
Ein Hauffen Storger nach der Reyhen,
Der jeder wolt am läutsten schreyen.
Einer hatt ein stattlich Gerüst,
War ein Wundartzet, Oculist,
Vnd ein Bruchschneider approbiert,
Für den Stand man viel Pferd jhm führt.
Hatt Brief vnd Siegel ein grossen Hauff,
Die er an seiner Bud hencket auff.
Damit er wil sein Kunst beweisen,
Ja arm Leut vmbs Gelt bescheissen.

Der hat einem gstochen den Staar,
Dass er darnach erblindet gar.
Zu seinem Stand auch einer kam,
Auff einer Krücken, der war lahm.
Dem hat er gholffen, thetens sagen,
Dass jhn nachmals vier mussten tragen.
Gewiss ist die Kunst vnd bewehrt,
So lang das Gelt im Beuttel wärt.
Ein ander thet sich auss der Kunst,
Er wolt Zähn brechen auss vmbsonst,
Ohn allen Schmertz, probiert es da
An einem, der schrey Mordio.
Ein anderer, wie ich da sach,
Sich selber durch den Arm stach.
Schmiert mit seinr Salben selbig Wund,
Der Schad geheylet war von stund.
Dieselbig Salb war zugericht,
Von mancherley Schmaltz, wie er bericht.
Als Murmelthiern, Affen, Bären,
Kurtzweilig war jhm zuzuhören.
Weisst wie Gembsen in Klüppen hoch,
Mit List wurden gefangen doch.
Da der alt Kober sasse auff,
Dermassen da wurd ein Zulauff:
Als wolt man Ablass holen da,
Seinr Kunst doch niemand wurde fro:
Zu Narren macht er all die Leut,
Die Mäuler sie auffsperten weit.
Noch seltzamer Händel giengen für
Am Mayn, bey dem Bamberger Bier.
Welches vor wenig Jahren man,
In Schiffen hat ausszapffen thon.
Darbey manch seltzam Bursch sich fand,
Spielleuht, vnd Kauffleut allerhand.
Welchs abgstellt wegen viel vnfug,
So etwan sich dabey zutrug.
Hör noch, ein Welscher kam gegangen,
Der mit Geltklappern sehr thet prangen,
Rufft, allerley Müntz, allerley Gelt,
Zeigt an, dass er da wechseln wölt,
Verbottne Müntz, frembd vnbekandt,
Die kommen weren in diss Land.

13 Nach diesem kam ein böses Kind,
Das ruffet auss Kreiden vnd Dint.
Dint, Dint, Dinterlin, Dint, Dint, Dint,
Guter Kreid, guter Kreid, man hie findt.
In dem wir also gehen fort,
Trummen vnd Pfeiffen ich da hort:
Marxbrüder mit gezogen kamen,
Ein grosser Hauff grottiert zusammen.
Im ersten Gliede in der mitt
Trat eynher Rindfleisch der Beltzschmidt:
Derselben Brüderschafft Hauptmann.
Im gieng zur rechten Hand voran
Von Cöln der gross Manggesell,
Den ich auch vnter d Hauptleut zehl.
Auff der lincken der Altreiss[6]) war,
Ein alter Fechter, wie sein Haar
Ausweisset, vnd sein geflickter Kopff.
Nach jhm ein Kürschner im langen Schopff.
Vnd andrer noch ein grosser Hauffen,
Die alle da mit theten lauffen.
Die sich schier zu viel hen vermessen,
Die Federfechter gar zu fressen.
Pochten gwaltig mit Vbermuht,
Ich dacht die Sach wirdt werden gut:
Es wirdt gut Püff vnd Stösse geben,
Wann diese all sollen auffheben.
Wir folgten nach biss auff den Plan,
Da man jetzt gleich solt fangen an.
Sie machten einen Kreiss im Hoff,
Ein jeder eine Wehr hebt auff:
Sein Wammes von jhm wurffe wegk,
Vnd stunde da in dem Brustflek.
14 Forderten jhre Gegenpart,
Weissenhänssl auss dem Hauffen trat:
Der macht mit schlagen vnd mit stossen
In der Stangen gar gute Bossen.
Nach jhm der Mäurer ein Kriegsmann
Im Dussackem[7]) auch thet bestahn
Den Vorfechter, vnd jhm eins gab,
Dass jhm der Zipffelbeltz[8]) fiel ab.
Der Spengler in dem Schwert hebt auff,
Stiess den Marxbruder im Eynlauff,

Dann er wolt nicht der wengste seyn,
Hett sie all bstanden wol allein.
Darnach kam auch der Ballenbinder,
Der wagt sich an die Katzenschinder.
Wolt auch helffen retten die Feder,
Dem Altreisen schmieren das Leder.
Traten zusammen mit dem Schwerdt,
All jhre Wort die waren breit.
Gleichwol geschach kein Blutvergiessen,
Närrische Leut, die sie das hiessen.
Denn warzu war ein todter Mann,
Kan jhn solchs nicht für vbel han.
Es gibt nicht Blut, es geb dann Kronen,
So muss man auch der Wehren schonen.
Als diese Fechtschul hatt ein Endt,
Da war nun weiter mein Intent,
Zu sehen das Englische Spiel,
Dauon ich hab gehört so viel.
Wie der Narr drinnen, Jan genennt,
Mit Bossen war so excellent:
Welches ich auch bekenn fürwar,
Dass er damit ist Meister gar.
Verstellt also sein Angesicht,
Dass er keim Menschen gleich mehr sicht.
Auf tölpisch Bossen ist sehr gschickt,
Hat Schuch, der keiner jhn nicht drückt.
In sein Hosen noch einr hett Platz,
Hat dran ein vngehewren Latz.
Sein Juppen jhn zum Narren macht,
Mit der Schlappen, die er nicht acht,
Wann er da fängt zu löffeln an,
Vnd dünckt sich seyn ein fein Person.
Der Wursthänsel ist abgericht,
Auch zimlicher massen, wie man sicht:
Vertretten beyd jhr Stelle wol,
Den Springer ich auch loben soll,
Wegen seines hohen Springen,
Vnd auch noch anderer Dingen:
Höfflich ist in all seinen Sitten,
Im tantzen vnd all seinen Tritten.
Dass solchs fürwar ein Lust zu sehen,
Wie glatt die Hosen jhm anstehen.

Welche mit Fleiss so zugericht,
Dass man was zwischen Beinen sicht:
Darnach etwan pflegen zu schawen,
Glüstige Weiber vnd Jungfrawen.
Wie dann eine am Fenster stundt,
Die solches nicht verbergen kundt:
So gnaw drauffs Gsicht wandt, dass man spürt,
Dass sie bestürtzt war, vnd verführt.
Ich glaub, dass es ein frembde war,
Wie jhr Kleidung anzeigte zwar,
Ihr bestes Kleinod sie dran hieng,
Dass es nach jhrem Willen spreng.
Aber ich halt jhrs leicht zu gut,
Dann er so runde Springe thut.
Ist sonst auch wol proportioniert,
Sein langes Haar jhn auch was ziert.
Aber ein Kunst die fehlt jhm noch,
Vnd spreng er noch einest so hoch.
Welch wol diente zu seinen Sachen,
Wann er sich köndt vnsichtbar machen.
Noch mehr Gelt er verdienen möcht,
Dann nicht alle, versteht mich recht,
Hineyn zu diesem Spiele gehen,
Die lustige Comedien zsehen.
Oder der Music vnd Seitenspiel,
Zu gefallen, sonder jhr viel
Wegen des Narren groben Bossen,
Vnd dess Springers glatten Hosen.
Das lass ich aber auff seim Wehrt
Also bleiben, nun weiter hört.
Gesehen hab ich meine Wunder,
In dieser Zahlwochen jetzunder:
Welch man die Marterwoch nennt recht,
Dafür einem wol grawen möcht:
Dem der viel Gelt hat stehen auss,
Gleichwol bei denen ist mehr Grauss,
Die gross Summen han zu bezahlen,
Denselben es schwerer thut fallen.
Wann die Losung nicht reichen wil,
Dass sie den Termin oder Zill,
Nicht halten können, vnd damit
Ihrn Glauben verliern, vnd Credit.

Rechnen jhr Schulden hin vnd her,
Kein Mangel hetts, wann Gelt da wär.
17 Bey manchem es so gar hart helt,
Dass weder Wahr da ist, noch Gelt.
Das Facit macht jhm vnd sein Erben,
Das zahlen jhn bringt zu verderben.
Mancher das Gelt entneme gern,
Wann nur borgerisch Leut da wern.
An Bürgschafft es offt fehlen thut,
Sonst möcht es mancher haben gut.
Keiner sich gern lesset eyn
In Bürgschafft, es muss ghalten seyn,
Das Ziel vnd der gesetzt Termin,
Sonst ist ausreissen dein Gewinn,
So bekompst dann ein newen Namen,
Dass du dich vnd dein Kind must schamen.
Dannoch kein ander Mittel ist,
Wann du nicht zahlen kanst zur Frist,
Du machest dich fluchs auss dem Staub,
Hinder der Thür nimmest Vrlaub.
Bezahlest mit eim new Paar Schuch,
Denn sonst kanstu nicht haben Ruh.
Es heisst bezahle oder lauff,
Das Pantzerloch sperrt das Maul auff,
Da heissts, iss Vogel oder sterb,
Das zahlen wirdt dir saur vnd herb.
Kanstu füglich nicht reissen auss,
Nimm Herberg weil im Teutschen Hauss.
Kanst da besser rahten dein Sachen,
Für dich ein gut Accordi machen.
Dass du bstehst für ein Biderman,
Niemand dich darumb schelten kan.
Vorzeiten wars ein gross Vnehr,
Jetzunder aber nimmermehr.
18 Das ist die gmeine Practick nun,
Wers nicht glernet, kan nicht wol bstohn.
So bhelst den Vogel in der Handt,
Begibst dich in ein ander Landt,
Fängst da von newem zhandlen han,
So muss man dich passieren lahn.
Sprichst, schelt mich einer darumb. trutz,
Dass ich betrachte meinen Nutz.

Ein mal, zwey oder drey geht hin,
Man kan sonst haben kein Gewinn.
Kanst dann ein guter Gsell wol bleiben,
Wann du schon kein Gwerb mehr thust treiben.
Wirst globt, dass du deim Handel bist
So wol vorgstanden, jeder frist,
Hast dein Schaff in das trucken bracht,
Keiner ist, der dich drumb veracht.
Niemand sagt, dass dus habst gestolen,
Sondern, dass dir etlich mahlen
Dein Anschlag wol gerahten sey,
Gott hab dir ein mal, oder drey,
Ein Glück beschert mit grossen Summen,
Dardurch du zu dem Reichthumb kommen.
Warumb soll dir das seyn ein Spott,
Weil jetzund ist die Panckarott,
So gmein worden, dass auch gross Herrn,
Dieselbe von euch Kauffleut lernen.
Dass sie nicht halten die Contract,
Cassieren jhren gemachten Pact.
Mit Gwalt sie solches hinauss führen,
Das soll dann heissen limitieren.
Wie man des hat Exempel viel,
Die ich hie nicht erzehlen wil.
19 Vnd sonderlich ein newes Merck,
So vnlangst ist gewest im Werck.
Dass ich dess vorigen nicht vergess,
Was ich gesehen hab die Mess,
So hört nun weiter vnd versteht,
Wies in der Zahlwochen zugeht.
Wann dFledermäuss sich regen sehr,
Die Ausszüg wanden hin vnd her.
Wann es kompt vber die halb Woch,
Wie jmmer einer den andern such.
Findt man ein nicht im Losament,
Wirdt er sonst gsuchet aller Endt.
Dann wer nicht Lust hat, dass er zahl,
Biss etwan auff ein ander mal.
Der lasst sich daheym finden nicht,
Sonder sein Sachen sonst ausricht:
Dann jhn jenes nicht viel geht an,
Was jhn gesuchet für ein Man:

Geht auch nicht hin von jhm zu hören,
Was er gewolt, was seyn begern.
Sonder jhm grawt, daheym zu seyn,
Biss er die Mahlzeit nimmet eyn.
Nimpt sichs im Losament nicht an,
Dass er wolt ziehen bald dauon.
Sonder gross seyn die Gschäfften sein,
Noch viel Gelt hat zu nemmen eyn,
Die Schuld ist wol gewiss vnd gut,
Allein man jhn auffhalten thut.
Wolt auch sein Sach gern auff ein Ort
Richten, bey Zeit, gut sein die Wort:
Dass er woll all sein Creditorn,
Ehe er wegzieh, befriedigen vorn.
Vber die Messz er sonst nicht klagt,
Allein jhn weit zurücke schlagt
Dass er muss warten auff das Gelt,
Sein Sach zu hauss hengt vnbestellt:
Könn noch nicht weg vor etlich Tagen,
Die Zerung müsse darauff wagen.
In dem sich machet auss dem Hauss,
Sein nötig Sach zu richten auss:
Auff der Gassen laufft geschwindt daher,
Etwan jhn antrifft vngefähr
Sein Gläubiger, vnd jhn erblickt
Dieser, ob er schon drob erschrickt,
Thut er doch nicht, als hab er jhn
Gesehen, lauffet gschwind fürhin.
Jener jhm wispelt mit dem Maul,
Ihm nachzueylen ist nicht faul.
Rufft Holla, Holla, guter Freund,
Dieser merckts nicht, weil jhr mehr seynd,
Die auff der Gassen rumbher traben,
Mit einander zu handeln haben.
Weil er auch nicht Holla heisst,
Jener beym Mantel jhn rumb reisst.
Hört guter Freund er zu jhm spricht,
Ich bitt, wöllt mirs verargen nicht.
Ich wolt euch fleissig han gebetten,
Ob jhr mir jetzt den Aussstand hetten
Richtig gemacht, so köndt ich dann
Ein ander mal widerumb was thon.

Wollt mich nur nicht lassen dissmahln.
Wann der dann willens ist zu zahln,
So gibt er etwan guten Bscheidt,
Bitt vmb Gedult ein kleine Zeit.
21 Wann aber ist vnrichtiger,
Macht er sich noch wol vnnütz sehr.
Dass er müsst zahlen wol gwust hett,
Wann er jhn schon nicht mahnen thet.
Damit er aber sey ohn Klag,
Woll ers jhm geben diesen Tag.
Er könn sich nicht viel mahnen lassen,
Zeucht also forter hin sein Strassen.
Vnd wann es dann zum Abend kompt,
Er sich noch mit der Zahlung saumpt,
Der Gläubiger nicht weiter wil,
Borgen, vbers verflossen Ziel.
Im Losament jhn sucht zu nacht,
Vnd seine Sach auch nötig macht.
Könn dess Gelts weiter nicht entperen,
Wolt sonst noch länger beyten gern.
Dieser kan weiter nicht, zusagt,
Ehe morgens Tags es achte schlagt,
Wöll er han glieffert jhm das Gelt,
Dieselbig Nacht sein Sach alls bstellt.
Ehe morgens früh geht auff das Thor,
Ist er schon da, vnd wart daruor.
Lasst zahlen, wer da zahlen kan,
Ist fro, dass er so ist daruon.
Wenn dann der Gläubiger solchs hört,
Magst dencken, wie er jhn da ehrt.
Heisst jhn ein ehrvergessnen Man,
Ein Schelm, Dieb, wie er nur kan.
Darffs hoch verreden vber das,
Wo er jhm wollt mehr borgen was:
Kompt er aber die nächst Mess wider,
So ist er redlich, fromb vnd bider.
22 Heisset willkommen seyn den Herrn,
Darff noch wol selb an jhn begern:
Wollt kommen, nemmen seiner Wahr,
Die er jhm darff hoch rühmen gar.
Wil die jhm auch im Kauff recht lan,
Dass er damit sol wol bestahn.

Bissweilen gibts auch streittens viel,
Wann einer grob Gelt haben wil:
Diese oder jene Sorten,
Trutzen einander mit stoltzen Worten.
Einer will haben Müntz in Goldt,
Den andern man bezahlen sollt
Mit Silber Müntz, die gilt im Reich.
Ein anderer, ob er hat gleich
Das Gelt beysammen, dass er kan
Bezahlen, wil es doch nit thon:
Biss die Mess gantz vnd gar ist auss,
Lasst jhm stäts lauffen so zu hauss.
Auss einem widersinnigen Muht,
Seim Gläubiger er solches thut.
Dessen er doch kein Vortheil hat,
Dem andern aber es viel schadt.
Bissweilen sich findet Irrthumb,
Da nicht zutreffen beyde Summ.
So gibt es dann aber ein Grausz,
Wann etwan die Post blieben auss.
Der Verkauffer der hat zu viel,
Der Kauffer solchs bestreitten wil,
Mit seinem Regiester vnd Buch,
Machen einander dann gut Tuch.
Selten der Kauffer schreibet an
Zu viel, wie auch nicht der Kauffmann.
Zu wenig, sondern sie beydt
Ihrn Vortheil suchen allezeit.
Eins jeden Buch ist just vnd recht,
Dess einer offt wol lachen möcht.
Dann keinem ists glegen vnd eben,
Dass er sich solte schuldig geben.
Offt ehe einr wil mit Schaden kauffen,
Die Obrigkeit er wil anlauffen.
Daselbst ein Bürgermeister dann,
Mit solchen Sachen viel zu thun.
Bissweilen wird es sonst vertragen
Durch Schiedesleut, die sich dreyn schlagen.
In Summ das ist die Regul gmein,
Wer willkomm vnd angnem wil seyn:
Der bringt nur Gelt vnd forder nit,
Sonst ist alle Freundschafft verschütt.

Du aber wann du witzig bist,
So zieh nit auff die gebne Frist.
Sonder zahl, was bezahlt muss seyn,
So bheltstu das Vertrawen dein.
Dann wer nicht ernstlich dahin tracht,
Ein bösen Namen er jhm macht.
Den Stich hellts in die Länge nicht,
Wann einr sich da nicht wol vorsicht.
Man findet Leut, dies nicht bedencken,
Immer eins an das ander hencken.
All Mess han ein newen Kauffman,
Das kan in die Läng nicht bestahn.
Nimm nicht mehr auss, als kanst vertreiben,
Und thu bey einem Kauffman bleiben.
Denck dass der Wolff friesset kein Ziel.
Was hilffts, dass hast der Waaren viel,
24 Nimbst derselben ein solchen Hauffen,
Dass sie dann must mit Schad verkauffen.
Wiltu aber nur auff ein Jahr,
Ein Kauffman seyn, machs so fürwar,
Wo man dir borgt, nimm dapffer auss,
Die dritte Mess bleib heym zu hauss.
Wann du kein Gwissen hast, kein Ehr,
So halte Glauben nimmermehr.
Wann du dir hast gesetzet für,
Die Leut zu bringen vmb das jhr,
So leug, und treuge, raub vnd stil,
Kein Schelmenstück dir sey zu viel.
So kanst bleiben bey deinr Hauptsumm,
Vnd kommen zu grossem Reichthumb.
Getröst dich dessen vnd gedenck,
Dass man nicht alle Diebe henck.
Aber es kompt gewiss die Zeit,
Da dir solches auch seyn wird leydt,
Denn Gottes Straff bleibet nicht auss,
Kompt zuletzt solchen Gsellen zhauss.
Aber ich muss jetzt nun beschliessen,
Bitt, keiner lass sich desz verdriessen.
Woll keine arge Dancken han,
Dass jhn disz Reden gehen an,
Sich halten wie ein Bidermann.

Ende.

Anmerkungen.

[1]) Köngschthaler & Ort. Burgundische Thaler mit dem Bildnisse des Königs Philipp's, in Deutschland wegen ihren geringeren Gehaltes nur zu 1 fl. 20 gewerthet. Das Ort ist ein Viertel des Reichs-Thalers.

[2]) Löfflen. Verliebte Scherz treiben, poussiren, in dem neuern Studentenjargon.

[3]) Metzplanken. Eine Silbermünze von Metz und wegen ihres geringen Gehaltes hier verrufen.

[4]) Fesselbruder. Fassbruder, Sauffkumpan.

[5]) Gauch. Gukuk.

[6]) Altreiss. Altreuse, Schuhflicker.

[7]) Dussacker: dussecken, langes Messer aus dem Böhmischen Tesák.

[8]) Zipffelbeltz. Ein Schafpelz, bei welchem die rauhe Seite auswendig getragen wird, zum Auffangen der Hitze.

Ein Discurss

Von der Franckfurter Messe, vnd jhrer vnderschiedlichen Kaufftleuten gut vnd böss.

Den Guten zu Lob, den Bösen zur Warnung, zur Mess verehrt.

(Holzschnitt-Versierung.)

Im Jahr, M.DC.Xv.

Von der Franckfurter Mess, vnnd jhre vnderschiedliche Kauffleut.

Man helt viel Messen hin vnd her
Aber keine, die so stattlich wer,
Wie die zu Franckfort an dem Meyn,
Da kommen Kauffleuht gross vnd klein,
Aus allen Ländern vnd Stätten,
Gar fleissig herbey getretten,
Zu Wasser, Landt, zu Kutsch, vnd Pferdt,
Ein jeder da zu sein begerdt
Von Nürnberg, Augspurg, Vlm bereyt,
Kommen gar stattlich ins Geleidt,
Man holt sie eyn, als willkomm Gast,
Zur ehr man da nichts vnderlasst,
Scheust auff den Wälln, dass dapffer kracht,
Andere Stätt haben gutte acht,
Gehn auff den Römer mit Schalmeyen,
Die alte Grechtigkeit zu freyen:
Die von Cöllen vnd nieder Landt
Faren meist auff dem Mein zu handt,
Darauff sie woll dapffer schiessen,
Lassen ihnen nichts verdriessen,
Dann geht ein jeder ins Losament,
Vnd legt sein Wahren auss behendt,
Da fangt jeder an zu Lauffen,
Der ein hat feil, jener wil Kauffen,
Wenn Jeder nach gutt Mess erlangt,
Mancher eim sein faul Wahr anhangt,

Der ein ist fro, dass ers ist loss
Der ander dass ers hatte im Schoss,
Vnd ist fro dass ers kriegt geborgt,
Der ander vmb Bezahlung sorgt,
Denckt es ist lang ein Jhar vnd Tag,
Wer weiss wer es erleben mag.

Herren vnd Jubilierer.

Hie kommen auch grosse Herren,
Dabey sich viel ehrlich ernehren,
Edelleuht vnd edel Frawen,
Gehn vber all sich vmb zuschawen,
Vnd kauffen gold vnd silber eyn,
Ketten, Ring, Kleinoth, Edelgsteyn,
Bey Jubilierer vnd Goldschmidt,
Ich wust bald zu erdencken nicht,
Was man zu Franckfurt nicht findt feil,
Ich nenn hie kaum den halben theil.

Kauffleuht Wechsseler.

Die erste woch gehets Als wol hin,
Ein jeder sucht nach seim gewin,
Man ist lustig vnd guter Ding,
Vnd acht die Schuldleuht gar gering,
Man isst vnd drinckt von dem besten,
Sie sind dem Wirdt wilkom Gesten,
Biss dass die ander woch geht an,
Jeder kombt, der Gelt wil han,
Vnd fangt an zu Rescontrieren,
Dasz thut manchen sehr vexieren,
Dasz man ja mit dem manttel zeugt,
Der ander sagt wahr, der ander leugt,
Dasz er viel gelt hatt ein zunemmen,
Wan er sich nicht müste schemmen,
Er bleibt wol von dem Römer gar,
Dieweil er nit viel gelt hat bar,
Er wehr Lieber beym külen Wein,
Aber er muss vorm Römer sein,
Sonst meint man er sey verkrochen,
Desz ist die rechte Martter Wochen,
Vnd darff sie doch nit beichten recht,
Mancher Herr wehr Lieber Knecht,

Denn es ist ein gar grosse Pein,
Kein Gelt han vnd viel schuldig sein,
Vnd keins wissen zu bekommen,
Da hat alle frewd ein Endt genommen,
Dan die viel Gelt habn in den Blasen,
Fragen alle nach gutte Nasen,
Gebens manichem grossen Hans,
Der bringt jhn vmb das gelt wol gantz.
Hat ers vielleicht eim kleinen geben,
Krigt haubtsum vnd den Zinss darneben,
Viel die fordren, so hatt jhr schult,
Gar kein mittleiden noch Gedult,
Vnd Jagt dem ein ein solchen Grauss,
Das der for angst laufft ins deutsch Hauss,
Hatt er im noch Lufft gelassen.
Er wehr noch blieben auff der strassen
Vnd hett im noch in Teil bezalt,
Gedult ist bessor denn gewalt,
Aber die es mutwillig thon,
Ist billich dasz man nit verschon,
Ich red von denen die gern wolten,
Sie billich was verschonen solten,
Aber ich muss sie lassen Klagen,
Vnd auch was von den ander sagen.

Seydeherren vnd ander Kauffleut.

Die Seidherrn in Nürmberger Hoff,
Haben auch ein gross zugelauff,
Ihr wahr ist auch gar angenem,
Edel vnd Vnedel gar bequem,
Es wil alles Sammet vnd Seiden tragen,
Der arm darffs wie der reiche wagen,
Hielt sich ein Jeder nach seim stand,
So hatt er ehr an statt vor schand,
Sie sind auch Vrsach dass die wahr,
Verfelscht wirt, gutte seide klahr,
Wirt geberbet vnd schwer gemacht,
Vnd nur verderbt damit der pracht.
Gedrieben wirtt viel seide schnur,
Inwendig ist es garen nur
Da man es vor dem Römer drägt,
Verbrennets mit fewr weils ist so schlecht,

Zum spiegel da vor Jeder man
So thut man auch mit falschm Saffran,
Welch die Obrigkeit zu loben ist,
Man sol auch alle Würtz vermischt
Mit Staub, vnd all faul falsche Wahr,
Also mit Fewr verbrennen gar,
So kaufft man gut wahr vor sein Gelt,
Vnd der Verkauffer sein Seel bhelt.

Buchhändeler vnd Drucker.

Buchdrucker vnd Handler hie auch
Sich sehen lassen haben den brauch,
Dass sie ein andern mit Bucher
Meist zalen, treiben keinen wucher,
Wie wolsz ein grosser handel ist,
Vnd fast der best dieweil ein Christ
Sich darin Gottes wort kan üben,
Freud hören, oder bedrüben,
Sein fehl sehn, vnd lernen wie wol
Recht Leben vnd Christlich sterben sol,
Alle Recht vnd Gericht auff Erdt,
Nimbt man ausz den Buchhandel wehrt,
Vnd durch die edel Truckèrey,
Zu Meyntz sie erst gefunden sey,
Wie wol das auch viel lose leutt,
Miszbrauchen sie wie wolsz verbeut
Die Obrigkeit, Schmechkartten,
Noch kan mansz so gnaw nit warten,
Schand Schartteken vnd Lügen grosz,
Werden gedruckt den Vnkrautt bosz,
Mischt sich gern ins weitzen gutt,
Wie wol das bosz viel schaden thutt,
Drum muss man das gutt nit lassen,
Vnd gehn doch auff rechte Strassen

New Zeittung Ruffer.

New Zeittung rufft man vberlaut,
Vol Lugen dass eim darfor grautt,
Noch geben die Leuht das Gelt darum,
Vnd vor die warheitt ein Heller kaum,
Legens Lieber an Kartten schlecht,
Vnd an Wurffel das nicht recht.

Tintterletint.

Noch sind Kauffleut doch wenig geacht,
Die treiben mit jhr Wahr kein pracht,
Wie wol man viel damit auszricht,
Gutt vnd böss darnachs geschicht,
Man kaufft vmb ein Pfenning wehrt,
Davor, kriegt eyn so ers begert,
Wol vmb viel 100 Gulden Wahr,
Vnd legt drumb nur ein Briefgen dar,
Ein weinig Tintt auff klein Pappir,
Das findt man bey disz kauffleuht schier,
Sie schreyen lautt, es ist ein schandt,
Schwartze dintte, weiss Creyden vnd Strewsandt,
Tintterletint Tint ruffens laut,
Vnd schlagen ein andern auff die Haut,
Mit jhrem Krug vol Tintte zu stuck,
Die Lecker sindt voll böser Tück.

Wirth, Wein vnd Bierschencken.

Die beste wahr ist Bier vnd Wein,
Keesz, Butter, Brot, Fisch, Fleisch vnd Schwein,
Westphalisch Schüncken vnd gute Wurst,
Damit speist sich manch gute Burst,
Im Wirtszhauss vnd Garkuchen warm,
Da ist allzeitt das meist geschwarm,
Man findt da viel vnnutz Gesindt,
Manchr würd erdapt, lieff er nit schwind.

Brillenverkauffer vnd kleine Kremer.

Noch gehn viel Kauffleut vber dGassen,
Die ich nicht ohngemelt musz lassen,
Sie tragen ihr gantz kram am Hals,
Ob die wahr gutt sey oder falsch,
Wiel Ich hie nit disputiren,
Die vns aber meist Vexieren,
Sindt Brilnmacher dan wir sindt desz,
Genug gebrillt mit einer böszen Mesz,
Mit viel Schulden vnd wenig Gelt,
Besser ist der sein Brillen behelt.

Glückhäffener.

Glückhafen kommen auch hervor,
Wer besser blieben vor dem Thor,

Denn mancher da sein Gelt vernart,
Das Vatter Mutter han gespart,
Oder das sie hand gefunden,
Ehe es verloren war der stunden,
Auch mitt Wurffel auff der scheiben,
Hett ers ehrlich liesz solchs wol bleiben,
Aber wie es ist gewonnen,
So ist es wieder auch entronnen.

Fechter.

Es kommen auch Fechter hieher,
Von der Feder vnd Marxbruder,
Die schlagen an, reden gar fein,
Schmeissen gewaltig auff die Stein,
Mehr den auffn kopff, da es wehe thut,
Ohn Gelt gibt es gar selten Blut,
Thun als werens die gröste Feyndt,
Beim Wein sindt sie die beste Freundt,
Luxbrüder machen gross geplar,
Als weren sie der Teuffel gar,
Vnd wollen die andern fressen beydt,
Seind fro so mansz von einander scheidt.

Englische Comediantten.

Die Englische Comedianten,
Haben mehr Leuht den Predicanten,
Da lieber 4 stund stehn hören zu,
Dan ein in die Kirch da sie mit Ruhe,
Flux einschlaffen auff ein hart banck,
Dieweil ein stund in felt zu lang,
Vnd Agieren doch so schlecht sachen
Das sie der poszn offt selbst lachen,
Das siesz Gelt vonn den Leuten bringen
Zu sich, vor so närrische dingen,
Der Narr macht lachen, doch ich weht,
Da ist keiner so gutt wie Jan begehtt.
Vor dieser Zeit wol hatt gethan,
Jetzt ist er ein reichr Handelszman.

Gauckler.

Am Mayn ist auch viel Affenspiel,
Zu sehn vmb gelt vnd taugdt nit viel,
Machen viel leichtferttige possen,

Noch seindt die Leuht gar vnuerdrossen.
Zu schawen mannig hässlich Ding,
Miszgeburt dardurch offt misslingt,
Mannichs schwanger Weib dasz sie auch kriegt,
Ein Miszgeburt durch solch Gesicht,
Es sindt auch Leut die nit allein,
Tantzen mit Knaben vnd Medigen klein,
Sondern auch mit Affn vnd Beeren,
Die man viel besser was kan lehren
Dann mancher plomper Esel Hansz,
Es sind der auch die thun ein Tantz,
Nit auff der Erd, sondern in der Lufft,
Vnd fallen vnterweil dasz pufft,
Wer alle Narrerey wolt sehen,
Er hett die gantze Mess zu gehen,
Ich kans hie auch nit alls erzehlen,
Sondern wil viel mit fleiss verhelen.

Spielleut.

Arm Spielleut offt vergebens gehn,
Gassen auff vnd nieder, vnd bleiben stehn
An mannichem Fenster vnd auch Gitter,
Schlagen sie dLauten, Geygen vnd Zitter,
Doch werdn sie selten eyngelassen,
Ihr Herberg ist meist auff der Strassen,
Zuweilen gelückt jhn die Schantz,
Dass man jrgend mit Mayden Tantzt.

Storger vnd Zahnbrecher.

Storger, Zahnbrecher stehen zu schwetzen,
Da hören zu knecht vnd die Metzen,
Das sie vergessen, Maul zu sperren,
Dan sie hören die Lugen geren,
Die Warheit ist ihn gar zu schlecht,
Werdens betrogen so geschicht in recht.

Bettler.

Andere gehn von Hausz zu Hausz,
Reden von Gott vnd haben ein Grausz
Wan man sie wider mit Gott beraht,
Heissen ein Burger wol Ihr Gnad,
Nit im zur Ehr, nur vmb das Gelt,
Ein stoltzer Narr, dem das gefelt,

Gibt desto ehe, sonst thet ers nicht,
So offt man von Gott redt vnd spricht,
Vnd hört doch vngern von Gott reden,
Sie sagen ich wil vor Euch beten,
Gibstu In nichts sie stracks thun fluchen,
Vnd backen selbst wol gute Kuchen,
Sie kommen starck an mit viel viehe,
Kost wenig muhe zu schlachten die,
Zwischen 2 Negeln ist geschehen,
Wer das vieh kriegt, kan nit stil stehn,
Geben eins wolfeil vnd zwo zu,
Vor viel 1000 nem Ich ein khu.

Huren.

Noch ein Art muss ich nit vergessen,
Die hir auch kommen zu der Messen,
Sie tragen lang Har vnd kurze Strumpff,
Die spielen mit dir wol ein Trumpff,
Sie nehmens Gelt wol vngewogen,
Selten wirstu da betrogen,
Dan du kriegst darvmb einen Krom
Das vor 100 nit weg wil gohn.

Dieb vnd Beutelschneider.

Auch kommen Kauffleuht ohne Gelt,
Sehen sie etwas das Ihn gfelt,
Sie heissens mit gehn, was nit will,
Tragen siesz darvon in der still,
Es bleibt in als anhänden kleben,
Die Finger sindt jhn gar nicht eben,
Stehn gantz krumb vnd an jeder Hand
Habn sie 5 Hacken, in jhr Land
Werden sie so meist geboren,
Sie finden ehe es ist verlohren,
Vnd sterben ehe sie werden kranck.
Dann jhr Lehrjahr weren nit lang,
Dann wanns die Richter thun erfahren,
Kürtzen sie jhnen die Lehrjahren,
Führen sie in jhr Losament,
Nach der Messz sinds das Instrument,
Da Meister Jonas mit den Ruhten,
Auffspielt, dass sie thun weidlich bluten,
Oder knüpffts an Galgen hinauff

Zu spat gerewt sie dann der kauff,
Dem Meister Jonas Sie entwönht
Das stelen, das sies nimmer thöndt
Vorn Freitag machens Fewrtag hie,
Wer gut sie weren geboren nihe.

Juden.

Die aller schälckste Kauffleut bösz,
Sie nennt mann Jude Mausche losz,
Sie handlen zwar mit allen Wahren,
Sind in allen Schelmstücken erfahren,
Meist nehren sie sich hie zu Land,
Mit Wucher vnd bDrug mannicher Hand,
Vnd finden sie nit gnug zu stechen,
So gehn sie hin Kammern auff brechen,
Noch kommet man selten darhinter,
Stelen nit mehr, dan sie thun finden,
Wie wol man ein newlich ertappt,
Der beim Jublier viel hatt erschnapt,
Weil dJudengass nit offen war,
So kamsz an tag, sonst offenbar,
Wer es wol worden nimmermehr,
Was einer stilt, nimpt der ander hehr,
Dann sie es mit ein andern hond
Doch warde disem recht gelohndt,
Vnd mit den fussen hinauff gehenckt,
Diss sey denn Juden zur Mess geschenkt.

Andere Juden genant Christen.

Ich musz von andern Juden sagen,
Die Ringle nit an Mänteln tragen,
Nur ahn den Fingern, machens so grob,
Welches den Christen gibt bösz Lob.
Die ihren wucher wechssel nennen,
Wollens fur keine Sünd bekennen,
Wan es schon dragt 20 procent,
Mit Minder sind sie nit Content,
Stehln nit mit henden nur mit Hertz,
Dem armen sein Schweyss nit on Schmertz,
Ach Mensch mit Gott treib nit solchn Scherts.

ENDE.

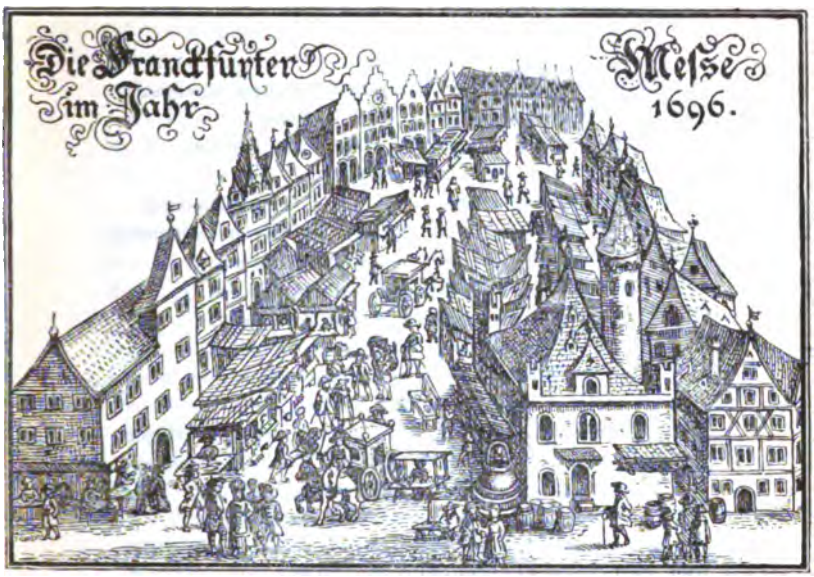

Warhaffter und
Eigentlicher Schau-Platz
der Weit berühmten
Franckfurter Mesz,
Allda

Dem geehrten Leser durch lustige Beschreibung der Handel und Wandel, das gehen und stehen, das kauffen und lauffen, das sacken und packen, das fahren der Wahren, getümmel gewimmel, der mancherley Gesichter und Gelichter der Menschen, gleichsam in einem Spiegel ausführlicher als ehemals vorgestellt wird

Durch

Einen der Curiositäten Liebhaber genau zusammen getragen und in dieses Papir GePackT.

Kupferstich.[1])

Gedruckt im Jahr 1696.

3 Der Pfaff von Kahlenberg, hat schon verlängst bewiessen,
Worzu ein jeder ist, in dieser Welt beflissen,
Besonders ist der Mensch, zu Messzeit so bethört,
Indem ein jeder fragt, was neues er gehört?
Ja Mancher ist kaum erst, vom Fedder-Nest gekommen,
So laufft er durch die Statt und fragt was man vernommen,
Ob die Venediger, besiegt den Christen-Feind,
Ob Cathalonien, zu halten sich vermeynd,
Ob Schweden sehe zu, was Dännemarck beginne,
Und ob der Savoyard, nicht ändre seine Sinne,
In dem der Frantzen List, denselben so verstellt,
Dasz er bei Alliantz wie Schäfen-Leder hellt.
Bald schleicht einander her und laustert was vom kriegen,
So, wann ers dann gehört, Mein Gott! wie kan er lügen,
Wie rennt er hin und her, erzehlet disz und das,
Und discurirt davon, gleich wie ein ander Haas.
Der dritte forschet nach, was man von Wien geschrieben,
Und fragt, ob nicht dem Türck der Pfeffer sei gerieben?
Vermeynte dasz der Orth, die Vestung Temesvar
Bald in Agone läg, wo nicht erobert gar.
Der Vierdt vexirt zu grob, und sagte die Frantzosen,
Die nutzten nichts im Land, geschweige in den Hosen;
Drumb hett man jenseith Rheins mit rechter teutscher Macht,
Diesz Ubel aus der Pfaltz itz etwas weg gebracht.
Des Fünfften Wort war nur, von Philippsburg wegnehmen,
Wie Landau, Ebernburg und Kirn sich werd bequemen,
Und was des sagens mehr. Ich trehte mich von hier,
Zu einem andern Trupp, der stunde im Revier,
4 Nicht fern vom Cranenplatz, da hört ich was gestiegen,
Und was da wohlfeil wer, ob länger möche liegen,
Der Haber, Korn und Waitz, die Gersten und der Wein,
Weil beydes könt gar leicht, im steig- und fallen seyn.
Der Görg bekümmert sich, ob Philipps könte zahlen,
Und Thönges klagte sehr, von eines andern prahlen,
Doch da nichts hinter wer, ich hört von Banquerot,
Dasz dies- und jener sey anitz lebendig Todt.
Von hier bin ich so fort, dem Weinmarck zugegangen,
Da ein schmarotzer stund, und lies sich wacker langen,

Aus ein und anderm Fass, biss dass ihn deucht die prob,
Sey so nicht Kauffmans styl, und etwas allzu grob.
Ich muste hie zurück durchs Lenhards Thor hingehen,
Die viele Bücher-Krähm auch etwas zu besehen,
Und las was Neues gab, die Herbst-Relation,
Da kam ein guter Freund und ging mit mir davon.
Im Römer sahen wir, Gold, Silber und Juwelen,
Und wer wolt all das Guth von kostbarkeit, erzehlen,
Da stunden Gross und klein, der Herr der Fürst, der Graff,
Der Edelmann und Probst, Canonicus und Pfaff,
Münch, Nonnen Bürgers Leut Madamen mit Fantaschen,[2])
Messieurs mit allerhand der farbichten Plumaschen,[2])
Der eine kauffte diss, der ander kauffte das,
Der dritte aber nichts, sah über seine Nas,
Als ein gestochner Bock, der vierte discuriret,
Von neuen Zeitungen, der fünffte carisiret,
Sucht Wildpret vor die Knie, der sechst verwundert sich
Der siebend lachte nur, der acht schwur liederlich,
Und lobte seine Wahr, der neunt des Käuffers spotte,
Der zehend lieff hinweg, da mans zu teuer botte,
Der elffte accordirt, der zwölffte abbezahlt,
Ein jeder hier und da, mit Geld und Müntze prahlt.
Ich stutzte vor dem tuhn, und dacht sind das nicht bossen,
Dort steht ein Kerl der hat ein Irrthum in den Hossen,
Er schmuntzt mit einer Dam. Ich sagt zu meinem Freund,
Wer hier kein Gelder hat, ist des Verkauffers Feind.
Wir gingen weiter fort, die Börsch voll Kauffleut funden,
Bey denen Mackeler, und sonsten Leute stunden,
In mancherley Gespräch, von Laus Deo Adj,[3])
Von Wexel, Falliment, ich sagt à Dieu von hie.
Wir schlupfften durch die Leut, da war ein Rufen, schreien,
Macht Platz! Fort auff die seit, und sahen des geheien,
Von groben Karren Stöss, drum machten wir uns fort,
Vom Römerberg hinweg, und gingen durch die Pfort,
Ein langen strich am Mayn, da war ein grosse Mänge,
Verkauff- und Kauffers-Volck und Gukkers-Leuth Gedränge,
Da hies auch seh' dich vor, dass ja kein grober Knoll,
Dir auff die zehen tritt, geschieht es denn, ja wohl.
So schweig nur still darzu, dann da ist nicht zu sehen.
Respect und Höflichkeit, und weme was geschehen,
Der wische nur das Maul und mache nicht viel Wort,
Er schländre allgemach von einer Pfort zu Pfort,

Und dieses thäten wir, da wir zu vor bedachten,
Wir wolten auch vorher, gantz curios betrachten,
Die neu Mistgabel-Scheid, die gafften wir nur an,
Bey gross und kleiner Wahr, wie da manch Fremder Mann
Kaufft und bezahlte aus, liess seine Wahr einpacken,
Der eine auff den Krach, der ander auff den Nacken,
Und brachte sie so fort zur Herberg hier und da,
Ein andern seine Fracht, man auch abladen sah.
Das Landvolck Kauffte ein, Soldaten, Officirer,
Beamte Bauers Leut, der arme Riffelschmirer,
Das Hänsgen und der Hans, der grosse und der klein,
Das Mägdgen und der Bub, must in der Messe sein.
6 Als wir sich in die Stadt, durchs Metzgerthor begeben,
Auf den Garküchen Platz, da war der Fresser Leben,
Hier war der Grempel-Marck, und die Quacksalberey,
Da stellt sich Janpotasch,[4]) als wie ein Narr dabey.
Der Storger schnitte uff, der Zahnartz rieffe Hokus,
Herbey, hieher, herbey und machte einen pokus,
Flugs kahm ein Schwarm daher, und macht ein halben Mond
Vor seinem Stand und sah, wie einer ihm belohnt,
Als er ein Zahn im Blitz, ihm ohne Schmertz ausbrache
Und mehr als allzu hoch, von seinen Künsten sprache.
Dort stund ein Oculist, der stache einen Staar,
Ein ander schnit und stiess sich frische wunden, gar
In seinen lincken Arm, er schmeltzt drin Bech und Schwefel,
Zin, Siegelwax und Bley, und schwur aus einem Frefel,
Seins gleichen seye nicht. Bald man ein andern sah,
Der hatt viel tausend Würm, die zeigte er allda,
So er von hinten her und oben ausgetrieben.
Hier war ein ander Artzt, der zeigte vorgeschrieben
Er hab vom Schweitzerland und Schneberg Wunder-Kraut,
Dort stund der Qualsterhans,[5]) der rieffe überlaut:
Hier ist die Gnaden-Salb, hier sind die Olitäten,
Hier steht der rechte Mann, der helffen kan in Nöthen,
Wann Rock- und Hosen Läus- wann Wantzen, Müllerflöh
Und dann der Priester Krebs, macht manchem heimlich weh,
So hab er da ein Salb, wer sich damit wohl schmierte,
Gewiss dass nimmermehr, das Thiergen ihn vexirte.
Ein ander rühmte sehr, Rossolis, roth und hell,
Das Catharinen-Oehl, sey vor viel hundert Fäll.
Wir sahen Brüch und Stein, an vielen Tafeln hencken
Mit Brieff und Instrument, dort stunden uff den Bänken,

Die Liedersängere, hier einer, dort ein par
Und sangen was da nur, vor Hans und Greten war.
Das Murmelthieren-Schmaltz, wurd überall gepriesen
Und uns ein solches Thier lebendig vorgewiesen,
Indessen rieff ein Kerl, hier Hechel und Mäusfall.
Ein ander, Haderlumb, lumb, lumben überall,
Dint, dinterlint, dint dint, Bomrantz, Citron, Lemony,
Von allerhand Gewürtz, Cubeben,[6]) Carlemony.[6])
Der brilla, brilla brill, mit vollem Halse schrie,
Der Glückes-Spieler winckt, man könt gewinnen hie.
Der Scherschleiff rieffe laut, Scherschlieb und Messerschleiffe,
Hackbeil und Schusterskneib. Druff brachte einer Seiffe
Gantz kugelrund zum Bart, mit viel Galanterie
Und sagt, mein Herren kaufft, gantz wohlfeil geb ichs hie.
Ich hab bey meiner Treu perfecte gute Wahren,
Er bat, man solte doch kein Heller daran spahren.
Der Pfannenflicker-Bursch, die hatten sich vertheilt
Verschieden in die Stadt, der Taschen-Spieler eilt
Um Essenszeit dahin, und sucht bey Herren-Tischen
Durchs Hokus, Pokus-Spiel, auch etwas Geld zu fischen.
Wir giengen nachmittags noch ferner in die Statt
Und sahen um und um, was Gott derselben hatt,
Aus sonderbahrer Güth verliehen und gegeben,
Wie mancher wunderlich, sein Nahrung sucht zu leben;
So gleich begegnet uns ein Pickelherings-Narr,[7])
Er sass auf einem Pferd und machte ein geplarr,
Durch den Trompeten-Schall, und rieff so laut er kund,
Wer etwas sehen will, der komme zu der stund
Und wann es ihm gefällt, ein groser Elephant,
Kamel und Tiegerthier, Waldesel unbekant,
Meerkatzen, Fabian, Drey Löwen mit sechs Ohren,
Ein abgerichtes Pferd, vier Bern, ein Kalb, gebohren
Mit mehr als einem Fus, wers sehen will der kom.
Dem troste einer nach, der hatte eine Trom,
Und Rief, wer schauen will, Seil-Dantz und krume Sprünge,
Ein künstlich Gauckelspiehl und sonst dergleichen Dinge,
Der kom zum Krachbein hin, um ein sehr schlechtes Geld,
Wird ihm zur kurtzen Weil, disz alles vorgestellt.
Die Gängler ohne Zahl, die boten ihre Sachen,
Fast jedem Menschen an, dargegen Geld zu machen,
Mann spielt Comödien und hatte gleich dabey,
Ein liebliche Music. Im Würtzhaus die Schalmey,

Die Garküch war besetzt, man hört die Bauern Leyer,
Das Hackbret und die Pfeiff, samt einem Brodes Geyer,
Es töhnte wunderlich, man sunge spielt und lacht,
Es währte das Geräusch, bis in die finstre Nacht.
Dort war ein Bossenspiel, nur Leut an sich zu bringen,
Der Medicaster sucht, nur Geld mit diesen Dingen,
Mann lies Kirch Kirchen seyn, drey Stunde stund man da,
Die Betstund wurd versaumt, der Abend wurde nah,
Als dieser Thorheit theils, was lange zugesehen,
So musten wir den Weg nach unserm Würthshaus gehen,
Wir assen etwas spāth und gingen druff zur Ruh,
Und brachten andern Tags viel Zeit mit schländern zu,
Wir sahen um das Brod, sich säuerlich bewerben,
So man vor Faulheit nicht, will anders Hungers Sterben,
Wir funden kleine Tisch, man stache da Pitschier,
Buchführer Mancherley, die kahmen auch herfür,
Notari, Procureurs und dann die Advocaten,
Die dem Clienten offt, so nutz sind als Soldaten,
Die Pfarrer, Schreibers Leut, Studenten vielerley,
Schulmeister, Medici, Barbierer, Bader Frey,
Philosophi und Würm, Sternseher und Propheten,
Calendermacher und die grillische poeten,
Magisters ohne Zahl, auch einge von dem Staat,
Darunter einer stutzt, wie ein Licentiat.
Gelehrt und Ungelehrt, theils gute Musicanten,
Bereiter die berühmbt, man sah auch viel Bachanten,
Die Mahler ausz Braband und sonst von Orten her,
Dann manche Krämers Frau, bey ihrem Speck und Schmer.
Wir sahen ferners auch, Bootsknecht, Weinschröder, Schliffel,
Maynhinckels[8]) los gesind, viel Müsiggänger, Büffel,
Da deren theils nicht Werth, die Kleien von dem Brod,
Die Spreuer von der Frucht, auch in der Hungers Noth.
Holtzmesser, Heintzler und die Reff- und Sacketräger,
Karnschieber, Packers Volck, auch Zäncker Stäncker, Schläger,
Verlumbte Bettel Leut. Ja manche Junge Hur,
Die trieb der Bettelvogt, so mit dem Dreckkarch fuhr,
Er Peitschte druff, wenn sie wolt etwas stille stehen.
Damit dem Unzuchts Glied, der Kitzel must vergehen,
Das Kübelweiber-Volck trug dort cum venia,
Den Menschen Koht in Mayn, potz Blech wie roch es da,
Zu mahlen wann Madam de Schlappuff fällt der Kübel,
Da gibt es ein geläch und stinckt es noch so übel,

Roszkäm, Stallknechts Gesind von allerhand geschmack,
Canarivögels Leut und Krämer mit Toback,
Die Kartenmacher selbst, die Wörfler und die Trumbler,
Viel tausend Lumpen Leut und mancher schlimmer Humbler,
Laqueien, Kutscher, Knecht, die Lauffer und der Jung,
Carossen grosser Herrn Frau Flöhen Zimmers gnung,
Dantzmeisters liesen sich, mit Dantzen Ziehrlich sehen,
Vor der gebackes Hütt, sah man die Kinder stehen,
Marx Lucas aber nicht, viel Heilgen sahen wir,
Die Fechter Wunderbar, sich Klopfften für und für,
Es ist zu sagen nicht was wir für Leut gesehen,
Und manche schöne Dam in die Comödi gehen,
Die Beutelschneider selbst die blieben auch nicht aus,
Die Dieb und Schelmen sich, auch machten aus dem Haus,
Theils waren franck und frey, wann sie nur weg geschlichen
Ein ander so erdapt, must ins Gefängnus krichen,
Die Küpler durch die Mess, wiewohl es kein Manier,
Dem frembden brachten doch, das Wildpret vor die Thür.
Man fand von allerhand der gros und kleinen Leuten,
Von Ehr und gegen Ehr, vor niemand sich nicht scheuten,
Gescheide kluge Leut, der Gecken noch vielmehr,
Ein Misch Masch in der Welt, von langen Zeiten her,
Theils sahen sauer aus, theils hesslich sich gebehrten,
Theils lachten überlaut, theils neigten sich zur Erden,
Wir gingen ferners fort, zur Judengass hinein,
Da kahm ein Schwarm und rief, was wolt ihr kauffen ein,
Habt ihr zu wexelen, Reichsthaler und Ducoten;
Wir sagten schert euch fort, ihr abgefaimte Schouten,
Mann trauet euch doch nicht, es gibet ja der Christ,
Mehr Ribbis als der Jud, der du ein jauffert[9]) bist;
Sie liesen doch nicht nach und zeigten uns viel Kleider,
Von Hossen, Röck und Strümpff, allein! die Läus o leider,
Marschirten trupweis her, und jagten uns von hier;
In dem begegnete der Jäckel zu dem Stier;
Der Gumbel in dem Trog, der Kalme zu dem Förckel,
Der Jeikoff in dem Roost und Itzig in dem Störckel.
Der David in dem Schiff und Natan in dem Straus,
Die ausserhalb der Gass, in eines Christen Haus,
Viel Bücher boten an, weil sie uns, als Studenten
Begrüsten und doch nicht, recht hintern Ohren kenten.
Wir gingen in die Schul, mein Gott! was vor Geschrey,
Hielt dies verstockte Volck, und das so mancherley.

Es kahm uns närrisch vor, als einer uns narrirte,
Dasz auch in dieser Gass, ein Jud von sich jactirte,
Ein Mensch verachten Volcks, bekanten Servituts,
Ein rechter Christen Feind, ein Egel dieses Bluts,
Der doch nicht anders ist als Aussatz von der Erden;
Offt rühmbte, dass er könt, wohl ein Agente werden,
Und zwar eins grossen Herrn, Pfui sagt ich hier hinweck,
Es gibt in dieser Gass, mehr Dreck als seiten Speck.
Von hier da kamen wir, durch eine lange Strassen
Die Thönges Gass genannt, allda die Häffner sassen,
Und etwas weiters fort, zum Obs- und Krautmarck hin,
Da war ein solch Geschwärm, weit anders als die Bien,
Wir truckten durchs gedräng der Weiber und Jungfrauen,
Der Mägd und Gärtners Volck; die Augen konten schauen,
Das beste Küchenwerck, Gefliegels vielerley,
Frisch Butter, Eyer, Käs, Milch, Rahm und dann dabey,
Von Wildpret mancher Art, Spanferckel und Pasteten,
Und was des dinges mehr, der Brotsack hat vonnöthen,
Milch-weis und schwartzes Brod, auch sah man nächst allhier,
Schild- Baum- und andre Würth, mit gutem Wein und Bier,
Auff dem Garküchen Platz, warn Fisch und Krebs mit hauffen,
Und in der Metzgerschar, das beste Fleisch zu kauffen.
Von dannen strichen wir zum Kreutzgang weiter fort,
Zu den Kunsthändlern hin, besahen hier und dort,
Die schönste Kupfferstück, Land-Charten, Malereye,
Peruquen, Schreinerwerck, zu letzt da sind wir zweye,
Noch eins zum Mayn spatzirt, das Marckschiff kame an,
Wir sahen unser Lust, zu aller nächst am Krahn,
Es lieff das tragers Volck, mit einem grossen hauffen,
Ein jeder wolt der erst, ins Schiff hinunter lauffen,
Rieff, Herr ich trag den Pack, gebt mir den Bindel her,
Ich nim es uff mein Reff, es ist mir nicht zu schwer,
Die Leute stiegen aus, die Wachte stund im Kreyse,
Der Officirer fragt, nach der Soldaten weise,
Wo kommt der Herr itz her, er zeig den Pass, wohl gut,
Dort geht zum Schreiber hin, der euch auffzeignen thut,
Und gibt ein Zettul mit, wo will er heint logiren?
Du heb die biquen uff und lass den Mann passiren,
Es kam ein solcher schwarm aus diesem Wasserhaus,
Dasz wir uns wunderten, es wimmelte heraus,
Von Reich und Armen stoff, viel sahen wir Hebreer,
Viel als Leviten Volck, Philister und Esseher.

In dem rief einer laufft! wir sagten gute Nacht,
Und ward des alten Lobs der Stadt also gedacht.

Du Frankfurt kanst mit recht für allen triumphiren
Du kanst den Lob und Preisz der Handel-Städten führen,
Du rechte Wunderstatt, allwo Natur und Glück,
Offt streiten an dem Mayn, umbs beste Meisterstück.
Man höret offtermahls von güldnen Bergen sagen,
Hier sind sie, wo sie sind, man geh' in Messen Tagen
Nur auff den Römerberg, man suche was man will,
So findet man genung, und mehr noch als zu viel,
Hier ist der Ueberfluss, der Auszug aller Messen,
Das kleine Teutscheland, und was beynah vergessen;
Hier ist nicht nur allein der Kauffleut hohe Schul,
Besonders hier ist auch die Wahl und Carlens-Bull,
So lang die Kauffmanschafft und das Gewerb auf Erden,
So lang kan dieser Stadt, der Preisz gegeben werden.

ENDE.

Anmerkungen.

[1]) Mein Exemplar hat nicht das hier wiedergegebene Cliché, welches ich der Güte des Herrn Franz Rittweger verdanke. Derselbe hat das nachstehende Gedicht im Auszug mitgetheilt in den von ihm redigirten Hausblättern 1879, No. 89—91. Der Kupferstich meines Exemplars trägt die Ueberschrift nicht, sonst ist die Darstellung genau dieselbe.

[2]) Fantaschen: Fontange, Kopfputz von der gleichnamigen 1681 gestorbenen Maitresse Ludwig des XIV. benannt. — Plumage: Federbesatz des dreieckigen Huts (Weiss, Costümkunde 5, 1211).

[3]) Adj: Adi aus dem Italienischen. Ein in der kaufmännischen Welt des 18. Jahrhunderts noch gebrauchtes Wort für Tagesbezeichnung.

[4]) Janpotasch: Jean-potage französischer Hanswurst.

[5]) Qualsterhans: Quacksalber, der auf den Messen herum zieht und durch prahlerische Anpreisung seine Mittel zu verkaufen sucht.

[6]) Cubeben: Piper Cubeba, früher auch als Mittel gegen Magenschwäche angewendet. — Carlemony: Paradieskörner (Cardamomum) früher zum Abziehen von Brantwein benutzt.

[7]) Pickelherings-Narr: Holländischer Hanswurst.

[8]) Maynhinckels: Eckensteher, Bummler.

[9]) Jauffert: Bettler, die Späße beim Betteln machen, Gauckler, Possenreiser etc.

1694.

Ausführliche Beschreibung der weitberühmten ansehnlichen Franckfur|ter Mesz, und was zween gute Freunde im Durchgehen obser|viret, sehr curios und lustig zu lesen, auf Begehren eini|ger Liebhaber in dem Truck gegeben, durch Adria|num Teutonicum. Gedruckt im Jahr 1694.

ICh ging mit einem Freund, zu Franckfurt durch die Stadt,
Und sah mich umb und umb, was GOtt derselben hat
Aus sonderbahrer Gütt, verliehen und gegeben
Wie mancher wunderlich, die Nahrung sucht zu leben.
Wir gingen durch die Mess, die weit und breit bekand,
Die hochberühmet ist, in manchen fernen Land.
Im Rathhausz fanden wir, Gold, Silber und Juwelen,
Frantzösisch Waaren viel, und manche schöne Seelen
Der Damen grosz und klein, auch Fürsten, Graffen Herrn
Wir sturten selbe an, und sahen solches gern.
Dommherren, Edel-Leudt, Canonici und Pfaffen,
Münch, Nonnen, Burgersleut, wir drinnen auch antraffen,
Der eine kauffte disz, der ander kauffte dasz
Der dritte kauffte nichts, sah über seine Naasz
Als wie ein alter Brack, der vierdte discuriret
Von neuen Zeitungen, der fünffte carisiret
Sucht Willpret, vor die Knie, der sechst verwundert sich,
Der siebend lachte nur, der achte schwur greulich,
Und lobte seine Waar, der neundt des Kauffers spott,
Der zehend lieff hinweg, da man zu theuer bott.
Der elffte accordirt, der zwölffte abgezahlt,
Ein jeder hier und da, mit Geld und Müntze prahlt.
Wir giengen weiter fort, die Börsch voll Kaufleuth funden,
Bey denen allerhand der Nationen stunden
Von mancherley Gespräch: wer hätt solches gedacht,
Dasz der vornehme Mann, ein Vallament gemacht.
Die Mackler hin und her, umblieffen sehr geschwind,
Zu schliessen Wexel nur, die man dann leichtlich findt.
Wir schlupfften durch die Leuth, da war ein Ruffen, Schreyen:
Macht Platz, nur auf die Seit, viel dorfften sich nicht freuen.

18. Jahrhundert.

Unpartheyische, curiöse und Poetische Gedancken über die Franckfurter Mess und was daselbst zu sehen, zu hören, zu betrachten und zu vernehmen ist.

ICh gieng mit einem Freund zu Franckfurt durch die stadt,
Und sah da alles an, was GOtt derselben hat
Aus sonderbarer güt verliehen und gegeben,
Wie mancher mühsam sucht zu bringen hin sein leben.
Wir giengen durch die Mess, die weit und breit bekandt,
Die sehr berühmet ist in manchen frembden land;
Im Rath-hauss fanden wir gold, silber und Juwelen,
Viel ausländische waar, und manche schöne seelen
Der Damen gross und klein; auch Fürsten, Grafen, Herrn,
Wir stuhrten diese an, und sahen solches gern:
Dom-herren, Edel-leut, Canonici und Pfaffen,
Münch, Nonnen, Bürger, Baur, wir auch darinn antraffen.
Da handelt einer diss, der andre kauffte das,
Der dritte nahme nichts, sah über seine nass,
Alss wie ein altes Brack, der vierdte discuriret
Von neuen Zeitungen; der fünffte caressiret,
Und sucht ergötzlichkeit; der sechste wundert sich;
Der siebende der lacht, der acht schwur grausamlich,
Und lobte seine waar, der neundt des käuffers spotte;
Der zehnde lief hinweg, da man zu theuer botte;
Der eilffte accordirt, der zwölffte zahlte ab,
So, dass es hier und dar neit geld viel prahlens gab.
Wir giengen weiter fort zur Börss, da Kauf-leut stunden,
Die sich von dar und dort sehr häuffig eingefunden:

Die Mackler vieler art man noch darneben find,
Zu schreiben wechsel-brief, so, wie sie bräuchlich sind.
Wir schlupfften durch die leut, da war viel ruffens, schreyen:
Macht platz! geht auf die seit! viel dorfften sich nicht freuen

1694.

Der groben Stösz vom Karn, es wimmelt krimmelt voll,
Wir sahen uns wol vor, dass uns kein grober Knoll
Auch übern Hauffen warff, dann da ist nicht zu sehen
Respect und Höflichkeit, und weme was geschehen,
Der wischt das Maul geschwind, macht ja nicht viel der Wort,
Schlich, stillschweigens hinweg, und ginge weiter fort,
Dem folgten wir auch nach, und bei uns nur bedachten,
Wir wolten alles wohl, auffs allerbest betrachten,
Viel hundertley der Kräm wir sahen, gafften an,
Von gross und kleiner Waar, wie mancher frembder Mann
Kaufft ein und zahlte aus, liesz seine Waar einpacken,
Der eine auf den Karg, der ander auf den Nacken
Liesz seine Waaren bald, fortbringen hie und da,
Ein andern seine Waar, man auch abladen sah.
Das Landvolck kauffte ein, Soldaten Officirer,
Beampte, Bauersleut, viel arme Stieffelschmierer
Sah man voll in der Mesz, Quacksalber mancherley,
Und Jean-Potage sich, stellt närrisch auch darbey.
Die Storger schnitten auff, der Zahn-Artzt konte sprechen
Sehr hoch von seiner Kunst, und thät viel Zähn ausbrechen,
Dort war ein Oculist, der stache einen Stahr,
Ein ander schnitt und stach, sich neue Wunden gar,
Schmeltzt Schwefel und das Pech, mit Zinn und Bley verwundert,
Auff seine Händ und Arm, und fluchte auch bey hundert,
Seins gleichen wäre nicht, bald man ein andern sah,
Der hat viel tausend Würm, die kont er zeigen da,
Die er in manchem Land, mit Wunder ausgetrieben.
Hie war ein ander Artzt, der zeiget vorgeschrieben,
Wie er im Schweitzer-Land, gegraben manches Kraudt,
Dort stund der Qualster-Hans, der rieffe überlaudt:
Hier ist die Gnaden-Salb, hier seind die Olitäten,
Hie ist der rechte Mann, so helffen kan aus Nöthen.
Ein ander distelirt, Rossolis roth und hell,
Das Catharinen-Oel, auch rühmt vorn Leuten schnell.
Wir sahen Brüch und Stein, an vielen Taffeln hencken,
Mit Instrumenten auch, dort stunden auf den Bäncken
Die Lieder-Sänger fein, die nach Hansz Saxen Art
Gesungen wurden recht, von solchen Sängern zart.
Das Murmelthieren-Schmaltz, ein anderer hoch priese,
Ein solches Thier geschwind, uns lebendig vorwiese,

18. Jahrhundert.

Der groben stöss vom Karn; es wübelt, grübelt voll,
Wir sahen uns wohl für, dass uns kein grober knoll,
Auch übern haufen warf, denn da ist nicht zu sehen
Auf ehr und höflichkeit, und weme was geschehen,
Der wisch das maul geschwind, geb nicht unnütze wort,
Schleich sich nur still hinweg, und gehe weiters fort.
Dem folgten wir auch nach, und bey uns diss bedachten,
Wir wollten alles wohl aufs beste recht betrachten,
Viel hunderterley kräm, wir sahen alles an
Von schön und feiner waar; wie mancher frembder Mann
Kaufft ein und zahlte aus, liess sich sein mess-guth packen
Dem einen auf den karg. dem andern auf den nacken,
Und liess es also bald fort bringen hier und da,
Ein'n andern seine waar man dann abladen sah.
Das Land-volck kauffte ein; soldaten, Officirer,
Beambte, Bauers-leut, viel arme stiefel-schmierer
Sah man da in der Mess; Quacksalber vielerley,
Mit ihrem Schampotasch, der sich närrisch stellt darbey.
Die Storcher schnitten auf; der zehn-artzt konte sprechen,
Sehr viel von seiner kunst, und thät die zähn ausbrechen;
Dort war ein Oculist, der stach einem den staar;
Ein andrer schnitt und stach sich neue wunden gar,
Schmeltzt schwefel und das pech, mit zinn und bley verwundert
Auf seine händ und arm, und fluchte auch bey hundert,
Desgleichen wäre nicht; bald da ein andrer war,
Der hat viel tausend würm, und zeigte solche dar,
Sprach: die hab ich durch kunst von Menschen abgetrieben,
Hier stund ein kräuter-artzt, der zeigte vorgeschrieben,
Wie er im Schweitzer-land gegraben manches kraut.
Dort stund der Qualster-Hannss der rieffe überlaut:
Hier ist die gnaden-salb, hier seyn die olitäten,
Hier ist der rechte mann, so helffen kan aus nöthen:
Ein andrer distilirt Rosolis roth und weiss,
Das Catharinen-öl behält vor leuten preiss.
Wir sahen brüch und stein an vielen tafeln hencken,
Mit Instrumenten auch; dort stunden auf den bäncken
Die lieder-sänger fein, die nach Hanns Saxens art,
Ein liedlein sungen ab, bald hoch, bald tief, bald zart.
Des Murmelthierleins schmaltz ein anderer hoch priese,
Ein solches thier geschwind uns lebendig vorwiese,

1694.

Er liess es pfeiffen hell, ein Hechle ein Maussfall,
Ein Ruff laut haderlump man hörte überall,
Din, din, derlin, dint, dint, Bomrantz, Citron, Lemony,
Von allerhand Gewürtz, Cubeben, Carlemonii,
Ein ander Brüll, Brüll, Brüll, aus seinen Kräfften schrie.
Der Glückes-Haffner winkt, man kan gewinnen hie,
Der Scherschleiff rolt und rieff: Scherschlip und Messerschleiffe,
Ich schleiffe umb das Geld, auch gute Schusters-Kneippe.
Die Pfannen-Flicker auch, sich hatten wohl vertheilt
Verschieden in der Stadt, der Taschenspieler eilt
Von eim ins ander Hauss, die Rassler, Gauckler, Springer
Die Nahrung suchten auch, da bracht man frembde Dinger
Von Tüger, Löwen, Pferdt, Meerkatzen, Affen, Hund,
Kammel und Elephant'n sich machten warlich kund.
Gelehrte Beeren auch, der Fabianen viel
Man sah auf der Schmidstuben, Burtzenelly-Spiel,
Commedianten stolts, der Pickelhering prangte
Dort aber in der Lufft, Hanssub am Saile hangte.
Die Gängler ohne Zahl, die lieffen durch die Stadt,
Ein ander lobte auch, sein Bisam hoch und satt.
Im Wirhshauss hörte man, die Pfeiffer und Schallmeyer.
Garküchen warn besetzt, man hört die Bauren-Leyer,

Man thönte wunderlich, man sang, man spielt und lacht,
Es ware ein Gereusch, bis in die finstre Nacht.
Der ein durchs Poppenspiel, sucht Leut an sich zu bringen,
Ein ander brachte vor, viel Narren-Possen Dingen.
Da wir die Thorheit all, inacht genommen recht,
Wir kehrten wieder umb, und dachten wie so schlecht
Sich mancher umb das Brod, musz seuerlich bewerben,
Wann er vor Faulheit nicht, wil elend hungers sterben:
Wir funden kleine Tisch, daran man stach Pittschier,
Buchführer vielerley, sah man auch kommen für,
Notair- und Procureurs, und grosse Advocaten,
Viel Pfarrherrn, Schreibersleut, und kleine Potentaten,
Schulmeister vieler Arth, Studenten mancherley,
Juristen, Medicos, Barbierer, Bader frey,
Philosophos und Würm, Sternseher und Propheten,
Calendermacher auch, und grilische Poeten,

Und liess es pfeiffen hell; ein hechle, mauss-fall,
Einer rufft laut Haderlump, man hörte überall
Din, din derlin, din dint, pomerants, citron, limonen,
Von alterle gefürts, cubeben, cartemomen:
Ein andrer brillen, brill, aus seinen kräfften schrie
Des glückes-hafner winkt, man kann gewinnen hie;
Der scheerschleif rollt, und rief, scheerschleip und messerschleipen,
Ick schleipe um das geld, oock gute schusters-kneipen;
Die hieben-buben[1]) auch sich hatten wohl vertheilt,
Verschieden in der stadt, der taschen-spieler eilt,
Von dem in jenes hause, die rassler, gauckler, springer,
Die Nahrung suchten auch, man brachte frembde dinger
Von zahmen pavian, meer-katzen, affen, hund,
Gelehrte bären, pferd sich machten trefflich kund,

Comödianten stoltz, der pickelhäring prangte,
Dort aber in der lufft Hanss Lats am seile hangte:
Der gängler ohne zahl die lieffen durch die stadt;
Ein andrer lobte auch sein'n bisam hoch und satt.
Im wirths-hauss hörte man die pfeiffer und schalmayer,
Die gar-küch war besetzt, man hört die bauren-leyer.
Da stunde einer da, und spielte auf der flöt,
Ein andrer schrie dort: hier schöne rarität.
Man thönte wunderlich, man sang, man spielt, man lacht,
Es war da ein geräusch biss in die dunckle nacht,
Der ein' durchs poppen-spiel sucht leut an sich zu bringen,
Ein andrer brachte vor viel narrheit derer dingen.
Da wir die Thorheit all in acht genommen recht,
Wir wieder kehrten um, und dachten, wie so schlecht,
Muss mancher sich ums brod so kümmerlich bewerben,
Wenn er vor faulheit nicht will elend hungers sterben.
Man sah auch viele tisch, daran man stach pitschier,
Buch-händler manches orts zugleich auch kamen für.
Notar, Procurators und grosse Advocaten,
Pfarr-herren, schreibers-leut und kleine Potentaten,
Schul-meister mancherley, Studenten vieler art,
Juristen, Medicos, Barbierer zu dem bart,
Philosophos, Schultzen, Sternseher und Propheten,
Calender-macher auch und grillische Poeten,

1694.

Magisters ohne Zahl, bald ein Licentiat
Ein Käpgen unterm Hut, bald einen von dem Staat,
Gelehrt und ungelehrt, auch gute Musicanten,
Bereiters hochberühmt, und allerhand Bachanten.
Aus Braband, Mahlers auch, und Knaben aus der Schul,
Dann manche Kramers-Frau, in ihrem Laden-Stuhl.

Wir sahen ferners auch, Bootsknecht, Weinschröder, Schiffer,
Maynhünckel, Loszgesind, viel Müsziggänger, Püffel,
Holtzmesser, Heintzler auch, die Reff- und Säcke-Träger,
Karnschieber, Packer, und viel Zäncker, Rauff- und Schläger.
Viel Bettel-Klapperleut, ja manche alte Hur,
Der Bettel-Vogt sie trieb an einen Treckkarn fuhr.
Die Kübel-Weiber auch, theils aus sehr grosser Noth
Trugen auf ihren Köpff'n falveni Menschenkoth.
Madam, Schlap, fiel dahin, da war ein gross Geschrey,
Theils greulich drüber lacht'n, theils fluchten auch darbey.
Roszkäm, Stallknechts-Gesind, von allerhand Geschmack,
Canari-Vogelsleut, und Krämer mit Taback,
Die Kartenmacher selbst, die Würffler und die Trumpffler,
Viel tausend Lumpen Leuth, und manchen schlimmen Humpler.
Laqueyen, Kutscher auch, man hin und wieder sah,
Carossen grosser Herrn, und Frauenzimmer da,
Dantzmeisters liessen sich, in Häusern zierlich sehen,
Vor der Gebackes-Hüt, die kleine Kinder stehen.
Zuletzt Marx Lucas Freund, die Fechter sahen wir
Im Krachbein wundersam sich klopffen für und für.
Es ist zu zehlen nicht, was wir für Leuth gesehen,
Auch manche schöne Dam, in die Comœdi gehen,
Viel Juden sahen wir in Läden gross und klein,
Herr was habt ihr zu handl'n, was wolt ihr kauffen ein.
Joseph im schwartzen Herm, der schwur bei seinem Bart,
Und auch bei seiner Scham, er wüst einen hasart.
Gumbrecht zum Flederwisch, der lieff als wär er toll,
Es holgt[1]) von Jung und Altn fast alle Gassen voll,
Die Beutelschneider selbst, die blieben auch nicht aus,
Die Dieb und Schelmen sich, auch machten aus dem Hausz,

18. Jahrhundert.

Magistros ohne zahl, bald ein Licentiat
Ein köppgen unterm hut, bald einem von dem staat.
Gelehrt und ungelehrt, auch gute Musicanten,
Berenters hoch berühmt, und allerhand Bachanten.
Aus Braband mahlers auch, und knaben aus der schul
Der mancher kramers-frau im laden trägt den stuhl.
Wir sah'n einander an, und lachten in gedancken,
Und giengen an den Mayn, da sahen wir viel Francken;
Der ein' hat in der hand ein' pomp und römer fein
Draus liess man proben wohl den edlen Francken-wein.
Wir fanden ferner noch Boots-knecht, wein-schröter, schiffer,
Mayn-hinckel, loss gesind, viel müssiggänger, pfiffer;
Viel bettel-klapper-leut, ja manche alte Huhr,
Der bettel-voigt sie trieb am karn zur dreck-fuhr,
Karn-schieber, packer und viel zäncker, rauf- und schläger,
Holtz-messer, Heynssler, auch die reff- und säcke-träger.

Ross-kämm, stall-knechts-gesind, von allerhand geschmack,
Canari-vögels-leut, und krämer mit toback;
Die karten-macher selbst, die würffler, und die trumpler
Viel tausend lumpen-leut, und manchen schlimmen humpler;
Laqvayen, kutscher auch man hin und wieder sah,
Carossen grosser Herrn, und Frauenzimmer da,
Tants-meisters liessen sich in häussern zierlich sehen.
Vor der gebackens-hütt die kleinen kinder stehen:
Zuletzt Marx-Lucas-feind von Fechtern sahen wir
Im wein-hauss wundersam sich klopffen für und für;
Es ist zu zehlen nicht, was wir für leut gesehen,
Ein Christ und Jude auch gar mit einander gehen;

Die beutel-schneider selbst, die blieben auch nicht aus,
Die dieb und schelmen sich auch machten aus dem Hauss;

1694.

Theils waren franco frey die konten sich ergetzen,
Theils sah man führen hin betrübt in Thurn zu setzen,
Die Kupler durch die Messz die lieffen mit begier
Den Frembden zu der Lust die Hurn zu tragen für.
Man fand von aller Art, der gross und kleinen Leuten,
Von Ehr und gegen Ehr, vor niemand sich nicht scheuten,
Gescheide kluge Leut, und dann viel Narren auch,
Ein gantz Holopotrie, wie solcher Messe Brauch.
Theils sahen sauer aus, theils freundlich sich erzeigten.
Theils rufften überlaut, theils gantz bescheiden schweigten.

Wir lachten unser selbst, da wir dieses betracht,
Ein ander wünschten drauff, ein freundlich gute Nacht.

E N D E.

Anmerkung.

[1]) h o l g t: Jüdisch-deutscher Ausdruck für „gehen“, „laufen“.

18. Jahrhundert.

Theils waren franc und frey, die konnten sich ergötzen,
Theils sah man führen hin betrübt in thurn zu setzen.
Die kuppler durch die Mess sie lieffen mit begier,
Den frembden zu der lust etwas zu tragen für.
Man fand von aller art der gross und kleinen leuten,
Von ehr und gegen-ehr, vor niemand sich nicht scheuten.
Gescheide kluge leut und dann viel narren auch,
Ein gantz Allopatrie wie solcher märckte brauch.
Theils sahen sauer aus, theils freundlich sich erzeigten,
Theils rufften über laut, theils gantz bescheiden schweigten.
Wir giengen dann darauf nach unserm qvartier zu,
So schrye uns einer noch kaufft schwärtze vor die schuh,
Wir sahen uns dann um, und wollten hören schnell,
Da brachte man daher ein wundersam Cameel:
Das sollte dann geschickt, wie man uns sagte fein,
Sprechen Steyrisch, Tyrolsch, Frantz, Schwäbisch und Latein.
Wir lachten unser selbst, da wir diss alls betracht,
Ein ander wünschten drauf ein freundlich gute nacht.

E N D E.

Anmerkung.

[1]) Hiebenbuben für Hippenbuben. Hippe ist ein noch heute angefertigtes dünnes Gebäck, eine Art Waffeln.

Die vorstehenden einander gegenüber gestellten Gedichte sind auch in der vorhergehenden Redaction von Zeile 17, der Originalseite 4, „Im Römer sahen wir Gold, Silber und Juwelen," oft bis zur Wortgleichheit enthalten, nur sind sie dort zum Theil weiter ausgeführt.

Schlussbemerkung.

Zum Schlusse will ich nicht unterlassen zu bemerken, dass auch Herr Dr. Camillus Wendeler in Berlin das Gedicht „Marckschiff“ zum Gegenstand einer Arbeit gemacht hat. (Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur. 21. Bd. S. 445—463.)

Auch er ist der Ansicht, dass das Gedicht nicht von Fischart herrühre, wenn auch dasselbe in Gargantua von ihm erwähnt wird. Ebenso scheint ihm der Name des Dichters der ächte zu sein, da kein Grund vorhanden, sich unter einem Pseudonym zu verstecken. Marx Mangold ist wahrscheinlich als ein Corrector und Redactor thätiger Halbgelehrter zu denken. Seinem Gedichte liegt, wie schon früher bemerkt, das Gedicht von Heinrich Stephanus zu Grunde, obgleich wohl nicht zu verkennen ist, dass er auch die Frankfurter Messe aus eigener Anschauung kennt.

Das „Marckschiff“ sowie das „Marckschiff Nachen“ sind Schwankbücher, sowie die schon erwähnten Schriften von Jacob Frey und Wickram, in Folge dessen wohl sehr verbreitet gewesen. Sie können leicht Fischart bekannt gewesen sein, ohne dass daraus geschlossen werden müsste, dass er der Verfasser des Marckschiffs und Nachen gewesen sei.

Was die Ansicht des Herrn Dr. Wendeler noch bestätigt, dass Mangold mit den Druckwesen in irgend einer Art in Verbindung gestanden, geht mir auch noch daraus hervor, dass er dem bekannten Verfasser der Messrelationen, Pfarrer Conrad Lautenbach, der dieselben unter dem Pseudonym: Jacobus Francus herausgab, einen Seitenhieb versetzt, indem er dessen Arbeit in etwas verächtlichem Sinne erwähnt. Ausserdem sind noch andere Stellen vorhanden, die darauf hindeuten.

Auffallend scheint es aber doch, dass Fischart das „Marckschiff“ erwähnt, obgleich, wie schon von mir angedeutet, eine frühere Ausgabe vor 1596 nicht zu existiren scheint und dass dieses angenommen werden kann, geht ferner auch dadurch hervor, dass Frank seine Messrelationen erst mit dem Jahre 1591 begonnen hat und auch ferner Mangold im Laufe des Gedichtes die Druckschrift „Nova Novorvm, New zeittungen aus | Osten, Westen, von newen gefundenen | Landen, Newen Völkern, Newen handtie-| rungen, vngehorten sprachen vnd schrif-|ten: Von Francisci Dinei Indi-|sche oder Amerische ex-spedition. | Mit denn Landen eigentliche vnd wahre | beschreibung | Druckerstock | Gedruckt | zu Neuhoffen | M.D.XCVI. 4°. erwähnt, die ebenfalls in jenem Jahre erschienen ist.

Dieses und die Erwähnung des Marckschiffes könnte allerdings auf den Schluss bringen, dass das Gedicht in einer anderen Form und in anderer Bearbeitung schon vor dem Jahre 1596 existirt habe, aber wohl jetzt, wie ja so Vieles, spurlos verloren gegangen ist.

4.

Unedirte Heddernheimer Inschriften.

Herausgegeben von Professor Dr. Alexander Riese.

Was das fast unerschöpfliche Trümmerfeld der »Heddernburg« zwischen Heddernheim und Praunheim von römischen Alterthümern darbietet, ist in früheren Zeiten meist unbeachtet geblieben und, besonders günstige Fälle ausgenommen, der Vernichtung anheimgefallen; in diesem Jahrhundert, namentlich seit seinem dritten Jahrzehnt, sind die Funde zum grössten Theil nach Wiesbaden gewandert, wo sie eine Hauptzierde des dortigen Landesmuseums bilden; erst seit kurzer Zeit endlich hat auch unser zunächst benachbartes Frankfurt den Besitz mancher neu gefundener Gegenstände aus Heddernheim erlangt. Im Privatbesitz eifriger Sammler zwar befanden sich auch schon früher, wie es bei der grossen Nähe jener Fundgrube nicht anders zu erwarten ist, nicht wenige solcher Alterthümer, und insbesondere war von Bedeutung die Sammlung unseres ehemaligen Vereinsmitgliedes des Herrn Dr. Römer-Büchner, welche nach dessen vor einigen Jahren erfolgten Tode in einigen Stücken an fremde Händler, zum grössten Theil aber durch Kauf in den Besitz des Herrn Grafen von Solms-Rödelheim übergegangen ist, und nun in dessen Schlosse zu Rödelheim aufbewahrt wird. Was nun aber öffentliche Sammlungen dahier betrifft, so ist erst durch die Constituirung unseres städtischen Museums in seiner nunmehrigen Ausdehnung eine solche veranlasst worden, und schon jetzt, nach wenigen Jahren, gewähren die Schränke des Museums, welche die Heddernheimer Funde enthalten, ein ebenso reichhaltiges wie belehrendes Bild der einstigen Cultur unserer Gegend in römischer Zeit.

Die Sammlung des Museums bildet naturgemäss die Haupt-

grundlage auch für die hier folgende Publikation römischer Inschriften. Es sind diese Inschriften, mit Ausnahme einiger besonderer, am Ende des Aufsatzes wiederzugebender Stücke, sämmtlich Stempel, welche sich auf Lampen, Schüsseln und Näpfen, Amphorenhenkeln und Legionsziegeln eingeprägt finden. Viele, ja die meisten derselben sind auch anderwärts schon auf ähnlichen Gegenständen gefunden worden, und es trägt ihre Vergleichung mit den von W. Fröhner (Inscriptiones terrae coctae vasorum intra Alpes Tissam Tamesin repertas coll. W. Fr. Göttingen 1858; Supplementheft zum 12. Bande des Philologus) und M. H. Schuermans (Sigles figulins, Brüssel 1867) sowie auch von Prof. J. Becker (Die römischen Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz. Mainz 1875) gemachten Angaben zur Erweiterung unserer Kenntniss sowohl von den römischen Handelsverbindungen und Bezugsquellen, als auch hie und da zur vermehrten Kenntniss römischer Namen bei; aber auch zu der noch genaueren Einfügung unserer taunensischen Stadt in das Gesammtbild des römischen Lebens liefern sie einen nicht zu verachtenden Beitrag. Wie die Stempel selbst, so variiren auch die auf der terra sigillata öfter vorkommenden bildlichen Darstellungen zwischen der rohesten und der elegantesten Ausführung, und es wäre wohl zu wünschen, dass von denen der letzteren Art eine Anzahl in gelungener Nachbildung veröffentlicht würde.

Die folgenden Inschriften befinden sich, wie gesagt, zum grösseren Theil im hiesigen städtischen Museum, und diese sind alle seit 1877 gefunden; nicht wenige andere aber sind im gräflichen Schlosse zu Rödelheim. Für die freundliche Gestattung der vollständigen Durcharbeitung bin ich bei ersterer Sammlung Herrn Conservator O. Cornill, bei letzterer Herrn Rentmeister Mayer zu aufrichtigem Danke verbunden. Aber auch mehrere Private in hiesiger Stadt haben mir ihren Besitz an Heddernheimer Inschriften gern zur Verfügung gestellt, und ich benutze mit Freuden diese Gelegenheit, um den Herren Oberlehrer Dr. Berch, Dr. med. Lotz, Director Luthmer, Architect Chr. Welb meine Dankbarkeit für diese Bereitwilligkeit auszusprechen. Sicherlich befindet sich noch gar mancher ähnliche Besitz bei hiesigen Privaten, und es wäre ebenso wünschens-

werth wie dankenswerth, wenn dieselben, durch diese Publikation veranlasst, das Ihrige entweder gleichfalls in den Schriften unseres Vereins selbst veröffentlichen, oder den Schreiber dieser Zeilen davon benachrichtigen und ihm die Veröffentlichung gestatten wollten.

Auch das Museum in Wiesbaden besitzt, wie oben erwähnt, viele Inschriften aus Heddernheim. Die Stein-Inschriften hat Brambach C. J. Rh. 1444—1491 herausgegeben, und bei einer nochmaligen Revision der Originale fand ich nur weniges zu berichtigen;*) die dortigen Stempel dagegen sind nicht so günstig daran. Denn von sehr vielen derselben ist der Fundort nicht genau bekannt, so dass sie also aus Heddernheim vielleicht sein können — deren hat Klein in seinen Inscriptiones Nassovienses c. 86 ganze 98 Stück publicirt. Andere, welche sicher aus Heddernheim stammen sollen, stellt derselbe cap. 84 zusammen; sie lauten nach den Inventarnummern bezeichnet: 58 GELLIVS F 59 SATTOIF 61 FORTIS 37 INO 43 OFIVCVN 46 SECCO F 44 NACÆIFE 42 NIMPVS 45 OFCELADI 38 OF MODEST.**) Was endlich seit der Arbeit Kleins (1855) nach Wiesbaden gekommen, harrt noch der Veröffentlichung. Möge sie ihm bald zu Theil werden!

Schliessich muss ich noch auf die unliebsame Thatsache hinweisen, dass Heddernheimer Antiquitäten bereits gefälscht werden. Es ist mir ein im Privatbesitz befindliches Stück —

---

*) C. 88 gibt derselbe die Römer'schen (jetzt Rödelheimer) Töpferstempel. Dabei sind nun folgende, die ich jetzt nicht wiederfand: VIRTHVS F — . . AVIANVS F (vel MIA) — G. DESSI — CVDIO F — IOC . . — PETRVLLVS FX — VICTORINVS F — IASSVS — VARIV. — QIVDI — C. TGRANES. Dagegen fehlen bei ihm auch sechs Inschriften, die ich III No. 1, 9, 63, 77, 90 und 92 gebe. Verschiedenheit in der Lesung werde ich an geeigneten Stellen (vgl. III 73) anführen.

**) 1445 ist TVDIVM ganz sicher, dann folgt kein Punkt. — 1446 Zeile 2 und 5 steht als Ligatur AT Z. 7: der ausgetilgte Name begann mit A. — 1451 REGINÆ und IVL. MA · IMIN, also wohl Maximinus? — 1461, 4 VTEVI · T — 1463, 1 IN H — 1464, 5 P. S. P — 1465, 1 DI · I . . IE 2 M I O — 1466, 1 eher D M 2 IVL · IVI. ENA (vielleicht Dis Manibus Julii Juvenalis?) — 1468 3 heisst sicher TACITUS. — 1470, 2 scheint eher FIRMVS. — 1471 TAV · NENS · | MO · NI · TV (vgl. 1460). — 1473 befindet sich in Wiesbaden. Zeile 3: LDDMA 4: MGISL

Lampe mit Inschrift — vorgekommen, welches nach dem Material und nach der Bearbeitung der Inschrift zu schliessen unzweifelhaft modernste Arbeit ist und von dem Besitzer nicht gerade billig dort an Ort und Stelle acquirirt wurde. Man sei also beim Ankaufe vorsichtig!

Es folge nun die Publikation der Inschriften und Stempel selbst.

I. Ziegel mit Legionsstempeln.*)

Ausser den besonders bezeichneten sind sie alle im Besitz des hiesigen Museums. Alles was Brambach 1491 schon gibt, lasse ich weg.

1. LEG VIII**)
2. LEG·XIIII
3. LEG·XIIII
4. LEG XIIII
5. LEG XIIII G
6. LEG XIIII G
7. LEG·XIIII L
8. L·XIIII G
9. LEG XIIII GM
10. LEG XIIII GM
11. LEG XIIII GM (quer über einen undeutlich gebliebenen Stempel LEG .... III' geprägt).
12. LEG XIIII GMV halbkreisförmig.
13. ..G XIIII GMV
14. LEG XIIII
    G M V
15. ...X..II G·MV

---

*) Die Legio VIII Augusta lag in Germania superior mehrere Jahrhunderte von Vespasian an, die Legio XIV gemina Martia victrix von Augustus bis Claudius und wiederum von 70 bis unter Domitian (Martia victrix hiess sie schon 66), die Legio XXII primigenia, seit Hadrian auch pia fidelis genannt, endlich hatte ihr Standlager von Claudius an über zwei Jahrhunderte in Mainz.

**) Auf der Kapersburg fand sich ein Stempel LEG VIII AVG, im Besitz des Herrn Dr. Lotz befindlich.

16. LC.'....
17. IIC·X...
18. IIIIX halbkreisförmig (bei Hrn. Dr. Lotz).
19. LEG
XX◡II
PR P F (im Besitz des Grafen v. Solms-Rödelheim).
20. LEG XXII PR PF (im Ganzen fünfmal, davon dreimal im Zickzack geschrieben).
21. L=E XXII PRPF
22. LEG XXII PPFI
23. LEG XXII ЬЯЬЬ (PRPF ist verkehrt gestellt).
24. ..EG
(Donnerkeil)
..XII·P·P·F
25. ..XX...
26. P (dem Museum von Hrn. Dr. Lotz geschenkt).
27. LEG (Graf v. Solms-Rödelheim).
28. LIIG (Ebendaselbst).

II. Töpferstempel auf Lampen.

1. APIΣTΩNOΣ
Besitzer: Graf v. Solms-Rödelheim (schon Archiv N. F. I. 27, aber nicht ganz richtig, publicirt). — Fehlt bei Fröhner Inscrr. Terr. coct. uud Schuermans Sigles figul. (s. oben).
2. ATIMETI
Graf v. Solms-Rödelheim. — Fröhn. 190. Sch. 582. Findet sich sogar auf Lampen von Stabiä und Herculaneum.
3. ATTILIVS
F
Architekt Chr. Welb. — Attilius fecit. vgl. Fr. 205—206. Sch. 610 f.
4. .TTVSA
F
In meinem Besitz. — Att(i)usa fecit. vgl. Fr. 212. Sch. 594. Bei Gärtner Gerber 1881 gefunden.

5. **ATTIV**
F
Oberlehrer Dr. Berch. — Attiusa fecit. vgl. Fr. 212. Sch. 594.

6. **COMVNI**
Graf v. Solms-Rödelheim. — Com(m)unis vgl. Fr. (mit derselben Orthographie) 787, 788, 790; Sch. 1560—1563.

7. **DIO...VS**
Graf v. Solms-Rödelheim. — Dio... us. — Klein inscr. Nass. c. 88 las DIOMIII, und danach ebenso Fr. 968; Sch. 1922.

8. **FORTIS**
Museum. — Fortis. vgl. Fr. 1116—1119. Sch. 2275 bis 2283. (In Italien sowie allenthalben am Rhein, an der Donau und sonstwo.)

9. **FORTIS**
Graf v. Solms-Rödelheim. s. ob.

10. **FORTIS**
Dr. Lotz. s. ob.

11. **GELLIVS**
F
Museum. — Gellius fecit. vgl. Fr. 620—21 (aus Kastel und Heddernheim); Sch. 2371—2375.

12. **S**.::·
Museum (zweimal). — Unbestimmbar.

13. **S**
Dr. Lotz. — Unbestimmbar.

14. **SARINI**
Dr. Lotz. — Sarini, vgl. Sch. 4936—37 (Allier, Tungern).

15. **SARMI**
∞
Museum. — Sarmi, vgl. Fr. 1873—74. Sch. 4939—40. (Mainz).

16. **SATON**
Graf v. Solms-Rödelheim. — Satonis, vgl. Fr. 1883a. Sch. 4950. — (Klein a. a. O. las Sattonis: ob dieselbe Inschrift?)

17. .**ATTONIS.** — Dr. Lotz.Sattonis, vgl. Fr. 1877—1883. Sch. 4952 bis 4960.

18. **SEIv**

Museum. Diese Lampe wurde in Bockenheim in einem Römergrabe 1881 gefunden, (vgl. SEL auf einer Lampe der collection Beugnot bei Sch. 5071).

19. **AION**

Museum. — Geschenk des Herrn F. Reuter; vgl. I.AIONI bei Sch. 162 (Poitou).

III. Töpferstempel auf Schüsseln und kleineren Gefässen.

1. **AC....**

Graf v. Solms-Rödelheim.

2. **AENISATV**

Museum. — Aenisatus, vgl. Fröhner 27. Schuermans 97.

3. **AIṪ**

Museum. — Aiti (unbekannter Namen), vgl. Fr. 51. Sch. 167.

4. **AMMIVS**

Graf v. Solms-Rödelheim. — Ammius, vgl. Fr. 94. Sch. 281 f.

5. Siehe Abbildung.

Dr. Lotz. — Vielleicht Aper fecit? vgl. Fr. 121 ff. Sch. 378—385, sowie AFER·FEC Fr. 29 Sch. 115.

6. **ATTIANVS**

Museum. — Attianus, vgl. Fr. 201. Sch. 603.

7. **OF BASSI**

Graf v. Solms-Rödelheim. — Officina Bassi (Fabrik des Bassus), vgl. Fr. 277—283. Sch. 740—745.

8. **BORIVS**

Museum. — Borius, vgl. Fr. 428 f. Sch. 850.

9. **OF CALVI**

Graf v. Solms-Rödelheim. — Officina Calvi, vgl. Fr. 531 f. Sch. 1008—1011.

10. **CASSIVS**

Museum. — Cassius, vgl. Fr. 575—577. Sch. 1128.

11. **CASSIVS F**
Museum. — Cassius fecit. s. ob. Sch. 1129 f.

12. **CELSINVS F**
Museum. — Celsinus fecit. vgl. Fr. 622—623. Sch. 1235—1236.

13. **OF C·EN**
Museum. — Officina Cen. vgl. Fr. 635 (»Cen« in Limoges), 636 (»of. Gen« in Mannheim), 646 (»of Cent,« d. h. Genitoris, in Vechten); Sch. 1241 (= Fr. 635); 1242 (»of C. en« in Tungern); 1243 (»of Cen« in Frankreich, wo?); 1262 (= Fr. 646).

14. S. Abb.
Museum. — Officina Cen ... s. No. 13.

15. S. Abb.
Museum. — Censor. Bei Fr. 648—654 ist nur Censorinus vertreten, ebenso bei Sch. 1256—1261, während 1252—55 Cens oder Censo abgekürzt steht. Auch hier ist vielleicht Censorinus gemeint.

16. S. Abb.
Museum. — Steht zwischen Ornamenten. Communis, vgl. Fr. 785—790. Sch. 1553—1556.

17. S. Abb.
Museum. — Cosilus (vgl. Fr. 811 Sch. 1633 f.) oder Cosirus (Sch. 1635—1639) oder Cosrus (Fr. 816 f.?), oder eher Costius (Fr. 821 aus Vechten) oder Cositius zu lesen?

18. S. Abb.
Museum. — Officina Cresti (?), vgl. Fr. 842—856. Sch. 1705—1710. 1732—1735. Oder officina Crespi? vgl. Fr. 867. Sch. 172. 7.

19. S. Abb.
Museum. — of. (d. h. officina) Cret. verkehrt eingedrückt, vgl. Fr. 857: »of Cretio«. = Sch. 1741.

20. **DEXTRI**
Museum. — Dextri. Bei Fr. nicht erwähnt; ebensowenig bei Sch.

21. **DIVIXTVS**
Museum. — Divixtus, vgl. Fr. 982 f. Sch. 1941—47.

22. S. Abb.
Museum. — (Domitianus f.) »Domitianus fecit« in verkehrter Setzung, vgl. Fr. 1000—1003 (mehr vom Oberrhein). Sch. 1995—1997.

23. **DOMITIVS**
Museum. — Domitius, vgl. Fr. 1004—1006. Sch. 1999.

24. **EBVRO F**
Museum. — Eburo fecit. Ein Eburus bei Fr. 1032. Sch. 2049. Eburu bei Sch. 2048.

25. **FIDELIS F**
Museum. — Fidelis fecit. vgl. Fr. 1094—1096. Sch. 2229 f.

26. **FIRMVS**
Museum. — Firmus, vgl. Fr. 1101—1108. Sch. 2256—58; 2238—40.

27. **FIRMVS F**
Graf v. Solms-Rödelheim. — Firmus fecit. s. oben.

28. **FORTVNATVS**
Museum. — Fortunatus, vgl. Fr. 1120. Sch. 2284 bis 2288 (Rom, Poitou, Nymwegen).

29. **IASSO F**
Museum. — Jasso fecit. vgl. Sch. 2568—2569. Ein Jassus bei Fr. 1174—75 und Sch. 2571 f.; Jassu 2570.

30. **OFF IVEN**
Museum. — officina Juenalis? so bei Sch. 2758, vgl. Juvenis bei Fr. 1286—88. Sch. 2868—70 und Juvenalis Fr. 1285. Sch. 2867; auch Sch. 2762, s. unten No. 34.

31. S. Abb.
Graf v. Solms-Rödelheim. — Caius Julius Primanus fecit. Bei Fr. nicht erwähnt; bei Sch. 2774 kommt (aus Frankreich oder Italien) C. IVL. PRI. F. und 2773 (in Richborough) C. IVL. PR... vor, sowie einfach Primanus Fr. 448 ff. Sch. 4422 ff.

32. S. Abb.
Museum. — officina Julii Sesti(ni?). Bei Fr. und Sch. nicht erwähnt.

33. **IMORIV**
Dr. Lotz. — Imorius (?), bei Fr. und Sch. nicht erwähnt.

34. **IIVIIV**
Dr. Lotz. — J (?) Julius, vgl. Fr. 1252 ff. Doch könnte II auch als eine nicht seltene Nebenform von E angesehen werden und man könnte dann »J. Juen...« lesen, vgl. oben No. 30 und Sch. 2762 IVIIN und 2764 IVIIV.

35. **LIBIIRALIS F**
Graf v. Solms-Rödelheim. — Liberalis fecit. vgl. Fr. 1320—21. Sch. 2950—51 (aus Mainz und Heddernheim).

36. **LVCIVS F**
Museum. — Lucius fecit. vgl. Fr. 1365—1370. Sch. 3054—3060.

37. **MACCONOF**
Graf v. Solms-Rödelheim. — Maccon(is) of(ficina): Fabrik des Macco, vgl. Fr. 1394—1405. Sch. 3133 ff., besonders 3136.

38. **MAI·IAAVS**
Museum. — Maiianus (?): vgl. Fr. 1422—1426. Sch. 3182—3189. In 38—40 hat **A** überall den Mittelstrich schräg herabgeführt.

39. **MAI·IAAVS**
Museum (Doublette, s. oben).

40. **MAI·IVRIVS**
Graf v. Solms-Rödelheim. — Maiiurius, bei Fr. nicht erwähnt. Ob identisch mit MAIV..VS (Belgien) bei Sch. 3200?

41. S. Abb.
Museum. — Wahrscheinlich Mamilianus; vgl. Fr. 1437—38 und Sch. 3221 (aus Rottenburg und England).

42. **MARCELLIM**
Museum. — Marcelli m(anu?) »von der Hand des Marcellus« vgl. Fr. 1459—60. Sch. 3261—64; oder Marcellin(us), vgl. Fr. 1466—1470; Sch. 3260; 3266—75. 1881 gefunden.

43. **MARTAFE**
Museum. — Martia oder wahrscheinlicher Martialis fecit. vgl. Fr. 1491 ff. Sch. 3334—3350. Im Fuss ist mit einem Griffel eingeritzt VMP.

44. S. Abb.
Architekt Chr. Welb. — Meddhicus fecit. vgl. Fr. 1544 (Friedberg, Butzbach, Mainz) und jedenfalls 1697—81. Sch. 3475—76.

45. 46. S. Abb.
Graf v. Solms-Rödelheim und Museum. — Meddhul. fecit (?). vgl. Fr. 1542—43. Sch. 3481—82. (Hessen, Nassau, Neuwied.)

47. **MEIIS..S F**
In meinem Besitz. — Ob Melissus fecit? vgl. Fr. 1556. Sch. 3505 (Voorburg).

48. **MICCIO F**
Museum. — Miccio fecit. vgl. Fr. 1578—81. Sch. 3576—81. 1881 gefunden.

49. **WICCI·FEC**
Museum. — Dasselbe, s. n. 48. Das M ist verkehrt.

50. **..AICIO..**
Museum. — Miccio fecit. s. ob. (zwischen Perlenketten).

51. **MINIVS F**
Museum. — Minius fecit. Bei Fr. nicht erwähnt, wohl aber bei Sch. 3594 (OF. MINI).

52. **NASSO F**
Museum. — Nasso fecit. So bei Fr. 1668 und Sch. 3805—3807.

53. **NASSO·I·S·F·**
Dr. Lotz. — Nassois fecit (?). vgl. Fr. 1671; Sch. 3808. (Friedberg, Niederlande).

54. **NASSOΓSI**
Museum. — Ebenso, s. d. vorige.

55. **ƎARENTINVS**
Graf v. Solms-Rödelheim. — Parentinus (?). Fehlt bei Fr. und Sch.

56. **PATERNVS F**
Dr. Lotz. — Paternus fecit. vgl. Sch. 4164—4172 und Fr. 315—323. (1881 gefunden bei Gärtner Gerber.)

57. **PATRIC**
Museum. — Patricius, vgl. Fr. 326—334. Sch. 4195—4205.

58. S. Abb.
Museum. — Wahrscheinlich Peculia(ris) fecit. vgl. Fr. 353—357. Sch. 4254—4265.

59. **PL**...
Direktor Luthmer. — Möglicherweise Placidus, s. d. nächste.

60. **PLACIDVS F**
Museum. — Placidus fecit. vgl. Fr. 412. Sch. 4336.

61. **PRIIIIAI**
Museum. — Prima(nus). vgl. Fr. 448—452. Sch. 4421—4425. (Butzbach und sonst.)

62. **OF PRIMI**
Museum. — officina Primi, vgl. Fr. 453—462. Sch. 4431—4434.

63. **PRIMIGI**...
Graf v. Solms-Rödelheim. — Primig(enitus) vgl. Fr. 463. Sch. 4435 (Kastel).

63b. vgl. Julius Primanus No. 31.

64. **PROBVS**
Museum. — Probus ist bei Fr. nicht erwähnt, wohl aber bei Sch. 4488—4499. Das **S** ist umgekehrt.

65. **OFF·Q**...
Bei Gärtner Gerber in Praunheim. — Vielleicht officina Quinti, vgl. die nächste Nummer.

66. **QVINTVS**
Museum. — Quintus, vgl. Fr. 725—733. Sch. 4582—84.

67. **REGINVS**
Museum. — Reginus, vgl. Fr. 1758—1767. Sch. 4629—4638.

68. **REGINV›**
In meinem Besitz. — Ebenso, vgl. ebenda.

69. **REGINUS FEC**
Zweimal im Museum. — Reginus fecit. vgl. ebenda.

70. **REGINVS F**
Museum. — Ebenso.

71. S. Abb.
Museum. — Ob »Regin?« ist in die Darstellung einer Jagd eingeprägt.

72. **RIICA...**
Museum. — Rega(lis). vgl. Fr. 1756—57. Sch. 4624—4626.

73. **SACIRO F**
Graf v. Solms-Rödelheim. — Saciro fecit. vgl. Fr. 1841—1849, besonders 1845 = Sch. 4858 (aus Augst). Klein scheint inscr. Nass. c. 88 fälschlich Magirus gelesen zu haben, was daher zu Fr. 1418 und Sch. 3171 überging, vgl. auch SACIROM Sch. 4859.

74. **OF·SAI**
Museum. — Wahrscheinlich entweder officina Sabini (vgl. Fr. 1838 Sch. 4829) oder officina Sarruti (vgl. Fr. 1875—76. Sch. 4942—43; 4945).

75. S. Abb.
Museum. — L(ucius) Senio (Senius?) fecit. vgl. vielleicht Fr. 1938. Sch. 5077 oder L. Senilis? vgl. Fr. 1949—50. vgl. überhaupt Fr. 1936—53. Sch. 5092 ff.

76. S. Abb.
Museum. — L(ucius) Ter(tius) Secun(dus? — dinus?) vgl. Fröhner, 1923. Sch. 5023.

77. S. Abb.
Graf v. Solms-Rödelheim. — Wie das vorige.

78. **OE SVIPICI**
Museum. — officina Sulpici. vgl. Fr. 2036—2038. Sch. 5336—5338.

79. S. Abb.
Graf v. Solms-Rödelheim. — Tersi? bei Fr. nicht erwähnt. Klein las (Inscrr. Nassov. c. 88) L·VRSI; vgl. Fr. 2210—2215. Sch. 5933, 36 f.; 5941, 43. Oder etwa Ter(tius) Se(cundinus) wie No. 76 f?

80. **TERTIVS**
Graf v. Solms-Rödelheim. — Tertius, vgl. Fr. 936 bis 940. Sch. 5414—5416. Klein l. c. las e. Inschrift TRITVS (aus Klein stammt Fr. 1019. Sch. 5514); ist dies dieselbe?

81. S. Abb.
Graf v. Solms-Rödelheim. — Ob »Titi s officina«?? vgl. Fr. 973—976. Sch. 5459 ff.

82. S. Abb.
Museum. — Ob Tocca fecit? vgl. Fr. 986—991. Sch. 5488—95.

83. S. Abb.
Dr. Lotz. — Vimin... vgl. Fr. 2139—41; Sch. 5757, 60, 61: »of Vim; of Vin; Vindemliu« — alle aus Nassau. Sch. 5758 VIMIF aus der Normandie.

84. **VIRTIV**
Museum. — Virtius, vgl. Virthus bei Fr. 2166 f. Sch. 5815—20. Virtus bei Fr. 2186. Sch. 5821.

85. S. Abb.
Museum. — Unbestimmbar.

86. S. Abb.
Museum. — Neben den Füssen eines schreitenden Mannes eingestempelt. Unbestimmbar.

87. **..IIGNVS**
Graf v. Solms-Rödelheim. — Vielleicht Dignus? vgl. Fr. 957. Sch. 1913.

88. **...IINCAS**
Museum. — ...encas? Das S ist verkehrt.

89. **..VNCVS**
Museum. — ...uncus?

90. **.....IVS F**
Graf v. Solms-Rödelheim. — ....ius fecit.

91. S. Abb.
Dr. Lotz. — Verwischt und unbestimmbar.

92. S. Abb.
Graf v. Solms-Rödelheim. — ob of(ficina) Juli, verkehrt geprägt? So Sch. 2781.

93. ...**ORINVS F**
Museum. — Vielleicht Censorinus fecit? vgl. Fr. 648—654. Sch. 1257—1260.

94. **ŤATvSF**
Dr. Ferd. Riese. — .... tiatus fecit.

95. **O·ΓΓ**
Dr. Lotz. — off(icina)....

96. S. Abb.
In meinem Besitz. — L. Tisu...? fehlt bei Fr. und Sch.

97. S. Abb.
In meinem Besitz. — of(ficina) [ist verkehrt geprägt] o.....?

Mit dem Griffel eingeritzt.

98. **CASTIONIS**
Dr. Ferd. Riese. — CASTIO 'graphio scriptum' auch bei Fr. 581 und Sch. 1137 aus Rheinzabern.

99. **LVCIA**
In meinem Besitz. — Luciani? Fehlt bei Fr. und Sch.

100. **ƆRVNAE**
Museum. — »..orunae«, unbestimmbar.

101. **TVR**
Museum. — Unbestimmbar.

102. S. Abb.
Museum. — Vielleicht umgekehrt zu lesen »...iurus f(ecit)«?

103. S. Abb.
Direktor Luthmer. — Unbestimmbar.

104. **XXA**
Direktor Luthmer. — Unbestimmbar.

IV. Stempel auf Amphoren und Urnen.

1. **AT:ı** (Henkel).
   Dr. Lotz. — Unbestimmbar. At....
2. **C·ANOMETI** (Henkel).
   Museum. — Cai Anometi? fehlt bei Fr. und Sch. Die Buchstaben ETI sind unsicher.
3. S. Abb. (Henkel).
   Museum. — Unbestimmbar, ob »Ficeraria«? doch fehlt dies bei Fr. und Sch.
4. S. Abb. (Henkel).
   Museum. — Unbestimmbar.
5. S. Abb. (Henkel).
   Museum. — Vgl. Fr. 1558: M.N. (?) Melissi et Melissei (aus Augst); Sch. 3496; 3499; 3500.
6. **OIAFS** (Henkel).
   Museum. — Unbesttmmbar.
7. **O M·M** (Henkel).
   Museum. — Unbestimmbar.
8. **OMR** (Henkel).
   Museum. — Unbestimmbar.
9. S. Abb. (Henkel).
   Museum. — Unbestimmbar. Gefunden in dem dieses Frühjahr aufgedeckten, jetzt von dem eigenen Besitzer zerschlagenen Brennofen im südwestlichen Theile dsr römischen Stadt.

V. Ziegelbruchstück.

1. S. Abb.
   Von mir vor einigen Jahren gefunden und in meinem Besitz. Unbestimmbar.

Um nun doch auch noch etwas Bedeutenderes zu bringen als alle jene kurzen eingestempelten Worte, fügen wir die — allerdings nicht gänzlich unedirte — Grabinschrift eines römischen Soldaten hinzu, welche am 29. März dieses Jahres in dem Garten des Gärtners Gerber vor Praunheim, also unmittelbar im Westen der römischen Stadt, da wo man mit Recht die Gräberstrasse vermuthen darf, gefunden worden ist und sich noch daselbst

befindet. Der graue Stein lag in einer Tiefe von etwas über 1 Meter in zwei grosse Stücke zerbrochen; einige kleine Stückchen sind abgesprungen, welche einzelne Buchstaben enthielten und sich nicht mehr vorfanden. Die 80 cm. hohe Inschrift lautet:

DIISMANIBVS
L·VAL·FELIX·
GALERIA·LVG
MILES·COH
XXXIIVP
NERAIICLEO
NII
ANORVM·XXX
ELOSVMXXI
CVRAEGIT HER

Mit den nöthigen Ergänzungen: Diis Manibus. Lucius Valerius Felix, Galeria, Luguduno, miles cohortis XXXII voluntariorum, (centuriae) Nerati Cleo(me)nii, annorum XXXX, aerorum XXI. Curam egit heres. — L. Valerius Felix war, wie die Mitglieder der »Freiwilligencohorten« überhaupt, römischer Bürger und gehörte als solcher zu einer Bürgerabtheilung (tribus), nämlich zu der tribus Galeria. Seine Heimath war Lugudunum (Lyon), seit Augustus die Hauptstadt des romanisirten Galliens. Auch das Mainzer Museum enthält mehrere Grabsteine von Soldaten, die der tribus Galeria angehörten und aus Lugudunum stammten (Beckers Katalog 153; 183). Die »32. Cohorte der Freiwilligen« ist uns aus mehreren Heddernheimer Grabsteinen bekannt, die sich bei Brambach C. I. Rh. 1467, 1480, 1496 abgedruckt finden. Die Bezeichnung der Centurie (Ↄ) durch einen Centurionennamen ist auf Grabsteinen gleichfalls nicht selten, und dass der Centurio wie hier nach Freigelassenenart zu dem lateinischen Gentil- einen griechischen Personennamen führt, findet gleichfalls in Mainz seine Analogien an den Centurionen Valerius Alexander 204 n. Chr. (Becker 114), Aelius Demetrius (B. 88), Baebius Isidorus (B. 212). Die Ergänzung des Cleo..nii zu Cleomenii habe ich versucht; wie ich später erfuhr, hat Theodor Mommsen brieflich dieselbe An-

sicht geäussert. Der Soldat war 40 Jahre alt und hatte 21 Dienstjahre — meist stipendia, bisweilen wie hier aera genannt (Becker 141; 157; 200) — hinter sich. ..EIOSVM scheint Versehen des Steinmetzen statt ..ERORVM. Sein Erbe liess ihm das Grabmal errichten.

Die Inschrift ist bis jetzt von Herrn Dr. Hammeran in der »Didaskalia« vom 3. Mai d. J., aber meines Wissens noch in keinem wissenschaftlichen Blatte publicirt. Vorstehende Copie ist nach zweimaliger Autopsie von mir gemacht, und glaube ich für ihre Richtigkeit, soweit sie im Drucke möglich war, bürgen zu können. Die Schrift ist Anfangs correkt und deutlich (L ist meist fast wie I geformt), in den letzten Zeilen aber ist sie enger, weniger tief eingehauen und schwieriger zu lesen.

* * *

Im Frühjahr 1881 wurde ferner nahe dem nordöstlichen Stadtthor folgendes Fragment von rothem Sandstein gefunden, das sich jetzt im hiesigen Museum befindet.

. M
IONI
M
IBV
EX
N

Ob, wie vermuthet wurde, die zweite Zeile als Iunoni, die vierte als Matribus (vgl. Brambach 1470) zu ergänzen sei, oder ob nicht vielmehr eine Grabschrift vorliege, welche Diis Manibus ....oni, vielleicht Ammoni oder Meloni oder dgl. gewidmet wurde, wollen wir nicht entscheiden.

Nachtrag.

Vorstehender Aufsatz befand sich bereits in der Druckerei, als ich durch die Güte des Herrn Dr. A. Hammeran Einblick in dessen sehr reichhaltige Sammlung erhielt. Eine nachträgliche Einfügung ihrer Inschriften in die obigen Verzeichnisse, obwohl recht wünschenswerth, erwies sich aus praktischen Gründen als unthunlich. So mögen nun die Heddernheimer Inschriften der Hammeran'schen Sammlung im Anschluss an die obige Numerirung hier im Zusammenhang ihren Platz finden.

III.

105. **ALBILVS F**

Albilus f(ecit). Bei Sch. 184 f. findet sich Albillus. Dasselbe Gefäss trägt eingekratzt auf der unteren Seite den Namen IVNIANVS, auf der Aussenseite dessen Anfang IV. vgl. No. 142.

106. **ATIME..**

Atimeti, vgl. oben No. II, 2. Sch. 579 ff.

107. **CANDIDVS**

Candidus. Dieser Namen findet sich weder bei Fr. noch bei Sch.

108. **CASSI** ⊘

Cassi; schwerlich Cassi of (ficina), vgl. oben III, 10—11.

109. **COWILIVFISII** und

110. **COWI....**

Comitialis fe(cit), vgl. Fr. 778 ff. Sch. 1539—1546. Fast alle Buchstaben sind verkehrt eingeprägt.

111. **CRACVNA**

Cracuna, vgl. Fr. 831 f. Sch. 1683—1688.

112. **M CRESTO**

M(arcus) Crestio, vgl. oben III. 18. Der Vorname Marcus ist auch durch Sch. 1729 f.; 1738 bezeugt. Steht zwischen Jagdthieren auf der Aussenseite.

113. **CVPITVS**
Cupitus. Fr. 886. Sch. 1813 f.

114. **DVBTATvS F**
Dubitatus f(ecit). Fr. 1021 f. Sch. 2032—34.

115. **FIRMVS**
Firmus; steht auf der äusseren Seite zwischen Bildern von Jagdthieren. Vgl. oben III, 26.

116. **FLAVIAI..**
Flavianus ist bei Fr. und Sch. nicht erwähnt. Sollte Flavinus (Sch. 2264) zu lesen sein?

117. **GERMAN**
Germanus findet sich Fr. 668—690. Sch. 2407—2423.

118. **IVCVNDIAIFC**
Jucondin(us) fe(cit) — oder Jucundinus? Fr. 1228 bis 1231 und Sch. 2744—54 kennen nur den Namen Jucundus, nicht Jucundinus.

119. **LVPVS FE**
Lupus fe(cit). Fr. 1384. Sch. 3093.

120. **MAGIO F** (zweimal vorhanden).
Magio f(ecit). Bei Fr. 1411. Sch. 3147 findet sich Macio f.

121. **MAIAIII**
Ob Maian(us) f(ecit)? vgl. Fr. 1426d. Sch. 3182—83, besonders letzteres (aus Wiesbaden) ist ganz gleich.

122. **MEDDICFE**

123. **·EDDICF**
Vgl. die Abbildung zu III, 44. Ebenso ist auch hier jedes D wagerecht durchstrichen.

124. **PANTA F**
Panta f(ecit), ein bisher unbekannter Name.

125. **PATERNM**
Patern(i) m(anu), »von der Hand des Paternus«. Vgl. oben III, 56. Im Fusse ist † und IVLI eingeritzt; vgl. No. 141.

126. **PLACIDVS F** und

127. **PLACIDVS**
Placidus f(ecit), vgl. oben III, 60.

128. **REGINVS FEC**
Reginus fec(it), vgl. III, 67—71.

129. **OF RVF**
of(ficina) Ruf(i), »Fabrik des Rufus«; vgl. Fr. 1806 ff. Sch. 4762 ff.

130. **SECVNDAN**
Secundanus, vgl. Fr. 1905 f. Sch. 5041 f.

131. **ꟻƧV.IVTIT**
Titulus f(ecit), verkehrt eingeprägt. Der Name ist unbekannt; einen Tittilus kennt Sch. 5474 f.

132. **TVLLIN**
Vielleicht Tulli m(anu)? Zu Tullus vgl. Fr. 1026, Sch. 5520—22. **N** ist verkehrt.

133. **VRBANVS**
Urbanus, vgl. Fr. 2207 f. Sch. 5919 f.

134. **..TALIS FE**
(Vi)talis fe(cit), vgl. Fr. 2171 ff. Sch. 5843—67 (5829 ff.).

135. **..EPPO FEC**
..eppo fec(it), unbekannter, fast germanisch klingender Name.

136. **OF C...**
of(ficina) C... »Fabrik des C...« Eingeritzt ist IVVIINIS, vgl. No. 143.

137. **MAIIN**
Unbestimmbar, vgl. III, 38 f. ?

138. **..N..CETTAS**
Unbestimmbar.

Mit dem Griffel eingeritzt.

139. **APIIRII**
Aper e (?) auf der unteren Seite eines Gefässes. Stempel eines Aper kommen bei Fr. 121 ff. Sch. 378—385 vor.

140. **ANI**

Ani (unbestimmbar) auf der Aussenseite eines Gefässes eingeritzt.

141. **IVLI**

Juli, steht im Fusse des Gefässes No. 125.

142. **IVNIANVS** und **IV**

Junianus ist auf der unteren, Ju auf der äusseren Seite in das Gefäss No. 105 eingeritzt. Junianus steht als Stempel: Fr. 1265 f. Sch. 2834 f.

143. **IVVIINIS**

Juvenis ist auf der unteren Seite von No. 136 eingeritzt. Es findet sich als Stempel Fr. 1286—88. Sch. 2868—70.

144. **PA**

Aussen auf einem Gefässe eingeritzt.

IV.

10. **EROTIS**

Auf einer Amphora (nicht dem Henkel). **S** verkehrt. Vgl. Erotis bei Fr. 1046 ff., Sch. 2102, wo es besonders von Lampen, meist italischen Ursprungs, angeführt wird.

11. **APPI MART...**
VII SVI

Auf einer Amphora (nicht dem Henkel). Appi auch Sch. 397 (aus Toulouse); Martialis steht zwar häufig (Sch. 3336—50), ist aber bisher nie mit dem überhaupt auffälligen Vornamen Appius gefunden worden. Die zweite Zeile kann vielleicht eine Maassbezeichnung enthalten. —

12. Endlich erwähne ich einen Gewichtstein von etwa 1100 Gramm Schwere, welcher das Zeichen trägt:
IIΓI

Oder ob es vielleicht umgedreht gelesen werden soll?

Zweiter Nachtrag.

Im letzten Augenblicke vor Abschluss des Druckes konnte ich heute (28. August) noch folgende Funde, sämmtlich ausser 145 neuesten Datums, sehen und copiren. Die Nummern 146 bis 150 und 154 sind im Besitz des C. Kornmann in Praunheim, die Nummern 151—153 und 155 hat Gärtner Gerber daselbst.

III.

145. **CANNISV**

Cannisu(s). Von Gärtner Gerber; im Besitz des Herrn Oberlehrer Dr. Berch. Beide **N** und **S** stehen verkehrt. Fehlt bei Fr. und Schuermans.

146. **CASSIVS F**

Cassius fecit, vgl. III, 11.

147. **CIRRVS F**

Cirrus fecit, vgl. Fr. 739 f. Sch. 1420—24.

148. **GRAECVS**

Graecus. In zwei Exemplaren. vgl. Sch. 2459 f.

149. **MARNVS**

Marnus oder wohl eher Marinus, vgl. Fr. 1477—80. Sch. 3312—17 und 3323.

150. **WVCOII**

Vielleicht Maco fe(cit) oder Mac(ionis) off(icina)? vgl. oben III, 37; 120. Ist in drei ganzen Exemplaren und einem fragmentirten vorhanden. In **V** ist vielleicht noch ein kleiner senkrechter Strich. Vor- und nachher stand nichts weiter.

151. **PROBVS**

Probus. Das **S** steht verkehrt, vgl. oben III, 64.

152. **REIATVLLVS FI**

Reiatullus oder Relatullus fecit. Der Name ist bisher ganz unbekannt.

153. **SECCO F**

Secco fecit. Nur die obere Hälfte der Buchstaben ist erhalten. vgl. Fr. 1902 f. Sch. 5018 f.; schon Klein hat ein Exemplar aus Heddernheim edirt, s. d. Einleitung dieses Aufsatzes.

154. **VERECVN . . S**

Verecundus. **ER** ist durch Ligatur verbunden. vgl. Fr. 2088—2100. Sch. 5629—5648.

155. **. . . . S FEC**

Unbestimmbar. . . . s fecit.

(Fortsetzung bleibt vorbehalten.)

Berichtigung.

Seite 404 Zeile 7 von unten lies Sch. 172. 7 statt 172. 5.

5.

Untersuchungen über mittelalterliche Wandmalereien in Frankfurter Kirchen und Klöstern.

Von Otto Donner- v. Richter.

I. Die Deutschordenskirche in Sachsenhausen.

§ 1.

Das sogenannte deutsche Haus in Sachsenhausen, d. h. das ganze weitläuftige, Jahrhunderte lang im Besitze des Deutsch-Ordens gewesene Areal mit dem palastartigen, nach dem Main und der Brückenstrasse gerichteten Eckbau, der Kirche, dem ehemaligen Hospitale und den Wirthschaftsgebäuden, ist im vergangenen Jahre durch Kauf in den Besitz der Frankfurter katholischen Gemeinde übergegangen. Dieselbe lässt gegenwärtig die Kirche im Innern durchaus renoviren, mit der Absicht ihr thunlichst die Gestalt wiederzugeben, welche sie bei ihrer Erbauung gehabt haben mag.

Indem nun zu diesem Zwecke die Wände einer gründlichen Untersuchung unterzogen wurden, traten an verschiedenen Stellen derselben, unter dicken Lagen von Tünchen verborgen, Malereien an das Tageslicht, welche sowohl in Bezug auf die Zeit ihrer Entstehung und ihren Zusammenhang mit der ganzen inneren decorativen Ausschmückung der Kirche, als auch auf ihre künstlerische Bedeutung und ihre technische Ausführungsweise eine eingehende Besprechung um so mehr verdienen, als von dem reichen Schmuck mittelalterlicher Wandmalereien, welchen unsere Kirchen und Klöster in Frankfurt enthielten, leider nur noch sehr wenig vorhanden ist, mit diesem Wenigen aber die neu aufgefundenen Malereien in den oben angeführten Beziehungen vielfach interessante Anhaltspunkte zu Vergleichen bieten.

§ 2.

Um die Zeit der Entstehung des gegenwärtigen Baues und seiner inneren Ausschmückung näher bestimmen zu können, muss das dahin gehörige Geschichtliche in erster Linie erörtert werden.

Die erste sichere Nachricht über das ganze in Frage stehende Anwesen besitzen wir in einer am 29. März 1193 in Speyer durch Kaiser Heinrich VI. ausgestellte Urkunde, in welcher es wörtlich heisst: [1]) . . . . . Es wisse daher sowohl das gegenwärtige Geschlecht der Getreuen des Reiches, als die zukünftige Nachkommenschaft, dass wir in besonderer Berücksichtigung der Treue und Ergebenheit unseres geliebten Ministerialen Cuno von Minzenberc zum Heile unsrer Seele und auf Ersuchen des genannten Cuno unser Allod am Frauenwege [2]) auf ewige Zeit dem Hospitale geschenkt haben, welches unser genannter, treuer Cuno in Sachsenhausen bei Frankfurt nahe am Ufer des Maines zu Ehren der glorreichen Gottesgebärerin Maria erbaut hat etc. [3])

---

[1]) Böhmer, cod. dipl. Moenofranc. P. I. p. 18..... Cognoscat igitur tam presens etas fidelium imperii quam successura posteritas, quod nos, fide ac devotione dilecti ministerialis nostri Cunonis de Minzenberc diligentius considerata, pro salute anime nostre, atque memorati Cunonis interventu, allodium nostrum in Frowenwege donavimus in perpetuum hospitali, quod dictus fidelis noster Cuno construxit in Sassenhusen prope Frankenfurt iuxta ripam Mogi in honore gloriose genitricis dei Mariae etc. . . .

[2]) Cf. Niedermayer, Deutsch-Ordens-Commende p. 11.

[3]) Niedermayer, Deutsch-Ordens-Commende p. 2 bringt folgende Nachricht: „Nach einer alten in Stein gehauenen Inschrift am Temple in London fällt die Gründung des Spitals durch Kuno von Minzenberg in das Jahr 1182, oder unmittelbar vorher, eine Angabe, die immerhin richtig sein kann, da der Gründer schon 1151 urkundlich genannt wird und erst 1212 starb.“ Wie Niedermayer in Besitz jener angeblichen Inschrift am Tempel in London gekommen ist, darüber schweigt er leider. Ich kann jedoch berichten, dass ich mir in London im Juli 1881 alle Mühe gegeben habe sowohl in der Templerkirche, als in allen zum alten Tempel gehörigen Baulichkeiten jede Inschrift darauf hin zu lesen, auch bei verschiedenen mit dem Tempel näher bekannten, in demselben lebenden Personen Erkundigungen eingezogen habe, dass ich aber weder eine solche Inschrift fand, noch auch irgend Jemand von einer solchen wusste. — Ich machte

Das Allod am Frauenwege, welches der Kaiser dem neugegründeten Hospitale schenkte, ist die werthvolle Besitzung des Sandhofes.

Dass aber ausser dem genannten Hospitale Cuno auch noch ein Wohnhaus und eine Kirche und zwar Alles auf des Reiches Grund und Boden erbaut hatte, wie wir später sehen werden, erfahren wir durch eine Urkunde, welche Kaiser Friedrich II. am 10. April 1221 in dem fernen Tarent ausstellte. [4])

In Palästina war nämlich im Jahre 1190 der Orden der »Brüder des Hospitals und des deutschen Hauses unserer lieben Frauen in Jerusalem« gegründet worden, der rasch emporblühte. Diesem Orden schenkte nunmehr der Kaiser durch jene Urkunde für ewige Zeiten das in Sachsenhausen gelegene Haus mit dem Hospital und der Kirche und allem dazu Gehörigen, welchen ganzen Besitz Ulrich von Münzenberg, der Sohn Cuno's dem Kaiser abgetreten hatte. [5]) Abgesehen von der Wichtigkeit dieser Urkunde, insofern durch sie der Deutschorden Eigenthümer jenes schönen Besitzes Cuno's von Münzenberg in Sachsenhausen wurde, ist dieselbe auch noch von besonderem Interesse durch die Umstände, unter welchen sie ausgestellt worden ist. Als Zeugen treten nämlich in derselben auf: Ulrich, Bischof von Passau; Albert, Erwählter von Trient; Ludwig, Herzog von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein; Hermann, Markgraf von Baden; Diebold, Markgraf von Voburg; Graf Eberhard von Helfenstein; Graf Hildebrand und Anselm von Justingen, Mareschal. Die An-

---

meine Untersuchungen so genau und eingehend, weil es mir nicht recht einleuchten wollte, wie eine solche, in Stein gehauene Inschrift über die Gründung eines Hospitals durch einen wetterauischen Dynasten zu den Tempelrittern in London kommen sollte, oder welchen Grund sie zur Anfertigung einer solchen haben konnten.

[4]) Böhmer, cod. dipl. Moenofr. P. I. p. 31.

[5]) ..... et pro nostre salutis et glorie incremento ac hospitalis ejusdem augmento liberaliter intendentes concedimus, donamus et in perpetuum confirmamus eidem domui hospitalis, domum in Sahsenhusen cum hospitali et ecclesia, omnibusque pertinentiis eorundem, quam videlicet domum, hospitale et ecclesiam Ulricus de Mincemberc nobis contulit, dicti domui hospitalis libere conferenda .....

wesenheit all dieser hervorragenden deutschen Fürsten und Herren, sowie jene des Kaisers in Tarent, erklärt sich dadurch, dass Letzterer seines versprochenen Kreuzzuges halber sich daselbst aufhielt, und die oben Genannten zur Theilnahme an demselben mit vielen andern deutschen Fürsten und Rittern bereits in Tarent eingetroffen waren, sich auch bald darauf nach Aegypten einschifften.

Wie kräftig damals die Interessen des Deutschordens gefördert wurden, und wie man hiezu die Anwesenheit so hochstehender Zeugen benutzte, geht daraus hervor, dass in jenen Tagen zu Tarent eilf uns bekannte Urkunden zu Gunsten des Deutschordens ausgestellt wurden,[6]) von welchen die meisten den Datum des 10. April tragen, die andern ohne Datum sind, aber wahrscheinlich auch dem gleichen Tage angehören, da auch die gleichen Zeugen in ihnen auftreten. Es ist hieraus zugleich ersichtlich, welchen Einfluss der damalige Hochmeister Hermann von Salza bei seinem Gönner, dem Kaiser, besass, und wie er diesen Einfluss im Interesse des Ordens geltend zu machen wusste; ja, es liegt die Vermuthung nahe, dass auf Ulrich von Münzenberg ein gewisser Druck ausgeübt worden war, damit er seinen Besitz in Sachsenhausen an den Kaiser abtrete, welcher das grosse Anwesen als ein besonders geeignetes Object für die Zwecke des Ordens demselben zugewendet wissen wollte.

Zu dieser Vermuthung bietet zwar die Schenkungsurkunde vom 10. April keinen Anlass, wohl aber eine spätere uns erhaltene vom 25. November 1221,[7]) aus welcher hervorgeht, dass es dem Orden sehr darum zu thun war, gerade die Freiwilligkeit des Verzichtes von Seiten Ulrichs von Münzenberg bestätigt zu sehen und damit jedem Vorwand zu späteren Reclamationen Ulrichs oder seiner Erben zuvorzukommen. Die ganze Urkunde macht den Eindruck, als ob Schwierigkeiten vorgekommen seien, denn offenbar geschah die Ausstellung dieser Urkunde durch Conrad, Bischof von Metz und Speyer, Kanzler des deutschen Reichs zugleich mit den Erzbischöfen

---

[6]) **Böhmer, Regesten II. Aufl. ad ann. 1221.**

[7]) **Böhmer, cod. dipl. Moenofr. p. 32.**

Siegfried von Mainz und Theodorich von Trier, auf Veranlassung der Ordensritter und zwar vermuthlich hier in Frankfurt, —. es ist nämlich in der Urkunde kein Ort angegeben —, worauf einige Namen unter den Zeugen, z. B. Heinricus, scultetus de Frankenfort, Wigandus de Ovenbach, Cunradus de Beldersheim etc. schliessen lassen. Durch diese Urkunde erfahren wir auch, dass Cuno von Münzenberg seine Baulichkeiten auf des Reiches Grund und Boden, den er also zu Lehen besass, errichtet hatte, [8]) und dies war der Grund, weshalb die Rückgabe an den Kaiser geschehen musste, da directe Schenkungen aus Reichs-Lehensgut an den Orden damals noch nicht stattfinden konnten, was jedoch vom 10. April 1221 an möglich war, weil an jenem Tage von dem Kaiser in Tarent eine Urkunde ausgestellt wurde, [9]) in welcher der Orden das Privileg erhielt, dass vom Reiche stammende Lehensgüter dem Deutschorden gerade so wie eigener Besitz geschenkt werden können. [10])

Obgleich nun nach der Urkunde vom 10. April 1221 die Rückabtretung an den Kaiser in aller Form erfolgt war, so nimmt dennoch die Urkunde vom 25. November auch noch Bezug auf das dem Orden verliehene Privileg der directen Schenkung, um den Besitztitel des Ordens noch unanfechtbarer zu machen und hebt jedoch auch ausdrücklich zweimal hervor, dass der ganze Handel auf Wunsch des Kaisers geschehen sei. [11]) Meine Vermuthung, dass von Seiten Ulrichs

---

[8]) .... Siquidem persepe intelleximus et vere scimus, quod dominus Cuno de Minzenberc edificia, videlicet curiam, hospitale et ecclesiam in Sassinhusin construxit in proprietate imperii ....

[9]) Böhmer, Regesten II. Aufl. ad ann. 1221.

[10]) .... Constat etiam predictis fratribus esse indultum et ab imperatoribus privilegiatum, ut bona feudalia ab imperio derivata domui teutonice tanquam propria possint dari .....

[11]) .... Procedente vero tempore Ulricus de Minzenberc, postquam factus est heres patris, predictam curiam, hospitale et ecclesiam in Sassenhusin cum omnibus pertinentiis ad inductionem domini Friderici Romanorum imperatoris, tunc regis, regie potestati sue resignavit, domui teutonice jure perpetuo conferenda, turri in aqua et advocatia, et silva Hanbach tunc sibi tantummodo reservatis ....

Desgleichen: .... Veruntamen ut in posterum omnis auferretur dubitatio, an resignatio ad instantiam domini regis facta voluntaria esset an invita ....

einige Schwierigkeiten bei der Erfüllung der dem Kaiser gegenüber eingegangenen Verpflichtungen gemacht worden seien, finde ich des Weiteren dadurch bestätigt, dass, während in der Urkunde vom 10. April von einer Abtretung des Hofes mit Allem dazu Gehörigem (»omnibusque pertinentiis«) die Rede ist, Ulrich sich in der Urkunde vom 25. November »den Thurm im Wasser, die Vogtei und den Wald Hanbach« vorbehält, [12]) dass ihm somit eine Concession gemacht wurde und erst dadurch das ganze Geschäft definitiv zum Abschluss kam.

Wir dürfen uns also von dieser Zeit an die Ordensbrüder als im vollen Besitz des Hofes befindlich vorstellen und hieran die Frage knüpfen, ob die jetzt noch bestehende Kirche jene sein könne, welche noch von Cuno von Münzenberg herstammte und den Ordensbrüdern übergeben worden war?

Wir besitzen nämlich keinerlei durchaus sichere Nachrichten hierüber. Betrachten wir aber den Baustyl der jetzt noch stehenden Kirche, so kann kein Zweifel darüber sein, dass derselbe nicht jener ist, welcher gegen Ende des 12. Jahrhunderts, da Cuno von Minzenberg sein Hospital und für dasselbe auch die Kirche erbaute, der übliche war. Es folgt hieraus, dass unser jetziger Bau nicht mehr jene erste, muthmasslich viel kleinere Kirche Cuno's sein kann, sondern dass er ein Neubau ist, dessen Styl auf den Beginn des 14. Jahrhunderts hinweist. Hiermit in Einklang steht die kurze von Lersner leider ohne Quellenangabe gegebene Notiz: [13]) »1309 soll die Kirche im teutschen Hauss zu Sachsenhausen fertig worden und auf St. Michaelis-Tag vom Erzbischof Peter zu Mainz eingeweyhet sein«, und des weiteren jene von Battonn, [14]) den Ordensnachrichten von Mergentheim entnommen: »wie man findet, soll zu Zeiten des Bruders Eberhard von Sultzberg, Landmeisters in Deutschland, im Jahre 1309 der Bau der Kirche im deutschen Hause zu Sachsenhausen vollendet worden sein,

---

[12]) Siehe Note 10.

[13]) Lersner Chon. P. I. lib. II. p. 100.

[14]) Battonn, örtliche Beschr. etc. Heft 7. p. 36.

und der Erzbischof Peter von Mainz soll sie an dem Tag des h. Erzengels Michael eingeweiht haben.[15])

§ 3.

Dieser Neubau, ohne Zweifel die jetzt noch stehende Kirche[16]) im Mittelalter bekannt als »ornatissimum templum Theutonicorum«[17]) offenbar seiner schönen inneren Ausschmückung wegen, erlitt im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen, und zwar sowohl in der inneren als in der äusseren Erscheinung. In beiden Richtungen verändernd und namentlich für das Innere bereichernd, wirkte der Anbau der Kapelle des h. Sebastian auf der Südseite durch den Ordenscomtur Walther von Cronberg,[18]) welcher im Jahre 1517 eine Bruderschaft »zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und des heiligen Sebastian« errichtet hatte,[19]) welche Stiftung im Jahre 1517, am 2. Dezember, durch den Erzbischof Albert von Mainz und im Jahre 1520 am 11. Dezember durch Dietrich von Cleen, Meister des deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen bestätigt wurde. Zwischen diese beiden Jahreszahlen dürfen wir also den Bau dieser Capelle setzen, wofür auch der Styl in der Ornamentik in derselben spricht.

Die gewaltthätigste Umänderung erfuhr die Kirche jedoch in den Jahren 1748—1750 durch den Deutschmeister Clemens August, Kurfürst und Erzbischof von Cöln.[20]) Dieser Umbau

---

[15]) Hierzu bemerkte mir Herr Inspector Dieffenbach vom deutschen Hause in brieflicher Mittheilung: Diese Angabe des Tages muss als unrichtig gelten, weil der dies anniversarius dedicationis ecclesiae stets auf dominica in albis (den Sonntag nach Ostern) gefeiert wurde.

[16]) Nach obigen Untersuchungen ist Hüsgen's Irrthum zu berichtigen (artist. Mag. pag. 607—1790), welcher frischweg ohne Quellenangabe das Jahr 1485 als Erbauungsjahr der Kirche angibt. Ihm folgte hierin Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt p. 496. Da 1485 die Jahreszahl ist, welche sich in dem Gewölbe-Schlussstein der Kapelle der heiligen Elisabeth, eines besonderen Baues, im deutschen Hause befand, so mag dieser Irrthum von da herrühren.

[17]) Niedermayer, Deutsch-Ord. Comm. p. 3.

[18]) Frankfurter Stadt-Archiv. Handschriftliches Verzeichniss der zur Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt gehörigen Urkunden.

[19]) Ebendaselbst.

[20]) Battonn, örtl. Beschreib. etc. p. 37.

stand, was die Aussenseite anbetrifft, in Zusammenhang mit dem bereits 1709 im April begonnenen Abbruch [21]) und Neubau des Ordenshauses an der Ecke nach dem Maine zu und der Neugestaltung der Façade des ganzen Complexes nach der Brückenstrasse zu. Vor die alte gothische Giebelfaçade der Kirche, welche von der Strasse etwas zurücklag, wie man dies auf dem alten Merian'schen Stadtplan sehr deutlich sehen kann, wurde damals die gegenwärtig noch stehende Façade in ihrem überladenen Style angebaut und die Langseiten der Kirche bis zu ihr verlängert, so dass eine Art Vorhalle gewonnen wurde und die Façade in dieselbe Flucht mit der Façade des neuen Ordenshauses nach der Brückenstrasse zu liegen kam. Auch der jetzt noch stehende Glockenthurm wurde damals gebaut und das alte leichte Thürmchen mit schlanker Schieferdachspitze auf dem hinteren Theile des Daches entfernt. Mit dieser Umänderung war erreicht, dass man von der Strasse aus die Kirche kaum mehr als eine ursprünglich gothische zu erkennen vermochte.

Das gleiche Bestreben zeigte sich auch bei der damit Hand in Hand gehenden Umgestaltung des Innern. Schon 1736 wurde im Innern das Mittelfenster des Chores zugemauert, ein mächtiger Hochaltar in schwarz und weissem Marmorstuck mit gewaltigen gewundenen Säulen errichtet und durch Clemens August mit einem sehr gerühmten Bild des italienischen Malers Piazetta geschmückt. [22]) Die Seitenwände des Chores wurden bis unter die Fenster gleichfalls mit entsprechender Architectur in schwarz und weissem Marmorstuck versehen und rechts und links von dem Altar die überlebensgrossen Statuen des heiligen Georgs und der heiligen Elisabeth von dem Frankfurter Bildhauer Cornelius Andreas Donnett gefertigt, aufgestellt. [23]) Die

[21]) Lersner Ch. II. lib. II. 2. p. 163.

[22]) Ueber den Raub dieses Bildes durch die Franzosen im Jahre 1796 bei deren Besetzung der Stadt unter Kleber und über die Wiederauffindung dieses verschollenen Bildes im Museum der Stadt Lille durch Inspector Passavant im Jahre 1844, sowie über die vergeblichen Versuche dasselbe zurück zu erhalten, ist das Nähere nach dem Berichte des geistlichen Rathes Hedler nachzulesen bei Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt, p. 497–99.

[23]) Hüsgen, artist. Magazin.

zur Sakristei führende Spitzbogenthür wurde in eine rechteckige des damaligen Styles umgewandelt und alle Mauernischen und die kleinen interessanten Unregelmässigkeiten, die häufig in gothischen Bauwerken vorkommen, wurden durch Zumauern ausgeglichen und möglichst glatte Wandflächen hergestellt. Es wurde ferner im Innern, an die vordere alte Façadenmauer sich anlehnend, ein auf verzierten Holzsäulen ruhender Lettner mit einer neuen Orgel angebracht, der nebst der Letzteren zwar ein wirklich hübsches Denkmal des damaligen Zopfstyles ist, aber zusammengenommen mit dem Hochaltar auch ein charakteristisches Beispiel liefert, wie gross in jener Periode, welche so viele Kirchen durch Umbau ihres ursprünglichen Charakters beraubte, der Trieb nach dem Schaffen von etwas ganz Neuem in architectonischen Formen und Zierrathen war und wie man damals absolut nicht den Wunsch kannte, auch nicht die Fähigkeit besass, dem Baustyle vergangener Perioden gerecht zu werden, wenn es sich darum handelte, nothwendig gewordene Renovirungen vorzunehmen. Auch in der Deutsch-Ordens-Kirche ging Hand in Hand mit den angeführten Umänderungen die Vertilgung aller früheren Ausschmückungen der Kirche und eine über Wände und Gewölbe sich ausbreitende helle Tünche bewirkte diese Absicht auf's Vollständigste. Man schien dem Mittelalter absolut den Garaus machen zu wollen.

Die Tendenz unserer Zeit, Kunstdenkmäler aus der Vergangenheit pietätvoll zu erhalten, dürfen wir im Gegensatz zu jenem soeben geschilderten Verfahren als einen entschiedenen Fortschritt, als eine veredelte künstlerische Toleranz rühmen, wenn wir uns dabei auch kaum verhehlen können, dass dieselbe, wenigstens theilweise, begründet ist in dem ganzen Charakter unserer modernen Kunstthätigkeit, welche mehr eine im Sinne dieser oder jener früheren Kunstperiode reproduzirende genannt werden kann, als eine durchaus originell neu schaffende. Wir können es nur anerkennend hervorheben, dass die katholische Gemeinde, die gegenwärtige Eigenthümerin des Deutschherrnhauses, bei der stattfindenden Renovirung möglichst viel von dem Zerstörten des ursprünglichen Baues wieder in integrum herzustellen versucht.

§ 4.

Als man mit den Renovirungsarbeiten unter Leitung des Herrn Architecten Meckel begann und stellenweise die hellen Tünchen entfernte, welche in dicken, mehrfachen Lagen über Alles ausgebreitet waren, so stellte sich heraus, dass sich zunächst unter denselben eine durch die ganze Kirche ziehende Wanddecoration befindet, welche einen regelrechten Sandstein-Quaderbau dadurch nachahmt, dass eine stark rothe Sandsteinfarbe über alle Wände und Pfeiler gestrichen und durch darauf gezogene schwarze Linien in regelmässige Quaderlagen eingetheilt ist. Gleichzeitig mit dieser Decorirung waren die Felder zwischen den Rippen der Deckengewölbe mit hellen weissgelblichen Tönen überstrichen und auf dieselben um die Schlusssteine der Gewölbe in dem Langschiff herum Blattwerk-Ornamente in hellen, farbigen Tönen gemalt worden, die soweit conservirt sind, dass sie sich theils copiren liessen, theils auch, etwas restaurirt, stehen bleiben können.

Ueber die Periode, welcher diese innere Ausstattung der Kirche angehört, liegen urkundliche Nachrichten nicht vor. Ich bin jedoch der Ansicht, dass dieselbe aus der Zeit des Anbaues der Kapelle des heil. Sebastian stammt; der Styl der Ornamente an den oben erwähnten Schlusssteinen der Gewölbe und der Rippen und die angewendeten Farbtöne gehören ganz jener Periode an und stimmen mit jenen der Sebastians-Kapelle überein; auch die Gewölbefelder im Chor wurden damals mit einer hellgrünen Farbe gestrichen, ohne Zweifel damit nicht die stark bemalte Kapelle zu isolirt wirke. Dass der Zeitpunkt zu einer neuen Decorirung der Kirche damals als geeignet erscheinen musste, ergibt sich daraus, dass zum Zwecke des Anbaues der Kapelle auf der Südwand des Schiffes gewaltige Stücke der Mauer herausgeschlagen und nach oben neue Theile eingemauert werden mussten, wodurch die angrenzenden Theile mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen wurden und sich auch Staub und Schmutz durch die ganze Kirche verbreiten mussten. Da die erste, ursprüngliche Decorirung der Kirche nun schon nahezu 300 Jahre alt war, so lag wohl der Gedanke nahe, der ganzen Kirche ein neues Gewand anzuziehen, damit

sie sich des frisch ausgeschmückten neuen Anbaues nicht zu schämen hätte und sich mit demselben in Harmonie befände.

Und in der That befindet sich unter dieser soeben beschriebenen starkrothen Quaderdecorirung, die sich wie die Tünchen leicht abblättern lässt, die ihr vorhergehende, ursprüngliche und älteste Wanddecorirung, welche sich im Gegensatz zu den späteren nicht mehr abblättern lässt, sondern ungemein fest auf dem Mauerverputz haftet. Diese ursprüngliche Wanddecorirung ist gleichfalls eine Nachahmung von regelrecht behauenen Sandsteinquadern, welche auf den grossen Wandflächen in einem hell graurothen Sandsteinton gehalten und durch weisse Linien, die den Mörtel in den Fugen darstellen, abgetheilt sind, während die Pfeiler und die Rippen des Deckengewölbe mit einem dunkleren Sandsteinton gestrichen sind, der sich mit einzelnen vorspringenden Quadern in die Hauptflächen einzahnt. Bei dieser, dem Neubau von 1309 angehörigen Decorirung, waren auch die Felder der Decken-Gewölbe in beschriebener Weise gequadert.

Dieses sich uns ergebende Bild der ältesten Ausschmückung der Kirche wird nun noch vervollständigt durch weitere Funde in derselben.

Tritt man nämlich von der Brückenstrasse her durch die später hinzugefügte, erwähnte Vorhalle in die alte Kirche ein, so bemerkt man, dass dieser vordere Theil derselben breiter ist als der hintere mit dem Chor, und dass er durch stark zurückspringende Seitenwände, deren Stirnseiten in gleicher Linie mit dem hintern Theil der Kirche die Gewölbepfeiler bilden, rechts und links in vier kapellenartige Nischen eingetheilt ist, von welchen die zwei mittleren auf der rechten Seite zu der neu angebauten Sebastianskapelle erweitert wurden. Diese Nischen, namentlich jene zur Linken des Eintretenden auf der Nordseite, zeigten nach Entfernung der Tünchen die leider sehr unerkennbaren Reste von Malereien, mit welchen die unteren Theile derselben geschmückt waren, und vorzugsweise liess sich auf der Ostseite der ersten Nische erkennen, dass sie mit reich angeordneten figürlichen Darstellungen in architectonischer Einrahmung bedeckt war. Muss man auf das Lebhafteste bedauern, dass diese Malereien so sehr zerstört sind,

dass sie bei der Restaurirung nicht zu erhalten waren, so ist es um so erfreulicher zu sehen, wie auffallend gut im Verhältniss zu ihnen die Malereien auf der Ostwand der dritten Nische erhalten sind, deren Auffindung wir als einen werthvollen Beitrag zur Bereicherung unserer Kenntniss der Kunst des frühen Mittelalters betrachten müssen.

Diese Pfeilerwand ist, ungefähr in Altarhöhe über dem Fussboden beginnend, in zwölf Einzelbilder abgetheilt, welche in vier Ordnungen über einander stehen, je drei in einer Reihe. Sie sind unter sich durch gelbe Streifen abgetheilt, die sich an den drei obersten Bildern zu Spitzbogen gestalten, über welchen sich mit Maasswerk ausgefüllte Wimberge gleicher Farbe und dazwischen stehende Fialen erheben. Ueber denselben bildet eine Borte den Abschluss der Malereien gegen die gequaderte Wandfläche derart, dass bis zu ihr der zwischen den Giebeln bleibende Grund mit einer dunkel steingrauen Farbe ausgefüllt ist, auf welcher die gelben Wimberge mit ihren Krappen sich wirkungsvoll abheben. Die beschriebene Eintheilung in einzelne Felder durch gelbe Streifen setzt sich auf der Hohlkehle des anstossenden Stirnpfeilers der Seitenwand fort, woselbst wegen des schmalen Raumes nur Einzelfiguren von Heiligen in gelber Spitzbogeneinrahmung angebracht sind, was sich in gleicher Breite links vom Beschauer auf der längeren anstossenden Rückwand der Nischen im Anschluss an die Hauptbilder wiederholt findet. Ueber diesen einzelnen Heiligenfiguren ist oben rechts und links ein musizirender Engel angebracht.

Gehen wir nun zur näheren Betrachtung der einzelnen Darstellungen über, deren Figuren ungefähr 0,40 Cm. hoch sind.

In dem spitzbogigen Mittelfeld der obersten Reihe sehen wir die Madonna, sitzend auf einem Sessel mit hoher Rücklehne, mit dem Christuskinde dargestellt, das in seiner rechten Hand ein Vögelchen hält und mit der linken nach einer Blume greift, welche Maria mit der linken Hand scherzhaft etwas von ihm entfernt hält, so dass es eine lebhafte Bewegung macht, um die Blume mit der Hand erreichen zu können, eine liebliche und wahrhaft lebensvolle Darstellung, welche trotz der dem Zeitstyl anhaftenden Mangelhaftigkeit der Zeichnung einen höchst anmuthigen Eindruck macht. Hinter dem Throne der

Madonna ist eine Kirche dargestellt, auf deren Dach, wie auf einer Bank, ihr faltenreicher Mantel aufliegt. Der Gedanke, dass mit dieser Kirche wohl keine andere gemeint sein könne, als die Deutsch-Ordenskirche selbst, liegt wohl nahe; doch möchte ich nicht behaupten, dass sie als ein genaues Portrait der alten Kirche zu betrachten sei. Sie entspricht derselben zwar in den Verhältnissen und in der Fensteranordnung, zeigt aber eigenthümlicher Weise an beiden Enden des Langbaues einen Chorausbau, von welchen der eine vermuthlich nur wegen einer streng symmetrischen Wirkung der Linien in dem Bilde gemacht ist,[24]) wie ja die Alten in solchen Darstellungen fast nie mit skrupulöser Portraittreue verfuhren. Als bezeichnend für die Lage der Kirche in einem befestigten Hofe sind die an der Kirche angebauten, vorgeschobenen Mauergänge mit Zinnen und runden Schiessscharten zu betrachten; sie erinnern lebhaft an die noch auf dem Faber'schen Stadtplan erkennbaren Mauergänge in dem Hofe der Deutschordens-Besitzung.[25])

Das auf der linken Seite der Madonna sich anschliessende Spitzbogenbild stellt den Donator des ganzen Bildwerkes in knieender Stellung dar, und unser Interesse an demselben wird wesentlich dadurch erhöht, dass wir durch das über dem Donator angebrachte Wappen denselben als ein Mitglied der Ritter-Familie von Praunheim erkennen. Es ist der gelbe Schild, der durch einen rothen Querbalken in zwei Theile getheilt ist, und in dem oberen Theile den bekannten Pflaumenbaum zeigt. Die rechte Hand des Knieenden ruht in der linken einer Heiligen, welche sich der Madonna zuwendet, ihr ihren Schützling empfehlend. Sie trägt auf ihrer rechten Hand ein Gebäude, genau wie die Façaden unseres Römers und der Häuser Limburg und Frauenstein gestaltet, ein Attribut, wie es mir in dieser Form noch nicht vorgekommen ist. Nun wird zwar die heilige Pelagia von Antiochia mit einem Hause dargestellt, doch scheint die von Herrn Archivar Dr. Grotefend mir ausgesprochene Vermuthung, es könne mit dieser Heiligen die heil. Elisabeth gemeint sein, sehr wohlbegründet, da dieselbe

---

[24]) Die Restaurirung hat dies etwas abgeändert.

[25]) Hiersu Tafel I.

zwar meist mit der von ihr gegründeten Elisabethenkirche dargestellt wird, bei der dieselben aber auch ein Hospital erbaut hatte, und hier als Patronin des Deutschordens wohl mit einem solchen dargestellt werden konnte.[26])

Auf der rechten Seite der Madonna sehen wir in dem anstossenden Spitzbogenfelde die Gemahlin des Donators knieend abgebildet, in langem schwarzem Gewande, dessen seitliche Schlitzung ein weisses Pelzfutter zeigt.[27]) Zwischen ihr und der Madonna steht vermittelnd als Schutzheilige die heilige Katharina mit dem Rade in der Linken, dem Schwerte in der Rechten. Das Wappen, ein Schild mit gelbem Grund durch einen rothen Querbalken getheilt, über welchem sich zwei rothe Ringe befinden, während unter dem gelben nur ein solcher steht, bezeichnet die Stifterin als eine dem oberhessischen Geschlechte der Herdan Angehörige.[28]) Welches Ehepaar aus dem Praunheim-Sachsenhausen'schen Geschlechte im Stifter und Stifterin dargestellt sein mag, ist eine Frage, über welche ich Vermuthungen erst dann aussprechen kann, wenn ich die Zeit, welcher diese Malereien muthmasslich angehören, näher festgestellt haben werde.

Unter den drei beschriebenen Bildern beginnt nunmehr der eigentliche Bildercyclus, die Passionsgeschichte, in viereckig abgetheilten Bildern. In der obersten Reihe zur Linken des Beschauers anfangend sehen wir zuerst den Judaskuss, Christus vor Pilatus, der seine Hände wäscht, und die Geisselung. In der zweiten Reihe: Die Kreuztragung, den gekreuzigten Christus mit Johannes und Maria,

---

[26]) Ich ergreife diese Veranlassung, um Herrn Archivar Dr. Grotefend für seine stete Bereitwilligkeit, mir das für diese Untersuchungen nöthige archivalische Material zugänglich zu machen, meinen lebhaftesten Dank auszusprechen.

[27]) Gesicht und Kopfputz sind ziemlich verwischt gewesen, und deren Herstellung somit dem Ermessen des Restaurators, wie auch noch manches Andere, anheimgegeben.

[28]) Frankfurter Stadtbibl. Manuscpt. Fichard, Fascikel Herdan. Nach Fichard stammt dies Geschlecht von Fulda her. 1296 erscheint in einer in Fulda ausgestellten Urkunde als Zeuge: Cunradus Herdenus scultetus Fuldensis, und Wigandus Herdenus scabinus ibidem.

und die Kreuzabnahme. In der dritten Reihe: Die Grablegung, die Auferstehung und die Himmelfahrt Christi. Das Lichtmaass der Bilder der beiden äusseren Reihen beträgt 0,46 cm in der Höhe und 0,39 in der Breite; die Bilder der mittleren Reihe sind etwas breiter.

Auf dem oben beschriebenen hinzugefügten schmalen Streifen auf der Nischenrückwand sehen wir zu oberst unter dem musizirenden Engel S.. Peter; unter ihm einen Heiligen in Bischofsornat, ziemlich zerstört, und in dritter Reihe S.. Agnes. Die Figur in der vierten Reihe ist fast ganz zerstört. In der Hohlkehle des Stirnpfeilers den genannten entsprechend: oben S. Paulus, sodann S. Laurentius, und unter diesen zwei weibliche ziemlich unerkennbare Heilige.

§ 5.

Zur richtigen Würdigung des Kunstwerthes dieser Malereien muss die Frage der Zeitbestimmung ihres Entstehens nothwendigerweise vorausgehen. Können wir doch die Leistungen eines Einzelnen auch nur dann gerecht beurtheilen, wenn wir sein Alter, seine Entwickelungsstufe in Betracht ziehen. Anhaltspunkte sind in vorliegendem Falle nur spärlich vorhanden und wir dürfen uns daher keinen derselben entgehen lassen.

Zuerst muss ich hervorheben, dass diese Malereien nicht gleichzeitig mit der ersten von mir beschriebenen allgemeinen inneren Decorirung der Kirche, jener helleren Sandsteinquader-Imitation mit weissen Fugenlinien, gemacht sein können, sondern erst später. Dies kann ich mit voller Gewissheit behaupten, denn bei genauer Untersuchung der Malereien fand ich, dass die weissen Linien der Quaderfugen ganz deutlich an verschiedenen Stellen durch die Bilder hindurchschimmern; diese Bilder sind also auf jene Wanddecorirung später drauf gemalt worden.

Betrachten wir nunmehr den Stil in der Zeichnung der Figuren, so weist dieser auf das erste Viertel des 14. Jahrhunderts hin, wenn dieser Styl sich auch hier und da in ähnlicher Weise noch über diese Zeit hinaus erhalten haben mag, auch schon etwas vor derselben in seinen Anfängen nachweisbar ist. Sind doch haarscharfe Grenzen in solchen Dingen

nicht zu ziehen. Ich erwähne vergleichsweise die Zeichnungen des Manuscriptes des Tristan in der Münchner Bibliothek vom Ende des 13. Jahrhunderts; ferner die Malereien in dem manessischen Codex, dem Weingarten-Codex und der Handschrift des Wilhelm von Oranse in der Casseler Bibliothek,[29]) welche letzteren alle ungefähr um das erste Viertel des 14. Jahrhunderts entstanden sind. Die Annahme dieser Zeit für die Entstehung unseres Bildes, gegründet auf den Styl der Zeichnung, erhält aber eine fast zur Gewissheit werdende Bestätigung durch die costümellen Details, welche sie aufweisen. Hierbei kommen in erster Linie die Portraitfiguren in Betracht. Der Herr von Praunheim ist in die lange, bis auf die Füsse gehende Schaube mit Guggel (langer Rock mit Kaputze, unten auf den Seiten geschlitzt) gekleidet, genau von der Form, wie sie Landgraf Heinrich in der Handschrift des Wilhelm von Oranse, Uolrich von Guotenburg in dem Weingarten-Codex, der Begleiter Conradins von Schwaben auf der Falkenjagd in dem manessischen Codex aufweisen. Die Kleidung seiner Frau gehört derselben Zeitperiode an und ist der Männerkleidung sehr ähnlich, wodurch sich überhaupt jene Zeit in den Trachten der Vornehmen characterisirt. Je weiter das 14. Jahrhundert vorschreitet, um so mehr zeigt sich die Tendenz, aus dieser Aehnlichkeit wieder herauszukommen, und zwar vorzugsweise darin, dass die Männertracht wieder kürzere und knappere Formen annimmt.

Als weitere characteristische Merkmale, welche mit den schon angeführten in Einklang stehen, sind auch bei den Männertrachten bei der Kreuzabnahme[30]) die spitzen Schuhformen mit dem starken Ausschnitt auf dem Reihen und die enge anliegenden Aermel, die vom Handgelenk bis zum Ellenbogen zugeknöpft sind, hervorzuheben. Diese beiden Eigenthümlichkeiten sind aus dem 13. Jahrhundert in das 14. Jahrhundert hinübergenommen worden und verschwinden in der ersten Hälfte desselben allmählich. Die Röcke sind bei den

[29]) Auf dem letzten Blatte derselben steht: Anno dni. millesimo trecentesimo tricesimo quarto illustris princeps henricus lantgravus terre hassie dominus volumen istud in honorem sancti Wilhelmi marchionis scribi fecit.

[30]) Hierzu Tafel II.

erwähnten Figuren auf der Kreuzabnahme nicht so lang wie bei dem Herrn v. Praunheim, weil die Dargestellten dem Volke angehören.

Von grossem Gewichte für die Zeitbestimmung unserer Bilder ist aber auch noch die Kleidung der Wächter am Grabe bei der Auferstehung. Beide Krieger tragen über dem Kettenpanzer noch den weiten bequemen Waffenrock, wie er in noch reichlicherem Schnitt im 13. Jahrhundert getragen wurde. Am Ende desselben wird er jedoch schon kürzer und enger, bis er in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer mehr und schliesslich bis zu dem eng anliegenden, kurzen Lendner zusammenschrumpft, wie uns diesen Uebergang zwei Grabmäler in unserem Dome auf das characteristischste veranschaulichen, nemlich das Günthers von Schwarzburg vom Jahre 1349 und jenes Rudolphs von Sachsenhausen von 1370. Die Panzerkappe der Krieger hat noch die oben runde Form, wie sie im 13. Jahrhundert üblich war, während sie, wie auch an den genannten Grabsteinen zu sehen ist, vom Beginn des 14. an eine stets spitzer und höher werdende Form annimmt, welchem entsprechend sich auch der im 13. Jahrhundert oben topfartig abgeflachte Stechhelm im 14. zu dem spitzen gestaltet, wie er neben dem schlafenden Krieger stehend zu sehen ist.[31])

Also auch hierdurch werden wir auf das bestimmteste auf die Uebergangsperiode von dem 13. in das 14. Jahrhundert hingeleitet und ich glaube nicht noch mehr hinzufügen zu müssen, um meine Ansicht als genügend begründet zu erachten, dass der Bildercyclus dem Ende des ersten Viertels des 14. Jahrhunderts angehören müsse. Hiermit stehen auch die architectonischen Formen der die Bilder abschliessenden Wimberge mit ihrem Maasswerk in Einklang.

§ 6.

Sicher verdienen die beschriebenen Malereien auch in eigentlich künstlerischer Beziehung als Einzelwerke unsere ganze Beachtung und Würdigung. Die gegenständliche Behandlung der einzelnen Darstellungen zeugt von einem wahren Sinne

---

[31]) Hierzu Tafel III.

für grosse, einfache und charaktervolle Auffassung, bei welcher jedoch eine hergebrachte typische Anordnung der Compositionen, wie wir sie vielfach in Miniaturen jener Periode finden, nicht zu verkennen ist. Ich erwähne beispielsweise die Darstellung der Himmelfahrt Christi, die wir in jenen Miniaturen häufig gerade so behandelt finden wie auf unserm Bilde, derart nämlich, dass wir unten im Bilde die versammelten Jünger sehen, am oberen Rande des Bildes aber nur noch die Füsse des emporschwebenden Erlösers! Sehr bemerkbar tritt bei allen Figuren in dem wirklich lebensvoll empfundenen Ausdruck der Köpfe der lebhafte Wunsch nach Individualisirung und Loslösung von dem Typischen hervor und dies ist auch dem Künstler in vielen Fällen — ich hebe besonders die Kreuzabnahme hervor — trefflich gelungen. Die Geschicklichkeit im Zeichnen der nackten Körpertheile, sowie der Hände und Füsse ist zwar keine sehr entwickelte; aber eine innige, wahre Empfindungsweise zieht uns trotz der mangelhaften Form unvermerkt an, fesselt unser Interesse und zeigt uns dadurch, dass wir uns einer ächten Künstlernatur gegenüber befinden, nicht einem jener gering begabten Copisten, wie wir sie so oft in den Miniaturen jener Zeit begegnen.

Die coloristische Behandlung der Bilder ist eine einfache, einer grossen monumentalen Auffassung durchaus entsprechende, so bescheiden auch die Dimensionen der Bilder sind. Auf Landschaftliches ist durchaus verzichtet, der Horizont ist bei allen Compositionen sehr tief unten im Bilde angenommen und dadurch heben sich alle Figuren in ganzer Grösse auf das Sichtbarste von dem Hintergrunde, einem durch alle Bilder gleichmässig durchgehenden hellblauen Lufttone ab und wirken ernst und würdig. Die Localtöne sind nur sehr mässig schattirt und meist mit rothbraunen Umrissen eingefasst. Diese Umrisslinien sind fest und sicher gezeichnet und wie an einigen gut erhaltenen Köpfen und dem weissen Lendentuche Christi bei der Kreuzabnahme von ungemeiner Feinheit und Freiheit der Zeichnung.[82])

[82]) Der ganze Bildercyclus ist nunmehr einer Restauration unterworfen worden. Wenn zugegeben werden muss, dass eine solche nöthig war, um halbzerstörtes wieder erkennbar zu machen, so ist doch damit

Vergegenwärtigt man sich, dass ungefähr zu der gleichen Zeit Giotta in Italien die dortige Kunst von den Fesseln des verknöcherten Byzantinismus befreite — er malte als siebenundzwanzigjähriger junger Mann im Jahre 1303 den Cyclus der Bilder in S. Maria dell'arena zu Padua — und dass fast Alles, was knapp vor ihm und theilweise noch neben ihm gemacht wurde, sich ganz in jener Weise äusserte, so kann man nicht umhin, dem Autor unserer Bilder ein ganz besonderes Verdienst sowohl für die Innerlichkeit seiner Leistungen als auch für den Fortschritt in dem Abstreifen alter hemmender Traditionen auch in Deutschland zuzuerkennen.

Doch wer mag unser Autor sein? Leider ist nicht der geringste Anhaltspunkt zur Beantwortung dieser Frage vorhanden. Ich will indessen nicht unterlassen, auf die ganz auffallende Aehnlichkeit hinzuweisen, welche die Madonna sowohl in dem Style der Zeichnung als aber namentlich in dem fast identischen Faltenmotiv des Mantels, der von der linken Schulter über das linke Knie bis zum Boden fällt, mit der neben ihrem Gemahle sitzenden Landgräfin in der oben erwähnten Handschrift des Wilhelm von Oranse zeigt. Ja selbst die Grundidee der beiden Darstellungen ist eine ähnliche, indem die Landgräfin auf ihrem Schoosse mit der linken Hand ein Schosshündchen festhält und mit der rechten einen Blumenkranz erhebt, nach welchem der Landgraf greift. Sollte ein Zusammenhang undenkbar sein zwischen dem Künstler, welcher für den Landgrafen von Hessen 1334 gearbeitet hat, und jenem, der für einen in Frankfurt ansässigen Reichsministerialen, dessen Gattin einem hessischen Geschlechte angehörte, malte? Könnten nicht beide Arbeiten von derselben Hand, wenigstens aus derselben Schule herrühren?

§ 7.

Wir haben uns noch mit weiteren interessanten Malereien zu beschäftigen, welche an anderen Theilen der Kirche unter den Tünchen hervortraten.

---

die eigentliche Originalität des Bildes dahin! Die Umrisse sind nachgefahren, alle Localtöne übermalt worden, die Modellirungen innerhalb derselben theils erneut, theils wo sie verwischt waren, neu erfunden und die Hand des alten Meisters ist nirgends mehr sichtbar.

Nach der vierten der von mir beschriebenen, mit Malereien ausgeschmückt gewesenen Nischen des vorderen Theiles der Kirche verengert sich dieselbe bis zu dem Chore hin, und auf diesem ganzen Theil der Kirche zeigt sich beiderseits unter den Fenstern hinlaufend ein Fries von ungefähr einem Meter Höhe, welcher auf den wenigen bis jetzt blossgelegten, figurenreichen Theilen Darstellungen aus dem Leben der heiligen Elisabeth zu enthalten scheint, die wie schon erwähnt, nebst St. Georg Schutzpatronin des Deutschordens ist. Diese Malereien, die bei dem Entfernen der Tünchen bis jetzt weniger gut Widerstand geleistet haben und dadurch, obgleich im Einzelnen frischer, im Ganzen fragmentarischer sind als die vorher beschriebenen, gehören einer sehr viel späteren Zeit an als die letzteren und sind, so viel sich bis jetzt beurtheilen lässt — denn nur einzelne Theile sind freigelegt — von der Hand eines mitteldeutschen Künstlers aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts. Sie sind bei der von mir beschriebenen zweiten Decorirung der Kirche mit dunkelrother Sandsteinquader-Nachahmung entweder als sehr neue Malereien verschont worden, oder auch erst gleichzeitig mit derselben entstanden, denn sie sind nur mit den weit späteren hellen Tünchen überzogen. Diese Darstellungen aus dem Leben der heiligen Elisabeth verrathen eine ungewöhnlich geschickte Künstlerhand und dürften, wenn sie einmal ganz bloss gelegt sind, was seither nicht geschehen ist, um sie bei den Arbeiten in der Kirche nicht neuem Verderb auszusetzen, ein Gegenstand grossen Interesses für uns werden.

Einer wiederum sehr viel älteren Periode scheinen hingegen Malereien anzugehören, welche die schräge, nordöstliche Seitenwand des Chors von circa M. 1,50 über dem Boden an bis unter das Fenster einnahmen, und von welchen jetzt nur noch zwei grosse Beine erkennbar sind, welche zu einem h. Cristophorus gehört zu haben scheinen; der Rest ist durchaus zerstört. Die entsprechende südöstliche schräge Chorwand ist in ihrer Hauptfläche theils durch eine offne, oben mit Masswerk versehene Mauernische mit Wasserbecken, theils durch eine als Schrank benutzte Nische ausgefüllt, so dass wenig Platz für Malerei blieb; doch zeigen sich noch Spuren von

solchen an den geeigneten Stellen. Die Mittelwand des Chors scheint nach meiner genauen Untersuchung keinerlei Bilderschmuck gehabt zu haben, was sich dadurch erklärt, dass der Hochaltar dieselbe verdeckte. An der Wand links ist noch zu erkennen, dass über jene Malereien später Teppiche gemalt worden sind, welche in der Höhe von M. 1,70 über dem Fussboden beginnend bis auf denselben hinabreichten. Die schwarzen Linien, mit welchen die Falten der Teppiche angegeben waren, sind noch sichtbar, die Localfarbe ist jedoch vollständig verloren gegangen und mögen diese Teppiche auch von der ersten grossen Umgestaltung der inneren Decoration zwischen 1517 und 1520 herrühren. Hierdurch erhalten wir das vollständige Bild des Aussehens der Kirche im Innern um jene Periode.

§ 8.

Die Schilderung, welche ich von der ersten, inneren Decorirung des Baues vom Jahre 1309 gegeben habe, nämlich jene Bemalung mit imitirten hellen Sandsteinquadern, kann uns auch ein Bild von dem Anblick geben, welchen das Innere unseres Domes in seinen frühesten Perioden bot. Hierauf war ich durch Beobachtung einer eigenthümlichen Thatsache aufmerksam geworden, bevor die Renovirungsarbeiten in der Deutschordens-Kirche begannen.

Als ich nämlich die Wandmalereien im Chore des Domes, in welchen in Friesform die Legende des heiligen Bartholomaeus dargestellt ist, und die beiden grösseren Gemälde rechts und links vom Hauptaltar im Chore, von welchen das erstere die Begegnung Christi mit Magdalenen im Garten, das letztere die Himmelfahrt Mariae darstellt, zum Zwecke der Feststellung ihrer Technikweise einer genauen Untersuchung unterzog, so bemerkte ich an dem ersteren, dass unter der Malerei über den knieenden Figuren des Bischofs und des Donators Frank von Ingelheim hellröthlich gemalte Sandsteinquader und namentlich aber die zwischen ihnen dick gemalten weissen Fugenlinien durchschimmerten. Auch an verschiedenen andern Stellen dieser Bilder und der Bartholomäus-Friese konnte ich die gleiche Erscheinung beobachten. Die Bilder waren also ohne weitere

Umstände zu machen — sie sind im Jahre 1407 laut der Inschrift von dem Scholaster Frank von Ingelheim gestiftet — auf die erste Wanddecoration darauf gemalt.

Da nun der Chor des Domes von 1315—1338 erbaut wurde, also in einer der Erbauung der Deutschordens-Kirche sehr nahen Periode, so können wir daraus erkennen, dass diese Art der Decorirung der Kirchen das damals in Frankfurt üblicheerste Stadium der inneren Ausschmückung bezeichnete, dass das Geld wie heute, so auch damals eine wichtige Rolle bei dem Bauen spielte, und dass man oft genöthigt war, nachdem man für die nöthigen räumlichen Bedürfnisse gesorgt hatte, sich mit der einfachsten Decorirung derselben zu begnügen und eine reichere Ausschmückung besseren Zeiten und der opferfreudigen Beihülfe Einzelner vorzubehalten.

Diese Art der inneren, ersten Decorirung der Wände war übrigens eine sehr nahe liegende; sie war bei mangelndem Gelde nichts anderes als ein Behelfsmittel für den sehr viel kostbareren Rohbau aus behauenen Quadern, den wir vielfach in den Kirchen der romanischen Bauperiode, in welcher die Technik in Bezug auf das Mauerwerk meist noch eine elegantere war als in der gothischen, angewendet finden,[33]) und zwar vorzugsweise in den unteren Theilen der Wände, zu deren Hauptschmuck in jener Zeit gewirkte Teppiche mit figürlichen Darstellungen oder auch nur ornamentirte Stoffe verwendet wurden, die man nur bei festlichen Gelegenheiten aufhängte. In den oberen Theilen liebte es bekanntlich die romanische Baukunst als ein Ererbtes aus der christlich-byzantinischen und christlich-lateinischen Zeit die breiten Flächen im Langschiff

---

[33]) **Ein sehr schönes Beispiel dieser Art ist unter vielen anderen die Templerkirche in London. Der älteste Theil derselben, ein Rundbau, im Jahr 1185 eingeweiht, ist im Innern durchaus aus fein behauenen und gefügten Quadern gebaut, selbst auch die Deckengewölbe. In gleicher Weise sind auch die Wände in dem angebauten, 1240 vollendeten Theile behandelt; die Gewölbe sind hier jedoch verputzt und mit Ornamenten bemalt gewesen, welche man auch hier unter weissen Tünchen wieder aufgefunden und restaurirt hat. Auch die obere Wandfläche über dem Triumphbogen zwischen dem älteren und neueren Theil der Kirche ist mit alten Malereien bedeckt.**

und in der Absis reich mit Mosaik und in späterer Zeit mit Freskomalerei zu bedecken. Aber dieser Ausschmückungsweise wurde der Boden, oder richtiger ausgedrückt, die Fläche, mehr und mehr entzogen, als die Gothik sich herausbildete, die Bauweise immer mehr in die Höhe strebte, die Fenster zugleich breiter und die Wandflächen immer knapper und gestreckter wurden und schliesslich nur noch sehr wenig Raum für malerischen Schmuck übrig blieb.

Dem entsprechend sehen wir in den beiden genannten Kirchen in interessanter Weise den naturgemässen Ausschmückungsprozess vor sich gehen. In dem Chore des Domes, in welchem man anfänglich ohne Zweifel die nackten Flächen bei Festen mit Stoffen behängt hatte, wurden dieselben später über den Chorstühlen mit einem figurenreichen Fries und rechts und links vom Hochaltar mit Einzelbildern bedeckt, welche jene Stoffe bleibend ersetzen sollten. Unter den Fenstern der Ostwand des Querschiffes wurde ebenfalls ein Figurenfries gemalt, dessen Reste bei der letzten Restaurirung des Domes wieder zum Vorschein kamen und noch jetzt in einigen Figuren im südlichen Kreuzarm erhalten sind. Wir erkennen hierin deutlich das Bestreben der Malerei von dem ihr entzogenen Terrain noch das Mögliche zu retten und sich nicht ganz von den Wänden weg in das Glasfenster zurücktreiben zu lassen.

In gleicher Weise fand dies in der Deutschordens-Kirche statt. Wir finden in ihr Friese gemalt, wo immer für solche Raum vorhanden war, und in den von mir beschriebenen Nischen, wie in dem Chor, lässt sich an den Resten erkennen, dass diese Malereien als gewirkte, aufgehängte Teppiche gedacht waren; die Borteneinfassungen sind vielfach nachweisbar.

§ 9.

Noch nach einer andern Seite fordern die besprochenen Malereien zu Untersuchungen interessanter Natur auf und zwar nach der Seite der malerischen Technik hin.

So auffallend es erscheinen möchte, so ist es dennoch eine Thatsache, dass bis vor wenig Jahrzehnten über die in dem Mittelalter angewendeten, so sehr verschiedenartigen Weisen malerischer Technik nur sehr wenig in weiteren Kreisen be-

kannt war, und zwar aus dem Grunde, weil die Alles überwuchernde Oelmalerei fast jede andere Technik mit Ausnahme der bequemen und billigen Leimfarbenmalerei, erstickt oder in Vergessenheit hatte gerathen lassen. Ja die Oelmalerei selbst hatte sich so sehr nur in einer bestimmten Weise entwickelt, dass sie sich der in ihrer ersten Blüthezeit geübten Handhabung ihrer Mittel nicht mehr bewusst war, und dass heute noch die Controverse über das technische Verfahren des Hubert und Jean van Eyk in ihren Oelmalereien ungeschwächt und unentschieden ihren Weg weiter geht.

Aber auch über die Wandmalerei des Mittelalters herrschen bei Vielen noch sehr dunkle oder sehr verwirrte Begriffe vor, und namentlich ist durch die von unserer sogenannten Nazarenerschule wieder aufgenommene, fast ganz verloren gewesene, neuerdings aber viel angewendete Freskomalerei bei Vielen die Meinung entstanden, dass alle Wandmalereien, wenn sie nicht in Oel- oder Leimfarben ausgeführt seien, Freskomalereien sein müssten. Inzwischen sind aber immer mehr und mehr mittelalterliche Quellenschriften veröffentlicht worden, deren Zweck es war, die Jünger der Kunst mit allem dem bekannt zu machen, was ihnen zur technischen Ausübung ihrer Kunst Noth thut und ich erwähne von denselben als die wichtigsten hier nur: Heraclius de coloribus et artibus romanorum aus dem IX. Jahrhundert; die ἑρμηνεια της ζωγραφικης (Handbuch der Malerei vom Berge Athos) aus dem XI. Jahrhundert, die schedula artium diversarum des Theophilus presbyter aus dem XI. und das Cennino Cennini libro dell' arte aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts. Diese Schriften geben uns für die Kenntniss der mittelalterlichen Malereien in technischer Beziehung sehr wesentliche Hülfsmittel an die Hand.

Drei Malweisen kommen bei unseren Untersuchungen mittelalterlicher Wandmalereien vorzugsweise in Betracht. Von diesen sind zwei, die Fresko- und die Tempera-Malerei schon in der Blüthezeit griechischer Kunst ausgeübt worden; die dritte, die Oelmalerei, können wir in ihren bescheidensten Anfängen bis in das XI. Jahrhundert sicher verfolgen. [34]) Sie

[34]) Siehe Theoph. presb. schedula art. div.

entwickelt sich äusserst langsam, bis sie im Beginn des 15. Jahrhunderts durch die Brüder van Eyk zu hoher Vollkommenheit entwickelt erscheint.

Die Freskomalerei besteht bekanntlich darin, dass man die zu bemalende Wandfläche mit Kalkmörtel bewirft und auf diesen, so lange er noch nass ist, mit durch Wasser ohne irgend welches Bindemittel angefeuchteten Erd- und Metallfarben malt, wobei die Farbe durch einen in der Maueroberfläche vor sich gehenden chemischen Prozess, nämlich durch die Bildung kohlensauren Kalkes, fest mit derselben verbunden wird. Temperamalerei heisst man dagegen die Malerei, bei welcher dem Farbenstoffe noch ein Bindemittel zugesetzt wird, welches im Alterthum sowohl wie im Mittelalter vorzugsweise dem Ei entnommen wurde, sei es dass man nur den Dotter oder nur das Weisse des Eies, oder beides vereinigt, oder auch den Dotter mit Feigenmilch vermischt dazu verwendete. Für die zweckmässige Bereitung dieser Bindemittel geben die erwähnten Quellenschriften verschiedene Recepte an. Man kann mit solchen Farben, also a tempera, sowohl auf die trockene Mauer, als auf Leinwand u. Holztafeln malen. Bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts sind fast alle Tafelbilder in dieser Weise gemalt worden.

Während man nun in der Temperamalerei als weisse Farbe das Bleiweiss verwendet, so muss man sich in der Freskomalerei zu diesem Zwecke des weissen Kalkes bedienen, da sich Bleiweiss nicht mit dem nassen Kalke des Bewurfes verbindet. Je nach dem Vorkommen des Kalkes oder des Bleiweisses als weissen Farbstoffes in Wandmalereien kann man also zurückschliessen auf Fresko- oder Temperamalerei.

In diesem Sinne machte ich meine Untersuchungen an der Passionsgeschichte in der Deutschordenskirche und fand sehr bald, dass bei einer sorgfältig von allem Kalkstaub rein gewaschenen Stelle durch Benetzung mit verdünnter Schwefelsäure kein Aufbrausen stattfand, ein Beweis, dass kein Kalk, sondern Bleiweiss als reines Weiss und als Mischfarbe verwendet war, die Malereien also a tempera und nicht a fresco gemacht sind. Weiter bestätigt wird dieses Resultat durch den Umstand, dass die Malereien sich nicht nur auf dem

Mauerverputz des Pfeilers befinden, sondern sich auch weiter über die rohen Sandsteinquader des Pfeilers und bis in die Hohlkehle desselben auf dem nackten Sandstein ohne alle Grundirung fortsetzen, was bei Freskomalerei, welche einen nassen Kalkverputz verlangt, nicht möglich sein würde, mit Temperafarben aber ohne alle Schwierigkeiten geschehen kann. Zum Ueberfluss hebe ich noch hervor, dass durch die ganze Pfeilerfläche und alle Bilder quer hindurchgehend der Ansatz zu bemerken ist, welcher entstand, als der Maurer den unteren Theil des Wandverputzes an den oberen schon fertigen anstiess, woraus hervorgeht, dass der Verputz nicht stückweise für die einzelnen von dem Maler an einem Tage unternommenen Theile aufgetragen worden ist, wie dies die Freskomalerei verlangt, sondern dass der Wandverputz im grossen Ganzen hergestellt worden war, und dass dann erst auf das Trockne gemalt wurde. Alles dies wird noch des Weiteren unumstösslich festgestellt durch die von mir weiter oben schon mitgetheilte Beobachtung, dass die erste Wanddecorirung mit den weissen Linien der Quaderfugen unter den Bildern zu erkennen war; für Frescomalerei hätte dieselbe abgeschlagen und frischer Kalkbewurf aufgetragen werden müssen.

Ich hebe alle diese Umstände so ausführlich hier hervor, weil einzelne absichtlich oder zufällig in den Bildern vorkommende vertieft erscheinende Umrisse fälschlich zu der Meinung veranlassen könnten, dass die Malereien a fresco gemacht seien, und es von entschiedenem Interesse ist festzustellen, in welchem Umfang die eine und die andere Malweise im Mittelalter geübt wurde, mit dem praktischen Zwecke, sich über die Haltbarkeit der einen wie der anderen Malweise genaue Rechenschaft geben zu können.

Die auffallend gute Erhaltung so alter Temperamalereien wie jene der Passionsbilder im Vergleiche zu allen anderen Malereien, in den nischenartigen Capellen sowohl als in dem Chore, welche auch Temperamalereien waren, muss wohl vor Allem einem sehr vorzüglich bereiteten Bindemittel zugeschrieben werden, theilweise auch einer besonders trockenen und daher sehr günstigen Beschaffenheit des Mauerpfeilers selbst. Nicht ohne Einfluss mag dabei auch die grosse Rauhigkeit des Ver-

putzes sein, in dessen Poren sich die Farben sehr tief hineinsetzten und somit weit besser haften konnten, als wir dies bei dem so sehr viel späteren Fries mit Darstellungen aus dem Leben der heiligen Elisabeth sehen. Dieser Fries ist nämlich nach meinen genauen Untersuchungen gleichfalls nicht a fresco, sondern auch a tempera gemalt, aber auf einen sehr sorgfältig geglätteten Verputz. Abgesehen davon, dass auch das Bindemittel vielleicht ein weniger gutes war, muss ich dieser Beschaffenheit des Malgrundes einen wesentlichen Antheil daran zuschreiben, dass bei dem Absprengen der darüber liegenden Tünchen sich zugleich viele Farbtheile mit denselben von dem Mauergrunde loslösten.

II. Der Dom.

§ 10.

Die in dem vorhergehenden Abschnitt mitgetheilten sicheren Resultate geben uns erwünschte Anhaltspunkte für die Untersuchung der Technik der in unserem Dome noch erhaltenen Wandmalereien an die Hand. Allerdings kann ich zu den erhaltenen nicht jene rechnen, welche sich rechts und links im nördlichen Thurmeingang befinden; doch sind diese Reste für uns ganz besonders interessant, denn sie zeigen uns ein weiteres Beispiel, dass sich die alten Künstler nicht scheuten, direct, wie an dem Pfeiler der Deutschordens-Kirche, auf den rohen Sandstein a tempera zu malen. Die schrägstehenden Seitenwände des Thurmeinganges sind aus ziemlich rauh gehaltenen Sandsteinquadern aufgebaut, deren Fugen mit weissem Mörtel ausgestrichen sind, genau so wie die inneren Wände des Domes in Imitation decorirt waren; auf diese Sandsteinquader befindet sich mit dicker, pastoser Temperafarbe die Malerei ohne präparirenden, ausgleichenden, zuvor gelegten Malgrund aufgetragen. Die chemische Untersuchung ergab auch Bleiweiss, kein Kalkweiss, so dass auch die Vermuthung ausgeschlossen ist, sie könnten mit Kalkfarben auf den Stein gemalt sein. Wir haben also auch hier wieder Temperamalerei vor uns.

Das Bild zur Linken des Eintretenden stellte den Sündenfall dar. In der Mitte sieht man noch den Baum, um welchen

sich die Schlange mit Weiberkopf ringelt; an dem Stamme hängt das Wappen des Stifters; die Figur des Adam ist ganz verschwunden, von jener der Eva sind noch einige Spuren erkennbar. In dem Bilde zur Rechten sehen wir in einer Landschaft Adam (auf der rechten Seite des Beschauers) mit erhobener Hacke den Boden bearbeitend, im Hintergrunde ein Pferd vor einem Gebäude. Eva, die muthmasslich in häuslicher Thätigkeit dargestellt war, fehlt ganz. Namentlich gut erhalten sind in beiden Bildern die Bäume d. h. das Laubwerk, in Folge sehr dicken Auftrages. Soviel sich nach diesen geringen Resten noch urtheilen lässt, gehören diese Malereien der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an — der Grundstein zu dem Thurme wurde am 6. Juni 1415 gelegt — und müssen wohl im vergangenen Jahrhundert, vielleicht 1764 bei der allgemeinen Ausweissung des Domes[35]) überstrichen worden sein, denn sie kamen bei der im Jahre 1854—1856 stattgefundenen grösseren Restauration unter den Tünchen zum Vorschein, allerdings nur um schleunigst von Neuem überstrichen zu werden.[36]) Erst durch die neueste Restaurirung des Domes nach dem Brande sind sie wieder an das Tageslicht getreten und ich habe bei ihnen etwas länger verweilt, weil zu erwarten ist, dass diese geringen Reste auch nach und nach ein Opfer der Zeit werden müssen.

Von den aus dem Jahre 1407 stammenden Malereien im Chore des Domes, d. h. dem Friese mit der Bartholomäus-Legende, der Himmelfahrt Mariae und der Begegnung Christi mit Magdalenen und jenen in der Thür des Conclave habe ich bereits weiter oben erwähnt, dass sie auf die erste Decorirung der Kirche, jene Sandsteinquader-Imitation, aufgemalt sind, wie dies die vielfach durchschimmernden weissen Fugenlinien auf das deutlichste zeigen. Die Dauerhaftigkeit, das Vordrängen dieser Linien hier wie in der Deutschordens-Kirche ist dem Umstande zuzuschreiben, dass zu denselben kein Bleiweiss,

---

[35]) Cf. Hüsgen, art. Mag. p. 505.

[36]) Cf. Gwinner, K. u. K. p. 475 u. Passavant, Arch. Bd. 7 p. 107, welche beide die Bilder nur flüchtig als „Darstellungen von Adam und Eva“ erwähnen.

sondern Kalk verwendet wurde, der mit der Zeit stets härter wird, und auch die Dauerhaftigkeit des Sandsteintones zeigt, dass derselbe entweder a buon fresco, d. h. auf den frischen Bewurf, oder, was wahrscheinlicher ist, a fresco secco, d. h. auf den schon getrockneten aber wieder stark eingenetzten Verputz mit Kalkfarben aufgetragen worden ist. Aus dem Umstande, dass auch hier der ältere Mauerverputz nicht weggeschlagen wurde, um einem frischen für Frescomalerei Platz zu machen und daraus, dass die chemische Untersuchung an ursprünglichen, nicht retouchirten Stellen, auch Bleiweiss und kein Kalkweiss ergab, ergibt sich auch bei allen diesen Malereien wiederum als sicheres Resultat, dass sie gleichfalls Temperamalereien und keine Fresken sind.

Ueber den künstlerischen Werth dieser Malereien hat sich Passavant[37]) bereits ausgesprochen und ist seine Ansicht unzweifelhaft richtig, dass dieselben von einem Meister der kölnischen Schule herrühren.[38]) Dieser Umstand ist insofern von Interesse, als er zeigt, wie bei der centralen Lage Frankfurts sehr verschiedenartige Einflüsse hier zur Geltung kommen konnten und wie in den verschiedenen Schulen bei aller äusseren Verschiedenheit doch die Arten der malerischen Technik ganz gleiche waren. Gerade dieser Gleichartigkeit der technischen Verfahrungsweisen an den verschiedensten Kunststätten des Mittelalters gegenüber, muss ich einen Irrthum Passavant's über die technische Ausführung der genannten Bilder berichtigen, zu welchem er durch den Maler Fernbach aus München verleitet wurde, welcher der Erfinder der Rezepte ist, nach welchen die fälschlich so genannten enkaustischen Malereien in der Residenz zu München durch Schnorr v. Karolsfeld ausgeführt wurden. Diese Recepte geben der Oelfarbe einen Zusatz von Wachs und Harzen und sind als eine weitere Folge der vielen Versuche zu betrachten, welche schon am Ende des vergangenen Jahrhunderts gemacht wurden, um die Enkaustik der Alten wieder zu entdecken, über welche die unklarsten Ansichten herrschend waren.

[37]) Passavant, Arch. Bd. 7 p. 107.

[38]) Es mag hierbei darin erinnert werden, dass das Cölner Dombild des Meister Stephan vom Jahre 1410 ist.

Passavant's Aeusserung über die Technik der Malereien im Chore des Domes findet sich in seinem Aufsatz über das Wandbild der Anbetung der drei Könige in dem Kreuzgang des hiesigen Carmeliterklosters, von welchem er in dem Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst, Band 7, p. 109 sagt: »Unser Bild ist auf den Bewurf der Wand mit Oelfarben »gemalt, die, wie sich aus einer damit gemachten Untersuchung »des Herrn Fernbach aus München ergab, mit etwas Wachs »vermischt sind. Wachs als Bindemittel den Farben beizu»mischen ist ein Verfahren, wie es schon im frühen Mittelalter »gebräuchlich war und wie es auch bei den Wandbildern »vom Jahre 1407 von einem Meister der Kölner Schule »im Chor des hiesigen Domes die Legende des Apostels »Bartholomäus darstellend, ist angewendet worden.«

Der vorliegende Fall zeigt auf das Deutlichste, wie vorsichtig man bei Untersuchungen dieser Art verfahren muss, worauf ich schon bei meiner Abhandlung über die Technik der pompejanischen Wandmalereien aufmerksam machte, als ich der chemischen Untersuchungen Geiger's gedachte, welcher in Fragmenten, welche ihm Reisende von Pompeji mitgebracht hatten, auch Wachs nachwies, da die Stücke offenbar von Wänden herrührten, welche man, wie dies dort häufig geschieht, mit Wachs und Terpentin zu ihrer besseren Erhaltung überstrichen hatte. Aehnlich erging es Fernbach mit dem Bilde der Anbetung, indem er nicht bemerkte, dass dieses Bild sowohl als das daran grenzende, die Schöpfungsgeschichte mit Oel ungeschickter Weise überstrichen worden war, eine Beobachtung, die sich mir bei Untersuchung dieser Bilder sogleich aufdrängte und welche mir als vollkommen richtig durch Aeusserungen von Zeitgenossen, die noch von der Sache wussten, bestätigt worden ist. Ich werde bei Besprechung jener Kreuzgang-Bilder im Carmeliterkloster hierauf zurückkommen.

Wenn nun aber Herr Fernbach der vermeintlichen Oelfarbe noch Wachs hinzugesetzt glaubte, so mag dies einestheils darin seinen Grund haben, dass eine fette Eigelbtemperamalerei — denn die Anbetung ist auch ein Temperabild wie die Gemälde im Chore des Domes — der Farbe einen dem Wachszusatz ähnlichen Charakter gibt, anderntheils aber auch in dem

Wunsche eine Oel-Wachsmalerei, also ein dem seinigen ähnliches Verfahren, als schon im Mittelalter gebräuchlich nachzuweisen. Ich muss aber dem gegenüber ganz besonders hervorheben, dass in keiner der von mir angeführten und anderen nicht aufgezählten mittelalterlichen Quellenschriften, welche die verschiedenartigen angewendeten Malweisen minutiös beschreiben, jemals von einem Wachszusatz die Rede ist, der Beweis der Existenz eines solchen also noch beizubringen wäre.

Mit der nachgewiesenen Hinfälligkeit der Fernbach'schen Anschauungen über das Bild der Anbetung fallen selbstverständlich auch die als Parallelen gezogenen Anschauungen Passavant's über die Chormalereien im Dome. Sie sind um so weniger gerechtfertigt, als die äussere Erscheinung der letzteren von jenen ersteren eingeölten sehr verschieden ist.[39]) Ich wiederhole, dass die Chorbilder in der damals üblichen Temperatechnik gemalt sind, hebe aber hierbei ausdrücklich hervor, dass diese Malereien, welche im Jahre 1764, als man den ganzen Dom im Innern übertünchte, mit überstrichen wurden,[40]) erst 1827 bei Reparaturen im Chore wieder entdeckt und freigelegt wurden,[41]) bei der grösseren Restaurirung des Domes in den Jahren 1854—1856 von den Malern Kitzinger aus München und Klein aus Mainz an vielen verdorbenen Stellen mit Oelfarben, vielleicht auch des matten Tones wegen mit etwas Wachszusatz ausgebessert worden sind, dass somit chemische Untersuchungen dem mit den angeführten Thatsachen Unbekannten leicht eben solche Täuschungen bringen könnten, wie sie Herrn Fernbach widerfahren sind und mich zu dieser Widerlegung genöthigt haben.

Andere als die von mir besprochenen Malereien oder Reste von solchen sind gegenwärtig im Innern des Domes nicht zu sehen. Zur Vervollständigung des Bildes, welches derselbe im Mittelalter in Bezug auf Malerei bot, füge ich nach älteren Nachrichten noch hinzu, dass sich auf der Westwand der Thurm-

---

[39]) Gwinner, K. u. K. in Frkft. p. 175 wiederholt nach Passavant diesen Irrthum.

[40]) Hüsgen, art. Mag. p. 505.

[41]) Gwinner, K. u. K. in Frkft. p. 475.

halle ein jüngstes Gericht befand und in der Kirche selbst ein Christus am Kreuz und eine Anbetung der Könige, für welche beiden Letzteren jedoch keine bestimmte Platzangabe gemacht wird.[42]) Von ornamentalen Malereien fanden sich bei der letzten Restaurirung nach dem Brande nur noch solche, muthmasslich der ersten Bauperiode angehörig,[43]) in dem Mittelgewölbe des Hauptschiffes vor, welche von den Architecten Meckel und Dittgens copirt wurden. Die Gewölbefelder waren nicht mit gefugter Sandsteinquader-Imitation bemalt, wie im Schiffe der Deutschordenskirche, sondern hell gehalten. In den Gewölben der Seitenschiffe fanden sich nur in schwarz gezeichnete Ornamente vor, welcher einer späteren Periode angehörten. Römer-Büchner sagt in seinem Werke über den Dom, p. 41: »Die Gewölbe der Scheitkapelle waren mit Fresken bemalt, wurden aber 1763 bei der Renovation übertüncht.« In wie weit letztere Angabe begründet ist, kann ich nicht beurtheilen; es sind mir keine weiteren Angaben hierüber bekannt geworden.[44])

Der alte Schmuck der bunten Glasfenster, von welchen die einzigen Ueberreste gegenwärtig in dem städtischen historischen Museum als kostbare Beispiele der Leistungen der alten Glasmalerei aufbewahrt werden, wurde gleichzeitig, mit den schon erwähnten Renovirungen des Domes im Jahre 1764 entfernt, da man das farbige Glas als zu verdunkelnd für das Innere hielt,[45]) und zu den so schön geweissten Wänden doch auch schöne, helle Glasscheiben haben wollte. Alle diese Verschönerungen im damaligen Sinne fanden im Hinblick auf die bevorstehende Krönung Josephs II. zum römischen König statt.

---

[42]) Cf. Passavant, Arch. Bd. 7 p. 107 ff. u. Gwinner, K. u. K. in Frkft. p. 475.

[43]) Die neue Bartholomäus-Kirche wurde am 24. August 1239 eingeweiht.

[44]) Wandmalereien, welche ehedem den Kreuzgang des Domes schmückten, gleichfalls überweisst worden waren, unter der Tünche stellenweise hervorkamen und abermals überweisst wurden, hat Passavant im Archiv, Bd. 8. p. 107 ff. erwähnt. Sie stellten in zwölf Bildern mit grossen Figuren die Passionsgeschichte dar. Die wenigen noch sichtbaren Reste derselben gestatten in ihrer Unvollständigkeit kaum eine eingehendere Besprechung.

[45]) Hüsgen, art. Mag.

Möchten sich, nachdem mit der Einsetzung neuer gemalter Glasfenster der Anfang gemacht worden ist, die Bestrebungen der Bürgerschaft dahin vereinigen, dem jetzt noch so nüchternen Innern wieder einen malerischen Schmuck zu geben, welcher sowohl dem ehemaligen Charakter des Innern als auch der Würde und Bedeutung unseres Domes in historischer Beziehung entspricht!

III. Kloster und Kirche der Carmeliter.

§ 11.

Einen sehr umfangreichen Cyclus von Wandmalereien enthielt bis in die neueste Zeit hinein der Kreuzgang im hiesigen Carmeliterkloster. Leider muss ich sagen »enthielt.«

Ich habe im Sommer 1848, als die Klostergebäude dem Frankfurter Bundescontingente als Caserne dienten, die Malereien auf der Süd-, West- und Nordwand des Kreuzganges noch leidlich erhalten gesehen. 1856 konnte Passavant noch sagen,[46]) dass trotz des Casernentreibens kein Act der Roheit an den Malereien verübt sei und hinzufügen: »Sollte das Gebäude, wie »zu erwarten steht, dem Zollamte zum Gebrauch überlassen »werden, so entstehen hieraus für unsere Bilder noch weit »grössere Gefahren, welche zu verhüten um so mehr Pflicht der »städtischen Behörden erscheint, als diese Freskomalereien zu »den wenigen gehören, welche der Zerstörung entgangen sind. »Möchte daher für ihre Erhaltung die möglichste Sorgfalt ge»tragen werden!«

Im Jahre 1866 bezog preussisches Militär die Klosterbaulichkeiten. Nachdem dieselben nun neuerdings von dem Militär wieder geräumt und der Stadtverwaltung zurückgegeben worden waren, verschaffte ich mir Eintritt in den Kreuzgang und fand zu unerfreulichster Ueberraschung, dass nur die Malereien auf der schmalen Westwand noch erhalten, jene auf der Südwand und auf der ganzen langen Nordwand aber übertüncht sind, und dass letztere zum grösseren Theil verbaut worden ist, indem man diesen Theil des Kreuzganges in Küche und Schlafräume verwandelt hat.

---

[46]) Archiv für Frankf. etc. Bd. 7. p. 107.

Nachdem die Dinge nun so stehen, müssen wir Passavant und dem Vereine für Frankfurts Geschichte und Kunst doppelt dankbar sein, dass durch sie das grosse Wandgemälde der Anbetung der Könige und jenes der Schöpfungsgeschichte mit Sündenfall und Austreibung aus dem Paradies[47]) publizirt worden ist; das erstere jetzt übertünchte, ist uns dadurch in der schönen Aquarellzeichnung von Christian Becker (im Besitz des Städel'schen Institutes) erhalten.

Vor Passavant und Gwinner haben sich schon Hüsgen und Lersner mit diesen Malereien beschäftigt und durch den Letzteren, den frühesten der genannten Autoren, sind Irrthümer und Unklarheiten in die Welt gesetzt worden, welche alle seine Nachfolger wiederholt haben.

Ist es mir auch bis jetzt nicht gelungen, jene Unklarheiten ganz aufzuhellen, so kann ich doch als Anfang einige Irrthümer berichtigen, hoffend dass ein glücklicher Zufall uns vielleicht wieder etwas weiter hilft.

Zur Orientirung möge Folgendes dienen. Der Bau des Kreuzganges wurde begonnen 1496[48]). Er umgibt einen langen, viereckigen Hof, auf dessen Südseite er an die Carmeliter-Kirche angelehnt ist, deren hervortretende Stützpfeiler diese Wand unterbrechen, so dass nur auf dem westlichen Ende derselben ein grösserer, freier Raum zur Aufnahme von Malereien übrig blieb. Auf diesem Raume befand sich — und befindet sich noch jetzt unter der Tünche, — das von mir in einzelnen Theilen wiederum blossgelegte Bild der Anbetung der Könige. An dieses grenzt auf der schmalen Westwand zunächst in der Ecke über einer Spitzbogenthür die Schöpfungsgeschichte mit Sündenfall und Austreibung aus dem Paradies als einheitliches Bild angeordnet. Mit diesem landschaftlich verbunden beginnt nunmehr die Geschichte Christi, deren einzelne Episoden nicht jedesmal in einen besonderen Rahmen eingefasst sind, sondern in fortlaufende Landschaft durch phantasiereich erfundene, dem Gegenstande angepasste Architecturen abgetheilt sind, und zwar derart, dass auf der Basis Darstellungen mit

---

[47]) Archiv f. etc. Bd. 7. p. 107 u. Bd. 6. p. 175.

[48]) Lersner, Pars I, lib. II. p. 118.

grossen Figuren und darüber in passend geschaffenen Räumen solche mit kleinen Figuren als Nebensächliches sich befinden. Dazwischen sind zahlreiche grössere und kleinere Tafeln oder Velarien an den Architecturen angebracht, auf welchen Stellen aus altem und neuem Testament und andern Schriften geschrieben sind, unter welchen in einzelnen Buchstaben und Zahlen der Ort angegeben ist, dem die Stelle entlehnt ist. Ich werde einige derselben später mittheilen, da sie von Wichtigkeit sind.

Die einzelnen dargestellten Episoden sind folgende: 1. Joachim und Anna, unten; darüber in kleinen Figuren die Geburt Mariae. 2. Der englische Gruss, darüber in kleiner Figur der Besuch Mariae bei Elisabeth. 3. Christi Geburt; darüber in kleiner Figur die Verkündigung auf dem Felde. 4. Beschneidung. 5. Anbetung der Könige; darüber Besuch der Königin von Saba bei Salomon. 6. Darbringung im Tempel. 7. Flucht nach Aegypten. 8. Kindermord in Bethlehem. 9. Simeon im Tempel, die letzte der noch vorhandenen Darstellungen. Ich schildere diese Wand ausführlicher, weil für alle diese Bilder Passavant nur kurz den Ausdruck »Jugendgeschichte Christi« gebraucht und der Zustand des Wandbewurfes vielfach so schlecht ist, dass eine weitere Zerstörung der Bilder kaum zu verhindern sein wird.

Vom letztangeführten Bilde setzte sich der Cyclus von der schmalen Westwand auf die lange Nordwand weiter fort. Sie ist, wie schon erwähnt, ganz übertüncht und von dem grossen Spitzbogenthore an, welches den Eingang zu dem Kreuzgange von dem äusseren Hofe her bildet, ganz verbaut. Die sich an sie anschliessende schmale Ostwand ist von Anbeginn an durch ziemlich hoch oben erst anfangende niedrige Spitzbogenfenster durchbrochen gewesen und die älteren Berichte lassen es unklar, ob auch sie mit Malereien geschmückt war; doch scheint es der Fall gewesen zu sein. Der vor ihr liegende Theil des Kreuzganges ist gleichfalls, doch schon vor 1866, in einen Saal verwandelt worden. Dabei wurde der Verputz der Ostwand und des zum Saal gehörigen Stückes der Südwand ganz erneuert, wie ich mich durch Untersuchungen überzeugt habe. Malereien sind also hier nicht mehr unter Tünchen vorhanden; dagegen

habe ich solche unter den Tünchen des oberen Theiles des zu dem Saale gehörigen Theiles der langen Nordwand noch blossgelegt, der untere Theil dieser Wand ist gleichfalls mit neuem Verputz bedeckt worden.

Nach Passavant folgte auf »die Jugendgeschichte Christi »(die von mir einzeln angeführten Episoden) seine Taufe, Ver»suchung und Leidensgeschichte. Die weitere Folge von Bildern »bis zum jüngsten Gericht ist durch einen späteren Bau auf der »Südseite [49]) zerstört worden.« Weiter sagt er: »Am meisten »verschont von diesen Unbilden blieb das Bild mit grossen »Figuren, die Versuchung und Taufe Christi darstellend, am »Ende der langen östlichen Wand. [50]) Hieraus ergibt sich, dass gerade da, wo jetzt auf der westlichen Wand der Bildercyclus unterbrochen ist und auf der nördlichen die Uebertünchung beginnt, die Taufe und die Versuchung folgte und dass sich von da an die weiteren Episoden und die Passionsgeschichte auf der ganzen langen Nordwand bis zur schmalen Ostwand weiter entwickelten. Ueber die Stelle, an welcher sich das jüngste Gericht befand, geben weder Hüsgen noch Passavant nähere Nachrichten und es erscheint überhaupt zweifelhaft, ob der Letztere es noch gesehen hat. Hüsgen erwähnt desselben nur mit den Worten: »Laut einer Inschrift im Eck am jüngsten Gericht.« [51]) Diese Ecke kann nur die von Ost- und Südwand gebildete sein und auf der letzteren, jetzt frisch beworfenen, muss sich das jüngste Gericht befunden haben, wofür ich meine Gründe später noch darlegen werde.

Durch Uebertünchung in einer nicht mehr festzustellenden Periode sind aber in dem Kloster noch weitere bedeutende Wandmalereien für uns total verloren gegangen. Sie befanden sich in dem Refectorium des Klosters und behandelten die Geschichte des Carmeliterordens. Keinerlei Abbildung ist uns von denselben erhalten, auch keine nähere Beschreibung derselben.

---

[49]) Der von mir beschriebene Saal auf der Ostseite, die Passavant hier irrig Südseite nennt.

[50]) Muss heissen nördlichen Wand; dieses Verwechseln der Weltgegenden vermehrt die Verwirrung in dieser Sache um ein Wesentliches.

[51]) Hüsgen, art. Mag.

§ 12.

Ich will nunmehr mittheilen, was uns über die Entstehungsgeschichte der Malerei im Kreuzgange und Refectorium an Nachrichten überliefert worden ist.

Von Frankfurter Seite ist Lersner der erste, welcher sich mit denselben beschäftigt.

Aber die ältesten Notizen über diese Malereien verdanken wir merkwürdiger Weise einem französischen Edelmann, dem bekannten Reisenden de Monconys. Ihn copirt wiederum Lersner, welcher doch an Ort und Stelle directe Nachrichten hätte einziehen können. Aber, was dabei das Schlimmste ist, er copirt ihn falsch, d. h. nicht nach der französischen Originalausgabe seiner Reisen, sondern nach einem deutschen Uebersetzer, welcher in ungenügender Kenntniss der Sprache falsch und sinnentstellend übersetzt und ausserdem noch einen Namen aus dem französischen Originale falsch copirt hatte. Hierdurch ist eine unglaubliche Confusion in alles, was sich auf die Malereien im Carmeliterkloster bezieht, gebracht worden, indem alle späteren Schriftsteller, Hüsgen, Passavant, Gwinner und Nagler (Künstlerlexikon) diese Angaben für richtig hielten und Einer sie von dem Andern abschrieb. Doch davon später.

Lersner berichtet:[52]) »Anno 1496 ist der Kreuzgang zu »bauen angefangen und als anno 1519 Kayser Carolus allhier »erwählet worden, hat Mathaeus miseratione divina Tit. S. Angeli »S. R. E. Diaconus Cardinalis Archi-Ep. Salisburgensis sedis »Apostolicae Legatus natus: Bernhardus von Gless, D. G. Episcopus Tridentinus: Fredericus G. D. Comes Palatinus Rheni »Dux Bavariae; Casimirus D. G. Marchio Brandenburgensis »zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, wie deren Namen »sammt angebohrenen Wappen anzeigen, diesen Creutz-Gang mit »der ganzen Historie von Christo lassen anfangen zu mahlen; »dieser vornehmen Herren Exempel seind nachgefolget einige »der adligen Geschlechter und andere Familien, und haben dieses »angefangene Gemählde ferner verfertigen lassen, deren Namen

[52]) Frankf. Chr. S. 1. lib. II, p. 118.

»und Wappen bei dem Gemähl zu finden. Der Mahler da»von ist gewesen J. K. M. Z. Schwed.«

Diese Nachricht ist aber, wie mir meine Untersuchungen an den Bildern selbst gezeigt haben, in Bezug auf die angebliche Initiative durch die genannten Fürsten durchaus unrichtig.

Dies erhellt aus den Namen der Stifter der einzelnen Bilder, welche sich unter den Bildern befanden, aber nebst dem ganzen unteren Theile der Wände zu verschiedenen Malen mit grauer, schwarzer und blauer Farbe übertüncht worden sind. Unter diesen Tünchen fand ich nach Ablösung derselben einen grossen Theil dieser Namen und Wappen wieder vor. Hierdurch bekam ich erst den Schlüssel zum Verständniss der langen Reihe von Namen und Inschriften, welche Lersner, P. II. lib. II. p. 11 bunt durcheinander geworfen gibt und zwar unter der Aufschrift Epitaphia, mit dem Beginne: »von der Eingangsthüre links über der Thüre«, ohne auch nur zu sagen, wohin und wozu dieselben gehören. Er copirte nämlich, oder liess copiren, von der bezeichneten Stelle an nach Osten gehend, die zu den Bildern gehörigen Stifternamen und die unten in der Wand stehenden oder am Boden liegenden Epitaphien, wobei er indessen weder immer ganz genau, noch ganz vollständig ist. Doch gibt er mir durch dieses Verzeichniss die Mittel an die Hand, ihn selbst zu widerlegen, d. h. zu beweisen, dass die Malereien nichts weniger als durch die genannten Fürsten in's Leben gerufen worden sind, sondern dass sie durch Beiträge theils von hiesigen Patriziern, Dynasten aus unserer Nähe und Fremden, die zur Messe hierher gekommen sein mochten, wahrscheinlich auf Veranlassung und durch Betreibung der Mönche, die gerne einen schönen Kreuzgang gehabt hätten, zu Stande gekommen sind, und dass jene Fürsten nur als ziemlich spät betheiligt dabei auftraten.

Der Beginn der Ausschmückung des Kreuzganges mit Malereien fand statt auf dem westlichen Ende der Südwand, da wo sich von dem ersten in den Gang einspringenden Pfeiler der Kirche bis zur Ecke eine grosse Wandfläche ununterbrochen bot. Die Ehre, den Reigen eröffnet zu haben, gebührt Clas Stalburg und seiner Gemahlin Margarethe vom Rein, welche

laut der Inschrift die auf dieser Wand befindliche Anbetung der Könige gestiftet haben. Dieselbe trägt unter den Namen die Jahreszahl ihrer Vollendung 1515. Erst nach der Vollendung dieses Bildes muss der Gedanke zu der weiteren Ausschmückung mit dem fortlaufenden, für alle noch übrigen Wände des Kreuzganges berechneten Cyclus gefasst worden sein, denn die Anbetung, die als Episode in dem ganzen Cyclus wiederum hineingenommen werden musste, würde sonst nicht in so ausgedehnter Weise vorweg behandelt worden sein. Auf sie folgt als erstes Bild der Westwand die Schöpfungsgeschichte mit Sündenfall und Austreibung aus dem Paradies und hier sehen wir rechts und links über dem Spitzbogen der Thüre die Namen und Wappen eines Grafen von Hanau und seiner Gemahlin Sibilla Markgräfin zu Baden, welche sie als Stifter bezeichnen. Lersner hat dieselbe unter seinen Epitaphien nicht aufgeführt. Bei der sich nun anschiessenden Jugendgeschichte Christi fand ich auf der Westwand unter den Tünchen noch folgende Stifternamen vor: Wicker Frosch, Ursula Ererin sin Husfruv; Jacob Stralberg, Margret Froschin sein Husfruv; Conrat Wis, Anna Froschin sin Husfruv; Martin Wis, Elisabet Ostemmern sein Husfruven; Walter von Schwarzenberg, Agnes Stefin sein Husfruv. Also nur Frankfurter Patrizierfamilien. Ferner zwischen der kleinen Spitzbogenthüre und dem viereckigen Durchgang am Ende der Westwand: Mathis van Ovenborch alias Crombach, Barbara Puretz sin Husfruv; (diese hat Lersner ebenfalls vergessen, da sie wie die oben erwähnten Vergessenen etwas höher stehen und übersehen wurden), Conrat Lerdes, Margaret von Loer sein Husfruv. Sodann folgen auf der langen Nordseite bis zum grossen Eingangschor: Goebel Stugman, Lyset Wolfarts syn Husfruv; Frans, Lysset Adeltrut Stigmans syn Husfruv (Lersner hat irrig Gertrud); Joan von Glauburg, Katrine Geuchin syn Husfruv; Wendel von Achorn alias Crombach; Heinrich Ote von Offenburg sein Veter.

Unter diesen letzteren Namen haben wir eine Anzahl von solchen, welche offenbar nicht Frankfurt angehören, sondern Namen von Solchen sind, welche wohl nur als Fremde sich zeitweise in Frankfurt aufhielten und zu dem Kloster in näherer Beziehung standen, und wir sehen, wie sich stets ganze Ver-

wandtschaften vereinigt haben, um einen Theil der ausgedehnten Malereien zu stiften.

Ich glaube für meine Zwecke der Namen genug mitgetheilt zu haben. Ich habe auch nur mit der Absicht die Stelle des jüngsten Gerichtes zu ermitteln, noch stellenweise versucht an der Hand des Lersner'schen Verzeichnisses noch weitere Namen aufzudecken und es gelang mir, die nur noch in wenigen Buchstaben erhaltene Inschrift zu finden: »Die Bruderschaft unserer Frauen S. Barbara und St. Wolfgang, genannt die armen Leut, bezahlen dies Stuck.« Sie befindet sich auf der Nordwand links (d. h. westlich) von der verschlossenen Durchgangsthüre. Rechts von derselben fand ich weiter den Namen Steffen Cronberger auf und da auf diesen in dem Lersner'schen Verzeichniss noch eine lange Reihe von Namen folgt und dann erst jene der angeblichen fürstlichen Veranlasser der ganzen malerischen Ausschmückung kommen, so können die Namen derselben erst gegen das Ende der Ostwand hin gestanden haben. Da nach ihnen Lersner noch Jacob Heller und Katrine von Mehlheim im Nürnberger Hof und hierauf die Grabschrift von Georg Glasser bringt, welche sich nach Hüsgen in der Ecke am jüngsten Gericht befand, so ist hierdurch der Platz für das jüngste Gericht nunmehr genau festgestellt: es kann nur auf der von mir weiter oben bezeichneten Stelle der Südwand gewesen sein.

Die Namen, welche Lersner von da ab bis zu Clas Stalburg, mit welchem ich begonnen habe, noch bringt, sind gerade ausreichend, um den noch vorhandenen Raum zu füllen.[53])

Aus dem bis hierher Mitgetheilten ergibt sich unwiderleglich, dass die Fürsten, weit entfernt die Begründer und ersten Begünstiger dieses grossen Werkes gewesen zu sein, sich erst gegen das Ende desselben mit Beiträgen betheiligten, was auch des Weiteren seine Bestätigung in der Thatsache findet, dass das erste Bild im Kreuzgang schon 1515 vollendet war, also weitere vier Jahre der Arbeit schon zu Gute ge-

---

[53]) Eine vollständige Liste aller Stifternamen mit genauer Wiedergabe der Schreibweise wäre wohl von Interesse, würde aber hier zu weit führen.

kommen waren, als im Jahre 1519 die Fürsten anlässlich der Wahl Karls V. derselben nahe traten. Ja es verdient ausdrücklich hervorgehoben zu werden, dass es ein Frankfurter Patrizier, Clas Stalburg, war, welcher mit gutem Beispiele zuerst aufgetreten ist.

§ 13.

Mit obigem mag der Irrthum Lersner und seiner Nachfolger in Bezug auf die Entstehung dieser Malereien als berichtigt gelten.

Grössere Schwierigkeiten bieten sich in Bezug auf den letzten Passus der Lersner'schen Angaben: »Der Mahler davon ist gewesen J. K. M. Z. Schwed.«*)

Ich muss zur Erörterung eine andere Angabe der Lersner'schen Chronik, P. II. App. p. 236 heranziehen. Sie lautet: »Georg Schlot; ein seiner Zeit vortrefflicher Maler, dieser hat »das Speissgemach im Carmeliterkloster in fresco gemahlet, nach »des alten Breugle Manier, seine Zeichnungen aber sind weit »edler und besser. vid. Monconys Reisen p. 743. an dem Ge»mähl befindet sich die Jahreszahl: 1517.«

Diese Stelle copirte Lersner, wie schon erwähnt, aus: »Des Herrn de Monconys ungemein und sehr curieuse Beschreibung seiner in Asien und das gelobte Land nach Portugal, Spanien, Italien, in Engelland, die Niederlande und Deutschland gethane Reise etc. Uebersetzt von M. Christian Junker. Leipzig und Augsburg 1697.«

Dieser Herr de Monconys, conseiller du Roi en ses conseils d'Estat, et Privé, et lieutenant criminal au Siege Presidial de Lyon, kam als Begleiter des duc de Chevreuse, Sohnes des duc de Luynes, am 6. Dezember 1663 in Frankfurt an, woselbst er bis zum 16. Januar 1664 verweilte und sich bei der grossen Vielseitigkeit, von welcher seine Werke zeugen, auch mit Interesse und Verständniss der Betrachtung von Kunstwerken hingab, wo er solche auf seinen Wegen fand.

---

*) Ich möchte diese Buchstaben deuten: Ihre Königliche Majestät zu Schweden. Isabelle, seit 1515 Gemahlin Christian's II. von Schweden war eine Schwester Karls des fünften und kann sehr wohl unter den stiftenden Fürstlichkeiten sich befunden haben. Dr. H. Grotefend.

Die fragliche Stelle lautet in obiger deutscher Uebersetzung: »Den 19. waren wir wieder bei den Carmelitern zur Messe und »besahen nach Mittage ihr Closter und Speisegemach, »welches von einem seiner Zeit vortrefflichen Maler, Nahmens »Georg Schlot in fresco gemalet ist. Er hat seine Sachen und »Stücke nach des alten Breugle Manier gemacht, seine Zeich»nungen aber sind weit edler und besser.«

Da ich in diese Stelle immer ein gewisses Misstrauen setzte, so verschaffte ich mir im British Museum in London die Einsicht in das französische Original, von welchem ich zwei Lyoner Ausgaben, eine von 1665 und eine von 1667 vorfand,[54]) in welchen die Stelle folgendermassen lautet: »le 19 nous fusmes »à la Messe aux Carmes & nous y retournasmes l'apresdiné »pour voir leur cloistre & refectoir peints à fresque »par un des plus excellents Peintre de son temps, nominé »George Scheolt qui faisait de la manière du viel Breugle, »mais ses dessins plus nobles.«

Dies lautet richtig übersetzt: »Am 19. hörten wir die »Messe bei den Carmelitern und kehrten am Nachmittag dahin »zurück, um ihren Kreuzgang und das Refectorium »zu sehen, welche von einem der vorzüglichsten Meister seiner »Zeit, namens George Scheolt in der Weise des alten Breughel, »aber mit edlerer Zeichnung a fresco gemalt sind.«

Dies klingt ganz anders.

Vor Allem ist wichtig und hervorzuheben, dass der deutsche Uebersetzer das Wort »cloistre« fälschlich und gegen allen Sprachgebrauch mit »Kloster« übersetzt hat — hätte de Monconys das Kloster gemeint, so hätte er den Ausdruck »couvent« gebrauchen müssen — und dass er daher, anstatt de Moncony's Angabe des Meisters auf Kreuzgang und Refectorium zu beziehen, dieselbe in seiner falschen Uebersetzung nur auf das Refectorium bezog.

Nach dieser ältesten Nachricht hätten wir es also im Carmeliterkloster nicht mit zwei Meistern für die verschiedenen Malereien zu thun, sondern nur mit einem einzigen.

---

[54]) Journal des voyages de Monsieur de Monconys, conseiller etc. Lyon, M.D.C.LXV.

Nun ist zwar Herr de Monconys in seiner Schreibweise deutscher Namen nicht absolut zuverlässig; ich finde z. B. bei ihm auch Marian, statt Merian, was die Uebersetzung richtig in Merian umwandelt, denn dieser war damals ein in ganz Deutschland berühmter und bekannter Zeitgenosse. Auch schreibt de Monconys Ossanbeic statt Ossenbeck, doch bleibt der Klang, die Auffassung dieses letzteren Namen jedenfalls richtig und es ist kein Unterschied wie zwischen Scheolt und Schlot[55]) vorhanden. So wenig nun auch die Kunstgeschichte, ausser durch diese Notiz, von einem Scheolt wie von einem Schlot weiss, so ist doch wohl Herrn de Monconys, der sich mit Interesse um die Namen bemühte, eher Zutrauen zu schenken, als einem nicht gerade sehr ausgezeichneten Uebersetzer.

Ob nun aber Schlot oder Scheolt (was etwas an Fyoll erinnert) richtig ist, jedenfalls stehen wir der bezeugten Einheit des Meisters vom Kreuzgange und jenes des Refectoriums gegenüber und wissen nicht, was wir nun mit Lersners ohne alle Quellenangabe gebrachten Nachricht über den Autor der Kreuzgangbilder, den Maler J. K. M. Z. Schwed, anfangen sollen.

Ich bin meinerseits auch geneigt, die Einheit der Person des Autors der Refectoriumbilder und jener im Kreuzgange anzunehmen. Hierzu bestimmte mich die charakteristische Aeusserung de Monconys', dass die Bilder ihn an die Weise des alten Breughel erinnern. Hiermit kann nur gemeint sein,

---

[55]) de Monconys erwähnt auch in Frankfurt eines Herrn „Fransbain". Gwinner, Kunst und Künstler in Fft. glaubt darin eine Verketzerung des Namens Fleischbein zu sehen. In dem Original-Exemplar von 1667 im Brit. Museum fand ich mit deutschen Buchstaben in alter Handschrift am Rand bemerkt: Franz Bain, vid. Difenbach, ind. convers. p. 230. Desgleichen findet sich p. 278 am Rand von derselben Hand geschrieben: „Emskirchen" als Correctur des Wortes im Text „Embscheriguen", mechante petite ville aussi bien que Naichtelin qui appartient au prince de Parait (Bayreuth). Man wird zugeben müssen, dass auch hier der Klang der Namen trotz der französischen Schreibweise gewahrt ist. Es ist auffallend, dass der Glossarius gerade in der Reise in Deutschland diese Correcturen macht, deren sich sonst keine im Buche finden. Er las also aufmerksam, war wohl ein Deutscher, und fand keine weitere Correcturen angezeigt, was sehr zu Gunsten de Monconys spricht.

(Franz Bain ist wohl der Maler Franz Böhm? Dr. H. Grotefend.)

dass ein gewisser humoristischer Zug, ein Einschieben von vielerlei Nebenepisoden in das Hauptthema bei denselben hervortrete. Dies stimmt ganz überein mit dem Charakter der uns durch die Copie von Christian Becker und deren Publication am besten anschaulichen Anbetung, in welcher die humoristischen Thierfiguren und die vielerlei Einzelscenen eine solche Bezeichnung rechtfertigen. Passavant hebt mit richtigem ästhetischen Gefühle diese Besonderheit des Bildes auch hervor und zwar ohne irgend welche Rückbeziehung zu der ihm wohl unbekannten oder nicht beachteten Aeusserung de Monconys'.

Begreiflicher Weise möchte man wohl Lersner, dem Frankfurter, der an Ort und Stelle in Documenten oder durch die Tradition bei den Carmelitern das Richtige hätte finden und erfahren können, eher Zutrauen schenken als dem Franzosen, wenn auch einem feingebildeten, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist, wenn nicht unser höchstes Misstrauen dadurch erregt würde, dass er, der Frankfurter als Autorität und Quelle den Franzosen citirt und in seinen historischen Angaben über die Entstehung der Malereien ebenso unverlässig ist, so kritiklos verfährt. Es kommt ein anderer, berechtigter Zweifel über die richtige Angabe des J. K. M. Z. Schwed hinzu; dies ist das gänzlich zeitwidrige der vier Vornamen, worauf Gwinner (K. u. K. in Frkft. p. 44) schon aufmerksam macht, und was auch Nagler (Monogr. Bd. 4, 3774) auffällt. Passavant sagt ganz sorglos: »Auf mehreren der Malereien befindet sich das »Zeichen R. + S, den Meister des Werkes J. K. M. Z. Schwed »angebend, welcher es nach Hüsgen in Gemeinschaft mit seinem »Gehülfen Georg Glasser aus Bamberg in dem Jahre 1515 an»gefangen und 1519[56]) vollendet hat.«

Wie wenig das Zeichen R. + S. mit dem Namen J. K. M. Z. Schwed übereinstimmt, ist doch wohl einleuchtend und dies ist Nagler (Monogr. Bd. 4. 3774) nicht entgangen. Er glaubt aber auch, Hüsgen habe den Namen Schwed und diese Vornamen urkundlich festgestellt, während Hüsgen nur Lersner copirte; er fügt ausdrücklich hinzu: »In der Lersner'schen Chronik wird kein Meister dieses Namens erwähnt.« Also

[56]) Diese Jahresangabe ist ganz willkürlich und unmotivirt.

hier wiederum neue, vermehrte Confusion! Auch Gwinner fällt das Unvereinbare zwischen dem Vornamen und dem angeblichen Monogramme auf und er sagt: »Auf einigen Bildern sieht man auch das Zeichen I + S und weiter sagt er von den Vornamen: »Sie stimmen mit den Monogrammen R + S und I + S nicht überein.« Und später: »Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das im Kreuzgange des Klosters bemerkbare Zeichen J + S, Jörg Schlot bedeutet und also auch ein Theil der dort ausgeführten Malereien diesem Meister angehört.«

Wenn nun auch letztere Ansicht dem Resultate nach mit der meinigen ziemlich nahe zusammenfällt, so kann ich doch der Deutung des J + S, als Jörg Schlot oder Jörg Scheolt nicht zustimmen. Denn was sollte dann das R in dem R + S bedeuten? Etwa, wie Nagler meint, ein Gehülfe R? Dann hätten wir in dem einen Falle Vor- und Nachnamen, im andern aber zwei zusammengefügte Nachnamen, was wieder nicht zusammen stimmt.

Allen diesen gänzlich unvereinbaren Dingen gegenüber bin ich zu der Ansicht gekommen, dass diese Buchstaben möglicherweise gar nicht Monogramme sind und sein sollen, sondern die erklärenden Zeichen zu den Sprüchen und Autorenstellen auf den zahlreichen, allenthalben angebrachten Täfelchen und Velarien sind, deren ich schon anfangs Erwähnung that. Ich copire hier beispielsweise einige von den auf der Westwand noch erhaltenen:

Regina Sabae audita fama Salomonis in nomine dni. venit. 3 « R. « 10 «

Tu es rex noster ante saecula qui operatus es salutem in medio terrae « I « S	David « 1 « R. 19

Surge et accipe puerum et matrem .... et vade in Israel M.A.T.H. « Z	Exodi « 3Z

Concepit Anna et peperit. « 1·R « 1	Innumeri pueri puerum mactantur ob unum quid facis Herodes litora stulte aras R + S
Utinam disrumperes Coelum et descendens « E S A « 64.	Infans octo die rum circumcide tur in vobis « GENE. 1Λ.

In gleichem Sinne bin ich auch geneigt, das R. 15. 14 zu deuten, welches in dem kleinen durch Delphine gebildeten Spitzbogen über der gemalten Thüre in der Ecke auf dem Anbetungsbilde angebracht und auf der Publikation zu sehen ist. Passavant hielt dasselbe für das Monogramm des Künstlers und die Jahreszahl, was nicht wohl stimmt, da das ganze Bild mit der Jahrzahl 1515 deutlich bezeichnet ist.

Das Schlussresultat dieser Untersuchungen kann ich nicht als sehr befriedigend betrachten; es ist mehr negativer als positiver Natur. Die Irrthümer Lersner's in Betreff der Stiftung der Bilder glaube ich klargestellt zu haben. Im Uebrigen bin ich der Ansicht, dass de Monconys's Mittheilungen mehr Anspruch auf Beachtung haben als die späteren von Lersner; dass die Bilder des Refectoriums von derselben Hand herrührten wie jene des Kreuzganges, und dass für den Meister derselben der Name Scheolt berechtigter ist als der Name Schlot und als J. K. M. Z. Schwed, und schliesslich dass die angeblichen Monogramme keine sind.

Ich muss noch eine Angabe Hüsgens näher erörtern. Er sagt,[57]) die genannten Fürsten hätten »durch Schwed und seinen »Gesellen Georg Glasser von Bamberg die ganze Passion auf »nassen Kalk in einer vortrefflichen Manier der damahligen »Zeiten meisterhaft malen lassen« und fügt in einer Note hinzu: »Laut einer Inschrift im Eck am jüngsten Gericht starb dieser Glasser 1506[58]) und liegt auch allda im Kreuzgang begraben.« Diese Inschrift findet sich unter Lersner's Epitaphien und lautet: A°. Dom. MDXVI auf Bartholomaei starb der bescheidene

[57]) artist. Mag. p. 492.

[58]) Muss heissen 1516.

Jerg Glasser von Bamberg, ein Mahlers-Gesell dieses Kreutzganges, der hier begraben leit, bit Got vor sein Seel und aller Gläubigen Seelen. Da 1515 nur das Bild der Anbetung gemalt war, so kann Glasser also nur kurze Zeit an dem Kreuzgang mitthätig gewesen sein, und ist kaum als ein hervorragender Gehülfe des Meisters zu betrachten. Auch der besonders hinzugefügte Ausdruck »der bescheidene Jerg Glasser« lässt voraussetzen, dass er wohl eher einer der untergeordneten Helfer war, wie sie der Meister für die zahlreichen Architecturen, Ornamente und Inschriften nöthig hatte. Auch die Form »ein Malergesell« lässt darauf schliessen, dass dem Meister mehrere Gehülfen zur Seite stehen mussten.

§ 14.

Den künstlerischen Werth der noch vorhandenen Malereien in entsprechender Weise zu würdigen ist bei dem gegenwärtigen Zustande, der stellenweise nur mit Mühe ein Erkennen des Dargestellten gestattet, eine Aufgabe, die nicht wohl befriedigend gelöst werden kann.

Ich muss daher auf das günstige Urtheil der älteren Schriftsteller und auf das Urtheil Passavants in seiner Besprechung des Anbetungsbildes und der Schöpfungsgeschichte mit Sündenfall und Austreibung aus dem Paradies verweisen, welches ich als durchaus zutreffend erachte. Ueber die ganze Folge von Bildern, die er auf der ganzen langen Nordwand noch sah, hat er sich nur kurz geäussert; sie hatten schon damals theilweise sehr gelitten. Ich selbst bewahre von meinem ersten Sehen derselben im Jahre 1848 nur allgemeine Eindrücke, die sich allerdings bei dem erneuten Sehen der auf der Westwand allein noch erhaltenen Malereien wieder neu belebten.

Die Frage, ob alle Malereien des Kreuzganges das Werk eines und desselben Meisters sein könnten, drängte sich mir bei der erneuten Betrachtung derselben in erster Linie auf. Nach dem ersten Eindruck möchte man geneigt sein diese Frage verneinend zu beantworten. Bei näherer Betrachtung wird man jedoch bemerken, dass der grosse Unterschied zwischen der Erscheinung der Schöpfungsgeschichte und der Geschichte Christi daher rührt, dass die Letztere namentlich in den grossen

Figuren der unteren Theile fast vollsändig übermalt worden ist. Lersner als Zeitgenosse berichtet (Pars. II. lib. II. p. 194): »1712 sind die Gemählde im Creuzgang abgewaschen und 1713 von unterschiedlichen Malern renovirt worden.« Darauf bezüglich befindet sich unter den Epitaphien folgende Inschrift: »Der Röm. Kays. auch zu Hung.-Bho. königl. Maj. bestellter General Wachtmeister zu Ros und Fus Obrister ich Anthon Freiherr von Weevelt hab diesen Creutzgang renoviren lassen.

Diese Uebermalungen sind so gründlich gemacht worden, dass viele Figuren nunmehr wie solche aus jener Zeit selbst erscheinen, und erst bei sehr eingehendem Studium entdeckt man unversehrte, ursprüngliche Theile der alten Malerei und dies vorzugsweise mehr oben in den Bildern. Es scheint, dass die Mauer in ihren unteren Theilen eine Neigung zu Salpeterentwickelung besass, durch welche der Bewurf gelockert und zerfressen wurde, so dass eine Uebermalung sehr nothwendig sein mochte, um die Totalwirkung zu erhalten. Auch jetzt sind die übermalten Theile schon wieder so mürbe und locker geworden, dass sie bei der Berührung leicht abfallen. Da die Schöpfungsgeschichte etc. erst in der Mitte der Wandhöhe über der Thüre beginnt, so ist bei ihr der Bewurf gut erhalten; doch ist das ganze Bild durch angesetzten Schmutz und Staub fast unkenntlich geworden.

Zu den nicht übermalten Theilen gehört unter andern der Königin von Saba Besuch bei Salomo, ganz oben an der Decke, und namentlich das Bild des Kindermords, in welchem selbst die unteren Figuren zwar verdorben, aber nicht übermalt sind; auch das landschaftliche und architectonische Beiwerk ist vielfach erhalten. Bei aufmerksamer Vergleichung dieser Theile mit der Schöpfungsgeschichte stellte sich mir als unabweisbar heraus, dass diese Bilder von demselben Autor herrühren müssen. Scheint der Engel bei der Austreibung durch die Form seiner Rüstung eher dem 15. als dem 16. Jahrhundert anzugehören, so finde ich doch auf dem Kindermord diese selben älteren Rüstungsformen zugleich mit den circa 1515—1525 üblichen mit vorn breiten Schuhformen in Rüstung und Lederschuhen, so dass die Vermuthung sehr nahe liegt, dass der

Meister dieser Bilder damals kein junger Mann mehr war sondern ein älterer, der noch aus dem vergangenen Jahrhundert stammende, angelernte Formen mit den neueren vermischte.

Dies tritt in noch höherem Grade in der Anbetung hervor, welche uns in der Copie (und jetzt wiederum auf den von mir blossgelegten Theilen) die gleiche Beobachtung in costümeller Beziehung zu machen gestattete. Noch mehr aber kehren gewisse besondere Formen und Anordnungen in den dargestellten Burgen und Baulichkeiten auf der Anbetung auch in der Geschichte Christi wieder, z. B. besonders geformte Stufen bei hohen Freitreppen etc. Desgleichen auch die Formen der architectonischen Einfassung oben unter der Decke und an der Säule, welche das Anbetungsbild abtheilt, wobei jedoch in der Geschichte Christi ein zunehmendes Gefallenfinden an der damals im Aufschwung begriffenen Einführung und Weiterentwickelung der Renaissanceformen und reichen Architecturen sehr merklich hervortritt.

Die bis hierher mitgetheilten Beobachtungen bestätigen mir das schon weiter oben gewonnene Resultat, dass die Kreuzgangbilder alle einem Autor zuzuschreiben sind, und dass derselbe auch der Meister der Refectoriumsbilder war.

Betrachten wir von diesem Standpunkte aus das ganze Werk, so müssen wir zugeben, dass wir hier eine ganz ungewöhnlich schöpferische Kraft vor uns haben, eine Kraft, welche mit Leichtigkeit und künstlerischer Gewandheit, und ohne allzu wählerisch zu sein, ihre Aufgabe in Angriff nahm und sich zur Bewältigung derselben offenbar auch die nöthigen Hülfskräfte zu schaffen gewusst hat. Da 1515 das grosse Bild der Anbetung schon fertig war, 1517 die Bilder des Refectoriums datirt sind und 1519 erst die Fürsten sich betheiligten, also ein bedeutender Theil der Arbeit erst später gemacht sein kann, so sehen wir hier ein künstlerisches, reiches Schaffen vor uns, welches sich auf eine Reihe von Jahren, etwa von 1513 bis 1522 erstreckt haben mag und somit eine ganz aussergewöhnliche Leistung repräsentirt. Es erscheint fast unbegreiflich, dass uns über eine solche keinerlei documentirte Nachricht erhalten ist. Meine Nachforschungen in den Rechnungsbüchern der Carmeliter sind erfolglos geblieben.

§ 15.

Ueber die technische Entstehung der Kreuzgang-Malereien hat sich ebenso wie über ihre historische Entstehung von der ersten schriftlichen Nachricht über dieselben durch de Monconys der Irrthum festgesetzt, dass dieselben Fresken seien. Mit grösster Beharrlichkeit haben alle nachfolgenden schon genannten Schriftsteller diesen Irrthum copirt, auch Passavant, der jedoch etwas Abwechslung in die Sache dadurch hineinbringt, dass er, wie ich oben § 10 schon erwähnt habe, das Gemälde der Anbetung davon ausnimmt, und es für ein in Oel- und Wachsfarben gemaltes Bild erklärt. Ich habe bereits mitgetheilt, worauf dieser Irrthum beruht. Die Anbetung und die Schöpfungsgeschichte mit Sündenfall und Austreibung aus dem Paradies sind mit Oel überstrichen worden, was ich daran erkannte, dass die genannten Bilder ein weit dunkleres Total-Colorit haben, als die anstossenden nicht eingeölten Theile der Westwand, so dass sogar die in der Grenze der Linie befindlichen Figuren, durch welche der Oelpinsel fuhr, halb dunkel geworden und halb hell geblieben sind. Als ich diese Thatsache einem meiner älteren Kunstgenossen mittheilte, so erfuhr ich von ihm, dass er sich wohl erinnere gehört zu haben, dass dies seiner Zeit durch Inspector Wendelstädt, den Vorgänger Passavants am Städel'schen Institut geschehen sei. Ohne Zweifel geschah es in der Absicht, dem matten Bilde wieder etwas mehr Lebhaftigkeit zu geben.

Hätten Passavant und Fernbach diese Beobachtung gemacht, so würden sie nicht in jenen Irrthum verfallen sein. Diese Verdunkelung der ganzen Malerei ist sogar der allerklarste Beweis, dass die Anbetung nicht in Oelfarben gemalt sein kann, denn Oelfarben würden durch Ueberstreichen mit Oel nicht dunkler geworden sein. Noch mehr, in dieser Verdunkelung liegt auch ein Beweisgrund, dass die Schöpfungsgeschichte etc. kein Fresko sein kann, wie Passavant meint, denn ein solches wird durch Oelüberstrich auch nicht dunkler, da seine harte Ueberzugsschichte von kohlensaurem Kalk das Eindringen des Oeles hindert. Dagegen werden aber nicht fette Temperabilder und Leimfarben durch Ueberstreichen mit Oel wesentlich ver-

dunkelt, und da dies hier der Fall ist, so dürfen wir darin einen Beweis sehen. dass wir hier Temperabilder vor uns haben, bei welchen die unteren Retouchen mit Leimfarben gemacht zu sein scheinen.

Der Einölung der Anbetung verdanken wir aber ihre Erhaltung unter der Tünche, denn durch die fette Oberfläche haftet die Tünche nicht so fest an ihr, und ich konnte dieselbe an vielen Stellen entfernen, ohne dass die Malerei beschädigt wurde. So ist zu hoffen, dass sie noch ganz freigelegt werden kann.

Leider ist Gleiches bei der Nordwand nicht zu erwarten. Bei den Versuchen, welche ich machte, löste sich fast alle Farbe mit der Tünche ab, und somit wird dieser Theil der Gemälde für immer verloren sein.

Als weitere Beweise, dass alle Kreuzgangmalereien a tempora und nicht a fresco gemacht sind, kann ich noch anführen, dass sich weder eingedrückte Umrisse noch Ansatzfugen nachweisen lassen, welche bei Fresken die charakteristischen Merkmale sind, da man die Umrisse in den nassen Bewurf eindrückt und nur jeden Tag soviel malt, als man auf dem frischen Bewurf bewältigen kann, daher denselben nach den Umrissen des Gemalten scharf abschneiden und folgenden Tages neuen Bewurf an diese Fuge anstossen muss.

Meine chemischen Untersuchungen ergaben auch den Gebrauch von Bleiweiss, nicht von Kalkweiss. Ausserdem lässt sich der Länge nach durch die Mitte der Wand laufend, der unregelmässige Ansatz nachweisen, welcher entstand, als bei dem Verputzen der Maurer an den oberen, zuerst beworfenen Theil der untere Theil des Bewurfes angestossen wurde. Die Mauer ist also im Ganzen fertig verputzt worden und auf die trockene Mauer ist a tempera gemalt worden.

§. 16.

Alle die hier mitgetheilten Untersuchungen über die Wandmalereien in der Deutschordens-Kirche, dem Dome und dem Carmeliter-Kloster haben, entgegenstehend der über mittelalterliche Wandmalereien vorherrschenden Anschauung, dass dieselben meist Frescomalereien seien, zu dem mich selbst etwas überraschenden Resultat geführt, dass wir keine einzige solche

unter den besprochenen Malereien besitzen, sondern dass dieselben alle a tempera gemacht sind. Ich kann hierbei nicht umhin meiner Untersuchungen über die pompeianischen Wandmalereien zu gedenken, von welchen die Archäologen allgemein annahmen, dass sie a tempera gemacht seien, während ich fand und feststellte, dass alle uns erhaltenen Malereien wahre Fresken sind.

Wenn es mir also nicht gelang unter unseren Frankfurter Wandmalereien ein Fresko nachzuweisen, so glaube ich jedoch das noch viel seltnere Vorkommen einer wirklichen Oelmalerei auf der Mauer nachweisen zu können, und zwar an dem im Jahre 1875 in der Carmeliter-Kirche auf der Emporbühne links vom Eingange von der Mainzergasse her in dem südlichen Theile der Kirche unter der Tünche entdeckten grossen Gemälde, Tod und Himmelfahrt Mariae darstellend.

Die Carmeliter-Kirche ist bekanntlich seit langer Zeit als Zollniederlage benutzt; während aber die militärischen Bewohner des Klosters die Malereien der Wände übertünchen liessen, so müssen wir rühmend hervorheben, dass die Zöllner die besseren Menschen waren, denn ihrem Interesse verdanken wir es, dass das zufällig entdeckte Bild sorgfältig von der Tünche befreit und vor neuer Unbill seither glücklich geschützt worden ist. Auch auf der gegenüberliegenden Wand sind Malereien unter der Tünche bemerkbar, jedoch noch nicht freigelegt, da vor die Wände meist Waarenballen bis oben zur Decke gelegt sind. Das freigelegte Bild, von einer ganz seltenen Schönheit und Bedeutung, verdiente wohl mit aller Sorgfalt erhalten zu werden; doch wird dies bei dem beschränkten Raume, welcher den Zollbehörden zur Verfügung steht, seine Schwierigkeit haben. Möchten sich dieselben beseitigen lassen!

Der unterste Theil des Bildes ist fast ganz zerstört. Doch sehen wir ungefähr in der halben Höhe des Bildes links den Kopf der entschlafenen Maria, die auf ihrem Lager liegend gedacht werden muss, um welches die Apostel sich versammelt haben, deren Köpfe nebst den angrenzenden Gewandttheilen meist ziemlich gut erhalten sind. Diese Figuren sind überlebensgross, von mächtigen Formen und höchst ausdrucksvoll, namentlich ist der todtenblasse Kopf der Maria ein Meisterwerk

in Form und Modellirung. In kleineren Figuren sehen wir im oberen Theil des Bildes die Himmelfahrt Mariae dargestellt, derart, dass der ganze Hintergrund des Bildes als eine Architectur mit drei Rundbogenöffnungen erscheint, von welchen die mittlere die höchste ist, durch welche man die emporschwebende Maria von Christus empfangen erblickt, über welchen beiden Gott Vater schwebt. Zu beiden Seiten erblicken wir einen schwebenden Engel und durch die niedrigere Bogenöffnung zur Rechten sehen wir in eine Landschaft, in welcher ein Thurm von der Form unseres Eschenheimer Thurmes sichtbar ist. Die Köpfe der Engel, sowie jene von Christus und Maria sind gut erhalten und namentlich die ersteren anmuthig, weich und mit breiter Pinselführung behandelt; das weisse Gewand des Engels zur Rechten ist besonders zart und weich ausgeführt. Die Engel erinnern in Anmuth an die Martin Schön'sche Auffassung, doch weist die breite, grossartige Behandlung der Colossalfiguren auf eine spätere Zeit, etwa zwischen 1520 und 1530 hin. Ja, man möchte glauben, dass dem Künstler Italien und seine Kunst nicht unbekannt gewesen sei. Aber leider wissen wir auch hier keinen Meister für das schöne in seiner halbzerstörten Erscheinung noch so anziehende Werk anzugeben.

Dass dieses Gemälde keine Freskomalerei ist, bedarf wohl kaum eines Beweises; alle dafür characteristischen, in dieser Abhandlung schon mehrfach erwähnten Merkmale fehlen. Dass es aber mit Oelfarbe und nicht a tempera gemalt sei, das zeigt der ungemein pastöse Auftrag der Farbe, der in diesem Maasse bei solchen Dimensionen a tempera nicht gut möglich ist; das zeigt ferner die Präparirung des Mauerbewurfs, welcher durchaus mit Leinöl, dem etwas gelber Oker zugesetzt wurde, überstrichen ist, um einen geeigneten Malgrund herzustellen. Diese dunkelgelbbraune Unterlage tritt an allen Farbenabschattirungen zu Tage, ausserdem aber in einer ganz seltsamen mir noch nie vorgekommenen Erscheinung.

Vielfach sieht man nemlich diesen gelben Grund in Gewändern da, wo die Umrisse oder innern Linien sich befinden, welche der Maler zum Aufzeichnen seiner Figuren bedurfte, und ebenso tritt der gelbe Grund in den Schattenparthieen der Köpfe unter den Augenbrauen, Nase, Kinn und auf der ganzen

Schattenseite hervor, da diese Theile sich ganz von Farbe entblösst finden. Ja, innerhalb des blassen Marienkopfes sieht man in solchen gelben, farbeentblössten Stellen die erste Anlage oder Aufzeichnung des Kopfes hervortreten, die kleiner war, als die endgültige Ausführung.

Ich glaube den Grund zu dieser Erscheinung gefunden zu haben. An dem oberen Engel zur Linken sieht man in dem rothen Mantel und in der weissen Tunika die Aufzeichnungsstriche theilweise ganz von der Farbe entblösst und an einigen dieser Stellen sieht man, dass diese Striche mit einer schwarzbraunen Farbe gezogen waren. Es ist offenbar, dass diese erste Aufzeichnung und Antuschung der Schatten auf den Oelgrund der Mauer mit einer Ingredienz geschah, welche sich nicht fest mit demselben verband, muthmasslich mit Bister als Wasserfarbe, so dass an allen Stellen, wo diese Aufzeichnung und Antuschung vorhanden war, die aufgelegte Oelfarbe sich auch nicht fest mit dieser Ingredienz verband und bei dem Ablösen der Tünche an derselben haften blieb, während sie fest mit der Mauer verbunden blieb, wo solche Untertuschungen oder Striche nicht waren, wo sie direct auf dem Oelgrund aufgetragen war.

Diese eigenthümliche Zufälligkeit mag als ein weiteres Beweismittel gelten, dass wir hier wirklich eine Oelmalerei auf Mauergrund vor uns haben, ein Umstand, der diesem an und für sich so bedeutenden Werke noch ein besonderes Interesse für den ausübenden Künstler gewährt, dem man es zu Gute halten möge, wenn er der künstlerischen Technik in diesen Mittheilungen einen etwas breiten Raum gönnte.

6.

Heidnische Ansiedlungen und Fundplätze in der nächsten Umgebung von Frankfurt am Main.

Von A. Hammeran.

Es war ursprünglich meine Absicht, an dieser Stelle eine Darstellung der gesammten archäologischen Ausbeute unserer Gegend etwa bis zu dem Fusse des Taunus mit der Begrenzung Hanau, Darmstadt, Höchst andererseits zu geben. Eine solche ist für Frankfurt längst Bedürfniss geworden und das Material liegt reichlich vor. Mit dem Fortgang der Arbeit wuchs indessen, wie es bei solchen Aufgaben zu geschehen pflegt, der Umfang derselben, und es ergaben sich andererseits auch manche Lücken in dem bis heute gesammelten Material. Es braucht nicht bemerkt zu werden, dass wir zu einer einigermaassen genauen Monographie über die grösste Römer-Ansiedlung unserer Gegend, Heddernheim-Praunheim, noch ganz ungenügende Vorarbeiten haben. Ebenso ist eine sichere Tracirung der Römerstrassen nördlich von unserer Stadt keineswegs überall gegeben, wenn auch die Hauptlinien feststehen. Für die noch ältere Vorgeschichte mangelt ein Zusammenhang gänzlich und nur die Erforschung der Grabhügel im Stadtwald hat eine wenn auch sehr lakonische und gelegentliche Ueberlieferung. Vieles ergab erst in neuester Zeit eine Durchsicht des auf die Sammlungen der Stadtbibliothek bezüglichen Aktenmaterials, die ich vor einigen Jahren gelegentlich der Uebersiedlung jener Fundstücke in das städtische Museum des Archivgebäudes vornahm. Manche werthvolle Notiz ist darin aufbewahrt, der Fundort manches längst bekannten Fundes ist danach festzustellen. Einige dankenswerthe Fingerzeige gibt auch der Catalog der kleinen Samm-

lung des »Vereins für Geschichte und Alterthumskunde«, die jetzt mit dem Museum vereinigt ist.

Es ist somit hier versucht worden, mit Vorbehalt späterer ausführlicher Bearbeitung der urgeschichtlichen Reste unserer Gegend, nur den nächsten Stadtkreis zu behandeln. Die zahlreichen Gruppen der Grabhügel auf dem linken Mainufer bedürfen einer umfassenden Untersuchung, da sie so gut wie unberührt sind und nur wenige Eröffnungen nachgewiesen werden können. Der allgemeine Glaube hält sie freilich für längst durchsucht. In den Römerstätten ist man in neuerer Zeit, Dank der Thätigkeit unseres »Vereins für das historische Museum«, mit grösserem Eifer als früher bemüht, Nachlese zu halten; aber sie sind mehr zerstört als wünschenswerth erscheint. Wir halten wirklich nur die Nachlese aus dem reichen antiken Besitzthum, das der dort nur vom Pflug und Karst berührte, für das Steinbrechen leider ergiebige Boden barg.

Ich lasse nunmehr die der Stadt zunächst liegenden alten Fundstätten Revue passieren; einige derselben werden zum Erstenmale in den Kreis solcher Betrachtung gezogen werden.

Frankfurt, innere Stadt.

Auf der grossen Bockenheimergasse soll im Jahre 1863 im sog. »Kaiserhof« eine römische Kupfermünze (Trajan) gefunden worden sein, welche in die Sammlung des historischen Vereins gelangte. (Der ältere Catalog der genannten Sammlung ist die Quelle für diese Notiz; er gibt den Fundort wie bezeichnet an, ohne nähere Umstände oder den Finder zu nennen; die Thatsache selbst ist daher nicht genügend beglaubigt und wegen des absoluten Mangels jeglichen römischen Fundes im eigentlichen Gebiet der inneren Stadt etwas unwahrscheinlich. Vielleicht ist der zufällige Verlust der Münze einer Sammlung anzunehmen).

Brönner'sche Fabrik bei Bockenheim.

In den »Mittheilungen« des »Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.«, IV, p. 436 heisst es betreffs der Sitzung dieses Vereins vom 10. October 1871: »Herr Scheidel legt einen Bronzekelt vor, welcher nebst

zwei Stücken eines Bronzeschwertes bei der Brönner'schen Fabrik dahier 16 Fuss tief im Kiesboden aufgefunden wurde.« (Ersterer Gegenstand befindet sich jetzt im Frankfurter historischen Museum).

Rödelheim—Bockenheim.

Innerhalb der von Sandgruben umgebenen Grundstücke, welche links (südlich) der Strasse von Bockenheim nach Rödelheim liegen und welche ein breiter Feldweg durchschneidet (hinter der westlichen Umfassungsmauer der Cavallerie-Kaserne) befindet sich eine römische Fundstätte von anscheinend nicht geringer Bedeutung; letzteres ist aus dem sehr wahrscheinlichen, wenn auch nicht sicher festgestellten Umstand zu schliessen, dass selbst grössere Inschriftsteine dort erhoben wurden. Eine Mittheilung über Funde an dieser Stelle erhalten wir in den »Mittheilungen« des Frankfurter »Vereins für Geschichte und Alterthumskunde« III, p. 220, wo es heisst: »Herr Dr. Euler trägt eine Einladung des Vorstandes des »Naturwissenschaftlich-Technischen Vereins« in Bockenheim zur Besichtigung aufgedeckten Mauerwerks aus anscheinend römischer Zeit und anderer in der dortigen Gemarkung gemachter antiquarischer Funde vor. Dadurch wurde Herr Häberlin veranlasst, auf verschiedene von ihm näher verfolgte Spuren von Gräbern und deren Fundausbeute, der alten Römerstrasse entlang in der Richtung von Bockenheim über Rödelheim bis Nied hinzuweisen und nach Besichtigung der jüngsten Auffindungen weitere Mittheilungen in Aussicht zu stellen.« Das Schreiben des obengenannten Vereins ist vom 10. Februar 1867 datirt und lautet: «Im vergangenen Jahre wurden unserem Vereine verschiedene bei Ausgrabungen gefundene Gegenstände theils zum Geschenke, theils zur Ansicht vorgelegt; dieselben stammen alle aus hiesiger und den angrenzenden Gemarkungen und bestanden in Hufeisen, einem Sporne, steinernen Beilen, Gefässen und Lampen von gebranntem, aber unglasirtem Thon, dem unteren Theil eines grossen Grabsteins u. a. Hierdurch angeregt stellte eines unserer Mitglieder weitere Untersuchungen an und stiess hierbei auf Spuren ausgedehnten Mauerwerks. Weitere Nachforschungen vereitelte der herannahende Krieg und konnten

diese erst vor 8 Tagen wieder aufgenommen werden. Das bis jetzt erlangte Resultat ist folgendes: Zwei rechtwinklig auf einander stossende Mauern sind auf eine Länge von etwa 10′ und eine Tiefe von 4—6′ auf der einen Seite blossgelegt; das Mauerwerk ist aus Dolerit (jedoch häufig mit dazwischen liegenden fingerdicken Dachschiefern) aufgeführt und besonders in den unteren Lagen von ausgezeichneter Schönheit. Die eine Mauer zeigt zwei Oeffnungen, wovon die eine vielleicht eine Thüre war, da die Seiten dieser mit Doleritplatten bekleidet sind und die Basis aus einem Doleritblocke von der Gestalt einer Thürschwelle, jedoch 8—10 Centner schwer, besteht. In der Ecke der Mauern fand man ein etwa 1′ hohes Thongefäss (von der Form einer bauchigen Urne), ausserdem eine grosse Partie Bruchstücke von Thongefässen und Knochen. Die letzteren sind sehr mürb und menschlichen Ursprungs; die besser erhaltenen sind Bruchstücke des rechten Oberschenkels, der Wade und des Fusses.« Bei der Exactheit dieses Berichts ist es eigenthümlich, dass nirgends die Fundstelle genannt wird. Sehr wahrscheinlich ist es die oben bezeichnete. Wo die erstgenannten Funde gemacht wurden, ist nicht angedeutet.

Römer-Büchner bemerkt (Beiträge p. 104): »Unfern der Roll im Rödelheimer Feld ist ein District, welcher »die Schanze« heisst; hinter derselben liegt die sogenannte »Schieferkaute«, wo viel Schutt liegt mit Schieferstücken untermischt.«

Aus Herrn Prof. Dr. Becker's »Panzer-Reiter« p. 7 Note ist bekannt, dass die Fundstätte auch von Hrn. v. Cohausen erwähnt wird und dass Hr. Dr. Häberlin Gefässe, Waffen, Lampen etc. schon 1859 daraus erhielt. Das von Becker erwähnte »Rüstungsstück, haubenartig, auf beiden Seiten platt auslaufend«, war jedenfalls ein Schildbuckel.

Eisenbahnbrücke.

Eine in meinem Besitz befindliche handschriftliche Notiz des Herrn Dr. Malten besagt: »Ueberreste von römischen [?] Gefässen wurden bei Grundlegung der Mainbrücke der Main-Neckarbahn unfern des Grindbrunnens, auf dem Wege »zur Windmühle« genannt, ausgegraben. Diese Anticaglien wurden

verschleudert, befinden sich zum Theil im Privatbesitz des Herrn Postsecretärs Forstenhäusler, zum Theil in dem auswärts wohnender Personen; vieles blieb unbeachtet und wurde wieder verscharrt.«

Unterhalb der Eisenbahnbrücke.

In Prof. Becker's Schrift über die Grabschrift eines römischen Panzerreiters aus Rödelheim ist p. 6 Note 5 eines Collectivfundes von vorrömischen Bronzen Erwähnung gethan, der um 1865 beim Bau der Verbindungsbahn auf einem Acker beim Grindbrunnen erhoben wurde und in den Besitz des Herrn Dr. Häberlin gelangte. Es werden dort 17 Sicheln, 2 Erzstücke und 4 Beile angeführt, die für diese Art Funde charakteristisch sind. Der Fund kann hier, in so grosser Nähe von Frankfurt und vom Mainufer, immerhin auf sehr alte Colonisation, vielleicht auf eine Strassenverbindung oder eine Furt über den Main hinweisen.

Main-Neckar-Bahnhof und Taunusbahnhof.

Unter den beiden genannten Bahnhöfen befindet sich ein fränkischer Friedhof. Fundstücke wurden hier während der Erbauung verschiedener Gebäulichkeiten erhoben; einige derselben, wie ein schönes Exemplar einer francisca, eine gewundene Pfeilspitze etc., gingen in das Museum zu Mainz über. Andere sammelte seiner Zeit Herr Dr. Häberlin sen. Der Sohn desselben ist jetzt noch im Besitz derselben; es sind meist kleinere Gegenstände, darunter schöne Glas- und Thonperlen und sonstige Schmuckstücke. Ich verfehle nicht zu bemerken, dass der Fund dieses der Merowinger-Zeit angehörenden Friedhofs eine grosse Bedeutung für die Vorgeschichte unserer Stadt hat, insofern er die vorkarolingische Entstehung Frankfurts klar und deutlich beweist und sicher auf eine sehr benachbarte Wohnstätte, vielleicht die Gegend der Alten Mainzergasse, hindeutet.

Röderwald, östlich von Frankfurt.

In dem östlicheren Theile des Röderwäldchens, dem sog. Röderspiess, ganz in der Nähe des sog. Volgerbrunnens erhob

man im Frühjahre 1869 einen höchst merkwürdigen römischen Grabfund. Die Verwaltung der damaligen Frankfurt-Hanauer Privateisenbahn (jetzt zur Hessischen Ludwigsbahn gehörig) liess dort einen Sandhügel im Wald abgraben. Es fielen während dieser Arbeit nach und nach eine ganze Anzahl Thongefässe, zum Theil Sigillata-Scherben, auch ein Töpfer-Stempel, vier schöne dicke Bronze-Armillen und verschiedene andere römische Anticaglien den Arbeitern entgegen. Diese Fundstücke stellte, laut einem kurzen Bericht in den »Mittheilungen« des Frankfurter Historischen Vereins IV p. 51 die Direction der Hanauer Bahn dem genannten Verein zur Verfügung, was in der Sitzung des Vereins vom 11. Mai 1869 mitgetheilt wurde. Sie ersuchte darin sowol um Uebernahme der Fundstücke wie um »Ueberwachung eventueller weiterer Aufgrabungen.« Die Fundstücke werden bezeichnet als »Münzen, Aschenkrüge, Gefässbruchstücke.« (Von Bronze-Armringen ist nicht die Rede; einer derselben gelangte damals in den Besitz des Präsidenten des Verwaltungsrathes der Hanauer Bahn, Herrn Alb. Varrentrapp.) Eine Uebernahme der Fundstücke seitens des Vereins fand übrigens nicht statt; dieselbe wurde von dem Director der Bahn Herrn Zobel später nochmals in Erinnerung gebracht und alsdann direkt für das neue Museum im Archivgebäude bewerkstelligt. Ausser vielen Gefässscherben sind es eine Reihe gewöhnlicher Krüge, eine grosse Schale, drei feinere Thongefässe, ein Sigillatastück, eine Lampe, die Ringe, eine Münze (Domitian?) und zwei Serpentin-Scherben von einer grossen Schale, die vielleicht aus späterer Zeit stammen. Der Grabfund hat einen besonderen Werth, weil er einer derjenigen römischen Einzel-Funde ist, welche der Stadt am nächsten liegen und weil er ausserdem die beiden ihrem Charakter nach älteren Bronze-Armringe barg, welche eine auffallende Anomalie darbieten.

Pfingstweide (jetzt Thiergarten).

Bei der Anlage des neuen Thiergartens auf der Pfingstweide im Jahre 1873 wurde unter den zahlreichen Alterthümern, die in Folge der grossen Erdarbeiten zu Tage kamen, eine einzige Anticaglie aus heidnischer Zeit aufgefunden: eine grosse

Bronzenadel mit dem bekannten, sternförmig durchbrochenen Kopfe. Sie ward beim Aquarium gefunden.

Neuer (christl.) Friedhof.

Nach den Akten der Stadtbibliothek wurden im Jahre 1826 »beim Grundgraben auf dem neuen Friedhof« eine Anzahl römischer Fundgegenstände aufgefunden und durch Rathsbeschluss der Bibliothek zur Aufbewahrung übergeben (am 10. Nov. 1826 ist dies verzeichnet). Dieselben müssen vor dem 3. October 1826 gefunden worden sein; denn von diesem Tage datirt das erste diesbezügliche Protocoll der Senatscommission, welche zum Vollzug der Anlegung des neuen Todtenhofes gebildet worden war und die Gegenstände überlieferte. Sie werden in den Akten wie folgt aufgezählt:

1) Ein sehr schön erhaltener grosser römischer Krug.
2) Ein eiserner Spiess.
3) Ein desgleichen.
4) Mehrere eiserne Nägel und Haken.
5) Zwei Stücke von einer Flöte [?] von Knochen.
6) Der Obertheil eines sehr grossen Kruges.
7) Ein Stück von einer Urne.
8) Mehrere Stücke von gemalten Wänden; Knochen römische Ziegel, zertrümmerte Gefässe von verschiedenen Thonarten, etc.

Die Gegenstände sind unzweifelhaft in den Trümmern eines römischen Bauwerks gefunden; darauf deuten die Wandbewurf-Stücke und die Ziegel.

Eine mir von Herrn Professor Dr. Becker gütigst übergebene handschriftliche Notiz des Herrn Dr. Malten, welche aus dessen Hinterlassenschaft stammt, sagt über den Fund wörtlich: »Bei Erbauung der Eingangsgebäude des neuen Frankfurter Friedhofs wurde römisches Mauerwerk ausgegraben. Dasselbe bestand in einer etwa $2\frac{1}{2}$—3′ unter der Oberfläche befindlichen Grundmauer, aus grösseren Stücken rothgetünchten Mörtels, Scherben von verschiedenen Gefässen, eisernen Nägeln und Klammern etc., welche Gegenstände zum kleinen Theil in einem Schrank auf der Stadtbibliothek aufbewahrt werden. Der

bei weitem grösste Theil des alten Mauerwerks wurde demolirt und zu den Neubauten verwendet. Aehnliche Grundmauerreste wurden auch in der Nähe des neuen israelitischen Friedhofs und gegen die Günthersburg bei Bornheim hin (namentlich auf der Stelle des neuen Bornheimer Friedhofs) aufgefunden.« Die oben verzeichneten Gegenstände sind inzwischen aus der Stadt-Bibliothek in die Sammlungen des Städtischen Museums übergeführt worden. Auch Thomas im »Frankf. Archiv« (I. p. 4 Anmerkung) erwähnt den »Rest eines kleinen Gebäudes mit einem römischen Thongefäss, die bei der Herrichtung des neuen Kirchhofs entdeckt wurden«, und in den »Mittheil.« III. p. 165 hat Herr Oberst v. Cohausen die »Randziegel« citirt.

Bornheimer Friedhof.

Herr Georg Listmann machte am 19. Februar 1867 an die Stadtbibliothek die Mittheilung, dass sich Fundstücke in seinem Besitze befänden, die in der Nähe hiesigen Gebiets ausgegraben worden seien. Er übergab dieselben am 6. März desselben Jahres, nach einer Bescheinigung des Oberbibliothekars Herrn Dr. Hauceisen, der Bibliothek als Geschenk. Ein erläuterndes Schreiben des Herrn Listmann vom 14. Juli 1868 enthält bezüglich dieser Fundstücke Folgendes: »Die Urne, von welcher sich nur der Bodensatz, die zusammengebackene Asche und das Metalldeckelchen erhalten haben, wurde durch den Todtengräber Bauer vulgo Naukel im Jahre 1859 beim Auswerfen des Grabes einer Frau Helfrich, auf dem zwischen der Friedberger Warte und Bornheim »hinter den Röden« gelegenen neuen Friedhof genannter Gemeinde vorgefunden. Finder zerschlug die Urne, hob indessen die Reste auf. Bei seinem Hinscheiden 1865 brachte der sogenannte Globenwirth Hofmann die Ueberbleibsel an sich und gab sie später an mich ab.«

Auch Malten erwähnt die Fundstelle in einer an mich gelangten handschriftlichen Notiz; er scheint sogar, falls der Ausdruck nicht flüchtig ist, von »Grundmauerresten« zu sprechen, die hier, wie auf dem Frankfurter Friedhof, gefunden seien.

Bornheim. (Günthersburg und Umgebung).

Bei Erbauung der neuen Wasserleitung zu Bornheim fand man (nach Römer-Büchner's Bericht, in seiner Schrift »Beiträge zur Geschichte der Stadt Frankfurt« p. 79) »in der Richtung der Bornburg [jetzt Günthersburg] nach dem Ort römische Mauern.« Pfarrer Fester sagt in einer »Beschreibung der Feierlichkeiten bei dem Dank-, Freuden- und Erinnerungsfeste etc. nach Vollendung der neuen Wasserleitung« (1827) p. 9: »Noch verdient bemerkt zu werden, dass man, als ein Graben gezogen wurde, um die Rohre zu legen, in der Nähe des sogenannten Weidebrunnens auf Alterthümer zum Theil wenigstens römischen Ursprungs stiess. Man fand einen ganzen Topf oder Aschenkrug, einen Schreibgriffel von Elfenbein, eine Menge von Ziegeln, Kohlen, Asche, angebrannte Balken und dicke Schiefer, auch glasartige Masse, mehreres Eisenwerk, eine zerbrochene Schale mit der Inschrift: »Patruinus« (Name des Töpfers, der in hiesiger Gegend schon mehrmals vorkommt).

Römer-Büchner berichtet (l. c. p. 80) weiterhin: »Im Jahre 1836 kam man bei der Absteinung eines Gemeinde-Districts auf Mauerwerk. Dieses Geländ ist in den landamtlichen Akten als alter Eichwald bezeichnet, welcher 1779 ausgerodet und zur Feldcultur angelegt worden; seit jener Zeit ward dieses Feld öfter mit Frucht bebaut und dabei von Allem, was der Cultur hinderlich war, gereinigt. Dieses ganze Feld ist voll Trümmer von römischen Backsteinen, Gefässen, Kalk, Schiefersteinen u. s. w. Es liegt in gerader Richtung von der jetzigen Bornburg nach der Friedberger Chaussée. Nachgrabungen stossen auf Fundamentmauern und Mauertrümmer. Von der Heckenumfassung der Bornburg, in 225 Schritte Entfernung nach der Friedberger Chaussée in der Richtung des Burgwohnhauses, fand man 2½ Schuh dicke Mauern und an denselben in dem Schutt eine Menge Stücke derjenigen gebrannten Steine, welche Fuchs etc. abbildeten, 2′ lang, 18″ breit und mit erhabenem Rand an den Enden [Randziegel]. — — — Dieses Römerfeld war, wie sich alte Bornheimer Einwohner noch erinnern, mit einem eine Ruthe breiten Graben umgeben, wel-

cher seit ungefähr sechzig Jahren [also um 1790] erst verschleift worden. — Bei den Erbauungen auf der Bornburg in neuerer Zeit wurden gleichfalls römische Fundamentmauern, sowie vieler Schutt bei dem im Jahre 1809 gefassten Weidenborn [siehe oben] gefunden.«

Römer-Büchner sucht alsdann aus diesen Funden zu erweisen, dass an diesem Orte das vielberufene und bereits mit allen möglichen Römerstätten des Mainlandes in Beziehung gebrachte »munimentum Trajani« gestanden habe, das Ammian erwähnt; es braucht nicht gesagt zu werden, dass diess angesichts so ungenügender Funde nur eine willkürliche Hypothese ist.

Herr Dr. Friedr. Scharff schreibt über die Fundstätte im Frankfurter »Archiv«, Neue Folge III p. 229. 232 »Strassen der Frankenfurt« wie folgt: »Wir können nicht umhin, dem Römerlager bei Bornheim noch unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir suchen es auf, indem wir den Weg von Bornheim oberhalb der Günthersburg nach Westen betreten; am Ende der Mauer theilt sich dieser Weg, der nördliche Zweig steigt etwas nordwestlich und hält dann die frühere Richtung wieder ein, der südliche läuft als wenig betretener Pfad südwestlich über die Aecker, dann nimmt auch dieser wieder die frühere Richtung auf. Die Wege laufen so parallel; sie zeigen die einstige nördliche und südliche Begrenzung des römischen Lagers. Im vorigen Jahrhundert waren die Gräben noch sichtbar, jetzt sind sie ausgeglichen, aber ein kleiner Abhang ist geblieben. Von dem südlichen wie von dem nördlichen Thor des Lagers liefen, wie es den Anschein hat, Strassen aus; die eine nordwärts gegen die Höhe der Friedberger Warte, in welcher Gegend sie auf die Strasse nach Bonames und nach Vilbel traf; südwärts aber eine zweite gegen die Franken-Furt. Dieser Weg, ebenso wie der nördliche, dient jetzt nur noch der Feld-Cultur, er zieht in gerader Richtung auf der Wasserscheide durch den »Eichwald«, biegt aber weiterhin jetzt ostwärts nach Bornheim ab. Anscheinend zog dieser Weg nach dem südlichen Theil der Bornheimer Haide, vielleicht auf die Bergerstrasse; Anlage wie Schicksal sprechen dafür, dass Römer diesen Weg hergestellt. Mit dem Abzug der Römer verkümmerte er, aber

die älteren Strassen der Einwohner blieben benutzt. Den Trümmern und der Begrenzung nach zu urtheilen, hat hier nnr ein sehr untergeordnetes befestigtes Lager und diess nur verhältnissmässig kurz und in später Zeit bestanden. Während beim vicus novus der ganze Boden mit Resten gleichsam erfüllt ist, müssen sie hier aufgesucht werden.«

Dieser Darstellung muss vorläufig, so lange nicht bestimmtere Anhaltspunkte für ein Castell als jener Graben und die Wege gegeben sind, mit grosser Vorsicht begegnet werden, obwohl vollkommen bezeugt ist, dass ächte Römerspuren hier vorhanden sind. In den letzten Jahrzehnten sind Funde dort gar nicht mehr vorgekommen, auf den Feldern selbst ist nicht das kleinste Sigillata-Stückchen zu finden, obwohl ich stundenlange dort nachgeforscht habe. Ein sehr bemerkenswerther Fund wurde indess im Jahre 1827 gemacht. Nach den Akten der Stadtbibliothek ist damals durch den Geometer Kutt der Plan einer an der Burggasse auf dem Acker eines gewissen Konrad Matern gemachten Ausgrabung von römischen Mauerzügen (September 1827) aufgenommen, innerhalb deren ein grosses Thongefäss gefunden ward.

Die Grabhügel im Stadtwalde.

Der Wald auf dem linken Mainufer bei Frankfurt enthält vier grössere Gruppen von Hügelgräbern. Zwei derselben sind einander sehr benachbart und es kommen auch isolirte Hügel dazwischen vor. Die der Stadt am nächsten liegende ist die Sandhofgruppe. Eine zweite befindet sich in dem Walddistrikt Königsheide, die dritte im Distrikt Buchscheerchen; die vierte ist an der Grenze des Frankfurter Gebietes, im Schwanheimer Wald südlich dem Hof Goldstein.

Die Gruppen sind, mit Ausnahme der dritten, welche durch Forstbetrieb neuerdings zerstört wurde,*) noch wenig ausgebeutet.

---

*) **Es kann nicht scharf genug verurtheilt werden, dass von Seiten der leitenden Forstbehörde in diesem Falle, wo es die Abgrabung einer ganzen Gruppe von Hügeln galt, die, wenn nicht erhalten, doch auf die erschöpfendste Weise wissenschaftlich ausgebeutet werden konnten, nicht die mindeste vorgängige Benachrichtigung an die Vorstände unseres Museums gelangte. Dem Forstamt ist die Verpflichtung Seitens des Magistrats**

In früheren Jahrhunderten müssen die Hügel allerdings zahlreicher im Frankfurter Gebiet vorhanden gewesen sein. Es bezeugt dies z. B. eine Notiz in Lersner's Frankfurter Chronik 2. Theil p. 2, wo ein Fund vom Jahre 1727 gemeldet wird, der »in hiesiger Stadt Waldung, vor der Sachsenhäuser Wahrt, an der Land-Strassen nach Darmstadt bey 90 Schritt über der Brücken« beim Sandgraben, anscheinend ganz isolirt gemacht wurde, dessen Bestandtheile aber mit Sicherheit auf einen einst dort vorhandenen vielleicht verschleiften Hügel hinweisen. Die einzelnen Stücke dieses Fundes, die in der Stadtbibliothek von mir noch identificirt werden konnten und jetzt im Museum untergebracht sind, werden von Lersner wie folgt geschildert: Am 28. August 1727 fand Friedr. Möser von Oberrad mit einem Frankfurter Kärcher Sand grabend, eine [abgebildete] grosse Urne, 6' tief. »Rings herum, heisst es weiter, waren sieben glatte gelblichte Mauersteine, deren etliche einen, etliche anderthalb Schuh hoch, auffrecht gestellet; inwendig lagen die Näpffgens No. 2—7 [nach der Abbildung] und ein nicht gantz zusammengebogener Rinck (No. 8), so in der Mitte eines Strohhalmens dick, an beyden Enden aber spitzig, wie auch etwas weniges von verbrandtem Gebeinen, übrigens ware der Topff voll Sand angefüllet. Um diesen Platz, wo die Urna gestanden, seynd noch verschiedene andere Urnen von denen Kärchern gefunden, aber aus Unvorsichtigkeit im Sandgraben, zerbrochen worden: die Materie, woraus diese grosse Urna sowohl, als die darin gelegene Näpfgens gemacht, ist derjenigen nicht gar ungleich, aus welchen die bestanden, so bey einigen Jahren hero, neben der Holtzheck, am Weg, ohnfern dem Sandhof, sodann auff dem Mühlberg in den Weinbergen, bey der Teutschen Herren Mühlen bey Oberrad etc. gefunden worden.«

---

auferlegt, alle antiquarisch beachtenswerthen Funde und die dieselben betreffenden Forstarbeiten der städtischen Commission für Kunst- und Alterthums-Gegenstände zur Kenntniss zu bringen. Im Frühjahr d. J. wurde die betreffende Abgrabung erst zu Ende geführt, im Jahre 1879 war sie bereits im Gange und während dieser Zeit wurden nur einige Thongefässe, als im Walde gefunden, später einige Bronzeringe abgeliefert. Eine vorherige Benachrichtigung und ein Antrag auf wissenschaftliche Beaufsichtigung würde ohne Zweifel eine zusammenhängende werthvolle Fundausbeute für unser Museum gerettet haben.

Von den 7 hier erwähnten Thongefässen habe ich, der ziemlich genauen Abbildung Lersners folgend, 5 in der Sammlung der Stadtbibliothek bei Gelegenheit der Ueberführung derselben in das historische Museum vor mehreren Jahren wiedergefunden. Es sind die auf Lersner's Tafel III. mit den Numern 1, 2, 3, 5, 7 bezeichneten (4 und 6 fehlen). Von ihnen ist das erstgenannte $1^1/_2$" hoch (in Urnenform), mit zwei Kreisen ornamentirt, ein anderes ist $5^1/_2$" hoch, ein drittes $2^3/_4$" (in Becherform). Die übrigen sind schaalenförmige Gefässe, von denen eines als ein ganz hervorragendes bezeichnet werden muss: es hat auf dem Rande ringsum laufende Einritzungen, die wie Zeichen aussehen, sich aber doch in gewisser Ordnung wiederholen, so dass ihre Deutung als Ornament Wahrscheinlichkeit hat. (Die Zeichnung auf Tafel III. bei Lersner ist ungenau). Wenn wir hier eine nicht mehr vorhandene Fundstätte beschrieben sahen, so hat Lersner in zweiter Linie aber auch einige von den vorhandenen und genannten Gruppen als Fundplätze erwähnt, nämlich

a. die Sandhofgruppe,

welche sich zwischen Niederrad, dem Sandhof, der Louisa und der Rennbahn befindet. Dieselbe ist im District Holzhecke gelegen. Lersner schreibt (II p. 2, No. 2): »Ao. 1725, Donnerstag den 15. Mertz, hat Michael Schepp, See-Gräber, bey Erneuerung des um das Wäldgen am Sandhof, die Holtzheck genannt, ohnlängst auffgeworffenen Grabens, in Abschärffung desselben mit der Hacke, eine ziemlich grosse Urnam berühret, und ein Stück davon geschlagen; im Wegraumen des sandigten Grundes, hat sich die Urna No. 1 (auf deren Mundung ein rauher gelblicher Mauerstein gelegen) gefunden, über welche der grösere Topf No. 2 gestürtzt war, und selbige fast zur Helfft bedeckt hat. In der Urna No. 1 lage schwärtzliche Erde, und vier kleine Näpfgens oder Schüsslein, wie No. 3—6, ebenfalls mit Erd gefüllet, anbey ein Paar Handvoll angebrante Gebeine, item zwey Ringlein von Kupffer eines grösser als das ander, item ein wenig Gold, drey Cronen wiegend, an Werth eines Gulden, hielte auch die proba des Goldes; der Ort, wo diese Urna fast eines Schuh tieffs unter der Erden gestanden, ist zwölff Wald-

Ruthen von dem so genannten Riedhöfer Weg, abwärts gegen den Sandhoff, und 6 Ruthen von einem Hügel am Eck des Förster-Ackers. Die Materia dieser Urnae No. 1 ist grobe schwärtzliche Erde, fast eines kleinen Fingers dick, auswendig schlecht verglaset; der darüber gestürtzte Topff No. 2 noch etwas stärcker von Erden und ohngeglaset, die vier Näpgens seynd etwas zärter Materie und verglaset: es sind aber sowohl die grosse Töpffe als Näpgens, bey Wegräumung des Grundes, in Stücken zerbrochen, biss auf das kleinste, so gantz geblieben.«

Es ist dieser Bericht die einzige aus früherer Zeit erhaltene Mittheilung über Funde in der Sandhofgruppe. Aber auch dieser Fund ist kein wissenschaftlich intendirter gewesen (damals hatte man überhaupt noch wenig Verständniss für die Offenbarungen »derer Heydentöpffe«), vielmehr war er durch den Zufall bei Waldarbeiten veranlasst. Aus späterer Zeit ist mir zunächst der Fund einer römischen Silbermünze bekannt, der nach einer mündlichen Mittheilung des Herrn Oberförsters Hensel in einem der grossen, (ganz an der Grenze der Sandhofgruppe nach Westen an dem Kreuzweg nach Niederrad, zur Rechten dieses Wegs) isolirt gelegenen Hügel in den Sechziger Jahren dieses Jahrhunderts gemacht worden sein soll. Obwohl der Fund römischer Münzen in Hügelgräbern nicht unerhört ist, hat er doch stets soviel Auffallendes, dass jede solche Mittheilung, wenn sie nicht durch Augenzeugen vertrauenswerth erhärtet werden kann, unsere Bedenken rege machen muss.

Römer-Büchner erwähnt (Beiträge p. 44) Urnenfunde aus der Holzhecke, die in die Häberlin'sche Sammlung, später mit dieser nach Wiesbaden kamen, und p. 14 auch »andere Gegenstände«. Durch »neuere Forstcultur (sagt er p. 43) seien mehrere Hügel verglichen worden«. Diese lagen jedenfalls auf dem Terrain des Forstamtsackers.

Zu dem Kreis dieser Gruppe gehören ferner auch die bei der Anlage der Rennbahn in der Nähe von Niederrad im Jahre 1865 gemachten Funde. In den »Mittheil.« III p. 69 ist darüber berichtet worden. Es waren mir über diesen Fund bereits vor einigen Jahren Seitens des Herrn Oberförsters Hensel mündliche Mittheilungen zu Theil geworden, wonach derselbe in folgenden Stücken bestanden habe: einem Bronze-

Ring von der Grösse eines Halsringes, etwa 6" Durchmesser, einem Schädel und einer grossen Lanzenspitze. Herr Hensel hatte den Fund selbst gesehen.

Gelegentlich einer Sitzung des historischen Vereins, Juni 1865, wurde nun aber Seitens des Vorsitzenden ein Bericht »verschiedener hiesiger Blätter über diesen angeblich bedeutenden Fund« erwähnt, der »zu berichtigen sei, da nach eingezogener näherer Erkundigung das Ganze sich auf ein sehr geringes Maass reducire, indem bei Eröffnung zweier Gräber nächst [?] der neuen Rennbahn nur wenige Knochen und einige verwitterte und zerfallene Scherben gefunden worden seien.« Als Beleg für die unrichtigen Angaben in den Frankfurter Zeitungen wird in einer Note (Mitth. III, 2, p. 69) ein Bericht der »Didaskalia« [irriger Weise ist dessen Datum als vom 27. Mai 1865 bezeichnet, während dasselbe 5. Juni heissen muss, wie auch die Numer des genannten Blattes vom 7. Juni datirt] wiedergegeben. Wie wir aus privater Kenntniss hinzufügen können, hat diese Mittheilung das damalige verdiente Mitglied des historischen Vereins, Herrn Dr. Eduard Heyden, zum Verfasser. Sie lautet: »Frankfurt, 5. Juni. Vor einigen Tagen ist zwischen Niederrad und dem Oberforsthause bei Gelegenheit der Erdarbeiten zur Fertigung der Rennbahn ein interessanter antiquarischer Fund, bestehend in einem Grabe mit thönernem Aschenkrug, einem Hinterschädel, einem kupfernen und silbernen Ring, einem Schwert, zwei kleinen Thränenkrügen und einigen Metallknöpfen gemacht worden. Das Grab hat eine Länge von 7 Fuss und eine Breite von 4 Fuss und ist durchaus gemauert. An dem oberen (Kopf-) Ende stand ein grosses Gefäss von Thon, etwa 1 Fuss im Durchmesser enthaltend und in der Form den römischen Aschenkrügen ähnlich. Unter demselben lag der Hirnschädel und etwa in der Gegend des Halses ein Kupferring, der zerbrochen war und dessen Stücke nicht aneinander passten. Etwas tiefer fand man einen kleinen etwa daumenbreiten Silberring, welcher auf einer Seite fein ciselirt war. Die metallenen Gegenstände waren gänzlich mit Grünspan überzogen. Ferner befand sich im Grab ein 3—4' grosses Schwert mit kleinem Griff, am oberen Theile hohl und mit einer weisslichen Flüssigkeit (wahrscheinlich Quecksilber) gefüllt. Es ist

in drei Theile zerbrochen und dick mit Rost bedeckt. Der Topf zerfiel bei dem Oeffnen des Grabes in viele Stücke, was auch mit zwei kleinen Thränenkrügen der Fall war, welche am Fuss des Grabes standen. Auch einige Metallknöpfe hatten, als man sie anfasste, dasselbe Schicksal. Die erhaltenen Gegenstände befinden sich gegenwärtig unter der sicheren Obhut des Herrn S. v. S. [Forstmeisters Schott von Schottenstein]; zu bedauern ist nur, dass bei dem Auffinden des Grabes, wie dies gewöhnlich der Fall ist, kein Sachverständiger zugegen war.« Soweit die Mittheilung des Herrn Dr. Heyden. Da derselbe die Fundstücke derart genau beschreibt, dass man annehmen muss, er habe sie selbst gesehen, so muss (zumal der Genannte ein exacter Alterthumskundiger war) der Verdacht willkürlicher Zusätze oder Entstellungen durchaus fernliegen und es muss die Berichtigung des Vereinspräsidenten als eine irrthümliche bezeichnet werden, da ausser Knochen und Scherben noch Bemerkenswertheres vorgefunden wurde. Erstens stimmen nämlich Heyden's Mittheilungen in einigen Punkten mit den bereits erwähnten Aussagen des Herrn Oberförsters Hensel überein und zum Zweiten können wir den Beweis, dass mehr Gegenstände gefunden wurden als in der Sitzung des historischen Vereins erwähnt ward, leicht aus den Fundstücken selbst führen, welche, in die Sammlung des Vereins und mit dieser später in unser Museum gelangt, noch heute vorliegen. Nach dem Protocoll des Forstamtes kamen nämlich aus dieser Ausgrabung in die Vereinssammlung folgende Stücke: 1) verschiedene Schädelreste; 2) ein menschlicher Kiefer mit Zähnen; 3) ein kleines, an der Basis spitz zulaufendes Thongefäss; 4) ein Bronze-Armring von $2^1/_2$ Zoll Durchmesser; 5) ein Bronze-Halsring von $5^1/_2$ Zoll Durchmesser, in zwei Stücke zerbrochen, mit Knöpfen; 6) Fragmente eines Eisenschwertes.

Es geht daraus hervor, dass Heyden's Bericht in der Hauptsache richtig ist; auch in Herrn Hensel's Mittheilung wurde ein 6″ im Durchmesser haltender Bronzering erwähnt. Schädelreste sind in allen Berichten erwähnt. Die von einem Berichterstatter angedeutete »Lanzenspitze« könnte wohl das Eisenschwert gewesen sein, das nach Heyden's Bericht in drei Theile zerbrochen war; es wird mit unsern Fragmenten identisch sein,

wofür das Forstamts-Protocoll spricht; und die anscheinend seltsame Bemerkung des Berichterstatters, dass es »am oberen Theil hohl und mit einer weisslichen Flüssigkeit, wahrscheinlich Quecksilber, gefüllt gewesen sei«, gewinnt, seit dem in neuerer Zeit so vielfach, besonders im Norden beobachteten Vorkommen schmelzartiger Eingüsse an den Griffzungen der Eisenschwerter sehr an Glaubwürdigkeit, so dass dessen Nichterhaltung höchlich zu bedauern ist. Noch in höherem Grade gilt dies von dem silbernen ornamentirten Fingerring (?), der als einziges Stück »Edelmetall« wohl die Beute eines Liebhabers geworden sein dürfte. Die »Metallknöpfe« haben möglicherweise zu den Bronzebeschlägen der Schwertscheide gehört. Von den Thongefässen ist in unserer Sammlung ein einziges kleines Exemplar erhalten. Heyden's Bericht ist, wie man sieht, keiner nachweisbaren Fälschung des Thatbestandes zu zeihen und es ist diess um so werthvoller, da der Grabfund als einer der interessantesten aller bisher aus unserer Gegend bekannt gewordenen gelten darf. Man muss dem Berichterstatter natürlich die kleinen Schwächen des Ausdrucks nachsehen, wie sie bei Jedem, der nicht von Hause aus Fachkenner ist, bei der Beschreibung solcher Dinge erklärlich erscheinen müssen; so wenn der Beschreibende von einem »Grabe« statt einem Grabhügel spricht, und dieses selbe »Grab« als 7 Fuss lang und 4 Fuss breit bezeichnet, wo denn im letzten Falle die Steinpackung um eine einzelne Grabstätte des Hügels, die gestickte (nicht »gemauerte«) meist rechteckig gesetzte Steinumhüllung gemeint ist, wie sie in den meisten Grabhügeln in der Umgegend Frankfurts beobachtet wird. Auch von »Thränenkrügen« und einem eigentlichen »Aschenkrug« kann hier nicht die Rede sein, da »Thränenkrüge« an und für sich eine Fiction sind, auch hier nichts Römisches in Frage kommt und es sich weiterhin nicht um verbrannte, sondern begrabene Leichen handelt; die »Kupferringe« sind natürlich Bronzeringe.

Ausser diesen Funden ist noch zu erwähnen die vom Verfasser dieses in den Jahren 1875 und 1876 geleitete Ausgrabung zweier Hügel der Sandhofgruppe. Dieselben wurden vollständig abgegraben und ihre Stelle seitens der Forstbehörde später planirt. Ihre Lage war am östlichen Saum der Gruppe neben

dem Waldrand am Forstamtsacker. Die Fundergebnisse waren sehr bedeutend, indem der eine (südlichere) Hügel schöne und seltene Bronzen, besonders ein höchst merkwürdiges Schwertscheide-Beschläg (Ortband), der andere eine grosse Anzahl interessanter Thongefässe ergab. (Den ausführlichen Bericht über diese Ausgrabungen, die mittels concentrischer Parallelen durchgeführt wurden, vergleiche man in den »Mittheil.« V. Heft III, Jahrgang 1877).

Zu derselben Zeit, im Jahre 1876, erwarb Herr Milani hier von einem Händler für seine werthvolle Sammlung ein sehr schönes Bronzeschwert mit Ortband, das er mir später in zuvorkommender Weise überliess. Dasselbe ist nach der Aussage der Finder, welche als Niederräder Einwohner bezeichnet wurden, ebenfalls in jener Gegend, also wahrscheinlich in der Sandhofgruppe gefunden. Es ist in vier Stücke zerspalten und war dies offenbar schon zur Zeit der Bestattung. Künstlerisch schöne Form zeichnet die Klinge ebensosehr aus, wie das fein gearbeitete Scheidebeschläg. Der Werth des letzteren beruht in der hier sicher nachweisbaren Gesellschaftung beider Objekte, welche bei dem vorher genannten Funde vermisst wird, da das Schwert fehlt.

b. Hügel im Distrikt Königsheide.

In Sachsenhausen wird diese Hügelgruppe »Judenkirchhof« genannt, eine öfters auch anderwärts vorkommende Bezeichnung von Hügelgräbern. Bezüglich derselben ist zunächst eine Eröffnung bekannt, die in sachgemässer Weise mit dem bestimmten Zweck einer wissenschaftlichen Ergründung im Jahre 1836 vorgenommen wurde.*) Es erschien ein ausführlicher Bericht darüber, welcher dem officiellen Protocoll des Forstamtes entnommen, zuerst in den »Frankfurter Jahrbüchern«, 1836 (VII. p. 253), sodann in der »Didaskalia«, No. 188, am 9. Juli 1836, erschien. Der Bericht ist wegen seiner für die damalige Zeit relativ grossen Exactheit zu interessant, als dass wir ihn nicht im Wortlaut hier wiedergeben sollten. Er lautet wie folgt:

*) In den Forstamtsakten wird auch einer Erlaubniss zu Ausgrabungen aus dem Jahre 1815 erwähnt. Es ist ungewiss, ob dieselbe diese Gruppe betraf.

Altdeutsche Grabhügel im hiesigen Stadtwalde sind, wie bekannt, in älteren und neueren Zeiten schon sehr viele entdeckt und aufgegraben worden. Ueber die Resultate der jüngsten Aufgrabung enthält das Protokoll hochlöblichen Forstamts (nach den »Jahrbüchern«) nachfolgenden interessanten Bericht:

Geschehen in dem Stadtwald der freien Stadt Frankfurt,
Samstag, den 25. Juni 1836.

In Gegenwart S. T. des jüngeren Herrn Bürgermeisters Sen. v. Heyden, S. T. Herrn Sen. Bansa, S. T. des bürgerlichen Herrn Deputirten Schmidt, des Oberförsters Friedr. Vogel, des Forstrechnungsführers Wolff, des bürgerlichen Gegenschreibers Förster und des unterzeichneten Actuars.

Nach Beendigung der anheute in dem Weilruhforst stattgehabten Versteigerung von Buchenoberholz war die Eröffnung eines daselbst im Distrikt Königsheide, rechts des Hammelspfads, vorfindlichen, seiner Grösse nach vor anderen ausgezeichneten Grabhügels beschlossen, wobei ausser obengenannten Herren noch weiter gegenwärtig waren: die Herren Schöff Dr. Thomas, Schöff Scharff, Sen. Dr. Usener, Sen. Dr. Schmid, Sen. Dr. Neuburg, sowie mehrere andere Zuschauer, worunter Herr Rektor Vömel. Um 3 Uhr Nachmittags wurde mit der Arbeit zur Eröffnung des Hügels durch die Taglöhner, unter Leitung des Planteur Schäfer, begonnen. Der Hügel selbst ist etwa 7—8′ hoch und mag an seiner Grundfläche gegen 30′ Durchmesser haben, seine Form ist fast rund. Man begann nun, den Hügel von Südost nach Nordwest, mittelst eines circa 2′ breiten Einschnitts, und ebenso von Südwest nach Nordost kreuzweise zu durchschneiden; gegen Südost stiess man zuerst auf Kalksteine, von der Grösse, wie man solche zum Bauen gebraucht, und von der Qualität, wie selbige in dem etwa ¼ Stunde davon entfernten Steinbruch an der oberen Schweinsteig gefunden werden. Nachdem man nun auch von den anderen Seiten bei circa 2′ Tiefe, von der Oberfläche des Hügels gerechnet, auf solche Steine gestossen und selbige, so viel thunlich, blos gelegt hatte, fand sich gegen Nordost, in der Tiefe von circa 3′, ein runder kupferner, stark mit Grünspan überzogener Ring, von etwa 2″ Durchmesser, welcher der Gestalt nach einem

gewöhnlichen Paraplui-Ring nicht unähnlich ist; der Ring ist an einer Stelle getheilt, ohne dass sich jedoch bestimmen lässt, ob dieses Bruch oder ursprüngliche Gestalt ist; ausserdem fanden sich an derselben Stelle zwei kleine Stückchen Holzkohlen; beide Gegenstände lagen jedoch ausserhalb obengedachter Kalksteine. Diese Steine, worunter auch einzelne wenige Sandsteine, waren in einer Länge von 6′—7′ und in der Breite circa 4′, gegen 2′ bis 3′ hoch, ganz unregelmässig aufeinander geworfen. Nachdem man diese vorsichtig weggenommen, fand sich unter denselben, also in einer Tiefe von circa 4′ unter der Oberfläche des Hügels, ein Skelett, dessen Kopf nach Südost und dessen Füsse nach Nordwesten gelegen waren. Schon der Hirnschädel zeigte, dass der Leichnam mit dem Gesichte nach unten gekehrt lag, was nach näher angestellter Untersuchung sich durch die Lage der Wirbel- und anderer Knochen als zuverlässig herausstellte. Die Stärke der Knochen liess auf einen kräftigen Mann schliessen, und mochte derselbe wohl wenigstens eine Grösse von 6′ hiesigen Werkmaasses gehabt haben. Die Arme lagen dicht bei dem Körper angeschlossen, die Füsse etwa 1 ½ Fuss auseinander. Das ganze Gerippe fand sich nicht mehr vollständig vor, und die noch vorhandenen Knochen, unter welchen die Kinnlade mit einem wohlerhaltenen Backenzahn, waren vermodert genug, um beim Anfassen in mehrere Stücke zu zerfallen. Man beschloss hiernach:

sämmtliche vorgefundene Gegenstände vorerst zu weiteren Verfügung aufzubewahren.

Und da von einigen Seiten geäussert wurde, es könne der mögliche Fall sein, in Betracht des Namens des Distrikts; in Betracht, dass die Leiche, auffallend genug, mit dem Gesichte nach unten gekehrt gelegen habe; in Betracht, dass sich in demselben Distrikt noch mehrere kleinere Hügel vorfinden, und in Betracht, dass die Leiche höher als die Bodenfläche gelegen, dass an dieser Stelle irgend ein Häuptling oder angesehenere Person begraben liege, mit welcher vielleicht ein Sclave beerdigt und selbiger mitgegeben worden, wie dies noch heutzutage bei einigen Völkerstämmen in ähnlicher Weise Sitte sei, und dass das gefundene Skelett einem solchen Sclaven angehöre, während sich in weiterer Tiefe vielleicht ein anderes Skelett

oder irgend eine antiquarische Merkwürdigkeit noch vorfinde, wurde weiter beschlossen:

den Herrn Oberförster Vogel zu beauftragen, kommenden Montag noch einige Fuss tiefer graben zu lassen und über den Befund demnächst zu berichten.

Im Allgemeinen hatten sich sämmtliche Anwesende dafür erklärt, dass das Grab nicht römischen, sondern germanischen Ursprungs sei.

Dr. Jung, Actuar.

Continuatum Montag, den 27. Juni 1836.

In Gegenwart S. T. des jüngeren Herrn Bürgermeisters Sen. v. Heyden und des unterzeichneten Actuars. Berichtet Herr Oberförster Vogel, zufolge erhaltenen hochverehrlichen Auftrags sei an dem heutigen, Morgens 6 Uhr, mit dem Ausgraben obengedachten Hügels fortgefahren worden. Nachdem man gegen 10 Uhr auf den Urboden gekommen, habe sich ein zweites Skelett, und zwar zuerst die Schenkelknochen, welche in der Richtung von Osten nach Westen gelegen, so, dass also die beiden Skelette sich in kreuzweiser Richtung übereinander befanden, vorgefunden. Als man demnächst weiter gegen Westen aufgeräumt, hätten sich gegen die Schienbeine einzelne Metallstücke, welche gedreht zu sein schienen, vorgefunden, der grösste Theil sei jedoch aufgelöst gewesen und zerfiel. Man habe hierauf gegen Osten aufgeräumt, der ganze Körper sei jedoch bereits in Erde übergegangen gewesen und ausser Obengenanntem habe sich nur noch ein Theil des Schulterblatts und ein kleines Stückchen Hirnschale erhalten, auch habe man bei der Kopflage eine Metallspange, welche wahrscheinlich als Kopfschmuck diente, gefunden.

Man habe hierauf mit Aufräumen eines zweiten, jedoch bedeutend niedrigeren, nördlich von ersterem, zwischen dem oberen und mittleren Schneisschen, in der Königsheide gelegenen Hügels begonnen; daselbst habe man eine bedeutende Steinmasse, in Form eines Ovals, vorgefunden, die Einfasssteine seien gestellt gewesen und hätten aus grossen Kalksteinen, welche gegen die Mitte immer kleiner geworden, und worunter sich auch viele Sandsteine gefunden, bestanden und habe das Ganze ein Gewölbe gebildet. Nach der vorgefundenen vielen schwarzen

Erde zu urtheilen, seien hier wahrscheinlich mehrere Leichname zusammen beerdigt worden. Von Knochen seien nur einige kleine Stückchen vorgekommen, auch ein kleines Stückchen Masse, welches von einem Gefäss herzurühren scheine, habe man gefunden.

Die in ersterem Grab vorgefundene Metallspange ist von Kupfer, etwa 2 Zoll lang, etwas gebogen und an den beiden Enden umgebogen — ausserdem mit Grünspan überzogen und diente wohl unzweifelhaft zur Befestigung eines Kopfputzes. Die vorgefundenen Metallstücke bestehen aus dünnen, kurzen, abgebrochenen, mit Grünspan überzogenen Drahtstückchen, worunter jedoch ein gewundenes, welches einem starken elastischen Draht nicht unähnlich ist. — Erde und Knochen waren an der Stelle, wo die Metallstückchen gefunden worden, stark mit Grünspan geschwängert.

Nachdem Vorstehendes zur Anzeige gekommen war, begab sich heute Nachmittag S. T. der jüngere Herr Bürgermeister Sen. von Heyden, in Gesellschaft des Herrn Sen. Dr. Neuburg und in Begleitung des unterzeichneten Actuars, nochmals an Ort und Stelle und ergab sich aus dem genommenen Augenschein, dass das zweite Gerippe etwa 3 bis 4 Fuss unter ersterem gelegen hatte; die Schienbeinknochen waren des Morgens unberührt liegen gelassen worden, und ergab sich aus deren Lage, dass dieser Leichnam mit dem Gesichte nach oben gelegen haben musste; man liess nun auch den gewachsenen Boden noch etwas ausgraben, es ergab sich jedoch nichts weiter, als dass man in der Gegend, wo der Kopf dieses zweiten Skeletts gelegen, zwei grössere Sandsteine fand, die dem Leichnam zur Kopf-Unterlage gedient haben konnten.

Bei dem geöffneten zweiten Grabhügel fand sich ausser dem schon zur Anzeige Gebrachten nichts Bemerkenswerthes vor. Man beschloss hiernächst:

die vorgefundenen Knochen, sowie die gefundenen wahrscheinlichen Ueberreste des Gefässes mitzunehmen.

Die Metallstücke waren schon früher auf dem Amte abgegeben worden.

Dr. Jung, Actuar.

Eine noch frühere Untersuchung, die offenbar diese Gruppe betraf, ist die folgende: Lersner berichtet zum Jahre 1728: »Den 12. Mertz wurde auff Verordnung derer Herren Deputirten E. Löbl. Forst-Ambts durch einige Mannschafft von der Oberrader Gemeinde in dem Wahrt-Forst am Aspecher Weg [auf der Wald-Karte von C. L. Thomas 1790 findet sich im damaligen Weilruh-Forst ein »Aspenweg«] ein Hübel, ohngefehr von anderthalb Manns-Höhe abgetragen und verglichen, da sich dann oben auff dem Hübel in der Mitten ohngefehr 2 Schuh tieff ein von rauhen Steinen zusammen gesetztes Grab zeigte, welches man rund umher von dem Grund des Hübels befreyete. Dasselbige ware in der Länge 12 und einen halben Schuh (?), in der Breite 5 und einen halben Schuh und in der Höhe in circa 3 Schuh über und über mit vielem Fleiss zusammen gelegten Steinen bedecket. Als dieselbige nach und nach abgeraumet wurden, fande man gegen Süden oben an ein gantze schwartze saubere ausgearbeitete Urnam, sodann einen todten Cörper von ziemlicher Grösse, dessen Haupt oben an der Urnen anstunde und nacher Norden sahe. Gegen Westen funde man eine Hirnschale, oben zu Haupt ebenfalls mit Steinen umgeben, desgleichen eine auch zu Füssen. Die Urna ware von der Last der Steinen entzwey gedrücket, so dass man selbige ohnmöglich gantz salviren konte; sie ware gantz mit Erden angefüllet, welche mit Fleiss durchsucht wurde, hat sich aber sowohl in dieser als an dem Cörper nichts gezeiget ausser an der obersten Hirnschale ein Stückgen von einem Degen-Gefäss, soviel man noch daran erkennen können. In allem sind in diesem Grab folgende Stücke gefunden worden: 1) Die Urna. 2) Die Hirnschal und das Gebiss. 3) Der rechte Arm von der Schulter biss an den Elenbogen. 4) Das rechte Bein von der Hüfft biss an das Knie. 5) Die beyde todten Köpffe und 6) das Stückgen vom Degen-Gefäss.« Soweit Lersner. Er gibt auf Tafel 5 eine sehr hübsche Zeichnung von der Lage des Sceletts und von der Steinpackung. Das »Degengefäss«, welches wohl von Bronze ist, hat der Zeichnung nach nichts mit einem Schwertgriff zu schaffen.

c. Hügel im Hinkelstein-Forst und Schwanheimer Wald.

Bis zum Jahre 1729 führte der Hinkelsteinforst den Namen Goldsteiner Forst vom nahe gelegenen Hof Goldstein (Scharff,

Grenzen des Frankfurter Stadtwaldes »Mittheilungen« III. p. 257). In seinem Gebiete, aber nur zum Theil auf Frankfurter Terrain liegt eine grosse Gruppe von Grabhügeln. Die einzige Eröffnung derselben, die uns bekannt ist, war eine systematische, von einem Mitgliede des »Vereins für Geschichte und Alterthumskunde«, dem Fortschreibungs-Beamten Herrn Wilms im Jahre 1869 vorgenommene. Das Forstamt hatte hierzu die Erlaubniss ertheilt, was am 27. April 1869 in einer Sitzung des Vereins (Mittheil. IV. p. 6 und 50) vom Präsidium mitgetheilt wurde, wobei man auch die Fundausbeute besprach. Es waren 4 Hügel geöffnet worden. Herr Wilms hat in der »Didaskalia« vom 31. März 1869 über die Ausgrabung ausführlich berichtet. Wir entnehmen dem vom 26. März datirten Berichte Folgendes: Die Ausgrabung fand am 25. März 1869 statt unter Aufsicht des Revierförsters Gass, der den Forstmeister vertrat. Herr Wilms erklärt die Resultate als »nicht ganz den Erwartungen entsprechend, indem sämmtliche vier Gräber bereits irgend einmal geöffnet waren und nur noch eine, wenn auch nützliche Nachlese gestatteten.« Diese Ansicht beruht auf der Annahme, dass die Hügel durch Kreuzgräben und Einschnitte genügend zu untersuchen seien, was als ein wissenschaftlicher Irrthum bezeichnet werden muss. Wenn sich Thongefäss-Fragmente fanden, so ist dies ein häufiges Vorkommen und keineswegs überall aus einer vorhergegangenen Störung des Grabes zu erklären.

In unserem Falle ist übrigens auch von irgend einer äusseren Verletzung des Hügels, Einschnitten od. dergl. nichts berichtet. Die angebliche Geringfügigkeit des Fundes, die übrigens keineswegs zugestanden werden kann, ist durch den Umstand begründet, dass mit Stollen und Kreuzgräben eben nur ein partielles Resultat erreicht werden kann, während der Untersuchende den thatsächlichen Befund des ganzen Hügels vor sich zu haben glaubt. Eine fernere Täuschung des Herrn Wilms ist die Angabe, dass »die meisten Hügel der drei anderen im Stadtwalde befindlichen Gruppen deutliche Spuren von früheren Eröffnungen zeigten«, wesshalb er sie absichtlich vermieden und die entlegenere Hinkelsteingruppe auserwählt

habe.*) Die Spuren, welche hier gemeint sein können, sind in der Mehrzahl der Fälle Stellen, wo starke Baumstämme standen, welche die Forstcultur auch auf den Hügelgräbern entfernte.

Das Thatsächliche des Fundberichts ist Folgendes: »Hügel I, der etwa 40' Durchmesser und 6' Höhe hatte, wurde im Kreuz durchschlagen. Schon nahe der Oberfläche fanden sich zahlreiche Scherben, welche ihrer Gestalt nach theils von Schalen herrühren, theils von topfartigen Urnen von etwa 1' Höhe. Die Gefässe sind roh mit der Hand gefertigt, oder auch auf der Töpferscheibe gedreht; sie bestehen meist aus schwärzlichem, mit Quarzsand gemischtem Thon, einige von ihnen sind ohne Farbe, andere sind rothbraun und tragen Graphitstreifen, die einander parallel laufen oder sich in Quadraten durchschneiden. Die rohesten Gefässe sind im offenen Feuer gebrannt, die anderen im geschlossenen. Ebenfalls ziemlich nahe an der Oberfläche lag ein zwei Zoll langes Stück von einem einschneidigen eisernen Schwert. [Der Verfasser fügt bei: scramasax; dies ist ein Irrthum, da die Scramasaxe der Frankenzeit angehören, auch ist ausserdem das noch in unserem Museum auf der sehr accurat von Herrn Wilms bereiteten Tafel der Funde aufbewahrte Stück Eisen eher einem Messer als einem Schwerte angehörig]; die anderen Theile desselben waren nicht aufzufinden. In einer Tiefe von etwa 4 Fuss fanden sich unmittelbar nebeneinander eine $2^1/_2$ Zoll lange Haarzange, eine Art von Griffel mit einer Oese, spiralförmig gedreht, unten flach und kurz gespalten, endlich ein Zierrath aus vierkantigem Draht zu einem grösseren und drei kleineren Kreisen gewunden. Alle drei Stücke sind aus Bronze und waren offenbar an denselben Riemen befestigt und wahrscheinlich am Gürtel aufgehängt. Ausser diesen genannten Dingen wurden noch zwei Stückchen von ungebranntem Knochen gefunden. [Es ist hier hinzuzufügen, dass eines der Knochen-Partikeln, kaum drei Centimeter gross, wie es die erwähnte Tafel zeigt, auf der Oberfläche ein eingeschnittenes Ornament von einigen concentrischen Halb-Ellipsen zeigt, demnach als Schmuckstück gedient

*) Aus dem Jahre 1853 erwähnt Wilms allerdings eine Eröffnung, ohne indess den Ort zu bestimmen. (Vergl. p. 502).

hat. Von den von Herrn Wilms erwähnten Gefäss-Scherben, deren 14 auf der Tafel aufgeheftet sind, haben mehrere nicht nur Graphitstreifen, sondern rechtwinklig aneinandergesetzte Figuren in wie es scheint dreifarbiger Anordnung.] »Ein zweites, daneben liegendes Grab (fährt der Bericht fort) von etwa 25′ Durchmesser und 2′ Höhe war grossentheils mit Steinen bedeckt; 1′ tief fand sich ein halber Steinkranz von circa 6′ Länge in der Richtung von Nordosten nach Südwesten. Im Uebrigen war das Grab leer, und nur hin und wieder lagen unregelmässig zerstreut Steine. Ein drittes Grab in der Gegend der Lerchenschneise und hart an der Grenze ergab nur ein einziges Stück von einer schwärzlichen Urne und etwas Holzkohle. — Ein viertes grosses Grab von 45′ Durchmesser und nicht weit von den beiden ersten gelegen, ergab, obgleich es ebenfalls bis auf den Kiesgrund durchschlagen wurde, durchaus kein Resultat. Es enthielt auch ebensowenig als das erste und dritte Grab irgend welche Steine.« Die Schlussfolgerungen, welche Herr Wilms aus den Grabfunden zieht, will ich hier nicht ausführlich mittheilen; sie gipfeln in der Annahme, dass die Gräber der Frankenzeit nahe stünden, etwa ins Jahr 300 nach Chr. gehörten und dass die eisernen Waffen »mit ziemlicher Sicherheit auf wenigstens römische Zeit schliessen liessen«, was durchaus unzutreffend ist. Indessen macht der Verfasser die gute und richtige Bemerkung, dass der Name des Forstes »Hinkelstein« ganz deutlich, wie der gleiche zu Monsheim in Rheinhessen, auf ein Steinbild, einen Monolith in der Nähe der Gräber hinweise, da Hinkel- = Hühner- = Hünenstein überall diese Bedeutung habe. Ein Mainzer Forscher, Herr Heckmann, glaubt sogar den Stein in einem noch in dem Walde liegenden Fragment gefunden zu haben, von dem die sagenhafte Kunde im Volksmunde erhalten ist, dass Jeder, der das Ohr daran lege, die Hühner glucksen höre.

d. Hügel am „Heidenstock", an der Babenhäuser Landstrasse, District Buchscherchen.

Aus dem Jahre 1728 berichtet Lersners Frankf. Chronik von einer Aufgrabung dreier Hügel dieser Gruppe in folgender Weise: »Nachdem auf E. Löbl. Forstambts Befehl einige Nach-

barn von Oberrad, die vor der Sachsenhäuser Wahrt, in der mit Gräben neu eingefassten so genannten Babenhäuser Strasse befindliche Hügel applanirt, haben dieselbe Montags den 5. Febr. 1728 in zweyen bey 10 Schritt von einander gestandenen und in ca. 12 Schritt breit gewesenen Sandhügeln verschiedene aus grob und zarter Erden gemachte Scherben von Urnen, auch etwas angebrandten Knie-tieffs im Sand gelegenen Knochen gefunden, im dritten Hügel aber, so bey 36 Schritt weiter hinauf gegen die Ysenburgische Gräntze gelegen, 5 Ringe ausgegraben. Diese Ringe sind allesammt auffrecht und zwar in der Länge zween Schuh weit von einander gestanden, darbey schwartze Erde, etwas Scherben, auch ein Stück von einer Hirnschaal und vom Kien [Unterkiefer], worinnen etliche Backenzähne gestanden, gefunden worden. Der grösseste wieget 26 Loth, die zwey andere wiegen zusammen 13 Loth 1 Quint. und die zwey kleinere wiegen zusammen 10 Loth 1. Quintl. sind allesammt von dem Wardein probirt und befunden worden, dass sie von Kupffer, Messing [!] und Zinn zusammen geschmoltzen und gegossen und dem Glocken-Speiss gleich zu achten seyn. Der Hügel, in welchem jetzt gemeldte Ringe verscharret gewesen, hat von dem Affen-Thor 5758 Schritt, von dem an obgedachter Babenhäuser-Strasse bey denen Weinbergen gesetzten ersten Schlag aber 2925 Schritt gestanden; und weilen neben dieser Strasse sowohl recht- als lincker Hand noch verschiedene Hügel biss an die Housenstammer Strasse befindlich, so ist wohl zu vermuthen, dass dergleichen Dinge darinnen angetroffen werden möchten.« Die dieser Beschreibung beigegebene Abbildung der Ringe zeigt durchaus einfache Formen von Bronze-Ringen ohne Ornament; der grösste derselben hat $7\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, die beiden nächstgrössten $4\frac{1}{8}$ Zoll Durchm. und die kleinsten 3 Zoll. Es ist also ein Halsring, ein Paar Bein- und ein Paar Armringe anzunehmen.

Aus derselben Gruppe, die von jeher am meisten durch Forstarbeiten zu leiden hatte und, wie bereits bemerkt, durch dieselben jetzt zerstört ist, sind von Aufgrabungen noch die folgenden bekannt:

Herr Dr. Friedr. Scharff bemerkt in dem Aufsatz »Die Strassen der Frankenfurt« (Archiv für Frankfurts Geschichte

und Kunst. Neue Folge, B. III p. 209), dass Hügel »an der Babenhäuser Strasse zerstört worden seien, als vor einigen Jahren der Wald daselbst gefällt und nach neueren Principien angelegt wurde.« Es kann sich hier nur um einige Hügel handeln, da in späterer Zeit noch eine ziemliche Anzahl an jener Stelle vorhanden waren. Der Aufsatz Scharffs ist im Jahre 1865 im »Archiv« erschienen und es ist möglich, dass die beiden jetzt zu erwähnenden Hügel-Ausgrabungen gemeint sind. Beide sind in dem Katalog der Sammlung des Alterthums-Vereins erwähnt mit Angabe der Jahreszahlen. Die erste stammt aus dem October 1853, die zweite von 1855. Erstere ergab folgende Fundstücke, welche zum grossen Theil im Museum erhalten sind: 2 Schädelfragmente (wobei die Kiefer), 5 Thongefässe [wovon eines intakt war, während ich die vier anderen zu restauriren vermochte], 3 Bronze-Ringe (von 6″ Durchm. und 2″ Durchm.), ein bandartiges kleines Bronzefragment, eine kleine Bronzespirale. — Der Fund von 1855, gleichfalls vom Forstamt eingeliefert, enthielt: einen Mahlstein aus Basalt, zwei gleiche aus »Sandstein« [?], einen kleineren runden Stein und 2 Eisenfragmente. — Von der Zerstörung der Grabhügel in den Jahren 1879—1881 gelangten in das Museum: ein grosses urnenförmiges Thongefäss (gefunden Juni 1879 an der Kesselbruchschneisse), zwei grosse Gefässe und zwei grosse Schalen aus dem District Buchscherchen, sowie ein grosser halsringartiger Bronzering und zwei kleinere, endlich zwei menschliche Zähne.

Mühlberg, Sachsenhausen.

Lersner Chron. II p. 2. erzählt von dem Fund einer Urne, welche ihm »im Jahre 1722, 29. Jan., Johann Braun, Burger und Wagenknecht allhier, wohnhafft in Sachsenhausen« gebracht habe. Derselbe habe »in seinem Weinberg auff dem so genannten Mühlberg [im Protocoll der Stadtbibliothek heisst es: »ganz oben auf dem Mühlberg«] durch Hermann Adolf und Clemens Rumpler Sand graben lassen; da diese Männer ohngefehr eines Manns tieff hienunter gekommen, stossen sie auf einige auffrecht gestandene hiesige ordinaire Mauersteine, worzwischen der Hafen No. 1 [auf der Abbildung, Taf. I, ist derselbe mit 1′ 5¾″ Höhe und 1′ 4½″ Durchm. angegeben] und mit einem gleichfalls rauen

Mauerstein gedeckt gewesen; in dem Töpffen ware schwartze Erde, weisse Beinlein, vier Schüsslein (je eines über das ander umgekehrt, darvon das kleinste wie No. 2 zu sehen gewesen ist) [Taf. I. : 2″ Höhe, $5^3/_4$ Durchm.] und einiger gekrümter Drath. Ohngefehr ein Schritt von diesem grossen Hafen hat No. 3 gestanden ohnzugedeckt. Als ich diese Leuthe fragte, ob sie mehrmahlen dergleichen Töpffen angetroffen? gaben sie mir die Nachricht, dass es ihnen nichts ohngewöhnliches seye, weilen sie nichts darin findeten, so schmissen sie die Scherben hinweg; wie auch die Hammels-Füsse.« Das Thongefäss No. 3 war ich so glücklich in der Stadtbibliothek wieder aufzufinden; es befindet sich jetzt in unserer städtischen Sammlung. Die beiden kleinen Henkelchen sind genau noch erhalten wie auf Lersner's Abbildung.

Vor Sachsenhausen.

Lersner Chron. II p. 3 berichtet: »Ao. 1729 den 24. und 29. Maij Sind in Herrn von Glauburg, des Raths, Acker, welcher etwa ein paar hundert Schritt von der Schaumayn-Pforte, bey dem Textorischen Garten, lincker Hand neben der nach dem sogenannten Riedschlag ziehende Strasse und Wege lieget, von einigen Kärchern, die in bemeldtem Acker Sand gegraben, Urnen oder Todentöpffe wie auch kleine Näpffgens von verschiedener Grösse, Gestalt und Farben gefunden worden. Die Urnen haben in circa drey biss vierthalb Schuh tieff in der Erde, und in deren Grössesten etwas Asche, Sand, auch angebrandte Knochen oder Gebeine, und neben herum die hierbey abgezeichnete Sachen von Eisen als nemlich eine Scheer, 2 grosse und ein kleines Messer, Spiesse, Feyle, Fibulae oder Hefften, womit man die Kleider pflegte zusammen zu halten, von Drath etc. gelegen.« Hiernach sucht Lersner zu erweisen, dass die Gegenstände von »alten teutschen Heiden«, speciell von einem »Kleinschmidt« herrührten, der dort seine Werkstatt gehabt und dass die Messer zum Viehschlachten oder zu Menschenopfern gedient hätten.

Der Fund ist der interessanteste von allen, welche Lersner aus jener frühen Zeit mittheilt und die Tafel mit den leider nicht mehr erhaltenen Fundstücken erregt unsere ganze Auf-

merksamkeit. Wie für den Kenner auf den ersten Blick erhellt, enthält sie anscheinend Heterogenes: Thongefässe von älterem (Hügelgräber)-Charakter und an etruskische Formen erinnernde Fibeln, daneben aber Eisenwerkzeuge von anscheinend römischem Fabrikat, wie die mit der Tülle versehene Meissel- oder Beilform. Es ist eine der Uebergangszeit angehörige Gruppe von Fundstücken, welche nach Lindenschmit's Urtheil immer noch sehr schwierig zu bestimmen sind, welche aber der Zeit der römischen Herrschaft in Deutschland noch nicht zuzurechnen sind. Dass wir hier bei Sachsenhausen nicht etwa eine Römer-Niederlassung haben, leuchtet ein; die Art der Bestattung geht aus dem Bericht nicht klar hervor, doch scheinen Furchengräber anzunehmen zu sein.

An der Ziegelhütte.

»Bei der Ziegelhütte« wurde nach dem Catalog der früheren Sammlung des »Vereins für Geschichte und Alterthumskunde« im Jahre 1864 eine römische Münze (Gordian) gefunden und in die genannte Sammlung abgeliefert.

Goldstein-Forst.

Bei Anlage der Militär-Schiessstände im Jahre 1877 wurde eine jener Riesen-Urnen gefunden, deren Bestimmung in der Urzeit sehr verschiedener Deutung unterliegt. Die Urne ist 0,64 m. hoch und hat 0,70 Durchmesser; sie ist ein edel geformtes Gefäss. Der Fundort liegt mitten im Wald, er steht anscheinend ausser Zusammenhang mit irgend einer Ansiedlung und kein weiteres Artefakt fand sich an jener Stelle ausser einem zweiten, leider durch den Finder zerstörten kleineren schalenförmigen Thongefässe, dem vielleicht (nach Resten zu schliessen) noch ein drittes ähnliches zugesellt war. Die Urne befindet sich im Frankfurter Historischen Museum und ist neben einer gleichartigen, aber noch grösseren (0,72 m. hohen) aus Babenhausen und der bekannten Sindlinger Thonvase des Herrn v. Schweitzer-Alesina ein Pracht- und Schaustück desselben.

Auf der Rennbahn.

Im April 1875 wurde mir eine schöne graphitirte Graburne mit Resten eines zweiten Thongefässes und einigen

Knochenresten (von Leichenbrand herrührend) gebracht, welche zwischen Forsthaus und Niederrad, ganz nahe der Strasse, auf dem Terrain der Rennbahn hinter den Tribünen und zwar auf dem Platze, wo die Pferde vor den Rennen herumgeführt werden, aufgefunden ward. Die Fundstelle ist vor der kleinen Bretterbude auf diesem Platz; es wurde dort eine mindestens 200-jährige, starke Buche gefällt und unter deren Wurzelstock fanden sich, 4—5′ tief, die Urnen. Es soll ursprünglich ein grosses schalenförmiges Gefäss vorhanden gewesen sein, auf welchem die Urne stand. Letztere enthielt einige kleine Knochensplitter mit Spuren von Brand.

Im Stadtwald (ohne nähere Localisirung).

In den »Mittheilungen« des Frankfurter Alterthums-Vereins II p. 246 heisst es betreffs einer Sitzung: »Senator v. Heyden legt einen im hiesigen Stadtwald von einem Förster gefundenen Celt vor.« Es könnte dies vielleicht dasselbe Fundstück sein, das ich vor einigen Jahren im Besitz des Herrn Oberförsters Hensel sah und von dem mir derselbe bemerkte, dass es von einem Förster im Walde gefunden sei.

7.

Der germanische Begräbnissplatz bei Niederursel.

Von Sebastian Alexander Scheidel.

Auf der linken Seite der Landstrasse von Niederursel nach Heddernheim befindet sich zunächst des ersteren Ortes eine Backsteinfabrik.

Nach den Mittheilungen des Verwalters Michael Hohmann betrieben die Gebrüder Adam und Christian Barz hier bereits in dem Jahre 1862 eine Backsteinbrennerei. Der Lehm wurde zuerst an der Ostseite des Grundstückes ausgestochen. Hierbei wurden schon damals zahlreiche Gräber aufgedeckt. Man stiess auch auf die alte römische Heerstrasse nach der Salburg. Von dieser Römerstrasse ist noch ein kleiner Rest nahe an der Landstrasse (von Niederursel nach Heddernheim) an dem Rande der Lehmausgrabungen erhalten. Es soll sich damals ausser vielen Skeletten, Eisenwaffen und Töpfen auch ein sehr grosses Glassgefäss gefunden haben, welches jedoch durch die Arbeiter zerbrochen wurde, da man sehen wollte, was darin sei; wie sich Hohmann, welcher damals bereits Arbeiter bei Gebrüder Barz war, noch deutlich erinnert. Ebenderselbe berichtet, dass auf der Westseite der Römerstrasse sich keine Gräber gefunden hätten. Die Fundstücke aus dieser Zeit wurden verschleppt und grösstentheils nicht beachtet, nur die Gebeine sammelten die Arbeiter, um sie an Knochenmühlen zu verkaufen.

In den Jahren 1871 bis 1873 waren die Grundstücke Eigenthum des Ingenieurs Franz Heinrich Moldenhauer, welcher gleichfalls Backsteine brennen liess. Er hat sich um die Erhaltung der Gräberfunde wesentliche Verdienste erworben, indem er seine Arbeiter anhielt auf dieselben zu achten und die Fundstücke an ihn abzuliefern. Auf mein Ersuchen hat er auch

eine Plankarte über die ca. 50 unter seiner Leitung ausgegrabenen Gräber aufgenommen; dieselbe ist jedoch leider nicht mehr aufzufinden. Seine schöne reiche Sammlung fränkischer Alterthümer machte er dem Wiesbadener Museum zum Geschenk.*)

Einige Schädel erhielt Professor Dr. med. Lucae für die Senckenberg'sche Anatomie. Von den Fundstücken in den Jahren 1874—1878 erwarb viele Dr. Hammeran für seine reichhaltige Privatsammlung. Es befinden sich darunter eine Anzahl eiserner Schildbuckel, viele Lanzenspitzen, ein prachtvoller grosser Silberring im Durchmesser von etwa 12 Centimeter, verschiedene Perlenketten und andere Schmuckstücke (auch Bronze), eine Anzahl Thongefässe (darunter ein grosses zweihenkliges) und mehrere Schädel.

Seit dem Jahre 1874 ist Maurermeister Daniel Kruck in Frankfurt a. M. Besitzer der Liegenschaften, welcher zwar nicht selbst die Gräberfunde sammelt, aber auf Ersuchen des Vorstandes des Taunusclubs seinen Verwalter angewiesen hat, die Fundgegenstände an das städtische Museum abzuliefern, wodurch er sich ein bleibendes Verdienst um diese rasch aufblühende Institution seiner Vaterstadt erworben hat. Verwalter Hohmann erlangte mit der Zeit grosse Geschicklichkeit im Auffinden und Ausgraben der Gräber; seiner Achtsamkeit verdankt das Museum viele schöne Gegenstände. Die Kruck'schen Ländereien, auf welchen sich die Grabstätten befinden, sind nach dem Grundbuche der Gemarkung Niederursel Hess. Anth. 454 Ar 81 □m. gross. Hiervon wurden bis jetzt ca. 150 Ar zum Zwecke der Backsteinfabrikation ausgegraben. Ausserdem liess Moldenhauer zur Feststellung der Grösse des Todtenfeldes noch einen Streifen längs des Urselbachs und anderseits an der Landstrasse von Niederursel nach Heddernheim in einer Länge von ca. 125 Meter ausgraben, wobei es sich zeigte, dass das ganze Gelände mit Gräbern besetzt ist. Ob sich das Todtenfeld auch noch über die Landstrasse hinaus fortsetzt, ist noch nicht ermittelt, aber wahrscheinlich. Aeusserlich unterscheiden sich die Grabstätten auf dem Felde in nichts von der übrigen Ober-

*) Vergleiche Annalen d. V. f. Nassau. Alterthumsk. u. Geschichte 1873 S. 319 P. II u. S. 344 P. IV.

fläche, da die uralte Cultur jede Unebenheit des Bodens längst ausgeglichen hat.

Nach der Beschaffenheit der Gräberfunde dürfen wir annehmen, dass das grosse Todtenfeld die Ruhestätte der Bewohner einer vieljährigen Friedens-Niederlassung ist. Die Leichname sind meistens mit ihren besten Kleidern und Waffen, mit Hausrath und Schmuck, den Kopf nach Westen gewendet in die einhalb bis zwei Meter tiefen Gruben gelegt worden. Diese Gruben zeichnen sich in der Böschung scharf gegen den gewachsenen Lehmboden dadurch ab, dass die zur Wiederausfüllung der Gräber benutzte Erde mit Asche und Kohlen vermischt und durch Moder geschwärzt ist. Asche und Kohlen rühren aller Wahrscheinlichkeit nach von den üblichen Leichenmahlen her und wurden auch wohl desshalb in die Grube geworfen, um Raubthiere vom Ausscharren der Leichname abzuhalten. Die Skelette von Männern und Frauen jeden Alters sind ziemlich gut erhalten, zeigen jedoch keine aussergewöhnliche Grösse und tragen den ausgesprochenen Charakter der deutschen Race.

Die gemachten Gräberfunde stimmen mit denjenigen aus andern bekannt geworden germanischen Todtenfeldern überein, wie solche sich am ganzen Mittelrhein, neuerdings wieder bei Bodenheim in Rheinhessen fanden und wie Lindenschmit sie in seinen Werken*) als »merovingische« so trefflich beschrieben, abgebildet hat.

Was die Oertlichkeit des »fränkischen« Todtenfeldes anlangt, so ist dasselbe an dem rechten Ufer des wasserreichen Urselbachs gelegen. Am linken Bachufer befinden sich grosse Wiesenflächen.

In der Nähe des Mühlenwehrs überschreitet den Bach die römische Heerstrasse von der nahen römischen Stadt bei Heddernheim, die vielleicht identisch mit Artaunum ist**) nach der Salburg. Von dieser Heerstrasse an erstreckt sich das Todten-

---

*) Das germanische Todtenlager bei Selzen W. u. L. Lindenschmit, Mainz 1848 (Zabern). Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. L. Lindenschmit, Mainz 1858—73 (Zabern).

**) Prof. Dr. J. Becker. Bonner Jahrbücher LXVI S. 16—20.

feld den Bach aufwärts, so weit bis jetzt erforscht, auf ungefähr 500 Ar Ackerland.

Nach den Höhencurven der K. Preuss. Generalstabskarte vom Jahre 1867 liegt der höchste Punkt der flachen Insel zwischen dem Flüsschen Nidda, der Steinbach und der Urselbach 379 Pr. D. Fuss über dem Meeresspiegel und wird von einer Curve von 360 Pr. D. Fuss grösstentheils umrahmt. — Auf dieser Stelle bietet sich ein malerisch schöner Rundblick, besonders nach dem Taunusgebirge. Der Platz ist wie geschaffen für eine Niederlassung, war auch wohl schon vor der Römer-Herrschaft von deutschen Völkerschaften bewohnt, wie aus den Funden von älteren Steinwaffen bei der alten Römerstadt geschlossen werden darf. Es ist anzunehmen, dass die Römer die günstige Lage dieses Punktes bei dem Vormarsche ihrer Legionen gegen die Völkerschaften im Herzen Deutschlands sofort erkannten und benutzten. Auch auf dieser Stelle wurde gewiss zunächst ein Castell errichtet, welchem sich die übliche Veteranen-Colonie anschloss, deren Bauthätigkeit und Kunstfleiss wir noch heute in den leider nur noch spärlichen Resten ihrer Wohnstätten bewundern und deren unmittelbar vor den Stadtthoren an der Heerstrasse nach der Salburg und nach Praunheim befindliche Urnengräber, Sarkophage und Grabsteine uns von deren Pietät gegen ihre Todten Zeugniss geben. Von der Rheingrenze und dem festen Mainz ging die direkte Heerstrasse nach der äussersten Grenzbefestigung dem s. g. Pfahlgraben ins Taunusgebirg, von dem Mainzer Brückenkopf (Castellum Mattiacorum) ab über die Hügelreihe auf der rechten Mainseite durch die Heddernheimer Ansiedelung nach dem den Gebirgübergang vertheidigenden Castell, der Salburg. Es ist wohl anzunehmen, dass die unterjochten Völkerschaften sich in der Nähe der römischen Befestigungen ihre alten Wohnstätten behaupteten. Ob aber das germanische Todtenfeld, welches sich in der Nachbarschaft der Römerstadt bei Heddernheim befindet, aus der Zeit der Römerherrschaft stammt, oder ob es einer unmittelbar darauffolgenden Periode angehört, lässt sich aus den bis jetzt gemachten Gräberfunden mit Sicherheit nicht entnehmen. Ebenso mag es dahin gestellt bleiben, welchem deutschen Volksstamme die Männer und Frauen angehörten, deren Leichen hier gebettet

sind. Jedenfalls lebten diese Völker noch nach ihrer Väter Sitten und Gebräuchen mit ihren Familien und Heerden, wie wir aus der Leichenbestattung ersehen. Sie verstanden Eisen zu schmieden, Töpfe zu brennen, Glas zu blasen, Leder zu walken, Flachs zu spinnen, hatten Sinn für Zierrate und Schmucksachen.

Die seither aufgefundenen Artefacten tragen nach Aussehen und Technik einen von den römischen verschiedenen Charakter.

Bei der Ausgrabung wurde seither in der Weise verfahren, dass man von der Urselbach aus gegen die Landstrasse hin in einem ca. 2 M. breiten Streifen das ca. 3 M. mächtige Lehmlager abgetragen hat. Hierbei zeigten sich die Gräber an dem senkrechten Abschnitt der Lehmwand als dunkel gefärbte Mulden. In früherer Zeit war dieses für die Arbeiter das Zeichen, dass sich Knochen fänden, welche nebst den Topfscherben sorgfältig entfernt wurden, da diese Gegenstände bei der Backsteinfabrikation hinderlich sind, indem sie die Hände und Füsse der Arbeiter beim Kneten des Lehmes verletzen.

Zur Zeit Moldenhauer's wurden diese Grabstätten sorgfältig umgangen und von drei Seiten freigelegt, damit man sie bequem abtragen und untersuchen konnte; ein Verfahren, das sehr empfehlenswerth ist, sich aber wegen seiner Umständlichkeit leider nur da ausführen lässt, wo der Fabrik-Eigenthümer selbst so viel Interesse für die Sache hat, dass er Zeit und Arbeitslohn nicht spart. Die von hiesigen Vereinen ausgebeuteten Gräber wurden von der senkrechten Wand aus und durch Abtragung von oben her untersucht.

Sobald sich Gräber zeigten, sandte Verwalter Hohmann Nachricht an den Vorstand des Taunusclubs, welcher seinerseits auch die betreffenden Vereinsvorstände benachrichtigte. Die Bergung der Fundstücke und Skelette wurde gemeinschaftlich von den Vereinen vorgenommen.

Seit dem Winter 1878 bis 1880 wurden etwa 20 Gräber geöffnet und die Funde, sowie einige Schädel und Knochen in das städtische Museum abgeliefert. Die Leichname lagen ausgestreckt, die Arme zur Seite des Körpers anliegend in der Erde, ohne andere Umhüllung als ihre Gewänder; nur bei

einer Leiche schien es, als sei sie auf einer Holzunterlage gebettet gewesen.

Die Abbildungen von fränkischen Grabstätten, welche Lindenschmidt in seinem Werke »Das germanische Todtenlager bei Selzen« auf den Tafeln 1. 2. 5. 11. und 17 gibt, können auch zur Veranschaulichung des Befundes der Niederurseler Gräberstätten dienen. Nicht alle Leichen hatten von ihren Angehörigen Beigaben mit ins Grab erhalten, und diese waren auch an Zahl und Beschaffenheit sehr verschieden. Den Frauen gab man bei: Perlenschmuck, Armbänder, Gewandnadeln, Spindeln, Gürtel mit Gehängen und Schnallen, kleine Messer und Scheeren von Eisen, Kämme, Thon-Gefässe, Glasbecher u. a. m.

Die Männer dagegen erhielten Streitäxte, verschiedene Schwerter und Messer, Lanzen, Wurfspeere, Pfeile und Bogen, Schilder, Gürtelschnallen und Lederverzierungen aus Metall, Thongefässe und Trinkbecher aus Glas u. dergl. m. mit auf die Reise in die Ewigkeit.

Die Achtung und Verehrung für die Verblichenen muss bei diesem Volke eine sehr hohe gewesen sein, dass man sich nach deren Tode von solchen für die damalige Zeit kostbaren und werthvollen Gegenständen trennte.

Das interessanteste Grab war das eines Mannes, man darf wohl sagen Häuptlings, welchem man ausser seinen Waffen, einer Streitaxt und Speer, auch noch sein Pferd und seinen Hund beigegeben hatte. Von dem menschlichen Skelette sind leider nur Bruchstücke in den Besitz des Museums gelangt, da die Leiche ziemlich nahe an der Oberfläche gelegen hatte, die Knochen sehr brüchig waren und beim Herausnehmen durch die Arbeiter zerbrochen wurden; dagegen gelang es, das Pferde- und Hunde-Gerippe zu bergen. Das Pferd hatte keine Hufeisen; in der Nähe des Kopfes lagen einige eiserne Kettenglieder, welche vermuthlich zum Pferdegeschirr gehört haben, nämlich: eine Kette mit fünf länglich eingedrückten Gliedern, an einem Ende einen Ring, am andern einen Stift; vier gleichartige Kettenglieder an einem birnförmig gebogenen Ring, mittelst eines Stiften drehbar befestigt, zwei gleiche Kettenglieder mit einem Ring, zwei einzelne Glieder und drei ineinanderhängende Glieder (siehe Abbildung Fig. 1).

Ferner: Die fünf eisernen Reife und der façonnirte Henkel eines hölzernen Eimers, nebst eisernem Ohr zur Befestigung des Henkels. Der oberste breite Reif hat gleich dem Henkel ca. 0,23 m Durchmesser, der zweite mit ca. 0,24 m, dritte mit ca. 0,25 m und vierte mit ca. 0,255 m sind schmal und halbrund, der letzte ist wieder flach und breit und hat 0,255 m Durchmesser. Lindenschmit beschreibt einen runden Eimer aus Eichenholz aus den Gräbern bei Monsheim, welcher unserem Funde ähnlich ist. Siehe Band III. Heft VI. Fig. 2.

Das Pferdegerippe lag gekrümmt mit den Vorder- und Hinterfüssen zusammen gezogen in der Grube. Das Hundegerippe zwischen den Hinterfüssen des Pferdes und gehörte einem grossen schweren Jagdhunde an, mit starkem Gebiss zur Bären- und Eberjagd geeignet.

An menschlichen Gebeinen gelangten in das städtische Museum:

Vier Schädel mit Kinnladen, sowie Schädelfragmente. Die Zähne sind gut erhalten und von schöner Form. Bei alten Individuen sehr stark abgenutzt, was auf harte Kost hinweist. Einige Zähne sind auch durch die Einwirkung von Metall grün wie Malachit gefärbt.

Die Röhrenknochen der Arme und Beine, auch Knochen der Wirbelsäule wurden gesammelt, die Rippen-, Hand- und Fussknochen waren in den meisten Fällen ganz verwest. Das grosse, wohlerhaltene Skelett eines Mannes wurde im Grabe freigelegt, um es den Vereinsmitgliedern an Ort und Stelle zu zeigen, aber in der Nacht entwendet.

Von Liebesbeigaben an die Todten seien erwähnt:

Gefässe aus Thon und Glas.

Ein länglicher Topf von braunrothem Thon, mit durch eingedrückte Punkte hergestellter breiter Zickzack-Verzierung am oberen Rande. Höhe 0,19 m (siehe Abbildung Fig. 2). Der Topf war mit Erde ausgefüllt und fand sich auf seinem Boden ein wohlerhaltener, gläserner Trinkbecher mit rundem Boden. Höhe 0,11 m. (Siehe Lindenschmit B. I. Heft XI. Taf. 7. Fig. 4.)

Ein Gefäss von schwarzem Thon im Bauche scharfeckig,

am oberen Rande mit eingedrückten Verzierungen, Halbkreismotiv, Höhe 0,135 m. Siehe Abbildung Fig. 3.

Ein kleines grauschwarzes Töpfchen von Thon mit Henkel, hoch 0,103 m. Siehe Abbildung Fig. 4.

Ausser diesen wohlerhaltenen Gefässen fanden sich noch eine grosse Anzahl zerbrochener vor, wovon die Scherben aufbewahrt werden. Sämmtliche Thongefässe sind auf der Drehscheibe gearbeitet, von gefälliger Form, meistens mit eingedrückten Streifen als Randverzierung versehen, aber unvollständig gebrannt. Die Farbe ist theils rothbraun, meistentheils aber schwarz.

Eisengeräthe:

Eine schön erhaltene Axt »francisca« aus dem Grabe mit Pferde und Hunde (Vergl. Lindenschmit Heidn. Vorz. B. I. Heft II. Taf. 7 Fig. 2.)

Eine breite Messerklinge, Fortsatz für das Heft abgebrochen, lang, 0,257 m. Eine Messerklinge mitHeftfortsatz, lang 0,16 m.

Eine Scheere. (Vergl. Lindenschmit, Todtenlager bei Selzen, Taf. 1 No. 10 und Heidn. Vorz. B. III. Heft II. Taf. 5. Fig. 9.)

Sonstige Beigaben.

Drei Kämme von Bein mit Zinken auf beiden Seiten, wovon die einen feiner als die anderen sind; in der Mitte durch eine von beiden Seiten aufgenietete halbrunde Leiste verstärkt. Die Länge beträgt bei dem einen 0,127 m, bei den andern 0,107 und 0,105 m. Ein Spinnwirtel von Stein. Einige Perlen von gebranntem Thon. Ein Stückchen Feuerstein lag bei der Scheere in einem Frauengrab.

Ausser diesen durch Vermittelung des Taunus-Clubs in das städtische Museum gelangten Fundstücken hat derselbe noch durch die Güte des hiesigen Arztes Dr. August Hans Lotz sehr werthvolle Bereicherungen aus den Frankengräbern bei Niederursel erhalten, welche ich zur Vervollständigung der Verzeichnisse hier folgen lasse. Zwei Menschenschädel, wozu Dr. Lotz bemerkt, »dass einer ein Mädchenschädel von ca. 16 Jahren mit besonders schöner Nasenform.« Ein grosser Topf mit Henkel von braunrothem Thon mit Randverzierung. (Vergl. Lindenschmit, Heidn.

Vorz. B. I. Heft IV. Taf. 5 Fig. 2.) Ein schwarzes Thongefäss in Form wie Lindenschmit abbildet B. I. Heft IV. Taf. 5 Fig. 7. Eine einschneidige, messerartige Schwertklinge, am Handgriff mit einem façonirten Bronzeknopf geziert, »Scramasax« lang 0,435 m (Vergl. Lindenschmit Heidn. Vorz. B. I. Heft VII. Taf. 6 Tig. 1 und B. III. Heft II. Taf. 5 Fig. 6 Klinge und Fig. 7 Scheide aus den Gräbern bei Sprendlingen.) Drei kleine Messerklingen. Eine Wurfspeerspitze lang 0,46 m. Zwei grosse Lanzenspitzen 0,195 m lang. Eine sehr schöne, der Form nach interessante Gürtelschnalle aus Weissmetall mit drei kleinen Zierblättchen am Dorngelenke, welche mit Nieten auf dem Ledergürtel befestigt waren. Siehe Abbildung Fig. 6. Zwei grosse schöne ornamentirte Kämme von Bein, nur auf einer Seite mit Zinken versehen. Siehe Abbildung Fig. 5. (Vergl. auch Lindenschmit Heidn. Vorz. B. I H. IX Taf. 6. Fig. 1, wobei bemerkt ist, dass Technik und Ornamentik vollkommen mit jener in den römischen Niederlassungen gefundenen übereinstimmen).

Eine kleine römische Silbermünze. Von der Umschrift ist noch erkennbar S E P T. G E T A. (Septimius Geta, Bruder Caracalla's, regierte 211 und 212 n. Chr.)

Dr. Lotz bemerkte dazu: »Gefunden in der Erde die am harten Gaumen eines Schädels von einem sehr grossen Skelett klebte. Neben diesem Schädel wurde auch eine eiserne Lanzenspitze, 0,25 m lang gefunden.«

Durch diesen Fund ist somit festgestellt, dass dieses Grab nicht vor das Jahr 212 n. Chr. zurückgreift.

Eine weitere werthvolle Schenkung aus Frankengräbern, angeblich bei Heddernheim, vermuthlich dieselben wie oben beschrieben, verdankt das städt. historische Museum der Güte des Kunst- und Münzenhändlers Ferdinand Reuter dahier, nämlich:

Ein kleiner rothgelber Thonkrug mit Henkel, hoch 0,13 m.

Ein Töpfchen von schwarzem Thon, hoch 78 mm, Oeffnung 95 mm.

Zwei façonnirte Spinnwirtel von gebranntem Thon.

Eine gelbe Glasperle.

Ein Paar Gewandnadeln von Weissmetall auf der Oberseite vergoldet von S förmiger Gestalt beiderseits in einen Vogelkopf

endigend. Siehe Abbildung Fig. 7. (Vergl. auch Lindenschmit Heidn. Vorz. B. I. Heft VIII. Taf. 5. Fig. 8 u. 9, welcher bemerkt, trotz der zahlreichen Funde seien keine übereinstimmenden Ornamente bekannt geworden.)

Der Vollständigkeit halber sei noch der Moldenhauer'schen Sammlung nach den Aufzeichnungen in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde (B. 12, 1873) hier Erwähnung gethan, soweit solche unsere Funde und Wahrnehmungen ergänzen:

»Thongefässe in Form und Verzierung entsprechend denen von Lindenschmit, Heidn. Vorz. B. I, Heft IV, Taf. 5, Fig. 5 u. 6 beschriebenen und abgebildeten.«

»Gläser von der Form wie Lindenschmit B. I. Heft XI. Taf. 7. Fig. 6.«

»Schildbuckeln gleich B. I. Heft V. Taf. 6. Fig. 3 u. 9 und eine halbkugelförmige

»Axt, wie B. I. Heft II. auf Taf 7. Fig. 2.«

»Lanzenspitzen gleich B. I. Heft I. Taf. 6. Fig. 4, 5, 6 u. 18.«

Bei den Schmucksachen werden ausser Thon- und Glasperlen auch noch solche aus Bernstein erwähnt, und unter den Glasperlen solche, welche aus je vier zusammenhängenden vergoldeten Kügelchen von kleiner Erbsengrösse bestanden.

Von Münzen: Eine unbestimmbare römische Münze, muthmasslich in dem Munde einer Leiche gefunden; ferner zwei römische Bronzemünzen und eine römische Gewandnadel von Bronze mit blau und rothen Schmelzfedern.

Ueber die Auffindung der Gräber wird berichtet:

»Eine Leiche, bis dahin die nördlichste und wie alle anderen in einem durch nichts kenntlichen Grabe, lag auf einem Pflaster von 6—8" grossen rundlichen Bachsteinen, zwischen und unter welchen sich eine graue aschenartige Erde befand.«

»Bei den menschlichen Gebeinen fanden sich auch öfters Thierknochen, unter anderen ein Schweinekinnbacken, welcher wohl als Wegezehrung dem Todten mitgegeben war.«

»Doppelgräber waren häufig. In einem 8 Fuss tiefen Grabe waren zwei männliche Leichen sorgfältig nebeneinander gelegt; 2 Fuss darüber lagen die zerstreuten Gebeine einer dritten Leiche, welcher der Kopf fehlte, eine Zerstörung, welche wahr-

scheinlich durch die spätere Anlage des tieferen Doppelgrabes veranlasst war.«

»An einer Stelle fand man, ohne die Ueberreste einer Leiche zu entdecken, Waffen und Geräthschaften, namentlich 2 lange Lanzenspitzen, 5 schwarze Thongefässe und 3 Schildbuckeln, von welchen 2 mit der Spitze aufwärts, eine nach unten gerichtet waren; letztere enthielt noch die Ueberreste der Handhabe.«

»Bei einem sehr wohlerhaltenen Skelett fand sich ein kurzes (8 cm langes) Messer (oder abgebrochene Speerspitze) in einer solchen Lage zu den Rückenwirbeln, dass man glaubt annehmen zu dürfen, der Betreffende sei durch das Messer getödtet und diess in der Wunde belassen worden.«

Hierüber bemerkte mir Professor Dr. med. Lucae, — welcher seiner Zeit sich lebhaft für die Gräberfunde interessirte und unter dessen Führung bei Gelegenheit der Deutschen Naturforscher-Versammlung zu Wiesbaden i. J. 1873 die Anthropologen das Todtenfeld besuchten, — dass das Skelett eines grossen Mannes auf dem Rücken gelegen habe und quer über dessen Brust das Skelett eines Weibes. In einem Lendenwirbel des Mannes habe ein Stück Eisen fest darin gesteckt, als sei es mit Gewalt eingestossen. Der Lendenwirbel mit der Eisenspitze befindet sich auf der Senckenberg'schen Anatomie. Den oben erwähnten Obolus hat Professor Lucae selbst der Mundhöhle eines Schädels entnommen und an Ingenieur Moldenhauer übergeben.

Ausser den hier erwähnten Fundstücken aus dem Gräberfelde bei Nieder-Ursel sind noch zahlreiche Funde in die Hände vieler hiesigen Einwohner gelangt, welche hoffentlich mit der Zeit dem städtischen Museum noch zugewendet werden.

Es wäre äusserst wünschenswerth, wenn sich genügende Geldmittel fänden, um die Ausgrabungen sowohl im Nieder-Urseler Todtenfelde, als in den Ruinen der Römerstadt bei Heddernheim in grösserem Maassstabe vorzunehmen, als dieses jetzt noch dem Vereine für das historische Museum möglich ist.

Schliesslich spreche ich noch Herrn Conservator Otto Cornill für die Zeichnung der Abbildungen meinen besten Dank aus.

8.

Die Frankfurter Münzen.

Zusammengestellt von Paul Joseph.

In das nachfolgende Verzeichniss sind alle als Geldstücke geprägten Münzen aufgenommen worden, auch dann, wenn sie zugleich als »Denkmünzen« dienen sollten. Ausgeschlossen sind alle Schaustücke.

Nur ein Herr hat mein Gesuch, seine Sammlung mir zu zeigen, unberücksichtigt gelassen. Da indessen sonst alle bedeutenden hiesigen Sammlungen benutzt werden konnten, wofür ich auch öffentlich hiermit besten Dank sage, so wird wohl wenig hierorts nachzutragen sein.

I. Königliche Münze.

Friedrich I. 1152—1190. —
Heinrich II. 1190—1197. —
Friedrich II. 1212—1250. Denare.
Heinrich (VII. Mitkönig). 1220—1235. Denare.
Ludwig der Baier 1314—1347. Heller ohne Jahreszahl.
Ruprecht 1400—1410. Goldgulden ohne Jahreszahl.
Sigmund 1410—1437. Desgleichen.
Albrecht II. 1438. 1439. Desgleichen.
Friedrich III. 1440—1493. Goldgulden ohne Jahreszahl, mit und ohne den weinsberger Wappenschild.
Goldgulden von 1491. 1492. 1493.
Maximilian I. 1493—1519. Goldgulden mit dem Wappenschilde der Weinsberge von 1494. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1511.
Goldgulden mit dem geviereten eppstein-minzenberger Wappenschilde von 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1510. 1512. 1513. 1514.

Karl V. 1519—1556. Goldgulden 1522.
(Maximilian II. 1564—1576) Graf Ludwig zu Stolberg-Königstein: Thaler, Pfennig.

II. Städtische Münze.

Turnosen ohne Jahreszahl mit Mönchsschrift.
» desgleichen mit gewöhnlicher Schrift.
» von 1572. 1588. 1596. 1600. 1601. 1606. 1666. 1680. 1689. 1710.
Englisch ohne Jahreszahl mit Mönchsschrift.
» desgleichen mit gewöhnlicher Schrift.
» von 1601.
Heller mit und ohne Mönchsschrift (ohne Jahreszahl).
Helbelinge (halbe Heller) desgleichen.

Karl V. 1519–1556.

Thaler ohne Jahreszahl.
Halbthaler desgleichen.
Heller desgleichen.

Maximilian II. 1564–1576.

Doppelthaler ohne Jahreszahl und von 1572.
Thaler ohne Jahreszahl, von 1572 und 1582.
60-Kreuzer 1572.
30-Kreuzer 1572.
Albus ohne Jahreszahl.

Rudolf II. 1576—1612.

Goldgulden: 1611. 1612.
Doppelthaler: 1606. 1610.
Thaler: 1606. 1610. 1611. 1612.
60-Kreuzer: 1582.
Viertelthaler: 1606. 1612.
12-Kreuzer: 1610. 1611. 1612.
Albus: 1609. 1610. 1612.
Pfennig: 1609. 1610.

Matthias 1612—1619.

Goldgulden: 1618. 1619.
Viertelthaler: 1612. 1619.
12-Kreuzer: 1616. (?)

Ferdinand II. 1619 - 1637.

Goldgulden: 1619. 1621. 1622.
Doppeldukaten: 1633. 1634.
Dukaten: 1633. 1634.
Thaler ohne Jahreszahl: 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1626. 1627. 1632. 1634. 1635. 1636. 1637.
Viertelthaler: 1619. 1621. 1622.
Achtelthaler: 1622.
12-Kreuzer: 1620.
6-Kreuzer: 1620.
Albus: 1620. 1624. 1625. 1626. 1627. 1628. 1629. 1630. 1631. 1632. 1634. 1636. 1637.
Kreuzer: 1620. 1622. 1623.
Pfennige: 1621. 1622.
Halbpfennige: ohne Jahreszahl.

Ferdinand III. 1637—1657.

Dukaten: 1638. 1639. 1640. 1641. 1642. 1643. 1644. 1645. 1646. 1647. 1648. 1649. 1650. 1651. 1652. 1653. 1654. 1655. 1656. 1657.
Thaler: 1638. 1639. 1641. 1642. 1643. 1644. 1645. 1646. 1647. 1650. 1651. 1652. 1655.
Albus: 1638. 1639. 1640. 1642. 1647. 1648. 1649. 1650. 1651. 1652. 1653. 1654. 1655. 1656. 1657.

Leopold I. 1658—1705.

Doppeldukaten: 1705.
Dukaten: 1658. 1660. 1704. 1705.
Thaler: 1658. 1667. 1669. 1671. 1674. 1694. 1695. 1696.
Halbthaler: 1670. 1671. 1672. 1673. 1674. 1675. 1690. 1691. 1693. 1694. 1695. 1696.
Viertelthaler: 1694. 1695.
6-Albus: 1693.
2-Albus: 1693. 1694.
Albus: 1659. 1663. 1665. 1666. 1667. 1668. 1669. 1670. 1671. 1673. 1676. 1680. 1681. 1694. 1695.
Kreuzer: 1666. 1668. 1669. 1676. 1686. 1693. 1695.

1706—1761.

Doppeldukaten: 1711.
Dukaten: 1710. 1711. 1717. 1725. 1742. 1745. 1749.
Halbdukaten: 1711. 1740.
Thaler: 1710. 1716. 1717.
Halbthaler: 1717.
Viertelthaler: 1750.
6-Albus: 1758.
2-Albus: 1757.

1762—1767.

	Duk.	Thlr.	Guld.	¼ Thlr.	20 Krs.	10 Krs.	5 Krs	Krs.	¼ Krs.
1762	+	+	+	+	+	+	+	—	—
1763	—	+	—	—	+	—	—	+	—
1764	+	+	+	—	+	—	—	+	—
1765	—	+	+	—	+	+	+	+	+
1766	—	+	+	—	+	—	—	—	—
1767	—	+	—	—	+	—	—	—	—

1768—1806.

Doppeldukaten: 1790. 1792.
Dukaten: 1790. 1792. 1796.
Thaler: 1772. 1776. 1791. 1793. 1796.
Gulden: 1791.
Viertelthaler: 1790.
20-Kreuzer: 1768. 1770. 1771. 1776. 1781. 1784. 1790.
10-Kreuzer: 1776. 1778. 1779. 1788.
5-Kreuzer: 1778. 1779 (?) 1785.
Kreuzer: 1773. 1774. 1775. 1776. 1778. 1780. 1782. 1783. 1784. 1786. 1787. 1788. 1789.
Kupfer 2-Pfennig: 1795.
» Heller: 1773. 1782.
» Pfennig: 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806.

1808—1812 (Fürst Primas).

Dukaten: 1809. 1810.
Thaler: 1808.
Halbthaler: 1808.
Kreuzer: 1808. 1809.
Kupferheller: 1808. 1810. 1812.

1814—1838 (resp. 1856).

Dukaten: 1817. 1853. 1856.
Gulden: 1838.
Halbe Gulden: 1838.
6-Kreuzer: 1838.
3-Kreuzer: 1838.
Heller: 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1824. 1825. 1836, 1837. 1838.

1840—1866.

	Dthlr.	Thlr.	Dgld.	Gld.	½ Gld.	6 Krz.	3 Krz.	Krz.	Hell.
1840	+	—	—	+	+	—	—	—	—
1841	+	—	—	+	—	+	—	+	+
1842	+	—	—	+	—	+	+	+	+
1843	+	—	—	+	—	+	+	+	+
1844	+	—	—	+	—	+	—	+	+
1845	+	—	+	+	—	+	—	+	+
1846	+	—	+	+	—	+	+	+	+
1847	+	—	+	—	—	—	—	+	+
1848	—	—	+	+	—	+	+	+	—
1849	—	—	+	+	+	+	+	+	+
1850	—	—	+	+	—	+	+	+	+
1851	+	—	+	+	—	+	+	+	+
1852	—	—	+	+	—	+	+	+	+
1853	—	—	+	+	—	+	+	+	+
1854	+	—	+	+	—	+	+	+	+
1855	+	—	+	+	—	+	+	+	+
1856	—	—	+	+	—	+	+	+	+
1857	—	+	—	—	—	—	—	+	+
1858	—	+	—	—	—	—	—	—	+
1859	—	+	—	—	—	—	—	+	+

	Dthlr.	Thlr.	Dgld.	Gld.	½Gld.	6 Krz.	3 Krz.	Krz.	Hell.
1860	+	+	—	—	—	—	—	+	+
1861	+	+	—	—	—	—	—	+	+
1862	+	+	—	—	+	—	—	+	+
1863	—	+	—	—	—	—	—	+	+
1864	—	+	—	—	—	—	—	+	+
1865	—	+	—	—	—	—	—	+	+
1866	+	—	—	+	—	+	+	+	—
o. J.	—	—	—	—	—	+	—	+	—

Nach Ausweis der Münzakten ist sehr viel mehr geprägt worden als hier verzeichnet werden konnte; man muss daher wohl annehmen, dass in auswärtigen Sammlungen sich noch manche Frankfurter Münze befindet, welche hierorts fehlt. Im Interesse einer später zu veranstaltenden Beschreibung der Münzen von Frankfurt a. M. (und der Wetterau) bitten wir um gefällige Mittheilung an den Schreiber dieser Zeilen.

Berichtigung.

S. 404 Z. 7 v. u. lies Sch. 1725.

S. 410 Z. 9 v. u. lies .IIGNVS anstatt ..IIGNVS

S. 411 Z. 9 v. o. lies ...†ATvS F

INHALT DES ZWEITEN HEFTES.

Dechent, zum 200jährigen Jubiläum der St. Katharinenkirche S. 269.

Grotefend, die büssenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena in Deutschland S. 301.

Kelchner, sechs Gedichte über die Frankfurter Messe S. 317.

Riese, unedirte Heddernheimer Inschriften S. 397.

Donner- v. Richter, Untersuchungen über mittelalterliche Wandmalereien in Frankfurter Kirchen und Klöstern S. 419.

Hammeran, Heidnische Ansiedlungen und Fundplätze in der nächsten Umgebung von Frankfurt a. M. S. 475.

Scheidel, der germanische Begräbnissplatz bei Niederursel S. 406.

Joseph, die Frankfurter Münzen S. 517.

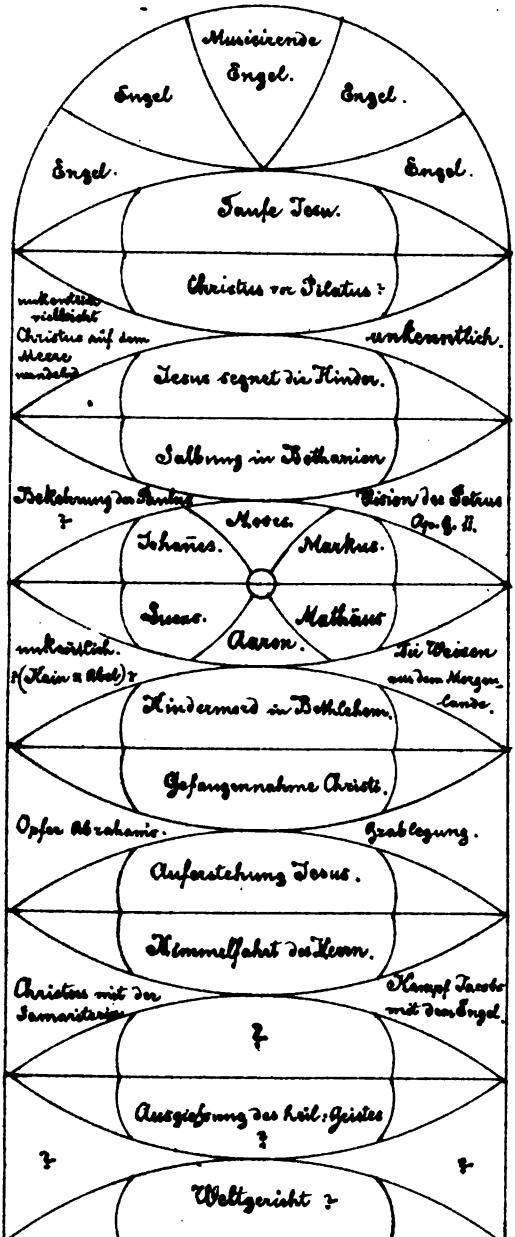

St. Katharinenkirche zu Frankfurt a/M.
nach dem Stiche von Kraus. 1688

N. ← → S.

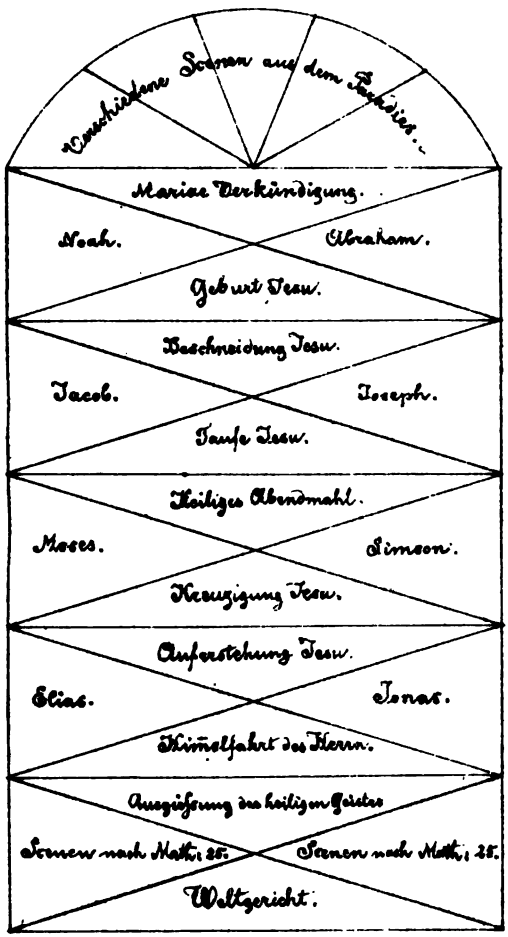

Dreifaltigkeitskirche
zu
Worms.

N. ← → S.

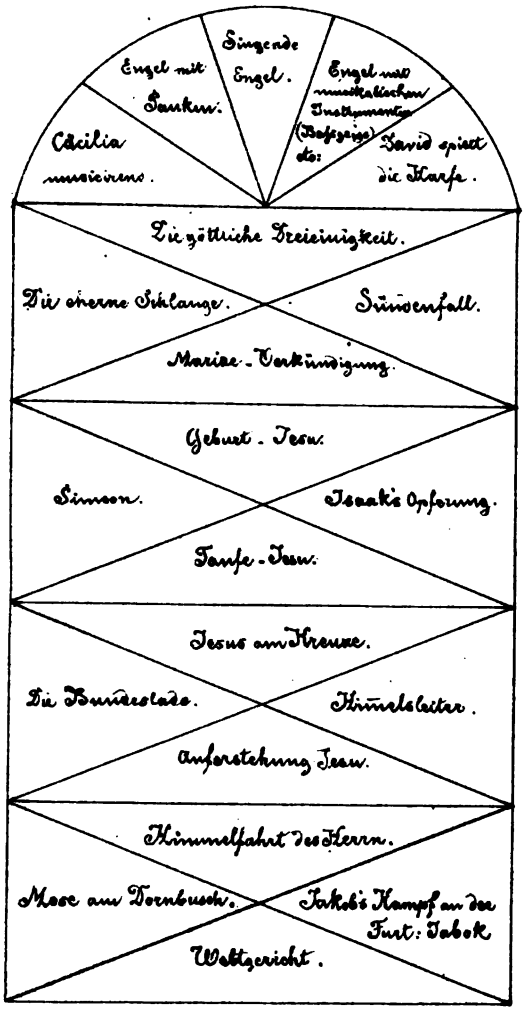

Trinitatiskirche
zu Speyer.

N. ← → S.

Unedirte Heddernheimer Inschriften.

III, 5: APE:FI·
- 14: ↄF=EN
- 15: CENSOR
- 16: COWMVM
- 17: COSNVS
- 18: OFCRESI
- 19: TƎЯↃƎ Ↄ
- 22: ⅁ƧUAITIMO:
- 31: CIIVIPRIMAVSF
- 32: OFFIVLSESIIVI
- 41: ΛΛΛMILN:
- 44: MEƎƎICF
- 45: MEƎƎVEE
- 46:
- 58: PECVNAFE
- 71: :NЄYIN:
- 75: L·SNI·F
- 76: LIIISECN

III, 79: T·ΠRSI
- 81: ΓITIƧOK
- 82: TƎOCCAE
- 85: LVE:ITN
- 86: 'MMITAI
- 91: K:II :V
- 92: ...IJHIC
- 96: I·TISV
- 97: FO
- 102: =ƧVTUVI
- 103: /\

IV, 3: FiCFRΛΠIA
- 4: ⊿EƆCAMV:
- 5: .....ISSI
  ETMELISSE
- 9: QEC/·

V, 1: ECALSS

HG. del. 1881.

Taf. I

D. 25 Deutschordens-Kirche in Sachsenhausen.

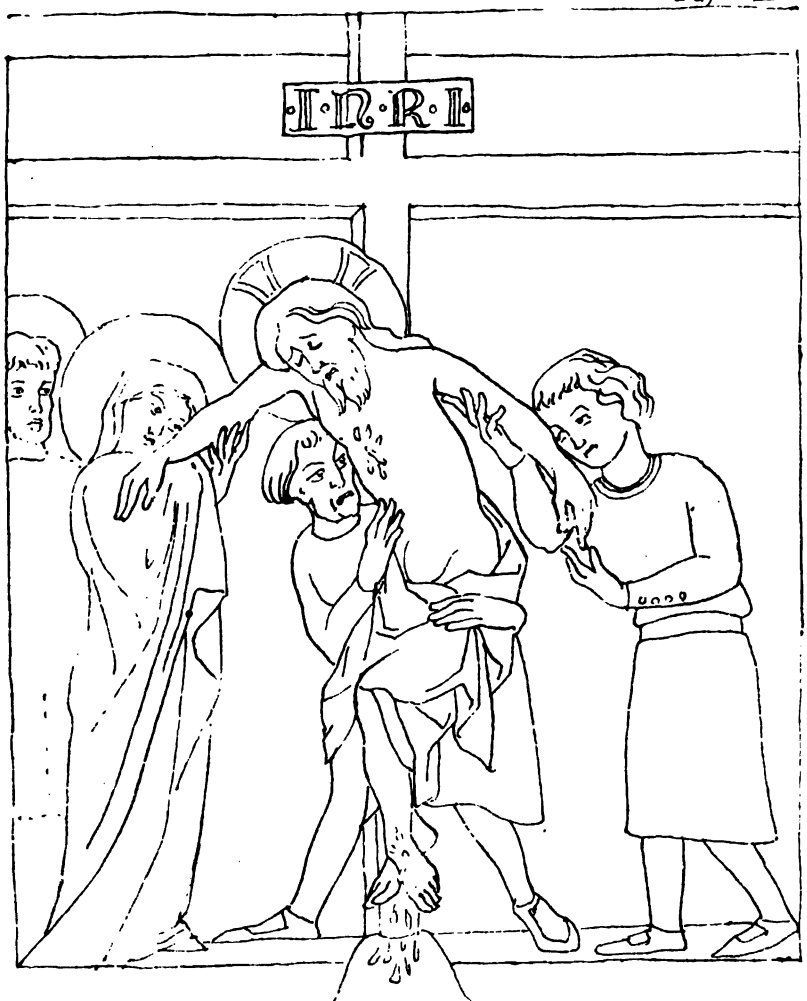

D. 20. Deutschordens Kirche in Sachsenhausen.

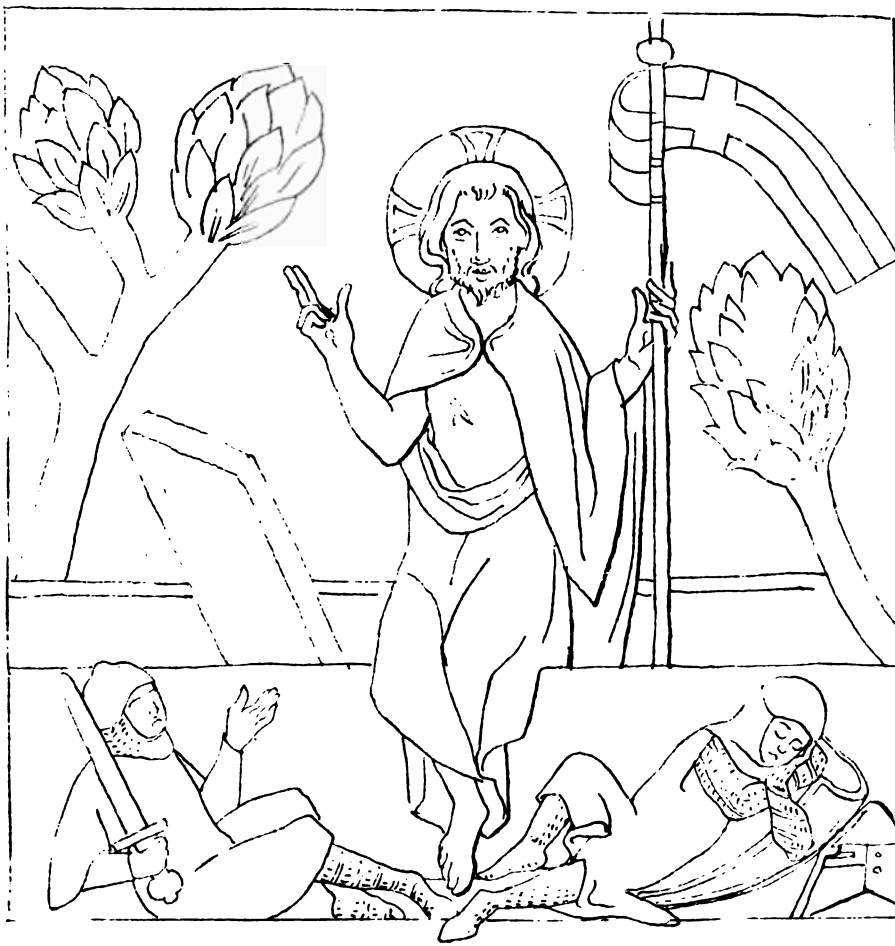

Ph. del. Deutschordens-Kirche in Sachsenhausen.

Zu dem germanischen Todenfeld bei Niederlhsd.
von J.A.Scheidel.

2

8 ½

4

10 ⅓

3 ½ Ctm

8 ½

8

5

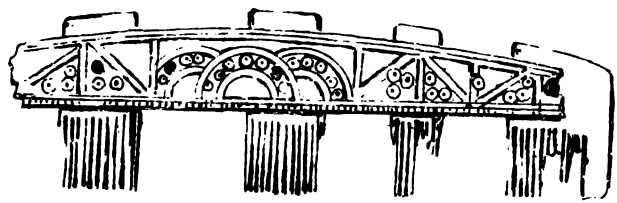

½ d. natürl. Grösse.

6

½ natürl. Grösse

7

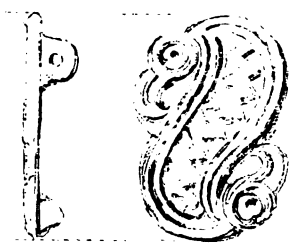

natürl. Grösse

¼ der natürl.

1

Grösse.

MITTHEILUNGEN
des
VEREINS
für
Geschichte und Alterthumskunde
in
FRANKFURT A. M.

Bd. VII. 1884. Januar-Februar. No. 1.

An die Mitglieder!

Die Mittheilungen werden von nun an in zweimonatlichen Zwischenräumen (jede Nummer in der Stärke von mindestens einem Bogen) erscheinen und den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt werden. Außer den laufenden Vereinsnachrichten werden wie bisher kleinere, auf die Geschichte Frankfurts bezügliche Abhandlungen und Notizen Aufnahme finden, sodann Besprechungen und Anzeigen einschlägiger neuer Publikationen, sowie Nachweisungen der in Zeitungen und Zeitschriften erschienenen Aufsätze zur Geschichte Frankfurts und seiner Umgebung.

Beiträge für die Mittheilungen seitens der Mitglieder sind hochwillkommen; insbesondere aber wird um Unterstützung aus den Mitgliederkreisen durch Zusendung von Artikeln aus der Tagespresse behufs möglichster Vervollständigung der Literatur-Uebersicht dringend gebeten. Der Vorstand hofft schon mit der zweiten, Ende April erscheinenden Nummer den aufgelaufenen Rückstand in den Vereinsnachrichten durch Verstärkung dieser beiden ersten Nummern völlig beseitigen zu können.

Chronik des Vereins.
1880.

Ueber die Angelegenheiten des Vereins im Jahre 1880 gibt der Bericht Auskunft, welchen der Vorsitzende Herr Justizrath Dr. Euler in der am 31. Januar 1881 im Hôtel Landsberg abgehaltenen 25. Generalversammlung erstattet hat (Anlage I). Die finanzielle Lage erhellt aus dem Cassenbericht des Vereins-Cassierers Herrn Scheidel (Anlage II). Bei der Ergänzungswahl

für fünf dem Statut gemäß ausscheidende Vorstandsmitglieder wurden die Herren Justizrath Dr. Euler, Senator Dr. von Oven, Forstmeister Dr. Freiherr Schott von Schottenstein, Dr. Hammeran und Pfarrer Dr. Dechent für 1881 und 1882 gewählt. Die bisherigen Revisoren Herr W. Weismann und Herr F. Eyssen wurden auch für das nächste Jahr in ihren Aemtern bestätigt. Es folgte sodann der Vortrag des Herrn Pfarrer Ney aus Speyer »über den Reichstag zu Speyer 1529 und die Beziehungen Frankfurts zu demselben«, welcher in erweiterter Gestalt als Band 8 der Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz (Speyer 1879) erschienen ist.

In der demnächst abgehaltenen Vorstandssitzung wurden die Herren Dr. Euler, Dr. Grotefend und P. Joseph auch für 1881 in ihren bisherigen Aemtern bestätigt; Herr S. A. Scheidel ward zum Cassenführer ernannt.

Die Vereinsthätigkeit bis zum Herbst 1880 hat ihre Darstellung schon in dem VI. Bande der Mittheilungen gefunden. — Am 9. December 1880 fand in Gemeinschaft mit dem Verein für das historische Museum die Feier des Winkelmannstages im Hôtel Landsberg statt. Nach einer Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden hielten die Herren Dr. Hammeran und Dr. Veit Valentin die angekündigten Vorträge. Nachdem der erstere über den Ursprung der deutschen Cultur, anknüpfend an die römische, gehandelt und seine Beweisführung dafür, daß die gesammte deutsche Cultur der römischen entstamme, hauptsächlich durch den zur Zeit der Völkerwanderung gebildeten römisch-germanischen Sprachschatz begründet hatte, wobei er selbstverständlich alle wurzelverwandten Formen der beiden Sprachen sowie die Uebersetzungen späterer Jahrhunderte (besonders des XVI.) ausgeschlossen wissen wollte, sprach Herr Dr. Valentin über den Versuch, eine Malerakademie in Frankfurt a. M. zu gründen. »Im Jahre 1767 unter Anführung des Malers Schütz beginnen die ersten Bestrebungen der Maler, des Zunftzwanges, der noch immer auf ihrer freieren künstlerischen Entfaltung lastete, sich zu entledigen und statt zunftmäßiger Ausbildung ihrer Schüler eine Kunstakademie an die Stelle zu setzen. Man überließ die Angelegenheit der Einrichtung der Malerakademie dem freien Willen der Künstler.

Indessen ging die so zu Stande gekommene Malerakademie bald wieder zu Grunde. Zwölf Jahre später meldete sich der Maler Cöntgen wieder und bat um Erlaubniß zur Gründung einer Zeichnungs-Akademie. Seine Rührigkeit und besonders seine Art, das größere Publikum zu interessiren, vermochte seinem Institute zu seinen Lebzeiten einen regen Antheil zu sichern. Die erste Preisvertheilung, bei welcher Namen wie Johannes Grunelius, Guaita, Bernus prämiirt wurden, gibt Redner dankbaren Stoff zur Erhärtung dieser Behauptung. Mach Cöntgen's Tode im Jahre 1799 traten drei Bewerber auf, von denen nach noch erhaltenen Probezeichnungen der Maler Reges zum Leiter gewählt wurde. Redner weist sodann auf den Zusammenhang dieser Zeichenschule mit der Städel'schen Gründung hin und geht dann auf einen am Schluß des vorigen Jahrhunderts ausgearbeiteten Plan zur Gründung einer Kunstakademie über. Dieser Plan zeichnet sich durch den für jene Zeit seltenen Gedanken aus, daß diese Akademie die Kunst wieder dem Leben, dem Handel, dem Handwerk nähern sollte. Gleichzeitig war der Plan auch auf eine bessere Ausbildung des Handelsstandes gerichtet durch Aufnahme der sogenannten nützlichen Wissenschaften als Lehrgegenstand nach der Art unserer Handels- und Realschulen. Redner setzte sodann diese akademischen Pläne in Beziehung zu den treibenden Gedanken der Zeit, zu den von Frankreich ausgehenden centralisirenden und normalisirenden Akademiebestrebungen und zu den durch Winkelmann gegenüber dieser Richtung begonnenen Anregungen zu Gunsten des Classicismus und des freien Geistesstrebens auch in der Kunst«.

Ueber den Ausflug des Vereins nach Wetzlar und Hermannstein gibt bereits der VI. Band der Mittheilungen (pag. 7 u. 8) näheren Aufschluß.

1881.

Die 26. Generalversammlung des Vereins wurde Montag, den 30. Januar 1882 im Hôtel Jacobi abgehalten. Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Vorsitzende Herr Justizrath Dr. Euler den Jahresbericht, welcher über die Thätigkeit des Vereines Auskunft gibt und in Anlage III. beiliegt. Alsdann

legte der Vereinscassierer Herr S. A. Scheidel den Rechnungsabschluß vor. (Anlage IV.) Für die 5 statutengemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden auf zwei Jahre gewählt die Herren Archivar Dr. Grotefend, Professor Dr. Riese, Lehrer P. Joseph, Kaufmann E. Padjera, Maler O. Donner-von Richter. Herr Scheidel, der bisherige Cassierer des Vereins, hatte eine Wiederwahl abgelehnt. Desgleichen glaubte auch Herr Padjera die auf ihn gefallene Wahl ablehnen zu müssen; an seine Stelle ward der Cassierer an der städtischen Steuerkasse Herr Reutlinger gewählt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurden die bisherigen Revisoren Herr W. Weismann und Herr F. Eyssen durch Acclamation auf das neue Vereinsjahr in ihren Aemtern bestätigt. Nach Beendigung des geschäftlichen Theiles der Tagesordnung hielten die Herren Dr. med. Stricker und Stadtarchivar Dr. Grotefend ihre angekündigten Vorträge. Der erstere »drei Besuche bei Goethe im Jahre 1826« wird seine Stelle in den Miscellen dieses Bandes finden, der letztere »Cronberg, Burg, Stadt und Geschlecht« ist im Jahresbericht des Frankfurter Taunusclubs pro 1883 abgedruckt. Das übliche gemeinsame Nachtessen vereinigte alsdann den größten Theil der Anwesenden.

In einer demnächst abgehaltenen Vorstandssitzung wurden die Herren Justizrath Dr. Euler und Archivar Dr. Grotefend in ihren Aemtern bestätigt; Herr Lehrer P. Joseph übernahm definitiv das Amt des Schriftführers, Herr Reutlinger das des Cassierers.

Am 26. Juni fand auf Anregung des Vereins eine Gedenkfeier zu Ehren des ersten Frankfurter Buchdruckers Christian Egenolff statt. Mittags 12 Uhr versammelten sich die Mitglieder der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde und für das historische Museum, verschiedene andere Corporationen, die städtischen Behörden und die hiesigen Buchdrucker auf dem großen Kornmarkt, wo an dem Hause No. 20, der ehemaligen Officin Egenolff's, eine Gedenktafel enthüllt wurde. Die Festrede hielt Herr Dr. Grotefend, betonend, daß das Auftreten des ersten hiesigen Buchdruckers mit der Reformation zusammenfällt, und daß Egenolff in dieser großen Geisterbewegung mit zu den Vorkämpfern gezählt habe. Hierauf sprach noch

Herr Buchdrucker Kern, auf den großen Meister Egenolff's, Guttenberg, hinweisend. Gesang begann und schloß die einfache, aber würdige Feier. Zu den Sammlungen behufs Beschaffung der Gedenktafel hatte der Verein die Initiative ergriffen und dabei reichliche Unterstützung gefunden. Ueber die dem Andenken desselben Mannes gewidmete Festsitzung des Vereins, die bereits am 20. September 1880 stattgefunden hatte, ist schon im vorigen Bande der Mittheilungen pag. 48 und 49 berichtet worden. Endlich sind die Verdienste Egenolff's eingehend gewürdigt in der in Form und an Stelle des Neujahrsblattes erschienenen Monographie des Archivars Dr. Grotefend, auf die hier zu verweisen genügt.

Der Monat September war für den Verein von besonderer Wichtigkeit. Zunächst war im Auftrage der Dr. Böhmer'schen Testaments-Executoren Herr Dr. R. Froning zur Bearbeitung der Frankfurter Chroniken berufen worden, der sich in der Sitzung vom 5. September (vgl. unten Vereinssitzungen) den Mitgliedern des Vereins mit einem Vortrage über deu Frankfurter Chronisten Latomus vorstellte und zunächst die Bearbeitung der Chroniken des Mittelalters übernahm, welche in Kürze zur Ausgabe kommen werden. Damit wurde unter den Auspicien des Archivars Dr Grotefend ein historisches Werk begonnen, welches, wenn auch nicht von dem Vereine direct in's Leben gerufen, doch für seine wissenschaftliche Thätigkeit von Bedeutung sein wird und sich deshalb auch von verschiedenen Seiten bereitwilliger Förderung zu erfreuen gehabt hat. Bereits sind als Fortsetzung die Chroniken des XVI. Jahrhunderts in Arbeit. — Besonders bedeutsam aber für den Verein war die Feier seines 25jährigen Jubiläums, welche am 11. September stattfand. An diesem Tage — einem Sonntage — ward Abends 7 Uhr im kleinen Saale des Zoologischen Gartens eine Festsitzung abgehalten. Der stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. Grotefend, eröffnete die sehr zahlreich besuchte Versammlung, indem er die als Gäste anwesenden Mitglieder der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine begrüßte und auf die Feier des Tages hinwies. Darauf gab Herr Justizrath Dr. Euler den in Anlage V. beigefügten detaillirten Festbericht über die Entstehung und fort-

laufende Entwickelung des Vereins. Nach diesem längeren Vortrage brachte der Verein für das historische Museum durch seinen Vorstand, Herrn Conservator Otto Cornill, seine Glückwünsche dar. Bei dem nach der Sitzung stattfindenden Essen wurde der festlichen Veranlassung auch seitens der Vertreter auswärtiger Vereine (Darmstadt, Wiesbaden) sowie des Herrn Oberbürgermeisters gedacht. Als Festgabe wurde den Vereinsmitgliedern das 2. Heft des VI. Bandes der Mittheilungen überreicht. Nicht zu übergehen sind hierbei auch die in humoristisches Gewand gekleideten historischen Festlieder sowie die »nuwe zitung«, welche bei Tisch an die Festgenossen vertheilt wurden. Von der letzteren ist je ein Exemplar diesem Bande der Mittheilungen beigelegt. Besonders ist bei Gelegenheit dieses Vereinsfestes noch des opferfreudigen Sinnes hiesiger Bürger zu gedenken, welche den Verein mit der Ueberreichung eines Jubiläumsfonds erfreuten, der durch freiwillige Beiträge gesammelt worden war. —

In denselben Tagen, in welchen der Verein sein Fest feierte, tagte, wie oben erwähnt, hier die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, deren Sitzungen die Tage vom 12. bis 15. September umfaßten. Was die Zahl dieser Sitzungen und die darin behandelten Angelegenheiten betrifft, so genügt es, auf das Correspondenzblatt des Gesammtvereins zu verweisen. Unser Verein betheiligte sich rege an allen Verhandlungen sowie an den Ausflügen nach Heddernheim, nach der Saalburg und nach Bodenheim. Durch geselligen Verkehr wurde reiche wissenschaftliche Anregung geboten. Als Festschrift wurde den Mitgliedern der Generalversammlung von Seiten des Vereins überreicht: »Beiträge zur Frankfurter Geschichte« (gleich Mittheilungen VI. Heft 2) und ein von den Herren Archivar Dr. Grotefend und Dr. L. Holthof ausgearbeiteter Führer durch Frankfurt.

Am 9. October betheiligte sich der Verein an der Einweihung des Paulus-Museums in Worms, wobei nähere Beziehungen mit dem dortigen Alterthums-Verein angeknüpft wurden.

Am 9. December ward der Winkelmannstag in üblicher Weise feierlich begangen. Es sprachen Herr Gymnasiallehrer

Dr. Reinhardt über den Hymenäus und Herr Maler O. Donner-von Richter über die Statue des Pasquino. Die Vorbereitung der Feierlichkeit fiel diesmal dem Verein für das historische Museum zu, und genügt es daher hier lediglich auf die Themata der gehaltenen Vorträge zu verweisen.

Der übliche Osterausflug fand in diesem Jahre nach den bei Gießen liegenden Burgen Gleiberg und Vetzberg, nach Wetzlar und Braunfels statt. Ueber denselben wurde in einer der folgenden Vereinssitzungen ausführlich berichtet.

1882.

Die 27. Generalversammlung, welche am 27. Januar 1883 im Restaurant Pfeiffer abgehalten wurde und stark besucht war, war eine besonders festliche, weil mit ihr die Feier des 25jährigen Jubiläums des Herrn Justizrath Dr. Euler als Vorsitzenden des Vereins begangen wurde. Die Sitzung wurde in den festlich geschmückten Räumen mit dem regelmäßig alljährlich erstatteten Bericht von Seiten des Jubilars eröffnet. (Anlage VI.) Darauf verlas Herr Archivar Dr. Grotefend für den durch Krankheit verhinderten Cassierer Herrn Reutlinger den Cassenbericht, der als Anlage VII. beigefügt ist. Bei der darauf stattfindenden Vorstandswahl wurden gewählt resp. wiedergewählt die Herren Justizrath Dr. Euler, Dr. Hammeran, Pfarrer Dr. Dechent, Senator Dr. von Oven und Gymnasiallehrer Dr. Reinhardt. Durch Acclamation wurden alsdann die bisherigen Herren Revisoren auf's neue in ihren Aemtern bestätigt. Nach Beendigung dieses geschäftlichen Theiles der Sitzung gedachte Herr Dr. Grotefend in warmen Worten der Verdienste des Vorsitzenden um den Verein und um die Geschichtsforschung überhaupt. Als Zeichen der Anerkennung wurde alsdann Namens des Vereins durch Herrn Senator Dr. von Oven dem Jubilar eine silberne Trinkkanne überreicht, welche aus Frankfurter Münzen geschmackvoll hergestellt worden war, indem hierbei auch der fördernden Anregungen gedacht wurde, die in Bezug auf die Geschichte des hiesigen Münzwesens vom Jubilar ausgegangen waren. Unmittelbar hieran schloß sich die Gratulation des nahe befreundeten Vereins für das historische Museum, welcher durch Herrn

Dr. Hammeran eine Adresse überreichen ließ. Das Gleiche geschah von Seiten des freien deutschen Hochstiftes durch den Obmann Herrn Justizrath Dr. Berg. Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte in Mainz brachte durch Herrn Stadtbibliothekar Dr. Velke seine Glückwünsche und ernannte den Jubilar zum Ehrenmitgliede. Ebenfalls überbrachten Gratulationen von den befreundeten Vereinen zu Homburg v. H. und Darmstadt die Herren Baumeister Jacobi und Staatsarchivar Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg, sowie im Auftrage des nassauischen Vereines Archivar Dr. Grotefend, denen sich zum Schluß die warme Beglückwünschung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Miquel anreihte. Herzlich dankte der Jubilar und richtete namentlich an die Vertreter der auswärtigen Vereine die Bitte, seinen aufrichtigen Dank den Vereins-Vorständen zu übermitteln. Den Schluß der Sitzung bildete ein Vortrag des Herrn Baumeisters Jacobi über die verschiedenen Arten römischer Schlösser, wie solche sich aus den Funden auf der Saalburg ergeben. Ein ausgestellter hölzerner Modellschrank, an welchem die verschiedenen Arten von Schlössern in getreuer Nachahmung angebracht waren und woran mit den gleichfalls erläuterten Schlüsseln operirt wurde, veranschaulichte den Bericht des Redners, der nicht vergaß zu betonen, daß einige jener ältesten Schloß- und Schlüsselformen noch heute bei der Landbevölkerung einzelner Theile der Provinz Hessen-Nassau gang und gäbe seien Nach Beendigung des Vortrags wurde dann das Modell für das historische Museum als Geschenk überwiesen. Lange hielt dann noch ein fröhliches Mahl die Festgenossen zusammen.

In einer demnächst abgehaltenen Vorstandssitzung wurden die Aemter in der bisherigen Weise vertheilt.

Im Jahr 1882 war der Verein leider genöthigt ein Wanderleben zu führen, worunter theilweise die Thätigkeit desselben litt, da die Lokalfrage erst im Herbst zu einer genügenden dauernden Lösung führte. Der Versuch, welcher im Sommer gemacht wurde, außer den Sitzungen allwöchentlich einmal zusammenzukommen, um in zwangloserem Verkehr die Meinungen auszutauschen, mußte wegen Mangel an Betheiligung aufgegeben werden.

Am 22. April besuchte der Verein die Vanni'sche Ausstellung von Frankofurtensien.

In Bezug auf die richtige Stelle des Grabes der Eltern Goethe's auf dem St. Peterskirchhofe hatte sich zwischen dem früheren Obmann des freien deutschen Hochstifts und der Stadt eine Differenz entsponnen, die durch eine Commission, bei welcher auch der Verein durch seine beiden Vorsitzenden, Justizrath Dr. Euler und Archivar Dr. Grotefend, vertreten war, endgültig durch folgendes Protokoll entschieden wurde:

Die am 25. d. M. bevorstehende hundertjährige Wiederkehr des Todestages des Herrn Rath Goethe gab Herrn Dr. Volger Veranlassung; bei der Verwaltung des freien deutschen Hochstifts die feierliche Begehung dieses Tages zu beantragen. Um bei dieser Gelegenheit die noch immer offene Frage über die Lage der Grabstätte der Eltern Goethes endgültig zu entscheiden, sind die Unterzeichneten zur Berathung und Prüfung aller ermittelten Urkunden und Ueberlieferungen zusammengetreten. Als Ergebniß ihrer gemeinsamen Forschungen sind sie im Stande mittheilen zu können, daß die Eltern unseres großen Dichters nicht auf dem bisher mit einem Erinnerungsmale versehenen Platze, sondern auf der vom Herrn Stadtarchivar Dr. Grotefend der Lage nach bestimmten, an derselben Mauer befindlichen Begräbnißstätte der Textor'schen Familie beerdigt sind. Die bisherige Verwechslung ist infolge einer früher stattgehabten Neunumerierung der Grabstätten entstanden. Die nähere Darlegung und Begründung dieser nunmehr jedem Zweifel entzogenen Thatsachen bleibt einer ausführlichen Veröffentlichung vorbehalten.

Frankfurt a. M., 10. Mai 1882.

Oberbürgermeister Dr. Miquel. Stadtrath Beck.
Justizrath Dr. Euler. Stadtarchivar Dr. Grotefend.
K. Th. Reiffenstein. Dr. O. Volger.

Der Verein nahm an den weiteren Schritten des Hochstiftes Theil, bei der Stadt die würdige Ausstattung des Platzes zu erwirken. Die Wiederaufrichtung des vormals dort befindlichen Epithaphienbaus ist vollendet und harrt der Einsetzung einer Bronzeplatte, wofür eine feierliche Einweihung vorgesehen ist.

Zu der vom 14. bis 17. August hier stattfindenden 13. Jahresversammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft deputirte der Verein die Herren Justizrath Dr. Euler und Archivar Dr. Grotefend. Von unserm Mitgliede Herrn Dr. Hammeran erschien als Erweiterung der in den Mittheilungen VI. 2. enthaltenen Abhandlung »heidnische Ansiedlungen und Fundplätze in der nächsten Umgebung von Frankfurt« eine umfangreiche, mit einer genauen Uebersichtskarte versehene Festschrift unter dem Titel: »Urgeschichte von Frankfurt am Main und der Taunusgegend«. An den Ausflügen, welche nach Bodenheim, Mainz und der Saalburg unternommen wurden, betheiligte sich der Verein.

Durch die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welche vom 27. bis 30. August in Kassel getagt hatte, wurde der Verein mit der Führung der Vorstandsgeschäfte beauftragt, während die Redaction des Correspondenzblatttes den bisherigen bewährten Händen des Herrn Dr. E. Wörner in Darmstadt überlassen blieb.

An der am 3. September stattfindenden hundertjährigen Jubelfeier unseres Theaters nahm der Verein insofern Antheil, als er die Herausgabe des Werkes von Frau E. Mentzel »Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M.«, welches später als 9. Band des Archivs zur Vertheilung gekommen ist, ermöglichte.

Am 9. Dezember ward die Winkelmannsfeier in Gemeinschaft mit dem Verein für das historische Museum in üblicher Weise begangen. Nach einigen einleitenden Worten des Herrn Justizrath Dr. Euler hielt Herr Dr. Grotefend unter Hinweis auf den Aufsatz des Professors Dr. Curtius in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1874 »über Wappenwesen und Wappenstil im griechischen Alterthum« den Festvortrag: »Das Wappenwesen der Griechen — ein Spiegelbild des unsrigen«.

Der alljährliche Osterausflug wurde Dienstag und Mittwoch den 11. und 12. April nach Otzberg, Breuberg, Obernburg unternommen, erlitt aber durch die Ungunst der Witterung betreffs der Betheiligung starke Einbuße. In einer der nächsten Vereinssitzungen fand alsdann das übliche Referat darüber statt. Unter gleicher Ungunst des Wetters litt ein Ausflug

nach Rödelheim zur Besichtigung des daselbst wieder aufgefundenen Grabsteines eines römischen Panzerreiters, wobei außerdem die im Schlosse befindlichen Alterthümer, besonders die römischen Funde, eingehend besichtigt wurden.

1883.

Die genaueren Notizen über dieses Vereinsjahr wird der im nächsten Bande der Mittheilungen zu veröffentlichende Jahresbericht geben; hier sollen vorläufig nur in zeitlicher Reihenfolge wichtigere Vorkommnisse, soweit sie bis ultimo Dezember dieses Jahres eingetreten sind, erwähnt werden.

Vom 29. März bis 8. April hielt in Frankfurt der III. deutsche Geographentag seine Sitzungen; an den Vorbereitungen für denselben nahm der Verein durch Delegirte Antheil und besuchte später gemeinsam die von den Herren Dr. Grotefend und Otto Cornill arrangirte Frankfurter Abtheilung der geographischen Ausstellung, welche eine reiche Auswahl werthvoller Francofurtensien enthielt.

Zu Ostern ward der übliche Ausflug, welcher trotz des schönen Wetters sich keiner regen Betheiligung zu erfreuen hatte, in das Mainthal von Miltenberg nach Wertheim und Lohr unternommen, über dessen besonders in Wertheim reiche historische Ausbeute in zwei der nächsten Vereinssitzungen, wie üblich, referirt wurde. Geringeres Interesse bot ein bald darauf erfolgender Ausflug nach Seligenstadt zur Besichtigung der Klosterkirche und des hohenstaufischen Palatiums. Am 8. Juli fand ferner gemeinsam mit dem nassauischen Alterthumsverein eine Besteigung des Altkönigs und eine Besichtigung seiner Ringwälle statt. Endlich betheiligten sich noch in demselben Sommer mehrere Vereinsmitglieder an einem in Gemeinschaft mit dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen unternommenen Ausflug nach Höchst a. M.

Zur Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Worms wurde seitens des Vereins Herr Dr. Grotefend deputirt, außer welchem aber noch mehrere andere Mitglieder Antheil nahmen. Auf derselben ward Frankfurt von neuem zum Vorort gewählt.

Am 3. Dezember starb Herr Professor Dr. Jacob Becker,

weiland Inspector der hiesigen Selectenschule; in ihm verlor der Verein ein langjähriges treues Mitglied, welches bis zum Jahre 1880 dem Vorstande angehört, dann aber, durch Krankheit gezwungen, sein Amt niedergelegt hatte. Seinem ehrenden Andenken ist folgender Nachruf gewidmet: »Jacob Becker, geboren am 20. Januar 1820 zu Mainz, besuchte von 1826 bis 1830 eine Privatlehranstalt und von 1830 bis 1838 das Gymnasium seiner Vaterstadt, bezog dann nach bestandener vortrefflicher Maturitätsprüfung die Universität Gießen, um sich dem Studium der orientalischen und klassischen Philologie und Philosophie zu widmen, zu welchem Behufe er Mitglied des philologischen Seminars wurde. Bereits im Besitze zweier errungener goldner Preismedaillen für Lösung ausgeschriebener Preisaufgaben, legte er im Jahre 1841 sowohl Doctor- als Staatsexamen ab und beabsichtigte nun, unter Fortsetzung seiner Studien zu Bonn, sich zur akademischen Laufbahn vorzubereiten. Jedoch das ihm durch den großherzoglichen Oberstudienrath gemachte Anerbieten einer Gymnasiallehrerstelle hielt ihn in Gießen zurück, und vertrat er hier von Ostern 1842 bis zum Herbst 1843 den zum Behufe historischer Forschungen im Auslande beurlaubten Gymnasiallehrer Dr. Lanz und kehrte nach dessen Rückreise in seine Vaterstadt zurück, an deren Gymnasium er bis 1846 fungirte. Ein ehrenvoller Ruf berief ihn damals nach Hadamar an das dortige Gymnasium, an welchem er (zuletzt als Klassenlehrer der Secunda) bis zur Berufung nach Frankfurt thätig war. Am 2. Januar 1854 trat er an der hiesigen Selectenschule an Stelle des an das Gymnasium versetzten Professor Dr. Eberz ein, erhielt kurz darauf den Titel eines Professors und rückte nach dem Tode des seitherigen Leiters der Anstalt, Inspector Dr. Wedewer, im Jahre 1871 in die Stelle desselben als Inspector ein. Eine Anzahl Schriften gibt von seinem reichen Wissen und seiner großen Combinations- und Gestaltungsgabe auf dem Gebiet der klassischen Alterthumswissenschaften Kunde. Namentlich die Keltenfrage ist durch sein gründliches Studium der inschriftlichen Ueberreste dieses Volksstammes bedeutend geklärt worden. Für Frankfurts Geschichte aufhellend waren namentlich seine Schriften über die römischen Inschriften im Gebiet der Stadt Frankfurt, über die Grabschrift eines

römischen Panzerreiters, die Heddernheimer Votivhand und andere Votivhände unserer Gegend, über die Vorgeschichte des Rhein- und Mosellandes, über die religiöse Bedeutung des Brückenbaues, anderer kleinerer nicht zu gedenken: alles Arbeiten, die als Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde erschienen. Diesem Vereine, dem er seit seiner Hierherkunft als regsames Vorstandsmitglied angehörte, widmete er auch die letzte seiner Schriften, die gemeinsam mit Herrn Senator Dr. von Oven herausgegebene Publikation über die Kapelle auf der Sachsenhäuser Brücke. Als im Jahre 1867 den Dom das entsetzliche Brandunglück betroffen hatte, war es vornehmlich das von ihm namens des Dombauvereins herausgegebene Domblatt, welches das Interesse für die Wiederherstellung in weiteren, namentlich auswärtigen Kreisen wachrief und erhielt. Auch dem Verein für das historische Museum gehörte der Verstorbene an, bis zunehmende Kränklichkeit ihn veranlaßte, all dieser Thätigkeit sich fern zu halten und kurz darauf auch um seine Pensionierung bei den städtischen Behörden einzukommen. Ein Genießen dieser wohlverdienten Ruhe war ihm bei seinem stetig zunehmenden körperlichen Leiden nicht vergönnt, und so trat der Tod als ein erlösender Engel an sein Lager. Friede sei mit ihm!« —

Am 9. Dezember fand die übliche Winkelmannsfeier im Hôtel Jacobi statt, welche diesmal zu leiten dem Verein für das historische Museum zufiel. Herr Dr. Veit Valentin sprach »über die religiösen Fresken von Cornelius« und Herr Dr. G. Wolff »über das Römercastell zu Rückingen und den römischen Grenzwall zwischen Main und Kinzig«.

Die Vereinsgabe dieses Jahres (Archiv IX.) ist bereits erwähnt; für 1884 wird als Band X. des Archivs die Geschichte des Frankfurter Postwesens von Herrn B. Faulhaber zur Ausgabe gelangen.

An Stelle des Neujahrsblattes pro 1882 wird den Mitgliedern nachträglich eine Arbeit des Herrn Pfarrer Ritsert zu Darmstadt über die Familie von Eschborn überreicht werden.

Anlage I.

Bericht des Vereins-Vorsitzenden

am 31. Januar 1881.

Geehrte Herren und Freunde!

Bei Beginn des neuen Kalenderjahres liegt auch dem Vorstande unseres Vereines die Pflicht ob, die Mitglieder zu der statutengemäßen Jahresversammlung einzuladen, und mir als Vorsitzenden ist wiederum der Auftrag geworden, heute die Versammelten zu begrüßen und damit die diesjährige Generalversammlung zu eröffnen.

Es ist das fünfundzwanzigste Mal, daß der Verein seine Mitglieder zusammenruft, nachdem am 18. October 1856 zum ersten Male ein kleiner Kreis von Geschichts- und Alterthumsfreunden zusammengetreten war, um die Gründung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu berathen und vorzubereiten. Dem damals beschlossenen Aufrufe war eine stattliche Anzahl von Männern gefolgt, die gleichgesinnt und gleichstrebend gerne ihren Theil beitrugen zum gemeinsamen Werke, sei es durch thätige Antheilnahme an den Arbeiten des Vereins, sei es auch nur um durch Zahlung ihres Beitrags die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen. Viele dieser Mitbegründer des Vereins sowie der später zugetretenen Mitglieder sind bereits verstorben, und nicht für alle konnte der Verein einen Ersatz finden. Viele sind verzogen und haben mit der Stadt auch den Verein verlassen, manche mußten, durch Verhältnisse gezwungen, vielleicht ungern, sich von dem Vereine lossagen. Es steht somit die Anzahl der Mitglieder nicht mehr auf der höchsten Höhe, so daß sich der Vorstand genöthigt gesehen hat, unter Darlegung der Verhältnisse des Vereins sich an eine große Zahl von Bürgern und Bewohnern unserer

Stadt zu wenden, von deren Interesse für dieselbe man auch eine Unterstützung der Bestrebungen unseres Vereins erwarten darf. Mit Freude kann ich berichten, daß schon eine Anzahl entsprechender Antworten eingelaufen ist und es ist danach alle Aussicht vorhanden, daß die Mitgliederzahl wieder auf die frühere Höhe steigen wird.

Was den Vorstand zu diesem Schritte hauptsächlich veranlaßte, war der Umstand, daß die Unterstützung, welche dem Vereine vormals von der Stadt ausbezahlt, dann aber auf den Kreis übertragen wurde, seit einigen Jahren wegen anderer Anforderungen an den Kreisverband nicht mehr bewilligt worden ist, und daß sich der Vorstand sagen mußte, es sei nicht rathsam, im gegenwärtigen Augenblicke von der Stadt eine Wiederaufnahme der früheren Zahlungen zu verlangen.

Die statutarischen Zwecke des Vereins verlangen aber entschieden eine Aufbesserung der regelmäßigen Einkünfte desselben. Es ist sonsten namentlich nicht möglich, mit den Publikationen des Vereins in geeigneter Weise fortzufahren Der Vorstand glaubt nur im Interesse des Vereins gehandelt zu haben, wenn er mit den Publikationen in letzter Zeit gezögert und wie im Jahre 1879, so auch im jetzt verflossenen Jahre 1880 nicht seine gesammten Mittel verbraucht hat, damit er im Jahre 1881 im Stande sei, den Vereinsgliedern eine größere Veröffentlichung zu überreichen. So ist denn jetzt das erste Heft des VI. Bandes der Mittheilungen beinahe fertig gedruckt und wird demnächst in Ihre Hände gelangen; während das Manuscript für den VII. Archivband zum größten Theile bereits vollendet ist und zu einem der Aufsätze auch die erforderlichen Lichtdrucktafeln hergestellt sind. Sollte es dem Vorstande auch in diesem Jahre nicht möglich werden, das Ihnen schon angekündigte Passionsspiel dem Druck zu übergeben, so darf er wenigstens hoffen, die Chronik des Dechanten Johann Latomus nach neu gefundenen Handschriften und Quellen herausgegeben, Ihnen überreichen zu können. Zu der von Herrn Pfarrer Steitz herausgegebenen Chronik des Wolfgang Königstein sich gesellend, wird sie eine hoffentlich baldigst fortzusetzende Reihe Frankfurter Quellen-Publikationen begründen helfen.

Was endlich die Neujahrsblätter anlangt, welche der Verein seit 1859 in ununterbrochener Reihe hat erscheinen lassen, so ist zwar bei Vertheilung des Neujahrsblattes von 1880 die Absicht ausgesprochen worden, damit die Reihe zu schließen, es ist jedoch von verschiedenen Seiten der Wunsch nach einer Fortsetzung dieser Publikationen geäußert worden, und so wird wohl noch im Laufe des nächsten Monats das Neujahrsblatt für 1881 zur Ausgabe gelangen.

Ich erwähnte am Eingange dieses Berichtes, daß am 18. October 1856 die ersten Schritte zur Begründung unseres Vereins geschehen seien: wir sind daher wohl berechtigt, wie es in Wirklichkeit auch durch die Zählungen unserer Generalversammlungen und unserer Abendsitzungen geschehen ist, diesen Tag als den eigentlichen Geburtstag unseres Vereins anzusehen.

Schon mehrfach war nun auf den Generalversammlungen der zu dem Gesammtverein verbundenen Geschichts- und Alterthumsvereine die Frage in Anregung gebracht worden, ob nicht einmal eine dieser Generalversammlungen in Frankfurt stattfinden könne, und bei der letzten in Hamburg stattgehabten Versammlung hat der Vorstand unseres Vereins seine Bereitwilligkeit erklärt, der Generalversammlung im laufenden Jahre hier in Frankfurts Mauern freudigen Empfang zu gewähren. Der Vorstand ist um so mehr erfreut, diese Versammlung für den kommenden Herbst in Aussicht stellen zu können, als derselben die Verbindung mit dem Jubiläum für uns eine um so größere Bedeutung verleihen wird. Eine Haupt-Aufgabe des neuen Vorstandes wird es sein, in Verbindung mit den Commissionen des Vereins die nöthigen Vorbereitungen zur würdigen Feier dieser beiden Ereignisse zu treffen. Da die Generalversammlung in der zweiten Woche des September abgehalten werden muß, so wird zur Feier des Jubiläums Sonntag der 11. September bestimmt werden und zur Abhaltung der Generalversammlung sind die darauf folgenden Tage bis zum 14. September in Aussicht genommen.

Soviel über die Pläne des kommenden Jahres. Vom verflossenen Jahre ist wenig Außergewöhnliches zu berichten. Die Beziehungen zu dem eben gedachten Gesammtverein der deutshen

Geschichts- und Alterthumsvereine wurden durch Absendung eines Delegirten zu der in Hamburg im September stattgehabten Versammlung gepflegt. Die Beziehungen zu den Gelehrten der Nachbarschaft glaubt der Verein auch durch die Ernennung der Herren Freiherr Dr. Schenk zu Schweinsberg, Haus- und Staatsarchivar zu Darmstadt, und Gustav Dieffenbach zu Friedberg auf das Beste befestigt zu haben. Die Abendsitzungen des Vereins fanden, 14 an der Zahl, in gewohnter Weise im Hôtel Landsberg statt.

Am 18. Mai wurde in Gemeinschaft mit dem historischen Vereine für Hessen zu Darmstadt und einigen Mitgliedern des oberhessischen Geschichtsvereins zu Gießen ein Ausflug nach Wetzlar und den nahegelegenen Ruinen Kalsmunt und Hermannstein unternommen. Am 20. September wurde die 350jährige Jubelfeier der Einführung der Buchdruckerkunst in Frankfurt durch eine außerordentliche Abendsitzung begangen, an welcher außer unserem Vereine der Verein für das historische Museum, die Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder sich betheiligten. Herr Dr. Grotefend sprach über die Einführung der Buchdruckerei dahier und den ersten ständigen Drucker Egenolff, Herr Dr. Kelchner über die Geschichte der Buchhändlermessen in Frankfurt. Im Anschluss an die Feier ist die Errichtung einer Gedenktafel zur Erinnerung an Egenolff in Aussicht genommen, zu welcher die Anregung gegeben zu haben der Verein sich zur Ehre rechnet. Nur die ungünstige Witterung des Jahresschlusses hat die Anbringung der Tafel am Hause Egenolffs bis jetzt hinausgeschoben. Am 9. December fand wie üblich die Feier des Winkelmannstages in Gemeinschaft mit dem Vereine für das historische Museum statt. Als Redner traten auf die Herren Dr. Hammeran (über den Ursprung der deutschen Cultur) und Dr. V. Valentin (über eine Maler-Akademie zu Frankfurt im vorigen Jahrhundert).

Aus dem Vorstande ist zu berichten, dass Herr Professor Dr. Becker aus Gesundheitsrücksichten leider sich genöthigt sah im Laufe des Jahres sein Secretariat niederzulegen. Zur provisorischen Führung desselben bis zur Generalversammlung erklärte sich Herr Lehrer Joseph auf Anfordern gerne bereit.

Die Statuten von 1878 schreiben den Austritt von fünf

Vorstandsmitgiedern vor und zwar haben auszuscheiden die Herren Inspector Dr. Becker, Pfarrer Dr. Dechent, Senator Dr. von Oven, Dr. Stricker und ich selbst. Die Herren Inspector Dr. Becker und Dr. Stricker haben gebeten von ihrer Wiederwahl abzusehen und sind ihre Namen aus diesem Grunde in die Ihnen vom Vorstande nachher vorzulegende Liste von 10 Namen nicht aufgenommen worden. Der Vorstand betont hiermit auf das Ausdrücklichste, daß diese Vorschlagsliste nur eine ganz unvorgreifliche sein soll, und daß der Vorstand damit nur einem im Vorjahre aus der Versammlung geäußerten Wunsche nachkommen wollte.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Cassenführer Sie mit der Rechnungsablage des Vorstandes bekannt zu machen. Nach diesem werden wir zur Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren schreiten. Den diesjährigen Herren Revisoren, den Herren W. Weismann und F. Eyssen, statte ich Namens des Vorstandes den besten Dank ab.

Anlage II.

Rechnungs-Ablage vom 1. Januar bis 31. December 1880.

			ℳ	₰
Die Gesammt-Einnahmen unseres Vereins betrugen im Jahre 1880 und haben dieselben gegen das Vorjahr um 103 ℳ 23 ₰ abgenommen. Es hat dieses zunächst seinen Grund in dem Abgange von 15 Vereinsmitgliedern.			3599	93
Die Gesammt-Einnahmen vertheilen sich wie folgt:				
Baarvorrath vom 31. December 1879			1082	75
Jahresbeiträge von 381 Mitgliedern			2327	99
Zinsen von Werthpapieren			21	12
Sparkasse-Zinsen			19	87
Erlös für verkaufte Münzen, Doubletten			53	75
Erlös für verkaufte Vereinsschriften			94	45
	Zusammen:		3599	93
Die Ausgaben betrugen dagegen:	ℳ	₰		
Bücher-Anschaffungen für die Bibliothek			41	75
Ferner: Druckkosten der Vereinsschriften	356	50		
Abbildungen zu denselben	590	—		
Schriftsteller-Honorar	40	—		
Verlagskosten zusammen:			986	50
Die allgemeinen Unkosten für:				
Honorar des Bibliothekars	200	—		
Buchbinderarbeiten	126	90		
Heizung der Bibliothek	29	—		
Protokollführung und schriftliche Arbeiten	32	40		
Beitrag zum Gesammtverein in Darmstadt	9	20		
Inserate und Drucksachen	63	02		
Hektograph	14	60		
Schreib- nnd Packpapier etc.	12	70		
Reisespesen des Delegirten zur General-Versammlung der Geschichtsvereine in Hamburg	120	—		
Spesen für die Ausflüge nach Wetzlar und Butzbach	38	20		
Buchhändler-Porti und Frankaturen	104	44		
Jahres-Gehalt des Vereinsdieners	96	—		
Neujahrs-Geschenk an denselben	5	14		
Einkassiren der Mitgliederbeiträge an denselben	45	—		
Trägerlohn f. 415 Neujahrsblätter an denselben	20	70		
Dienstmänner für Büchertransport	18	—		
betragen:			935	30
Die Ausgaben zusammen			1963	55
und verblieb noch ein Baarbestand von			1636	38
als Vortrag für das Jahr 1881	Summa:		3599	93

Wenn unsere Vereinskasse mit einem um . . . . ℳ 553. 63 größeren Saldo abschloß, als im Vorjahre, so hat dieses seinen Grund darin, daß verschiedene Rechnungen über im Drucke befindliche Abhandlungen noch nicht gestellt sind, nach deren Berichtigung unser Baarvorrath beträchtlich gemindert sein wird.

Die Bilanz unseres Vereines weist auf dem Capital-Conto ein Gesammtvermögen von . . . . . ℳ 5473. 23 nach, welches aus folgenden Activis besteht:

Cassa-Conto, Baarvorrath	ℳ 1636. 38
Effecten-Conto, Staats-Anlehens-Loose	» 551. 68
Inventar-Conto, historische Sammlung	» 1151. 37
Bibliothek-Conto, Bücher-Sammlung	» 1241. 75
Verlags-Conto, Vereinsschriften	» 892. 05
Summa:	ℳ 5473. 23

Der Bestand des Effecten-Conto's ist:

St. 1 Oesterr. fl. 250.— 4 % Loos von 1854, Ser. 3068 No. 5.
St. 1/5 Oesterr. fl. 500.— 5 % Loos von 1860, Ser. 9108 No. 4.

Der Bücher-Abschluß hat den Revisoren, Herren Wilhelm Weismann und Ferdinand Eyßen zur Einsicht vorgelegen, wurde von denselben geprüft und laut Bescheinigung auf dem Bilanz-Conto richtig befunden.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1881.

(gez.) ***S. A. Scheidel,***
z. Z. Cassirer.

Anlage III.

Bericht des Vereins-Vorsitzenden

am 24. Januar 1882.

Geehrte Herren und Freunde!

Wiederum ist ein Jahr unseres Vereinslebens verstrichen und gereicht es mir zur besonderen Freude, Sie Namens des Vorstandes des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde am heutigen Abend hier willkommen zu heißen, und damit die 26. Generalversammlung des Vereins zu eröffnen; dieser Ausdruck der Freude ist auch gewiß berechtigt, da es mir vergönnt ist gleich Eingangs des statutengemäß Ihnen zu erstattenden Berichtes zu constatiren, daß die im vorjährigen Jahresberichte ausgesprochene Hoffnung auf Vermehrung der Mitgliederzahl in Erfüllung gegangen ist, und daß sich der Verein mit einer Anzahl von 412 Mitgliedern nunmehr wieder gewachsen fühlt, auf wissenschaftlichem Gebiete neben den übrigen gleichstrebenden Vereinen Frankfurts mit allen Kräften eine erfolgreiche Thätigkeit zu entfalten. Waren es doch vornehmlich jüngere Kräfte, um welche der Verein als Ersatz für die ihm abgestorbenen oder abgefallenen Mitglieder warb und sind doch gerade unter den Neuzugetretenen diese erwünschten Elemente in zufriedenstellender Anzahl vorhanden.

Was die publicatorische Thätigkeit des Vereines anbelangt, so kann der Vorstand wohl mit einigem Stolz auf das vergangene Jahr zurückblicken. Nachdem im Anfange desselben (noch für das Vorjahr zählend) das erste Heft des sechsten Bandes der Mittheilungen erschienen war, folgte Ende Juni — an Stelle des Neujahrsblattes — eine Schrift über Christian Egenolff, im September das zweite Heft des sechsten Bandes

der Mittheilungen und im November der VII. Band der neuen Folge des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, enthaltend eine mit zahlreichen interessanten Beilagen versehene Biographie des berühmten Verlegers und Druckers Siegmund Feyerabend von Herrn Heinrich Pallmann. Welche besondere Umstände diese reiche Folge von Veröffentlichungen ermöglichten, soll später erwähnt werden, hier nur noch einige Worte über die Veranlassung zu dem Schriftchen über Christian Egenolff. Bereits im Vorjahre war die Errichtung einer Marmortafel zum Andenken an den ersten Buchdrucker Frankfurts geplant worden und am Sonntag dem 26. Juni des verflossenen Jahres fand unter Betheiligung der Spitzen der königlichen und städtischen Behörden, dann des Vereins für das historische Museum, der Buchhändler, Buchbinder und Buchdrucker, Principale wie Gehülfen, die feierliche Enthüllung der Tafel an dem Hause großer Kornmarkt Nr. 20 statt. Nach Festmusik und Gesängen der Liedertafel hielt Herr Archivar Grotefend die Festrede, welchem Herr Kern Namens der Buchdrucker dankend antwortete. Als Festschrift wurde den Mitgliedern die bereits erwähnte Schrift des Herrn Dr. Grotefend über Christian Egenolff überreicht, die gleichzeitig allen hiesigen Buchdruckern durch Widmung hiesiger Buchdrucker-Principale zugänglich gemacht worden war.

Das zweite Heft des sechsten Bandes der Mittheilungen verdankt der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine sein Dasein.

Wie bereits im vorjährigen Jahresberichte hervorgehoben worden, war schon mehrfach auf den jährlichen Generalversammlungen des Gesammtvereins Frankfurt als Versammlungsort in Vorschlag gebracht worden, doch erst im Vorjahre gelang es, unsere — nicht etwa absichtlich zurückgestellte — Stadt als Festort für 1881 gewählt zu sehen.

Frankfurts bewährte Gastfreundschaft auch bei dieser Gelegenheit zu repräsentiren war das Bestreben des Vereins. Das aus dem Vorstande und einer Anzahl Vereinsmitglieder (Herren Freiherr Hugo v. Bethmann, Otto Cornill, Otto Donner, Freiherr v. Erlanger, Ferdinand Eißen, Max Goldschmidt, Dr. Holthof, Oberbürgermeister Dr. Miquel, A. v. Nordheim, Dr. Presber,

G. H. Reutlinger, F. E. Rössler, Ober-Staatsanwalt Schmieden, Th. Schünemann) bestehende Local-Comité zur Vorbereitung der Festlichkeit glaubte daher in diesem Sinne zu handeln, wenn es sich an die hülfsbereiten Mitglieder und Freunde des Vereins wandte, um einen eigenen Fonds für die Kosten der Generalversammlung und das damit zu verbindende Jubiläum zu bilden.

Denn diese Vereinigung der beiden für den Verein bedeutungsvollen Ereignisse war bereits im Vorjahre, ja gleich bei der Einladung nach hier in Aussicht genommen. Obschon der Verein selber manchmal (z. B. auf seinem Siegel) das Jahr 1857 als Gründungsjahr angegeben hat und hat angeben lassen, so ist er doch vollkommen befugt von der ersten Versammlung, welche die Begründung des Vereins zum Beschluß erhob, also vom 18. October 1856 ab, seine Existenz zu datiren und die Zählung seiner Sitzungen und Generalversammlungen (deren das Jahr 1857 zwei sah) von dieser Sitzung ab vorzunehmen. Diesen verbundenen Ereignissen diente das zweite Heft des sechsten Bandes der Mittheilungen als Festschrift, für die Mitglieder der Generalversammlung mit dem Titel »Beiträge zur Frankfurter Geschichte« versehen. Gleichzeitig ermöglichte der gesammelte Fonds, neben dieser Festschrift noch einen Führer erscheinen zu lassen, der in die Geschichte und Kunsttopographie der Stadt die fremden Gäste einführen sollte.

Das Jubiläum, welches am Sonntag den 11. September im Zoologischen Garten durch eine Festsitzung und ein Festbanket gefeiert wurde, hatte durch die Anwesenheit der werthen Gäste aus der Ferne und durch die Heiterkeit verbreitenden Festlieder, sowie die Ausgabe der »nuwe Zitunge« einen erhebenden Verlauf, die Festsitzung war außer den Beglückwünschungen der befreundeten Vereine durch einen Vortrag ausgefüllt, in dem ich die Entstehung des Vereins, seine Vorgeschichte und deren Thätigkeit während des verflossenen Vierteljahrhunderts zu schildern versuchte. Die General-Versammlung des Gesammt-Vereins, die sich dem Jubiläum an den Tagen vom 12. bis 14. September unmittelbar anschloß, verlief in befriedigender Weise und hinterließ bei sämmtlichen Mitgliedern eine freundliche Erinnerung. Der Mittwoch Nach-

mittag wurde zu einem Ausfluge nach Heddernheim und Praunheim benutzt, um die neuesten dortigen Ausgrabungen, die der Verein für das historische Museum hauptsächlich betreibt, in Augenschein zu nehmen. Am Donnerstage den 15. September schloß sich ein Ausflug nach Homburg, dem Saalburgmuseum und der Saalburg an, den die Bemühungen des Homburger Vereins zu einem neuen Ehrentage für die Generalversammlung zu gestalten wussten. Am Freitag fand dann noch in dem allmählich kleiner werdenden Kreise ein Ausflug nach Bodenheim am Rhein statt behufs Ausführung einer von Herrn Bontant von hier vorbereiteten Aushebung mehrerer fränkischer Reihengräber. Schon im Sommer waren gemeinsam mit dem Vereine für das historische Museum zur Besichtigung von dessen schon im Frühjahre begonnenen Ausgrabungen zu zwei Malen Excursionen nach Heddernheim gemacht worden.

Auf Oster-Dienstag und Mittwoch war, wie jetzt schon seit ein paar Jahren in kleinerem Kreise geschehen, ein zweitägiger Ausflug angesetzt gewesen. Er galt am ersten Tage dem Gleiberg und Fetzberg bei Gießen und Wetzlar mit dem Kalsmunt, am zweiten Tage dem Kloster Altenberg und Schloß Braunfels. Der Herbst bot erneute Gelegenheit mit einem jüngst erstandenen historischen Vereine, dem zu Worms in schon bei der Generalversammlung angebahnte Verbindung zu treten. Unser Verein und der Verein für das historische Museum waren zur Eröffnung der Paulus-Kirche in Worms als Museum des dortigen Vereins auf den 9. October freundlichst eingeladen, und die der Einladung folgenden Mitglieder des Vereins konnten daselbst als Widmung der hiesigen Vereine drei grosse Photographien von hier befindlichen Wormser Zunftinsignien überreichen.

Die freundnachbarlichen Beziehungen zum Darmstädter Verein fanden in der Ernennung des Ausschußmitgliedes Herrn Ernst Wörner, Secretair des Gesammtvereins und Redacteur des Correspondenzblatts desselben, zum correspondirenden Mitgliede unseres Vereins erneuten Ausdruck.

Die Feier des Winkelmannstags wurde im verflossenen Jahre von dem Vereine für das historische Museum besorgt und geleitet. Derselbe hatte eine größere Ausdehnung der

Feier durch die Betheiligung hiesiger und benachbarter Vereine beabsichtigt, und was die neu eingegangenen Beziehungen zu dem akademischen Lehrerverein, sowie die wieder erneuten und vermehrten zur Künstlergesellschaft und zum Homburger Verein betrifft, waren seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt. Die abendlichen Sitzungen, denen der Verein so manche seiner treuesten Mitglieder verdankt, sind auch im abgelaufenen Jahre in alter Regelmäßigkeit abgehalten worden, doch mußte, da wegen des großen Fremdenverkehrs während der Ausstellungszeit der Saal des Landsberg im Sommer nicht zu haben war, eine größere Pause, als hergebracht war, gemacht werden. Immerhin aber fanden im Ganzen 10 Sitzungen statt.

So kann unser Verein nach allen Richtungen hin auf das verflossene Geschäftsjahr als auf ein wohl angewandtes zurückblicken. Hoffen wir vom beginnenden ein gleiches. Noch sind die Rechnungs-Verhältnisse der Egenolff-Feier und der Generalversammlung nicht völlig abgewickelt, so steht schon wieder eine Gelegenheit zu erhöhter Thätigkeit in dem im August dahier abzuhaltenden Congresse der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Aussicht. Ob der Verein dabei durch eine begrüßende Schrift, etwa in Verbindung mit den anderen interessirten Vereinen auftreten wird, ist noch nicht festgestellt, aber es läßt sich eine solche Betheiligung mit Sicherheit annehmen. Vielleicht kann diese Veröffentlichung mit einem herauszugebenden Schlußhefte des VI. Bandes der Mittheilungen verbunden werden. An Stelle des Neujahrsblattes wird der Verein Veranlassung nehmen im Herbste eine Gelegenheitsschrift erscheinen zu lassen.

Der VIII. Band des Archivs ist bis zum 15. Bogen fertig gestellt und enthält bisher die Geschichte der Frankfurter Goldmünze von Herrn Joseph; anschließen wird sich daran die Arbeit des Herrn Dr. Froning über den Chronisten Johannes Latomus und die Quellen seines Werks. Die Herausgabe der Frankfurter Chroniken durch denselben Herrn wird wohl erst auf dem Publications-Etat des Jahres 1883 erscheinen können. Dagegen beabsichtigt der Vorstand in diesem Jahre noch eine größere Arbeit des Herrn Dr. Bücher über die mittelalterlichen Bevölkerungsverhältnisse Frankfurts den Mitgliedern des Ver-

eins zuzustellen, deren Kosten allerdings nicht von diesem Jahre allein getragen werden können, sondern in Ratenzahlungen den folgenden Jahren zum Theil werden aufbehalten bleiben müssen.

Aus dem Vorstande haben nach dem Turnus auszuscheiden die Herren Dr. Grotefend, Joseph, Padjera, Dr. Riese und Scheidel. Dieselben sind wieder wählbar, es werden Ihnen jedoch, der Uebung des Vorjahres entsprechend, hernach Stimmzettel mit der doppelten Anzahl der zu Wählenden als Vorschlag des Vorstandes vorgelegt werden, ohne indeß dadurch Ihrem freien Wahlrechte irgend Abbruch thun zu wollen.

Die Revisoren für das nächste Jahr dürften wohl, wenn kein Einspruch gegen diesen Wahlmodus sich erhebt, wie bisher, durch Acclamation nach dem Vorschlage des Vorstandes gewählt werden.

Der Herr Cassier wird Ihnen nunmehr die Rechnungsablage vortragen, wobei ich gleich bemerken will, daß das Conto für die Egenolff-Feier wegen der noch zu erwartenden Zurückerstattungen von den anderen mitbetheiligten Parteien noch nicht definitiv hat abgeschlossen werden können, gleichwie auch die Abrechnung über den Jubiläumsfonds wegen der durch verspätete Einreichung der Rechnungen sich verzögernden Abrechnung mit dem Ausschusse des Gesammtvereins noch nicht vorgelegt werden kann. Jedenfalls wird diese Abrechnung aber mit einem nicht unerheblichen Ueberschusse abschließen.

Den dießjährigen Herren Revisoren sowie allen den Herren, welche dem Vorstand bei seinen mannichfachen Bemühungen und Arbeiten zum Besten des Vereins ihre Hülfe gewährt haben, statte ich schließlich Namens des Vorstandes den besten Dank ab.

Anlage IV.

Rechnungs-Ablage vom 1. Januar bis 31. December 1881.

	ℳ	₰
Im verflossenen Jahr 1881 betrugen die Gesammt-Einnahmen unseres Vereines	4595	14
gegen	3599	93
im Jahr 1880; mithin ergibt sich eine Zunahme von	995	21

Diese erfreuliche Mehreinnahme verdankt unser Verein dem Beitreten vieler neuer Mitglieder. Das Jahr 1880 schloß mit 381 Mitgliedern; hiervon verstarben oder schieden im Laufe des Jahres 1881 aus 30, wogegen neu eingetreten sind 61, so daß am 31. December 1881 unser Verein aus 412 Mitgliedern bestand.

Die Einnahmen bestehen aus folgenden Beträgen:

Baarvorrath am 31. Dezember 1880	1636	37
Jahresbeiträge von 412 Mitgliedern	2618	27
Zinsen von Werthpapieren	21	41
Sparkasse-Zinsen	13	98
Erlös für verkaufte Vereinsschriften	305	10
Zusammen:	4595	14

Dagegen betrugen die Ausgaben für:	ℳ	₰	ℳ	₰
Bibliothek:				
Bücher-Anschaffungen			43	20
Verlagskosten:				
Schriftsteller-Honorare	567	—		
Druck der Vereinsschriften	911	—		
Holzschnitte und Lichtdrucktafeln	110	—		
Heften der Mittheilungen	54	50		
			1642	50
Egenolff's-Jubiläum:				
Schriftsteller-Honorar	104	—		
Druckpapier	138	—		
Lichtdrucktafeln	222	93		
Inserate	32	40		
Modell der Gedenktafel	87	—		
Marmortafel	300	—		
Befestigung derselben	45	—		
Decoration	34	14		
Festmusik	90	—		
			1053	47
(Ein Theil dieser Kosten wird unserem Vereine durch bei der Feier betheiligte Vereine wieder ersetzt werden.)				
Transport:			2739	17

	ℳ	₰	ℳ	₰
Transport:			2739	17
Allgemeine Unkosten:				
Honorar des Bibliothekars	200	—		
Abschrift des Catalogs der Bibliothek	42	—		
Buchbinderarbeiten	251	05		
Heizung der Bibliothek	41	70		
Schriftliche Arbeiten	35	60		
Beitrag zum Gesammt-Vereine in Darmstadt	10	—		
Druck von Circulairen, Einladungskarten etc.	65	—		
Inserate	155	34		
Reisespesen	16	—		
Buchhändler-Porti und Frankaturen	109	09		
Jahresgehalt des Vereinsdieners	96	—		
Neujahrsgeschenk an denselben	5	14		
Gratification an den Museums-Diener	10	—		
Incasso der Vereinsbeiträge	40	60		
Spesen bei Vorträgen, Couverts, Protokollbuch etc.	52	76		
			1130	28
Zusammen:			3869	45
Es verbleibt hiernach für das Jahr 1882 noch ein Baarbestand von			725	69
Summa:			4595	14
Die Bilanz unseres Vereines besteht aus folgenden Activis:				
Cassa-Conto, Baarvorrath			725	69
Effecten-Conto, Staats-Anlehens-Loose			551	68
Inventar-Conto, historische Sammlung			1151	37
Bibliothek-Conto, Bücher-Sammlung			1284	95
Verlags-Conto, Vereinsschriften			2229	45
Summa:			5943	14
welche durch das Capital-Conto in gleichem Betrag mit beglichen werden.			5943	14

Der Bestand des Effecten-Conto's ist:

St. 1 Oesterr. fl. 250.– 4% Loos von 1854, Ser. 3068 No. 5.
St. 1/5 Oesterr. fl. 500.— 5% Loos von 1860, Ser. 9108 No. 4.

Der Bücher-Abschluß hat den Revisoren, Herren Wilhelm Weismann und Ferdinand Eyßen zur Einsicht vorgelegen, wurde von denselben geprüft und laut Bescheinigung auf dem Bilanz-Conto richtig befunden.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1882.

(gez.) ***S. A. Scheidel,***
z. Z. Cassirer.

Anlage V.

Festbericht des Vereins-Vorsitzenden

am 11. September 1881.

Geehrte Herren und Freunde!

Fünfundzwanzig Jahre sind in diesem Herbste seit der Begründung unseres Vereins für Geschichte und Alterthumskunde vollendet und es ist an den Verein die Pflicht zur Feier seines fünfundzwanzigjährigen Jubiläums um so bestimmter herangetreten, als er auf eine reiche Wirksamkeit während dieses Vierteljahrhunderts zurücksehen kann und frischen Muthes für fernere Bestrebungen seinen Blick in die Zukunft zu richten vermag. Der 18. October 1856 war der Tag, an welchem die Stifter des Vereins zu einer ersten Sitzung zusammen kamen und den Verein in's Leben riefen; es hätte daher auch die Jubelfeier erst an dem 18. October 1881 stattfinden sollen. Der freudige Umstand aber, daß der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine seine diesjährige Generalversammlung in der ersten Hälfte des September hier in Frankfurt abzuhalten beschlossen hat, mußte den Verein veranlassen, seine Jubelfeier in Verbindung mit dieser Generalversammlung des Gesammtvereins zu begehen. So ist dann der heutige Tag zu der Feier bestimmt worden und es liegt mir als dem zeitigen Vorsitzenden die angenehme Pflicht ob, Sie alle, geehrte Anwesende, Mitglieder wie Gäste, bei dieser Festsitzung willkommen zu heißen und freundlich zu begrüßen. Zugleich aber ist mir der Auftrag geworden, die heutige Feier durch einen Vortrag über die Geschichte und Wirksamkeit des Vereins zu eröffnen und bitte ich Sie, mir dafür Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Unser Verein hat nun eine Vorgeschichte und seine Geschichte ist nicht zu trennen von einer Schilderung der ihm vorausgegangenen geschichtlichen Bestrebungen in hiesiger Stadt. Ohne zu weit zurückzugreifen, muß ich doch bis auf die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts zurückblicken.

Es hat hier in Frankfurt zu keiner Zeit und namentlich nicht in diesem Jahrhundert an Freunden der allgemeinen wie der vaterstädtischen Geschichte gefehlt und es war denselben auch die Erkenntniß nicht fremd geblieben, daß mit vereinten Kräften mehr geleistet werden könne, als dem einzelnen Forscher zu thun möglich. Aber zu der Gründung und Bildung eines historischen Vereins kam es doch lange nicht. Einer der verdienstvollsten Forscher auf dem Gebiete der vaterstädtischen Geschichte, Johann Carl von Fichard genannt, Baur von Eyseneck hat bereits im Jahre 1811 das Frankfurter Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte herausgegeben, dem im Jahre 1812 ein zweiter und 1815 der dritte Theil folgte. Bei diesem Unternehmen wurde er von gelehrten Freunden unterstützt und er selbst gedachte im letzten Theil mit bewegten Worten der Hülfe, welche ihm sein früh geschiedener Freund der Licentiat Feyerlein hierbei geleistet hat. Noch im Jahre 1828 gab er das erste Heft der »Wetteravia«, Zeitschrift für deutsche Geschichte und Rechtsalterthümer, heraus und erwähnte in der Vorrede, daß eine Gesellschaft literarischer Männer in Frankfurt sich zur Herausgabe der Zeitschrift vereinigt habe. Auch findet sich in diesem ersten Heft ein Beitrag aus dem Nachlasse des 1827 verstorbenen Raths Battonn, ein weiterer von Senator Dr. Thomas und von einem ungenannten Geschichtsfreunde, aber sonsten hat von dieser Gesellschaft nichts weiter verlautet, und als Fichard, damals schon erblindet und auch hierin seinem Freunde Battonn gleich, bald darauf starb, war auch die Gesellschaft erloschen. Zwei Jahre später (1830) erschien dann dahier, herausgegeben von dem berühmten Historiker Professor Schlosser, der bekanntlich früher an dem hiesigen Gymnasium Geschichte lehrte, und seinem Freunde Dr. Bercht das Archiv für Geschichte und Literatur, in dessen sechs Bänden sich auch noch Beiträge von anderen hiesigen Gelehrten finden, ohne daß jedoch diese

Zeitschrift zu einer näheren Verbindung der Mitarbeiter geführt hätte. Dagegen war Frankfurt schon zehn Jahre zuvor der Sitz einer Gesellschaft geworden, deren Wirksamkeit nicht allein für die deutsche Geschichtskunde überhaupt von der allergrößten Bedeutung war und in stets wachsendem Umfange noch ist, sondern auch auf die Bildung unserer localgeschichtlichen Vereine einen unverkennbaren Einfluß ausübte. Ich habe hier die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde im Auge, deren Wahlspruch lautet: »sanctus amor patriae dat animum« (die heilige Liebe zum Vaterlande verleiht uns Kraft) und welche unter diesem Wahlspruch die große Sammlung der Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Deutschlands herausgibt. Es war der Freiherr von Stein, der große preußische Staatsmann, welcher im Februar 1818 hier bei der deutschen Bundesversammlung die Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters in Anregung brachte und mit lebhafter Unterstützung der deutschen Bundesstaaten und ihrer Vertreter diese Gesellschaft in's Leben rief. Unter seinem Vorsitze constituirte sich hier in Frankfurt als dem Sitze der Bundesversammlung am 20. Januar 1819 die Gesellschaft, hier in Frankfurt war der Sitz ihrer Centraldirection, hier erschien im Jahre 1820 der erste Band des Archivs der Gesellschaft und Frankfurter Gelehrte haben sich in dieser ersten Zeit an der Geschäftsleitung nicht unwesentlich betheiligt. Der Gerichtsrath Dr. Schlosser führte als Ehrenmitglied der Centraldirection die Protocolle und Herr von Fichard übernahm nach des badischen Legationsrathes Büchler Abgang 1822 die Herausgabe des Archivs. In dieser Zeit bestand die Gesellschaft aus Mitgliedern, welche deren Zwecke theils durch Geldbeiträge, theils durch Arbeiten förderten; später waren es hauptsächlich die Regierungen, welche für die nöthigen Geldmittel sorgten und die Centraldirection bestand lange Zeit nur aus den zwei gelehrten Freunden Dr. Georg Pertz in Hannover und Dr. Johann Friedrich Böhmer dahier; die Publicationen erfolgten zwar noch immer im Namen der Gesellschaft, aber diese selbst war nicht mehr vorhanden. Weiteres von diesem Unternehmen, von den Leistungen Böhmer's auf dem Gebiete der Kaiserregesten, von den

seit Böhmer's Tode eingetretenen Aenderungen und der jetzigen Lage der Gesellschaft zu berichten, gehört nicht mehr hierher und es ist Zeit nach diesen Vorgängern auf die Entstehung der hiesigen Localvereine zu kommen.

Im Frühjahr 1837 bildete sich nämlich hier die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst; hervorgerufen wurde sie hauptsächlich durch den Bürgermeister Schöffen Thomas, der die Frankfurter Annalen von 793 bis 1300 bereits druckfertig liegen hatte, durch den königl. preußischen Major von Radowitz, der damals als Mitglied der Bundesmilitär-Commission hier lebte und durch den Inspector am Städel'schen Institute, Maler J. D. Passavant, denen sich rasch eine Anzahl von Freunden der Geschichte und Kunst anschlossen. Nach den Statuten der Gesellschaft haben sämmtliche Mitglieder jährliche Beiträge zu zahlen; die arbeitenden Mitglieder aber bilden das Comité und ihre Arbeiten werden in einem Archiv vereinigt, von welchem jährlich ein bis zwei Hefte erscheinen sollen, die den Mitgliedern unentgeltlich zukommen. Das Comité bestand zuerst aus 28 Mitgliedern, von denen jetzt nur noch zwei am Leben sind: Professor Aschbach in Wien und ich selbst; es war nicht die Absicht darauf hingegangen, die Geschichte und Alterthümer Frankfurts durch gelehrte Forschungen aufzuhellen, es hatten sich auch der Bibliothekar Dr. Böhmer, obwohl mit Schöff Thomas eng freundet, so wenig wie der städtische Archivar dem Comité angeschlossen. Eine eigentliche Vereinsthätigkeit, ein Zusammentreten der Mitglieder des Comités zu gemeinsamer Arbeit, ein Einwirken auf die nicht zum Comité gehörigen Mitglieder war auch nicht beabsichtigt. Nur selten kam das Comité zusammen, die Sitzungen fanden in dem Mittelzimmer des Städel'schen Instituts statt und machten den Eindruck einer vornehm-steifen Gesellschaft. Die nie sehr zahlreich erscheinenden Comitémitglieder saßen im Halbkreis herum, in dem andern Theile des Kreises stand der Tisch, an dem der Präsident des Comités, Schöff von Günderrode, saß und neben ihm Major von Radowitz das Wort führte. Zu einer Discussion und Berathung kam es nicht. Es gelang dem Comite zwar, alsbald 1829 zwei Hefte des Archivs erscheinen zu lassen, was wesentlich durch

den zufälligen Umstand bewirkt werden konnte, dass Dr. Kriegk gerade eine physisch-geographische Beschreibung der Umgegend von Frankfurt vollendet hatte, welche an Stelle der Annalen das Archiv einzuleiten bestimmt wurde, aber dann trat ein längerer Stillstand ein, hervorgerufen zumeist durch das Hinscheiden des Bürgermeisters Thomas, der am 1. November 1838 in früher Morgenstunde unerwartet an einem Schlagflusse starb, noch im kräftigsten Mannesalter stehend. Denn mit ihm war das anregende und belebende Element aus dem Kreise geschwunden. Es konnte noch 1844 das dritte Heft des Archivs erscheinen, zu welchem neben den schönen Arbeiten über den ältesten Theil des Saalhofs und den Pfarrthurm, ältere Aufsätze von Dr. Böhmer und Schöff Usener den Stoff gaben. Mit dem vierten Hefte 1847 zeigte sich eine Wandlung insofern eingetreten, als das Secretariat der Gesellschaft mit der ganzen Geschäftsleitung auf mich übergegangen war, und die Herausgabe des vierten wie der vier späteren Hefte unter Passavants und meiner Redaction besorgt wurde. Zu den früheren Mitarbeitern waren andere neu hinzugetreten und so finden sich in diesen letzteren Heften werthvolle Beiträge von Pfarrer Dr. Steitz, Dr. Stricker, Professor Becker, Dr. Benkard, Karl Theodor Reiffenstein, Dr. Rüppell und anderen. Auf der hier 1846 stattgehabten Germanisten-Versammlung war schon eine Vereinigung der historischen Vereine Deutschlands angebahnt worden, zu Dresden und Mainz hatten im Herbst 1852 Versammlungen deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher stattgefunden, welche zur Gründung des germanischen Museums in Nürnberg und des römisch-germanischen Museums in Mainz, sowie zur Bildung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts-Vereine Anlaß gaben, und auf der Mainzer Versammlung, die auch von hier aus zahlreich besucht war, wurde mit den Nachbarvereinen zu Cassel, Darmstadt, Mainz und Wiesbaden ein engerer Verkehr eingeleitet, der in der Herausgabe der periodischen Blätter der fünf Vereine seinen Ausdruck fand. Von 1853 bis 1856 dauerte dieser Verband, dann trat der Mainzer Verein aus und die Verhältnisse unserer Gesellschaft erfuhren eine solche Aenderung, dass Anfangs 1858 ihre Theilnahme aufhörte.

Trotz aller Mühe, welche sich der Vorstand der Gesellschaft gab, um die Zahl der arbeitenden und der Beitrag zahlenden Mitglieder zu vermehren, gelang es ihm nämlich doch nicht, das Interesse an ihrer sich nur in den Publicationen zeigenden Thätigkeit genugsam rege zu erhalten. Es machte sich immer mehr der Sinn für das Sammeln von Alterthümern und culturhistorisch interessanten Gegenständen bemerkbar und das Gefallen an einer solchen die Resultate sichtbar vor die Augen bringenden Thätigkeit fand immer grössere Verbreitung. Hier war es namentlich ein eifriger Sammler und Alterthumsfreund, der bei uns allen noch in guter Erinnerung stehende Johann Adam Hermann Osterrieth, der die Gründung eines Vereins zur Erhaltung von Monumenten deutscher Culturgeschichte in Anregung brachte; er schlug eine Ausstellung der im Privatbesitz befindlichen Gegenstände vor und erbot sich in seinem Hause am Roßmarkt das Local für die Aufbewahrung — eine zeitlang selbst miethfrei — zu stellen. Am 18. October 1856 fand in dem gedachten Hause die erste Versammlung der von ihm eingeladenen Alterthumsfreunde statt. In einer weiteren Sitzung vom 7. Februar 1857 wurde beschlossen, durch Veröffentlichung einer kleinen von Dr. Burkard verfaßten Druckschrift »Gedanken über eine Ergänzung der hiesigen Anstalten und Vereine für Geschichte und Kunst« die Vortheile der Anschauung, welche rücksichtlich unserer Frankfurtischen Kultur- und Kunstgeschichte sich als wünschenswerth und nothwendig ergeben, öffentlich darzulegen und so das allgemeine Interesse auf das neue Unternehmen zu lenken. Nach mehreren weiteren vorbereitenden Sitzungen fand am 30. October 1857 die erste Generalversammlung des neuen Vereins statt, der den Namen »Verein für Geschichte und Alterthumskunde« annahm, seine Statuten veröffentlichte und sofort mit seiner Thätigkeit begann. Da es am Tage lag, dass unter den obwaltenden Umständen nicht zwei historische Vereine neben einander bestehen konnten, so war schon im Juli 1857 die Verschmelzung mit dem älteren Vereine in Aussicht genommen worden, am 2. Dezember 1857 legte Schöff von Günderrode das Directorium der älteren Gesellschaft nieder und im Juni 1858 wurde bei Herausgabe des achten Archiv-

heftes die Vereinigung der Gesellschaft mit dem neuen Vereine kundgegeben. Die Thätigkeit des letzteren war nun nach den zwei Richtungen, die er in seinen Statuten bestimmt hatte, eine sehr eifrige und rege: auf dem Gebiete der »Anschauung« war er für die Anlage einer Sammlung von Bildwerken und Alterthümern bemüht und bereits im Frühjahr 1859 fand in dem Vereinslocale im steinernen Hause eine Ausstellung statt: auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Bearbeitung des historischen Materials aber wurde nicht nur das Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst in neuer Folge weiter geführt, sondern an Stelle der periodischen Blätter traten die Mittheilungen des Vereins und in Nachahmung einer schönen Sitte der Schweizer Vereine wurden den Mitgliedern besondere mit bildlichen Darstellungen verzierte Neujahrsblätter dargebracht. Außerdem wurden einzelne für unsere Vaterstadt wichtige Werke, namentlich des geistlichen Raths Battonn örtliche Beschreibung Frankfurts, das Tagebuch des Canonicus Königstein, die Geschichte der Deutsch-Ordens-Commende herausgegeben. Daneben aber entwickelte sich aus den Zusammenkünften der zu einem Ausschusse vereinigten arbeitenden Mitglieder, welche anfänglich in kleiner Anzahl in der Osterrieth'schen Wohnung zusammen kamen, der für das ganze Vereinsleben bedeutungsvolle Gebrauch regelmässig wiederkehrender Sitzungen, an welchen sämmtliche Vereinsmitglieder Theil zu nehmen eingeladen waren und in welchen Vorträge, Mittheilungen und Discussionen in reicher Abwechslung das Interesse der Theilnehmer in Anspruch nahmen. Am 13. November 1857 fand die erste derartige Ausschußsitzung statt und seitdem ist in ununterbrochener Reihe die Zahl auf nächstdem 400 gestiegen. Auch der gemüthliche Verkehr, der nach Schluß der Sitzungen bei gemeinsamen Nachtessen, im Sommer bei gemeinschaftlichen Spaziergängen und auf grösseren Ausflügen sich entwickelte, diente dazu, unter den Theilnehmern ein freundschaftliches Verhältniss zu begründen.

Das Verlangen, daß ein historischer Verein nicht nur literarisch, sondern auch durch Sammlung von Alterthumsgegenständen thätig sein solle, hat vor 25 Jahren zum Unter-

gang der alten Gesellschaft und zur Gründung des neuen Vereins geführt. Und jetzt, nach 25 Jahren, stehen wir wieder am alten Platz. Der Verein ist wieder nur darauf angewiesen, das historische Material wissenschaftlich zu verarbeiten und die verschiedenen Gedenkschriften, welche den Mitgliedern des Vereins und den werthen Gästen zur Erinnerung an die diesjährige Generalversammlung der historischen Vereine Deutschlands dargeboten werden, liefern genugsamen Beweis für den Eifer, mit welchem er sich dieser Aufgabe widmet. Mit Sammlungen aber beschäftigt sich der Verein nicht mehr: was er gesammelt hat, ist dem historischen Museum, der städtischen Sammlung einverleibt worden und ein besonderer Verein für das historische Museum hat es übernommen, die städtischen Sammlungen zu fördern und für die Erhaltung der in und um Frankfurt vorhandenen Alterthümer Sorge zu tragen. Und doch, wenn ich auch die Rückkehr zu dem früheren Zustande nicht ungern gesehen habe, war gewißlich diese Periode des Uebergangs eine nothwendige und hat reichen Gewinn gebracht. Die Ueberzeugung, daß Sammlungen von irgend welcher Bedeutung nur in festen dazu geeigneten Localitäten unter besonderen dazu angestellten Beamten gepflegt werden können, hat sich durch die Nachtheile und Mißstände unabweisbar aufgedrängt, welche das wiederholte Verbringen der Vereins-Sammlungen aus einem Miethslocale in das andere zur Folge hatte, zugleich war aber auch die Nothwendigkeit anerkannt worden, daß eine Stadt von der Bedeutung Frankfurt's für die würdige Aufbewahrung ihrer Alterthümer sorgen müsse und es ist nicht zum kleinsten Theile unserem Verein und der Anerkennung, welche seine Bestrebungen in weiten Kreisen sich allmählich errangen, zuzuschreiben, daß in den letzten Jahren hier so vieles zur Förderung der Geschichte und Alterthumskunde geschah, was zu erreichen vor 25 Jahren kaum gehofft werden konnte. Die Trennung des historischen Theils des städtischen Archivs von der Registratur, die Anstellung eines besonderen Archivars dafür, die Erbauung eines eigenen für das Archiv und die Sammlung der städtischen Alterthümer bestimmten Gebäudes, die Ernennung eines Conservators für diese Sammlung — es sind großentheils Folgen der

Anschauungen, welche durch das langjährige Wirken unseres Vereins zu allgemeiner Verbreitung gelangt sind und welche jetzt die Arbeiten, welche ein Verein bei zunehmendem Umfang der Aufgabe zu leisten nicht mehr im Stande wäre, den zwei befreundeten in demselben Gebäude den Mittelpunkt ihrer Thätigkeit findenden Vereinen für die Geschichte und für das Museum zu gemeinsamer Bewältigung anvertrauen.

Indem ich nun allen denjenigen, welche bei dieser letzten Wandlung in dem Geschicke unseres Vereins sich demselben günstig und hilfreich erwiesen haben, und nicht am wenigsten darunter den Mitgliedern unserer städtischen Behörden im Namen des Vereins dessen aufrichtigen Dank sage, darf ich es auch nicht unterlassen, der Männer in ehrender Anerkennung zu gedenken, welche für die Gründung und die Entwicklung unseres Vereins sich mit Eifer und Hingabe bemüht haben, ohne dass es ihnen vergönnt wurde, an dem heutigen Jubelfeste Theil zu nehmen. Es sind eben 25 Jahre eine lange Zeit und innerhalb derselben sind gar manche treue Mitarbeiter und eifrige Förderer des gemeinsamen Werkes aus unserem Kreise geschieden, wir haben nicht unterlassen, in unseren Sitzungen an sie zu erinnern und haben versprochen, ihr Andenken in Ehren zu halten. Und wenn ich Sie nun an den Mitbegründer des Vereins A. H. Osterrieth, an Pfarrer Dr. Becker, Dr. Burkard, Dr. Creizenach, Schöff Gwinner, Dr. Heyden, Architect Klein, Archivar Dr. Kloß, Archivar Dr. Kriegk, Dr. Römer, Pfarrer Dr. Steitz und so manche andere Freunde erinnere, so werden Sie mit mir unsern hingegangenen Mitgliedern den Zoll dankbarer Erinnerung für mannigfache Sorge, Anregung und Belehrung nicht versagen. An ihre Stelle aber sind andere jüngere Männer getreten, die ihre besten Kräfte für den Verein einsetzen und so können wir der gewissen Hoffnung uns hingeben, daß es dem Vereine auch späterhin nicht an eifrigen Mitgliedern fehlen und daß er noch eine Reihe von Jahren zur Ehre der Vaterstadt und zum Nutzen der Wissenschaft thätig sein werde; an Aufgaben, welche von der Geschichtsforschung in Frankfurt noch zu erfüllen sind, fehlt es nicht!

(Anlage VI und VII werden in No. 2 nachfolgen.)

Miscellen.

1.

Aus den Kölner Universitäts-Matrikeln.

(Vgl. Mittheilungen V, S. 606 f.)

Herr Direktor Dr. Schmitz zu Köln hat im Programm des dortigen Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums von 1879 die Eintragungen in der 1. Matrikel bis zum 24. December 1392 veröffentlicht. Bis dahin findet sich ein Frankfurter eingezeichnet, nämlich in der Zeit vom 8. October bis 24. December 1392 unter dem 15. Rektor M. Petrus de Gruythuis:

Syfridus de Francfordia, Maguntinen. dioc.

In der dritten Matrikel (1466—1502), aus welcher ich bereits in den Mittheilungen IV S. 308 f. einen Auszug gegeben, habe ich kürzlich, als ich namentlich die Jahre 1466—1472 genauer durchsah, noch folgende Frankfurter gefunden:

1468 in Novembri
9. Johannes Glauburg de Francfordia ad artes juravit et solvit.

1469 in Februario
22. Georgius Zwartzenberg de Francfordia clericus Maguntinensis ad canones juravit et solvit.

» 12 Julij Wykerus Knoffloyck de Francfordia ad artes juravit et solvit.

1495 Septembris 10
Frater Wigandus Cauponis de Francfordia ordinis predicatorum ad theologiam juravit et quia ordinis predicti, mendicantium scilicet, nihil omnino solvit.

Die letzte Eintragung ist nicht ohne Interesse: sie betrifft den bekannten Dominikaner Wigand Wirt und beweisst, dass dieser damals persönlich in Köln anwesend war, als der Kölner Rektor Ulrich Kritweiss (am 12. Sept. 1495) den Streit zwischen Trithemius und Wigand über die unbefleckte Empfängniss der Maria zu Gunsten des Ersteren entschied. Vgl. Archiv VI, S. 5.

Elberfeld. Prof. Dr. Crecelius.

2.

Nachtrag zu dem Neujahrsblatt über die Brücken-Kapellen (1880).

Die S. 10 gegebene Aufzählung der bekannten Brückenkapellen des christlichen Europa's ist unter No. 48 a durch die Angabe einer der h. Jungfrau geweihten Kapelle zu vervollständigen, über welche ein Chronist Leodius im 16. Jahrhundert (Hubert Thomas von Leyden) in einem den Origines Palatinae von Freher angehängten Schriftchen de Heidelbergae antiquitatibus (auch abgedruckt bei Reinhardi Rer. Palat. script. p. 434) berichtet: Ultra flumen ad pedem Abrinsbergi montis (alter Name des Heiligenberges) ubi nuper phanum Divae Virgini constructum est, pons fuerat, qui sublevabatur et recludebatur, ne illac transitus insciis Romanis pateret. Die Stelle der betreffenden Brückenkapelle war, wie aus alten Bildern von Heidelberg hervorgeht, so besonders auf dem in Münsters Cosmographey enthaltenen auf der rechten Seite des Neckars am s. g. Schlangenweg, wo jetzt das Benekische Haus (prius Dahmen), also am Ausgang der jetzigen alten Heidelberger Brücke. Leodius bildete sich nun ein, an dieser Stelle hätten schon die Römer eine Brücke gehabt, was durchaus irrig ist, denn die jetzt nachgewiesene römische Holzbrücke lag über einen Kilometer abwärts davon, unterhalb der zweiten jetzigen sogenannten Neuen Heidelberger Brücke beim neuen akademischen Hospital.

Andere Nachträge reihen wir hier noch an.

Zu S. 11 A. 55 ist zu der unterirdischen Binger Kapelle zu vergleichen Bonner Jahrbücher LX S. 152.

Zu S. 10 A. 48 muß weiter beigefügt werden, daß die Brückenkapelle zu Eßlingen im Jahre 1880 durch den Verschönerungsverein daselbst renovirt worden ist.

Zu S. 11 B. ist beizufügen, dass zu den Brückenkapellen (Schifferkapellen) auch die Tellskapelle am Vierwaldstädter-See bei Brunnen auf der Tellsplatte gehört. Sie wird im Mittelalter, wie gewöhnlich solche kleine Kapellen als Heiligenhäusel genannt; ein Name, den auch die Brückenkapelle bei Laden-

burg führt (vulgo Helgenhäusel). Dieses letztere liegt an einer Ableitung des Känzelbaches an der alten Heidelberg-Neuenheim-Ladenburger Römerstrasse.

Prof. Dr. J. Becker. (†)

Ein in der Sitzung vom 22. Januar d. J. von Herrn Stadtarchivar Dr. H. Grotefend erstattetes Referat hat Herrn August Schierenberg Veranlassung gegeben, an den Vorstand des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde ein gedrucktes »Offenes Sendschreiben« zu erlassen, in dem namentlich der genannte Referent, neben ihm aber auch der Unterzeichnete auf das Heftigste angefeindet werden. Der unterzeichnete Vorsitzende hat in der fraglichen Aeusserung des Referenten keinerlei Grund für sich finden können, gegen dieselbe mit parlamentarischen Mitteln einzuschreiten, noch hat Herr Schierenberg ihn damals darum angerufen. Der Vorstand hat sich somit nur mit den Einleitungsworten der Schierenberg'schen Schrift zu befassen gehabt, in denen der Autor seinen Austritt aus dem Vereine erklärt. Nach § 11 der Satzungen alinea 2 kann der Austritt aus dem Vereine nur am Schlusse des Kalenderjahres nach sechsmonatlicher Kündigung erfolgen. Herr Schierenberg hat, auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, seinen Beitrag für das laufende Jahr entrichtet. Somit ist dieser Zwischenfall für den Vorstand erledigt. Herr Dr. Grotefend hat sich vorbehalten, seinem wissenschaftlichen Standpunkte gegen Herrn Schierenberg durch eine Antwort — die dem Vernehmen nach als Beilage des Correspondenzblattes erfolgen wird — Geltung zu verschaffen, und sieht der Vorstand dieser Veröffentlichung entgegen, um ihr eventuellen Falls auch eine Stelle in diesen Mittheilungen einzuräumen.

Der Vorsitzende des Vereins:
Justizrath Dr. Euler.

Inhalt: An die Mitglieder. — Chronik des Vereins (1880—1883). — Jahresbericht 1880. — Kassenbericht 1880. — Jahresbericht 1881. — Kassenbericht 1881. — Festvortrag vom Jubiläum 1881. — Miscellen: 1. Die Kölner Universitätsmatrikel. 2. Zu den Brücken-Kapellen. Mittheilung des Vorstandes.

Redactionscommission: Dr. Euler, Dr. Grotefend, Dr. Quidde.
Druck von Kumpf & Reis in Frankfurt a. M.

MITTHEILUNGEN
des
VEREINS
für
Geschichte und Alterthumskunde
in
FRANKFURT A. M.

Bd. VII. 1884. März-April. No. 2.

Fortsetzung der Anlagen aus No. 1.

Anlage VI.

Bericht des Vereins-Vorsitzenden

am 27. Januar 1883.

Geehrte Herren und Freunde!

Abermals ist unser Verein für Geschichte und Alterthumskunde ein Jahr älter geworden und wir finden uns vereinigt, um die 27. Generalversammlung desselben abzuhalten. Ich habe es, so oft der Verein im Laufe der Jahre zu einer solchen Versammlung zusammenkam, stets als die Erfüllung einer angenehmen Aufgabe betrachtet, wenn ich Namens des Vorstandes die Mitglieder begrüßen und nach Vorschrift der Statuten den Bericht über die Angelegenheiten des Vereins erstatten konnte. Denn ich war jedesmal im Stande zu berichten, daß der Verein, trotz mancherlei Schwierigkeiten und trotz der Verluste an so manchen bewährten Mitarbeitern, wie sie eben keinem Vereine erspart bleiben, in seinen Bestrebungen nicht ermüdet sei und es nicht an Eifer habe fehlen lassen, das ihm vorgesteckte Ziel durch seine Arbeiten zu erreichen. Auch heute befinde ich mich in derselben erfreulichen Lage und so komme ich gerne dem mir gewordenen Auftrage nach, Sie am heutigen Abend Namens des Vorstandes als dessen Vorsitzender hier willkommen zu heissen und damit die 27. Generalversammlung des Vereins zu eröffnen.

Nach Vorschrift der Statuten beginne ich mit dem Berichte über den Stand und die Thätigkeit des Vereins im Laufe des Jahres 1882. Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahre gegen das Vorjahr etwas vermehrt. Der Verein zählte 416 Mitglieder bei dem Beginne des Jahres 1882 und bei dem Beginne des neuen Jahres zählte er 423 Mitglieder. Es sind im Jahre 1882 durch Austritt oder Tod 18 Mitglieder ausgeschieden, dafür 25 neu eingetreten. Von den Mitgliedern hat sich eine annähernd gleiche Anzahl wie in dem Vorjahre an dem Vereinsleben betheiligt, ja der Besuch der Sitzungen hat gegen die beiden letzten Jahre seit dem Beziehen des jetzigen Lokals entschieden zugenommen. Bisher hat der Verein in Beziehung auf seine Sitzungsräume beinahe ein Wanderleben geführt. Während im Vorjahre noch die Sitzungen im Lokale des Wintergartens stattgefunden hatten, begannen im abgelaufenen Jahre unsere Sitzungen in der Restauration Henkel in der Brönnerstrasse, und wurden dann mit dem Sommer in den Kursaal Milani in den Anlagen verlegt. Der beginnende Winter veranlasste uns aber, in der Stadt ein neues Heim zu suchen, und glauben wir in diesem Saale, alternirend mit dem akademischen Lehrerverein, ein angemessenes Vereinslokal auf hoffentlich längere Zeit gefunden zu haben. Die ursprünglich dem Gebrauch des Vorjahrs entsprechend alle drei Wochen abgehaltenen Sitzungen sind seit dem Bezuge des neuen Lokals vermehrt und finden wieder, wie in früheren Zeiten, alle 14 Tage statt. So wurden im abgelaufenen Jahre 13 Sitzungen abgehalten, in denen an Vorträgen und Mittheilungen kein Mangel war. Hoffen wir, dass die in den letzten Jahren allmählich eingetretene erfreuliche Vermehrung der arbeitenden Mitglieder auch auf die Ausfüllung der nun vermehrten Sitzungen von bester Wirkung sei.

Zu Ausflügen war der verflossene Sommer nicht recht geeignet. In den Ostertagen fand der seit einigen Jahren übliche, zweitägige Ausflug statt, zwar des unfreundlichen Wetters halber nur unter geringer Betheiligung aber zur Befriedigung der Theilnehmer, von denen Herr Dr. Grotefend an einem der nächsten Vereinsabende über das Gesehene (Otzberg, Breuberg und Obernburg) referirte. Am 1. Juli fand

unter strömendem Regen die Besichtigung des in Rödelheim wieder aufgefundenen Grabsteins des römischen Panzerreiters Birimbanus statt, den unser verehrtes Vereinsmitglied Herr Inspector Dr. Becker bereits früher nach einer älteren mangelhaften Abschrift zum Gegenstande einer Abhandlung (Neujahrsblatt für 1868) gemacht hatte.

Die vom 14—17. August dahier stattgehabte Versammlung der deutschen Anthropologischen Gesellschaft, bei der auch unser Verein durch Delegirte im Lokalcomité vertreten war, veranlaßte eine große Anzahl unserer Vereinsmitglieder zur Theilnahme und dürfen wir somit wohl unseren Vereins-Ausflügen auch diejenigen der Anthropologen-Versammlung nach Bodenheim und der Saalburg anreihen, an denen ebenfalls Vereinsmitglieder sich zahlreich betheiligten.

Die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine fand im Jahre 1882 in Kassel vom 27. bis 30. August statt. Von hier aus nahmen die Herren Donner von Richter und Dr. Grotefend, letzterer als Vertreter des Vereins, Theil. Der Hauptgegenstand der Berathung der Delegirtensitzung war die Neuwahl des Vorortes, da der Verein für das Großherzogthum Hessen auf das entschiedenste die Annahme einer Wiederwahl abgelehnt hatte. Trotz der von unserem Vereinsvorstande einstimmig gewünschten Versuche unserer Mitglieder, die Wahl als Vorort einem anderen Vereine, zunächst dem Erfurter, und sodann dem Kasseler Vereine zuzuschieben, musste doch in einer zweiten Delegirtensitzung unser Vertreter Herr Dr. Grotefend, wollte er nicht das Bestehen des ganzen Verbandes durch fernerweitige Weigerung in Frage stellen, die Wahl zum Vororte für unseren Verein acceptiren.

Der Vorstand hat demgemäß am 1. Januar 1883 die Führung der Geschäfte des Vororts des Gesammtvereins übernommen. Die Redaction des Correspondenzblattes des Gesammt-Vereins ist dagegen in Darmstadt in den bewährten Händen unseres correspondirenden Mitglieds, des Herrn Dr. Wörner verblieben.

Die Vereinsgabe für das Jahr 1882 schliesst sich den früheren Veröffentlichungen des Vereins würdig an. Gleich im

Anfange des Jahres wurde sie den Mitgliedern in Gestalt des achten Bandes der neuen Folge des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst überreicht. Er enthält an erster Stelle eine 232 Seiten starke Arbeit des Herrn Paul Joseph über einen im Kloster Disibodenberg gemachten Goldmünzenfund, der dem Herrn Bearbeiter erwünschte Gelegenheit bot, nach bisher unbenutzten Acten des Stadtarchivs und unter Mittheilung bisher ungedruckter Urkunden die Münzgeschichte Frankfurts im 15. Jahrhundert ausführlich darzustellen. Hieran reiht sich als zweiter Aufsatz eine Arbeit des Herrn Dr. Froning über die beiden Frankfurter Chroniken des Johann Latomus und ihre Quellen, nämlich die von ihm benutzten älteren Frankfurter Annalen, eine wichtige Vorarbeit für die seitdem von dem Verfasser unternommenen Bearbeitung der Frankfurter Annalen und Chroniken des Mittelalters.

Im Herbste 1882 erschien, zur Feier des 100jährigen Bestehens unseres städtischen Schauspielhauses auf Veranlassung und Kosten des Vereins die von Frau Elisabeth Mentzel bearbeitete »Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt am Main von ihren ersten Anfängen bis zur Eröffnung des städtischen Comödienhauses.« Die Schrift bildet in der Stärke von 34 Bogen den neunten Band des Archivs und wird zu den Vereinsgaben des Jahres 1883 gehören. Sie wurde indeß, soweit Nachfrage danach war, bereits im Jahre 1882 den Mitgliedern gegen Vorauszahlung des Beitrages pro 1883 zugänglich gemacht. Ein Neujahrsblatt für 1882 ist bisher nicht erschienen; im Satze steht es zwar bereit, indeß erheischen einige neu gefundene Siegel eine nochmalige Nachforschung im Staatsarchive zu Wiesbaden. Das Blatt wird nämlich eine Arbeit des Herrn Prediger Ritsert in Darmstadt über den Zusammenhang der Familien von Eschborn und von Cronberg enthalten und hoffentlich in Bälde ausgegeben werden können. Außer dem genannten Archivbande wurde indess im Jahre 1882 noch manches für die Zukunft angefertigt: so die Tafeln für den zehnten Archivband, der die »Geschichte des Postwesens in Frankfurt« enthalten wird, sowie die Karten zu einer von Herrn Dr. Friedrich Scharff hinterlassenen Arbeit, die der leider zu früh uns entrissene Verfasser nicht ganz vollenden

konnte und die deßhalb für eine nochmalige Ueberarbeitung durch kundige Hand hat zurückgelegt werden müssen. Die Karten aber waren noch zu Lebzeiten des Verfassers in Angriff genommen und mußten demnach, wie sie waren, vollendet werden.

Sie werden aus dem Berichte des Herrn Kassenführers ersehen, daß trotz dieser regen Thätigkeit für die Zukunft sich die Ausgaben mit den Einnahmen balanciren ließen, wobei indeß der zur Vereinskasse geschlagene Rest des Jubiläumsfonds, von dem ich hernach noch sprechen werde und ein von mir bis zur Einkassirung der neuen Vereinsbeiträge gegebener Vorschuß von 1000 Mark die nothwendigen Vermittler waren. Der Verein würde zuzüglich einer noch nicht beglichenen Rechnung aus den Jahren 1881 und 1882 bei August Osterrieth und abzüglich der für 1883 resp. 1884 gemachten Ausgaben bei Kumpf und Reis, Ravenstein und Mayer in das Jahr 1883 mit einem Baarbestande hinübergehen, der die Kosten der Herstellung des noch rückständigen Neujahrsblattes vollkommen decken würde.

Diese günstige Lage des Vereins trotz seiner bedeutenden Unkosten für Publikationen verdanken wir eben der bereits erwähnten Hinzuziehung des Restes des Jubiläumsfonds. Dieser Fonds, der im Jahre 1881 zur Bestreitung der Mehrausgaben bei dem Jubiläum des Vereins und der Generalversammlung des Gesammtvereins unter den Mitgliedern und Freunden des Vereins gesammelt wurde, war bis in dieses Jahr gesondert aufbewahrt worden, weil abgewartet werden sollte, ob nicht die Anthropologen-Versammlung durch die Drucklegung einer Begrüßungsschrift die Kasse des Alterthumsvereins und des ihm gleichstrebenden Vereins für des historische Museum in Anspruch nehmen würde. Indeß traf diese Befürchtung nicht ein, im Gegentheil ergab die Abrechnung des Localcomités der Anthropologen-Versammlung bei dessen Auflösung einen Ueberschuss von über 1000 Mark, der dem Vereine für das historische Museum zur Beförderung von Ausgrabungen überwiesen wurde.

Der Vorstand unseres Vereins glaubte nunmehr den Besitz des doch unzweifelhaft für unseren Verein ohne irgend eine

einschränkende Zweckbestimmung gesammelten Fonds mit Fug und Recht antreten zu dürfen, verfehlte aber auf der anderen Seite nicht, um allen etwaigen Gegeneinwänden von vornherein zu begegnen, dem Verein für das historische Museum ein werthvolles Geschenk in 6 Biscuit-Gruppen und Einzelstatuen des vorigen Jahrhunderts zu machen, die zu den schönsten Arbeiten dieser Art gezählt werden müssen, und die gerade in äußerst günstigem Kaufe zu erwerben waren. Ebenso erwarb der Verein für den Verein für das historische Museum ein Doppelglas mit Silbereinlage, ein selten vorkommendes Stück von schöner Arbeit wenn auch nicht gerade fehlerloser Erhaltung. Der Rest nach Abzug der Ankaufspreise dieser Geschenke wurde demnach nach Vorstandsbeschluß — in der Höhe von etwas über 1000 Mark — der Kasse des Alterthums-Vereins einverleibt und die bezüglichen Abrechnungen sind der diesjährigen Jahresrechnung beigefügt.

Es erübrigt noch, einige Worte über die im vorigen Jahresberichte schon für 1882 in Aussicht gestellte Schrift des Herrn Dr. Bücher über die mittelalterlichen Bevölkerungsverhältnisse Frankfurts zu sagen. Herr Dr. Bücher ist durch seine Berufung als ordentlicher Professor an die Universität Dorpat seinen Arbeiten theilweise entzogen gewesen und konnte daher den noch ausstehenden Schluß dieser Schrift nicht fertig bringen: hoffentlich wird er in diesem Jahre 1883 das Versäumte nachholen können.

Auch noch anderer in Aussicht gestellten Arbeiten muß ich hier gedenken. Es sind dies die Herausgabe des Frankfurter Passionsspiels, mit der Herr Professor Reifferscheid noch beschäftigt ist, und eine Beschreibung der alten Wandmalereien im Carmeliterkloster, welche mit einer Untersuchung über den Meister dieser Gemälde den Herrn Otto Donner schon längere Zeit beschäftigt hat und welche vielleicht noch als Neujahrsblatt für dieses Jahr 1883 verwendet werden kann. Außerdem soll eine Fortsetzung der Mittheilungen des Vereins baldmöglichst in Angriff genommen werden. Es ist nicht nur die Chronik des Vereins — die zuletzt in Band 6 der Mittheilungen vom October 1880 eine Stelle gefunden hat — mit den Sitzungsberichten weiter zu führen, sondern es ist auch

an Miscellen und Literaturberichten noch vielerlei nachzutragen.

Der Winkelmannstag ist am 9. December in üblicher Weise begangen worden.

Die Verbindung mit den auswärtigen Geschichts- und Alterthumsvereinen hat ihren ungestörten Fortgang genommen und ist durch die Zusendung der Vereinschriften unsere Büchersammlung ansehnlich vermehrt worden. Es darf hier auch nicht die Arbeit unerwähnt bleiben, welche unser Mitglied Herr Dr. A. Hammeran zu der Festschrift der Anthropologen-Versammlung geliefert und womit er für die Urgeschichte Frankfurts einen wichtigen Beitrag gegeben hat. Auch diese Festschrift wurde der Vereinsbibliothek geschenkt. Endlich habe ich hier noch mit Dank zu erwähnen, dass auch von Seiten des Herrn Staatssecretärs des Reichspostamtes durch die Zusendung des Catalogs des Postmuseums unserer Bibliothek eine erwünschte Bereicherung zu Theil wurde.

Was nun die übrigen Vereins-Angelegenheiten anlangt, so haben nach dem Turnus dieses Jahr die Herren Pfarrer Dechent, Dr. Hammeran, Senator von Oven, Forstmeister Dr. Schott von Schottenstein und ich selbst aus dem Vorstande auszuscheiden. Herr Forstmeister Schott von Schottenstein hat wegen Geschäftsüberhäufung ersucht, von seiner Wiederaufstellung abzusehen. Der Vorstand erlaubt sich daher zur Vornahme der Wahl eine Vorschlagliste von 10 Namen vorzulegen, in der die Namen der abtretenden Vorstandsmitglieder mit einem Sternchen versehen sind. Es soll selbstverständlich diese Liste der freien Wahl der Mitglieder in keiner Weise vorgreifen.

Die Wahl der Herren Revisoren für die nächstjährige Rechnung dürfte, wenn kein Widerspruch sich dagegen erhebt, dem Usus gemäß durch Acclamation nach dem Vorschlag des Vorstandes angenommen werden.

Vor der Vornahme der Wahl wird der Herr Kassenführer ihnen die Rechnungsablage vortragen. Ich schliesse mit dem Danke, den ich den diesjährigen Revisoren, den Herren W. Weismann und F. Eyssen, sowie allen Unterstützern der Vereinsbestrebungen Namens des Vorstandes hiermit abstatte.

Einnahmen des Vereins für Geschichte und Alter-

1882.			ℳ	₰	ℳ	₰
Januar	1.	**An Cassa-Conto.**				
		Baarbestand am 31. December 1881			725	69
December	31.	**An Mitglieder-Beiträge-Conto.**				
		Jahresbeiträge pro 1882 von				
		390 Mitglieder à M. 6.— M. 2340.—				
		3 » » » 8.57 » 25.71				
		18 » » » 10.— » 180.—				
		1 » » » 12.— » 12.—				
		3 » » » 17.14 » 51.42	2615	13		
		415				
		Jahresbeiträge pro 1883 von				
		29 Mitglieder à M. 6.—	174	—	2789	13
		An Ausserordentliche-Beiträge-Conto.				
		Honorare für die Jubiläumsschriften, aus dem Jubiläumsfond erhoben und dem Ver. f. G. u. A. verehrt worden sind, nämlich:				
		von Herrn Dr. Hammeran . . .	62	—		
		» » Otto Donner-von Richter	108	—		
		» » Pfarrer Dechent . . .	64	—		
		Restbestand des Jubiläumsfonds, der Kasse des Alterthums-Vereins durch Beschluss des Vorstandes in der Sitzung vom 12. Januar cr. überwiesen	1070	06	1304	06
		An Egenolff-Conto.				
		Beitrag zur Festfeier Egenolff vom Buchhändler-Lokal-Verein . . .	50	—		
		Verein für das Historische Museum	50	—	100	—
		An Effecten-Conto.				
		Zinsen der Werthpapiere des Vereins			21	17
		An Verlags-Conto.				
		Erlös für verkaufte Vereinsschriften				
		durch den Verein	44	—		
		durch Völckers Verlag	195	90	239	90
		An Vorschuss-Conto.				
		Darlehn von Herrn Justizrath Dr. Euler			1000	—
					6179	95

thumskunde in Frankfurt a. M. im Jahr 1882. Ausgaben.

1882.			ℳ	₰	ℳ	₰
December	31.	**Pr. Bibliothek-Conto.**				
		Ankauf von Büchern u. Zeitschriften			170	70
		Pr. Verlags-Conto.				
		1. Schriftsteller-Honorare	424	—		
		2. Druckkosten des IX. Archiv-Bandes	2694	45		
		3. » » VIII. » »	901	50		
		4. Sonstige Buch-Druckkosten . .	216	58		
		5. Kosten für Lichtdruck betr. VIII. und IX. Archiv-Bandes . . .	307	56		
		6. Druckkosten von Karten zu Dr. Scharffs nachgelassener Schrift über Römerstrassen	276	—		
		7. Zeichnungen mit Autographien	13	—		
		8. Verlust am Verlag des Buches zur Erinnerung an Sen. Dr. Steitz	68	50	4901	59
		Pr. Inventar-Conto.				
		Ankauf eines Kupferstich-Schrankes			20	—
		Pr. Unkosten-Conto.				
		Honorar des Bibliothekars. . . .	200	—		
		Heizung der Bibliothek	41	70		
		Beitrag zu dem Gesammt-Verein incl. Porto	10	20		
		Spesen behufs Vertretung des Vereins bei der General-Versammlung in Cassel	53	—		
		Lokalmiethe für Sitzungen . . .	18	—		
		Schreibgebühren und Schreibmaterialien	80	22		
		Dienstleistungen als Erhebung der Beiträge, Austragen der Vereinsschriften etc.	141	81		
		Diverse sonstige Ausgaben, Porti etc.	114	80	659	73
		Cassa-Bestand			427	93
					6179	95

Das Effectenconto bestand am 31. December 1882 aus:

1 St. 4% Oesterr. fl. 250 Loos von 1854 Ser. 3068 Nr. 5.

1/5 St. 5% Oesterr. fl. 500 Loos von 1860 Ser. 9108 Nr. 4.

G. Reutlinger
s. Z. Kassier.

Jahresbericht für 1883

erstattet vom Vorsitzenden am 5. Februar 1884.*)

Geehrte Herren und Freunde!

Indem ich die 28. Generalversammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde hiermit für eröffnet erkläre, habe ich nicht nur die ehrenvolle Pflicht, die anwesenden Mitglieder und Freunde zu begrüßen, und für ihr so zahlreiches Erscheinen zu danken, sondern es liegt mir auch ob, Namens des Vorstandes um Indemnität nachzusuchen dafür, daß entgegen dem § 12 alinea 1 der Satzungen des Vereins, die Generalversammlung anstatt im Dezember oder Januar am Anfange des Februar abgehalten wird.

Sie werden sie anstandslos ertheilen, wenn ich Ihnen mittheile, daß bei dieser Verschiebung lediglich die Hoffnung maßgebend war, am heutigen Abend, wie es sich auch verwirklichen wird, den Vortrag des Herrn Kammerherrn von Donop, unseres verehrten Gastes, genießen zu können.

Alinea 2 des 12. Paragraphen der Satzungen bezeichnet als ersten Gegenstand der Verhandlungen der ordentlichen Generalversammlung den Bericht des Vorstandes über den Stand und die Angelegenheiten des Vereins.

Das verflossene Jahr hat dem Vereine manche empfindliche Lücke durch Todesfälle langjähriger Mitglieder, einige auch durch Wegzug derselben gebracht. Die Lücken sind nach der numerischen Anzahl der Personen zwar nicht durch die Neueintretenden ausgefüllt worden, allein zu unserer Freude können wir konstatiren, daß die gesammte Einnahme des Vereins an Mitgliederbeiträgen durch diesen Umstand nicht gelitten hat. Anstatt 426 Mitgliedern mit 2645 Mark 13 Pf. Beiträgen, die das Jahr 1883 aufzuweisen hatte, wird das Jahr 1884 = 416 Mitglieder mit 2648 Mark 56 Pf. Beiträgen zählen. Es ist dieses günstige Resultat einestheils dem Umstande zu danken, daß der größte Theil der neueintretenden Herren anstatt des Pflichtbeitrages von 6 Mk. einen höheren von 10 Mk. zahlt,

*) Auf S. 11 wurde dieser Bericht fälschlich statt dem folgenden Hefte dem folgenden Bande der Mittheilungen zugewiesen.

anderntheils der fast noch erfreulicheren Thatsache, daß auf die desfallsige Anregung auch eine Anzahl älterer Mitglieder zu einer Erhöhung ihres bisherigen Beitrages auf 10 Mark sich freiwillig bereit erklärt hat. Möge dies Beachtung und Nachahmung finden!

Unter den verstorbenen Mitgliedern ist hervorzuheben als für den Verein besonders beklagenswerth Herr Inspector Dr. Becker, der als langjähriges Vorstandsmitglied um den Verein große Verdienste sich erworben hat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Aus der Zahl der correspondirenden Mitglieder ist Herr Professor Dr. Adalbert von Keller in Tübingen, der langjährige Präsident des literarischen Vereins geschieden. Er starb 13. März 1883.

Die abendlichen Sitzungen sind seit dem Bezuge des neuen Lokals am Schlusse des vorigen Verwaltungsjahres mit Ausnahme der sommerlichen Pause alle 14 Tage abgehalten worden.

Die Hoffnungen, die ich vor Jahresfrist an gleicher Stelle zu äußern wagte, haben sich erfüllt. Es ist nicht nur der Besuch der Sitzungen ein durchweg zahlreicher gewesen, sondern es waren dieselben auch meist von interessanten Vorträgen ausgefüllt, so daß nur wenige Sitzungen sich für die Tagesordnung mit dem bescheidenen Titel »Referate« oder »Francofurtensien« zu begnügen hatten.

Die seitens des Vereins veranstalteten Ausflüge in die Umgegend haben sich im abgelaufenen Jahre keiner großen Betheiligung zu erfreuen gehabt. Es lässt sich überhaupt nicht verkennen, daß seit dem so kräftigen Aufleben des Taunusclubs, der die Cultivirung wissenschaftlicher Excursionen zu einer Hauptaufgabe sich gemacht hat, die von unserem Verein veranstalteten Ausflüge nicht mehr in dem Maße wie früher frequentirt werden. Um so mehr muß der Verein darauf Bedacht nehmen, seine Sitzungen durch anregende Vorträge möglichst zu beleben, und seinen Veröffentlichungen durch möglichste Auswahl wissenschaftlicher Arbeiten einen dauernden Werth zu verleihen. Doch davon habe ich später zu sprechen. Zunächst lasse ich eine Aufzählung der gemachten Ausflüge folgen:

Zu Ostern fand, wie es seit einigen Jahren zur Regel

geworden ist, ein zweitägiger Ausflug in das Mainthal von Miltenberg nach Wertheim und Homburg statt.

Bald darauf wurden die Barbarossapfalz zu Seligenstadt und die neu restaurirte Abteikirche daselbst besucht und besichtigt.

Am 8. Juli fand gemeinsam mit dem nassauischen Alterthumsverein eine Besteigung des Altkönigs statt, dessen Ringwälle einer genauen Erforschung unterzogen wurden. Im Herbst hatte der Hanauische Bezirks-Verein zu einer Besichtigung der Ausgrabung des Castells von Rückingen eingeladen. Im Spätherbst endlich vereinigte sich unser Verein mit dem Darmstädter Historischen Vereine zu einer Inaugenscheinnahme der Alterthümer des benachbarten Städtchen Höchst, und im Beginne dieses Jahres, aber noch in das vorige Geschäftsjahr fallend, besichtigte unser Verein gemeinsam mit dem Vereine für das historische Museum die von letzterem in Heddernheim vorgenommenen Ausgrabungen zweier Brennöfen und einer Hausanlage.

Der in der Osterwoche hier abgehaltene III. deutsche Geographentag hatte eine kartographische Ausstellung im Gefolge, deren erste Abtheilung von den auf Frankfurt bezüglichen Gegenständen gebildet wurde. Der Verein verfehlte nicht, dieser durch die Herren Cornill und Dr. Grotefend arrangirten Abtheilung bei einem gemeinsamen Gange seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine fand in Worms statt. Unser Verein, der bekanntlich seit dem Herbst 1882 den Vorort der Verbandes bildet, war laut Beschluss der Vorstandssitzung vom 25. August durch Herrn Archivar Dr. Grotefend vertreten, dem sich Herr Cornill für die Eröffnungs-Sitzung und die Delegirten-Conferenz und Herr Joseph für die Schlußsitzung als Protokollführer anschlossen.

Frankfurt wurde als Vorort auch für das Jahr 1883/84 bestätigt und Meißen zum nächstjährigen Versammlungsorte erwählt. Die Versammlung wird dort vom 8—10. September dieses Jahres abgehalten werden. Am 9. Dezember wurde das übliche Winkelmannsfest verbunden mit dem Verein für das

historische Museums gefeiert. Die Vorbereitung lag dieses Mal dem letzteren Vereine ob.

Die Vereinsgabe für das Jahr 1883 war der neunte Band des Archivs, die: »Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt am Main« von Frau Elisabeth Mentzel. Trotzdem wegen der kostspieligen Herstellung dieses 34 Bogen starken Druckwerks schon die Herausgabe von Mittheilungen hatte unterbleiben müssen, sah sich doch die Redaktionskommission, die sich des vollen Einverständnisses des Vorstandes in dieser Frage sicher wußte, durch das Angebot zweier grösserer gediegener und strengwissenschaftlicher Arbeiten genöthigt, die Herstellung der Vereinsgaben für das Jahr 1884 und sogar 1885 schon in dem Jahre 1883 ins Werk zu setzen. Es ist das die den X. Archivband bildende, jetzt zur Vertheilung gelangende Geschichte des Postwesens in Frankfurt von Herrn B. Faulhaber und die den XI. Band bildende Arbeit des Herrn Dr. L. Wilbrand über Kriegspest und Lazarethe in Frankfurt von 1792 bis 1814. Beide beruhen auf den gründlichsten Forschungen im Stadtarchive. Allerdings wird durch diese vorherige Fertigstellung von Leistungen, die auf die Zukunft berechnet sind, der Verein, anstatt wie vorgesehen war, seine Schuld von 1000 Mk. abtragen zu können, in eine neue schwebende Schuld von etwa 1200 Mk. verwickelt, auf welche sachgemäß die Eingänge der Jahre 1884 und 1885 in Abrechnung kommen und deren gänzliche Erledigung allerdings erst für das Jahr 1886 in Aussicht genommen wird, um nicht den Jahren 1884 und 1885 für anderweitige Publikationen (Neujahrsblätter und Mittheilungen) zu sehr die Mittel zu entziehen. Indess ist bei der Beurtheilung dieser Verhältnisse nicht zu vergessen, daß wir uns gerade in einer Zeit befinden, wo die publikatorische Thätigkeit der Geschichtsvereine einer strengen Kritik seitens der fachwissenschaftlichen Kreise unterworfen wird, die in den meisten Fällen zu sachgemässem Tadel über Verschwendung des Vereinsvermögens durch den Druck minderwerthiger Veröffentlichungen Anlaß findet. Ich kann in dieser Beziehung noch für die neueste Zeit auf den Aufsatz des Professors Thudichum hinweisen, der in der Beilage No. 13 vom 13. Januar 1884 zur allgemeinen Zeitung enthalten ist. Es muß

daher für unseren Verein von dem allergrößten Interesse sein, seinerseits gediegene, streng quellengemäße Publikationen für die Vereinsschriften zu gewinnen und es ist einleuchtend, daß unter diesen Umständen die Zurückweisung derartiger Angebote, noch dazu wenn sie unter Verzicht auf jegliches Honorar gemacht werden, von größerem moralischen Nachtheile für den Verein gewesen wäre, als das Risico, den Verein auf einige Jahre in eine schwebende, in genau absehbarer Zeit abzutragende und keinesfalls drückende Schuld zu verwickeln. Dazu kommt, daß kleinere Arbeiten, die sich hätten zu einem Archivbande vereinigen lassen, sich nicht darboten und die Herausgabe der Mittheilungen sich ohne Schaden auf das Jahr 1884 verschieben ließ.

Gerade die Berufung an die Spitze des Verbandes der deutschen Geschichtsvereine legte eine derartige Betrachtung doppelt nahe und der erhöhte buchhändlerische Vertrieb der Vereinsschriften, der noch in keiner Zeit ein so hoher gewesen, als nach den Publikationen der letzten 3 Jahre, lässt die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges ebenfalls erkennen.

Das bereits im vorigen Jahresbericht erwähnte Neujahrsblatt des Jahres 1882, eine Arbeit des Stadtpfarrers Herrn Ritsert zu Darmstadt über die Familien von Eschborn und und Cronberg hat immer noch nicht fertig gestellt werden können. Es mußte einer theilweisen Umarbeitung unterzogen werden und erst in letzterer Zeit konnte Herr Archivar Dr. Grotefend mit den dazu benöthigten Forschungen im Wiesbadener Archive zu Ende kommen. Es wird, da der Druck bereits begonnen, in der nächsten Zeit zur Ausgabe gelangen. Auch für die Herstellung der für 1883 und 1884 nachzuliefernden Neujahrsblätter sind die erforderlichen Vorkehrungen bereits getroffen. Sie sollen, zu einem Hefte vereinigt, den Vereinsmitgliedern die facsimilirte Nachbildung und Erklärung zweier wichtiger städtischer Privilegien aus dem hiesigen Archive als gewiß willkommene Gabe bringen. Was endlich die Mittheilungen des Vereins anlangt, so ist der 7. Band bereits im Druck begonnen.

So hat es dann an literarischer Regsamkeit nicht gefehlt und es konnte die Verbindung mit den auswärtigen Geschichts-

und Alterthums-Vereinen ihren ungestörten Fortgang nehmen, da es den Zusendungen der Vereinsschriften, durch welche unsere Büchersammlung eine werthvolle Vermehrung erhält, an der entsprechenden Gegengabe nicht fehlte.

Was nun die übrigen Vereins-Angelegenheiten anlangt, so haben nach dem Turnus dieses Jahr die Herren Otto Donner von Richter, Archivar Dr. Grotefend, Paul Joseph, G. H. Reutlinger und Professor Dr. Riese aus dem Vorstande auszuscheiden; ausserdem ist Herr Oberlehrer Dr. Reinhardt, der in Folge seiner Berufung als Director des Gymnasiums in Detmold noch in diesem Frühjahre die hiesige Stadt verlassen wird, zu unserm Bedauern aus dem Vorstande des Vereins auszutreten genöthigt. Es sind also sechs Stellen neu zu besetzen und der Vorstand erlaubt sich daher zur Vornahme der Wahl eine Vorschlagsliste von 12 Namen vorzulegen, in der die Namen der abtretenden und wiederum wählbaren Vorstandsglieder mit einem Sternchen versehen sind. Es soll selbstverständlich diese Liste der freien Wahl der Mitglieder in keiner Weise vorgreifen.

Die Wahl der Herren Revisoren für die nächstjährige Rechnung dürfte, wenn kein Widerspruch sich dagegen erhebt, dem Usus gemäß durch Acclamation nach dem Vorschlage des Vorstandes vorgenommen werden.

Vor der Vornahme der Wahl wird der Herr Kassenführer ihnen die Rechnungsablage vortragen. Sie werden daraus ersehen, daß der Verein den jährlichen Zuschuß von 900 Mk., der früher von der Stadt, dann von dem Kreise Frankfurt gegeben, aber seit dem Jahre 1878 nicht mehr gezahlt wurde, noch nicht wieder erlangt hat. Hoffentlich wird jetzt, nach Fertigstellung des Corrigenden-Hauses, zu dessen Gunsten der Verein damals zurücktreten mußte, um die Wiedergewährung dieses Zuschusses mit Erfolg gebeten werden können.

Ich schließe mit dem Danke, den ich den dissjährigen Revisoren, den Herren W. Weismann und F. Eyssen, sowie allen Unterstützern der Vereinsbestrebungen Namens der Vorstandes hiermit abstatte.

Einnahme. Verein für Geschichte und Alterthums-

1883.			ℳ	₰	ℳ	₰
Januar	1.	**An Cassa-Conto.** Baarbestand am 31. December 1882			427	93
December	31.	» **Mitgliederbeitrag-Conto.** Jahresbeiträge pro 1883.			2471	13
		Ein Theil der Beiträge war bereits im Jahre 1882 zur Erhebung gekommen.				
»	»	» **Effecten-Conto.** Zinsen der Werthpapiere des Vereins			21	01
»	»	» **Verlags-Conto.** Erlös für verkaufte Vereinsschriften durch den Verein			9	—
		Die Abrechnung mit K. Th. Völcker's Verlag ist in das Jahr 1884 verschoben.			2929	07
		Das Effectenconto bestand am 31. December 1883 aus: 1 St. 4 % Oesterr. fl. 250 Loos von 1854 Ser. 3068 Nr. 5. 1/5 St. 5 % Oesterr. fl. 500 Loos von 1860 Ser. 9108 Nr. 4.				

kunde in Frankfurt a. M. im Jahr 1883. Ausgabe.

1883.			ℳ	₰	ℳ	₰
December	31.	Pr. **Bibliothek-Conto.**				
		Ankauf von Büchern und Zeitschriften	92	50		
		Buchbinderarbeiten	171	15		
		für den Ankauf eines Manuscripts .	10	—		
»	»	» **Verlags-Conto.**			273	65
		Druckkosten Archiv Band VII. u. X à Conto-Zahlung	1500	—		
		Druckkosten Archiv Band VIII Rest	94	85		
		Druckkosten Register zu Archiv Band VIII	35	30		
»	»	» **Unkosten-Conto.**			1630	15
		Honorar des Bibliothekars	200	—		
		Heizung der Bibliothek	22	50		
		Lokalmiethe für die Vereins-Sitzungen	125	—		
		Neujahrsgratificationen pro 1883 und 1884	20	—		
		Beitrag zu dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine	10	—		
		Spesen behufs Vertretung des Vereins bei der General-Vers. der deutschen Gesch. u. Alterth.-Vereine	54	—		
		Austragen der Einladungskarten zur Jahresversamml. pro 1882 sowie Abholen der Antworten wegen Theilnahme an dem Festessen	16	50		
		Erhebegebühr der Beitragsquittungen	46	32		
		Druckkosten für Beitragsquittungen, Satzungen u. s. w.	77	15		
		Insertionskosten	89	64		
		Schreibmaterialien u. Schreibgebühren	15	—		
		Diverse sonstige Ausgaben u. Porti	76	45		
					752	56
»	»	» **Cassa-Conto.** Baarbestand . . .			272	71
					2929	07

G. Reutlinger s. Z. *Kassier.*

Vereinssitzungen.

Für das Jahr 1880 bis in den Sommer 1881 hinein fanden die regelmäßigen abendlichen Sitzungen im Hôtel Landsberg statt. Anschließend an den letzten Band der Mittheilungen werden dieselben unter der fortlaufenden Protokollnummer hier angeführt.

374) Am 11. October 1880. Herr Lehrer P. Joseph legte zunächst, anknüpfend an einen früher gehaltenen Vortrag, ein wahrscheinlich als Probemünze von dem Grafen Ludwig von Stolberg zu Königstein geschlagenes Geldstück vor, ferner eine in der Gegend von Marburg gefundene keltische Goldmünze und besprach dann einen höchst seltenen in Frankfurt unter Kaiser Sigmund geschlagenen Goldgulden. Genaueres darüber und über die Frankfurter Goldmünzen überhaupt bietet die Arbeit des Vortragenden im VIII. Bande des Archivs, cf. insbesondere pag. 8 und Tafel I und II. — Alsdann besprach Herr Justizrath Dr. Euler den von Dr. G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg in den Quartalblättern des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen 1879 pag. 35 und 36 gelieferten Beitrag zur Geschichte von Rödelheim, welcher in den Mittheilungen VI. 1 zum Abdruck gekommen ist. — Zum Schluss referirte Herr Archivar Dr. Grotefend über die in Hamburg abgehaltene Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, insbesondere über die einzelnen Sectionsberathungen. Zum Versammlungsort sei Frankfurt erwählt worden. Die daraus dem Vereine erwachsenden Aufgaben und Verpflichtungen wurden daher einer genaueren Betrachtung unterzogen.

375) Am 1. November 1880. Nachdem Herr Justizrath Dr. Euler dem Andenken des verstorbenen Vereinsmitgliedes Herrn Professor Dr. Weismann einen ehrenden Nachruf gewidmet hatte, hielt Herr Pfarrer Dr. Dechent, anknüpfend an die in der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins darüber gegebenen Mittheilungen, einen Vortrag über Heilbäder und Badeleben in Palästina. — Herr Dr. Grotefend sprach unter Vorlage von Photographien wichtiger Baudenkmäler Jerusalems eingehender über den sogenannten Eccehomo-Bogen am Palast

des Pilatus und verglich denselben mit dem ehemaligen Bogen zwischen Markt und Pfarreisen zu Frankfurt, dessen Aehnlichkeit schon Schöff Usener hervorgehoben hatte. cf. Mittheilungen VI. pag. 175. — Am Schluß des Abends berichtete noch Herr Dr. med. Stricker, anknüpfend an die augenblicklich hier stattfindende Ausstellung des Makart'schen Bildes »Karl V. Einzug in Antwerpen«, über den in Sybel's Zeitschrift erschienenen Aufsatz Karl Hegel's, das Historische jenes Einzugs, besonders nach A. Dürer's Aufzeichnungen, betreffend, wonach der bekannte Makart'sche Effect als in der Hauptsache auf nicht historischer Grundlage beruhend nachgewiesen wird.

376) Am 22. November 1880. Herr Oberlehrer Dr. F. A. Finger sprach über den Weinbrunnen auf dem Römerberg. Vergleiche darüber Mittheilungen VI. 169. — Nachdem darauf Herr Dr. med. Stricker auf das erschienene Schlußheft seiner neueren Geschichte von Frankfurt aufmerksam gemacht hatte, bat Herr Justizrath Dr. Euler um Auskunft über die an der Nahe und angeblich auch hier übliche Sitte, wonach der ältere Bruder, wenn der jüngere sich vor ihm verheirathet, gehalten ist, demselben eine Ziege zu schenken, wenn er sich nicht steten Neckereien aussetzen will. Eine Auskunft ward an diesem Abend nicht ertheilt. — Zum Schluß legte Herr Dr. Grotefend zwei bisher unbekannte handschriftliche Frankfurter Chroniken vor. Die eine ist eine Aufzeichnung des Schuhmachergewerkes und beschäftigt sich zunächst mit speciellen Innungsangelegenheiten, ist aber für die Mitte des XVI. Jahrhunderts, wo sie Jakob Medenbach führte, eine nicht unwichtige Quelle für die städtische Geschichte, weshalb sie auch in der Gesammtedition der Frankfurter Chroniken zum Abdruck kommen soll. Die zweite ist eine Aufzeichnung des Offiziercorps des 11. Quartiers, welche in ihren behaglichen Schilderungen ein lebhaftes Bild hiesiger bürgerlicher Zustände von 1797—1813 liefert und um so interessanter ist, als die komische Lokalfigur des Bürgerkapitäns ihr Urbild in dem den Mittelpunkt des Ganzen bildenden Lieutenant und Bierbrauer Herzog findet, den Malß für seine Schöpfung als Vorbild genommen hat.

377) Am 9. December 1880. Feier des Winkelmannstages. (cf. oben Chronik des Vereins.)

378) Am 10. Januar 1881. Der heutige Vereinsabend war fast ausschließlich der Geschichte des Buchdrucks gewidmet. Vor Beginn der Tagesordnung beantworteten zunächst die Herren Dr. med. Stricker und Lehrer P. Joseph die in der Sitzung vom 22. November 1880 gestellte Anfrage betreffs des Ziegenschenkens (cf. Nr. 376). Alsdann gedachte Herr Justizrath Dr. Euler in warmen Worten des verstorbenen Sagenforschers Dr. Mannhardt und seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Darauf berichtete Herr Dr. Kelchner über die Maison Plantin zu Antwerpen unter Besprechung der darauf bezüglichen Schrift von Leon Degeorge. Das Haus dieser berühmten Buchdruckerfirma wurde von den Erben derselben bereits im XVII. Jahrhundert verlassen, aber aus Pietät für den Gründer der Firma Christoph Plantin, der 1589 starb, erhielt man Alles in dem Zustande, in welchem es sich beim Verlassen befand. So gewinnt es heute für den Besucher den Anschein, als ob die Setzer momentan nur die Räume verlassen hätten, um jeden Augenblick wiederkehren zu können. Für die Kenntniß der Buchdruckerei des XVI. und beginnenden XVII. Jahrhunderts bietet somit dieses Haus eine unerschöpfliche Fundgrube, und die Stadt Antwerpen hat also der Geschichte des Buchdrucks einen großen Dienst erwiesen, daß sie dasselbe für 1,200,000 Franken angekauft hat. — Nachdem hierauf der Redner noch die Geschichte der Kölnischen Zeitung von Du Mont-Schauberg vorgelegt und besprochen hatte, berichtete Herr Pallmann, indem er einen im hiesigen Stadtarchiv gefundenen Original-Meßkatalog des Frankfurter Buchdruckers Nicolaus Bassée (cf. Mittheilungen VI. pag. 99) zur Ansicht vorlegte, über das Leben dieses Mannes. Derselbe, ein Zeitgenosse Sigmund Feyerabend's, überlebte diesen und sah somit den Niedergang der hiesigen großen Buchdruckerfirma des XVI. Jahrhunderts. Auch die seinige verfiel nach seinem 1601 erfolgten Tode demselben Schicksal. Eine Fülle von Detail aus dem Leben des an Excentritäten nicht armen Mannes machte den kurzen Vortrag interessant. — Hieran reihte sich der Schlußbericht des Archivars Dr. Grotefend über das Schicksal der Firma »Christian Egenolff's Erben«, anhebend von Egenolff's Tode bis zum Erlöschen der Firma 1606, welcher ein Bild der Uneinigkeit und des Leichtsinns

der Firmentheilhaber und somit einen unaufhaltsamen Niedergang entrollte. Endlich gelang es einem Theilhaber, Vincenz Steinmeyer, durch unermüdlichen Fleiß wenigstens das Seine zu retten, unter eigenem Namen eine Firma zu gründen, zu Reichthum und Ehren, ja sogar zum Bürgermeisteramt zu gelangen, um dann im Alter dem Geschäfte zu entsagen und, mit patrizischen Geschlechtern der Stadt verschwägert, in Ruhe sein Leben zu beschließen.

379) Am 21. Februar 1881. Herr Pfarrer Dr. Dechent sprach, anknüpfend an das am Tage vorher gefeierte 200jährige Jubiläum der Katharinenkirche, über die Gründung derselben und ihre Baugeschichte. (Gedruckt Mittheilungen VI. pag. 269.) — Herr Senator Dr. von Oven und Herr Dr. med. Stricker wiesen im Anschluß an den Vortrag auf die Uebereinstimmung gleichzeitiger protestantischer Kirchenbauten in Worms und Speyer hin, welche event. auf denselben Baumeister oder dieselbe Schule schließen lasse. — Alsdann sprach Herr Münzwardein a. D. Rößler über die Geschichte des Cöntgen'schen Zeichnungs-Institutes, welches 1779 durch den Maler und Kupferstecher G. J. Cöntgen unter dem Titel »öffentliche Zeichner-, Maler- und Kupferstecherakademie« gegründet wurde, jedoch trotz seines hohen Titels mehr der Ausbildung des Kunsthandwerkes als der eigentlichen Pflege der Künste dienen sollte. Unter der Leitung des Gründers erfreute sich die Anstalt der regen Unterstützung und Theilnahme der Bürgerschaft; auch suchten Preisvertheilungen dieses Interesse nach allen Seiten hin wach zu erhalten. Nach Cöntgen's Tode 1799 erhielt der Maler Reges die Leitung der Akademie, welche jedoch durch das Städel'sche Institut, sowie durch die Einrichtungen der polytechnischen Gesellschaft große Einbußen erlitt, welche sie auch durch Statutenänderungen nicht wieder ersetzen konnte. Erst die Fleck'sche Stiftung für unentgeltlichen Unterricht von Freischülern, sowie der schon vorher erfolgte Wechsel in der Direction gab dem Institute eine feste Richtung wieder. Jedoch nahm allmählich die Schülerzahl so ab, daß eine selbständige Fortführung nicht mehr angängig erschien und infolge dessen eine Verschmelzung mit den Anstalten der polytechnischen Gesellschaft vor kurzem erfolgte.

380) Am 14. März 1881. Herr Pfarrer Dr. Dechent setzte seinen Vortrag über die Katharinenkirche fort, indem er, gestützt auf die unterdessen im städtischen Archiv aufgefundenen Baurechnungen theils früher Gesagtes berichtigte, theils ergänzte. Vergleiche Mittheilungen VI. 285. — Der hiesige Taunusclub hatte die weitere Ausgrabung des germanischen Leichenfeldes bei Nieder-Ursel in Anregung gebracht, worüber Herr Dr. Grotefend referirte. Herr S. A. Scheidel fügte nähere Notizen über Lage und Wichtigkeit des Todtenfeldes hinzu, anknüpfend an einen im freien deutschen Hochstift am 10. Januar gehaltenen, darauf bezüglichen Vortrag. (Vergleiche Mittheilungen VI. 506. Scheidel: Der germanische Begräbnißplatz bei Nieder-Ursel.) — Nachdem Herr Lehrer P. Joseph noch einen zu Frankfurt in den siebziger Jahren des XVI. Jahrhunderts gemünzten Stolberg-Königstein'schen Thaler zur Ansicht vorgelegt hatte (cf. Mittheilungen VI. 212), erinnerte zum Schluß Herr Justizrath Dr. Euler an das verstorbene Vereinsmitglied Oberlandesgerichtsrath Kugler.

381) Am 4. April 1881. Nachdem Herr Oberlehrer Dr. F. A. Finger über die Schreibung des Namens Karl gesprochen und den Nachweis geführt hatte, daß K im Anlaut historisch und sprachlich allein richtig sei, handelte Herr Maler O. Donner-von Richter in längerer, ausführlicher Rede über die neu aufgefundenen Wandmalereien in der Deutschordenskirche in Sachsenhausen. (Vergleiche Mittheilungen VI. 421 und folgende.)

382) Am 2. Mai 1881. Nachdem der Vorsitzende dem Andenken des verstorbenen Vereinsmitgliedes Herrn K. Israël, Verfasser des Neujahrsblattes für 1876, einen Nachruf gewidmet hatte, sprach Herr Kofler aus Darmstadt über die neuesten archäologischen Forschungen und Ausgrabungen in Mexiko, wobei nach Schluß des Vortrages Originale aus der Sammlung mexikanischer Alterthümer von dem Besitzer Herrn Becker aus Darmstadt vorgelegt und erläutert wurden; auch eine größere Menge Photographien lagen zur Ansicht aus.

383) Am 23. Mai 1881. An zwei ausgestellten Gemälden »Straßenscene vor einer Weinschenke« und »Gräberstraße in Pompeji« besprach Herr Maler O. Donner-von Richter altrömisches Leben im Vergleich zur Jetztzeit, woran die Herren

Conservator Cornill und Dr. Hammeran eingehende Erläuterungen einzelner in Heddernheim gemachter Römerfunde knüpften. — Darauf berichtete Herr Archivar Dr. Grotefend über den unternommenen Osterausflug des Vereins, welcher am ersten Tage besonders den bei Giessen gelegenen Burgen Gleiberg und Vetzberg galt. Die erstgenannte Burg, welche restaurirt werden soll (cf. Publikationen des Vereins für oberhessische Lokalgeschichte) ward sowohl nach ihrer Construction wie auch nach den Restaurirungsplänen einer eingehenden Besprechung unterworfen. Weniger Stoff bot der auf steilem Basaltkegel erbaute Vetzberg, dessen Name aus Vogtsberg, Voitsberg entstanden ist. Von ihm aus war man über Rodheim an der Bieber durch den Wald nach Waldgirmes, Naunheim und Niedergirmes gegangen und endlich in Wetzlar angekommen, welches, weil früher schon besucht, diesmal nicht genauer besichtigt wurde. Am nächsten Tage führte der Weg zunächst nach Kloster Altenberg, in dessen Kirche die gut erhaltenen, schönen Grabmäler der Familie Solms besichtigt wurden. In Obernbiel wollte man dem bekannten Alterthumsforscher Pfarrer Almenröder einen Besuch abstatten, in dessen Händen sich damals die jetzt im Stadtarchiv befindliche, bei der Herausgabe der Frankfurter Chroniken benutzte wichtige Latomushandschrift befand. Man traf ihn jedoch nicht an und ging nun, indem man Burg-Solms unbesichtigt seitwärts liegen ließ, gleich über Oberndorf nach Braunfels, dessen Schloß jedoch wenig den gehegten Erwartungen entsprach, weil bei dem Neubau desselben die alterthümlichen Formen theils vernichtet, theils unkenntlich gemacht worden waren. Auch die darin aufbewahrte Sammlung enthält wenig Bedeutendes, sehenswerth sind die im Hofe aufgestellten alten Bronzekanonen. Von Braunfels ward dann der Rückweg nach Frankfurt angetreten.

384) Am 5. September 1881. Die diesmalige Sitzung fand im Hause zum Fürsteneck (Fahrgasse 17) statt, wie denn von diesem Herbste an das Wanderleben des Vereins aus Mangel eines allen Ansprüchen genügenden Lokales beginnt. Bei Eröffnung der Sitzung theilte zunächst Herr Dr. Grotefend einige Notizen über die Geschichte des Hauses Fürsteneck mit und machte alsdann auf die bevorstehende 25jährige Jubiläums-

feier des Vereines aufmerksam. — Darauf hielt Herr Dr. R. Froning aus Lindenhorst bei Dortmund, der zur Bearbeitung der Frankfurter Chroniken des Mittelalters hierher berufen war, einen eingehenden Vortrag über die Chronisten des Latomus und Comenz, welcher als ausführliche Arbeit im Archiv Band VIII erschienen ist, worauf zu verweisen hier genügt. — Zum Schluß machte Herr Dr. Grotefend noch auf die in der demnächst hier tagenden Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu behandelnden Fragen aufmerksam, soweit sie für die Geschichte Frankfurt's von größerer Bedeutung waren.

384a) Am 11. September 1881. Jubiläumsfeier des Vereins. (cf. oben Chronik des Vereins.)

385) Am 24. October 1881 im Wintergarten (Götheplatz 13.) Nach einem warm empfundenen Nachrufe, den Herr Justizrath Dr. Euler dem gestorbenen Professor Dr. Bluntschli in Heidelberg gewidmet hatte und nach einem kurzen Abrisse seines Lebens und seiner wissenschaftlichen Thätigkeit sprach Herr Dr. K. Bücher, damals Privatdocent in München, jetzt Professor in Basel, eingehend über die Bevölkerungsstatistik Frankfurt's im XIV. Jahrhundert. Nach einer ausführlichen Einleitung über mittelalterliche Bevölkerungsstatistik im allgemeinen kam der Redner auf Grund seiner Untersuchungen, die sich vorzugsweise auf das im hiesigen Archive vorhandene Bürgerverzeichniß Frankfurt's von 1387 stützten, zu dem Schlusse, daß Frankfurt in dem eben erwähnten Jahre eine ortsanwesende Bevölkerung von rund 10,000 Seelen gehabt habe. Näheres über diesen Vortrag siehe Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1881 pag. 535 und 1882 pag 28.

386) Am 14. November 1881 im Wintergarten. Herr Conservator Cornill erstattete Bericht über den mit den Mitgliedern der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine nach Bodenheim unternommenen Ausflug und die Ergebnisse der daselbst durch Herrn Bontant angestellten Ausgrabungen fränkischer Gräber. — Derselbe Herr referirt alsdann über die unter Theilnahme des Vereins am 9. October erfolgte Eröffnung des Paulus-Museums zu Worms. — Alsdann hielt Herr W. Nolte einen Vortrag über Mazarin

und die Erziehung Ludwigs XIV. — Zum Schluß warnte Herr Maler Donner-von Richter vor den in London an Fremde als ächt verkauften Bleigüssen, welche angeblich in den Kanälen gefunden seien und dem Tower entstammen sollten, die sich aber als Fälschungen der Neuzeit erweisen.

387) Am 5. Dezember 1881 im Wintergarten. Herr Justizrath Dr. Euler widmete dem dahingeschiedenen Vereinsmitgliede Dr. Fr. Scharff einen warmen Nachruf, dabei dessen Verdienste auf dem Gebiete der Geschichte und Geologie Frankfurts und seiner Umgebung hervorhebend. — Alsdann sprach derselbe Herr unter Vorlage der von Professor Loersch in Bonn herausgegebenen Briefe Karl Friedrich Eichhorn's über diesen Rechtshistoriker, sowie im Anschluß an die in der Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte Band IV Heft 2 erschienene Abhandlung über Karl Wilhelm Pauli. — Alsdann hielt Herr Pfarrer Dr. Dechent seinen Vortrag auf Grund der Urgichtenbücher, Rathsprotokolle und der Conventsprotokolle des lutherischen Predigerministeriums über den 1586 gegen Gertraud Becker von hier geführten Hexenprozeß, wobei der Beweis erbracht wurde, daß erstens in Frankfurt zu protestantischen Zeiten wenig Hexenprozesse vorgekommen seien, daß aber ferner das Verhalten der Geistlichkeit dabei stets ein mildes und tolerantes gewesen und dadurch auch der Rath wesentlich beeinflußt worden sei. — Zum Schluß referirte Herr Dr. Grotefend über den bei der Generalversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt gehaltenen Vortrag des Herrn Professor Rieger daselbst über das Nibelungenlied.

387 a) Am 9. Dezember 1881 fand die Feier des Winkelmannstages statt. (cf. Vereinschronik S. 6.)

388) Am 16. Januar 1882 im Wintergarten. Nachdem Herr Justizrath Dr. Euler dem Andenken des am 12. Januar unerwartet schnell verstorbenen Professors Dr. Stumpf-Brentano einen Nachruf gewidmet und seiner hervorragenden Thätigkeit in den historischen Wissenschaften gedacht hatte, legte derselbe die Schrift von Dr. Höniger »Der schwarze Tod in Deutschland« als Neuheit vor und besprach die wichtigsten Ergebnisse der darin niedergelegten wissenschaftlichen Forschungen.

— Alsdann sprach Herr Dr. Kelchner über die Frankfurter Meßrelationen und deren Begründer. Näheres über diesen Vortrag cf. Frankfurter Zeitung Jahrgang 1883 Nr. 355, Morgenblatt. — Darauf setzte Herr Lehrer P. Joseph die schon in einer früheren Sitzung (cf. Nr. 374) erwähnten Verpfändungen der Frankfurter Münze im XV. Jahrhundert des genaueren auseinander. — Zum Schluß legte Herr Ullmann, Actuar der israelitischen Gemeinde, eine Hochzeitseinladung der Familie von Rothschild aus dem Jahre 1806 vor und begleitete dieselbe mit einigen erläuternden Bemerkungen.

388a) Am 30. Januar 1882 im Hôtel Jacobi. Abhaltung der 26. Generalversammlung. (cf. Chronik des Vereins S. 3.)

389) Am 6. März 1882 in der Restauration Henkel. Herr Justizrath Dr. Euler erinnerte zunächst an den kürzlich verstorbenen Geologen und Historiker Desor. Herr Dr. Hammeran schilderte speziell dessen Thätigkeit in Bezug auf die Erforschung der Pfahlbauten, die persönlichen Verhältnisse des Forschers, der aus der französischen Kolonie Friedrichsdorf im Taunus stammte und durch seine Theilnahme am Hambacher Feste zur Flucht in die Schweiz genöthigt wurde, kurz erwähnend. — Alsdann sprachen Herr Bauinspector Rügemer und Herr Dr. Grotefend über die hiesige Leonhardskirche. Der erstere behandelte die architektonischen Verhältnisse der Kirche. Dieselbe ist in zwei verschiedenen Zeitaltern entstanden, zur romanischen und zur gothischen Zeit. Die beiden Thürme und die nördliche Seitenwand stammen nebst dem alten Portal aus der romanischen Zeit. Die Kirche war früher dreischiffig und ist erst durch Anbaue im XIV. Jahrhundert auf beiden Seiten fünfschiffig geworden. Aus dem Grundrisse geht hervor, daß unter den Thürmen noch Chornischen waren, welche sich bei näherer Besichtigung höher gelegen als der Kirchenboden erweisen. Der Versuch, bei der Renovation der Kirche den Chorschluß zu finden, mißlang, da bei dem Aufdecken des Plattenbodens zwar die frühere Speislage gefunden wurde, eine Fundamentmauer aber bis zu den Stufen des Hochaltars nicht entdeckt werden konnte; weiter zu gehen, war jedoch nicht gestattet. Die Kirche hatte ferner zwei Reihen Rundbogenfenster. Ob das Gebäude ursprünglich

eine Basilika gewesen, war nicht klar zu stellen. Die Steinmetzarbeiten fanden sich nach Beseitigung der Tünche gut erhalten und wurden in dem ursprünglichen Steine ohne Anstrich belassen. Chor und Gewölbe waren mit Malereien bedeckt, die, soweit die Mittel reichten, wieder hergestellt wurden; anderweitig vorhandene Gemälde zu restauriren, mußte verschoben werden. Der Hochaltar ward durch einen stilgerechten ersetzt, indeß die andern Altäre noch ein mehr als schmuckloses Aeußere aufweisen. Der jetzige Kirchenboden liegt 85 Cent. höher als der frühere, ebenso der des Chors; der letztere hat immer höher als das Schiff gelegen. — Herr Dr. Grotefend besprach das Historische des Baudenkmals. Die Kirche ward 1219 erbaut; wie der Bau geschehen sei, entziehe sich der Kenntniß. Daß die Bogentheile des Portals nicht alle in ihrer Steinmetzarbeit vollendet sind, darf uns auf eine Störung im Bau und eine darauf folgende schleunige Vollendung desselben schließen lassen. Der Zeit nach dürfte diese Störung durch die bekannte Lorscher Fehde entstanden sein, welche im ersten Viertel des XIII. Jahrhunderts auch Frankfurt in Mitleidenschaft gezogen haben muß. Das Geschick der Kirche sei durch ihre Aufgabe von Seiten des Rathes und durch ihre Umwandlung in ein Collegiatstift 1317 ein wesentlich anderes geworden. Im Jahre 1323 seien die Gebeine des heiligen Leonhard von Wien, und nicht, wie irrthümlich geglaubt worden sei, von Vienne in Frankreich, hierher gebracht worden, worauf sich auch der Name der bisher der heiligen Maria und dem heiligen Georg geweihten Kirche geändert habe. Die ursprüngliche kaiserliche Schenkungsurkunde des Grundes und Bodens habe der Rath wohlweislich aufbewahrt, und erst im XVI. Jahrhundert habe das Stift eine Abschrift derselben erhalten. Aus fortifikatorischen Gründen sei, nachdem man eine Erweiterung der Kirche bis an die Stadtmauer gestattet habe, wobei die Strebepfeiler dieser Kirchenmauer aus Platzmangel nach Innen gelegt seien, 1388 ein vorgeschobener Thurm zur Flankirung der nun vorgerückten Mauer erbaut worden, den man erst 1808 niedergelegt habe. Im XV. Jahrhundert sei die Holzhausen-Kapelle gestiftet worden, im XVI. das Salvatorchörlein. Was die Malereien betreffe, so wurde im Chor ein Stammbaum

Mariä aufgedeckt, ein Christus am Kreuz, ein von zwei Engeln getragenes Schweißtuch der heiligen Veronica und darunter verborgen eine ältere Malerei, ein byzantinisches Kreuz, im Chorschluß eine Anzahl Apostelbilder und eine Verkündigung Mariä aus dem XV. Jahrhundert gefunden. An der höchsten Stelle des Triumphbogens fand sich ein, augenscheinlich nach Dürer und sicher im XVI. Jahrhundert gemalter Christus als Weltenrichter. Aus derselben Zeit stammten die ornamentalen Deckenmalereien. Als Zeit der Herstellung der verschiedenen Gewölbe lasse sich durch die angebrachten Wappen meist die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts constatiren. Die Gewölbe der Emporen verdanken dem ausgehenden XVI., ja theils noch dem XVII. Jahrhundert ihr Dasein. Die theilweise alten Fenster des Chors wurden 1491 einer Reparatur unterzogen. Die Wappen des nördlichen Chorfensters entstammen dieser Periode. Eine aus dem Jahre 1472 stammende Urkunde erweise das Anrecht des Rathes auf ein Gewölbe in dem Thurme nach dem Maine hin, das über dem Ottilienaltar gelegen habe und für Aufbewahrung der Archivalien gedient habe. Im Jahre 1513 klagen die Stiftsherren über die allzu gering eingehenden Mittel zum Kirchenbau und stellen deshalb zwei Opferstöcke auf. — Trotz dieser Details war das Ergebniß der urkundlichen Forschung doch ein relativ geringes, und die Nachrichten über die Baugeschichte der Kirche sehr dürftig. — Hierzu bemerkte Herr Maler Donner-von Richter, daß an dem Portal der Kirche der Name des Bildhauers »Engelbertus fecit« mit eingemeißelt sei, ein selten vorkommender Fall, zumal derselbe das Portal gar nicht einmal beendet zu haben scheine. — Zum Schluß legte Herr Justizrath Dr. Euler mehrere dem Verein geschenkte Bücher vor, worunter besonders die Geschichte des in Polen und England thätig gewesenen Reformators Johannes a Lasko, welche Herr Pfarrer Dalton in St. Petersburg übersendet hatte. Joh. a Lasko wirkte auch hier eine kurze Zeit als Führer der reformirten Flüchtlinge. Zu den neuesten übersandten Publikationen des schwedischen Museums gab Herr Dr. Grotefend unter Vorlage älterer und neuerer Siegelabbildungen erklärende Bemerkungen. — Endlich ward noch kurz des beim Bahnhof Hofheim im Taunus ge-

fundenen alten Mauerwerkes von dem Herrn Lehrer Joseph Erwähnung gethan, wobei Herr Dr. Hammeran darauf hinwies, daß vor mehreren Jahren am Eingange des Lorsbacher Thales Reste eines Römercastelles gefunden worden seien.

390) Am 27. März 1882 in der Restauration Henckel. Herr Pfarrer Dr. Dechent hielt einen längeren Vortrag »über die Vorgeschichte der niederländischen Gemeinde zu Frankfurt«. Er berichtete zunächst über vier Vorträge des verstorbenen Pfarrers Dr. Steitz, welche derselbe bei Jahresversammlungen der Gemeinde gehalten hatte, wobei er manche Ergänzungen hinzufügte. Der erste Vortrag handelt über »die Anfänge der Gemeinde in Antwerpen«, der zweite über »der Antwerpener Stadtgemeinde Gründer und ihr Ausgang«, der vierte über »die Antwerpener Stammgemeinde unter den Verfolgungen Karl's V.« während der dritte (1876 gehaltene) Vortrag aus besonderem Anlaß ein kurzes geschichtliches Résumé enthält, also die Reihe der übrigen unterbricht. Hat auch Steitz keine neuen Quellen benutzen können, so verdienten die Aufsätze doch um der fesselnden Darstellung willen publicirt zu werden, wozu sich vielleicht bei dem 300jährigen Jubiläum der Gemeinde (1885) Gelegenheit bieten wird. Leider war es Steitz nicht vergönnt, die Geschichte von 1555 bis 1585 weiterzuführen, weshalb der Vortragende, um ein Ganzes zu bieten, einen kurzen Ueberblick über diese 30 Jahre der Vorgeschichte giebt. Schließlich erwähnt Pfarrer Dechent noch der wichtigsten Momente aus der Geschichte der Gemeinde am hiesigen Orte, welche heute noch der schönen Aufgabe nachkomme, den Glauben in der Liebe thätig zu erweisen.

391) Am 17. April 1882 in der Restauration Henckel. Herr Dr. Hammeran berichtete zunächst über die Schritte zur Gewinnung der archäologischen Funde im Schwanheimer Walde für ihren Verbleib in Frankfurt. — Darauf erstattete Herr Archivar Dr. Grotefend in üblicher Weise Bericht über den diesjährigen Osterausflug. Die Betheiligung daran war schwach, die Witterung schlecht. Man besuchte zuerst die im Odenwald gelegene Burg Otzberg. Dieselbe, auf einem 355 Meter über den Meeresspiegel aufsteigenden kegelförmigen Berge gelegen, ist, wenn auch recht zerfallen, doch noch er-

halten und mit seinem dicken weißen Thurme weithin sichtbar. An den östlichen Abhang des Gipfels lehnt sich das alte Dörfchen Hering, dessen Namen auf das Vorhandensein von ehemaligen Ringwällen gedeutet wird, so wie auch der Name der Burg zu Odin in Beziehung stehen soll. Ihre erste urkundliche Erwähnung findet im VIII. Jahrhundert unter Pipin statt gelegentlich einer Schenkung des benachbarten Umstadt an Fulda. Später erlangten die Pfalzgrafen das Vogteirecht daselbst, bis die Burg unter Pfalzgraf Ruprecht I. dauernd in den Besitz dieser Kurfürsten überging. Von den zahlreichen Burgmännern verdient das Geschlecht der Ganse von Otzberg hervorgehoben zu werden, welches am Ende des XVII. Jahrhunderts ausstarb. In der Bayrischen Fehde fiel die Veste in die Hände des Landgrafen Wilhelm von Hessen; der Vergleich zwischen Ludwig V. von der Pfalz und Philipp dem Großmüthigen installirte endlich eine Doppelherrschaft der beiden bis dahin streitenden Häuser. Schwere Zeiten kamen im dreißigjährigen Kriege über die Burg: 1622 wies sie tapfer die Stürme der ligistischen Truppen zurück, bis sie ehrenvoll capituliren mußte; nach den Bayern sah sie Schweden und nach der Schlacht von Nördlingen wieder Hessen in ihren Mauern. Als 1647 Turenne in das Gebiet des mit dem Kaiser verbündeten Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt eindrang, ward der Commandant auf treulose Weise, während er behufs Unterhandlungen im französischen Lager war, zur Uebergabe des Schlosses gezwungen, worauf die Franzosen in grauenvoller Weise daselbst und in der Umgebung hausten. Mit dem XVIII. Jahrhundert wurde der Otzberg ein von kurpfälzischen Invaliden besetztes Staatsgefängniß, auch als er durch den Frieden von Luneville dauernd an Hessen-Darmstadt fiel, blieb ihm diese Eigenschaft. Die Tapferkeit eines seiner letzten Commandanten erhellt indessen aus dem Umstande, daß er vor Schrecken starb, als er in den Revolutionskriegen die Annäherung einer französischen Armee erfuhr. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts ward die Besatzung der Burg aufgehoben, dieselbe in ein Pulvermagazin verwandelt, ja 1826 wurden sogar einige bis dahin noch gut erhaltene Theile abgebrochen, um zu Bauten in Umstadt, wohin das Oberamt schon längst über-

gesiedelt war, verwendet zu werden. Jetzt wird die Ruine wenigstens vor dem gänzlichen Verfall bewahrt. Für mittelalterliche Befestigungskunst ist wenig an ihr zu lernen; das bedeutendste an ihr ist der gewaltige, wohl erhaltene Bergfried. Bot somit die Ruine wenig historischen Reiz, so wurden die Besucher um so reichlicher durch die prachtvolle Aussicht über Odenwald und Maingebiet entschädigt. Ueber das ehemalige Sickingensche Schloß Nauses wanderte man alsdann nach Höchst und von da auf den Breuberg, welcher den interessantesten Theil des Ausfluges bildete. Die Ruine, unweit Neustadt gelegen, ist gemeinschaftliches Besitzthum der Fürsten von Löwenstein und Grafen von Erbach, war noch bis in die vierziger Jahre dieses Jahrhunderts bewohnt und ist vortrefflich erhalten. Ihre Geschichte reicht bis in die Römerzeit zurück, die daselbst ein befestigtes Castell besaßen, von dem noch mancherlei Ueberreste durch Ausgrabungen zu Tage gefördert worden sind. Mit dem Otzberg geschieht des Breuberges in derselben pipinischen Schenkungsurkunde an Fulda Erwähnung. Im XII. Jahrhundert erscheint die jetzige Burg zuerst erwähnt und im Besitz eines reichsfreien Dynastengeschlechtes, welches sich ursprünglich von Lützelbach, später im XIII. Jahrhundert von Breuberg nennt. Durch Heirath einer Büdingenschen Erbtochter kam das Geschlecht in Besitz eines Theils der reichen Erbschaft jenes Hauses. Zwischen 1320 und 1323 erlosch das Geschlecht, dessen letzter Sproß unter Ludwig dem Bayern eine hervorragende Rolle gespielt hatte und zuletzt Landvogt in der Wetterau gewesen war. Durch die Heirathen der beiden Erbtöchter kamen die Breubergischen Besitzungen an die Häuser Wertheim und Eppstein, bis das Eigenthum des letzteren durch Kauf 1497 an Graf Michael von Wertheim fiel. Die letzten Wertheimer sind die für die Baugeschichte der Burg wichtigsten Besitzer, besonders tritt darin Graf Michael III. hervor. Nach seinem kinderlosen Tode fiel die Herrschaft Breuberg theils an Erbach, theils an Stolberg, von welchem letzteren es wieder an das neue Haus Löwenstein kam, so daß seit Anfang des XVI. Jahrhunderts der jetzige Theilbesitz bereits existirte. Diese eigenthümliche Stellung rief über die Bewohner der Herrschaft besonders im 30jährigen Kriege harte Zeiten hervor, da die

Grafen von Erbach protestantisch, die Fürsten von Löwenstein katholisch waren und somit mit jedem Wechsel des Waffenglückes im großen Kriege ein Wechsel der Herrschaft eintrat. — Höchst interessant für die Geschichte mittelalterlicher Befestigungskunst erscheinen die Ruinen der Burg, zumal die einzelnen Theile derselben durch die eingehauenen Jahreszahlen jedesmal genau bestimmt werden können. Nachdem der Berichterstatter hierbei eine kurze Abschweifung auf die mittelalterliche Schreibart der Zahlen gemacht und Beispiele aus Frankfurt und Umgebung (Haus Landseck und Sachsenhäuser Warte) angeführt hatte, berichtete er in eingehendster Weise über die Bauart des Schlosses, vornehmlich die Thätigkeit Graf Michaels von Wertheim, eines der baulustigsten Herren seiner Zeit, hervorhebend. Besonders aufmerksam machte der Vortragende auf die massigen runden Quaderbauten (Rondele), die sich als Eckthürme und als selbständig und frei in den Umfassungsgraben gestellte Thürme darstellen, und die überall wiederkehren, wo Graf Michael III. seine Bauthätigkeit ausgeübt hat. Diese Rondele sind von großer räumlicher Ausdehnung und zur Vertheidigung mit mehreren groben Geschützen bestimmt. Der Umgang um die ganze Befestigungsanlage zeigt sie uns in ihrer imposanten Stärke und Schönheit. Eine Veröffentlichung der Grundrisse und Profile der Burg wäre, da sie größtentheils das Werk eines Willens und einer Bauperiode ist, eine höchst verdienstvolle Aufgabe für den benachbarten hessischen Verein, und eine wichtige Quelle für das Studium spätmittelalterlicher Burganlagen. Vom Breuberg aus besuchte man noch Obernburg, welches auf dem Grund und Boden eines römischen Castells erbaut ist, dessen Anlage noch genau der heutigen entspricht, wenn auch die Annahme, daß die Trace der heute noch existirenden alten Stadtmauern sich mit der Castellmauer örtlich deckt, sich als eine irrige herausgestellt hat. — Herr Justizrath Dr. Euler empfahl zum Schluß noch einen gemeinsamen Besuch der Vanni'schen Ausstellung von Frankofurtensien, über deren hervorragendste Gegenstände Herr Dr. Hammeran berichtete.

Redactionscommission: Dr. Euler, Dr. Grotefend, Dr. Quidde.
Druck von Kumpf & Reis in Frankfurt a. M.

Beilage zu den Mittheilungen Band VII, No. 2.

Arminius war römischer Bürger und hat im römischen Heere gedient.

Antwort auf das Offene Sendschreiben des Herrn August Schierenberg an den Vorstand des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main

von

Stadtarchivar Dr. H. Grotefend,

stellvertretendem Vorsitzenden des Vereins.

Es ist eine bedauerliche Thatsache, daß just auf den schwierigsten Gebieten der Geschichtsforschung ein unberechtigter Dilettantismus sich vielfach breit zu machen sucht, daß so oft gerade da, wo dem forschenden Gelehrten der Boden der Ueberlieferung am schwankendsten, die Gruppirung der überlieferten Thatsachen am schwierigsten erscheint, die am wenigsten vorbereiteten Laien sich berufen fühlen, der Wissenschaft hilfreich unter die Arme zu greifen und ihre angeblichen Entdeckungen in Arbeiten niederzulegen, für die sie das anmaßliche Prädikat wissenschaftlicher Erzeugnisse in Anspruch nehmen. Ist dann die strenge Wissenschaft entweder stillschweigend oder unter Motivirung über ihre Elaborate zur Tagesordnung übergegangen, so suchen sie sich an die historischen Vereine heranzumachen, und dort gläubige Seelen zu fischen, um vor diesen mit ihren Geistesprodukten als mit der wahren Wissenschaft zu glänzen.

Das ist derjenige Dilettantismus, der mit Recht als der Feind des wissenschaftlichen Strebens der Vereine hingestellt wird, der die Vereine bei der wissenschaftlichen Welt dis-

creditirt, und gegen den zu Felde zu ziehen gerade in der jüngsten Zeit als die gemeinsame Aufgabe aller historischen Vereine mit Recht bezeichnet worden ist.*)

Herr August Schierenberg ist ein Dilettant der bezeichneten Art. Von einer Anzahl vorgefaßter Ideen erfüllt, die sich alle in dem Bestreben vereinen, möglichst viel von der Urgeschichte unseres Volkes um sein eigenes Vaterland Lippe-Detmold zu concentriren, hat er nicht, wie er sollte, diese Ideen an den Quellen der Geschichte zu klären gesucht. Er hat vielmehr, von dem eigenen Lichte geblendet, dieses in die ihm dunkel erscheinenden Quellen hineingetragen, indem er mit ungenügenden grammatikalischen Kenntnissen in den lateinischen Autoren theils Emendationen vornahm, für die er dann die Würde des echten unverderbten Textes der Autoren in Anspruch nahm, theils Uebersetzungen vorschlug, oder richtiger gesagt: vorschrieb, die dem Geiste wie der Grammatik der lateinischen Sprache geradezu Hohn sprechen.**) Ein falsches, dem äußern Klange nachgehendes Etymologisiren von Ortsnamen (das die Gesetze der Sprachentwicklung gänzlich bei Seite setzt, und in der Anknüpfung alter Namen an mittelalterliche oder moderne lediglich nach Willkür des Auswählenden verfährt) mußte dann das Uebrige thun, um die lokalen Beziehungen in gewünschter, oder im Sinne des Verfertigers gesprochen, in unzweifelhafter Weise als sicher hinzustellen.

Herrn Schierenbergs zahlreiche, seit dem Anfange der fünfziger Jahre erschienene Arbeiten sind ebenso viele Zeugen für die Wahrheit dieser Behauptungen. Auch das jüngst gegen mich erlassene gedruckte »Offene Sendschreiben an den Vorstand des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde« —

---

*) Ferne sei es von mir, auf dem Gebiete der Geschichtsforschung nur die schulgemäße Arbeit gelten lassen zu wollen und der Heimathliebe oder dem Specialstudium auf dem Gebiete der Provincial- oder Lokalgeschichte nicht den berechtigten Spielraum zu gönnen. Nur der unberufene Dilettantismus ist es, gegen den ich mich wende, der ohne die nöthigen Vorkenntnisse sich tollkühn an die Lösung von Aufgaben macht, die seine Kräfte bei weitem übersteigen, der Häuser, ja Paläste aufbauen will, denen die Fundamente fehlen.

**) Eine Blumenlese ist im Programm des Gymnasiums zu Bückeburg für 1870 abgedruckt.

die Veranlassung zu diesen Zeilen — ist der beste Beweis für die Unanfechtbarkeit meiner ersten Behauptung, die ich jüngst in die herben aber gerechten Worte kleidete, daß Herr Schierenberg alle Ursache habe, »in philologischen Fragen sich dem Urtheile der Philologen bescheiden unterzuordnen.«*)

Herr Schierenberg verlangt von mir mit seinem: *Hic Rhodus hic salta!* den Beweis dieser meiner Behauptung, ich will ihn mit einer Gründlichkeit antreten, die mir ein nochmaliges Befassen mit dem Gegenstande hoffentlich ersparen wird.

Die beiden Streitfragen, wie sie Herr Schierenberg nach einem (über eine Arbeit von L. Schmidt: der Name Arminius in Bartsch, Germania 28, 342) in der Sitzung des Frankfurter Alterthumsvereins vom 22. Januar d. J. von mir erstatteten Referate aufwarf, und nachher in seinem Sendschreiben wiederholte, sind:

1) Hat Arminius im römischen Heere gedient?

2) War er römischer Bürger und Ritter?**)

Beide Fragen will Herr Schierenberg verneint wissen, während ich (übereinstimmend mit allen übrigen Geschichtsforschern) die Bejahung als die einzig mögliche Form ihrer Beantwortung hinstellen muß.

Die einzigen für die zwei Fragen in Betracht kommenden Stellen aus den Quellen des Alterthums sind folgende drei:

A) Vellejus II, 105: *Intrata protinus Germania, subacti Canninefates, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci (gens utinam minus mox nostra clade nobilis), transitus Visurgis, penetrata ulteriora . . . .*

---

*) Hn. Schierenbergs Wiedergabe meiner Worte: »Ich, der Stadtarchivar von Frankfurt, ich habe sogar die Bescheidenheit« ist natürlicherweise eine Geschmacklosigkeit, die allein dem Wiedergebenden zur Last fällt. Ich berief mich nicht auf meinen Titel oder mein Amt, die beide hier ganz gleichgültig sind, sondern nur auf meine — wie ich in folgender Darlegung zu beweisen hoffe — bessere grammatikalische Bildung, die mir trotzdem eine Unterordnung unter Competentere zur Pflicht mache.

**) Herrn Schierenbergs Fassung von dieser Frage: »War er Bürger und Ritter in Rom?« ist unlogisch. Weder Bürgerschaft noch Ritterwürde hatten zu des Augustus Zeiten mit dem Aufenthalt in Rom etwas zu schaffen.

B) Vellejus II, 118: *Arminius, Sigimeri principis gentis ejus filius . . . . assiduus militiae nostrae prioris comes, jure etiam civitatis Romanae decus equestris consequens gradus . . . .*

C) Tacitus, ann. II, 10: *Nam pleraque (Arminius) Latino sermone interjaciebat, ut qui Romanis in castris ductor popularium meruisset.*

Herr Schierenberg führt diese drei Stellen — wenn auch A und B in wesentlich anderer Lesung — wörtlich an.

Die Historia Romana des Vellejus Paterculus ist uns sehr mangelhaft überliefert. Die einzige Handschrift ist, wie Herr Schierenberg richtig angibt, nicht mehr da. Dennoch aber sind wir immerhin besser berathen, als Herr Schierenberg annimmt. Der erste Druck danach (von Rhenanus nach einer in seinem Auftrage gefertigten Copie der Handschrift) neben einer erneuten Collation der Handschrift mit demselben (von Burerius) und einer Abschrift der Rhenanus'schen Copie von (Amerbach) steht an Stelle der handschriftlichen Ueberlieferung. Die Stelle *gens utinam minus* lautet in dem Druck: *gentes et in amninus,* bei Burerius: *gentes et in amminus,* bei Amerbach: *gentis et in amminus.*

Die unverständliche Stelle war schon vielen Conjecturen unterlegen. Herr Schierenberg sagt: »Ich habe schon vor 30 Jahren nachgewiesen, daß hier *gentis et is Arminius* zu lesen sei.« Er also, der keine Autorität gelten läßt, der von »Hammelsprung«*) und »Denkfaulheit« redet, wenn ein Gegner allgemein angenommene Regeln gegen ihn geltend macht, verlangt hier, daß jeder seiner Autorität folgen soll, wenn sie auch wie hier das *gentis et is* gegen allen lateinischen Sprachgebrauch verstösst. Schon vor 50 Jahren (d. h. 1832 im Lübecker Osterprogramm) conjicirte Jacob *gentis ejus Arminius,* was auch Haase und Halm in ihre neuesten Ausgaben (beide in Teubner's Verlag) aufgenommen haben.**) Ich folge der obigen Lesart *gens utinam minus,* weil sie graphisch die am meisten gerechtfertigte ist, und weil sie auch dem Sinne

*) Der Erfinder dieser parlamentarischen Redensart verzeihe Herrn Schierenberg die Autorschaft dieser unparlamentarischen Anwendung.

**) Sprachlich richtiger wäre *cujus gentis Arminius.*

der ganzen Stelle am meisten entspricht. Vellejus reiht hier asyndetisch kurze Sätze aneinander, in dramatisch lebhafter Weise baut er sie staffelförmig auf, der Wechsel des Subjects in der Parenthese (bei *gentis ejus Arminius*) oder gar eine copulative Anreihung eines neuen Subjects (wie *gentis et is Arminius*) würde schleppend und darum störend wirken. Das alles wird vermieden bei *gens utinam minus*, es tritt appositionell zu dem Subjecte des Staffelgliedes, und ist an sich dramatisch, so daß die Gesammtwirkung des Ganzen nicht darunter leidet. Dabei ist auch jede Einzelheit durch Beispiele belegbar. *Utinam* ohne Verb wird wie bei Cic. ad Att. 13, 48 so auch bei Vellejus II, 88 gebraucht: *Primus ille et utinam ultimus.* Die Wendung *Mox nostris cladibus nobiles* aber, und das ist das wesentlichste Moment, gebraucht Vellejus auch von den Cimbern und Teutonen (II, 8) in derselben appositionellen Weise: *Tum Cimbri et Teutoni transcendere Rhenum, multis mox nostris suisque cladibus nobiles.*

Auf keinen Fall — mögen wir nun *gens utinam minus* oder *gentis ejus Arminius* oder gar mit Herrn Schierenberg *gentis et is Arminius* lesen, auf keinen Fall steht in dieser Stelle irgend ein Wort davon, daß Cherusker in das Gefolge des Siegers (als comites) aufgenommen wurden.

Im Gegensatz zu *subacti* (unterjocht) steht *recepti,* um den Unterschied der besiegten Canninefaten, Attuarier, Bructerer von der freiwilligen Unterwerfung der Cherusker hervorzuheben. In diesem Sinne der Annahme eines mehr oder weniger freiwillig sich Unterwerfenden, der Aufnahme in jemandes Botmäßigkeit steht *recipere* vielfach bei Livius ohne *in deditionem* oder ähnlichen Beisatz, so: 42, 63, 12; 44, 7, 5; 23, 44, 3.*) Nur durch die Einverleibung der Cherusker in den römischen Staatsverband, die in dieser Auffassung des *recepti* liegt, nicht aber durch die Aufnahme einzelner Cherusker in das Heer der Römer wird des Vellejus Verbenreihe: *Intrata — subacti — recepti — transitus — penetrata* logisch zu einer Parallele, als welche sie grammatikalisch erscheint.

Es kann daher auch das *recepti* in keinerlei Beziehung zu

*) Weitere Stellen siehe bei Drakenborch zu Livius 39, 23, 11.

dem *comes* der zweiten Stelle (B) gebracht werden. Das *comes* ist hier nicht als ein officieller militärischer terminus technicus gebraucht, obgleich die Stelle des Vellejus II, 59, 3: *Caesar (Octavianum) Hispaniensis militiae adsecutum se postea comitem habuit* dazu verführen möchte. Allein *comes* ist überhaupt ein Lieblingswort des Vellejus, und der Beisatz *assiduus*, den er hier (118) gebraucht — und der noch einmal (I, 9, 6) vom Neide gesagt wiederkehrt — ist doch ein sehr bedeutendes Hinderniß, um in *comes* einen terminus technicus zu erblicken. Die Stellen für *comes* sind außer den beiden beregten Stellen II, 59 und II, 118:

Vell. I, 9, 6 *assidua eminentis fortunae comes invidia,*
» II, 53, 2 *fugae comitem,*
» II, 66, 5 *comitem aevi sui laudem Ciceronis,*
» II, 76, 2 *muliebris fugae comitem,*
» II, 100, 5 *voluntaria exili comes,*
» II, 102, 4 *magnae fortunae comes adulatio.*

Man sieht, daß ein Nachdruck auf die Verbindung von *militiae* und *comes* in II, 118 nicht zu legen ist. Eine technische Bezeichnung ist übrigens auch diese Verbindung durchaus nicht, ja sie kommt, wie es scheint, nur an diesen beiden Stellen des Vellejus vor und so bleibt für *comes* in II, 118 die gewöhnliche Bedeutung als Begleiter und als synonym mit *socius*, dem Genossen, die einzig passende Erklärung.*)

Es sind von der Stelle B nur noch die Schlußworte zu besprechen. Herr Schierenberg gibt sie nach der Conjectur eines anonymen Philologen aus dem 16. Jahrhundert wieder: *et jam civitatis Romanae jus equestremque consecutus gradum.*

Wie verhält sich dazu die Ueberlieferung des Textes?

Amerbach liest: *jure etiam civitatis Romae ejus equestris consequens gradus.* Die erste Ausgabe des Rhenanus verbessert nur *ejus* in *jus*. Burerius verbessert das verlesene *Romae* in *Romanae*, läßt aber *ejus* stehen. Hierfür hat schon Burmann

*) Cicero sagt ad Fam. 13, 71: *Comes minus est quam socius. Nam euntem tantummodo sequitur, socius adjuvat; quanquam haec discrimina non semper servantur.* So gebraucht er selbst Fontej. 17 und 1 Or. 17, *comes* und *socius* synonym. Auch ad Fam. 1, 9: *socium comitemque.*

1719 *decus* vorgeschlagen und neuerdings Madvig (Adversaria critica II, 311) dasselbe wiederum angenommen.

Jure etiam civitatis Romanae decus equestris consequens gradus ist nun zu übersetzen: »Auch durch das Recht der römischen Bürgerschaft die Zierde des Ritterstandes erlangend.« Jus civitatis heißt nicht das Recht zur Erlangung der Bürgerschaft. Die Ansicht des Paulus Manutius, daß zwischen civitas dem vollen Bürgerrecht und jus civitatis einem beschränkten Bürgerrecht, einer Art Vorstufe dazu, ein Unterschied zu machen sei, daß jemand das letztere haben könne, ohne die civitas zu besitzen, eine Ansicht, welche Herr Schierenberg — vielleicht unbewußt — wieder aufwärmt, ist schon im vorigen Jahrhundert gründlich widerlegt. Civitas heißt an sich Bürgerschaft d. h. das Bürgersein, die Bürgerqualität, kann aber in den meisten Fällen auch durch das deutsche Bürgerrecht übersetzt werden, namentlich in allen Formeln der Verleihung und des Verlustes der Bürgerqualität. Soll dagegen der öffentlich-rechtliche Kern, das publicistische Element der Bürgerschaft, das Bürgerrecht an sich d. h. der Inbegriff der Rechte, welche die Bürgerschaft verleiht, hervorgehoben werden, so wird anstatt des einfachen civitas das schärfer pointirende jus civitatis verwendet.

So steht es bei Cic. Arch. 5, 11: *Sed quoniam census non jus civitatis confirmat* (nicht das Bürgerrecht beweist) *ac tantummodo indicat eum qui sit census ita se jam tum gessisse* .... Ebenso Cic. Caec. 34, 98: *Ut religione civitas solvatur, civis Romanus traditur, qui cum est acceptus, est eorum quibus est deditus. Si non accipiunt retinet integram causam et jus civitatis* (so behält er seine unveränderte Lage und das Bürgerrecht).

Auch die von Herrn Schierenberg angeführte Stelle des Vellejus II, 15, wo *civitatem petere* und kurz danach *in ejus civitatis jus recipi* verwendet wird, spricht für diese Auffassung nicht gegen dieselbe. Das Recht der Bürgerschaft wird hier ausdrücklich den mit ihr verbundenen Pflichten (dem Kriegsdienst) gegenübergestellt.

So ist auch in der Stelle bei Vellejus II, 118 das *jure civitatis* zu übersetzen »durch das Bürgerrecht« oder will man

das *jure* hervorheben, »durch das Recht der Bürgerschaft.« Seitdem Augustus den allmählich eingebürgerten Zustand zu einem Rechte gemacht hatte, daß jeder Bürger, der den Rittercensus (von einem Vermögen von 400,000 Sesterzen = 60,000 Mark) entrichtete, ipso jure dem Ritterstande angehörte, erwarb ein so vermögender Mann — und wir müssen uns Armin so vermögend denken — sofort durch das verliehene Bürgerrecht auch die Ritterwürde. Es gehörte also seitdem die Ritterwürde, das Recht des Ritterseins, zu dem rechtlichen Inhalt der Bürgerschaft und deshalb ist *jure civitatis* statt des einfachen *civitate* hier ganz an seinem Platze.

Was Herr Schierenberg über den Ritterstand als einen Ausfluß des jus honorum spricht, ist offenbarer Unbekanntschaft mit dem römischen Staatsrechte entsprungen. Das jus honorum hat mit der Ritterwürde nichts zu schaffen, diese wird — wie schon aus dem über die Art der Erwerbung derselben Gesagten für die Kaiserzeit von selbst erhellt — unter die honores nicht einbegriffen, sondern diese umfassen nur die Magistrate, die öffentlichen Aemter.

Das Beispiel aus Tacitus, ann. XI, 23, das Herr Schierenberg anführt, wo die Edlen der Gallia comata, die das Bürgerrecht früher erhalten hatten, das *jus adipiscendorum in Urbe honorum* erstrebt hätten, paßt gar nicht zu Armins Falle. Die Bittsteller wollten, wie es in den davor stehenden Worten ausdrücklich heißt, in den Senat aufgenommen sein, und dazu, wie zu allen Magistraten, also zur Ausübung aller mit dem jus honorum verbundenen Rechte gehörte die Niederlassung in Rom. Daher der Beisatz *adipiscendorum in Urbe honorum*, den Herr Schierenberg (entweder weil er ihn nicht verstand, oder weil er ihm nicht paßte) einfach wegließ.

Auch die patricische oder plebejische Angehörigkeit, die Herr Schierenberg als maßgebend für Armins Ritterwürde ansieht, ist für die Augusteische Zeit ganz einflußlos auf den Ritterstand. Das von ihm herangezogene Beispiel von Atta Clausus, des Claudius Vorfahren, stammt aus dem 6. Jahrhundert vor Christus, ist also unter den seitdem völlig veränderten Verhältnissen (s. oben) nicht mehr beweiskräftig.

Wir kommen nunmehr zu dem dritten vorhin unter C.

angeführten Satze, dem aus Tacitus ann., mit dem *ut qui meruisset*. Er ist das Steckenpferd, das Herr Schierenberg schon 1872 in den Secretiora Germaniae, sowie in seinem Flugblatt: Ein historischer Spaziergang etc. (Beilage zum Korrespondenzblatt des Gesammtvereins vom October 1875) getummelt hat, und das er nun wiederum, sowohl in der Sitzung vom 22. Januar, als auch in dem »Offenen Sendschreiben« vorreitet. Mit Staunen blickt man in den Abgrund grammatikalischer Irrthümer, der in der Auseinandersetzung dieses Punktes bei Herrn Schierenberg sich zeigt.

Tacitus sagt: *pleraque Latino sermone interjaciebat, ut qui Romanis in castris ductor popularium meruisset.*

Der Conjunctiv *meruisset* verleitet Herrn Schierenberg, zu der irrthümlichen Behauptung: »Wollte Tacitus ausdrücken, daß Arminius im römischen Heere wirklich gedient hatte, so .... hätte (er) gewiß auch dem Sprachgebrauch gemäß das Wort *stipendia* beigefügt, wie in No. 2 (der Beispiele Herrn Schierenbergs), wo er sagt *ut qui*) sub Germanico stipendia fecerant.*«

In diesem letzten Beispiele durfte ja *stipendia* gar nicht fehlen, *ut qui fecerant* gab ja gar nicht den gewünschten Sinn. Dagegen ist es bei dem Ausgangsbeispiele *ut qui meruisset* ganz gleich, ob *stipendia* dort steht oder nicht. *Merere* hat zur Bezeichnung des Kriegsdienstes nicht — wie Herr Schierenberg glauben machen möchte — stets (als Sprachgebrauch) *stipendia* bei sich, im Gegentheil der wirkliche Sprachgebrauch ist, wenn ein anderer militärischer Ausdruck dabei steht, der ein Mißverständniß unmöglich macht, dann meist das *stipendia* als überflüssig wegzulassen. So: Cic. Mur. 5, 11 *patre suo imperatore non meruisset;* Cic. Mur. 5, 12 *meruisse vero stipendia in eo bella virtutis, patre imperatore libentissime meruisse pietatis;* Liv. 21, 4 *sub Asdrubale imperatore meruit;* Liv. 24, 18 *pedibus mererent;* Liv. 5, 7 und Cic. 1. Phil. 8, 20 *equo merere* u. s. w. Wenn nun Jemand als *ductor popularium in Romanis castris* erwähnt wird, und dabei *merere* steht, so kann es doch nichts anderes heißen, als daß er als

*) Daß *quique* und nicht *qui* an der Stelle des Tacitus steht, ist hier unwesentlich.

ductor popularium in römischen Feldlagern Kriegsdienste gethan habe. Ob es ihm Sold (stipendia) oder Ehren (wie seinem Bruder Flavus) eingetragen, oder ob er es nur zu seiner Ausbildung gethan, ohne auf beides Ansprüche zu erheben, ist für die Thatsache an sich gänzlich irrelevant.

Doch nun zum Conjunctiv *meruisset*. Herr Schierenberg zieht zum Beweise seiner Uebersetzung des *ut qui* mit dem Conj. durch »gleich als ob« den § 78 der Zumpt'schen Grammatik an. Er, der Autoritätenfeind, begeht also selbst einen Act des »Hammelsprunges«, der »Denkfaulheit«, wie er meine Berufung auf die Grammatik zu nennen beliebt. Aber er springt hier doch wesentlich zu kurz. Hätte er seinen § 78 (Herr Schierenberg citirt eine ganz alte Auflage, in den neueren Ausgaben heißt es Capitel 78) weiter studirt, so würde er auch auf die Specialregel für *ut qui* gestoßen sein, die ihn anders belehrt hätte.*) Doch können wir den alten Zumpt bei Seite lassen und lieber, da Herr Schierenberg selber zu diesem Punkte grammatikalische Autoritäten nöthig zu haben einsieht, ihm die neuesten und augenblicklich besten vorstellen. Es sind Dräger, historische Syntax der lateinischen Sprache, zweite Auflage, Leipzig 1881 und, was das *ut qui* speciell belangt, Dahl, die lateinische Partikel ut, gekrönte Preisschrift der norwegischen Universität, Kristiania 1882.

Ich kann Herrn Schierenberg das Studium dieser beiden Gewährsmänner anempfehlen. Er wird vielleicht aus denselben — wenn es mir nicht gelingen sollte, ihn zu überzeugen — die Gewißheit schöpfen können, daß er in unverantwortlichster Weise die verschiedensten Constructionen durcheinander geworfen hat.

Das Material, auf welchem Herr Schierenberg seinen empirischen Beweis aufbaut, setzt sich aus Beispielen mit *ut qui, ut quisque* und dem einfachen Relativ ohne *ut* bunt genug zusammen. Es ist das ein Irrthum, zu dem Herrn Schierenberg der zu rasch aus der Hand gelegte Zumpt verholfen hat. Herr Schierenberg hat nämlich die dort für die selbstän-

*) Die zweite von Herrn Sch. citirte Autorität: Krebs, Anleitung zum Lateinschreiben ist so voller anerkannter Fehler, daß ich mich darauf nicht weiter einzulassen brauche.

digen Conjunctive, d. h. für Conjunctive in Hauptsätzen resp. Bedingungssätzen gegebene Regel über den Conjunctivus potentialis (Präsens und Perfectum) zur Bezeichnung einer bloß möglichen Thatsache und den Conjunctivus conditionalis (Imperfect und Plusquamperfect) zur Bezeichnung einer nicht möglichen oder nicht wirklichen Thatsache, als Regel für die Rection der Tempora aller unselbständigen Conjunctive (die s. g. Consecutio temporum in conjunctivischen Nebensätzen) aufgefaßt und fällt nun, von diesem Grundirrthum ausgehend, von einem Fehler in den andern.

Wir müssen das an den einzelnen Beispielen zeigen. Wenden wir uns zunächst dem ersten derselben zu.

Es ist aus Tacitus, ann. IV, 62. Ein Freigelassener, Atilius, baute zu Fidenae ein Aphitheater, aber sehr unsolide, so daß es nachher mit den Zuschauern zusammenbricht. Tacitus fügt dem an: *ut qui non abundantia pecuniae nec municipali ambitione sed in sordida mercede id negotium quaesivisset.* Es ist das ein causales *qui* mit vorgesetztem *ut,* ohne dasselbe hätte auch schon nach *qui* der Conjunctiv stehen müssen. Der Sinn ist: da er ja nicht aus Geldprotzenthum noch aus bürgerlichem Ehrgeiz, sondern aus schmutziger Gewinnsucht (in schnödem Gewinn) dieses Geschäft unternommen hatte. Atilius Gewinn war, weitläufig und doch billig zu bauen, damit er durch Verkauf von mehr Sitzen sein geringes Anlagekapital möglichst hoch verzinste. Schierenberg hat bei seiner Unterstellung »gleich als ob« übersehen, daß durch das *negotium* der Bau ausdrücklich als Speculation bezeichnet ist, oder er hat vermuthlich nicht gewußt, daß man zur Zeit der ersten Kaiser in den Privat-Amphitheatern Eintrittsgeld zahlte. Wenn die Speculation mit derartigen Schaustellungen nicht klar aus dieser Stelle und dem Sinne der Verordnung in c. 63 hervorginge, so wäre er schon allein durch die nach Sueton, Claud. c. 28 dem Harpocras ertheilte Vergünstigung *lectica per Urbem vehendi, spectaculaque publice edendi* zu beweisen.

Ebenso einleuchtend ist es bei der weiteren Stelle aus Tacitus Agric. 11, daß es sich hier bei dem *ut qui* um einen factischen Grund handelt und nicht um einen nur als möglich hingestellten Grund, wie Schierenberg es nach seiner — falschen

Auseinandersetzung über *meruerat, meruerit, meruisset* annehmen muß. Tacitus spricht von der Aehnlichkeit der gallischen und britannischen Bevölkerung: *Plus tamen ferociae Britanni praeferunt, ut quos nondum longa pax emollierit. Nam Gallos quoque in bellis floruisse accepimus, mox segnitia cum otio intravit, amissa virtute pariter ac libertate. Quod Britannorum olim victis evenit; ceteri manent quales Galli fuerunt.* An eine bloße Möglichkeit des Grundes ist bei dem *ut quos* doch gar nicht zu denken, sondern nur an ein da ja, an einen wirklich statthabenden Grund, sonst wäre die ganze darauf folgende Exemplification, daß die Schlaffheit der Gallier durch die Muße kommt, und ihr Schlußrésumé *ceteri manent* etc. doch geradezu überflüssig. Man sucht doch nur zu beweisen, was man als sicher hinstellen will, und gibt sich nicht erst die Mühe des Beweises, wenn man doch sein Urtheil von vorn herein in suspenso gelassen hat. Daß hier der conj. perfecti stehen muß, ist, da ein Präsens im Hauptsatze steht, nach der consecutio temporum selbstverständlich, ebenso wie bei dem Beispiele des Atilius nach dem erzählenden Perfectum der conjunctivus plusquamperfecti.

Die dritte taciteische Stelle ist hist. I, 37: *Cujus lenitatis est Galba, jam fortasse promisit, ut qui nullo exposcente tot milia innocentissimorum militum trucidaverit.* Soll der Conjunctiv hier etwa bedeuten, daß der Redner (Otho) sein Urtheil über die Grausamkeit seines Gegners in suspenso gelassen habe, daß hier kein factischer Grund vorliegt? Daß Galba wirklich diese Grausamkeit beging, steht ja hinreichend fest durch Sueton, Galba c. 12 und Dio Cassius 64, 3, welch letzterer sogar die Anzahl der Getödteten (7000) überlieferte. Daß aber auch Otho (oder Tacitus — wenn Herr Schierenberg diese Ausflucht versuchen sollte) an beregter Stelle kein Hehl aus der wirklich begangenen That machte, das lehren uns die gleich folgenden, darauf bezüglichen Worte: *Horror animum subit, quotiens recordor feralem introitum et hanc solam Galbae victoriam, cum in oculis Urbis decumari deditos juberet, quos deprecantes in fidem acceperat.* Also ist der durch *ut qui* eingeführte Grund trotz des conjunct. perfecti ein factischer Grund.

An einer vierten Stelle im Tacitus, hist. I, 51 heißt es:

Caeso cum omnibus copiis Julio vindice ferox praeda gloriaque exercitus, ut cui sine labore ac periculo ditissimi belli victoria evenisset, expeditionem et aciem,) praemia quam stipendia malebat.* Woher, frage ich, sollte das Heer zügellos durch Beute und Ruhm sein, wenn nicht durch den factisch zuvor mühelos errungenen beutereichen Sieg, den der Satz mit *ut qui* als Grund anführt? Der Sieg ist in den Eingangsworten *caeso* etc. ausdrücklich genannt. Herr Schierenberg sucht seine Ansicht, das *ut qui* sei auch hier mit »gleich als ob« zu übersetzen, (in Secretiora Germaniae) dadurch zu stützen, daß er die Dämpfung des Aufstandes (und die Niedermetzelung eines ganzen Heeres mit seinem sehr bedeutenden Führer) nicht als einen eigentlichen Krieg gelten läßt. Die Last, die dem voreingenommenen Erklärer seine Deutung in ihren Consequenzen machte, ist aus dieser Tüftelei doch gar zu sehr zu erkennen.

Das fünfte Vorkommen der Wortverbindung bei Tacitus ist hist. II, 12: *Is concita gente (nec deest juventus) arcere provinciae finibus Othonianos intendit; sed primo impetu caesi disjectique montani, ut quibus temere collectis non castra non ducem noscitantibus neque in victoria decus esset neque in fuga flagitium.* Nach Herrn Schierenbergs Conjunctiv-Theorie liegt in dem *ut qui*-Satze eine fingirte Vergleichung: gleich als ob ihnen der Sieg nicht zur Zierde, die Flucht nicht zur Schande gereichte. Danach wäre der Sinn der Stelle ein herber Tadel des Tacitus gegen die Fliehenden. Ein solcher ist aber gar nicht zu begründen, vielmehr sind die Worte *concita gente — temere collectis,* und *juventus* (terminus technicus für junge Mannschaft) — *non castra non ducem noscitantibus* ebensoviele Entschuldigungen für die Kämpfenden, und

*) Auf Herstellung dieser Stelle *et aciem* statt der Lesart des Lipsius: *quam otium* thut sich Schierenberg (Secretiora Germaniae 1872. S. 132) sehr viel zu Gute, da er sich für den ersten hält, der die Lipsius'sche Eigenmächtigkeit beseitigt hat. Leider haben schon 1839 Ruperti und 1848 Orelli in ihren Ausgaben ihm diesen Ruhm vorweg genommen. Für Schierenberg aber ist diese That der Kritik gegen Lipsius Grund genug, noch immer gegen diesen bedeutenden Kenner des klassischen Alterthums seinen Zorn zu richten, und auch mich, der ich doch gar nichts mit demselben zu theilen habe, der blinden Anhängerschaft desselben zu bezichtigen.

kann in der tautologischen Wiederholung dieser Begriffe in dem Nebensatze nur das Bestreben erblickt werden, der Flucht das Bittere der selbstverschuldeten Niederlage möglichst zu nehmen. Also müssen wir in dem *ut quibus* eine factische Begründung erblicken und übersetzen: „Da ja den aufs Gerathewohl zusammengerafften, keine Lagerordnung, kein Commando Kennenden, weder der Sieg zur Zierde noch die Flucht zur Schande gereichen konnte.“ Ihr Sieg wäre ein unverdienter Zufall gewesen, ihre Flucht war ein vorherzusagendes Unglück.

Eine weitere, sechste Stelle gehört dem c. 78. des zweiten Buchs der Historien an: *Nec erat intactus tali superstitione, ut qui mox rerum dominus Seleucum quendam mathematicum rectorem et praescium palam habuerit.* Daß hier die Theorie des suspendirten Urtheils absolut ausgeschlossen sein muss, lehrt das neben dem Verbum stehende *palam,* das die Notorietät der behaupteten Thatsache ausdrücklich constatiren soll. Weshalb aber nach dem Imperfect der Conjunctiv des Perfectum im Nebensatze steht, das wird uns zum Ueberflusse noch durch das beigesetzte *mox* auseinandergesetzt. Es wird die Thatsache der Verwendung des Seleucus als etwas actuelles, als ein in der Gegenwart des Sprechenden vollendetes Factum bezeichnet, während das *erat* für den angegebenen Characterzug die Dauer desselben in der Vergangenheit hervorheben soll. Anderweitige Beispiele für diese nur scheinbare Unregelmässigkeit der consecutio temporum kann Herr Schierenberg in jeder Grammatik finden, bei Dräger (2. Aufl.) I, S. 262.

Endlich in der letzten Taciteischen Stelle, hist III, 25: *rariore jam Vitellianorum acie, ut quos nullo rectore suus quemque impetus vel pavor contraheret diduceretve* ist es durch den Beisatz *nullo rectore,* das auf den wirklichen Thatbestand hinweist, schon ausgeschlossen, daß eine nicht mögliche oder nicht wirkliche Vergleichung bezweckt wurde. Wird doch das Vitellianische Heer schon im 22. Capitel fast mit wörtlicher Uebereinstimmung *indigus rectoris, inops consilii* genannt, und schon dort von dessen *agmen disjectum* gesprochen.

Den beiden Stellen, die Herr Schierenberg aus anderen Schriftstellern anführt (No. 3 und 4 seiner Beispiele) Caes. b. Gall. 5, 33 und 5, 31 kann ich aus dem Caesar noch anfügen:

Caes. b. Gall. 4, 23. Aus Cicero 11. Phil. 12, 30; de nat. deor. 2, 57, 143; ad. fam. 5, 18, 2. Aus Livius, wo diese Construction sehr häufig ist: Praef. 4; 1, 1; 1, 27; 1, 49; 2, 40; 3, 36; 7, 5; 7, 14; 7, 30; 7, 37; 9, 43; 23, 15; 23, 29; 24, 35; 25, 13; 29, 6; 29, 32; 29, 33; 30, 6; 37, 1; 38, 18; 38, 21; 38, 37; 39, 43; 41, 2; 41, 18; 42, 7; 42, 26; 44, 8. Aus Vellejus II, 33, 13 u. s. w. Besonders die 29 Stellen des Livius — ich glaube nicht, dass mir eine entgangen ist — bezeugen den constanten Gebrauch des *ut qui* mit dem Conjunctiv zur Einführung factischer Gründe. So, um beliebige Beispiele anzuführen, heißt es Liv. 1, 27: *magna pars Fidenatium, ut qui coloni additi Romanis essent, Latine sciebant.* In demselben Capitel aber heißt es kurz zuvor: *Fidenates colonia Romana,* also es ist kein fingirter Grund, kein »gleich als ob« in dem *ut qui* zu suchen. Livius 38, 21 heißt es: *saxis nec modicis, ut quae non praeparassent, sed quod cuique temere trepidanti ad manum venisset, utebantur.* Wie man hier mit der Deutung eines fingirten Vergleiches auskommen will, ist mir räthselhaft. In allen diesen Stellen nun, den besprochenen, sowie den nur citirten, steht nach *ut qui* der Conjunctiv, sie alle sind von objectiv-causaler Bedeutung und lassen sich am besten mit »da ja« übersetzen.

Nur an einer Stelle der lateinischen historischen Literatur, soweit sie uns erhalten, ist *ut qui* mit dem Indicativ handschriftlich sicher beglaubigt: in Tac. Germ. 22 *ut apud quos plurimum hiems occupat.* Neuere Erklärer haben hier *occupet* vorgeschlagen, indem sie sich auf die erdrückende Menge der causalen *ut qui* mit dem Conjunctiv stützen. Ich möchte indessen bezweifeln, dass wir es hier mit einem solchen zu thun haben. Auch bei Cicero ist ein *ut qui* mit dem Indicative sicher beglaubigt: Off. 1, 7, 21. Es heisst dort: *sunt autem privata nulla natura, sed aut vetere occupatione, ut qui quondam in vacua venerunt, aut victoria, ut qui bello potiti sunt etc.* Es ist klar, daß diese beiden Sätze mit *ut qui* keine causale Bedeutung haben; es liegt vielmehr hier ein *ut* exempli in parenthetischem und noch dazu verkürztem Satze vor, denn wir haben zwischen *ut* und *qui* einen Satz mit *facere* zu ergänzen, etwa »wie jene es thaten, welche einstmals

in öde Plätze kamen etc.« Ebenso haben wir auch an dieser Stelle des Tacitus ein *ii faciunt* zwischen *ut* und *apud quos* einzuschalten, braucht doch auch im Capitel 17 der Germania Tacitus dieselbe verkürzte Redeweise, hier sogar ganz ohne Verb: *gerunt et ferarum pelles . . . ut (ii gerunt) quibus nullus per commercia cultus.**)

Wie bringt nun aber Herr Schierenberg, dem dieses Beispiel — obwohl er die Germania ins Deutsche übertragen hat (Secretiora Germaniae) — nicht bekannt ist, es trotzdem fertig, Beispiele für den Gebrauch von *ut qui* mit dem Indicativ zu finden. Einfach dadurch, daß er *ut qui* mit *ut quisque* verwechselt. In Secretiora Germaniae (1872) S. 133 heißt es: »Besonders deutlich aber sprechen die bereits S. 52 angeführten beiden Imperfecte für meine Ansicht, denn zwischen *ut quibus bellum invitis erat* ann. 1, 59 und *ut quibus esset* hist. 2, 12 muß doch ein Unterschied sein.« Gewiß — und zwar ein großer — denn ann. 1, 59 steht *ut quibusque*. Das stört Herrn Schierenberg nicht, er schreibt einige Zeilen später: »Halte ich diese Stellen nun mit jenen zusammen, wo *ut qui* mit dem Indicativ vorkommt, wie *ut quique stipendia fecerant,* ann. 3, 1; *ut quisque vovit,* hist. 2, 3; *ut quis ordine anteibat; ut quemque dolor impulerat; ut quemque notum aspexerat; ut quosque accesserat,* hist. 3, 31, 14, 10, 24; *ut quemque fors obtulerat; ut quosque advehebatur,* so geht daraus hervor, daß *ut qui meruisset* mit *quasi meruisset* gleichbedeutend ist und — daß Armin nie im römischen Heere gedient hatte.«

Welch eine unheilvolle Verwechslung von *quisque, quis* und *qui!* Also nicht nur die Syntax seines Zumpt hätte Herr Schierenberg besser studiren müssen, sondern selbst die Formenlehre bedarf noch seiner ungetheilten Aufmerksamkeit.

Daß Herr Schierenberg diesen verhängnißvollen Irrthum bis heute noch nicht eingesehen hat, zeigt die Wiederholung des Beispiels *ut quique fecerant* in der Schrift gegen mich und die Kürzung desselben auf derselben Seite in *ut qui fecerant.* Ueber die Proportionalsätze mit *ut quisque* (wofür Tacitus auch vereinzelt *ut quis* setzt) hier abzuhandeln, kann

*) Aehnliche Sätze siehe bei Dahl, S. 85.

nicht meine Aufgabe sein. Es genügt, den Fehler öffentlich zu rügen und Herrn Schierenberg das Studium der einschlagenden Stellen der schon citirten grammatikalischen Autoritäten: Dräger, historische Syntax (II. Aufl.) S. 653 ff. und Dahl, die Partikel ut S. 56 ff. zu empfehlen.

Wenn ich zum Schluß, nachdem ich so eingehend mit der Abwehr Schierenberg'scher Behauptungen mich beschäftigt habe, die positiven Ergebnisse meiner Kritik zusammenfassen soll, so ergiebt sich Folgendes:

Satz **A.** ergiebt nur die Veranlassung, durch welche die Cherusker den Römern in irgend einem Verhältnisse der Unterthänigkeit sich anschlossen, somit die Ursache sowie den frühesten Zeitpunkt des Eintritts cheruskischer Krieger in das römische Heer.

Satz **B.** ergiebt, daß Arminius an den früheren Kriegen der Römer eifrig persönlichen Antheil genommen hat, daß er das römische Bürgerrecht und durch dasselbe die Ritterwürde erlangt hatte.

Satz **C.** daß Armin lateinisch reden konnte, da er als Führer seiner Landsleute im römischen Heere gedient hatte.

Außer Herrn Schierenberg hat wohl noch niemals jemand an diesen Thatsachen gezweifelt, niemand hat etwa dem Arminius daraus einen Vorwurf gemacht, daß er — jedenfalls zum Nutzen seines Volkes — die damals denkbar beste militärische Schule durchmachte. War er doch dadurch in den Stand gesetzt, die geschultesten Truppen der Römer zu vernichten und den entscheidendsten Schlag gegen die Herrschaft derselben zu thun: den moralischen Maßstab jetziger militärischer oder nationaler Empfindlichkeit an die damalige Zeit und ihre Söhne zu legen, wie Herr Schierenberg es mit so großer Emphase thut, ist geradezu ein Verbrechen gegen die Objectivität der Geschichtsschreibung. Aber gerade diese Emphase, das politische Capital, das Herr Schierenberg aus meinem be-

rechtigten Widerspruch gegen seine Ansicht zu schlagen sucht, mußte für mich eine Veranlassung sein, trotz der augenfälligen Irrigkeit der Schierenberg'schen Ansicht, in eine genaue sachliche Prüfung der dafür beigebrachten Beweisgründe einzutreten.

Ich habe, so denke ich, gezeigt, wie wenig Ursache Herr Schierenberg hat, in so heftiger Weise, wie er thut, diejenigen anzugreifen, die durch möglichst objective Betrachtung der Quellen zu dem ihm so verhaßten Resultate kommen, zu einem Resultate, das er trotz allem Deuteln und Drehen an den Quellstellen nicht wird aus der Welt schaffen können, und das auch nur bei einer so beschränkten Auffassung der Geschichte, wie sein Lokalpatriotismus sie ihm gestattet, zu einem Tadel für Arminius werden kann.

Wenn Herr Schierenberg aber über die Angriffe gegen mich und alle mit mir Gleichgesinnten — d. h. gegen alle gebildeten Deutschen — hinaus, noch neue Studien über Tacitus Germania und Annalen veröffentlichen will, wie er es in dem Schlußsatze seines Offenen Briefes in Aussicht stellt, so möge er doch endlich vorher den Rath befolgen, den ihm schon vor 14 Jahren der damalige Director des Bückeburger Gymnasiums gab, bei dem einen oder andern aus der von ihm so sehr gehaßten Profession der Philologen »noch eine Zeit lang in die Schule zu gehen.« Einstweilen muß ihm wie damals, so auch jetzt »der Beruf zu einem Interpreten alter Autoren entschieden abgesprochen werden.«

Nachwort.

Vorstehendes war bereits geschrieben, als Herr Schierenberg seinen »offenen Brief« in erweiterter Form, d. h. mit einer Vorbemerkung und einem Nachtrag unter dem geschmackvollen Titel einer: »Ehrenrettung für den Liberator Germaniae, Arminius, den Befreier Deutschlands gegen die Römlinge und papiernen Tyrannen des modernen Augurenthums« herausgab. Das hohle,

nach dem Scheine des Patriotismus haschende Pathos, das sich in diesem Titel sowie namentlich in dem Schlusse des Nachtrags kundgiebt, ist von mir bereits genugsam gekennzeichnet worden, und brauche ich dem darüber Gesagten Nichts hinzuzufügen. Die Vorbemerkung verewigt (auch der äusseren Anordnung nach) in geradezu monumentaler Weise die grammatikalische Blamage des Verfassers. Sie stellt die Verwechslung von *ut qui, ut quisque* und *ut quis* dem Leser so deutlich wie möglich vor Augen und gipfelt dann in dem Satze, daß in sprachlichen Dingen »nicht der Grammatik sondern dem gesunden Menschenverstande die Entscheidung gebührt.« Wen anders aber sollen wir zum Richter einsetzen über die Gesundheit der sprachforschenden Menschenverstandes, als eben die Grammatik, d. h. die übereinstimmende Ansicht vernünftiger und sachkundiger Männer?! Bei diesen aber wird das Urtheil über Herrn Schierenbergs Beginnen, die Worte des Vellejus Paterculus und des Tacitus nach seinem speciell cheruskischen Standpunkte umzudeuten, in einem selbst von Herrn Schierenberg nicht misszuverstehenden Küchenlatein lauten:

O mira velleitas paterculi Cherusci
qui utinam tacitus mansisset!

Druck von Kumpf & Reis in Frankfurt am Main.

MITTHEILUNGEN

des

VEREINS

für

Geschichte und Alterthumskunde

in

FRANKFURT A. M.

Bd. VII. 1884. Mai-Juni. No. 3.

Namensverzeichniss der Mitglieder für 1884.

1. Correspondirende Mitglieder.

Classen, J., Dr. phil., Director zu Hamburg.
von Cohausen, Oberst z. D. und Conservator zu Wiesbaden.
Crecelius, W., Dr. phil., Professor zu Elberfeld.
Denzinger, F. J., Baurath zu Bayreuth.
Dieffenbach, Gustav, Kaufmann zu Friedberg in Hessen.
Falk, Dr. th., Pfarrer zu Mombach bei Mainz.
Genthe, Dr. ph., Director zu Hamburg.
Holland, Dr. ph., Professor zu Tübingen.
Jacobi, Baumeister zu Homburg v. d. Höhe.
Krafft, C., Pastor an der reformirten Gemeinde zu Elberfeld.
Lindenschmit, L., Dr. ph., Museumsdirector zu Mainz.
Schalck, Dr. jur., Bibliotheksecretair zu Wiesbaden.
Freiherr Schenk zu Schweinsberg, Dr. G., Archivdirector zu Darmstadt.
Schneider, Fr., Dompräbendat zu Mainz.
Schwartz, Dr. ph., Oberschulrath zu Wiesbaden.
Walther, Dr., Geh.-Rath und Oberbibliothekar zu Darmstadt.
Wörner, Rechtsanwalt zu Darmstadt.

2. Mitglieder.

Abel, Albert, Kaufmann.
Abendroth, Hm. Mor., Buchhdl.
Adelmann, K., Buchdruck.-Bes.
Adelung, Georg, Gastwirth.
Adler, Max, Kaufmann.
Alt, Joh. Frdr. Gottl., Buchhändl.
Antoni, Dr. jur., Joseph, Amtsgerichtsrath.

von Arand, Jul. Ed., Kaufmann.
Auffarth, Franz Benj., Buchhdl.
Bachmann, J. C. F., Beamter der Frankf. Lebensvers.-Gesellsch.
Bächle, Joh. Mart., Antiquitätenh.
Bär, Dr. jur., Mor. H., Rechtsanw.
Bär, S., Buchhändler.
Bärwald, Dr. ph., Herm., Director der israel. Realschule.
Bardorff, Dr. med., Karl Konr. Wilh., prakt. Arzt.
Bardorff, Franz Wilh., Lehrer.
Basse, Dr. phil., Wilh. H., Pfarrer, Consistorialrath.
Bauer, Dr. phil., Heinr., Pfarrer.
Baumbach, Rup., Buchdruck.-Bes.
Bechhold, Hirsch, Buchhändler.
Beck, Emil, Kaufmann.
Beck, Gottfr. C., Stadtrath.
Becker, C., Consul.
Becker, Christian, Maler.
Becker, Fried., Institutsvorsteher.
Becker, Dr. phil., Herm., Rector der Uhlandschule.
Behle, Joh. Reinh., Kaufmann.
Belz, Dr. jur., J. A. B., Amtsgerichtsrath.
Berg, Dr. jur., Karl Nikl., Rechtsanwalt und Justizrath.
Bernoully, Joh. Ph. H., Juwelier.
Freih. von Bernus, Frz., Senat. (†)
Freih. von Bethmann, Karl Mor. Hugo, Banquier, d. Z. zu Paris.
Freih. von Bethmann, Ludw. Mor., Banquier.
Beyer, C. Frd., Stadtröhrenmeister.
Binding, Konr., Brauereibesitzer.
Blumenthal, Joh. Leop., Kaufm.
Boch, Ferd. Wilh. Adolf, Bildhauer.
Böhm, Joh. Friedr., Weinhändler.
Bolongaro, K. M. Maria, Kaufm.
Bonn, Phil. Bernh., Kaufmann.
Bontant, Frz. Joh. Ant., Kaufmann.
de Boselli, Dr. jur., Aug., Amtsgerichtsrath.
Braunfels, Dr. jur., Ludw., Kgl. Span. Consul.
Brentano, Ant. Theod., Rentner.
Brentano, Dr. jur., C. G. Ludw.
Briese, Georg, Kaufmann.
Brofft, Leonh. Heinr., Kaufmann.
Brüll, Dr. phil., A., Rabbiner.
Bücher, Dr. phil., Univ.-Professor in Basel.
Büttel, Franz Alex., Ingenieur.
Busch jun., Jean Nikl., Kaufmann.
Cahn, Adolf E., Numismatiker.
Capitain, Adam, Tapezierer.
Caumont, Dr. phil., Armand, Oberlehrer am Gymnasium.
Clauer, Joh. Georg, Tapezierer.
Clauer, Heinr. Karl, Kunstgärtner.
Collischonn, J. G. Adolf, Spitalmeister.
Cornill, Otto, Conservator des histor. Museums.
Cramer, Jul., Oberlandesger.-Rath.
Cretzschmar, Bürgermeister in Rödelheim.
Cristiani, C. G. Aug., Kaufmann.
Cuers, Dr. phil., Hugo, Gymnasiallehrer.
Cuno, Karl, Postbaurath.
Czerwenka, Dr. th., Brnh., Pfarrer.
Dalton, Dr. phil., H., Consistorialrath in St. Petersburg.
Dann, Leopold, Kaufmann.
Dechent, Dr. ph., Herm., Pfarrer.
Demmer, Dr. jur., Pet. Th. Frd. L.
Demuth, Christ., Bankbeamter.
Derenburg, Hnr., Wechselsensal.
Dibelka, Joseph, Rentner.
Diefenbach, Joh., Pfarrverweser a. d. Deutsch-Ordenskirche.

Diefenbach, Joh. Ad. Karl, Lehrer.
Diehl, Dr. jur., Joh. Jos., Rechtsanw., Justizrath, Consistorialrath.
Dielmann, Johannes, Bildhauer.
Dietz, Joh. Hnr., Bauunternehmer.
Ditmar, Pet. Friedr., Kaufmann.
Doctor, Adolf Heinr., Kaufmann.
Donner-v. Richter, Otto, Kunstmaler.
von Donop, Hugo, Kammerherr, Philippsruhe bei Hanau.
Drexel, Heinr. Theod., Gasthofbesitzer zum russischen Hof.
Ebner, Dr. jur., Herm. Friedr. Georg, Rechtsanwalt.
Ebrard, Dr. phil., Friedr., Stadtbibliothekar.
Eckhard, Dr. jur., K. Jul. Bernh., Oberlandesger.-Rath.
Eckhard, Joh. Friedr., Kaufmann.
Eckhardt, Ludw. Friedr. Leonh., Kgl. Baurath.
Edenfeld, Felix, Kaufmann.
Ehinger, August, Rentner.
Ehlers, Dr. phil., Rud., Pfarrer.
Ehrhardt, Wilh. Adolf, Ingenieur.
Ellissen, Aug., Kaufmann.
Enders, Dr. theol., Ernst Ludw., Pfarrer zu Oberrad.
Epstein, Theodor, Kaufmann.
Freih. von Erlanger, Ludw. Gottl. Friedr., Banquier.
Ettling, Gg. Frd. Jul., Ingenieur.
Euler, Dr. jur., Ludw. Heinr., Justizrath und Notar.
Ewald, Christian, Privatier.
Eyssen, Bernh. Ferd., Kaufmann.
Eyssen, Rem. Alex., Kaufmann.
Faulhaber, Bernh., Oberpostsecretair in Arnsberg.
du Fay, Frau Constance, Rentnerin.
Fay, Georg, Gasthofbes. z. Schwan.
Fester, Dr. jur., Adolf, Rechtsanw.
Fey, Jac., Buchdruckereibesitzer.
Finger, Dr. phil., Friedr. Aug., Oberlehrer em.
Finger, Friedr. Eduard, Privatier.
Finger, Lorenz Friedr., Kaufmann.
Fischer, Gottfr., Stadt-Cassier.
Fitz, Eugen, Pfarrer a. D.
Fleckeisen, Dr. ph., Professor in Dresden.
Flick, Georg, Privatier.
Flörsheim, Bernh. Mor., beeid. Wechselsensal.
Fösser, Dr. jur., Just. Richard, Rechtsanwalt.
Frank, Baruch, Lehrer.
Freyeisen, Heinr. Phil., Rentner.
Friedleben-Andreae, Dr. jur., Fritz, Rechtsanwalt.
Froning, Dr. phil., Richard.
Fuchs, Heinr. Adolf, Kaufmann.
Fuld, Dr. jur., Salomon, Justizrath, Rechtsanwalt.
Geiger, Alfred Sal., Stenograph und Journalist.
Gerson, Jak., Generalconsul.
Getz, Dr. jur., Gust. Mor., Justizr.
Getz, Dr. med., Max Mor., Sanitätsr.
Geyger, Dr. jur., Ernst Wilh. Gg., Justizrath.
Glock, Christ. Friedr., Privatier.
Glöckner, Dr. jur., Joh. Jak., Rechtsanwalt und Notar. (†)
Goldschmidt, Adolf Benedikt, Banquier.
Goldschmidt, Mark. Mor., Kaufm.
Goldschmidt, Selig, Kaufmann.
Gontard, Friedr. Mor., Kaufmann.
Gotthold, Dr. ph., Chrst. Christoph Kl., Prediger.
Freih. von Graberg, Bernhard, Hauptmann a. D.

Griessbauer, Hnr., Schuhmacher.
Griessbauer, in London.
Grimm, Dr. jur., Prof. i. Wiesbaden.
Grotefend, Dr. phil., Herm., Stadtarchivar.
Grüneberg, Friedr. Daniel, Landschaftsgärtner.
Grunelius, Andr. Adolf, Banquier.
Gruner, Oscar, Rentner.
von Guaita, Gg. Ph. Clem. Max.
Günther, Ferd., Kaufmann.
Haag, Dr. jur., Joh. Ludw. (†)
Haeberlin, Dr. jur., E. Justus, Rechtsanwalt.
Hahn, Louis Alfred, Banquier.
Hamburger, Leop., Numismatiker.
Hammeran, Dr. ph., K. Ad. Andr.
Hanau, Heinr. Anton, Kaufmann.
Hanau, Wilh., Kaufmann.
von Harnier, Dr. jur., Ludw. Adolf, Rechtsanwalt.
von Harnier, Dr. jur., Casp. Wilh. Ed., Rechtsanwalt.
Hartmann, Friedr. Karl, Kaufm.
Hartmann, Martin, Beamter.
von Hasenkamp, Dr. ph., Xaver.
Hauck, Gg. Adolf Hnr., Banquier.
Hauck, Joh. Christ., Rentner. (†)
Hauff, Gustav, Geometer.
Haus, G., Hauptmann a. D.
Hausser, Rud. Christian, Kaufm.
Heess, Martin, Metzger.
Heimpel, Phil. Jac. Frz., Kaufm.
Heldberg, Adolf, Geh. Postrath, Oberpostdirector.
Helgers-Fitz, J. G., Rentner.
Hené, Leon, Kaufm. in Bingen.
Hengstenberg, Frd. W., Rentner.
Henrich, Karl Friedr., Stadtbaumeister a. D.
Hertzog, Dr. jur., Paul Siegm., Rechtsanwalt.
Hesdörfer, Dr. jur., Jul.
Hess, Adolf, Numismatiker.
Hessel, Joh. Christian Ed., Kaufm.
von Heyden, Dr. phil., Lucas F. J. D., Hauptmann z. D.
von Heyder-St. George, Joh. Georg, Banquier.
Höchberg, Otto, Kaufmann.
Höltring, Robert, Privatier.
Hofmann, Julius, Kaufmann.
Hoigné, Joh. Heinr., Kaufmann.
Holthof, Karl, Stadtrath.
Holthof, Dr. phil., Ludw. Phil., Redacteur.
Holz, Richard, Kaufmann.
Holz, Wilhelm, Kaufmann.
Holzamer, Joseph, Kaufmann.
Freih. von Holzhausen, Joh. Just. Gg. Kl., Kammerherr.
Horne, Anton, Lehrer.
Horowitz, Dr. ph., Mark., Rabbiner.
Hübner, Karl Aug. Louis, Director.
Humser, Dr. jur., Gust. Adolf, Rechtsanwalt.
Janssen, Dr. phil., Johannes, Professor, Geistlicher Rath.
Jeanrenaud, Dr. jur., Karl, Appellationsger.-Rath a. D.
Jeidels, Jul. H., Rentner.
Jekel, Dr. phil., Theodor, Gymnasial-Oberlehrer.
Iffland, Adam Karl, Buchbinder.
Joseph, Paul, Lehrer.
Jucho, Dr. jur., Friedr. Siegm., Geh. Justizrath.
Jügel, Karl Frz., Rentner.
Jung, Dr. jur., Gg. Wilh., Amtsgerichtsrath.
Jung, Dr. phil., Rudolf.
Jung-Marchand, Aug., Dr. med., Arzt.
Jungmann, Eduard, Kaufmann.

Kalb, Emil, Bankdirector.
Kelchner, Dr. phil., Ernst, Amanuensis der Stadtbibliothek.
Keller, Heinr., Buchhändler. (†)
Kesselmeyer, A., in Schaffhausen.
Kessler, Friedr. Jac., Senator.
Kessler, Joh. Dan. Heinr., Kaufm.
Kirchheim, Raph. Sim., Privatier.
Kirschbaum, Dr. phil., Heinr. Jos., Reallehrer.
Kissel, Georg, Rentner.
Klemm, H., Verlagsbuchhändler in Dresden.
Klimsch, Karl Ferd., Kaufmann.
Kling, Konr. Dan. Gust., Rentner.
Knecht, Joh. Gottf. Bnh., Privatier.
Koch, Heinr., Divisions-Pfarrer.
Könitzer, Emil Karl, Buchhdl.
Körber, Joh. Gg., Gastwirth z. Pfalz.
Kohlbacher, Gg. Ldw., Inspector.
Kohn-Speyer, Sg. Leop., Rentner.
Kortegarn, Dr. phil., Arthur, Director der Wöhlerschule.
Kothe, Joh. Friedr., Schreiner.
Kotzenberg, Gust. Theop., Kaufm.
Krebs, Dr. phil., Joh. Jak., Pfarrer, Senior und Consistorialrath.
Kreutzer, Gg. Frd. Herm., Häfner.
Krug, Franz, Lehrer.
Krug, Georg, Lehrer.
Küchler, Gg. Theod. Ed., Kaufm.
Kumpf, Joh. Jul. Robert, Buchdruckerei-Besitzer.
Kuthe, Dr. med., Karl Theod., Oberstabsarzt.
Lämmerhirt, Gg. Karl, Director des deutschen Phönix.
Lang, Karl, Buchbinder.
Lauer, Johannes, Maler.
Lentz, Andr. Jos., Oberlehrer.
Frh. von Leonhardi in Darmstadt.
Leser, Dr. jur., Referendar.
Levy, Salom. Heym., Kaufmann.
Liebmann, Dr. jur., Jak., Amtsrichter.
Liebtreu, Joh. Chr. Fr., Fabrikant.
Lindheimer, Joh. Gerh. Christ., Kaufmann. (†)
Linel, Dr. jur., Albert, Rentner.
Loening, Gottfr., Verlagsbuchhdl.
Loewenstein, Gebrüder, Antiquitätenhändler.
Lorey, Dr. med., Karl, Prakt. Arzt.
Lotz, Dr. med., Aug. Hans, Arzt der Irrenanstalt.
Lucius, Dr. phil., Eugen Nicol., Fabrikant.
Ludwig, Friedr. Wilh., Architect.
Lüdicke, Wtb., Joh., Rentnerin.
Maas, Meyer, Kaufmann.
Maas, Dr. jur., Sim., Rechtsanw.
Mahlau, Alb., Buchdruckereibes.
Freih. von Malapert-Neufville, Ph. Ant. F.
Malss, Joh. Gerh., Inspector des Städel'schen Instituts.
Manskopf, Jak. Nik. Alexander, Kaufmann.
Manskopf, Joh. Phil. Nik., Kaufm.
Mappes, Joh. Gottf. Wilh., Kaufm.
Marstaller, Richard, Maler.
Matti, Dr. jur., senior, Jakob Jos. Anton.
May, Martin, Gerber.
Mayer, Alois, Lichtdruck-Institut.
Mayer, C., in Paris.
Mayer, L., Gräfl. Rentmeister in Rödelheim.
Meister, Karl Frd. Wilh., Rentner.
Mentzel, Herm., Gerichtssecretair.
Merton, William, Kaufmann.
Mettenheimer, Dr. med., Geh. Medizinalrath in Schwerin.
Metzler, Gg. Frdr., Banquier.

Metzler, Wilh. Peter, Banquier.
Meyer-Petsch, Jak. Ed., Kaufm.
Minjon, Herm. Jos., Kaufmann.
Miquel, Dr. jur., Johannes, Oberbürgermeister.
Mommsen, Dr. ph., K. Joh. Tycho, Professor u. Gymnasialdirector.
Müller, Alex. Phil., Architect.
Müller, Richard, Tanzlehrer.
Müller-Rentz, Frd. Aug., Literat.
Münzenberger, Ernst F. A., Geistlicher Rath, Stadtpfarrer.
Mumm von Schwarzenstein, Herm. Jak. Gg., Kaufmann.
von Nathusius-Neinstedt, Lieutenant a. D.
Nentwig, Rud., Herausgeber der Deutsch. Bade-Zeitung »Union«.
Nestle, Richard, Rentner.
Neustädter, Mos. Max, Redacteur.
von Nordheim, Friedr. Aug., Bildhauer.
Ochs, Joh. Michael, Kaufmann.
Oehler, Lor. Frz. Emil, Buchhdl.
Oelsner, Dr. ph., Ludw., Oberlehr.
Oppenheimer, Charl., englischer Consul.
Oppenheimer, Mich., Kaufmann.
Ortenbach, Friedr. Ant., Gasthofbesitzer zum Landsberg.
Osterrieth, Aug. Georg, Buchdruckerei-Besitzer.
Osterrieth-von Bihl, F. Aug. H., Kaufmann.
von Oven, Dr. jur., Ant. Heinr. Emil, Senator.
Padjera, Emil, Kaufmann.
Pallmann, Heinr., Stud. phil. in München.
Passavant, Adolf, Architect.
Passavant, Dr. jur., Frd. Ernst, Weiberhof bei Aschaffenburg.
Passavant, Dr. med., Phil. Gust., Sanitätsrath.
Passavant, Phil. Rob., Kaufm.
Pelissier, Dr. ph., Ed., Gymnasiallehrer.
Petry, Heinr., Bildhauer.
Pfähler, Friedr. Wilh., Kaufm.
Pfähler, Phil. Rud., Kaufmann.
Pfeffel, Friedr., Rentner.
Ponfick, Dr. jur., Friedr. Otto, Rechtsanwalt.
Prestel, Ferd. Aug. Chr., Kaufm.
Quidde, Dr. phil., L.
Raffalovich, Arthur, Redacteur in Paris.
Rau, Ferd. Daniel, Kaufmann.
von Rau, Dr., Ludwig, Director.
Rauscher, Dr. ph., Bernh., Lehrer.
Reiffenstein-Manskopf, Karl Theodor, Maler.
Reinhardt, Dr. ph., Karl, Gymnasialdirector in Detmold.
Reiss, Enoch Christ., Commerzienrath.
Reiss, Is. Ant., Geh. Commerzienrath.
Reuter, Jos. Jak., Privatier.
Reutlinger, Gust. Heinr., Cassier der städt. Steuerkasse.
Ricard, Adolf, Privatier.
Ricard-Abenheimer, Louis Al., beeid. Wechselsensal.
Riese, Dr. phil., Friedr. Alex., Professor und Oberlehrer.
Ritter, Chr. Mart., Bauunternehm.
Rittweger, Franz, Schriftsteller.
Roberth, Dr. med., Ernst, pr. Arzt.
Rödiger, Dr. phil., Konr., Geh. Reg.-Rath.
Rossel, Jak. Friedr., Privatier.
Rothschild, Aug. Dan., Kaufm.
Frh. von Rothschild, Mayer Karl.

Frh. von Rothschild, Wilh. Karl.
Rüdinger, Karl, Lehrer.
Rügemer, Joh. Just. Gustav, städt. Bau-Inspector.
Rüppell, Dr. med., Ed., Rentner.
Rumpf, Karl Ant., Bildhauer.
Rumpf, Dr. jur., Ernst Frd. Felix, Amtsgerichts-Rath.
Rumpf, Dr. jur., Rem. Ernst Frd. Karl, Consulent.
St. Goar, Ludw. Isaac, Buchhdl.
St. Goar, Ludolph Mos., Buchhdl.
Sauerländer, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.
Sauerwein, Gg. Frdr., Architect.
Schädel, Franz, Architect.
Scharff, Gottfr. Alex., Ingenieur.
Scharff-Majer, Const. Alex., Kaufmann.
Schauermann, Gg. Gust., Fischhändler.
Schaum, Bernh., Rath.
Scheidel, S. A., Kaufmann.
Schierenberg, G. Aug. B., Privatier, ausgetreten.
Schiller, Wilh., Photograph.
Schlosser, Gustav, Pfarrer.
Schmidt, Ludw. Aug. Alex., Privatier.
Schmidt, Joh. Herm., Kaufmann.
Schmidt, Konr., Lehrer a. d. Realschule der isr. Rel.-Genossensch.
Schmidt-Knatz, Chr., Archit.
Schmidt-Polex, P. A.
Schmidt-Polex, Ed., Kaufm.
Schmidt-Scharff, Karl Adolf, Kaufm.
Schmieden, Karl, Ober-Staats-Anwalt.
Schmitt-von Panhuys, Dr. ph., Notar, Niederl. General-Consul.
Schnell, Heinr., Privatier.
Schorr, Bernh. Aug., Kaufm.
Schott von Schottenstein, Dr. cam., Forstmeister.
Schrotzenberger, Joh. Robert, Buchhalter.
Schulz, Dr. jur., Joh. Hnr., Notar.
Schünemann, Joh. Th., Kaufm.
Schuchhard, Karl, Buchhändler.
von Schweitzer, Dr. jur., Karl Franz, Senator.
von Schweitzer, Dr. jur., Rud. Mor., Rechtsanwalt.
Schwenck, Dr. med., Friedr. Gottl., prakt. Arzt.
Schweppenhäuser, Gg. Mich., Uhrmacher.
Seckel, Gustav, Kaufmann.
von Seydewitz, Otto Rud. Hans, Pfarrer.
Siebert, Dr. jur., Joh. Jak., Rechtsanwalt.
Simon, Georg Math., Rentner.
Sommer, Oscar, Architect.
Sömmering, Thomas, Rentner.
Graf von Solms-Rödelheim, Otto, in Altenhagen in Pommern.
Sonnemann, Leopold, Herausgeber der Frankfurter Zeitung.
Souchay, Wilh. Aug., Chemiker.
Späth, Joh. Adam, Privatier.
Speltz, Dr. jur., Joh. Aug., Senator.
Speyer, Dr. jur., Otto W., Generalsecretair d. Mitteld. Creditbank.
Steinhardt, K., Postrath, Berlin.
von Steinle, Ed., Historienmaler.
Stern, Theodor, Banquier.
Stiebel, Dr. med., Friedr. Jul., prakt. Arzt.
Stiebel, Heinr. Ed., Privatier.
Stiebel, Heinr., Kaufmann.
Stilgebauer, Gustav, Director.
Stilgebauer, Otto, Pfarrer.

Stix, Alex., Maler.
Stössel, Gg. Friedr., Architect.
Strauss, Adolf, Stadtrath.
Streng, Johannes, Kaufmann.
Stricker, Dr. med., Wilh. Frd. K., prakt. Arzt.
Stroeger, D., in Manchester.
Tack, Christian, Lehrer an der Wöhlerschule.
Teblée, Adolf Alois, Lehrer der israel. Realschule.
Thomas, Chr. Ludw., Architect.
Thaler, August, Kaufmann.
Trieber, Dr. phil., Konr., Gymnasiallehrer.
Trost, Theodor.
Ullmann, Elias, Actuar d. israel. Gemeinde.
Valentin, Joh. Nicl. Frd., Fabrkt.
Valentin, Dr. phil., Veit, Oberlehrer an der Wöhlerschule.
Vanni, Joh. Val. Max Jos., Kaufm.
Varrentrapp, Joh. Alb., Rentner.
Varrentrapp, Joh. Gg., Dr. med., Geh. Sanitätsrath.
Verhuven, Karl, Kaufmann.
Baronin von Villani, Therese.
Vischer, Dr. med., Christ. Gottl., prakt. Arzt.
Völcker, Gg. Adolf, Pfarrer.
Völcker, Karl Christ. Theodor, Buchhändler.
Völcker, Georg, Buchhändler.
Völcker, Georg, Kaufm. in Wien.
Vogtherr, Karl Heinr., Kaufm.
Volger, Dr. phil., Otto Georg Heinrich.
Wagner, Johanna, geb. Weck, Lehrerin.
Weber, Andreas, Stadtgärtner.
Weismann, Wilh., Kaufmann.
Weismann, Dr. phil., Ferdinand Heinr. Bernh., Schuldirector em.
von Welling, Dr. jur., Frd. Adolf, Amtsgerichtsrath.
Wendling, Dr. jur., Joh. Karl, Amtsgerichtsrath.
Werneck, Joseph, Kaufmann.
Westenberger, Joh., Lehrer.
Westphal, Ingenieur-Major a. D.
Wilbrand, Dr. med., Leop., prakt. Arzt, Kreis-Wundarzt.
Wirsing, Friedr. Wilh., Juwelier.
Wittekind, Dr. jur., Gg. Wilh. Herm.
Wolf, Rudolf, Gastwirth zum Stift.
Wülcker-Bayrhoffer, Friedr. Wilh., Kaufmann.
Ziegler, Joh. Sam. Theod. Otto, Bankdirector.
Ziegler, Dr. phil., Jul. Jos. Ernst Ferd., Chemiker.
Zimmer, Georg Karl, Fabrikant.
Zobel, J. P. Wilh., Eisenbahndirector.

Städel'sches Kunstinstitut zu Frankfurt.
Grossherz. Staatsarchiv zu Darmstadt.
Bibliothek des Bürgervereins zu Frankfurt.
Universitätsbibliothek zu Heidelberg.

Vereinssitzungen.

397) Am 7. November 1882 im Restaurant Pfeiffer. — Nach kurzer Besprechung der Frage über das Sitzungslokal des Vereins seitens des Vorsitzenden, worin der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, dass das jetzt gewählte Lokal endlich allen Ansprüchen genügen und somit das Wanderleben des Vereins definitiv ein Ende erreicht haben möge, sprach Herr Dr. Froning über die Fehde des Jost Frund gegen die Stadt Frankfurt am Ende des XV. Jahrhunderts. Näheres über den durch reichhaltige Archivalien hinlänglich klar zu stellenden Gegenstand siehe in dem Excurs desselben Herrn Verfassers in dem I. Bande der demnächst zur Ausgabe kommenden »Quellen zur Frankfurter Geschichte«. Nach kurzen Erläuterungen über diese Publikation seitens des Stadtarchivars Herrn Dr. Grotefend legte derselbe zwei neu erschienene Werke vor, von denen das erstere, »Horne, Geschichte von Frankfurt am Main« unter seiner Mitwirkung, das letztere »Urkundenbuch der Familie von Heimbruch« durch ihn selbst verfasst worden ist. An der Hand des letzteren wurden von ihm seine Ansichten über Urkundenpublikationen eingehend erörtert. Nach einer ferneren Darstellung desselben Herrn nach Akten des Staatsarchivs zu Hannover über die Fehde Christoph von Heimbruchs und des jungen Augsburgers Georg Welser gegen Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg referirte Herr Justizrath Dr. Euler kurz über das erste Heft des Vereins für die Geschichte der Stadt Meißen, woran sich noch einige kurze Notizen des Herrn Paul Joseph über Münzkunde und eine Anfrage des Herrn Konrad Schmidt betreffs des v. Fichardschen Nachlasses anschlossen.

398) Am 21. November 1882. — Nachdem der Vorsitzende des verstorbenen Vereinsmitgliedes, des Herrn J. K. Milani, ehrend gedacht hatte, sprach Herr Lehrer K. Schmidt über die politische und religiöse Bedeutung der Geißlerbewegung im Mittelalter, an diesem Abend lediglich die Hohenstaufenzeit und die während derselben in Italien, Deutschland und Frankreich zu Tage tretenden Geißlererscheinungen charakterisirend.

399) Am 9. December 1882. — Festsitzung zur Feier des

Winkelmannstages in Verbindung mit dem Verein für das historische Museum. (cf. oben Vereinsnachrichten).

400) Am 19. December 1882. — Herr K. Schmidt setzte seinen Vortrag über Geißlerbewegungen des Mittelalters fort, indem er unter wesentlicher Hervorhebung der Vorgänge vom Jahre 1349, die auch Frankfurt berührten, besonders an der Hand der noch unedirten Kölner Chronica quorundam regum (nach der von der Hamburger Stadtbibliothek dem hiesigen Stadtarchive bereitwilligst übersandten Handschrift) die Bewegung bis zu ihrem Erlöschen in der Neuzeit, resp. bis zu ihrer kirchlichen Umgestaltung und Organisation durch die Jesuiten verfolgte.

401) Am 9. Januar 1883. — Dieser Abend war lediglich Referaten gewidmet. So berichtete der Herr Vorsitzende eingehend über die im XVIII. Bande der deutschen Städtechroniken veröffentlichten Mainzer Geschichtsquellen, daran eine Mittheilung über den sogenannten »heißen Stein« zu Frankfurt und Mainz anknüpfend. Kürzer waren die Referate desselben Herrn über »Buck, oberdeutsches Flurnamenbuch« und über den Katalog des Reichspostmuseums. Alsdann referirte Herr Dr. Grotefend ausführlich über drei neu erworbene handschriftliche Frankfurter Chroniken, nämlich über das Original der Tagebuch-Aufzeichnungen des Georg August von Lersner, über die chronikalisch-wichtigen Nachrichten seines Oheims von Ochsenstein und endlich über die des Johann Christoph Rücker. Zur Charakteristik der Verfasser, ihrer Auffassung und Wiedergabe der Verhältnisse wurden mehrere besonders interessante Stellen vorgelesen. — Endlich referirte Herr Pfarrer Dr. Dechent noch über Jahrgang 1881 der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins.

401a) Am 27. Januar 1883. — Generalversammlung und Jubiläumsfeier des Herrn Justizrath Dr. Euler. (siehe oben Vereinsnachrichten).

402) Am 6. Februar 1883. — Nachdem Herr Justizrath Dr. Euler das Ableben des Historikers A. Fahne erwähnt, des Verfassers u. A. des Urkundenbuchs der Familie Mumm von Schwarzenstein und Herr Dr. Stricker der verstorbenen Frankfurter Schriftstellerin Frau Belli-Gontard einen ehrenden Nachruf gewidmet hatte, theilte Herr Justizrath Dr. Euler nähere

Notizen über die hiesige Goldschmiedefamilie Dirmstein mit, zu welcher die Verfertiger der im Aschaffenburger Kirchenschatze befindlichen kostbaren Büsten St. Peters und St. Alexanders, welche im Herbst 1882 in der Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände im Kunstgewerbeverein in Frankfurt befindlich waren, gehörten. — Darauf legte Herr Dr. Kelchner seine für das Jubiläum des inzwischen verstorbenen Bibliothekars Herrn Dr. Hauejsen bestimmte Festschrift »Die Marienthaler Drucke in der Frankfurter Stadtbibliothek« unter Beigabe bibliographischer Erläuterungen vor. — Der Rest des Abends galt der Besprechung von Fastnachtsgebräuchen. Zunächst sprach Herr Dr. Froning an der Hand der chronikalischen Aufzeichnungen Bernhard und Job Rorbach's sehr eingehend über die, besonders in der Gesellschaft Alt-Limpurg, gebräuchlichen Fastnachtsbelustigungen hiesiger Bürger im XV. Jahrhundert. Nach einem kurzen Hinweise des Archivars Herrn Dr. Grotefend auf die analoge Maskirung (Schabellenlaufen) zu Martini in Ostfriesland berichtete alsdann Herr K. Schmidt über Fastnachts-Scherze und -Gebräuche im allgemeinen, worauf Herr Dr. Grotefend noch einige auf die Fastenzeit bezügliche kalendarische Bezeichnungen und Datirungen aus dem Mittelalter mittheilte und besprach.

403) Am 20. Februar 1883. — Herr O. Donner-von Richter hielt den angekündigten Vortrag über die Wandgemälde im Kreuzgange des ehemaligen Karmeliterklosters. Unter Vorlage eigenhändiger Zeichnungen und einiger im deutschen Kunstblatte Jahrgang II No. 1—4 erschienener Stiche erging sich der Vortragende in ausführlicher Weise (vergleiche das deutsche Kunstblatt und das Feuilleton des Frankfurter Journals vom 24. Februar 1883) über die Entstehung der Bilder und ihren hohen künstlerischen Werth, der leider nicht genug gewürdigt worden sei, da man aus Nützlichkeitsgründen diese prachtvollen Gemälde theils schon zerstört oder unheilbar verdorben habe, theils noch zerstören wolle. Besonders eingehend wurde die Frage über den bisher unter den verschiedensten, oft räthselhaft erscheinenden Namen angeführten Meister behandelt und als solcher (nach den von Herrn Dr. Grotefend im Frankfurter Archive gemachten

glücklichen Funden einer chronikalischen Aufzeichnung und eines eigenhändigen Briefes des Malers). Georg Ratgeb von Schwäbisch-Gemünd festgestellt, ein Zeitgenosse Dürers. Die Forschungsreisen nach dem Meister hatten den Vortragenden in Verfolg einer durch den Brief gegebenen Spur nach Herrenberg in Württemberg geführt, woselbst sich ein grossartiges Altargemälde desselben Meisters fand, das der Vortragende gleichfalls eingehend besprach und an der Gleichartigkeit der Auffassung und Technik auch von kunsthistorischer Seite aus nachwies, dass die Gemälde im Karmeliterkloster demselben Meister ihre Entstehung verdanken. — Zum Schluß berichtete Herr Dr. Grotefend unter Vorlage alter Stadtpläne und nach archivalischen Quellen (Beedebücher) einige Notizen in Battonn's örtlicher Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main über »die nuwe pforte« und das Oppenheimer Thor in Sachsenhausen, die er als eine früh geschlossene Pforte im Osten Sachsenhausens (zwischen Auslager und Paradies) nachwies.

404) Am 6. März 1883. — Herr Pfarrer Dr. Dechent hielt den angekündigten Vortrag: »Skizzen aus der Frankfurter Kirchengeschichte.«

Im Eingang bezeichnete er es als seine Absicht, mit der Reformationszeit beginnend, und dann von 50 zu 50 Jahren bis auf die Gegenwart weiterschreitend, gleichsam aus der Vogelschau eine Reihe von Bildern zu entwerfen, um den allmählichen Umschwung der Verhältnisse und der Meinungen auch auf diesem speciellen Gebiete nachzuweisen. Er entrollte an diesem Abend zunächst auf Grund von mancherlei gleichzeitigen Urkunden und Chroniken ein Bild der Jahre 1533, 1583 und 1633, wobei er, um möglichst objectiv zu verfahren, vielfach die Quellen selbst in ihrer uns spätergeborenen fremden und darum oft uns naiv anmuthenden Sprache reden ließ.

Das Jahr 1533 war ein äußerst bewegtes, indem damals der zwinglianische Prädikant Melander, auf die seit dem »tollen Jahre« 1525 unruhigen Zünfte sich stützend, die Einstellung des katholischen Cultus zu erzwingen wußte trotz einem eben damals hier eintreffenden Schreiben Luther's, der den Rath vor Ueberstürzung warnte. Der Vortragende schilderte die damit zusammenhängende Neuordnung des kirchlichen Lebens, Ab-

haltung evangelischer Gottesdienste im Dom und anderen bis dahin noch katholischen Kirchen, Gründung des allgemeinen Almosenkastens, Einführung einer protestantischen Kirchbuchführung u. s. w., und schliesslich die Rücknahme der allzu strengen Maßregeln gegen die Anhänger der alten Kirche Anno 1535. — Im Jahre 1583 herrschte statt des Zwinglianismus ein entschiedenes Lutherthum unter den Prädikanten, wiewohl die sogenannte Concordienformel hier nicht officiell eingeführt ward. Der Rath stand damals ganz unter dem Einfluß der lutherischen Geistlichen, deren Meinung in vielen wichtigen Fragen (Schulwesen, Sittenpolizei, selbst Theater) gehört wurde, während am Ende des Mittelalters beständiger Streit zwischen dem katholischen Clerus und den Vätern der Stadt geherrscht hatte. Dieser Einfluß beruhte wesentlich auf der Charakterfestigkeit und sittlichen Tüchtigkeit der damaligen Prädikanten, die auch das moralische Leben in der Gemeinde streng überwachten. Leider bekämpften sich damals überall in Deutschland die beiden evangelischen Confessionen, wie es der streitfertige Geist der Zeit mit sich brachte, — ein Umstand, unter dem die hier weitaus in der Minorität befindlichen Reformirten sehr zu leiden hatten, indem ihren Geistlichen zuerst die Verrichtung der Taufen und schließlich selbst die Abhaltung des Gottesdienstes in der Stadt untersagt ward. Auch die Katholiken waren noch immer einflußlos, da sie nur spärlich hier vertreten waren, wie ein Vergleich der evangelischen und der katholischen Kirchenbücher beweist.

Das Jahr 1633 führt mitten in die Zeit des dreißigjährigen Krieges hinein. Die Gegensätze waren inzwischen durch den langen Kampf der Waffen nur um so schärfer geworden. Auch hier herrschte eine hochgradige Spannung zwischen den Anhängern der alten Kirche und der lutherischen Gemeinde. Hatten nach den Siegen von Tilly und Wallenstein die Katholiken den Versuch gemacht, das hier verlorene Terrain wieder zurückzuerobern, so führten die Siege des großen Schwedenkönigs Gustav Adolph dazu, daß die geistlichen Güter der Stadt geschenkt und in Folge dessen 1633 alle katholischen Kirchen, außer St. Leonhard, den Lutheranern zur Verfügung gestellt wurden. Der lange Aufenthalt von Oxenstierna in

Frankfurt ermöglichte die Einführung einer neuen Ordnung auf kirchlichem Gebiete und veranlaßte zugleich mancherlei Gottesdienst zu Ehren des früh vollendeten Schwedenkönigs. Man hoffte von ihm noch weitere Concessionen bezüglich der Reformirten, sowie der Juden, über welche man mancherlei Klagen vorbrachte, zu erlangen; doch führte der Prager Friede 1635 die völlige Rückkehr der alten Verhältnisse herbei. Seitdem ist der Besitzstand der lutherischen und der katholischen Confession in Frankfurt wesentlich unverändert geblieben. Der Vortragende gab noch eine Reihe kulturhistorischer Notizen über diese Zeit (Luxus, Wucher, Hexenwesen u. s. f. betr.) und statistische Mittheilungen über das Verhältniß der Confessionen zu einander, aus welchen auch für diese Zeit eine erdrückende Majorität der lutherischen Gemeinde bei einer an sich hohen Zahl der Bevölkerung sich ergab.

Wegen vorgerückter Zeit mußte die Fortsetzung des Vortrages auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

405) Am 20. März 1883. — Nachdem zuerst Herr Justizrath Dr. Euler des zu Tübingen verstorbenen correspondirenden Mitgliedes des Vereins Herrn Adalbert von Keller in ehrenden Worten gedacht und darauf 4 neue Schriften zur Kenntnißnahme vorgelegt hatte, von denen 2 (Dr. O Speyer: die ältesten Credit- und Wechselbanken in Frankfurt a. M. — anscheinend nur nach Kriegk's Forschungen arbeitend — und Dr. Bärwald: der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M.) sich speziell mit der heimischen Geschichte befaßten, hielt Herr Dr. Quidde seinen »Frankfurt und der schwäbisch-rheinische Städtebund« betitelten Vortrag. Die Ergebnisse dieses äußerst eingehenden, in der Sitzung vom 3. April (siehe unten) fortgesetzten Vortrages hat der Verfasser in seiner jüngst bei Cotta in Stuttgart erschienenen ausführlichen Abhandlung »Der schwäbisch-rheinische Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abschluß der Heidelberger Stallung« niedergelegt.

406) Am 3. April 1883. — Herr Dr. Quidde setzte seinen in der vorigen Sitzung begonnenen Vortrag fort (siehe No. 405). Alsdann gedachte Herr Justizrath Dr. Euler der verstorbenen Mitglieder unseres Vereins, der Herren Bibliothekar Dr. L.

Dieffenbach und Dr. Emil Brentano. — Zum Schluß besprach Herr Dr. Grotefend im Anschluß an die auf den 4. April festgesetzte gemeinsame Besichtigung der geographischen Ausstellung das Hervorragendste derselben, besonders der historischen Abtheilung.

407) Am 17. April 1883. — Herr Professor Dr. Riese referirte über das Buch von Professor Helbig »die Italiker in der Poebene«, speziell über die in der Poebene sich vorfindenden Pfahlbauten, welche am zahlreichsten in der Aemilia vorhanden sind. Meist in der Nähe von Flüssen in oblonger Form angelegt, waren sie alle mit Gräben und Erdwällen umgeben. Ihre Flächenausdehnung betrug nicht mehr als 3—4 Hektare. Es finden sich 3 Schichten über einander, die demnach verschiedenen Perioden angehören müssen. Aus den vorhandenen Knochenresten und sonstigen Ueberbleibseln ergiebt sich, daß die Bewohner Viehzucht trieben; eigenthümliche Thonplatten wußten sie zur Bereitung der Käse zu gebrauchen. Der Jagd lagen sie nicht ob, ebensowenig dem Fischfang; neben der Viehzucht bot ein primitiver Ackerbau den nöthigen Stoff zum Leben. Weizen, Bohnen, Flachs, auch die Rebe kannten sie. Primitive Mühlen zum Bereiten des Mehles, das zu einer der heutigen Polenta ähnlichen Speise benutzt worden zu sein scheint, haben sich vorgefunden. Die Bronze war bekannt, das Eisen nicht, meist bedienten sie sich der Steinwerkzeuge. Die Thongefäße wurden mit der Hand und nicht mittels der Drehscheibe geformt und am offenen Feuer oder an der Sonne gebrannt. Schmucksachen schnitzte man aus Horn. Die Bronzesachen wurden gegossen, wie die aufgefundenen Formen bewiesen. Sonderbarerweise scheinen sie weder Schwerter noch Nägel, welche letztere durch Holzpflöcke ersetzt wurden, fabrizirt zu haben. Glas und Silber hat man nicht gefunden, wohl aber den Bernstein, der heute noch am Po vorhanden ist. Sehr gering war ihre ornamentale Begabung; wenige mit dem Fingernagel auf die Thongefäße eingekratzte Striche scheinen ihre höchste Leistung gewesen zu sein. Götterbilder fehlen; dagegen finden sich Thierfiguren, die aber vielleicht bloß Spielwerk gewesen sind. In den oberen Pfahlbautenschichten findet sich das Eisen, auf den Thongefäßen etruskische Inschriften;

es läßt sich annehmen, daß die etruskischen Ansiedelungen auf den Trümmern der alten errichtet wurden. Die Bewohner der Pfahlbauten waren jedenfalls weder Liguren noch Kelten, sondern die Vorfahren der späteren Latiner, die mit ihnen die Eigenschaft gemein hatten, sich in gefesteten Plätzen zusammenzuthun, also Städte zu bauen. Der Vortragende schloß damit, die Aehnlichkeit in der Lebensweise der alten Latiner und der Pfahlbauer des weiteren nachzuweisen. — Hierauf berichtete Herr Stadtarchivar Dr. Grotefend ausführlich über den unternommenen Osterausflug, welcher von Miltenberg ausgehend über Freudenberg und Stadtprozelten nach Wertheim führte, von wo dann am 2. Tage mainaufwärts bis Triefenstein gewandert und von da über Lohr und Aschaffenburg die Rückreise angetreten wurde. Trotz des schönen Wetters war die Theilnahme gering. Das Hauptaugenmerk richtete sich auf die zahlreichen, malerisch gelegenen Ruinen, von denen besonders Freudenberg und Stadt-Prozelten erwähnenswerth erschienen, an welchen wiederum, wie im vorigen Jahre auf Breuberg, die bedeutende Bauthätigkeit der letzten Grafen von Wertheim zu interessanten Studien Veranlassung gab. Das Hauptaugenmerk richtete indessen der Vortragende auf Wertheim selbst. Nachdem er zuerst eine Fülle an Ort und Stelle copirter alter Haus- und Kircheninschriften gegeben hatte, die insofern interessant waren, als jedesmal aus ihnen die jeweiligen Preise der wichtigsten Lebensmittel zu constatiren waren, legte er eine Reihe von Photographien vor, welche die merkwürdigsten Bauten der daran nicht armen Tauberstadt veranschaulichten. So gelangte zu eingehender Besprechung der prächtige Engelsbrunnen, der 1574 errichtet und eine schöne Renaissancearbeit ist. An den vier den einem Baldachin ähnlichen Ueberbau tragenden Pfeilern finden sich vier charakteristische Figuren, Graf Ludwig im Bart von Stollberg als Herr von Wertheim, der Stifter, der Meister und eine allegorische weibliche Figur. Auch die Räthselinschrift des Brunnens:

Es ist ein Wort das hat ein l,
Wer es sicht, der begert es schnell.
Wen das l nicht darinen ist,
Kein höcher Schatz in der Welt ist,

welche die am Ausflug sich Betheiligenden gelöst zu haben glaubten (Golt — Got, nach mittelalterlicher Schreibweise, also Gold und Gott nach heutiger) kam zur Mittheilung. Vielleicht soll schon die am Sockel angebrachte Inschrift: »Mein groste freudt das ist, das Gott mein erlöser ist«, darauf hinweisen. Die weiteren Inschriften des Brunnens lauten:

Anno domini 1574 hat ein erbar rath diser stat gegenwertigen brunen zu nutz und gedeien gemeiner burgerschaft fertigen lassen. Galt ein malter korn siwent halben gilden und ein fuder wein siwenzig gilden. Diser brun sthet in Gottes hant zu den Engeln ist ers genant.

Den brunn mir verdinget hat
Ein erbar weiser rhat,
Meister Matthes Vogel genandt
Ihn auffricht mit seiner handt
Im 1574 Jar,
Michel Maker bawmeister war.
O mein Gott und herr
Gib mir was da fürd mich zu dir.

Das Schwanken in den Korn- und Weinpreisen aus jener Zeit zeigt folgende andere Inschrift eines Privathauses:

Funfzehnhundert jar und achzig man zalt,
Hunderteilf gulden daß fuder wein galt,
Vierthalb gulden daß malter korn gemein,
Da bauit diß haus Peter Heußlein
Der hii zu Wertheim schultes war
Gott bewar die Christlige schar.

Hinter dem Brunnen befindet sich ein architektonisch merkwürdiges Privathaus, auf dessen unterem Steinbau, der mit Inschriften und Reliefdarstellungen geziert ist, sich ein jetzt unter der Tünche nur theilweise hervorlugender Holzbau erhebt, dessen Gebälk gleichfalls mit Sinnsprüchen bedeckt ist.

Zwei liegende menschliche Gerippe werden von folgenden Sprüchen begleitet:

Alle Menschen, die ihr furuber gehett, (links)
Sehet wie es itzund umb uns stehett;
Die wir itzo sindt, die werdt ihr werden,
Die ir itzo sindt, waren wir auff erden.
Gott ist warhafftig und gantz gerecht: (rechts)
Alhie liegt der herr und auch sein knecht.
Du welttweiser mensch tritt hierbey,
Sage mir welches der herr oder knecht sey.

Am Eckpfeiler steht über einem Doppeladler:

Der baw sted in Gottes hand
Zum Adler ist er genand
Macht mich Michel Sauer mit seiner hand.
MDLXXIII. 1573.

Auch in der Rathhausgasse fand sich ein durch seine Skulpturen bemerkenswerthes Gebäude, aus dem XVI. Jahrhundert stammend, und im Sims über dem Parterrestock vier Könige mit Maßstab, Winkelhaken, Zirkel und Setzwage aufweisend, deren erklärende Inschriften leider bei einer Renovirung auf sehr thörichte Weise verstümmelt worden sind. Das alte Rathhaus, mit den prächtigen Wappen von Wertheim und Limburg geschmückt und 1492 erbaut, erregte besonders durch seine um eine und dieselbe Spindel gelegte doppelte Wendeltreppe, auf welcher sich die hinauf- und hinuntersteigenden nicht begegnen können, das Interesse. Die schönsten Gebäulichkeiten finden sich indeß auf dem Kirchplatz; vor allem das alte Gymnasium, unmittelbar am Treppenaufgang zur Schloßruine gelegen. Dasselbe war ursprünglich eine dem heiligen Kilian geweihte Kapelle, wurde 1472 zu bauen begonnen und 1604 zum Gymnasium eingerichtet. Sein Unterbau mit dem reichen Wappenfries und der schönen Ballustrade (an ihr ist ein Affe mit einem Spiegel, das Wahrzeichen der Stadt, angebracht), sowie die Strebepfeiler und der Chorabschluß sind Muster prächtiger Spätgothik. Die 1383 gegründete, 1445 vollendete protestantische Stadtkirche ist, wenn auch im Ganzen nicht harmonisch, doch in ihren einzelnen Theilen von besonderer Schönheit; vorzüglich durch seine ungemeine Zierlichkeit fesselnd ist das am Thurm beim Haupteingange angebrachte, 1425*) im reinsten gothischen Stile erbaute Erkerchen. Den grössten Schatz indessen birgt die Kirche in ihrem hohe Chore, wo die zahlreichen Grabmäler der Grafen von Wertheim und Fürsten von Löwenstein sich befinden und eine von der Gothik bis in die späteste Renaissance fortlaufende Reihe plastischer Kunstwerke bilden.

*) So las man früher. Die letzte römische Zahl fehlt jetzt.

Inhalt: Namensverzeichniss der Mitglieder für 1884. — Vereinssitzungen.

Redactionscommission: Dr. Euler, Dr. Grotefend, Dr. Quidde.
Druck von Kumpf & Reis in Frankfurt a. M.

MITTHEILUNGEN
des
VEREINS
für
Geschichte und Alterthumskunde
in
FRANKFURT A. M.

Bd. VII. 1884. Juli-August. No. 4.

Seit dem in Band VII Heft 3 erschienenen Namensverzeichniß der Mitglieder sind in den Verein für Geschichte und Alterthumskunde neu eingetreten:

Benner, Jul., Kaufmann.
Brofft, Julius, Architect.
Dilger, W., Bauunternehmer.
Kothe, Hilmar Friedr.
Labes, Hermann, Director der Providentia.
Graf von Leublfing, Alexander, Major a. D.
Linnemann, Alexander, Architect.
Matthias, Hermann, Opernsänger.
Reiffenstein, Joh. Peter, Weißbinder.
Reis, Moritz Eduard, Buchdruckerei-Besitzer.
Russmann-Schmidt, Adam Wilhelm, Kaufmann.
Schierholz, Friedr., Bildhauer.
Schlegel, Dr. phil., Karl Balthr. Theodr., Oberlehrer an der Humboldtschule.
Schwemer, Dr. Richard, Gymnasiallehrer.

Aus dem Verein sind durch den Tod geschieden:

Hauck, Georg Adolf Heinrich, Banquier.
Jucho, Dr. jur., Friedr. Siegm., Geh. Justizrath.
Kumpf, Joh. Jul. Robert, Buchdruckerei-Besitzer.
von Nordheim, Friedr. August, Bildhauer.

Welchen Werth hat der s. g. Kuhhirtenthurm?

Von Emil Padjera.

(Mit 2 Bildtafeln.)

Nicht in der Absicht, in ein Wespennest zu stechen, sind diese Zeilen geschrieben, sondern sie entspringen lediglich dem Wunsche, den Mitgliedern unseres Vereins die Gründe darzulegen, welche mich seiner Zeit bewogen haben, für die Erhaltung des s. g. Kuhhirtenthurmes einzutreten. Es dürfte dies umsomehr gerechtfertigt erscheinen, als hierüber im Publikum bisher durchaus falsche Ansichten verbreitet waren und Aeußerungen wie: »es sei jetzt Mode alten Kram zu erhalten« oder »der Thurm sei eine freireichsstädtische Reliquie« und dergleichen nur dazu angethan sind, die Angelegenheit in's Lächerliche zu ziehen, welchem Beginnen auf das Entschiedenste entgegen zu treten, ich für meine und des Alterthumsvereines Pflicht halte.

Vorab sei erwähnt, daß der Thurm und das Thor daneben ungefähr 400 Jahre alt sind, der Name »Kuhhirtenthurm« aber erst aus neuerer Zeit stammt, als man den fortifikatorisch längst außer Dienst gestellten Thurm dem Kuhhirten zur Wohnung anwies. Zur Zeit seiner Wehrhaftigkeit führte der Thurm den Namen: »Elephant« (Helfant), unter welcher Bezeichnung er von Battonn*) mehrfach erwähnt wird, ohne daß

---

*) Battonn Bd. I Seite 100.
St. R. v. 1490. Nachtwechtern lon uff dem Helfant etc.
Bd. VII Seite 203.
— — v. 1513. Der Schlot uff dem Hellefant.
— — v. 1516. Jahrlohn von der Hute den Wächtern uff dem Helfanten etc.
— — v. 1553. Wächter zum Helfant etc.
Bd. VII Seite 204.
— — v. 1568. Ein leerer Platz hinderm Hellfant.
— — v. 1573. Schaarwächter zu Sachsenhausen vor S. Elisabeth, zum Helfant etc.
— — v. 1589. 16 Nachtwächter vor S. Elisabeth, zum Schwert, Hellfant etc.
Bd. VII Seite 109.
Laut Allmenden-Notizen von 1650 ging der Zwinger in Sachsenhausen vom Elephanten-Thurm bis hinten nach dem Thiergarten. Daß der Name Elephant gerade diesem Thurme zukommt, ist aus einem im Stadtarchive aufbewahrten Plane der Sachsenhäuser Befestigung von 1619 zu entnehmen.

man seither wußte, welcher von den vielen Thürmen damit gemeint war.

In jenen Zeiten, als in Deutschland sogar den kleinen und kleinsten Gliedern des Reiches die Selbsthülfe unter gewissen Bedingungen noch rechtlich gestattet war, in denen aber außerdem die gesetzlichen Grenzen dieser Selbsthülfe jeden Augenblick überschritten wurden, ohne daß eine einheitliche Executiv-Gewalt strafend eingeschritten wäre, mußte die friedlich gesinnte Bevölkerung überall in großen und kleinen Dörfern, in einzelnen Gehöften, Klöstern etc., vornehmlich aber in den wohlhabenden Städten, die unter den Uebergriffen des Adels besonders zu leiden hatten, ständig auf Wahrung ihrer Sicherheit bedacht sein.

Für die einfachen Angriffswaffen der damaligen Zeit genügte eine gemauerte Umfassung (Stadtmauer), die auf gewisse Entfernungen mit Thürmen besetzt war, welche über die Mauer ausspringend deren Beaufsichtigung und Vertheidigung erleichterten. Das Ganze umgab ein trockener oder, je nach Gelegenheit der Bewässerung, ein nasser Graben.

Wer einen annähernden Begriff von dieser Ummauerung deutscher Städte im Mittelalter sich verschaffen will, dem wird es nicht schwer fallen, in einer öffentlichen Bibliothek die Zeiler'schen Topographien einzusehen. Dieselben sind besonders werthvoll durch die zahlreichen schönen Kupferstiche Merians, der mit seltenem Fleiße und großer Ausdauer in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht nur alle größeren, sondern auch viele kleinere Plätze unseres deutschen Vaterlandes abbildete, gerade zu einer Zeit, wo noch in vielen die Ursprünglichkeit der mittelalterlichen Befestigung erhalten war.

Das Auge ist überrascht von der mannigfaltigen Gestalt der Thürme, die durch ihre zierlichen Dächer, ihre Erkerchen etc. ein formenprächtiges, lebendiges Bild geben. Denn die wohlhabenden Städte waren damals bestrebt, neben dem Nützlichen auch das Schöne zu erreichen, indem sie durch besonders ebenmäßige Wehrbauten die Würde des Innern auch nach Außen hin geltend zu machen suchten. Hauptsächlich waren es die Thorthürme, welche, den Ankommenden und Durchreisenden zuerst sich darbietend, durch maßvolle Gliederung

— flankirende Thürme in runder, viereckiger und achteckiger Form, verstärkt durch Vorhöfe mit Außenthor — imposante Bauten bildeten; der schöne gothische Baustyl zeigt sich bei ihnen in seiner reizvollsten constructiven Gestaltung.

Nicht nur Kriege — hier hauptsächlich der dreißigjährige — bewirkten vielfach die Zerstörung der mittelalterlichen Städtebefestigungen, sondern es trug auch die stetige Vervollkommnung der Kriegskunst zu ihrem allmählichen Verschwinden bei, da seit Gebrauch des Schießpulvers durch Um- und Neubauten beständig versucht wurde, die Vertheidigung mit den überwiegenden Vortheilen des Angriffs in's Gleichgewicht zu bringen.

Die thurmbesetzte Stadtmauer erhielt zuerst ausspringende halbrunde Werke (Rundele), welche zur Aufstellung der Artillerie des Vertheidigers dienten, dann erscheinen Erdwälle als Kurtinen vor den Mauern und wieder später kommen die fünfeckigen Bastionen, durch doppelte Wälle verbunden, aus Erde erbaut, mit gemauerten Gräben auf, welche sich als s. g. bastionäres System im großen Ganzen — allerdings mit mannigfachen Modifikationen — bis in unsere Zeit erhalten haben.

Von unseren deutschen Städten haben sehr wenige noch ihre ältesten Befestigungen bis in die Gegenwart erhalten, am besten »das Schatzkästlein des deutschen Reiches«: Nürnberg ferner Rotenburg a. d. Tauber, sowie Goslar, — in der Schweiz Luzern. Sonst sind in deutschen Städten nur hie und da noch einzelne Theile, meist Thorthürme, vorhanden, wie z. B. das Spalenthor in Basel, das Kreuzthor in Ingolstadt, das großartige Holstenthor und das einfachere Burgthor in Lübeck, dann die Thore zu Wismar, Werben, Tangermünde, die Thore in Brandenburg, das Uenglinger Thor in Stendal, das breite Thor in Goslar, das Altpörtel in Speier, das Isarthor in München und in unserem benachbarten Büdingen das Jerusalemerthor und an kleineren Plätzen noch manche andere.

Sowohl für die Kriegswissenschaft als auch überhaupt für die Kulturgeschichte ist es von großem Interesse, die allmähliche Aenderung welche, durch Vervollkommnung der Angriffswaffen bei der Anordnung der Vertheidigungsbauten hervorgebracht wurde, kennen zu lernen, denn es sind die Städte-

befestigungen, gerade wie die burglichen Bauten, das Werk einer scharfsinnigen Geistesthätigkeit, welcher häufig nur mit besonderen Schwierigkeiten nachgespürt werden kann. Die Einfachheit solcher Bauten, welche den ernsten Zweck ihrer Errichtung würdig zum Ausdruck bringt, steht natürlich im grellen Gegensatze zu den Werken der kirchlichen Baukunst, die mit ihren reichen Bildhauer- und Steinmetz-Arbeiten eine Menge schöner, leicht sich einschmeichelnder Formen bieten. Hierin ist hauptsächlich der Grund zu suchen, warum der Laie an mittelalterlichen Wehrbauten nichts Schönes zu finden vermag, indem sein verwöhntes Auge die ebenmäßig constructive Gestaltung, die malerische Wirkung in Form und Farbe des Materials — ganz abgesehen von dem militärisch-archäologischen Werthe des Bauwerks — vollständig übersieht.

Leider besitzen wir in Deutschland noch immer kein Werk, das die Militär-Architektur gründlich behandelt; es sind uns die Franzosen hierin voraus, denen der berühmte Viollet le Duc ein auf gründlichen wissenschaftlichen Untersuchungen basirendes Werk: Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI—XVI. siècle hinterlassen hat; derselbe Viollet le Duc, der schon 1849 berufen wurde, die mittelalterliche Stadtbefestigung des »französischen Nürnberg«: Carcassonne zu restauriren, das für alle Zeiten eine Perle bleiben wird, auf die die französische Nation stolz sein kann und das für Frankreich mit Recht der Wallfahrtsort der Künstler, sowie jedes Gebildeten ist, der für die Vorgeschichte seiner Nation ein warmes Herz besitzt.

Nachdem der deutsch-französische Krieg uns die lang entbehrte Einheit als goldene Frucht wieder gegeben, ist auf allen Gebieten die Forschung nach den Werken unserer Väter in Kunst und Wissenschaft neu belebt, — oder soll man es anders erklären, wenn wir z. B. den Kölner Dom und das Ulmer Münster ausbauen; wenn das Schloss der Deutsch-Ordensritter: die Marienburg renovirt wird und die Albrechtsburg bei Meißen in alter Herrlichkeit ersteht?

Besitzen wir in Frankfurt auch Nichts, was sich solchen Bauten ebenmäßig an die Seite stellen kann, so haben wir doch noch Manches, was für sich allein betrachtet scheinbar

ohne Bedeutung ist, was aber in Reih und Glied mit gleichartigen Bauten anderer Städte sich zu einem wohlabgerundeten Bilde vereinigen läßt.

Ein solches Stück ist, neben dem Eschenheimer-, dem Rententhurme und den Warten, der Kuhhirtenthurm. Von den fünf Thürmen, welche s. Z. zur Flankirung der Wasserseite Sachsenhausens (oberhalb der alten Brücke) dienten, war er der größte und stärkste; um zwei Drittel seines Grundrisses sprang er vor die ehemalige Mauer aus und war sein strategischer Zweck auch die Deckung des an der Ostseite angebauten Thorgebäudes.

Der gegen 1490 erbaute Thurm hat vier Stockwerke, von denen drei aus Kalkbruchsteinen, mit schön gearbeiteten Läufern und Bindern aus Basalt errichtet sind, der oberste vierte Stock dagegen aus Fachwerk besteht. Das Erdgeschoß liegt — vermuthlich hohen Wassers wegen — ziemlich erhöht. Früher führte außen ein Treppchen zu seiner Eingangsthüre empor. Ein kleines vergittertes Fensterchen neben derselben erhellt spärlich diesen Raum. Das erste und zweite Stockwerk diente zur eigentlichen Vertheidigung, die durch kleine viereckige, durch Fallladen geblendete Fenster bewirkt wurde. Die Kloben, an denen diese Laden hingen, sind am Sturze der Fenster größtentheils noch vorhanden. Im zweiten Stock ist in der westlichen Thurmwand, dicht an der Nordseite, ein Abort, dessen außen am Thurme zur Tiefe führender Schacht längst beseitigt ist — nur die Tragsteine, auf welchen der Letztere ruhte, sind am Fuße des Thurmes noch erhalten. Der oberste Stock ist aus Fachwerk wohnlicher und luftiger errichtet, heizbar und somit ursprünglich der Aufenthaltsort der Wächter. Auf dem Belagerungsplan von 1552 wie auf dem Plane Merians fehlt die jetzt vorhandene Schieferbekleidung desselben.

Das östlich anstossende Thorgebäude, dessen mit rothen Sandsteinen erbaute Thoröffnung von der Wasserseite heute noch sichtbar ist, wurde durch ein kleines Stübchen (Wehrgang) über dem Thore vertheidigt. Dasselbe ist vom ersten Stock des Thurmes zugänglich und hat zwei Fenster nach außen und eins nach rückwärts, welche, wie der Thurm, die Fallladen-Blendung hatten. Das vierte, in der östlichen Wand des Thor-

stübchens angebrachte Fenster, das hinter der anschließenden Stadtmauer lag, war nach den vorhandenen Kloben mit einem nach der Seite zu öffnenden Holzladen geschlossen.

Den Werth dieses ganzen Bauwerks in Bezug auf Styl etc. hat Herr Geh. Reg.-Rath, Professor von Dehn-Rothfelser, der die Kenntniß von der Gefahr, die demselben drohte, durch mich erhielt, in einem Gutachten, das die Erhaltung von Thurm und Thor als wünschenswerth bezeichnet, niedergelegt. Weit höher als der kunsthistorische Werth, in welchem dieses Bauwerk von manchen andern erhaltenen Resten dieser Art übertroffen wird, ist besonders sein militärisch-archäologischer Werth. Wohl sind Thoranlagen mit zu beiden Seiten flankirenden Thürmen oder durch einen starken Mittelthurm führende Thore vorhanden, aber ein Beispiel mit dem neben einem Thurme erbauten Thore existirt meines Wissens nicht mehr.

Ob die lediglich dem lokalen Verkehrsbedürfnisse entnommenen Gründe für die beschlossene Niederlegung dieser charakteristischen Anlage zwingend waren, will ich hier nicht näher untersuchen, jedenfalls steht aber der Thurm nicht in der Verlängerung der Straße, sondern mehr vor dem Frankensteiner Hof — nur der Thorbau würde in die Straße hineinragen, bei seiner 3 Meter breiten Thoröffnung für den Fußgänger-Verkehr aber leicht einzurichten sein.

Ein Trennen der beiden Theile: Niederlegen des Thores und Erhalten des Thurmes wäre insofern nicht am Platze, als dadurch der Zweck des Thurmes: die Vertheidigung des Thores nicht mehr ersichtlich sein würde.

Es lassen sich dem Laufe der Zeiten schwer Zügel anlegen. Habe ich mit diesen Zeilen das für die große Menge unscheinbare Objekt nochmals berührt, so geschah es nur in der Absicht, den Werth darzuthun, den es in militär-archäologischer Hinsicht für alle Zeiten besitzt. Hat aber ein Gegenstand in wissenschaftlicher Beziehung einen dauernden Werth, so kann nicht davon die Rede sein, daß dem Streben, ihn zu erhalten, nichts zu Grunde liege als eine vorübergehende Mode.

Es ist mit Freude zu begrüßen, daß die Regierung ein Gesetz vorbereitet, welches den Staat zum Hüter aller Alterthümer des Landes macht und dadurch in den Stand setzt, un-

nöthige Zerstörungen derselben durch Private oder Korporationen zu verhindern. Mit vollem Recht, denn nicht allein dem privatrechtlichen Besitzer gehören derartige Bauwerke, sondern sie sind das ideelle Eigenthum der gesammten deutschen Nation!

Vereinssitzungen.

408) Am 1. Mai 1883. Herr Konrad Schmidt verbreitete sich in einer Fortsetzung des Berichtes über die Lage und den Grundriß der Burg von Wertheim, über seine Schicksale und die Geschicke seiner Besitzer, der Grafen von Wertheim und ihrer Nachfolger der Grafen, nachmals Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim, die Merianische Ansicht von Wertheim und ein von dem Wertheimer Verschönerungsverein herausgegebener Führer für die Stadt W. und Umgebung mit Plan und Ansicht kamen zur Vorlage. Herr Dr. Froning sprach sodann über die im 15. Jahrhundert sich abspielende langjährige Fehde der Stadt Frankfurt mit den Herren von Bickenbach. Bereits im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst Alte Folge 6,31 ist von Usener darüber gehandelt worden. Neues Material, das auch dem Vortrage zu Grunde gelegt wurde, wird Redner in dem von ihm bearbeiteten I. Bande der Quellen zur Frankfurter Geschichte S. 326 ff. veröffentlichen.

409) Am 22. Mai 1883. Herr Dr. Grotefend sprach über den Kalenderstreit zu Frankfurt im Jahre 1583. Der erste Theil des Vortrages, die Vorgeschichte und Geschichte der gregorianischen Kalenderreform, ist in erweiterter selbständiger Darstellung Gegenstand zweier Vorträge des Redners im freien Deutschen Hochstift geworden und sind diese auszugsweise in dessen Berichten für 1882/3 S. 124 ff. mitgetheilt worden. Für den Aufruhr, den Weihnachten 1583 Bürger und Handwerksgesellen gegen die nach dem neuen Kalender sich richtenden Geistlichen (namentlich das Domstift und die Dominikaner) erregten, hat Kirchner (Geschichte II, 298) nur einen Bericht des Dominikanerpriors benutzt. Rathsprotokolle, Bürgermeisterbücher, Urgichtenbücher — d. h. Aussagen der Gefangenen — sowie Acten des Domstiftes ergeben noch mancherlei neue Gesichts-

punkte. Insonderheit läßt auch die Art, wie mit den Gefangenen verfahren wird, darauf schließen, wie angenehm im Herzen die Leiter der Stadt als Anhänger des alten Kalenders durch den Exceß berührt waren.

410) Am 5. Juni 1883. In einer sehr schwach besuchten Sitzung legte Herr Justizrath Dr. Euler zunächst die Einladung des Mantuaner Comité's zur Errichtung eines Denkmals für den Dichter P. Virgilius Maro vor. Sodann besprach Herr Dr. Grotefend die Wyß'sche Ausgabe der Limburger Chronik in der Monumenta Germaniae historica, machte Mittheilung über die Gründung und die Ziele der »Badischen historischen Commission« und empfahl den Mitgliedern zum Verständniß der vielfachen Zeitungsberichte über die neuen Forschungen in Olympia, Mykenae, Tiryns und Argos das neu erschienene Baedeker'sche Reisehandbuch: Griechenland. Herr Justizrath Dr. Euler legte vor: Otto Harnack, das Kurfürstencolleg bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts und den Katalog der bald darauf dahier zur Versteigerung gelangenden Antiquitätensammlung des verstorbenen Mitgliedes C. A. Milani, die der Verein am 1. Juni in Augenschein genommen hatte. — Das vor Kurzem durch den Conservator Bickell in Marburg zu Gelnhausen entdeckte romanische Profangebäude soll demnächst, wenn seine Restauration fortgeschritten, von dem Vereine besichtigt werden.*)

411) Am 19. Juni 1883. Herr Dr. Froning trug über einen Hochstapler des 16. Jahrhunderts vor: den Barbier Jacob Knab, der nach langjährigen Betrügereien unter verschiedenen angemaßten Titeln und Namen zuletzt am 13. Februar 1590 zu Frankfurt mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Der Vortrag ist in extenso in den Nr. 198 ff. der Didaskalia, Beilage des Frankfurter Journals, Jhrg. 1884, zum Abdruck gelangt.

412) Am 3. Juli 1883. Nachdem Herr Justizrath Dr. Euler des vor Kurzem verstorbenen Vereinsmitgliedes Herrn Stadtamtmann a. D Benkard gedacht hatte, der in den vierziger und fünfziger Jahren sich lebhaft an den Bestrebungen des Vereins für Frankfurts Geschichte und Kunst betheiligt und

*) Dieser Ausflug kam damals nicht zu Stande und hat erst Ende August dieses Jahres stattgefunden.

auch verschiedene Aufsätze in dessen Archiv (alte Folge) veröffentlicht hatte, machte Herr Dr. Grotefend Mittheilungen über die bevorstehende Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine zu Worms und die auf der Tagesordnung stehenden Berathungsgegenstände. Die Erwähnung des für den 7. Juli in Aussicht genommenen Ausflugs des Vereins nach dem Altkönig, um unter Führung des Herrn Oberst von Cohausen und in Gesellschaft des Museumsvereins, sowie des Wiesbadener Alterthumsvereins die Durchschnitte der Ringwälle des Altkönigs in Augenschein zu nehmen, gab Herrn Schierenberg Gelegenheit, über Schlackenwälle das Wort zu ergreifen und nach Verlesung eines Artikel des Herrn von Cohausen im Correspondenzblatte über einen Schlackenwall bei Kirn-Sulzbach die dort niedergelegte Theorie des Herrn von C. auf das Entschiedenste anzugreifen, indem er alle derartigen Anlagen für Anhäufung von Schlackenresten technischer Produktionen, z. B. Pottaschesiedereien, Glashütten (so hier) erklärte. Da Niemand zu diesem viel umstrittenen Gegenstande der Alterthumsforschung das Wort erbat, so besprach Herr Dr. Froning an der Hand einer Reihe von Aktenstücken des Stadtarchivs die Fehden der Stadt mit Heilmann von Praunheim und den Ganerben des Schlosses Lindheim in der Wetterau und mit den Herren von Frankenstein im 15. Jahrhundert. Die erstere ist die Fehde, welche einmal neu entbrannte, weil eine Frankfurter Patricierstochter einem Vetter des Fehdenden einen Tanz abgeschlagen hatte. Battonn, örtliche Beschreibung, VI,2 hat dieser Fehde Erwähnung gethan. Herr Dr. Froning wird über diese Fehden wie über die in früherer Sitzung berührte mit den Bickenbachern, in den Anlagen der von ihm bearbeiteten Frankfurter Chroniken des Mittelalters abhandeln (S. 336 und 348), worauf wegen der Details hier verwiesen werden kann.

413) Am 4. September 1883. Nach einem Nachruf für das verstorbene Vereinsmitglied Herrn Georg Listmann, Verfasser eines Frankfurter Sagenbuchs und eifrigen Sammler zerstreuter Francofurtensien, berichtete Herr Dr. Grotefend über die in den Tagen vom 27. bis 29. August 1883 abgehaltene Generalversammlung des Gesammtsvereins der deutschen Ge-

schichts- und Alterthumsvereine. Die Verhandlungen haben inzwischen in dem Correspondenzblatte des Gesammtvereins (Jahrgang 1884 Nr. 1—4) durch Veröffentlichung der Protokolle eine ausführliche Darstellung gefunden.

414) Am 19. September 1883. Herr Pfarrer Dr. Czerwenka hielt einen Vortrag: »Ueber den gegenwärtigen Stand der Quellen in Betreff der Schuld Wallensteins«. Den äußeren Anlaß bot die dritte Säkularfeier von Wallenstein's Geburt: Wenzel Eusebius Albert von Waldstein ist, wie aus seinem von Keppler gestellten Horoskop erhellt, nicht am 15., sondern am 14. September a. St. (also am 24. September n. St.) im Jahre 1583 zu Hermanitz a. E., einem Dorfe bei Nachod, geboren. Unser Jahrhundert ist das der historischen Ehrenrettungen. In einer solchen gipfelte auch der Vortrag. Die schwere Blutschuld aus dem 17. Jahrhundert, die in der Geschichte als die Strafe des Verraths dargestellt wurde, ist erst durch die neuere Forschung auf ihre wahren Motive zurückgeführt worden. Der Verrath hat sich als ein Mythus erwiesen, wie sehr auch der Schein für Wallenstein's Schuld zu sprechen schien. Er war, ohne es zu ahnen, das gehetzte Wild, das von einer Meute von Jägern umstellt, zuletzt in ihre Netze fiel. Das Bild dieses bestgehaßten und bestverleumdeten Mannes schwankt »von der Parteien Haß entstellt, in der Geschichte«. Die Wallenstein-Literatur gebietet über ein großartiges Material von Quellen und Hülfsmitteln, das bis 1627 zurückgeht. Aber von den archivalischen Schätzen sind vorzugsweise diejenigen Dokumente ausgenutzt, welche seine Schuld erweisen sollten, und erst seit dem dritten Decenium unseres Jahrhunderts forscht man nach neuen Quellen, und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß endlich mehr Licht in das Dunkel dieser räthselhaften historischen Tragödie fallen wird. Das archivalische Material, welches Wallenstein's erbittertste Gegner zum Beweise seiner Schuld herbeigeschleppt haben, ist nahezu erschöpft, und die Aktenstüche und Briefe, welche ein neues Licht auf die Streitfrage werfen können, sind nur zum kleinsten Theile zugänglich gemacht, wie die Korrespondenz des Friedländers mit seinen Freunden. Ein Theil dieser Dokumente ist absichtlich der Publikation entzogen, wie die Briefe an seine

zweite Gemahlin, die Gräfin Harrach. In der älteren Darstellung von Wallenstein's Geschichte dominirt die Stimme seiner Feinde, ein Loos, das er mit Hannibal theilt, dessen tragisches Geschick in mancher Beziehung dem seinigen ähnelt. Doch hat es unter den neueren Beurtheilern auch nicht an gewichtigen Stimmen gefehlt, die an dem überkommenen historischen Mythus gezweifelt. Etwas schüchtern thut dies Ranke. Gfrörer erklärt den Schuldbeweis für unmöglich. Schiller sagt von ihm: »Ein Unglück für den Lebenden, daß er eine siegende Partei sich zum Feinde gemacht hatte — ein Unglück für den Todten, daß ihn dieser Feind überlebte und seine Geschichte schrieb.« Auch Boileau und Voltaire übernehmen seine Ehrenrettung. Wenn Schiller sagt: »So fiel Wallenstein, nicht weil er ein Rebell war, sondern er rebellirte, weil er fiel«, so formulirt Voltaire sein bündiges Urtheil dahin: »Il ne conspirait jamais«. Wer die Triebfeder seines Sturzes und die Seele der gegen ihn bestehenden Conspiration war, ist durch die neuesten Forschungen Dr. Edmund Schebeck's (»Zur Lösung der Wallensteinfrage«) enthüllt: der Todfeind des Herzogs, Slawata, dieselbe dämonische Gestalt, die an der Wiege des dreißigjährigen Krieges stand. Er war sein Verfolger im Leben, sein Richter nach seinem Tode, unterstützt von dem Hasse, womit die Feinde Wallenstein's an dessen Sturze arbeiteten: die Könige von Spanien und Ungarn, die Piccolomini, Gallas, Deodati, Altringer. Diese Clique von Wallenstein's Feinden verleumdete den Gehaßten durch Fälschung von Dokumenten, die auf die Täuschung des Kaisers berechnet waren und dem Hasse des Kurfürsten von Bayern zur Handhabe dienten. Sie denunzirte ihn fort und fort und erfand das Märlein von der geplanten Absetzung des Kaisers. Ehrsucht, Verrath, Bosheit, Indolenz wurden ihm zum Vorwurfe gemacht. Die gefälschten Dokumente haben Jahrhunderte lang als historische Aktenstücke figurirt, bis die jüngste Forschung sie in ihrem wahren Lichte gezeigt hat. Dahin gehört die von Khevenhiller publicirte Kapitulationsurkunde bei der zweiten Ernennung Wallensteins zum Generalissimus, die Relation des Rathes von Wolkenstein über die ökonomischen Verhältnisse Böhmens, der Friedensakt von 1633, die berühmte Klausel in der Urkunde vom 12. Januar 1634,

welche Illo in Pilsen die Generale unterzeichnen ließ, eine Klausel, die in das Reich der historischen Fabeln verwiesen wurde. Verhängnissvoll für Wallenstein war zum Andern die Klausel, die in eine kaiserliche Ordre eingeschoben ward und seine Ermordung am 25. Februar 1634 legalisiren sollte, die direkt vom Kaiser nicht befohlen worden ist. Redner gab der Hoffnung Ausdruck, daß es der kritischen Forschung, die schon so wesentliche Resultate zur Klärung der dunklen Frage zu verzeichnen hätte, in Zukunft ganz gelingen möge, das Bild des großen Mannes von allen ihm mehr oder weniger absichtlich angehängten Flecken zu reinigen.

415) Am 2. Oktober 1883. Nach einem Nachruf für den verstorbenen mecklenburgischen Archivrath und Historiker Lisch, der gleich anerkannt in urkundlichen wie vorgeschichtlichen Forschungen dastand, hielt Herr Dr. Froning, anknüpfend an die vor Kurzem stattgehabte Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in hiesiger Stadt einen Vortrag über den »Empfang deutscher Kaiser im Mittelalter in Frankfurt am Main«. Der Vortrag ist später erweitert im Frankfurter Journal zum Abdruck gekommen. Herr Dr. Grotefend fuhr in seinem am 4. September begonnenen Referat über die Wormser Generalversammlung fort, indem er vorzugsweise die Stellungnahme der Geschichtsvereine gegen den ihnen entgegengehaltenen Vorwurf des Dilettantismus charakterisirte. Die zu Worms dieserhalb gefaßten Resolutionen lauten folgendermaßen:

1. Ein öfterer Wechsel in der Zusammensetzung der Vereinsvorstände unter möglichster Wahrung der Continuität der Vereinstradition würde für die Geschichtsvereine in vielen Fällen neue brauchbare Kräfte nutzbar machen.

2. Seitens der Lokalvereine ist ein möglichst enger Anschluß an die Archive ihrer Gebiete zu erstreben. Eine helfende und leitende Betheiligung der Archivare an den Arbeiten der Vereine erscheint als Pflicht derselben.

3. Die Vereine müssen es als wünschenswerth bezeichnen, daß die Universitätsprofessoren so weit als möglich den Studirenden in höheren Semestern geschichtliche Aufgaben stellen, welche die Benützung der Archive bedingen.

4. Es ist dringend geboten, daß die Arbeit der historischen Lokalvereine sich in erster Linie der Mittheilung archivalischen Materials zuwendet. Besonders sind die zahlreichen kleineren Communal- und Kirchenarchive, die häufig vollständig verwahrlost sind, zu ordnen, zu verzeichnen und die Inventare derselben zu veröffentlichen.

5. Die Verschmelzung der Publikationen landschaftlich zusammengehöriger Vereine würde, unbeschadet der Selbständigkeit der Vereine, deren wissenschaftliche und wirthschaftliche Kraft wesentlich concentriren. Neben der Hauptzeitschrift der verbundenen Vereine würden kleinere periodische Mittheilungen der Einzelvereine den lokalen und geschäftlichen Bedürfnissen genügen.

416) Am 6. November 1883. Um auch seinerseits mit der Begehung der am 10. November einfallenden 400jährigen Wiederkehr des Geburtstages von Martin Luther nicht zurückzubleiben, war auf diesen Tag eine Sitzung des Vereins veranstaltet, an welcher auch Gäste theilnehmen konnten. Herr Konrad Schmidt hielt einen Vortrag über: Frankfurt und die Reformation. An der Hand der älteren Forschungen über Reformationsgeschichte, namentlich des verstorbenen Pfarrers Dr. Steitz in den Vereinspublikationen niedergelegten Arbeiten, sowie unterstützt durch eigene für die beabsichtigte Bearbeitung der Chroniken der Reformationszeit unternommene Forschungen im Stadtarchive gab Vortragender ein knappes, anschauliches Bild des Beginns der Frankfurter Reformationsbestrebungen bis zum Aufstande von 1525, die Fortführung auf einen zweiten Vortrag verschiebend.

417) Am 20. November 1883 hielt Herr Friedrich Kofler aus Darmstadt einen Vortrag über die alten befestigten Wege des Hochtaunus und ihren Zusammenhang mit den Ringwällen, der seitdem in dem Jahrgang 1883 der westdeutschen Zeitschrift zum Abdruck gekommen ist. Herr Dr. Grotefend sprach sodann über den Grundriss des fränkischen im Gegensatz zu dem sächsischen und bayerischen Reihenhauses. In Franken und so auch in Frankfurt kommen nur wenig oder gar keine Reihenhäuser vor, die den Giebel der Strasse zuwenden. Erscheint ein solcher Giebel, so ist er stets vorge-

blendet, und die Hauptfirst des Daches läuft parallel mit der Strassenflucht. Selbst der Römer sei kein Giebelhaus wie die ähnlichen norddeutschen oder niederbayerischen, die Axe seines Daches laufe parallel mit der Häuserreihe. Nürnberg, die giebelreiche Stadt, zähle kein einziges Reihehaus, dessen Giebel nicht vor das querlaufende Hauptdach vorgeblendet sei. Redner bittet um etwaige Benachrichtigung, wenn man in Frankfurt ein ächtes Giebelhaus mit einem die Straßenlinie rechtwinkelig schneidenden Dache entdecken könne. Natürlich kommen Eckhäuser hierbei nicht in Betracht, nur Reihehäuser d. h. in Reih und Glied stehende, durch Brandmauern oder schmale Wiche getrennte Häuser.

418) Am 4. November 1883. Anstatt der Abhaltung des angekündigten Schlussvortrages des Herrn Konrad Schmidt über Frankfurt und die Reformation legte wegen plötzlicher Erkrankung des Redners Herr Dr. Grotefend nach einem warmen Nachruf des Herrn Justizrath Dr. Euler für den verstorbenen Inspector A. Becker, die neue Publikation über Holzarchitectur von Cuno und Schäfer vor. Dieselbe erscheint mit auf Veranlassung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Sodann folgt die Vorlage der neuesten deutschen und französischen Facsimile-Ausgaben von mittelalterlichen Urkunden, der Kaiser-Urkunden in Abbildungen von von Sybel und Sickel sowie des Recueil des facsimiles de l'école des chartes, welche die Leistungen der Berliner Firma Albert Frisch als die hervorragenderen in evidenter Weise vor Augen stellte.

419) Am 18. December 1883. Herr Kreiswundarzt Dr. med. L. Wilbrand hielt einen Vortrag über »die Geschichte der Kriegslazarethe zu Frankfurt von 1792 bis 1815«, in welchem er die Hauptresultate seiner archivalischen Forschungen darüber in gedrängter Form zur Darstellung brachte. Die dem Vortrage zu Grunde liegende Arbeit — eine Frucht eingehenden Studiums des Autors in dem Stadtarchive — soll als Vereinsgabe für 1885 (Archiv XI) den Mitgliedern überreicht werden.

420) Am 8. Januar 1884. Herr Justizrath Dr. Euler begrüßte die Versammlung aus Anlaß des Jahreswechsels und

ertheilte sodann das Wort Herrn Konrad Schmidt zu der Fortsetzung seines am 6. Nov. begonnenen Vortrages über: Frankfurt und die Reformation. Redner schilderte das Eindringen der reformatorischen Sache bis zu ihrem endlichen Siege im Jahre 1533. Herr Dr. Grotefend machte mit Rücksicht auf die zu morgen angesetzte Besichtigung der neuesten Heddernheimer Funde auf die Thätigkeit des befreundeten Vereins für das historische Museum aufmerksam, die so schöne Resultate unserem Museum zuzuführen im Stande sei. — Herr Justizrath Dr. Euler legte sodann eine Publikation des Heilbronner Geschichtsvereins vor, eine Arbeit aus derselben über das Heilbronner Stadtwappen (Adler) besprechend.

421) Am 22. Januar 1884. Nach der Bekanntmachung der auf den 5. Februar anberaumten Generalversammlung besprach Herr Dr. Grotefend im Anschluss an die Arbeit Bernheims (im Raumer'schen Taschenbuch VI. Folge Band 3) über die Sage von den Weibern zu Weinsberg die Entstehung dieser Sage, ihre weitere Entwickelung und Fortbildung sowie den ihr zu Grunde liegenden geschichtlichen Kern. Hierauf verbreitete er sich unter Vorlage der Mittheilungen des Vereins der Deutschen in Böhmen (Band 21 Heft 3 und 4) über den Grenzwald von Böhmen, dem er die in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens (Band XII) behandelte schlesische Preseka und auch vergleichungsweise unsere hierländischen Gebücke an die Seite stellte.

Hierauf kam noch das 1. Heft des 29. Jahrganges der Germania zur Vorlage, das eine interessante Abhandlung über die Darstellung der Königin von Saba im Mittelalter enthält, sowie das 3. Heft des 28. Jahrganges der gleichen Zeitschrift, dessen Aufsatz von Schmidt-Berlin über den deutschen Namen des Arminius — als welchen er Siegfried wahrscheinlich macht — ein Gegenstand der Discussion wurde. Die vom Referenten Herrn Dr. Grotefend nach dem Wortlaute des Aufsatzes als sichere Prämisse für die weiteren Folgerungen hingestellte Thatsache, daß Arminius das römische Bürgerrecht besessen habe, wurde von Herrn Schierenberg in heftigster Weise angegriffen. Seitens des Referenten wie auch des Herrn Professor Dr. Riese wurde die hauptsächlichste Argumentation des Herrn

Schierenberg für Ableugnung des römischen Kriegsdienstes und Bürgerthums Armins als eine irrige, unzutreffende Auslegung von ut qui mit dem Conjunctive der Stelle des Tacitus Ann. II, 10 sowie des Ausdruckes jus civitatis in Vellejus II, 118 bezeichnet. Letzteres zu beweisen erbietet sich Referent, während Herr Schierenberg die Bekanntmachung weiterer Beweisstellen für seine Ansicht ankündigt.

422) Generalversammlung vom 5. Februar 1884. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten begann Herr v. Donop (Philippsruhe) seinen Vortrag über Autographensammlungen unter Vorlage zahlreicher Autographen- und Portrait-Medaillen. Ausgehend von der neuerdings neu erwachten allgemeinen liebevollen Beschäftigung mit der Vergangenheit, die in öffentlichen wie privaten Kreisen sich Bahn gebrochen hat, redet er dem Sammlen der Autographen berühmter und bedeutender Männer beredt das Wort. Die Geschichte dieser in neuerer Zeit immer steigenden Passion folgte sodann mit interessanten Einzelheiten über frühere und heutige Preise. Die Besichtigung der aufgelegten Autographen fesselte die Anwesenden aufs höchste.

423) Am 19. Februar 1884. Nachdem Herr Justizrath Dr. Euler verkündigt, daß infolge der Neuwahl der Generalversammlung an Stelle des als Gymnasialdirector nach Detmold berufenen Herrn Dr. Reinhard Herr Dr. Quidde in den Vorstand eingetreten sei, widmete derselbe dem jüngst verstorbenen Mitglied Herrn Oberst Franz Hemmerich warme Worte des Nachrufes. Herr Dr. Grotefend berichtet sodann über den an den Vorstand adressirten offenen Brief des Herrn Schierenberg in Bezug auf die Arminiusfrage, dessen sachlichen Inhalt er widerlegt. Den Mitgliedern ist diese Widerlegung als Beilage zu No. 2 der diesjährigen Mittheilungen zugegangen. Herr Professor Dr. Riese erkennt in detaillirter Ausführung die Widerlegung des Herrn Dr. Grotefend als richtig und zutreffend an, und fügt dann, auf den Ausgangspunkt, die Schmidt'sche Arbeit, in der Germania zurückgehend, eine Mittheilung nach einer Arbeit von W. Creizenach über das erste Auftreten der Umdeutschung Hermann für Arminius an.

Aventin († 1534), der bayerische Chronist, ist der erste, der diesen Namen anwendet.

Herr Dr. Grotefend legte sodann den von dem Hanauer Grimm-Comité dem Vereine zugegangenen Aufruf vor, die Unterstützung der Sammlung für diesen patriotischen Zweck aufs Wärmste befürwortend. Von einer eigenen Thätigkeit in dieser Sache habe der Vorstand abgesehen. Zum Schluss wurden die von dem Vorstande in Verbindung mit anderen Vereinen zur Erhaltung der Dominikanerkirche unternommenen Schritte besprochen und von der Versammlung gutgeheissen.

424) Am 4. März 1884. Herr Justizrath Dr. Euler widmete dem Vereinsmitgliede Herrn Dr. Presber sowie dem Alterthumsforscher und Germanisten Herrn Prof. Dr. Müllenhof zu Berlin Worte des Nachrufes. Sodann trug Herr Konrad Schmidt über Franz von Sickingen und die Stadt Frankfurt vor. Redner schilderte zunächst Sickingen's Persönlichkeit und Charakter, sein Ideal, der Ritterschaft ihre früher besessene Wichtigkeit auf politischem Gebiete wieder zu erringen, sein zielbewusstes Streben nach Vergrösserung der eigenen Macht, sein Verhältniss zu Ritterschaft, Städten, Fürsten, und Kaiser. Sodann auf das eigentliche Thema übergehend schilderte Redner wie Sickingen aus der Stellung Frankfurts während Sickingens Fehde mit Worms und dem Landgrafen Philipp von Hessen Veranlassung nahm, eine Fehde gegen Frankfurt zu beginnen. Zu größeren Feindseligkeiten kam es nicht, da die Fehde nach langwierigen Unterhandlungen gütlich beglichen wurde. Doch nahm von nun an Sickingen jede Gelegenheit wahr, sich in alle möglichen Frankfurter Angelegenheiten zu mischen, bis endlich nach Maximilians Tode der vereitelte Wunsch Sickingens, mit Heeresmacht durch Frankfurt zu ziehen, eine neue Fehde wieder heraufbeschwor, die jedoch durch den bald darauf erfolgenden Wahltag und Sickingens größere Unternehmungen und jähen Fall nicht zur Entfaltung gelangte.

425) Am 18. März 1884. Herr Justizrath Dr. Euler legt No. 1 der Mittheilungen vor, indem er hervorhob, daß gerade augenblicklich die Idee, durch derartige rasch aufeinanderfolgende periodische Blätter das Interesse der Vereinsmitglieder

für den Verein lebhafter rege zu machen, bei einer großen Anzahl von Vereinen zur Geltung gekommen sei. Dem Hamburger Vereine, der schon seit einigen Jahren dieses Prinzip verfolge, sei nunmehr der Lübecker gefolgt. Der Verein für Geschichte Berlins gebe seit Kurzem ein in vierzehntägigen Zwischenräumen erscheinendes Quartalblatt »Mittheilungen« heraus, und auch der Wiener Alterthumsverein habe sich zu gleichem Vorgehen entschlossen. Herr Dr. med. Stricker suchte alsdann die Beschuldigung, welche Kriegk in seinem Buche »Die Brüder Senckenberg« gegen den Stadtschultheißen Textor ausgesprochen, als ob derselbe den Ueberfall der Franzosen am 2. Januar 1759 veranlaßt oder begünstigt habe, zu widerlegen. Er wies nach, daß die Franzosen zu der aus strategischen Rücksichten unternommenen Occupation von Frankfurt keinen Beistand von innen bedurften, und daß die privaten Aufzeichnungen Senckenbergs keine historisch verwendbare Quelle seien. Der Vortrag wird in Form eines grösseren Aufsatzes in Raumer's historischem Taschenbuche abgedruckt werden. Herr Dr. Grotefend suchte sodann aus Textors Verhalten bei den Durchzugsverhandlungen mit den Franzosen 1757 aktenmäßig nachzuweisen, daß Textor zwar als ein ängstliches Gemüth und jeder Kraftäußerung sich beugend erscheine, daß er aber keine Vorliebe für eine französische Besatzung der Stadt, ja nicht einmal den Wunsch eines Durchzuges dieser Alliirten Seiner Kaiserlichen Majestät irgendwie verrathe.

426) Am 1. April 1884. Nach einem dem Herrn Senator Freiherrn v. Bernus gemidmeten Nachrufe trug Herr Dr. Grotefend, anknüpfend an seine in letzter Sitzung gemachten Mittheilungen über die Verhandlungen bei dem geplanten Durchzuge der Franzosen im Jahre 1757 vor. Die darauf bezüglichen Akten sollen später den Gegenstand einer genauen Untersuchung bilden, die Redner vereint mit Herrn Dr. Wilbrand der Franzosenzeit von 1757 bis 1763 widmen will. Das Resultat wird demnach später in ausgearbeiteter Form den Vereinsmitgliedern vorgelegt werden können.

427) Am 22. April 1884. Herr Dr. Quidde trug über die Entstehung des Kurfürstencollegs bis zur Zeit Rudolfs von Habsburg vor. Der Vortrag ist vom Verfasser zu einer statt-

lichen Schrift erweitert, Herrn Justizrath Dr. Euler zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum gewidmet worden.

428) Am 1. Mai 1884 fand, anstatt der auf den 6. Mai fallenden Abendsitzung eine mit dem Vereine für das historische Museum gemeinsame Besichtigung der Heddernheimer Ausgrabungen im Museum statt. Sowohl die systematischen Ausgrabungen des Vereins, über welche Herr Dr. Hammeran und Herr Architect Thomas Berichte unter Vorlage von Zeichnungen und Karten erstatteten, als auch die Fundstücke, besonders der restaurirte prachtvolle Broncehelm mit Weißmetallüberzug fanden reichen Beifall.

429) Am 20. Mai 1884. Nachdem Herr Dr. Grotefend als nächste Vereinsausflüge einen am Himmelfahrtstage (22. Mai) zu unternehmenden nach Dreieichenhain und Heußenstamm (mit Damen) und einen 14 Tage nach Pfingsten (15. Juni) auszuführenden nach Fulda bezeichnet hatte, erwähnte er kurz die am 14. Mai gemachte Tour zu den Heiligenstöcken auf dem Mühlberg und bei dem Wasserhofe sowie den mit dem Taunusklub unternommenen Gang nach dem Altkönig und Feldberg und erstattete dann einen ausführlichen Bericht über den Osterausflug nach Limburg a. d. Lahn, unter Vorlage zahlreicher Photographien*) und des durch den Bonner Verein für Alterthumsfreunde im Rheinland herausgegebenen Prachtwerkes, das Siegeskreuz Constantins und den Stab Petri enthaltend. Der Bericht selbst läßt sich folgendermaßen wiedergeben:

Limburg, oder wie die ältere Form lautet Lintburg, ist eine der ältesten Cultstätten unserer Gegend, speciell des Niederlahngaues, in dem sie belegen ist. Schon Bischof Hatti von Trier, der von 814 bis 847 diesen Hochstuhl besaß, weihte hier eine Kapelle des heiligen Georg. Schon ein Jahrhundert später mußte sie verfallen sein, denn auf's neue ersteht hier ein Gotteshaus, von welchem König Ludwig das Kind, der letzte der Karolinger, im Jahre 910 sagt, daß es im Entstehen

*) Herr Heinrich Keller, unser seitdem leider verstorbenes Vereinsmitglied, hatte zu diesem Zwecke auch die in seinem Verlage erschienenen Photographien von der historischen Ausstellung zu Frankfurt 1875 in dankenswerther Weise zur Verfügung gestellt.

begriffen sei, und in welchem schon 919 eine Todtenfeier für den früh verstorbenen König Konrad I. abgehalten wurde. Es erstand aus den Mitteln des Grafen vom Niederlahngau, Konrad, dem seine kleine Gestalt den Namen Kurzbold gegeben hat. Ein Vetter des Königs Konrad I., war er Herrscher über einen Theil des Stammgebietes seines Hauses geblieben, während seine Vettern als Herzoge in Franken und Schwaben zu Größerem, einer sogar als König zu dem Größesten, berufen wurden. Konrad's Besitz, der noch im Jahre 941 durch eine Urkunde Otto des I. ihm als Ausfluß der mit dem Besitze der Burg von Limburg verbundenen Vogtei über das Stift Limburg bestätigt wurde, ging nach seinem 948 erfolgenden kinderlosen Tode durch eine Verschwägerung der Vettern Konrad's an die Grafen von Luxemburg über, deren einer Zweig sich seitdem nach der gleichzeitig geerbten Burg Gleiberg bei Wetzlar, Grafen von Gleiberg nannten. Von ihnen, die nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ausstarben, kam die Herrschaft über Limburg an einen Zweig des Isenburgischen Hauses. Als erster Herr von Limburg Isenburgischen Stammes erscheint Heinrich I., gleichzeitig Gründer der neuen Stiftskirche, des vielbewunderten Domes, wenn es vielleicht auch erst seinen Söhnen vergönnt war, die Einweihung der von Grund aus neu erbauten Kirche in's Werk setzen zu können. Die Nachricht der Urheberschaft der Gründung der Kirche verdanken wir einem Funde im Hochaltar, der im Jahre 1776 gemacht wurde und der bereits im vorigen Jahrhundert mit Recht die volle Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen hat. Es ist ein Bleireliquiar in Form einer romanischen Kapelle mit halbrunder Apsis und achteckiger Kuppel, auf vier mit Löwenköpfen geschmückten Füßen ruhend. Die eingegrabene Inschrift besagt, daß Graf Heinrich, der Gründer des Baues, seine reichen Gaben noch durch diese Fülle von Reliquien auf's Freigebigste vermehrt habe. Das außen befestigt gewesene Siegel des Erzbischofs Dietrich von Trier, hat derselbe dem Reliquiare aufgedrückt, als er 1235 den Altar des heiligen Nicolaus aus der Pfarrkirche, von der gleich die Rede sein wird, in den Dom verlegte. Heinrichs I. Söhne, Heinrich und Gerlach, von denen der letztere den Limburger Besitz antrat, werden dem Werke

des Vaters die letzte Vollendung haben angedeihen lassen. Gerlach I. von Limburg hatte den frommen Sinn seines Vaters geerbt. Auf eine Fahrt ins heilige Land sich begebend, hatte er seiner Gattin gelobt, etwas Wunderbares mitzubringen. Er kehrte im Jahre 1223 zurück und das Wunderbare, das er mitgebracht, waren zwei Franziskanerbrüder, denen er die alte Pfarrkirche als Ort ihrer Thätigkeit anwies, so die erste Niederlassung dieses Ordens auf deutschem Boden begründend. Schon im Jahre 1250 war die neu erbaute Kirche, die Vorgängerin der heutigen Franziskanerkirche am Bischofshofe, fertig.

Der Dom, auf einem steil zur Lahn abfallenden Felsplateau erbaut, ist ein großartig malerisches Prachtwerk, aus einem Guß erbaut. Neben dem Gründer, dem Grafen Heinrich, ist über dem Hauptportal auch der Werkmeister, sinnend auf einen Wanderstab gestützt, abgebildet, und hat diese symbolische Darstellung, verbunden mit der nur in Noyon und Laon in Frankreich vorkommenden Siebenzahl der Thürme zu der Annahme geführt, der Werkmeister habe auf seinen Wanderungen diese ausländischen Bauwerke kennen gelernt und namentlich dasjenige aus Noyon sich zur Richtschnur genommen. Redner glaubt es nicht unternehmen zu können, die Gesammtschönheit des Bauwerkes in seine architektonischen Einzel-Züge zu zerlegen, ohne durch diese anatomische Zergliederung den Gesammteindruck zu zerstören, den die Erinnerung oder die vorgelegten schönen Abbildungen in Mollers Baudenkmälern und moderne Photographien in den Anwesenden erzeugten. Er wollte nur auf einzelne künstlerische Einzelheiten die Aufmerksamkeit lenken. Es ist zunächst das Hochgrab des Grafen Konrad Kurzbold, aus der Erbauungszeit der Kirche stammend. Der Graf liegt in langem, faltenreichen Gewande ausgestreckt mit Richterstab und einer der venetianischen Dogenmütze ähnlichen Kopfbedeckung. Die 6 Tragsäulen sind mit einem Löwen und einem Bären, den Symbolen der Tapferkeit und Ausdauer, sowie 4 Stiftsgeistlichen, geistliche Handlungen verrichtend, verziert. Die drastische Darstellung der letzteren ist ebenso charakteristisch, wie die Ausführung der äußeren Blattumrahmung der Bahre technisch vollkommen ist. Höchst bemerkenswerth ist ferner der Tauf-

stein — ein großartiges Prachtwerk des Uebergangsstils — ein achteckiges Becken mit biblischen und allegorischen Darstellungen (letztere 4 Laster darstellend) geschmückt, und von 8 Säulen getragen. — Der an einem Pfeiler angelehnte Tabernakel, ein aus dem Fünfeck construirter Thurmbau aus spätgothischer Zeit, ist derartig bunt übermalt worden, daß er gänzlich seinen Effect eingebüßt hat. (Ueberhaupt hält Redner dafür, daß die Wahl der Farben bei der modernen Uebermalung im Innern der Kirche keine glückliche genannt werden kann. Die kalten Töne herrschen, in unangenehmer Weise aufeinander treffend, vor). Ein Epitaph eines Herrn von Mudersbach nebst Gattin aus dem 15. Jahrhundert und ein Relief, die Speisung der 10,000 in der Wüste darstellend vom Jahre 1599 erheben sich nicht über sonstige Arbeiten ihrer Zeit.

Der eigentliche Domschatz wird in einem eigens stark verwahrtem Raume neben der Franziskanerkirche aufgehoben. Es ist der ehemalige Domschatz des Erzbisthums Trier, kam 1803 mit Ehrenbreitstein an Nassau und wurde von dem Herzog Wilhelm I. schon bei dem Beginn der Verhandlungen über Gründung des Bisthums Limburg 1820 diesem als Geschenk bestimmt und bei der Constituirung 1827 übergeben.

Von den in der Sakristei des Domes aufbewahrten Kunstgegenständen sind besonders hervorragend die beiden liturgischen Bücher: das Evangeliar und Epistolar, beide aber nur durch ihren silbervergoldeten Einband. Auf dem Vorderdeckel des einen Buches ist Christus am Kreuz dargestellt, daneben Maria und Johannes, darunter ein sitzender Bischof, ein geharnischter Ritter und dazwischen der knieende Richter mit dem Spruchbande: Me fecit Cuno Cantor. Am Rande die 4 Evangelistenzeichen, 8 Heiligenbrustbilder und zweimal ein Wappen (ein Mühlrad). Kuno kommt 1308 und 1522 urkundlich vor, welchem Geschlechte er angehörte, kann aber trotz des Wappens nicht angegeben werden. Auf dem Vorderdeckel des anderen Buches sind Christus und Maria thronend dargestellt, darunter wieder Bischof, Ritter und Stifter mit dem Schriftbande: Cuno Cantor. Am Rande, außer den 4 Evangelistenzeichen 6 weibliche in Drachen auslaufende Figuren, drei mit zwei Schellen in den Händen und drei mit anschei-

nend abwehrenden Geberden. Dazwischen sind viereckige Blechmedaillons angebracht mit mystischen Thiergestalten in anscheinend älterer Arbeit. Auch die Relieffiguren beider Deckel lassen auf Benutzung gerade zu Gebote stehender Figuren verschiedenen Kunstwerthes schließen.

Außerdem ist noch ein Kelch hervorzuheben, dem Uebergangsstil oder der früheren Gothik angehörig. Der Aufbau zeigt den romanischen Kelch mit breitem, flachem Fuße, starkem Knauf und breiter schüsselartiger Kuppe. Das Blattornament ist gothisch, die Medaillons des Knaufes und des Fußes zeigen älteren Charakter.

Der ehemals triersche Domschatz wird, wie schon erwähnt, in der Franziskanerkirche aufbewahrt. Ein Domvikar vermittelt am Mittwoch Vormittag den Schaulustigen die Vorzeigung, für die ein für allemal — ohne Rücksicht auf die Personenzahl — eine Taxe von 3 Mark festgesetzt ist. — Zunächst bietet sich dem Beschauer ein Bischofsstab aus vergoldetem Kupfer dar, geziert mit Laubwerk, steingeschmückten Goldrosetten und silbernen Heiligenfiguren. Sodann als erstes Stück einer ganzen Reihe von reich emaillirten und noch reicher mit Edelsteinen besetzten Kirchengeräthen, ein zweiter Bischofsstab, dann ein Kapitel-Kreuz und zwei Kelche, eine Tiara und die dazu gehörigen Infuln, kurz ein Schatz, wie er reicher nicht gedacht werden kann. In die Tausende zählen die Steine, Diamanten, Smaragden, Opale etc., die den reichen schmelzgemalten Ranken eingefügt sind, in die Zehntausende beziffert sich bei einzelnen derselben der Werth. Auf diese Pracht, welche die staunende Bewunderung ebenso sehr als das warme Interesse für die Kunst der Herstellung hervorruft, folgt dann in der stets mit erläuternden Erklärungen begleiteten Vorweisung des geistlichen Herrn ein Trinkbecher von gebranntem Thon, den silbervergoldeten Rand mit schönem gothischem Laubwerk geschmückt und als Handhaben zwei Paulus-Köpfe von griechischem Typus aufweisend, und dann die bereits erwähnte bleierne Reliquienlade Heinrichs von Isenburg-Limburg als Uebergang zu den ganz alten Alterthümern, den Perlen des Domschatzes. Es ist das in erster Linie das Siegeskreuz der byzantinischen Kaiser Constantin VII. und Romanus II., angefertigt um das Jahr

950. Das Kreuz ist ein aus dem Stamme des Kreuzes Christi angefertigtes Vortragskreuz, auf der Vorderseite mit Edelsteinen geschmückt (von denen ein Theil allerdings jetzt nicht mehr vorhanden ist) und auf der Rückseite durch eine goldgetriebene Inschrift als ein siegbringendes Kreuz bezeichnet, das Constantin und Romanus sich hätten anfertigen lassen. Dieses Kreuz ruht in einer Cassette, dem prächtigsten Theile des Heiligthumes, deren Inschrift besagt, daß sie auf Befehl des Sohnes des Romanus, des Basilius, für das Heiligthum angefertigt wurde. Die großen Kreuzesarme bilden in den vier Ecken ebensoviel Räume, die zur Anbringung von im Ganzen zehn Kästchen benutzt wurden, in denen Reliquien der heiligsten Personen (Christi, der Maria, Johannes des Täufers) versenkt wurden. Die Deckel der Kästchen sind mit Engelsfiguren in Zellenschmelzarbeit (émail cloisonné) geziert; neben den Cassetten um das Kreuz herum, gleichsam eine Leibgarde für das Heiligthum bildend, sind stehende Engelsfiguren mit Stäben angebracht, die vier Eckfelder sind oben und unten durch breite Emailbänder in vielfarbigen Kreisornamenten abgeschlossen. Gleich reich ausgeschmückt, ja noch werthvoller durch Anbringung kostbarer Steine und die farbenprächtigere Ausstattung alles Emailschmuckes ist der Schiebdeckel der Cassette. In der Mitte ist ein neunfeldiger Raum ausgespart, dessen Mitte der thronende Erlöser einnimmt, umgeben in den acht Feldern von 16 Figuren, alle in reichem Schmelz, in derselben Zellenmanier ausgeführt. Ein schmales, mosaikartiges Emailband umgibt diese Darstellungen, ein breiteres, mit Edelsteinen und Goldfiligranverzierungen geschmücktes Band mit eingesetzten Emailbildern heiliger Männer zieht sich wiederum um dieses, während das Ganze, einschließlich der breiten, mit Edelsteinen besetzten Kopf- und Fußleiste, von einem schräg ablaufenden breiten Emailbande in farbenprächtigen mosaikähnlichem Muster umgeben wird. Die ganze Arbeit macht den Eindruck einer hochvollendeten Technik der Emailbereitung. Wie kam dieses Kunstwerk in den Domschatz. Es ist Kriegsbeute aus einem der angeblich heiligsten Kriege, aus dem sog. lateinischen Kreuzzuge, der anstatt sich die Eroberung des heiligen Landes zur Aufgabe zu machen, mit der Eroberung

Konstantinopels sich beschäftigte, um hier eine dem abendländischen Christenthume zugethane Etappe kurzer Dauer, das sog. lateinische Kaiserthum zu gründen. Die Vorgänge, die diese Expedition veranlaßten, die Einzelheiten derselben gehören der allgemeinen Geschichte an und sind bekannt, nicht so bekannt ist vielleicht, daß die 1204 erfolgende Eroberung Konstantinopels eine Plünderung auch der christlichen Gotteshäuser zur Folge hatte, die dem Abendlande durch Schenkung der Beutesammelnden eine Menge der herrlichsten byzantinischen Kunstgegenstände zuführte. Einer der beutebeladenen Abenteurer, Ritter Heinrich von Uelmen, schenkte — neben anderen reichen Schenkungen an andere Stifte und Klöster — dem Kloster Stuben, Trierer Diöcese, in welchem seine Schwester verweilte, das Siegeskreuz mit seiner kostbaren Umhüllung; von hier kam es bei der Aufhebung des Klosters 1788 in den Domschatz zu Trier und von da auf die schon geschilderte Weise nach Limburg.

Das andere dieser hervorragenden Alterthümer des frühen Mittelalters entstammt zwar auch dem 10. Jahrhundert, genauer dem Jahre 980, ist aber nicht im Orient angefertigt, sondern ist deutsche, nämlich Triersche Arbeit. Es ist die Hervorhebung dieser Thatsache um so wichtiger, weil sich gleich daran die Richtigstellung der französischen Behauptung knüpfen muß, daß die Deutschen die Emailherstellung von den Franzosen gelernt hätten, während sich das Umgekehrte historisch nachweisen läßt: Erzbischof Egbert von Trier, dem die zu besprechende Arbeit, wie ebenso nachweisbar manche andere zu verdanken ist, hat dem Abte Gerbert von Rheims, dem späteren Papste Sylvester II., von ihm bestellte Emailarbeiten zu Trier anfertigen lassen und Abt Suger von St. Denis hat sich gar Emailleure aus Lothringen, also der Erzdiözese Egberts, nach Frankreich kommen lassen.

Dieses Werk deutscher Emailkunst in Limburg besteht in der Umhüllung des Stabes des heil. Petrus. In wie weit die Frage über die Echtheit des Inhalts sich bejahen läßt, wollte Redner nicht untersuchen. Die Inschrift der Umhüllung, die auch das Datum, sowie den Veranlasser und die Veranlassung der Anfertigung derselben angiebt, sagt, daß die untere

Hälfte und der Knauf in Köln sich befinden, und wirklich ist der elfenbeinerne Knauf noch heute im dortigen Domschatz. Die dünne, hochgepreßte Goldblechhülle des Stabes hat sehr gelitten, das Goldblech ist von einer so geringen Dicke, daß kräftiger Fingerdruck genügt, um das Relief zu zerstören. Der Knauf mit seinen Steinen und den Emails ist bedeutend besser erhalten. Die Emails zeigen nicht den Farbenreichthum wie die byzantinische Cassette; es sind hier nur neun Farben verwendet, bei jener zwölf. Schwarz fehlt der deutschen Arbeit gänzlich, die Fleischfarbe ist nahezu gelblich. Die Zellen für die Emaileinlagen sind bei dem Stabe weit größer, die Züge darum roher, die Gewandung faltenloser und der Hintergrund völlig einfarbig. Am feinsten sind die Flügel der Evangelistenzeichen ausgeführt, weniger liebevoll die darunter befindlichen Apostelbilder. Immerhin aber ist der Stab ein achtungswerther Vertreter deutscher Zellenemailkunst des 10. Jahrhunderts, der seinen gerade in den Rheinlanden so zahlreich vertretenen Genossen der Trierer und Hildesheimer Schule (Aachen, Trier, Köln, Essen) würdig an die Seite treten darf. Limburg besitzt in seinem Dome und in den geschilderten Alterthümern einen Schatz, der stets der Stadt das volle Interesse aller Alterthumsfreunde sichern muß.

Alte Wechselgebräuche in Messzeiten zu Frankfurt.

Die Wechselordnung von 1666 klagt über Mißbräuche und Unordnungen, die sich im Wechselverkehr eingeschlichen hätten und gegen die einzuschreiten der Zweck der neuen Verordnung sei. Nachstehendes, zufällig aufgefundenes Dokument (ich erwarb es in einem Laden, wo es als Emballage benutzt werden sollte), zeigt uns einige dieser Mißbräuche, besonders die übliche Rescontrirung der Wechsel, gegen die die Ordnung von 1666 einschreitet, sowie die Behandlung der Wechsel bei Fallimenten. Orth, Reichsmessen 480 ergeht sich über die Rescontrirung und konstatirt, daß dieses 1739 in der neuen Wechselordnung fast als Regel hingestellte Verfahren der Flüssigmachung der Wechsel zu seiner Zeit (1765) nicht mehr Usus war. Wir sehen 1643 das Rescontro als Usance auf-

führen, während es 1666 verboten wird — eine gleiche Fluctuation des Usns im 17. wie im 18. Jahrhundert. Wenn Orth 482 die letztere Fluctuation mit dem Münzwesen und dessen Verschlechterung zusammenbringt, so könnte auch das Schwanken im Gebrauche des 17. Jahrhunderts mit demselben (vergl. Orth 457 ff. und den ganzen 11. Abschnitt) in Verbindung gebracht werden. Das Aktenstück lautet:

Wir Endsunterschriebene in dieser Frankfurter Ostermeß inheimische als anwesende ausländische Kauf- und Handelsleute zeugen und bekennen hiemit, welchermaßen in hiesigen Messen der Brauch jederzeit gewesen und noch sei, daß alle Wechselbriefe, wie selbige ankommen, nämlichen in erst- und zweiter Wochen präsentirt und acceptirt werden, Wie auch, daß alle Wechsel, so in der Meß geschlossen werden und sich in den Büchern gegen einander in Debit und Credit befinden, mit angehender Bezahlung gegen einander compensirt und solche Compensirung für gute und wirkliche Zahlung gehalten werden, unerachtet die Wechselbriefe solcher in der Meß geschlossener Wechsel, erst nach vollendeter Zahlwoche ein und abgefordert und nit eher als bei der ersten Ordinari nach Ausgang der Meß oder Zahlwochen an gehörige Ort geschickt werden. Und was über solchen Debito und Credito einer dem andern schuldig verbleibt, das solches in der Bezahlung gegen einander girirt und rescontrirt wird. Wann auch inmittelst Fallimente einfallen, daß alles dasjenige, so durch obgemelte Contraposition in den Büchern und Rescontro wirklich bezahlt ist, für gute und vollkommene Bezahlung gehalten und passirt wird, also dass derjenige, so dem fallito Wechsel anvertrauet und obgehörter Maßen sowohl durch Compensation als Rescontro bezahlt hat, sich allein bei demselbigen, dem er getrauet zu erholen hat.

Actum Frankfurter Ostermeß anno 1643.

(Folgen die Namen von 28 hiesigen und fremden Handelshäusern).

Dr. H. Grotefend.

Inhalt: Namensverzeichniss der Mitglieder für 1884. — Welchen Werth hat der s. g. Kuhhirtenthurm. — Vereinssitzungen. — Alte Wechselgebräuche in Meßzeiten zu Frankfurt.

Redactionscommission: Dr. Euler, Dr. Grotefend, Dr. Quidde.
Druck von Kumpf & Reis in Frankfurt a. M.

Elephantenthurm

zu Sachsenhausen.

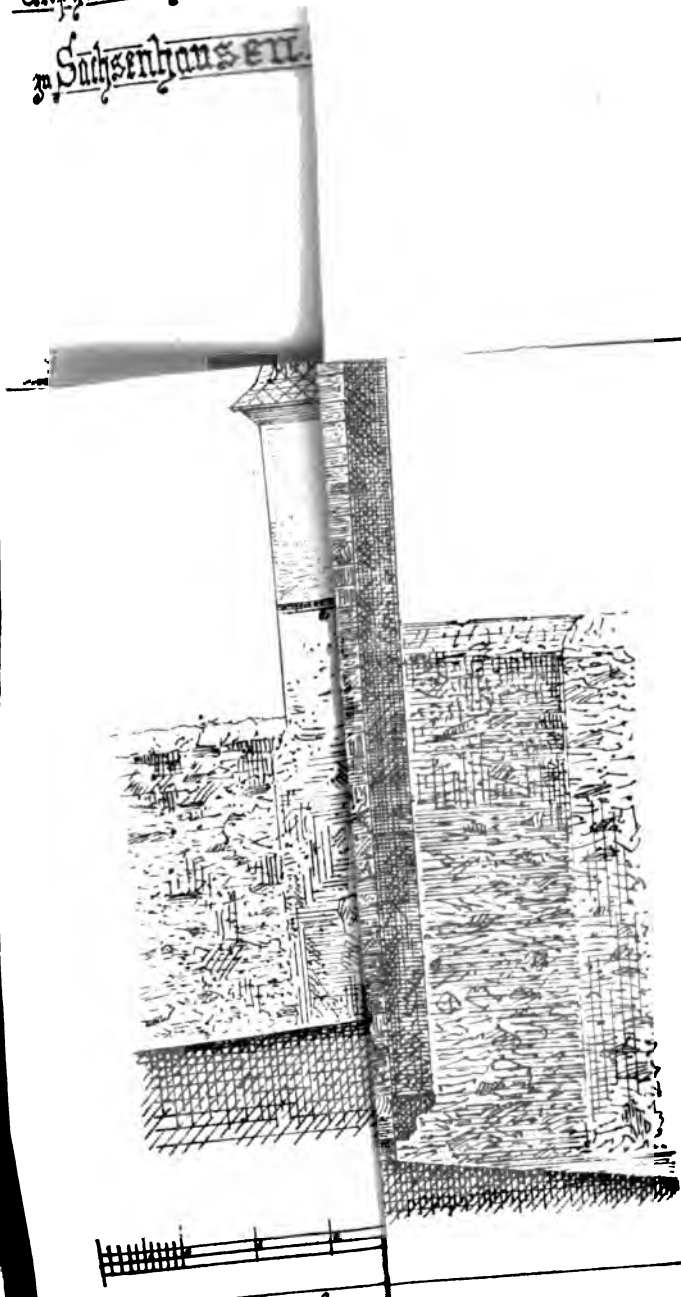

aufgenommen & gez. von Fr. Sauerw

Taf. 2.

Elephantenthi

zu Sachsenhaus

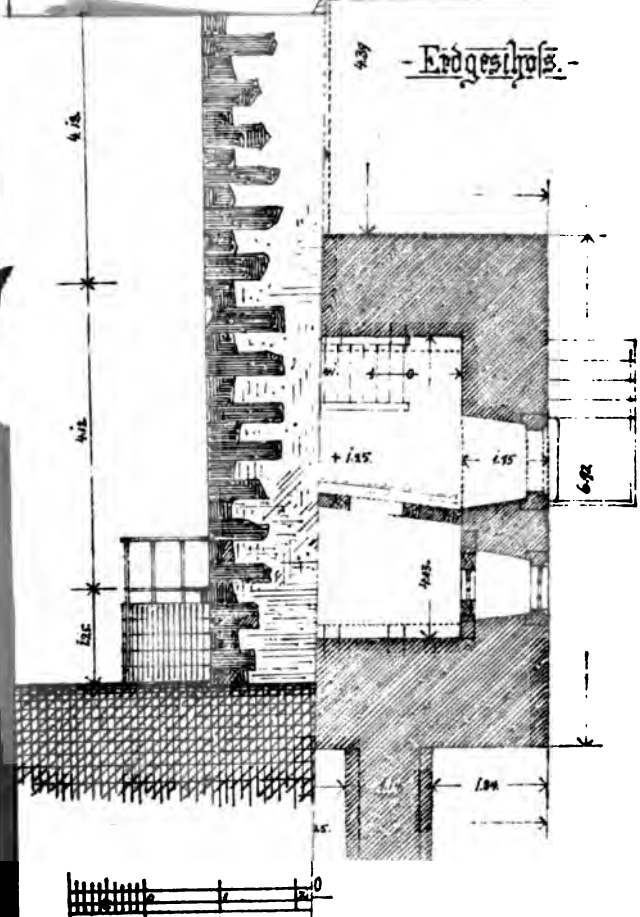

aufgenommen & gez. von Fr. Sau

MITTHEILUNGEN
des
VEREINS
für
Geschichte und Alterthumskunde
in
FRANKFURT A. M.

Bd. VII. 1884. September-October. No. 5.

Mitgliederbestand.

Seit Ausgabe der Nr. 4 sind in den Verein eingetreten die Herren:

Andreae, Albert, Banquier.
Andreae, Hugo, Director.
Beyerbach, Carl Gustav, Kaufmann.
Brechert, Buchhändler.
Defize, Adolf Martin, Kaufmann.
Keller, August, Buchhändler.
Kloos, Jacob, Kaufmann.
Presber, Frau.
Schmidt-Polex, Carl, Dr. jur. Rechtsanwalt.

Aus dem Verein ist ausgeschieden:
Hübner, A., Kaufmann.

Der Denkstein des Reichshofraths Heinrich Christian Freiherrn v. Senckenberg im botanischen Garten dahier.

Von Robert Schrotzenberger.

Der Denkstein mit Brustbild und Wappen des am 30. Mai 1768 in Wien verstorbenen Reichshofraths Freiherrn Heinrich Christian von Senckenberg, des ältesten Bruders des Schöpfers der Stiftung dahier, befand sich bis zum Jahre 1799 in dem Palm'schen Fideicommiß-Haus zu Wien,*) wo dasselbe

*) Nach Kriegk, die Brüder Senckenberg scheint er dorthin gebracht zu sein, als Kaiser Joseph II. die confessionelle Trennung der Friedhöfe aufhob und das Friedhofswesen centralisirte. Die Red.

verkauft wurde und der Stein an einem anderen Orte untergebracht werden mußte. Sein Sohn, Renatus Leopold Christian Carl Freiherr von Senckenberg (gest. 18. October 1800 zu Gießen), wählte hierzu als den geeignetsten Ort Frankfurt und zunächst denjenigen Platz des botanischen Gartens, wo sich das Grabmal des Stifters befindet.*)

Der Sohn ließ den Stein hierher schaffen und ohne die Stiftungsadministration zu befragen, solchen in dem Stiftshause unterbringen. Gleichzeitig wandte er sich wegen Aufrichtung desselben am 10. September 1799 in einer Eingabe an den Rath, welche er mit folgendem Ersuchen um Auslegung des Rathsdecrets vom 4. Juni 1767 über die Begräbnißstätte des Stifters Senckenberg schloß:

»Ob nemlich unter der Einschränkung des Begräbnisses »auf die einzige Person des Stifters, auch dieses begriffen »sey, daß neben dem Grabstein desselben nicht auch der »Gedächtnißstein des Bruders des Stifters, dem nach S. 54 »des Stiftungsdrucks**) sogar die Festhaltung des ganzen »Stiftungswerks zuerst aufgetragen war, ein Stein, auf dem »nicht einmal ein hic situs est, oder etwas dergleichen, wie »der eingeheftete Stich desselben bezeugt, zu lesen ist; nebst »der Nachricht, durch welchen Zufall er hierher gekommen, »stehen dürfe?«

Voll der zuversichtlichsten Hoffnung, dass die gesuchte verehrl. Entscheidung gewiß dahin ausfallen werde:

»daß, da ein Begräbniß von Sezung eines Denksteins eine »ganz unterschiedene Sache sey, die obrigkeitliche Verordnung »wegen des Begräbnisses nicht auf einen Denkstein gezogen »werden könne, mithin man von Seiten Eines HochEdlen »Raths nichts gegen die von mir bezweckte Sezung jenes »Denksteins einzuwenden habe.«

Die Administration gab auf diese Imploration des Herrn v. Senckenberg im November eine Erklärung an den Rath dahin ab, daß das durch Raths-Conclusum vom 4. Juni 1767

*) Dieses ist in Krug, histor.-topogr. Beschreibung von Frankfurt genau geschildert. Die Red.

**) Soll heißen des gedruckten Stiftungsbriefs.

entstandene Denkmal von Dr. Senckenberg nur für dessen Person bestimmt sei, sie mithin nicht zugeben könne, daß an dieser Stätte ein Grab oder auch nur ein Epitaphium angebracht werde.

Hierauf erging folgendes Raths-Conclusum vom 9. Januar 1800, dessen Insinuation jedoch erst am 12. Juli erfolgte:

Auf gutächtl. Schöffendecret d. 6. curr. auf Imploration des Freiherrn v. Senckenberg sammt Erklärung der Stiftsadministratoren, die Aufrichtung eines Gedächtnißsteins in der Senckenbergischen Stiftung:

Placet das Gutachten, und findet man es keineswegs dem Senat. Concl. d. 4. Juni 1767 zuwider, vielmehr passend, wenn das quaest. Monument an einem schicklichen Ort in dem Garten oder Stiftsgebäude, jedoch nicht an der Begräbnißstelle des Stifters aufgerichtet werden könnte.

Conclusum in Senatu d. 9. Januar 1800.

Hiergegen wandte sich die Stiftungsadministration mittelst Eingabe vom 23. Juli wiederholt an den Rath, indem dieselbe ausführte, daß Freiherr v. Senckenberg die Aufrichtung besagten Steins deßhalb verlange, weil er die Dr. Senckenberg'sche Stiftung für eine Familien-Stiftung halte; gebe man ihm solches zu, so könne es ihm ein leichtes sein, aus diesem Grunde noch mehrere Schlüsse zu ziehen und so seiner ganzen Familie Denksteine aufrichten zu lassen. Wer bürge dafür, da der Implorant ohnehin gewohnt sei, bei seinen Anmaßungen immer weiter um sich zu greifen, sobald man ihm nur das geringste zugestehe.

Weiter führte die Administration an, daß die Errichtung von Grabmonumenten in dem botanischen Garten die Wirksamkeit desselben bei seinem beschränkten Raume beeinträchtige und schloß ihre Eingabe:

»Dies wollten wir die Ehre haben Hochdenenselben ganz »gehorsamst vorzustellen, und Sie als Beschützer unserer »Stiftung auf diese Umstände und deren gefährliche Folgen »für unsere wohlthätige Anstalt aufmerksam machen, damit »uns unsere Nachkommen, wenn einst Schaden dadurch »entstünde, nicht den Vorwurf machen können, alle Mittel

»unversucht gelassen zu haben, um das Wohl der uns an»vertrauten Stiftung auf's Thätigste zu befördern.«

»Wir wagen es daher nochmals zu bitten, die Aufrichtung »des quaestionirten Grabsteins dem Herrn Imploranten abzu»schlagen.«

Auf diese Eingabe erließ der Rath unterm 29. Juli 1880 weiter folgenden Beschluss:

Ad Concl. 9. Januar a. c. Vorstellung der Dr. Senckenberg'schen Stiftsadministratoren contra Hrn. Baron v. Senckenberg wegen Aufrichtung eines Gedenksteins:

Da es bei Abfassung des Concl. d. 9. Januar a. c. die Absicht gewesen, dem Dr. Senckenbergischen Stift keine präjudicirliche Consequenzen durch Aufstellung des quaest. Gedächtnißsteins zuzuziehen, dem Hrn. Imploranten auf die Alternative entweder im Garten oder Stiftungsgebäude denselben aufzustellen gegeben worden; so lasse man es bei gedachtem Concluso unter nochmaliger Zusicherung, dem Stift hierunter keine präjudicirliche Consequenz zuzuziehen, lediglich bewenden. Concl. in Sen. d. 29. Juli 1800.

Die Administration erklärte sich mit dieser Rathsverfügung durch Beschluss vom 14. August 1800 einverstanden und wurde daraufhin der Denkstein auf Kosten des Herrn v. Senckenberg in einem der Schwibbogen der ehemaligen Stadtmauer angebracht.

Bei dem im Jahre 1829 erfolgten Anbau an das ältere damals bestehende Senckenberg'sche Museumsgebäude wurden die Schwibbogen (bis auf einen, welcher gegenwärtig noch existirt) und mit diesen der Denkstein entfernt, im Jahre 1830 aber, nach Vollendung des Anbaus an diesem aufgestellt.

Durch den Einfluss der Witterung ist die Inschrift zum Theil nicht mehr zu lesen; doch habe ich bereits im Jahre 1854 eine Copia derselben genommen, welche hier folgt:*)

*) Kriegk giebt am angegebenen Orte eine Uebersetzung der Inschrift, welche hier folgen möge: den außergewöhnlichen Verdiensten und dem ewigen Andenken des berühmten Mannes Dr. Heinrich Christian Reichsfreiherrn von Senckenberg, 23 Jahre hindurch Reichshofraths der erlauchten Kaiser Franz I. und Joseph II., eines durch Sittenreinheit, durch Eifer

D. O. M. S.
AMPLISSIMIS . MERITIS . ET . PERENNI . MEMORIAE.
ILLUSTRISSIMI . VIRI.
D . HENRICI . CHRISTIAN . S . R . I . LIB . BARONIS.
A . SENCKENBERG.
CAESARIB . AUGG . FRANCISCO . I . ET . IOSEPHO . II.
PER . XXIII . ANNOS . A . CONSILIIS . IMPERII . AULICIS.
VITAE . INTEGRITATE . IUSTITIAE . ZELO . FIDELITATE.
EGRA . AUGG . CONSILII . PRUDENTIA . OMNISQUE.
IURIS . PERITIA . EXCELLENTISSIMI.
OPERIBUS . EDITIS . CLARISSIMI . AC . PERPETUI . IURIS.
GERMANICI . PROPAGATORIS.
NATI . FRANCOFURTI . AD . MOEN . XIV . KAL . NOVEMBR.
MDCCIV . MORTUI . VIENNAE . III . KAL . IUNII.
MDCCLXVIII.
MOESTISSIMA . UXOR.
SOPHIA . ELIS . NATA . BARONISSA . DE . PALM.
FILIIQ . RENATUS . ET . CAROLUS.
HOC . AMORIS . ET . PIETATIS . MONUMENTUM.
L . L . M . P.

Vereinssitzungen.

Zu 429) ist nachträglich zu bemerken, daß die S. 111 erwähnte Todtenfeier, welche 919 in Limburg abgehalten worden sein soll, auf einem Irrthum beruht. Der Vortragende fand die Nachricht in einer sonst sehr quellenmäßig bearbeiteten älteren Schrift als auf dem Berichte des Thietmar beruhend angegeben. Die Ausgabe des Thietmar in den Monumenten liest aber statt des Lintburg der älteren Ausgaben nach den Handschriften Wilineburg (Weilburg). Doch ist auch dieses nicht der Ort der Beisetzung König Conrads I., sondern nach

für das Recht, durch Treue gegen seine Kaiser, durch Einsicht und durch umfassende Rechtserfahrung höchst ausgezeichneten Mannes, welcher durch seine Schriften auf glänzende Weise und für alle Zeiten das deutsche Recht erleuchtet hat, geboren zu Frankfurt a. M. am 19. October 1704, gestorben zu Wien am 30. Mai 1768, haben die tiefbetrübte Gattin Sophie Elise geborene Baronesse von Palm und die Söhne Renatus und Karl dieses Denkmal der Liebe und Treue gesetzt. Die Red.

dem urkundlich ausgesprochenen Wunsche Conrads und der Fortsetzung des Regino ist sein Grab in Fulda zu suchen.

430) Am 10. Juni 1884. Herr Dr. phil. Ludwig Quidde hält einen Vortrag über das Kurfürstencolleg im vierzehnten Jahrhundert und die goldene Bulle. Der Vortragende, der sich am 22. April im wesentlichen, wenn auch nicht durchweg referirend an die preisgekrönte Schrift Harnacks »das Kurfürstencolleg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nebst kritischem Abdruck der ältesten Ausfertigung der Goldenen Bulle« angeschlossen hatte, stellte zunächst auf Grund inzwischen geführter selbständiger Untersuchungen [1]) einige Punkte seiner früheren Darstellung richtig, gab dann einen Ueberblick über die Entstehungsgeschichte des Kurfürstencollegs, wie sie sich seiner Ansicht nach nun ergebe, und ging erst dann zur Behandlung seines eigentlichen Thema's über.

Das gegen Ende des 13. Jahrhunderts äußerlich zum Abschluß gelangte Kurfürstencolleg hat im Laufe des 14. eine ganz außerordentliche Machtstellung gewonnen. Diese Entwicklung im einzelnen gleichmäßig zu verfolgen, lehnte der Vortragende ab, da das eine Geschichte der Reichsverfassung während jener Jahrzehnte schreiben hieße, nur auf einige ganz besonders hervortretende Momente hinzuweisen, sei im Rahmen eines Vortrages möglich. Grundlage der kurfürstlichen Machtstellung ist das Wahlrecht; und dessen Ausschließlichkeit ist in Deutschland vom Ende des 13. Jahrhunderts an nicht mehr bestritten, das Erblichkeitsprincip, das dem Wahlrecht engere Schranken zog, war ganz unterlegen und die Theilnahme an der Wahlhandlung stand Niemandem mehr außer den Kurfürsten zu. Gewisse thatsächliche Beschränkungen waren nur noch dadurch gegeben, daß erstens Uneinigkeit im Collegium herrschen und nach dem geltenden Wahlrechte zu Doppelwahlen führen konnte, was den einzelnen Reichsständen, von deren freiem Ermessen die Anerkennung eines der Prätendenten abhing, die (besonders von den Städten benutzte) Möglichkeit eröffnete, Einfluß auf die Wahlentscheidung zu gewinnen, und zweitens dadurch,

[1]) Diese Untersuchungen sind in der S. 109 f. der Mittheilungen unter Nr. 427 erwähnten Schrift ausführlich niedergelegt.

daß die Päbste gewisse Ansprüche, besonders auf Bestätigungsrecht geltend machten und theilweise auch zur Anerkennung brachten. Das Verhältniß der Curie zur deutschen Königswahl wurde seitens des Vortragenden von der Zeit Rudolfs von Habsburg bis in's 15. Jahrhundert hinein verfolgt. Beide Beschränkungen des ausschließlichen kurfürstlichen Wahlrechts wurden bekämpft durch Begünstigung des in seiner heutigen Form dem deutschen Staatsrecht ursprünglich fremden Majoritätsprincips. Dieses siegte definitiv in der Goldenen Bulle Karls IV. Es machte Doppelwahlen im früheren Sinne unmöglich und nahm damit sowohl den übrigen Reichsständen wie den Päbsten den Hauptanlaß zu Einmischungen in die Wahlhandlung. Charakteristisch ist, daß die Goldene Bulle den Pabst mit keinem Wort erwähnt.

Den wichtigsten Schritt zur Erweiterung der kurfürstlichen Befugnisse über das Wahlrecht hinaus that schon Rudolf von Habsburg indem er die Zustimmung der Kurfürsten als Bedingung der Gültigkeit für Vergebung von Reichsgut aufstellte. Diese Zustimmung wurde in der Form von Willebriefen ertheilt. Das Institut der Willebriefe selbst ist älteren Ursprungs, aber dasselbe erhielt damals eine präcisere und erhöhte verfassungsrechtliche Bedeutung, und indem es in dieser Gestalt auf die Kurfürsten beschränkt wurde, empfing deren Stellung einen ganz erheblichen Machtzuwachs, während die der übrigen Fürsten sich entschieden verschlechterte. Die hohe Bedeutung dieser Prärogative der Kurfürsten wurde vom Vortragenden näher auseinandergesetzt, es wurde gezeigt, wie ein Eingreifen in alle Zweige der Reichsregierung damit zusammenhing.

Die Kurfürsten fingen an, gleichsam das Reich gegenüber dem Könige zu repräsentiren. In Kurfürstentagen und Kurvereinen (deren berühmtester der von Rense 1338 war) kam diese Auffassung zum Ausdruck und in der Goldenen Bulle wurde sie durch die (allerdings nicht ausgeführte) Bestimmung über regelmässige Kurfürstentage sanctionirt. Bei Verhandlung aller Reichsangelegenheiten, führte der Vortragende aus, sei kurfürstlicher Einfluß und besondere Stellung der Kurfürsten zu bemerken, s. z. B. bei den Landfriedensverhandlungen, in denen das politische Leben des Reiches damals concentrirt ist;

ein besonders enger Zusammenhalt bestehe zwischen den vier Rheinischen Kurfürsten; auch im Münzwesen und Zollwesen äußere sich deren maßgebende Stellung.

Gelegenheit, die kurfürstlichen Privilegien noch weiter zu mehren, gaben die Wahlen; zwar ist von eigentlichen Wahlcapitulationen erst seit Karl V. die Rede, aber auch im 14. und 15. Jahrhundert schon mußte der König nicht nur den einzelnen Kurfürsten Belohnungen zusichern, sondern sich auch Beschränkung gewisser Regierungsrechte gefallen lassen, so außer bezüglich des Münz- und Zollwesens, auch bezüglich der Ernennung von Reichsvicaren. Das Auftreten der Kurfürsten zur Zeit Wenzel's wurde näher betrachtet. Als Ausfluß erstens des Wahlrechtes und zweitens der ihnen obliegenden Verpflichtung zur Wahrung der Reichsinteressen gegenüber dem König nahmen die Kurfürsten das Absetzungsrecht in Anspruch. Von der Absetzung König Albrecht's und derjenigen Wenzel's, von der Vermischung politischer und jurisdictioneller Gesichtspunkte im Verfahren, vom angeblichen Richteramt des Pfalzgrafen und der bezüglichen Compromißbestimmung der Goldenen Bulle war die Rede.

An diese Betrachtung über die Stellung des Kurfürstencollegs in der Reichsverfassung und über die Entwicklung des Wahlrechtes schloß sich eine Uebersicht über die innere Geschichte des Collegiums, über die Streitigkeiten, die es wegen Führung gewisser Kurstimmen noch gab, über die Befugnisse, die mit den einzelnen Kurstimmen verbunden waren und über die Einzelheiten des Wahlvorganges an. Der Vortragende folgte dabei im wesentlichen der erwähnten in diesem Theile zuverlässigeren Schrift Harnack's; ebenso in seiner Darlegung der von Karl IV. in den schwebenden Streitfragen befolgten Politik, die in einem reichsgesetzlichen Act, dem Erlaß der Goldenen Bulle gipfelte.

Der Vortrag schloß dann mit Mittheilungen über Originale, Uebersetzungen, Handschriften und Drucke dieser Urkunde, speciell auch Harnack's neueste Ausgabe und die dadurch entstandene Discussion, sowie endlich mit einem kurzen Resumé des Inhalts der Goldenen Bulle, deren Bestimmungen im wesentlichen unter 3 Rubriken zusammenzufassen seien: 1)

Bestimmungen über das Wahlverfahren, 2) Regelung sonstiger Befugnisse der Kurfürsten, 3) Vorschriften zur Erhaltung des Landfriedens. Auf die Goldene Bulle, die aus Mangel an Zeit nur sehr summarisch behandelt werden konnte, behielt sich der Vortragende vor, gelegentlich noch einmal zurückzukommen.

431) Am 1. Juli 1884. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat sich Herr Schierenberg das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Dasselbe wurde ihm durch den Vorsitzenden Herrn Justizrath Dr. Euler ertheilt, da derselbe versöhnlich statt persönlich verstanden hatte. Auf den sachlichen Inhalt seiner von dem Vorsitzenden dieserhalb mehrmals vergeblich unterbrochenen Worte, in denen er Herrn Dr. Grotefend zum nochmaligen wissenschaftlichen Zweikampfe über die Arminiusfrage in einer Vereinssitzung herausforderte, antwortete der letztere, indem er ihm erklärte, er fühle für seine Person, nachdem er Herrn Schierenberg durch seine Schrift geantwortet, sich nicht veranlaßt, irgend weiter mit ihm und der von ihm angeregten Frage wissenschaftlich sich zu befassen. Er erklärte die Anregung der Frage im Vereine für unangemessen und verwies Herrn Schierenberg auf die bevorstehende General-Versammlung der Geschichtsvereine in Meißen, auf deren Tagesordnung ja auf Verlangen des Herrn Sch. dieser Gegenstand gesetzt sei.

Herr Justizrath Dr. Euler sprach darauf, nachdem er sein Bedauern über diesen unliebsamen Zwischenfall geäußert hatte, der durch das Mißverständniß der Worte des Herrn Schierenberg entstanden sei, dem inzwischen eingetretenen Herrn Forstmeister Dr. Schott von Schottenstein den wärmsten Glückwunsch des Vereines zu dem von ihm kurz zuvor gefeierten 50jährigen Dienstjubiläum aus, wofür der Jubilar dankte, indem er es als seinen Herzenswunsch bezeichnete, noch einmal Zeit und Muße finden zu können für eine quellenmässige Geschichte des Frankfurter Stadtwaldes.

Herr Lehrer Paul Joseph berichtete sodann nach Acten des Stadtarchivs über einen Münzproceß von 1688, in dessen Verlauf ein Frankfurter Jude Namens Mayer zur Stiege wegen Ausgabe schlechter schwarzburger Gulden gefoltert wurde. Ein Auszug wird in der nächsten Nummer der Mittheilungen

als Miscelle erfolgen. Im Anschluß an diesen Vortrag verlas Herr Konrad Schmidt ein Pasquill über die Münzverschlechterung im 17. Jahrhundert und Herr Dr. Finger machte auf die in Lersners Chronik mitgetheilten sehr strengen Bestrafungen der Münzverbrecher hierselbst aufmerksam.

Herr Stadtarchivar Dr. Grotefend berichtete hierauf über den am 22. Mai stattgehabten Ausflug nach Dreieichenhain, Patershausen und Heussenstamm und gedachte besonders lobend der freundlichen Aufnahme, die der Verein in Heussenstamm durch die gütige Fürsorge des Herrn Pfarrer Bott gefunden hatte, sowie des genannten Herrn Verdienste um Erhaltung und Ausschmückung des hübschen Kirchleins, dessen grösster Stolz die prachtvollen Deckengemälde sind. Herr Conservator Otto Cornill bestätigte die über die Kirche und ihren zuvorkommenden und kunstsinnigen Seelsorger gemachten Aeusserungen als wohlverdient, machte sodann weiter auf ein schmiedeeisernes Thor im Schlosse zu Heussenstamm aufmerksam, das eine Anzahl der Theilnehmer, der Gastfreundschaft des Herrn Pfarrer huldigend, nicht hatte besichtigen können.

Herr Dr. Grotefend ging dann zur Besprechung des am 15. Juni nach Fulda unternommenen Ausflugs über, gedachte besonders des Domes, der Michaeliskirche (ältestes Bauwerk in Fulda, Oberbau des 12. Jahrhunderts in Form der heiligen Grabkirche auf acht Säulen ruhend, über einer Krypta des 9. Jahrhunderts), der Nonnenkirche (mit Renaissanceportal) und der schönen Landesbibliothek mit ihrer geschnitzten Einrichtung aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts und ihren berühmten Handschriftenschätzen. Sodann verweilte er bei der Besprechung der bekannten Steinreliefs an der Aussenseite der Kirche auf dem Petersberge, die er nach Analogie der Kaisersiegel von Friedrich I. bis Friedrich II. in die Blüthezeit der Hohenstaufen setzte. Den Herren Bibliothekar Dr. von Keitz, Michael Epstein und Dr. Schneider in Fulda spendete er den Dank des Vereines für ihre liebenswürdige Führung.

433) Am 7. October. Herr Stadtarchivar Dr. Grotefend berichtete über den am 24. August auf Einladung des Herrn Consul Becker unternommenen Ausflug nach Gelnhausen, dankte dem genannten Herrn für den bereiteten freundlichen

Empfang und entwarf ein Bild der Ruinen des Kaiserpalastes unter Hervorhebung seines Werthes für die Kunstgeschichte, namentlich in Vergleichung mit der demselben Baumeister entstammenden Burg Münzenberg in der Wetterau. Er sprach die Hoffnung aus, daß durch Nachgrabungen nach den Fundamentmauern, angelehnt an die Ansätze der Quermauern des Untergeschosses des Reichssaales, die Construction dieses Hauptbaues klarer zu Tage gefördert werden möchte. Sodann wandte er sich der Besprechung des von Herrn Conservator Bickel von Marburg aufgefundenen, und von Herrn Becker angekauften und ausgebauten romanischen Hauses zu, schilderte dessen Befund bei der Aufdeckung der Anlage und die erfolgte Restaurirung. Den Beschluß des Berichts machte die Stadtkirche, deren Zustand vor und nach der Restauration hier als bekannt vorausgesetzt werden kann.

Herr Dr. Grotefend referirte sodann über die Generalversammlung der Geschichtsvereine in Meißen, legte die dort zur Vertheilung gekommenen Schriften vor und besprach das wichtigste aus den dort gehaltenen Vorträgen und gepflogenen Verhandlungen mit, unter andern den Beschluß der 1. Section über die von Herrn Schierenberg angeregte Arminiusfrage, und ferner den Beschluß der Delegirtenversammlung, nach welchem der Verein für die Geschichte Berlins für 1885 mit der Vorortschaft des Gesammtvereins betraut ist, falls derselbe bis zum 1. Januar seine Zustimmung erkläre. Dieselbe sei bisher officiell noch nicht eingetroffen, obschon eine private Benachrichtigung des Vertreters dieses Vereins auf der Meißener Versammlung Herrn Dr. jur. Béringuier an den Referenten den zustimmenden Beschluß als gefaßt bezeichnet.

Herr Dr. Grotefend legt sodann einige im Verlage von Herrn Wilhelm Rommel dahier erschienene durch Herrn Gritzner in Berlin herausgegebene heraldische Musterblätter vor, die zum Preise von 60 Pfennig das Stück verkäuflich, dazu bestimmt sind, auf Pappe gezogen, die bei Decorationen üblichen, bisher meist falsch wiedergegebenen Wappen zu ersetzen. Insbesondere erwähnt Referent von dem Frankfurter Adler, daß derselbe von Herrn Otto Cornill unter des Referenten Beihülfe gezeichnet, wohl das gelungenste, ihm bekannte

Frankfurter Adlerbild darstelle, wenn auch die Schatten in dem weißen Adler etwas reichlich schwarz durch den Lithographen zur Darstellung gebracht worden wären.

Jubiläum.

Am 8. August dieses Jahres feierte unser Präsident Herr Justizrath Dr. Euler die fünfzigste Wiederkehr des Tages, an welchem er in Gießen die Würde des juristischen Doktorates erlangt hatte. Von nah und fern, Verwandten, Freunden und befreundeten Corporationen waren Glückwunsch-Adressen, Schreiben und Telegramme eingelaufen. Der Vorstand des Vereines übergab am Vormittage dem Jubilar die von Herrn Archivar Dr. Grotefend ausgearbeitete Festgabe, eine Schrift über die Bestätigungsurkunde des Domstiftes zu Frankfurt am Main von 882 mit einem schönen Facsimile dieser Urkunde. Abends vereinigte sich auf Anregung unseres Vereins eine Anzahl Verehrer des Jubilars zu einem freundschaftlichen Festessen im Vereinslokale.

Das Facsimile der Urkunde wurde leider zu einer Zeit bestellt, wo der Verein noch nicht die heutige Mitgliederzahl erreicht hatte. Es sind nur 450 Exemplare hergestellt. Dieselben werden — des Formates der Urkunde wegen — nicht herumgetragen werden, sondern müssen mit der dazu gehörigen Erläuterungsschrift auf dem Archive abgeholt werden. Bei schriftlicher Meldung dortselbst (bei Herrn Archivar Dr. Grotefend) kann auch eine gelegentliche Expedition in das Haus der sich Meldenden erfolgen. Es wird dieses deshalb hier kundgegeben, weil von vorn herein erklärt werden muß, daß die zuletzt eingehenden Meldungen voraussichtlich nicht mehr mit Facsimiles bedacht werden können, und daher eine möglichst baldige Meldung resp. Abholung nur im Interesse der Mitglieder liegt.

Inhalt: Mitgliederbestand. — Der Denkstein des Reichshofraths Heinrich Christian Freiherrn v. Senckenberg im botanischen Garten dahier. — Vereinssitzungen. — Jubiläum.

Redactionscommission: Dr. Euler, Dr. Grotefend, Dr. Quidde.
Druck von Kumpf & Reis in Frankfurt a. M.

MITTHEILUNGEN

des

VEREINS

für

GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE

in

Frankfurt a. M.

Siebenter Band.

(Mit 3 Tafeln und Abbildungen.)

FRANKFURT A. M.
K. Th. Völcker's Verlag.
1885.

Druck von Kumpf & Reis in Frankfurt a. M.

INHALTS-VERZEICHNISS.

I. Chronik des Vereins (1880—1884) Seite 1. 349.
Mitglieder-Verzeichniss S. 47. 91. 119. 374.
Jahresberichte des Vereins-Vorsitzenden (1880—1884) S. 14. 21. 41. 50. 351.
Festbericht desselben beim Jubiläum des Vereins am 11. Sept. 1881 S. 29.
Rechnungsablage (1880—1884) S. 19. 27. 48. 56. 357.
Satzungs-Veränderung S. 358.
Benutzungs-Ordnung der Vereins-Bibliothek S. 359.
Mittheilungen an die Mitglieder S. 1. 40. 130. 378.
Jubiläen Herrn Justizrath Dr. Euler's S. 7. 130.
Nekrolog Herrn Prof. Becker's S. 11.
II. Sitzungsberichte S. 58. 81. 92. 123. 360.
Ausführlichere Referate finden sich u. A. von folgenden Vorträgen und Mittheilungen:
Bücher, über Bevölkerungsstatistik Frankfurts im Mittelalter S. 64.
Czerwenka, der gegenwärtige Stand der Quellen in Betreff der Schuld Wallensteins S. 101.
Dechent, der Hexenprozess gegen Gertraut Becker (von 1586) S. 65.
— Skizzen aus der Frankfurter Kirchengeschichte (1533—1733) S. 84. 362.
Donner- v. Richter, die Wandgemälde im Kreuzgange des ehemaligen Karmeliterklosters S. 83.
Grotefend, über zwei bisher unbekannte Frankfurter Chroniken der neueren Zeit S. 59.
— das Schicksal der Firma Christian Egenolff's Erben S. 60.
— über die Leonhardskirche S. 67.
— über die Burgen Otzberg und Breuberg sowie Obernburg S. 69.
— über drei neuerworbene handschriftliche Frankfurter Chroniken S 82.
— über die »nuwe pforte« und das Oppenheimer Thor in Sachsenhausen S. 84.
— über Burg Wertheim S. 88.
— über den Grundriß des fränkischen Reihenhauses S. 104.
— über Limburg a. d. Lahn, insbesondere den dortigen Dom S. 110. 123.
Kofler, eine neuentdeckte Römerstadt bei Gernsheim und die neuesten Limesforschungen S. 373.
Levy, neuere Forschungen zur Tellsage S. 366.
von Nathusius, über die ersten Deutschmeister S. 360.
Quidde, das Kurfürstencolleg im 14. Jahrhundert und die Goldene Bulle S 124.
— die Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig auf der Heimreise von Frankfurt im Jahre 1400 S. 360.

Quidde, politische Reformbestrebungen zur Zeit des Constanzer Concils S. 370.
Riese, Referat über: Helbig, die Italiener in der Po-Ebene S. 87.
Rössler, Geschichte des Cöntgen'schen Zeichnungs-Instituts S. 61.
Rügemer, über die Leonhardskirche S. 66.
Valentin, über den Versuch, eine Malerakademie in Frankfurt zu gründen S. 2.
Wedewer, über den Frankfurter Dominikanerprior Johannes Dietenberger S. 365.
Mittheilungen über Funde aus römischer und vorrömischer Zeit S. 360. 373. 377.

III. Aufsätze und Miscellen.

Becker, Nachtrag zu dem Neujahrsblatt über die Brückenkapellen (1880) S. 39.
Crecelius, aus den Kölner Universitäts-Matrikeln S. 38.
Dechent, zwei Religionsstreitigkeiten in Frankfurt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts S. 243.
— zwei rheinische (Frankfurter?) Pilgerschriften aus dem 14. Jahrhundert S. 332.
Euler, zur Erinnerung an Jacob Grimm S. 131.
— eine Friedberger Rechtsbelehrung für Münden S. 218.
Froning, ein Hochstapler vor 300 Jahren S. 283.
Grotefend, alte Wechselgebräuche in Messzeiten zu Frankfurt S. 117.
— das Frankfurter Stadtwappen vor dem Richterstuhle der Heraldik S. 253.
— Ernteberichte aus der Mitte des 14. Jahrhunderts S. 323.
— Arminius war römischer Bürger und hat im römischen Heere gedient. Beilage zu Heft 2 dieses Bandes.
Holthof, zur Genealogie der Familie Goethe S. 227.
Joseph, die Folterung eines Münzverbrechers in Frankf. a. M. 1689 S. 316.
Jung, der erste Band der »Quellen zur Frankfurter Geschichte« S. 324.
Padjera, welchen Werth hat der sog. Kuhhirtenthurm? (Mit 2 Tafeln.) S. 92.
— das mittelalterliche Vorwerk des Eschenheimer Thores. (Mit 1 Tafel.) S. 275.
Quidde, Studien zur Geschichte des Rheinischen Landfriedensbundes von 1254 S. 147.
Riese, unedirte Heddernheimer Inschriften S. 199. 377.
Schrotzenberger, der Denkstein des Reichshofrathes Heinrich Christian Freiherrn von Senckenberg im botanischen Garten dahier S. 119.

IV. Literatur zur Geschichte Frankfurts.

Neueste Frankfurter historische Literatur, nach einer Zusammenstellung von *Kelchner* bearb. von der Redactionscommission S. 335.
Grotefend, Verzeichniss von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurts aus Zeitschriften und Sammelwerken. Beilage zu Heft 6 dieses Bandes.

MITTHEILUNGEN
des
VEREINS
für
Geschichte und Alterthumskunde
in
FRANKFURT A. M.

Bd. VII. No. 6 (Schluss).

Zur Erinnerung an Jacob Grimm.

Festrede gehalten am 5. Januar 1885 in der
Juristischen Gesellschaft zu Frankfurt
von Justizrath Dr. Euler.

Der Vorstand unserer Gesellschaft hat beschlossen, den hundertsten Geburtstag Jacob Grimm's in einer Sitzung der Gesellschaft zu feiern und ich bin dem Wunsche des Vorstandes, den Vortrag zur Erinnerung Jacob Grimm's an diesem Fest-Abende zu übernehmen, gerne nachgekommen, namentlich auch mit Hinsicht darauf, daß in unserem Kreise die Zahl derjenigen nicht mehr groß ist, denen es wie mir vergönnt war, mit dem Manne, dessen Andenken wir heute feiern, in persönlicher wissenschaftlicher Verbindung zu stehen. Gestatten Sie mir, dieser persönlichen Beziehungen, zu deren Erwähnung ich mich gedrungen fühle und die mir das Bild des liebenswürdigen und gelehrten Mannes wiederum so lebhaft vor das geistige Auge stellen, mit wenigen Worten gleich beim Eingange meines Vortrags zu gedenken, zudem da hierbei auch die Gelegenheit sich darbietet, an die Beziehungen zu erinnern, die Jacob Grimm mit unserer Stadt verknüpfen und die gerade für uns deswegen von besonderem Interesse sind.

Jacob Grimm, am 4. Januar 1785 zu Hanau geboren, war mit dem kaum einen Monat jüngeren, am 5. Februar

1785 in Sachsenhausen geborenen Gerhard Christian Thomas viele Jahre lang wohl befreundet und gleich seinem Bruder Wilhelm in dessen Hause ein gern gesehener Gast. Zu diesem Hause hatte auch ich Zutritt gefunden; es war im Jahr 1834, da Herr Schöff Dr. Thomas, — der damals schon mit seinem Werke über den Frankfurter Oberhof beschäftigt war und mich öfters auf der Stadtbibliothek getroffen hatte, — mich zuerst zu sich kommen ließ, damit ich ihm bei der Arbeit behülflich sein und insbesondere die neu erscheinenden Werke über deutsches Recht und deutsche Rechtsgeschichte für ihn excerpiren solle. In seinem Hause lernte ich die Brüder Grimm kennen und als dann Bürgermeister Thomas am 1. November 1838 plötzlich starb, ohne sein Werk vollendet zu haben, war es Jacob Grimm, der das von mir herausgegebene Buch 1841 mit einer Vorrede versah. In diesem Vorworte hat er nicht nur seines frühe geschiedenen Freundes mit liebevoller Anerkennung gedacht, sondern auch werthvolle Beiträge zu der Geschichte der Oberhöfe geliefert und der von Thomas aufgestellten Ansicht zugestimmt, daß Frankfurt in Deutschland eigentlich Sitz und Mittelpunkt des fränkischen Rechts geblieben sei. Einige Jahre später, als im September 1846 die erste Versammlung der Germanisten hier stattfand, hatte ich Gelegenheit, die persönliche Bekanntschaft mit Jacob Grimm zu erneuern, da ich neben Schöff Souchay der Einladung zu dieser Versammlung mich von hier aus angeschlossen und die Vorbereitungen hier übernommen hatte. Der mir befreundete Professor Reyscher aus Tübingen, von dem die erste Anregung zu dieser Versammlung ausgegangen war, der Schwiegersohn Dahlmann's, wohnte bei mir und so hatte ich die Freude, nicht nur die einladenden Herren und darunter Jacob Grimm bei mir zu sehen, sondern es kamen auch die Theilnehmer der Versammlung zu mir, um ihre Namen in die bei mir aufliegende Liste einzutragen.

Es ist bekannt, wie dann in der ersten öffentlichen Sitzung der Versammlung in unserm altehrwürdigen Kaisersaale auf den Vorschlag Ludwig Uhland's der Mann, in dessen Hand schon seit so vielen Jahren alle Fäden der deutschen Geschichtswissenschaft zusammenliefen, Jacob Grimm, zum Vorsitzenden

erwählt wurde. Unter die sechs Mitglieder der Versammlung, die er hierauf zu seinen Beiständen ernannte, hatte er mich wiederum berufen und in seinem Auftrage habe ich nachher auch den Druck der Verhandlungen dieses ersten Germanistentages überwacht und die Herausgabe besorgt, so daß ich noch ein Jahr lang mit ihm in Berührung blieb.*) Es hat in diesen Septembertagen des Jahres 1846 unser Frankfurt ein solch reges wissenschaftliches Leben und Treiben in seinen Mauern gesehen, wie es sich zum zweitenmale wohl nicht mehr zeigt und nicht wenig hat dazu beigetragen, dass auch gleichzeitig die Versammlung der mit der Reform des Gefängnißwesens sich beschäftigenden Gelehrten hier tagte. Boten schon die gemeinsamen Zusammenkünfte der Germanisten ein Bild lebhaftesten wissenschaftlichen und gemüthlichen Verkehrs, so gewährte das von der Stadt ihren gelehrten Gästen im Saale des Weidenbusches gegebene Festmahl den redegewandten Mitgliedern reiche Gelegenheit zu Entfaltung ihrer Gabe und war namentlich Jacob Grimm als Vorsitzender damals in glücklichster Redestimmung. Noch mehr aber war dies der Fall, als Herr Moritz von Bethmann in seiner Villa Ariadne den vereinigten Germanisten und Criminalisten eine Abendunterhaltung bereitete und bei dem darauf folgenden Mahle Jacob Grimm nicht nur in deutscher Sprache zu Ehren der Stadt Frankfurt und seiner Bürger, sonderlich auch des Gastgebers begeisterte Worte sprach, sondern dann auch der vielen nicht deutschen Gefängniß-Reform-Freunde wegen eine weitere Rede in französischer Sprache zufügte. — Zwei Jahre später, als das deutsche Parlament hier tagte, nahm Jacob Grimm, den die Stadt Mühlheim an der Ruhr als Vertreter gesendet hatte, an demselben Theil; hier beendete er seine Geschichte der deutschen Sprache und am 11. Juni schrieb er hier die Vorrede: es ist meines Wissens das letzte Mal, daß er Frankfurt besuchte.

Lassen Sie mich nun auf Grund der Mittheilungen, die Jacob Grimm in seiner Selbstbiographie gibt und mit besonderer Benutzung des Schriftchens, welches Albert Duncker grade mit

*) Das Schreiben vom 27. Februar 1847, welches er bei dieser Gelegenheit an mich richtete, ist am Schlusse abgedruckt.

Hinsicht auf das Herannahen des hundertsten Geburtstages Jacob Grimm's unter dem Titel „die Brüder Grimm“ hat erscheinen lassen, sowie des anziehenden Buchs von Wilhelm Scherer über Jacob Grimm, *) einen kurzen Ueberblick seines Lebensganges an das Gesagte anreihen, um dann auf seine Bedeutung für die Erforschung des deutschen Rechts überzugehen.

Jacob Grimm wurde am 4. Januar 1785 zu Hanau geboren, woselbst sein Vater Philipp Wilhelm Grimm damals die Stelle des Stadtschreibers bekleidete. 1791 wurde derselbe als Amtmann nach Steinau versetzt und starb dorten 1796, noch nicht 46 Jahre alt. Jacob und sein am 24. Februar 1786 geborener Bruder Wilhelm kamen 1798 nach Kassel, um das Lyceum Fridericianum zu besuchen: im Frühjahr 1802 bezog Jacob die Landes-Universität Marburg und widmete sich dem Studium der Jurisprudenz; wie er selbst später sagte, hauptsächlich, weil sein seliger Vater ein Jurist gewesen war und die Mutter es so am liebsten hatte. War es nun auch kein besonderer innerer Antrieb, der ihn das Studium des Rechts wählen ließ, so war doch diese Wahl von größter Bedeutung für seine ganze spätere Entwicklung. Ein practischer Jurist wurde er zwar nicht und der Beruf eines solchen hätte ihm auch schwerlich volle Befriedigung verschafft, aber die Rechtswissenschaft ließ ihn in Marburg gar bald in Friedrich Carl von Savigny den Lehrer finden, dessen Vorlesungen ihm den Werth geschichtlicher Betrachtung bei dem Studium des Rechts zeigten, ihm den richtigen Weg bei diesem Studium angaben und ihm die Vorliebe zu der Rechtsgeschichte einflößten, die ihn allmählig, wie es die Beschäftigung mit den alten Rechtsquellen, den Rechtsgebräuchen und Rechtsalterthümern nicht anders zuläßt, zu der Erforschung der Sprache, der Geschichte und namentlich der Culturgeschichte hinüber führten. Wie er selbst erzählt, hat er damals in Savigny's Bibliothek zum ersten Male die Dichtungen des deutschen Mittelalters gesehen, und mit seinem Bruder Wilhelm den Ansporn empfangen, mit der Sprache und dem Geiste dieser Dichtungen sich bekannt zu

---

*) Jacob Grimm. Von Wilhelm Scherer 2. Aufl. Berlin, 1885.

machen. Von Savigny, der im Sommer 1804 nach Paris gereist war, um in den dortigen Bibliotheken Quellenstudien für seine Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter zu machen, wurde er 1805 zur Beihülfe bei diesen Arbeiten berufen und konnte neben dem Vergleichen der juristischen Manuscripte auch mit der Literatur und Dichtkunst des Mittelalters sich beschäftigen.

Nach seiner Rückkehr aus Paris wurde Jacob Grimm 1806 in Kassel, wohin seine Mutter übergezogen war, als Accessist beim Secretariat des kurfürstlichen Kriegs-Collegiums angestellt, und nachdem das Königreich Westfalen entstanden, wurde er auf Empfehlung des berühmten Johannes von Müller zum Bibliothekar der königl. Cabinets-Bibliothek und 1809 zum Auditeur im Staatsrath ernannt. Als dann die Fremdherrschaft ein klägliches Ende nahm, wurde 1813 Jacob Grimm vom Kurfürsten von Hessen zum Legationssecretär ernannt und hatte als solcher in Paris, dann in Wien, 1815 wieder in Paris zu thun; 1816 aber erhielt er auf sein Ansuchen die Stelle des zweiten Bibliothekars an der Kasseler Bibliothek, an welcher auch sein Bruder Wilhelm ein Unterkommen gefunden hatte. In das stille arbeitsame Gelehrtenleben, was von da an die Brüder Grimm zu Kassel führten und während dessen sie theils vereint, theils Jeder für sich eine Reihe bedeutender Werke herausgaben, Jacob Grimm namentlich seit 1819 in der deutschen Grammatik oder eigentlich der historischen Grammatik der germanischen Sprachen eine gewaltige Arbeit lieferte, brachte das Jahr 1829 eine unliebsame Störung. Es starb am 31. Januar 1829 der Director der Bibliothek Dr. Völkel und seine Stelle wurde dem Archivdirector von Rommel in einer für die Brüder Grimm kränkenden Weise übertragen, so daß ihnen damit jede Aussicht auf Beförderung abgeschnitten war. Ersatz für diese Zurücksetzung wurde ihnen jedoch noch in demselben Jahre durch die Berufung nach Göttingen geboten, wohin Jacob Grimm als Professor der deutschen Sprache und Literatur sowie als Bibliothekar, Wilhelm Grimm als Unterbibliothekar überzogen und dorten wieder ihren gelehrten Arbeiten in umfassender Weise sich hingaben, bis die bekannte Erklärung und Protestation gegen die Auf-

hebung der Verfassung des Königreichs Hannover durch den 1837 auf den Thron Hannovers gestiegenen König Ernst August sie von Göttingen vertrieb. Es hatten sich sieben Göttinger Professoren, darunter die beiden Brüder Grimm, gegen diesen Gewaltstreich erklärt und sich auf den von ihnen auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid berufen. Sie wurden sofort ihres Amtes entsetzt und Jacob Grimm, der die von Dahlmann entworfene Erklärung redigirt hatte, wurde mit Dahlmann und Gervinus des Landes verwiesen: sie wurden am 17. Dezember 1837 unter Begleitung von Landdragonern mit Zwangspass nach der kurhessischen Grenze gebracht und über Witzenhausen nach Kassel dirigirt. Dahin folgte ihm nach wenig Monaten sein Bruder Wilhelm und während dieses dritten Kasseler Aufenthalts setzten die Brüder Grimm ungeschwächten Muthes ihre Arbeiten fort und namentlich begannen sie damals die Vorarbeiten zu dem großartigen Unternehmen des deutschen Wörterbuchs. Erst mit der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen änderte sich ihre Lage zum Bessern: sie wurden beide im November 1840 nach Berlin berufen, Jacob war bereits ordentliches Mitglied der Academie der Wissenschaften, Wilhelm wurde sehr bald auch zum ordentlichen Mitglied erwählt, es waren beide dadurch berechtigt, Vorlesungen an der Hochschule zu halten und gewannen Muße, sich sorgenfrei ihren wissenschaftlichen Arbeiten und namentlich dem deutschen Wörterbuche zu widmen. Im Jahre 1846 fand dann hier in Frankfurt, wie schon erwähnt, die erste Germanisten-Versammlung statt, zu deren Vorsitzenden Jacob Grimm auf Vorschlag Ludwig Uhland's durch allgemeinen Zuruf erwählt wurde. Auch der zweiten Germanisten-Versammlung in Lübeck 1847 präsidirte er und an dem deutschen Parlamente, welches am 18. Mai 1848 hier in Frankfurt eröffnet wurde, nahm er ebenfalls Theil, doch gewährte ihm der Verlauf der Verhandlungen keine Befriedigung und schon Ende 1848 kehrte er wieder nach Berlin zurück. Dorten starb Wilhelm Grimm am 16. Dezember 1859 und am 20. September 1863 folgte ihm Jacob im Tode nach.

Jacob Grimm war Germanist im vollen Umfange des Worts, da unter diesem alle diejenigen verstanden werden,

welche sich mit der Pflege des deutschen Rechts, der deutschen Geschichte und Sprache befassen. Denn er hat sich auf allen diesen Gebieten als Meister bewährt und in seinen Werken gezeigt, wie enge diese drei Wissenschaften als Theile eines großen Ganzen zusammenhängen und in welchen Wechselbeziehungen sie zu einander stehen. Wenn aber in einem juristischen Kreise das Andenken Jacob Grimm's gefeiert werden soll, so kann um so mehr nur dasjenige hervorgehoben und eingehender gewürdigt werden, was er auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft geleistet hat, als es eine zu schwere Aufgabe wäre und sich kaum Jemand finden dürfte, der in gleicher Weise auch über Grimm's Leistungen auf den andern Gebieten der Geschichte und Sprachwissenschaft zu sprechen befähigt wäre So muß es mir genügen, auf die theilweise schon oben angeführten Werke, seine Sammlung der Kinder- und Hausmärchen, seine Ausgaben mittelalterlicher Gedichte, seine Bearbeitung der deutschen Sagen, seine deutsche Grammatik, seine 1835 erschienene deutsche Mythologie, seine Geschichte der deutschen Sprache und das Wörterbuch der deutschen Sprache nur hinzuweisen und dagegen ausführlicher zu zeigen, was ihm die Rechtsgeschichte und insonderheit die Geschichte des deutschen Rechts verdankt.

Es war, wie schon gesagt, Jacob Grimm Rechtshistoriker und er gehört zu denjenigen Meistern, welche an der Spitze der neuauflebenden historischen Schule standen. Damals war zwischen Savigny und Thibaut der Streit über Gesetzgebung und Rechtswissenschaft entbrannt und in dem ersten 1815 erschienenen Bande der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft findet sich sofort von Savigny die Rechtfertigung der geschichtlichen Schule: diese nimmt an, der Stoff des Rechts sei durch die gesammte Vergangenheit der Nation gegeben, doch nicht durch Willkür, so daß er zufällig dieser oder ein anderer sein könnte, sondern aus dem innersten Wesen der Nation selbst und ihrer Geschichte hervorgegangen, und es müsse die besondere Thätigkeit jedes Zeitalters darauf gerichtet sein, diesen mit innerer Nothwendigkeit gegebenen Stoff zu durchschauen, zu verjüngen und frisch zu erhalten. Auch Carl Friedrich Eichhorn, der Begründer der deutschen Rechts-

geschichte, hat in demselben Bande in dem wichtigen Aufsatz »über das geschichtliche Studium des deutschen Rechts« die Grundsätze dargelegt, nach denen von der ursprünglichen Einheit des deutschen Rechts und dem dadurch begründeten inneren Zusammenhang der einzelnen deutschen Particular-Rechte ausgehend für jedes deutsche Rechtsinstitut die rechtliche Idee aufgefunden werden soll, welche den Bestimmungen der Particularrechte zu Grunde liegt und was dabei von wesentlicher oder gemeinrechtlicher Natur erscheint: eine Aufgabe, die eben nur von dem historischen Standpunkte aus zu lösen ist. In demselben Bande gibt Jacob Grimm in dem Aufsatze über eine eigene altgermanische Weise der Mordsühne die erste Probe seiner Auffassung, wie aus den verschiedensten Quellen des germanischen Alterthums sowohl Gesetzen als Liedern, Dichtungen, Sagen die Erkenntniß des alten Rechtes und seines Geistes gewonnen werden müsse und sich auch gewinnen lasse. Schon hier spricht er aus, was er in allen seinen späteren Arbeiten immer wieder von Neuem hervorhebt: im Hinterhalt des alten Rechts liegt Poesie.

Ausführlich hat er dann im zweiten Bande dieser Zeitschrift in dem Aufsatze »von der Poesie im Recht« über die Verbindung der Poesie mit dem Rechte gehandelt und das Recht unter den Gesichtspunkt der Poesie gefaßt: wenn auch dieser Zusammenhang des Rechts und der Poesie schon früher nicht unbeachtet geblieben, so war doch Jacob Grimm der erste, der ihn für die alte Zeit mit Bestimmtheit und Ueberzeugung ausgesprochen und nachgewiesen hat: beider Ursprung beruht nach seiner Ansicht auf demselben Grunde und sie hängen mit den Sitten und Festen des Volkes enge zusammen. Schon die Sprache bedient sich für die Ideen des Rechts und der Dichtung derselben Wörter oder Namen, es zeigt sich das poetische Element der Gesetze und Rechtsformeln der alten Zeit in ihrer äußeren Form, in dem Gebrauche alliterirender Tautologien, in den vielen Rechtswörtern, in denen die Bedeutung der Sache mit einem reinen Bilde erfaßt und ausgedrückt wird, in der poetischen Wendung so vieler Satzungen, daß sie gleich den Gedichten voll lebendiger Wörter und in ihrem gesammten Ausdruck bilderreich erscheinen, in

dem so häufig vorkommenden Brauch, an Stelle trockener Vorschriften oder dürrer Worte ebenfalls bildliche auch dem Ungefähr noch Raum lassende und selbst eine gewisse Vergnügtheit nicht ausschließende Bestimmungen zu setzen, in der Anwendung von Rechtssymbolen und symbolischen Handlungen. Der Reichthum der Beispiele, die hier Jacob Grimm gibt, und seine große Kenntniß der Sprache verleihen diesem Aufsatze einen eigenen Reiz: noch jetzt gewährt er dem Leser einen stets neuen Genuß und wenn ihm auch nicht überall volle Zustimmung zu Theil wurde, wie denn z. B. Reyscher in seiner Schrift über die Symbolik des germanischen Rechts (Tübingen 1833) nur zugeben will, daß Poetisches höchstens am Recht, nicht im Recht zu suchen sei, so hat doch grade dieser Aufsatz wesentlich dazu gedient, den Charakter des alten deutschen Rechts in sein wahres Licht zu stellen und ihn gegen die oft gemachten Vorwürfe der Roheit und Grausamkeit zu schützen. Auch ist Grimm's Vorgang nicht ohne Nachfolge geblieben; so hat Osenbrüggen »der ethische Factor im altdeutschen Recht« in seinen Studien (Schaffhausen 1868) gezeigt, wie mächtig deutsche Sitte und Sittlichkeit in den Satzungen des deutschen Rechts, z. B. über die Treue und den Frieden sich ausspricht, so hat Gierke in seiner Gratulationsschrift an Homeyer »der Humor im deutschen Recht« (Berlin 1871) die Anschauungen Jacob Grimm's in geistreicher Weise weiter begründet. Auch das juristische Hauptwerk Grimm's, die 1828 erschienenen »deutschen Rechtsalterthümer« berühren sich vielfach mit diesen Anschauungen, in demselben finden sich in reicher Menge die Belege zu allem, was in dem früheren Aufsatze gesagt ist und namentlich gehört die Vorrede zu dem Besten, was sich über die Bedeutung und den Werth der rechtsantiquarischen Forschung sagen läßt.

Wie Grimm in dieser Vorrede berichtet, hat er dies Buch geschrieben, um sich von der langen grammatischen Arbeit zu erholen, um seine ehemals liebgewonnenen nur noch lässig fortgeführten Sammlungen für das altdeutsche Recht wieder frisch zu beleben und um zu zeigen, auf welche noch unversuchte Weise unsere Rechtsalterthümer behandelt werden könnten. Er wirft zuerst einen Blick auf die Schule deutscher Rechts-

antiquare des vorigen Jahrhunderts, die ausgestorben sei, ohne ihre Aufgabe gelöst zu haben. Er hebt dann hervor, daß trotz des großen Aufschwungs, den die deutsche Rechtsgeschichte seit Eichhorn genommen, die eigentlich antiquarische Forschung doch keine wesentlichen Fortschritte gemacht habe und stellt sich nun seine Aufgabe dahin, daß er ausschließlich das Alte betrachten und es aus sich selbst, nur hilfsweise aus dem jüngeren erläutern, daß er ohne alle Rücksicht auf Praxis und heutiges System die Materialien für das sinnliche Element der deutschen Rechtsgeschichte, so viel er ihrer habhaft werden könne, vollständig und getreu sammeln wolle. Und dieser Aufgabe hat er sich dann mit aller Liebe und Treue gewidmet, zu ihrer Erfüllung fühlte er sich nach seinem ganzen Wesen hingezogen und sein reiches Wissen, seine Kenntniß der alten Poesie und Sprache, seine Bekanntschaft mit den nordischen und angelsächsischen Rechtsquellen, hauptsächlich aber sein Verständniß des Volksgemüths und der Aeußerungen desselben, sein ausgeprägter Sinn für das Volksthümliche und die ihm dadurch erleichterte Erkenntniß desselben, ja man kann sagen, sein persönliches Interesse am deutschen Alterthum, setzten ihn in den Stand, diese Aufgabe in einem Umfange und in einer Weise zu erfüllen, wie dies einem Andern nicht möglich gewesen wäre. Er suchte das Material für seine Sammlung weniger in den Gesetzen und den offiziellen juristischen Quellen, aus denen bisher vorzugsweise die Kenntniß des alten deutschen Rechtes geschöpft wurde, denn die symbolischen Handlungen wie die poetischen Formeln der Rechtssprache sind in diesen nur spärlich und nicht unentstellt erhalten, er suchte es vielmehr in den Ueberlieferungen und Gebräuchen des Volkes, in den im Volk umlaufenden Rechtssprüchwörtern und in den Werken der Poesie, in denen beiläufig juristische Handlungen geschildert werden, besonders aber in den Rechtsweisungen der Bauern, den sogenannten Weisthümern, die zwar meist in ihrer nunmehrigen Gestalt aus späterer Zeit stammen, aber lauter hergekommene alte Rechtsgebräuche enthalten und alter poetischer Formeln voll sind. Nach einer umfassenden Einleitung, die sich mit den Formen, den Formeln, den Bestimmungen der Maaße, den Symbolen, den Zahlverhältnissen beschäftigt,

wird in sechs Büchern in überreicher Fülle zusammengestellt, was sich auf die Standesrechte und Standesunterschiede, auf den Haushalt und die häuslichen Verhältnisse, Familien- und Erbrecht, auf Eigenthum, auf Gedinge, auf Verbrechen und auf Gericht bezieht. Es hat Jacob Grimm selbst erklärt, daß er von all seinen Büchern neben der Geschichte der deutschen Sprache keines mit größerer Lust geschrieben habe als die Rechtsalterthümer und so wird es auch Andern immer als ein liebenswürdiges Buch erscheinen, welches das alte Seelenleben unserer Nation wie durch Bruchstücke eines Gedichts vergegenwärtigt und an das man stets wieder mit Freude herantritt, unbeirrt durch die — wie Grimm es selbst ausdrückt — beinahe allzukühne Verbindung und Nebeneinanderstellung ferner Zeiträume, aus denen Beispiele und Belege einträchtig neben einander stehen. Denn es war ihm nicht gegeben, mit scharfen juristischen Begriffen zu operiren und strenge Unterscheidungen aufzustellen. Dafür aber gibt er überall die lebendigste Anschauung von den Sachen und eine Fülle einleuchtender sinnlicher Bezeichnungen.

Jacob Grimm dachte wiederholt an eine Umarbeitung oder Neubearbeitung seines Buches, zu dem ihm die Masse der neu gefundenen Weisthümer reichen Stoff zugeführt hatte. Aber er kam nicht dazu: als 1854 zu Göttingen ein ganz unveränderter Abdruck als zweite Ausgabe erschien, bedauert er in der Vorrede, daß er nicht Hand an das Werk habe legen können, damit es ein anderes und volleres Ansehen gewinne. Auch ward dem Buch bei seinem Erscheinen nicht die Aufnahme zu Theil, welche es wohl verdient hatte, es fehlte der Sinn für die rechtsantiquarischen Forschungen und namentlich für diese Forschungen in dem Grimm'schen Geiste; selbst für Eichhorn, der es in den Göttinger gelehrten Anzeigen recensirte, war der Vortheil, welchen dem Verfasser die Beherrschung der alten Sprache gewährte, das Wichtigste und viel mehr mochte er darüber nicht sagen. So ist es erklärlich, daß das Werk nur geringe Nachfolge fand. Erwähnenswerth indessen ist die Aufmerksamkeit, die ihm in Frankreich und den Niederlanden geschenkt wurde. Der Archivar und Professor Michelet wurde durch dasselbe zu seinen

»Origines du droit français cherchées dans les symboles
»et formules du droit universel, Paris 1837«

veranlaßt; er heißt es ein Riesenwerk und kann seinen Werth nicht genug rühmen; nicht nur als Offenbarung der Rechtspoesie — poésie juridique — eines Volks, sondern auch als Anhaltspunkt zur Vergleichung mit derjenigen aller Völker. So liefert nun Michelet in seinem Buche völlig auf Grundlage und mit theilweiser Uebersetzung des Grimm'schen Werkes eine aus französischen Quellen vermehrte Darstellung des Ursprungs des französischen Rechts, ohne sich doch streng an den Gang des Grimm'schen Buches zu halten. Genauer folgte demselben der Rector Noordewier zu Aßen, der 1853 in Utrecht die »Nederduitsche regtsoudheden« herausgab, und obwohl er als seine wesentliche Aufgabe bezeichnet, die niederländischen und friesischen Rechtsalterthümer aus den einheimischen Quellen zu sammeln, deren er auch eine grosse Anzahl anführt, so erklärt er doch nach Grimm's Vorbild zu verfahren, dessen leitende Gedanken er durch das ganze Werk in wörtlicher Uebersetzung mittheile und in dem er einen Führer gefunden, dessen Hand er selten loszulassen gewagt habe. Er gibt aus dem von ihm durchforschten Gebiet die Belege zu Grimm's Darstellung, läßt sich aber auf eigene Untersuchungen nur selten ein. — Von ganz anderer Beschaffenheit ist das große Werk des Generaladvokaten Chassan zu Rouen

»Essai sur la Symbolique du droit, précédé d'une intro-
»duction sur la poésie du droit primitif, Paris 1847«,

der in geistreicher Weise, angeregt durch Grimm's Werke über die Poesie im Recht und die Rechtsalterthümer, deren Gelehrsamkeit und Werth er unbeschränkt anerkennt, den poetischen Charakter allen ursprünglichen Rechts und die Bedeutung der Symbole im Rechte aller Völker behandelt. Ueberall zeigt sich die Richtigkeit der Grimm'schen Ansicht, daß schriftlose Zeiten einen sichtbaren sinnfälligen Abschluß von Rechtsgeschäften nothwendig brauchen, daß sie für die gedächtnißmäßige Bewahrung und Ueberlieferung des Rechtes zu festen Formeln greifen und bei den öffentlichen Rechtshandlungen und Rechtsverkündigungen einen feierlichen Ausdruck erstreben.

Dem Werke Jacob Grimm's kommt aber noch eine andere

Bedeutung zu, die nicht übersehen werden darf. Es liegt in ihm der Anfang der vergleichenden Rechtsgeschichte und schon das Werk von Chassan zeigt, wie diese Vergleichung noch über den Kreis der gesammten germanischen Rechte hinausgreift. Es hat Karl von Amira in seiner academischen Antrittsrede über Zweck und Mittel der germanischen Rechtsgeschichte (München 1876) grade unter Bezug auf Jacob Grimm die Nothwendigkeit der vergleichenden Heranziehung sämmtlicher germanischen Rechte nachgewiesen und dem Studium der vergleichenden germanischen Rechtsgeschichte eifrig das Wort geredet, während auch das Heranziehen nicht germanischen Stoffs sich bei der Rechts- wie bei der Kulturgeschichte nicht abweisen läßt. So wird es möglich werden, eine Universalrechtsgeschichte zu schaffen und aus ihr den Nachweis der Entstehung des Rechts überhaupt aus den Bedürfnissen der menschlichen Natur zu erbringen. Ich muß mich begnügen, hier auf das interessante Buch von Kohler

Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz, Würzburg 1884

zu verweisen, in welchem für die Geschichte des Schuldrechts und der Blutrache bei der Erörterung der beiden oft besprochenen Stücke: der Kaufmann von Venedig und Hamlet, wichtige Beiträge gegeben werden.

Ich habe schon erwähnt, daß Jacob Grimm zumeist in den s. g. Weisthümern den Stoff zu den Rechtsalterthümern fand. Es war seine Ueberzeugung, daß wie die Sprache in Poesie und Rede endlose Wurzel geschlagen habe, wie der Glaube, aus inniger Natur-Anschauung erzeugt, in die Geschichte der Völker verwebt und fortgetragen worden, so müsse auch Uebung und Brauch die vielgestaltete Sitte des Lebens zu förmlichem Recht erhöht und geweiht haben, und es müsse sich dafür aus den einfachen Weisungen deutscher Volksgerichte der reichste und beste Beleg gewinnen lassen. So entschloß er sich dann auch, was er von solchen Weisthümern zusammengebracht habe, damit sie nicht wieder von Andern mit gleicher Mühe zusammengesucht werden müßten, in einer großen Sammlung zu vereinigen. Es war ja der Werth der Weisthümer schon früher erkannt und von ihnen auch bei Darstellung

einzelner Rechtsinstitutionen Gebrauch gemacht worden, aber immerhin nur in beschränkter Weise und ohne die Ahnung, dass in ihnen sich für die Erkenntniß des alten deutschen Rechts überhaupt eine überaus reichhaltige Quelle erschließe. Es zeigte sich bald, daß von solchen Weisthümern eine weit grössere Anzahl sich erhalten habe, als selbst Grimm anfänglich glaubte, und so gelang es ihm, in den ersten 4 Bänden von 1840 bis 1863 gegen 2000 Stücke zu veröffentlichen, die in den nach seinem Tode unter der Oberleitung des Reichsraths Georg Ludwig von Maurer erschienenen zwei weiteren Bänden noch große Vermehrung fanden. Freilich mußte er aber auch bekennen, daß seine Sammlung doch lau empfangen worden sei und die Forscher nur wenig dieser Quelle zugetreten seien, ein wohl erklärlicher Umstand, wenn man dieser Masse von Urkunden ohne Einleitung, ohne Register sich gegenüber sieht.

Seitdem durch den bewundernswerthen Fleiß Richard Schröder's ein 400 Seiten starker Registerband dazu gekommen, ist die Benutzung der Sammlung eigentlich erst ermöglicht worden. Aber die von Grimm in Aussicht gestellte Abhandlung über das Wesen und die Bedeutung der Weisthümer ist leider ausgeblieben und grade sie würde das Interesse an denselben am lebhaftesten hervorgerufen haben. Grimm's Vorgang hat inzwischen zahlreiche Nachahmung gefunden, es sind — abgesehen von den großen in Oestreich entstandenen Sammlungen — zur Ergänzung seines Werks die Weisthümer einzelner Gebiete und Landschaften nicht nur gesammelt, sondern auch mit einleitenden Abhandlungen versehen worden. So hat Burckhardt die Hofrödel von Dinghöfen Basel'scher Gotteshäuser am Oberrhein schon 1860 herausgegeben, Hardt hat 1870 die Luxemburger Weisthümer gesammelt und in einer streng juristischen Einleitung das Wesen der Gemeinde nach den Weisthümern dargestellt, E. L. Rochholz hat 1876 die Amts-, Dorf- und Hofrechte aus dem Aargau erhoben und rechts- und ortsgeschichtlich erklärt: von besonderem Interesse aber sind die Untersuchungen des Abbé Hanauer, der 1865 ein eigenes Buch über die Bauern-Höfe und die Hofverfassung im Elsass im Mittelalter*) mit Berufung auf

*) Les paysans de l'Alsace au moyen-âge: étude sur les cours colongères de l'Alsace au moyen-âge. Paris et Strasbourg 1865.

Grimm geschrieben und dazu in einem weiteren Bande eine reiche Sammlung elsässischer Weisthümer*) gegeben hat. Auch hier hat also Grimm's Vorbild gewirkt und auch in dieser Beziehung sind wir ihm zu Dank verpflichtet.

Nun ließen sich zwar noch manche juristische Arbeiten Grimm's von seinen Beiträgen zur Literatur der nordischen Rechte bis zu den letzten Abhandlungen in einzelnen Zeitschriften anführen, aber das Bild, welches wir von ihm als Rechtshistoriker und seiner eigenthümlichen Art gewonnen haben, wird dadurch nicht geändert. In allen seinen Arbeiten wie in dem Verlauf seines ganzen Lebens zeigte er sich als treuer Freund seines Vaterlandes und seines Volkes; anspruchslos, wahrheitsliebend und anregend, das Vorbild eines tüchtigen Mannes und eines echten Gelehrten.

Mein Vortrag naht sich dem Ende und ich muß mich entschuldigen, daß ich Ihre Geduld wohl zu lange in Anspruch genommen habe. Es werden jetzt allerorts zur Erinnerung an Jacob Grimm's hundertjährigen Geburtstag und zu dessen Feier Reden und Vorträge gehalten, in denen, was er, sei es allein sei es vereint mit seinem Bruder Wilhelm, im öffentlichen Leben und auf dem Gebiete deutscher Wissenschaft geleistet hat, mit schwungvollen, begeisterten ja dichterischen Worten gepriesen wird. Zu einer solchen Festrede habe ich mich nicht mehr im Stande gefühlt: der Einfluß des Alters macht sich hier geltend, und es hat mir ernstes Bedenken erregt, ob ich überhaupt den heutigen Vortrag zu übernehmen wagen sollte. Aber auch hier habe ich mich zuletzt durch Jacob Grimm selbst ermuthigen lassen. Denn in seiner berühmten Rede über das Alter führt er freilich aus, daß es eine merkbare Minderung der äußeren und inneren Sinne mit sich bringe, aber er meint doch guten Muthes, daß auch dem Greise noch Arbeitsfähigkeit und Forschungslust einwohnen solle und daß er sich auch durch das eigene Gefühl der Unzulänglichkeit seiner Leistungen nicht abhalten lassen solle. Jacob Grimm setzt den Eintritt des Greisenalters auf das 70. Jahr und als

*) Les constitutions des campagnes de l'Alsace au moyen-âge. Recueil de documents inédits. Paris et Strasbourg 1865.

er am 26. Februar 1860 diese Rede hielt, war er bereits 74 Jahre alt, aber von den schwächenden Einwirkungen des Alters noch kaum berührt worden. Er gehört für uns zu den seltenen auserwählten Männern, deren Kraft und Ausdauer fast ohne Abnutzung bis an die äußerste Grenze aushält und von denen er in seiner Rede auch spricht. Hier erinnert er an die Fülle ununterbrochener Thätigkeit und geistiger Gewalt, die Humboldt bis ins fernste Alter kundgegeben, und hebt rühmend hervor, daß die Herrschergabe des großen Königs, dessen ruhmvolles Andenken die königl. Academie am 26. Januar feierte, bis zum Schlusse seines Daseins unermattet und unversiegt geblieben. Und wie könnte ich nun diesem Vortrage einen würdigeren Schluß finden, als nach Grimm's Vorgang der gottbegnadeten auserwählten Männer gedenken, die wir heute bewundern und verehren, des noch im 90. Lebensjahre geistesfrischen und schaffensfrohen Geschichtsforschers Leopold von Ranke und vor allem S. Majestät unseres Kaisers und Königs!

Beilage: Schreiben vom 27. Februar 1847, an Dr. Euler gerichtet.

Hochgeehrter herr doctor,

es thut mir leid, dass unsre verhandlungen so weitläuftig geworden sind. die juristen haben nicht die gabe sich kurz zu fassen und zu wünschen gewesen wäre dass wenigstens ihre sectionsvorträge die heilsame schere erfahren hätten. alles sieht so actenmässig aus.

Mir ist eingefallen, dass wenn die verleger den druck beschleunigen wollen, sie den anhang gleichzeitig setzen und mit röm. ziffern oder mit deutschen eingeklammerten paginieren lassen können.

Ich bitte die Aufsessische abhandlung, die mir entfallen war, hinzuzusetzen. die Grotefendische ist mir nie zu gesicht gekommen, (auch meinem bruder nicht), ich bezweifle aber nicht die richtigkeit der einsendung und habe nichts dawider, dass sie hinzugefügt werde.

Es verschlägt nichts dass die von meinem bruder bestellten sonderabzüge mit sogenannten deutschen buchstaben gedruckt werden.

Für brief und paketporto, copialgebühren u. a. habe ich seit dem beginn der gesellschaft ungefähr 8 thlr. pr. ausgegeben, mit deren wiedererstattung es gar keine eile hat.

Die correctur wird Ihnen einige mühe machen; als sachverständiger erwägen sie auch den inhalt der juristischen vorträge; ich habe nicht alle genau gelesen, namentlich im sectionsbericht. Hochachtungsvoll ergebenst

27 febr. 1847. Jacob Grimm.

Dass demnächst auch den herrn burgermeistern von Frankfurt und Bremen freiexemplare zugehen werden Sie gütig besorgen.

Studien zur Geschichte des Rheinischen Landfriedensbundes von 1254.

Von Dr. L. Quidde.

Die letzten Jahrhunderte des Mittelalters, etwa vom Untergang der Hohenstaufen bis zum Zeitalter der Reformation, sind für die deutschen Städte fraglos diejenige Epoche ihrer Geschichte, in welcher sie auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse im Reich und zum Theil weit über die Reichsgrenzen hinaus den bedeutendsten Einfluß übten; ja das Hervortreten des städtischen Elements darf geradezu als Signatur dieser Periode deutscher Geschichte bezeichnet werden, wie es z. B. von Nitzsch in seiner Geschichte des deutschen Volkes geschehen ist. Characteristisch für diese selbe Zeit und speciell für die städtische Entwicklung ist zugleich das Bündnißwesen, das theils den Zwecken der Friedenswahrung theils politischen Bestrebungen zu dienen hat, indem die von gleichartigen Interessen beherrschten Glieder des Reiches in Verfolgung der ihnen gemeinsamen Ziele sich zu Einungen zusammenschließen, die oft zwar lose geknüpft sind und schnell vergehen um anderen Platz zu machen, oft aber doch zu fester und dauerhafter Organisation und machtvoller Wirksamkeit gelangen.

Am Eingang dieser Entwicklung steht der Rheinische Bund von 1254, eine glänzende Erscheinung, von kurzer Dauer zwar, aber doch von epochemachender Bedeutung und nachhaltiger Wirkung. Auch Frankfurt war Mitglied dieses Bundes

und gehörte sogar, wie sich nachher zeigen wird, zu seinen Begründern. Böhmer hat deshalb in seinem Urkundenbuch der Stadt Frankfurt am Main die damals bekannten Acten dieses Bundes vollständig aufgenommen, und so wird es auch am Platze sein, in diesen »Mittheilungen«, die zunächst den Interessen der Frankfurter Geschichte dienen sollen, diesem Bunde und den mit ihm zusammenhängenden Anfängen des städtischen Bündnißwesens in den Rheinlanden näher zu treten. Ein Ueberblick über die Haupterscheinungen der in Betracht kommenden neueren Literatur wird uns am besten in den Gegenstand einführen können.

1. Einleitendes über die Literatur und bisherige Forschungsergebnisse.

Außerhalb des engeren Kreises der eigentlichen Fachgenossen wird direct und indirect die Auffassung noch immer wesentlich beeinflußt durch Schaab's »Geschichte des großen Rheinischen Städtebundes«. Es kann nicht genug davor gewarnt werden, sich durch Schaab's Darstellung leiten zu lassen; sie ist mit gutem Recht als dilettantisch bezeichnet und obendrein völlig veraltet; denn in den seit ihrem Erscheinen verflossenen 40 Jahren hat die historische Forschung erst begonnen, sich näher mit dem Bunde zu beschäftigen. Der Erste, der ihn mit Erfolg in einer eigenen wissenschaftlichen Monographie behandelte, war im Jahre 1874 Busson mit seiner G. Waitz gewidmeten Schrift »Zur Geschichte des großen Landfriedensbundes deutscher Städte. 1254«. Zum ersten male wurde hier der in's einzelne gehende Versuch gemacht, dem vorhandenen Quellenmaterial kritisch gegenüberzutreten und ein wirkliches Verständniß des Lebens und der Wirksamkeit des Bundes zu gewinnen.

In beiden Beziehungen brachte dann einen großen Fortschritt über Busson hinaus Weizsäcker in seiner 1879 erschienenen Untersuchung »Der Rheinische Bund 1254«. Weizsäcker lehrte die Hauptquelle für die Geschichte des Bundes — eine Sammlung von Actenstücken — als eine in sich zusammenhängende literarische Arbeit erkennen; er betonte gegenüber seinen Vorgängern mit Recht, daß man es nicht mit einem Städtebund

zu thun habe, sondern daß von Anfang an auch Fürsten und Herren mit dabei seien, und er gewann durch systematische Betrachtung der mit der Organisation zusammenhängenden Fragen — Hauptzweck des Bundes, Vorortschaften, Finanzen und Heer, Vorbereitung der Reichsstandschaft der Städte, Bundesgericht und Bundesversammlung, Verhältniß von Bund und König — neue Gesichtspunkte und neue schöne Resultate. Damit sind gewisse Grundlagen gegeben, auf denen jede spätere Forschung weiter zu bauen hat, unbeschadet dessen, daß Weizsäcker bei Verfolgung der von ihm gleichsam erst entdeckten Wege hie und da in Irrthümer verfallen sein dürfte, welche für die Gestaltung besonders der äußeren Geschichte des Bundes sich als ziemlich folgenschwer erweisen werden.

An Weizsäcker hat sich denn auch angeschlossen, was seither noch zur Geschichte des Bundes gearbeitet ist. Weizsäcker selbst hat einen Nachtrag im 4. Band der Archival. Zeitschrift geliefert. Zurbonsen hat in mehreren Aufsätzen*) die Ausdehnung des Bundes in Norddeutschland verfolgt, zum Theil mit Glück selbständig Weizsäcker ergänzend, zum Theil auch (was das Verhältniß der Westfälischen Städte zu Köln anbelangt), gegen ihn polemisirend, ohne, wie mir scheint, in dieser Beziehung das rechte zu treffen. Die Hauptresultate Weizsäcker's werden von Zurbonsen im übrigen einfach acceptirt, ebenso thut dies Ulrich in seiner für die Geschichte des Bundes kaum irgend etwas Neues bietenden Dissertation über Wilhelm von Holland. Eine in allerjüngster Zeit erschienene neue Bearbeitung desselben Thema's »Das Königthum Wilhelms von Holland« von O. Hintze, eine von Weizsäcker veranlaßte und von ihm eingeleitete Schrift lehnt sich natürlich auch an Weizsäcker's Untersuchungen an, übt aber in mehreren zum Theil nicht unwichtigen Punkten eine selbständige Kritik, die zum Theil wirklich Vortreffliches bietet, manchmal aber doch auch irre geht. Hintze begegnet sich außer-

*) Der Westfälische Städtebund von 1253 bis zum Territorialfrieden von 1298. Dissert. Münster 1881. — Zur Geschichte des Rheinischen Landfriedens von 1254; Westd. Zeitschr. 2, 40 ff. — Der Rheinische Landfriedensbund von 1254 im deutschen Norden und in den Niederlanden. Forschungen zur D. Gesch. 23, 287 ff.

dem in Berücksichtigung der Spuren weiterer Ausdehnung in Norddeutschland mit den ihm unbekannt gebliebenen Untersuchungen Zurbonsen's.

In der neuesten Zeit hat also (wenn man auch noch berücksichtigt, daß Ficker's Neubearbeitung der Böhmer'schen Regesten vielfach die schwebenden Fragen berührt) der Bund die Aufmerksamkeit der Historiker in reichem Maße auf sich gezogen, und doch ist es noch nicht möglich, nach der vorhandenen Literatur auch nur die Hauptlinien der äußeren Entwicklung des Bundes richtig zu ziehen und Zweck und Grundlage seiner Existenz mit wenigen Worten ganz genau zu bezeichnen. Gleich bei den zwei ersten Fragen, die man naturgemäß stellen wird, stößt man auf Schwierigkeiten: welches waren die ersten Mitglieder, die Begründer des Bundes, und was war sein Zweck? Die erstere Frage wird von der neuesten Forschung, wenn ich nicht sehr irre, falsch beantwortet, nachdem man früher trotz falscher Voraussetzungeu dem richtigen Resultat viel näher gewesen war, und die zweite Frage ist bisher mit der nöthigen Schärfe überhaupt noch nicht aufgeworfen worden, da man sich mit einem Worte als Antwort begnügte, ohne zu versuchen, von dessen Inhalt ein genaues und scharfes Bild zu gewinnen.

Wenn auch nur skizzenhaft und unter Vernachlässigung vieler zum Theil noch recht wichtiger Fragen zweiten Ranges sei hier der Versuch gemacht, zunächst die äußere, dann die innere Entwicklung des Bundes zu verfolgen, indem die bisherigen Forschungen theils zusammengefaßt und in ihren Resultaten angedeutet, theils auch bekämpft und hoffentlich berichtigt werden.

Die äußere Veranlassung hiezu bot das Erscheinen letzterwähnter Schrift O. Hintze's, auf die ich übrigens an anderer Stelle noch besonders einzugehen denke. Mit Studien zur Geschichte der Landfrieden und des Bündnißwesens beschäftigt, deren auf den Rheinischen Bund von 1254 bezüglicher Theil seit längerer Zeit abgeschlossen ist, glaube ich zu sehen, wie gewisse wesentliche Irrthümer sich immer fester nisten, andererseits aber auch manche meiner Forschungsresultate mir von anderer Seite vorweggenommen werden, und so treibt mich sachliches

und persönliches Interesse, nicht zu warten bis jene ein weiteres Gebiet umfassenden Studien zur Veröffentlichung reif sind, sondern mit den wichtigsten Ergebnissen meiner Untersuchung jetzt gleich hervorzutreten, zumal da zu erwarten steht, daß in der neuen Ausgabe der Böhmer'schen Regesten die Abtheilung „Reichssachen" dieser Epoche bald erscheinen wird, und der Wunsch gerechtfertigt sein dürfte, jene Ergebnisse, wenn dieselben, wie ich hoffe, dauerhaft sind, dort noch berücksichtigt zu sehen Meine ganzen Untersuchungen, welche immerhin noch einmal zu überarbeiten wären, jetzt in extenso vorzulegen, verbieten andere dringende Arbeiten, und so habe ich mich zu dieser Art von Veröffentlichung entschlossen, die an vielen Stellen die Beweisführung und weitere Untersuchungen nur andeutet, auch Lücken läßt, die künftig ausgefüllt werden sollen, aber doch über die wichtigsten Punkte hoffentlich ein Urtheil ermöglichen wird.

2. Der ursprüngliche Umfang und Mitgliederbestand des Bundes.

Wie schon angedeutet wurde, ist die Hauptquelle unserer Kenntniß vom Rheinischen Bunde eine Actensammlung, deren einheitlichen Charakter Weizsäcker uns kennen gelehrt hat. Durch zwei Handschriften, deren eine jetzt verloren und nur durch einen ihr entnommenen Druck bekannt ist, ist sie überliefert; die eine dieser Handschriften hat sich in einem Codex des Klosters Niederaltaich bei Regensburg erhalten, die andere war in Passau aufbewahrt. Diese Actensammlung, die jetzt bei Weizsäcker*) in einer neuen sorgfältigen Edition als ein zusammenhängendes Ganzes vorliegt, enthält Abschiede von verschiedenen Versammlungen des Bundes, aber nicht in völlig unveränderter Form, sondern überarbeitet, meist verkürzt, dazwischen auch eine Mitgliederliste, und als erste Nummer ein undatiertes Actenstück**), in welchem gewisse Städte erklären, daß sie unter näher bezeichneten Bedingungen einen 10jährigen Bund vom 13. Juli 1254 an zur Wahrung des allgemeinen Friedens geschlossen haben, welchem Bunde auch

*) S. Weizsäcker, Der Rheinische Bund 1254 pag. 15 ff.
**) S. Weizsäcker, l. c. pag. 15—18.

gewisse Fürsten beigetreten seien. Es ist dies offenbar die Gründungsurkunde des Bundes, ob aber im authentischen Text der Ausfertigung, oder im Entwurf oder in einer Ueberarbeitung, darüber herrscht bisher keine Uebereinstimmung.

Busson*) hatte an verschiedenen Punkten sowol dieses Actenstückes wie auch anderer Nummern der Sammlung Anstoß genommen und hatte deshalb gemeint, es seien z. Th. nur vorläufige Punctationen, Entwürfe, die uns hier erhalten seien, und dieselben dürften deshalb nur mit großer Vorsicht verwerthet werden. Dem gegenüber hat Weizsäcker den in der Hauptsache überzeugenden Nachweis geliefert**), daß davon nicht die Rede sein kann, daß die ganze Sammlung vielmehr ein einheitliches literarisches Product ist, angefertigt in der bestimmten Absicht, Jemanden, der außerhalb des Bundes steht, aber an ihm interessirt ist, über dessen Entwicklung zu belehren, welchem Zwecke die Actenstücke durch Ueberarbeitung angepaßt sind, theils durch Ausscheidung unwesentlicher oder schon antiquirter Bestimmungen, theils durch gelegentliche erläuternde Zusätze. Dieser Referatscharakter der Sammlung steht außer Frage. Damit aber verträgt sich natürlich nicht die Meinung, daß hier ein bloßer nicht zur Annahme gelangter Entwurf aufgenommen sei, ohne als solcher kenntlich gemacht zu sein, und daraus hat man weiter gefolgert, das erste Aktenstück biete so wie es hier in der Sammlung vorliege, den unveränderten Text der Gründungsurkunde, nur daß noch das Datum aus einer vermutheten anderen Vorlage zu ergänzen sei.

Diese Folgerung ist eventuell von großer Wichtigkeit für die Frage, wer die ersten Mitglieder des Bundes waren; denn es liegt auf der Hand, daß, wenn No. 1 der Actensammlung die Gründungsurkunde unverändert überliefert, die darin genannten Städte und Fürsten bei der Begründung betheiligt waren. Wenn auch die beiden Listen, die der Städte sowohl wie die der Fürsten, sich selbst als unvollständig zu erkennen geben, so würde doch so viel gewonnen sein, daß die hier genannten Fürsten und Städte sicher von Anfang an dabei

*) S. Busson, Zur Gesch. des großen Landfriedensbundes Deutscher Städte. pag. 14 ff.; 27; 53; 72; 78.

**) S. Weizsäcker, l. c. pag. 68 ff.

gewesen sein müssen, wie Weizsäcker, Zurbonsen und Hintze auch folgerichtig annehmen. Busson dagegen wollte seiner Zeit diese Namen nicht alle als die der ursprünglichen Bundesgenossen gelten lassen und sah eben z. Th. deshalb in der überlieferten Fassung nur einen Entwurf. Diese Lösung der ganz zweifellos vorhandenen Schwierigkeiten ist freilich nach Weizsäcker's Ausführungen nicht mehr möglich, aber eine andere ist noch nicht genügend erwogen, nämlich die, ob nicht, wie die anderen Actenstücke, so auch dieses dem Zweck der ganzen Sammlung angemessen überarbeitet ist. Weizsäcker's Untersuchung führte ihn ganz richtig dahin, gegenüber Busson, der überall Zweifel sah, die Authenticität der Actenstücke zu betonen, in dieser Richtung ist er aber hier, fürchte ich, über das Ziel hinausgegangen.

Ein Umstand, der ihn mit bestimmt, die Möglichkeit einer Ueberarbeitung ganz zu verwerfen, ist folgender. In der Ausgabe der Wormser Annalen in den Monumenten*) ist dieses Stück von Pertz ebenfalls abgedruckt, aber mit einem Datum am Schluss »actum anno domini 1254«. Da nun die Actensammlung das Stück ohne Datum überliefert, so kann Pertz (so schließt Weizsäcker) das Stück hier nicht aus der Actensammlung aufgenommen haben, ihm muß eine andere Vorlage bekannt gewesen sein, welche unabhängig von der Sammlung das Stück isolirt enthielt, folglich ist, da im übrigen die Texte genau übereinstimmen, dieser Text nicht ein vom Verfasser der Actensammlung für seine Zwecke überarbeiteter, sondern der authentische; denn wie könnte er sonst in dieser zweiten von der Actensammlung offenbar unabhängigen Ueberlieferung gleichlautend sein? Diese Schlußfolgerung geht von der, wie ich ganz unzweifelhaft nachweisen kann, falschen Voraussetzung aus, daß Pertz das Datum nicht hinzugefügt haben könnte, wenn er nicht eine Vorlage gehabt hätte, in der es stand. Pertz hat sich zwar das Datum nicht einfach frei erfunden, aber er hat es in Folge eines sonderbaren Mißverständnisses, das durch ein sehr seltsames Editionsverfahren zu erklären ist, aus einer anderen Urkunde übernommen. Diesen

*) M. G. SS. 17, 56—57.

Nachweis zu führen, wird sich schon anderswo eine Gelegenheit ergeben; ich gehe jetzt darüber schnell hinweg. Genug. dieser Grund, den Text als völlig authentisch und unverändert gelten zu lassen, existirt nicht, und damit ist es geboten, die Frage von neuem zu untersuchen.

Indem ich einstweilen davon absehe, daß eine gewisse Stelle des Actenstückes gerade auf die Annahme einer Ueberarbeitung hinweist, (vgl. den letzten Abschnitt dieses Aufsatzes), setze ich mit der erneuten Prüfung der Frage, ob in No. I der Actensammlung die Bundesurkunde unverändert vorliegt, gleich bei den in unserem Actenstück überlieferten Namen von Bundesmitgliedern ein. Als Aussteller der Urkunde treten hier auf: Mainz, Köln, Worms, Speyer, Straßburg, Basel und andere nicht genannte Städte, und weiterhin ist dann gesagt, daß die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die Bischöfe von Worms, Straßburg, Metz und Basel, sowie viele Grafen und edle Herren den Frieden mitbeschworen hätten. Von diesen Namen sind es besonders vier, an denen wir, wie früher schon Busson, werden Anstoß nehmen müssen. Aus zwei Urkunden, die wir jetzt zu betrachten haben, scheint hervorzugehen, daß mindestens die Stadt Köln, der Erzbischof von Trier, der Bischof von Straßburg und der Bischof von Metz nicht von Anfang an Mitglieder des Bundes gewesen sind.

Wir haben eine vom 14. Januar 1255 datirte Urkunde Kölns*), in welcher die Stadt gegenüber genannten und ungenannten Mitgliedern des Bundes die Verpflichtung zur Beobachtung des gemeinen Friedens eingeht und ferner eine dazu gehörige nicht datirte Reversurkunde**) der in jener Kölner Urkunde namhaft gemachten Bundesglieder. Jede unbefangene Betrachtung wird in diesem Urkundenpaar die bei Kölns Eintritt in den Bund ausgetauschten Verschreibungen sehen und den Schluß ziehen, daß Köln, wenn es seinen Beitritt am 14. Januar 1255 beurkundet, nicht zu jenen Städten gehört haben kann, die im Juli 1254 den Bund begründeten, daß also das erste Stück unserer Actensammlung, worin Köln unter den ausstellenden Städten figurirt, nicht die

*) Ennen u. Eckertz, Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln, 2, 365 nr. 365.
**) Ebendort 364 nr. 364.

unveränderte Gründungsurkunde ist. Man hat zwar versucht, diese Urkunde vom 14. Januar 1255 mit jener scheinbaren Thatsache der ursprünglichen Mitgliedschaft Kölns in Uebereinstimmung zu bringen und hat Erklärungen aufgestellt, wie Köln dazu gekommen sein könne, sein Verhältniß zum Bunde, obschon es ihm von Anfang an angehörte, doch im Januar 1255 nochmals zu beurkunden*); aber bei aller Anerkennung des auf diese Erklärungen verwandten Scharfsinnes müssen wir sie doch vom richtigen Standpunkt historisch-kritischer Methode aus zunächst zurückweisen. Diese Erklärungen haben ihre Berechtigung, wenn es erwiesen ist, daß Köln von Anfang an Mitglied war (wie es für die neuesten Forscher erwiesen zu sein schien); wenn für uns aber diese Frage mit den Zweifeln über den Charakter des überlieferten Textes gerade noch zur Erörterung steht, so müssen wir in jener Urkunde vom 14. Januar, die, für sich allein betrachtet, jeder für die Beitrittserklärung Kölns halten wird, einen sehr schwerwiegenden Grund sehen, die Authenticität des in der Actensammlung gebotenen Textes der Gründungsurkunde zu bezweifeln. Methodisch richtig ist es ja, jedes einzelne Factum zunächst isolirt zu betrachten ohne Rücksicht auf die — anderen Thatsachen entnommene — Neigung, es nach einer bestimmten Richtung aus- oder umzudeuten.

Die beiden Urkunden, welche zwischen Köln und den anderen Genossen ausgetauscht wurden, geben übrigens nicht nur für die Stadt Köln, sondern auch für die oben genannten drei Fürsten, den Erzbischof von Trier und die Bischöfe von Straßburg und Metz, Veranlassung, die ursprüngliche Mitgliedschaft zu bezweifeln. Daß diese drei Fürsten unter jenen Bundesgliedern fehlen, welche die Urkunde für Köln ausstellten, ist freilich, wie Weizsäcker mit Recht gegen Busson bemerkt hat, unerheblich; denn in dieser Urkunde ist mit keinem Worte angedeutet, daß es sämmtliche Mitglieder sind, die das Schriftstück besiegeln, und wir können sogar beweisen, daß außer ihnen damals niederdeutsche Städte dem Bunde

*) S. Weizsäcker l. c. p. 61—62, auch Hintze, Das Königthum Wilhelms von Holland p. 176—177.

schon angehört haben müssen. Anders steht es aber mit der Gegenurkunde Kölns. Diese, ebenso wie jene in Briefform abgefaßt, richtet sich bei Aufführung der Adressaten ganz nach dem Aufnahmeschreiben, das, wie Weizsäcker ausgeführt hat, in Köln schon vorgelegen haben muß, nimmt aber doch kleine eigenthümliche offenbar überlegte Aenderungen vor. Nicht nur gegenüber jenen Fürsten, Herren und Städten, welche die Erklärung der Aufnahme der Stadt abgegeben haben, sondern auch gegenüber allen anderen Bundesgenossen bekennt Köln hier die Bundesverpflichtungen zu übernehmen: an die namentlich aufgeführten Fürsten, Grafen und Herren und an andere Edle, sowie an die genannten und sämmtliche andere dem Bunde angehörigen Städte wendet sich das Schreiben. Für eine unbefangene Betrachtung kann kaum ein Zweifel sein, daß es die Absicht der Kölner ist, die Gesammtheit der Bundesgenossen, von denen naturgemäß nur die Aussteller der Gegenurkunde namentlich aufgeführt sind, unter dieser Anrede zu begreifen, und so hat z. B. auch Weizsäcker auf Seite 134 seiner Schrift die Urkunde verstanden. Betrachtet man nun aber näher die Liste der Absender bezw. Adressaten, so sieht man, wie die Fürsten und Herren sich in Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und Edle sondern und wie die Kölner in ihrem Reversschreiben sich genau an diese Titulatur-Sonderung halten, dazu noch ganz exact die Erzbischöfe und Bischöfe als venerabiles patres, die Grafen und Herren als honorandi viri zusammenfassen und wie sie nur bei den Edlen den nobiles andeuten, daß außer den Genannten noch andere Herren dem Bunde angehören. In einer Anmerkung stelle ich hier die Stellen der beiden Schriftstücke nebeneinander*). Vergleicht man sie,

*) G. Moguntinus et C. Coloniensis dei gratia archiepiscopi, Wormaciensis et Basiliensis episcopi, C. senior et E. junior Silvestres comites, Ger. de Lympurg et Ul. de Mincenberg viri nobiles, Moguntinensis Wormaciensis — — — et Bobardiensis civitatum cives universi.

Venerabilibus patribus: Moguntinensi, Coloniensi archiepiscopis, Wormaciensi Basiliensi episcopis, et honorandis viris: seniori et juniori Silvestribus comitibus Gerlaco de Limpurg et Ulrico de Mincenberg et aliis nobilibus, Moguntine Wormaciensis — — — Bopardiensi et universis civitatibus aliis pacis federe copulatis.

so erscheint es ganz ausgeschlossen, daß bei einer nicht willkürlichen Interpretation der Ausdruck »nobiles« auf die Gesammtheit der Fürsten und Herren bezogen werde, er begreift nur die freien Herren, allerhöchstens noch die Grafen in sich, und wenn die Kölner nur von andern Edlen, nicht auch von anderen Erzbischöfen, Bischöfen und Grafen sprechen, so folgt daraus, daß ihrer Meinung nach andere als die genannten Fürsten und Grafen dem Bunde damals noch nicht angehörten. Es sind dies allein die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Worms und Basel und die beiden Wildgrafen Konrad und Emicho. Von der Mitgliedschaft des Trierer Erzbischofs und der Straßburger und Metzer Bischöfe wissen die Kölner also noch nichts. Es versteht sich von selbst, daß gegen diese Schlußfolgerung und gegen die Bedeutung dieser Thatsache noch Einwendungen möglich sind. Die Kölner können sich falsch ausgedrückt und sie können sich geirrt haben. Beides ist, wenn auch sehr wenig wahrscheinlich, doch nicht ganz unmöglich, und wenn die einfache Interpretation ihres Briefes mit anderen Thatsachen im Widerspruche stände, müßte man vielleicht zu solchen Erklärungen greifen; zunächst aber haben wir ein neues starkes Verdachtsmoment, welches daran zweifeln läßt, ob in dem ersten Stück der Actensammlung wirklich die Gründungsurkunde des Bundes unverändert erhalten ist.

Führt uns diese Vergleichung der zur Controle des ursprünglichen Mitgliederbestandes verfügbaren Actenstücke zu schweren Zweifeln und Bedenken gegen die von den neuesten Forschern angenommene Gründerliste, so wird die Entscheidung, und zwar eine ganz definitive Entscheidung, seltsamer Weise durch eine chronicalische Quelle des 16. Jahrhunderts gegeben. Im Anfang des 16. Jahrhunderts ist ein Chronicon Wormatiense (nach des Herausgebers Ludewig Vermuthung von einem Kirschgartener Mönch, dessen Namen wir nicht kennen) geschrieben worden, und hier ist uns eine anderweitig nicht überlieferte Nachricht über die Gründung des Bundes aufbewahrt*). Es versteht sich

*) S. Ludewig, Reliquiae manuscriptorum 2, 126. — Vgl. hier pag. 158 Anm. **).

von selbst, daß der Kirschgartener Mönch aus lebendiger Tradition nichts Zuverlässiges berichten konnte, aber es ist außer allem Zweifel, daß seine Angaben, wie man bisher schon angenommen hat, und sich noch klarer nachweisen läßt, auf die leider in ihrer ursprünglichen Fassung verlorenen und nur durch Ableitungen bruchstückweise bekannten Wormser Annalen zurückgehen, eine mit den Ereignissen gleichzeitige Quelle allerersten Ranges, die im Kreise der Wormser Stadtregierung entstanden ist. Fehler bei Ueberlieferung seiner Vorlage hat der Kirschgartener Mönch sich allerdings augenscheinlich zu Schulden kommen lassen, und es wäre also möglich, daß auch die Liste der Namen, die er als die der ersten Mitglieder gibt, nicht ganz genau wäre; aber die Kritik, die man an dem Berichte der Wormser Annalen über die Gründung des Bundes geübt hat, ist doch nur zum Theil berechtigt, beruht auch zum Theil darauf, daß in der Restitution der Annalen, wie sie in den Monumenten*) durch Pertz versucht ist, die verschiedenen Stücke falsch aneinandergereiht sind, so daß dadurch ein ganz unsinniger Bericht entstanden ist. Wie sich die Stücke richtig aneinanderfügen, zeigt der Reconstructionsversuch hier in der Anmerkung**), den bestimmter zu begründen ich

---

*) M. G. SS.

**) Die Reconstruction des betreffenden Abschnitts der Wormser Annalen setzt sich zusammen aus Bruchstücken, welche uns theils durch den Monachus Kirsgartensis (gedruckt Ludewig l. c. 2, 125 f.) theils durch die in einer Wormser Handschrift erhaltenen Excerpte (gedruckt Böhmer, Fontes 2, 188 f.) überliefert sind. Die Stellen rechts sind dem Monachus, die links den Wormser Excerpten entnommen.

Anno 1254 in februariis colligaverunt se perpetuis temporibus Wormatienses et Moguntinenses qui tamen priscis temporibus diu inimicitias exercuerant.

Cum itaque hec inter cives Moguntinenses et Wormacienses super confederatione pacis et concordie tractarentur, medio tempore ac prius longo tempore cives Oppenheimenses divinis caruerunt. qui videntes concordiam prelibate pacis esse perutilem, cum desiderio postulaverunt se civium Moguntinensium ac Wormaciensium collegio associari. restitutis igitur eis divinis a Gerhardo episcopo Moguntino conditionaliter sunt recepti anno 1254 feria sexta ante diem palmarum

an anderer Stelle wol Gelegenheit finden werde. Jedenfalls ist die Annahme durchaus gerechtfertigt, daß in der Hauptsache die Liste des Kirschgartener Mönches, die einer ganz vortrefflichen Quelle entstammt, richtig sein wird, und durch das Actenmaterial wird sie, soweit überhaupt eine Controle mögist, glänzend bestätigt!

Der Kirschgartener Mönch nennt als erste Mitglieder den Erzbischof von Mainz, viele nicht mit Namen aufgeführte Edle und die Städte Worms, Mainz, Frankfurt, Oppenheim, Gelnhausen, Friedberg, Wetzlar, Boppard, Wesel, Bingen. Die erste urkundliche, freilich sehr unvollständige Bezeichnung der Mitglieder haben wir in einem Schreiben*) des Kardinallegaten Petrus Capocci vom 7. Oktober 1254. Es sei zu seiner Kenntniß gekommen, heißt es dort, daß der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Worms, sowie Mainz, Worms und andere Rheinische Städte ein Friedensbündniß eingegangen seien. Wir finden hier also den einzigen Fürsten und die beiden einzigen Bischofsstädte die der Kirschgartener Mönch nennt, wieder; daß noch andere Städte dabei waren, ist angedeutet, andere Fürsten aber (das ist sehr beachtenswerth!)

[April 3]. post hec vero cives Oppenheimenses cum prehabitis duabus civitatibus astricti sunt invicem sub hac forma. in nomine sancte et individue trinitatis, amen. Arnoldus camerarius etc. cum terrarum pericula etc. actum anno domini 1254.

Mortuo autem Conrado rege, Wilhelmus rex inferioribus erat partibus et civitates Moguntia Oppenheim et Wormatia nullum habebant adjutorium et consolamen; et in subsidium praedictae pacis omne telonium in Rheno depositum, licet ex parte guerrarum multis implicatum essent debitis, miseruntque ad civitates varias, ut similiter facerent; et illi, licet difficulter hoc facerent convenerunt in Moguntia, quibus episcopus Gerlacus Moguntinus juravit illis cum multis nobilibus velle assistere. similiter et civitates Wormatia Moguntia Frankofurdia Oppenheim Gelshusen Friedburg Wetzlar Bobarbia Wesalia Pingina hoc idem fecerunt. actum Margarethae [Juli 13] anno domini 1254.

Divina cooperante gratia multi se huic paci copulaverunt. resistente tamen domino Wernhero de Bolandia . . . . . [folgen nun Nachrichten über Unternehmungen des Bundes etc.]

*) Ennen u. Eckertz l. c. 345 f. sub nr. 337.

scheint der Kardinallegat als Mitglieder nicht zu kennen. Daß er von den vielen Edlen nichts erwähnt, ist keine irgend bedenkliche Differenz, und der Bischof von Worms, den wir auf der anderen Seite beim Monachus noch nicht erwähnt fanden, kann inzwischen beigetreten sein. Wichtiger als diese ziemlich dürftige Andeutung des Mitgliederbestandes ist die erste größere Mitgliederliste in den vorher besprochenen Urkunden, welche Kölns Verhältniß zum Bunde betreffen; und hier zeigt sich, daß überhaupt sämmtliche Namen, welche der Kirschgartener Mönch anführt, auch in diesen Urkunden vorkommen, der Erzbischof von Mainz sowohl, wie alle zehn Städte, außerdem natürlich noch andere Fürsten Herren und Städte, welche in der Zwischenzeit beigetreten sein werden. Die Zeugnisse der Acten stehen also mit dem Gründerverzeichniß des Kirschgartener Mönches vortrefflich in Uebereinstimmung, und es liegt nicht der mindeste Grund vor, die Richtigkeit desselben in Frage zu stellen, zumal der Bericht, wie sich gleich zeigen wird, das Gepräge der inneren Wahrscheinlichkeit trägt.

Die Initiative zur Gründung des Bundes ging, wie der Kirschgartner berichtet, von den drei nahe bei einander gelegenen Städten Mainz, Worms und Oppenheim aus, und die Acten bestätigen diese Angabe, denn die Bundesurkunde schließt sich auf das engste an das frühere Bündniß zwischen den genannten drei Städten an. Dem entspricht nun auch völlig was unsere Quelle über die ersten Mitglieder des Bundes berichtet. Außer den drei die Anregung gebenden Städten Mainz, Worms, Oppenheim, von denen Mainz am weitesten nördlich liegt, sind es erstens die sich an Mainz nordöstlich anschließenden Wetterauischen Städte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Wetzlar und zweitens solche des nordwestlich von Mainz nächstgelegenen Rheingebietes Bingen, Oberwesel und Boppard, von denen Bingen obendrein schon länger mit Mainz und Worms im Bunde ist. Diese zehn Städte liegen in einem ziemlich eng umgrenzten Gebiet, dessen ungefährer Mittelpunkt Mainz ist, nahe bei einander, und dem entspricht, daß von Fürsten zuerst nur der Mainzer Erzbischof dabei gewesen sein soll. Erst später, freilich mit überraschender Schnelligkeit, aber doch immer Schritt für Schritt,

dehnt sich dann der Bund über diese engen Grenzen aus. Wir erhalten so erst ein glaubhaftes in sich widerspruchsloses Bild der äußeren Entwicklung des Bundes, während, wenn wir die in No. 1 der Actensammlung genannten Fürsten, Herren und Städte als erste Mitglieder gelten lassen, das Bündniß sich gleich von Anfang an von Köln bis nach Metz und nach Basel erstreckt haben müßte! Mit den ganzen Zeitverhältnissen und allen Analogien würde eine solche Gründung im Widerspruch stehen.

Unser Ergebniß über die ursprüngliche äußere Begrenzung des Bundes befähigt uns, den Zusammenhang der Entwicklung auch noch nach einer anderen Seite hin herzustellen und dem Ereignisse so die rechte Beleuchtung zu geben. Sechs von jenen zehn Städten, die 1254 sich zum Rheinischen Bunde mit dem Mainzer Erzbischof und vielen Edlen vereinigten, nämlich Mainz, Bingen, Worms, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg hatten zusammen mit Speyer schon etwa 30 Jahre früher ein Bündniß gehalten. König Heinrich hatte am 27. November 1226 ihnen befohlen, diese Vereinigung aufzulösen*). So schließt sich die Gründung des Bundes an frühere Vorgänge an und nimmt ältere wahrscheinlich doch auch in der Zwischenzeit nicht ganz aufgegebene Beziehungen als Anknüpfungspunkt. Auch in diesem Sinne reiht sich unser Bund obgleich an ihm von Anfang an Fürsten und Herren theilnahmen, in die Entwicklung des städtischen Bündnißwesens ein. Auf diesen Gesichtspunkt wird weiter unten noch zurückzukommen sein**).

Wenn man sich, wie ganz unzweifelhaft sein dürfte, für die Richtigkeit der Gründungsliste des Kirschgartner Mönches zu entscheiden hat, so wird man doch fragen, wie es kommen konnte, daß das erste Stück der Actensammlung ganz andere Namen nennt. Wir haben schon bemerkt, daß nach Weizsäcker's Ausführungen die von Busson aufgestellte Hypothese, das Stück sei ein Entwurf, unannehmbar ist, und daß man vielmehr an eine Ueberarbeitung zu denken hat. Welchen

*) S. Böhmer Regesten Bd. 5 (ed. Ficker) no. 4028.

**) Vgl. den letzten Abschnitt.

Zweck konnte aber der Bearbeiter verfolgen, indem er die Namen der ursprünglichen Mitglieder durch andere ersetzte, und wie kam er dazu, gerade diese unvollständige Liste zu geben? Ihm lag daran, so wird man erklären dürfen, seine Leser über den gegenwärtigen Zustand des Bundes zu unterrichten; nicht wer den Bund gegründet hatte, war für ihn von Wichtigkeit, — denn das hatte nur historisches, kein actuelles Interesse mehr; ihm kam es vielmehr darauf an, für wen damals, als er schrieb, die Bundesverpflichtungen, wie sie in der Gründungsurkunde niedergelegt sind, Geltung hatten. Die Gesammtheit der damals vorhandenen Mitglieder, die ja alle in die Verpflichtungen der Urkunde eingetreten waren, wollte er bezeichnen, — wenn auch nur andeutungsweise, weil er weiter unten ein vollständigeres Mitgliederverzeichniß bot, sich hier also kürzer fassen konnte; und er deutete sie gerade durch diese Namen und keine anderen an, weil dieß, wie ein Vergleich mit dem Mitgliederverzeichniß zeigt, die sämmtlichen zur Zeit der Abfassung der Actensammlung dem Bunde angehörigen Bischofsstädte (resp. Freistädte nach späterem Sprachgebrauch) Erzbischöfe und Bischöfe waren!

Eine moderne Beurtheilungsweise könnte Anstoß daran nehmen, daß in dieser naiven Art die Namen der späteren Mitglieder in die Bündnißurkunde an die Stelle der ursprünglichen gesetzt wurden; doch es kommen im Mittelalter analoge Fälle auch sonst vor; denn etwas ganz Aehnliches ist es doch, wenn eine Bündnißurkunde, nachdem neue Mitglieder beigetreten sind, von der Gesammtheit der neuen und alten Mitglieder unter dem ursprünglichen Datum neu ausgefertigt wird. Auf einen derartigen Fall aus dem 14. Jahrhundert hat Weizsäcker schon aufmerksam gemacht*), indem er die Möglichkeit kurz berührt, daß hier in No. 1 der Actensammlung eine ähnliche Neuausfertigung vorliege, und aus der Entwicklung des Städtebundwesens der damaligen Zeit ließe sich noch ein anderer sehr viel näher liegender Fall anführen. Die Möglichkeit, daß es auch mit unserem Actenstück ebenso bestellt sei, daß also die Neubearbeitung und speciell die Nennung der Namen von

*) Weizsäcker, l. c. pag. 62.

später eingetretenen Mitgliedern nicht auf Rechnung des Verfassers der Actensammlung komme, sondern von einer Neuausfertigung der Urkunde herrühre, wird vielleicht nicht ganz abzuweisen sein; ich glaube mich zwar gegen sie und für jene vorher vertretene Ansicht entscheiden zu sollen, muß mich aber des näheren Eingehens auf diese Frage hier enthalten. Sie ist im Grunde auch nebensächlicher Natur; denn für das Bild der äußeren Entwicklung des Bundes macht es keinen Unterschied, ob der Mitgliederbestand, wie ihn No. 1 der Actensammlung andeutet, gelegentlich einer Neuausfertigung der Bundesurkunde oder gelegentlich der Abfassung der Actensammlung fixirt ist. Diese beiden Momente würden ziemlich nahe an einander gelegt werden müssen, und die Hauptsache bleibt, daß für die Kenntniß der ursprünglichen Ausdehnung des Bundes das Actenstück nicht verwerthet werden darf und daß in dieser Beziehung der Bericht des Kirschgartener Mönches oder richtiger der Wormser Annalen, soweit das heute bekannte Quellenmaterial reicht, völlig unanfechtbar ist.

3. Hauptmomente der äußeren Entwicklung des Bundes.

Was die weitere äußere Entwicklung d. h. die räumliche Ausbreitung des, wie wir sahen, am Mittelrhein und in der Wetterau entstandenen Bundes anlangt, so geben uns die Urkunden und Acten darüber ziemlich guten Aufschluß, wenn sich auch bei weitem nicht für jeden Zeitpunkt die ungefähre Mitgliederliste und nicht für jedes Mitglied die ungefähre Beitrittszeit bestimmen läßt. — Im Herbst 1254 waren schon Niederrheinische Städte dabei, wie deren Berücksichtigung bei Aufstellung eines Flottengründungsplanes*) beweist, und im Januar 1255 lernen wir durch die besprochenen Kölner Urkunden Fürsten und Städte am Oberrhein als Mitglieder kennen. Damals trat auch Köln bei, und aus dem Frühjahr 1255 sind uns dann eine Reihe von Urkunden erhalten, die zwischen Köln und verschiedenen Westfälischen Städten ausgetauscht

*) S. Actensammlung (bei Weizsäcker pag. 15 ff.) nr. II art. 20. — Daß man die Zahl der den unteren Städten auferlegten Schiffe aus »quingentas« in »quinquaginta« zu emendiren hat, wie Busson und Andere vorschlagen, halte ich für fraglos.

wurden*). An diese Urkunden hat sich eine Discussion geknüpft, die noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Busson wollte darin Spuren einer Propaganda Kölns und seines Strebens nach einer vorörtlichen Stellung erblicken, welche Auffassung Weizsäcker sehr erheblich einzuschränken suchte, und zwar mit gutem Grunde, obschon Zurbonsen und Hintze sich wieder Busson genähert haben mit der Ansicht, daß alle betreffenden Städte durch Köln in den Bund recipirt worden seien. Den eigentlichen Schlüssel zum Verständniß der Urkunden wird man, glaube ich, finden, wenn man unser neues Resultat berücksichtigt, daß Köln erst im Januar 1255, später als andere Niederrheinische Städte, dem Bunde beitrat, und man wird dann sehen, daß man in der von Weizsäcker eingeschlagenen Richtung noch weiter gehen muß und daß in der großen Mehrzahl aller Fälle Köln und die theils vor theils nach ihm aufgenommenen Städte sich nur gegenseitig ihr Bundesverhältniß beurkundeten.

Ein weiteres Mittel, um das Anwachsen des Bundes und seine Verbreitung zu erkennen, bietet dann ein Schreiben aus dem Juni 1255, das von mehr als 70 Städten Oberdeutschlands erlassen ist**). Dieses Schreiben wird zu combiniren sein mit einer an sich nicht ganz klaren Angabe des in der Actensammlung aufbewahrten Mitgliederverzeichnisses***), wo es am Schlusse heißt »in Westvalia Munstere et alie civitates plus quam 60 cum civitate Bremensi«. Da diese mehr als 60 Städte unmöglich nur Westfälische, auch nicht nur Norddeutsche sein können, so kommt man zu dem ziemlich bestimmten Resultate, daß zu der Zeit, für welche das Mitgliederverzeichniß gilt, etwa 30 Niederdeutsche und reichlich 70 Oberdeutsche Städte im Bunde waren. Nach Westfalen und mit einzelnen vorgeschobenen Posten bis an die Weser, von den Mainlanden aus nach Thüringen und auf der andern Seite bis nach Lothringen und bis an die Alpen hatte nach Ausweis dieses Mitgliederverzeichnisses der Bund sich ausgedehnt; Zürich und Aachen, der

*) Gedruckt meist bei Ennen u. Eckertz l. c. pag. 347 ff., die Urkunde Duisburg's bei Cardauns, Konrad von Hochstaden p. 159 f. nr. 11.

**) Böhmer cod. dipl. Moenofr. 1, 95.

***) Aktens. nr. VI, Weizsäcker p. 25—28.

Bischof von Metz und die Städte Bremen und Mülhausen i. Th. gehörten ihm an. Man sieht, zu einer ganz Westdeutschland umspannenden Bedeutung war er inzwischen gelangt. Es fragt sich nun nur, wie dieses Mitgliederverzeichniß, das uns für einen Moment wenigstens ein ziemlich vollständiges Bild der Ausbreitung des Bundes gibt, zu datiren ist, und diese Frage hängt mit der der Entstehung unserer Actensammlung auf das innigste zusammen.

Es handelt sich darum, ob die ganze Actensammlung, so wie sie uns vorliegt, in einem Zuge niedergeschrieben ist; das würde dann, da sie bis zum Herbst 1256 reicht, frühestens um diese Zeit geschehen sein, und das Mitgliederverzeichniß wäre dann ebenso zu datiren. Dem widerspricht nun in sehr auffallender Weise, daß das Verzeichniß die chronologische Reihenfolge der Bundesacten anscheinend ganz zwecklos unterbricht, statt, wie man erwarten sollte, entweder am Anfang oder am Schluß der Sammlung zu stehen. Wie ist der Verfasser dazu gekommen, es mitten in die Acten hineinzusetzen? Bedenklicher noch ist der Umstand, daß dieses Verzeichniß mit dem Bestande des Bundes, wie wir ihn anderweitig für den Herbst 1256 nachweisen können, nicht übereinstimmt. Betrachten wir die Liste für sich allein ohne jede Voreingenommenheit für irgend eine Ansicht über die Zeit ihrer Entstehung, berücksichtigen wir dabei, daß gewisse dem Gesichtskreis der Verfasser (die wir in Mainz oder Worms zu suchen haben) ferner liegende Mitglieder wohl übergangen sein können, andere aber der ganzen Anlage der Liste nach nicht fehlen dürften, wenn sie dem Bunde schon angehörten, so ergibt sich, daß das Verzeichniß einem Mitgliederbestande entspricht, der am 12. März 1256, wo Würzburg nachweisbar ist *), schon überschritten und am 14. Januar 1255, als Köln aufgenommen wurde**), noch nicht erreicht war. Mit diesem ja freilich einen großen Spielraum lassenden Resultat stimmt nun die Stellung in der Actensammlung (zwischen den Acten des Bundestages vom 14. October 1255 und denen des Bundestages vom 10. Nov.

*) S. Weizsäcker's Erörterung auf p. 136 f. seiner Schrift.

**) S. oben pag. 154 f.

1255) überein, und wenn auch die Liste nicht in der Art, wie Pertz es gethan hat, mit dem Wormser Tage vom October 1255 in directe Verbindung gebracht werden darf, so kann man doch auch die Stellung derselben innerhalb der Actensammlung unmöglich ignoriren, zumal der Schluss, den man daraus auf die Datirung zu ziehen geneigt sein wird, durch den Inhalt der Liste unterstützt wird. Die Vermuthung, daß eine frühere Redaction der Sammlung nur bis hierher reichte und daß diese dann durch die Acten der späteren Tage nachträglich ergänzt ist, wird wenigstens nicht von vorn herein abzuweisen sein, und verfolgt man diesen Gedanken weiter, so kommt man zu dem, wie ich glaube, ziemlich sicheren Resultat, daß diese Vermuthung begründet ist und daß diese frühere Redaction der Actensammlung Ende October oder Anfang November wahrscheinlich zu dem Zwecke entstanden ist, König Wilhelm, der damals in Oppenheim in wichtigen, den Bund und die Städte berührenden Fragen eine Entscheidung treffen sollte *) oder dessen Räthen als eine Art Denkschrift vorgelegt zu werden. Durch diese Bestimmung werden gewisse Lücken der Sammlung, deren eine man bisher nur sehr gezwungen erklären konnte, begründet sein. Man ließ dasjenige unberücksichtigt, worüber der König durch seine eigene oder seines Justitiars Betheiligung schon genügend unterrichtet war, nämlich die höchst wichtigen Vorgänge des Wormser Tages vom Februar 1255 **) und die unter Vermittlung des königlichen Justitiars im Sommer 1255 über Beilegung von Zwistigkeiten zwischen Herren und Städten im Bunde geführten Verhandlungen ***). Es ist nicht möglich, im Rahmen dieses Aufsatzes näher auf diese Frage der Entstehung der Actensammlung einzugehen, bemerkt sei nur noch, daß die einheitliche Abfassung, wie Weizsäcker sie annimmt (zur Belehrung der am 2. October aufgenommenen Stadt Regensburg), überhaupt nicht festzuhalten ist, da sich mit voller Bestimmtheit der Nachweis führen läßt,

*) Vgl. Aktens. nr. VII im Eingang und art. 1—3.

**) Vgl. Böhmer Regg. 5 nr. 5217a u. 5218.

***) Vgl. Böhmer cod. dipl. Moenofr. 1, 98, Ennen u. Eckertz l. c. p. 354 ff. nr. 353, Weizsäcker in der Archival. Zeitschrift 4, 273 f.

daß die beiden uns bekannten, an verschiedenen Punkten schließenden Handschriften der Actensammlung ganz unabhängig von einander verbreitet sind. Es fällt dann jeder Grund fort, zu bezweifeln, daß dort, wo die eine der beiden Handschriften endigt, seiner Zeit die ganze Sammlung schloß, und daß diese also successive ergänzt worden ist. Auch bei der Annahme von drei Redactionen wird man vielleicht nicht stehen bleiben dürfen. Gewisse Umstände ließen mich schon zweifeln, ob die mit der Mitgliederliste abschließende Fassung auch die erste sei oder ob ihr eine noch frühere voranging, und diese Zweifel sind bestärkt worden durch Untersuchungen Hintze's *), welche im übrigen für meine ganz unabhängig von ihm gewonnenen Resultate eine sehr erwünschte Bestätigung bieten. Hintze hat p. 194 seiner Schrift auf den von mir übersehenen, geradezu entscheidenden Umstand aufmerksam gemacht, daß Ulrich von Minzenberg, der in dem Mitgliederverzeichniß aufgeführt steht, am 10. August 1255 verstorben ist. Die Annahme einer früheren vor dem 10. August 1255 entstandenen Redaction der Sammlung ist damit nahe gelegt, wenn auch nicht völlig erwiesen, da immerhin dem Verfasser der Actensammlung der Tod Ulrich's einige Wochen oder Monate unbekannt geblieben sein könnte. Auf keinen Fall aber kann, wie Hintze richtig andeutet **), das Mitgliederverzeichniß nach dem Oppenheimer Tage vom November 1255 angefertigt sein, da auf diesem Tage, dem die Städteboten beiwohnten, schon vom Könige Verfügungen getroffen wurden, in welchen auf Ulrich's Tod Bezug genommen war ***). Wenn nun auch, um den Umfang dieses Aufsatzes nicht gar zu sehr anschwellen zu lassen, darauf verzichtet werden muß, den Fragen, die mit der Entstehung der Actensammlung zusammenhängen, noch weiter nachzugehen, so ist doch so viel völlig klar, daß das Mitgliederverzeichniß entweder in den Sommer oder in den

*) S. Hintze, p. 194—196. Hintze verwerthet auch die Urkunde, welche Neuß am 23. Mai 1255 für Köln ausstellte zur Bestimmung des terminus post quem. Das ist, wenn ich diese Urkunde richtig beurtheile, nicht statthaft.

**) Hintze l. c. p. 195.

***) Böhmer, Reg. 5 nr. 5284.

Herbst 1255 gehört, und man kann als durchaus gesichertes Resultat annehmen, daß der hier überlieferte Mitgliederbestand spätestens Anfang November 1255, also etwa $^5/_4$ Jahre nach Gründung des Bundes, schon erreicht war.

Und der Abschluß war damit noch nicht gegeben. Nach Osten hin werden noch weitere Fortschritte gemacht, sowohl im Süden wie im Norden. Wir können beobachten, wie in Franken und Baiern im Laufe des nächsten Jahres neue Mitglieder gewonnen werden, wie der Bischof von Würzburg *), die Städte Würzburg **), Nürnberg ***) und Regensburg †) sich dem Bündniß anschließen und wie auf der andern Seite im Norden der Bund gleichfalls weiter nach Osten über die Weser bis an die Elbe, ja darüber hinaus bis an die Ostsee vorrückt. Mit vollem Recht scheinen mir Zurbonsen und Hintze (unabhängig von einander) »Lübeck, Hamburg, Stade und die übrigen Städte an der Elbe und jenseits der Elbe, sowie die Edlen, welche den Frieden beschworen haben«, an welche sich im November 1256 Ministerialen und Bürger von Minden mit der Bitte um Hilfe gegen Friedensstörer wenden ††), als Mitglieder des Rheinischen Bundes in Anspruch genommen zu haben. Daß auch nach den Niederlanden hin der Bund sich ausgebreitet habe und Antwerpen ihm beigetreten sei, beruht freilich, wie ich gelegentlich nachweisen werde, auf einem Mißverständniß. Aus einem inmitten der Bundesgrenzen belegenen Gebiete, aus dem eigentlichen Schwaben (dem Staufischen Stammlande) fehlen freilich bis jetzt, so viel ich sehe, alle Spuren der Betheiligung am Bunde, aber im Großen und Ganzen kann man ohne Uebertreibung sagen, daß zu Ende des Jahres 1256 mit Ausnahme der östlichen Grenzlande, d. h. des Reiches König Ottokar's (Oesterreich und Böhmen) und der nördlich davon gelegenen Marken, ganz Deutschland in den Bereich des Bundes hineingezogen war.

---

*) S. Actens. nr. XI art. 6 (Weizsäcker pag. 39).

**) S. die Schreiben der Fürsten in der Actens. sub nr. XI (Weizsäcker, pag. 33 ff.)

***) S. Böhmer, cod. dipl. Moenofr. p. 114.

†) S. ebendort.

††) Gedruckt Lübecker Urkb. I, 214 nr. 230.

Der Bund schien auf dem Wege, mit dem Reich zusammenzufallen, den schwindenden Zusammenhang zwischen den weiten Gebieten desselben wiederherzustellen und ihm inmitten der Auflösung der alten Zustände eine neue Organisation zu schaffen. Wenn dann schon im nächsten Jahre in Folge der Doppelwahl, welche zwei fremde Herrscher auf den Thron berief und die Parteiung in die Reihe eben jener Städte trug, bei denen die Wiege des Bundes gestanden hatte, dieses stolze Gebäude zerfiel, so zeigt das zwar, daß, wie nicht anders zu erwarten, die Fundamente in dieser kurzen Zeit nicht sehr fest gelegt waren, aber bewundernswerth bleibt diese unter den damaligen Verhältnissen geradezu einzig dastehende Entwicklung doch, und wir werden um so mehr nach Aufklärung über den treibenden Gedanken dieser Bewegung verlangen. Wir gehen hiermit dazu über, einen Blick auch auf die innere Entwicklung des Bundes zu werfen und fragen zunächst nach der Grundlage seiner Existenz und nach seinem Zweck.

4. Gesetzliche Grundlage und Zweck des Bundes.

Theils durch Busson's, theils durch Weizsäcker's Verdienst*) hat man schon richtig erkannt, daß die Aufgabe des Bundes und zugleich die Veranlassung seines Entstehens die Aufrechterhaltung des Landfriedens und vorzugsweise die Beseitigung der unberechtigten Zölle war, aber man hat niemals die Frage recht ernsthaft in's Auge gefaßt, welches denn eigentlich der volle Inhalt des eidlichen Gelöbnisses war, durch das die Mitglieder sich zur Beobachtung des Landfriedens verpflichteten, oder mit andern Worten: welche Summe von gesetzlichen Vorschriften der Landfriede, der hier beschworen wurde, in sich begriff. In welchem Verhältniß stand die Beseitigung der ungerechten Zölle zur allgemeineren Aufgabe des Bundes; war sie nur ein Ausfluß derselben oder that sie noch etwas Besonderes zu ihr hinzu? Und wenn ersteres, wie es ganz den Anschein hat, der Fall war, auf Grund welcher Be-

*) Busson hat die Landfriedenswahrung betont, Weizsäcker klar gelegt, wie die Haltung des Bundes in der Zollfrage war und daß es sich um Aufhebung nur der ungerechten Zölle handle, auch gezeigt, was darunter zu verstehen sei.

stimmungen war die Beseitigung der ungerechten Zölle bei der Wahrung des Landfriedens als deren integrirender Bestandtheil mit inbegriffen? Man ist der Antwort auf diese Fragen schon sehr nahe gekommen, aber den letzten entscheidenden Schritt hat man nicht gethan; zur Erläuterung des Begriffes der ungerechten Zölle und zur Erklärung noch anderer Momente in der Entwicklung des Bundes hat man den bekannten Mainzer Landfrieden von 1235 herbeigezogen, aber man ist seltsamer Weise dem so nahe liegenden Gedanken ausgewichen, daß dieser Mainzer Landfriede eben das Grundgesetz unseres Bundes bildet. Und doch wird daran nicht zu zweifeln sein.

Wenn die Mitglieder des Bundes erklärten, daß sie die »pax generalis« (den Landfrieden) zu halten gelobten und daß sie Verletzungen dieses Friedens verfolgen wollten, so mußte der Begriff der »pax generalis« doch einen bestimmten und für Jedermann erkennbaren Inhalt haben. Dieser Inhalt konnte auf dreierlei Weise gegeben sein. Entweder es stand von vornherein gewohnheitsrechtlich fest, was unter den Vorschriften der »pax generalis« zu verstehen sei, oder es war dies durch einen für diesen Fall maßgebenden Gesetzgebungsact entschieden, oder man stellte bei Begründung des Bundes besondere Bestimmungen auf, an die man sich halten wollte. Das letztere ist in anderen derartigen Fällen sehr häufig geschehen, in diesem aber, soweit wir irgend sehen können, nicht. Der Bundesurkunde, wie sie uns vorliegt, fehlen alle derartigen Einzelvorschriften, und wenn sich auch noch zeigen wird *), daß nicht nur auf die Namen der Mitglieder, sondern auch auf den Text sich die Ueberarbeitung erstreckt, so liegt doch nicht der mindeste Grund vor, anzunehmen, dass der ursprüngliche Text in dieser Beziehung mittheilsamer gewesen ist; denn der Bearbeiter hätte, um seinem Zwecke zu entsprechen, gerade dieses Detail nicht übergehen dürfen. Die Gründungsurkunde setzte also allem Anschein nach voraus, daß man auf anderm Wege darüber unterrichtet sei, was das Gelöbniß der »pax generalis« zu bedeuten habe, so daß man deren Inhalt sich ganz von selbst ergänzen könne. Entweder aus dem Gewohnheitsrecht

*) Vgl. Abschnitt 8 dieses Aufsatzes.

oder aus der Gesetzgebung mußte diese Kenntniß geschöpft werden. Da sich nun aber leicht nachweisen läßt, daß gewohnheitsrechtlich der Inhalt des Landfriedens keineswegs feststand, vielmehr in Landfriedenseinungen jedesmal besondere Bestimmungen getroffen wurden, auch provinzielle Verschiedenheiten bestanden, so werden wir schließlich auf die Gesetzgebung als einzige Quelle hingewiesen, und da es sich um einen sich so schnell auf das ganze Reich ausdehnenden Bund handelt und da außerdem eine territoriale Landfriedensgesetzgebung für die bei der Gründung betheiligten mittelrheinischen Herren und Städte gar nicht existirte, so kann natürlich nur die Reichsgesetzgebung in Betracht kommen. Der letzte einschlägige Akt der Reichsgesetzgebung aber, an den man sich ganz naturgemäß anschließen mußte, ist das Mainzer Gesetz Kaiser Friedrich's II. von 1235*).

Man kann nicht einwenden, daß dieses Gesetz zu weit zurückliege und daß man deshalb schwerlich 1254 dasselbe als Norm der Bundeswirksamkeit genommen haben werde. Die spätere Entwicklung widerlegt solche Bedenken vollständig; denn gerade dieses Gesetz von 1235 blieb noch auf Jahrzehnte hinaus für die Reichslandfriedensgesetzgebung maßgebend. Als König Rudolf am 25. Juli 1281 einen Landfrieden für Franken auf fünf Jahre errichtete und am 13. December desselben Jahres das Gleiche für die Rheinlande that, ließ er beide male das Mainzer Landfriedensgesetz Kaiser Friedrich's vom Jahre 1235 beschwören. Sein Würzburger Landfrieden vom 24. März 1287 ist dann nichts als eine Wiederholung dieses Gesetzes, und die Landfrieden Adolf's von 1292 und Albrecht's von 1298 schlossen sich weiter, fast ohne Aenderungen vorzunehmen, daran an**). Unser Bund von 1254 würde die Brücke schlagen zu dieser Gesetzgebung der späteren Zeit. Man kann auch nicht einwenden, daß das Gesetz von 1235 sich nicht selbst eine »pax generalis« nenne; denn in der späteren Zeit wurde ganz fraglos die Bezeichnung »Landfrieden« darauf angewendet.

---

*) M. G. Leges 2, 313—318.

**) Vgl. ibid. p. 432 ff. 448 ff. 459. 481—483.

So wird man von vornherein zu der Annahme gedrängt, daß, wenn im Jahre 1254 eine »pax generalis« beschworen wurde und dieses Beispiel im ganzen Reiche Nachahmung fand, unter dieser »pax generalis« Kaiser Friedrich's II. Mainzer Landfriede von 1235 zu verstehen ist. Es fehlt aber in der Geschichte des Bundes auch nicht an ganz speciellen Thatsachen, welche diese Annahme bestätigen.

Schon das Auftreten des Bundes gegen die ungerechten Zollbelastungen weist uns auf das Reichsgesetz zurück. Es ist das nicht eine von mir hier aufgestellte willkührliche Verbindung, sondern, seit durch Weizsäcker überhaupt erkannt ist, daß der Bund sich nicht gegen alle Zölle, sondern nur gegen die ungerechten richte, hat man übereinstimmend zur Erläuterung des Begriffes der gerechten und der ungerechten Zölle dieses Gesetz von 1235 herangezogen; und man kann auch nur dieses heranziehen, weil es das letztvorangegangene darauf bezügliche Reichsgesetz ist. Es ist darin verordnet, alle seit König Heinrichs VI. Tod, also seit 1197 errichteten Zölle und ebenso alle seitdem bewirkten Zollerhöhungen sollten abgethan sein, außer wenn der Rechtsbeweis geführt werde, und wer dawider handle sei als Räuber und Straßenräuber zu bestrafen. Auf Grund dieses Gesetzes war also die Bekämpfung des Zollunwesens eine selbstverständliche Consequenz der Landfriedensbeschwörung. Und ebenso steht es, worauf hier nicht näher eingegangen werden soll, mit der in den Bundesacten**) wiederholt erwähnten Beseitigung des Pfahlbürgerthums.

Noch weit characteristischer aber ist ein anderer Umstand. Als König Wilhelm den Bund anerkannt hatte, ernannte er in der Person des Grafen von Waldeck sofort einen Justitiar***); dieser betheiligte sich dann in hervorragender Weise an den innerhalb des Bundes geführten Verhandlungen†) und erhielt bald ausdrücklich die Rechtssprechung in Friedensangelegenheiten vom König zugewiesen††). Die gesetzliche Grundlage für diese

*) M. G. l. c. p. 315 art. 6.
**) S. Actens. nr. II art. 14 und nr. III art. 2.
***) S. Böhmer, Regg. 5 nr. 5246.
†) S. Actens. nr. III art. 1 und Archiv. Zeitschr. 4, 273.
††) S. Böhmer, Regg. 5 nr. 5282.

Handlungen des Königs ist ganz fraglos, wie man auch schon längst erkannt hat, im Reichsgesetz von 1235 zu suchen, und bei näherer Betrachtung leuchtet ein, daß zwischen diesem Reichsgesetz und den Bundesinstitutionen ein organischer Zusammenhang bestehen muß. Das Amt eines königlichen Justitiars war durch dieses Gesetz in Deutschland von Friedrich II. erst geschaffen, und die dem Justitiar zugewiesene Thätigkeit stand in engster Beziehung zur Wahrung des Landfriedens. Nur ganz kurze Zeit aber scheint diese Gesetzesvorschrift beachtet und ein Justitiar überhaupt ernannt zu sein. Nur in den Jahren 1235 und 1236, dann fast 20 Jahre lang nicht wieder begegnet uns ein Justitiarius curie. Wenn nun König Wilhelm im Jahre 1255 darauf zurückgriff, und zwar zuerst in seiner Bestätigung des Landfriedensbundes am 10 März den noch gar nicht formell ernannten Inhaber dieses Amtes erwähnte, 10 Tage darauf die Ernennung des Grafen von Waldeck vollzog, wenn wir dann sehen, wie die Thätigkeit des Justitiars sich in engster Verbindung mit der Wirksamkeit des Bundes hielt, so kann über den Zusammenhang nach allem was wir bisher schon angeführt haben wohl kein Zweifel mehr sein.

Die Reichsgesetzgebung also gibt uns den Schlüssel zum Verständniß der Bundesidee, das Reichsgesetz von 1235 speciell hat als Grundgesetz des Bundes zu gelten, und was man unter der »pax generalis« verstand, ist aus ihm zu erläutern. Indem die Städte, von denen die Gründung des Bundes ausging, sich auf den Boden dieses Gesetzes stellten, fanden sie die wirksamste Waffe, um die Zollschindereien zu bekämpfen, waren aber genöthigt, auch ihrerseits, wie der Wormser Annalist betont*), mit großen Opfern Zölle, die sie bei sich erhoben, aufzugeben, ebenso auf das im Reichsgesetz verpönte Pfahlbürgerthum zu verzichten, ferner später, als der König den Bund anerkannte, seinem Justitiar die ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse zu überlassen. Man wird leicht erkennen, wie mit dieser Erkenntniß etwas für die Charakteristik des Bundes und für das Verständniß seiner Geschichte sehr Wesentliches gewonnen ist. Man hat damit auch das Geheimniß seiner so überraschend glänzenden Entwicklung ge-

*) S. oben pag. 158 Anm. ** (auf pag. 159).

löst. Die Grundlage seiner Existenz ist die denkbar allgemeinste, nicht provincielle Verhältnisse und provincielles Recht bilden Ausgangspunkt und Richtschnur seiner Thätigkeit, sondern einem überall empfundenen Bedürfniß kommt er mit einem Vorschlag entgegen, auf dessen Boden sich ein Jeder stellen konnte, ja stellen mußte, der überhaupt eine Rechtsordnung wollte. Die Durchführung des Reichslandfriedensgesetzes, die den schwachen Händen der Centralgewalt vollständig entfallen ist, auf dem Wege freier Vereinbarung zu erreichen und gegenüber den Widerstrebenden zu erzwingen, das ist die sieghaft ganz Deutschland durchziehende Idee dieses Bundes. Er nimmt die Gedanken der Reichsgesetzgebung und damit den Reichsgedanken auf in einer Zeit der allgemeinen Auflösung, und er kleidet die Verwirklichung dieses Gedankens zugleich in eine neue, wahrhaft zeitgemäße und die nächsten Jahrhunderte beherrschende Form.

5. Grundsätze der Landfriedenswahrung durch den Bund.

Nachdem wir die gesetzliche Grundlage des Bundes kennen gelernt, wird unsere weitere Frage sein, welche Normen für die Wirksamkeit des Bundes durch dieses Gesetz im Einzelnen gegeben waren. Einige Punkte haben wir im Vorhergehenden schon berührt: Abschaffung des Pfahlbürgerthums und Beseitigung aller derjenigen Zölle und Zollerhöhungen, welche seit dem Jahre 1197 entstanden waren, ohne daß der Nachweis einer gesetzlichen Verleihung geführt werden konnte. Dazu kommen noch manche andere specielle Vorschriften des Gesetzes über die Befolgung kirchlicher Sentenzen, über das Verhältniß der Kirchenvögte zum Kirchengut, über Bestellung ordentlicher Gerichte, über das Fehdewesen, über Schutz der öffentlichen Straßen auch in Kriegsfällen, über die Ausübung des Münzrechtes, über Geleitswesen, Pfändungsverfahren, Gemeinschaft mit Geächteten, Räubern und Dieben. Alle diese Vorschriften verpflichteten sich die Mitglieder des Bundes durch Beschwörung des Landfriedens ihrerseits zu beobachten; wir aber lassen diese Einzelheiten hier bei Seite, begnügen uns, auf sie aufmerksam gemacht zu haben und fassen nur einen Punkt, den für das

Verständniß des Landfriedenswesens wichtigsten, hier näher ins Auge: die Stellung nämlich des Bundes zum Fehdewesen und zu dem Bestreben der Landfriedensgesetzgebung, der Selbsthilfe Schranken zu ziehen.

Die Verpflichtung, welche die Bundesglieder behufs Durchführung des Reichslandfriedens auf sich nehmen, ist ja im Wesentlichen eine doppelte; erstens beschwören sie ihrerseits die »pax generalis« und geloben damit, die Vorschriften des Reichsgesetzes zu erfüllen; zweitens aber vereinigen sie sich auch, diesem Gesetze bei Anderen Achtung zu verschaffen und für alle Beeinträchtigungen, welche einem Mitgliede des Bundes dem Reichsgesetze zuwider begegnen, von den Schuldigen Sühne und Genugthuung zu erlangen. Neben der Verpflichtung zur Beobachtung des Landfriedens nehmen die Verbündeten also auch die zur bewaffneten Durchführung desselben auf sich. Da nun aber Einschränkung der Selbsthilfe ein Hauptprincip der Landfriedensgesetzgebung und auch des Gesetzes von 1235 ist, entsteht das nicht uninteressante Problem, wie die beiden Verpflichtungen, deren zweite geradezu die Organisation der Selbsthilfe bedeutet, sich mit einander abfinden bezw. sich begrenzen. Wir wenden uns naturgemäß an das Gesetz von 1235 und an den einschlägigen Artikel 5 desselben: »ut nemo se vindicet sine judicis auctoritate.« Niemand, heißt es dort, soll sich selbst helfen, wenn er nicht vorher vor dem Richter sein Recht verfolgt hat, außer im Falle der Nothwehr. Wenn Jemand kein Recht erhalten kann, und dann widersagt, so muß er noch drei volle Tage Frieden halten. Wer das verletzt, wird ehrlos und friedlos. Die Selbsthilfe, die den Rechtsweg verschmäht, wird hier allerdings mit Aechtung bedroht, zugleich aber sieht man deutlich, daß nicht unter allen Umständen Selbsthilfe verboten ist. Außer für den im Stande der Nothwehr befindlichen ist sie auch für denjenigen gestattet, der kein Recht erhalten kann; denn für diesen Fall wird ja die dreitägige Absagefrist vorgeschrieben, also die Fehde als gerechtfertigt und erlaubt vorausgesetzt. Es ist dies nicht ein dem Gesetz von 1235 eigenthümlicher, sondern der ganzen Landfriedensgesetzgebung des Mittelalters gemeinsamer Grundsatz, der erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts verlassen wird: Rechtsverweigerung legitimirt Selbsthilfe.

Auf dieser Grundlage ist also die Organisation der Selbsthilfe im Bunde ein durchaus gesetzlicher Act, andererseits aber ist die Consequenz die, daß der Bund mit den Mitteln gewaltsamer Executive erst in Thätigkeit treten darf, wenn der Rechtsweg sich als ungangbar erwiesen hat. Wollte der Bund anders verfahren, so würde er selbst eben jenes Reichsgesetz, dessen Ausführung seine Aufgabe ist, verletzen, würde selbst landfriedensbrüchig werden. Es ist nicht zu zweifeln, daß dies wirklich für das Verhalten des Bundes maßgebend war. In den Satzungen des Bundbriefes ist davon zwar nicht die Rede, aber es war eben in der Beschwörung des Landfriedens mit enthalten und deshalb durchaus selbstverständlich. Auch treffen wir unter den uns erhaltenen Bundesbeschlüssen einen, der ganz zweifellos als Einschärfung jenes Grundsatzes aufzufassen ist, ja noch über ihn hinausgeht, indem obendrein verlangt wird, daß, ehe die Selbsthilfe eintritt, noch eine Verwarnung und letzte Ermahnung, eine Art von Collectiv-Sommation, erlassen werde *).

Es ist dies ein Beispiel, wie seitens des Bundes, im Interesse der Friedenswahrung eine selbständige Weiterbildung der durch das Reichsgesetz gegebenen Vorschritten erfolgt. Und manche Bestimmungen verwandter Art, welche zeigen, in welchem Sinne der Bund die Aufgabe der Landfriedenswahrung auffasste und zu erfüllen suchte, wären anzuführen. Nicht erst im letzten Moment, wenn der Fall zur bewaffneten Executive gegen den Landfriedensfrevler reif war, suchte er einzugreifen; sondern schon vorher, sobald überhaupt eine Verletzung des Landfriedens constatirt war, wollte er in Thätigkeit treten, zunächst natürlich nur durch gütliche Vermittlung, dann aber auch durch gewisse Pressionsmittel: Ausschließung aus dem Gebiet der Bundesgenossen, Untersagung des Handelsverkehrs und dergleichen mehr **), — Pressionsmittel,

*) S. Actensammlung (bei Weizsäcker) nr. II art. 11. Vgl. auch ebend. art. 1.

**) Vgl. die allgemeine Fassung in der Bundesurkunde, Actensammlung nr. I art. 7 (bei Weizsäcker pag. 17 f.), ferner Actensamml. nr. II art. 11—12, weiter Actens. nr. II art. 2—4, nr. VII art. 4, Abschied vom 17. März 1256 (Böhmer, cod. dipl. Moenofr. p. 97—99) art. 8.

die gewiß in vielen Fällen auch dann noch zur alleinigen Anwendung kommen sollten, wenn bewaffnetes Einschreiten schon statthaft gewesen wäre, um die zugleich kostspieligen und für die Friedenswahrung zweischneidigen kriegerischen Unternehmungen möglichst zu vermeiden.

Doch auf alle diese Bestimmungen kann hier nicht näher eingegangen werden, nur noch zwei Gesichtspunkte, welche für die Auffassung der Landfriedenswahrung im Bunde von principieller Bedeutung sind, sollen hier herausgegriffen werden. Wie stellt sich der Bund zu denen, welche ihm nicht beitreten wollen und wie zur Rechtsprechung und den ordentlichen Gerichten?

Ein Lebenselement des Bundes, und zwar von Anfang an, ist die Propaganda; er ist nicht nur thatsächlich sondern seiner innersten Natur nach auf allgemeine Verbreitung, unbegrenzt durch polititische Parteistellung oder ständische Gegensätze bedacht. Diese Tendenz unterscheidet ihn von der großen Masse anderer Bündnisse, und sie findet eine Erklärung durch das was wir als Grundlage und Zweck seiner Entstehung nachgewiesen haben. Der Bund will ja nichts anderes als die Ausführung des Reichsgesetzes, das für alle im Reich verbindlich ist, daher sucht er möglichst jeden zu gewinnen und spricht das auch in seinen Beschlüssen aus, er geht aber auch noch weiter, er fordert die Beschwörung des Landfriedens und damit den Beitritt zum Bunde geradezu als eine Pflicht. Er erklärt wiederholt, nicht nur, daß diejenigen, die den Landfrieden nicht beschwören, an den Vortheilen des Bundes keinen Theil haben sollen, sondern auch, daß Niemand, der diese Schwurverweigerer an Leib oder Gut schädigt, damit den Frieden verletzt haben soll*). Man wird nicht zweifeln können, daß diese Beschlüsse den Sinn haben, sogar für die Bundesmitglieder selbst die Verpflichtung den Landfrieden zu beobachten gegenüber denen die ihn nicht beschwören wollen außer Kraft zu

*) S. Actens. nr. II art. 18 (Weizsäcker p. 22) und Abschied vom März 1256 bei Böhmer cod. dipl. Moenofr. p. 97—99 art. 7. — Was die propagandistische Tendenz im allgemeinen anlangt, vgl. Actens. nr. II art. 10 (Weizsäcker p. 20) und nr. XI art. 6 (ibid. p. 38).

setzen, oder mindestens den Bund jeder Verantwortung für die Haltung seiner Mitglieder zu entheben. Wer nicht beitritt ist im Bunde und so weit es den Bund angeht, rechtlos. Es ist das angesichts des Bundeszwecks durchaus kein unbilliger, sondern nur ein ganz natürlicher Grundsatz. Auch verlangt der Bund die Beobachtung seines Grundgesetzes von Nichtmitgliedern in ganz gleicher Weise wie von seinen Mitgliedern und tritt, wo eine Landfriedensverletzung vorliegt, gegen beide in Wirksamkeit; denn er organisirt ja nur die dem Verletzten und dessen Freunden gesetzlich zustehende Selbsthilfe und übt damit nicht Befugnisse, welche in die Rechtssphäre Anderer eingriffen und ihm deshalb von diesen erst freiwillig übertragen werden müßten. Er urtheilt nicht etwa an Stelle des ordentlichen Richters über das Recht, er handhabt, soweit er mit Zwangsmaßregeln auftritt, nur die dem Verletzten im Falle der Rechtsverweigerung zustehende Waffe.

Das führt uns zu dem zweiten Punkte den wir hier noch berühren wollten. Mit dem Begriff eines Landfriedensbundes wird mancher geneigt sein den eines Landfriedensgerichtes und einer Landfriedensrechtsprechung zu verbinden. Davon ist nun in unserm Bunde aber nicht die Rede. Daß die materielle Entscheidung von Streitigkeiten, welche etwa zum Unfrieden führen könnten zunächst nicht seine Sache ist, versteht sich von selbst, ist aber doch, um irrigen Anschauungen vorzubeugen, vielleicht nicht unnöthig zu erwähnen. Diese Beschränkung ist allen Landfrieden des deutschen Mittelalters eigenthümlich; der materielle Inhalt von Streitigkeiten, das Rechtsobjekt geht sie als Landfrieden gar nichts an, nur mit der widerrechtlichen Friedensverletzung, welche den Zwist veranlaßt hat oder im Verlauf des Streites erfolgt ist, haben sie es zu thun.

Eine einzige Ausnahme davon kommt allerdings, wie in andern Fällen, so auch in unserm Bunde vor. Für Streitigkeiten zwischen Mitgliedern nämlich wird ein schiedsgerichtliches Verfahren verabredet; aber dieses Verfahren kennzeichnet sich durchaus als gütliche Vermittlung; denn kein Bundesgenosse braucht sich einem Urtheil das er für ungerecht hält zu unterwerfen. Das nähere darüber mag man in der Bundes-

urkunde*) und in Weizsäckers Erörterungen**) nachlesen, doch sich dabei vor Augen halten, daß dieses Widerstreben gegen uneingeschränkte Rechtsverbindlichkeit schiedsgerichtlicher Urtheile ein weit verbreitetes war, und daß es in einem Bunde von so allgemeinster Tendenz mehr als anderswo Berechtigung hatte. Die Frage, ob Jeder, der den Landfrieden beschwor, sich damit auch diesen Bestimmungen über Schiedsgerichte unterwarf, mag übrigens hier nur angeregt werden, ohne eine Antwort zu finden. Jedenfalls kamen vor diese Schiedsgerichte nur Streitigkeiten, in denen beide Parteien Bundesmitglieder waren, und nur in diesem einen Punkte übte der Bund eine mit den ordentlichen Gerichten concurrirende Thätigkeit.

Im übrigen liegt Rechtsprechung ihm fern, selbst die Rechtsprechung in Landfriedenssachen. In vielen späteren Organisationen ist das anders; es wird dort bei Verletzung des Landfriedens sofort vor der Friedensbehörde Klage erhoben und dann nach gerichtlichem Verfahren durch diese die Landfriedensacht über die Schuldigen verhängt. Unserm Bunde ist durch das Reichsgesetz ein anderer Standpunkt vorgeschrieben, und er hat sich allem Anschein nach in der That auch auf denselben gestellt. Die gerichtliche Beurtheilung von Verletzungen des Landfriedens überläßt er den ordentlichen Gerichten, er tritt nur mit gütlicher Vermittlung und Pressionsmitteln, endlich, wenn auf gerichtlichem Wege notorisch nichts zu erreichen ist, eventuell auch mit militärischer Execution für Beobachtung des Friedens und Sühne seiner Verletzungen ein. Im 6. und 7. Abschnitt wird darauf noch zurückzukommen sein.

Ist in dieser Weise die Thätigkeit des Landfriedensbundes der Rechtsprechung gegenüber zu begrenzen, so muß andererseits vielleicht noch vor dem Mißverständniß gewarnt werden, als sei ganz allgemein die Durchführung der von den ordentlichen Gerichten ergangenen Urtheile seine Aufgabe gewesen. Davon wird gewiß nicht die Rede sein können. Nur soweit die Nichtachtung des Rechtsspruches ein Landfriedensvergehen involvirt oder soweit eine Bestimmung des Reichslandfriedensgesetzes von 1235 ver-

*) Weizsäcker, pag. 16 f. art. 4 und 5.
**) Weizsäcker, pag. 199 ff., besds. 203.

letzt ist und der Schuldige sich der gerichtlichen Entscheidung entzieht, erstreckt sich die Pflicht und Befugniß des Bundes seinen Mitgliedern zu ihrem Recht zu verhelfen. Wer in anderen Dingen nicht Recht erhalten kann, bleibt auch als Mitglied des Bundes auf private Fehde und freiwillige Hilfe angewiesen.

6. Grundzüge der Organisation des Bundes.

Das wichtigste, ja nach der Bundesurkunde einzige Organ des Bundes ist die Bundesversammlung, zusammengesetzt aus je 4, später nach Umständen auch weniger Vertretern aller Mitglieder. In ihren Händen ruht die Leitung aller zur Wahrung des Landfriedens erforderlichen Maßregeln, und sie dient zugleich als Schiedsgericht für die Bundesglieder. Je nach Bedürfniß tritt sie zusammen, ohne an Ort und Zeit gebunden zu sein*). Später wurden auch regelmäßige Versammlungen eingerichtet, vier im Jahr, abwechselnd in Köln, Mainz, Worms und Straßburg, die aber vielleicht nur für die städtischen Mitglieder bestimmt waren**).

Längst hat man erkannt, daß diese Institution dem vorangegangenen Städtebunde zwischen Mainz, Worms und Oppenheim***) entnommen ist, aber dieser Zusammenhang hat der richtigen Auffassung ihrer Bedeutung in unserm Bunde entschieden geschadet. Im Städtebunde ist die Versammlung lediglich Schiedsgericht, und in dieser Eigenschaft wird sie zunächst auch in der Gründungsurkunde unseres Rheinischen Bundes eingeführt. Dadurch hat sich Weizsäcker verführen lassen, sie auch in ihrer Thätigkeit und ihren Befugnissen für die Landfriedenswahrung wesentlich als Bundesgericht oder Rechtsausschuß aufzufassen und ihre übrige Wirksamkeit als etwas accessorisches, auch erst nachträglich sich entwickelndes darzustellen. Daß das schwerlich zutreffend sein dürfte, ergibt sich schon aus dem, was wir im vorigen Capitel über die Stellung des Bundes zur Rechtsprechung ausführten und läßt

*) Vgl. Bundesurkunde, Actens. nr. I art. 4—7 (Weizs., pag. 16—18).
**) S. Actens. nr. V art. 2 (Weizs., p. 25). Vgl. 8. Abschnitt hier.
***) Bundesurkunde, gedruckt bei Böhmer, cod. dipl. Moenofr. 101 f., dann bei Weizsäcker, p. 48—53, neben der Gründungsurkunde des Rheinischen Bundes.

sich bei Betrachtung der Bundesurkunde noch bestimmter erweisen. Daß das Bundesgericht gleich anfänglich als Geschäftsversammlung legitimirt war, hat übrigens auch Hintze schon erkannt *), ohne sich doch ganz von der älteren Anschauung loszumachen. In der Bundesurkunde heißt es, wenn der Friede in einer Stadt verletzt sei, so sollten die je vier Vertreter der Bundesgenossen zusammenkommen, um über die Friedensstörung**) und auch im allgemeinen über das Friedenswerk***) zu verhandeln und sollten gemeinsam rathschlagen†), wie Genugthuung erreicht und der Landfriede befestigt werden könne. Nicht im entferntesten ist hier ein gerichtliches Verfahren und die Befugniß zur Rechtsprechung angedeutet, der Versammlung ist vielmehr die Stellung einer Executivgewalt angewiesen, welcher die Einleitung aller zur Aufrechterhaltung des Landfriedens nöthigen Maßregeln obliegt. Und dies ist offenbar ihre für den Bund selbst bei weitem wichtigste Function, gegen welche die schiedsgerichtliche Thätigkeit zurücktreten muß. Daß in der Bundesurkunde an erster Stelle von dieser letzteren die Rede ist, ist eine unwesentliche Aeußerlichkeit, welche sich daraus erklärt, daß die Bundesurkunde sich so genau an ihr Vorbild, den Bund zwischen Mainz, Worms und Oppenheim, hält.

Haben wir damit die Stellung der Bundesversammlung und ihre Aufgabe im allgemeinen erkannt, so gilt es, diese noch schärfer zu charakterisiren, indem wir versuchen, inner-

---

*) Hintze, l. c. pag. 164—165.

**) „Pro perturbatione pacis". Vielleicht ist „pro" zu emendiren in „super" oder statt „perturbatione" ein Wort im Sinne von „restitutione" oder „emendatione" einzusetzen?

***) So wird man die Worte „et eciam super negocio pacis" zu verstehen haben.

†) „Et de consilio communi tractabunt" heißt es im Text. Das Wort „tractare" kommt auch eben vorher vor, wo es durch „verhandeln" übersetzt ist. Gemeint ist offenbar, wenigstens an der zweiten Stelle, nicht nur daß die Vertreter verhandeln und ihre Meinungen austauschen, sondern auch, daß sie zu einem Ergebniß kommen sollen; sonst hätte ja das „de communi consilio" keinen Sinn. Doch ist das „tractare" immerhin wol weniger als „beschließen"; das Ergebniß hat man sich als eine „beredunge" oder „ratslagunge" zu denken.

halb des gegebenen Rahmens ihre Competenz genauer zu bestimmen. Dies muß nach zwei Richtungen hin geschehen. Wie weit hatten ihre Beschlüsse gegenüber den einzelnen Mitgliedern rechtsverbindliche Kraft, und welche Maßregeln durfte sie beschließen, ohne durch deren Inhalt ihre Befugnisse zu überschreiten? Die Bundesurkunde gibt auf beide Fragen keine ausdrückliche Antwort, und doch lassen sich beide mit Sicherheit vorbehaltlich gewisser Erläuterungen dahin entscheiden, daß die Bundesversammlung in ersterer Beziehung gar keine, in letzterer eine uneingeschränkte Competenz besaß.

Fassen wir zunächst den letzteren Punkt in's Auge. Die Bundesurkunde weist, wie wir sahen, der Versammlung nicht nur die Aufgabe zu, Mittel ausfindig zu machen, um Genugthuung für die einzelne Verletzung des Landfriedens zu erlangen, sondern überhaupt über das negotium pacis zu tractiren und zu sorgen, wie der Friede befestigt werden könne. Irgend eine Beschränkung ist nicht hinzugefügt, die Versammlung war also befugt, alles in ihre Berathungen hineinzuziehen, was ihrer Ansicht nach zur Förderung des Friedens und des Bundes dienen konnte, und sie hat das thatsächlich auch gethan. Grenzen waren ihr nur gesteckt durch die selbstverständliche Nothwendigkeit, nicht das Gesetz oder fremde Rechte zu verletzen, ferner durch den Bundeszweck, der freilich recht dehnbar war, da von allem möglichen mit mehr oder weniger Recht behauptet werden konnte, es liege im Interesse des Friedens, und drittens endlich durch die praktische Erwägung, ob auch auf Ausführung der Maßregeln zu rechnen sei; denn zu allgemein verbindlichen Beschlüssen war die Versammlung, wie gesagt, nicht befugt.

In der Bundesurkunde ist nicht gesagt, auf welche Weise Beschlüsse in der Versammlung gefaßt werden sollen; wir könnten nach moderner Anschauungsweise glauben, es habe also die Majorität entschieden; der mittelalterlichen Auffassung würde das aber wenig entsprechen. Die Idee der Abstimmung und der Majoritätsbeschlüsse ringt sich in den öffentlichen Institutionen erst sehr allmählig während dieser Jahrhunderte zur Anerkennung durch. Wo nichts anderes gesagt ist, versteht es sich von selbst, daß nur mit Einstimmigkeit etwas beschlossen

werden kann, und für die etwa nicht anwesenden oder für die dissentirenden sind die Verabredungen der übrigen nicht verpflichtend. Dieses Princip hat ja offenbar seine Gefahren, es führt zu einseitigem Vorgehen der einen Partei, während die andere sich ausschließt oder wohl gar entgegengesetzte Maßregeln ergreift, aber es findet seine praktischen Grenzen auch im Interesse der Einzelnen, die Gemeinschaft durch unnützen Widerspruch nicht zu gefährden, sondern lieber Compromisse zu suchen oder sich der überwiegenden Mehrheit freiwillig zu unterwerfen. In unserem besonderen Falle kommt als moralischer Verpflichtungsgrund für gewisse Beschlüsse noch in Betracht, daß die Mitglieder eidlich gelobt haben, mit allen Kräften zur Bestrafung von Landfriedensbrechern mitzuwirken *). Wollten sie sich der Mitwirkung bei Maßregeln, welche nur die Ausführung dieser Verpflichtung waren, entziehen, so wurden sie unter Umständen eid- und bundbrüchig, und man konnte eventuell die übrigen Mitglieder gegen sie als Beschützer von Landfriedensbrechern aufbieten. Das thut aber dem Grundsatz keinen Eintrag, daß Mehrheitsbeschlüsse unstatthaft waren und daß für die Einzelheiten von Executivmaßregeln und für alles, was über die ursprünglichen Verpflichtungen hinausging, vom widerstrebenden Mitgliede kein Gehorsam verlangt werden konnte. Anders stand es natürlich mit jenen, die einem Beschlusse einmal freiwillig beigetreten waren, diese konnten unter einander nachträgliche Nichtachtung der Verabredung nach Belieben mit den schärfsten Strafen bedrohen**), und um doch auf diesem Wege freier Vereinbarung bindende Beschlüsse zu erreichen und das ewige ad referendum nehmen zu vermeiden, verlangte man, daß die Vertreter mit genügenden Vollmachten ausgerüstet sein sollten ***).

Eine besondere Schwierigkeit für die Wirksamkeit der Bundesversammlung mußte sich bald durch die weite Ausdehnung des Bundes ergeben. Für manche Mitglieder war es geradezu unmöglich die Versammlungen leidlich regelmäßig zu

*) S. Actens. nr. I art. 3 a.
**) Actens. nr. VIII art. 4 (Weizsäcker, pag. 32).
***) Actens. nr. II art. 13.

besuchen resp. zu beschicken. Doch erträglich war dieser Uebelstand eben dadurch, daß auf den Versammlungen eine Majorisirung ausgeschlossen war, daß die Beschlüsse wohl ein gewisses moralisches Gewicht besaßen, aber doch die Abwesenden sich frei über ihre Stellungnahme entscheiden konnten. Für die vom Centrum des Bundes entfernter wohnenden Genossen lag es dann nahe, in besonderen Versammlungen über solche Beschlüsse gemeinsam zu berathen, wie auch die Executivmaßregeln, welche bei der Ausdehnung des Bundes in erster Linie den Nächstgesessenen oblagen*), unter sich zu vereinbaren. In Westfalen sind solche Sonderversammlungen zu constatiren**). Der Bund hat aber zu kurze Zeit bestanden als daß diese provincielle Gliederung sich zu einer eigentlichen Organisation hätte entwickeln können.

Die Unfertigkeit der Institutionen hat man überhaupt als für den Bund charakteristisch angesehen***), und in manchen Beziehungen ist das ja gewiß richtig; auch daß viele Maßregeln in der Hauptsache nur auf dem Pergament existirten oder doch in der Ausführung auf Schwierigkeiten stießen, wird nicht zu leugnen sein; andererseits aber ist doch auch zu erwägen, daß der Bund überhaupt nur 3 Jahre Zeit hatte sich zu organisiren, daß er in diesen 3 Jahren einem enormen äußeren Wachsthum genügen mußte, ohne sich dabei an ein bewährtes Muster anlehnen zu können, daß er aber thatsächlich sich durchaus nicht unbefähigt zeigte seine Institutionen dieser äußeren Entwicklung anzupassen†) und daß er schließlich auch für die Besserung der Zustände recht erhebliches geleistet hat††).

Auf die Organisation und ihre Entwicklung noch näher einzugehen, würde hier zu weit führen; denn wenn auch von Einzelheiten noch manches nachzutragen wäre, so müßte ich

---

*) S. Actens. nr. VIII art. 1 (Weizsäcker, pag. 30 f.)

**) Vgl. Hintze, pag. 218—219.

***) Vgl. Weizsäcker, pag. 188 und auch sonst öfter, ebenso Busson.

†) So, indem er den Nächstgesessenen die Pflicht der Hilfeleistung zuwies (Actens. nr. VIII art. 1) und indem er die Zahl der Vertreter in der Bundesversammlung zu beschränken gestattete (Actens. nr. II art. 13).

††) Vgl. das Zeugniß des Hermann von Niederaltaich »pacem ordinantes optimam et hactenus inauditam« (M. G. SS. 17, 397).

in der Hauptsache doch wiederholen, was schon Andere, besonders Weizsäcker, ausgeführt haben. Bei Letzterem mag man vergleichen, was über das Finanz- und besonders das Heerwesen im Bunde (über die Schöpfung einer stehenden Flotte und über das Aufgebot zu Heereszügen), ferner über die vorortliche Stellung der beiden ausschreibenden Städte Mainz und Worms, auch über die Aufnahmebefugniß und über die Eintheilung in obere und untere Städte zu sagen ist. Nur auf zwei Punkte ist hier noch einzugehen, welche bisher nicht ausreichend erörtert bezw. falsch beurtheilt sind, König Wilhelm's Eingreifen in die Wirksamkeit des Bundes und die Stellung der Städte innerhalb desselben.

7. Die Stellung des Königs zur Organisation des Bundes.

Das Verhältniß des Bundes zu König Wilhelm von Holland in seiner Entwicklung zu verfolgen, betrachte ich hier nicht als meine Aufgabe, verweise vielmehr kurz auf Hintze's Darstellung. Nur die Ernennung des Justitiars und die damit zusammenhängenden Verfügungen sollen hier besprochen werden. Man hat diese Ernennung bisher vorwiegend so betrachtet, als sei sie lediglich im Interesse des Königs geschehen, als habe derselbe damit versucht, sich der Leitung des Bundes zu bemächtigen und als sei dieser dadurch um seine Selbstständigkeit und um wesentliche Bestandtheile seiner ursprünglichen Organisation gekommen *). Für uns tritt jetzt, da wir die Durchführung des Mainzer Landfriedens von 1235 als Zweck des Bundes erkannt haben, ein anderer Gesichtspunkt in den Vordergrund. Durch die Ernennung des in diesem Landfrieden mit wichtigen Befugnissen betrauten Justitiars erhielt die Organisation des Bundes eine sehr wesentliche Ergänzung. Für die Rechtsprechung, die der Bundesversammlung, wie wir sahen, fern lag, war der Justitiar in Vertretung des Königs die oberste Autorität, und daß man sie nicht länger entbehren sollte, hatte fraglos für die Förderung des Friedenswerkes seine große Bedeutung.

*) S. Weizsäcker, p. 210 ff., besonders p. 211 u. 218.

Zwei Verordnungen des Königs zeigen uns des näheren das Verhältniß des Justitiars zum Bunde. In der ersten *) vom 10. März 1255 bestätigt König Wilhelm den Landfrieden und erklärt dann weiter, wenn Jemand ihn frevelhaft verletze, so solle erst vor ihm oder seinem Justitiar die Klage gegen ihn eingereicht werden, und dann sollten die Bürger und andere Landfriedensmitglieder nicht unterlassen, nach seinem (des Königs) oder seines Justitiars Rath Wissen und Willen gegen den Landfriedensbrecher vorzugehen. In der zweiten **) vom 10. November 1255 trifft König Wilhelm allerhand Bestimmungen für den Bund, untersagt die eigenmächtige Selbsthilfe und verfügt, daß die Herren etwaige Klagen gegen Städte und umgekehrt die Städte Klagen gegen Herren vor dem Grafen Adolf von Waldeck oder den königlichen Schultheißen in Boppard, Frankfurt, Oppenheim, Hagenau oder Colmar anbringen sollten; wenn die Städte wegen Lässigkeit des Richters Urtheil und Gerechtigkeit nicht erlangen könnten, so sollten Edle und Städte zur Aufrechterhaltung des beschworenen Friedens mit allen Kräften gegen den Friedensbrecher vorgehen, und damit solle der Friede nicht verletzt sein; wenn aber Städte, Edle oder Andere in einem dieser Punkte den Frieden verletzten, so befehle er, daß alle Mitglieder des Landfriedensbundes feindlich gegen diesen vorgingen, damit der Friede hergestellt werde und künftig unverletzt bleibe.

An diese beiden königlichen Urkunden schließen sich für uns verschiedene Bemerkungen an. Zunächst ist beachtenswerth, wie auch hier der Standpunkt festgehalten ist, daß, ehe der Bund gegen den Landfriedensbrecher vorgehen darf, der Rechtsweg beschritten sein muß, daß aber andererseits die Erfolglosigkeit des gerichtlichen Verfahrens den Bund zum Eingreifen legitimirt. Die Folgerungen, die wir früher aus dem Reichsgesetz von 1235 zogen, ohne diese Urkunden zu berücksichtigen, werden dadurch voll bestätigt. Die Anordnungen des Königs haben aber für das gerichtliche Verfahren die Bedeutung, daß nun für alle Fälle auch wirklich eine competente

*) Böhmer, Regesten Bd. 5, ed. Ficker nr. 5235.
**) Ebendort nr. 5282.

gerichtliche Instanz vorhanden ist, während vorher in der königslosen Zeit sehr oft der Fall eintreten mußte, daß eine ordnungsgemäße Verfolgung des Rechtsweges kaum möglich war. Für den Bund hatte das den Vortheil, daß viele Unklarheiten fortfielen und daß die Berechtigung seines Eingreifens weniger Zweifeln unterliegen konnte. Früher kam es gewiß sehr oft vor, daß ein gerichtliches Urtheil überhaupt nicht zu erreichen war und daß darauf hin der Bund einschritt, während der Gegner noch mit einem gewissen Schein von Recht behaupten konnte, zu gerichtlichem Austrag an richtiger Stelle erbötig zu sein. Fortan war es sehr viel leichter, zu constatiren, ob Jemand sich der gerichtlichen Entscheidung entzog, und zur Regel mußte es werden, daß der Bund als Vollzieher der vom Justitiar oder einem königlichen Schultheißen ausgesprochenen Acht auftrat.

Wenn der Bund geordnete Zustände wollte, waren das ja offenbare Vortheile, und den Befugnissen seiner Bundesversammlung wurde damit nichts genommen, höchstens daß ihr die Aufgabe, als Schiedsgericht für Streitigkeiten unter Bundesmitgliedern zu dienen, entzogen wurde. Ob aber selbst nur diese Consequenz sich aus den königlichen Verordnungen ergab, ist sehr zweifelhaft; denn freiwillig das schiedsgerichtliche Urtheil der Bundesversammlung zu suchen, blieb den Parteien gewiß unverwehrt, und wenn ich recht sehe, stand sogar einem etwaigen Anspruch der Versammlung, daß jedesmal dieser Versuch schiedsgerichtlichen Ausgleichs gemacht werden müsse, ehe der Streit vor die ordentlichen Gerichte gezogen werde, die königliche Verordnung nicht entgegen. Wenn aber auch der Bundesversammlung die schiedsgerichtliche Thätigkeit in der Hauptsache verloren ging, so war das angesichts der sehr zweifelhaften Rechtsverbindlichkeit ihrer schiedsrichterlichen Entscheidungen von geringer Bedeutung.

Nach einer andern Richtung hin dagegen greifen König Wilhelm's Verordnungen sehr viel tiefer in die Organisation des Bundes ein, indem nämlich der Justitiar berufen ist, auch auf die Executivmaßregeln Einfluß zu üben. Mit seinem Rath Wissen und Willen sollen laut der Verfügung vom März 1255 die Bundesgenossen gegen den Friedbrüchigen vorgehen. Es

ist nicht zu leugnen, daß darin eine Beeinträchtigung der bisherigen Selbständigkeit des Bundes liegt, aber doch eine ganz natürliche und unvermeidliche, unter Umständen sogar vortheilhafte. Sobald das Königthum sich überhaupt wieder der Reichsregierung annahm, mußte es doch auch an der Durchführung der Landfriedenswahrung sich betheiligen, und es war gewiß nicht im entferntesten die Absicht der Begründer des Bundes, das Königthum aus dieser Stellung zu verdrängen. Nur der Noth gehorchend, hatte man die Aufgabe ganz selbständig in die Hand genommen, und so lange der König im Sinne des Bundes regieren wollte, wie es ja zunächst offenbar der Fall war, ließ man sich die Mitwirkung seines Justitiars gewiß ganz gern gefallen. Man opferte freilich die volle Selbständigkeit, die indessen der bisherigen Entwicklung der deutschen Reichsverfassung wenig entsprach und nur durch die Noth der Zeit erklärbar war, auf der andern Seite aber gewann man für den Bund das Gewicht der königlichen Autorität und einen besseren und klareren Rechtsboden bei allen Unternehmungen. So lange König und Bund Hand in Hand gingen, hatte man mehr gewonnen als verloren. Dem König den beanspruchten Einfluß zu verweigern, war kaum möglich, und ihm denselben zuzugestehen, zunächst auch ganz ungefährlich; denn von dem Bestreben, den Bund ganz bei Seite zu schieben und sich an seine Stelle zu setzen, ist bei Wilhelm, soweit man urtheilen kann, nicht die Rede.

So wird man in der Ernennung des Justitiars und dem, was damit zusammenhängt, nur eine naturgemäße Weiterbildung der Bundesverfassung, in gewissem Sinne die rechte Krönung des Friedens- und Einigungswerkes erblicken können. Der unter ganz außergewöhnlichen Umständen geschaffene Bund tritt damit in normale Verhältnisse ein und wird der alten Reichsverfassung als organisches Glied eingefügt, indem er zugleich dieser Verfassung erst wieder Inhalt und Bedeutung, neue Formen und neues Leben verleiht. Der vorzeitige Tod König Wilhelm's mit seinen unseligen Folgen der Doppelwahl und der Auflösung des Bundes unterbrach freilich jäh diese Entwicklung.

8. Sonderstellung und Sonderpolitik der Städte im Bunde.

Ein Umstand, der in den eben betrachteten Verordnungen König Wilhelm's dem kritischen Leser auffallen wird, ist die Ungleichartigkeit, mit welcher die dem Bunde angehörigen Fürsten, Herren und Edle einerseits und die Städte andererseits berücksichtigt werden. In der Urkunde vom 10. März heißt es, die Bürger und andere Bundesgenossen sollten gegen den Landfriedensbrecher vorgehen, und in der vom 10. November ist nur der Fall berücksichtigt, daß die Städte nicht ihr Recht erlangen könnten und deshalb Edle und Städte gegen den Uebelthäter zu den Waffen griffen. Wenn es auch vielleicht möglich ist, die letztere Urkunde so zu erklären, daß die Städte deshalb allein genannt seien, weil ihnen von den Herren die Gleichberechtigung zur Bekämpfung ihrer Gegner bestritten wäre, so bleibt die alleinige Hervorhebung der Bürger in der ersten Urkunde doch sehr auffällig, und höchst wahrscheinlich haben wir hier wie dort eine sehr charakteristische Andeutung der eigenthümlichen Stellung, welche die Städte von Anfang an bis zu Ende im Bunde eingenommen haben.

Es ist ja fraglos falsch, den Landfriedensbund von 1254 als einen bloßen Städtebund aufzufassen, wie es lange geschehen ist, und Weizsäcker hat mit vollem Recht dem gegenüber die gleich anfänglich vorhandene Betheiligung von Fürsten und Herren betont; aber auf der andern Seite darf auch nicht vernachlässigt werden, daß die Städte, wie auch Weizsäcker anerkennt, das treibende und thätige Element im Bunde sind, daß Städte die Initiative zur Gründung des Bundes ergreifen, daß die Bundesurkunde einer Städtebundsurkunde nachgebildet ist, daß auch bei der Weiterbildung der Institutionen und der Wirksamkeit nach außen hin den Städten allem Anschein nach die Hauptrolle zufällt und daß sich eine die nächsten Bundeszwecke überschreitende städtische Politik im Bunde entwickelt. Das alles ist nicht neu, verdient vielleicht nur im Rahmen der Auffassung des Herren- und Städtebundes mehr hervorgehoben zu werden. Man wird aber darüber hinaus auch noch einen Schritt weiter gehen müssen und den Städten nicht nur eine

thatsächliche hervorragende Bethätigung im Bunde, sondern geradezu eine ganz formell sich äußernde Sonderstellung zuertheilen müssen.

Gleich bei der Gründung des Bundes tritt diese Sonderung, wenn ich nicht sehr irre, zu Tage. Wir müssen uns hier noch einmal der Gründungsurkunde, jener im 2. Abschnitt besprochenen Nr. 1 der Actensammlung, zuwenden. Weizsäcker ist nämlich der Meinung, daß bei der Gründung des Bundes die Fürsten und Herren einerseits und die Städte andererseits Urkunden mit einander gewechselt hätten und daß von diesem Zwillingspaar von Urkunden uns das städtische Glied in der Actensammlung vorliege. Gegen diese Auffassung hat nun zwar, meinen Untersuchungen theilweise zuvorkommend, schon Hintze mit guten Gründen Einspruch gethan, aber ohne derjenigen Stelle des Actenstückes, auf die sie sich stützt, kritisch näher zu treten. Eine erneute Betrachtung dieser Stelle wird jener Auffassung vollends allen Boden entziehen. Es heißt in jenem Aktenstücke ziemlich zu Anfang (nach Weizsäcker's Ausgabe):

> [2] hinc est quod nos — — — cupimus innotescere universis, quod nos — — convenimus unanimiter in hanc formam, prestitis juramentis nos invicem astringendo, a festo sancte Margarete nunc instanti ad decem annos videlicet anno domini 1254 pacem generalem quam juravimus firmiter observare. [2a] quam utique pacem venerabiles patres ac domini — — — episcopi, necnon multi comites et nobiles terre nobiscum juraverunt, sua thelonea injusta sicut et nos tam in terris quam in aquis benigne et liberaliter relaxantes. [3] tanta quoque federis firmitate servabitur hoc promissum — — —

Wie auffällig und wie ungeschickt ist hier, wenn wir diesen Text als den der Gründungsurkunde gelten lassen, in Art. 2 die Angabe der Jahreszahl 1254 zur Erläuterung der vom bevorstehenden Margarethentag auf 10 Jahre berechneten Dauer des Bündnisses hinzugefügt, und in welch' seltsamer Form ist in Art. 2 a die Gegenverpflichtung der Fürsten und Herren erwähnt. Dabei ist der Text in Art. 2 nur durch eine Emendation überhaupt erst lesbar geworden; denn das »quam« vor »juravimus« fehlt im Codex, und das »juravimus« wäre, wenn wir »quam« strichen, ohne Object, oder man müßte anders con-

struiren und mit »videlicet« einen neuen Satz beginnen lassen. Und so ist es in der That.

Betrachten wir den Text nach Ausmerzung jener Emendation und halten wir uns dann gegenwärtig, daß durch Weizsäcker für die Actensammlung im Ganzen der Nachweis geführt ist, daß erläuternde Bemerkungen manchmal den Actentext unterbrechen, bedenken wir weiter, daß in unserem zweiten Abschnitt schon gezeigt wurde, daß auch diese erste Nummer der Actensammlung nicht unverändert den ursprünglichen Text enthält, speciell auch in Art. 2 jedenfalls verändert ist, so wird sofort einleuchten, daß mit diesem erläuternden »videlicet« eine vom Bearbeiter herrührende Parenthese eingeleitet ist, und daß diese Parenthese sich bis zum Schlusse des Art. 2 a erstreckt. In der Anmerkung hier drucke ich den Text, wie ich ihn glaube auffassen zu müssen, neben der Ausgabe Weizsäcker's ab*), und füge hier, um das Verfahren des Bearbeiters zu erklären, nur noch einige Bemerkungen bei. Der Bearbeiter, der, wie im 2. Abschnitt ausgeführt wurde, im Eingang unseres Actenstücks die Namen der Aussteller entsprechend dem derzeitigen Mitgliederbestande abgeändert hatte und deshalb wohl auch das Datum am Schlusse fortlassen wollte, hielt naturgemäß inne, als er bei Wiedergabe des Textes an die Worte kam, das Bündniß solle vom bevorstehenden Margarethentag an 10 Jahre dauern; eine Erklärung schien nöthig, damit der Leser auch wisse, vom Margarethentag welchen Jahres an die 10 Jahre zu rechnen seien; er unterbrach also den Urkunden-

---

*) convenimus unanimiter in hanc formam, prestitis juramentis nos invicem astringendo, a festo sancte Margarete nunc instanti ad decem annos videlicet anno domini 1254 pacem generalem quam juravimus firmiter observare. quam utique pacem venerabiles — — — nobiscum juraverunt, sua thelonea injusta sicut et nos — — — relaxantes.

convenimus unanimiter in hanc formam, prestitis juramentis nos invicem astringendo a festo sancte Margarete nunc instanti ad decem annos. videlicet anno domini 1254 pacem generalem juravimus firmiter observare, quam utique pacem venerabiles — — — nobiscum juraverunt, sua thelonea injusta sicut et nos — — — relaxantes.

Für »prestitis juramentis« (die Vorlage hat »prestiti juramenti«) wäre übrigens in Uebereinstimmung mit der Städtebundsurkunde, die als Muster gedient hat, wohl besser zu setzen »obligacione prestiti juramenti«.

text und erzählte, daß die Städte den Frieden im Jahre 1254 geschworen hätten, dabei nahm er gleich Veranlassung, in ganz ungezwungener Weise hinzuzufügen, daß auch viele Fürsten und Herren (von denen er die Erzbischöfe und Bischöfe vollzählig aufführt) das Gleiche gethan und, was praktisch das wichtigste, ihre ungerechten Zölle abgethan hätten. Es ist klar, daß an Stelle dieser Zwischenbemerkungen des Bearbeiters die Urkunde einen Passus gehabt haben muß, der sich über den Zweck des Bundes aussprach; ihn konnte der Bearbeiter überschlagen, da er in seiner Erläuterung Inhalt und Hauptzweck des Bundes schon angegeben hatte, und wir werden mit Sicherheit annehmen dürfen, daß uns nichts Wichtiges verloren gegangen ist. Alle Schwierigkeiten bei Erklärung des Textes fallen in dieser Weise fort, indem wir nichts weiter thun, als die von Weizsäcker für die Actensammlung als Ganzes nachgewiesene Bearbeitungsmethode auch bei diesem Actenstück zur Erklärung verwenden. Der Bearbeiter hat nicht das Interesse eines modernen Editors, nämlich diplomatisch getreue Texte zu geben, sondern er will für praktische Bedürfnisse über die Thatsachen unterrichten, und, wenn es für diesen Zweck ihm so bequemer scheint, so geht er sehr frei mit den Urkunden um.

Wenn, wie wir werden annehmen dürfen, jene Stelle des Actenstücks in der von den Fürsten und Herrn die Rede ist, Zusatz eines Bearbeiters ist, so fällt jeder Grund fort, an eine von den Städten für die Fürsten bestimmte Urkunde und eine entsprechende Reversurkunde zu denken. Wir kennen also nur ein einziges Schriftstück, in dem die Städte allein das Geschehene ganz allgemein für die Oeffentlichkeit beurkunden. Sie setzen dabei zwar voraus, (worauf hier nicht näher einzugehen ist), daß auch Fürsten und Herren den Landfrieden beschwören werden, tauschen aber mit diesen anscheinend keine Urkunden aus. Ein Herren und Städte gemeinsam umschließender formeller Act scheint bei der Gründung des Bundes nicht stattgefunden zu haben, ja möglicherweise schließen nur die Städte formell ein Bündniß ab, und Fürsten und Herren erklären nur einzeln den Landfrieden beobachten zu wollen. Und dieser Vorgang ist typisch für die weitere Entwicklung. Auf den

Versammlungen sucht man sich mit einander zu verständigen, aber beräth doch offenbar gesondert, und die Städte bringen die Abschiede der Tage auch für sich allein zu Papier*).

Diese Vorgänge hat Hintze schon richtig erkannt und ihnen richtig außer einer formalen auch die sachliche Bedeutung zugeschrieben, daß die Städte unter sich in engerer Gemeinschaft stehen und einen Bund im Bunde bilden.

Das ist aber nur die eine Seite der Sache. Die Trennung in allen Formalien hat offenbar auch die zweite Bedeutung, daß die Fürsten- und Herren die Bürger nicht als ein ganz gleichberechtigtes Element anerkennen. War den Städten doch vor etwa 23 Jahren noch jede Bündnißfähigkeit von der Reichsgesetzgebung bestritten worden**). Die Scheidung der Stände bei den Verhandlungen auf den Bundesversammlungen erinnert zugleich lebhaft an den Geschäftsgang, wie er später auf Reichsversammlungen üblich ist***).

War die Sonderung zwischen Herren und Städten wenigstens zum Theil durch eine gewisse Zurücksetzung der Städte bedingt, so gewährte sie auf der andern Seite freilich diesen, die ja eigentlich die Seele der ganzen Schöpfung waren, die Möglichkeit einer selbständigen und ungehinderten Entwicklung. Man muß wirklich mit Hintze sagen, daß die Städte einen Bund im Bunde bildeten; sie waren es die die Landfriedenswahrung energisch in die Hand nahmen und die auch über die Grenzen dieser nächsten Aufgabe hinaus eine eigne oft sehr kühne Politik verfolgten. Daß das Hervortreten der Städte in der Wirksamkeit des Bundes nicht nur auf Rechnung unserer ja offenbar einseitigen Acten kommt, sondern im wesentlichen der Wirklichkeit entspricht, zeigen am besten die Nachrichten der Schriftsteller. Bei Albert von Stade†) und bei Hermann von Niederaltaich††) erscheint der Bund ganz übereinstimmend als eine städtische Schöpfung.

*) S. besonders den im Original erhaltenen städtischen Abschied vom März 1256 bei Böhmer cod. dipl. Moenofr. 1,97—99.

**) Vgl. Böhmer, Regesten 5 nr. 4181 u. 4183.

***) Vgl. Brülcke, Die Entwicklung der Reichsstandschaft der Städte von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

†) M. G. SS. 16, 373.

††) M. G. SS. 17, 397.

Wie die ganze Stellung der Städte durch den Bund gehoben wurde zeigt sich besonders auch auf dem Wormser Tage vom Februar 1255. Ich bin zwar nicht der Meinung, daß diese Versammlung als ein Reichstag gelten kann*) und daß hier also die Städte zum ersten male, wenn auch nur als Bundesstädte, an einem Reichstage theilnehmen; es ist, glaube ich, ein Bundestag, nur von Bundesgliedern beschickt, auf dem auch nur Angelegenheiten verhandelt werden, welche die Landfriedenswahrung und das Bundesinteresse berühren; aber daß der König überhaupt in einem doch allgemein gültigen Rechtsspruch**) die Gegenwart von Städtevertretern erwähnt, ist etwas ganz außerordentliches.

Die entschiedenste Verkörperung der Sonderstellung der Städte, das Organ dieses Bundes im Bunde, sind möglicherweise die regelmäßigen vierteljährlichen Versammlungen, — möglicherweise sage ich; denn wenn auch Weizsäcker's Untersuchung, welche diese Vierteljahrsversammlungen als Herren- und Städtetage erweisen will, einer Revision bedarf, so bin ich doch nicht sicher, ob das Gegentheil, der ausschließlich städtische Charakter dieser Institution, sicher festzustellen ist.

Die selbständige Politik der Städte aber zeigt sich außerhalb der eigentlichen Landfriedenswahrung vornehmlich in zwei Punkten, erstens in ihrer oft erörterten Stellungnahme zur Königswahl nach Wilhelms Tode, wo sie sehr entschieden und nicht ohne Erfolg in die hohe Politik einzugreifen unternehmen***), und zweitens in ihrem Versuch, auch die Interessen der ländlichen Bevölkerung im Bunde zu vertreten, dabei zugleich den Bauernstand politisch von den Herren zu emancipiren und die Dorfgemeinden direct in die Landfriedenseinung aufzunehmen, ein Versuch der zu sehr ernsten Streitigkeiten mit den dem Bunde angehörigen Landesherren führte†).

Diese zuletzt erwähnten Bestrebungen sind kaum schon genügend beachtet worden. Es ist höchst interessant und be-

*) Vgl. dagegen Weizsäcker, p. 99.

**) Böhmer, Regg. 5 nr. 5218.

***) Vgl. Weizsäcker, pag. 193–198.

†) Vgl. Ennen u. Eckertz, l. c. pag. 354 ff. nr. 353 und pag. 360 f. nr. 358, Weizsäcker in der Archiv. Z. 4, 273 f.

deutsam, wie die Städte im Bunde offenbar beginnen, sich mit wirthschaftlichen Fragen zu befassen und ausgesprochene Socialpolitik zu treiben. Es war ihnen das freilich dadurch einigermaßen nahe gelegt, daß die nächste Aufgabe des Bundes, die Befreiung des Verkehrs von den widerrechtlichen Zöllen, vor allem für das Wirthschaftsleben von Wichtigkeit war, aber über die bloße Friedenswahrung zu Gunsten der bürgerlichen Erwerbsthätigkeit ging doch die städtische Politik bald sehr weit hinaus. Auf die Einzelheiten mich näher einzulassen, muß ich mir hier versagen; nur den Hauptinhalt der Maßregeln und die leitenden Ideen will ich versuchen, kurz zu bezeichnen. Die Städte nehmen, so viel man sieht, zunächst drei Fragen in Angriff, erstens die Controle des durch eine unzweckmäßige kirchliche Gesetzgebung geschaffenen jüdischen Monopols in dem nicht auf Immobilien beruhenden kurzfristigen Creditverkehr, welchem Monopol man durch Beschränkung des Zinsfußes ein Gegengewicht zu geben sucht*), zweitens die Schaffung einer bürgerlichen Armenpflege mit Gründung von Armenhäusern in den Städten**), drittens die Begrenzung der Abgaben und Grundlasten auf dem flachen Lande und die Sicherstellung der bäuerlichen Bevölkerung gegen ungerechtfertigte Ausbeutung seitens der Grund- und Gerichtsherren, verbunden, wie gesagt, mit dem Bestreben, diesen Stand auch politisch freier und selbständiger gegen die Herren zu stellen***).

Das durchgehende Princip dieser Wirthschaftspolitik ist Fürsorge für den wirthschaftlich Schwachen, und, mag sich Zweckmäßigkeit und Erfolg eines Theiles der ergriffenen Maßregeln auch mit Recht bezweifeln lassen, so wird man doch nicht bestreiten dürfen, daß ihrem ganzen Charakter nach diese Politik sich weit über das Niveau dessen erhebt, was wir von den Händeln und Bestrebungen der Zeit gewöhnlich zu berichten haben, und daß insbesondere die Anwendung der allgemeinen Tendenz auf die den Städten doch ferner liegenden

*) S. Actens. nr. III art. 1 u. nr. IV art. 2.

**) S. ibid. nr. IV art. 1 und nr. XI art. 7.

***) Vgl. die in der vorvorletzten Anm. citirten Urkunden, ferner Actens. nr. II art. 5.

Verhältnisse des flachen Landes einen freien Blick verräth, welcher die Bedingungen einer gesunden politischen und socialen Entwicklung und zugleich die wesentlichen Interessen des aufstrebenden Bürgerthums wohl zu erkennen wußte. Man erstaunt zugleich über den im besten Sinne demokratischen Geist dieser Maßregeln, den man sonst in den maßgebenden Kreisen des städtischen Patriciats nicht zu finden gewohnt ist.

Der ganzen städtischen Politik im Bunde, nicht nur der eben flüchtig berührten Socialpolitik, sondern der Gesammtheit der städtischen Bestrebungen wird eine große und freie Auffassung der politischen Verhältnisse, verbunden mit schöpferischer Kraft, überhaupt nicht abzustreiten sein, und wenn die zunächst gewonnenen Resultate und deren geringe Dauerhaftigkeit dem einigermaßen zu widersprechen scheinen, so ist zuzugeben, daß man in manchen Dingen in — ich möchte beinahe sagen — genialer Weise über das erreichbare und über das zeitgemäße hinausgestrebt hatte, daneben aber ist die Ungunst der Zeitverhältnisse zu berücksichtigen, und endlich hat man noch zu fragen, ob mit der Existenz des Bundes auch seine Wirksamkeit verloren ging, man hat zu vergleichen, was vorher und was nachher war. Versuchen wir zum Schlusse gleichsam die Bilance des Bundes zu ziehen.

9. Schlußbetrachtung.

Es dürfte unnöthig sein, hier nochmals zusammenzustellen, was im Laufe unserer Erörterungen an neuen Ergebnissen für die äußere und innere Geschichte des Bundes gewonnen ist oder was dabei von allgemeineren Gesichtspunkten für eine Darstellung dieser Geschichte schon berührt wurde. Einer besonderen Betrachtung würdig ist aber noch die eben angedeutete Frage, in welchen Beziehungen der Bund auf die weitere Entwicklung von nachhaltigem Einfluß gewesen ist. Dabei mag alles bei Seite bleiben, was, an sich wohl wichtig genug, doch in der Geschichte des Bundes von mehr nebensächlicher Bedeutung ist, und nur das eigentliche Wesen seines Daseins sei in's Auge gefaßt.

In der vollen Entfaltung seiner ursprünglichen Idee war der Bund eine allgemeine Vereinigung zur Durchführung der

Reichslandfriedens-Gesetzgebung, wirksam zwar im innigen Einverständniß mit der königlichen Autorität, aber doch entstanden und entwickelt auf Grund freier Association und unter ganz hervorragender Betheiligung der Städte. In all' den angedeuteten Beziehungen, welche für den Charakter des Bundes wesentlich sind, hat er auch über die kurze Frist seines Daseins hinaus Bedeutung erlangt, sowohl für die Reichsgesetzgebung, wie für das autonome Bündnißwesen, wie für die Stellung der Städte im Reich.

Wenn später König Rudolf gerade den Mainzer Landfrieden von 1235 erneuerte, und wenn seinen Spuren dann Adolf und Albrecht folgten, so wird man zur Erklärung in erster Linie den Rheinischen Bund heranzuziehen haben, der die Erinnerung an dieses Gesetz wachgehalten hatte. Durch ihn war die wichtigste gesetzgeberische Leistung der letzten Hohenstaufenzeit über die Periode der Auflösung im Interregnum in das erneuerte Reich Rudolf's von Habsburg hinübergerettet worden. Die weitere Entwicklung der Reichslandfriedensgesetzgebung lehnte sich daran an, und die im Mainzer Landfrieden geschaffene Würde des königlichen Justitiars hat im Reichshofrichteramt noch Jahrhunderte bestanden, bis das königliche Hofgericht durch das Reichskammergericht verdrängt wurde.

Für die Gestaltung des Bündnißwesens, vornehmlich auch zu Zwecken der Landfriedenswahrung, ist das Beispiel des Rheinischen Bundes geradezu bahnbrechend gewesen. Genauere Untersuchungen werden, wenn ich nicht irre, immer deutlicher zeigen, daß die Entwicklung dieser so außerordentlich wichtigen Seite des öffentlichen Lebens im späteren Mittelalter hier in ein ganz neues Stadium tritt. Was davor liegt, sind verhältnißmäßig belanglose Anfänge, hier aber sind zum ersten Male Fürsten und Herren sowohl, wie Städte aus fast ganz Deutschland zu einem Landfriedensbunde vereinigt, und diese Vereinigungsform ist für die Zukunft typisch geworden. In der Wetterau, die unserem Interesse hier am nächsten liegt, sehen wir 8 Jahre nach Verfall des Rheinischen Bundes den ersten Landfriedensbund*) zwischen dem Mainzer Erzbischof,

*) S. Böhmer, cod. dipl. 1,134—137.

verschiedenen Herren und den Städten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen entstehen!

Daß die Städte fortan neben Fürsten und Herren als Landfriedensmitglieder auftreten, ist natürlich für die Geschichte auch des Städtewesens von weitreichender Bedeutung. Im Rheinischen Bunde und durch denselben hatten sie die Anerkennung ihrer bisher von König, Fürsten und Herren bestrittenen Bündnißfähigkeit erlangt und damit fraglos ihre ganze Stellung im Reich außerordentlich gehoben, zugleich auch sich die Bahn für die Entwicklung ihres Sonderbundwesens frei gemacht. Die Städte ganz Deutschlands sind in dieser Landfriedenseinung beisammen und bilden in ihr eine engere Gemeinschaft. Und innerhalb dieses Städtebundes bemerkt man eine Zweitheilung in ober- und niederdeutsche Gemeinden, welche im wesentlichen auch die der späteren Entwicklung ist. Auf der einen Seite haben wir ungefähr die Städte, welche gegen Ende des folgenden Jahrhunderts den großen Schwäbisch-Rheinischen Städtebund bilden, auf der andern Seite den Kern der Hanse. Sowohl in Ober- wie in Niederdeutschland geht freilich die Entwicklung des Städtebundwesens nicht geraden Wegs vom Rheinischen Bunde aus weiter. Im Süden zieht sich dasselbe zunächst auf engerbegrenzte Sonderbünde zurück, und im Norden entsteht die großartige Schöpfung der Hanse doch auf wesentlich anderen Grundlagen. Trotzdem ist auch in dieser Beziehung der Bund gewiß nicht spurlos vergangen. Das Bewußtsein der Gemeinschaft wurde sicher im Norden wie im Süden nachhaltig geweckt, und wenigstens am Mittelrhein nahm im Jahre 1272 angesichts der bevorstehenden Königswahl ein Städtebund sogar direct die städtische Politik von 1256 wieder auf.

Wenn hier betont wurde, wie folgen- und bedeutungsreich der Rheinische Bund von 1254 in der Deutschen Geschichte gewesen ist, so sollte damit nicht behauptet werden, daß in all' diesen Beziehungen die folgenden Ereignisse und Zustände ohne diesen Bund sich wesentlich anders gestaltet hätten. In der einen oder andern Zufälligkeit, vielleicht sogar in einer recht erheblichen, mag das der Fall sein, aber im allgemeinen ist die Bedeutung historischer Erscheinungen ja nicht darin

zu suchen, daß sie den Geschicken ganz andere Wege weisen, als diese sonst gegangen wären, sondern darin, daß Strömungen und Kräfte, welche die weitere Entwicklung beherrschen, in ihnen ihren entschiedensten Ausdruck oder erfolgreiche Vertreter finden. Der Rheinische Bund von 1254 ist nicht nur der Kreuzungspunkt, sondern zugleich auch der erste helle Lichtpunkt mehrerer solcher Strömungen, und in diesem Sinne wird es auch erlaubt sein, ihm eine wahrhaft epochemachende Bedeutung zuzuerkennen.

Unedirte Heddernheimer Inschriften.

Herausgegeben von Prof. Dr. Alexander Riese.

Zweite Folge.

Seit die erste Reihe der Steininschriften und Töpferstempel der Römerstadt bei Heddernheim in diesen Mittheilungen Bd. VI 397 ff. veröffentlicht ist, hat sich die Zahl der Funde so sehr vergrößert, daß es dem Herausgeber der ersten Serie rathsam erscheint, ihr schon jetzt, früher als er ursprünglich beabsichtigt hatte, eine erste Fortsetzung folgen zu lassen, bei welcher jedoch eine Gattung der Funde, die Legions- und Cohortenstempel, unberücksichtigt bleiben wird.*)

Zu beginnen ist mit einigen Nachträgen zu der oben genannten Publikation. Von den Stempeln der Römer-Büchnerschen (jetzt Rödelheimer) Sammlung hatte bereits im Jahre 1854 Jacob Becker eine Anzahl im Archiv (Alte Folge VI, 27 ff.) edirt, nämlich diejenigen, welche von mir S. 401 ff. als nr. II 2, 6, 7, 9, 16; III 4, 7, 27, 35, 37, 40, 45, 55, 73, 79, 80, 81, 87 aufgezählt sind. In einigen derselben ist Becker's Lesung, welche danach von Klein in den inscrr. Nassovienses

*) Ein auf der Saalburg 1862 gefundener Cohortenstempel im Besitz des Herrn Oberlehrer Dr. Maué hat die kreisförmig geschriebene Schrift SIG · COH · IIII · VI · · ·, welche wegen der auffälligen Vorsetzung von »Signum« (vor cohortis quartae Vindelicorum) hier erwähnt sein möge.

ohne Autopsie wieder abgedruckt ist, von der meinigen verschieden; eine erneute Vergleichung der Originale, die mir Herr Rentmeister Mayer vor kurzem freundlich gestattete, ergab das Resultat, daß bei III 27, 37, 73, 81 (ITTISOK) meine Lesung, bei III 87 Becker's Lesung DIGNVS die richtige ist. II 7 scheint (es ist sehr schwer lesbar) zu heißen DIODIVS — diesen bei Schuermans nicht vorkommenden Namen las Herr Mayer —, II 16 heißt SATONS (Sattonis) III 40 MAI · IVAAVS fast wie bei Becker, III 79 A·TRSI also wahrscheinlich »Lucii Tirsi« (welcher Name bei Sch. fehlt); die Stempel III 55 und 80 fanden sich nicht vor. In allen anderen Fällen stimmen die beiden Lesungen überein. Außerdem fanden sich noch einige Stempel, die Becker schon publicirt hatte, die mir aber s. Z. entgangen waren*), vgl. unter FVIIOF, · · avianus, Severianus, C. Tigranes und Victorinus (Becker's QIVDI und IOC . . fanden sich nicht, und G . DESSI, die Inschrift einer Lampe, Becker S. 27, stammt nicht aus Heddernheim, sondern wurde laut Römer-Büchner's Notiz 1829 in Mainz in den Fundamenten der Fruchthalle gefunden). Bei dieser Gelegenheit fanden sich zum Glück aber auch einige Stempel, die sowohl Becker als mir früher unbekannt geblieben waren und die ich nun weiter unten publicire, vgl. Caius, Disetus, Mecco, Notus, Jallus, AANVS.

Die drei Stempel, welche ich S. 399 Anm. anführte, (VIRTHVS F — PETRVLLVS FX — IASSVS) gehörten nie der Römer-Büchner'schen Sammlung an, sondern waren früher (Becker a. a. O. S. 231) auf der hiesigen Stadtbibliothek, die sie und die später abhanden gekommenen Stempel COSRVF (auf einer Lampe) und PONTI nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Hammeran aus der Sammlung eines Dr. G. Müller 1751 erworben hat; jetzt sind sie im Museum (der erste war früher ungenau gelesen; er heißt VIRTIVS FEC). Ihr Fundort ist ganz unbekannt, die Angabe Fröhner's 1174 »fortasse inter vicos Oberrad et Niederrad effossa« beruht nur auf einer vagen und dabei sehr unwahrscheinlichen Vermu-

*) wogegen die Stempel, die ich als III 1, 9, 31, 63, 90, 92 edirte, bei Becker fehlen.

thung. Nach einer weiteren Mittheilung Hammeran's besaß die Stadtbibliothek auch die Stempel FRVNTVCCVS — AFER — VERVS — ALBINI — · · · · · CIO — PATRVINVS (letzterer ist bei der Günthersburg bei Bornheim 1827, die anderen seien an unbekannten Stellen gefunden); sie sind jetzt gleichfalls ins städtische Museum übergegangen, nur den ersten fand ich dort nicht. AFER·FECIT und ALBINI·M (so!) stammen übrigens aus Kreuznach und gehörten der Fellner'schen Sammlung nicht an; VERVS FEC (so) führt die Inventarnummer 6173, ···CIO (?) 6175, PATRVINVS 6172. Auch ANISATVS F (Invent. 6174) — vgl. Schuermans 322—324 — wird aus der Stadtbibliothek übernommen sein, sowie Erste Reihe III 43 MARTAFE*)

Wenn Becker sodann S. 231 als Heddernheimer Stempel »aufbewahrt auf hiesiger Gymnasialbibliothek« bezeichnet: AMABILIS — SILVINI — MAIORM — MIANVSF—···ENVS — HAINIIS, so steht dem entgegen, daß dieselben sich in dieser weder vorfinden, noch in irgend einem Verzeichnisse notirt sind. Ob der erste und vierte zu denselben vier Stempeln gehören, welche Herr Pfarrer Wolff in Hausen (nach seiner gütigen Mittheilung) im Anfang der fünfziger Jahre dem damaligen Gymnasialrektor Vömel gab, ist nicht bestimmt zu sagen; es waren dies vier Stempel mit den Namen des PHRVNDVCVS — AMABILIS — MIANVS — NASO (sic). Nach einer anderen Mittheilung desselben Herrn besaß einst Herr Herm. von Meyer einen Amphorenhenkel mit dem Namen MELISSA (vgl. Mittheilungen VI 412).

Nun zu dem Neuen. Die wichtigste Steininschrift ist die von dem bedeutenden Denkmale des Sedatius Stephanus, welche zwar nebst nr. 2 von Hammeran (Korresp.-Blatt der westdeutschen Zeitschr. Bd. IV 3 ff.) schon edirt ist und jetzt in dem Neujahrsblatte unseres Vereins eine ausführliche Behandlung erfahren wird, doch aber der Vollständigkeit halber hier nochmals abgedruckt werden möge; vgl. I 4. Auch die anderen Steine befinden sich im städtischen Museum.

---

*) Erste Reihe ist zu lesen III 116 FLAVIN · ·, 120 MACIO F, 137 MAIIVS, 151 PROBVS F; IV 11 VII S · VI; III 96 I · TICV∧. —

Die weit zahlreicheren, theils dem Museum angehörigen, theils durch die Freundlichkeit der Besitzer (die ich zu jedem Stücke besonders angebe), mir bekannt gewordenen Gefäßstempel auf terra sigillata habe ich zunächst jeweils mit dem klassischen Werke von Schuermans*) verglichen, sodann aber um das Vorkommen der Namen speziell in der hiesigen Gegend zu konstatiren, die entsprechenden Stücke von der Saalburg**), von Kesselstadt***) und Rückingen†), von Friedberg††) und Miltenberg†††), sowie die in den Museen von Kassel§) und Mainz§§) befindlichen erwähnt, obgleich ich mir wohl bewußt bin, ein wie höchst unvollständiges Gesammtbild des hiesigen Vorkommens dieser erste Versuch noch gewähren muß. Dabei hat sich immerhin ein allgemeiner Ueberblick über die Häufigkeit oder Seltenheit der einzelnen Namen bereits mit einiger Wahrscheinlichkeit ergeben; auch ist eine Bereicherung des betr. Namenschatzes erreicht, wie denn z. B. der in meinem Besitze befindliche Stempel Neptunus bis jetzt Unicum zu sein scheint, ebenso Pallinus, Melupo, Craca und Alibillus, welche Herr Dr. Maué besitzt, Axanticus, Bitunus, Nisirus, Notus (?), Mainina, Stronius, Tordilo und einige weniger sichere.

Die Sammlung, welche ich a. a. O. S. 415—418 als im Besitze des Herrn Dr. Ad. Hammeran befindlich bezeichnete und edirte, ist seitdem ebenso wie die Dr. Lotz'schen Stempel durch Schenkung des Besitzers an das städtische Museum übergegangen (nur meine Nummern III 137—139, IV 12 fand ich daselbst nicht). Schließlich habe ich die angenehme Pflicht,

---

*) Sigles figulins, par M. H. Sch. Bruxelles 1867.

**) Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde XIII (1874) 232 ff. (J. Becker).

***) ebenda XV (1879) 285; 377.

†) A. Duncker, Römercastell bei Rückingen (Hanau 1873). S. 36.

††) Annalen des Vereins für nass. Alterth. XIV (1877) 282 ff. (G. Dieffenbach).

†††) ebenda 341 ff. (W. Conrady).

§) ebenda XIII 218 ff. (J. Becker).

§§) J. Becker, Röm. Inschriften des Museums der Stadt Mainz (Mainz 1875). S. 100 ff.

dem eben genannten verdienten Gelehrten sowohl für die freundliche Uebermittlung der Thomas'schen Sammlung wie für mehrere dieser Publikation zu Gute kommenden Mittheilungen meinen verbindlichsten Dank auszudrücken*). Auch bin ich den Herren Dr. jur. J. Häberlin und Oberlehrer Dr. H. Maué zu aufrichtigem Dank verpflichtet für die Erlaubniß der Veröffentlichung ihrer Sammlungen, Herrn Conservator Cornill für seine Unterstützung bei der Benutzung des Museums, Herrn Pfarrer Wolff in Hausen für Ueberlassung einiger Stempel und für sie betr. Mittheilungen. Die Angabe der Besitzer ist meist durch folgende Abbreviaturen gegeben: H (Herr Dr. Häberlin), Mu (städtisches Museum), M (Herr O.-L. Dr. Maué), R (der Verf.), S. (Graf v. Solms-Rödelheim), T (Herr Architekt Thomas).

I. Steininschriften.

1.

I O·M·IVNONI·REGINA
C · SEDATIVS · STEPHANVS
DEC · C · T · ET · CATVRIGIA
CRESCENTINA · EIVS · CVM
STEPHANIIS · MAXIMO
DEC·C·S·STAE·ET·FESTA
MAXIMINO · MAXIMINA
HONORATA · FILIIS ·
IN SVO RESTITVERVNT
III · IDVS · MART · SABINO
II · ET · VENVSTO · COS ·

Im November 1884 in einem Brunnen gefunden. Z. 1: Jovi optimo maximo Junoni reginae 3: decurio civitatis Taunensium. 4 eius: nämlich uxor. cum. 6: decurione civitatis supra scriptae. 10 f.: = am 13. März 240 n. Chr. — Museum.

---

*) Demselben verdanke ich auch den Beweis, daß das a. a. O. S. 414 abgedruckte Inschriftfragment jedenfalls einem Altare angehörte.

1b CRESCENTINA
MAXIMVS
MAXIMINVS
FESTA
MAXIMINA
HONORATA

Sechs der obigen Namen, an den einzelnen Seiten einer sechsseitigen Säulenbasis desselben Monuments wiederholt. Mu.

1c IN SVO EX▮OT
I I··O V A V I · 15

Ende einer ausgemeißelten älteren Inschrift, deren Platz nunmehr in Z. 1—13 die Inschrift 1a einnimmt. T in Z. 1 scheint sicher. »Ex voto .. renovavit.«

2. I · O · M

Auf einem zugleich mit 1 gefundenen Altare. Jovi optimo maximo. Darunter ist eine Zeile ausgemeißelt. Mu.

3. FOR
TVNE

Votivstein aus dem im Herbst 1881 ausgegrabenen Hause nahe dem Nordostthore. Vulgäre Orthographie statt Fortunae. Mu.

4. .. V·M·D·C·T·SVO
CERVNT

·· (·· frater [?] eor)um, decurio civitatis Taunensium [in ? de ?] suo (dies scheint nachträglich zugefügt) .. fecerunt. Der Stein, der dieses Inschriftfragment trägt, wurde später zu einer Grabciste verwendet, welche 1883 gefunden wurde. Hammeran im Corresp.-Blatt III 33 ff. Mu.

5a I VMC ··
AEQVAI ..
VSVIRI ..
b ·· RE ··
·· IC ··
c ·· EN ··

Drei Fragmente einer Inschrift; unbestimmbar. Mu.

6. · · ıʌ⊥ · ·
IVSSIT · ·
AVG · GOR · ·
ᵀPOM · ·

Unbestimmbar. Januar 1882 gefunden. Hammeran, Corresp.-Blatt d. west. Z. IV 70 f. liest Aug. Gor[diano II et] Pom[peiano coss.], d. h. 241 n. Chr. Mu.

II. Verschiedenes.

1. Є
XPΥCOΥ

Glaspaste, Januar 1882 gefunden; dunkel, die Buchstaben etwas heller, die Rückseite z. Theil blau. Ueber dem Є ein Palmzweig. Mu.

2. . . . . TERRAE · FIDEM · SEQ . . . .
. . . . CIPIO · LIBENTER · R . . . .

Fragment eines Bronzereifs, etwa ein Viertel des ganzen, das einen Durchmesser von gegen 14 cm gehabt haben muss. Die Höhe beträgt in der Mitte 19 mm. Die Buchstaben sind punktirt; das C ist aus anfänglichem P corrigirt. M.

3. V Gewichtstein. Mu.

4a. . . ʜ ı L ı V S T . .
. . GNITVMEXTA . .
. . ROMAEINMV . .
. . G AD MINE . .

b. . . . ᴷ . . . V . . . .
. . . /ILINO . .
. . ʌISS QVO . .
. . ƆEDET CO . .
. . . . ı I ᵒ ᶜ . . . .

Fragmente eines Militärdiploms (Bronzeplättchen), von Ad. Hammeran Corresp.-Blatt d. westdeutschen Ztschr. III 60 publicirt. Er ergänzt nach den vielen analogen Beispielen die Vorderseite [descriptum et reco]gnitum ex ta[bula aenea quae fixa est] Romae in mu[ro post templum divi Au]g. ad Mine[rvam], die Rückseite: [dimissis honesta] miss (d. h. missione) quo[rum nomina subscripta sunt ipsis posterisque

eorum civitatem] ded (d. h. dedit) et co[nubium u. s. w.]. In b 2 vermuthet er Albino; dies sei Clodius Albinus, der spätere Kaiser; (Mommsen ebenda IV 16 Aquilino oder dgl.; a 1: [uxo]ri eius); in a 1 einen Namen auf . . ilius. Gefunden Febr. 1884. Museum.

III. Töpferstempel.

1. **OF AL.PAN**
Vielleicht = »of[ficina] Albani«. Diesen Stempel hat Schuermans 174. 179 f. — M.

2. **ALIBILLVSF**
»Alibillus f[ecit]«: unbekannter Name. Albillus findet sich bei Schuermans 184 f. und Erste Reihe dieser Inschriften (Mittheilungen Bd. VI S. 415) III 105. — M.

3. **AM[illegible]BILISF**
»Amabilis f[ecit]«. Vgl. Sch. 243—45; Rückingen. — M.

4. **APERE — APERFI ·**
Sch. 379—385 hat APER · F, auch einmal APER · FE; 382 aus Friedberg. Erste Reihe III 139. Auch in Marköbel gefunden. — M. Mu.

5. **ATI[illegible]VS**
»Atilius«. Lampe. Sch. 610—11; Erste Reihe II 3. — Mu.

6. **ATTILLVSF**
Sch. 611—13 (Rheinzabern, Trier). Auch auf Lampen von Mainz, Saalburg und in Kassel; rückwärts gelesen in Friedberg. — T.

7. **AVIITEDOF — AVIITF OF**
»Avetedo f(ecit)« oder »Aveted. of(ficina)«.
Sch. 643 f. hat nur AVET (Augst) und AVETEDA F (Afferden). — Mu. T.

8. **LVWITƧVOV[illegible]**
Augustinus, rückwärts zu lesen. Sch. 661—62. — Mu.

9. **AXANTICVS**
Fehlt bei Sch. — Mu?

10. **'BELATVLLVSF.C —)BELATVLLVSF.C — BELATVLLVSE — BELAT . . .**
Sch. 764: »Css Belatullus f.« (Ist Css. etwa so viel wie consortes?); Mainz, Saalburg, Miltenberg. Erste Reihe III 152. — R. M. M. H.

11. **BISSVN . .**
Bissunus bei Sch. 823—825. — T.

12. **BITVNVS F — BITVNVS**
Bitunus fehlt bei Sch. — R. M.

13. **BITVR·IX·F**
Sch. 827—831. — T.

14. **BORI\ . .** (2 Exemplare.)
Borius: Sch. 850; Saalburg; Erste Reihe III 8. — Hr. G. Scharff. Kornmann in Praunheim.

15. **BVCCIVS · F — BVC . . .**
Sch. 889 – 891. »Buccus« Saalburg. — Mu. Kornmann.

16. **CAIVS F**
Sch. 970—78. — S.

17. **OF CALVI** (2 Exemplare).
(officina Calvi). Sch. 1008—1011; u. a. in Friedberg, Mainz, Kassel. Erste Reihe III 9. — R. R.

18. **CARINVS F**
Sch. 1089. — M.

19. **CASSIVS**
Sch. 1125—30 (34?). Friedberg, Mainz. Erste Reihe III 10 f. 108. 146. — T.

20. **CATVLLIN**
Sch. 1171—73 (Q. Veratius Catullinus in Vetera). — T.

21. **L || CEIVS || F**
Lampe. Sch. 1214—17. Friedberg. — S.

22. **CELSI — O LELSI**
(officina Celsi). Sch. 1227—32. 37 f. Mainz. In a) ist ✠ und × eingeritzt. — M. T.

23. **CELSINVS . .**
Sch. 1235 f. Mainz, Saalburg. Erste Reihe III 12. — R.

24. **OFC · EN**
Wahrscheinlich = officina Censorini, vgl. Sch. 1242 ff. 1252 ff.; Friedberg OFC··N · · S. Erste Reihe III 13 f. Im Fuß ist + eingeritzt. — M.

25. **CERIALIS I — CERTAI · · — C · · TALVS F**
Cerialis Sch. 1281—94; Saalburg (Lampe), Mainz. Certatus und Certalus fehlen Sch. a) und b) sind auf der Außenseite; in b) ist unsicher, ob der vierte Buchstabe T oder I ist. — Mu. R. T.

26. **<IIRIKI ·**
Ceril . . (oder Leril . .) fehlt Sch. — In den Fuß eines großen Gefäßes eingeritzt. — Mu.

27. **CERTVS F**
Sch. 1305—8. — R.

28. **CILLVTIV . .**
Sch. 1366; Rückingen. — R.

29. **CINNAMVS F**
Sch. 1379—83 (85?); Friedberg. — M.

30. **CINTVGNAT\ · · — ᴗINTVGNATV — CINTVGNA · · — CINT\ · · ·**
Cintugnatus bei Sch. 1395—98; Mainz, Saalburg, Rückingen, Kesselstadt, Birstein. — M. T. T. R.

31. **COCVS F**
Vgl. Sch. 1500—1504. — M.

32. **COWI⅃IVꓘIƧꓘI** — dasselbe (I · ·) — dasselbe (Ⅎ) — dasselbe (bis ꓘ) — **ƆꓘƧIꓘAITIMOƆ** — dasselbe (Ɔ fehlt).
»Comitialis fecit«: dieser häufige Stempel ist stets verkehrt und stets auf der Außenseite zwischen Jagdbildern u. dgl. eingeprägt. In e) ist außerdem der Stempel IИИITAS eingeprägt. Sch. 1538—46 (48?); Friedberg, Saalburg, Mainz, Alteburg, Rückingen, Marköbel. Erste Reihe III 109 f. — H. H. Kornmann in Praunheim. Mu. M. H.

33. **CONAT' . . .**
Conatius: Sch. 1568—70. — M.

34. **COSIKVS** (2 Exemplare).
Sch. 1633 f.; Friedberg, Saalburg. Erste Reihe III 17. — T. R.

35. **COSRV F** (2 Exemplare).
Sch. 1645—47. In a) ist ✕ ✕ eingeritzt. — T. R.

36. **CRACA F**
Fehlt bei Sch. — M.

37. **CRACVNA**
»Cracuna« Sch. 1683—88. Erste Reihe III 111. — M.

38. **CRICIRO**
Sch. 1743—49. — M.

39. **CVD . .**
Vgl. »Cudio f.« bei Sch. 1799. Auf schwarzem Thon. — Kornmann.

40. **DAGODVBNVS F**
Dagodubnus Sch. 1831. 1839 f.; Rückingen. — T.

41. **DEXTRI**
Erste Reihe III 20. Friedberg, Miltenberg, Rückingen; fehlt bei Sch. — Mu.

42. **DISETVS F**
Sch. 1924—28. — S.

43. **DOLCCVS F** (2 Exemplare).
Sch. 1962 ff. hat nur Doccius, Doccus, Dolic . . — T. M.

44. **DVBTATVS F** (8 Exemplare).
Sch. 2032—34. Friedberg, Saalburg, Echzell. Erste Reihe III 94; 114. — H. Mu. M. Fünf bei Noll in Praunheim.

45. **FIISTVS F**
Festus fecit. Sch. 2220—24; Saalburg, Mainz. — T.

46. **FIRMVS F**
Firmus fecit, rückwärts zu lesen. Ebenso Sch. 2255. (vgl. 2256 - 58). Miltenberg, Mainz. Vgl. Bonner Jahrbb. 69, 128. Erste Reihe III 26 f. 115. — R.

47. **FLAVINVS F**
Flavinus f. Sch. 2264. — Mu.

48. **FLORIDVS**
Sch. 2271. — Mu.

49. **FORE**
Graffito in einer Außenseite. Fehlt Sch. — T.

50. **ⒻFRONTINI**
of[ficina] Frontini. Sch. 2319—27. — Mu.

51. **FVIIO F**
Becker las CVDIO F. Unbestimmbar. — S.

52. **GELLIVS || F**
Lampe. Sch. 2374 f. (vgl. auch Erste Reihe II 11). — Mu.

53. **HONORATI** (2 Exemplare).
Sch. 4007 »Onorati« (Gegend von Tunis). — T. H.

54. **IAIIUn OF**
»Iallus of« (?). Iallus: Sch. 2541. 2578. Iassus: 2570—72. Vgl. Erste Reihe III 29. — S.

55. **IANV**
Ianus: Sch. 2559 ff. (CSSIANVSF 2561, s. oben nr. 10); Rückingen. — T.

56. **INVS FEC** (2 Exemplare).
Sch. 2674—75; »Illus f« in Marköbel. — M. R.

57. **IVLLIИ** (ist Erste Reihe III 132 unrichtig edirt).
»Iullinus« Sch. 2817. 19. — Mu.

58. **IV·NI·VS·F**
Sch. 2827—32. 36—38; Mainz. — Mu.

59. **IVSTIИ· ·**
Im Fuße eingeritzt: AI. — Sch. 2857. 2859; IVSTINI (Graffitto) Saalburg. — T.

60. **IVS▪VS FE**
»Iustus fecit«. Eingeritzt: LVCIA (dies ist Erste Reihe III 99 edirt, während der Stempel damals übersehen wurde). — Sch. 2863—65; Mainz. — R.

61. **IИИITΛ∧ — IИИITΛi**
»Latinni« rückwärts zu lesen. Sch. 2659; Miltenberg. vgl. Latiani Sch. 2910. — Mu. M. (letzteres = nr. 32 e)

62. **IVИΛИ**
Iun(i)an(us) f[ecit]. Sch. 2834 f. — M.

63. **LINTIM · · · FE**
Lintim . . fecit (?). Fehlt bei Sch. — M.

64. **LOSSAFEC — LOSSAF — LOS · ·**
Lossa fecit. Sch. 3021—22. vgl. 2691 f. — M. Mu. Naturaliensammlung des Gymnasiums.

65. **LVCIIS**
Lampe. Ob »Lucius«? vgl. Sch. 3055—58; Marköbel. Erste Reihe III 36. — Mu.

66. **MAIANVS F**
Maianus: Sch. 3185 (vgl. 3178—89); Mainz, Friedberg, MAIIVNVS Rückingen, MAI·IAAVS Friedberg. CSSMAIANVS F (vgl. zu nr. 10). Sch. 3187. vgl. Erste Reihe III 38 f. 121. — T.

67. **MAININA F**
Fehlt bei Sch. — H.

68. **MARCEAAIN · · · — · · RCIILLINVS**
Marcellinus: Sch. 3260. 66—75; Mainz, Rückingen. Erste Reihe III 42. — T. M.

69. **MAPIAVS**
Marianus: Sch. 3309—11; Mainz. — M.

70. **MARINVS F**
Marinus: Sch. 3312—17; Friedberg. Erste Reihe III 149. — Mu.

71. **MART†ALFE — MART†AFE — MART†AI**
Martialis: Sch. 3334—49; Mainz, Friedberg, Saalburg, Kesselstadt, Marköbel. Erste Reihe III 43. — H. M. Mu.

72. **MARTINVS — ꟻVIITꟻAM**
Sch. 3358—64; Friedberg, Mainz. — M. M.

73. **MASCƎL OF**
Mascell[i] of[ficina]: Sch. 3375—79. — M.

74. **MATII · · ·**
Maternus: Sch. 3414. 19—21. — M.

75. **MECCO FEC — MECCO**
Sch. 3470 f. Das zweite eingeritzt. — Mu. S.

76. **MEƉƉVLE — MEƉƉVLF**
Meddul. f[ecit]. Sch. 3481—82. Erste Reihe III 45 f. — Hr. G. Scharff. Mu.

77. **MIIAVPOT**
Melupo f[ecit]. Fehlt bei Sch. — M.

78. **MERCI — OF MERC**
Mercator: Sch. 3537—40. Merca: 3529—33. — Herr G. Scharff. Mu.

79. **WICCI FEC**
Micci[o] fec[it]. Sch. 3576—81; Mainz, Miltenberg. Erste Reihe III 48—50. — H.

80. **MICONOF**
Micon[is] of. Fehlt bei Sch. — Mu.

81. **MINIIIIWII**
Minieinii (?). Fehlt bei Sch. — T.

82. **MONIA**
Monimus. Sch. 3680—82. — R.

83. **MMORIW** (3 Exemplare) — **WMORIP — WMORI — VWIROM**
»m[anu] Morini«; nr. 6 Morinu[s rückwärts zu lesen. Sch. 3706—3707. Vgl. wohl auch Erste Reihe III 33. — M. M. T. Mu. Mu. H.

84. **MOTTI**
Eingeritzt in die Außenseite eines Gefäßes. Mottus: Sch. 3714 f. — Mu.

85. **MVRIVS**
Sch. 3761 ff. hat nur Murri und Murus. — T. (= 111?)

86. **NASSO F** (2 Exemplare) — **NASSO** (2 Exemplare)
Sch. 3805—3808.; Friedberg, Saalburg, Rückingen, Birstein, Mainz, Darmstadt. Erste Reihe III 53-54. — M. T. M. T.

87. **WIIPTVWVS**
»Neptunus« fehlt bei Sch. — R.

88. **NICEPHORF — ··CEPHOR F — NICEPHOR**
Sch. 3864—69. — T. Mu. T.

89. **FNICIO**
Sch. 3870—73. — M.

90. **NISIRVS**
Nisirus fehlt bei Sch. — Mu.

91. **NoIvS F**
Notus fecit (?). Fehlt bei Sch. — S.

92. **OCTAVI**
Lampe. Sch. 3973. — Mu.

93. **OSILV**
Fehlt bei Sch. (Sch. 4040 »Orilus«). — T.

94. **PALLINVS F**
Pallinus, vielleicht Vulgärform für Paulinus. Fehlt bei Sch. »of. Pal.« Sch. 4085; PAMIMI Mainz (aus Heddernheim). — M.

95. **PAIIMNIVMAƧIF**
Paternianus fe(cit)? Fehlt bei Sch. Der Stempel ist 1865 im Röderwäldchen, ½ Stunde östlich von Frankfurt, gefunden. — Mu.

96. **PATERNVS F**
Sch. 4164—79; Mainz. Erste Reihe III 56. 125. — Mu.

97. **IMIVRIAꟼ**
»Patruini«, rückwärts zu lesen. Sch. 4214. — M. Bei der Günthersburg bei Bornheim fand sich 1827 ein Stempel PATRVINVS (Mu.), vgl. S. 201.

98. **PECVLIAFE**
Peculia[ris] fe[cit]: Sch. 4257—65; Kesselstadt, »Peculi« Saalburg, Miltenberg. Erste R. III 58. — R.

99. **PLRPETVS**
Perpet(u)us. Sch. 4290—93; Saalburg. — T.

100. **PETRVLLVS FX** (2 Exemplare).
»Petrullus fexit« (überall so!): Sch. 4302 mit irriger Fundangabe: zwischen Oberrad und Niederrad; Friedberg, Miltenberg, Mainz, Darmstadt. Vgl. oben S. 200. — T. Mu.

101. **PLACIDVS F — . . ACID\ . .**
Sch. 4335 f.; Rückingen, Wiesbaden. Erste Reihe III 59. 126 f. — H. Mu.

102. **ꟼRYDIANI**
»Pridiani« Sch. 4415; Saalburg. »Prydianu« Friedberg. — T.

103. **ꟼRIMAMVS FE**
»Primanus fe[cit]«. Sch. 4423—25; »Primani« Graffito aus Miltenberg. Erste Reihe III 61. — M.

104. **PRIMIG · SV**
Zu vgl. ist höchstens »of. Prm. so« Sch. 4487 und »Primigen(i)tus f« 4435 (Castel). Erste Reihe III 63. — Mu.

105. **PROBVS F — PROBVS**
Sch. 4488—90; Mainz, Rückingen. Erste Reihe III 64. 151. — Mu. M.

106. **PVBLIVS FE**
Sch. 4516. — Direktor Dr. Reinhardt in Detmold.

107. **QVINTVS**
Sch. 4582—84. Erste Reihe III 65. — T.

108. **REGINVS FEC — REGIN F**
Sch. 4627—38; Friedberg, Saalburg, Mainz. Erste Reihe III 67—71. 128. — T. H.

109. **RVFFI · M**
»Ruffi manu« Sch. 4759—61; Mainz. Erste Reihe III 129. — H.

110. **RVFINVS**
Sch. 4767—80. Kassel — T.

111. **SABI'IN — SABIN**
Scheint eher Sabin[us] als Sabien[us] zu sein; ersteres fehlt bei Sch.; letzteres steht 4826—29 und 34 bis 40. »Sabin..« Marköbel. — Mu. T.

112. **SACER · E**
»Sacer f[ecit]« Sch. 4845—51; Friedberg, Mainz. — T.

113. **SACRAPV**
»Sacrapus« Sch. 4866, vgl. 4863 ff. — T.

114. **SATTONIS** (2 Exemplare) — **SATTONS** — **SATO**
Lampen. Sch. 4950—60; Erste Reihe II 16 f. — R. Herr Katzenstein. Mu. Mu.

115. **SECCO FECIT — SECCO F**
Sch. 5018 f.; Mainz. Erste Reihe III 153. — T. T.

116. **SECVNDINVS F**
Sch. 5050—56. — M.

117. **OF SENS** (2 Exemplare)
»officina Senis«. Vgl. Sch. 5078 ff., wo »of Seni« und »of Senc« (Friedberg); Mainz. — T. T.

118. **SER**
Lampe. Sch. 5120—21. — Mu.

119. **OF SEVER**
»officina Severi«. Sch. 5148. 5151—71; Saalburg, Friedberg. — Mu.

120. **SIIVIIRIANVS F**
»Severianus fecit«. Sch. 5172—75; Wiesbaden. (Becker las »Celerianus«). — S.

121. **SIIVIIRINVS**
»Severinus«. Sch. 5176—77. — M.

122. **STRON**
Lampe. Ob »Stroni«? Fehlt bei Sch. — Mu.

123. **SVLPIC · · ·**
Sch. 5335—41. Erste Reihe III 78. — M.

124. **SVIFIMIF**
Ob Sulpi . . .? — Mu.

125. **ꟻƧVRVS**
Surus fecit. Sch. 5357. Auf der Außenseite ist eingeritzt AVO) — Mu.

126. **ΓAVƧUFE**
»Tauso fe[cit]« fehlt bei Sch. Vgl. IAVVO 2578. — M.

127. **C · TIGR || ANES**
Auf der anderen Seite sind das Bild eines Vogels und andere Striche, sowie die Buchstaben ROT\ eingeritzt. Sch. 5451—54. — S.

128. **ΓITU · · · W**
»Tituli« oder »Tituri m[anu«. Jenes steht Erste Reihe III 131, dieses Sch. 5483. — T.

129. **TORDILOF — ΓORDILOF**
Tordilo f[ecit] oder Tordil. of[ficina]. Fehlt bei Sch. — Mu. (eingeritzt: **M**) und M.

130. **TRIIVIII — TRIIV'''**
»Tritus fe[cit].« Tritus Sch. 5514 (aus Heddernheim). TRIIVSI Friedberg. In a) ist eingeritzt . . . RIS . — M. M.

131. **VARA**
Eingeritzt: ᵀVΛRI. Sch. 5568. — Mu.

132. **VERECVNDVS** (2 Exemplare) — **VEREC · F** — **VEREC** — **VER · ·** — **OFF VERECVIINDI** (ER und RE steht in Ligatur).
»Verecundus« Sch. 5631—46; Friedberg, Saalburg, Mainz, im ganzen Rheingebiet häufig. Erste Reihe III 154. — M. T. T. M. R. Mu. (letzteres hat die Schrift im Kreise umlaufend).

133. **VERVS FEC** — **VIIRVS FI**
Sch. 5666—71. — M. Hr. G. Scharff.

134. **VICTORINVS F** — **VICTORNI** — **ꟻSVИIRΘTƆIV** (zwei Exemplare) — · · · **OTƆIV**
Sch. 5726—33; Saalburg, Rückingen, Kesselstadt. — S. M. Mu. Dr. Hammeran. Mu.

135. **VIDVCVS**
Sch. 5735—41. — M.

136. **VIMPVS^{Y}** — **VIMPVS · · ·** — **· · ΛPVS^{ꟻI}**
Vimpus: Sch. 5759. 3892 (aus Heddernheim; »Nimpus« ist jedenfalls falsch gelesen); Mainz, Saalburg. — T. R. Kornmann in Praunheim.

137. **VIPIИ**
Virinus: Sch. 5810. Virtus: Sch. 5821. Vgl. Erste Reihe III 84. — Mu.

138. **OF VITA** — **OF VI^{T}**
of[ficina] Vitalis: Sch. 5830—67; Friedberg, Saalburg, Cassel, Mainz. Erste Reihe III 134. — Mu. T.

139. **VRB · · ·**
Urbanus: Sch. 5919 f., Friedberg, Saalburg. Erste Reihe III 133. Urbicus: 5921 f. Urbinus; 5923. — Mu.

140. **FVSCI**
Fusci: Sch. 2340—46. — T.

Nicht genauer zu bestimmen:

141. **IINVSEIQAIV** (ob »Enus et Claiu[s«?) — M.
142. **FOC · · ·** — R.
143. **I·TICVS** — R.
144. **IV** und unlesbare Cursivbuchstaben eingeritzt. — Mu.
145. **MΛ · · ·** — R.

146. **MI** (I ist schräg durchstrichen.) — R.
147. **I'IIL†VI** — H.
148. · **IVINI\·** (ob »L. Vinius«? Minius? vgl. Erste Reihe III 51). — M.
149. **OF · TI** (officina Titi?) — M.
150. **O·ΓS** — T.
151. **SIO** · — R.
152. **PA** · · · — R.
153. **ΓIP■PRAV** — T.
154. **VI** · · · — R.
155. **V /IIHX** — T.
156. **I<QOI¦ oH** — T.
157. . . **AVIANVS F** (Becker las Avianus, aber die Mitte ist erst zwischen I und **A**; vielleicht Flavianus, wie Erste Reihe III 116, was jedoch bei Sch. fehlt). — S.
158. · · **ENTINVS**. — ?.
159. · · **'CO·IV** — R.
160. · · **⊥ENIVSI** (vgl. Sch. 2598 I IENI). — M.
161. · · · **IO** (im Fuß eingeritzt: T̄). — R.
162. · · **I ⅂IWVI** — Mu.
163. · · · **\AVNIO** (vgl. **WVNIO** in Rückingen) oder **DINAV^** — T.
164. · · · **LIM** (· · · li manu). — T.
165. · **OM/N** (vgl. Sch. 3908. 4004). — Mu.
166. · · **\ ΛNVS** — S.
167. · · **⅁CIIVS I** — Kornmann in Praunheim.
168. · · **R S** · · (Theil eines Alphabets). — Mu.
169. · · **'IIV** · · (eingeritzt). — R.

IV. Amphorenhenkel.

1. **LCEP.Єv** — Museum (in den Bädern gefunden).
2. **Λ · I** — Mu. (vgl. Erste Reihe IV 1 p. 412). *)
3. **GIAB** — H.
4. **LƧAR** — M.
5. **MCS** — M.
6. **PO·R·MEDI/P** — T.

*) Erste Reihe IV 6 und 7 sollten heißen **DIAFS** und **C·M·M**.

7. Q·P·C·F ··· · — Mu. (vgl. ib. IV 9).
8. · · · TAASTC — Mu.
9. SOT — T.
10. · · INDO · · Außen auf einer in den Bädern gefundenen Amphora. — Mu.

Nr. 6 mag als »Portio media« zu deuten sein, 4 vielleicht als »L (so) sextarii«.

Eine Friedberger Rechtsbelehrung für Münden.

Besprochen von Justizrath Dr. Euler.

Die Stadt Friedberg in der Wetterau hatte Frankfurter Recht, hatte ihren Oberhof in Frankfurt und mit ihrem Rechte war wiederum eine Anzahl anderer Städte und Orte beliehen, wie dies alles in dem Werke von Thomas*) angegeben ist. In dem Urkundenbuche zu diesem Werke finden sich auch viele Unterweisungen des Frankfurter Gerichts in Friedberger Rechtssachen; von Ph. Dieffenbach**) wird aber dieses Verhältniß nicht einmal erwähnt und von Gengler***) wird der Stadt Friedberg nur gelegentlich gedacht. Daß aber in Friedberg, wie überhaupt fränkisches Recht, so auch das eheliche Güterrecht der gesammten Hand mit Verfangenschaft galt, geht aus diesen Unterweisungen hervor. Von besonderem Interesse für die Kenntniß des Friedberger Rechts erscheint daher die Rechtsbelehrung, welche 1362 Bürgermeister, Schöffen und Rath zu Friedberg auf Ansuchen der Bürgermeister und des Raths zu Münden über ihrer Stadt Recht und Gewohnheit in einer dies Güterrecht betreffenden Rechtssache ertheilt haben.

Münden, (früher Gemünden) in einem Thale an der Fulda kurz vor deren Vereinigung mit der Werra†) mithin an der Grenze zwischen Sachsen und Franken gelegen, hatte

---

*) Der Oberhof zu Frankfurt a. M., 1841, S. 132.

**) Gesch. der Stadt u. Burg Friedberg, Darmstadt 1857.

***) Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, Erl. 1852.

†) Büsching, neue Erdbeschreib. Thl. III Band 3. Hamb. 1765. S. 2685. Münden gehörte damals zu den kanzleisäßigen Städten des Fürstenthums Calenberg im niedersächsischen Kreis.

fränkisches Recht. Als Herzog Otto von Braunschweig 1246 die Stadt an sich nahm,*) versprach er ihr alle Rechte, welche sie von ihrer Gründung an gehabt habe, ungekränkt zu lassen, und sie mit allen den Rechten und Gewohnheiten zu übernehmen, welche sie von Alters hergebracht habe. An die Spitze des Rechtsbriefs, den er am 7. März 1246 der Stadt ertheilte, stellte er demgemäß die Erklärung, daß er die Stadt bei ihrem fränkischen Rechte lassen wolle: civitas dicta cum in terra franconica sita sit, jure francorum fruitur et potitur quod in ea nolumus immutare. Er fügte dann noch einzelne Satzungen hinzu, aber keine derselben betrifft eheliches Güter- und Erbrecht.**) Auch sonsten hat sich über die im Mittelalter in Münden gültigen privatrechtlichen Normen keine Nachricht erhalten***) und erst die Mittheilungen, welche Archivar R. Döbner aus einem bisher unbekannten jetzt im Besitze des historischen Vereins für Niedersachsen befindlichen Stadtbuche von Münden machte, haben diesem Mangel einigermaßen abgeholfen. Döbner hat in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen†) dieses Stadtbuch, welches in wesentlich chronologischer Folge Einträge verschiedener Art von 1359 bis 1532 enthält, näher beschrieben und unter der Ueberschrift »Rechtsdenkmäler der Stadt Münden« eine Anzahl wichtiger Statuten, Ordnungen und Weisthümer daraus abdrucken lassen. Darunter befinden sich nun unter No. VIII und IX die gedachte Rechtsbelehrung von Bürgermeister, Schöffen und Rath zu Friedberg und der Rechtsspruch des Raths zu Münden, welchen derselbe am 22. October 1362 in derselben Sache erläßt. Döbner mag Recht haben, daß unsere Kenntniß von den im Mittelalter in Münden gültigen privatrechtlichen Grundsätzen auf diese zwei Stücke beschränkt bleiben wird; seine Behauptung aber, daß Münden Schöffenurtheile von Friedberg eingeholt und demnach mittelbar zu dem Kreise derjenigen Städte gehört habe,

*) Willigerod, Gesch. von Münden. Gött. 1808. S. 15. 80.

**) Gengler, a. a. O. S. 302.

***) In Willigerod, Münden'sches Stadt-Recht, Münden 1817 findet sich nichts darüber.

†) Jahrg. 1883. Hannover 1883. S. 212 flg.

welche in Frankfurt ihren Oberhof hatten, läßt sich durch diese beiden Stücke nicht darthun. Denn grade in dem wichtigsten und charakteristischsten Theile des fränkischen und insonderheit des Frankfurter Rechts, in dem ehelichen Güter- und Erbrechte, weicht das Mündener Recht von dem Frankfurter wesentlich ab und zeigt eine ganz verschiedene Gestaltung. Ohne Zweifel stand Münden, dessen Handel und Verkehr in Folge seiner günstigen Lage ein sehr ausgebreiteter war, wie dies die beiden Schriften von Willigerod ausführlich nachweisen, auch mit der Wetterau und der Stadt Friedberg in Verbindung und so konnte wohl auch einmal in betreff eines streitigen Rechtfalls eine Anfrage von Münden nach Friedberg erfolgen, aber ein eigentlicher Rechtszug fand nicht statt und der rechtsprechende Rath zu Münden machte auch von der Friedberger Rechtsbelehrung keinen Gebrauch.

Wie es mit dem Geschäftsgang und dem Verfahren des Friedberger Oberhofs beschaffen gewesen und welche Stellung die ihr Recht bei Friedberg suchenden Orte oder Gerichte dort einnahmen, ist nicht näher bekannt. Es fehlen die urkundlichen Nachrichten, aus welchen sich der betreffende Hergang ersehen ließe. Im Allgemeinen wird es wohl in ähnlicher Weise wie bei anderen Oberhöfen sich verhalten haben und wir haben jetzt in dem trefflichen Werke von H. Loersch über den Ingelheimer Oberhof (Bonn 1885) eine ausführliche Darstellung der Verfassung des Ingelheimer Gerichts und des Verfahrens des Oberhofs erhalten, welche einen Vergleich mit anderen solchen Gerichten gestatten. Wie dort die in Ingelheim zu Haupt gehenden Gerichte zumeist sich an ihren Oberhof wandten, um in wirklichen bei den Recht suchenden Gerichten bereits in aller Form zwischen bestimmten Parteien anhängigen Processen seine Entscheidung zu erlangen, so handelt es sich allerdings in selteneren Fällen um die Gewährung einer Rechtsbelehrung, um die Ertheilung einer Auskunft über das geltende Recht und diese Bitte um Rechtsbelehrung kann sowohl von dem Gerichte im Interesse irgend einer in einer bereits schwebenden oder bevorstehenden Rechtssache betheiligten Person vorgetragen, als auch von einzelnen Privatpersonen selbst ohne weitere Förmlichkeiten vorgebracht werden. Daß nun im

vorliegenden Falle es sich nicht um die Entscheidung einer Streitsache von Seiten des Oberhofs handelt, obwohl der Mündener Rath die Proceßschriften, d. h. Ansprache und Antwort der Streittheile nach Friedberg gesandt hatte, sondern um eine Belehrung über das Recht, welches in Friedberg Geltung hat, läßt sich nicht bezweifeln.

Das Schreiben des Raths und der Schöffen zu Friedberg, wie es Döbner aus dem Stadtbuche mittheilt und mit Recht in das Jahr 1362 vor den 22. October setzt, führt dorten die Ueberschrift »Copia juris et consuetudinis opidi Friedebergensis« und lautet folgendermaßen.

Unsern willigen unde fruntlichen grutz tzo voren.

Uch erbern heren vürnunftigen unde wisen luden burgemeysteren unde deme rade zu Munden. Umb sotane anesprache und antworte, als van Hermannes Luckewolfes unde Greten siner mutir wegen, dey ir uns beschreben hat ghesant unde biddet uns burgemeyster scheffin unde rad zu Frideberg, daz wir uch nach des silven Hermannus ansprache unde siner mutir antworte unser stede recht unde ghewonheit darobir beschreben senden, des han wir dorch uwere bete willen ansprache unde antworte genzliche vorhort unde uns darnach vlisliche unde mit gantzeme ernste entsunnen unde sprechen darobir nach unser stede recht unde older ghewonheit unde begrifen daz mit eyner kortlichen summen, doch also daz men allen artiklen anesprache unde antworde ghenug ghetan hat. Zu dem ersten umb hus hofh lant unde alle gut, eygen unde erbe, dey man lighende unde unbewegelich gut heytzit unde nennyd, dey Herman Luckewolf unde Grete sin eyliche husvrauwe sammeliche mit eynander ghehabit und ghekauft hant, an den nemelichen guten sal Grete er lybgedinghe unde libtzucht han ane nutze an dynste âne hindersal erer kinde, iz enwere dan, daz sey den libtzucht virschribin, virgiftiget unde virredit hette, daz sy bilche unde van rechte van deme lybtzuchte ginghe. Wer sey ok darum anespreyche, der sulde daz brenghen unde bewisen betzuchliche nach uwere stede recht tzo Munden unde inmagh ouch sy dey gut nicht vorkoyfen eder vorutzeren

âne ere kinde hant wizzen unde willen, wand*) sey uf yre kind van eyner siten irstorbin sint. Auch spreche wir umb dey varendenhabe, it sy frucht gelt oder husrat dey Herman unde Grete itteswanne eyliche lude mit eynandir han ghehabit eder ghewunnen, dey varendenhabe, iz sy wenig eder vele, ist unde sin sal Greten nach Hermannes dode unde mag sy mit der varendenhabe dun unde lazin allen eren willen âne hindersal yre kinde, iz enwere dan nach deme alse vorgheschreben ist, daz sy dey varendenhabe hette virschribin, virgiftiget eder virredit. Wer sy auch dorumb anspreche, der sulde daz bewysen unde betzugen nach uwere stede recht zu Munden. Auch umme dey lehen, als Herman Greten siner mutir zusprichit unde sey antwordet, daz sey sitze in gewerde der lehen unde habe ir jehenden herren unde ligende orkunde, sprechin wir darobir, wer da sitzit in lehendiz ghewerde, daz neyman in uz den lehen brenghen noch werfin ensal, he endo is dan vor deme herren, von deme dey lehen rurint, unde weyre von unsin burgeren vor uns sotane ansprache unde antworte von lehen, wir wyseten sey vor den heren, von deme sey rürten, unde solden nach ansprache unde antworte, als vorbenant ist, daz uzdragen, als vor deme heren recht weyre. Dit unsir stede recht unde ghewonheit gebin wir uch beschriben under unser stede kleyn ingesegel, des wir ghebruchin tzu den sachen.

. . Proconsules schabini et consules
opidi Frideberg.

Es handelt sich dabei um folgende Frage.

Hermann Luckewolf zu Münden war mit Hinterlassung einer Wittwe Grete und mehrerer Kinder gestorben, darunter eines Sohnes Hermann. Dieser erhob nun Ansprüche an seine Mutter, wobei er sich auch auf einen Verzicht derselben auf ihre Rechte berief, und darüber was nun in diesem Falle zu Friedberg Stadtrecht und Gewohnheit sei, wollte der Rath zu Münden belehrt sein. Die Rechtsbelehrung nun, die Bürgermeister, Schöffen und Rath zu Friedberg unter ihrer Stadt kleinem Insiegel ertheilen, enthält das Recht der gesammten Hand und Verfangenschaft,

*) So muß offenbar das Wort heißen, was der erste Herausgeber voird [?] gelesen hat.

so wie es in Frankfurt und überhaupt in Mittelfranken galt, daher als das Recht der mittelfränkischen Gruppe bezeichnet wird. (Vergl. meine Schrift, die Güter- und Erbrechte der Ehegatten in Frankfurt bis 1509. Frkf. 1841. Sandhaas, fränk. eheliches Güterrecht. Gießen 1866 Seite 280. Schröder, fränk. ehel. Güterrecht im Mittelalter Stettin 1871 S. 123.) Die Rechtsbelehrung unterscheidet das liegende Gut, was Hermann Luckewolf und seine Ehefrau Grete sammelich miteinander gehabt und gekauft haben, und die fahrende Habe. An ersterem hat die verwittwete Grete ihr Leibgedinge und Leibzucht, aber sie darf es nicht veräußern ohne ihrer Kinder Hand, da es auf die Kinder von einer Seite erstorben ist, mit der fahrenden Habe dagegen mag sie thun und lassen was sie will. Vorsichtig fügen die Friedberger Herren bei, wenn Jemand behaupte, daß Grete auf ihre Rechte in irgend einer Weise verzichtet habe, der solle dies nach der Stadt zu Münden Recht beweisen, und wenn noch weiter über Lehen Streit sei, so könne Grete, die behaupte in der Gewere der Lehen zu sitzen, nicht aus dem Lehen geworfen werden, es geschehe denn vor dem Herrn, von dem die Lehen rühren, überhaupt wenn ihre Bürger (denen König Rudolf 1296 die Lehnsfähigkeit verliehen hat, vgl. Acta imperii inedita, Nr. 198) über Lehen in solcher Weise streiten würden, so würden sie vor den Herrn gewiesen, von dem die Lehen rühren, und sollten sie es austragen, wie es vor dem Herrn Recht wäre.

So liefert also diese Rechtsbelehrung den klaren Beweis, dass in Friedberg das mittelfränkische Verfangenschaftsrecht galt. Nur die Folgen, welche die Verrückung des Wittwenstuhls mit sich brachte, sind in der Rechtsbelehrung nicht erwähnt, und es war offenbar in dieser Beziehung eine unvollständige Anfrage nach Friedberg ergangen, denn es hatte sich Grete, wie aus dem weiteren Rechtsspruch hervorgeht, anderweitig verheirathet, und es war dies gerade der Grund, weßhalb ihr Sohn Hermann gegen sie auftrat. In Mittelfranken brachte damals eine zweite Ehe keine Aenderung an den Rechten des parens superstes hervor, nur durfte er die verfangenen Güter nicht einmal mehr in Nothfällen angreifen (Schröder a. a. O., S. 129), zu einer Theilung konnte er nicht

gezwungen werden. In Münden aber galt nicht dies Verfangenschafts-, sondern ein anderes Recht und der Rechtsspruch des Raths zu Münden nahm von der Friedberger Rechtsbelehrung keine Notiz: er spricht Recht nach der Stadt Münden Recht und alter Gewohnheit, indem er sich darauf beruft, daß Hermann Luckewolf und seine Mutter Grete erklärt hätten, ihres Rechten bei dem Rathe bleiben zu wollen.

Dieser Rechtsspruch des Rathes zu Münden auf Grund des Stadtrechtes in der Klage Hermann Luckewolf's gegen seine Mutter, 1362, October 22, wie er von Döbner aus dem Mündener Stadtbuche mitgetheilt wird, führt dorten die Ueberschrift »Copia juris et consuetudinis opidi Mundèn«, und lautet folgendermassen:

Wey dey rad to Munden bekennet in dusseme breve, also alse Hermannus Hermannes son Luckewolves unde Grete sin moder, unse borgere, eres rechten by deme rade bleven sin unde des to uns ghegan hebbet, na stucken alse Hermannus siner moder thosprekt unde na antworden Greten siner moder, dey sey uns beschreven hebbet ghegeven upp beyden syden, spreke wey vor eyn recht na unser stad rechte to Munden unde olden wontheit, alse we des eyndrechtliken overkomen sint unde uns des ernstliken entsunnen hebbet. To dem ersten male also alse dey silve Hermannus siner moder tosprekt umme deylinghe synes vederliken erves an huse, an hove, an lande vor der stad to Munden unde umme dey vruchte, dey upp deme lande stat, also alse dat lant unvormeyert were, sint dem male, dat sin moder sek vorandert hebbe etc., spreke we vor eyn recht: Sint dem male, dat sek Grete Hermannes moder gheandert hebbe unde Herman er son er deylinge to eschet, dat Grete sin moder bilke mit eme deylet hus unde hof unde al erve, wor sey dat heft, na unser stad rechte to Munden unde olden wontheit, also dat sey er kindesdel beholde unde jowelk kynd na sime rechte. Ok so spreke wey vor eyn recht: Heft dey silve Hermann Luckewolves ghemodet deylinge synes erves, hebbet upp deme erve vruchte ghestan to der tyd, dey fruchte schal Greyte sin moder mit eme deylen sin del âne pluges del. Ok alse dey silve Hermannus Greten siner moder tosprekt in der silven schulde

umme want lenwant, umme korn unde beyr, umme gelt unde schult, dey me sinen vadere schuldich weyre, umme coye unde swin unde umme al ingedome, dat eme boren mach to sime dele van sines vader wegen, sint dem male, dat sin moder sek vorandert heft etc., spreke we vor eyn recht na der stad rechte to Munden unde olden wontheit: dat alle varende have reyde gelt coye swin ingedome unde wo dat gheheten is, schal beholden Grete Hermannes moder ane wedersprake Hermannes eres sones, ane wapene, dey des vader sint ghewest, dey behelt dey son.

Vortmer alse Hermannus siner moder tosprekt umme sin del van twintich marken, dey sey eme unde sinen susteren unde broderen schole gheredet hebben to gevende ut der varendenhave, do sey sek voranderde etc., sprecke we vor eyn recht: Mach dat Herman Luckewolf vorschreven erwisen, als der stadt recht is to Munden, dat gyft dey moder bilker wen sey moge dar nen vorspreken na der stad rechte to Munden unde olden wontheit. Vortmer alse dey silve Hermannus siner moder tosprekt umme erve hus unde lant unde reyde gelt unde allerleye gut unde ingedome, dat eme unde sinen susteren unde broderen hebbe gheervet er eldermoder dey Luckewolvesche, dat dey silve er moder upneyme van der kynder wegen na eres vader dode unde spreyke, dit gut enis min nicht, it is miner kyndere, weyre jenich der kinder vrunt etc., spreke we vor recht: Is Herman Luckewolves Hermans vader, dey vorbeschreven is, beervet van siner moder wegen der olden Luckewolveschen mit erve unde mit gude unde mit aller varendenhave, dar mach Herman Luckewolf Greten sin wyf mede beerven mit der varendenhave unde mit reydeme gelde. Unde dat erve volget deme anderen erve, alse dar vorschreven steit, it ensy denne, dat Herman Luckewolf dey junge moge irwisen, als der stad recht is to Munden, dat Grete sin moder hebbe vorsproken, it ensy er nicht, it sy erer kindere. Ok spreke we vor eyn recht: alse Herman Luckewolf vorschreven sine moder schuldiget, sey hebbe eme gheredet, sey enwille neynen man nemen unde dor der word willen hebbe hey er ghestadet to lengude, dar sey mede beliftuchtet sy, dar hey recht to hebbe, dar wise we sey to beyden syden mede vor

dey heren, van deme dat gut geit. Mach aver Herman Luckewolves sine moder des over gan, alse der stad recht is, dat sey eme gheredet hebbe, dat sey nennen man enwolde nemen, dar is sey eme wes plichtich umme. Dusse recht, dey we ghesproken hebbet na unser stad rechte to Munden unde olden wontheit, gheve we en besegelt under unser stad kleyne ingesegle to ruckehalf angedrucht dor bede willen uppe beyde syden anno domini MCCCLX secundo, in die beati Severi episcopi.

Wie also aus diesem auf Mündener Recht und Gewohnheit gegründeten Spruche hervorgeht, wird die Wittwe des Hermann Luckenwolf, weil sie sich »verändert« habe, d. h. zur weiteren Ehe geschritten sei, für schuldig erkannt, Haus und Hof und alles Erbe (d. h. liegendes Gut) mit ihren Kindern zu theilen und sich mit einem Kindestheil zu begnügen; ebenso werde es mit den Früchten gehalten, die auf dem Erbe (zur Zeit der zweiten Ehe) gestanden haben. Alle andere Fahrniß aber bleibt der Mutter, mit Ausnahme der Waffen des Vaters, welche der Sohn behalten soll. Nur was die Mutter den Kindern aus der fahrenden Habe zu geben versprochen habe, wenn dies die Kinder erweisen, soll die Mutter auch geben. Auch wenn der Grete erster Mann, Hermann Luckewolf, von seiner Mutter wegen mit Erbe und mit fahrender Habe beerbt worden, so folge das Erbe dem andern Erbe, die fahrende Habe aber gehöre der Grete, es sei denn, daß nach der Stadt Recht bewiesen werde, Grete habe erklärt, es sei dies nicht ihr, sondern ihrer Kinder. Hätte aber Grete versprochen, daß sie keinen Mann nehmen wolle, und es könne dies ihr Sohn beweisen, so sei sie ihm deswegen (zu irgend einer Leistung) verpflichtet; insofern hierbei auch Lehngut, womit sie beleibzüchtigt worden, in Rede komme, gehöre dies vor den Lehnherrn.

Wie unter diesen Umständen bei so gänzlich verschiedenem Rechte die Bürger von Münden dazu kommen, sich durch ihren Rath nach Friedberg zu wenden, um sich von dort Raths zu erholen, ist schwer abzusehen, es kann nur angenommen werden, daß die Parteien sich zuerst verständigt haben, ihren Streit nach Friedberger Recht zu schlichten, dann aber doch wieder ihr heimisches Recht vorzogen.

Zur Genealogie der Familie Goethe.

Von Dr. L. Holthof.

Nachdem vor wenigen Wochen der letzte Träger des großen Dichternamens Goethe dahingegangen, dürfte es geboten erscheinen, einen Blick auf die Goethe'sche Familiengeschichte zu werfen, soweit sich über sie Zuverlässiges hat ermitteln lassen. Die Feststellung der diesbezüglichen genealogischen Verhältnisse darf im ganzen nach den Berichtigungen, die Dr. Grotefend (Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main, VI. Band, 1. Heft, S. 225 u. ff.) auf Grund aktenmäßiger Quellen früheren Arbeiten hat zu Theil werden lassen, sowie namentlich nach den gleichfalls auf archivalischem Materiale beruhenden höchst dankenswerthen Aufschlüssen, die Gymnasiallehrer Robert Schäfer in Friedberg in Nr. 281 der »Darmstädter Zeitung« vom 11. October 1882 gegeben, als abgeschlossen betrachtet werden. Es erübrigt nur noch, um zu einem befriedigenden Ergebnisse zu gelangen, eine Zusammenstellung der zu Tage geförderten Daten und ein Vergleich mit den Mittheilungen Kriegk's in seinem Buche »Die Brüder Senckenberg« S. 315 ff. Beides soll im Nachfolgenden im Anschlusse an eine nunmehr erst mögliche schematische Uebersicht über die verschiedenen Familienstämme gegeben werden. Vorher nur wenige Worte zur Erläuterung der älteren Geschichte der Familie Goethe.

Wir vermögen die Familie unseres grossen Dichters geschichtlich etwa soweit zurück zu verfolgen, wie es in der Regel bei Familien des deutschen Bürger- und Handwerkerstandes möglich ist, d. h. bis zu der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Ueber diese Grenzlinie hinaus werden uns selten zuverlässige Anhaltspunkte geboten: das urkundliche Material — die Kirchenbücher — fiel während der dreißigjährigen Kriegsperiode vielfach der Vernichtung anheim, und da, wo es sich erhalten hat, ist es meist dürftig und lückenhaft, weil erst das Reformationszeitalter zu dem Brauche geführt hatte, über gewisse mit der Kirche in Verbindung stehende Vorfälle des bürgerlichen Lebens systematische Register zu führen. Der

erste Goethe, von dem uns auf diese Weise Nachrichten erhalten sind, ist der Hufschmied Hans Christian, der 1656 als Meister und Bürger in Artern in der Grafschaft Mansfeld erscheint und wahrscheinlich im Jahre 1633, also noch während des Krieges, geboren ist. Ob er aus diesem Orte stammte, oder ob er sich nur als Handwerksmeister dort niederließ, ist nicht zu bestimmen. Seine Lehrzeit hatte er in Sondershausen bestanden, und dort mögen wohl auch seine Eltern ansässig gewesen sein. Er erreichte ein Alter von 61 Jahren, war zweimal verheirathet und hatte aus beiden Ehen im ganzen elf Kinder. Die Söhne, die ihn überlebten, wurden Handwerker wie er, und ähnlich war es in der folgenden Generation der Fall. Die Verhältnisse des Handwerkes in jener Zeit brachten es mit sich, daß nur selten zwei Generationen sich an dem gleichen Orte erhielten; die Wanderschaft führte weit öfter zu Niederlassung und Seßhaftmachung in der Fremde. So auch bei den Söhnen Hans Christian's; wir finden einen derselben als Schneidermeister in Frankfurt, einen zweiten als Schreiner in Allstedt, einen dritten als gräflichen Hufschmied auf Schloß Mansfeld und einen vierten als Schmiedemeister in Voigtstedt. In der folgenden Generation breitet die Familie in Frankfurt a. Main sich aus, während zugleich ein Zweig in das wetterauische Städtchen Friedberg gelangt, und Sprösslinge von andern gleichfalls in Frankfurt erscheinen. Zu der Jugendzeit des Dichters lebten abgesehen von seinen halbbürtigen Vettern und Basen, wie wir sehen werden, noch mehrfach directe Nachkommen des Hufschmiedes von Artern in unserer Stadt. Wo wir die Goethe's während des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts antreffen, treten sie uns als typische Repräsentanten des Handwerkerstandes jener Zeit entgegen. — Die Geschlechter sind wenig seßhaft; obwohl dem Handwerke treu, bleibt der Sohn selten bei der Beschäftigung, noch seltener am Wohnorte des Vaters. Früh wird zur Heirath geschritten, meist mit Losprechung vom Gesellenstande. Löst der Tod das Ehebündniß, so wird von dem überlebenden Theile sofort wieder ein neues geknüpft: selbst betagte Wittwer schrecken vor diesem Schritte nicht zurück, und Wittwen warten nicht immer das Trauerjahr ab. Eheloses Leben kennt

der Stand der Handwerksmeister nicht. Es ist, als ob instinktiv im Volke der Drang lebe, das durch den Krieg zerrüttete Familienleben wieder herzustellen und die decimirte Bevölkerungsziffer auf den alten Stand zu bringen. Kindersegen bleibt selbst bei den zwischen bejahrteren Paaren eingegangenen Verbindungen nicht aus, begleitet allerdings von ebenso großer Kindersterblichkeit. Wiege und Kindersarg erscheinen fast von Jahr zu Jahr in den Haushaltungen, und Hochzeiten wie Kindtaufen gehören zu den regelmäßig wiederkehrenden Familienfesten. Nur wenn man die Geschichte der bürgerlichen Familien während der beiden letzten Jahrhunderte etwas genauer studirt, erhält man Klarheit über die eigenthümliche Bedeutung des Wortes »Gevatter«. Pathenstelle in verwandten und befreundeten Familien zu übernehmen, gehört zu der unverbrüchlichen Standestradition, und selbst wo zwischen verwandten Familien eine Entfremdung eintritt, wird strenge an der alten Sitte festgehalten, zu deren Bethätigung sich überreiche Gelegenheit darbietet. Zu Wohlstand bringen die Familien der deutschen Handwerksmeister des vorigen und vorvorigen Jahrhunderts es selten, wenn wir unter diesem Worte etwas mehr verstehen, als die Mittel zu einer bei aller Behäbigkeit doch immer sehr frugalen Fristung des Daseins. Unter den Nachkommen Hans Christian Goethe's ist es nur einem gelungen, sich über die Sphäre zu erheben, in der alle andern befangen blieben. Es war dies Friedrich Georg, der älteste Sohn des Hufschmieds von Artern, der als Schneidergeselle die Heimath verließ, mehrere Jahre in Frankreich arbeitete und sich im Jahre 1687 als Meister in Frankfurt niederließ. In erster Ehe mit der Tochter eines nur wenig begüterten Handwerksgenossen vermählt, wußte der durch Schliff und Weltbildung sich auszeichnende junge Schneidermeister (er unterzeichnete sich in halb gelehrter, halb weltmännischer Weise Fridericus Georg Goethé) das aus wenigen hundert Gulden bestehende Vermögen, das er sich entweder auf seiner Wanderschaft erspart oder das er als Heirathsgut seiner Frau erhalten hatte, derart zu vermehren, daß er, als er achtzehn Jahre nach seiner Niederlassung zur zweiten Ehe schritt, schon seit mehreren Jahren den in Frankfurt üblichen höchsten Steuer-

satz entrichtete. Friedrich Georg Goethe ist jedenfalls ein Mann von ungewöhnlicher Begabung gewesen, der von seinen Reisen etwas mehr als die Kenntniß der französischen Sprache mit nach Hause gebracht haben wird, und der in der praktischen Schule des Lebens Ersatz für manches gefunden zu haben scheint, was ein geregelter Bildungsgang ihm versagte. Wodurch er sich sein nicht unbeträchtliches Vermögen erworben, ist nicht aufgeklärt, doch dürfte man mit der Annahme nicht fehlgehen, dass es ihm durch glückliche Spekulation in Häusern zugefallen sei. Der bissige Senckenberg schreibt von ihm, allerdings nur nach dem Hörensagen, »er sei ein artiger, aber hochmüthiger Kerl gewesen, der die Musik wohlverstanden, aber über seinen Hochmuth von Sinnen gekommen.« Cum grano salis erfaßt, dürfte dieses Urtheil aus Volksmund nicht unrichtig sein; an einem gewissen Selbstbewußtsein wird es dem Mann, der sich aus niedrigen Anfängen so hoch emporzuschwingen verstanden, nicht gefehlt haben; dieses als »Hochmuth« zu fassen, entspricht ganz und gar der Volksweise, auch wenn sie uns nicht von dem satyrischen Senckenberg vorgetragen wird. Daß der ehemalige Schneidermeister sich der Stellung, die er in späteren Jahren einnahm, sehr wohl bewußt war, geht am deutlichsten aus der Erziehung seiner Kinder hervor. Während Hermann Jakob, der Sohn aus erster Ehe, noch ruhig der Spur des Handwerks folgt, wird bei dem aus der zweiten Ehe hervorgegangenen entschieden mit der alten Tradition gebrochen: Johann Caspar besucht das Gymnasium zu Coburg und wird von Jugend auf zu einer gelehrten Laufbahn erzogen — die Familie Goethe tritt damit aus dem Banne der alten Ueberlieferung, und merkwürdigerweise erlischt sie, soweit sie dieser treu geblieben, mit der Neige des Jahrhunderts in allen ihren Zweigen!

Werfen wir, bevor wir zu weiteren Erörterungen übergehen, einen Blick auf die einzelnen Verzweigungen der alten Handwerkerfamilie, was am besten an der Hand des nachfolgenden genealogischen Schemas geschieht, das hier zum ersten Male in seiner Vollständigkeit gegeben wird.

Die Goethe's in Artern.

Nach Mittheilungen des Superintendenten Zahr in Artern.

I. Hans Christian Goethe

war bei dem Hufschmiede Dietrich Werthern in Sondershausen in der Lehre gewesen und wurde im Jahre 1656 in Artern Meister. Geboren wahrscheinlich 1633 (in der Arterner Bürgerrolle wird er 1659 als 26 Jahre alt aufgeführt). Verheirathet in erster Ehe mit Sybilla Werner, Tochter des Infimus (unteren Lehrers) in Artern, gestorben und begraben am 25. September 1689. Schritt (noch 1689?) zur zweiten Ehe mit Martha, einer verwittweten Wittenberg, geborenen Ludwig. Begraben am 6. August 1694. (Seine Wittwe verheirathete sich wieder am 9. November 1701 mit Simon Wölfel, Einwohner zu Voigtstedt bei Artern).

Kinder aus erster Ehe:

1) Friedrich Georg, getauft am 7. September 1667; wurde Schneidergeselle und wanderte nach Frankfurt a. Main aus. S. u. II.

2) ein Kind N., starb 1662.

3) ein Kind N., starb 1668.

4) Johann Philipp, wird Schreiner in Allstedt, S. u. III.

5) ein Söhnlein N., starb 1675.

6) Johann Georg, wird gräflicher Hufschmied auf Schloss Mansfeld und heirathet am 2. Mai 1698 Catharina Sixen, eine gräfliche Waschmagd. S. u. IIIa.

7) Hans Christian, wird 1689 als Junggesell erwähnt, als er in Artern Gevatter steht.

8) Hans Jakob, wird Schmiedemeister in Voigtstedt, wo er 1690 sich mit der Wittwe Catharina des Barthol. Schornhorst verheirathet und 1695 stirbt.

9) Maria Christina, heirathet 1696 den Matthias Döring in Artern.

Kinder aus zweiter Ehe:

10) Sophie Christine, getauft 14. Nov. 1690, gest. 1696.

11) Hans Adam, getauft 21. Januar 1693, lebte noch 1716, in welchem Jahre er vom Stadtrathe in Artern einen Geburtsbrief verlangte, da er sich auf die Wanderschaft begeben wollte.

Die Goethe's in Frankfurt a. Main.

Nach den Mittheilungen Dr. Grotefend's a. a. O.

II. Friedrich Georg,

get. 7. Sept. 1657 in Artern, wird Schneidergeselle, geht auf die Wanderschaft, 28. Februar 1687 Bürger und Schneidermeister in Frankfurt. Verheirathet in erster Ehe, 18. April 1687 mit Anna Elisabeth, Tochter des Schneidermeisters Sebastian Lutz (begr. 29. Nov. 1704) und der Elisabeth Wenzel (begr. 24. Sept. 1704), getauft 19. März 1667, begraben 6. August 1700. Schreitet 4. Mai 1705 zur zweiten Ehe mit Cornelie, Tochter des Schneidermeisters Georg Walther (begr. 11. Juli 1704) und der Margarethe Streng (begr. 18. Mai 1709), get. 27. September 1668, seit

16. Sept. 1704 Wittwe des Gasthalters zum Weidenhof Joh. Schelhorn, den sie als Wittwer, 11. Juni 1688 geheirathet hatte, begraben 28. März 1754. Begraben am 13. Februar 1730 als Gasthalter zum Weidenhof.

Kinder aus erster Ehe:

1) Bartholomäus, get. 20. März 1688, begr. 7. Nov. 1690.

2) Johann Michael, get. 16 März 1690, blödsinnig, begr. 4. März 1733.

3) Johann Jakob, get. 9. Dec. 1694, begr. 8. Sept. 1717.

4) Hermann Jakob, get. 15. Mai 1697, Zinngießermeister. S. u. IIa.

5) Johann Nicolaus, get. 8. Februar 1700, begr. 3. April 1705.

Kinder aus zweiter Ehe:

6) Sybille, get. 25. Juni 1706, begr. 13. Juli 1706.

7) Johann Friedrich, get. 23. September 1708, begraben 31. Oct. 1727.

8) Johann Caspar, get. 31. Juli 1710. Dr. juris utr. und kaiserlicher wirkl. Rath. S. u. IIb.

IIa. Hermann Jakob,

get. 15. Mai 1697, Zinngießermeister, wird Mitglied des Raths dritter Bank 8. Mai 1747. Verheirathet 30. Juni 1722 mit Susanne Elisabeth, Tochter des Schneidermeisters Joh. Dietrich Hoppe, get. 10. Juli 1704, begr. 22. August 1778. Begraben 31. Dec. 1761.

Kinder:

1) Anna Elisabeth, get. 24. Oct. 1724, begr. 22. April 1755.

2) Cornelia, get. 7. Juli 1726, verm. in erster Ehe 17. Nov. 1749 mit dem verwittweten Handelsmann Ulrich Theodor Streng († 22. Dec. 1777), in zweiter Ehe 18. December 1778 mit dem Weinhändler Johann Scherer.

3) Johann Friedrich, get. 16. Sept. 1728, begr. 5. Oct. 1733.

4) Sophie Margaretha, get. 11. Februar 1731. Verheirathet 1. Febr. 1752 mit dem evangelischen Prediger Ehrenreich Reichard (get. 12. April 1712, † 24. März 1761). Gestorben 15. Nov. 1788.*).

5) Joachim, get. 28. September 1732, begr. 15. Oct. 1733.

6) Sabina Margaretha, get. 10. August 1734. Verheirathet 2. Oct. 1753 mit Simon Friedrich Küstner, bürgerlichem Lieutenant (get. 15. Dec. 1722, † 9. Jan. 1780). Gestorben 23. Februar 1798.

7) Johann Caspar, get. 1. August 1737, begr. 14. Februar 1742.

IIb. Johann Caspar,

get. 31. Juli 1710, Dr. jur. utr. und kaiserlicher wirklicher Rath. Verheirathet 20. August 1748 mit Katharina Elisabeth, Tochter des Stadtschultheißen Johann Wolfgang Textor (gest. 8. Februar 1771) und der

---

*) Diese Todestage der Gatten sind Mitth. VI, 237 verwechselt.

Anna Margaretha Lindheimer aus Wetzlar († 18. April 1783), get. 13. Februar 1731, gestorben 13. September 1808. Gestorben 25. Mai 1782.*)

Kinder:

1) Johann Wolfgang, geb. 28. August 1749, gest. 22. März 1832.

2) Cornelia Friderike Christiane, get. 8. Dec. 1750. Verheirathet 1. November 1773 mit Joh. Georg Schlosser, Dr. jur. und Advokat (geb. 9. Dec. 1739, gest. 17. Oct. 1799 zu Frankfurt). Gestorben 8. Juni 1777.

3) Hermann Jakob, get. 27. Nov. 1752, beerdigt 13. Jan. 1759.

4) Katharina Elisabeth, get. 9. September 1754, beerdigt 22. Januar 1756.

5) Johanna Maria, get. 29. März 1757, beerdigt 11. Aug. 1759.

6) Georg Adolf, get. 15. Juni 1760, beerdigt 18. Febr. 1761.

Die Goethe's in Allstedt und Mansfeld.

Mitgetheilt durch das Oberpfarramt in Allstedt.

III. Johann Philipp,

geboren in Artern (Jahr nicht zu bestimmen, da die Kirchenbücher aus dieser Zeit verbrannt sind), wird Schreiner in Allstedt. Verheirathet in erster Ehe mit Maria Elisabetha Thalemann, Tochter des Cantors und Organisten zu Klein Furra bei Sondershausen, gestorben 1706. Schritt 9. Februar 1707 zur zweiten Ehe mit Susanna Harraß, gestorben 12. Januar 1747. Starb 19. März 1748.

Kinder aus erster Ehe:

1) Johann Samuel, get. 3. Januar 1695.

2) Johann Christian, get. 10. März 1697, wandert nach Friedberg aus. S. u. IV.

3) Anna Elisabeth, get. 10. Mai 1699.

4) Anna Juliana, get. 13. April 1701.

5) Johann Philipp, get. 12. Juli 1703.

6) Maria Elisabetha, get. 2. Februar 1706.

Aus zweiter Ehe:

7) Anna Maria, get. 25. Februar 1709.

IIIa. Johann Georg,

geboren in Artern, später gräflicher Hufschmied auf Schloß Mansfeld. Heirathete am 2. Mai 1698 Catharina Sixen, eine gräfliche Waschmagd.

Mitgetheilt durch Superintendent Zahr in Artern.

---

*) Mitth. III, 461 und Mitth. VI, 237 fälschlich 27. März gesetzt. Der 27. Mai ist der Begräbnißtag.

Dessen Sohn:

Christoph Justus,

geb. 19. Juli 1711 in Mansfeld. Neun Jahre als Schuhknecht auf Wanderung, davon 7 in Frankfurt a. Main. Sucht daselbst 1745 um Bürgerrecht und Meisterschaft nach. Beides wird ihm verweigert, weil er weder Geburts- noch Lehrbrief beibringen kann (wegen des in preußischen Landen bestehenden Auswanderungsverbotes). Wiederholt 1750 sein Gesuch. Geht an den Reichshofrath in Wien. Dieser weist 9. September 1752 die Klage der Frankfurter Schuhmacher zurück. Unruhe, Verhaftung von Meistern. Goethe wird Januar 1753 als Bürger und Meister aufgenommen.

Mitgetheilt nach Frankfurter Archivakten von Kriegk (Gebr. Senckenberg, S. 332).

Die Goethe's in Friedberg.

Ermittelt durch Gymnasiallehrer Schäfer aus den Kirchenbüchern und Stadtpapieren in Friedberg.

IV. Johann Christian,

geboren in Allstedt, get. 10. März 1697. Schreinermeister. Erscheint als solcher im Anfange der Zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts in Friedberg, wohin er von Allstedt ausgewandert war (war 1738 beim Neubau des Rathhauses beschäftigt und lieferte u. a. die Sessel für den Rathssaal). Verheirathet (zwischen 1720—1725) mit Anna Christina Wiederhold, Tochter des Bürgers und Benders Johann Nikolaus Wiederhold in Friedberg, gest. 19. Januar 1770. Kaufte um 1730 das Wirthshaus »zum Ritter« an der breiten Strasse (abgebrochen 1879) und betrieb von nun an neben seinem Handwerke Wirthschaft. Daneben später städtischer Visierer. Begraben am 23. Mai 1768 auf dem Friedhofe bei St. Leonhard vor dem Mainzerthore.

Kinder:

1) Sophie Louise, get. 22. März 1725, begraben 18. März 1726.

2) Matheus, get. 25. Januar 1727, begraben 3. Juli 1734.

3) Johann Philipp, get. 24. September 1728, begraben 11. October 1728.

4) Katharina Elisabetha, get. 20. November 1729, begraben 22. Mai 1736.

5) Cornelia, get. 30. August 1731, gehoben von Frau Cornelia Goethein in Frankfurt, confirmirt 1744, heirathet 7. März 1752 Johann Georg Colitz, Bürger und Schreiner in Friedberg (aus Weißenau im Thüringer Wald stammend). Das dritte und letzte bekannte Kind aus dieser Ehe getauft 7. Februar 1760 in Friedberg. Die Familie scheint später ausgewandert zu sein.

6) Johann Andreas, get. 13. März 1733, confirmirt 1747. Später Großuhrmacher in Frankfurt a. Main. Wird Bürger das. 1762.

7) Anna Margaretha, get. 13. October 1738, begraben 7. Februar 1736.

8) Johann Paul, get. 6. Januar 1736, begraben 7. Februar 1736.
9) Franz Albrecht, get. 22. März 1737, begraben 6. Januar 1740.
10) Maria Dorothea, get. 7. Januar 1739, begraben 28. April 1747.
11) Anna Clara, get. 2. October 1741, confirmirt 1754.

Die bisherigen Untersuchungen über die Familiengeschichte unseres grossen Dichters sind fast alle von der Stelle in »Dichtung und Wahrheit« ausgegangen, an welcher die Rede von den Verdächtigungen ist, die Goethe sich als Kind von seinen Altersgenossen hinsichtlich der ehelichen Abstammung seines Vaters und der bürgerlichen Stellung seiner Verwandten habe gefallen lassen müssen. Was Geburt- und Vermögensverhältnisse des Vaters anlangt, so konnte darüber vernünftigerweise niemals ein Zweifel obwalten, und Goethe war jedenfalls im Unrechte, wenn er die Argumente der verleumderischen Spielgenossen als unwiderlegt dargestellt hat. Daß das arme Schneiderlein Friedrich Georg Goethe ein recht behäbiger Bourgeois und an Vermögen der Gasthalterin zum Weidenhof entschieden überlegen war, als es diese zum Altar führte, ist von Grotefend (a. a. O.) an der Hand historischer Aktenstücke dargethan worden. Mit den Seitenverwandten, »die sich in Friedberg und sonst aufhielten«, stand es allerdings, wie wir jetzt nach den von R. Schäfer angestellten Ermittelungen wissen, anders; sie hatten als bescheidene Handwerksleute mit der Noth des Lebens zu kämpfen und waren wohl gar genöthigt, die Hilfe der besser situirten Familienglieder in Frankfurt in Anspruch zu nehmen.

Die Familientradition hat sich unter den Nachkommen des Hufschmieds von Artern weit reger erhalten, als man nach den dürftigen und unbestimmten Andeutungen in der Selbstbiographie des Dichters über Herkunft und Verwandtschaftsbeziehungen annehmen sollte. Allen voran stand in dieser Hinsicht der Schneidermeister und nachmalige Gastwirth Georg Friedrich, der über seinem Wohlstand weder Ursprung noch Angehörige vergaß. Ueber seine letzten Willensverfügungen bemerkt Grotefend a. a. O.: »Das Testament ist am 17. October 1729 ausgestellt und enthält zunächst eine Reihe Legate. Seiner Base Anna Elisabeth Goethin und deren Schwester Anna Juliane vermacht er 25 Dukaten, »die ich bei meiner zweiten

Verheirathung mit in den Weidenhof gebracht und in der eisernen Kiste besonders liegen habe«, wobei die erstgenannte, wahrscheinlich die Pathin seiner ersten Frau, zwei Drittel erhält. Seiner Schwester Sohn Johann Ernst Döring, Schreinergesellen, schenkt er »zwanzig Reichsthaler zur Aussteuer.« Die beiden Basen Anna Elisabeth und Anna Juliane haben wir in unserer genealogischen Uebersicht unter den Goethe's in Allstedt angetroffen (s. Schema III, 3 und 4); es sind die beiden ältesten Töchter erster Ehe des Schreiners Johann Philipp Goethe daselbst. Die beiden jüngeren Töchter aus dieser Ehe scheinen demnach im Jahre 1729 nicht mehr am Leben gewesen zu sein. Grotefend's Vermuthung, dass die bevorzugte Anna Elisabeth die Pathin (d. h. das Pathenkind) der ersten Frau Georg Friedrich's (Anna Elisabeth, geb. Lutz) gewesen sei, dürfte richtig sein, und es ist sogar nicht unmöglich, daß sie selbst bei dem ersten Enkelchen Georg Friedrich's, dem ältesten Töchterchen des Frankfurter Zinngießermeisters Hermann Jakob Goethe (S. IIa, 1) zu Gevatter gestanden. Wie dies auch sei, jedenfalls sehen wir rege Familienverbindung zwischen den Goethes in Frankfurt und Allstedt unterhalten. Um die Kinder seiner übrigen Brüder scheint Georg Friedrich sich weniger gekümmert zu haben; doch bedenkt er in seiner letztwilligen Verfügung den Sohn seiner einzigen Schwester Maria Christine, die in Artern im Jahre 1696 einen Matthias Döring geheirathet hatte.

Von Verwandten, die sich zur Jugendzeit des Dichters in Frankfurt aufgehalten, nennt Kriegk (a. a. O. S. 382 f.) einen Schuhmacher Christoph Justus Goethe, der im Januar 1753 als Bürger und Meister aufgenommen worden sei. Es ist dies ein Sohn Johann Georg's (S. IIIa), des gräflichen Hufschmieds auf Schloss Mansfeld, der, in Artern geboren, nach Mansfeld gekommen war und dort die gräfliche Waschmagd Catharina Sixen geheirathet hatte. Christoph Justus war ein Vetter des wirklichen kaiserlichen Rathes Johann Caspar Goethe, mit dem er indeß nicht im Verkehr gestanden hat, während Beziehungen zu dem Halbbruder des Rathes, dem Zinngießermeister Hermann Jakob, mit dem dieser allerdings nicht auf sonderlich gutem Fusse stand, nachgewiesen sind. Kriegk be-

richtet ausführlich über die eigenthümlichen und für die damalige Zeit höchst bezeichnenden Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hatte, um in Frankfurt Bürger- und Meisterrecht zu erringen. Christoph Justus Goethe (geboren 19. Juli 1711 in Mansfeld) war als Schuhknecht neun Jahre auf der Wanderschaft gewesen und hatte dann sieben Jahre als solcher in Frankfurt in Arbeit gestanden, als er 1745 daselbst um Bürgerrecht und Aufnahme in die Meisterschaft seines Handwerks nachsuchte, sich darauf stützend, dass er mit einer Bürgerstochter verlobt sei. Der Rath war geneigt, seinem Gesuche nachzugeben, allein die Geschworenen des Handwerks widersetzten sich, weil die Statuten das Meisterwerden vom Nachweise der ehelichen Abkunft abhängig machten. Dieser Nachweis mußte ordnungsmäßig durch Vorlegung eines Geburts- und Lehrbriefs erbracht werden, und einen solchen sich zu beschaffen, war für den armen Christoph Justus ein Ding der Unmöglichkeit, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in den »weitläuftigen preußischen Staaten«, zu denen Mansfeld gehörte, damals ein strenges Auswanderungsverbot bestand. Er wandte sich wiederholt an seine Heimathbehörde, allein stets mit dem gleichen negativen Erfolg; schließlich ging er bis zum Könige, sich erbietend, für die Ausstellung eines Geburts- und Lehrbriefes sein ganzes, aus 100 Thalern bestehendes Erbe an die Recrutenkasse abzutreten. Aber auch damit erreichte er nichts, am 27. Februar 1750 erging ein königlicher Befehl an die Magdeburger Kammer des Inhaltes: obgleich Goethe von nur kleiner und schwächlicher Statur, auch sein geringes zurückgelassenes Vermögen schon längst zur Invalidenkasse eingezogen worden sei, so solle dennoch der Lehr- und Geburtsbrief ihm vorenthalten werden, weil es den Leuten nicht gestattet sei, außer Landes zu gehen. Fürwahr, eine Hartnäckigkeit, der höchstens die der ehrsamen Frankfurter Handwerksmeister gleichkam! Goethe mochte sich abmühen, wie er wollte, und Beweis auf Beweis beibringen, daß nicht an ihm, sondern einer ganz specifischen Einrichtung des preußischen Staates die Schuld liege, wenn er das verlangte Dokument nicht beibringen könne, daß aber trotz des mangelnden Aktenstückes

an seiner ehelichen Herkunft nicht zu zweifeln sei — die Meister des Frankfurter Schuhmacherhandwerks bestanden auf ihrem Schein und verlangten Brief und Siegel über die fragliche Angelegenheit. Vergebens suchte nochmals der Rath zu vermitteln, vergebens bot der Zinngießermeister und Rathsherr Goethe — nicht aber der kaiserliche Rath — Bürgschaft dafür an, daß Christoph Justus ehelich geboren sei: die Antwort des Handwerkes lautete unabänderlich, das Zeugniß eines Rathsherrn könne einen Geburtsbrief nicht ersetzen, und Goethe habe sich verdächtig gemacht, weil er die Angelegenheit Jahre lang hingezogen. Die Handwerksmeister selbst brachten schließlich die Angelegenheit klagend beim Reichshofrathe in Wien an, auch jetzt noch — Sommer 1751 — eine zu Gunsten Goethe's lautende Erklärung des Consistoriums zu Mansfeld und ein von allen Schuhmachermeistern daselbst unterzeichnetes Attest, daß er die Profession ehrlich erlernt und sich während seiner Lehrzeit ordentlich betragen habe, zurückweisend. Im September 1752 endlich traf, nachdem seit Goethe's erster Bewerbung volle 7 Jahre dahingegangen waren, der Reichshofrath eine Entscheidung, die natürlich auf Abweisung der Klage der Frankfurter Meister lautete. Trotzdem wollte das Frankfurter Handwerk sich nicht fügen: eine Anzahl von Meistern, so schließt Kriegk seinen Bericht, that sich zusammen und drohte laut, man werde dem Goethe das Leder in Stücke schneiden. Erst als diese Meister in Haft genommen worden waren, hörte der Widerstand auf. Nun erst (Januar 1753) ward Goethe als Bürger und Meister aufgenommen.

Das, was der jugendliche Goethe von seinen Spielgenossen in Betreff der unehelichen Herkunft hörte, wird aller Wahrscheinlichkeit nach durch das Gerede veranlaßt worden sein, das während der ersten Jugendjahre des Dichters hinsichtlich dieses seines Verwandten ging. Die kleinen Verleumder waren wohl nur das Echo der ehrsamen Meister vom Schuhmacherhandwerke; sie hatten etwas von dem Streite über die eheliche Geburt gehört, wußten aber nicht, auf welchen Verwandten des kleinen Goethe die Reden sich bezogen.

Mehr im Recht mögen sie gewesen sein, wenn sie behaupteten, daß die Friedberger Verwandten ohne Vermögen

seien. Merkwürdig ist, daß der Dichter über sie nichts Näheres wissen will, während doch der Vater von jeher mit seinem Vetter, dem Schreinermeister Johann Christian Goethe in Friedberg (S. IV.) in Verbindung stand und sich — allerdings zu einer Zeit, da Wolfgang nicht in Frankfurt war — sehr lebhaft mit den Angelegenheiten desselben befaßte.

Schon die Mutter des kaiserlichen Rathes, Frau Cornelia Goethe, hatte die Familientraditionen aufrecht erhalten und im Jahre 1731 ein Töchterchen Johann Christian's aus der Taufe gehoben. Später dauerten jedenfalls Beziehungen zwischen Frankfurt und Friedberg fort, wenn wir auch Genaueres über sie nicht sagen können. Möglich, daß der kaiserliche Rath seinem Vetter bei dem Ankaufe des Gasthauses »zum Ritter« an dem breiten Wege in Friedberg behilflich war. Jedenfalls nahm er so viel Antheil an der Familie, daß er, als nach Johann Christian's und seiner Frau Tode der Concurs über das Vermögen der Erben verhängt wurde, sich der Ordnung dieser Angelegenheit unterzog. Am 20. April 1770 wurde nach den Ermittelungen Schäfer's das Haus »zum Ritter«, das Johann Christian seit 1730 besessen, öffentlich versteigert; der Advokat und Procurator Johann Melchior Dietsch erstand es um 1400 fl. Nun scheint er aber die Summe nicht ganz bezahlt zu haben und Johann Caspar Goethe zum Concursverwalter bestellt worden zu sein; möglich auch, daß letzterer einen Theil des Anwesens für sich erstanden hat, denn im Jahre 1777 wurde das Haus zum zweiten Male verkauft (an den aus Homburg nach Friedberg gezogenen Rothgerbermeister Johann Georg Steinhäuser um 1000 fl.), und zwar wie der noch vorhandene Kaufbrief ausweist, gemeinsam von Johann Melchior Dietsch und Johann Caspar Goethe aus Frankfurt a. Main.

In Friedberg kommt ein Träger des Namens Goethe bereits gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts vor. Ph. Dieffenbach aus Friedberg berichtet über denselben in No. 15 der »Didaskalia« vom 15. Januar 1859 das Folgende: »Im Jahre 1598 wurde Thilemann Goethe von der Burg Friedberg zum Syndicus angenommen. (Mader, Nachrichten von der Burg Friedberg III, 52.) Er war beider Rechte Doctor, kann jedoch das ihm übertragene Amt keine 8 Jahre bekleidet

haben, wie aus nachfolgender Inschrift eines Grabsteines erhellt, der sich noch jetzt an der Südseite der Pfarrkirche zu Butzbach befindet:

Anno 1606 den 30 9bris
Starb Anna Sidonia weiland
des ehrnvesten Herre Thilmanni GOETHEN der Rechten Doctorn vnd der Burgk Friedberg gewesener (!) Syndici
Selige hinderlasenes dochterlein seines alters 10
jahr vnd 6 monat.«

Dieffenbach gibt die vorstehende Copie der Grabschrift als diplomatisch treu an. Aus ihr wäre zu constatiren, daß Thilemann Goethe sich im Jahre 1606 nicht mehr unter den Lebenden befand. Wir wüßten sonach, daß er 1598 Syndicus der Burg Friedberg geworden ist, dass er spätestens im Frühjahre 1595 geheirathet haben und daß er mit Hinterlassung eines im Mai 1596 geborenen Töchterchens zwischen den Jahren 1598 und 1606 gestorben sein muss. Mehr als diese Daten ist über ihn nicht zu eruiren; ob er zu der Familie unseres Dichters zu zählen ist, muß dahingestellt bleiben; unrichtig ist jedenfalls, wenn Dieffenbach die im 18. Jahrhundert in Friedberg vorkommenden Verwandten des Dichters in directe Beziehung zu ihm bringt, und er das Haus »zum Ritter« für ein der Familie erb- und eigenthümliches ansieht. Schäfer hat, wie wir gesehen, den erforderlichen Nachweis über den Erwerb des Hauses gebracht und an der Hand von Actenstücken dargethan, daß Johann Christian Goethe in Allstedt geboren und nach Friedberg ausgewandert ist. Möglich immerhin, daß zu letzterem Schritte ihn eine Familientradition bestimmt hat, der in diesem Falle jedoch ein ungewöhnlich hohes Alter zuzuschreiben wäre, da der Anknüpfungspunkt für dieselbe zwei Generationen über den Hufschmied von Artern hinaus gesucht werden müßte. Directe Nachkommen Thilemann Goethe's haben im 18. Jahrhundert schwerlich in Friedberg gelebt. Wenn, wie Dieffenbach angibt, nach einem Schülerverzeichnisse der Friedberger Augustinerschule ein Goethe (dessen Vorname nicht

genannt wird) in den Jahren 1746, 1747 und 1748 die erwähnte Schule besucht hat, ist das aller Wahrscheinlichkeit der 1733 geborene und 1747 confirmirte Sohn Johann Andreas des Schreinermeisters Johann Christian gewesen, so auffallend es auch erscheinen mag, daß der Schulbesuch die Confirmation um ein Jahr überdauert hat. Ueber die weiteren Lebensschicksale dieses Goethe wissen wir Näheres.

Kriegk gedenkt nämlich eines Großuhrmachers Goethe, der zu der Jugendzeit des Dichters als Frankfurter Bürger vorkomme. »Ob und wie er mit dessen Familie verwandt war, setzt er hinzu, weiß ich nicht. Er war zu Friedberg, wo nach der Angabe des Dichters Seitenverwandte des Raths Goethe wohnten, gebürtig gewesen und 1762 in Frankfurt Bürger geworden.« Das Räthsel ist leicht zu lösen. Im Frankfurter Goethehause befindet sich seit einigen Jahren eine von diesem Großuhrmacher herrührende Hausuhr, die auf dem Zifferblatt die Adresse desselben aufweist: »Johann Andreas Göthe, Frankfurt.« Wie unser Schema (IV, b) darthut, haben wir es mit dem sechsten Kinde Johann Christians, dem am 13. März 1733 getauften, 1747 confirmirten Sohne zu thun, dem einzigen von mehreren Brüdern, der das Mannesalter erreichte. Er und der Dichter waren Vetterskinder, scheinen aber nicht im Verkehre mit einander gestanden zu haben. Wahrscheinlich wird er mit seiner Bürgerwerdung sich verheirathet haben, doch ist über Nachkommen von ihm nichts bekannt geworden.

Kriegk erwähnt noch drei Träger des Namens Goethe oder Gothe, die während des vorigen Jahrhunderts in Frankfurt erscheinen, den schwedischen Grafen Johann Friedrich Eosander von Goethe (bis 1722), den verarmten Maler Johann Nicolaus Gothe (um 1710) und den Schlossergesellen Johann Heinrich Goethe. Keiner von diesen soll nach ihm zu der Familie des Dichters gehört haben, und von den beiden erstgenannten kann dies unbedenklich zugegeben werden. Ob aber der erwähnte Schlossergeselle nicht einem Zweige der Handwerkerfamilie Goethe angehört haben mag, ist eine Frage, die nicht ohne Weiteres verneint oder bejaht werden kann. Der Altersklasse nach würde Johann Heinrich mit dem Rathe Johann Caspar, und sein in Uslar im Hannöverschen ansässiger Vater

mit Georg Friedrich, dem ehemaligen Gasthalter »zum Weidenhof«, zusammenfallen. Eine Generation weiter würde uns zu dem Hufschmied Hans Christian nach Artern führen. Die Möglichkeit ist jedenfalls nicht ausgeschlossen, daß die Handwerkerfamilie, die wir um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in Thüringen ansäßig finden, und die wir von dort sich weiter nach Obersachsen und Franken verbreiten sehen, entweder aus Niedersachsen hergekommen ist oder dorthin einen ihrer Zweige entsandt hat. Die Namensform »Goethe« deutet, wenn nicht auf fremdländischen, so eher norddeutschen als mitteldeutschen Ursprung hin. Es dürfte sich verlohnen, in Uslar den Hebel anzusetzen und Forschungen nach den Vorfahren des Schlossergesellen Johann Heinrich Goethe anzustellen. Der Arterner Hufschmied hat keinesfalls isolirt, ohne Seitenverwandte, dagestanden; es wäre nichts Ueberraschendes, wenn wir auf niedersächsischem Boden Spuren seiner Geschwister oder Eltern fänden.

Wie dem auch sei, das steht fest, dass unser großer Dichter aus einer ächten und rechten deutschen Handwerksfamilie hervorgegangen ist. Die Spur seines Geschlechtes, soweit sie zu verfolgen ist, führt nicht zu der lichten Höhe des Lebens. Auch wenn wir weiter blicken könnten, als es uns möglich ist, möchten wir die Ahnen des Dichters nicht, wie man wohl geträumt, im friedlichen Schatten eines Pfarrhofes, oder in der Studirstube deutscher Gelehrten und Dichter treffen. Wäre das Dunkel der Familiengeschichte um zwei Jahrhunderte weiter aufzuhellen, so möchten wir den Begründer der Familie sich aus der Hörigkeit eines Burgherrn lösen sehen. In den Generationen vor Hans Christian hat es schwerlich anders ausgesehen als in den nach ihm kommenden. Wo wir in diesen auf Goethe's treffen, finden wir sie am Amboß, an der Hobelbank, auf dem Schuhmacherdreispitz oder auf dem Schneidertische mit Nadel und Zwirn hantierend. Wählen sie ihre Gattinnen nicht unter den Töchtern ihrer Handwerksgenossen, so führen sie die Tochter eines Unterlehrers, eines Organisten, oder wohl gar eine gräfliche Waschmagd heim. Es ist eine harte, aber kernige Art, die den Kampf mit dem Leben aufnimmt und ihn insoferne gewinnt, als sie an Stelle des ab-

tretenden stets einen neuen Kämpfer zu stellen hat. Geld und Gut vermag der sterbende Vater dem Sohne nicht zu hinterlassen, ebensowenig wie er ihm die Mittel bieten kann, sich einer über seinen Stand reichenden Bildung theilhaftig zu machen. Dafür erbt sich von Geschlecht zu Geschlecht ein unverfälschtes Volksthum fort, ein gutes Stück deutscher Art und deutschen Wesens, wie es in dem Geschlechte vorhanden sein mußte, aus dem Deutschlands größter Dichter hervorgehen sollte.

Zwei Religionsstreitigkeiten in Frankfurt aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

Von Pfarrer Dr. phil. Hermann Dechent.

Die Streitigkeiten, von denen hier die Rede ist, haben ehedem viel Staub aufgewirbelt, sind aber seitdem fast in Vergessenheit gerathen. Vielleicht scheint es Manchem besser, die Todten ruhen zu lassen und nicht das Andenken so unliebsamer Streitigkeiten zu erneuern. Allein wenn es zweifelsohne die Aufgabe der geschichtlichen Forschung ist, auch von den Stimmungen und Gesinnungen, die in vergangenen Zeiten geherrscht haben, ein möglichst treues und anschauliches Bild aus den Urkunden selbst zu entwerfen, so läßt sich nicht absehen, warum man Vorgänge, die thatsächlich zur Charakteristik einer der Vergangenheit angehörenden Periode dienen können, nur darum ignoriren sollte, weil sie den im 19. Jahrhundert verbreiteten Anschauungen nicht entsprechen.

Im Jahre 1733 trat die Gemahlin des Erbprinzen Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis, Sophie Katharine Louise von Brandenburg-Baireuth, in Frankfurt von der lutherischen Kirche zu der römischen über. Begreiflicher Weise erregte diese Conversion, wie die meisten Uebertritte angesehener Personen, ein großes Aufsehen. In allen Kreisen der Reichsstadt wurde die Sache besprochen. Es blieb aber nicht bei Worten. Mehrere Bürger erlaubten sich, wie der regierende Fürst von Thurn und Taxis, Anselm Franz, der Vater des Erbprinzen, in einer Klageschrift an das kaiserliche Hofgericht behauptete, allerlei

Insulten gegen den fürstlichen Hofstaat. Aber die Anklage des Fürsten richtete sich hauptsächlich wider das lutherische Predigerministerium. Die Geistlichen der Augsburger Confessionsverwandten wurden beschuldigt, sie hätten allerhand nachtheilige Discurse geführt, ja gegen den fürstlichen Haushofstaat und Bediente überall einen solchen Religionshaß vermerken lassen, daß sogar einige des Volkes mit öffentlichen Insulten vorgegangen seien. Somit wurde für das, was vermuthlich einige unruhige Köpfe angestiftet hatten, den lutherischen Predigern die Schuld zugeschrieben. Aber dazu kam die weitere Beschwerde, es seien sogar auf der Kanzel gegen sothane freiwillige in eines jeden adulti vel adultae libero arbitrio (in jedes Erwachsenen freiem Ermessen) stehenden Veränderung der Religion allerhand nachtheilige Discurse gefallen. Nachdem der Magistrat die Anklage erfahren, theilte er sie durch das Consistorium dem Ministerium mit, worauf dann am 26. August 1733 eine Berathung im Convent der Prediger stattfand. Der damalige Senior Münden erhielt den Auftrag, eine Vertheidigungsschrift abzufassen, welche am 28. August abgesandt wurde. Eine Copie derselben findet sich im Protokollbuch des Ministeriums, F. p. 896. Die Schrift ist gerichtet an den Magistrat, dem man dann die weitere Verhandlung mit dem kaiserlichen Hofgericht überließ. Die lutherischen Geistlichen betonten zunächst, daß die Erbprinzessin nie ihrer priesterlichen Seelsorge anbefohlen gewesen, da sie einen eigenen Hofprediger gehabt habe, daß folglich sie dero Religionsänderung so wenig vor Gott zu verantworten, als vor der Welt zu beurtheilen hätten. Sie müßten es auch eines jeden adulti vel adultae libero arbitrio anheimgestellt lassen, wie er durch diese oder jene Religionsänderung seiner armen Seele zu rathen, oder vielmehr sein zeitliches Vergnügen oder Interesse zu fördern gedenke. Der letzte Satz beweist deutlich, daß die Geistlichkeit in diesem Falle nur weltliche Motive als Ursache des Uebertrittes annahm, daß man an eine Conversion aus Ueberzeugung nicht glaubte. Weiter erklären sie auf's Bündigste, daß zu und vor der Zeit, da solche Religionsveränderung vorgegangen, keine Rede von ihnen auf der Kanzel geführt worden sei, welche auf die Erbprinzessin besonders könne gedeutet werden,

wie denn auch die Beschwerdeschrift wunderbarer Weise keinen einzigen auf der Kanzel gebrauchten Discurs anführe, sondern bloßhin anklage und beschuldige. Allerdings aber seien sie in ihrem Gewissen und kraft ihres evangelischen Predigtamts verbunden, ihre Zuhörer bei aller Gelegenheit zu einer freudigen Beständigkeit in der evangelischen Lehre aufs Dringlichste zu ermahnen und hingegen vor der schnöden und undankbaren Verachtung des göttlichen Wortes, vor allerlei offenbarer Sünde, Aberglauben, Heuchelei und Bosheit, und also auch vor aller leichtsinnigen und nur aus zeitlichen Absichten vorzunehmenden Religions-Aenderung aufs Treulichste zu warnen, damit sie ihrer und ihrer lieben Zuhörer Seligkeit mit Furcht und Zittern schaffen möchten. Zu solchen Mahnungen seien sie auch täglich noch um so mehr gedrungen, da unter den Gliedern ihrer Gemeinde sich Leute fänden, die aus offenbar sündlichen Ursachen zu einer Religionsänderung eine Neigung bezeugten.

Die Vertheidigungsschrift berührt dann die Insulten, welche dem fürstlichen Hofstaat begegnet seien. Man überlasse es der hochobrigkeitlichen Untersuchung, ob und wie einige hiesige Bürger sich mit Worten und Werken vergangen, und gebe zu erwägen, ob solches nicht vielleicht auch aus anderen Ursachen als aus Religionshaß hergeflossen sei.*) Jedenfalls seien die Geistlichen nicht verantwortlich für das, was sie selbst nicht billigten, da sie täglich ihre Zuhörer wie vor allem Aergerniß, so auch vor aller Rachbegierde, Unruhe und Widersetzlichkeit warnten und sie zu Geduld, Sanftmuth und Bescheidenheit ermahnten. Die Prediger müßten aber leider mehr als zu viel erfahren, daß man nach dem Wort, so sie als Gottes Wort vortrügen, nicht zu thun begehre. Man berief sich für das Alles auch auf das Zeugniß des Rathes selbst, dessen Glieder ja den Predigten oftmals beiwohnten.

Um zu beweisen, daß man von der Gegenseite keineswegs immer mit Bescheidenheit vorgehe, erinnert das Ministerium

*) Diese Bemerkung bezieht sich auf das ungünstige Verhältniß des erst seit 1724 in Frankfurt residirenden Fürsten zu Rath und Bürgerschaft. (Man vergleiche die Geschichte der Post in Frankfurt a. M. von Faulhaber, Archiv des Vereins X, S. 105 f.) Daraus erklärt sich auch, daß der Fürst von Taxis besonders reizbar war.

noch an einen Vorfall, der sich im gleichen Jahre ereignet hatte und noch in aller Gedächtniß war. Am 19. Juli nämlich hatte ein Katholik einem lutherischen Prediger, der über die Anrufung der Heiligen predigte, öffentlich in der St. Peterskirche widersprochen und mit häßlichen Worten seinen Widerspruch beschlossen (siehe Protokoll des Predigerministeriums vom 22. Juli, F. p. 888). Das ebenso unberechtigte als unvorsichtige Vorgehen des Mannes war nicht ohne Strafe geblieben; zunächst hatte das Volk vor der Kirche kurzer Hand an ihm Justiz geübt und dann waren ihm vom Rath drei Monat Schanzen dictirt worden, nach deren Verlauf er aus der Stadt verwiesen werden sollte. Immerhin hielt man es für opportun, diesen Fall in Erinnerung zu bringen, um den angeblichen Beleidigungen, die dem Fürsten widerfahren, ein Gegenstück zur Seite zu stellen.

Die Schrift schließt mit dem Wunsche, »daß der Geist der Wahrheit und des Friedens in unsern Mauern immer mehr gesegnete Früchte wirken und alle Einwohner dieser Stadt zu ihrem selbsteigenen Besten lenken und regieren möge.« Die ganze Angelegenheit verlief im Sande. Offenbar hatte die Gegenpartei keine schlagenden Beweise für ihre Behauptungen anzuführen. Man hatte wohl insoweit Recht, als manche Aeußerungen auf der Kanzel gefallen waren, welche auf die Erbprinzessin von Taxis bezogen werden konnten, während eine ausdrückliche Erwähnung dieses Falles offenbar nicht stattgefunden hatte. Aehnliche Fälle waren häufig in Städten, wo die Confessionen gemischt waren, zu einer Zeit, in welcher auf evangelischen und katholischen Kanzeln vielfach eine freimüthige Sprache geführt wurde — auch in Frankfurt waren solche Vorkommnisse nicht selten — der Grund, warum man in diesem Falle Beschwerde bei dem Reichshofrath führte, lag in dem Umstande, daß Kaiser Karl VI. seine den Evangelischen sehr ungünstige Gesinnung gerade in jener Zeit bei der Austreibung der Salzburger durch Erzbischof Firmian bethätigt hatte. Es ließ sich darum eine Maßregelung der lutherischen Geistlichkeit Frankfurts leichter denn sonst erreichen, zumal die Ohnmacht der Vertretung der Evangelischen im deutschen Reich, des sogenannten Corpus Evangelicorum, in

der Salzburger Angelegenheit vor aller Welt zu Tage getreten war. Wenn die Anklage dennoch ohne schlimme Folgen für die Beschuldigten blieb, so läßt sich daraus schließen, daß die Sache auch in Wien als zu unbedeutend betrachtet wurde.

Daß der Reichshofrath sich nicht scheute, wenn es irgend thunlich war, auch in lutherischen Reichsstädten zu Gunsten der katholischen Minorität selbst widerrechtliche Maßregeln zu ergreifen, sollte wenige Jahre später zu Tage treten. Dieses Mal richtete sich die Beschwerde nicht gegen das gesammte Predigerministerium, sondern gegen den Senior Münden allein. Es handelte sich hier geradezu um eine cause célèbre, der man in ganz Deutschland mit Spannung folgte, um so mehr, als Münden durch seine Gelehrsamkeit einen angesehenen Namen hatte. Christian Münden*), geboren 1684 zu Burg auf der Insel Femarn, war vor seiner Berufung nach Frankfurt in Göttingen Lehrer am Gymnasium und Pastor zu St. Johannis und seit 1727 in Helmstädt ordentlicher Professor der Theologie gewesen. Im Jahre 1730 wurde er dann Prediger an der hiesigen Katharinenkirche und nach dem Tode von Senior Pritius (1732) erlangte er die Ehre des Seniorats, die er als Doctor der Theologie beanspruchen konnte. Unter den vielen Schriften, die er über die mannigfaltigsten Gegenstände geschrieben, ist am bekanntesten seine Dankpredigt am 3. Jubelfest der Buchdruckerkunst mit ihrem werthvollen Anhange, einem nach Münden's Tod von Pfarrer Klettenberg vollendeten und herausgegebenen historischen Bericht von den ersten Erfindern dieser Kunst, denen Frankfurtischen Buchdruckern und dem dritten Buchdrucker-Jubelfest, Frankfurt 1741. Auch als Prediger hatte er zu seiner Zeit einen großen Ruf.

Münden hatte nun die Gewohnheit, da er die ausschließliche Behandlung der kirchlich vorgeschriebenen Perikopen auf der Kanzel für schädlich hielt, in der Einleitung jeder Predigt cursorisch eine Schrift des neuen Testaments zu behandeln. Als aber das Jubelfest der Uebergabe der schmalkaldischen Artikel herannahte, welches 1737 an vielen Orten

*) Weitere Mittheilungen über diesen Theologen werden sich in dem demnächst erscheinenden Bande der »allgemeinen deutschen Biographie« (in dem von mir geschriebenen Artikel: Münden) finden.

in Deutschland gefeiert wurde, beschloß er, diese symbolische Schrift in den Eingängen seiner Sonntagspredigten fortlaufend zu erläutern. Diesen am Anfang des Kirchenjahres 1736—37 angekündigten Vorsatz hat er denn auch durchgeführt, indem er an 25 Sonntagen, vom 4. Sonntag nach Epiphanias bis zum 11. Sonntag nach Trinitatis 1737 jene lutherische Bekenntnißschrift besprach. Zugleich veranstaltete er eine Ausgabe der schmalkaldischen Artikel, die vermuthlich in erster Linie zum Gebrauche seiner Gemeinde bestimmt war. Der Titel des Buches lautet: Die Schmalkaldischen Artikel, welche von dem sel. Herrn D. M. Luther gestellet in Schmalkalden A. 1537 mit einem historischen Vorbericht und kurzen Abtheilung. Frankfurt in 8.

Leider findet sich kein Exemplar des Buches auf der Stadtbibliothek; doch ist ein ausführliches Referat über den historischen Vorbericht in einer kirchlichen Zeitschrift des 18. Jahrhunderts, den Acta Historico-Ecclesiastica II, 369 f., enthalten.*) Daraus ergibt sich, daß Münden recht eingehend über den Antheil Frankfurts am Tage von Schmalkalden berichtet hat. Ferner fanden sich in seiner Ausgabe die früheren Editionen der Artikel vermerkt. Ueber den Ton dieser Bekenntnißschrift, die besonders bestimmt war, den Gegensatz gegen das Papstthum scharf auszudrücken, schreibt Münden, daß einige harte Ausdrückungen in den Artikeln wären und man vielleicht um deßwillen sie auf dem Concil von Trient nicht übergeben habe, wiewohl man mehr auf die eifrig vorgehaltenen wichtigen Wahrheiten, als auf die hartlautenden Worte zu sehen habe. Es ist bemerkenswerth, daß Münden also selbst im Voraus andeutete, daß er nicht die schroffen Aeußerungen dieser Bekenntnißschrift persönlich vertrete, was er auch in den Predigten mehrfach betonte.

Man kann es vom homiletischen Standpunkte aus bedenklich finden, daß gerade diese so stark polemische Bekenntnißschrift auf der Kanzel zum Gegenstand der Auslegung ge-

*) Diese Zeitschrift behandelt den Streit sehr ausführlich und enthält fast alle Schriftstücke, die sich darauf beziehen. Vgl. Tom. II, 369 f., 669 f. und Tom. III, 665 f. und 847 f.

wählt wurde — die übrigen symbolischen Schriften sind gewiß viel geeigneter; man kann fragen, ob es klug war, in einer Stadt, wo eine Anzahl Katholiken lebten, die Gefahr einer Störung des confessionellen Friedens heraufzubeschwören; aber daß es nach den Gesetzen des Reiches erlaubt war, die schmalkaldischen Artikel herauszugeben und darüber Predigten zu halten, war unbestreitbar. Dennoch machte man einen Versuch, für diese beiden Vergehen den Senior der lutherischen Geistlichkeit zu bestrafen. Vorher hatte bereits ein Vertreter des katholischen Clerus den Weg der Selbsthülfe betreten. Der Domdechant Johann Amos nämlich hielt am Frohnleichnahmsfeste 1737 eine Predigt, worin er »das in Gottes Wort und rechtgläubigem Alterthum bewährte hochheilige Meßopfer« von den Lästerungen der von Münden aufgeweckten schmalkaldischen Artikel zu retten suchte. Im Jahre 1738 ließ er dann auch diese Rede zu Degendorf bei Fedelmeyer im Druck erscheinen. In dieser Predigt behauptet Amos, die Artikel seien zwar von Luther aufgesetzt, um der bevorstehenden allgemeinen Kirchenversammlung zu Mantua vorgelegt zu werden, aber um deßwillen, weil sie mit Schelt- und Lästerworten vermischt gewesen, hätten die bescheidenen Lehrer der Lutheraner selbst es für unziemlich gehalten, selbige in dem Concilio vorzubringen. Weiter erklärt er die neue Frankfurter Auflage für den dermaligen Reichssatzungen zuwiderlaufend.

Dieselbe Behauptung vertrat aber, vielleicht auch auf Anstiften des Taxis'schen Hofes*), ein viel einflußreicherer Mann, der kaiserliche Resident Freiherr von Wetzel. Er erhob am 29. Juli 1737 Anklage bei dem kaiserlichen Reichshofrath gegen die »reichsconstitutionswidrigen Predigten von Münden« und protestirte zugleich gegen die Ausgabe der schmalkaldischen Artikel. Als der Magistrat davon Nachricht erhalten, beschloß derselbe sofort für den angegriffenen Geistlichen, der die Liebe und Achtung seiner Gemeinde in hohem Maße

*) Ein Freiherr Eugen Alexander von Wetzel, † 1722, Vater oder Bruder des oben erwähnten kaiserlichen Residenten, war Postmeister gewesen, wie auch zuvor dessen Vater Johann Adam Wetzel. Jener Resident stand also sicher dem Taxis'schen Hofe nahe.

besaß, energisch einzutreten. Am 30. August sicherte er Münden durch ein Decret rechtliche Vertretung zu. (Siehe Conventsprotokoll vom 5. Sept. 1737, G. p. 41). Am 19. September schrieb der Rath in bestimmter und würdiger Sprache an den Kaiser. Er betonte, daß die schmalkaldischen Artikel ein symbolisches Buch seien und der westfälische Friede öffentliche Religionsübung, also auch Abdruck der Artikel und Predigten darüber, gewähre. Zu Gunsten von Münden wird noch geltend gemacht, daß viele aus dem Magistrat seine Predigten gehört hätten und ihm bezeugen könnten, daß er sich aller Anzüglichkeiten und Schmähungen enthalten habe. Trotz dieser Vertheidigung beschloß der Reichshoffiscal den Kaiser zu bitten, anderen zum billigen Exempel den Dr. Münden in wohlverdiente Strafe von 20 Mark Golds allergerechtest fällig zu erklären, zugleich auch an dero Büchercommissarium wegen Confiscirung dieses Büchleins das Nöthige zu rescribiren. Als Ursache führte der Referent Hayeck von Waldstätten an, daß Niemand in den zum Druck zu befördernden Schriften eine aus den drei im heil. römischen Reich angenommenen Religionen mit schmählichen und anzüglichen Worten angreifen und durchziehen dürfe. Am 28. Februar 1738 erfolgte dann auch die kaiserliche fiskalische Citation. Münden wurde aufgefordert, binnen 2 Monaten sich selbst oder durch einen Anwalt am kaiserlichen Hofe einzufinden, um sein Urtheil zu hören oder die Ursachen, warum sothane Erklärung nicht geschehen solle, dagegen in Rechten vorzubringen. Der Magistrat ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern beschloß (13. März 1738) sich Münden bestens anzunehmen. Man deliberirte lange, ob Münden sich zu gestellen habe, so daß die Frist von zwei Monaten ablief. In Folge dessen wurde am 16. Juni ein neuer Termin anberaumt (Siehe Conventsprotokoll vom 25. October, G. p. 96). Der Magistrat aber trat am 9. September 1738 abermals für Münden ein. Man machte in einem Schreiben nach Wien geltend, daß die katholischen Cleriker wegen Excessen in ihrem Amt von ihrer geistlichen Obrigkeit gerichtet würden und daß das Gleiche von der evangelischen Geistlichkeit zu gelten habe, welche ihren Landesherrn oder Reichsständen oder Consistorien unterworfen seien, so daß die Competenz des

Reichshofrathes zu beanstanden sei. Jedenfalls sei die Competenz dieser Behörde nicht auf die symbolischen Bücher der drei Kirchen auszudehnen, die allgemeine Anerkennung gefunden hätten. Ferner müsse es allen Lehrern freistehen, die Lehren anderer Confessionen zu widerlegen, wie denn Niemand die katholischen Geistlichen daran hindere. Man fügte schließlich noch einen Auszug aus der Frankfurter Kirchenagende bei, wonach bei der Ordination jeder Geistliche auf die schmalkaldischen Artikel verpflichtet wurde. Gleichzeitig reichte übrigens dennoch der Anwalt Mündens in dessen Namen eine allerunterthänigste Vorstellung an den Kaiser ein. Hier wurde, abgesehen von den durch den Magistrat hervorgehobenen Punkten, geltend gemacht, daß zwar die vom Fiscal extrahirten Redensarten hart klängen, daß aber gegen Luther noch weit härter geschrieben worden sei, welches dem Genio des damaligen Saeculi zuzuschreiben sei. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß noch vier andere Ausgaben der Artikel außerhalb Frankfurts in den Jahren 1736 und 1737 herausgekommen seien, ohne daß man diese der Confiskation unterworfen habe — ein gewiß beachtenswerthes Argument! Am 4. October wendet sich der Magistrat an das Corpus Evangelicorum, um dessen Vermittlung zu erbitten, damit das jus circa sacra und die davon abhängende Jurisdictio ecclesiastica und vollkommene Gewissensfreiheit gegen alle künftige unbefugte fiscalische Eingriffe sicher gestellt werden mögen. Es erfolgte darauf am 21. Februar 1739 der Beschluß jenes meist recht lauen und langsam arbeitenden Collegiums, ein Intercessionsschreiben an den Kaiser zu richten. Man will nicht in Abrede stellen, daß in den Artikeln nach dem Genio damaligen Saeculi und als noch in der ersten Religionsdisputenhitze (!) etliche harte Expressionen eingeflossen, von denen man, wenn dergleichen Schrift heutigen Tages noch zu entwerfen stände, füglicher abstrahiren würde. Da aber die Artikel confirmirt seien, stehe nun nichts mehr ohne Consens der ganzen evangelischen Kirche daran zu ändern, wie man auch in der katholischen Kirche die Anathemata des Trienter Concils nicht mehr abschaffen könne. Dazu habe Münden, der in fast notorischem Rufe guten Glimpfes und Bescheidenheit stehe, vor manchen Ausdrücken

auf der Kanzel gewarnt. Endlich sei der Fiscus in dieser Sache nicht competent, wenn selbst auch die unbegründete Anklage von Wetzel richtig wäre. Man verwahrt sich deshalb feierlichst semel pro semper wider obige fiscalische und reichshofräthliche Proceduren.

Die Acta Historico-Ecclesiastica bringen keine weiteren Documente mehr in dieser Angelegenheit; es ist mir auch nicht gelungen, anderswo auf Acten in dieser Angelegenheit zu stoßen — so ist denn anzunehmen, daß der Reichshofrath es für gerathener hielt, von einer Bestrafung des Frankfurter Seniors Abstand zu nehmen. Inwieweit die gedrohte Confiscation der Ausgabe der schmalkaldischen Artikel stattgefunden, habe ich nicht ermitteln können; vielleicht daß wenigstens vorübergehend der Verkauf verhindert wurde. Sicherlich existiren nicht viele Exemplare der Edition mehr; mir ist keines zu Gesicht gekommen.

Im Jahre 1740 war der Streit jedenfalls völlig beigelegt. Als nämlich Kaiser Karl VI. gestorben war, wurde Senior Münden vom Amtmann des Bartholomäusstiftes eingeladen, nebst seinen Collegen der Trauerpredigt des Dechanten Amos im Dome beizuwohnen; und Münden leistete auch der Aufforderung mit dem Consistorialrath Starck dem Aelteren Folge.

So war der Friede zwischen der katholischen und der lutherischen Confession in Frankfurt wieder hergestellt, der seitdem niemals wieder in solcher Weise gestört wurde. Im folgenden Jahre wurde Münden allem Streite dieser Weltzeit entrückt, um dahin zu gehen, wo der Kampf der Sonderkirchen ausklingt in ein einmüthiges Lob des Herrn an seinem himmlischen Throne.

Das Frankfurter Stadtwappen vor dem Richterstuhle der Heraldik.

Von Dr. H. Grotefend, Stadtarchivar.

Wenn man bedenkt, daß die vormals freie Reichsstadt Frankfurt seit so langen Jahrhunderten ein eigenes Stadtwappen zu führen berechtigt war, und daß sie dasselbe auch in der That stets mit Stolz geführt hat, dann sollte man sich mit Recht wundern, daß in unseren Tagen, wo die Wappenführung nicht mehr Pflicht ist, sondern eine That der freien Wahl, der Liebe zu dem von den Voreltern ererbten Kleinod, es nothwendig erscheint, über dieses geliebte Kleinod, das Wappen der Stadt, noch Worte zu verlieren. Man sollte bei der bewährten Zähigkeit der Frankfurter im Festhalten an Altem, Erprobten eine solche Begriffsverwirrung nicht für möglich halten, wie sie sich in neuerer Zeit bei allen Gelegenheiten in der Führung des Stadtwappens kund gibt.

Machen wir einen Gang durch die Stadt, so sehen uns von jedem Laternenpfahle der Innenstadt Stadtadler entgegen, die ganz gegen die hergebrachte Uebung eine s. g. Mauerkrone aufweisen. Kommen wir auf den Opernplatz, so ist auf den Steinuntersätzen der dort angebrachten Kandelabern der Adler völlig kronenlos und nur den Schild deckt eine s. g. Mauerkrone. Betrachtet man die Façaden der neuen Markthalle, so sieht man, daß der ganze Adler in dem rothen Schilde mit Schnabel, Zunge und Fängen weiß erscheint, gehen wir in der Hasengasse etwas weiter, so sehen wir auf einem Hauszeichen die Brust des Adlers mit einem goldenen F prangen. Die Dienstabzeichen der Mützen der besoldeten Feuerwehr weisen dieses F nicht in Gold, sondern wie den Adler selbst in weißer Farbe auf, so daß man genöthigt war, um es von dem weißen Adler besser abzuheben, das F in ein rothes Herzschildchen zu setzen. Wenn wir aber gar der bei dem Turnfeste, den Kaiserempfängen, der Ausstellung und ähnlichen Gelegenheiten der letzten Jahre aufgetauchten Dekorationsadler gedenken, dann müssen wir als Hauptfehler derselben vornehmlich dieses F und die demselben so vielfach noch hinzu-

gefügten s. g. goldenen Kleestengel erwähnen, ähnlich wie sie in dem königlich preußischen Adler uns auf den Flügeln entgegentreten. Von der zeichnerischen Häßlichkeit dieser Decorations-Adler soll hier nicht einmal die Rede sein, obschon die meisten den Repräsentanten der Abtheilung »Geflügel« einer gut assortirten Speisekarte ähnlicher sahen, als »bewehrten Aaren«. Auch der unserer Stadt geschenkte Stein-Adler im Trottoir am Schillerplatze zeigt die Kleestengel, und auch er hat keine Krone, als zieme es der Stadt nicht mehr, nach dem Verluste der politischen Selbstständigkeit ihren Wappenadler mit Krone zu führen, während doch gerade nach mittelalterlicher, also für Wappenverhältnisse doch unzweifelhaft normativer Ansicht die Zufügung einer Krone zum Adler (der als Reichsabzeichen ungekrönt erscheint) eine Minderung bedeutete.

Kann man sich all diesen Thatsachen gegenüber wohl der Einsicht verschließen, daß in einer großen Menge der heute lebenden Frankfurter der Sinn für das angestammte Wappen der Stadt nicht mehr lebt, und daß sich die Kunde davon in kleinere und immer kleinere Kreise geflüchtet hat? Es muß daher als wohl angebracht bezeichnet werden, daß im Jahre 1866, dem Grenzjahre für die gesammten inneren und äußeren Verhältnisse Frankfurts, ein nunmehr verstorbener Mitbürger zugleich als Angedenken der vergangenen Zeit und als Mahnung für das kommende Geschlecht ein farbiges Blatt erscheinen ließ, das den Frankfurter Adler, wenn auch nicht heraldisch schön, so doch heraldisch richtig wiedergibt: als weißen goldbewehrten (d. h. mit goldenen Fängen aber schwarzen Krallen und goldenem Schnabel mit rother (!) Zunge versehenen) und gekrönten Adler in rothem Felde. So hat ihn die Zeit der Wappenübung gekannt und wenn die Zeit der Wappenkunst durch verschiedene Künsteleien sich an ihm versündigt hat, so hat ihn doch die neueste Zeit, die Zeit der Wappenwissenschaft in seiner ursprünglichen Form wiederhergestellt.

Die Wappenwissenschaft oder, präciser gesagt, die vergleichende Heraldik ist ein Fortschritt der letzten zwanzig Jahre. Bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts sprachen selbst die fortgeschrittensten Geschichts- und Alterthumsforscher von

Wappen und Wappenkunst, wie der Blinde von den Farben. Niemandem fiel es ein, auf die Quellen zurückzugehen, unbesehen schrieb man von einander ab, sobald es sich um Wappen handelte, ohne die Richtigkeit der übernommenen Behauptung zu prüfen. Selbst die Besten der Zeit glaubten genug gethan zu haben, wenn sie irgend ein neues Beispiel aufgetrieben hatten, was ihre überlieferten Ansichten zu stützen im Stande war.

Erst seit dem Jahre 1857, dem Jahre, in welchem das heraldische ABC-Buch des Ritters Carl Mayer von Mayerfels erschien, datirt die Besserung. Das Buch ist in Wahrheit zu einem ABC-Buch für Heraldiker geworden, die ihre ganze geträumte Weisheit über Bord werfen konnten, um von Neuem mit diesen Anfangsgründen zu beginnen. Daß das Studium desselben nicht so Vielen geglückt ist, liegt wohl mit an der erschreckenden Dickleibigkeit des Buches (523 Seiten in groß Octav), sowie an der eigenartig schroffen Schreibweise des Verfassers. Allein noch keiner hat sich gefunden, der nicht nach Durchlesung desselben eine bessere Anschauung und eine größere Vorliebe für die Wappenwissenschaft gewonnen hätte.

Worin besteht nun die Neuerung, so wird man fragen, die im Stande war, mit einem Schlage alle früheren Theorien über den Haufen zu stoßen? Nur in dem aufmerksamen und kritischen Studium der uns hinterlassenen Quellen des Mittelalters: also hier der Grabmäler, der Originalschilde und Waffenröcke (s. g. Lendner), der Siegel, Gemälde und gemalten Wappensammlungen. Unter steter Vergleichung derselben und mit scharfer Sichtung nach der Zeitfolge entstand so ein System der Heraldik, das zwar noch hie und da lückenhaft ist, dennoch aber der ganzen Wappenwissenschaft ein total anderes Aussehen gegeben hat.

Es waren vornehmlich 4 Hauptmängel, gegen welche das heraldische ABC-Buch mit oftmals vielleicht allzuderben Keulenschlägen focht: die sachwidrige Auffassung der ganzen Wappenwissenschaft überhaupt und aller ihrer Theile; Mißverständnisse aller Art in Bezug auf einzelne Figuren oder Wappenbilder; schwulstige und überaus undeutliche Beschreibung der Wappen (Blasonirung); und endlich eine Manie der Unterschiebung unhistorischer Fabeln in Bezug

auf Entstehung, Bedeutung und Anwendung der ganzen Heraldik, wie auch der einzelnen heraldischen Figuren und Farben (die s. g. Wappensymbolik und Wappensagen).

Die falsche Blasonirung und die Wappensymbolik sind Hauptsünden der theoretischen Heraldiker der beiden vorigen Jahrhunderte gewesen. Die Mißverständnisse betreffs der heraldischen Figuren oder Wappenbilder dagegen sind oftmals im Mittelalter schon eingetreten, selbst zu Zeiten, wo noch die Führung der Wappen mit der der Waffen identisch war, und letztere die ersteren täglich vor Augen führten. So wurde aus einem gezackten Schildesrand das holsteinische Nesselblatt, aus einem hohen Hut zwischen zwei Blashörnern auf dem braunschweigischen Helme eine Säule zwischen zwei Sicheln, aus dem herabhängenden Untermaul des Mecklenburg'schen Ochsenkopfes der Nasenring des heutigen Wappens. Aus Pelzbesatz wurden Eisenhütlein der mannigfachsten Art, so auch im Cronberg'schen Wappen, aus den Engern'schen Seeblättern, Schröterhörner, brennende Flammen, Ortbänder (Spitzen von Degenscheiden). Der Frauenarm mit langen Flügelärmeln, wie er im 12. und 13. Jahrhundert Mode war und wie er mehrfach in Wappen (z. B. der hessischen Familie in Wolfskehl) erscheint, mußte es sich gefallen lassen, als Arm mit fliegender Schleife, mit breiter Binde, mit Handtuch oder sogar als ein Widerhaken gedeutet zu werden.

Es sind dieses Beispiele genug, um den mannigfaltigen Unsinn erkennen zu lassen, der entstehen konnte, wenn falsches Verständniß sich einmal eines solchen Wappenbildes bemächtigt hatte. Abhülfe konnte da nur eintreten durch unmittelbare Quellenforschung und strenges Auseinanderhalten der Ueberlieferungen nach ihrer Entstehungszeit.

Das ganze Wappenwesen von dem ersten Auftreten der Wappen zerfällt in drei zeitlich auf einanderfolgende Perioden. Die älteste, einfachste Zeit der Heraldik, die Heraldik des Schildes allein, ist etwa bis zum Jahre 1250 anzunehmen; die Heraldik in ihrer weiteren Entwicklung bis zur höchsten Blüthe, die Heraldik des Schildes und Helmkleinods, reicht von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, und die Heraldik des Luxus

und der Rangverhältnisse in ihrem Verfall, bezeichnender und verständlicher als die Heraldik der unwesentlichen Anhängsel bezeichnet, währt von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Erwachen der Wappenwissenschaft in unseren Tagen. Die ersten beiden Perioden umfassen die eigentlich practische, lebendige Heraldik, die Zeit der Wappenübung, die dritte Periode ist mehr als eine theoretische, symbolische, todte Heraldik, als die Zeit der Wappenkunst oder richtiger Wappenkünstelei zu kennzeichnen.

Charakteristisch für den ältesten Zeitraum bis zur Mitte des 13 Jahrhunderts ist die Beschränkung der Wappenanbringung auf den Schild. Erst mit dem Turnier oder vielmehr mit seiner Umbildung aus dem Gottesurtheil ins Ritterspiel kam der kübelförmige s. g. Topfhelm als Stechhelm auf, und dieser mit plastischem Schmuck, dem Kleinod oder der Helmzier, geschmückte Helm ist es (nicht die ältere Kesselhaube, der schmucklose Schlachtenhelm), der in der Heraldik der zweiten Periode eine so grosse Rolle spielt. Man braucht nur einen Blick auf die Ausrüstung und Haltung eines zum Turnier reitenden Ritters zu werfen, wie er zum Schutze der Brust und des Halses den Schild mit der Linken an sich zieht, so daß für den Beschauer der behelmte Kopf gerade auf dem Schilde aufzusitzen scheint, und man wird nicht länger im Zweifel sein, daß gerade dieser Umstand, die Haltung des Schildes beim Stechen, die Ursache der hergebrachten Verbindung von Schild und Helm abgegeben hat. Die vielen mittelalterlichen Reitersiegel des ausgehenden 13. und des 14. Jahrhunderts liefern ebenso zahlreiche Beispiele hierfür. Aus dem persönlich wechselnden Kleinod des Helms gestaltete sich bald die erbliche Helmzier, welche mit dem Wappenschilde zu dem vollständigen Wappen des zweiten Zeitraums (Schild und Helm) sich verband.

Das Charakteristische des dritten Zeitraums ist, daß dieser Zeit die praktische Bedeutung des Helmes und des Schildes gänzlich fremd ist. Während der Helm auf der zuletzt angenommenen Stufe der äußeren Form, als s. g. Spangenhelm oder Gitterhelm stehen bleibt, vervielfältigt er sich oft bei den nun üblichen Wappenvereinigungen und Wappenzusammen-

schiebungen, so daß drei, fünf, sieben Helme über Einem Schilde nichts seltenes sind. Die alte Zeit kannte nur Einen Helm für den Einen Kopf des Wappeninhabers.

Man sah das Wappen nur als persönliches Zeichen des Wappenführenden an. Die neuere Zeit sah in dem Wappen mehr und mehr ein Zeichen des Besitzes oder der Ansprüche auf einen Besitz; und als Symbol der im vielgetheilten Schilde repräsentirten Ansprüche mußte auch der Helm sich entsprechend vervielfältigen.

Der Schild wurde im Gegensatz zu der Stabilität der Helmform ein Kind der Mode. Die Renaissance veränderte nur wenig an den äußeren Umrissen des Schildes der zweiten Periode, der an ihrer rechten Seite eingekerbten Stech-Tartsche, zog ihn nur mehr in die Form eines beiderseits gleichmäßigen Rahmens, versah ihn auch oftmals mit den beliebten Voluten und Durchsteckern; mehr noch veränderte die Schildform die Zeit der Perrücke und des Zopfes, so daß man hier kaum noch von Schild, sondern meist nur von Cartouche sprechen kann.

Gleichzeitig gesellten sich den beiden ursprünglichen Wappentheilen (Schild und Helm) allerhand Anhängsel bei, die sich ebenfalls nach den Anschauungen jeder Zeit verschieden gestalteten, und immer mehr den Anspruch von wesentlichen Bestandtheilen machten, je mehr das Bewußtsein der eigentlichen Entstehung der Wappen schwand. Hierher gehören die Schildhalter, alle besonderen Arten von Kronen, Wappenmäntel, Trophäen, Ordensketten und Spruchbänder (Devisen), alles bis auf den heutigen Tag Beigaben der von dem allezeit derben Mayer mit drastischem Ausdrucke »Livréeheraldik« genannten Wappenkunst der Heroldsämter.

Für eine ganze Reihe von Fragen der vergleichenden Heraldik war es von Wichtigkeit, daß sich noch eine Anzahl von Originalschilden aus der Periode der praktischen Heraldik erhalten hat. Die wichtigsten und ältesten befinden sich in unserer Nähe, in der Elisabethenkirche zu Marburg und sind neuerdings durch gute Photographieen der wissenschaftlichen Welt im Grossen zugänglich gemacht. Wir verdanken die Erhaltung dieser alten Schilde dem frommen Gebrauche des Aufhängens von Schild und Helm über dem Grabe eines Ver-

storbenen. In der technischen Anfertigung und Ausschmückung der Schilde sucht man nun seit Mayer's Vorgang mit Recht die Lösung so mancher heraldischer Räthsel, unterstützt durch das sorgfältigste Beobachten der Relief-Darstellung der Wappen auf Steindenkmälern, Siegeln etc., deren Profilirungen vielfach unschätzbare Dienste für die Deutung der Entstehung der Wappen geleistet haben.

Auch bei dem Frankfurter Stadtwappen, dessen historische Entwicklung wir nunmehr nach den angegebenen Grundsätzen betrachten wollen, können sie uns eine wesentliche Hilfe gewähren.

Die älteren Siegel der Stadt Frankfurt weisen kein eigentliches Stadtwappen auf, sondern als Anzeige der unmittelbaren Stellung der Stadt zum Kaiser als kaiserliches Kammergut das Bild eines Kaisers und die Umschrift: »Frankenvort specialis domus imperii«, also: Frankfurt specielles Hausgut des Kaisers. Das kaiserliche Bild ist auf allen Frankfurter Siegeln aus dem Mittelalter unbärtig, und deshalb glaubte der verstorbene Dr. Römer-Büchner in dem 5. Hefte des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, wo die Siegel abgebildet sind, es dem Kaiser Friedrich II. zuweisen zu dürfen, dessen Verdienste um die Stadt man durch Aufnahme seines Bildes auf das Stadtsiegel hätte ehren wollen. Eine Porträtirung eines bestimmten Kaisers oder auch nur die Absicht einer solchen ist aber bei dem rein symbolischen Auftreten des Kaiserbildes auf dem Siegel überhaupt nicht wohl anzunehmen. Wir müssen eher nach einem bestimmten greifbaren Vorbilde des Stempelschneiders suchen und dieses bietet sich dar in dem Gelnhäuser Stadtsiegel (abgebildet in dem Neujahrsblatte des Alterthumsvereins für 1874), das, dem Ende des 12. Jahrhunderts entstammend, einen Kaiser mit seiner Gemahlin zeigt, angeblich Friedrich Rothbart mit seiner Gemahlin Beatrix von Burgund, oder wenn wir der schmeichelnden Sage Gehör geben wollen: mit seiner Geliebten Gela, welcher die Stadt Gelnhausen so gerne ihren Namen verdanken möchte. Die ganze Haltung der Figur auf dem Gelnhäuser Siegel paßt auch besser zu unseren älteren Stadtsiegeln, als die Bilder auf den Kaisersiegeln Friedrich's I. und II.

Auch bei den späteren (bärtigen) Kaiserbildern auf den Frankfurter Stadtsiegeln befindet sich Römer-Büchner wohl in einem Irrthum, wenn er das Bildniß Kaiser Ferdinand's II. darin sucht. Er schliesst dieses aus der Anfertigungszeit, dem Barte und der Form der Krone. Doch haben wir wohl in der Darstellung kein Portrait, sondern nur eine Anknüpfung an Karl den Großen, den von der mittelalterlichen Sage aufgestellten Gründer Frankfurts, zu erblicken. Wir finden wenigstens viele verwandte Züge mit der Darstellung dieses Kaisers am Galgenthor aus dem 14. Jahrhundert und am Südportal des Doms aus gleicher Zeit, und noch mehr mit den unseren Siegeln zeitgenössischen Münzen der Stadt Aachen, welche ihren Patron (angeblich nach dem Befunde des Grabes in der Aachener Münsterkrypta) in einer unserem Stadtsiegel von 1637 sehr ähnlichen Weise darstellte. Hat diese typische Darstellung Karls doch noch bis auf unsere Zeit, bis auf die Darstellung »des Mannes, der den Aepfelwein erfunden hat« auf der Sachsenhäuser Brücke sich erhalten. Doch dieses nur beiläufig. —

Während also die Stadt in der älteren Zeit kein eigenes Wappen auf ihren Siegeln zeigt und nach ihrer Eigenschaft als unselbständiges, unter kaiserlichen Oberbeamten stehendes Gemeinwesen auch gar nicht zeigen kann, führt der Reichsschultheiß neben seinem Familienwappen zum Zeichen seines Amtes als Reichsbeamter das Wappenthier des Reichs, den einköpfigen ungekrönten Adler. Wir sehen aus einer Urkunde, daß noch im Jahre 1268 die Bürger Frankfurts unter dem vom Reichsschultheißen geführten Reichsbanner zu Felde ziehen müssen.

Mit der zu Anfang des 14. Jahrhunderts eintretenden städtischen Selbständigkeit (unter Ludwig dem Bayern) scheint Frankfurt auch zu einem eigenen Banner gelangt zu sein. Im Jahre 1322 bestätigt wenigstens Ludwig der Bayer den Frankfurter Bürgern, um die Gebresten (Streitigkeiten), die sie bisher bei der Führung ihres Banners gehabt haben, abzuthun, daß der Schultheiß das Stadtbanner im Kampfe führen solle. Im Jahre 1311, also 11 Jahre zuvor, tritt zum ersten Male das Bürgermeisterpaar, also damit eine größere Consolidation der städtischen Selbständigkeit, uns entgegen, und 11 Jahre nach

dieser Bestätigung des eigenen Banners tritt der Schultheiß völlig von der Verwaltung der Stadt ab, und ist dadurch die Schöpfung der Selbständigkeit gänzlich vollzogen. Ohne Zweifel war dieses von Ludwig dem Bayern bestätigte Stadtbanner der später stets erscheinende Adler, das Wappenthier des Reichs, durch die Hinzufügung einer Krone gemindert, und nach den hergebrachten Farben des Herzogthums Franken weiß und roth tingirt (d. i. heraldisch gefärbt).

Derartige Beigaben und Zusätze, wie hier die Krone, als „Wappenvermehrungen“ d. h. Bereicherungen eines Wappenbildes anzusehen und eine besondere Gunst darin zu erblicken, ist eine völlig unmittelalterliche Idee. Sie entstammt der modernen Heraldik, der Heraldik der unwesentlichen Anhängsel, in der ja selbst, nach dem Vorbild der englischen Heraldik, die Anzahl der Kugeln an den Kronen große Unterschiede macht.

Wenn Römer-Büchner sich bei seinen Untersuchungen über die ältesten Darstellungen des Stadtadlers vornehmlich auch auf die alten Darstellungen der Cronberger Schlacht (1389) stützt, auf denen auch das Banner der Stadt Frankfurt weht, so können wir ihm, wenigstens was das Alter und die Beweisfähigkeit des im Museum hier befindlichen Bildes betrifft, nicht beipflichten; dieses Bild ist dem neuen Pfarrthurm nach aus dem 15. Jahrhundert und durchweg später übermalt, so daß man die Orginalmalerei nicht erkennen kann. Auf einer anderen Stelle (in seiner Schrift über den Reichsadler) sagt Römer-Büchner, der Frankfurter Adler habe zuerst eine Mauerkrone gehabt. Diese völlig unbewiesene Behauptung wäre nun, wenn es eben bei der bloßen Behauptung geblieben wäre, unschädlich gewesen. Aber leider hatte Römer Gelegenheit, seiner Behauptung auch praktisch Ausdruck zu geben. Nach Angabe noch lebender Alterthumsforcher ist er seiner Zeit die Veranlassung gewesen, daß der bei dem Transport des Fahrthorerkers an den Rententhurmbau beschädigte Adler (links vom Beschauer) bei der Renovirung eine Mauerkrone erhielt. Der mittelalterlichen Heraldik ist aber die Mauerkrone völlig fremd. Mayer von Mayerfels weist sie darum nebst ihren Schwestern, der Schiffskrone, Pallisadenkrone, Bürgerkrone, als „unsinnigen

Plunder in die Rumpelkammer der heroldsamtlichen Nullitäten.“ Sie entstammen entschieden den Classificirungs- und Specialisirungsgelüsten der Kunstheraldiker der beiden jüngst vergangenen Jahrhunderte, die sich freuten, durch Hervorziehung dieser theilweise antik-römischen Reminiscenzen von ihrer Gelehrsamkeit und Belesenheit eine kleine Probe geben zu können. Daß auch die Laternenpfähle der Innenstadt unter der Behauptung Römer's haben leiden müssen, und auch ihre Adler Mauerkronen tragen, ist schon Eingangs erwähnt.

Wie aber steht es mit dem F auf der Brust des Adlers? Diese Frage ist nach der Zeit des ersten Auftauchens dieser Beigabe leicht zu beantworten. Die ersten F treten nämlich am Ende des 16. Jahrhunderts auf, als die häufig einander folgenden Reichstage und Städtetage die Vertreter der Reichsstädte Südwestdeutschlands viel zu einander führten. Der gekrönte einköpfige Adler war aber vieler Reichsstädte Abzeichen, kein Wunder war es daher, daß die grösseren unter ihnen sich nach Unterscheidungszeichen umsahen, die unliebsamen Verwechselungen ein Ziel setzen mußten. So sehen wir zu dieser Zeit z. B. Nördlingen damals das Ñ, Heilbronn **HR** auf die Brust des Adlers nehmen. Möglich, daß auch der Handelsstand Frankfurts aus demselben Motiv die Verbreitung und Festhaltung der Zierrat F auf dem Frankfurter Adler sich angelegen sein ließ, wenigstens tritt uns gleichzeitig mit dem sonstigen ersten Auftreten, wenn nicht schon früher, das F auf dem Adler im Frankfurter (Bonameser) Papiere entgegen. Es ist aber immer ein Beiwerk, das eben so gut unter oder neben dem Adler stehen könnte, als auf der Brust desselben, und das man daher nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist, aus dem Wappen als solchem strenge zu verbannen.

Länger als diese leicht zu beseitigenden Beiwerke muss uns ein anderes in Anspruch nehmen, das nicht wie jene dem Geiste späterer Theoretiker seinen Ursprung verdankt, sondern das wirklich in der guten Praxis des Mittelalters Jahrhunderte lang dem Frankfurter Adler aufgelegt wurde. Es sind dieses die sogenannten Kleestengel, wie wir sie in ihrer heutigen Entwickelung im preußischen Wappen und im Herzschilde des Reichswappens sehen können, und wie sie auch auf dem Frank-

furter Adler früher sowie noch jetzt vielfach zur Anwendung gekommen sind. Die Erklärung dieser Zierraten des heraldischen Adlers ist bisher noch nicht recht gelungen. Sehen wir, ob wir nicht mehr Glück damit haben. Betrachten wir ihre Entwickelung, so sehen wir im Anfang des 15. Jahrhunderts (also ums Jahr 1400) in ganz Deutschland gleichmäßig das Bestreben auftauchen, auf den Adlerschwingen des heraldischen Adlers eine Art Querbinde anzubringen, welche der Form nach etwa mit einem Windmühlenflügel oder einer Rasirmesserklinge zu vergleichen wäre. Im Laufe der Zeit verändert sich diese bindenartige Figur, sie wird schmäler, spitzt sich nach den Flügelenden zu und wird schließlich mit kleeblattähnlichen Knöpfchen versehen, denen sie den Namen Kleestengel in der theoretischen Heraldik des vorigen Jahrhunderts verdankt.

Römer-Büchner hilft sich nun über die Frage der Entstehung und Bedeutung dieser Kleestengel mit folgender Erklärung hinweg: »Zu erwähnen ist etwa noch, daß bei manchem Adlerbilde die Flügel mit Kleestengeln belegt sind. Betrachtet man das Frankfurter Gerichtssiegel, gefertigt 1624, so scheinen diese Kleestengel über den Flügeln gleichsam mit einem Haken zum Aufhängen gedient zu haben. Nun sagt Trier, Wappenkunst (1714), diese Kleestengel hätten ihren Ursprung durch die Gewohnheit, die Adler und andere Raubvögel mittelst Stäbe an den Flügeln an die Thore zu nageln. Dieser Gebrauch ist in Tyrol gewöhnlich, und gerade der Adler der Grafschaft Tyrol hatte die ersten Kleestengel an den Flügeln.«

Diese Ansicht ist aus verschiedenen Gründen unhaltbar. Zunächst zeigt das Siegel von 1624 gar keinen Haken zum Aufhängen, außer auf dem von Römer-Büchner mitgetheilten Kupfer, dann ist die Behauptung, daß Tyrol's Adler zuerst (wann?) Kleestengel führe, eine unerwiesene und unerweisbare, von Trier abgeschriebene Behauptung. Der Gebrauch ist übrigens im ganzen Deutschland üblich gewesen und noch üblich, es ist aber zwischen dem Annageln von Jagdtrophäen an Thoren und der Wiedergabe heraldischer Zeichen auf Schilden absolut kein Zusammenhang zu finden. Es ist dies eine ebenso barocke Idee als wenn Jemand das Mainzer Rad mit dem Gebrauche,

den Störchen Räder zur Nistung unterzulegen, in ursächlichen Zusammenhang bringen wollte. Weshalb auch sollte man erst so spät auf die Idee gekommen sein, sich diese aufgenagelten Adler als Vorbilder zu suchen, während man schon zwei Jahrhunderte lang, unbekümmert um diese Erscheinung, heraldische Adler malte und sich die Adlerbilder auch nach der angeblichen Annahme dieses natürlichen, angenagelten Vorbildes keineswegs naturgemäßer gestalteten. Mayer von Mayerfels sagt über die Kleestengel: »Auch die halben Mondstengel und späteren s. g. Kleestengel, welche man in der Heraldik so häufig auf den Adlern angebracht findet, erklären sich viel leichter bei Annahme der plastischen Stückung, in welchem Falle nämlich diese heraldischen Nebenfiguren nichts Anderes gewesen sein könnten, als etwa wieder kleine Metallspangen zur zweckdienlichen Befestigung der heraldischen Hauptfigur (nämlich des in Leder gepreßten oder auf andere Weise plastisch dargestellten Adlers) am Schilde.«

Zur Erklärung der Worte Mayer's von Mayerfels müssen wir nochmals auf dessen schon angedeutetes Bestreben zurückkommen, aus der technischen Herstellung der Schildfiguren auf den mittelalterlichen Schilden die heraldischen Räthsel zu lösen. Die erhaltenen ältesten Originalschilde sowohl, wie auch die plastische Darstellung auf Grabmälern und Siegeln, sowie die malerische Wiedergabe eines Schildes mit einem Adler als Schildfigur im Profil, beweisen, daß die Wappenfiguren der älteren Schilde nicht gemalt, sondern plastisch erhaben waren.

Sie wurden ursprünglich aus verschiedenen Stoffen, Metallspangen und getriebenen Verzierungen (Buckel, Rosetten, Blumen), Pelzwerk, gepreßtem Leder oder textilen Stoffen, Schnüren etc. in einzelnen Stücken nach Bedarf zusammengesetzt, oder wie der gleichzeitige Ausdruck der alten Quellen sehr treffend bezeichnet, »gestückt«. In der Kunstsprache der Heraldik ist dieser Ausdruck nur noch für den gestückten, d. h. aus abwechselnd farbigen Stücken zusammengesetzten Schildrand übrig geblieben, wie ihn z. B. der in das preußische Wappen übergegangene Löwenschild der Burggrafen von Nürnberg zeigt. Doch weisen auf die plastische Stückung noch manche andere überlieferte Ausdrücke der

mittelalterlichen Heraldik hin, welche ohne diese Annahme gar nicht zu erklären sind, so: darübergezogen, belegt, besteckt, bestreut, überdeckt. Für die Herstellung plastischer Schildfiguren aus Pelzwerk sprechen — außer den französischen, im Mittelalter aus deutschen Benennungen entstandenen Bezeichnungen der Farben roth mit gueule (Kehle) und schwarz mit sable (Zobel) — insbesondere die mannigfachen Stellen aus mittelalterlichen Dichtern, in denen Schilde beschrieben werden.

So schreibt der von 1200 bis 1276 lebende Dichter Ulrich von Lichtenstein: der schilt was vil wiz von hermin, dardurch von schwarzem zobel gar warn gesniten vil wol zwo bar (der Schild war ganz weiß von Hermelin, dadurch von schwarzem Zobel geschnitten waren zwei Schrägbalken). Gottfried von Straßburg, um 1215 wirkend, singt im Lied von Tristan und Isolde: auf den schilt gesniten was ein eber von schwarzem zobele als ein kol. (kohlschwarz). Konrad von Würzburg († 1287) sagt im Turnier von Nantes von einem Schild: sin halbez teil stückete von zobel unt von golde was, das ander teil, als ich es las, erschein durchliuhtic wiz hermin unt was von roten keln darin geleit ein halber adelar (seine, des Schildes, Hälfte war gestückt von Zobel und Golde, die andere, wie ich las, war leuchtend weißes Hermelin und war ein halber Adler von »Kehlen« darüber gelegt).

Diese Art der Stückung hat Mayer bei seiner Herleitung der Kleestengel im Auge gehabt, allein er geht weder auf Einzelheiten ein, noch bringt er seine Behauptung dem Beweise irgend näher. Letzteres ist aber ohne Ersteres gar nicht möglich, und so müssen wir schon, wenn wir die Frage klären wollen, uns entschließen, einen Gang durch die heraldische Adlerwelt des Mittelalters anzutreten.

Des Adlers Heimath ist nicht Deutschland. Als Herrschersymbol entstammt er dem Oriente, und auch seine Verbreitung als Gegenstand der Kunstdarstellung erhielt er erst, als in Folge der Kreuzzüge die orientalischen Künste ihre Wirkung übten, und als namentlich durch textile Stoffe und Gefäße die Bilderwelt des Orients auch in unseren Kunstproducten heimisch wurde. Da waren es vornehmlich Löwe und Adler, die sich einbürgerten in deutschen Landen und die sich auch ebenso festsetzten zu-

nächst in den Schilden der Fürsten und Großen, die in nähere Berührung mit dem Orient gekommen waren, und von diesen übergingen auch in die Schilde des Adels und in die Banner der Städte. Die ältesten gemalten Adler sollten dem natürlichen Adler nachgebildet sein und glichen daher völlig dem schon stylisirten Bilde, das man in den Kunstwerken des Orients als Vorbild fand, und das, gerade herausgesagt, zwischen einem Raben und einem Falken die Mitte hielt. Eigene Anschauung eines Adlers stand wohl in den allerseltensten Fällen einem Bildner zu Gebote, und so setzte selbst noch im 15. Jahrhundert der Illustrator der Frankfurter Handschrift von Conrad von Megenberg's Buch der Natur mitten unter seine der Natur entnommenen Vögel vollen Ernstes auch den heraldischen Adler, sogar mit goldenen Kleestengeln. Die Darstellung der dem Orient entlehnten Grundform des Adlers mit ausgebreiteten Flügeln wurde im Mittelalter der jeweiligen Schildform angemessen gespreizt, gereckt und gestreckt, um dem herrschenden Bestreben oder, sagen wir schulgemäßer, dem Formprincip der praktischen Heraldik möglichst gerecht zu werden, nämlich: den gegebenen Raum mit dem Wappenbilde möglichst auszufüllen.

Die dreieckige Schildform gestattete ein größeres Ausspreizen der Flügel, deren oberer Rand daher bis zum Ende des 14. Jahrhunderts einen nur flachen Kreisbogen beschreibt, ohne den charakteristischen Knick der Flügelknochen, den die spätgothische Zeit aufweist. Den Fängen des Adlers gestattete der spitz zulaufende Schildesfuß keine große seitliche Ausspreizung; sie lagen daher stets näher am Schwanz, der dadurch eine gestrecktere Form erhielt und nur unter den Krallen des Adlers sich ausdehnen konnte.*)

In dieser Art war die Darstellung der ältesten Adler auf Wappen beschaffen, in Zeichnungen vielleicht etwas freier und idealer, aber im Ganzen doch nicht sehr abweichend von der Form, wie wir sie in Frankfurt z. B. in der Darstellung auf

*) In derselben Weise läßt sich auch das Arrangement der Flügel bei dem Adler der Renaissance durch den damals üblichen, beiderseits in der Mitte der Seitentheile eingebogenen Schild motiviren.

der Schlagleiste des Thors im Leinwandhause (letztes Thor nach der Saalgasse zu) verkörpert finden. Die Flügel sind fast ganz ohne innere Conturen, nur mit einer etwas größeren kugelförmigen Anschwellung auf der Stelle, wo wir uns das Ende des Flügelknochens zu denken haben. Auch die neue Darstellung des Adlers am Saalhofportal in der Saalgasse, nach einem alten Siegel der Stadt Dortmund aus dem 13. Jahrhundert entworfen, zeigt uns einen Adler der älteren Zeit. So schön, wie uns letzterer die Wiedergabe des Federwerks vor Augen führt, werden nun freilich die Adler auf wirklichen Wappenschilden nicht gewesen sein, wir haben in den besseren Darstellungen der Plastik auf Siegeln und auf Steindenkmälern immer noch idealisirte Bilder der Schildfigur zu begrüßen; doch können wir immerhin die charakteristischen Eigenschaften der plastischen Abbildungen zur Reconstruction der Urbilder verwerthen.

Es fällt nun bei der Betrachtung der Adler im Schilde der älteren Siegel auf, daß die Flügel so arrangirt sind, daß oben ein kleiner dichtbefiederter Kranz saumartig sich hinzieht und unten die Flugfedern, meist nur wenige, sofort zu unterscheidende, ja zu zählende, senkrecht nach unten sich abspreizen, zwischen beiden aber eine spangenartig sich einschiebende Linie oder Leiste sich befindet, die auf den Siegeln meist erhaben dargestellt und demnach aufgelegt erscheint. Wenn auch auf anderen Darstellungen dieser Streifen vertieft auftritt, wie z. B. auch bei dem Holz-Adler des Leinwandhauses und auf verschiedenen Siegeln, so ist dieses Vertiefen doch nur als ein Kunstgriff der Darstellung anzusehen, der die mit dem oberen Rande parallel laufende dünnere Leiste nur um so plastischer hervortreten läßt. Auf dem Frankfurter Schultheißensiegel von 1234 erscheint anstatt der Leiste sogar ein kordelartig gedrehter Stab und werden wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir die Darstellung einer wirklichen Schnur darin vermuthen. Wir glauben nämlich in diesem Streifen, der sich stets genau den Linien des Flügelknochens anschließt und meist in dem kugelförmigen Abschluß desselben verläuft, dem ältesten Vorkommen der späteren Kleestengel gegenüberzustehen. Der Streifen scheint bei der Bearbeitung des Schildes

durch plastische Stückung des Adlers (d. h. durch Aufheftung der Federn in natura) nothwendig gewesen zu sein zum Befestigen des oberen Federsaums und zum Zusammenhalten desselben mit den daruntergelegten Flugfedern. Daß er aus Metall bestanden, läßt sich annehmen und erklärt sich daraus zur Genüge, daß die späteren Kleestengel stets metallisch, meist golden, tingirt werden. Auch die oben erwähnte Kordel dürfte von Metall gewesen sein, einerlei ob sie aus schnurartig gedrehten Blechstreifen gebildet war, oder ob sie eine wirkliche gesponnene Goldschnur war.

Daß wir bei dem Streifen, wie er meist sich darstellt, in der Annahme eines spangenartigen Beschlags nicht irren, dafür bürgt uns wohl das mehrfache Vorkommen von Nägeln auf diesen Spangen der älteren Zeit.

Auch der Schwanz aller älteren Adler zeigt einen Querbügel gerade über dem Punkte wo die Federn sich gabeln; es ist anzunehmen, daß auch dieser Bügel, der sich früh wieder verliert, ein metallischer war, eine farbige Darstellung desselben aus dem Mittelalter ist nicht bekannt.

Zeigt sich nun die Flügelspange des vierzehnten Jahrhunderts auch in Frankfurter Beispielen? Wir können mit ja! antworten. Nicht nur der Holzadler des Leinwandhauses, der dem 14. Jahrhundert entstammt, zeigt diese Spange (als Vertiefung) sondern auch ein auf dem Beedebuche (Steuerveranlagung), vom Jahre 1394 vom Schreiber gezeichneter Adler (mit dem charakteristischen, unter den Krallen sich breit aus-(dehnenden Schwanze hat dieselbe, in kräftiger Rundung den in die Höhe sich krümmenden Flügeln folgend. Auch auf dem ältesten Stadtsiegel, das einen Adler enthält, dem von 1396, findet sich, nach Originalabdrücken, dieser Streifen am Saume der Flügel entlang. Daß die von Böhmer zum Urkundenbuche gegebene Abbildung (wiederholt von Römer-Büchner im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft 5) ungenau ist, zeigt nicht nur die Ignorirung dieses Umstandes, sondern auch die falsche Richtung des Kopfes, dessen aufsitzende Krone hier für den Kopf selbst genommen wurde. Der Adler erschien somit auf der Abbildung kronenlos und gründet sich darauf Römer-Büchner's Behauptung, daß zuerst der Frankfurter Adler

ganz ungekrönt gewesen wäre, ehe er die Mauerkrone (siehe oben) erhielt. Daß solche auf mangelhaften Abbildungen basirte Behauptungen haltlos sind, liegt auf der Hand.

Wie lange nun die plastische Stückung der Schilde überhaupt gedauert hat, oder wie weit sie etwa noch nach ihrem Aufhören auf die Wappenkunst von Einfluß gewesen ist, das laßt sich nicht einmal annähernd sagen. Schon im 13. Jahrhundert kommen einzelne bemalte Schilde, wie wir sie aus späterer Zeit auch im hiesigen Museum aufweisen können, vor, und mag diese billigere und künstlerisch schönere, weil fesselosere, Art der Bewappnung, um den objectivsten Ausdruck zu wählen, immer mehr und mehr sich eingebürgert haben, bis sie zur ausschließlichen wurde. Jedenfalls können wir den Zeitraum angeben, in welchem eine wesentliche Veränderung mit der Spange des Adlerflügels vorgeht, und können rückschließen, daß dieses mit der Veränderung der Schildestechnik durch Einführung der Bemalung der Schilde zusammenhängt, die wir danach am Anfange des 15. Jahrhunderts als allgemein durchgeführt ansehen können.

Um diese Zeit nämlich tritt die Binde des Adlerflügels in ganz anderer Gestalt auf: als ein vom Leibe aus nach den Flügelspitzen zu sich verbreiternder (wie wir oben sagten windmühlenflügelartiger) Streifen, der nicht der Structur des Flügelknochens bis zu dessen kugelförmigem Ende folgt, sondern der in und mit der letzten Flugfeder endigt, immer aber noch den Zweck der Trennung des oberen Federkranzes von den unteren großen Flugfedern festhält.

Am frühesten ist eine derartige Darstellung des Frankfurter Adlers bezeugt durch das Beedebuch (Steuerveranlagung) von 1405, dem ein humoristischer Schreiber viele Zeichnungen einfügte, und das er auch auf dem Umschlage mit einem Stadtadler zierte. Die Bilder im Buche, worunter auch die älteste Ansicht von der Sachsenhäuser Brücke mit dem Crucifix und dem Hahn, garantiren auch die Gleichzeitigkeit des Adlers auf dem Deckel.

Ungefähr mit diesem Adler gleichaltrig ist das erste Vorkommen von Adlern auf Frankfurter Münzen, wenigstens versetzt Herr Dr. Rüppell die ältesten Anglien (Englische) in der

städtischen Münzsammlung auf der Stadtbibliothek in die Jahre 1407 und folgende, wenn nicht die Turnosen (von der Stadt Tours genannt, deren Münzen sie nachgeahmt waren) noch älter sind als diese. Beide Münzsorten zeigen den Adler mit der geschilderten breiten Binde. Ebenso auch der in das Gewölbe des Langhauses des Domes im Jahre 1411 eingesetzte Schlußstein mit dem Frankfurter Stadtadler, welcher gleich seinem Genossen mit dem doppelten Reichsadler in einem wohlgelungenen Gipsabguß seit der letzten Domrestauration sich im städtischen Museum befindet. Es wäre wünschenswerth, von diesen Abgüssen mittelst Leimformen nochmalige Gipsabgüsse zu machen, um dieselben bei der bevorstehenden Renovation des Römers in die Römerhallen, anstatt der beiden unschönen, gemalten Exemplare gegenüber dem Haupteingange einzusetzen. Die Römergewölbe wurden ein Jahr früher geschlossen als das Langhaus des Domes, es würde diese Zierde also eine unanfechtbar zeitgemäße sein. Daß die beiden Adler völlig stylgerecht, ja fast die schönsten sind, welche unseres Wissens das 15. Jahrhundert hervorbrachte, dürfte sie zu dem Zwecke noch besonders empfehlen. Daß dieser Wunsch kein unberechtigter sei, mag die Aehnlichkeit dieser Adler mit den im Gewölbe des Römers neben der Säulenhalle, dem s. g. Trommelzimmer befindlichen bezeugen, die gleichzeitig mit dem Gewölbschlusse der Halle sind.

Zeitlich am nächsten steht diesen Adlern der auch mit derselben breiten Binde auf den Flügeln versehene Adler am ehemaligen Fahrthorerker, nun im Anbau des Rententhurms angebracht und zwar der dem Maine zugekehrte von Miltenberger Stein, von unbekanntem Datum, und nach diesem der Adler im Schlußstein des Gewölbs im Thurme Frauenrode, dem ehemaligen Untergewölb des Archivs, der im Jahre 1436 eingesetzt wurde. Weiter ein Adler der mittleren Bauperiode des Domkreuzganges, also der Mitte des 15. Jahrhunderts entstammend, dessen Original jetzt wieder im Kreuzgange eingesetzt ist, während ein Abguß, unkolorirt, dem städtischen Museum einverleibt wurde. Im Garten des Archivs ebenfalls ein diesem völlig gleicher Adler von demselben Meister gefertigt, aber aus dem abgerissenen Heilig-Geist-Spital am Maine

stammend, vermuthlich aus dem Bau, der nach der Vereinigung des Dreikönigspitals mit dem Heilig-Geist-Spital und der Abtrennung der Elenden Herberge von diesem, in der Mitte des 15. Jahrhunderts neu errichtet wurde.

Bei allen genannten Adlern tritt der Streifen auf den Flügeln stets zwischen den oberen Federkranz und die Schwungfedern, sie dem Ansehen nach trennend, in Wahrheit aber und dem Grunde seiner Entstehung nach diese beiden Theile des Flügels verbindend. Doch die vorhin schon gekennzeichnete technische Veränderung in der Anfertigung der Schilde, die Beschränkung auf gemalte Schilde, hatte den Grund der Entstehung und den Zweck der Spange vergessen lassen, man hielt sich mehr an den äusserlichen Effect und faßte die Spange mehr von ihrer decorativen Seite auf, also nicht als technische Unvollkommenheit, was sie doch ursprünglich war, sondern als Schmuck, was sie erst geworden war, nachdem sie die technische Bedeutung verloren hatte.

So tritt uns die Spange seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts entgegen nicht mehr als die Flügel des Adlers in zwei organisch geschiedene Theile trennend, sondern nur als eine Zierrat, die sich aus Gewohnheit, nicht aus höherem Zwang, quer über die Dicke der Flügel spannte.

So 1477 in einem s. g. Wappenbuche aus dem Stadtarchive, das aber nichts weniger ist als ein Wappenbuch, sondern eine Abconterfeiung des ältesten Bilderschmuckes unseres Kaisersaales, wie er im Jahre 1410 gemalt, im Jahre 1477 bei der Durchreise des Erzherzogs (späteren Kaisers) Maximilian zur Brautschau nach Burgund renovirt wurde. Im Jahre 1583, als man den Saal für eine Fürstenversammlung neu herrichten ließ, beschloß man die Bilder zu übertünchen, nicht ohne zuvor durch den Maler Hans Fetter eine genaue Copie davon genommen zu haben. Diese Zeichnung des städtischen Adlers zeigt nun zwar der älteren Vorlage gemäß die Binde wie im Anfange des 15. Jahrhunderts es üblich war, mit breitem Ende verlaufend, aber das Jahr 1477 hat ihre Stelle schon verrückt. Sie trenut nicht mehr den oberen Federkranz von den Schwungfedern, sondern legt sich ohne Rücksicht auf deren Arrangement quer über die Federn weg. Ge-

nauer noch sieht man die Willkür in der Lage der Binde bei einem Schlußstein der letzten Zeit des Kreuzgangbaues, dem Jahre 1478, dessen Original im Archivgarten, dessen Abguß im Museum sich befindet.

Das beginnende 16. Jahrhundert that das Ihrige an der Veränderung der Spange, die nunmehr als ein Schmuck der Mode unterworfen war. Die sich mehr in die Höhe krümmenden Flügel des Renaissance-Adlers bewirkten, daß nun die Spange nicht mehr den ganzen Flügel umspannte, sondern sich lose auf den Haupttheil desselben auflegte. So der Stadtadler in der Frankfurter Reformation von 1509 (Druck von Johann Schöffer Sohn in Mainz), der aus der gleichen Zeit stammende Adler aus dem Dom (im Museum in Abguß) und der am Römer auf der Rückseite am Haus zur Viole (Ecke der Römergasse und Kerbengasse) angebrachte Adler aus dem Jahre 1511. Auch der aus dem Jahre 1545 stammende Scheitelstein des hohen Bogens zwischen Pfarrthurm und Dom, jetzt im Archivgarten liegend, zeigt die Binde auf den Flügeln des Adlers in der erwähnten Gestalt, doch mag dieses das letzte derartige Beispiel in Frankfurt sein. Die Binde tritt bald darauf in das letzte Stadium ihrer Entwicklung, sie endet fortan auf dem dicken Flügelgelenk mit einer kleeblattähnlichen Figur, wodurch sie sich den Namen Kleestengel erworben hat.

Woher kommt nun auf einmal dieses Anhängsel an die sonst immer stumpf oder doch nur leicht profilirt abschließende Binde? Es verdankt seinen Ursprung einer den Kleestengeln ähnlichen Erscheinung auf Adlern, die im Osten Deutschlands, in Schlesien, ihren Sitz hat, und völlig anderen Ursprungs zu sein scheint. Der schlesische Adler, später speciell der Niederschlesische, ist quer über Brust und Flügel mit einem Halbmonde belegt. Mit diesem Halbmonde, den die älteren Denkmäler stets als einfache Mondsichel zeichnen, über welcher in den meisten Fällen (Siegel Heinrichs I. und Grabmal Heinrichs II.) ein Kreuz schwebt, trägt sich im 14. Jahrhundert die Veränderung zu, daß an den Enden Kleeblätter sich einfinden, so daß sich die ganze Figur von den heutigen Kleestengeln nur dadurch unterscheidet, daß sie auch über die Brust weggeht, während die Kleestengel die Brust frei lassen.

Man will in dieser Figur das Stammwappen der Piasten sehen, das sie bei der Annahme des Adlers (nach deutschem Muster) beibehielten und diesem einverleibten. Der Ansatz der Kleeblätter an unsere Binden geschah aber reichlich $1^1/_2$ Jahrhunderte später, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die Heraldik begann eine Stubenwissenschaft zu werden, die, weil sie in Schimpf und Ernst, in Streit und Ritterspiel nicht mehr von Nöthen, sich vom Ritterschilde in die Wappenbücher verkroch und dort sich verzopfte und versteifte. Eines der frühesten und gleichzeitig tonangebendsten Beispiele der Kleestengel auf dem Frankfurter Adler ist das Jost Amman'sche Wappenbuch, bei Sigismund Feyerabend zu Frankfurt im Jahre 1589 erschienen, und nunmehr in Zinkdruck-Reproduction aus der Firma Knorr und Hirth in München von Neuem uns vorliegt.

Tonangebend war das Wappenbuch für die Folgezeit unstreitig, wenn die Frankfurter Adler auch nicht ausschließlich mit Kleestengeln versehen sind und namentlich die Münzen des 17. Jahrhunderts abwechselnd mit und ohne diese Zierrat erscheinen. Die Siegel des 17. Jahrhunderts haben trotz Römer-Büchner's abweichender Darstellung (im Archiv für Fr. Gesch. Heft V.) beide die Kleestengel. Daß schon das 16. Jahrhundert noch ein F dieser Zierrat hinzugefügt, haben wir bereits gesehen, so daß wir hiermit die Geschichte der Wandlung des Frankfurter Adlers schließen können. — Was sollen wir für die Neuzeit noch sagen? Wie hat sich diese gegen die geschilderten Anhängsel, gegen das F, die Kleestengel, die Mauerkrone zu verhalten? Daß die Antwort lauten muß: Ablehnend, das zeigt schon unsere im Eingange gegebene Vorschrift für einen Frankfurter Wappenadler: Ein weißer, goldbewehrter (d. h. mit goldenen Fängen, aber schwarzen Krallen und goldenem Schnabel mit rother Zunge versehener) und gekrönter Adler in rothem Felde. Nur einem Vorwurf möchten wir hier begegnen, der nach dem Voraufgegangenen nahe liegt. Er liegt in der Gegenfrage: Wie stimmt denn diese Forderung des ungezierten Adlers mit der obigen Auseinandersetzung der historischen Entwickelung der Kleestengel? Und weiter: Ist nicht vielmehr die factische Anwen-

dung derselben im Mittelalter ein Beweis der Richtigkeit und Nothwendigkeit dieser Zierrat? Da muß dann die Antwort lauten: Von der Richtigkeit — Ja, insofern wirklich eine geraume Zeit die mangelhafte Technik des Mittelalters die Veranlassung zur Anwendung dieser Zierrat behufs Befestigung des Adlers auf dem Schilde war; von der Nothwendigkeit aber — Nein, denn neben der Darstellung mit Kleestengeln und ihren Vorgängern, den Binden oder Spangen, kommen zu allen Zeiten und bei den solennsten Gelegenheiten ebensolche ohne Anwendung der Zierrat vor, ein deutliches Zeichen, daß sie niemals ein unerläßliches Bestandtheil des Wappens war, etwa so, wie sie heutzutage das Heroldsamt bei dem preußischen Adler ansieht.

So ist z. B. der vom Meister Mengoz 1426 gehauene Stadt-Adler am Eschenheimer Thurm ohne diese Spange und ebenso die beiden an der Vorder- und Hinterseite des neuen Stadtarchivs angebrachten Adler von der ehemaligen Stadtwaage. Alle drei entbehren einer Schildeinfassung, die Künstler waren demnach im Stande, auch von der nur zur Befestigung auf dem Schilde dienenden Spange zu abstrahiren. Gerade dieser Umstand, daß die mittelalterlichen Darstellungen ohne Spangen freischwebend, ohne Schildumrahmung, sind, während die Spangen — umrahmte Sshlußsteine ausgenommen, deren Rahmen, der Wirkung nach den Schilden gleichgeachtet werden — sich auf Adler im Schilde beschränken, ferner der Umstand, daß der Reichsadler, den man nie auf einem Schilde darstellte oder dargestellt sich dachte, nur ohne Spangen vorkommt, gerade diese beiden Umstände können uns für die Annahme bürgen, daß wir in der Spange nur eine auch in die Darstellung übergegangene technische Unvollkommenheit der wirklichen Schilde zu sehen haben, von welcher der idealer schaffende Künstler bei vom Schilde unabhängigen Darstellungen sich freimachte; sowie heutzutage ein Künstler bei Wiedergabe einer scenischen Decoration nicht die kleinen Hilfsmittel der Theaterdecoration mit abbilden würde, welche bei schwierigen Decorationen oft dem schauenden Publikum nicht genügend verhüllt werden können.

Daß das der mittelalterlichen Kunst eigenthümliche sclavische Festhalten typischer Bilder die Beibehaltung der Spangen auf

Eschenheimerthor

zu Frankfurt a. Main.

um 1450

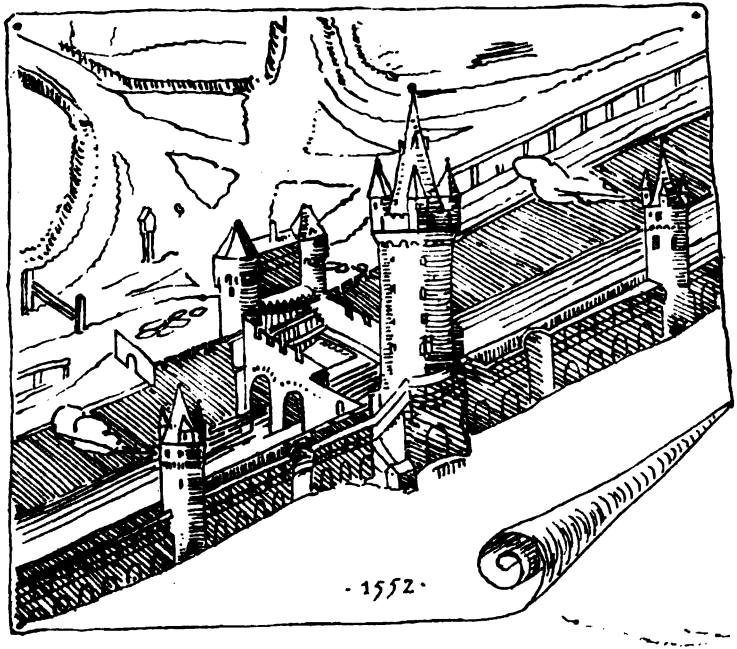

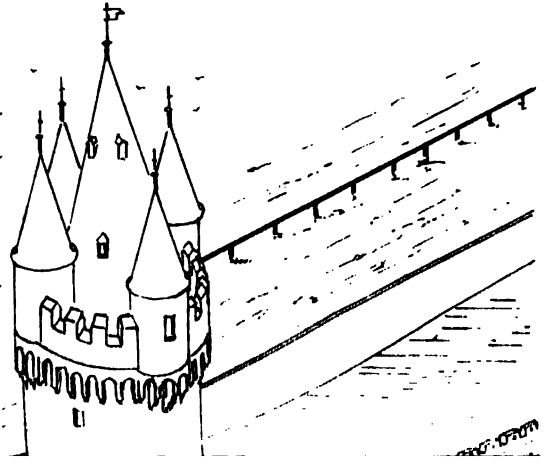

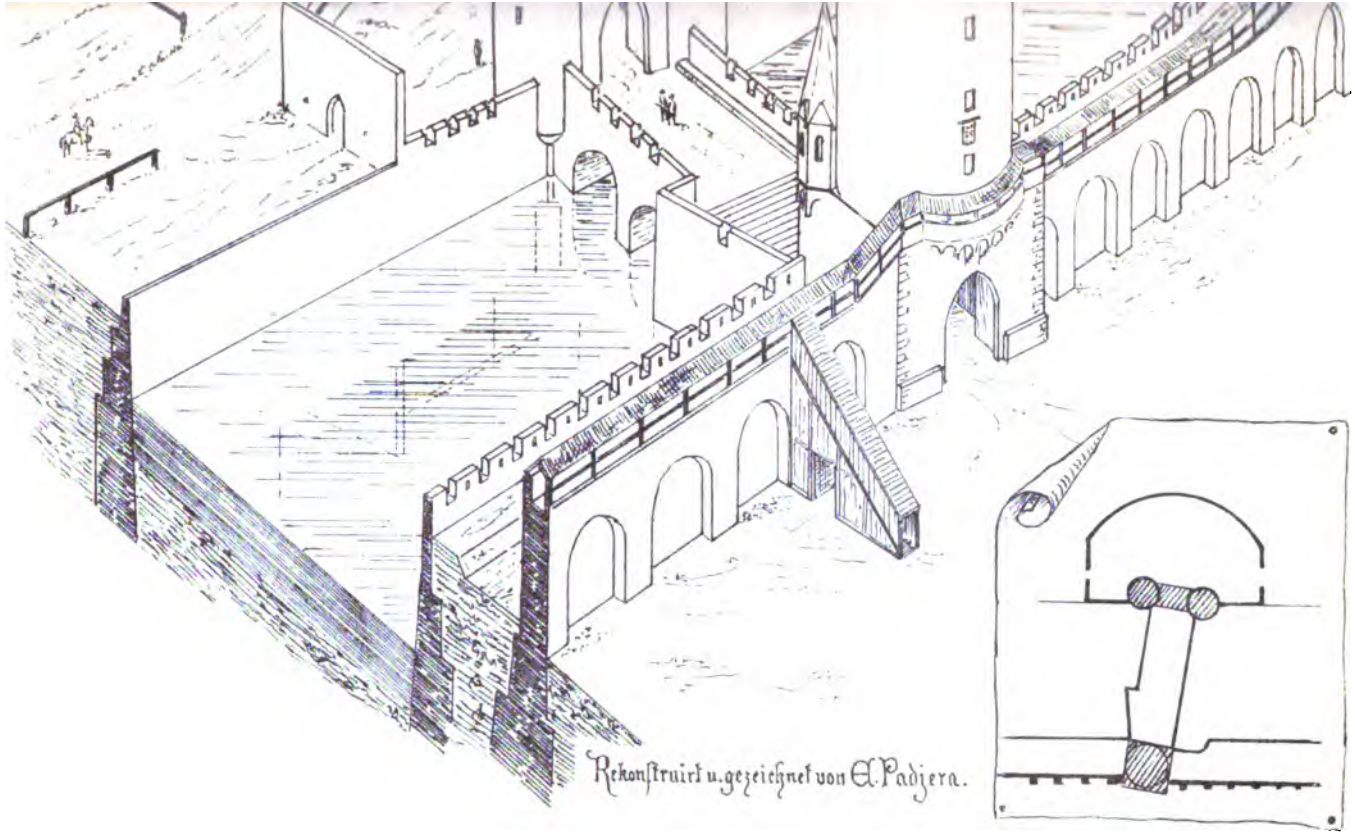
Rekonstruirt u. gezeichnet von C. Padjera.

den Adlerflügeln auch in Zeiten ermöglichte, wo dieselben in der Wirklichkeit verschwunden waren, hat dazu geführt, die Kleestengel unkritischen Zeiten als unumgänglich nothwendig erscheinen zu lassen; der uns davon, wenigstens in Bezug auf den Frankfurter Adler befreite, das ist unser leider verstorbener Mitbürger August von Nordheim, dessen Adler z. B. am s. g. Malakoff an der Liebfrauenstrasse, am Frankfurter Hofe, an der Orgelbühne im Dom (im Abguß über der inneren Eingangsthür des städtischen Museums) allzeit Muster bleiben werden eines treuen Stylstudiums und einer liebevollen Vertiefung in die Kunstwerke der Vergangenheit. Möchten die voraufgegangenen Zeilen seinem Bestreben der Reinerhaltung des Frankfurter Stadtwappens eine wirksame Unterstützung sein. Sie gehen Hand in Hand mit dem Bestreben unseres Mitbürgers Wilhelm Rommel, durch mustergültige Dekorationsadler allmählich die vielfachen älteren Produkte dieser Art zu verdrängen, wie sie im Eingange charakterisirt wurden. Der städtische Conservator Otto Cornill, sowie der Schreiber dieser Zeilen haben zur Entwerfung eines stylgerechten Frankfurter Adlers nach den besten mittelalterlichen Mustern für diesen Zweck ihr Möglichstes zu thun versucht.

Das mittelalterliche Vorwerk des Eschenheimer Thores.

Von Emil Padjera.

Die Ausbesserungen, die in jüngster Zeit am Eschenheimer Thurme vorgenommen worden sind, haben das Interesse für denselben wieder in den Vordergrund gerückt, und so ist der Zufall, der gerade jetzt zur Entdeckung eines ehedem vor dem Thurme bestandenen Außenwerks führte, eines Werkes das — weil auf den ältesten Abbildungen der Stadt schon nicht mehr vorhanden — seither völlig unbekannt war, als ein besonders glücklicher zu bezeichnen.

Seit den Kreuzzügen bildete sich im Abendlande die Befestigung der Städte zu einem System aus, das mit wenigen Aenderungen, bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts beibehalten wurde; es bestand aus der mit flankirenden Thürmen besetzten Stadtmauer, vor welcher ein Zwinger mit niederer

Zwingermauer hinzog. Das Ganze umgab als stärkstes Hinderniß ein nasser Graben. Die Eingänge, auf welche sich naturgemäß der Angriff richten mußte, waren durch hohe Thürme, mehrfache Thorbauten und sonstige Hindernisse geschützt, so daß eine solche Befestigung als selbstständiges Werk — Thorburg — erscheint.

Die Einführung und Anwendung der Feuerwaffen veranlaßte zunächst Bauten zur Aufstellung der Geschütze, da die schmalen Wehrgänge der Mauern, wie auch die Thürme dazu ungeeignet waren. Nach mannigfachen Versuchen, deren Einzelheiten wir hier übergehen, errichtete man zu diesem Zwecke an den Stadtmauern Rundelle, d. h. halbrunde, in den Graben vorspringende Werke, auf deren Plattform sowohl, als auch in dem darunter liegenden Hohlraume Geschütze Aufstellung fanden. Die auf der Plattform aufgestellte Batterie ermöglichte ein fächerartig zerstreutes Feuer in die Ferne, während die in dem kasemattirten Raume darunter stehende Batterie die Gräben bestrich, falls der Belagerer dieselben zu überschreiten suchte.

In dieser Weise erscheint Frankfurt um die Mitte des 16. Jahrhunderts befestigt, wie aus der ältesten Abbildung der Stadt in Seb. Münster's Kosmographie von 1550, dem gleichzeitigen Prospect in Horne's Geschichte und dem Faber'schen Holzschnitt, die Belagerung von 1552 darstellend, hervorgeht.

Auf Letzterem sieht man Rundelle:

1) am Bockenheimerthore, seitwärts der Brücke,
2) am Mainzerthurm (Schneidwall) und
3) auf dem Weinmarkt.

Nach der Belagerung wurde

4) das Rundell in Sachsenhausen am Obermain für die Geschützaufstellung eingerichtet, und

5 u. 6) zwei solche Werke zu beiden Seiten des Affenthores erbaut.

Es muß somit auffallen wenn wir in Lersner's Chronik III pag. 459 lesen:

1552. 11. Julii.

Als der von Rosenburg im Römer angezeigt, nachdem die Kuntschafften dahin stünden, das der Feindt vieleicht sein Leger ehe hie disseits vor Frankfurt, dan hinüber ghen Sachsenhussen schlagen werde; soll man die Bocken-

heimer Pfort sambt der Eschersheimer Pfort verdarressen und auch das Rundel vor der Eschersheimer Pforten fürderlich vmbschrauben. —

Da später, — wie überhaupt allerwärts im 16. Jahrhundert — hier noch weitere Rundelle erbaut wurden, so erscheint es unbegreiflich warum Oberst von Hanstein, der vom Kaiser zur Vertheidigung der Stadt hierher gesandt war, die Demolirung solch eines nützlichen Werkes habe verlangen können, — zumal die Befestigung Frankfurts gegen andere Städte noch sehr mangelhaft mit solchen Werken versehen war.

Ziehen wir den Belagerungsplan zu Rathe, so sehen wir vor dem Eschenheimerthurm die Brücke über dem Graben, davor ein Vorthor (Vorporte), von zwei runden Thürmen flankirt, welches das Bestehen eines Rundells vor der Brücke vollständig ausschließt. — Hätte ein Rundell seitwärts des Eschenheimer Thurmes — ähnlich wie am Bockenheimer Thore — bestanden, so könnte die Zwingermauer nicht mehr vollständig vorhanden sein und die äußere Grabenmauer müßte einen konkaven Bogen aufweisen gegenüber der Stelle, wo das ausspringende Werk gestanden hätte. — Da Letzteres kurz vor der Einschließung der Stadt umgeschraubt wurde, so würde eine Beseitigung seiner Spuren in den wenigen Tagen nicht mehr möglich gewesen sein.

Daß aber ein Werk, — wenn auch kein Rundell, — vor dem äußeren Eschenheimer Thore bestanden haben muß, geht schon daraus hervor, daß zu beiden Seiten der flankirenden Thürme die äußere Grabenmauer die Brüstungshöhe nicht nur überragt, sondern auch mit Zinnen gekrönt ist. — Außer angedeuteten Steinhaufen fällt noch besonders ein Mauerstück mit einer kleinen Pforte auf, das senkrecht zum Graben führt und da sich an das westliche Ende der Zinnenmauer anschließt. Schon dieses Pförtchen weist darauf hin, daß hier ehedem ein umschlossener Raum bestand, zu dem Letzteres den Eingang bildete.

In den Akten über die spätere, während des 30jährigen Krieges aufgeführte Befestigung findet sich folgende Randbemerkung:

Juli 1632.

Nechst vor dem Eschersheimer Thor, als man den newen Stadtgraben gegraben, hat sich in der Erden ein stark rundt gemäuer eines thurns mit schiesslöchern, vff beiden seiten mit Zwerchmauern gefunden.

Da hier »Zwerchmauern zu beiden Seiten des runden Gemäuers« erwähnt werden, so wäre die Annahme, daß man auf die Fundamente des damals schon beseitigten Vorthores gestoßen sein könnte, ausgeschlossen, indem Letzteres »dem Graben parallel laufendes Mauerwerk mit rundem Gemäuer zu beiden Seiten« dargestellt haben müßte. — Es widerspricht derselben auch die Anmerkung, daß es »ein Thurm« gewesen sei, während das Vorthor zwei flankirende Thürme hatte. Der 1632 ausgehobene Graben der bastionären Befestigung kam außerdem weiter hinaus, dadurch daß die Kurtine (Erdwall) vor die alte Stadtmauer, ziemlich auf dem alten Graben, aufgeworfen wurde, während die Fundamente des äußeren Thorgebäudes dicht am Graben hätten gefunden werden müssen.

Wie dem nun auch sei, die »Zwerchmauern« mußten senkrecht zum Graben führen, eine davon, die mit dem Pförtchen, ist auf dem Belagerungsplane noch zu sehen, die andere stand östlich vom Vorthor und beide waren durch eine im Bogen geführte Mauer (mit Schießlöchern) verbunden, deren Trümmer die oben erwähnten Steinhaufen darstellen, und deren Fundamente die Architekten des 17. Jahrhunderts als »Thurn« bezeichneten.

Im Mittelalter nannte man ein solches Werk Barbigân oder Barbacane.*)

Es ist ein Außenwerk, das bestimmt ist einen Eingang, ein Thor oder eine Poterne (Ausfallpforte) zu decken.

Die Besatzung konnte sich, vor dem Feinde geschützt, in demselben sammeln, einen gegen die Stadt anrückenden Feind in der Flanke beunruhigen und Ausfälle machen; — überhaupt die Verbindung mit dem Weichbild der Stadt so lange als möglich sichern.

*) Das Wort ist fremden Ursprungs, persisch oder arabisch, und bis jetzt noch nicht genügend erklärt.

Solche Werke waren, wenn nur im Kriege rasch erbaut, von Holz oder Erde, sonst aus Stein, dann aber auch mit ausgemauertem Graben umgeben, der auf einer Zugbrücke zu überschreiten war. — Die Verbindung mit dem Thore der Stadt war durch Parallelmauern (bezw. Erdwälle oder Pallisaden) gesichert, welche gleichzeitig als Caponière (Koffer) zur Grabenbestreichung dienten. — Ein schönes Beispiel dieser Art ist das Floriani-Thor in Krakau (von Director Essenwein beschrieben), das in der Mitte des 15. Jahrhunderts erbaut wurde.*)

Bei unserm Eschenheimer-Thore das in der Mitte der Nordfront der Befestigung, für Ausfälle etc. sehr günstig lag, bildete die Barbacane gleichzeitig den Brückenkopf der über den Graben führenden Brücke, ihre Umfassungsmauer dürfen wir auf mindestens 4—5 Meter Höhe annehmen. — Eine Mauer von geringerer Höhe wäre zu leicht zu übersteigen gewesen, eine höhere dagegen darf wegen dem rückwärtig gelegenen Gebäude des äußeren Thores nicht angenommen werden. — Somit hatte die Barbacane 2 Feuerlinien über einander: zu ebener Erde die vorerwähnten Schießlöcher, darüber jedenfalls einen mit Zinnen gekrönten Wehrgang, der vielleicht eine leichte Bedachung hatte, ähnlich wie die Stadtmauer. — Das Hauptthor der Barbacane führte durch die östliche Mauer derselben nach der alten Verkehrsstraße: dem Öderweg, — was um so sicherer angenommen werden darf, als die Durchfahrt durch den Eschenheimerthurm in der Richtung nach demselben gebaut ist. — Das durch die westliche Seite führende Pförtchen, welches wir auf dem Belagerungsplane sehen war nur für Fußgänger; es führte auch nicht auf den Fahrweg, sondern auf den daneben — zwischen der Planke und dem Stadtgraben — hinziehenden Fußweg. — Durch

*) Viollet-Le-Duc hält irrigerweise das östliche Rundell am Affenthor auch für eine Barbacane und zwar jedenfalls auf Grund eines ungenauen Grundrisses, auf welchem das westliche kleinere Rundell ganz fehlt. — Obwohl aus der Barbacane sich die Form des späteren Rundells ergab, so ist doch die vollständig für Geschützvertheidigung eingerichtete Konstruktion der beiden Rundelle, welche am Affenthor bestanden, zu sehr in die Augen springend als daß hier ein Zweifel herrschen könnte. — Auch deren Erbauung (2. Hälfte des 16. Jahrh.) spricht gegen diese Annahme.

die seitliche Anlage der Ausgänge war deren Bestreichung von der Zwingermauer und der Stadtmauer her gesichert. —

Die Barbacane umschloß das an dem Grabenrande (der Contreescarpe) stehende äußere Thorgebäude (Vorthor) das durch einen Wehrgang über dem Thore und 2 flankirende Thürme zu vertheidigen war. Diese Thoröffnung ist auf dem Plane nicht sichtbar, da sie »verdarrasst« ist, d. h. mit Balken und Pallisaden, außen und innen verschlossen und mit Erde ausgefüllt.

Die steinerne, auf gewölbten Bogen ruhende Brücke führte in der Verlängerung der Thoraxe des Eschenheimer Thurmes, in schräger Richtung über den Graben, — dicht vor dem Thurme zeigt sie eine Erweiterung, deren Fahrweg mit Balken zugelegt ist. Da vor dem Thore des Thurmes keine Zugbrücke war, so konnte durch Aufheben dieser Balken dem andringenden Feinde, wenn er sich der Barbacane und des äußeren Thores bereits bemächtigt haben sollte, ein bedeutendes Hinderniß geboten werden.

Daß die feste Brücke zur seitlichen Bestreichung des Grabens, d. h. als Caponière diente, beweisen die Zinnen, mit welchen die Brüstung auf beiden Seiten besetzt ist. Die Abbildung läßt auch deutlich einen Antritt (Banket) hinter deren östlicher Seite für die feuernden Vertheidiger erkennen.

Auch die rückwärtige Abschlußmauer der Barbacane ist, wie schon angedeutet, nach dem Graben hin mit Zinnen bewehrt.

Die Baugeschichte des Eschenheimerthurmes hat Oberst von Cohausen (im 4. Bande der neuen Folge des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst) eingehend mitgetheilt und wiederholen wir hier nur der Vollständigkeit wegen, daß, als letztes Hinderniß gegen den andringenden Feind, die Thoröffnung durch ein Fallgatter, dessen Rinnen noch zu sehen sind, und zwei Thore geschlossen werden konnte. Die beiden außen am Thurme, gleich über der Thoröffnung ausgekragten Erker, sind nicht leere Zierden, sondern dienten im Falle der Noth ebenfalls zur Vertheidigung, wie die vielen jetzt bei der Renovation zu Tage getretenen Schußspalten und Schießlöcher an denselben beweisen. Die Fensteröffnungen am Thurme und den Erkern waren wie an allen Wehrbauten des Mittelalters

ehedem durch hölzerne Fall-Laden geblendet, die am Sturze der Fenster befestigt waren.

Der Grund nun, warum Oberst von Haustein die Barbacane vor der Belagerung umschrauben ließ, ist einfach der, daß das Werk nicht für hinreichend widerstandsfähig galt. Hätte es einen breiten ausgemauerten Graben gehabt, so würde man durch Erniedrigen seiner Umfassungsmauer und Anschütten eines Walles hinter derselben die Barbacane zur Geschützvertheidigung hergerichtet haben, wie dies im 16. Jahrhundert öfter geschah.

Allerdings würde der Innenraum dieses Außenwerkes durch das darin stehende äußere Thorgebäude sehr beengt gewesen sein und die gedrängt stehenden Vertheidiger hätten, außer den directen Schüssen, auch von den an das hinter ihnen stehende Gebäude anschlagenden und abspringenden Projectilen und herabstürzenden Mauerstücken zu leiden gehabt. Somit ließ v. Hanstein das äußere Thor »verdarrassen«, wie es auf dem Belagerungsplane zu sehen ist und die Mauer der Barbacane grösstentheils umschrauben, damit der anrückende Feind durch das nach Sperrung des Thores den Vertheidigern ohnehin unzugängliche und daher für sie nutzlose Werk keine Deckung finden konnte.

Das Umschrauben geschah in dieser Zeit vermittelst der Brechschraube, welche, wie Daniel Speckle berichtet, von Meister Lienhard Donner in Nürnberg erfunden worden war, der damit im fränkischen Krieg die stärksten Thürme und Mauern der markgräflichen Schlösser — bis zu 16 Fuß Dicke — gebrochen habe. —

Wir haben mit vorstehendem das Bild einer mittelalterlichen Thorbefestigung Frankfurts dargestellt, das sich anderen derartigen Bauten ebenbürtig zur Seite stellen darf.

Von dem einst stattlichen Werke steht heute nur noch der Eschenheimer Thurm, der unter der sachkundigen Leitung des Bauinspectors Rügemer renovirt, uns ahnen läßt, wie die mittelalterliche Befestigung unserer Stadt dereinst ein zierliches, stolzes und doch festes Werk gewesen sein muss.

Es ist selbstverständlich, daß die Reconstruction der Thorbefestigung, wie sie sich auf beifolgender Abbildung zeigt, nur die Form, nicht aber die genauen Maßverhältnisse des Bauwerks angeben kann. Ansichten und Grundrisse aus der Zeit der Erbauung (erste Hälfte des 15. Jahrhunderts) existiren nicht, die älteste, einigermaßen anschauliche Ansicht desselben gibt uns der s. g. Belagerungsplan von 1552; — eine Copie davon ist links oben in der Ecke unserer Tafel angebracht.

Die ersten Grundrisse der Stadtbefestigung stammen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, als man mit der Absicht umging, die Stadt besser zu befestigen; — dieselben sind jedoch in so kleinem Maßstabe gehalten und so ungenau*), daß sich daraus nur konstatiren läßt, daß das Vorthor und der vordere auf zwei Bogen ruhende Theil der Brücke inzwischen abgebrochen und durch eine jedenfalls leicht abnehmbare Holzbrücke ersetzt war.

Ein sorgfältiger ausgeführter Grundriß des Eschenheimer Thores von 1632 zeigt den Thurm und die zu beiden Seiten anschließenden Theile der Stadtmauer. — Der Thurm steht schräg, d. h. die Axe des Thores ist nach dem Oederweg gerichtet, und giebt somit die Richtung der Brücke und die Stellung des Vorthors an.

Der dicht vor dem Thurme stehende Theil der Brücke scheint keine Bogenwölbung gehabt zu haben, kann aber nicht massiv gewesen sein, da ja die Balkenüberdeckung, welche im Kriegsfall beseitigt werden konnte, dadurch zwecklos gewesen sein würde. Durch die divergirenden Seitenmauern dieses Theiles der Brücke bot sich eine Verbreiterung der Passage, die nicht nur den sich ausweichenden ein- und ausfahrenden Fuhrwerken, sondern auch der Vertheidigung zu Statten kam.

Wie die Grundrisse ersichtlich machen, stand das Vorthor derart auf dem äußeren Grabenrande, daß seine Untermauerung zum Theil — über die Contre-Eskarpe hinaus — in den Graben hinein gebaut war, besonders der östliche Thurm; dies stimmt auch mit der Ansicht auf dem Belagerungsplane von 1552,

*) So z. B. schwankt die Grabenbreite auf denselben zwischen 80 und 100 Fuß. —

auf der die Mauer des westlichen Thurmes abgesetzt bis in den Graben hinunter reicht. Die Seitenmauern der Barbacane führten dagegen senkrecht auf die äußere Grabenmauer, was aus Vertheidigungsgründen und wegen der Bestreichung dieses Vorwerks von der Stadt- und Zwingermauer her zweckmäßiger war.

Daß die vordere Mauer der Barbacane rund war, ist dadurch bewiesen, daß Oberst von Hanstein das Werk als »Rundel« bezeichnet. Im Uebrigen waren für die Rekonstruktion ähnliche Bauten des 15. Jahrhunderts, sowie überhaupt die Militär-Architektur dieser Zeit maßgebend.

Zu besonderem Danke müssen wir Herrn Kunstmaler Reiffenstein-Manskopf verpflichtet sein, welcher bei Anfertigung der Bildtafel in zuvorkommendster Weise seine Unterstützung lieh.

Ein Hochstapler vor dreihundert Jahren.

Nach den Quellen des Frankfurter Stadtarchives.

Von Dr. Richard Froning.

Am 13. Februar 1590 wurde zu Frankfurt ein Barbier aus Altenburg, Jakobus Knab genannt, enthauptet. Er war in der Herbstmesse des vergangenen Jahres als Hans Jakob Freiherr von Meldeck, zu Fürst und Kirchbach angekommen und hatte sich bald darauf in einen Grafen Klaudius von Tribultz verwandelt. Also ein Hochstapler! Und das kein gewöhnlicher. Obgleich von gemeiner Herkunft und wohl fast ohne Schulbildung, hat er es doch fertig gebracht, unter adeligen Namen auftretend, öfters Fürsten und Herren über seine niedere Herkunft zu täuschen und sich vermöge seines gewandten und sicheren Benehmens längere Zeit als ihresgleichen unter ihnen zu bewegen. Wenn der Boden unter seinen Füßen unsicher wurde, wußte er durch mehr verwegene als geschickte Schachzüge wenigstens noch eine Zeit lang das drohende Unheil abzuhalten. Erst wenn er gar keinen Ausweg mehr sah, brach er zusammen und bettelte um Gnade.

Gegen 15 Jahre hatte der Mann Deutschland und Italien durchzogen, öfters von Fürsten beschenkt, mit Grafen und Rittern

Brüderschaft trinkend, von hochadligen Frauen geehrt und mit Gunst überhäuft, aber auch gar häufig arm und hülflos kümmerlich durch Betteln sein Dasein fristend, nicht selten wegen seiner Streiche mit harten Leibesstrafen belegt, doch stets unverbesserlich — bis ihn schließlich hier in Frankfurt die gerechte Strafe (wie er selbst sagte) ereilte. Der Frankfurter Rath hatte ihn auf Antrag eines Gläubigers, des Wirthes zur Rose in Mainz, den Jacob um sein Hab und Gut gebracht, in Schuldhaft setzen lassen, hatte sich im Anfang wenig um ihn gekümmert, ja sogar einmal, als der Gläubiger das Geld für den Unterhalt des Schuldners im Gefängnisse nicht bestreiten konnte, gedroht, ihn frei zu lassen. Aber allmählich änderte er seine Ansicht. Als der Mensch selbst im Gefängnisse noch fortfuhr, weiter zu schwindeln, und sogar geschworene städtische Boten zur Bestellung von Briefen an Leute, die nur in seiner Phantasie existirten, mißbrauchte, als immer mehr tolle und verwegene Betrügereien von ihm bekannt wurden, da zog der Rath, nachdem er Monate lang von der Existenz des Menschen kaum Notiz genommen, selbst eifrig Erkundigungen ein und ließ den Betrüger, als er sich genügend informirt hatte, auf Grund des gewonnenen Beweismateriales und des auf Grund desselben erzwungenen Bekenntnisses hinrichten.

Man hat von Knab, wohl zur Unterstützung der Recherchen, durch den bekannten Maler Philipp Uffenbach ein Porträt in Oel anfertigen lassen. In einen plumpen Rahmen eingefaßt, hängt es in dem Arbeitszimmer des hiesigen Stadtarchives. Der Rahmen ist nicht ohne Absicht plump gebaut: ein praktischer Archivar aus früherer Zeit hat in ihm hinter dem Bilde die Acten über den Proceß des Missethäters untergebracht.*)

Als unser Held sich seiner vor der Gefangennahme verübten Schwindeleien überführt sah, legte er ein umfassendes Geständniß ab; vom Rathsschreiber Pyrander wurde es sorgsam aufgezeichnet. Wir lassen dasselbe hier wörtlich folgen. Der aufmerksame Leser wird sich durch den für unseren Ge-

*) Auf ihnen hauptsächlich beruht unsere Darstellung. Daneben sind Bürgermeisterbuch, Rathprotokoll und Urgichtenbuch von 1589/90 herangezogen.

schmack barbarischen Satzbau schon durchzufinden wissen und durch den vielfach köstlichen Inhalt für die ungeschickte Form — wie wir hoffen — genugsam entschädigt werden. Wenn auch manche weniger interessante Partien darin sind, so glauben wir doch, dieselben nicht ausscheiden zu dürfen, da ihr Fehlen den Eindruck des Ganzen sicherlich abschwächen würde.

Das Protokoll lautet:

»Freytags den 6. Februarii Anno 1590 Nachmittag umb 2 Uhren im Spital ist Jacob Knab von Altenburg auß dem Land zu Meißen, so sich zuvor für ein Grafen von Tribultz außgeben und Claudium genant, vermahnt worden, seine begangne Hendel, wie und welcher Gestallt, auch wo und mit was Personen er dieselben geübt, von Puncten zu Puncten zu erzelen. Daruff bat er zuvorderst, man wolte seiner Selen Seligkeit zum Bessten nit mit ime eylen, damit er zu Erkantnuß seiner Sünden kommen und bey Gott Gnad erlangen müge.

Zaigt demnach ahn, daß sein Vatter seines Handtwercks ein Leinwöber gewesen, solches Handwerkh aber zu seiner Zeit nit getriben, sonder Wirtschafft gehalten und zu Altenburg in dem Land zu Meißen gewont hab, welcher Daniel Knab geheißen. Er aber hab das Balbirerhandtwerckh bey Elias Wunderlichen, einem Balbirer und Bürgern zu Altenburg, gelehrnet; und demnach er Anno 1575 umb Ostern auß den Lehrjaren kommen, sey er von Altenburg außgewandert, in Meinung dem Handtwerk nachzuzihen, und erstlich gen Priega*) 6 Meil von Perßlaw**) zu einem Meister Crispianus genant, welcher Hertzog Georgen von der Lignitz Hoffbalbirer geweßen, einkommen, bei demselben ein halbeß Jar gearbeit; von dannen er nach Cracko in Poln getzogen, alda er bey einem Meister Balbirerhandtwercks Michel genant $^1/_2$ Jar gedient, von dannen er in das Land zu Preußen als uf Dorn***), Gnießna†) Possen und Königsperg gezogen, alda kein Arbeit funden, biß er gen Prag kommen, daselbsten einem Meister Balbir-

*) Brieg.
**) Breslau.
***) Thorn.
†) Gnesen.

handtwercks Michel genant ufm Retschin $^3/_4$ Jar gedient, von dannen gen Dreßden, da dannen uff Doringen und Leiptzig gereist, alda er bey eim Meister Hanßen von Lübeckh in der Petersgaßen $^1/_2$ Jar gewesßen. Bei demselben seyen etliche Studenten vom Adel und ander auß- und eingangen, under denen einer gewesßen Georg Otto von Bela genannt, einer vom Adel, mit deme er in Italien getzogen und ime servirt. Als derselbig zu Padua verbliben, sey er zu einem andern kommen, Herr Haug von Schömburg genannt, welcher ein Freiherr gewesßen, dessen Hoffmeister einer von Lindenaw gewesßen; mit demselben Herrn er uff Neapolis und Rom und nach Verflißung $^1/_4$ Jars wider mit demselben heraußer gen Padua, und daselbsten zu einem andern Herrn, welcher einer von Felß gewesßen, kommen. Derselbig beneben einem Polnischen Herrn, welcher ein Waiwoda Herr Rahovil genant, alß sy sich ein geringe Zeit zu Venedig gehalten, seyen mit einander und er mit inen uff Sicilien gen Mesina, von dannen uff Capua, nach den Insulen bonae spei uff Jerusalem zuegefahren, uff welcher Raiß sy fast $1^1/_2$ Jar gewesßen. Ir Schiffpatron sey gewesßen Joannes Baptista de la Scala. Alß sy wider herauß gen Venedig kommen, sey der polnisch Herr von seinem Herrn uff Augspurg getzogen, sein Herr aber, der von Felß, sey nach Villach, von dannen nach Gretz in Steiermarkh getzogen, alda er von dem Herrn kommen und uff sein eigen Pfennig wider nach Venedig geritten, daselbsten zu Herrn Pabel von Sternberg kommen (dene er alhie fälschlich für seinen Schweher gerümbt),*) mit welchem er hinein nach Maltha getzogen. Derselbig hab ime alß einem Chirurgo und Kammerdiener des Jars für sein Belohnung 100 Kronen Dienstgelt geben. Alda hab er auch gelehrnet Fechten, Ringen, Steinstosßen und zum Ringlen rennen. Von dannen sei er wider herauß getzogen uff Venedig mit einem vom Adel, von Schünberg, derselb sei von Venedig nach Hauß getzogen, er aber 14 zu Venedig und 2 Monat zu Padua vertzogen. Von Padua sei er nach Vincentz über Landt zu Fuß gangen. Sei ime uff der Weg einer uffgestosßen, in weisßem Leder geclaidet mit

*) Davon weiter unten.

silbern Posamentschnüren verbrembt, der sich Georg von Asselfeldt, einen Niderlendischen Edelman genent (desselben Namen er hernacher für seinen Hofmeister fälschlich mißbraucht) und ine gefragt, wo er herkomm und wohin er wölle. Dem er geantwortet: wie er ein fürnemer Herr*), nemblich einer von Schönfelß und Hannß Jacob genant sei, und das er in Italien geweßen, sich allerdings verzehret**) und numehr willens sey, sich nach Hauß zu begeben. Da hab ine derselbig getröstet mit Vorwendung: wen er derselben einer sey, das er sich nit bekommern sondern wol gehalten solte; also mit einander gen Vincenz kommen, daselbsten gemeine Lehenroß genommen und nach Verona geraiset, von dannen nach Trient, alda er 8 Tag krankh gelegen; von dannen nach Inspruckh, nach Mittenwaldt, München und von dannen uff Ingelstätt verraiset. Deßmalß ire fürstliche Durchlaucht ein Jagen und Pürßen derendts gehalten. Irer fürstlichen Durchlaucht Jägermeister, Hans Georg von Etzdorff genant, hab ein jungen Vettern gehabt, desßen Vatter kaum uff $^1/_2$ Meil Wegs von denen von Schönfelß gewohnet, und als derselbig deren von Schönfelß Geschlecht gerümet, und er sich für einen von Schönfelß außgeben, hab ine der Jegermeister in seinen Schirm genommen und uff sein Begeren ime 80 Thaler fürgesetzt und auß der Herberg quittirt. Zum selben Mal er einen Grafen von Mansfeldt und den Vicerector, welcher einer von Amptsdorff, ein Preuß, geweßen, zu Gast gehalten. Von dannen sey er nach Regenspurg mit einer Miethkutschen gefahren. Da hab ine der Teuffel underwegen zu einer Nonnen gefürt, welche von Abenspurg auß einem Closter entrunnen und eine vom Adel geweßen, von der Gumpmühel genant, welche gleichwol zu Regenspurg durch Mittel seiner Wirtin (alß er die Nonn ein Nacht beschlaffen) wider von ime abgeschafft worden. Von Regenspurg er uff Nürmberg geraiset, daselbsten er beim Hannß Gräbner zum gulden Lewen am Vischbach einkeret und von dem von Elterle, einem vom Adel, und nach(her) von einem Kostner zu Gast gehalten

*) Hier findet sich von der Hand des Schreibers am Rande die bezeichnende Notiz »Ahnfangk«. Der Name Asselfeld wird im folgenden noch öfter als der des angeblichen Hofmeisters Knabs erwähnt werden.

**) D. h. seine ganze Baarschaft verausgabt.

worden, under dem Wahn, alß ob er einer von Schönfels were. Und als er 14 Tag alda verharret, sey man es inne worden, daß er mit Betrug umbgehe; hab er sich alßbald von dannen gemacht und mit dem von Assellfeldt, welcher ine biß dahero für ein Herrn von Schönfelß gehalten und ime gedient, biß gen der Naumburg verraist, von dannen er noch 6 Meil biß gen Schönfelß, von dannen er sich genent, gehabt. Dahin er ein Potten abgefertigt, mit Bevelch, seinen vermainten Vatter, den von Schönsfelß, umb Gelt und Zerung anzusprechen. Es sey aber der Pott unverrichter Sachen widerkommen und Brief bracht, daß man von keinem von Schönfelß wüste der außerhalb Landts sey. Damalß hab der von Asselfelt uff ine getrungen und von ime zalt sein wöllen. Da hab er ein andern Potten zu einem Edelmann geschickt, Velten von Lichtenhan genant, uff einem Schloß Gleina wohnend, und denselben gepetten, daß er ime alß seinem Öhmen 400 fl. vorsetzen wölle. Derselbig Pott sey widerkommen und von demselben Edelmann Schreiben bracht des Inhalts, daß er itzo eben verreißen müßen und nit bey Gelt sey, wolte sonsten selbsten zue ime kommen sein; und ine in demselben Schreiben wider ein Öhmen genant. Dasselbig Schreiben hab er dem von Asselfeldt und seinem Wirt getzaigt, daß ine der von Glaina für seinen Öhmen erkent. Da hetten sy den vorigen Potten in Verdacht gehabt, als hette er die Sachen nit recht außgericht, und widerumb mit ime Gedult getragen. (Berichtet daneben, daß derselbig Edelman ein doller Hundt geweßen, welches er wol gewüst und der Hoffnung geweßen, er solte selber dahin kommen und seinen schönen Öheimen rappirt haben; wolte gern, daß es geschehen were). Alda sey der von Assellfeldt selbsten gen Schönfelß gangen und bey demselben Herrn seines vermainten Sons halben, den er für gewiß gehalten, umb Gelt angehalten. Alß er aber den Bericht erlangt, daß es mit ime lauter Betrug und er keiner von Schönfelß sey, sey der von Asselfeldt wider zu ime kommen, ergrimt geweßen und ine derends (gefänglich) einzihen lasßen. Deßmals er gen Aldenburg geschriben und der von Asselffeldt mitgetzogen; sey ime über die 400 fl. schuldig gewesßen; hab aus seinem Patrimonio sovil alß 380 Fl. ungefehr bekommen; und sey er deßmalß der Hafften zu Naumburg ane

(ohne) alle andere Entgeltnuß und Straff wider ledig und von dem Landtrichter zu Altenburg in sein Heimath wider nach Hauß gefürt worden.

Nach demselben, alß er ungefehrlich 14 Tag zu Hauß gewesen und seinen Vatter für alle Ansprüch quittirt, sey er wider von dannen in Italien getzogen mit einem, Christoff Ditherr genant, einem Geschlechter*) von Nürmberg; hab uff sein aigen Pfening deßmals getzert, anderst nichts darin verricht, dann daß er verhofft, mit in Portugal zu schiffen. Dieweil ime aber solche Raiß nit angangen und er sich allerdings verzert, nicht mer dan noch ein Mantel gehabt, sey er wider herauß uff Inspruckh zu getzogen und underwegen zu eim Kutscher kommen, der sich Sigmund Türcken genant; welcher ime zu verstehen geben, wie er etliche türckische Roß nach Mantua gefüret, und sey er zu Fuß wider heraußgangen. Also sey er mit demselben Kutscher über Land gangen, der Kutscher ine stettig uff dem Weg angesehen; dene er gefragt, warumb er ine so offt ansehe. Der Kutscher ine gefragt, ob er nit ein Herr von Schomburg sey, dan er ime gantz ähnlich sehe. Er ime solches vernaint und bekant, daß er seines Handtwercks ein Balbirer sei; der Kutscher aber hab nit underlaßen, ine zum zweiten und dritten Mal zu fragen, auch gesagt, wie er ine wol kennet, dann er vor diesem seine Frau Schwester, welche auch eine von Schomberg sey, dem Herrn von Schaffenberg zuegefüret. Alß nun der Kutscher doruff beharret und ine für ein solchen Herren gehalten, hab ers auß Ingebung des Teuffels geschehen- und daruff nit under-laßen, die Gelegenheit desselben Geschlechts, auch das Wappen und andres mehr von ime zu erforschen und sich demnach für einen von Schomburg, auch seinen Namen Jacob Friderich von Schömburg genant. Seyen also mit einander furt mit Lehenroßen biß gen Brixen geritten, alda er zimblich bancketirt beym Adam Lochner zum Schwartzen Adler und biß uff die 260 Kronen verzehrt, darumbe er ime ein Handschrifft geben; und hab er an Herrn Marquarten von Schaffenberg alß seinen vermeinten Schwager geschriben und gepetten, demnach er itzo sich aller-

*) D. i. Patrizier.

dings verzehrt, daß er ime etlich Gelt schicken wölle, und solches Schreiben dem Kutscher zu überlifern uffgeben. Er inmittelst zu Brixen verharret. Es hatt ime aber der Kutscher, deme er das Schreiben uffgeben, wider zugeschriben, daß der Herr von Schaffenberg ine nit kennen wöllen, aber unter andern ein Punckt in das Schreiben gesetzt: es seyen Kauffleut zu Inspruckh, dieselbigen wolten ime, wenn er einer von Schomburg were, da im gleich 1000 fl. mangeln und abgehen solten, ein solche Summa vorstrecken. Denselben Puncten hab er zu seinem Vorteil seinen Wirt und andere lesßen lasßen; da sey er wider Hanß obenan gewesßen, das Panketiren von newem angangen, hab man ime wider tapfer uffgetragen; biß einsmals sey er selb dritt zu der Frawen von Schomburg, welche einem vermehlt gewesßen Carle Welser genant von Augspurg bürtig, gen Inspruckh geritten. Dieselbig hab ine für einen Vettern erkent, ime alspald einen vom Adel uff in zu warten zuegeben, genant Christoff Friderich von Heuberg. Also sey er durch dieselbe Frawe von Schonburg und weil sy ine für einen Vettern gehalten, mit vilen fürnemen Herrn in Kundtschafft*) gerathen und mit inen uff Brüderschaft getruncken. Er hab auch nit underlasßen, Potten nach Schonburg zu schicken und umb Gelt antzuhalten, welche ime die Antwort bracht, das man ine nit kenne. Solches hab er der Frawen von Schonburg geclagt und ir sein Hertz und seine Anschläg, und daß er sich bißhero fälschlich dises Geschlechts und Namens angemast, eröffnet, und daß er anderst nichts dan seines Handtwercks ein Balbirer sei. Sy aber hette ein solchen Narrn an ime gefresßen, das sy ine anebetracht desßen allen nit von sich lasßen wöllen, sondern ine in dißem seinem Falsch gesterckt und bevolhen, daß er steiff doruff beharren solte, auch alle die von Schonburg namhafft gemacht, so der Zeit in esse**) gewesßen, nemblichen Haugen, Georgen und Veyten, alle von Schönberg, und ime derselben Gelegenheit dermasßen offenbaret, daß, wann er deßhalben gefragt würde, er gnugsam Redt und Antwort geben könne. Doruff er auch von irer fürstlichen Durchlaucht***)

*) D. i. Bekanntschaft.
**) D. i. am Leben.
***) Erzherzog Ferdinand, späterer Kaiser.

beschickt, mit etlichen Stücken Sammet und anderm verehrt worden. So hetten ime hie einer, dort ein ander Herr Roß verehrt, das er deren uff 6 bekommen. Die Frawe von Schönberg aber hette ime Gelt vollauff biß in die 1000 oder mehr Gulden zu underschiedlichen Malen zugesteckt (davon hat er seinem Wirt zu Brixen zum Adler die 260 Kronen widerbetzalt), also das er mit Grafen und Herrn gespilet und ein stattlich Summa Gelts zusammenbracht; hab auch einmalß 1100 Kronen verspilet, dan widergewonnen; und wan er schon gewonnen, hab er sich gegen der Frawen von Schonburg geclagt als wan er verspilet, alßdan sy ime ander Gelt geben; davon hab er stattlich pancketirt, dem Frawenzimmer stattliche Verehrungen geschenckt und sich also bey inen verliebt gemacht, das er Gunst über Gunst vor allen andern Herrn gehabt.

Es hab ime jedoch underweilen hart zu Hertzen gangen und er besorgt, es möchte ime zulest schwer fallen, solcher fürnemer Herrn Kundt- und Gemain-, ja auch Schwäger- und Vetterschafft zu haben, da er doch außtrücklich wol gewußt, was er sein Standts und Herkommens sey. Also sey baldt ein ander Post kommen und ruchbar worden, das er derjenig nit, darfür er sich bißhero außgeben, sonder mit ime lauter Betrug sey. Hab er solches der Frawen von Schomburg geclagt, welche mit ime nach Ginspurg spatzirt. Und uff der Weg haben ire Fürstliche Durchlaucht ime etliche nachgeschickt, die ine sollten gefenglich annemen; welches beschehen. Da hab ime der Teuffel ein ander Fantasey eingeben, das er zu denjenigen Herrn, so ine annemen solten, gesagt: Sy möchten thun waß sy bevelch, den er (sei) inen uff dißmal zu schwach, solten aber sich fürsehen, was sy zuschaffen, und möchten sy das wol wisßen, das sy an seiner Person nit allein ein Herrn, sondern ein jungen Hertzogen von Sachßen hetten. Do hetten sy die Meüler uffgesperrt, einander angesehen und nit gewüßt, wie sy es angreiffen solten; jedoch nichts desto minder irem Bewelch nachgesetzt, auch sein vermaint Fürstliche Gnaden gepetten, das er inen solches in Ungnaden nit vermerken, sonder sy, das sy dem Bewelch pariren müsten, entschuldigen wolte: In summa, alß er für ire Fürstliche Durchlaucht kommen, hab er sein Wort dermaßen gethan, das ire Fürstliche Durchlaucht selbsten ine

für einen Hertzogen von Sachsen gehalten, idoch nichts desto weniger in ein herlich Gemach verwahren und fürstlich tractiren lasßen, daneben gepetten, dieweil solche Zeittungen zum öftermal von ime erschallen, weren seine Fürstliche Durchlaucht uff anderer Anhalten darzu bewegt worden (wie dan albereit ein Potten an churfürstlich-Sächsischen Hof abgefertiget, sich daselbsten seiner Gelegenheit zu erkundigen) und seine Liebde gepetten, innendesßen in Gedult zu verharren. Do hab er gleich auch Schreiben an den Churfürsten von Sachßen, Marggrafen zu Brandenburg und einen Landtgrafen von Hesßen (wüste nit eben, an welchen es geweßen) gefertiget, den von Sachsen seinen Vettern, die andern seine Öhme genent, also das er durch dises irer Fürstlichen Durchlaucht den Wahn noch mer gesterckt. Da seyen die Grafen und Herrn, mit denen er zuvor gute Gesellschafft und Brüderschaft gepflogen, zu ime kommen, ine gepetten, Seine fürstliche Gnade wolte inen verzeihen, das sy dieselbig nit wie einen Fürsten geehret und gedient; weren auch stattliche Panketen gehalten worden, dabey er iderzeit vornen dran sein müßen, wie er dan in Zeit solcher Custodi einsmals gen Mantua spatziren geritten und ime der Hertzog von Mantua mit 200 Pferden entgegen geritten, stattlich empfangen. Aber baldt darnach, alß Widerantwort von Sachßen kommen, das es mit ime ein lauter Betrug, sey er mit Ernst von etlichen Kammerhern deßwegen gefragt worden, welche ime verhaißen: so war als sy Herrn wern, wan er inen die Warheit anzeigte, wolten sy ime darum helffen, das ime nit ein Herlin solte gekrümbt werden. Da hab er für inen uff die Knie gefallen, seinen bißhero gebrauchten Falsch inen bekennet und sy umb Gnadt gepetten. Desßen sy einander ansehendt, von Hertzen lachen müßen, je einer den andern gefragt, ob's diser nit meisterlich angegriffen. Also sey ime Vertröstung beschehen, er solte innerhalb 4 Tagen ledig werden. Alß sich aber solches biß in den 12. Tag verzogen, sey er unwillig worden, den Offen und die Fenster eingeschlagen, Tisch, Benckh und alleß, waß im Gemach gestanden, zerbrochen und zu Hauffen getretten.*) Also hett er noch ein gantzes Jar

*) Aehnlich machte er es (vgl. unten) nach seiner Entdeckung in Frankfurt.

verstrickt sein müßen, biß endlich sey Ihrer Kaiserlichen Majestät von ime gesagt worden; die hetten den Abentewrer auch gern gesehen. Sey er dahin verschickt worden und 4 Jar zu Wien in dem Eißen gangen. Und alß er seine gesetzte Zeit derendts außgestanden, sey er one Entgelt der Panden loß worden und von dannen wider nach Italien gezogen.

Alß er gen Padua kommen, hette er sich bey der Nation*) angezeigt; hette sich einer seiner angenommen, welcher Herr Gotthardt von Strein genant. Bei demselbigen er sich für einen von Wildenfelß außgeben, und hett ime ermelter Herr Strein ein Losament bestelt bey dem Milaneso Negro, alda er bey etlichen Teutschen zu Tisch gangen, under welche auch die 3 gewesen, welche alhie für der Gefengnuß bey ime gewesen und solche Sachen von ime außgeben, er aber sy nit kennen wöllen.**) Daselbsten hab er sich an eine Kurtisanam gehengt, Lucretia genant, welche alleß für ine betzalet, Kleidung und Cost, was er nur bedorfft. Und alß er ein Zeit lang alda verharret, sey man deß Betrugs auch von ime innen worden, die Teutschen über ine ergrimmet und auß der Kurtisanerin Losament ine holen wöllen, also das er etliche Sicilianer an sich gehengt und in seinem Losament etliche Schützen gehalten, sich gegen den Teutschen zu defendiren. Er hab sich aber nit lang gesaumbt, sondern deß andern Tages frü am Tag davon geritten und sei sein gute Lucretia, welche anderst nit gemaint, dan das er ein warer Herr von Wildenfelß und ein rechter Vogel für sy zu ropfen were, mit ime in Manßkleidern biß gen Trient geritten und ine allenthalben außgequittirt. Alda er sy (demnach sy einander bederseits die Peutel gelehrt) verlaßen und stilschweigendt darvon getzogen. Nach der Handt sey er gen Ferar geraist, alda zu einem kommen genant S. Scipio de bon Le, deß Hertzogen daselbsten Mundtschenkh, welcher eine von Königsfelden gehabt; bei dem er sich für einen von Biberstein außgeben und Hanß Jacob von Biberstein genant. Der hab ime under disem Namen vil Ehr und Guts erzeigt, ine auch bey dem Hertzogen so recommendirt, das ine

*) Die Studierenden auf den Hochschulen bildeten nach ihren Nationalitäten Körperschaften, Nationen genannt.

**) Davon weiter unten 300.

derselbig zum offtermal mit seiner Kutschen holen und in der Statt hin und wider füren lasßen. Er hab auch derorts Potten nach Hauß zu seinem vermeinten Vatter, dem von Biberstein, geschickt und umb Gelt angehalten; es sey aber der Pott von dannen (wie an allen andern Orten beschehen) one Gelt wider kommen, und hette Niemand seiner Kantnuß haben wöllen. Zudeme sey es zu Padua ruchtbar worden, das er sich itzo zu Ferar enthalten und für einen von Biberstein außgeben solte, und die Post von Padua gen Ferar kommen, wie er derorts auch so redlich abgeschieden were. Da hette ine sein Kostherr S. Scipio obgenant fast darumb gestrafft; er hett es aber nit gestendig sein wöllen, sondern diese Zeittungen alß erlogen Fabel gescholten und steiff daruff verharret, das er einer von Biberstein were. Und damit man sehe, das er mit uffrechten Stücken umbginge und sich zu diser falschen Ufflagen purgiren dörffte, hette er begert, ime ein begläubte Person mitzugeben, in deren Gegenwertigkeit er sich zu Padua gegen allen denen, so ime Widerpart zu halten gemeint, purgiren und daß Gegenspil darthun wolte; welches auch beschehen. Und hette man ime einen feinen ansehenlichen Mann mitgeben, welcher mit ime nach Padua verreiset. Als sy aber bey die Statt kommen und er in seinem Busem gefület, das er mit gutem Titel sich derendts nit wol dürffte sehen lasßen, hett er zu seinem Geferdten gesagt: wie er zuvor einen zu Padua entleibet, derwegen sich bey Tag darin nit wol sehen lasßen dürffte, sondern solte er nur anhin gehen und in einem Wirtshauß (welches er ime genent) einkeren; wolte er uff den Abendt sich bey ime einstellen. Welches derselbig Mann gethan. Da sey er außwendig neben Padua herumb gangen und seinen Geferten darin warten lasßen, und uff der Strasßen zu einem Paduanischen Herrn kommen, welcher mit einer Kutschen uff seinen Pallast ausßer Padua gelegen gefahren. Derselb hab ine uff sein Kutschen sitzen lasßen und ein Tag oder drei bey sich behalten; sey umb Herbstzeit geschehen; hette ine auch wider nach Padua führen wöllen. Er hab aber die Lufft derendts nit leihden können, sey also ein Weil herumb gezogen durch Meilandt und fürter von einem Ort zum andern, biß er gen Lugan kommen. Da hab ine unser Herrgott zu einem Probst

gefürt, bey welchem er sich gleichergestallt für ein Herrn von Biberstein außgeben. Und hab ine derselbig stattlich und herrlich gehalten, vil Ehr und Gutes bewißen, biß der Pott, dene er nach Hauß umb Gelt geschickt, widerkommen und Zeittung bracht, das es lauter Betrug mit ime sey. Da hab der Probst gefürchtet, wan er ime (d. h. dem Betrüger) ein Schand anthu, es möchte villeicht von ime lautbar werden, wie sy bede in Zeit ires Jubellebens so erbare Hendel mit einander volnbracht, und etwan umb seine Prebenden kommen; und hette ime heimblich darvon geholffen und ein Zerung mit uff den Weg geben. Also sey er durch Schweitz heraußgereist und vor einem Jar fast umb dise Zeit in das Landt zu Wirtemberg geraiset, gen Stuckgarten an Hof kommen, sich alda für einen vom Adel außgeben und sich Hanß Jakob von Weispach genent; sich derendts beclagt, wie er sich im Reisen verzert; seyen ime 6 Königsthaler verehrt worden. Von dannen sey er nach Schorndorff gezogen, sich alda für ein Herrn von Biberstein außgeben, und alß er ein Weil panketirt und daß Geschrey von ime erschollen, das er nit derjenig, darfür er sich außgeben, hett er ein Potten nach Würzberg abgefertiget und mit demselben ein Studenten geschickt, mit Vertröstung, das sy derendts Gelt bekommen solten von seinen Bekanten, an die er geschriben; aber der Pott sey auch mit lehrer Handt und Briefen wider kommen, das er ein Landtbetrüger sey; darumb man ine in Hafft einzihen und sich seiner Hendel zu Prag erkundigen laßen. Alda hab man allen Bericht erlangt, das er nemblich mit Betrug umbgangen. Daruff man ine offentlich an Pranger gestellt und deß Landts verwiesßen. Alß er nun gehörter maßen derendts ledig worden, sey er von einem Ort zum andern gezogen und den nechsten verschinen Sommer (seines Behalts den 10. oder 11. Junii) alhero in'n Römer kommen, die Herrn Bürgermeister umb ein Zerung angesprochen, sich beclagt, wie er ein beraubter vom Adel were. Alß hetten sy ime seines Behalts $^1/_2$ fl. gesteurt, mit dem er ins Marckschiff gangen und zu dem Wirdt, welcher ine einzihen laßen, kommen. Bey demselben hett er sich für ein Freiherrn von Meldeckh, Fürst und Kirchbach außgeben und sich Hanß Jacob genannt, auch biß uff dato seiner Hafften bey

ime gezehrt und in solchen Schaden gefüret, welches ime hertzlich leydt sey; und so gern er seiner Seelen möchte verholffen sehen, so gerne wollte er, das dieser gute Man des Seinigen möchte betzalt werden. Er könne ime aber leyder, Gott erbarms, nit helffen, dann er in seiner Heymath nichts mehr zu gewarten, sondern alleß verthan hab; gantz underthenig und vlehenlich pittend, ein erbarer wolweiser Rath sich seiner Jugendt erbarmen und ein gnediges Urtheil mittheilen wölle.«

Trotz seiner Ausführlichkeit steht dieses Protokoll den andern über den Hochstapler vorhandenen Schriftstücken an Werth nach. Wenn es auch zum Verständniß derselben unentbehrlich ist, es berichtet doch fast nur von den äußeren Erfolgen der Thätigkeit unseres Helden; die Mittel und Wege, mit und auf denen er solches zu Stande brachte, lernen wir genauer erst aus seinen Briefen und den sie ergänzenden Akten kennen. Und da muß man vor allem staunen über die Fähigkeiten dieses Barbiergehülfen im Briefschreiben. Er beherrscht die Form meisterhaft: Die gegen Hochgeborne zu beachtenden Höflichkeiten weiß er geläufig zu handhaben. Er faßt die Menschen bei ihren Schwachheiten: In die Klagen über seine Feinde weiß er geschickt, sei es auch nur in einer der von ihm sehr viel angewandten Parenthesen, ein Kompliment gegen die noble Reichsstadt, eine anerkennende Bemerkung über die Opferwilligkeit seines so betrogenen Wirthes einzuflechten. Rührender und vertrauensvoller hat wohl selten ein Sohn aus großem Unglück an seine Eltern geschrieben als dieser Mensch an die Gebilde seiner praktisch angelegten Phantasie, an Johann Christoph von Meldeck Freiherrn und Gemahlin Helena, geb. von Scharfenberg, kordialer und zutraulicher wird kaum jemand einen Freund brieflich begrüßt haben, wie dieser niedrig geborne und niedrig gebliebene Mensch kaiserliche Hofräthe als frühere Gespielen. Auch zu befehlen verstand er: als ihm beliebt hatte, den Namen des Freiherrn von Meldeck mit dem eines Grafen von Tribulz zu vertauschen, verschmähte er es nicht, ein paar Mal per »Wir«, nach Art der reichsunmittelbaren Fürsten, zu reden.

Nur so begreift man, daß die Frankfurter, obgleich sie sozusagen handgreifliche Beweise für sein Schwindlerthum hatten, sich so lange von ihm hinhalten ließen und erst dann energisch gegen ihn vorzugehen wagten, als sie Schreiben von hohen kaiserlichen Beamten in Händen hatten, welche über das Vorleben des Mannes bestätigten, was man schon als sicher erfahren hatte, auch vieles, was in der Messe erzählt worden, zu Wahrem stempelten.

Anfangs Juni des Jahres 1589 tauchte Jacob in Mainz auf. Er quartirte sich bei Hans Koch, dem Wirthe zur Rose, als Hans Jakob Freiherr zu Meldeck, Fürst und Kirchbach ein und bankettirte ohne jede Baarschaft munter drauf los, so daß er binnen zwei Monaten 900 Gulden auf der Kreide stehen hatte. Der gutmüthige Wirth gewährte ihm unbeschränkten Kredit. Aber sonderbare Gerüchte tauchten hier bald über den Freiherrn auf. Die Kunde von dem falschen Herzoge von Sachsen und von anderen Schwindeleien war wohl schon zu weit verbreitet, der Schwindler selbst war schon zu vielen Leuten im deutschen Reiche bekannt, als daß er, trotz der mangelhaften Kommunikationsmittel, hätte längere Zeit unerkannt bleiben können, zumal in der Hauptstadt des ersten Reichsfürsten, wo doch sicherlich in Folge der Verbindungen mit allen deutschen Höfen noch mehr als anderswo von jenen Sachen bekannt war. Von Seiten des Erzbischofs ergingen denn auch schon frühzeitig Warnungen an den Wirth. Allein dieser achtete nicht darauf, bestochen durch die einnehmende Persönlichkeit, durch das bestimmte Auftreten und die vornehmen Manieren seines Gastes, vor allem aber sicher gemacht durch einen ihm von diesem in der Jesuitenkirche vor den Sakramenten geleisteten Eid, daß er derjenige sei, für den er sich ausgegeben. — Als aber immer noch nicht die ersehnten und so fest versprochenen Goldfüchse aus dem fernen Oesterreich anlangten, da forderte Hans Koch, schließlich auch mißtrauisch geworden, daß er noch einmal nach Hause schriebe und die Briefe, deren Vorgänger natürlich verloren gegangen sein mußten, durch einen geschworenen Boten besorgen ließe.

Das that er denn auch am 3. August: Mit kindlicher Herzlichkeit und Verehrung begrüßt er seinen lieben Vater, seine theure Mutter; lebhaft bedauert er, daß sein Plan, den

er ihnen durch seinen Hofmeister Georg von Asselfeld (der Name ist uns schon bekannt aus dem Protokolle als desjenigen Mannes, mit dem und gegen den er seine ersten Schwindeleien verübte) mitgetheilt, nämlich zu vergangenen Pfingsten bei ihnen einzutreffen, sich nicht habe verwirklichen lassen; es sei ihm dies leider wegen seines »Herrn Vettern Johann Kiffenhillerß Freiherrn« nicht möglich gewesen; zumal da er drei Wochen vorher auf seiner Rückreise aus Spanien mitsammt seinen beiden Dienern bei dem Orte Alaskala von etwa 40 Banditen überfallen, um seine Baarschaft von 664 Kronen sowie um seine übrige Habe, alles in allem um 1500 Kronen beraubt worden sei. Von den Dienern sei der eine erschossen worden, den andern habe er nicht wiedergesehen. Ihn selbst aber hätten die Räuber »dermaßen mit Streichen traktiret«, daß er längere Zeit besinnungslos auf der Walstatt gelegen habe und froh gewesen sei, das nackte Leben gerettet zu haben. Von diesem Unfalle und der daraus entstandenen Nothlage hätten seine Eltern ja wohl durch ein vom Herrn von Dietherstein vor sieben Wochen übermitteltes Schreiben Kenntniß erhalten. Er begreife darum nicht, wie sie ihn so lange in harter Noth sitzen lassen könnten; und hätte er den braven Wirth zur Rose nicht gehabt, es würde ihm noch viel schlechter ergangen sein, da er, in Mainz gänzlich unbekannt, sonst so leicht keinen Kredit erlangt haben würde. Er kann sich ihr Zögern, ja ihr Schweigen auf seine Briefe nicht anders erklären, als daß dieselben nicht angekommen sind. Sie möchten ihm jetzt doch schleunigst seinen Hofmeister mit zum mindesten 1000 Thalern und 3 Pferden schicken, auch für den Wirth ein anständiges Geschenk mitsenden; ihm auch, wenn es anginge, noch einen schönen schneeweißen Zelter verschaffen und den von seinetwegen dem Erzbischof von Mainz zuführen laßen, trotzdem ihn der und sein Hofmeister recht schlecht behandelt. Sie sollten sich um sein Unglück nicht gar zu sehr grämen, da er ja das höchste menschliche Gut, die Gesundheit, noch so ziemlich habe und auch bei einem guten Wirthe in Plege sei. Die Mutter bittet er noch in besonders beigelegtem (kürzerem) Briefe, sie möge diesem doch ein Geschenk für seine Dienstfertigkeit verehren, ferner dem Boten 20 Gulden Botenlohn und,

wenn derselbe seine Botschaft gut ausgerichtet, ein anständiges Trinkgeld geben. — Zugleich fordert er in einem Schreiben seinen Hofmeister auf, die Eltern zu trösten, doch ja die schleunige Erledigung der Angelegenheit zu erwirken und selbst die verlangten Mittel nach Mainz zu bringen.

An diese drei Personen, die sicherlich in Oesterreich nicht aufgefunden wurden, zu schreiben war nicht so gefährlich, als einen wirklich lebenden hohen Adeligen, den Freiherrn Christoph von Puchen oder Bucheim, in ähnlichem Sinne anzugehen und seinen Schwager und lieben Freund zu nennen, wie er es unverfrorener Weise that.

Der Bote kam bald mit der Post zurück, daß alles erlogen sei. Die Eltern und der Hofmeister waren nicht aufzutreiben; nicht einmal der Ort, wohin die Briefe adressirt waren, sei in Oesterreich vorhanden. Der vierte Brief war zwar an seine Adresse gelangt, aber als Antwort des lieben Schwagers kam ein Zettel an, auf welchen die kurze und barsche Bemerkung stand, daß der Freiherr weder die Person des von Meldeck, noch dessen Namen, Geschlecht, Petschaft, Handschrift kenne und anbei das Schreiben desselben zurücksende.

Da war seines Bleibens in Mainz nicht länger mehr. Schon vor geraumer Zeit hatte der Erzbischof Jakobs Ausweisung aus der Stadt verordnet. Als unserm Helden davon Mittheilung gemacht wurde, geberdete er sich wie wahnsinnig, fluchte und drohte, eine solche Behandlung schwer zu ahnden. Doch war die Ausführung damals noch auf flehentliches Bitten des Wirthes, dem unterdeß seine ganze Habe von den Gläubigern weggenommen war, der aber wegen des in der Jesuitenkirche geleisteten Eides auf die Wahrhaftigkeit des Gastes schwor, so lange hinausgeschoben worden, bis der Bote zurückkäme. — Jakob verließ die Stadt; mit ihm sein treuer Wirth, der, nicht Mainzer Bürger, dort auch nichts mehr zu suchen hatte und noch immer nicht an den Betrug glauben wollte — wie es ja gewöhnlich Betrogenen geht, und in diesem Falle, bei der Bestimmtheit des Betrügers im Aufrechthalten seiner Behauptungen, wohl zu verzeihen war. Beide kamen überein, daß sie gemeinsam auf des Freiherrn Güter ziehen und dort Geld erheben wollten. Zunächst gings nach Frankfurt. In der Messe,

so hatte der Schwindler behauptet, werde er sicherlich bekannte Kaufleute, die er genau zu bezeichnen wußte, treffen und von ihnen Bürgschaft oder auch wohl Geld erlangen. Aber die Betreffenden waren natürlich dieses Mal sämmtlich ausgeblieben. Da riß dem Wirthe denn doch die Geduld: er wandte sich an den Frankfurter Rath und ließ seinen Gast in Schuldhaft nehmen.

Auch in Frankfurt wurde sogleich bei Jakobs Erscheinen allerhand ruchbar. Drei seiner früheren Tischgenossen aus Padua waren da, die von seinen dort gespielten Streichen und geübten Schwindeleien, auch von der Rupfung seiner lieben Lukretia nicht genug zu erzählen wußten. Als er festgenommen war, ließen sie sich am 9. September mit ihm konfrontiren und sagten aus: Wie er zu Padua als ein von Wildenfels angekommen und dort etliche Monate ihr Tischgenosse gewesen sei, sich dann für einen von Biberstein ausgegeben*); als man ihn dort in Schuldhaft habe sperren wollen, sei von seiner Seite die Aeußerung geschehen: »wenn er nicht der von Wildenfels wäre, so wollte er, daß ihn der Donner und Hagel auf der Walstatt erschlüge«. Er habe auch einen von ihnen gebeten, sein Bürge zu sein; der aber sei ihm nicht zu Willen gewesen, da man ihn schon öfters auf einer Lüge ertappt. Zur Beschönigung seiner Lügen habe er einmal gesagt: »wenn er wüßte, daß sich einer in seinem Lande für einen ausgäbe und derjenig nit wäre, so wolle er zween Galgen über einander bauen und ihn daran henken lassen.« Sie sagten ihm auch ins Gesicht, daß er ein loser Schelm und Landsbetrüger sei und behaupteten, er habe in Italien einmal Strapecorte (eine Art Folter) bekommen, »davon zu vermuten, daß er die krumme Füß habe.«

Der Wirth gab seine Sache immer noch nicht verloren; er wollte sich persönlich überzeugen, ob denn wirklich Nichts von alle dem wahr sei, was ihm der hohe Gast von seinen Gütern erzählt hatte und noch immer hartnäckig aufrecht hielt.

---

*) Vgl. Jakobs Bekenntniß oben 293.

Mit drei neuen Briefen desselben ausgerüstet und von einem mit vieler Mühe erlangten geschworenen städtischen Boten begleitet machte er sich auf.

Gar groß ist Jakobs Aerger in diesen Briefen (datirt vom 23. September) über den abscheulichen Zettel des von Puchem, den man sammt den uneröffneten Briefen dem Boten mit auf den Heimweg gegeben. Er schickt ihn dem Vater mit und schreibt dabei: Nach seiner Ansicht sei ein großer Betrug mit dem Boten angefangen worden durch den von Puchem, den Absender des Zettels: »ist genugsam zu vermuthen«, so meint er, »wie er fälschlich betrüglicher Weise listig begehrt nach dem Meinigen«; er will denselben in seinem Leben nicht mehr für seinen Schwager halten noch ansehen, wenn das wahr sein sollte. Auf den Hofmeister hat er einen großen Zorn; doch will er demselben sein unerklärliches Schweigen und seine gänzlich ungewohnte Unbotmäßigkeit nicht weiter nachtragen, da derselbe doch für ihn schon hat so vieles thun und erdulden müssen. Aehnlichen Verdacht gegen den von Puchem spricht er in einem Briefe an Marquard von Scharfenberg, kaiserlichen und erzherzoglichen Rath, seinen lieben Vetter, aus und bemerkt dazu: es sei doch nicht gut möglich, daß der Bote in 21 Tagen 240 Meilen, von Frankfurt nach Wien und zurück, und dazu noch zehn Meilen über Wien hinaus habe zurücklegen können. Den Vater bittet er, da man ihn indeß wegen der Schuld in Haft genommen — was ja für einen Mann von seinem Stande eine große Schande sei — um schleunige Zusendung von 2000 Gulden durch seinen getreuen Asselfeld, damit endlich das üble Nachreden aufhöre und er nach so langer schmerzlicher Trennung in die Arme seiner geliebten Eltern zurückkehren könne. Dem Vetter bindet er gleichfalls energisches Handeln in seiner Sache auf die Seele: er soll den Vater zu der Geldsendung bestimmen, eventuell, wenn die Eltern — was er in großer Angst fast vermuthe — gestorben seien, selbst die Summe senden, soll auch schreiben, was der von Puchem gegen ihn vornimmt, und schließlich ihm bescheinigen, daß er wirklich der Freiherr Hans Jakob von Meldeck sei. Seinem Vater und dem Hofmeister empfiehlt er noch besonders, den Wirth mit Achtung aufzunehmen, gut zu

bewirthen und für die Rückreise beritten zu machen, ja, wenn es ginge, mit einer »Kutschen« auszurüsten.

Dem armen Menschen blieben neue Enttäuschungen und Kosten nicht erspart. Die Eltern waren wiederum nicht aufzufinden. Erasmus von Scharfenberg, kaiserlicher Rath, erbrach auf Bitten des Wirthes das für den nicht zu erreichenden Marquard von Scharfenberg bestimmte Schreiben und stellte am 13. Oktober eine Urkunde aus, daß alles Betrug mit dem von Meldeck sein müsse; ein Geschlecht des Namens von Meldeck, Fürst und Kirchbach gebe es in Oesterreich nicht, ebenso wenig Herrschaften dieses Namens; eine Helena von Scharfenberg existire gleichfalls nicht. — Ein Schriftstück ähnlichen Sinnes ließ Hans Wilhelm Freiherr von Roggendorf und Gollenburg, oberster Erblandeshofmeister in Oesterreich am 15. Oktober ausstellen; an ihn war der Wirth von seinem Schuldner verwiesen für den Fall, daß die Adressaten nicht in Wien anwesend sein sollten.

Der Wirth kam im ersten Drittel des Monats November nach Frankfurt zurück. Ihn hatte die völlig fruchtlose Forschungsreise wohl endlich überzeugt, dass es mit seinem adeligen Herren doch nicht ganz seine Richtigkeit habe. Er übergab dem Rathe die für denselben so gravirenden Aktenstücke. Bis dahin hatte sich der Rath um unsern Helden wenig gekümmert. Für die Zeit vom 9. September, dem Tage, an welchem von Rathswegen das schon erwähnte Protokoll über die Konfrontation Jakobs mit den drei früheren Paduaner Studenten aufgenommen wurde, bis zum 7. November, also für fast zwei Monate, findet sich kein Beleg dafür, daß man von offizieller Seite sich um die Ermittelung der Personalien des Schwindlers gekümmert. Es kam gewiß oft in der Messe vor, daß Leute in Schuldhaft gesetzt wurden, auch wohl, daß einem Adeligen das Geld ausging und daß er dann der Sicherheit halber bis zur Lösung seiner Verpflichtungen festgehalten wurde. Unbedingt nöthig war also nicht, daß sich der Rath des Handels annahm; das war Sache dessen, der den Mann hatte festsetzen lassen. Der Gläubiger trug die Kosten des Unterhaltes; die Stadt gab nur das Lokal her. Ja, man hat sogar noch nach der Zurückkunft des Wirthes die Absicht geäussert,

den Schwindler frei zu lassen, wenn sein Gläubiger nicht besser für seinen Unterhalt sorge. Zweimal hatte sich Jacob schriftlich in rührenden Worten beschwert über die schlechte Beköstigung. Am 7. November beginnt man endlich von offizieller Seite die Nachforschungen, freilich noch nicht in der ausgesprochenen Absicht, durch dieselben die Bestrafung des Hochstaplers anzubahnen. An jenem Tage wandte sich nämlich der Rath an den Vitzthum und Hofmeister von Mainz, Daniel Brendel von Homburg, mit der Bitte um Nachricht über das Thun und Treiben des Meldeck in Mainz, und fügte eben jene Drohung von eventueller Freilassung hinzu. Aber auf das umgehend einlaufende Antwortschreiben hin besann man sich anders. Brendel sprach nämlich die feste Ueberzeugung aus, daß man es mit einem frechen Betrüger zu thun habe, und machte die Mittheilungen, auf denen unsere Schilderung von Jacobs Aufenthalt in Mainz beruht. Er stelle es dem Rathe anheim, was er mit dem Menschen machen wolle; denn obgleich derselbe schon seinetwegen, da er ihm allerhand Böses nachgesagt, Strafe verdient habe, so wolle er doch seinerseits auf eine Ahndung derselben verzichten, da sie ja nur von einer »leichtfertigen« Person kämen.

Jetzt erst beschloß der Rath, eine regelrechte Untersuchung einzuleiten. Jacob war bis dahin im Spitale zum heiligen Geiste untergebracht gewesen; er hatte sich dort jedenfalls einer sehr leichten Haft erfreut; sein vermeinter Stand mochte diese Rücksichtnahme veranlasst haben. Am 11. November wurde auf Grund der vom Rosenwirthe beigebrachten Dokumente und des Mainzer Schreibens verordnet, daß der Gefangene in den Katharinenthurm, das Gefängniß für die Verbrecher, zu überführen und einem Verhöre zu unterziehen sei. Wenn auch über dieses Verhör nicht, wie über die späteren, Aufzeichnungen vorhanden sind, so können wir doch aus den Maßnahmen des Rathes, die ihm folgten, schließen, daß Jacob es verstanden hat, dem ihn Verhörenden an seinem Betruge Zweifel zu erwecken. Denn der Rath ging noch nicht offensiv gegen ihn vor; freilich war an ein Entkommen nicht zu denken.

Wohl war Jacob klar geworden, daß er als Hans Jacob von Meldeck nicht existiren könne; hatten doch sachkundige Leute

urkundlich erklärt, dass ein Geschlecht derer von Meldeck in Oesterreichischen Landen nicht existire. Er änderte darum seinen Namen und wusste diese Aenderung nicht ungeschickt zu begründen. „Claudius zu Tribultz, Herr zu Meldeck, Fürst und Kirchbach“ war jetzt sein wahrer Titel. Aus triftigen Gründen, so behauptete er — sei es für ihn bisher nöthig gewesen, seinen wahren Namen zu verschweigen; daraus seien alle Mißverständnisse entsprungen und würden sich jetzt, wenn auch zu seinem Nachtheile in kaiserlichen Landen, so doch in Frankfurt zu seinem Vortheile, aufklären, und seine Freilassung werde dann erfolgen müssen. — Der Rath ließ sich verleiten, einen Boten mit Briefen von ihm in die Welt zu senden, die überraschende, scheinbar den Stempel der Wahrhaftigkeit tragende Neuigkeiten enthielten.

Jacob schrieb an seine Mutter, die er zur Gräfin Tribultz und zur Wittwe werden ließ, von neuem um die bewußte Summe und beklagte sehr, daß, wo er aus Furcht sich und sie nicht mit rechtem Namen genannt, ihr oder den Verwandten nicht wenigstens eines von den Schreiben, die er als Hans Jacob von Meldeck abgesandt, zu Händen gekommen sei; er habe gehofft, daß man dann an der Handschrift erkennen würde, von wem sie seien; durch dieses Unglück sei es gekommen, daß sie ihn so in Schande haben sitzen lassen.

Gegenüber dem Grafen Julius von Salm und Neuburg, kaiserlichem geheimen Rath, seinem lieben Schwager, rückt er offen mit der Sprache heraus, warum es für ihn nöthig gewesen, bisher den Namen Meldeck in Mainz und Frankfurt zu führen. Er setzt bei ihm jene traurige Affaire, daß er wegen der Erstechung des Grafen Ludwig von Wya heimlich und ohne Mittel haben fliehen müssen, als bekannt voraus und erzählt nun in herzbrechender Weise, was für Unheil ihm aus der Namensverheimlichung entsprungen. Jetzt, wollte er nicht Leib und Leben verlieren, habe er sich nennen müssen; er bittet dringend um Nachricht, ob sein Gefährte bei der Affaire, Graf Weynya von Mantua, noch im Gefängniß und in der Ungnade des Kaisers sei; er fleht ihn an, doch keine Kosten zu scheuen, einen Sühnvertrag mit der Familie des Getödteten zu Stande zu bringen, damit er (Claudius) sich

wieder sehen lassen könne. Mit allem, was der Schwager in der Sache thut, ist er im Voraus einverstanden; wenn er dadurch nur aus seiner Kustodie erlöst werde. Dazu brauche er aber auch nothwendig noch 2000 Thaler: die möge der Graf ihm doch schleunigst schicken und dann seine Mutter davon benachrichtigen. Er unterzeichnet: »Claudius Graf zu Tribultz, Herr zu Meldeck, Fürst und Kirchbach, sonst noch im dringenden Fall Hans Jacob schreibend.« Auf einem Zettel machte er genaue Angaben, sowohl über den Weg, den der Bote zu gehen habe, als auch über die Orte, wo die Briefe abzugeben seien

Gegen Mitte Dezember kamen die Briefe wieder zurück. Die Gräfin Tribultz existirte natürlich nicht; der Graf von Salm schrieb, daß er von diesem Schwager und der Erstechungsaffaire nichts wisse; es gebe zwar einen Claudius von Tribultz, aber der sei kaiserlicher Cammer- und Oberstallmeister und befinde sich zur Zeit als Gesandter in Spanien.

Jetzt zog der Rath die Zügel etwas straffer an. Jakob wurde am 17. Dezember in scharfes Verhör genommen. Man bewies ihm aus den Widersprüchen, in die er sich bisher verwickelt, daß er unmöglich immer die Wahrheit gesagt haben könne. Da er jetzt behaupte, sein Vater sei schon lange todt, wie habe er da noch zweimal an ihn schreiben können! Ferner sei die Namensverwechslung mehr als verdächtig. Drittens wolle Niemand unter den hohen Standespersonen, deren Verwandtschaft und Bekanntschaft er sich rühme, etwas von ihm wissen. Ferner fand man es sehr unwahrscheinlich, »daß er darumb (wegen des Todtschlages) also mit seiner ploßen Person sich uf flüchtigen Fuß gesetzt und ins Elend wie ein ander Privatperson sich würde begeben haben, dann man wol wisse, daß solcher fürnemer und hoher Potentaten Kinder andern und mehr Schutz und Sicherheit hetten, dan sonsten andere, die gemeines Herkommens seyen.« Auch hielt man ihm das Zeugniß seiner Paduaner Tischgenossen von der Herbstmesse her vor. Er solle sich wohl fürsehen und jetzt die Wahrheit sagen; denn fände man, daß er den Rat »geäffet,« so würde großes Unheil für ihn wohl nicht ausbleiben. Aber er blieb dabei, die reine Wahrheit gesagt zu haben. Die Widersprüche in seinem Handeln

suchte er durch genaue Angaben über sein Vorleben und seine Verwandtschaft, sowie durch Betheuerungen seiner Wahrhaftigkeit zu entkräften. Er hätte soviel Glück im Leben genossen, einen so vornehmen, lieben und reichen Vater gehabt, der ihm als einzigem Erben ein ungeheures Besitzthum hinterlassen; sei in seiner Jugend Page am kaiserlichen Hofe zu Prag, dann am Hofe des Erzherzogs Karl zu Innsbruck Marschalk gewesen. Auch das Glück der Liebe sei ihm aufgegangen: er wäre mit Freifräulein Agrippina von Sternberg verlobt und dicht vor der Hochzeit gewesen, — da sei die unselige Wya'sche Geschichte dazwischen gekommen, die an all seinem Elend die Schuld trüge. Zu Auersberg in Mähren habe er in Folge eines Wortwechsels und einer daraus entstandenen Rempelei den Grafen Wya durch die Brust gestochen; da habe er alles, was er hatte, zurücklassen müssen, um nur das nackte Leben zu retten. Der Mord an sich sei zwar für ihn nicht so schlimm; aber das Verfolgen von Seiten seiner eignen Verwandten, welche ihn als den einzigen Erben eines fürstlichen Vermögens aus dem Wege zu schaffen suchten und am kaiserlichen Hofe wegen der im Zorne vollbrachten That unendlich anschwärzten, das hätte ihn in die Lage gebracht, in der er sich jetzt befand. Nur um diesen Bösewichtern zu entgehen, habe er den falschen Namen angenommen; um die Habgierigen zu täuschen, habe er an seinen Vater, geschrieben, obgleich derselbe lange todt war. Er betheuerte: »wenn er derselbig nit sei, darfür er sich ausgeben, so wollte er ime (sich) das Urteil selber sprechen, (nämlich) daß man seinen Leib an vier Straßen henken sollte; war (wenn) auch (aber) ein erbarer Rat nit solches gegen ime also exequirt, wolle er sy (ihn) nit für Liebhaber der Justitien halten.«

Aber das alles verhalf ihm nicht zur Freiheit. Man war bereits zu mißtrauisch geworden. Es wurde ihm eröffnet, daß der Rath jetzt selbst umfassende Erkundigungen an geeigneten Orten einziehen werde. Scheinbar freudig nahm er diese Nachricht auf; da könne ja endlich seine Unschuld an den Tag gebracht werden. Er bat um die Erlaubniß, dem Boten, der nach Prag gesendet werden sollte, Briefe an seine Jugendfreunde, mit denen er am kaiserlichen Hofe Page gewesen, und die jetzt durchweg hohe Würdenträger waren, mitzugeben. Diese Briefe,

die der Schwindler dem Rathe unversiegelt übergab, sind mit eben derselben rührenden Unverfrorenheit abgefaßt, wie die früheren. »Aus schwerer Custodi« datiren sie. Er wünscht seinen lieben Kameraden ein fröhliches neues Jahr und bittet, ihm doch zu bescheinigen, daß er mit ihnen zusammen am kaiserlichen Hofe gedient habe. Sie möchten sich auch in dem Wya'schen Handel für ihn beim Kaiser verwenden; er fürchte nämlich, daß dies sehr nöthig sein werde, denn, da er jetzt nicht in Prag sei, werde sein Genosse bei dem Handel, Graf Weynya, der ja noch zu Prag in Haft sitze, sicherlich alles auf ihn schieben, was natürlich für ihn nur von den nachtheiligsten Folgen sein könne. Am liebsten wäre ihm, wenn er vom Kaiser freies Geleite nach Prag erhielte, »damit er sich dorten selbst purgiren könne«. Wenn nicht die Frankfurter nach Prag geschrieben hätten, würde er sich selbst an seine kaiserliche Majestät gewandt haben u a. m. Aehnliches schreibt er auch an seine liebe Mutter, die natürlich eilends Geld schicken soll. Diesmal verlangt er 2000 Kronen. An seinen Verwalter auf Meldeck, Pan Joaroßlaff Pyrlitzki und seinen augenblicklich in Prag befindlichen Kammerdiener schickt er Befehle betreffs Erledigung seiner Angelegenheiten. In diesen beiden Schriftstücken redet er als Reichsunmittelbarer per »Wir«.

Was er mit den Schreiben bezweckte, ist klar. Er wollte den Rath durch die angeblichen intimen Beziehungen zu den hohen Standespersonen abhalten, selbst in Prag Erkundigungen einzuziehen. Diese hohen Personen, die dem Rathe sicherlich sämmtlich bekannt waren, konnten der Stadt, die doch stets bei Hofe Anliegen hatte, eventuell viel Ungnade zuwenden, wenn man gegen ihren gemeinsamen Freund nicht blos mißtrauisch war, sondern ihn vermöge strenger Haft leiblich mißhandelte. So, kalkulirte Jakob, würde der Rath denken, wenn er von seinen Briefen Kenntniß genommen. Aber er hatte diesmal falsch gerechnet. Der Rath war seiner Sache schon zu sicher; er wußte auch, wo Sicheres zu erfahren war. Der Gefangene mußte angeben, wie sein Wappen beschaffen sei; von Rathswegen wurde darnach eine Zeichnung gemacht und ihm vorgelegt; ein zweifeldiges Wappen: im rechten Felde ein aufrechtstehender Löwe, im linken ein Schrägbalken mit

drei Löwenköpfen im Profil; als Helmzier darüber ein stehender geflügelter Löwe, in jedem Flügel je ein Schrägbalken mit gleichfalls drei Löwenköpfen. Jakob schrieb unter diesen Entwurf die Bemerkung: »Die Löwenhaubter müssen gantz mit beeden Augen für sich sehend gemacht sein.« Man ließ sich die Mühe nicht verdrießen und auf Grund dieser Bemerkung eine neue, sehr sorgfältige Zeichnung anfertigen, auf welcher die Löwenköpfe en face zu sehen sind. Diese Zeichnung sowie andere gravirende Schriftstücke, die wir oben schon ihrem Inhalte nach kennen gelernt (im Ganzen acht Stücke), legte der Rath nebst 6 Goldgulden einer ausführlichen Anfrage an den kaiserlichen Reichshofkanzlei-Registrator Georg Pichl von Pichelberg vom 28. Dezember 1589 bei. In diesem Schriftstücke findet sich als Signalement: »ein Manßperson zimblicher gemeiner (gewöhnlicher) Lenge, unsers Ermessens von etlich und 30 Jaren alt, mit einem falben gestutzten Bart und Haren, bleich von Angesicht und etwas corpulent.«

Mit diesem Schritte des Rathes war das Schicksal des Abenteurers besiegelt; denn Pichl von Pichelberg fand bald einen sicheren Gewährsmann, den kaiserlichen Mundschenken Herrn von Werdemann, der ihm mehr als drei Stunden von den losen Streichen des Schelmen erzählte, wovon er dann die Hauptsachen, das Herzogspielen in Innsbruck, das in Eisengehen in Wien und anderes dem Frankfurter Rathe berichtete. Er sandte zugleich einige seine Ausführungen bestätigende Schriftstücke unter der Bedingung baldigen Zurückschickens mit. Auch der wahre Claudius von Tribulti, Graf zu Meltz, St. Florian und Maur, kaiserlicher Rath, Kämmerer und oberster Stallmeister, bescheinigte (30. Jan.) auf Veranlassung des Registrators, daß er der einzige Claudius des Geschlechtes sei.

Mit diesem Beweismaterial ausgerüstet, begab sich der jüngere Bürgermeister, Hans Hektor von Holzhausen, am 2. Februar ins Spital und verhörte den Gefangenen. Jakob gab auf die Fragen, ob er an den und den Orten (es waren nur solche, an denen er grobe Schwindeleien verübt) gewesen sei, ausweichende Antworten. Gefragt, ob er in Wien in Eisen gegangen sei, meinte er: man solle ihn doch besehen, man werde keine Zeichen davon an ihm finden. Als ihm schließlich

ein Schreiben vorgelegt wurde, welches er selbst von Schorndorf aus an einige Herren vom kaiserlichen Hofe gerichtet, und als er darauf hin gefragt wurde, ob es von ihm selbst herrühre, leugnete er zunächst; so wie man ihn aber »mit Ernst vermahnte«, d. h. im Falle weiteren Lügens die Folter in Aussicht stellte, da begann er zu weinen und zu klagen: er sei ein armer Sünder und nicht werth, daß der Erdboden ihn trüge, derweil er sich dem Teufel mit Leib und Seel ergeben, welcher ihn zu aller Schand und Laster getrieben, darzu ihm sein Stolz und seine Hoffahrt nicht wenig förderlich gewesen. Er bekannte zunächst die Hauptverbrechen. Seinen Lebenslauf erbot er sich eigenhändig zu Papier zu bringen, da seiner Händel gar viele seien, so daß er sie nicht ohne längeres Besinnen der Wahrheit gemäß darstellen könne.

Bald nach diesem Anfall von Reue zeigte sich bei dem Schwindler wieder ein ähnlicher Wuthanfall, wie einst in Innsbruck nach seiner Entlarvung als Herzog von Sachsen. Er tobte und wüthete, daß es den Mitgefangenen bange wurde und diese den Rath baten, ihn doch wo anders unterzubringen. Da auch die Prädikanten dies wünschten, weil es ihnen wegen der herrschenden Kälte sehr unbequem war, sich in den Katharinenthurm zu dem Gefangenen zu begeben, so beschloß der Rath, den Verbrecher im Interesse seines Seelenheiles und der Ruhe seiner Mitgefangenen wieder ins Spital verbringen zu lassen, ordnete aber zugleich an, daß man ihn Tag und Nacht streng bewachen solle, und daß er energisch aufzufordern sei, »umsäumblich seine böse Thaten ufs Papier bringen thun«. Jakob ist diesem Befehle nicht nachgekommen; so sah sich der Rath genöthigt, auf dem Wege des Verhörs die Lebensgeschichte des Verbrechers in Erfahrung zu bringen; am 6. Februar gab der Entlarvte das zu Protokoll, was wir oben wörtlich mitgetheilt haben. Man äußerte Zweifel an der Wahrhaftigkeit seiner Angaben über die »lustige betriegliche bossen Thaten«, zumal man Beweise hatte, daß er Einiges verschwiegen. Der Rathsschreiber Laurentius Pyrander wurde zu ihm geschickt, ihm mitzutheilen: der Rath hielte seine Aussagen »nit allerdings (d. h. in allen Stücken) für wahr, sondern mererteils mit Fabulen undermengt, sonderlich aber, da er von dem

Herzogen von Mantua ausgibt, daß er ime als einem vermainten Fürsten von Sachsen mit 200 Pferden solte entgegen geritten sein.« Darauf sagt er: »es sei mer dann zu viel war; wann aber ein erbarer Rath seinen Wort nit wolte Glauben zustellen, müste er geschehen lassen, daß man an die Ort schreibe, da er seine Hendel volnbracht hette; werde man Bericht bekommen, daß sein Anzug die Wahrheit sei.«

Auf energisches Fragen ergänzt er die Aussage über seinen Aufenthalt zu Schorndorf dahin, daß er dort nicht allein an den Pranger gestellt, sondern auch mit Ruthen ausgehauen und des Landes verwiesen sei. Er zeigt über Alles große Reue, erklärt, sein Gewissen gar nicht darüber beruhigen zu können, daß er in Mainz bei den Jesuiten auf das Sakrament falsch geschworen; er will alle Strafen freudig hinnehmen, bittet aber doch um ein gnädiges Urtheil; vor allem ist ihm daran gelegen, daß sein Leib nach der Exekution nicht den Vögeln preisgegeben, sondern beerdigt werde. Er fleht auch, wenn die Strafe beschlossen sei, ihn einen bis zwei Tage vor der Vollstreckung davon in Kenntniß zu setzen, damit er für sein Seelenheil sorgen könne. — Man wollte wissen, ob er neben den erzählten Schwindeleien auch Diebstahl oder gar Straßenraub getrieben. Dies wurde von Jakob ganz entschieden verneint, jedoch erklärte er, die von ihm angewandte Art, zu Geld zu kommen, sei nach seiner Ansicht ebenso schlimm, als wenn er es den Leuten »aus dem Peutel gestolen.«

Der Schwindler bleibt sich immer gleich. So lange ihm noch irgend welche Möglichkeit erscheint, der Gerechtigkeit zu entrinnen, legt er die zäheste Ausdauer, gepaart mit unverschämter Frechheit an den Tag; sind ihm aber die Wege verlegt, so kriecht er demüthig zu Kreuze und zeigt die ausgedehnteste Reue; natürlich nur, um Mitleid zu erwecken und Strafmilderung zu erlangen. Daß er zweimal, kurz nachdem er erkannt ist und große Reue gezeigt hat, in wüstes Toben ausgebrochen, bürgt wohl am sichersten dafür, daß es ihm mit der Zerknirschung nicht Ernst war.

Als so das Vorleben des Hochstaplers klargelegt war, ging der Rath am 12. Februar daran, eine Strafe für ihn zu bestimmen. Obgleich das Sündenregister ein sehr großes war,

so gab es doch eine Partei, welche nach dem Vorgange des einen Syndikus der Ansicht war, daß der Verbrecher in Anbetracht der vielen und schweren Vorstrafen nicht mit dem Tode, sondern mit einer schweren Leibesstrafe zu belegen sei; aber diese Partei drang nicht durch. Jakob wurde zum Tode verurtheilt, weil er sich durch jene Strafen nicht hatte abschrecken lassen, auf seiner Verbrecherbahn weiter fortzuschreiten, weil er den Herrenstand geschändet, weil er selbst geäußert, daß er als geschändete Person des Lebens müde sei, und schließlich, weil er noch im Gefängniß bei einem der ersten Verhöre eben jene Aeußerung gethan, daß er sich, wenn er nicht der sei, für den er sich ausgebe, selbst sein Urtheil wolle gesprochen haben, »seinen leib an vier strasßen uffzuhenken«. Von dem Viertheilen wurde abgesehen, man fand »einen gelindern weg«, verurtheilte ihn zum Tode mit dem Schwerte und bestimmte, daß sein Leichnam bei der Richtstatt zu begraben sei.

Andern Tags fand die Exekution statt. Dabei geschah es, daß der Scharfrichter das Haupt auf den ersten Streich fehlte und dafür von dem entrüsteten Pöbel mit Steinen schwer verwundet wurde. Der Rath setzte ihn ab und nahm an seiner Stelle Meister Hans Molther an, mit der für uns etwas sonderbar klingenden, aber für damalige Zeitverhältnisse nicht ungewöhnlichen Motivirung: »weilen er das Zeugnüß hat, daß er ein guter Pferdsarzt seie«.

Wir lassen hier zum Beschluß einige Briefe des Hochstaplers im Abdruck folgen.

1. Jakob Knab beschwert sich zum zweiten Male beim Rathe über die mangelhafte Verpflegung, die ihm sein Wirth im Gefängnisse angedeihen lässt.

Ernveste erßambe fürsichtige weise günstige herrn undt burgermaister: es ist nochmals an die hern mein vleißiges bitten, günstig zu verorttnen, damitt mir in meiner custodia

von meinem wirth auffenthaltt geschaffet mög werden oder anders mittel für die handt nemen, dann ich weiß Gott ainigen häller noch ℌ nit hab noch in zehen tagen von ihm empfangen. Wöllen derselben E. E. W. bedengkhen, das ich warlich auß khainen staine endtsprungen bin, und laß jederman wol reden; ich waiß aber wol wer ich bin, und hett ich auff mein vielfälttigs bittlich begern ainmall für die herrn khummen khönnen, wollt ich denn herren meine mainung und allen Mangel wol nachlengst erzelet haben. bitt derhalben nochmaln dinstlichen, mir dem Schneider vergünstigen her zu mir gehen zu laßen, welches ohne allen nachteyl geschehen khan, dann ich sunsten ainigen anderen menschen itziger zeyt nicht hab, weder zu schickhen noch zu fragen; mich sunsten in aller gbühr (mir und denn meinigen und andern meines gleichen ohne nachteil) gehorßamblich verhaltendt

H. J. von Meldeckh Fhr. ppm.

Adresse: Dem ernvesten erßamben fürsichtigen und weißen Herrn Bürgermeistern zu überandtwurten.

2. Jakob Knab schreibt von Mainz aus an seine angebliche Mutter.

Meine pflichttwillige kindtliche dienste seindt euch, geliebte frau Mutter, jederzeyt gehorßamblich bevor; und khan euch layder nicht unvermeldt zu laßen mein itzhabendte eußerriste noth und khümmernüß, wie Ihr auß meinen schreiben an herrn vatter gethan nachlengst gnungsam werdet bericht werden. Jedoch ist mein gantz freundliches bitten, euch meinenthalben unbekhümmerdt zu laßen; dann ob ich wol eelendt und traurig bin, gehet mir doch gott lob an der wartung nichts ab, dann ich bey ainem gutten wirth bin, der mir alle ehr und freundtschafft erzaigtt; wo es auch allein ohn ihm nicht were, hett ich khain aignen pothen zu euch khünnen abfertigen, versehe mich derhalben aller mütterlichen treue von euch zu gewartten und mir insunderhaitt mit einen gutten khlainoth befürtterlich sein; den pothen belangendt wöllett ihr 20 fl. zustellen, und wo ehr sich des datum nach nicht wirdt versaumett haben, mit aim trinckgeltt ingedengkh sein. thue mich der fraue mutter

hiermitt gehorßamblich befhelen. datum Mayntz den 4. Augusti anno 89.

I. L. S.

Hannß Jacob von Meldeckh
Fhr. zum Furst und Kirchbach ppm.

Adresse: der wolgebornen frawen Helena Freyhin von Meldeck geborne Freyhin von Schafftenbergk meiner hertzgeliebten fraw mutter

Wien.

3. Jakob Knab an Marquard von Schafftenberg, kaiserlichen Rath.

Meine willige dienste neben vermelttung alles gutten bevor, edler geliebtter herr und vetter. Auß beyligendten schreiben werden Euer Lieb gnungsam verständtigtt werden, wie es ainen laydigen zustandt aine lange zeyt mit mir gehabt, destwegen ich ainen aignen pothen von Mayntz nach Wien und Kirchbach zu meinem herrn Vatter und fraue Mutter abgeferrtigett, darneben unßern schwager Christuff von Puchen etc. (zu deme ich mich mehr lieb und treue versehen hett, alß ich mit mein aignen schaden durch seer großen hon und spoth, wofern anderst der poth bey ihm gewest, erfharn hab) mit zugeschrieben, wofern meine frau mutter der zeyt nicht zu Wien were, ihme pothen genn Kirchbach oder zu denn meinigen zu schickhen, der aber gar ungeschafftt aller sachen mir meine briefe an herrn vater lauttendt und anders wiederbrachtt, sambt ainen nichtswerttigen missifzettel, deßen abschrifft von wortt zu wortt beyligendt ist. Was nun drauf zu haltten sey (sofern der poth anderst die sachen und reiß in drey wochen hin undt her von Mayntz nach Wien verricht hat), ist guet zu erachtten, wie mann fälschlicher mainung nach dem meinigen begertt zu stellen. Zudem hett ich gnungsam vermuttung, das mein herr vatter und frau mutter layder mit todt müssten sein abgangen, das ich doch, ob gott will, nicht verhoff, sundern besorge mich gar seer, es sey sunsten mit dem pothen ain mächttiger betrug, dann es nicht woll mügglich, das ehr 240 meylen in 21 tagen gehen hett sollen, zu deme mir die andern schreiben alle ohngeöffnett wiederbracht, so ehr doch von Wien nicht weyder

dan zehen meylen zu den meinigen genn Kirchbach gehaht. Hab mich derhalben mit meinem wirth zu Mayntz anderst nicht verainigen khönnen, dann das ich ihm erbetten, das ehr sich bewilligtt hat mit mir nach hauß zu zihen. alß ich aber genn Franckfurdt an Meyen khummen, hat ehr mich (dieweyl ich khaine khauffleuthe, die meiner khundtschafft hetten und pürg für mich weren, fünden khund) gefänglich verstrickhen laßen und schwerlich so vil zu wegen bracht, das ich ainen eignen geschwornen pothen zu euch hab umb hielf abferttigen khönnen, ich aber mittlerweyle alhier in verhafftt bleiben mueß, biß ich ihme wirth der schulden befridigt. Ist mir derhalben alle mein ehre, leib und guett (ettlicher anderer loser leuth reden halber) daran gelegen, belanget derhalben an E. L. mein gantz freundtliches und dienstliches bitten, mich allerdings zu berichtten, was es für aine gelegenhaitt und zustandt mit meim herrn vater, fraue mutter und denn meinigen hab, und was sich Christoff herr von Puchen (wo anderst des pothen fürgeben wahr ist) gezihen hat, mir ain solches stück unverdienter sachen zu beweißen, dardurch mich schier umb leib und leben bracht und mich in seer grose schande, hon, spoth und verachttung gefürt hat, das ich ihm doch khainesweges zutrauett, wofern aber (da gott für sey) ainiger fall durch abgang der meinigen geschehen were, wöllen mich solches E. L. allerdings berichtten und zum wenigisten zweitaussendt gülten hieher genn Franckfurdt richtig machen und meinen hoffmeister Görg von Aßelfeldt zu mir heraußschickhen. Wo aber mein herr vatter und fraue mutter (wie ich tröstlicher Hoffnung bin) im leben seindt, wöllen E. L. ihm bey zeiger dieser brieffe meine schreiben zuschickhen und auff daß förtterlichste dem pothen mit aller gelegenhaitt und schreiben (wer ich oder die meinigen seindt) bald wiederumb abferttigen; solches stehet mir umb E. L. meinen geliebtten herrn vettern wiederumb danckbarlich zu verdienen. Euer Liebtte hiermit sambt alle denn Eurigen in schutz und schirm gottes allmechttigen befholen. Sunsten wissett mich in zimblicher gsundthaitt; aber zu besorgen, wo ich nicht bald hielf und beschaidt von Euch bekhomme, großtragendter trüebseeligkhaitt, traurung und khümmernüß halber in schwere krangkhaitt zu fallen. der allmechtige gott will solches

wendten und unß zu beeden thailen frisch und gsundt zusammen helfen. datum Franckfurdt am Meyen den 23. Septembris anno 89.

E. L. S.

Hannß Jacob von Meldeckh, Freyher zum Fürst undt Kirchbach ppm.

Adresse: Dem Edlen und wolgebornen herrn Marquardt von Schaffttenbergkh Freyherrn zu Spillwergg und Grebenstein, Rö. Kais. und F. D. Ertzherzog Carls von Oesterreich etc. rath, meinem geliebtten herrn und vettern

zu Wien, zu erfragen in der Herrengaßen.

4. Jakob Knab an den Kammerherrn Peter von Malar.

Mit wünschung aines glügkseeligen freudenreichen neuen jarß bevor, insunders vertrautter lieber herr bruder. Demnach sich ain unfall ettlicher schuldten belangent mit mir begeben, destwegen ich alhier zu Franckfurdt an Meyn in verhafft gnommen worden, aber ich nach abschickung ettlicher pothen in Oessterreich khain richttigen bschaidt bekhummen, derenthalben sich meine gefängknüß verzogen, dann mann mir nicht glauben setzet, das ich diejenige pörßon, darfür ich mich geb, sey, belanget derhalben an dich alß meinen vertrautten herrn bruder und altten spießgesellen mein gantz dienstliches bitten, mir darauff zeugnüß zu geben, welcher gestaltt ich Dier bekhandt und was Du für wissenschafft wegen der schädtlichen entleibung graf Wieas hast und derenthalben meiner mit christlicher fürbitt neben andern gutten herrn und freunden bey ihrer Rö. kai. maj. zum bestten inngedenckh sein, auch mich berichtten, was es für aine gelegenhaitt mit Graf Weynien Mantuana in seiner custodi hab, denn ehr sich zweiffels ohne alß auff mich reverirn wirdt; do ich aber meine purgation thuen werde und sicher glaitts halber selber dasein khündte, sich viel anderß erfinden würdt. thue mich Dier hiermit in gbühr dinstlich befhelhundt und bin von Dier ainer schleinigen antwurtt erwarttendt neben freundtlichen bitten, mir alle gutte gesellen zu grüßen und dahin haltten,

das sie meiner neben Dein bey ihrer Kai. Mt. fürbittlich wollen behülflich sein. solches stehet mir umb ainen jeden nach gbühr heutt oder morgen wiederumb zu verdienen und mich danckbarlich zu erzeigen. datum Franckfurdt an Meyn, in schwärer custodi den

Claudius Grafe von Tribultz, herr zu Meldeckh, Furst und Kirchbach ppm.

Adresse: Dem wolgebornen herren Peter von Malar Freyhern zu Trossenturff und Lübschitz etc. Rö. kai. Mt. Kammerherr, meinen vertrautten lieben herrn bruderen.

Prag.

Die Folterung eines Münzverbrechers in Frankfurt a. M. 1689.

Von Paul Joseph.

»Denen Wohledlen, Vesten und Hochgelährten, auch Ehrenvesten Vorsichtigen und weisen Burgermeistern und Rhat der Statt Frankfurth unsern Insonders günstigen Lieben Herrn und Freundten« schrieben am 12. Februar 1689 »der Hochgräflich Hanauische Präsitent Cantzler und Regierungsräthe«, letztere hätten seit einigen Wochen allerlei schlechte Gulden im Umlauf bemerkt, welche nach der Probe des dortigen Wardeins nur 13 Albus (also 52 statt 60 Kreuzer) werth befunden seien. Man habe darauf mehrere Juden verhaften, die Sache untersuchen lassen und mittelst des durch »den allhiesigen Rabiner angelegten großen Schulbanns« erfahren, die schlechten Gulden kämen aus Frankfurt von dem Juden Mayer zur Stiege, vordem zum Schlüssel. So langathmig und schwerfällig der Styl der Mittheilung, so rasch und energisch hatte man gehandelt, wie man schon aus dem Umstande, dass gleich mehrere verdächtige Juden verhaftet wurden, ersieht. Am 12. Februar waren die Verhafteten von ihrem Rabiner verhört, an demselben Tage schrieb man nach Frankfurt und der Präsentationsver-

merk zeigt das gleiche Datum. In Frankfurt hatte man, wie aus dem Antwortschreiben hervorgeht, ebenfalls am 12. Februar noch sich »des obgedachten Mayers Person versichert, dessen Logiment und Sachen obsigniren und verschließen lassen«. Indessen hatte man bis auf eine Tafel mit Notizen in hebräischer Sprache nichts Verdächtiges noch einen Beweis für die Schuld Mayers gefunden, weder unter den Sachen des Verhafteten, noch in den Aussagen dieses und seiner Frau. Mayer hatte alles Verdächtige beiseite geschafft und richtete sich nach dem ältesten und bequemsten Grundsatze aller Beschuldigten: Si fecisti, nega, er leugnete alles, thörichterweise zuviel — er wollte nicht einmal den Hanauer Juden, der ihm beim Verwechseln geholfen und der sein Schwager war, kennen.

Das Vergehen Mayer's bestand darin, daß er die nach dem Zinnaischen Fuße also einen niedrigeren als dem in Frankfurt gültigen alten Reichsfuße ausgeprägten schwarzburgischen Gulden für höherwerthige ausgegeben, wie man z. B. in ähnlicher Weise Finnische Markkas (80 Pfennig werth) an Stelle von deutschen Markstücken in Berlin und in der Provinz Preußen vor einigen Jahren auszugeben versuchte.

Manche jüdische Kleinhändler, welche auf jede Weise Geld zu erwerben suchten, ohne das bestehende Recht sonderlich zu achten, fanden Gelegenheit zur Erreichung ihres Ziels in den durch schlechte Gesetze und Gewohnheiten zum grossen Schaden des Nationalwohlstandes zerrütteten Münzverhältnissen. Die Ursache dieses Uebels lag in der Kleinstaaterei und dem Mangel an Verständniß für die Pflichten des Staates. Die Oberhäupter der vielen kleinen deutschen Staaten waren meistens im Besitz des Münzrechts, von dem sie mit möglichst hohem Nutzen Gebrauch machten. Man prägte nur dann, wenn es Gewinn abwarf, und noch lieber sah man es, wenn Pächter, die entweder selbst Juden oder deren Hintermänner waren, den Gewinn im Voraus zahlten. Dann ahmte man die guten Münzen größerer Staaten und der Städte im Äußeren möglichst genau unter Beibehaltung des eigenen Wappens nach; dem Gehalt nach aber waren die eigenen Erzeugnisse oft um sehr viel zu gering oder wie man beschönigend sagte nach einem andern, natürlich immer einem geringeren, Fuß geprägt. Der Pflicht für

die Herstellung gerechter Zahlmittel zu sorgen, war man sich nicht bewußt; immer wollte man Gewinn erzielen, nur die Höhe desselben machte einen Unterschied zwischen den besseren oder schlechteren Münzherren. Die Zahl der Gulden prägenden Grafen war um 1676 sehr groß, ich nenne nur die von Sayn, Solms, Leiningen, Nassau, Öttingen, Montfort, Anhalt, den Herzog von Sachsen u. a. m. Ja sogar ließ man fremder Herren Gulden mit deren Namen und Titel nachschlagen, wie z. B. nach den Aussagen eines in Frankfurt gerichtlich Vernommenen der Graf von Nassau in Weilburg die Gulden der Grafen von Montfort und die von Schweden für Pommern geschlagenen nachmünzen ließ. Vertreiber der schlechten Münzen waren die kleinen jüdischen Händler, welche von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt ziehend bei dem mit den verschiedenen Geldsorten in den hunderterlei Geprägen unbekannten Landvolke in stetem Handelsverkehr standen und dadurch leicht Gelegenheit fanden, schlechtes Geld anzubringen. Einer dieser kleinen Händler war unser Mayer zur Stiegen, der eine kleine Trinkstube hielt und nebenbei wie die meisten seines Volkes etwas Geldwechsel trieb. Die Akten geben uns ein ganz genaues Bild wie damals solche Geschäfte gemacht wurden. Mayer hatte schlechtes Geld; wie sollte er es mit Gewinn loswerden? In Frankfurt waren »die Kaufleute so kitzelich mit den Gulden.« Da fiel ihm sein armer Schwager Salomon, Metzger in Hanau, ein. Den ließ er kommen und fragte ihn, »ob er ihm keinen Anschlag wüßte«. Er nannte einen Hanauer Glaubensgenossen Abraham, und erhielt zum Zeigen und für seine Bestellung 5—6 Gulden als Geschenk. Abraham scheint etwas mehr habsüchtig als klug gewesen zu sein, denn von den Probegulden des Salomon behielt er gleich zwei, gab demselben später auch nichts für seine Besorgung, was Salomon dann veranlaßte, den ganzen Handel zu verrathen. Als Abraham nach Frankfurt zu Mayer geritten kam, zeigte dieser nicht gleich den ganzen Guldenvorrath sondern zunächst nur für 100 Thaler. Abraham war zum Umwechseln bereit gegen 10% Gewinn, Mayer bot natürlich die Hälfte, bis sie auf 9% einig wurden. Die Verwechslung des schlechten Geldes muß gut und rasch gelungen sein, denn bald darauf übernahm Abraham

nochmals 125 Thaler an Guldenstücken; aber diesmal hatte Salomon für Abraham sogar $12^1/_2$ % Gewinn bei Mayer ausgemacht. Durch Abraham wurde ein Theil des schlechten Geldes mit gutem zusammen an Moses Maul in Hanau »geliehen«, der andere Theil aber »hin und wieder« unter die Bauern und Fuhrleute verwechselt und ausgegeben. Wenn Abraham den Bauern kleines Geld gegen größeres, also diesmal Guldenstücke umwechselte, mußten ihm jene auf den Thaler noch einen Kreuzer Aufgeld geben. Das Geschäft war also recht gut gegangen, aber der hinkende Bote kam bald nach.

Als die hanauische Behörde mehrere Juden, aber diesmal nicht gleich die richtigen verhaftet hatte, kam der oben genannte Moses Maul zu Abraham und forderte von ihm 200 Thaler für sein Stillschweigen, denn es »handele sich um Leib und Leben«. Den soeben erst eingeheimsten Gewinn gleich wieder zu verlieren und noch mehr als das Doppelte daraufzulegen — das war dem Abraham doch zu schwer; er zahlte die 200 Thaler nicht, wurde aber nun verrathen. Soweit das Hanauer Protokoll, in dem uns allenfalls nur noch eine charakteristische Stelle interessiren könnte. Abraham antwortet nämlich auf die Frage, wie viel Kinder er habe, mit: Vier, und meine Frau ist schwanger. Ob er damit seine »Ehrlichkeit« andeuten wollte oder ob das ein Zeichen seiner Angst ist, muß dahin gestellt bleiben.

Kehren wir jetzt zu unserm Mayer nach Frankfurt zurück. Derselbe hatte Anfangs geleugnet Salomon zu kennen; gab es nachher aber doch zu und entschuldigte sich damit, er wolle mit ihm nichts zu thun haben. Von dem ganzen Geldwechsel wollte er nichts wissen, zudem sei er ein armer Mann, der nicht genügend Geld zum Wechselgeschäft besitze. Auf seiner Schreibtafel fand man aber doch Notizen über »Aufwechsel«, und die bestimmten gleichlautenden Aussagen der Hanauer machten die Schuld Mayers so sehr wahrscheinlich, daß sie fast als erwiesen gelten konnte, zumal Mayer, obwohl er nur über Nebensächliches sich geäußert, sehr unglaubwürdig erscheinen mußte.

Frankfurt behandelte die Angelegenheit der Form nach als eine sehr gewichtige und ließ die Protokolle meistens durch

einen »expreß geschickten Trompeter« bringen. Im Allgemeinen aber zeigten die Frankfurter Rathsherren wie gewöhnlich viel Milde (im Sinne ihrer Zeiten) und überall bemerkt man das Bestreben, die eigenen Stadt-Angehörigen oder Schutzbefohlenen fremden Beschuldigten gegenüber möglichst zu entschuldigen und nicht eher zu bestrafen bis der Beweis der Schuld voll und ganz geliefert war.

Um zur Klarheit zu kommen, schlug Frankfurt vor, Hanau möge seine Juden an der gewöhnlichen Auswechslungsstelle hinter Bornheim an Frankfurt ausliefern, damit sie Mayer gegenübergestellt werden könnten. Das sollte alles ohne Präjudiz und ohne Kosten für Hanau geschehen. Doch lehnte Hanau es ganz entschieden ab und schlug Frankfurt das Gleiche vor, endlich einigte man sich dann, man wollte die beiderseitigen Gefangenen in Seckbach — alles natürlich ohne Präjudiz und ohne Kosten oder Nachtheil für Hanau — gegenüberstellen. Das geschah auch mit vielen Förmlichkeiten. Jeder der Gefangenen mußte seine Aussage wiederholen, jeder aber blieb bei der bisherigen und das einzig neue schien den Gerichtsherren, daß Salomon die seinige dem Mayer »so freudig« ins Gesicht sagte. Damit schien für Hanau und Frankfurt der Schuldbeweis geliefert und ersteres erinnerte den Frankfurter Rath daran, daß Mayer jetzt reif sei für die Tortur. Indessen erging die charakteristische Antwort darauf, so rasch greife man in Frankfurt nicht zur »peinlichen Frage«, und man zog erst vier Rechtsgelehrte zur Entscheidung darüber zu Rathe. Diese erklärten die Anwendung der Tortur nach Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung für zulässig, auch Hanau drängte immermehr und so mußte denn Frankfurt endlich, um nicht mit dem Kaiser wegen nachlässiger Gerechtigkeitspflege in Streit zu gerathen und die Selbständigkeit seines Gerichts in Gefahr zu bringen, Mayer der Tortur aussetzen. Am 14. März 1689 wurde ihm noch einmal vorgehalten, daß seine Schuld offenbar sei, er möge doch gestehen, sonst setze er sich ganz umsonst schweren Qualen aus. Er blieb aber dabei, er wisse von der ganzen Sache nichts, seine Zeugen seien nicht glaubwürdig, »es sei ihm kein Jud tüchtig zu einem Zeugen, der Abraham sei der Thäter und gäbe es nun auf ihn aus«.

Was nun weiter geschah, erzählt das Protokoll in folgender Form: »Wie nun Inquisitus in der Güte nichts gestehen wollte, wurde der Scharfrichter hineingefordert, und als derselbe seine Instrumente auslegte, fing Mayer an zu weinen und beklagte, daß ihm dergleichen in seinem Alter widerfahre, da er sich sein Lebtag so kümmerlich ernähret und Niemand nichts Leides gethan habe, wie ihme Juden und Christen solches Zeugniss geben würden. Hierauf wurde Inquisit durch den Scharfrichter angegriffen und ihm die Beinschrauben angelegt, welcher dabei sehr weinte und beständig sagte, er wisse von nichts, er könne es nicht ändern, wolle man ihm Gewalt anthun, so müsse er es leiden. — Damit wurden die Beinschrauben an beiden Füßen zugedrückt und schrie zwar Inquisit darüber jämmerlich, wollte aber gleichwohl das geringste nicht bekennen, sondern äußerte zu verschiedenen Malen: Er wisse von nichts, daß Gott erbarme,« und obgleich die Beinschrauben noch stärker und sehr hart zugeschraubet worden, bliebe doch Inquisit dabei, er wisse von nichts. — Als nun nach Verfließung etwan einer halben Viertelstund die Beinschrauben Inquisiten wieder losgemacht und ihm abermal ernstlich, auch unter Bedrohung härterer Marter zugesprochen worden, die Wahrheit zu gestehen, sagte Inquisit, es seie ihme sehr wehe, sollte man ihm solche Gewalt thun, daß Gott im hohen Himmel müsse geklagt sein, er wisse von nichts, man thue ihm die größeste Gewalt und Unrecht, Gott solle geben, daß er nicht von der Stelle hinwegkäme, wann er die geringste Wissenschaft von den Sachen habe.«

Man legte ihm noch einmal die Beinschrauben an, sie wurden aber nicht zugeschraubt. Man konnte eben nichts aus dem gequälten Menschen herausbringen.

Damit hatten die Leiden des armen Mayer ihren höchsten Grad erreicht. Obwohl die Schuld Mayers als unbezweifelbar gelten kann und nach den Akten auch von Niemand außer Mayers Frau bezweifelt wurde, leugnete er hartnäckig. Und das war der einzige Weg zur Befreiung. Solange das Geständniß des Beschuldigten nicht vorlag, und selbst durch die Folter nicht erzwungen werden konnte, konnte oder wollte man ihn nicht bestrafen. Zudem kam ihm, wie das damals so üblich war, seine Frau mit demüthigen Vertheidigungs-

und Bittschritten zu Hülfe. Nicht der Beschuldigte selbst, sondern sein Weib führte durch die Hülfe eines Rechtsgelehrten (Dr. Dicel) schriftlich die Vertheidigung, welche sich auf den Mangel sachlicher Beweise stützte und die anschuldigenden Zeugen verdächtigte. Wenngleich dieses die Ueberzeugung von der Schuld Mayers schwächen konnte, entscheidend für die Entlassung war etwas anderes, ein Grund, den man heute gar nicht geltend zu machen versuchen würde: Weil Hanau seine Juden losließ, so hielt man sich für ebenfalls dazu berechtigt dem eigenen Untersassen gegenüber. Hanau hatte der Frankfurter Forderung, jetzt gegen die dortigen Juden mit der Tortur vorzugehen, da der hiesige dieselbe bestanden und, wie man anzudeuten schien, schuldlos sei — nicht entsprochen, sondern seinen Juden geglaubt, ihnen eine Geldstrafe auferlegt, darauf sie entlassen und, wie die Akten melden, »sogar bei ihrer Stättigkeit gelassen« d. h. ihnen das Recht in Hanau zu wohnen in der früheren Form gelassen.

Sobald dies in Frankfurt bekannt wurde, zog man wieder vier Rechtsgelehrte zu Rathe, welche jetzt den Hanauer Juden nicht mehr alles glaubten, da diese nicht ganz makellos in ihrem Leben waren. Sie erklärten Mayer für nicht überführt, da die Zeugen von zweifelhafter Glaubwürdigkeit, er die Tortur bestanden und seine Unschuld damit gezeigt, da er ferner schon 2 Monate gefangen und Hanau gegen seine Juden nicht mit der Strenge vorgehe.

Der letzte Grund scheint der entscheidende gewesen zu sein. Alle erklärten sich für Freilassung, die denn auch am 16. April gegen Geldbürgschaft und unter der Bedingung sich auf Erfordern wieder zu stellen, ausgesprochen wurde. Noch an demselben Tage erfolgte Mayers Freilassung und wurden ihm seine Besitzthümer wieder zur freien Verfügung überlassen.

So streng das Vorgehen Frankfurts nach unsern Begriffen erscheinen könnte, ist es das doch nach der damaligen Rechtsauffassung keineswegs gewesen. Todesstrafen für Münzverbrechen sind die Regel. So ist in einem Frankfurter Rechenbuche eine Summe für einen Kessel, »daß man einen Mann mit bösen Hellern darin siede,« notirt und im Jahre 1628 ließ der trierische Amtmann zu Limburg an der Lahn einen dortigen Einwohner,

der für die leiningensche Münzstätte in dem Dorfe Cramberg Stempel geschnitten hatte und am Betriebe schlechter Gelder betheiligt gewesen war, nach zweimaliger Folterung zum Tode verurtheilen. Jener Stempelschneider wurde, »weil er sich zur katholischen Religion bekannt, aus besonderer Gnade« des Erzbischofs nicht gesotten, sondern mit dem Schwert hingerichtet.

Ernteberichte aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts.

Von Dr. H. Grotefend.

In der Handschrift des ehemaligen Domstifts Ser. V No. 43 findet sich von der Hand Baldemar's von Peterweil, des bekannten Restaurators des Domstifts im 14. Jahrhundert, ein Verzeichniß der Zehnteinnahmen des Stifts mit Angabe des Fruchtbarkeitsgrades der betreffenden Jahre.

Anno domini 1356 annus fertilior
» » 1357 annus medius fertilitatis
» » 1358 annus fertilior
» » 1359 annus fertilior
» » 1360 annus medius fertilitatis
» » 1361 annus fertilis vel fertilior
» » 1362 annus medius fertilitatis
» » 1363 annus sterilis
» » 1364 annus medius fertilitatis
» » 1365 annus (Lücke) fertilitatis
» » 1366 annus (Lücke) fertilitatis
» » 1367 annus sterilis maxime.

Zwischen dem sehr unfruchtbaren letzten Jahre und dem fruchtbarsten ersten Jahre ist z. B. im Zehnten von Bischofsheim, dem bedeutendsten Posten der ganzen Zehnteinnahmen, der Unterschied von 120 und 225 Achtel Korn. Die mittlere Fruchtbarkeit von Bischofsheim beträgt 170—180 Achtel. Die schlechte Ernte unterschied sich also von der Mittelernte und diese wieder von der guten Ernte um je etwa 30 Procent.

Der erste Band der „Quellen zur Frankfurter Geschichte“.

Von Dr. Rudolph Jung.

Wenn wir bisher noch keine genügende Geschichte von Frankfurt besitzen, so liegt das vor Allem an dem Mangel an Vorarbeiten zu einer solchen, an der fehlenden Ausgabe der reichen Geschichtsquellen unserer Stadt, welche J. F. Böhmer schon vor vierzig Jahren als dringend nothwendig gefordert und für welche er später in seinem Testament die Mittel hinterlassen hat; sein Urkundenbuch sollte nur Anfang und Beispiel für die geforderte Quellenedition sein. So lange eine solche fehlt, werden wir über die einzelnen Aufsätze und Miscellen zur Frankfurter Geschichte nicht hinauskommen; eine zusammenhängende, wissenschaftlich nach allen Seiten hin genügende Frankfurter Geschichte aber wird sich erst auf Grund einer vollständigen Ausgabe der urkundlichen und chronikalischen Quellen, sowie einer gründlichen Durcharbeitung des archivalischen Materials schreiben lassen. Mit der Ausgabe der Quellen ist jetzt endlich, mehr als zwanzig Jahre nach Böhmer's Tod, der Anfang gemacht; die Leitung des Unternehmens ist von den Vollstreckern von Böhmer's letztem Willen in die berufenen Hände des Stadtarchivars Dr. H. Grotefend gelegt worden und im Herbst vorigen Jahres konnte dieser erste Band Herrn Justizrath Dr. L. H. Euler, dem wir in erster Linie das Zustandekommen des für die Frankfurter Geschichte so hochwichtigen Werkes zu verdanken haben, zur Feier seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums überreicht werden*).

Unter den vielen Städten, deren Chroniken Prof. Hegel im Auftrag der Münchener Commission herausgegeben hat, fehlt eine der bedeutendsten, Frankfurt; die Ansicht Böhmer's daß unsere Vaterstadt im Mittelalter keine Geschichtschreiber gefunden, ist erst in letzter Zeit durch einige Arbeiten von G. E. Steitz und vor allem durch die reichen Funde des

*) Quellen zur Frankfurter Geschichte herausg. v. Dr. H. Grotefend, Stadtarchivar. Erster Band: Chroniken des Mittelalters bearb. v. Dr. R. Froning. Frankfurt a. M. Carl Jügel's Verlag (Moritz Abendroth). — Vereinsmitglieder erhalten das Buch zu M. 7.50 von der Verlagshandlung.

Herrn Dr. Grotefend in unserm Stadtarchiv beseitigt worden. Der vorliegende Band, von Herrn Dr. Froning bearbeitet, bringt uns diese neuen Entdeckungen und daneben bessere Bearbeitungen der bisher bekannten, aber mangelhaft und zerstreut gedruckten Chroniken und annalistischen Aufzeichnungen zur Geschichte des mittelalterlichen Frankfurt.

Verhältnißmäßig spät, erst im Beginn des 14. Jahrhunderts, läßt sich bei uns historische Thätigkeit nachweisen; es waren zunächst Geistliche, die sich ihr widmeten und die sie bis zur zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts allein fortsetzten. Den Anfang der Quellen machen lateinische und deutsche Annalen, die uns kurze, interessante Notizen über die schweren Naturereignisse geben, welche unsere Stadt im 14. Jahrhundert heimsuchten; diese Annalen haben dann alle Historiker für die frühere Zeit als Quellen benutzt. Es folgen einzelne Stücke über den Dombrand und die Judenschlacht von 1349, interessante Bestimmungen über Empfang und Wahl des Königs in Frankfurt, historische Mittheilungen zur Geschichte Frankfurts bis zum Ende des Mittelalters, unter denen wir die Nachrichten über die Gründung des Katharinenklosters durch Wicker Frosch, die Vertreibung der Dominikaner aus der Stadt im Streit zwischen Ludwig dem Bayern und der Curie, die Nachrichten über die Grundsteinlegung des Pfarrthurms 1415 und die Domglocken, über die zwiespältige Haltung des Frankfurter Clerus im Streit um das Mainzer Erzbisthum 1461, als die Minoriten und Carmeliter auf Seiten Diethers von Isenburg, die Dominikaner dagegen und der übrige Clerus auf Seiten Adolfs von Nassau standen, hervorheben wollen; außerdem sei aufmerksam gemacht auf die reichhaltigen Nachrichten über den Empfang Kaiser Friedrichs III im Januar 1474 und über den Aufenthalt des Kaisers und verschiedener Reichsfürsten im Dezember des gleichen Jahres in Frankfurt, sowie über die im Januar 1486 hier erfolgte Königswahl Maximilians. Die erwähnten Stücke, die uns einen interessanten Einblick in die Verhältnisse des Clerus und seine Stellung zu Rath und Bürgerschaft bieten, rühren fast sämmtlich von Geistlichen des Bartholomäusstiftes her. Am bedeutendsten sind die Annales Francofurtani und einzelne Notizen zur Geschichte des 14.

Jahrhunderts, welche wie der Bearbeiter eingehend nachweist, auf den Canonicus Baldemar von Peterweil zurückzuführen sind; diese später vielfach benutzten Notizen Baldemars zeigen dieselbe Genauigkeit, mit der er seine Beschreibung der Stadt nach Straßen und Häusern gearbeitet hat; Baldemar ist somit nicht nur der erste Topograph, sondern auch wie sich jetzt herausstellt, der erste bekannte Historiker unserer Vaterstadt.

Die aus den Uffenbachschen Manuscripten der Stadtbibliothek edirten, bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts reichenden Collectaneen des Dominikaners Peter Herp sind meist culturhistorisch von Interesse; besonders erfreuen sich die Juden seiner nicht gerade wohlwollenden Berücksichtigung.

Für den bedeutendsten Geschichtschreiber des mittelalterlichen Frankfurt hielt man bisher Johannes Steinmetz, genannt Latomus. 1524 von vermögenden und vornehmen, dem Haus Frauenstein angehörigen Eltern geboren, widmete er sich in Köln, Mons, Mainz und Freiburg humanistischen und theologischen Studien und wurde in die Heimath zurückgekehrt 1543 Canonicus zu St. Bartholomaei; im Jahre 1561 erlangte er die erste geistliche Würde in Frankfurt, die Dechanei seines Stiftes, und starb 1598 hochverdient um das von ihm beinahe vierzig Jahre lang geleitete Stift. Der Bildungsgang, die Zugehörigkeit zu einer der Leitung der Stadt nahestehenden Familie, die Stellung als erster katholischer Geistlicher in der Vaterstadt, die Zeit des Kampfes der alten und der neuen Lehre, in der er lebte und kämpfte, machen uns diesen Historiker besonders interessant, lassen uns von ihm eine bedeutende Leistung erwarten. Von seinen Arbeiten sind zwei der Frankfurter Geschichte gewidmet, die Antiquitates und die Acta. Wie Herr Dr. Froning in einer früheren Arbeit (Frankfurter Archiv, Neue Folge VIII, 238 — 318) nachgewiesen hat, waren die bisher allein bekannten, von Florian und Böhmer-Huber abgedruckten Acta, welche die Frankfurter Geschichte von deren ersten sagenhaften Anfängen bis zum Jahr 1519, bis zum Beginn der Reformation, behandeln, für das weitere Publicum bestimmt, während die ihnen parallel laufenden, den gleichen Stoff enthaltenden, aber bis zum Jahr 1576 fortgeführten Antiquitates nur für die Stiftsmitglieder geschrieben wurden. Latomus wagte

nicht, diese Arbeit, in welcher er, das Haupt des katholischen Clerus, die Einführung und Durchführung der ihm verhassten Reformation dargestellt hatte, dem zum grössten Theil der neuen Lehre anhängenden Rath und der noch lutherischer gesinnten Bürgerschaft vorzulegen; er beschränkte seinen Leserkreis auf Gesinnungsgenossen und Mitkämpfer. Seine Kenntniß der mittelalterlichen Historiographie, die Benutzung des reichen Stiftsarchives haben es Latomus zuerst ermöglicht, die Geschichte seiner Vaterstadt bis in die graue Vorzeit zu verfolgen, während die vor seiner Zeit entstandenen Aufzeichnungen nicht über das 14. Jahrhundert zurückgehen konnten. Aber der Quantität des Gebotenen entspricht nur wenig die Qualität; seine Nachrichten haben nur für die eigene Zeit originalen Werth, für die Vergangenheit stützt er sich fast vollständig auf uns bekannte Quellen (nur eine kennen wir allein durch ihn), die er in höchst unkritischer und nachlässiger Weise verarbeitet hat. Außer den Acten des Stiftsarchives sehen wir Einhard, den Mönch von St. Gallen, die Chronik des Regino und ihren Fortsetzer, Thietmar von Merseburg und andere Quellen von ihm benutzt; ausführlichere Schilderungen widmet er der Karolingerzeit, dem Aufenthalt des heiligen Bernhard von Clairvaux in Frankfurt vor dem zweiten Kreuzzug, der Stellung der Frankfurter Geistlichkeit im Kampf Ludwigs des Bayern mit Papst Johann XXII, der Wahl Günthers von Schwarzburg, seinem Kampf um die Königskrone und seinem baldigen Tod, der Judenverfolgung von 1349, den Städtebündnissen des 14. Jahrhunderts und der Cronberger Niederlage, der Königswahl Maximilians, dem bayrisch-pfälzischen Erbfolgekrieg im Anfang des 16. Jahrhunderts. Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, ist es nicht nur vaterstädtische, sondern auch vaterländische Geschichte, die Latomus in den Kreis seiner Betrachtung zieht. Ist dieser Bericht über die frühere Zeit von sehr zweifelhaftem Werth, wie das Herr Dr. Froning in dem angezogenen Aufsatz und durch seine Anmerkungen in der vorliegenden Ausgabe im Einzelnen dargethan hat, so rechtfertigt auch das, was Latomus über die zeitgenössischen Ereignisse bietet, keineswegs den Ruf, dessen er sich bisher als Frankfurter Historiker erfreute. Dieser Bericht über die Einführung der Reformation, den er, wie

oben bemerkt, der Oeffentlichkeit vorzuenthalten für gut fand, gibt ein arges Zerrbild der damaligen Ereignisse, weniger polemisch als lamentabel; die kräftige Charakteristik Luthers, mit der er anhebt, ist bezeichnend für den Ton des ganzen Stückes, zu dem das Tagebuch seines Collegen Wolfgang Königstein in wohlthuendem Gegensatz steht. Dem kraftvollen Anfang entspricht vollständig die Fortsetzung des Berichtes; denselben unversöhnlichen Hass gegen die lutherische Lehre athmen die Erzählungen von der Vertreibung Peter Meyers, dieses unfreiwilligen Hauptbeförderers der Reformation in unserer Stadt, von dem Aufruhr 1525, von der Occupation des Domes durch die lutherischen Prädikanten und deren endlichem Sieg 1533. Die Leiden des Clerus im Schmalkaldischen Krieg, zur Zeit des Interim und der Belagerung geben ihm abermals Gelegenheit zu bissigen Bemerkungen gegen den von der neuen Lehre ergriffenen Rath, der es wagte, in dieser Zeit der schweren Noth den Reichthum des Clerus zu den harten Geldopfern, die Frankfurt bringen mußte, heranzuziehen. Zum Schluß bringt uns Latomus noch ausführliche Berichte über den Regierungsantritt Ferdinands I., die Königswahl Maximilians II., über das 1569 im Dom gefeierte Jubiläum und schließt mit dem 1576 erfolgten Tod Maximilians.

Nur flüchtig seien die Annalen eines späteren Anonymus und die Notizen des Custos Philipp Schurg vom Bartholomaeusstift, eines jüngeren Zeitgenossen des Latomus, erwähnt; die ersteren sind der Anfang einer Ueberarbeitung der Memoiren der Katharina Schöffer mit Benutzung der Acta des Latomus, die letzteren eine Zusammenstellung dessen, was sich unter den kritik- und principlos gesammelten Notizen Schurgs zur Geschichte des 14. Jahrhunderts gefunden hat.

Alle bisher mitgetheilten Chroniken und Aufzeichnungen entstammen geistlichen Kreisen, fast alle dem Bartholomaeusstift; zumeist in lateinischer Sprache abgefaßt wenden sie sich nicht an das größere Publicum, sondern an die Geistlichkeit. Wie aber gegen Ende des Mittelalters in den meisten deutschen Städten beim gebildeten Laienpublicum sich das Bedürfniß nach Darstellungen der Vergangenheit in deutscher Sprache geltend machte und einzelne Bürger zur Aufzeichnung ver-

anlaßte, so hat auch Frankfurt, wenn auch viel später als andere Städte, solche Arbeiten von Laien aufzuweisen; die frühesten fallen in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, Latomus und Schurg sind schon hundert Jahre später die letzten geistlichen Historiker. Noch vor zwanzig Jahren wußte man in Frankfurt kaum etwas von diesen bürgerlichen Aufzeichnungen; erst Steitz hat durch Veröffentlichung der Stirps Rorbach nnd des Tagebuches Job Rorbachs (Frankfurter Archiv N. F. II, 404—437; III, 47—203) die Ansicht widerlegt, daß Frankfurt, eine Ausnahme unter den deutschen Großstädten, keine bürgerlichen Historiker am Ausgang des Mittelalters aufzuweisen habe. Der vorliegende Band bringt uns neben den beiden bereits von Steitz in einer den Originalen nicht sehr getreuen Form veröffentlichten Arbeiten zwei weitere, von Herrn Dr. Grodefend entdeckte Stücke, den Liber gestorum Bernhard Rorbachs und die Aufzeichnungen des Johann Heise.

Die lange Reihe der Frankfurter Patricier, die von der Geschichte ihrer Familie ausgehend zugleich in der Vergangenheit der Vaterstadt forschten, und deren ursprünglich nur für den Familienkreis bestimmte Darstellungen für uns zu wichtigen Quellen der vaterstädtischen Geschichte geworden sind, eröffnen die beiden Rorbach. Nicht gerade Geschichte ist es, was sie in ihren Aufzeichnungen der Nachwelt überliefert haben; ihr Gesichtskreis ist ein weit engerer als der des Latomus, der sie auch in der Kunst der Darstellung weit überragt: in erster Linie steht ihnen das für den Familienkreis Interessante, für welchen sie ihre Tagebücher schrieben, und somit sind ihre Arbeiten weniger von historischem als von culturhistorischem Werth. Bernhard Rorbach (1446—1482), einer reich begüterten Patricierfamilie entstammend, Mitglied des Rathes und der drei adlichen Gesellschaften, verfaßte zunächst eine Geschichte seines Hauses, die Stirps Rorbach, eine trockene Zusammenstellung von kurzen Notizen über Geburten, Hochzeiten, Todesfälle und Vermögensumstände der Rorbachschen Familie bis auf ihn und seine Kinder, die aber doch vieles von Interesse für die Kenntniß der Frankfurter Verhältnisse im 15. Jahrhundert bietet. Von größerer Wichtigkeit ist sein Liber gestorum. Er beginnt mit Erwähnung seiner Geburt, der Firmelung und der Heirath

mit Eilgin von Holtzhausen; darauf folgen denkwürdige Ereignisse in der Frankfurter Geschichte aus dem Ende des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts, nach welchen er sofort zu den Begebenheiten seiner Zeit, den Fehden mit den Nachbarn und denkwürdigen Naturereignissen, überspringt; weiter bringt er Nachrichten über die Geistlichkeit in der Stadt, den Aufenthalt des Bußpredigers Capistran, über städtische Beamte, Hinrichtungen schwerer Verbrecher, den Empfang des Kaisers im Jahre 1474; den Schluß bildet eine Chronik der Vergnügungen in den Gesellschaften Laderum, Frauenstein und Limburg von 1462—1482. Dieser letzte Theil ist für uns der interessanteste; in anziehender, naiver Sprache führt uns hier Bernhard Rorbach das heitere, üppige Leben seiner Standesgenossen mit ihren »frawen und jungfrawen« vor, welches in den Fastnachtsscherzen auf Laderum und Limburg seinen Höhepunkt erreichte.

Auch die Aufzeichnungen des gebildeten Visirers und Handwerksmeisters Johann Heise sind hier zum ersten Mal veröffentlicht; mehr die kleinen Ereignisse in der Stadt behandelnd, geben sie reichhaltige, oft recht erheiternde Beiträge zur Kenntniß des Lebens und Treibens innerhalb der Stadtmauern in den Jahren 1475—1493.

Dem Beispiel des Vaters folgend hat auch Job Rorbach seine Mußestunden zur Aufzeichnung gleichzeitiger Ereignisse verwendet; Steitz hat sie schon vor zwei Jahrzehnten mit ausführlicher Einleitung bekannt gemacht, aber nicht in der bunten Reihenfolge veröffentlicht, wie sie Job zusammengeschrieben hat, sondern die Stücke nach ihrem Inhalt geordnet. In der neuen Ausgabe sehen wir sie im ursprünglichen Gewand vor uns; mit vollem Recht glaubte der Bearbeiter »den Zauber, welcher in der regellosen Aufeinanderfolge dieser naiven und liebenswürdigen Erzählungen und Bemerkungen liegt«, wiederherstellen zu müssen. Job Rorbach, Bernhard's Sohn, geboren 1469, ward 1498 Canonicus am Bartholomäusstift und starb schon 1502. Bernhard Rorbach entwirft seine Schilderungen auf weiterem Hintergrund, neben dem heiteren Leben der Patriciergesellschaften vergißt er nicht die Geschicke der Vaterstadt zu seiner Zeit zu erwähnen; das Tagebuch seines Sohnes Job dagegen führt uns mehr in den engeren Familienkreis der Rorbach,

Hynsperg, Glauburg, Holtzhausen u. a.; die Persönlichkeit des Schreibers mit ihren mehr oder minder wichtigen Erlebnissen steht ganz im Vordergrund. Sein Tagebuch behandelt nur die kurze Zeit von 1493, als er nach vollendeten Studien wieder in die Heimath zurückgekehrt war, bis 1502, kurz vor seinem Tod, der ihn wie den Vater noch in jüngeren Jahren ereilte.

In bunter Reihenfolge, bald in naivem Deutsch, bald in holprigem Latein, gibt er uns diese Notizen, das Wichtigste und das Nichtigste nebeneinander; er setzt uns in den Stand, sein Thun und Lassen fast bis auf Tag und Stunde zu verfolgen; die Angabe seiner Meßeinkäufe, seiner Schneiderrechnungen, der Geschenke, die er gegeben und erhalten, immer mit genauer Preisangabe, hat er den Nachkommen nicht vorenthalten zu dürfen geglaubt; beinahe gleiche Ausführlichkeit widmet er dem mütterlichen Haushalt im Wixhäuser (jetzt Augsburger) Hof sammt Köchin, Magd und Hund. Ueberaus naiv schildert der lebenslustige Canonicus die gemeinsamen Familienvergnügungen, die sich nach unseren Begriffen in sehr bescheidenen Grenzen bewegten; war doch eine Reise nach Mainz oder Wiesbaden damals ein Aufsehen erregendes Ereigniß! Wie heiter plaudert er von den Tanzereien, und Schmausereien auf Limburg und Laderum; Verlobungen, Hochzeiten, Taufen in den patricischen Familien, die selten ohne eine kleine Festlichkeit abliefen, füllen einen großen Theil des Tagebuches. Als geschichtliche Quelle ist Bernhard Rorbach bei weitem wichtiger; als culturhistorische steht ihm Job ebenbürtig zur Seite.

Mit Job Rorbachs Tagebuch endigen die Chroniken und Aufzeichnungen, die uns der vorliegende Band gebracht hat; den Schluß des Buches bilden einige Beilagen, für welche der Benutzer Herrn Dr. Froning zu besonderem Danke verpflichtet sein wird. Inhalt und Bedeutung derselben seien hier noch kurz angedeutet. Zunächst werden einige Fehden des 15. Jahrhunderts behandelt, aber weniger eine Geschichte derselben als urkundliches Material zu einer solchen gegeben, welches sehr geeignet ist, die vielfach irrigen Vorstellungen vom Fehdewesen des ausgehenden Mittelalters zu berichtigen. Die darauf folgenden Nachrichten über den Familienbesitz der Rorbach enthalten Manches von Interesse über ökonomische und commercielle

Verhältnisse Frankfurts in jener Zeit. In den Stammtafeln der wichtigsten Patricierfamilien für das 15. Jahrhundert gibt uns der Bearbeiter einen willkommenen Auszug aus der ungedruckten Geschlechtergeschichte Fichards auf der hiesigen Stadtbibliothek mit mannigfachen Ergänzungen. Schließlich sei auf das ausführliche Register aufmerksam gemacht, dessen Hülfe beim Nachschlagen von Personen wie von Sachen nie versagen wird.

So besitzen wir denn jetzt in dem vorliegenden Bande vereinigt eine nach allen Seiten genügende Ausgabe der Frankfurter Chroniken und annalistischen Aufzeichnungen des Mittelalters; Herausgeber und Bearbeiter haben bei der schwierigen Aufgabe der Textgestaltung ebenso wenig jede Arbeit gescheut wie bei der mühevollen Prüfung der überlieferten Notizen durch Heranziehung des vorhandenen Actenmaterials, wie wir aus der meist den Text behandelnden Einleitung und aus den reichen, sachlichen Anmerkungen ersehen. Mögen die folgenden Bände, welche zunächst die Chroniken der Reformationszeit, ferner die Regesten und noch nicht gedruckte Urkunden des mittelalterlichen Frankfurt sowie das von Herrn Dr. Grotefend aufgefundene Material des jüngeren Lersner zu einem dritten Band seiner Frankfurter Chronik bringen sollen, recht bald ihre Vollendung finden!

Zwei rheinische (Frankfurter?) Pilgerschriften aus dem XIV. Jahrhundert.

Von Dr. H. Dechent, Pfarrer.

Herr Ludwig Conrady, der als emeritirter Geistlicher in Miltenberg lebt, hat im Jahre 1882 »Vier Rheinische Palästina-Pilgerschriften des 14., 15. und 16. Jahrhunderts« (Wiesbaden, Feller und Gecks) herausgegeben und mit reichlichen Anmerkungen, Glossaren und Erläuterungen begleitet. Dies verdienstvolle Unternehmen ist in seiner Bedeutung für die Palästinakunde an andern Orten in gebührender Weise gewürdigt worden; hier geschieht desselben Erwähnung wegen der vom Herausgeber angenommenen Beziehung zweier Schriften zu Frankfurt a. M.

Diese beiden Pilgerschriften sollten ursprünglich in der »Zeitschrift des deutschen Palästinavereins« veröffentlicht werden; da aber Frau Prinzessin Marianne der Niederlande sich in hochherziger Weise der Sache annahm, so beschloß Herr Conrady, sie in Verbindung mit andern rheinischen Pilgerschriften zu publiciren, um auch einmal dem landschaftlichen Gesichtspunkt gerecht zu werden. Sie stehen in dem obenerwähnten Werk unter No. 1, da der Herausgeber die sehr fragmentarische zweite Pilgerschrift der andern als Anhang angereiht hat, obwohl sie eigentlich mit derselben nicht zusammenhängt.

Beide Schriften stammen aus einem Handschriftenband, der zur Zeit einen Bestandtheil der Habel'schen Sammlungen auf Schloß Miltenberg bildet, welche von den Neffen des ursprünglichen Besitzers, den Herren W. und L. Conrady, weiteren Kreisen allmählich in rühmlicher Weise zugänglich gemacht werden. Der Band enthält 1. eine Handschrift des Ludolf von Suthem »de itinere terrae sanctae«; 2. einen lateinischen Pilgerführer, 3. ein lateinisches Pilgerschriftbruchstück. Es ist dies also eine kleine Sammlung von Palästinaschriften, und zwar eine der ältesten, die wir besitzen. Da eine große Zahl weißer Blätter angeheftet sind, läßt sich vermuthen, daß ursprünglich noch eine Fortsetzung der Collection geplant war; doch ist dieselbe nicht zu Stande gekommen, so daß spätere Hände den freien Raum zu mancherlei wunderlichen Aufzeichnungen anderer Art benutzten. Die bis dahin unbekannten Schriften No. 2 und 3 nun sind es, die Herr L. Conrady veröffentlicht hat.

Die Handschrift des Codex gehört etwa dem Jahre 1475 an und weist auf das Dominikanerkloster von Frankfurt, in welchem sie nach einem ausdrücklichen Vermerk bis 1813 sich befand, als Entstehungsort zurück. Es fragt sich nun aber, wann die beiden Schriften selbst entstanden sind.

Bei dem Pilgerführer, der fast ganz erhalten ist, fehlt leider der Anfang, der wohl eine Angabe über den Verfasser enthielt; doch gelingt es Herrn Conrady die Zeit der Abfassung annähernd festzustellen. Da in dem Schriftchen einige Notizen sich finden, welche auf eine spätere Zeit als die des vorerwähnten Ludolf deuten, kann die Entstehung nicht vor das

Jahr 1350 gesetzt werden; andrerseits kann aber auch der Verfasser nicht viel später geschrieben haben, da er nur 23 mit päpstlichem Ablaß ausgerüstete Orte im heiligen Lande kennt, während Schriften des XV. und XVI. Jahrhunderts beträchtlich höhere Zahlen aufweisen. Der Vergleich anderer Angaben mit Itinerarien des XIV. Jahrhunderts führt zu dem Ergebniß, daß der Pilgerführer zwischen 1350 und 1362, jedenfalls vor 1384, entstanden sei.

Wenn es Herrn Conrady meines Erachtens gelungen ist die Abfassungszeit richtig zu bestimmen, so kann ich dagegen seine Argumentation in Bezug auf die Heimath des Verfassers nicht als schlagend ansehen. Er versucht nämlich den Nachweis, daß der Pilgerführer in Frankfurt entstanden sei; aber es handelt sich hier lediglich um eine Möglichkeit. Herr Conrady führt eigentlich nur den Umstand an, daß die Miltenberger Collection in Frankfurt entstanden ist, was besonders aus einem sehr charakteristischen alten Zusatze zu einer Stelle bei Ludolf sich entnehmen läßt*). Aber könnte man nicht mit gleichem Recht annehmen, daß auch Ludolf selbst ein Frankfurter gewesen sei? Nicht einmal die rheinische Herkunft des Pilgerführers ist mit Sicherheit nachzuweisen, da die von Herrn Conrady angeführte Form »felsch« für »fels« ebenso gut auf allemannischen Ursprung deuten kann.

Auch das Bruchstück, welches dem Pilgerführer folgt, will der Herausgeber, der es mit Recht der gleichen Zeit zuweist, einem Frankfurter Pilger zuschreiben. Er macht darauf aufmerksam, daß der Verfasser der Schrift zu Rhodus einen ihm vorgezeigten Silberling mit einem, antiquus thuronus franckfurtensis (einem alten Frankfurter Turnosen) vergleicht, und nimmt an, daß hier Localpatriotismus sich kundgebe. Wir geben gerne zu, daß die Sache wahrscheinlich ist; aber die Frankfurter Münzen hatten eine solche Verbreitung, daß auch ein Nichtfrankfurter jenen Vergleich anstellen konnte.

Vielleicht rechtfertigt später ein weiterer glücklicher Fund, der uns den Anfang des Pilgerführers, sowie die fehlenden

*) Zu der Stelle bei Ludolf: »In hac civitate (Susa) dicunt incolae, quod nullus judaeus vivere possit vel morari« findet sich von fast gleichzeitiger Hand die Bemerkung: »utinam et hic in Franckfordia«.

Theile der zweiten Schrift liefert, die Annahme des verehrten Herausgebers der vier rheinischen Pilgerschriften, der ja innere Gründe nicht im Wege stehen, da es mehr als wahrscheinlich ist daß im 14. Jahrhundert ein oder der andre Frankfurter im gelobten Lande gewesen ist — auf Grund des vorliegenden Materials aber läßt sich eine bestimmte Entscheidung nicht treffen.

Neueste Frankfurter historische Literatur.

Nach einer Zusammenstellung von Dr. E. Kelchner bearbeitet von der Redactionscommission.

Die letzte derartige Zusammenstellung s. im 6. Bande Seite 216 f. Die nicht selbständig erschienenen Arbeiten sind hier nicht mit aufgenommen, sondern nur einzeln nebenbei berücksichtigt. Wir verweisen dafür auf das als Beilage zu diesem Heft gegebene Verzeichniß von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurts aus Zeitschriften und Sammelwerken. Zusammengestellt von Dr. H. Grotefend. Frankfurt a. M. 1885. K. Th. Völcker's Verlag. (VIII und 95 S.).

I. Allgemeine und politische Geschichte.

A. Quellen.

Quellen zur Frankfurter Geschichte. Herausgegeben von Dr. H. Grotefend. Erster Band. Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters, bearbeitet von Dr. R. Froning. Frankfurt a. M. 1884. Carl Jügel's Verlag (Moritz Abendroth). Lex. 8. (XLIV, 492).

Eine Besprechung des Bandes durch Dr. R. Jung s. in diesem Heft Seite 324 ff.

Froning, Richard, die beiden Frankfurter Chroniken des Johannes Latomus und ihre Quellen. Inaugural-Dissertation. Frankfurt a. M. 1883. gr. 8°. (86 S.).

Auch im Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst N. F. VIII, 233 ff.

Codex diplomaticus Nassoicus. Nassauisches Urkundenbuch. Erster Band. Erste Abtheilung. Die Urkunden des ehemals Kurmainzischen Gebiets, einschließlich der Herrschaften Eppenstein, Königstein und Falkenstein, der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und des Kurpfälzischen Amts Caub. Be-

arbeitet von Dr. W. Sauer. Wiesbaden. Julius Niedner. 1885. Lex. 8. (XXX, 400 S. u. 2 Tafeln).

Der Halbband reicht bis zum Jahre 1257; er enthält, wie der Titel erwarten lässt, ein reiches Material zur Geschichte der nächsten Umgegend von Frankfurt.

Chronik, die Limburger, des Tilemann Elhen von Wolfhagen, herausgegeben von Arthur Wyss. = Monumenta Germaniae historica. Deutsche Chroniken Band 4. Abth. I. Hannover 1883. Hahn. 4°. (177 S.).

In landschaftlicher Beziehung bewegt sich die Erzählung des Chronisten (1336—1398) auf Frankfurt nahe gelegenen Gebieten, und sie enthält deshalb manche Beziehungen zur städtischen Geschichte. Ihre für die Sittengeschichte so sehr werthvollen Mittheilungen werden vielfach auch für Frankfurter Verhältnisse gelten. Zu der neuen Ausgabe (die älteste von 1617 rührt von dem bekannten Frankfurter Patricier Faust von Aschaffenburg her) sind auch Frankfurter Handschriften benutzt, und eine derselben (von Wyss als No. 8 gezählt, aber in der Beschreibung Seite 5 fälschlich mit 10 bezeichnet!) liegt dem Drucke in mehreren Capiteln (1—9. 187. 194), welche in der sonst mit Recht bevorzugten Handschriftenclasse I fehlen, zu Grunde.

Chroniken, die, der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Band 17. Mainz, Band 1. (Herausgegeben von C. Hegel.) Leipzig 1881. S. Hirzel. gr. 8°. (XXV, 414 S.).

—, desgl. Band 18. Mainz, Band 2 in 2 Abtheilungen. (Herausgegeben von C. Hegel.) Leipzig 1882. S. Hirzel. gr. 8°. (XVI, 250, 258 S.).

Chronicon Moguntinum edidit C. Hegel. (In Scriptores rerum Germanicarum ex mon. Germ. hist. recusi.) Hannover 1885. Hahn. gr. 8°. (XX, 103 S.)

Der erste Band der Mainzer Chroniken enthält die Chronik von allen Dingen der Stadt Mainz (bis 1452) mit Anhang, Beilagen etc., der zweite Band in seiner ersten Abtheilung eine Mainzer Chronik von 1459—1484 sowie einige kleinere chronikal. Aufzeichnungen des 15. und 16. Jahrhunderts und ausserdem das von Hegel neuerdings in vollständigem Text wieder aufgefundene Chronicon Moguntinum 1347—1406 mit Fortsetzung bis 1478, in der zweiten Abtheilung eine Mainzer Verfassungsgeschichte von Hegel sammt Beilagen. — Von dem Chronicon Moguntinum hat dann Hegel für die Octavausgaben der Monumenta die oben aufgeführte zweite Ausgabe veranstaltet. — Dieses Chronicon Moguntinum lässt sich seinem Inhalt und Charakter nach mit der Limburger Chronik vergleichen und ist für Provinzial- und Reichsgeschichte von großer Wichtigkeit, während in den übrigen Aufzeichnungen die Lokalgeschichte vor-

herrscht. Bei den nahen Beziehungen zwischen Mainz und Frankfurt enthalten die beiden Bände natürlich auch vieles, was für uns von Interesse ist. Die Ausgabe der Chronik von alten Dingen der Stadt Mainz beruht ausserdem ganz auf einer Handschrift der Frankfurter Stadtbibliothek, auf welche alle anderen zurückgehen. — Was die Ausgabe und einige kritische Fragen anlangt vgl. die Polemik zwischen Hegel und A. Wyss in der Westd. Zeitschrift Bd. 3 u. 4.

Kaiserurkunden in Abbildungen. Herausgegeben von H. von Sybel und Th. Sickel. (Urkunden in Lichtdruck.) Quer groß Folio. Text in 4°. Berlin 1881 ff. Weidmann.

Enthält in Lieferung VI Tafel 19 (Text S. 139), Lief. VI Tafel 25 (Text S. 143) u. Lief. VII Tafel 16 (Text S. 176) 3 für Frankfurt ausgestellte Urkunden des hiesigen Stadtarchivs. Eine dieser Urkunden ist mit einer Erläuterung durch Dr. Grotefend auch als Vereinspublikation erschienen (s. weiter unten), die andern beiden werden später als solche folgen.

Reichstagsakten, deutsche. 4. Band. = Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. 1. Abth. 1400—1401. Herausgegeben von Julius Weizsäcker. Gotha 1882. F. A. Perthes. hoch 4°. (VII, XXIII, 531 S.)

Reichstagsakten, deutsche. 5. Band. = Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. 2. Abth. 1401—1405. Herausgegeben von Julius Weizsäcker. Gotha 1885. F. A. Perthes. hoch 4°. (VII, IV, 854 S.)

Reichstagsakten, deutsche. 8. Band. = Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund. 2. Abth. 1421—1426. Herausgegeben von Dietr. Kerler. Gotha 1883. F. A. Perthes. hoch 4°. (VII, IV, 550 S.).

Diese 3 Bände der deutschen Reichstagsakten enthalten ebenso wie die früher erschienenen Bände (1 - 3 u. 7) viele Materialien, welche sowohl durch ihre Herkunft (aus dem hiesigen Stadtarchive) als durch ihren Inhalt (Beziehungen Frankfurts zum Reich und zu einzelnen Reichsständen) für Frankfurt von Interesse sind. Vgl. in den Registern der Bände unter Frankfurt.

Poschinger, R. von, Preußen im Bundestag. 1851—1859. Documente der k. preuss. Bundestags-Gesandtschaft. 1. u. 2. Aufl. Leipzig 1882—1885. Hirzel. gr. 8°. 4 Thle. (XII, 39 u. 396. XVII, 395, XXII, 541. XXI, 336.)

Die ersten 3 Bände enthalten die officiellen Actenstücke, der 4. Band dagegen bringt Bismarck's Privatberichte an den Minister der Ausw. Angelegenheiten und ist wegen der Schilderungen der Frankfurter gesellschaftlichen Zustände der Zeit von besonderem Interesse.

B. Bearbeitungen.

a. Allgemeines.

Horne, Anton, Geschichte von Frankfurt a. M. in gedrängter Darstellung. 2. unter Mitwirkung des Stadtarchivars Dr. H. Grotefend umgearbeitete Auflage. Mit Ansichten der Stadt aus früheren Jahrhunderten (in Lichtdruck). Frankfurt a. M. 1882. Carl Jügel's Nachfolger. 8°. (XI, 281).

Einen ganz kurzen Abriss der Geschichte Frankfurts von Dr. Holthof s. in einem der unter III aufgeführten Führer.

Schrotzenberger, Rob., Francofurtensia. Aufzeichnungen zur Geschichte von Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1881 (Diesterweg). gr. 8. (64 S.).

— dasselbe. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit dem Bilde Vincenz Fettmilch's, der Ansicht des ehemaligen Schneidwalls und einem Nachtrage. Frankfurt a. M. 1884. Im Selbstverlag des Verfassers. gr. 8°. (VI, 228).

Alphabetisch geordnete Sammlung kurzer Notizen über Frankfurter Geschichte, werthvoll als Nachschlagebuch, wenn auch nicht ganz frei von Irrthümern.

b. Urgeschichte und Römische Zeit.

Den Mitgliedern der deutschen anthropologischen Gesellschaft gewidmet bei Gelegenheit der XIII. Jahresversammlung. Frankf. a. M. 1882. Druck von Mahlau u. Waldschmidt. 4°. (346 S. mit 1 Karte, 4 lithogr. Quarttafeln und 18 Holzschnitten).

Hammeran, Urgeschichte von Frankfurt und der Taunusgegend. Frankfurt a. M. 1882. Mahlau und Waldschmidt. 4°. (102 S. mit Karte). Separatabdruck aus dem Vorigen.

Vgl. dazu das Referat Dr. H. Grotefend's in den Berichten des Freien Deutschen Hochstifts 1882—83 pag. 28. Die Hammeran'sche Schrift enthält auch sorgfältige Citate der bis dahin erschienenen Specialliteratur.

Die XIII. allgemeine Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zu Frankfurt a. M. am 14., 15., 16. und 17. August 1882. Nach stenographischen Aufzeichnungen redigirt von Professor Dr. Johannes Ranke in München, Generalsekretär der Gesellschaft. Correspondenzblatt No. 9, 10 und 11. 1882. (Mit 5 Tafeln in quarto). München. Akademische Buchdruckerei von F. Straub. 1882. gr. 4°. (65—230 S.).

Sepp, Prof. Dr., Frankfurt das alte Askiburg beim Geographen von Ravenna. Ein Beitrag zur deutschen Mythologie. München 1883. 8°. (71 S.). Separatabdruck aus dem Vorigen.

Zur Kritik der in dieser Schrift niedergelegten Phantasien vgl. das Referat Dr. H. Grotefends in den Berichten des Freien Deutschen Hochstifts 1882—83 pag. 23 ff.

c. Mittelalter.

Grotefend, Dr. H., die Bestätigungsurkunde des Domstiftes zu Frankfurt a. M. von 882 und ihre Bedeutung für das Stift. Festgabe seinem Präsidenten Herrn Justizrath Dr. L. H. Euler zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum überreicht vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 4° mit Facsimile in imp. fol. Frankfurt. K. Th. Völcker's Verlag 1884.

Vgl. oben Kaiserurkunden in Abbildungen.

Speyer, Dr. Otto, die Schlacht bei Cronberg am 14. Mai 1389. Eine Episode aus der Geschichte von Frankfurt a. M. Im Zusammenhang mit den Zeitereignissen wiedererzählt. Frankfurt a. M. 1882. Jäger. gr. 8. (41 S.).

Zwei historische Abhandlungen Herrn Justizrat Dr. L. H. Euler zum 50. Jahrestage seiner Doktorpromotion gewidmet. Frankf. a. M. Jügel. 1884. 8°. (IV, 29, 119 S.).

1) Dr. R. Froning: zur Geschichte und Beurteilung der geistlichen Spiele des Mittelalters, insonderheit der Passionsspiele. (29 S.).

Auch separat erschienen. — Diese Schrift nimmt mehrfach speciell Bezug auf die Frankfurter Dirigirrolle eines Passionsspiels aus dem 14. und eine neugefundene Handschrift eines Spiels aus dem 15. Jahrhundert.

2) Dr. L. Quidde: die Entstehung des Kurfürstencollegiums. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung. (119 S.).

Auch separat erschienen. — Die übrige neueste Literatur zu der Frankfurt vielfach berührenden Geschichte des Kurfürstencollegs ist in dieser und in der nächsten Abhandlung citirt.

Harnack, Dr. Otto, das Kurfürstencollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Nebst kritischem Abdrucke der ältesten Ausfertigung der Goldenen Bulle. Eine von der philos. Facultät der Universität Göttingen mit dem ersten Preise der Beneke-Stiftung gekrönte Abhandlung. Gießen. J. Ricker. 1883.

Was die Ausgabe der Goldenen Bulle (insb. auch die Beurtheilung des Frankfurter Exemplars) anlangt, vgl. Th. Lindner's Aufsatz

in den Mitth. d. Instituts f. österr. Gesch. V, 1, Harnack's Antwort in den Forsch. z. D. Gesch. Bd. 24, 495 ff. und Lindner's Entgegnung ebend. 25, 184 ff.

Quidde, L., der Schwäbisch-Rheinische Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abschluß der Heidelberger Stallung. Stuttgart. Cotta. 1884. (V, 237 S.).

In dieser und in einer anderen Schrift desselben Verfassers (Der Rhein. Städtebund von 1381, Westd. Zeitschr. 2) sind vielfach Frankfurter Archivalien benutzt und Beziehungen Frankfurts zum Städtebund berührt.

Bücher, Dr. Karl, die Frauenfrage im Mittelalter. Vortrag, gehalten am 28. März 1882 im Liebig'schen Hörsaale zu München. Tübingen, 1882. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. gr. 8°. (63 S.).

Beruht zum nicht geringen Theil auf Frankfurter Materialien und nimmt auf Frankfurter Verhältnisse Bezug. — Besprechung in der Kleinen Chronik 1882 No. 51. — Derselbe Verfasser veröffentlichte Beiträge zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1881. 1882. 1885.

d. Neuzeit.

Steitz, Dr. theol., Georg Eduard und Dechent, Dr. phil. Hermann, Geschichte der von Antwerpen nach Frankfurt a. M. verpflanzten Niederländischen Gemeinde Augsburger Confession, begonnen von Dr. theol. Georg Eduard Steitz, fortgesetzt und herausgegeben zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Gemeinde von Dr. phil. Hermann Dechent. Frankfurt a. M. In Commission bei der Alfred Neumann'schen Buchhandlung. 1885. kl. 4°. (72 S.).

Speyer, Dr. Otto, die Frankfurter Revolution unter Vincenz Fettmilch 1612—1616. Frankfurt a. M. 1883. Jäger. gr. 8°. (54 S.).

Ist vorher in den Frankfurter Nachrichten 1883 No. 236 erschienen.

Gotthold, Dr. Christian, die Schweden in Frankfurt a. M. I. Bis zu Gustav Adolf's Ankunft in der Stadt 17. November 1631. Frankfurt a. M. Druck von Krebs-Schmidt Nachfolger Aug. Weisbrod. 1885. 4°. (46 S.) = Programm der Klingerschule Ostern 1885.

In den Publicationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven wird demnächst eine Sammlung von Actenstücken über Gustav Adolf in Deutschland erscheinen. Im Auftrage der kgl. schwedischen Regierung wird die Veröffentlichung der Briefe Axel Oxenstierna's vor-

bereitet. Für beide Unternehmungen hat auch das Frankfurter Stadtarchiv Beiträge geliefert.

Sachsse, Lic. Eugen, Ursprung und Wesen des Pietismus. Festschrift zum 300jährigen Gedächtniß der Gründung der hohen Schule zu Herborn im Juli 1584. Wiesbaden. J. Niedner. 1884. Philadelphia bei Schäfer u. Koradi. (VI, 382 S.).

Ist für Frankfurt dadurch wichtig, dass es im 2. Capitel eine auf den Quellen beruhende Darstellung von Spener's Wirksamkeit in Frankfurt und den damit verknüpften Anfängen des Pietismus bietet. — Die in der nächsterwähnten Schrift behandelte Auswanderung hing mit diesen Vorgängen zusammen.

Seidensticker, Arnold, die erste deutsche Einwanderung in Amerika und die Gründung von Germantown im Jahre 1683. Festschrift zum deutsch-amerikanischen Pionier-Jubiläum am 6. October 1883. Philadelphia Pa. Göttingen 1883. Deuerlich. gr. 8°. (94 S.).

Betrifft die von Frankfurt ausgehende, auch von Dr. Stricker in Mitth. V, 266 besprochene Auswanderung nach Pensylvanien.

Wilbrand, Dr. med Leopold, die Kriegslazarethe von 1792—1815 und der Kriegstyphus zu Frankfurt a. M. Nach den Akten des Stadtarchivs. Frankfurt a. M. K. Th. Völcker's Verlag. 1884. Lex. 8°. (VIII, 189 S.) = Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst. Neue Folge. Band XI.

Bernays, Guillaume, Schicksale des Großherzogthum Frankfurt und seiner Truppen. Eine völkerhistorische und militärische Studie aus der Zeit des Rheinbundes. Mit einer (lith.) Karte von Spanien. Berlin 1882. Mittler u. Sohn. gr. 8°. (VII, 469 S.).

Handelt weniger von den Schicksalen des Großherzogthums als seiner auswärts fechtenden Contingentstruppen. — Vgl. Frankf. Zeitung 1883 Dec. 22 u. 23.

Stricker, Wilhelm, Neuere Geschichte von Frankfurt a. M. 1806—1866. Frankfurt a. M. 1881. Auffarth. gr. 8°. (446 S.).

Vgl. die sehr scharfe Besprechung von E. Sack in der Frankfurter Zeitung (März 1881) und andererseits die Recension in der histor. Zeitschrift 48, 156.

Die zur Geschichte der Gegenwart gehörige Literatur, welche in erster Linie nicht geschichtswissenschaftliche, sondern andere, theils praktische, theils moralische, wissenschaftliche und künstlerische Zwecke verfolgt, ist (mit Ausnahme einiger unter III verzeichneten Schriften), selbst wenn sie um jener Zwecke willen hie und da schon historische Darstellung der letzten Vergangenheit bietet, nicht berücksichtigt worden.

Dahin gehören die Publicationen (auch Jahresberichte etc.) der hiesigen Behörden und Vereine sowie alle Darstellungen und Besprechungen der Tagesereignisse in der periodischen Presse und in der Broschüren-Literatur. — Wir hoffen, künftig auch periodische Zusammenstellungen dieser literarischen Quellen der Geschichte der Gegenwart bringen zu können.

II. Kulturgeschichte.

A. Bildende Kunst. — Theater.

(von Medem, Freiherr), der Dom zu Frankfurt a. M. Das decorative Ornament. An die Mitglieder des Frankfurter Dombau-Vereins. Homburg v. d. Höhe. Buchdruckerei von G. Steinhäuser. 1884. 4°.

Diefenbach, Insp. Joh., das Leben der heiligen Elisabeth in Thüringen in Wort und Bild. Mit 14 Photographien. Frankfurt a. M. 1884. Foesser Nachfolger. gr. 8°. (40 S.).

Diese Schrift bringt Abbildungen der Wandgemälde der Deutschordenskirche zu Sachsenhausen mit erläuterndem Text.

Seibt, G. K. Wilhelm, Studien zur Kunst- und Culturgeschichte. I u. II. Frankfurt a. M. Verlag von Heinrich Keller. 1882. gr. 8°. I. Hans Sebald Beham, Maler und Kupferstecher (geboren 1500 zu Nürnberg, gestorben 1550 zu Frankfurt a. M) und seine Zeit. Deutsche Trinkgläser des 16. und 17. Jahrhunderts (64 S.). II. Franciscus Modius, Rechtsgelehrter, Philologe und Dichter, der Corrector Sigmund Feyerabends (68 S.).

Das zweite Heft ist vorher als Programm der Klingerschule 1882 ausgegeben. — Das dritte Heft der Studien »Helldunkel« ist rein kunstgeschichtlich und ohne Beziehungen zu Frankfurt.

Mentzel, E., Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. von ihren Anfängen bis zur Eröffnung des städtischen Komödienhauses. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Theatergeschichte. Frankfurt a. M. 1882. Lex. 8°. (VII, 544). = Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Band IX.

Bock, J. Chr., Hanno, Fürst in Norden. Ein Schauspiel in drey Aufzügen. Mit einer Einleitung von E. Mentzel. Festgabe zur Säcularfeier des Frankfurter Schauspielhauses, gedruckt nach einer Ausgabe von 1781. Leipzig bey Christian Gottlob Hilscher. Frankfurt a. M. Könitzer. 1882. 8°. (VIII, 70).

B. Handel und Verkehr.

(Buchdruck, Münzwesen, Bauwesen, Postwesen.)

(M. Sondheim), die ältesten Frankfurter Drucke. (Beatus Murner 1511—1512). Eine bibliographisch-literarische Studie den

Freunden des Hauses Joseph Baer & Co. zur Erinnerung an das hundertjährige Jubiläum der Firma den 29. August 1885 dargebracht. Mit 3 Facsimiles in Lichtdruck. Frankf. a. M, Joseph Baer & Co. 1885. Lex. 8°. (50 S.).

Nicht im Handel.

Grotefend, Dr. H., Christian Egenolff, der erste ständige Buchdrucker zu Frankfurt a. M. und seine Vorläufer. Gedenkblatt an die 350jährige Jubelfeier der Einführung der Buchdruckerei in Frankfurt. Mit 2 Tafeln. Frankfurt a. M. 1881. gr. 4°. (VII, 28).

Pallmann, Heinr., Sigmund Feyerabend, sein Leben und seine geschäftlichen Verbindungen. Ein Beitrag zur Gesch. des Frankfurter Buchhandels im 16. Jahrhundert. Nach archivalischen Quellen. Mit 5 Tafeln Abbildungen. Frankf. a. M. 1881. K. Th. Völcker. Lex. 8°. (VIII, 272 S.) = Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Band VII.

Rechnungsbuch der Froben u. Episcopius, Buchdrucker und Buchhändler zu Basel, 1557—1564. Herausgegeben durch Rud. Wackernagel. Basel 1881. Schwabe. Lex. 8°. (VII, 150 S. mit eingedruckten Holzschnitten.)

Für die Geschichte des Frankfurter Buchhandels und der Buchhändlermessen wichtig.

Kelchner, Dr. Ernst, die Marienthaler Drucke der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Bibliographisch beschrieben. Mit fünf Facsimile-Tafeln in Lichtdruck. Frankfurt a. M. 1883. Joseph Baer & Co. gr. 4°. (10 S.).

— der Pergamentdruck der Agenda Ecclesiae Moguntinensis von 1480 der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Bibliographisch beschrieben. Mit vier Tafeln in Lichtdruck. Frankfurt a. M. 1885. Druck von Gebr. Knauer. Lex. 8°. (18 S.)

— die Luther-Drucke der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. 1518—1546. Bibliographisch beschrieben. Frankfurt a. M. 1883. Gedruckt von N. Drugulin in Leipzig für die Schriften-Niederlage des evang. Vereins in Frankfurt a. M. gr. 4°. (41 S.).

Joseph, Paul, historisch-kritische Beschreibung des Bretzenheimer Goldguldenfundes (vergraben um 1390). Mit 2 Tafeln Abbildungen. Mainz 1883. V. v. Zabern.

Auch in der Zeitschrift des Vereins z. Erforsch. d. rh. Gesch. u. Alterth. zu Mainz Bd. 3 erschienen. — Bespricht auf Seite 42 f. einen unter No. 13 abgebildeten Gulden, der wahrscheinlich unter Karl IV in Frankfurt geprägt, und dann der älteste bekannte Frankfurter Gulden ist.

Joseph, Paul, Goldmünzen des 14. und 15. Jahrhunderts. (Disibodenberger Fund.) Nebst urkundlichen Beiträgen zur Münzgeschichte der Rheinlande, besonders Frankfurts. Mit 4 Lichtdrucktafeln und einem Anhange enthaltend 82 Urkunden. Frankfurt a. M. 1882. J. Baer & Co. (III, 232 S.).

Auch im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. Bd. VIII, 1 ff.

Speyer, Dr. Otto, die ältesten Credit- und Wechselbanken in Frankfurt a. M. 1402 und 1403. Nebst einem Ueberblick über die Geschichte des mittelalterlichen Zinsverbotes in populärer Darstellung. Mit Abdruck der Bank-Concessionsurkunden von 1403 und der Schuldurkunde über die Frankfurter Stadtanleihe von 1368, sowie anderer Urkunden. Frankfurt a. M. 1883. Jäger. gr. 8°. (40 S.).

Die Arbeit bringt kein neues Material, gibt aber eine anschauliche populäre Darstellung auf Grund der schon von Kriegk (Bürgerzwiste, Cap. XI) benutzten Quellen). — Die Errichtung der Wechselbank von 1402 steht übrigens im Zusammenhang mit dem Reichsmünzgesetz K. Ruprechts vom 23. Juni 1402 (s. Reichstagsakten Bd. 5 No. 225 art. 6).

Faulhaber, B., Geschichte des Postwesens in Frankfurt a. M. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Mit Abbildungen. Frankfurt a. M. 1883. K. Th. Völcker. Lex. 8°. (VIII, 256 S.) = Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst. Neue Folge. Band X.

C. Juden.

Horowitz, Dr. M., Frankfurter Rabbinen. Ein Beitrag zur Geschichte der israelitischen Gemeinde in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1882—1883. Jäger. gr. 8°. I—IV. I. Von R. Simon Haderschen bis R. Jesein Halevi (1200—1614). (IX, 60). II. Von Joseph Hahn bis R. Jakob Jokosen Popers (1614—1740). (106 S.) III. R. Jakob Josua Falk und R. Abraham Lissa (1740—1769). (101 S.) IV. Rabbinatsverweser Nathan D. Manß und R. Pinchas Horowitz (1769—1805). (103 S.) = Beilage zum Bericht der Frankfurter israel. Religionsschule 1882—1885.

Baerwald, Dr., der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Mit urkundlichen Beilagen. Frankfurt a. M. Druck von Kumpf & Reis. 1883. 4°. (23 S.) = Programm der Real- und Volksschule der israelitischen Gemeinde Ostern 1883.

D. Familiengeschichte und Biographien.

Erinnerungen an Anton Kirchner von seiner Tochter Minna Antonie Kirchner, († 11. Juni 1882). Als Manuscript für Freunde und Freundinnen zum Druck befördert durch die Familie. Frankfurt a. M. Druck von M. Küchler's Nachfolger, F. Eichhorn. 1882. 8°. (19 S.).

Hensel, S., die Familie Mendelssohn. 1729—1847. Nach Briefen und Tagebüchern. Mit 8 (photolith.) Portraits gezeichnet von Wilh. Hensel. 2.—4. Aufl. Berlin 1880—84. Behr's Verlag. gr. 8°. 2 Bde. (XV, 383 u. VII, 400.)

Felix Mendelssohn hatte eine Frankfurterin zur Frau, seine Kinder wurden hier erzogen.

Fahne, A. das Geschlecht Mumm oder Momm. Ein Beitrag zur Landes-, Cultur- u. Sittengeschichte. Mit Holzschnitten. Köln 1876—1881. 3 Bde. 8°.

Jung, Pfr. Dr. und Dechent, Prediger Dr., zur Erinnerung an Herrn Senior Dr. theol. Georg Eduard Steitz, Pfarrer an der St. Nicolaikirche und Consistorialrath zu Frankfurt a. M. Zwei Reden, gehalten am Grabe den 22. Januar 1879 und im Verein für Geschichte und Alterthumskunde den 27. Januar 1879. Frankfurt a. M. 1879. Alt & Neumann. 12°. (36 S.)

Raich, Dr. J. M., Dorothea von Schlegel, geb. Mendelssohn und deren Söhne Johannes und Philipp Veit. Briefwechsel, im Auftrage der Familie Veit herausgegeben. Mit den (rad.) Bildnissen von Dorothea und Friedrich von Schlegel, Johannes und Philipp Veit. Mainz 1881. Kirchheim. gr. 8°. 2 Bde. (XVI, 32, 448 u. VI, 456).

Philipp Veit war Director des Städel'schen Kunstinstituts.

Hübner, H., Friedrich Wöhler (geb. den 31. Juli 1800, gest. den 23. Sept. 1882). Rede gehalten in der öffentlichen Sitzung der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen 1883. Dieterich's Verlag. gr. 4°. 11 S.

Hofmann, A. W., Zur Erinnerung an Friedrich Wöhler. Mit Wöhler's Portrait und einem Facsimile seiner Handschrift. (Aus: Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft). Berlin 1883. Dümmler's Verlag. gr. 8°.

E. Belletristische Francofurtensien.

Vgl. den trefflichen Artikel über Francofurtensien in den Frankfurter Hausblättern, Neue Folge I, No. 38. Wir geben dazu nun hier noch einige Nachträge ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

(Krummacher, Marie), Hamann von Holzhausen. Eine Frankfurter Patriziergeschichte nach Familienpapieren erzählt. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen u. Klasing. 1885. 8°. (VIII, 432 S.).

Was die Behandlung der geschichtlichen Thatsachen in diesem Roman betrifft, vgl. die Recension Dr. R. Jung's in der Didaskalia von 1885 No. 46.

Sturm, Hermann, der Mord hinter der Schmidtstube. Eine Originalgeschichte aus Frankfurts Vorzeit, nach Aufzeichnungen Frankfurter Chroniken erzählt. Zweite Auflage. Frankfurt a. M. Druck von W. Slobotzky. 1882. gr. 8°. (20 S.)

Gänzlich unhistorisch.

Fichart, Dr. Emil (Emil Loh), Anna Flauer. Schicksale einer Frankfurter Bürgerstochter in dem Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M. in der Klostergasse. Nach den Papieren eines verstorbenen alten Arztes herausgegeben. Frankfurt a. M. Selbstverlag des Herausgebers. (1881). kl. 8°. (23 S.)

Vgl. die Besprechung in der Frankfurter Volkszeitung vom 8. Juni 1881 (No. 126), woselbst das Sujet als völlig ungeschichtlich nachgewiesen ist.

Waldburg, Robert, der Savoyen-Dragoner. Historische Erzählung aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. (Im deutschen Tageblatt Berlin 1884 von No. 271 an.)

Die auf Frankfurt bezüglichen Stellen der Erzählung sind durchaus unhistorisch.

III. Statistik und Topographie.

(Führer durch Frankfurt.)

Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. Herausgegeben von der statistischen Abtheilung des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik. Frankfurt a. M. Sauerländer 1883. gr. 4°. Band 4. Heft 1 u. 2. Inhalt: Die Ergebnisse der der Volkszählung vom 1. Dec. 1880. I. Theil. Die Bevölkerung. II. Theil. Die Wohngebäude (86 S.) III. Theil. Die Haushaltungen und die Wohnungen (S. 87—162).

Vgl. hierzu die hier nicht einzeln aufgeführten amtlichen Publicationen.

Frankfurt a. M. in seinen hygienischen Verhältnissen und Einrichtungen. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Doctor-Jubiläums des Herrn Geh. Sanitätsrath Dr. Georg Varrentrapp, herausgegeben von Collegen, Freunden und Mitbürgern des Jubilars. Redigirt von Dr. Alexander Spieß.

Mit 20 Tafeln. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von Mahlau u. Waldschmidt. 1881. Lex. 8°. (XII, 488 S.).

Festschrift zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure zu Frankfurt a. M. vom 27. bis 30. August 1877. Frankf. a. M. 1877. Mahlau u. Waldschmidt. kl. 8°. (XVIII, 111 S. mit 6 Karten und Stadtplänen).

Behandelt Frankfurt a. M. und die nächstgelegenen Theile von Hessen und Nassau, enthält besonders auch Angaben über Frankfurter Bauten und Industrie.

Erinnerung an die 31. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Frankfurt a. M. am 4., 5. und 6. Sept. 1877. Frankfurt. (1877). Osterrieth.

Enthält u. A.: Entwicklung des kirchl. Lebens in Fr. von G. E. Steitz und Wanderungen durch Fr. von W. Stricker.

Frankfurt a. M. Seine Geschichte, Sehenswürdigkeiten und Verkehrsmittel. Den Theilnehmern an der zu Frankfurt vom 11.—15. September 1881 stattfindenden Generalversammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine überreicht vom Fest-Comité. Mit einem Plane. Frankfurt a. M. Druck von R. Baumbach. 8°. (62 S.).

Frankfurts Geschichte ist hier von Dr. L. Holthof auf 42 Seiten behandelt, das übrige von Dr. H. Grotefend.

Frankfurt a. M. Seine Geschichte, Sehenswürdigkeiten, wissenschaftlichen Institute und Vereine. Den Theilnehmern an der zu Frankfurt vom 14.—16. August 1882 stattfindenden XIII. allgemeinen Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft dargebracht vom Lokal-Comité. Mit einem Plane. Frankfurt a. M. 1882. Druck von Mahlau & Waldschmidt. 8°. (16 S.).

Ravenstein's Führer durch Frankfurt a. M. und seine Umgebungen für Einheimische und Fremde. Herausgegeben von Karl Diefenbach. Mit 11 Tafeln Abbildungen, einem Stadtplan und einer Umgebungskarte. IV. Auflage. Frankfurt a. M. Verlag der geographischen Anstalt von Ludwig Ravenstein. Ohne Jahr. kl. 8°. (74 S.).

Frankfurt a. M. im Portemonnaie oder in der Westentasche. Führer für Einheimische u. Fremde. Frankf. a. M. Mahlau & Waldschmidt. 1883. 12°. (129 S. mit 1 lith. Plan).

Hartenfels, E., Frankfurt a. M. und seine Umgebung. Ein Handbuch für Einheimische und Fremde. Frankfurt a. M. Verlag von G. L. Daube u. Comp. 1883. 8°. (332 S.).

Vernichtende Kritik im Stadtanzeiger 1883, October von Redacteur Eduard Sack.

Foesser, Führer durch Frankfurt a. M. und nächste Umgebung. Mit Plan und Ansichten. Frankfurt a. M. Verlag von A. Foesser Nachfolger. Druck von R. Morgenstern.

Woerl, Führer durch die Stadt Frankfurt a. M. Nebst einem Stadtplan. Würzburg u. Wien. Verlag von Leo Woerl. 16 S.

(Stricker, Wilhelm), Frankfurt a. M. Mit 33 Illustrationen und einem Stadtplan. Zürich. Verlag von Caesar Schmidt. (1885.) 8°. (54 S.) = Städtebilder und Landschaften aus aller Welt. No. 9.

IV. Geschichte und Topographie der Umgegend.

Wir führen hier nur anhangweise ein paar vereinzelte Schriften zur Geschichte und Topographie der nächsten Umgegend, speciell auch des Taunus auf. Einige dahin gehörige grosse Quellenwerke sind schon unter I A erwähnt. — Die Literatur zur Geschichte Hessens findet man in den Quartalblättern des histor. Vereins f. d. Großh. Hessen (in Darmstadt) zusammengestellt.

Führer durch den Frankfurter Wald (Offenbach-Schwanheim). Herausgegeben vom Verein zur Förderung des öffentlichen Verkehrslebens (Verschönerungs-Verein). Mit 1 (chromolith.) Waldkarte und 1 (lith.) Tafel Abbildungen. Frankfurt a. M. Ravenstein. 1884. 8°. (61 S.).

Diefenbach, Karl, der Regierungsbezirk Wiesbaden (Nassau) in in seinen geographischen und geschichtlichen Elementen. Mit Karte. 11. Aufl. Frankfurt a. M. Jäger. 1885. 8°. (36 S.).

Schnapper-Arndt, Gottlieb, Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. Eine socialstatistische Untersuchung über Kleinbauernthum, Hausindustrie und Volksleben. Mit 4 Steintafeln und mehreren in den Text gedruckten Figuren. Leipzig 1883. Duncker u. Humblot. gr. 8°. (XIII, 322 S.).

Führer durch den Taunus mit einer Routenkarte, zwei Plänen und einer Tafel Ansichten. Herausgegeben vom Taunusklub in Frankfurt a. M. Frankf. Ravenstein 1885. 8°. (78 S.).

Jahresbericht des Taunusklubs zu Frankfurt a. M. 1881—1884. Frankfurt a. M. 1884. gr. 8°.

Darin u. A. Cronberg, Stadt, Burg u. Geschlecht von Dr. H. Grotefend.

Ritsert, Pfr. F. und Grotefend, Dr. H., die Familie von Eschborn und ihr Zusammenhang mit der Familie von Cronberg. Mit einer Siegeltafel. Frankfurt a. M. 1884. K. Th. Völcker. 4°. (13 S.).

Chronik des Vereins.

1884.

Die das Jahr 1883 abschließende Generalversammlung wurde am 5. Februar 1884 abgehalten. Die aus dem Vorstande ausscheidenden Herren Otto Donner-von Richter, Archivar Dr. Grotefend, Paul Joseph, G. Reutlinger und Professor Dr. Riese wurden wieder gewählt. Für Herren Oberlehrer Dr. Reinhardt, der als Gymnasialdirector nach Detmold berufen worden war, trat, da der in erster Linie gewählte Herr Padjera ablehnte, Herr Dr. L. Quidde neu in den Vorstand ein. Ueber die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1884 geben die theils schon im 4. und 5. Hefte, theils hier weiter unten dargebotenen Sitzungsberichte, ferner der als Anlage I zum Abdruck gelangende Jahresbericht des Vorsitzenden im einzelnen Auskunft. Hier soll nur flüchtig der zahlreichen Ausflüge dieses Jahres: Limburg a. d. Lahn, Dreieichenhain, Patershausen und Heusenstamm, Fulda, Gelnhausen, der Aufsuchung der Heiligenstöcke um Frankfurt, der beiden Jubiläen der Herren Justizrath Dr. Euler und Forstmeister Dr. Freiherr Schott von Schottenstein gedacht werden. Die Verbindung mit dem Museumsvereine wurde durch eine gemeinsame Besichtigung des historischen Museums und durch die Feier des Winckelmanns-Tages documentirt, wie auch durch eine in Gemeinschaft mit dem Museumsvereine, dem Architectenvereine und der Künstlergesellschaft unternommene Agitation für die Erhaltung der Dominikanerkirche. Dieses Bestreben war ebenso erfolgreich, wie das Auftreten des Vereins für die Erhaltung des Kuhhirtenthurms, das in Mittheilungen, Heft 4 seinen beredten Ausdruck fand.

Der Zusammenhang mit dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wurde durch Beschickung des Tages in Meißen bethätigt. Die Vorortschaft des Gesammt-

Vereins, die zwei Jahre bei unserem Vereine gewesen war, ging auf unseren Antrag an den Verein für die Geschichte Berlin's über. Das Project, die Mittheilungen durch regelmäßige zweimonatliche Lieferungen den Mitgliedern rascher zugänglich zu machen, scheiterte an der Unmöglichkeit der regelmäßigen Lieferungen seitens der anderweitig viel beschäftigten Mitglieder der Redactions-Commission, und an der Befürchtung vieler Mitglieder, dass durch die Lieferungen einzelner Hefte die Mittheilungen der Gefahr der Verschleuderung zu sehr ausgesetzt sein würden.

Die im Jahre 1884 mit dem Stadtarchive vereinbarte Benutzungsordnung der vereinigten Bibliothek des Stadtarchivs und des Vereins, sowie die von der Generalversammlung vom 3. Februar 1885 beschlossenen Satzungsveränderungen sind als Anlagen beigedruckt, ebenso der Kassenbericht über das Jahr 1884. Für den aus dem Vorstande ausgeschiedenen Herrn Dr. Hammeran wurde von der genannten Generalversammlung Herr Stadtbibliothekar Dr. Fr. Ebrard neu erwählt. Die übrigen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Pfarrer Dr. Dechent, Justizrath Dr. Euler, Senator Dr. von Oven und Dr. Quidde wurden wieder gewählt.

Anlage I.

Jahres-Bericht

erstattet vom Vorsitzenden

am 3. Februar 1885.

Geehrte Herren und Freunde!

Die 29. Generalversammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde erkläre ich hiermit Namens des Vorstandes für eröffnet. Indem ich die anwesenden Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich willkommen heiße, stelle ich gleichzeitig das Ersuchen an die Versammlung wie im vorigen Jahre so auch diesesmal die Indemnität dafür zu ertheilen, daß entgegen dem §. 12 Alinea 1 der Satzungen die General-Versammlung anstatt im December oder Januar, im Anfang Februar abgehalten wird.

Es geschieht deshalb, weil man zu Gunsten einer an den Verein ergangenen Einladung seitens der Künstlergesellschaft zu einem Vortrage des Herrn Otto Cornill die auf denselben Tag geplante Generalversammlung glaubte verschieben zu sollen, und die Verspätung der Versammlung gegen ihre satzungsgemäße Frist ja nur wenige Tage beträgt.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der vom Vorstand zu erstattende Bericht über den Stand und die Angelegenheiten des Vereins.

Betreffs der Mitgliederzahl des Vereins ist nur Erfreuliches zu melden. Zwar traten 14 Mitglieder aus und 19 verstarben während des Jahres 1884, allein diese bedeutende Lücke von 33 Personen wurde nicht nur durch Neueintretende wieder ausgefüllt, sondern es überstieg die Anzahl der Neueintretenden die der Ausscheidenden sogar noch um 22; so daß der Verein, der in das abgelaufene Geschäftsjahr mit 416 Mitgliedern eintrat, das Jahr 1885 mit 438 Mitgliedern hat beginnen können.

Die neueintretenden Mitglieder, das soll hier gleichfalls mit Anerkennung hervorgehoben werden, verpflichteten sich der Mehrzahl nach zu einem auf 10 Mark erhöhten Beitrage, so daß das Jahr 1885 über 2843 Mk. 42 Pfennige gegen 2648 Mk.

56 Pfennige des Jahres 1884, also über fast 200 Mk. mehr an Mitgliederbeiträgen zu verfügen haben wird.

Die Erhöhung der Beiträge von 6 auf 10 Mark kann im Vereinsinteresse den älteren Mitgliedern wiederum nicht dringend genug ans Herz gelegt werden; bis jetzt zahlen erst 49 Mitglieder einen erhöhten Beitrag. Unter den Verstorbenen Mitgliedern sind besonders hervorzuheben die Herren Freiherr von Bernus, Freiherr von Leonhardi, Herr von Nordheim, Geh. Justizrath Dr. Jucho, und der Nestor der wissenschaftlichen Welt Frankfurts Dr. Eduard Rüppel. Ihr Andenken wollen wir in Ehren halten.

Der Verein hatte nicht nur Gelegenheit das fünfzigjährige Amtsjubiläum des langjährigen Mitgliedes Herrn Forstmeister Dr. Freiherrn Schott von Schottenstein mitfeiern zu dürfen, sondern auch die fünfzigste Wiederkehr des Tages meiner eigenen Doktorpromotion fiel in den Bereich dieses Geschäftsjahres.

Ich kann nicht umhin auch an dieser Stelle für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme — seitens des Vereines durch Ueberreichung der schönen Festschrift, seitens der Einzelnen durch mündlich, schriftlich, ja auch gedruckt mir dargebrachte Glückwünsche — meinen aufrichtigsten Dank erneut auszusprechen.

Außer der bei dieser Gelegenheit stattfindenden abendlichen, rein gesselligen Zusammenkunft hat der Verein seit und mit seiner vorjährigen Generalversammlung fünfzehn Abendsitzungen abgehalten. Darunter war die des 9. December der Winckelmanns-Feier — verbunden mit gleichstrebenden Vereinen — gewidmet, die des 6. Januar 1885 der Feier des hundertjährigen Geburtstages von Jacob Grimm. Die Sitzungen waren ausreichend mit Vorträgen versehen und der Besuch ein erfreulicher.

Außer dem üblichen zweitägigen Osterausfluge, der diesmal nach Limburg und Nassau sich richtete, fanden Vereinsausflüge statt nach Dreieichenhain und Heusenstamm, nach den Heiligenstöcken der Umgegend Frankfurts, nach dem Altkönig und Feldberg (mit dem Taunusclub Section Wiesbaden) nach Fulda, nach Gelnhausen.

Die erste Maisitzung war ausgefallen und trat ein mit

dem Verein für das historische Museum gemeinsam unternommener Besuch unseres Museums an die Stelle, der unter Führung der Herren Cornill, Dr. Hammeran und Thomas vorzugsweise der Besichtigung der Heddernheimer Alterthümer und Forschungen gewidmet war.

Zur General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, die in Meißen stattgefunden hat, war Herr Dr. Grotefend abgeordnet, der Namens des hiesigen Vereines dort das Präsidium übernahm, während Herr von Nathusius des Schriftführeramtes waltete.

Der wichtigste dort gefaßte Beschluß war der, daß anstatt unseres Vereines, der von der Vorortschaft des Gesammtvereins zurückzutreten wünschte, auf unseren Vorschlag der Verein für die Geschichte Berlins mit den Geschäften des Verwaltungsausschusses für 1885 betraut wurde.

An Publikationen des Vereins konnten im Jahre 1884 zur Vertheilung an die Mitglieder gelangen ausser der genannten Festschrift zum 8. August, deren Vertheilung noch nicht beendet ist und die an die Stelle des Neujahrsblatts für 1884 tritt, ein Archivband (Band X. Geschichte des Postwesens in Frankfurt von Bernhard Faulhaber) und Mittheilungen.

Anlehnend an den Gebrauch anderer grösserer Vereine wurde der Versuch gemacht, durch Ausgabe kleinerer zweimonatlicher Hefte der Mittheilungen eine regere Verbindung mit den Mitgliedern herzustellen, allein einerseits fällt die Ausgabe zu bestimmten Terminen bei den vielseitigen Geschäften unserer Redactionsmitglieder diesen zu schwer, andrerseits wird von vielen Mitgliedern das Verzetteln dieser Publikationen mit gewissem Rechte als unangenehm für die Empfangenden hervorgehoben, so dass es fraglich erscheint, ob der Modus der Theilung der jährlich herauszugebenden Mittheilungen in mehrere Hefte für das nächste Jahr sich empfehlen wird, oder ob nicht vielmehr die Herausgabe in einem die Ereignisse des Jahres zusammenfassenden Bande vorzuziehen wäre. Außer den Mittheilungen sollen im nächsten Jahre zur Vertheilung kommen ein Archivband, das von Herrn Dr. Wilbrand ausgearbeitete Werk über Kriegslazarethe und Kriegstyphus von 1792—1815 enthaltend, das rückständige

Neujahrsblatt für 1882, eine gemeinsame Arbeit der Herren Pfarrer Ritsert zu Darmstadt und Dr. Grotefend hier über den Zusammenhang der Familien Eschborn und Cronberg enthaltend, und die Publication der wichtigsten neueren Heddernheimer Funde, des Helmes und der Votivsäule. Erstere beiden Veröffentlichungen sind bereits fertiggestellt und liegen zur Vertheilung mit den Jahresquittungen bereit, letztere Schrift wird spätestens im April zur Ausgabe gelangen.

In den Satzungen unseres Vereins ist unter dessen Aufgaben auch aufgeführt, dass er die Herausgabe der Quellen zur Geschichte unserer Stadt nach Thunlichkeit fördern solle, und im Anschluß daran ist in dem Berichte, der in der General-Versammlung vom 31. Januar 1881 von mir erstattet wurde, die Hoffnung ausgesprochen worden, dass der Verein die Chronik des Dechanten Johannes Latomus nach neu gefundenen Handschriften herausgeben lassen und damit eine Reihe Frankfurter Quellen-Publikationen eröffnen könne. Diese Hoffnung ist nun in dieser Weise nicht erfüllt worden, dagegen wurde in anderer und umfassenderer Weise für die Herausgabe der Frankfurter Chroniken Sorge getragen. Mein verehrter Freund, der verstorbene Herr Stadtbibliothekar Dr. Böhmer hatte zur Fortsetzung des Frankfurter Urkundenbuchs, dessen ersten Theil er 1836 herausgegeben hat, in seinem Testamente eine bestimmte Summe festgesetzt, ausserdem aber seine Testaments-Vollzieher ermächtigt, auch weitere Beträge nach Erfüllung bestimmter Verpflichtungen zur Unterstützung anderer literarischer Arbeiten zu verwenden; und aus diesen Mitteln ist jetzt die Herausgabe des ersten Bandes der Quellen zur Frankfurter Geschichte, enthaltend die Frankfurter Chroniken des Mittelalters, bewirkt worden. Da der Verein den früher von der Stadt geleisteten Zuschuß noch immer entbehren muß, so war er leider nicht im Stande eine selbständige Mitwirkung bei diesem Unternehmen eintreten zu lassen und mußte darauf verzichten, diesen Band seinen Mitgliedern als eine Vereinsschrift zu überreichen, wenn schon den Mitgliedern die Möglichkeit gewahrt wurde, sich diesen Band von der Verlagsbuchhandlung durch Vermittlung des Vereins zu ermäßigtem Preise zu erwerben. Erwünscht aber wäre es, wenn

der Verein bei der Herausgabe der späteren Bände auch durch einen namhaften Zuschuß sich betheiligen könnte, um einerseits den raschen Fortgang des Unternehmens zu sichern und andrerseits den Vereinsmitgliedern die Anschaffung noch in höherem Maße zu erleichtern.

Die Verbindung mit den anderen historischen Vereinen und die durch den Austausch der Vereinsschriften herbeigeführte Vermehrung der Vereinsbibliothek haben auch in diesem Jahre keine Unterbrechung erlitten. Unter den mit uns verbundenen Nachbarvereinen feiert der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt am 18. Februar seinen 50jährigen Stiftungstag und hat unserem Vereine eine Einladung zur Betheiligung an der Festsitzung zugehen lassen. Der Vorstand, der im Jahre 1860 dem Vereine bei der Feier seines 25jährigen Bestehens seinen Glückwunsch darbrachte, wird auch jetzt dies zu thun nicht versäumen.

Aus dem Vorstande haben dieses Jahr auszuscheiden die Herren Pfarrer Dechent, Dr. Hammeran, Dr. von Oven, Dr. Quidde und ich selber.

Herr Dr. Hammeran hat erklärt, dass er »eine eventuelle Neuwahl abzulehnen genöthigt sei«. Der Vorstand hat mit Bedauern hiervon Kenntniß genommen und setzt gleiche Gefühle auch bei der Generalversammlung voraus. In der Ihnen vor der Vorstandswahl zu übergebenden Vorschlagsliste des Vorstandes werden Sie unter Berücksichtigung dieses Umstandes außer den 4 anderen austretenden Herren noch 6 weitere Namen verzeichnet finden. Fünf Mitglieder sind im Ganzen in den Vorstand zu wählen, und es versteht sich von selbst, daß der Vorschlag des Vorstandes nur ein ganz unmaßgeblicher ist und in keiner Weise der Wahlfreiheit der Mitglieder durch ihn vorgegriffen werden soll.

Die Wahl der Herren Revisoren für die nächstjährige Rechnung dürfte, wenn kein Widerspruch sich dagegen erhebt, dem Usus gemäß durch Acclamation nach dem Vorschlage des Vorstandes vorgenommen werden.

Vor der Vornahme der Wahl wird der Herr Kassenführer die Rechnungsablage über das abgelaufene Geschäftsjahr vortragen und bemerke ich, daß dieselbe mit dem 2. December

abgeschlossen ist. Dies erklärt sich daraus, daß ursprünglich die Generalversammlung auf den 2. December in Aussicht genommen war und die Revision der Rechnung bereits stattgefunden hatte, während nachher, als die Verschiebung der Generalversammlung wegen des Winckelmanns-Festes nothwendig wurde, eine Abänderung und nochmalige Revision der Rechnung vermieden werden sollte.

Ich spreche hiermit sowohl den diesjährigen Herren Revisoren als allen denjenigen, welche die Zwecke und das Wohl des Vereins gefördert haben, Namens des Vorstandes den besten Dank aus.

Anlage II.

Rechnungs-Ablage vom 1. Januar bis 31. December 1884.

Einnahmen.	ℳ	₰
An Cassa-Conto		
Baarbestand am 31. December 1883	272	71
„ Mitglieder-Beitrag-Conto		
Jahresbeiträge pro 1884	2881	42
„ Effecten-Conto		
Zinsen der Werthpapiere des Vereins	20	58
„ Rückerstattungs-Conto		
Verein für das histor. Museum. Erstattung von Insertionskosten für gemeinschaftliche Annoncen	26	64
	3201	35

Ausgaben.	ℳ	₰	ℳ	₰
Per Bibliothek-Conto				
Honorar des Bibliothekars	200	—		
Ankauf von Büchern und Zeitschriften	33	15		
Buchbinderarbeiten	43	90		
„ Verlags-Conto			277	05
Photo-lithogr. Anfertigung v. Kaiserurkunden	816	—		
Buchbinderarbeiten	67	49		
Druckkosten für Mittheilungen Bd. VII. Heft 1, 2 u. 3, Festschrift u. sonstige Druck-Arb.	601	50		
Honorar für Bearbeitung von Heft 1, 2 u. 3 der Mittheilungen	37	—		
Photogr. Lichtdruck-Arbeiten	82	50		
Honorar für die Festschrift zu Dr. Eulers Jubiläum	64	—		
„ Unkosten-Conto			1668	49
Lokalmiethe für die Vereinssitzungen	125	—		
Auslagen bei Dr. Eulers Jubiläum	22	—		
Spesen behufs Vertretung des Vereins bei der General-Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine etc.	160	50		
Beitrag zu dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine	10	—		
Insertionskosten	154	62		
Erhebegebühr der Beitragsquittungen	48	84		
Schreibmaterialien und Schreibgebühren	35	20		
Diverse Ausgaben und Porti	166	57		
Fuhrlohn für Holz	15	—		
„ Cassa-Conto			737	73
Baarbestand			518	08
			3201	35

Das Effecten-Conto bestand am 31. December 1884 aus:
1 St. 4% Oesterr. fl. 250 Loos von 1854, Ser. 3068 No. 5.
1/5 St. 5% Oesterr. fl. 500 Loos von 1860, Ser. 9108 No. 4.

Die Activa des Vereins (nominell 14,428 M. 26 Pf.) bestehen aus dem Baarbestand, obigen Effecten, dem Lager von Vereinsschriften, der Bibliothek und der dem Museum überwiesenen historischen Sammlung; ihnen steht ein 1882 aufgenommenes Darlehen von 1000 Mark gegenüber.

G. Reutlinger, d. Z. Cassirer.

Anlage III.

Satzungs-Veränderung.

§ 6. Die Mitgliedschaft des Vereins wird durch Anmeldung bei dem Vorstande und durch Verpflichtung zur Zahlung eines Beitrags von jährlich mindestens sechs Mark erworben.

Jedoch ist der Vorstand berechtigt, durch Beschluß von Zweidrittel-Mehrheit dem sich Anmeldenden die Aufnahme zu verweigern.

Zur Erwerbung der Mitgliedschaft befähigt sind nur Großjährige.

Damen, sowie auch öffentliche Institute können Mitglieder sein und alle Rechte derselben genießen mit Ausnahme des Stimmrechts und der Wählbarkeit.

§ 11. Die Mitgliedschaft erlischt durch Ableben oder Austrittserklärung, durch Streichung oder Ausschluß.

Im Falle des Ablebens oder der Austrittserklärung wird der bereits bezahlte Beitrag nicht zurückerstattet, der noch nicht erhobene Beitrag nicht eingefordert.

Mitglieder, die mit ihrem Beitrage über den Schluß des Kalenderjahres hinaus im Rückstande bleiben, ist der Vorstand berechtigt, 4 Wochen nach fruchtloser Mahnung aus der Mitgliederliste zu streichen.

Der Auschluß eines Mitgliedes kann durch einen Beschluß von Zweidrittel-Mehrheit des Vorstandes erfolgen:

1) wegen Gefährdung des Vereinswohls,

2) wegen unehrenhafter Handlungen.

Gegen den Ausschluß, der in der Stille und unter Geheimhaltung der Gründe zu erfolgen hat, steht dem Ausgeschlossenen Berufung an eine auf seinen Antrag vom Vorstande innerhalb 4 Wochen unter Zweckangabe einzuberufende Generalversammlung zu.

Mit der Mitgliedschaft erlöschen auch alle Rechte derselben, und alle daraus abzuleitenden Ansprüche an das Vermögen und die Institute des Vereins.

Anlage IV.

Benutzungs-Ordnung

der vereinigten Bibliothek des Stadtarchivs und des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

1. Die dem Stadtarchive gehörigen Bücher dürfen nur zur Beihülfe bei Archivbenutzungen mit jedesmaliger Erlaubniß des Archivars oder dessen Stellvertreters ausgeliehen werden.
2. Bücher des Vereins dürfen nur an Mitglieder des Vereins ausgeliehen werden.
3. Eine Ausnahme hiervon kann nur dann bei gut accreditirten Personen gemacht werden, wenn das verlangte Buch nachweislich in der Stadtbibliothek nicht vorhanden oder nicht erhältlich ist (siehe § 5).
4. Zur Ausleihung berechtigt sind der Archivar, die Mitglieder der Bibliotheks-Commission des Vereins, sowie die dauernd auf dem Archive beschäftigten Personen, soweit sie vom Vorstande unter Verweisung auf diese Benutzungs-Ordnung auf Vorschlag des Archivars hierzu autorisirt werden.
5. Ueber die Ausnahmefälle des § 3 entscheidet der Archivar oder ein Mitglied der Bibliotheks-Commission.
6. Die Ausleihefrist ist stets 4 Wochen, Verlängerung findet nicht statt.
7. Jedes Buch wird nur gegen einen vom Entleiher persönlich zu unterzeichnenden Schein ausgeliehen, den der Ausleihende gegenzuzeichnen hat.
8. Der Termin der Rücklieferung wird vom Ausleihenden in den Terminkalender eingetragen.
9. Fälle von säumiger Rücklieferung müssen dem Vorstande resp. bei Archivbüchern dem Archivar zur weiteren Entschliessung überwiesen werden.
10. Für Beschädigungen oder Verlust von entliehenen Büchern haftet der Entleiher.

Der Stadtarchivar: Dr. H. Grotefend.

Der Vorstand des Vereins: Justizrath Dr. Euler.

Vereinssitzungen.

434) Am 21. October 1884. Herr Senator Dr. von Oven überreichte zunächst einige in Italien gefundene antike Gegenstände bezw. die Photographie eines solchen als Geschenk des Herrn A. Löhrl. Eine im Abguß vorgelegte Intaglie ist besonders für Frankfurt dadurch merkwürdig daß sie die auf einem Panther ruhende Ariadne in derselben Haltung wie die bekannte Dannecker'sche Marmorgruppe zeigt.

Herr Consistorialrath Dr. Basse erhielt dann das Wort zu dem angekündigten Vortrage über die Reichspropstei Berchtesgaden. Der Herr Vortragende gab einleitend eine Schilderung des Orts und seiner Umgebung und verfolgte dann die Geschichte des Klosters von seiner Gründung bis zur Einverleibung in Bayern 1803. Das Wachsen des Wohlstandes seit der Entdeckung reicher Salzlager, die Erhebung des Propstes zur bischöflichen Würde, die Beziehungen zum Erzstifte Salzburg, die Ereignisse zur Zeit der Reformation und Gegenreformation, das oft wenig angemessene Leben der Chorherren, die Vertreibung der Protestanten und der damit verknüpfte Verfall der Propstei waren besonders hervortretende Momente.

Es schloß sich daran der zweite angekündigte Vortrag des Herrn H. v. Nathusius über die ersten Deutschmeister. Nachdem der Herr Vortragende auf Grund urkundlichen Materials die landläufigen Ansichten über die ersten Deutschmeister, z. B. die Meinung, daß Hermann Balk der erste Inhaber dieser Würde gewesen sei, berichtigt und die Titulaturen der Deutschordensbeamten, sowie ihre Bedeutung besprochen hatte, führte er nach Urkunden den Nachweis, daß 1216 der erste Deutschmeister vorkomme, nämlich ein frater H., der vielleicht mit dem anderweitig bekannten frater Hermannus oder Hermann Otter identisch sei.

435) Am 4. November 1884. Der ganze Abend wurde ausgefüllt durch einen Vortrag des Herrn Dr. L. Quidde über die Ermordung Herzog Friedrich's von Braunschweig

auf der Heimreise von Frankfurt im Jahre 1400. Der erste Theil des Vortrages beschäftigte sich vornehmlich mit den angeblichen und wirklichen Motiven der That. Eine immer üppiger entwickelte Tradition wollte wissen, dass es sich hier um ein hochpolitisches Ereigniß handle, um einen vom Mainzer Erzbischof veranlaßten Meuchelmord, als dessen Opfer der erwählte deutsche König oder doch Thronkandidat Friedrich von Braunschweig gefallen sei, um dem Mainzer die Bahn für seine Pläne frei zu machen. Es wurde nun im Vortrage der Nachweis geführt, daß diese ganze Darstellung auf sehr späten und völlig unglaubwürdigen Nachrichten beruhe, daß Friedrich überhaupt niemals Thronkandidat gewesen sei und daß in Wirklichkeit der Ueberfall bei Klein-Englis nahe Fritzlar, als dessen Opfer Friedrich blieb, gar nicht ihm, sondern seinem Bruder gegolten habe, den der Graf von Waldeck um alter Forderungen willen gefangen zu nehmen wünschte. Mit der Entwicklung der Motive der That verband sich einerseits eine Darstellung der Thronrevolution von 1400 und insbesondere der Nachweis, daß, wenn auch nicht eine braunschweigische, doch sehr wahrscheinlich eine sächsische Thronkandidatur bestanden habe, andererseits eine Erläuterung des Verhaltens des Mainzer Erzbischofs, den man wegen seiner nahen Beziehungen zu dem Grafen von Waldeck und dessen Genossen allerdings sofort für die That verantwortlich zu machen suchte — freilich nicht in dem Sinne, daß er Friedrichs Ermordung veranlaßt habe —, und der sich dann, statt eine eigentliche Untersuchung zu fordern, durch Eid zu reinigen suchte. In den politischen Verhältnissen und in den Rechtsanschauungen der Zeit wurde für sein Verhalten eine Erklärung gefunden. — Der zweite Theil des Vortrags ging auf die Folgen des Ereignisses ein, er schilderte zunächst die Art, wie die braunschweigischen Herzöge dasselbe auszunutzen suchten und je nach Umständen zur Schuldfrage verschieden Stellung nahmen, dann weiter die sich damit vermischenden hessisch-mainzischen Streitigkeiten und die bald eine weite Ausdehnung nehmenden Kämpfe der braunschweigisch-hessisch-thüringischen Verbündeten gegen Kurmainz, sowie die Bedeutung dieser Verwicklungen für die Reichsgeschichte, den lähmenden Einfluß auf

K. Ruprechts erste Unternehmungen, insbesondere den verunglückten Romzug, an dessen traurigen Folgen K. Ruprechts ganze Regierung krankte, ferner die vergeblichen Vermittlungsversuche des Königs und den schließlich ganz ohne sein Zuthun erfolgenden, durch einen Landfrieden besiegelten Friedensschluß.

436) Am 18. November 1884. Herr Pfarrer Dr. Dechent behandelte in Fortsetzung seiner an einem früheren Abende begonnenen Skizzen zur Frankfurter Kirchengeschichte*) die kirchlichen Zustände Frankfurts in den Jahren 1683 und 1733. Das erstgenannte Jahr versetzt uns mitten in die hiesige Wirksamkeit des bekannten Philipp Jacob Spener und damit in eine Zeit hoher Blüthe kirchlichen Lebens in hiesiger Stadt. Spener's Wirksamkeit bildete demnach auch den Mittelpunkt der an 1683 anknüpfenden Schilderungen des Herrn Vortragenden. Schon seit den 70er Jahren hatte Spener hier seine collegia pietatis, die abendlichen Erbauungsstunden mit dem großartigsten Erfolge eingerichtet, und wenn seinen auf Verinnerlichung des religiösen Bekenntnisses gerichteten Bestrebungen auch manche Hindernisse, selbst seitens der Behörden in den Weg traten, so hatte er doch 1682 die Genugthuung, für seine Collegia die Barfüßerkirche eingeräumt zu erhalten. Die sich mehrenden separatistischen Bestrebungen in der Frankfurter Bevölkerung, die namentlich in dem Stadtsyndikus Johann Jacob Schütz ihren Stützpunkt fanden und in dem Treiben des Fräulein von Merlau gipfelten, verleideten ihm den hiesigen Aufenthalt, da sie die Ursache mancher lästigen Beschränkung auch für seine Thätigkeit wurden, und so folgte er 1686 gern dem Rufe des Kurfürsten von Sachsen. Speners Einfluß auf das kirchliche und sittliche Leben und auf das Schulwesen Deutschlands erfuhr seitens des Herrn Vortragenden eine eingehende Würdigung und daneben kamen auch die übrigen Persönlichkeiten und Verhältnisse in der lutherischen Gemeinde, sowie die Beziehungen zu den Reformirten, Katholiken, und Juden zur Besprechung. Charakteristisch für jene Zeit wie auch vorher und nachher sei das Frankfurter Volkswort: die Lutherischen haben die Macht, die Katholischen die Kirchen

*) Vgl. in diesem Bande pag. 84 ff. unter No. 404 vom 6. März 1883.

und die Reformirten das Geld. Anders als 1683 war 1733 die herrschende Strömung in der Frankfurter Kirche geworden. Die Vertreter von Pietismus und Orthodoxie standen sich auch hier schroff gegenüber; der Pietismus war aber nicht mehr der Spener'sche, sondern hatte sich auf erwählte Kreise zurückgezogen und war vielfach in eine Sectirerei voll geistigen Hochmuths und in eine weichliche Gefühlsspielerei ausgeartet. Durch benachbarte Wetterauische Dynasten, besonders die Fürsten zu Isenburg-Büdingen, war allen möglichen Separatisten in der Nähe Frankfurts freies Asyl gewährt und die Ronneburg bei Büdingen, Herrenhaag und Büdingen selbst wurden bald zum Mittelpunkt der separatistischen Thätigkeit Zinzendorfs. Gegen diese Separatisten traten dann die beiden tüchtigsten Pfarrer Frankfurts Stark und Münden, beide im Geiste Spener's wirkend, in Wort und Schrift auf. Stark's Andachtsbücher sind, in zeitgemäßen Bearbeitungen, bis auf unsere Tage in Ansehen geblieben, während seine Streitschriften gegen den Schuhmacher Krahl von Büdingen in Vergessenheit gerathen sind. Münden ist allgemeiner bekannt durch seine zur 300jährigen Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst (1740) gehaltene Jubelpredigt, die durch seinen Nachfolger Klettenberg herausgegeben wurde. (Vgl. im übrigen über ihn den Aufsatz des Herrn Vortragenden Seite 243 ff, besonders 247). Der Vortrag beschäftigte sich weiter eingehend mit der Stellung des Predigerministeriums und der Gründung des evangelisch-lutherischen Consistoriums, das 1728 auf kaiserlichen Befehl seine Thätigkeit begann, nicht ohne Widerspruch der für ihre Stellung fürchtenden Geistlichen, ferner mit dem Einfluß den beide Collegien auf das kirchliche und sittliche Leben übten, mit der Unterstützung, welche evangelische Salzburger und Berchtesgadener Emigranten hier fanden (von den Ueberschüssen der damals gebildeten Hilfskasse kommen noch heute Zinsen für milde Zwecke zur Verwendung), endlich mit den Beziehungen zu anderen Confessionen. Im Anschluß an seinen Vortrag drückte Herr Pfarrer Dechent den Wunsch aus, daß die Verdienste Spener's in Frankfurt in irgend einer Weise — etwa durch Benennung einer Straße nach ihm — dem heutigen Geschlecht ins Gedächtniß gerufen werden

möchten. — Herr Pfarrer Völcker machte auf das im Saale des Predigerministeriums befindliche Bild Spener's aufmerksam.

437) Am 9. December 1884. Feier des Winckelmann-Tages in Gemeinschaft mit dem Museumsverein. Nachdem Herr Justizrath Dr. Euler einleitend einige Worte aus Anlaß des Festes gesprochen hatte, erhielt Herr Otto Dönner-v. Richter das Wort zu einem theils von ihm selbst, theils von Herrn Dr. Hammeran bearbeiteten Vortrage über ein in Heddernheim neuerdings ausgegrabenes und für das historische Museum angekauftes Monument. Eine zu Beginn des Jahres 1886 auszugebende Publikation des Vereines wird sich mit diesem Denkmal ausführlich beschäftigen. Es folgte als zweite wissenschaftliche Gabe des Abends ein Vortrag des Herrn Architekten Sauerwein über das Heidelberger Schloß und seine Baugeschichte. Wie der erste Vortrag durch eine Reihe von Zeichnungen, so wurde der zweite durch zahlreiche schöne Abbildungen erläutert, welche dem bei H. Keller in Frankfurt erschienenen Werke des Herrn Vortragenden über das Heidelberger Schloß entnommen waren. Herr von Donop legte, anknüpfend an die Bedeutung des Tages, einige Stücke aus seiner Autographensammlung, Briefe Winckelmanns, vor.

438) Am 6 Januar 1885. Zur Feier des überall in Deutschland begangenen Grimm-Jubiläums hielt Herr Realgymnasiallehrer Breyer aus Bockenheim einen Vortrag über die nationale Bedeutung der Gebrüder Grimm, schilderte ihren äußeren Lebenslauf und ihre innere Entwicklung, besprach ihre hohen wissenschaftlichen Leistungen auf den Gebieten deutscher Sprachforschung und Rechtsgeschichte, hob den mit treuer Liebe zur hessischen Heimath verknüpften nationalen Zug ihres Wirkens hervor und schloß mit einem Hinweis auf die folgenreiche Germanistenversammlung zu Frankfurt (1846) und auf die Absicht, den beiden Brüdern in ihrer Vaterstadt Hanau ein würdiges Denkmal zu errichten.

438a) Am 27. Januar 1885 folgte der Verein einer Einladung der Künstlergesellschaft zur Theilnahme an seiner Sitzung, in welcher Herr Otto Cornill über die Baugeschichte der Judengasse und die innere Einrichtung der Häuser einen Vortrag hielt, den er durch zahlreiche Abbildungen und Pläne,

sowie Zeichnungen an der Tafel erläuterte. Hoffentlich gelangt der Inhalt dieses Vortrages noch in irgend einer Form zur Veröffentlichung und wird dann auch unseren Mitgliedern zugänglich gemacht.

439) Am 3. Februar 1885. Generalversammlung. Ueber die geschäftlichen Vorgänge, vgl. Chronik des Vereins (pag. 350). Den wissenschaftlichen Theil der Sitzung hatte Herr Gymnasiallehrer H. Wedewer aus Wiesbaden durch einen Vortrag über den Frankfurter Dominikanerprior Johannes Dietenberger auszufüllen übernommen. Der Herr Vortragende bemerkte einleitend, daß die spärlichen Angaben, welche über den jetzt wenig bekannten Mann in den Nachschlagewerken, selbst noch in den neuesten (so z. B. in der kurzen Notiz der Allgemeinen Deutschen Biographie) zu finden seien, sich fast ganz aus Irrthümern zusammensetzen, und schritt dann dazu, dieselben nach eigener Forschung zu berichtigen. Herr Wedewer führte zunächst aus den Quellen, besonders aus D.'s eigenen Worten den Nachweis, daß derselbe in Frankfurt (nicht, wie überall angegeben wird, in Dietenbergen bei Hofheim) etwa 1475 geboren sei, und gab dann ein Bild seiner äußeren Lebensschicksale, indem er dabei besonders seine eifrige Thätigkeit für seine Kirche und seinen Orden hervorhob. Im Jahre 1511 ist Dietenberger in Köln als Studirender der Theologie inscribirt, 1514 bezw. 1515 promovirt er in Mainz als Licenciat bezw. Doctor, schon 1510 aber ist er als Prior des Dominikanerklosters in Frankfurt urkundlich nachweisbar, und diese Würde hat er dann trotz seines Widerstrebens viele Jahre hindurch mit einzelnen Unterbrechungen bekleidet. In den schwierigen Verhältnissen der Zeit wußte er nicht nur bei seinen Frankfurter Ordensbrüdern, sondern anscheinend auch bei Rath und Bürgerschaft Achtung und Vertrauen zu gewinnen und dauernd zu behaupten; denn noch 1520 bat der Rath ausdrücklich um seine Wiederernennung zum Prior, da er »von den Bürgern und Brüdern lieb gehabt« sei. Nachdem er dann 1524 endlich die Entbindung von seinem Amte erlangt hatte, wurde er sogleich »unanimiter« wiedergewählt. Aber auch über Frankfurt's Mauern hinaus erfreute er sich eines hohen Ansehens. So ward er von den Ordensbrüdern 1517 nach Trier gesandt, um dort theologische Vorlesungen zu

halten; später war er in Geschäften seines Ordens in Köln und Koblenz und überhaupt in manchen Missionen, z. B. zur Beilegung des Reuchlin'schen Streites, für denselben thätig; 1530 gehörte er zu den katholischen Theologen, welche auf dem Augsburger Reichstage vom Kaiser dazu ausersehen wurden mit den Protestanten zu verhandeln; 1533 wurde er vom Mainzer Erzbischof, dem Cardinal Albrecht von Brandenburg, dem man ihn »als best geschulten und gelehrten Theologen berühmt« hatte, als Professor der Theologie nach Mainz berufen, woselbst er besonders exegetische Vorlesungen hielt. Er starb am 4. Sept. 1537 (nicht 1534, wie in vielen älteren Werken und auch noch in der Allg. D. Biogr. zu lesen ist) und wurde im Chor der Dominikanerkirche zu Mainz bestattet. An die Darstellung von Dietenbergers äußerem Lebenslauf, mit welcher mehrfach geschichtliche Mittheilungen über das Frankfurter Dominikanerkloster verknüpft waren, schloß der Herr Vortragende eine Besprechung seiner Werke an, unter denen aus zahlreichen kleineren Schriften eine Bibelübersetzung und ein Katechismus besonders hervorragen; beide Werke wurden vielfach (die Bibelübersetzung über 40 mal) aufgelegt, und auch auf der hiesigen Stadtbibliotek sind verschiedene Ausgaben vorhanden. Als Probe aus dem Katechismus verlas der Herr Vortragende die schlicht und innig gehaltenen Erklärungen des vierten Gebots.

440) Am 24. Februar 1885. Zunächst gab Herr P. Joseph einen kurzen Bericht über die Jubiläumsfeier des Historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen (in Darmstadt), zu welcher die Herren Senator v. Oven, Pfarrer Dechent und der Berichterstatter delegirt waren.

Dann hielt Herr Levy den angekündigten Vortrag über neuere Forschungen zur Tellsage. Der Hauptinhalt des Vortrages ging dahin, daß der Name Wilhelm Tell's auf die Tellenplatte zurückzuführen sei, welche ihrerseits nicht nach einem Manne Namens Tell, sondern nach dem alten Worte Tell = Zoll so geheißen habe. Tell bedeutet eine Abgabe, Zoll, tellen = zollen (s. Stalder, Schweiz. Idiotikon p. 275) In der Schweiz gibt es auf drei ehemaligen Saumpfaden noch heute Tellenhäuser (Zollhäuser), nämlich erstens die Tellenburg im Kanderthal, notorisch zu Zollzwecken verwandt, zweitens

ein Tellenhaus auf dem Sustenpaß zwischen Innertkirchen und Wasen, drittens Telliboden auf dem Walliser Saumpfad des Monte Moro zwischen Visper Terminen im Saasthal und dem Val Anzasca in Ober-Italien. Wie die ersterwähnte Tellenburg auf dem Sustenpaß liegt, so finden sich überhaupt in der Nachbarschaft der Tellenhäuser (Zollhäuser) Sustenhäuser, d. i. Waarenhäuser (Niederlagen), und auch in Brunnen, eine Stunde von der Tellenplatte, wird noch heute ein Haus Sustenhaus genannt; daß ferner hier eine viel betretene Straße über den Gotthard führte und die Zölle zu Fluelen von großer Bedeutung waren, steht urkundlich fest, ebenso daß die Tellplatte früher Tellenplatte, nicht etwa Tellsplatte hieß. Es dürfte also kaum zweifelhaft sein, daß die sogenannte Tellsplatte nicht nach dem Schweizer Nationalhelden, sondern nach der Zollstätte ihren Namen führt, und man wird anzunehmen haben, daß erst als die Kenntniß von der Bedeutung des Namens der Tellenplatte verloren ging, man sie zu der bekanntlich von auswärts nach der Schweiz verpflanzten Geschichte vom Apfelschuß etc. in Beziehung setzte, so daß also wahrscheinlich der Held dieser Geschichte erst von ihr seinen Namen empfangen haben wird.

Es schloß sich an diesen ersten noch ein zweiter Vortrag. Herr Padjera sprach über die ehemalige Befestigung des Eschenheimer Thores. Vgl. darüber den pag. 275 ff. abgedruckten Aufsatz des Herrn Vortragenden sammt der beigegebenen Tafel. Die Einleitung des Vortrages erweiterte sich zu einer Uebersicht über die ganze Geschichte der Frankfurter Befestigung. Da wohl zu hoffen ist, daß der Herr Vortragende die Ergebnisse seiner Studien über dieses Thema in nicht zu ferner Zeit einmal zu einer größeren Publikation zusammenfaßt, so gehen wir auf die Einzelheiten dieser Einleitung nicht weiter ein.

441) Am 17. März 1885. Herr Dr. Quidde behandelte an diesem Abend die Frankfurter Rechnungsbücher als Geschichtsquelle insbesondere für städtische Wirthschaftsgeschichte. Zunächst wurde ausgeführt und durch Beispiele erläutert, wie die Rechnungsbücher durch die in den einzelnen Einträgen (den Ausgabe- und Einnahmeposten) enthaltenen thatsächlichen

Angaben eine geradezu unerschöpfliche Quelle nicht nur für Lokalgeschichte, sondern auch für die politische Geschichte weiterer Gebiete, für Städte- und Reichsgeschichte, ferner für allgemeine Culturgeschichte darstellten und in diesen Beziehungen auch schon lange und vielfach ausgebeutet seien. Daran schloß sich dann eine Besprechung der Rechenbücher als einer Quelle speciell für Wirthschaftsgeschichte. Als solche seien sie noch sehr wenig, zum mindesten noch nicht systematisch benutzt, und doch seien sie in dieser Beziehung ja recht eigentlich ihrem ganzen Umfange nach, für politische und Culturgeschichte nur durch den zufälligen Inhalt ihrer Notizen Geschichtsquelle. Redner skizzirte die Aufgaben, welche auf diesem Gebiete mit Hilfe der Rechenbücher zu lösen seien, insbesondere eine Geschichte der Geld-, Preis-, Lohn- und Werthverhältnisse, welche Vorbedingung für das richtige Verständniß sehr vieler wirthschaftsgeschichtlicher Fragen sei, und eine Geschichte der städtischen Finanzverwaltung, vertheilte dann eine von ihm berechnete autographirte Tabelle »Summarische Uebersicht über die Entwicklung des Budgets der Stadt Frankfurt a. M. in seinen wichtigsten Posten von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts« und begleitete dieselbe mit einigen Erläuterungen. Wir würden die Tabelle sammt Erläuterungen hier als besonderen Aufsatz zum Abdruck bringen, wenn der Verfasser nicht beabsichtigte, sich mit dem Thema eingehender zu beschäftigen und dasselbe zum Gegenstande einer größeren Publikation zu machen (vgl. das Vorwort zum 1. Hefte seiner Studien zur D. Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte). Es wird von den zu erwartenden genaueren Ergebnissen künftig auch jedenfalls in diesen »Mittheilungen« Notiz genommen werden.

Herr Dr. Grotefend brachte eine anonyme Anregung zur Bemalung des Eschenheimer Thurmes zur Kenntniß des Vereins, indem er, ohne Widerspruch zu finden, eine ablehnende Stellung dazu einnahm, es aber als wünschenswerth bezeichnete, daß die städtischen Behörden bei Gelegenheit der Restaurirung des Thurmes eine architektonische Aufnahme desselben veranlassen möchten.

442) Am 14. April 1885. Herr Justizrath Dr. Euler

constatirte zunächst, daß der beabsichtigte Osterausflug der ungünstigen Witterung wegen nicht stattfinden konnte.

Herr Otto Donner-von Richter entwarf dann in einem längeren Vortrage ein anschauliches Bild der äusseren Erscheinung der Menschen und Straßen im Pompeji. Der Herr Vortragende führte die Anwesenden im Geiste auf der von Neapel herkommenden Straße nach dem alten Pompeji, schilderte das moderne Leben, das an dem Reisenden vorüberzieht: Menschen und Thiere, Straßen, Häuser und Geräthe, darauf den Eintritt in die wiedererstandene Stadt und ließ nun vor unserem geistigen Auge ein Bild des alten Pompeji, seiner Häuser und deren Einrichtungen, seiner Denkmale und öffentlichen Gebäude, sowie des Lebens und Treibens seiner Einwohner entstehen. Der Vortrag wurde der vorgerückten Zeit wegen abgebrochen und der Schluß für eine spätere Sitzung in Aussicht gestellt; wir werden auf denselben nun aber wohl zu verzichten haben, da das Ganze inzwischen in der Zeitschrift Universum (Jahrgang 1885 Heft XI und XII vom August und September) zum Abdruck gelangt ist. — Im Anschluß an den Vortrag legte Herr Prof. Riese eine Neapolitanische Zeitung vor, in welcher über die neuerdings durch das Ischia-Comité in Pompeji veranstalteten Aufführungen antiken Lebens ausführlich berichtet wird.

433) Am 5. Mai 1885. Herr Dr. Grotefend legte zu Beginn der Sitzung einige Karten der Umgegend von Frankfurt vor unter Hinweis auf die später zu besprechenden projektirten Sommer-Ausflüge, insbesondere den Himmelfahrtsausflug. Herr Joseph machte daran anknüpfend Mittheilung über die seitens des Darmstädter Vereins in Aussicht genommenen Ausflüge, unter anderm nach Gernsheim, wo nach Herrn Kofler's Angabe sehr bedeutende Reste einer Römerstadt gefunden seien.*)

Herr Dr. Grotefend hielt dann einen Vortrag über das angekündigte Thema: »Ueber imperativische Namensformen. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Personennamen«. Unter Verweisung auf Kriegk's Frankfurter Bürgerzwiste, S. 468

*) Vgl. dazu den Bericht über die Sitzung vom 2. Juni unter No. 445.

und Kriegk's Bürgerthum Bd. II S. 199 berichtete der Herr Vortragende zunächst über den Stand der bisherigen Forschung, und führte dann auf Grund von Materialien, welche sich im hiesigen Stadtarchive befinden, insbesondere der Satzungen und anderer Aufzeichnungen des Rheinischen Wagnerbundes und auf Grund der von Lersner überlieferten Buchdruckergewohnheiten den Nachweis, dass die Entstehung imperativer Namensformen (wie z. B. Schluckebier, Schickedanz, Wadenklee, Balkenhohl, Rininsland) auf einen bei Handwerkern üblichen Brauch zurückzuführen sei, der beim Eintritt in den Gesellenstand die Annahme eines meist scherzhaften oder charakterisirenden Beinamens vorschrieb. Herr Dr. Grotefend zählte zum Beweise aus den Frankfurter Bürgerbüchern sowie einem Schlossergesellenverzeichniß von 1402—1524 eine große Anzahl solcher Namen auf.

Herr Senator v. Oven machte auf die in Heddernheim gefundene jetzt im hiesigen Museum aufgestellte Säule mit dem Reiterbilde aufmerksam (vgl. Seite 364), gab der Freude Ausdruck, dass es gelungen sei, dieses interessante Denkmal durch freiwillige Beiträge von Alterthumsfreunden für die hiesigen Sammlungen zu gewinnen, und berichtete auch noch kurz über die oben erwähnte bei Gernsheim entdeckte Römerstadt, aus welcher Fundstücke bei der Jubiläumsfeier des Darmstädter historischen Vereins ausgestellt waren.

Ein Vorschlag des Herrn Dr. Grotefend, am Himmelfahrtstage einen Ausflug mit Familie nach dem Breuberg zu unternehmen, wurde einstimmig angenommen.

444) Am 19. Mai 1885. Nachdem Herr Dr. Grotefend kurz über den nach Höchst und Breuberg (durch ungünstige Witterung beeinträchtigten) Himmelfahrtsausflug berichtet hatte, erhielt Herr Dr. Quidde das Wort zu dem angekündigten Vortrage: »Politische Reformbestrebungen zur Zeit des Constanzer Concils«. Gegenüber der herrschenden Auffassung, welche die Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts in Deutschland lediglich als eine Periode des Verfalls ansehe, wurde einleitend betont, daß, so sehr diese Auffassung in gewissen Grenzen ihre Berechtigung habe, sich doch bei näherer Betrachtung in vielen Beziehungen eine Vorwärtsentwicklung ergebe, und dass insbesondere auf politischem und kirchlichem Gebiete damals Ideen,

welche später erst recht wirksam geworden sind, auftauchen oder sich allmählich zu allgemeiner Anerkennung durcharbeiten. Anknüpfend an die kirchlichen Reformbestrebungen, welche sich auf dem Constanzer Concil so breiten Raum zu verschaffen wußten und damals vielfach auch schriftstellerisch ihren Ausdruck fanden, besprach der Vortragende zunächst zwei Schriften aus diesem Cyclus, welche neben der kirchlichen auch die politische Reform — d. h. die des deutschen Reichs — zum Gegenstande hatten. Es sind sehr merkwürdige Ideen, welche darin entwickelt sind, und vornehmlich interessirt uns der Gedanke, auf der Grundlage einer ständischen Gliederung (die aber in ihrer Dreitheilung den damaligen Verhältnissen im deutschen Reich wenig entspricht) einen Reichsrath zu organisiren und diesen, mit ziemlich weitgehenden Befugnissen ausgestattet, dem Könige als ständiges Organ der Reichsregierung an die Seite zu setzen. Ein Verfassungsprojekt, das ziemlich wenig Beziehungen auf die thatsächlichen Verhältnisse enthält, vielmehr deutlich den Schematismus eines Theoretikers verräth. Und doch sind diese Ideen ihrem Grundzuge nach gar nicht in dem Maße, wie man erwarten sollte, verschieden von Vorschlägen, welche uns im Kreise derer begegnen, welche die praktische Politik jener Tage machten. Dieser Gedanke leitete zum zweiten Theil des Vortrages hinüber. Derselbe beschäftigte sich mit den Verhandlungen, welche zur Zeit des Concils zwischen König Sigmund und den Reichsständen (Fürsten und Städten) über die Reichsreform gepflogen wurden. Nach einer Darstellung der Anfänge der Regierung K. Sigmunds und einer Charakteristik seiner Persönlichkeit sowie seiner mit grossen Ideen spielenden unzuverläßigen und zerfahrenen Politik verfolgte und erläuterte der Vortrag die sich auf dem Boden der Landfriedensgesetzgebung bewegenden vielfach sich kreuzenden Vorschläge und Verhandlungen der Parteien. Nur zwei Punkte seien von diesen Ausführungen hier hervorgehoben. Der Herr Vortragende charakterisirte eingehend den Stand und die Aufgaben der damaligen Landfriedensgesetzgebung, wandte sich vor allem gegen den weit verbreiteten Irrthum, dass die Errichtung eines Landfriedens mit einem absoluten Fehdegebot verbunden gewesen sei, und legte dar, daß die Fehde ein Rechts-

institut, das letzte Rechtsmittel im Falle der Rechtsverweigerung gewesen sei, daß nur »das unrecht widersagen«, d. i. die unerlaubte Fehde gegen den zu rechtlichem Austrag erbötigen Gegner zu den Landfriedensvergehen gehöre, dass das Hauptbestreben der Landfriedensgesetzgebung aber dahin gehe, die erlaubte Selbsthilfe mit rechtlichen Garantien zu umgeben und ihr immer engere Schranken zu ziehen, und dass in dieser Beziehung durch die grosse Reihe der Landfrieden eine interessante Entwicklung bis zum Tage unserer modernen Anschauung zu verfolgen sei. Von den verschiedenen Vorschlägen welche zur Zeit des Constanzer Concils bei Erörterung der Landfriedensfrage auftauchten, sind einige wegen ihres vom gewöhnlichen Schema stark abweichenden Inhalts von besonderem Interesse; sie rühren von einer Städtegruppe her, der auch Frankfurt angehörte. Im Anschluß an Aeußerungen des Königs, welche die Städte ermunterten, die Idee eines großen Städtebundes unter seiner Führung wieder aufzunehmen, ist hier in sehr eigenthümlicher Weise der Versuch gemacht, die von fürstlicher Seite betriebenen Landfriedensprojekte mit der Existenz städtischer Sonderbünde zu vereinigen und zugleich über die Aufgaben der bloßen Landfriedenswahrung hinausgehend Organe für Rechtsprechung im Reiche, nämlich in einem früheren Projekt ein ausschließlich von den Städten besetztes Reichsgericht, später für jeden Bezirk zwei Kreisgerichte, eines mit städtischen, eines mit fürstlichen Beisitzern zu schaffen und dabei auch für Executive in den einzelnen Kreisen zu sorgen. Die sonst so nüchternen städtischen Politiker hatten sich damit, durch die schönen Worte eines Sigmund verführt, in das Gebiet unpraktischer Reformphantasien verirrt; denn zu verwirklichen waren, wie die Verhältnisse lagen, diese Vorschläge nicht, oder doch nur nach schweren Kämpfen gegen die Fürstenmacht; sie bleiben aber von hohem Interesse als ein wichtiges Glied in der Entwicklung der politischen Ideen des Jahrhunderts. Uebrigens denkt Dr. Quidde nach seiner eigenen Ankündigung dem Thema in seinen Studien zur Deutschen Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte eine eigene Monographie zu widmen, und diese wird also künftig für die Einzelheiten zu vergleichen sein.

Nach Beendigung des Vortrages theilte Herr Senator von Oven mit, dass bei den Arbeiten für die Maincanalisation mehrere Gegenstände aus terra sigillata römischen Ursprungs gefunden seien, was insofern noch besondere Bedeutung habe, als das Vorkommen römischer Gegenstände in solcher Nähe Frankfurts bisher von mancher Seite angezweifelt sei. An diese Mittheilung schlossen sich verschiedene Bemerkungen anderer Herren an. Herr Dr. Grotefend hob hervor, dass man schon vor längerer Zeit an dem Wasserwerk bei der Station Louisa eine jetzt im Museum befindliche römische Broncemünze gefunden habe, was seitens der Archäologen bisher unbeachtet geblieben sei. — Herr Donner- v. Richter machte darauf aufmerksam, dass der Fund in einer Niederung gemacht sei, während man sonst römische Ansiedlungen nur auf Höhen gesucht habe. — Herr Architekt Thomas berichtete über alte Funde im Gebiete von Niederrad und hielt es für möglich, dass am Main unter dem Römercastelle eine Pfahlbauten-Anlage gewesen sei. — Herr Joseph erwähnte, dass ihm schon mehrere male Römermünzen aus Hadrians Zeit vorgelegt worden seien, welche im Schwanheimer Walde gefunden sein sollten. — Herr Dr. Grotefend wies schliesslich noch auf die Hügelgräber hin, welche an der alten bisher vielfach bestrittenen Straße nach Tribur und Oppenheim lägen und ein Beweis für den Verkehr in ältester (vorrömischer) Zeit seien.

445) Am 2. Juni 1885. Nachdem Herr Dr. Grotefend die Sitzung unter Aeußerung lebhaften Bedauerns über die Erkrankung des Vorsitzenden, Herrn Justizrath Euler, eröffnet hatte, nahm Herr Kofler aus Darmstadt das Wort zu dem angekündigten Vortrage über eine neuentdeckte Römerstadt bei Gernsheim und die neuesten Limesforschungen. Herr Kofler machte zunächst einige Mittheilungen über die Art, wie er seit seiner Uebersiedlung nach Darmstadt seine Forschungen über die ältere Geschichte Hessens begann und ausdehnte und schilderte dann, wie er bei Pfungstadt auf Spuren einer Römerstraße stieß, die ihn endlich in die Nähe von Gernsheim führten, woselbst nach den gefundenen Ueberresten von Mauerwerk, Thongefäßen, Münzen und Straßen (alle diese beschrieb der Herr Vortragende ausführlich) eine Römerstadt von sehr

beträchtlicher Ausdehnung gestanden haben müsse, deren Namen vielleicht in dem bisher vergeblich gesuchten Munimentum Trajani zu finden sei. — Im zweiten Theile seines Vortrages, der vorzugsweise den Pfahlgraben in der Wetterau behandelte, führte Herr Kofler zunächst den Nachweis, daß die von Arndt angegebene Linie durchaus unrichtig sei und theilte sodann die Ergebnisse seiner eigenen an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen mit, die zur Auffindung von Castellen bei Langsdorf und Inheiden sowie ferner zu wesentlichen Berichtigungen der von Herrn von Cohausen angegebenen Pfahlgraben-Linie bei Unterwiddersheim-Bisses, und weiter südlich geführt haben. Der Herr Vortragende wird in den Quartalblättern des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen (1885 u. 1886) über seine Funde und Untersuchungen ausführlich Bericht erstatten, und wir begnügen uns deßhalb für alle Einzelheiten auf diese Publikation zu verweisen. — Im Anschluß an den Vortrag kam noch die v. Cohausen'sche Pfahlgrabenforschung zu einer kurzen Besprechung, an der sich außer dem Herrn Vortragenden die Herren Dr. Grotefend und Donner- v. Richter betheiligten.

Veränderungen im Mitgliederbestande.

Seit der Veröffentlichung in Bd. VII No. 5. der Mittheilungen sind in den Verein für Geschichte und Alterthumskunde als Mitglieder eingetreten:

Abt, Ferd. Aug., Architekt und Bauunternehmer.
Allinger, Jean Phil., Kaufmann.
Dr. med. Bachfeld, Rud., prakt. Arzt.
Dr. phil. Belli, L. Fr., Chemiker.
Best, Adam, Gastwirth.
Bibliothek der polytechnischen Gesellschaft.
Biedenkapp, Friedr., Lehrer.
Dr. phil. Breyer, Robert, Realgymnasiallehrer in Bockenheim.
Eschelbach, Peter Franz, Dachdecker.
Fay, E. F., Kaufmann.
Grawinkel, Karl, Postrath.

Gregorovius, Gottl., Assistent der Baupolizei-Inspection.
Dr. jur. Hassel, Georg F., Referendar.
Heeb, Johann Wilhelm, Stadtbuchhalter.
Heimann, Friedr. Karl, Regierungs-Baumeister.
Helfmann, Balth., Bauunternehmer.
Helfmann, Phil., Bauunternehmer.
Dr. phil. Koch, Adolf, Privatdocent in Heidelberg.
Dr. phil. Kracauer, Isidor, Lehrer.
Krebs, Albert, Referendar.
Kugler, Conr. Adam, Kaufmann.
Kurt, Herm. Friedr., Ingenieur.
Landesbibliothek, Ständische zu Kassel.
Freiherr von Leonhardi, Moritz, in Darmstadt-Bessungen.
Lindheimer, Otto, Architekt.
Dr. jur. Matti, Alexander, Stadtrath.
Mouson, Joh. Dan., Kaufmann.
von Neufville, Alfred, Banquier.
Ritter, Bertram, Buchhalter u. Cassier im Hl. Geist-Hospital.
Roth, Joh. Heinr., Fuhrwerksbesitzer.
Rumbler, Phil. Karl, Holzhändler.
Schäfer-Hölz, Friedr. Karl Bernh., Privatier.
Dr. med. Schubert, Eduard, prakt. Arzt.
Schwartzkopff, Georg, Regierungs-Baumeister.
Sommer, Oscar, Architekt.
Spohr, Franz Aug. Ludw., Kaufmann.
Straßheim, Conr. Peter, Straßenbau-Unternehmer.
Tschampel, Richard, Architekt.
Volandt, Hugo, Postsecretair.
von Zwerger, Alfred, Kaufmann.

Aus der Reihe der Mitglieder geschieden sind durch Austritt oder Tod:

Beyer, E., Friedr., Stadtröhrenmeister a. D.
Dr. jur. et phil. Braunfels, Ludw., Kgl. Span. Consul. †
Dr. phil. Cuers, Hugo, Gymnasiallehrer.
Dr. phil. Hammeran, K. A. A.
Hausser, Rud. Christ., Kaufmann. †

Hengstenberg, Fr. Wilh., Rentier. †
Heimann, Friedr. Karl, Reg.-Baumeister.
Henè, Leon, Kaufmann in Bingen. †
Hessel, J. Ch. L., Kaufmann.
Höltring, Robert, Privatier. †
Holthof, Karl, Stadtrath. †
Dr. phil. Jekel, Theodor, Gymnasiallehrer. †
Kling, Conr. Dan. Gustav, Rentner. †
Kühner, A.
Freiherr von Leonhardi in Darmstadt. †
Malss, Joh. Gerhard, Inspector d. Städel'schen Instituts. †
Mayer, Aloys, Kaufmann.
Müller, Alex. Phil., Architekt. †
Müller, Richard, Tanzlehrer. †
Neustädter, Moses Max, Redacteur.
Ortenbach, Friedr. Anton, Gasthalter. †
Passavant, A., Architekt.
Presber, Frau Dr. (für 1886).
Reiffenstein, Joh. Peter, Weißbinder. †
Rossel, Jak. Friedr., Privatier. (für 1886).
Rothschild, Aug. Dan., Kaufmann.
Dr. med. Rüppell, Eduard. †
Varrentrapp, Joh. Albert, Rentner. †
Völcker, Georg in Wien.
Dr. jur. Wittekind, Georg Wilh. Herm. †

Außerdem verlor der Verein durch Tod die correspondirenden Mitglieder

Professor Dr. Adalbert von Keller in Tübingen und Oberschulrath Dr. Schwartz in Wiesbaden.

Nachträge und Berichtigungen.

Seite 4. Der Vortrag Herrn Dr. Stricker's »drei Besuche bei Goethe im Jahre 1826« ist nicht in diesem Bande abgedruckt, weil derselbe inzwischen in der kleinen Chronik 1882 No. 48 veröffentlicht ist.

» 11 Zeile 7 lies »Hefte« statt »Bande«.

Seite 60 oben. Die durch die Herren Dr. Stricker und Joseph gegebene Beantwortung der Frage des Herrn Justizrath Dr. Euler ging dahin, daß in der That die bezeichnete Sitte an manchen Orten (nach Herrn Joseph speciell auch an der Nahe) bestanden habe, daß man aber hier in Frankfurt dieselbe nicht kenne.

» 64 Z. 3 lies »Chroniken« statt »Chronisten«.

» 69. Die besprochenen Vorträge des Herrn Pfarrer Steitz sind seitdem durch Herrn Pfarrer Dechent mit seiner eigenen Ergänzung veröffentlicht (vgl. Seite 340).

» 84 Z. 11 lies »berichtigte« statt »berichtete«.

» 99 Z. 10 lies »den« statt »der«.

» 346 in der Notiz zum Chronicon Moguntinum Z. 2 lies »alten« statt »allen«.

» 360 oben. Das antike Bildniß der Ariadne auf dem Panther findet sich nicht, wie irrthümlich berichtet ist, auf einer Intaglie, sondern als Flachrelief auf einer Terrakotta; auch wurde nicht ein Abguß, sondern eine Photographie vorgelegt.

Nachträge zu den »Unedirten Heddernheimer Inschriften«.

Seite 199 ist die Anmerkung zu streichen.

» 201 Z. 9 statt »nicht an« lies »einst an«.

» 202 Z. 2 v. u. Von den dort vermißten Stempeln haben sich die beiden letzten gefunden.

» 204 nr. 2. Lies »Darunter scheinen — doch ist es nicht ganz sicher — drei Zeilen ausgemeißelt«.

» 204 nr. 4. Lies: V · M · D · C · T[illegible]vO
C E R V N T ·

» 205 nr. 2 sind die Punkte vor T und C zu tilgen.
nr. 3. Der Gewichtstein ist zerbrochen und nur ein Stück vorhanden.

» 206 Z. 5 statt »Febr.« lies »Nov.«

» 207 nr. 10. Zu CSS vgl. zu nr. 55 und 66.

» 209 nr. 44 statt »Praunheim« lies »Heddernheim«.

» 211 nr. 76 statt E lies F.

» 212 nr. 81 vgl. MINIKIVS bei Schuermans 3595.

» 214 nr. 111 ist »ersteres« und »letzteres« zu vertauschen.

A. Riese.

Mittheilungen an die Mitglieder.

Weshalb wir auf Durchführung des auf Seite 1 des I. Heftes angekündigten Planes, diese Mittheilungen in zweimonatlichen Heften erscheinen zu lassen, haben verzichten müssen, ist auf Seite 350 und 353 schon gesagt worden. — Als Beilage zu diesem Hefte geben wir eine von Dr. Grotefend bearbeitete Zusammenstellung der in Zeitschriften etc. zerstreuten Literatur zur Frankfurter Geschichte, die daneben auch als selbständige Schrift erscheinen wird. Wir möchten darauf die besondere Aufmerksamkeit aller sich für Frankfurter Geschichte interessirenden Mitglieder lenken und sie bitten, an einer künftigen Neubearbeitung durch Mittheilung von Nachträgen und Berichtigungen thätig mitzuwirken.

Von dem Facsimile der Bestätigungsurkunde des Domstifts von 882 wird uns noch eine erhebliche Anzahl nachgeliefert werden, so daß wir entgegen der früher (S. 130) ausgesprochenen Befürchtung im Stande sein werden, jedem Mitgliede ein Exemplar zu liefern. Es empfiehlt sich aber trotzdem für die Mitglieder, die Urkunde auf dem Stadtarchive abzuholen, da es kaum möglich sein wird, dieselbe vereinsseitig austragen zu lassen, ohne sie zu knicken.

Auch an dieser Stelle seien die Mitglieder nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß sie den über 500 Seiten starken ersten Band der Quellen zur Frankfurter Geschichte (vgl. die Besprechung auf Seite 324 ff.) von der Verlagsbuchhandlung zu dem um 25% ermäßigten Preise von 7 M. 50 Pfg. erhalten. Die gleiche Vergünstigung ist dem Verein auch für die späteren Bände des Werkes gesichert.

Neu eingetretene Mitglieder wollen sich wegen Nachlieferung der ersten fünf Hefte dieses VII. Bandes der Mittheilungen an den Vorstand (Weckmarkt 3) wenden.

Inhalt: Zur Erinnerung an Jacob Grimm. — Studien zur Geschichte des Rheinischen Landfriedensbundes von 1254. — Unedirte Heddernheimer Inschriften. — Eine Friedberger Rechtsbelehrung für Münden. — Zur Genealogie der Familie Goethe. — Zwei Religionsstreitigkeiten in Frankfurt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. — Das Frankfurter Stadtwappen, vor dem Richterstuhle der Heraldik. — Das mittelalterliche Vorwerk des Eschenheimer Thores. — Ein Hochstapler vor 300 Jahren. — Die Folterung eines Münzverbrechers in Frankfurt a. M. 1689. — Ernteberichte aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. — Der erste Band der Quellen zur Frankfurter Geschichte. — Zwei rheinische (Frankfurter?) Pilgerschriften aus dem 14. Jahrhundert. — Neueste Frankfurter historische Literatur. — Chronik des Vereins (1884). — Jahresbericht 1884. — Rechnungsablage 1884. — Satzungs-Veränderung. — Benutzungs-Ordnung der Bibliothek. — Vereinssitzungen. — Veränderungen im Mitgliederbestande. — Nachträge und Berichtigungen. — Mittheilungen an die Mitglieder. — Beilage: Verzeichniss von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurts aus Zeitschriften und Sammelwerken.

Ausgegeben November 1885.

Redactionscommission: Dr. Euler, Dr. Grotefend, Dr. Quidde.

Druck von Kumpf & Reis in Frankfurt a. M.

Verzeichniss

von

Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurt's

aus

Zeitschriften und Sammelwerken.

Zusammengestellt

von

Dr. H. Grotefend
Stadtarchivar.

Alles ist nicht für alle; das wissen wir selber;
doch nichts ist
Ohne Bestimmung, es nimmt jeder für sich sein Paket.
Goethe.

FRANKFURT A. M.
1885.
K. TH. VOELCKER'S VERLAG.

Beilage zu
Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde
Bd. VII. No. 6.

Seit dem Wiedererwachen der Liebe zur vaterstädtischen Geschichte im Anfange dieses Jahrhunderts sind zahlreiche in Sammelwerken, Zeitschriften und Tagesblättern zerstreute Abhandlungen und Notizen veröffentlicht worden, die sich auf die Frankfurter Geschichte beziehen. Nur die wenigsten haben sich im Gedächtniss der Forscher auf die Dauer einen Platz zu sichern gewusst, die Mehrzahl ist, meist unverdient, der Vergessenheit anheimgefallen. Sie dieser durch eine systematische Zusammenstellung zu entreissen und dadurch dem Einzelnen den Ueberblick über die Gesammtheit des bisher Erforschten zu erleichtern, ist der Zweck nachfolgender Blätter. Ich habe bei meiner bald zehnjährigen Thätigkeit auf dem Gebiete der Frankfurter Geschichte selbst zu tief den Mangel einer solchen Sammlung empfunden, als dass ich die Wohlthat der zeitraubenden und wenig interessanten Arbeit nur mir zu Gute kommen lassen sollte.

Die vornehmlichsten Fundgruben für diese Zusammenstellung sind die folgenden Zeitschriften und Tagesblätter gewesen:

Fichard, Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte. (Frankf. 1811 ff.) 3 Bde.

Fichard, Wetteravia. (Frankf. 1828.) 1 (einziger) Band.

Wigand, Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer. (Wetzlar 1840 ff.) 3 Bde.

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. (Nürnberg 1852 ff.) 4 Bde. und Neue Folge. (Hannover 1872 ff.) 4 Bde.

Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. (Leipzig 1878 ff.) 10 Bde.

Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst. (Frankf. 1839 ff.) 8 Hefte. Neue Folge. (Frankf. 1860 ff.) 11 Bde. Abkürzung: *Archiv. A. F.* und *N. F.*

Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. (Frankf. 1859 ff.) Abkürzung: *Njbl.*

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankf. (Frankf. 1860 ff.) 7 Bde. Abkürzung: *M.* oder *Mitth.*

Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden. (Frankf. 1857) Jahrgang 1856 ff. Abkürzung: *P. B.* oder *Per. Bl.*

Iris, Beilage zum Staats-Ristretto. (Frankf. 1817 ff.)

Didaskalia, Blätter für Geist, Gemüth und Publicität. Beilage zum Frankfurter Journal. (Frankf. 1823 ff.) Abkürzung: *Did.*

Frankfurter Konversationsblatt. Beiblatt der Postzeitung. (Frankf. 1833 ff.) Abkürzung: *F. K. Bl.*

Frankfurter Jahrbücher. (Frankf. 1832 ff.) 12 Bde. Abkürz.: *Fr. Jahrb.*

Frankfurter Gemeinnützige Chronik. (Frankf. 1841 ff.) 8 Bde. nebst Fortsetzung: Der Freistädter. (Frankf. 1848.) Abkürzung: *G. Ch.*

Frankfurter Familienblätter. Beilage zum Frankfurter Anzeiger. (Frankf. 1856 ff.) mit Beiblatt: Aus dem Niedgau.

Der Reichsadler. (Frankf. 1857 f.) 2 Bde.

Feuilleton der Neuen Frankfurter Zeitung. (Frankf. 1861 ff.) 4 Jahrgänge (vorher seit 1859 Belletristischer Coupon). Abkürzung: *Feuill. d. N. F. Z.*

Frankfurter Museum. (Frankf. 1855 ff.) Abkürzung: *Fr. M.*

Neues Frankfurter Museum. Beilage der Zeit. (Frankf. 1861.) 1. Jahrg. Abkürzung: *N. Fr. M.*

Das Museum. Beiblatt zur Frankfurter Presse. (Frankf. 1871 ff.)

Frankfurter Hausblätter. Beilage zum Frankfurter Anzeiger. (Frankf. 1879 ff.) 4 Bde. Neue Folge (Frankf. 1881.) 2 Theile.

Kleine Chronik. (Frankf. 1878 ff.) 7 Bde.

Ausserdem die Feuilletons des Frankfurter Journals und der Frankfurter Zeitung und seit 1876 auch die Frankfurter Nachrichten (Beilage zum Intelligenzblatt).

Die Auswahl beschränkt sich jedoch keineswegs nur auf die genannten periodischen Erscheinungen. Es ist vielmehr alles mir bekannte herangezogen, was für die Frankfurter Geschichte von Werth zu sein schien, sei es dass es in entlegenen Zeitschriften sich fand, oder dass es Bestandtheil eines Sammelwerkes war. So ist auch den einzelnen Kapiteln und Excursen der Werke meines Vorgängers Kriegk*) der ihnen zukommende Platz angewiesen.

Alle Tagesberichte, d. h. alle gleichzeitig mit den historischen Ereignissen erschienenen Berichte in Zeitungen und Zeitschriften sind unberücksichtigt geblieben. Bei jeder Forschung über Ereignisse der Neuzeit muss die periodische Tagesliteratur ohnedies herangezogen werden.

Ebenso sind alle buchhändlerisch selbständig dastehenden Druck-Erzeugnisse von der Aufnahme ausgeschlossen worden, sowohl Bücher, wie auch Brochüren und Flugschriften. Sie werden hoffentlich noch einmal Gegenstand einer ähnlichen gesonderten Zusammenstellung werden.

Die Titel sind in grössere Abtheilungen zusammengefasst, doch sind sie innerhalb derselben möglichst

---

*) Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. (Frankf. 1862.) Abkürzung: Bürgerzwiste.
Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. (Frankf. 1868.) Neue Folge. (Frankf. 1871.) Abkürzung: Bürgerthum I und II.
Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen. (Frankf. 1871.) Abkürzung: Gesch.
Die Brüder Senckenberg. (Frankf. 1869.)
Deutsche Kulturbilder aus dem XVIII. Jahrhundert. (Leipzig 1874.) Abkürzung: Kulturbilder.

systematisch geordnet. In der Wiedergabe habe ich mich nicht ängstlich an den Buchstaben geklammert: bald habe ich gekürzt, bald präcisere Fassungen gewählt; für die titellosen Stücke mussten ganz neue Titel ersonnen werden. Entscheidend war stets der Endzweck: dass die Angaben nicht über die Form der Titel, sondern über den Inhalt der citirten Aufsätze belehren sollen.

Ein alphabetisches Register wird alle in den Titeln vorkommenden Namen und Sachen enthalten, und so die leichte Auffindung auch derjenigen Titel ermöglichen, die nicht ohne Weiteres den Ueberschriften nach in den einzelnen Abtheilungen vermuthet werden können.

Ursprünglich war mein Verzeichniss nur für mich und meine Zwecke angelegt, erst mit dem Fortschreiten der Arbeit dehnten sich auch die Ziele derselben aus. Dass daher trotz aller Sorgsamkeit der Anfertigung und trotz dankenswerther Unterstützung befreundeter Forscher und Sammler die ursprüngliche Einseitigkeit des Zweckes einen oder den andern Mangel zurück gelassen hat, ist nach der Natur der Sache vorauszusetzen. Jede Verbesserung, jede Ergänzung werde ich als Förderung eines gemeinsamen Zweckes auf das dankbarste willkommen heissen.

Inhalt.

	Seite
Literatur	1
Quellen und Quellenkritik	2
Zeittafeln	3
Urzeit und Mittelalter	4
Das Jahrhundert der Reformation	6
Neuere Geschichte	8
Topographie und Baugeschichte	14
Pläne und Ansichten	15
Stadtbefestigung, Thore	16
Mainbrücke	17
Häuser, Straßen und Plätze	17
Kirchen und Klöster	20
Friedhöfe	23
Rechts- und Verfassungsgeschichte	24
Kaiserwahl und Krönung	28
Bevölkerungsstand	29
Ministerialen und Patrizier	30
Zunftwesen	33
Handel und Verkehr	34
Buchdruck, Buchhandel, Zeitungen	36
Münzwesen	38
Schrift, Sprache, Namen	40
Wappen und Siegel	41
Kulturgeschichte	42
Sitten und Gebräuche	43
Verbrechen und Strafen	45
Kirchliches Leben	46
Juden	48
Armenwesen und Mildthätigkeit	52
Medicinalwesen, Naturwissenschaften	53

Schulwesen 55
Bibliotheken 56
Gelehrtengeschichte 57
Goethe 65
Bildende Kunst und Künstler 69
Theater, Musik 72
Schützenwesen, Militaria 73
Turnwesen 75
Vereine 75
Feuersbrünste und Naturereignisse 76
Wein- und Landbau 77
Wald 77
Gebiet 77
Nähere Umgegend 78
Taunuslandschaft 79
Wetterau 80
Odenwald, Rheinlande etc. 81
Register 83

Literatur.

Moritz, von den Schriften, welche die Geschichte und Verfassung Frankfurts erläutern in Moritz, Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassung der Stadt Frankfurt (1785) I, 1. ff. Vergl. auch

Kirchner, Geschichte v. Fr. I, Einleitung XL.

Die Literatur der 30er Jahre über Frankfurts Topographie und Statistik in Stricker, neuere Geschichte von Frankfurt S. 262.

(Grotefend), Neuere Literatur über die Geschichte von Frankfurt in Horne, Geschichte von Frankfurt (2. Aufl. 1882), 278.

Neueste Frankfurter geschichtliche Literatur. M. I, 125. 216. 260; M. II, 16. 180. 264. 376; M. III, 32. 96. 245. 391; IV, 72. 84. 292. 449. 550; V, 68. 243. 427. 565; VI, 266; VII, . . .

Frankofurtensien (Angabe der schöngeistigen Literatur betreffend Frankfurts Geschichte). Frankf. Hausblätter, Neue Folge I, No. 38.

Ueber Priorato's Beschreibung deutscher Reichsstädte (1666). M. V, 361.

Stricker, Mittheilung aus Käppel's topogr. hist. Beschreibung von Frankfurt. 1811. M. III, 359.

Euler, über die Skizze von Frankfurt a. M. 1800 (von Gerning, auch in Wieland's teutschem Merkur 1799 erschienen). M. IV, 425. Vgl. 429. 472.

Fichard, kritische Bemerkungen über A. Kirchner's Geschichte von Frankfurt. Fichard, Archiv I. 236. II, 256.

Grotefend, über den Abschnitt Frankfurt in Köppen's Unser deutsches Land und Volk M. V, 617. Frankf. Nachrichten 1879. S. 1899. 1909. Vergl. V, 551.

Heyner, ein neuer Panegyricus auf die kais. freie Reichsstadt Frankfurt in Frankf. Familienblätter 1867, S. 15. (M. III, 393).

Quellen und Quellenkritik.*)

Thomas, Frankfurter Annalen (Regesten) vom Jahre 793 bis 1300. Archiv. A. F. II, 1.

Regesten und Urkunden M. I, 212. 258; M. II, 15. 43. 160. 172. 262. 268. 270. 346. 354. M. III, 15. 19. 28. 32. 39. 94. 103. 181. 239. 385. 398. 465. IV, 48. 76. 279. 306. 447. 538. V. 144. 164. 215. 425. 561.

Sammlung von Urkunden zur Erläuterung der Geschichte Frankfurts (1219—1376). Fichard, Archiv I, 197. (1193—1428) ebenda II, 70. (1258—1398) III, 159.

Urkundliche Beiträge zur Zeit- und Sittengeschichte der früheren Jahrhunderte (Urkunden 1210—1591). Fichard, Wetteravia I, 279.

Ungedruckte Urkunden aus Frankfurtischen Archiven. Kriegk, Bürgerthum II, 397.

Kriegk, zur Ehrenrettung Böhmers und zur Feststellung des Datums einer wichtigen Urkunde (1404). M. IV, 304. Mit Angabe weiterer Literatur darüber.

Vertrag der Stadt Wetzlar mit ihren Gläubigern (meist Frankfurter, 1382) Fichard, Archiv I, 177.

Briefwechsel Johannes II, Erzbischof von Mainz mit den Landgrafen von Thüringen und Meissen (und Frankfurt) (1404. 1405). Fichard, Wetteravia I, 158.

Grotefend, über Frankfurter Chroniken. M. VI, 29.

Froning, die beiden Frankfurter Chroniken des Johann Latomus und ihre Quellen. Archiv N. F. VIII, 233.

Die Frankfurter Annalen (Ann. Francofurtani; Notae historicae; Latomus, acta aliquot vetustiora; ex collectaneis W. Königstein; Camens, acta aliquot Francof.) sind in Böhmer, fontes rer. Germ. IV, 394 ff. gedruckt.

Froning, Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters ist Grotefend, Quellen zur Frankfurter Geschichte I. Band.

Steitz, die Familienchronik Bernhard Rorbach's aus dem XV. Jahrhundert. Archiv N. F. II, 404. (Neu gedruckt als »Stirps Rorbach« in Quellen zur Fr. Gesch. I, 156).

Froning, Nachrichten über Familienbesitz und andere Verhältnisse der Familie Rorbach als Beilage zu Bernhard Rorbach's Familienchronik »Stirps Rorbach« in Grotefend, Quellen zur Frankfurter Geschichte I, 392.

---

*) soweit sie nicht bei den betr. Zeiträumen erwähnt sind.

Steitz, über das Tagebuch des Canonicus Job Rorbach. Fr. K. B. 1863. S. 14. 62. 98 ff. (M. II, 237. 249. 250).

— der Kanonikus Job Rorbach am Bartholomäusstift. Frankfurter Chronik, Archiv N. F. III, 47 (neu gedruckt in Quellen zur Frankf. Gesch. I, 237).

Falk, Mittelrheinische Chronisten am Ende des Mittelalters. Archiv N. F. V, 361. 424. Nachtrag M. V, 610.

Crecelius, Beitrag zu dem Aufsatze über die mittelrheinischen Chronisten M. IV, 566.

Gedichte auf den Kurfürst Friedrich den Siegreichen von der Pfalz. Fichard, Archiv II, 54.

Euler, das carmen historicum occulti autoris d. h. des Nicolaus von Bibra. Archiv N. F. II, 399 und M. II, 252.

Eberhard, Windeck, der Biograph König Siegmunds. Fichard, Archiv III, 324.

Steitz, kann der Priester Heinrich von Rödelheim der Verfasser der deutschen Theologie sein? (nein) in »die Zeit«, Beilage zu No. 233. (M. II, 182).

Altdeutsche Lieder und Gedichte aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts. Fichard, Archiv, III, 196.

Gedichte Johann's von Soest (Lobspruch auf Frankfurt 1501 und Leben des Dichters). Fichard, Archiv I, 77.

Lobgedicht auf Frankfurt von Johannes von Soest (1501). Frankfurter Hausbl. II, No. 151 f. (aus Fichard, Archiv, I, 77).

Pallmann, zehn Lieder aus dem Frankfurter Stadtarchiv. M. VI, 123.

Becker, K. Ch., über Simplicius Simplicissimus (1669) (als Geschichtsquelle, auch für den 30jährigen Krieg in der Wetterau). M. II, 52.

Zeittafeln.

Finger, Zeittafel zur Geschichte Frankfurts. Programm der mittleren Bürgerschule 1857.

Stricker, culturgeschichtliche Annalen von Frankfurt a. M. in Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. II. (1857).

Chronologische Uebersicht zur Geschichte von Frankfurt a. M. Frankf. Hausbl. IV, No. 270 ff.

Was war und was ist eigentlich an uns Frankfurtern, von Heyner. Frankf. Familienblätter 1869. No. 1 ff. und

Frankfurt bis zum Jahre 1866 von Heyner. Fr. Familienbl. 1869. No. 18 ff.

(Beides zusammen ist eine kurze Geschichte von Fr.).

Urzeit und Mittelalter.

Hammeran, Urgeschichte von Frankfurt und der Taunusgegend, mit Karte, in Begrüßungsschrift für die XIII. Jahresversammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft. Auch separat erschienen. (Frankfurt 1882)*).

Becker, zur Urgeschichte des Rhein- und Mainlandes. Archiv N. F. I, 1. III, 1.

Hammeran, die ältesten Bewohner der Taunusgegend. Frankf. Familienbl. 1877. No. 38.

— heidnische Ansiedlungen und Fundplätze in der nächsten Umgebung von Frankfurt. Mitth. VI, 475.

Kriegk, Urzeit und Benennungen der Gegend um Frankfurt. Gesch. 8.

— die Zeit der Römer für Frankfurt. Gesch. 13.

— früheste Vegetation und Thierwelt der Ebene des unteren Mains. Gesch. 36.

Riese, Deutschland um 500 n. Chr. nach dem Geographen von Ravenna. M. V, 503.

Sepp, Frankfurt das alte Askiburg, in Correspondenzblatt der deutschen Anthropologischen Gesellschaft 1882. Dagegen

Grotefend, über die neuesten Forschungen zur Vorgeschichte Frankfurts. Berichte des freien deutschen Hochstifts 1882/3. (Frankfurt 1884.) S. 22.

Kriegk, Sagen über die Entstehung Frankfurts. Gesch. 17.

— über die Zeit der Entstehung von Frankfurt. Archiv N. F. I, 60.

— die Zeit der Entstehung Frankfurts. Gesch. 20.

— Entstehung von Sachsenhausen. Gesch. 46.

Scharff, die Straßen der Frankenfurt. Archiv N. F. III, 205.

Kriegk, erste Regierungs- und Verwaltungsverhältnisse. Gesch. 41.

Becker, J., ein Concil zu Frankfurt. Extrabeilage zu den Frankf. Familienblättern. 1869. No. 238.

Ein Concil in Frankfurt a. M. 794. Frankf. Hausbl. I, No. 111 ff.

Kriegk, die Zeit Karls des Großen und Ludwig des Frommen. Gesch. 53.

— die Zeit Ludwigs des Deutschen und die Salvatorkirche. Gesch. 61. (Ueber die Salvatorkirche siehe Kirchen und Klöster, Dom).

Creizenach, zwei geschichtliche Vorgänge, welche sich hier im Dom zugetragen haben (Karl der Dicke und Heinrich Otto des I. Bruder). M. IV, 66.

---

*) Die sorgfältigen Citate dieser Schrift ermöglichen es, daß in diesem Verzeichniß von der Aufzählung der früheren Veröffentlichungen über Alterthumsfunde etc. abgesehen werden kann.

Kriegk, das Ende der karolingischen Zeit, der älteste Stadtgraben und die Mainbrücke. Gesch. 66.

— die Zeit der sächsischen und salischen Könige (918—1137. Gesch. 85.

— Allgemeines über die Zeit der Hohenstaufen und die letzte Hälfte des 13. Jahrhunderts. Gesch. 91.

Quidde, Studien zur Geschichte des rheinischen Landfriedensbundes von 1254 (mit Rücksicht auf Frankfurt). M. VII, 147.

Kriegk, Verhalten der Stadt bei den ihr drohenden Gefahren des 13. Jahrhunderts. Gesch. 128.

— Unruhen und Parteikämpfe im 13. Jahrhundert. Bürgerzwiste 1.

Euler, über Meyer, Tile Kolup, der falsche Friedrich II. M. IV, 165.

Kriegk, kirchlich-politische Bewegungen zur Zeit Ludwigs des Baiern. Bürgerzwiste 6.

— Bedrängungen der Stadt unter Ludwig dem Baiern und Karl IV. Gesch. 133.

König Günther von Schwarzburg s. unter Kirchen und Klöster, Dom.

Kriegk, Geschichte des Aufstandes der Frankfurter Zünfte im 14. Jahrh. (M. I, 247). F. K. B. 1860, S. 3.

— der Aufstand der Frankfurter Zünfte im 14. Jahrh. Bürgerzwiste 22.

Quidde, der rheinische Städtebund von 1381. Westdeutsche Zeitschrift II, 323.

— Frankfurt und der schwäbisch-rheinische Städtebund 1384. Mitth. VII, 86.

Römer-Büchner, Niederlage der Bürger von Frankfurt vor Cronberg 1389. Archiv N. F. I, 132.

Euler, Nachtrag zu Archiv I. 137 über die Schlacht bei Cronberg. M. I, 331.

Kriegk, der Krieg mit den Cronbergern im Jahre 1389. Gesch. 144.

Widmann, zur Schlacht bei Cronberg am 14. Mai 1389. Nassauer Annalen, 17, 115.

Kriegk, der Rath der 63 in Frankfurt (1390—1408). M. I, 304.

— der Rath der 63 und der Bürgerzwist zur Zeit desselben 1390—1408). Bürgerzwiste 81.

— Zwist der Stadt Frankfurt mit der Geistlichkeit im 14. und 15. Jahrhundert. M. II, 3.

— der Kampf mit dem Clerus um den Beginn des 15. Jahrhunderts. Bürgerzwiste 104.

Janssen, die Lage des Reichs unter K. Ruprecht (unter Vorlage von Frankfurts Reichscorrespondenz) F. K. B. 1862 S. 1099. (M. II, 246).

Kauffmann, König Ruprechts Feldzug in die Wetterau. Archiv für Unterfranken XX. Hft. 3. S. 223. (cf. Janssen, Reichscorr. I, 122.)

Froning, über Fehden der Stadt Frankfurt im 15. Jahrhundert in Grotefend, Quellen zur Frankfurter Gesch. I, 314.

— Frankfurter Fehden im späteren Mittelalter. Did. 1885, No. 5 f. 85 ff.

Usener, Fehde der Stadt Frankfurt mit den Ganerben des Schlosses Bickenbach. Archiv A. F. VI, 31.

Wülcker, Urkunden und Schriften betr. den Zug der Armagnaken (1439—44). Njbl. 1873.

— Lied der Ritter wider die Städte (1449). Germania Bd. XVI.

Becker, der Reichstag zu Frankfurt im Jahre 1454 und der Türkenkrieg. M. V, 529.

Janssen, Gesandtschaftsbericht des Joh. Brun aus dem Jahre 1461. M. I, 117.

Wülcker, Urkunden und Acten betr. die Belagerung von Neuß 1474—75. Njbl. 1877.

Ein Frankfurter Kriegszug (Neuß 1474). Frankf. Nachr. 1877. No. 239 ff.

Das Jahrhundert der Reformation.

Zu Conrad Hensel. (Archiv N. F. VI, 25.) M. V, 614.

Steitz, der Streit über die unbefleckte Empfängniß der Maria zu Frankfurt 1500 und sein Nachspiel in Bern 1509. Archiv N. F. VI, 1.

Steiz, Reformatorische Persönlichkeiten, Einflüsse und Vorgänge in Frankfurt von 1519—22. Archiv N. F. IV, 57.

— Der Humanist Wilhelm Nesen, der Begründer des Gymnasiums und erster Anreger der Reformation in Frankfurt. Archiv N. F. VI, 36.

Ueber das Tagebuch des Canonicus W. Königstein (1520—48). M. V, 376.

Schmidt, W., Luther in Frankfurt G. Ch. VI, 63.

Steitz, die Melanchthons- und Lutherherbergen zu Frankfurt a. M. Njbl. 1861.

— die Lutherherberge in Frankfurt. Aus dem Niedgau. Beilage zu den Frankf. Familienblättern 1869. Zu No. 274.

Classen (und Steitz), die Beziehungen Melanchthons zu Frankfurt. (M. I, 251.) Gymn.-Progr. 1860.
Die Herstellung noch erhaltener Theile der Melanchthonherberge. N. F. M. 1861. S. 1435 (M. II, 182).
Steitz, über das Haus zum Strauß. M. V, 352.
— über das Lutherbild am Eck der Kannengießergasse M. IV, 433. Vergl. 521.
Creizenach, über dasselbe M. V, 519.
— Oekolampad's Beziehungen zu Frankfurt. M. IV, 194.
Kriegk, der Aufstand von 1525 und Frankfurts Verhältniß zum Bauernkrieg. Bürgerzwiste 137.
Steitz, Dr. Gerhard Westerburg. M. IV, 255. 257. V, 39. 43.
— Dr. Gerhard Westerburg, der Leiter des Bürgeraufstandes zu Frankfurt 1525. Archiv N. F. V, 1.
Euler, über die Frankfurter Artikel von 1525. M. IV, 198.
Stricker, die Artikel der Frankfurter 1525. Frankf. Zeitung 1869 Oct. 31. M. IV, 195.
Stern, über die Artikel der Frankfurter von 1525. Forschungen zur deutschen Geschichte IX, 631 ff. Nachtrag daselbst X. 661. Vergl. M. IV, 63, 88. 293. 515.
Steitz, zur Geschichte Frankfurts zur Zeit des Bauernkrieges. M. IV, 418. 419. 438.
Euler, Anzeige von Stern's Schrift über die 12 Artikel der Bauern 1525. M. IV., 56, vergl. IV. 433.
Steitz, das Aufruhrbuch vom Jahr 1525. Njbl. 1875.
— Luthers Warnungsschrift an Rath und Gemeinde zu Frankfurt 1533 und Dionysius Melanders Abschied von seinem Amte 1535. Archiv N. F. V, 257.
Ueber den Prädikanten Dionysius Melander in Lämmer's Monumenta Vaticana (M. II, 159).
Classen, Nachträge zu der Biographie des Jacob Micyllus (Frankfurt 1858). Gymn.-Progr. 1861. (Anzeige M. II, 16).
Steitz, der Rücktritt des Gymnasialrectors Micyllus im Jahre 1533. M. IV, 270.
— über Rector Micyllus, seinen Weggang und seine Gattin. M. IV, 517.
— des Rector Micyllus Abzug von Frankfurt 1533 nach seinen bisher unermittelt gebliebenen Ursachen. Archiv N. F. V, 257.
Joannis Fichardi Annales (1512—1544). Fichard, Archiv I, 1.
Descriptio vitae Johannis Fichardi. Fichard, Archiv II, 1.
Briefe betr. Frankfurter Geschichte (1522—36). Fichard, Archiv II, 119.

Kriegk, Frankfurt im Schmalkaldischen Kriege (1546—1547). Gesch. 213.

— die Zeit des Interims 1548—1552. Gesch. 231.

Steitz, der lutherische Prädikant Hartmann Beyer. Archiv A. F. IV, 109. V. 49.

— Zeugniß der Artisten-Facultät zu Wittenberg für Magister Hartmann Beyer. M. IV, 192.

— M. Johannes Knipius Andronikus, Schulmeister zu den Barfüßern (1550—62). Archiv N. F. I, 167.

Cassian, die Belagerung von Frankfurt 1552. Frankfurt 1859. Programm der höheren Bürgerschule. (Anzeige M. I, 216).

Zwei Lieder über die Belagerung Frankfurts im Jahre 1552. Fichard's Archiv I, 141. Weitere bei Lersner I, 388. Alle in Liliencron, histor. Volkslieder.

Kuyper, Johannis a Lasco opera et vita. Amsterdam 1866. 2 Bde. Besprochen M. III, 98.

Ueber Joh. a Lasco's Aufenthalt in Frankfurt, in Bremisches Jahrbuch IV, (1869) S. 371.

Ueber Albert Ric. Hardenberg's Aufenthalt in Frankfurt, in Bremisches Jahrbuch IV (1869) S. 17. (vergl. 221. 371).

Oelsner, die angebliche Verschwörung der katholischen Stände 1566 und deren Entdeckung durch einen Frankfurter Juden. M. V, 40.

Grotefend, über den Kalenderstreit in Frankfurt 1583. M. VII, 98.

Sigwart, die Lebensgeschichte Giordano Bruno's (auch sein Aufenthalt in Frankfurt), in Verzeichniß der Doctoren der philos. Fakultät Tübingen 1880 und vermehrt in Sigwart, kleine Schriften S. 49.

Creizenach, über Giordano Bruno's Aufenthalt in Frankfurt (1590). M. IV, 65.

Neuere Geschichte.

Becker, K. C., Peter Müller's Chronik aus den Jahren 1573 bis 1633 mit 4 Excursen über den Bürgeraufstand. Archiv N. F. II, 1.

Steitz, die Ablieferung Fettmilch's nach Rüsselsheim im Jahre 1612 durch den Zeugherrn Baur von Eiseneck. M. I, 27. Mit Erwiderung I, 131 u. 133.

Fettmilch und Konsorten oder die hiesigen Unruhen 1612—1616. Frankf. Jahrb. II, 25.

Kriegk, der Fettmilchische Aufstand 1612—1616. Gesch. 237.

Die Judenverfolgung des Jahres 1614 und die Hinrichtung Fettmilchs 1616. M. I, 34.

Speyer, die Frankfurter Revolution unter Vincenz Fettmilch. Frankfurter Nachrichten 1883 No. 236 ff.

Finger, F. A., Ein Zwangsanlehen des Kaisers Ferdinand II bei Johann von Bodeck, M. II, 272.

Ein Gespräch zwischen Gustav Adolf von Schweden und den Abgeordneten der Stadt Frankfurt. Rhein. Archiv (von Vogt u. Weizel) V, (1811) 133.

Unterhandlungen des Königs Gustav Adolf von Schweden mit der Reichsstadt Frankfurt 1631. Curiositäten (Weimar 1821) IX, 193.

Kirchner, Gustav Adolf von Schweden und sein Kanzler in Frankfurt. G. Ch. III, 57, auch Rheinisches Taschenbuch 1822 S. 279.

Gustav Adolf, König von Schweden, in Frankfurt (1631. 1632). (Kitsch's Tagebuch). Fichard, Archiv I, 163.

Hennes, Gustav Adolfs Rhein-Uebergang. Per. Bl. 1854. No. 4. S. 127. Vgl. ebenda No. 5, S. 150. No. 6, S. 197. No. 7 S. 253.

Römer-Büchner, zu Regesten des Königs Gustav Adolf von Schweden. Per. Bl. 1856. No. 9 u. 10. S. 325.

Gotthold, die Schweden in Frankfurt (bis 17. Nov. 1631). Programm der Klingerschule. Frankfurt. 1885.

Kriegk, Frankfurt um die Mitte des 30jährigen Krieges. Archiv N. F. I, 251.

— Frankfurt um die Mitte des 30jähr. Krieges. Gesch. 418.

Stricker, die Einwirkungen des dreißigjährigen Krieges auf die Main- und Rheingegenden. Feuilleton der N. F. Z. 1861. S. 506. (M. II, 152).

Glückwunsch der Stadt Frankfurt an Karl II zu dessen Thronbesteigung nebst Antwort (1660). Fichard, Archiv III, 382.

Theure Erinnerungen aus der Vorzeit (Kosten der kaiserlichen Commission im Anfang des XVIII. Jahrhunderts). Frankf. Jahrb. XI, 251.

Manteuffel's Vorgänger in Frankfurt. (Zwangsanleihe bei den Juden). Did. 1874 No. 28. und Mitth. V, 110.

Varnhagen von Ense, Voltaire in Frankfurt 1753. Berliner Kalender 1846. Belli, Leben in Frankfurt X, 133.

Frankfurt im siebenjähr. Kriege. Did. 1858 No. 129.

Stricker, die Besetzung der Reichsstadt Frankfurt durch die Franzosen (1759). Mitth. VII, 109. Raumer's historisches Taschenbuch 6. F. Bd. 4.

— Actenstücke über den Ueberfall von Frankfurt durch die Franzosen am 2. Januar 1759. M. I, 272 resp. II, 133. Literatur auch I, 218. 261).

— der Ueberfall der Reichsstadt Frankfurt 1759. Im neuen Reich 1873 II, 18 ff.

Die Bedeutung des Ausgangs der Schlacht bei Bergen für Frankfurt. Did. 1869. No. 240.

Die Schlacht bei Bergen. Frankf. Familienbl. 1869. No. 192.

Die Schlacht bei Bergen 1759. Frankf. Hausbl. I, No. 87.

Stricker, Frankfurt a. M. und die Franzosen 1759—1814. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, 1870. (M. IV, 276).

Kriegk, das Walten des Königslieutenants Grafen Thoranc in Frankfurt, in Deutsche Presse 1863, No. 23 ff.

— das Walten des Königslieutenants Graf Thoranc zu Frankfurt. Kulturbilder S. 126.

Grotefend, der Königslieutenant Graf Thoranc. Berichte des freien deutschen Hochstifts 1882/3. (Fr. 1884.) S. 155. (Vergl. Schubart in Neue freie Presse 1883. Aug. 10. No. 6808).

Kriegk, Auflehnung Frankfurts gegen den Kaiser 1760. In Did. 1868, No. 343 ff.

— Auflehnung der Stadt gegen den Kaiser im Jahre 1760. Gesch. 495.

Reiffenstein, Auszüge aus einer Familienchronik (1757—1782). M. I, 148.

Stricker, über den Aufenthalt König Joseph's II (1764) im Cronstett'schen Stifte. M. IV, 516. 521.

Schneider, zur Geschichte der Broschüren-Literatur zur Zeit der französischen Revolution. M. V, 616.

(Grotefend), zur Geschichte der Broschüren-Literatur zur Zeit der französischen Revolution. M. VI, 252.

Helfenstein, die Clubbisten-Unruhen in Sachsenhausen (M. I, 112). Did. 1858, No. 152 ff.

Zimmermann, die Wiedereroberung Frankfurts durch die Preußen und Hessen (1792). Berliner Kalender 1844, 3.

Frankfurt und die Franken 1792. Augsb. Allgemeine Zeitung 1866. Beilage zu No. 230, s. auch M. III, 247.

Die Occupation Frankfurts durch General Cüstine. G. Ch. IV, 153.

Cüstine's Auftreten in Frankfurt von Klein. N. Fr. M. 1861. No. 50.

Klein, Prof., Geschichte von Mainz während der französischen Occupation 1792/3. Mainz 1861 (auch Frankfurt berührend). (M. II, 181).

Cüstine in Frankfurt. Did. 1873. No. 274.

Kriegk, Cüstine und die Erstürmung von Frankfurt durch die Hessen 1792. Kulturbilder S. 192.

Frankfurt und Cüstine 1792. Frankf. Hausbl. I, No. 93 bis 101.

Die Occupation Frankfurts seitens der Franzosen 1792 und dessen Erstürmung durch die Hessen und Preussen. Museum 1880. No. 28 ff.

Von Frankfurt nach Mainz 1793. Frankf. Hausbl. II, No. 246.

Häberlin und Stricker, Frankfurts angeblicher Verlust an Kanonen bei der Belagerung von Mainz (1792). M. III, 351. 352.

Stricker, über das Auftreten der französischen Revolutionsarmeen in den Rheinlanden. M. III, 226.

Oven, von, die Kriegsleistungen der Stadt Frankfurt in den französischen Invasionskriegen von 1792—1813. M. IV, 353.

Wilbrand, die Kriegslazarethe von 1792—1815 und der Kriegstyphus zu Frankfurt a. M. Archiv N. F. XI.

Heyner, die Kriegsbegebenheiten des Jahres 1796. Frankfurter Familienblätter 1867. No. 152 ff.

Hinze, Frankfurt und sein geheimer Vertrag mit der französischen Republik 1796. Im neuen Reich 1877. I. S. 269 ff.

Grotefend, Frankfurts Neutralitätsvertrag von 1796. Frankfurter Nachrichten 1877. No. 158 (Juli 10) Beilage. M. V, 508.

Die Beschießung und Uebergabe der Stadt Frankfurt an die französischen Truppen 1796. Did. 1846. No. 190 f.

Die Beschießung der Stadt Frankfurt und deren Uebergabe an die französischen Truppen am 14. Juli 1796. Frankf. Jahrb. XII, 19.

Die Einnahme von Frankfurt durch die Franzosen 1796. Bericht eines Augenzeugen. Frankf. Hausbl. I, No. XII f.

Der Marsch des Landsturmes nebst dessen Kriegslied 1799. Frankf. Hausbl. I, No. 4 f.

Einquartierungsreglement von 1800. Did. 1866, No. 241.

Finger, L. F., Vaterstädtisches und Vaterländisches. Auszüge aus S. G. Finger's Tagebüchern von 1795—1818. Archiv N. F. VI, 161.

Frankfurt an der Schwelle des 19. Jahrhunderts. Frankf. Nachr. 1877. No. 257.

Helfenstein, die letzten Jahre der reichsstädtischen Zeit Frankfurts. M. I, 156.

Stricker, Beiträge zur politischen und Kulturgeschichte zumal von Preußen. (Briefe an Senior Hufnagel). M. III, 409.
Römer-Büchner, Frankfurter Annalen. Ende der Reichsstadt. (Aus dem Tagebuche eines Rathsherrn). Archiv A. F. V, 111.
Audienz der Frankfurter Gesandten bei Napoleon 1804, in Hennes, Geschichte der Erzbischöfe von Mainz. Mainz 1866. Abgedruckt M. III, 246.
Stricker, Napoleons zweimaliger Einzug in Frankfurt (1807 und 1813). Im neuen Reich 1874. I, S. 227 ff.
Das Rathspublikandum von 1806. Frankf. Hausbl. N. F. II, No. 8.
Zur Geschichte des Frankf. Polizeiwesens aus den Jahren 1806 und 1807. Frankf. Jahrb. IV, 75.
Die Verbrennung der englischen Waaren in Frankfurt. Did. 1851, No. 118.
Ein Autodafé in Frankfurt (Colonialwaarenverbrennung 1810) Fr. K. Bl. 1854. No. 160.
Frankfurt und der Continentaltarif. Frankf. Hausbl. II, No. 163.
Karl Theodor von Dalberg. Did. 1854, 1 ff.
Der Großherzog von Frankfurt (nach Beaulieu-Marconnay's Buch). Frankf. Hausbl. III, No. 106 ff.
Fürst Primas, Großherzog von Frankfurt. Frankf. Hausbl. II, 216 ff.
Ein Beitrag zur Charakteristik Karl's von Dalberg. Frankf. Jahrb. IV, 1.
Frankfurt unter dem Fürsten Primas. Frankf. Hausbl. I, No. 39 bis 63.
Wolff, F., Karl von Dalberg Fürst Primas etc. Deutsche Jahrbücher. Berlin 1861, IV, 267. (M. II, 181).
Steitz, der Staatsrath Georg Steitz und der Fürst Primas Karl von Dalberg. Njbl. 1869.
Der Tod des Fürsten Primas, vorm. Großherzog von Frankfurt. Frankf. Hausbl. III, No. 9.
Stricker, wer führte den Kaiser Napoleon am 31. Oct. 1813? Aus dem Niedgau. Beilage zu dem Frankf. Familienbl. 1870 zu No. 13. s. auch M. III, 96 und IV, 392 Z. 14, woselbst mehr Literatur angegeben.
Belli-Gontard, über Napoleons Anwesenheit am 31. Oct. 1813. Frankf. Familienbl. 1865. No. 295.
Pfeiffer, von Bethmann oder Aubin? Did. 1865. No. 328.
Benkard, Erinnerungen aus dem Jahre 1813 (Aubin betr.) Did. 1865, No. 331 ff.
Simon Moritz von Bethmann. G. Ch. III. 106.
Heyden, Simon Moritz von Bethmann Fr. K. Bl. 1860, No. 265 f.

Aus S. M. v. Bethmann's Leben. Did. 1861, No. 298.
S. M. von Bethmann. Did. 1863, No. 303 f.
Kriegk, Simon Moritz von Bethmann und die letzten Tage der primatischen Herrschaft in Frankfurt a. M. Did. 1865. No. 315 ff.
— Simon Moritz von Bethmann. Gesch. 523.
(Speyer, W.), zum 29. October 1813 in Offenbach. Did. 1866. No. 300.
Frankfurt während der Tage der Schlacht bei Hanau 1813. Frankf. Hausbl. I, No. 50.
Die Schlacht bei Hanau. Did. 1844. No. 307 ff.
Aus den ersten Tagen nach der Schlacht bei Hanau. Fr. K. Bl. 1863. No. 246.
Stricker, die Auflösung des Großherzogthums Frankfurt (Ende 1813). Did. 1865, No. 304 ff.
— Die Auflösung des Großherzogthums Frankfurt. Archiv, N. F. III, 512. Weitere Literatur siehe M. III, 96.
Maurer, R., die Bürgercapitäne und ihr Sprecher (Feyerlein). Feuill. d. N. F. Z. 1866. (M. III, 87).
Stricker, Frankfurter Monarchencongreß 1813. Im neuen Reich 1874 II, 414 ff.
Drei Aktenstücke vom Jahre 1813. Frankf. Hausbl. II, No. 265.
Die Verhandlungen zu Frankfurt und Chatillon 1813/14. Fr. K. Bl. 1861. No. 56 ff.
Die Verhandlungen zu Frankfurt im Winter 1813. Frankf. Hausbl. II, No. 305.
Antheil der Prinzen von Hessen Homburg am Befreiungskriege. Fr. K. Bl. 1863. No. 249.
Kriegk, die Wiederherstellung des Freistaates Frankfurt in den Jahren 1813—16, in Did. 1866, No. 94 ff. 121 ff.
— Wiederherstellung der Freiheit Frankfurts 1813—16. Gesch. 537. Vergl. Bürgerthum I, Vorrede S. V.
Die Wiedergeburt Frankfurts als freie Stadt 1815 und 1816. Fr. Hausbl. III, No. 1 ff.
Uebersicht der Seitens Frankfurt mit der Krone Frankreich gepflogenen Liquidations-Verhandlungen. Frankf. Jahrb. IV, 143. Vgl. ebenda S. 27.
Aus der Polenzeit (1830) in Frankfurt a. M. Frankf. Hausbl. N. F. I, No. 42 ff.
Aus den dreißiger Jahren in Frankfurt. Fr. Hausbl. N. F. I, No. 1 ff.
In Sache Wilhelm Sauerweins. Fr. Hausbl. Neue Folge II, No. 11.
Frankfurter Literatur des Jahres 1833. Frankf. Jahrb. II, 112. 134. 164. 180.

Der 3. April 1833 in Frankfurt. Frankf. Hausbl. I, No. 79 ff.

Stricker, das Attentat vom 3. April 1833 und dessen Folgen. Im Neuen Reich 1875. I, S. 850. (M. V, 184).

— das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833. Pick, Monatsschrift zur Geschichte Westdeutschlands (1879). V, 62.

Die Ereignisse vom 3. April 1833 betreffend. Frankf. Jahrbücher, II, 144.

Von den Tagen des Vorparlaments in Frankfurt a. M. Frankf. Hausbl. III, No. 72 ff.

Die Sachsenhäuser Barrikaden am 7. Juli 1848. Frankf. Hausbl. III, No. 35 ff.

Heinrich Laube über den 18. Sept. 1848 in Frankfurt. Frankf. Hausbl. II, No. 261 ff.

Der Frankfurter Straßenkampf am 18. Sept. 1848. Allgem. Militär-Zeitung 1883. No. 75.

Frankfurt vom 16. bis 19. Sept. 1848. Freistädter 1848, 123.

Stricker, der 18. September 1848 in Pick, Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands (1880) VI, 385.

Staat und Stadt Frankfurt 1816—1850 in (Brockhaus) Gegenwart V, 371 ff.

Creizenach, Besprechung des Buches: Kelchner und Mendelsohn, Briefe des Herrn von Nagler an einen Staatsbeamten (J. A. Kelchner). M. IV, 90.

Das Fürstenparlament zu Frankfurt (1863). Fr. Hausbl. II, No. 187 ff.

Topographie und Baugeschichte.

Lepsius, die oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebirge ist Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. I, Heft 2.

Kriegk, kurze physisch-geographische Beschreibung der Umgegend von Frankfurt. Archiv A. F. I, 1. Nachtrag S. 136.

Kohl, die geographische Lage der Stadt Frankfurt. Im neuen Reich 1873. I, S. 241 und Kohl, geographische Lage der Hauptstädte Europa's. Leipzig 1874. (M. V, 69).

Kriegk, Frankfurts nächste Umgebung im Mittelalter. Feuilleton der N. F. Z. 1861. S. 482 ff.

— Frankfurts nächste Umgebung im Mittelalter. Bürgerzwiste 235.

Die Umgegend von Frankfurt zu Anfang dieses Jahrhunderts. Frankf. Familienbl. 1874. No. 111.

Ravenstein, Beiträge zur Geschichte der Topographie Frankfurts und seiner Umgebung. Fr. Jahrb. IX, 112 ff.

Kriegk, das Innere der Stadt Frankfurt im Mittelalter. Fr. K. Bl. 1861. No. 122 ff.

Stricker, vergleichende Charakteristik europäischer Großstädte I. Frankfurt a. M. Did. 1854, No. 291 ff.
Kriegk, das Innere der Stadt Fr. im Mittelalter. Bürgerzwiste 254.
Euler, des Canonicus Baldemar von Peterweil Beschreibung der kaiserlichen Stadt Frankfurt. M. I, 51.
Lucae, vom Anbau und den verschiedenen Erweiterungen der Stadt Frankfurt. Fr. K. Bl. 1858. No. 132 ff.
Stricker, über die Entstehung und bauliche Entwicklung von Frankfurt. M. V, 70. Aus Did. 1873. No. 342 f.
Euler, Zustand der westlichen Neustadt von Frankfurt. M. IV, 235.
Stricker, Wanderungen durch Frankfurt, in Festschrift für den 10. deutschen Juristentag. Frankfurt 1872.
— Wanderungen durch Frankfurt, in Festschrift der 31. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins 1877 (M. V, 510).
Die Bornheimer Haide. Frankf. Familienbl. 1872. No. 21.
Gollhard, die Bornheimer Haide in örtlicher und geschichtlicher Beziehung. M. III, 118.
Wasserleitung. Fr. Jahrb. V, 73.
Ueber die Wasserversorgung der Stadt. Aus dem Frankf. Anzeiger 1873. Oct. 11 in M. V, 113.
Wie es vor hundert Jahren mit der Beleuchtung unserer Stadt aussah. G. Ch. IV, 184.
Reiffenstein, zur Geschichte der Straßenbeleuchtung in Frankfurt. Archiv, A. F. VI, 202.
— Bilder aus dem alten Frankfurt. M. IV, 566. Aus Frankf. Zeitung 1873. No. 73.
— die Wahrzeichen von Frankfurt. Fr. K. Bl. 1860. No. 248.
— die Wahrzeichen von Frankfurt. Archiv N. F. I, 288.
Euler, über die Statue Christus als Gärtner. M. IV, 433.
Cornill, H., Wegekreuz am Wendelsweg. M. III, 361 im Anschluß an Kittel, Mord- und Sterbkreuze, in Erheiterungen, Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung 1866. No. 76 ff. (M. III, 208).
Die Heiligenstöcke auf dem Mühlberg und bei der Gerbermühle. Frankf. Nachrichten 1884. Mai 16. (S. 1580).

Pläne und Ansichten.

Ueber die Ansicht von Fr. von 1550 (mit Abbildung) in Horne, Geschichte von Fr. (2. Aufl. 1882) S. 276.
Gwinner, die unterscheidenden Merkmale der verschiedenen Ausgaben des Frankfurter Belagerungsplanes von 1552.
— über den vom älteren Merian gefertigten Plan von Frankfurt. F. K. B. 1861. S. 1014. (M. II, 163).

Reiffenstein, über den ursprünglichen Stich und die allmählichen Abänderungen der Platten des Merian'schen Planes der Stadt Frankfurt. Archiv A. F. V, 125.
Gwinner, die älteren Grundrisse und Ansichten der Stadt Frankfurt. Archiv N. F. I, 275.
— eine neuentdeckte Merian'sche Ansicht von Frankfurt (1612 bis 1619). Archiv N. F. II, 242.
— eine neuerdings entdeckte Auflage des großen Merian'schen Stadtplanes von 1628. Archiv, N. F. IV, 175.

Stadtbefestigung. Thore.

Kriegk, der älteste Stadtgraben. Gesch. 66.
Blum, der Rechneigraben. Programm der Realschule der israel. Gemeinde. 1880.
Grotefend, Rechneigraben und Stadtbefestigung überhaupt (gegen Blum's Arbeit) M. VI, 45.
Geschichtliches über die Frankfurter Stadtthore. Fr. Familienbl. 1864. No. 181 f.
Cohausen, von, Beiträge zur Geschichte der Befestigungen Frankfurts im Mittelalter (Eschenheimer Thurm. Fahrthor. Mittelalterl. Schutz- und Trutzbauten im Innern. Die Warten). Archiv N. F. IV, 21.
Das Friedberger Thor. Fr. Familienbl. 1870. No. 159.
Cohausen, von, Baugeschichte des Eschenheimer Thurmes. Did. 1866, No. 187 (M. III, 208). Arch. N. F. IV, 21.
Reiffenstein, der Eschenheimer Thurm. Arch. N. F. I, 288.
Der Eschenheimer Thurm. Frankf. Hausbl. II, No. 229.
Padjera, das Vorwerk am Eschenheimer Thor. M. VII, . . .
Hessemer, das Fahrthor. Archiv, A. F. I, 129.
Cohausen, von, das Fahrthor in Didaskalia 1866, No. 150. Archiv N. F. IV, 21.
— über Fahrpforte und Rententhurm. M. III, 204.
Hessemer, das Holzpförtchen. Archiv A. F. III, 125.
Stricker, über den Güldenthurm und dessen (angebliche) Ableitung von Goliathenthurm. M. V, 393. 410. 412.
Das alte Gallenthor. Aus dem Niedgau. Beilage zu Frankf. Familienblätter 1870, zu No. 13.
Padjera, welchen Werth hat der s. g. Kuhhirtenthurm. Mitth. VII, 92.
Cohausen, von, die Bockenheimer Warte. Did. 1866, No. 101.
— die Warten, N. F. IV, 21.
Die Bockenheimer Warte. Frankf. Hausbl. III, No. 10 f.
Scharff, Gesuch der vier Frankf. Wartthürme (1826). M. III, 265.

Die Anlagen um Frankfurt. Fr. Familienbl. 1875, No. 256.
Die Frankfurter Anlagen und Guiollett. Fr. Hausbl. III, No. 94 ff.

Mainbrücke.

Kriegk, die Mainbrücke. Gesch. 66.
Grotefend, die Zeit der Erbauung der Mainbrücke. Berichte des Freien Deutschen Hochstifts 1882/3, S. 33.
Der Wächter auf der Brücke (der Hahn auf der Mainbrücke) von A. Kirchner. Iris 1827, No. 21 f.
Der Hahn auf der Mainbrücke. Fr. Jahrb. XI, 179.
Der Hahn auf der Frankfurter Brücke. Fr. K. Bl. 1856, No. 111.
Kriegk, der Hahn auf der Mainbrücke, in Did. 1869, No. 53 ff.
— der Hahn auf der Mainbrücke. Gesch. 442.
Ein altes Wahrzeichen (der Hahn auf der Mainbrücke). Frankf. Familienbl. 1878, No. 134 ff.
Cohausen, von, Die unter der Fahrgasse verborgenen Bogen der Mainbrücke. M. III, 100.
Klein, eingemauerte Hand in der Sachsenhäuser Brückenmauer. M. III, 219.
Becker, die religiöse Bedeutung des Brückenbaues im Mittelalter, mit besonderer Beziehung auf die Frankfurter Mainbrücke. Archiv, N. F. IV, 1.
Oven, von, Reste der Frankfurter Brückencapelle d. h. Catharina. M. III, 221.
— und Becker, die Kapelle der h. Katharina auf der Mainbrücke mit gleichartigen Stiftungen des Mittelalters zusammengestellt. Njbl. 1880.
Becker, Nachtrag zu dem Neujahrsblatt über die Brückenkapelle (1880). Mitth. VII, 39.
Historische Notizen über die Mainbrücke zu Frankfurt. G. Ch. I, 40.
Basse, Gedichte über den Brückenbau 1740. M. II, 233.
Der alte Frankfurter Brückenthurm und sein Ende. Fr. Hausbl. I, No. 149 f.

Häuser, Strassen und Plätze.

Gassen- und Häusernamen von Fr. Did. 1873, N. 7. 8.
Stricker, Gassen und Häusernamen in Frankfurt und Straßburg. Im neuen Reich 1873 I, 52 ff.
Reiffenstein, Verzeichniß der Häusernamen in Frankfurt. Archiv N. F. I, 354.

Verzeichniß der in den Mitth. erwähnten Häuser in Battonn, VII.
Stricker, zur Topographie von Frankfurt (Straßen-Namen, Haus zur Jungfrau, Barfüßerkloster, Goethe'scher Garten, Schwarzer Stern, Großer Kornmarkt, Falkenspeicher, Judengasse und Judenkirchhof.) M. IV, 135. Vergl. V, 37.
Finger, L. F., Sprachliche Bemerkungen (Frankfurter Ausdrücke besonders bei Straßenbezeichnungen). M. III, 181.
— Gasse und Straße. M. V, 290 aus Did. 1875, Mai 6.
Ueber die hiesigen Chausseen und Feldwege. Frankf. Jahrb. IV, 59. 92.
Uebersicht der Gasthäuser 1820. Fr. Hausbl. III, No. 110 f.
Grotefend, über den Giebel des fränkischen Reihehauses. Mitth. VII, 104.
Die öffentlichen Brunnen in Frankfurt am Anfang dieses Jahrh. Fr. Hausbl. III, No. 62.
Eiserne Hand. M. V, 389.
Stricker, Falkenspeicher. M. IV, 145.
Reiffenstein, das Haus zum Fischborn, Bürgervereinslokal, und die Entstehung des Namens Schlimmauer. Archiv A. F. VI, 179.
(Stricker), die Gallusgasse, das Galgenthor und Galgenfeld. Frankf. Familienbl. 1870, No. 49 Beilage (aus dem Niedgau).
Scharff, die Hauptwache und der Paradeplatz. Fr. K. Bl. 1861. No. 76 f.
Stricker, Haus zur Jungfrau, J. 159, in: zur Topographie von Frankf. M. IV, 136.
Heyden, E., der ehemalige Junghof. M. III, 11. s. auch die Abtheilung Theater.
Euler, über das Haus zum Kauwerzan (A. 127). M. V, 513.
Stricker, Großer Kornmarkt, in zur Topographie von Frankfurt. M. IV, 141.
Inschrift am Landseck (Saalgasse 44). M. V, 352.
Crecelius, der Spruch am Hause Landseck. M. V, 607.
Klein, Hauskapelle des Hauses zur Landskrone (Neue Kräme). M. III, 215. 218.
— der Liebfrauenberg und sein Brunnen in Frankfurt. Aus dem Niedgau. Beilage zu Fr. Familienbl. 1869, zu No. 274 und zu No. 302.
Der Liebfrauenberg und sein Brunnen. Fr. Hausbl. I, No. 130 f.
Ueber Urkunden betr. das Keßler'sche Haus auf dem Liebfrauenberg (Dechanei zu Liebfrauen). M. IV, 515.
Der neue Marktplatz und seine Umgebung. Fr. Familienbl. 1870. No. 273 ff.

Das Haus Mozart in Frankfurt. Fr. K. Bl. 1845, No. 209 f.
Stricker, das Ochs von Ochsenstein'sche Haus (gr. Hirschgraben 18). M. V, 203.
Becker, Peter, über das Haus zum Ochsenkopf (Garküchenplatz). F. K. B. 1863. S. 152 vergl. S. 460. (M. II, 256).
Kriegk, der Rahmhof zu Frankfurt, in Aus dem Niedgau, Beilage zu den Fr. Familienbl. 1870, No. 49.
— Geschichte des Rahmhofes in Frankfurt. Gesch. 480.
Reiffenstein, Steinbild am Rebstock. Arch. N. F. I, 289.
Braunfels, das von Reineck'sche Haus. M. IV, 52.
v. Reineck'sche Erbschaft betr. Jahrb. IV. 231, V, 31. 57.
Die Frage des Erbrechts des unehel. Sohnes des Herrn v. Reineck. Frankf. Jahrb. IV, 163.
Stricker, Literatur über das Reineck'sche Haus, in Neuere Gesch. 297.
— Herr von Reineck. N. Fr. Mus. 1861, No. 71.
— Herr von Reineck. Im neuen Reiche 1872 I. 376 und M. IV, 460.
Kriegk, Friedrich Ludwig von Reineck, in Die Brüder Senckenberg S. 369.
Fichard, der Römer zu Frankfurt war nie Palast Karl's des Großen. Fichard, Wetteravia I, 232 (mit Berichtigung).
Kriegk, der Römer und der Kaisersaal. Gesch. 186.
Passavant, J. D., Kaisersaal und Kaiserbilder. Oberpostamtszeitung 1839, No. 78.
Der Kaisersaal. Fr. K. Bl. 1845, No. 334 ff.
Grotefend, Römerumbau von 1561. M. V, 545.
Ueber die ursprüngliche Bemalung des Kaisersaales, in Grotefend, die Zunft der Glaser und Glasmaler. Mitth. VI, 106.
Der kleine Thurm auf dem Römer in Frankfurt. G. Ch. I, 31.
Reiffenstein, Rabe im Gerichtssaal im Römer. Arch. N. F. I, 290.
Der Römerberg. Did. 1857. No. 89.
Reiffenstein, zur Geschichte des Römerbergs. M. I, 239.
Kriegk, der Justitiabrunnen auf dem Römerberg. Frankf. Familienblätter 1870, No. 86.
— der Justitiabrunnen auf dem Römerberg. Gesch. 476.
Der Gerechtigkeitsbrunnen auf dem Römerberg. Frankf. Hausbl. I, No. 20 f.
Der Springbrunnen auf dem Römerberg. G. Ch. III, 145.
Finger, F. A., der Weinbrunnen auf dem Römerberg. M. VI, 169.
Das rothe Haus (Post) in Archiv N. F. X, 222.
Stricker, zur Geschichte des Hauses zum großen Rüstenberg (Prinz Karl) J. 199. Alte Mainzergasse 32. M. IV, 467.

v. Radowitz, die Kapelle im Saalhof zu Frankfurt. Archiv A. F. I, 117.
Krieg von Hochfelden, die ältesten Bauwerke im Saalhof, seine Befestigung und seine Kapelle. Archiv, A. F. III, 1.
Euler, über den kleinen Saalhof (Lit. M. No. 126). M. V, 138.
Reiffenstein, der Hund mit dem Kind zu Sachsenhausen (jetzt im historischen Museum). Arch. N. F. I, 290.
Ueber das Haus Kreuzburg und Spanheim (Schieferstein). (Battonn V, 57.) M. IV, 472. 498.
Klein, Hauskapelle im Hause Schnurgasse 9. M. III, 363.
Stricker, das Haus zum schwarzen Stern. J. 86. M. IV, 140.
Euler, das steinerne Haus und die Familie von Melem. M. I, 219.
Das Haus zum Strauß s. Jahrhundert der Reformation.
Das Thurn und Taxis'sche Palais. Frankf. Hausbl. I, No. 8 ff.
Das Haus zur goldenen Waage in Frankfurt. Fr. K. Bl. 1863, No. 133 f.
Finger, L. F, das Haus zum Waldsack (G. 97.) M. IV, 564.

Kirchen und Klöster.

Donner- von Richter, Untersuchungen über mittelalterliche Wandmalereien in Frankf. Kirchen und Klöstern. M. VI, 419.
Steitz, der Antoniterhof in Frankfurt. Archiv A. F. VI, 114.
Stricker, Barfüßerkloster, in Zur Topographie von Frankfurt. M. IV, 137.
Einige Nachrichten über das Franziskanerkloster zu Frankfurt 1271—1629 in Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins. XV, 76.
Die neuerbaute ehemalige Barfüßer-, jetzige Paulskirche. Frankf. Jahrb. II, 190.
Stricker, die Baugeschichte der Paulskirche (Barfüßerkirche) 1782 bis 1813. Njbl. 1870.
Die Paulskirche in Frankfurt. Aus dem Niedgau, Beilage zu Frankf. Familienbl. 1870 zu No. 13.
Die Vollendung und Einweihung der Paulskirche 1833. Frankf. Hausbl. II, No. 243.
Donner, über die Wandgemälde im Kreuzgange des ehemaligen Carmeliterklosters. Mitth. VII, 83, ausgeführt in Deutsches Kunstblatt (Dresden), 2. Jahrg. No. 1—4.
Passavant, die Anbetung der Könige, Wandmalerei im Kreuzgange des ehemal. Carmeliterklosters zu Frankfurt. Archiv A. F. VIII, 107.
— die Schöpfungsgeschichte, Wandgemälde von Schwed im Kreuzgange des Carmeliterklosters zu Frankfurt. Archiv A. F. VI, 175.

Die Wandgemälde im Carmeliterkloster zu Frankfurt. Frankfurter Zeitg. 1883, 21. Febr.

Grotefend, der Streit über das Alter des Carmeliterordens (auch Frankfurt berührend). Mitth. VI, 176.

Gwinner, die Deutschordenskirche und das Deutschordenshaus in Sachsenhausen. N. Fr. Mus. 1861, No. 195. (M. II, 181).

Kriegk, die Entstehung der Salvatorkirche zu Frankfurt a. M. Archiv N. F. I, 72.

— die Salvatorkirche. Gesch. 61.

Grotefend, die Bestätigungsurkunde des Domstifts zu Frankfurt a. M. von 882 und ihre Bedeutung für das Stift. Festgabe für Dr. Euler's 50jähriges Doctorjubiläum 1884 (anstatt Neujahrsblattes).

Fichard, die Capella regia des Palastes Frankonofurd war der Ursprung der Pfarrei und des Domstifts, in Fichard, Wetteravia, I, 1.

Euler, war die Salvatorscapelle in Frankfurt ursprünglich mit Benedictinern besetzt? Archiv A. F. VIII, 100.

Battonn, Verzeichniß der Dignitarien, Pfarrer und bemerkenswerthesten Canoniker des Domstifts zu Frankfurt (—1802). Fichard, Wetteravia I, 61 (mit Berichtigung).

Euler, Besprechung der Schrift Römer-Büchner's über die Wahl- und Krönungskirche zu St. Barthol. zu Frankfurt. Per. Bl. 1856, No. 12. S. 390. 1858, No. 4. S. 77.

Ueber den karolingischen Dom zu Frankfurt. M. IV, 253.

Römer-Büchner, der Pfarrthurm (1354. 1389). Per. Bl. 1856. No. 9 u. 10, S. 323.

Dr. A. Cornill, zur Geschichte des ersten Aufbaues unseres Pfarrthurms. Domblatt No. 6.

Der Pfarrthurm. Frankf. Jahrb. III, 94. 167.

Passavant, das Geschichtliche des Pfarrthurmbaues. Archiv A. F. III, 28.

Hessemer, über den hiesigen Pfarrthurm und insbesondere über die alten Baurisse zu demselben. Archiv A. F. III, 67.

Grotefend, der Pfarrthurm. Frankf. Nachrichten 1877, No. 234. (M. V, 566).

Euler, der Brand des Pfarrthurms am 15. August 1867. M. III, 328, vergl. III, 360. Ueber die Restauration siehe besonders das Frankf. Domblatt (12 Nummern) (M. III, 393).

Wiederherstellung und Ausbau von Dom und Pfarrthurm. Aus dem Niedgau, Beilage zu Frankf. Familienbl. 1870 zu No. 122.

Der alte Pfarrthurm mit neuer Spitze, in Frankf. Familienbl. 1867, S. 798. (M. III, 394.)
Denzinger, über den Kreuzgang am Dome. M. V, 394. vergl. 502. 541.
— über die aufgedeckten Fresken im Dom. M. IV, 510.
Klein, die Portale am Frankfurter Dom. Domblatt No. 3 ff.
Böhmer, die rothe Thüre zu Frankfurt. Archiv A. F. III, 114.
Usener, der Thorbogen am Pfarreisen zu Frankfurt. M. VI, 175.
Freilegung des Pfarreisens. Fr. Jahrb. V, 291.
Münz, zur Glockenkunde, insbesondere des Frankfurter Doms. Domblatt No. 10. Vergl. Quellen z. Fr. Gesch. I, 448.
Denzinger und Becker, Steinsarg und Grabplatte gefunden am Dom zu Frankfurt. Domblatt No. 12.
Becker, über den beim Dombau gefundenen Steinsarg. M. IV, 249. V, 38.
Römer-Büchner, Bildniß des Kaisers Karl des Großen im Dom. Per. Bl. 1856, No. 9 u. 10. S. 324.
— Mauerkelle in der Barth.-Kirche. Per. Bl. 1856, No. 9. u. 10. V, 324.
Reiffenstein, Mauerkelle im Dom. Arch. N. F. I, 290.
Das Grabmal König Günthers von Schwarzburg. Fr. K. Bl. 1858, No. 237 f.
Grotefend, G. F., Inschriften am Grabmale Günthers von Schwarzburg im Dom zu Frankfurt. Pertz, Archiv, III, 142.
Usener, das Grabmal des Grafen Günther von Schwarzburg in der Bartholomäuskirche in Frankfurt. Archiv, A. F. VIII, 73.
— das Grabmal des Grafen Günther von Schwarzburg in der Barthol.-Pfarrkirche in Frankfurt a. M. M. I, 128. Auch in Uetterodt, Graf, Günther von Schwarzburg, Leipzig 1862 ist über das Grabmal gehandelt.
Euler, das Grabmal Günthers von Schwarzburg im Dom. Per. Blätt. 1855, No. 7. S. 273.
Römer-Büchner, König Günther's Todestag. Per. Blätt. 1856, No. 9 u. 10. S. 313.
— König Günthers von Schwarzburg Tod, Grabdenkmal in der Bartholomäuskirche und die von Schwarzburg empfangenen Frankfurter Reichsgelder. Did. 1856, No. 34 ff.
Gutachten über die Dominikanerkirche. M. V, 363.
(Stricker), das Grab des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg in der Dominikanerkirche. M. IV, 452.
Albrecht Achilles und die Dominikanerkirche zu Frankfurt, in Fr. Familienbl. 1867, S. 942. (M. III, 394).

Kriegk, Albrecht Achilles und die Dominikanerkirche, in Frankf. Familienbl. 1867, No. 236.
Euler, über die Dominikaner zu Frankfurt. N. F. M. 1861, S. 1776.
Gutachten über die Johannitercapelle. M. IV, 486.
Der Johanniterhof zu Frankfurt. M. IV, 471.
Die St. Katharinenkirche in Frankfurt. Did. 1853, No. 281.
Basse, kurzer Abriß der Geschichte der Katharinenkirche. Frankf. Familienbl. 1869, No. 214. (M. IV, 293).
Dechent, zum 200jährigen Jubiläum der Katharinenkirche. Mitth. VI, 269.
Zur Geschichte der Katharinenkirche. Fr. Hausbl. IV, No. 293 f.
(Passavant), die St. Leonhardskirche in Frankfurt. F. K. B. 1851, No. 260.
Malß, über die Leonhardskirche. M. III, 446.
Malapert, Freih., über die Leonhardskirche. M. III, 447.
Rügemer und Grotefend, die Leonhardskirche. M. VII, 66.
Die Leonhardskirche zu Frankfurt a. M. Fr. Hausbl. N. F. I, No. 10.
Broer, J., Baudenkmale zu Frankfurt (Liebfrauenkirche). F. K. B. 1860, No. 128 f. Besprochen M. I, 16.
Die Liebfrauenkirche. Fr. Familienbl. 1872. No. 291 f.
Euler, die Nicolaikirche nicht 1142 erbaut. M. III, 391.
Die Nicolaikirche G. Ch. I, 73. III, 192. VII, 174. 199.
Die Nicolaikirche in Frankfurt. Did. 1848, No. 18 f.
Reiffenstein, über die Weißfrauenkirche. Per. Bl. 1856, No. 9 u. 10. S. 327 (die letzte Zahl heißt 1457).
Reiffenstein, die Weißfrauenkirche. Fr. M. II, 223.
Römer-Büchner, Dr. J., Ablaßbulle, ertheilt von Cardinal Albert von Brandenburg, Erzbischof von Mainz, dem Weißfrauenkloster nebst Beiträgen einer Geschichte der Ablaßertheilungen in Frankfurt. Archiv A. F. VI, 154.
Euler, über den Tod der Landgräfin Margaretha im Weißfrauenkloster. M. III, 367.
Römer-Büchner, Margaretha's, Gemahlin Alberts, Landgrafen von Thüringen, Begräbnißstätte. Per. Bl. 1856, No. 11. S. 345.
Grotefend, die büßenden Schwestern der heil. Maria Magdalena in Deutschland. M. VI, 301.

Friedhöfe.

Kriegk, die Friedhöfe. Bürgerth. II, 128.
Von dem Peterskirchhof. Aus dem Niedgau. Beil. zu Frankf. Familienbl. 1870, zu No. 122.

Die Textor-Clauer'sche Grabstelle (Goethegrab). Berichte des Freien deutschen Hochstiftes 1881/2. Lfg. 8. S. 329 ff.

Listmann, Grabdenkmal eines Elsässers auf dem Peterskirchhof (Wurmser † 1759 bei Bergen). M. IV, 552 aus Did. 1872. No. 270.

Creizenach, über Karl Hesse (Prinz Karl von Hessen-Rothenburg und sein Grab auf dem Peterskirchhof). (M. II, 10, 133) N. F. M. 1861, No 29.

Der Spiegel der Vergangenheit (Plätze für den Peterskirchhof). Fr. Jahrb. IV, 121.

Geisterblumenlese, gepflückt auf einer Wanderung über den vaterstädtischen Friedhof, Mai 1873. Fr. Familienbl. 1873, No. 221. 228. 234. 240. Beilage.

Eine Wanderung über den Frankfurter Friedhof (von Diez). Fr. Hausbl. IV, No. 253 ff.

Judenfriedhof siehe unter Juden.

Rechts- und Verfassungsgeschichte.

Euler, Rechtsgeschichte der Stadt Frankfurt. Festschrift für den 10. deutschen Juristentag in Frankfurt 1872.

— über die Verfassungsgeschichte deutscher Städte. Archiv A. F. VII, 83; N. F. I, 91; II, 351.

— der Vogt in Frankfurt. Archiv A. F. VIII, 162.

— Besprechung von Römer-Büchner, die Entwicklung der Stadtverfassung etc. v. Fr. Per. Bl. 1855, No. 7. S. 275.

Römer-Büchner, die Vogteigerichte. Frankfurt, 1859. Anzeige M. I, 217.

Rossel, die Vogteigerichte. Per. Bl. 1859, No. 10. S. 272.

Euler, zur Geschichte der königl. Vogtei und der Dompropstei-Vogtei in Frankfurt. M. I, 277.

Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum im 11. u. 12. Jahrhundert. S. 169—186 die Verfassung der Pfalzstadt Frankfurt enthaltend. Leipzig 1858. (Anzeige M. I, 216 cf. 281).

Thomas, wann kommt Frankfurt zuerst als Stadt vor. Aufseß u. Mone Anzeiger VII, 232.

Euler, über Exemtionen von der Reichsunmittelbarkeit und die Gefahren der Exemtion für Frankf. im Mittelalter. M. III, 77.

Thomas, ältestes Frankfurter Stadtrecht (1297). Fichard, Wetteravia I, 251.

Aeltestes Gesetzbuch von 1355 ff. Senckenberg, Selecta juris et hist. I, 1 ff.

Euler, das Frankfurter Gesetz- oder Statutenbuch (von 1417). Archiv, A. F. VII, 118.

Kriegk, Auszüge aus einem bisher unbekannten Frankfurter Gesetzbuche des 15. Jahrhunderts. M. II, 195.

Euler, über die angebliche Frankfurter Gerichtsordnung von 1376. Archiv A. F. V, 132.

Thomas, Verzeichniß der nach Frankfurter Recht ertheilten Stadt- und Marktrechte. Fichard, Wetteravia I, 257 (vollständiger in Thomas, Oberhof).

Thomas, Verzeichniß der Städte und Dörfer, welche ihren Oberhof zu Frankfurt haben. Fichard, Wetteravia I, 270 (vollständiger in Thomas, Oberhof).

— Verzeichniß der Orte, welche Burgrecht oder Burglehen zu Frankfurt hatten. Fichard, Wetteravia I, 273 (vollständiger in Thomas, Oberhof).

Kriegk, Verzeichniß der Frankfurter Schultheißen 1189—1810. Bürgerthum I, 508.

— urkundliches Verzeichniß der Frankfurter Bürgermeister (1311—1423). Bürgerzwiste 204.

— Verzeichniß der Frankfurter Bürgermeister von 1311—1866. Bürgerth. I, 474.

Kriegk-Euler, Verzeichniß der Frankfurter Hauptleute, Stadtadvokaten und Oberstrichter bis 1500. Archiv N. F. IV, 218.

Verzeichniß der von auswärtigen Staaten etc. bei der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt accreditirten Gesandten, Residenten etc. Fichard, Archiv II, 359.

Euler, die Reichsschultheißen Eberwin zu Frankfurt. Per. Bl. 1854 No. 1 S. 17; No. 2, S. 48.

— über den Schultheiß Heinrich von Frankfurt. Per. Bl. 1853, No. 3. S. 18.

Barth. Haller von Hallerstein, Schultheiß von Frankfurt auf Kaiser Karls Vorbitte 1549. Fichard, Archiv II, 134.

Euler, zum Frankfurter Schultheißenverzeichnisse. M. II, 225. Nachtrag ebenda 386.

Olenschlager, von, Abh. von einem vormaligen uralten Herkommen beim Frankfurter Schöffenstuhl, die Bischöfe und Reichsvasallen in Abwesenheit des Kaisers mit den Regalien zu belehnen. Acad. Theod.-Palat. Comm. II, 225.

Ueber den Beisitz des Schultheißen bei dem ganzen Rathe. Fichard, Archiv II, 409.

Entstehung und Geschichte des Rathes zu Frankfurt. F. K. Bl. 1852, No. 261.

Römer-Büchner, der Stadtrath. Per. Bl. 1856, No. 9. u. 10. S. 319.
Finger, L. F., Mitglieder des Raths unter 30 Jahren. M. III, 35.
Zur Geschichte des Frankfurter Raths im XVIII. Jahrhundert. Fr. Nachr. 1878, No. 34.
Rathswahlen (Wahlmodus). Frankf. Jahrb. IV, 167. 177.
Johann Nikolaus Dietz, Schuhmachermeister und Rathsherr. Fr. Hausbl. III, No. 59 f.
Finger, L. F., Vortrag bei Uebergabe eines Verzeichnisses der Mitglieder des 51er- und des Neuner-Collegs. (Familien-Statistik) M. III, 439.
Das erste hundertjährige Jubiläum der ständigen Bürgerrepräsentation. Frankf. Jahrb. I, 207.
Sonst und jetzt. Concurrenz der Bürger in Regierungssachen. Fr. Jahrb. IV, 155.
Bender, über die hiesige Gesetzgebung von 1806—1816, in Zeitschr. für Gesetzgebung und Rechtspflege des Kurfürstenthums und Großherzogthums Hessen und der fr. St. Frankfurt. Darmstadt 1833. S. 435.
Bender, die Entstehung der Constitutions-Ergänzungs-Acte der Stadt Frankfurt (1816). Freistädter 1848. 55.
Aktenmäßige Darstellung der wegen der Errichtung des gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts der vier freien Städte bei den Behörden Frankfurts gepflogenen Verhandlungen. Frankf. Jahrb. III, 228.
Bender, die Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung in den Jahren 1816—31. Frankf. Jahrb. II, 212.
Frankfurt a. M. (Skizze der Verfassung) von Reinganum. Frankf. Jahrb. XI, 232. Vergl. XII, 71. 123.
Stricker, Frankfurter Verfassungs-Jubiläum im Illustrirten Familien-Journal. Leipzig 1861, No. 452. (M. II, 181).
Wolff, F. aus Frankfurt a. M., (Verfassungsstreit der fünziger Jahre). Deutsche Jahrbücher. Berlin 1862. V, 148. (M. II, 181).
Oven, von, Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Gesetzgebung. Frankfurter Zeitung 1871, No. 145. Frankf. Anzeiger 1871, No. 121. (M. IV, 424).
Frankfurter Staatsschuld. G. Ch. VII, 125.
Bender, Gedanken über den hiesigen Advokatenstand. Frankf. Jahrb. II, 124.
Oven, von, die Patronatsrechte der Stadt Frankfurt. M. V, 449.
Bluhme, die Rechtsnachfolge der Stadt Frankfurt in die Patronatsrechte des Barthol.-Stifts über die Kirchen zu Oberursel und Schwanheim. Anzeige von Euler. M. III, 32.

Oven, von, die Fischerei im Main. M. V, 196.
— die Fischerei im Main. M. V, 458.
Euler, Mittheilungen über eheliches Güterrecht mit besonderer Hinsicht auf fränkisches und Frankfurter Recht. Archiv N. F. IV, 247.
— über fränkisches eheliches Güterrecht (Anzeige dreier Schriften darüber). M. IV, 378.
Schwarz, Gütergemeinschaft der Ehegatten nach fränkischem Rechte. Erlangen 1858 (Anzeige M. I, 127).
Euler, Nachtrag zu dessen Mittheilungen über eheliches Güterrecht. M. IV, 86.
— Geschichte der Testamente in Frankfurt. Archiv A. F. V, 1.
Ueber das Erbrecht der milden Stiftungen an dem Nachlasse ihrer Alumnen. Frankf. Jahrb. II, 215.
Euler, Anzeige von Thudichum, über unzulässige Beschränkungen des Rechts der Verehelichung. M. III, 76.
— zwölf Urkunden (über Bürgschaft und Einlager). M. III, 39.
Römer-Büchner, Kloster Eberbach und Frankfurt. Per. Blätt. 1855, No. 7. S. 246.
Gewohnheitsrechte zu Mainz, Frankfurt und Ingelnheim. Mone, Anzeiger VII, 360.
Euler, das Weisthum des Frohnhofs zu Frankfurt. M. I, 302.
— Weiderechte der Stechhammelmetzger auf der Pfingstweide. M. I, 118.
— über die Leibrentenkäufe im Mittelalter. M. IV, 48.
Ueber den Wich. Jahrb. VI, 264.
Ueber Pertinenzen einer Behausung. Frankf. Jahrb. IV, 123.
Euler, über Häuserlehen in Frankfurt mit besonderer Berücksichtigung des Hauses zum Paradies. M. II, 156.

Das ehemalige kaiserliche Wassergericht in der Wetterau. Jahrb. VII, 23.
Das ehemalige kaiserliche Wassergericht in der Wetterau. Frankf. Hausbl. III, No. 84 ff.
Euler, Anzeige von Thudichum, Rechtsgeschichte der Wetterau. M. III, 399.
— Friedberg als Oberhof von Münden (betr. Verfangenschaftsrecht) M. VII, . . .
— der Vogt und Schultheiß in Wetzlar. Archiv N. F. I, 106.
— zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt Gelnhausen. Njbl. 1874. Nachtrag, Mitth. V, 294.

Euler, Aufzeichnungen J. Fichard's über den Hanauer Landbrauch. M. V, 475.

Kurz, das churfürstl. Mainzische Landrecht (u. a. verglichen mit der Frankfurter Reformation). Aschaffenburg 1866. (Anzeige M. III, 402).

Euler, Auszug aus Grünhagen, Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen. M. II, 138.

— Anzeige von Burckhardt, die Hofrödel von Dinghöfen Baselischer Gotteshäuser und anderer am Oberrhein. M. II, 131.

— die Dinghöfe von Dr. Zöpfl (Anzeige). M. I, 291.

— Anzeige von Wippermann, das Recht der Meier-Aemter. M. II, 125.

— Anzeige von Thudichum, Gau- und Markverfassung in Deutschland. M. II, 120.

Schäffner, das römische Recht in Deutschland während des 12. und 13. Jahrhunderts. Erlangen 1859. Auszug M. I, 217.

Kaiserwahl und Krönung.

Quidde, die Entstehung des Kurfürstencollegs, in Zwei historische Abhandlungen, Herrn Justizrath Dr. Euler gewidmet. Frankf. Jügel 1884.

Die goldene Bulle. Fr. K. Bl. 1852, No. 267. 269.

Kriegk, die goldene Bulle Frankfurts. Gesch. 136.

Leonhardi, v., über die goldene Bulle. Wigand, Wetzlar'sche Beiträge II, 1.

Usener, Frankfurt als Wahlstadt der deutschen Könige und die Bartholomäuskirche. Archiv N. F. I, 86.

Römer-Büchner, die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser ist zweiter Theil von dessen »Wahl- und Krönungskirche zu St. Barth. in Frankfurt«.

Kriegk, die deutsche Kaiserkrönung, in Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte 1872, 77. 133.

Froning, Empfang deutscher Kaiser im Mittelalter in Frankfurt. Mitth. VII, 103. Ffter. Journal 1883, No. 759. 760.

Krönungsreise König Friedrich's IV von Frankfurt nach Aachen 1442, von Rossel. Nass. Ann. VI, 2, 385.

Des Grafen von Neuenaar Anrede an Kaiser Karl V bei dessen Wahl zum römischen Kaiser zu Frankfurt 1519. Iris 1825, No. 126.

Kaiser Maximilian's II Wahl und Krönung 1562. Fr. Hausbl. I, No. XXIII. XXIV u. 1.

Die Krönung der Königin Anna, Gemahlin des Kaisers Matthias 1612. Fr. Hausbl. I, No. 29 f.

Mentzel, Frankfurt während der Kaiserkrönung 1658. Did. 1885, No. 51 ff.

Ritterspiel auf dem Roßmarkt 1658. Fr. Hausbl. III, No. 92 f.

Kelchner, der Frankfurter Buchdrucker Thomas Poppe und sein Tagebuch (Krönung Karl's VI). Museum, Beilage der Neuen Frankfurter Presse 1878. No. 243—246.

Erzherzogin Maria Elisabeth, Regentin der österr. Niederlande, in Frankfurt 1725. Fr. Hausbl. III, No. 68 f.

Das Fest des Grafen von Belle-Isle. Fr. Hausbl. III, No. 27.

Die Wahl und Krönung Karl's VII. Fr. Hausbl. III, No. 112 ff.

Stricker, Randbemerkungen zu Goethe's Dichtung und Wahrheit (Krönung Karl's VII und Joseph's II). Im neuen Reich 1873 II, 194.

Die Königswahl und Krönung in Frankfurt 1764. Fr. Hausbl. I, No. 118 ff.

Kelchner, über die Unkosten der Stadt Frankfurt bei der Krönung Joseph's II. Frankf. Zeitung 1882, No. 205.

Wahl und Krönung Joseph's II 1764. Fr. K. Bl. 1850, No. 213 f.

Ullmann, aus dem Gemeindebuch der hies. israel. Gemeinde (Audienz bei Joseph II 1764). Familienbl. 1866, No. 276 f.

— aus dem Gemeindebuche der israel. Gemeinde (Krönung 1764). M. III, 283.

Audienz einer israelitischen Deputation bei Kaiser Joseph II 1764. Frankf. Hausbl. I, No. 121.

Huldigungsfeier in Frankfurt 1766. Frankf. Hausbl. I, No. 108 ff.

Zur Kaiserwahl Franz des II. Frankf. Hausbl. I, No. 77.

Zur Kaiserwahl 1792. Fr. Hausbl. IV, No. 297.

Bevölkerungsstand.

Bevölkerungsstand in der Stadt und auf den Ortschaften 1632. 1732. 1832. Frankf. Jahrb. II, 254.

Bickes, Bewegung der Bevölkerung von Frankf. a. M. 1817—28. Neue Geogr. Ephemeriden XXIX, (1829) 225.

Sykes, the statistics of the free City of Frankfort on the Main. Journal of the statistical society of London. VII, 318 (1844).

Stricker, Statistik der freien Stadt Frankfurt und ihres Gebiets. Reden, Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik 1847, 700 ff. 789 ff.

— kurze Statistik von Frankfurt. Rundschau für Geographie und Statistik (Wien, Hartleben) V, 1883, S. 230 ff.

Bücher, zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt a. M., in Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft 1881. 1882. 1885.
— über die Bevölkerungsstatistik Frankfurts im Mittelalter. Mitth. VII, 64.
— die sociale Gliederung einer mittelalterlichen Stadtbevölkerung. Kleine Chronik, 1885 (VII) No. 31.
— die Frauenfrage im Mittelalter (besprochen). Kleine Chronik IV, 1882, No. 51 f.

Ministerialen und Patrizier.

Kriegk, Verzeichniß der Reichsministerialen in Frankfurt. Gesch. 51.
Beiträge zur Geschichte des rheinpfälz. u. fränk. vorzüglich aber des hessischen u. wetterauischen Adels (14. 15. Jahrh.). Fichard, Wetteravia I, 211.
Euler, über die Herren von Sachsenhausen. Per. Bl. 1854, No. 3. S. 98.
Römer-Büchner, Heilmann von Praunheim. Per. Bl. 1856. No. 9 u. 10. S. 322.
Euler, die Herren von Sachsenhausen und Praunheim. Archiv A. F. VI, 38.
Schenk zu Schweinsberg, Beiträge zur Kenntniß der in Frankfurt begütert gewesenen Adelsfamilien (v. Crüftel, Schenk, Praunheim-Sachsenhausen, Praunheim-Bommersheim). Njbl. 1878.
Euler, Dietrich von Cleen, letzter Deutschmeister. Per. Bl. 1857. No. 2. S. 34.
Der Ursprung des Adels der Schelme von Bergen. Did. 1857 No. 104. Vgl. Usener, Ritterburgen, unter: Bergen.
Der letzte Schelm von Bergen. G. Ch. IV, 97.

Froning, Stammtafeln der wichtigsten Patrizierfamilien für das 15. Jahrhundert, in Grotefend, Quellen zur Frankfurter Gesch. I, 416.
Boltog, die von Fichard'schen Manuscripte (zur Geschlechtergeschichte) auf der Stadtbibliothek. Arch. A. F. VIII, 123.
Römer-Büchner, der Adel der freien Stadt Frankfurt, in Per. Bl. 1856, No. 12. S. 393.
Hefner, der Adel der freien Stadt Frankfurt. Per. Bl. 1858, No. 5. S. 119.
Die Ganerbschaft Alt-Limburg. Fr. K. Bl. 1852, No. 256.
Römer-Büchner, Lieder zu Ehren der Gesellschaft Limburg. Archiv A. F. VII, 186.

Römer-Büchner, Wohlleben der Gesellschaft Limburg, in Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. 1856.
Steitz, Frankfurter Patrizierleben zu Ende des XV. Jahrhunderts. F. K. B. 1863, No. 4—7. 16—20. 25—28.
Franck, W., Beitrag zur Geschichte der Turniere und Turniergesellschaften in Deutschland. M. II, 17.
Kriegk, Auflehnung des Patriziers Johann von Rückingen 1488 u. 1489. Gesch. 182.
— Schmähgedicht auf die Frankfurter Patrizier aus dem Jahre 1546. M. II, 227.
— Schmähgedicht auf die Patrizier aus dem Jahre 1546. Gesch. 208.
Heyden, E., Nachrichten von Frankfurtern, die sich dem Kriegsdienste gewidmet haben. M. III, 463.

Ueber die Familie von Alzey in Frankfurt. M. V, 397.
Grabmal eines von Barkhaus in Gotha. M. V, 175.
Heyden, E., über den im Treffen bei Weidthausen gebliebenen Obristen Jacob Baur von Eysseneck. F. K. B. 1861. S. 1183 (M. II, 156).
Kriegk, eine patrizische Entführung (1788, Bender von Bienenthal). Kulturbilder S. 187.
Schott, die Familie von den Birghden. M. IV, 176. cf. Arch. N. F. X.
Italia autore Joanne Fichardo. Reiseeindrücke von 1536. Fichard, Archiv III, 1.
Johann Fichard. Fr. K. Bl. 1860, No. 253. (Siehe auch d. Jahrh. der Reformation).
Kelchner, J. C. von Fichard gen. Baur von Eysseneck. Neue Frankfurter Presse 1878. No. 219.
Euler, über das Adelsdiplom der Familie Fleischbein von Kleeberg. Anz. für Kunde deutscher Vorzeit 1863 (M. II, 251).
— die Familie Frosch. M. IV, 45. 46.
— Urkunde zur Gesch. der Familie Frosch und ihrer Besitzungen. Archiv N. F. IV, 298.
Kelchner, Reisetagebuch des J. H. von Glauburg 1673—1678. Museum, Beilage zur Neuen Frankfurter Presse 1878. No. 206—213.
Schwartz, Geschichte der Familie von Günderrode in der Encyclopädie von Ersch & Gruber. I. Section, XCVII. Band. Vergl. M. V, 522.
Heyden, die Familie Günderrode. Fr. K. Bl. 1861. No. 147 ff.
Caroline von Günderrode von F. Sauter. Fr. Mus. 1857, No. 15. 16.

Karoline von Günderrode. K. B. 1862, S. 270. (M. II, 181).
Kelchner, Karoline von Günderrode. Museum, Beiblatt zur Neuen Frankf. Presse 1878, No. 139. 142.
Fr. M. von Günderrode. Iris 1825, No. 132 (Frankf. Nachrichten überschrieben); Programm der Musterschule 1825; Stricker neuere Gesch. 157.
Stricker, Brief des Schöffen (späteren Stadtschultheißen) von Günderrode an den Senior Dr. Hufnagel (1803). M. I, 141.
Falk, eine Frankfurterin (Elisabeth Hertin) als Aebtissin zu Worms. M. V, 305.
Heyden, E., die Familie von Holzhausen. F. K. B. 1861. S. 491. (M. II, 153).
Jung, Hamann von Holzhausen. Did. 1885, No. 46.
Steitz, ein Brief Hammans von Holzhausen an seinen Sohn Justinian. Archiv A. F. VII, 103.
von Hynsperg, s. Steffan von Cronstetten.
Baur, Brief eines Dieners des Joh. Max. zum Jungen an den Studenten Dan. zum Jungen 1647. M. V, 253.
— Studienkosten Peters zum Jungen 1451. M. V, 244.
Oelsner, Johann Hector von Klettenberg († 1720). Feuill. d. N. F. Z. 1862. S. 312. (M II, 159).
Joh. Hector von Klettenberg († 1720), der Alchymist etc. Weber. aus vier Jahrhunderten I, 107.
Klettenberg und sein Aufenthalt in Weimar. Did. 1847, No. 249.
Kriegk, Karl Heinrich Seiffart von Klettenberg und Rebekka von Barkhaus (1703) in Kulturbilder S. 11.
Heyden, der Chronist Achilles August von Lersner. Njbl. 1860.
Grotefend, die erste Reise des jüngeren Chronisten G. A. von Lersner. Frankf. Nachrichten 1877. No. 221—235. (M. V, 511).
Römer-Büchner, Malaparte — Bonaparte. M. I, 45.
Euler, das steinerne Haus und die Familie von Melem. M. I, 219.
Ueber Johann von Melem (1516). M. IV, 470.
Euler, über die Familie de Neufville. M. IV, 207. Aus dem Niedgau. Beilage zu den Fr. Familienbl. 1870 zu No. 13.
Kriegk, die Brüder von Ochsenstein in die Brüder Senckenberg. S. 350.
Stricker, das Ochs von Ochsenstein'sche Haus (gr. Hirschgraben 18). M. V, 203.
Kriegk, Johann Daniel von Olenschlager, in die Brüder Senckenberg. S. 364.
Reineck s. unter Häuser, Straßen u. Plätze.
Rorbach s. unter Quellen.

Johann von Rückingen s. oben S. 31.

Römer-Büchner, Schelm von Frankfurt. Per. Bl, 1856, No. 9 u. 10. S. 320 (gehört nicht zu den Schelm von Bergen).

Das Frankfurter Patriziergeschlecht von Stalburg. Fr. K. Bl. 1862. No. 48 ff.

Kriegk, Leiden einer Frankfurter Patrizier-Familie (Steffan von Cronstetten). Did. 1868, No. 240. M. IV, 125.

— die Patrizierfamilien Steffan von Cronstetten und von Hinsperg. Gesch. 449.

Johann Hieronymus Stephan von Cronstetten, Staatsgefangener in der Bastille (1635—37). Fichard, Archiv, I, 397.

Johann Hieronymus Steffan von Cronstetten, Staatsgefangener in der Bastille 1635—37. Frankf. Hausbl. I, No. 43 ff.

Aus Uffenbach's Reiseschilderungen G. Ch. VI, 115.

Aus den Reiseschilderungen eines Patriziers von Frankfurt. (Z. C. von Uffenbach). Fr. K. B. 1859, No. 37 ff. No. 55 ff.

Kriegk, Joh. Friedr. Armand von Uffenbach in die Brüder Senckenberg. S. 356.

Johann David Wunderer's Reisen (Dänemark 1589, Moskau und Schweden 1590). Fichard, Archiv II, 169.

Zunftwesen.

Ueber Frankfurter Zünfte in Stahl, das deutsche Handwerk, I. Bd. Gießen 1874.

Römer-Büchner, die Frankfurter Zünfte im Jahre 1498. Per. Bl. 1857, No. 3. S. 48.

Kriegk, die Frankfurter Zünfte im Mittelalter. Feuill. d. N. Fr. Z. 1862, No. 1 ff. (M. II, 181).

— die Frankfurter Zünfte im Mittelalter. Bürgerzwiste 354.

— Gesellen- und Lehrlingswesen bei den Frankf. Handwerkern im Mittelalter. Bürgerzwiste 396.

— die Brüderschaften. Bürgerthum I, 178.

Bücher, Gesellenbrüderschaften im Mittelalter. M. V, 399.

Dalton, Bilder aus dem Frankfurter Handwerksleben. F. K. B. 1859. No. 285 ff.

Malß, Dr. die gewerblichen Zustände der freien Stadt Frankfurt, im Arbeitgeber 1859, No. 151. Anzeige M. I, 218. 261.

Zünfte und Innungen in Frankfurt 1825. Fr. Hausbl. Neue Folge I, No. 9.

Ueber die Handwerkermißbräuche. Jahrb. V, 112.

Frankfurts Zunftgebräuche im vorigen Jahrhundert. Frankf. Nachr. 1877. No. 175. 181. 211. Vgl. Lersner Ia, 473 ff.

Strike der Frankfurter Handwerksgesellen im vorigen Jahrhdt. Did. 1872. No. 156.

Der Handwerkergesellenaufstand zu Frankfurt im November 1779. F. K. Bl. 1852 No. 279.

Zur Geschichte des Bäckerhandwerks in Frankfurt. Frankf. Hausbl. I, No. 128.

Grotefend, die Frankfurter Barbiererzunft. M. V, 513.

Volksbelustigung. Benderfest auf dem Main. Fr. Jahrb. XI, 138.

Der Bendertanz zu Frankfurt, in Reimann, deutsche Volksfeste. Weimar 1839. S. 355.

Euler, der Frankfurter Diamantschneider Ordnung (1613). M. III, 19.

Grotefend, Handwerksgebräuche und Gewohnheiten der Glaser zu Frankfurt. Frankf. Nachrichten 1878, No. 78 (M. V, 527).

— Glasmaler und Glaserzunft in Frankfurt. Frankf. Nachr. 1878, No. 99 ff. (M. V, 527).

— die Zunft der Glasmaler und Glaser in Frankfurt. M. VI, 106.

Frankfurter Goldarbeiter. Frankf. Hausbl. I, No. 48.

Grimm, die Keßler. M. V, 134.

Die Sammlung der Schlosserzunft zu Frankfurt. M. IV, 451.

Oppel, ein Schneidergebot. Archiv N. F. I. 318.

Die ehemaligen Zweikämpfe der Frankfurter Schuhknechte. Fr. K. Bl. 1861, No. 153.

Ueber die Essen bei der Geschworenenwahl der Schusterzunft (eine öffentliche Gerichtsverhandlung). Fr. K. Bl. 1850, No. 57.

Handel und Verkehr.

Zur Geschichte der Frankfurter Messen. Did. 1872. No. 257.

Kriegk, die Frankfurter Messe im Mittelalter. F. K. Bl. 1861, No. 270 ff.

— die Frankfurter Messe im Mittelalter. Bürgerzwiste 294.

Stricker, die Frankfurter Messen. Im neuen Reich 1872, II, 372.

Grotefend, alte Wechselgebräuche in Meßzeiten zu Frankfurt. Mitth. VII, 117.

Frankfurter Meßcuriositäten (Gedichte, XVII. Jahrhundert). Frankf. Hausbl. Neue Folge I, No. 7 ff.

Listmann, von der ehemaligen Frankfurter Messe. Frankf. Hausbl. Neue Folge I, No. 23 ff.

Die Frankfurter Messe (Gedicht 1615). Fr. Hausblätter. Neue Folge I, No. 4.

Kelchner, sechs Gedichte über die Frankf. Messe. Mitth. VI, 317.

Die Buchhändlermesse siehe unter Buchdruck etc.

Schilderungen aus der Messe. Iris 1825, No. 69 ff. 185 ff. 1826, 186 ff.

Meßhandel zu Anfang des 19. Jahrhunderts, in Kirchner, Ansichten II, 30 ff.

Zur Geschichte der Frankfurter Messe. Das Meßgeleite. Frankf. Hausbl. II, No. 220 ff.

Velke, zum Frankfurter Meßgeleite, in Quartalblätter des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen 1880. S. 40 ff.

Finger, L. F., die Einholung des Meßgeleits. M. III, 268.

Sanitätsverordnung während der Messe. Fr. Hausbl. I, No. 92.

Tafelordnung der fremden die Messe besuchenden Kaufleute im Nürnberger Hofe (1556 und 1586). Fichard, Archiv I, 154.

Reiffenstein, Miethvertrag über ein Frankfurter Haus zum Meßlokal mit den Wollwebermeistern von Ursel. M. I, 240.

Schmidt, W., Statutenbuch einer Meßgesellschaft (1710—1797). F. K. B. 1862. S. 143 (M. II, 158).

Ordnung der Krämerstube. Fichard, Archiv II, 143.

Scharff, der Frankfurter Speditionshandel vor 100 Jahren. M. III, 258.

Kriegk, die Frankfurter Geldgeschäfte und Handelsbanken im Mittelalter (M. II, 11, 181). F. K. B. 1861, No. 39 ff.

— Frankfurter Geldgeschäfte und Handelsbanken im Mittelalter. Bürgerzwiste 330.

Das Handlungs-Avis-Comptoir von S. J. Schroeckh in Frankfurt. Frankf. Hausbl. III, No. 70 f.

Das älteste Frankfurter Adreßbuch. Frankf. Hausbl. Neue Folge I, No. 1 ff.

Frankfurter Fremdenzettel vom Jahre 1726. Fr. Hausbl. Neue Folge II, No. 3.

Die ehemalige Thorsperre. Fr. Hausbl. III, No. 75 ff.

Geschichte der Mainschifffahrt. Fr. Hausbl. IV, No. 216 ff.

Landau, Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen Deutschlands, in Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. 1856. 1857.

Becker, J., die linksmainische Straße von Frankfurt nach Mainz. M. III, 222.

Das Frankfurter Fuhrmanns- und Ausspannwesen, Kleine Chronik. V, 1883, No. 33.

Stricker, kulturhistorische Skizzen aus dem Verkehrswesen. M. IV, 344.

Faulhaber, Geschichte des Postwesens in Frankfurt a. M. Archiv N. F. X.

Zur Geschichte des Postwesens in Frankfurt. Fr. Zeitung 1883. No. 175. Morgenbl. ff.

Zwei Bilder aus Frankfurts alter Zeit (1. eine Million in Gold verloren, 2. ein Fäßchen Silber aus dem Main gefischt). Did. 1878, No. 79.

Buchdruck. Buchhandel. Zeitungen.

Kloss, über die ältesten Spuren von der Ausübung der Buchdruckerkunst in der Stadt Frankfurt, im Gedenkbuch zur 4. Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. (Frankf. 1840.) S. XI.

Grotefend, Christian Egenolff, der erste ständige Buchdrucker zu Frankfurt a. M. und seine Vorläufer. (Als Gedenkblatt an die 350jährige Einführung der Buchdruckerei in Frankfurt und anstatt Neujahrsblatts für 1881 ausgegeben).

Kelchner, die Einführung der Buchdruckerkunst in Frankfurt a. M. Frankf. Zeitung 1881, No. 175 Morgenbl.

— über Egenolff und Egenolph Emmel. M. IV, 53.

Der Rechtsstreit Schott gegen Egenolff wegen Nachdrucks, in Wigand, Wetzlar'sche Beiträge I, 227.

Pallmann, Sigmund Feyerabend, sein Leben und seine geschäftlichen Verbindungen. Archiv N. F. VII.

Kirchhoff, Sigmund Feyerabends Streit mit Christoph Walther in Wittenberg. Archiv für Gesch. d. Buchhandels VI, 261.

Die Buchdruckerfamilie Feyerabend und ihre Verlagswerke. Fr. Hausbl. III, No. 87 ff.

Kelchner, Sigmund Feyerabend, ein Frankf. Verleger. Didaskalia 1882, No. 160.

Euler, über das Meßmemorial von Harder (ed. Kelchner & Wülcker). M. V, 54. Vergl. Pallmann, S. Feyerabend (S. oben).

Kirchhoff, die Familie Feyerabend. Archiv für Gesch. des Buchhandels I, 187.

Zarncke, Johann Spieß, der Herausgeber des Faustbuchs und sein Verlag. Beilage zur Allgem. Zeitung 1883, No. 246.

Kelchner, über das älteste Faustbuch (zu Frankfurt gedruckt). M. IV, 62. 251. M. V, 391.

— der Kupferstecher und Buchhändler Matth. Merian zu Frankfurt und seine nach dem Brande verbliebenen Verlagswerke in Deutsche Buchhändler-Akademie, herausgeg. von Weißbach. I (1884) S. 673 ff.

Pallmann, Frankfurts Buchdrucker-Ordnungen. Archiv für Gesch. des Buchhandels VI, 264.

Kelchner, Buchdruckerei und ihre Druckwerke zu Oberursel. Nass. Ann. VII, 1, 263. VII, 2, 249. Vgl. VI, 2, 392.

Kapp, der amerikanische Buchdruck und Buchhandel im vorigen Jahrhundert (Frankfurter Einfluß). Archiv für Gesch. des Buchhandels I, 56.

Kelchner, ein Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Amerika (Sauer und die Egenolff'schen Typen) in Deutsche Buchhändler-Akademie, herausgegeben von Weißbach I (1884) S. 416 ff.

Stricker, zur Geschichte des Frankfurter Buchhandels (1812). Did. 1873, No. 306. M. V, 95.

Zur Geschichte des Frankf. Buchhandels. Did. 1873. No. 306. 328.

Kapp, die Frankfurter Buchhändlermesse, in Vom Fels zum Meer 1882, S. 562 ff. 662 ff.

Kelchner, die Frankfurter Buchhändlermesse. Fr. Hausbl. IV, 226.

Eine Weltausstellung des 16. Jahrhunderts (Frankfurter Messe). M. V, 283. Aus Frankf. Zeitung 1875, März 2.

Kelchner, die Frankfurter Buchhändlermesse. M. VI, 85

Schwetschke, aus dem Römerarchiv in Frankfurt (Büchermesse betr.) in Gustav Schwetschke ausgewählte Schriften (1866) S. 123 ff. Vorher in Allgem. Monatsschrift 1850, I, 185.

Pallmann, ein Placatmeßkatalog des Buchdruckers Nicol. Bassee von der Herbstmesse 1587. M. VI, 99.

Pallmann, die Stadt Frankfurt an Heinrich Stephanus. M. VI, 96.

Hasse, Notizen zur Geschichte des Verfalls der Frankfurter Büchermesse (aus Leipziger Akten mitgetheilt). Archiv für Gesch. des Buchhandels IV, 221.

Die kaiserl. Büchercommission und die kaiserl. Bücherprivilegien. Fr. Hausbl. III, No. 53 ff.

Kirchhoff, zur Geschichte der kaiserl. Bücher-Commission in Frankf. a. M. Archiv für Gesch. des Buchhandels IV, 96.

— ein Lokalverein im 17. Jahrhundert in Frankfurt a. M. Archiv für Gesch. des deutschen Buchhandels. VI, 151.

Meyer, der Hanauer Bücherumschlag. Archiv für Gesch. des Buchhandels IV, 242. VI, 284.

Stieve, über die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Meßrelationen und insbesondere über deren Begründer Frh. Mich. von Aitzing, in Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in München XVI, 1, 177.

Kelchner, die Frankfurter Meßrelationen und deren Begründer. Frankf. Zeitung 1883, No. 355. (Mitth. VII, 66).

Ein Frankfurter Journalist zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Did. 1870, No. 181.

Eine Frankfurter belletristische Wochenschrift aus Goethe's Jugendjahren. Fr. Mus. 1858, No. 2.

Die ältesten deutschen Zeitungen. Kleine Chronik, V, 1883. No. 44.

Opel, die Anfänge der deutschen Zeitungspresse (auch Frankfurt betr.). Archiv für Gesch. des Buchhandels III.

Braunfels, Dr., vom Zeitungswesen insbesondere von Frankfurt. Frankf. Zeitung 1870, No. 40. M. IV, 319.

Ueber die Entstehung des Intelligenzblattes. Frankf. Jahrb. II, 135.

Creizenach, die Frankfurter Zeitungen von 1615 bis 1806. M. III, 60.

Historischer Ueberblick der in Frankfurt erschienenen periodischen Schriften und Lokalblätter in Meidinger, Frankfurts gemeinnützige Anstalten S. 373 ff.

Das älteste Frankfurter Leseinstitut. Did. 1872. No. 247.

Münzwesen.

Joseph, die Frankfurter Münzen (Uebersicht). Mitth. VI, 517. Verbessert in Berliner Münzblätter 1882, 203, 227.

Euler, die ältesten Nachrichten über die Münze zu Frankfurt. Archiv A. F. VI, 195.

— das ältere Münzwesen zu Frankfurt. Anz. f. Kunde dtscher. Vorzeit. VIII, 1861. S. 277. 314. (M. II, 180).

— über das ältere Münzwesen in Frankfurt. M. II, 203.

— zur Geschichte der Frankf. Silbermünze. M. I, 39.

— Verzeichniß der zu Frankf. geschlagenen Kaiserdenare. M. II, 220.

Joseph, die Wetterauer Brakteaten (Odenwalder Fund) sind in Frankfurt a. M., Lich und Amöneburg geprägt. Weyl's Berliner Münzblätter 1885.

Rüppell, Frankfurter Münzen im Anfang des 13. Jahrhunderts. Archiv A. F. VIII, 160.

Euler, über angebliche Frankfurter Heller. M. I, 146.

— über einen Händelheller. M. I, 331.

Rüppell, eine Frankfurter Silbermünze aus dem 14. Jahrhundert. M. III, 159.

Euler, Verzeichniß und Beschreibung der Frankfurter Goldmünzen mit einer geschichtlichen Einleitung über die Reichsmünze zu Frankfurt und das Münzrecht der Stadt. Archiv A. F. IV, 1.

Joseph, Goldmünzen des XIV. und XV. Jahrhunderts (Disibodenberger Fund). Nebst urkundlichen Beiträgen zur rheinländischen Münzgeschichte, besonders Frankfurts. Archiv N. F. VIII, 1.

Joseph, über den ältesten Frankfurter Goldgulden, in Bretzenheimer Goldguldenfund, Zeitschr. des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte etc. zu Mainz III, Abbild. No. 13.
Euler, Frankfurter Goldgulden. Per. Bl. 1856, No. 11. S. 356.
— über Frankfurter Goldgulden. M. I, 147.
— Frankfurter Goldgulden. M. IV, 187.
— Frankfurter Goldgulden aus König Ruprechts Zeiten. Archiv A. F. V, 135.
— über einen Goldgulden König Albrechts und Friedrichs. Per. Bl. 1854, No. 3. S. 99.
— über den Goldgulden von 1491. M. V, 101.
Finger, F. A., über Frankfurter Turnosen. Archiv N. F. I, 300.
Euler, unechte Turnosen. M. II. 222.
Joseph, mittelalterliche Frankfurter Bleimarken. Blätter für Münzfreunde 1883, S. 950.
Frankfurter und Mainzer Marken und Zeichen. Numism. Zeitung von Leitzmann 1850, 147; 1851, 79.
Rüppell, Schaumünzen zum Andenken von Bewohnern Frankfurts. Archiv, A. F. VII, 1.
— Beschreibung der Münzen und Medaillen auf geschichtliche Begebenheiten, nebst einem Anhang von Preismedaillen. Archiv A. F. VIII, 1.
— Nachträge zu beiden Abhandl. Archiv N. F. IV, 177; VI, 388; Register zu den 4 Abhandlungen VI, 403.
— Frankfurter Bruderschaftszeichen von 1505. M. III, 373.
— über nachgemachte Frankfurter Goldkreuzer von 1773. M. IV, 435.
Münzen aus den Gefäßen der Kirchen und Bürger Frankfurts 1796. Frankf. Hausbl. I, No. 41 f.
Rüppell, über die sog. Janauschek-Thaler und Rothschild-Love-Dollars. M. V, 509.
Heyden, C. von, einige Worte über Militär-Ehrenzeichen der freien Stadt Frankfurt. M. II, 265.
Rüppell, die Abzeichen, Namen und Initialen von Dynasten, Münzmeistern und Stempelschneidern auf den für die Stadt Frankfurt gefertigten Münzen. Archiv A. F. VIII, 55.
Joseph, Die Geräthe der Frankfurter Münze 1609. M. VI, 222.
— die Königsteinischen Münzstätten Königstein, Ursel, Werthheim und Frankfurt. M. VI, 202.
— ein Schüsselpfennigfund. Berliner Münzblätter 1885 S. 538.
— die Ausprägungen im oberrheinischen Kreise (auch Frankfurt) von 1571 bis 1574. Blätter für Münzfreunde 1882 S. 913.

Römer-Büchner, keltische Münzen aus der Umgegend von Frankfurt. M. II, 97; Nachtrag von J. Becker M. II, 99.

Euler, über hier gefundene Brakteaten. M. I, 330.

— Goldgulden Erzb. Adolfs von Nassau. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1869. 8. (M. IV, 40).

— Goldguldenfund in der Kirche zu Usingen (im Besitz des Rechneikassenbeamten Schmidt). M. II, 250.

— über einen Leiningen'schen Räderalbus und eine Goldturnose von 1588. M. V, 385.

— eine rheingräfliche Curatelmünze. M. I, 332.

Schwedes, über das hessische Münzwesen von 1567—1592. Per. Bl. 1854, No. 4. S. 110.

Joseph, die Entwicklung des deutschen Münzwesens im Mittelalter. M. VI, 25.

Frankfurt und das Münzwesen. Frankf. Jahrb. II, 74.

Tarifirung der Fünffrankenstücke und preußischen Thaler. Frankf. Jahrb. II, 21.

Tarifirung der preußischen Thaler nach dem inneren Werthe der Brabanter Thaler. Frankf. Jahrb. II, 107.

Geldmangel und Abhülfe (Tarifirung fremder Münzsorten). Frankf. Jahrb. I, 305.

Schrift. Sprache. Namen.

Scharff, die deutsche Schrift im Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung Frankfurts und seiner Umgegend. Njbl. 1866.

Kriegk, das älteste Linnenpapier befindet sich im Frankfurter Stadtarchive. M. I, 322. Vergl. einen Aufsatz Papier, Compaß und Pulver, in Frankf. Nachrichten (Beil. des Intell. Blatts) 1879. S. 2239 und dagegen

(Grotefend), die Einführung des Papiers in Europa, ebenda 1879. S. 2364.

Rieger, über die Wetterauer Mundart um 1300, in Leben der heil. Elisabeth. Publikationen des literar. Vereins in Stuttgart 90. Einleitung.

Wülcker, Haupteigenthümlichkeiten des Frankfurter Stadtdialects im Mittelalter, in Paul und Braune, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, IV (1877) S. 1 ff.

Stricker, Goethe's Frankfurter und Thüringer Idiotismen. M. VI, 247 (aus: Im neuen Reich 1880, I).

Finger, L. F., sprachliche Bemerkungen (bei Straßenbezeichnungen). M. III, 281.

Stricker, zur Frankfurter Lokalorthographie. Did. 1867 No. 340 und M. III, 451.

Scharff, über »Bunden«. M. IV, 526. Vieles in den Per. Blättern der 50er Jahre, doch linguistisch ohne Werth.

Kriegk, über die Worte buweding und bubeck in Germania 1872 S. 452.

Steitz, das Wort fuckig und fuckerei. M. V, 174.

Euler, über den Ausdruck halliges Vieh, hahl Vieh. Per. Bl. 1853, No. 4. S. 26.

Kriegk, über das unerklärte Wort Notten. N. F. M. 1861 S. 187. (M. II, 152).

Kriegk, Frankfurter Bürgernamen bis 1300. Gesch. 115.

Stricker, Frankfurter Familiennamen. Im Neuen Reich 1871 II, 427 und mit Ergänzungen. M. IV, 454.

Kriegk, Scherz und Spott in den Frankfurter Personennamen. N. Fr. Mus. 1861, No. 45 (M. II, 181).

— Scherz und Spott in den mittelalterlichen Personennamen Frankfurts. Bürgerzwiste 468.

Kriegk, die Vornamen und Zunamen. Bürgerthum II, 199.

Römer-Büchner, die Familiennamen (durch Umdrehung, ein Scherz, angeblich um Herrn von Boltog zu ärgern). Per. Bl. 1856, No. 12, S. 396.

Die Namen in Frankfurt (1865). Fr. Familienbl. 1865. No. 298 ff.

Wappen und Siegel.

Kelchner, der Stadt Frankfurt am Main Adler. M. II, 384.

Grotefend, das Frankfurter Stadtwappen. M. V, 401.

— das Frankfurter Stadtwappen vor dem Richterstuhle der Heraldik. Frankf. Nachrichten 1882. No. 204 ff. M. VII, 253.

Clericus, Stadtwappen von Frankfurt. Illustrirte Zeitung (Leipzig, Weber) 1877 März.

Wappen der Geschlechter der Stadt Frankfurt in Lersner's Chronik I und in Siebmacher, Wappenbuch I, 210 f.

Wappen des Adels der Stadt Frankfurt in Hefner's Neues Siebmacher'sches Wappenbuch Band II, Abth. 8.

Wappen Frankfurter Geschlechter auch in Jost Amman's Wappenbuch.

Siegel der Frankfurter Klöster und Stifter. Fichard, Archiv, II, Vorrede. III, Vorrede.

Römer-Büchner, Dr., die Siegel der Stadt Frankfurt. Archiv, A. F. V, 138.
Euler, Frankfurter Siegel. M. I, 148.
Hohenlohe, Fürst, Siegel der Elisabeth vidua de Frankinfort in Sphragistische Aphorismen 1882, No. 77 ff.
Pöttickh, Graf von Petenegg, über verschiedene Frankfurter Siegel in seinen: Sphragistische Mittheilungen aus dem Deutschordenscentralarchive (1885).
Ueber Wappen der Landgemeinden. M. III, 53.
Das Wappen von Oberrad und Niederrad. Fr. Familienbl. 1874 No. 85.
Usener, über die Siegel des Amts Bornheimerberg und Landgerichts zu Bergen. M. III, 319.
Die Fahnen, Wappen, Schutzheilige und Fahnenfarben der Künstler und Handwerker. Fr. Familienbl. 1876, No. 160 ff.
Euler, ein Landfriedenssiegel König Sigismunds. M. II, 247. Anz. f. Kunde deutscher Vorzeit 1863, S. 14.
— Referat über »Ulbandaus« das Kameel als redendes Wappen. M. III, 79.
Römer-Büchner, der deutsche Adler nach Siegeln geschichtlich erläutert. Frankfurt 1858 (Anzeige M. I, 127).
Literatur über die Farben und das Wappen des deutschen Reichs. Fr. K. Bl. 1848, No. 305 f.

Kulturgeschichte.

Kriegk, Bedeutung der Stadt Frankfurt. Gesch. 1.
Stricker, Frankfurt in den Topographien und Reisebeschreibungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Archiv N. F. VI, 407.
Zernin, Frankfurt in organisatorischer und kriegsgesch. Beziehung. Poten, Militärisches Handwörterbuch, Bielefeld 1877. III, 340 ff.
Stricker, Beiträge zur Kulturgeschichte von Frankfurt in Zeitschrift für deutsche Kulturgesch. 1872, 317.
— Culturhistorische Bilder aus Fr. Did. 1857, No. 89 ff. 120 ff.
— zu einer Naturgeschichte der Freistädte. Monatsschrift für deutsches Städte- und Gemeindewesen. Jahrg. V. Juni 1859. S. 492.
Seibt, Notizen zur Culturgeschichte in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. Programm der höheren Bürgerschule 1874.
Zur Sittenschilderung der Vorzeit (1669). Fr. Jahrb. XII, 51.

Schneider, Aus einer fürstlichen Verlassenschaft (Landgraf Georg Chr. von Hessen-Homburg † hier 1667). M. V, 567.

Stricker, die historischen Beziehungen von Frankfurt zu Nordamerika. Did. 1874. No. 46. (M. V, 266).

Der Beginn der deutschen Auswanderung nach Amerika. Frankf. Zeitung 1883, No. 205, Morgenblatt ff.

Goethe's Vaterstadt vor seiner Geburt. Did. 1857. No. 49 ff.

Stricker, zur Culturgeschichte von Frankfurt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Did. 1873. No. 121 ff. Vgl. M. IV, 399.

Kriegk, Bestechlichkeit im deutschen Reiche 1705—78. Kulturbilder S. 19.

— Rechtszustand im deutschen Reich (1709—11). Kulturbilder S. 55.

— die Reichsbürger. Kulturbilder S. 67.

Ein Prätendentenprozeß zu Frankfurt a. M. 1735. Frankf. Hausbl. I, No. 33.

Creizenach, Erinnerungsblätter aus dem geistigen Leben der Vergangenheit (1756—1833), in Gedenkbuch für 4. Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst (Frankf. 1840). S. 75.

Zur Geschichte der Auswanderung 1805. Fr. Hausbl. Neue Folge I, No. 33.

Berly, Beitrag zu einer literarisch historischen Musterung der letzten fünfundzwanzig Jahre. Frankf. Jahrb. II, 79.

Sitten und Gebräuche.

Kleiderordnungen in Frankfurt 1681, 1731 und 1774. Frankf. Hausbl. I, No. 51 ff.

Kriegk, die geistlichen Hochzeiten. Bürgerth. II, 218.

— Heirathen und Hochzeiten. Bürgerth. II, 222.

Kosten einer Frankfurter Hochzeit 1749. Fr. Hausbl. I, No. 123.

Briefe einer Braut an ihren Bräutigam (Ende des 16. Jahrh.). Fichard, Archiv III, 386.

Kriegk, die Kindtaufen. Bürgerth. II, 188.

— die Beerdigungen. Bürgerth. II, 148.

Malß, G., Ausgaben bei einer Beerdigung zu Frankfurt gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Archiv A. F. VI, 197.

Kriegk, die Friedhöfe. Bürgerth. II, 128. Siehe auch die Abtheilung Friedhöfe und unter Juden.

— Todtenfeste und Begängnisse. Bürgerth. II, 175.

Landau, Gebräuche und Glauben in Hessen bei der Geburt, der Hochzeit und dem Tode. F. K. B. 1860, No. 280 ff. (M. II, 16).

Das Sternsingen am Dreikönigsabend in der Taunusgegend. Did. 1855. No. 28.

Die Martinsgans im Lichte historischer Forschung. Kleine Chronik 1879, No. 20.

Kriegk, Aberglauben auf kriminalrechtlicher Grundlage. Kulturbilder S. 120.

Euler, über altheidnische Aberglauben und Gebräuche. M. IV, 52. 53.

— über Astrologie im Ausgang des Mittelalters. M. IV, 60. vgl. 62.

Kriegk, Mahlzeiten und Speisen. Bürgerth. I, 378.

Seibt, deutsche Trinkgläser des 16. und 17. Jahrhunderts. Studien zur Kunst und Kulturgesch. I.

Kriegk, die geistigen Getränke und ihr Genuß. Bürgerth. I, 298.

— Trinkmaße und Trinkgefäße. Bürgerth. I, 288.

— das Badewesen. Bürgerth. II, 1.

Hammeran, mittelalterliche Mineralwasserkrüge mit Kugelverschluß. M. V, 519.

Kriegk, die öffentlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten. Bürgerthum I, 408.

Spielverbote in Frankfurt. Frankf. Hausbl. I, No. 124 ff.

Kriegk, eine Frankfurter Spielbank im Mittelalter. Feuill. d. N. F. Z. 1860, No. 187 f.

— eine Frankfurter Spielbank im Mittelalter. M. II, 78.

— eine Frankfurter Spielbank im Mittelalter. Bürgerzwiste 344.

Eine Frankfurter Lotterieziehungsliste 1756. Frankf. Hausbl. I, No. 6.

Der Lotterieloose-Verkehr. Frankf. Jahrb. IV, 89.

Euler, Geschichte der Spielkarten im Anschluß an hier gefundene. M. V, 357.

Becker, J., über mittelalterliche Serpentin-Würfel. M. III, 208.

Grotefend und Becker, über die auch hier gefundenen Serpentin-Würfel mit Zahlen und Buchstaben M. VI, 18.

Volger, über Klickerfunde auf dem Sand (am Röderberge) und die Klickerbahn. M. V, 528. Berichte des Freien deutschen Hochstifts 1878/79. S. 63.

Die Sänften in Frankfurt. Frankf. Hausbl. I, No. 72.

Alte Anschlagzettel. Fr. Hausbl. Neue Folge I, No. 50.

Gelage, Feste und Ergötzlichkeiten in Frankfurt. Frankf. Hausbl. I, No. 57 f.

Pfingsten in Frankfurt (Wäldchestag). Frankf. Hausbl. I, No. 127.

Frankfurts öffentliche Gärten. Did. 1873, No. 78 ff.

Frühere Vergnügungsorte in Frankfurt a. M. (Vauxhall, Mainlust, Rosenbach's Garten, Tivoli, Schützenhaus, Schneidwall). Fr. Hausbl. No. 24 f. 39 ff. 103 ff. 137.

Der ehem. Iffland'sche Garten vor dem Allerheiligenthor (Vergnügungsort). Fr. Hausbl. IV, No. 288.

Stricker, auf den Trümmern der Frankfurter Mainlust. Did. 1873. No. 314 und M. V, 75.

— das Vauxhall in Frankfurt. M. IV, 559 aus Did. 1873, No. 81.

Steitz, Eingabe der Geistlichkeit zu Frankfurt wegen der Schlittenfahrten (1645). M. IV, 431.

Basse, das Verhalten der Frankfurter Behörden gegen die Carnevals-Maskeraden im vorigen Jahrhundert. F. K. B. 1862. S. 291. (M. II, 159).

Frankfurter Consistorialedicte über Kirchmessen, Maskaraden und Sabbathsheiligung (18. Jahrh.). Frankf. Hausbl. I, No. 49 u. 56.

Maskerade 1808 (aus dem alten Frankfurt). Did, 1878. No. 48.

Der erste Luftballon in Frankfurt 1785. Frankf. Hausbl. I, No. 37 f.

Der Blanchard'sche Luftballon in Frankfurt a. M. Frankf. Hausbl. II, No. 184.

Peter Bajus in Frankfurt (Schnellläufer). Frankf. Hausbl. IV, No. 206.

Kriegk, öffentliche Unzucht im Mittelalter. Bürgerth. II, 259.

— das Concubinat und die unehelich Geborenen. Bürgerth. II, 276.

— der Ehebruch. Bürgerth. II, 286.

— die Frauenhäuser. Bürgerth. II, 291.

Römer-Büchner, Collegium Quintum? (Frauenhaus). M. II, 114.

— Prostitutions-Krankheiten. Per. Bl. 1856. No. 9 u. 10. S. 325. (Die unreine Frau war übrigens feldsiech).

Stricker, die Prostitution in der Stadt Frankfurt in Virchow's Archiv für pathol. Anatomie Bd. 80 (1880). S. 183 ff.

Verbrechen und Strafen.

Kriegk, Kriminaljustiz. Bürgerthum I, 197.

— die Kriminalstrafen. Bürgerth. I, 223.

Vom Hochgericht zu Frankfurt. Fr. Hausbl. IV, No. 297 ff.

Erbauung eines neuen Hochgerichts 1720. Frankf. Hausbl. I, No. 39 f.

Galgenmemorabilien. Fr. Jahrb. XII, 63.

Euler, Scharfrichterlehen. M. III, 15.

Kriegk, ältestes Frankfurter Gefängnißwesen. Fr. Familienbl. 1863, No. 60 ff.

— das Gefängnißwesen. Bürgerthum II, 37.

— die Frankfurter Schuldhaft und Frankfurter Privatgefängnisse im Mittelalter. M. II, 87.

Kriegk, die Frankfurter Schuldhaft und Frankfurter Privatgefängnisse im Mittelalter. N. Fr. Mus. 1861. No. 11 f. (M. II, 181).
— die Frankfurter Schuldhaft und Frankfurter Privatgefängnisse im Mittelalter. Bürgerzwiste 458.
Stricker, der Selbstmord in Frankfurt in statistischer und sittengeschichtlicher Hinsicht. Aus dem Niedgau. Beilage zu den Frankf. Familienbl. 1869, No. 302.
Grotefend, Bauernfänger im Mittelalter. M. VI, 78.
— die Folter in Frankfurt. M. VI, 67.
Die Abschaffung der Folter in Frankfurt. Feuill. d. N. F. Z. 1861, S. 634. (M. II, 181).
Die Abschaffung der Folter. Frankf. Hausbl. III, No. 34.
Joseph, die Folterung eines jüdischen Münzverbrechers in Frankfurt 1689. M. VII . . .
Grotefend, Hexen in Frankfurt. M. VI, 70.
Einige wirthschaftliche Notizen aus dem Aktenmateriale eines Hexenprocesses. Kleine Chronik 1878, No. 7.
Froning, über einen Hochstapler im 16. Jahrh. (Jacob Knab). Did. 1884, No. 198—202. Erweitert M. VII, 283.
Kriegk, der Majestätsverbrecher Jak. Freithoff in Frankfurt (1701 bis 1716), in Kulturbilder S. 1.
Hinrichtung des Harfenisten N. Setzentreibel (1750). M. V, 463.
Kriegk, eine Vergiftungsgeschichte (Leonhardi) (1778). Kulturbilder S. 161.
Die letzte Hinrichtung in Frankfurt. Fr. Nachrichten 1879. S. 377. Vgl. 423.
Grotefend, über Schinderhannes (gefangen zu Frankfurt). M. VI, 34. Ueber seine Frau (Julchen Blasius). Did. 1885, No. 182 f.
Die Schauerthat des Schreiners Moog. Frankf. Hausbl. I, No. 147.
Die Schauerthat des Schreiners Moog. Fr. Hausbl. Neue Folge II, No. 6.
Die Betrüger von der »heiligen christlichen Gesellschaft zu Fr.« Did. 1851. No. 264.
Der Bierkrawall in Frankfurt. Fr. Hausbl. III, No. 29 ff.
Auszug aus dem Geburts- und Sterberegister (meist Verbrechen und Unglücksfälle). Frankf. Hausbl. II, 251.

Kirchliches Leben.*)

Kriegk, die kirchlichen Feste. Bürgerth. I, 346.
Kirchliche Hochzeiten s. Sitten und Gebräuche.

*) Vergleiche auch das Jahrhundert der Reformation.

Brüderschaften, siehe Sitten und Gebräuche.
Ueber ein Bruderschaftszeichen s. Münzwesen.
Kriegk, Zwist der Stadt Frankfurt mit der Geistlichkeit im 14. und 15. Jahrhundert. M. II, 3.
— der Kampf mit dem Clerus um den Beginn des 15. Jahrh. Bürgerzwiste 104.
Froning, Frankfurter Geistlichkeit im Mittelalter. Frankf. Zeitung 1883, No. 19 ff.
Euler, Gottesfreunde in Frankfurt. M. III, 172.
— Meister Eckhardt in Frankfurt. Archiv N. F. V, 374.
Dechent und Grotefend, über die Bewegung der Waldenser besonders in unserer Gegend (im 13. Jahrhundert). M. VI, 19.
Steitz, Reformation und evangelisches Kirchenwesen in Frankfurt, in Herzog, Realencyclopädie für Theologie und Kirche IV. (Anzeige M. I, 261).
— die Entwicklung des kirchlichen Lebens in Frankfurt. Festschrift zur 31. Hauptversammlung des Gustav-Adolfs-Vereins 1877. (M. V, 510).
Der Kalenderstreit zu Frankfurt a. M. 1583 (nach einem Vortrage von Grotefend). Did. 1883, No. 135. Vgl. M. VII, 98.
Dechent, Skizzen aus der Frankfurter Kirchengeschichte 1533, 1583, 1633. Mitth. VII, 84.
Nachrichten über die Feier des Todestages Luthers 1646, 1746, 1846. G. Ch. VI, 37.
Ueber den Wahlmodus der evangelisch-lutherischen Prediger. Fr. Jahrb. I, 303; II, 1; III, 131; IV, 267.
Schädel, reformirte Reformation in Frankfurt. Reformirte Kirchenzeitung XIX, 1869 S. 269. (M. IV, 63. 87).
Geschichtliches über die reformirte Gemeinde in: Vorträge bei der Feier des 50. Jahrestages der Einweihung der reformirten Kirche 1843.
Einfluß der Bedrängniß der Weseler reformirten Kirche auf das Geschick der Fremden-Gemeinden zu Frankfurt, in Wolters Reformationsgeschichte der Stadt Wesel. Bonn 1868, Abschnitt 17. (M. III, 396).
Stricker, zur Geschichte der französischen Colonien in Deutschland. Raumer's histor. Taschenbuch V. Folge Bd. II, 201.
Basse, Angelegenheiten der reformirten Gemeinden nach den Protokollen des lutherischen Predigerministeriums. Archiv, N. F. III, 504.

Die niederländische Gemeinde A. C. in Frankfurt in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens. Aufzeichnung aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts. Frankf. Hausbl. I, No. 31 ff.

Scharff, die niederländischen und die französische Gemeinde in Frankfurt. Archiv N. F. II, 245.

Jung, zum Jubiläum der niederländischen Gemeinde. (Nach Pf. Dechent's Arbeit). Did. 1885, No. 126.

Moritz, von Stiftungen (niederländische Gemeinde) in dessen Historische und diplom. Nachrichten. 1. Heft.

Die oberländische Gemeinde. G. Ch. I, 31.

Dechent, zwei Religionsstreitigkeiten zu Frankfurt in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. M. VII, 243.

Kriegk, Zelotismus und Glaubenshaß in Deutschland (im XVIII. Jahrhundert). Kulturbilder S. 96.

Aus Frankfurts alten Tagen (Unduldsamkeit im XVIII. Jahrhdt). Did. 1862, No. 141.

Kriegk, der Convertit Guaita (1738—75). Kulturbilder S. 80.

Ueber die aus Salzburg 1732 hierher Emigrirten. M. IV, 428.

Edict wegen Entheiligung des Sabbaths 1739. Frankf. Hausbl. 1, No. 306. Sonstiges s. unter Sitten und Gebräuche.

Evangelische Geistliche in Frankfurt. Frankf. Hausbl. I, No. 137 ff.

Evangelische Geistliche von 1774 bis 1880 von Rob. Schrotzenberger. Fr. Hausbl. IV, No 152 ff.

Juden.

Geschichte der Juden in Frankfurt. F. K. Bl. 1852, No. 284—286.

Kriegk, Lage der Juden in Frankfurt im Mittelalter. Feuill. der N. F. Z. 1861, No. 14 - 25. Lehmann, Israelit 1861, 171. — Geschichte und Lage der Juden in Frankfurt. Bürgerzwiste 405.

Euler, Anzeige von Oelsner, Schlesische Urkunde zur Geschichte der Juden im Mittelalter. M. III, 14.

Wolf, G., zur Geschichte der Juden in Frankfurt, in Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur 1877. M. V, 512.

Die Juden in Frankfurt, in Stobbe, die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig 1866, S. 96 ff. s. auch M. III, 247.

Die Juden in Hessen, in Günther's Bilder aus der hessischen Vorzeit. Darmst. 1853. S. 71 ff.

Ueber die Abgaben der Juden an das Oberhaupt des römischen Reichs. Allgem. Zeitung des Judenthums V, 1841, No. 49.

Versuche des Kaisers in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Juden zurückzukaufen. Allg. Zeitung. 7. Juli 1883.

Die Türkensteuer und die Juden in Frankfurt. Fr. Zeitung 1883. No. 190 (aus der Allgem. Zeitung).

Horowitz, Frankfurter Rabbinen I, II, III, IV. Beilage zum Bericht der Frankfurter israel. Religionsschule 1882, 1883, 1884, 1885.

Frankfurter Rabbinen. Nachtrag von Dr. Brüll, (auch über R. Elieser ben Nathan, Eben-ha-Eser) in Brüll, Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur. V u. VI. Jahrgang. S. 221.

Grotefend, die Frankfurter Judenschlacht von 1241. M. VI, 60.

Schicksale der Juden in den alten Zeiten. Fr. Jahrb. XI, 205.

Geiger, der Kampf gegen die Bücher der Juden am Anfange des XVI. Jahrhunderts in seiner Beziehung auf Frankfurt. Archiv N. F. VI, 208.

Grätz, Aktenstücke zur Confiskation der jüdischen Schriften in Frankfurt a. M. unter Kaiser Maximilian durch Pfefferkorns Angeberei, in Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums Bd. XXIV 1875. Juli bis Sept.

Ullmann, die Melodie des Liedes von der Schlacht bei Pavia (Vinzhanslied der Judengemeinde). M. V, 540.

Das Vinzhanslied. Fr. Hausbl. III, No. 16 ff.

Der Segen des Rabbi. Fr. Hausbl. IV, No. 269.

Kelchner, der Proceß Eisenmenger's u. s. Erben gegen die Judengemeinde 1700—1713. Nach der Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Aus dem Niedgau. Beil. zu Frankf. Familienbl. 1870, zu No. 90.

Kleiderordnung der Juden in Frankfurt 1715. Frankf. Hausbl. I, No. 23.

Ein Zwangsanlehen des Kaisers bei der Judenschaft 1734. M. V, 110 aus Did. 1874, No. 28.

Kriegk, die Juden Beifuß aus Frankfurt und Amsel oder Angelo Marzia aus Langenselbold (1734). Kulturbilder S. 60.

Heyden, von, C., über die Anstellung des Juden Süß als württemb. Residenten in Frankfurt. M. II, 343.

Kriegk, ein jüdischer Convertit (1736—41). Kulturbilder S. 91.

— die Judenmagd Frommet. Fr. Familienbl. 1873, No. 293.

— die Judenmagd Frommet, in Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1873, 275.

— die Judenmagd Frommet. Kulturbilder S. 170.

— die Judenmagd Frommet. Fr. Hausbl. III, No. 133 ff.

Basse, die Juden und die Spaziergänge in Frankfurt im Jahre 1769, in Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1859, S. 564. (Anzeige M. I, 264).

— die Juden und die Spaziergänge in Frankfurt a. M. in Hirsch, Jeschurun VI, 138.

Die Frankistensecte in Offenbach. Frankf. Familienbl. 1868, No. 1 ff. (M. IV, 88).

Schenck-Rinck, die Polen in Offenbach, eine Erwiderung in Fr. Familienbl. 1868, No. 23. f. (M. IV, 88. 73).

Steitz, Grätz's Schrift über Frank und die Frankisten. Jahrbücher für deutsche Theologie XIII, 555 ff.

— über Frank und die Polen in Offenbach. M. III, 225. Vergl. 216. 230. 366. 370. IV, 36. 72.

Die Polen in Offenbach. Did. 1868. No. 31 f.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des 1791 zu Offenbach gestorbenen Baron Frank. Iris 1825, No. 81 ff.

Ullmann, Hurwitzen's Judenfrauen Haarverbot (1799). M. III, 88.

Die tumultuarischen Auftritte gegen die Juden in Frankfurt 1819. Frankf. Hausbl. II, No. 253.

Stricker, Judenärzte in Deutschland besonders in Frankfurt, in Zeitschr. für deutsche Culturgesch. 1858, 220.

Seifart, Pastor Waldschmidt und die Judenärzte. M. III, 303.

Oven, von, Beiträge zur Statistik und Familiengeschichte der Judengemeinde in Frankfurt (1593—1717). M. III, 426.

Ullmann, E., zur Geschichte der Juden in Frankfurt. Auszüge der Sterberegister von 1709—1807. Bevölkerungsstand der israelitischen Gemeinde 1858. In Klein, Volkskalender für Israeliten für 5659 (1859). Anzeige M. I, 261.

Populationsstand der israelitischen Gemeinde 1824—32. Frankf. Jahrb. III, 192. Stricker, neuere Geschichte von Fr., 236.

Ueber Bender, der frühere und jetzige Zustand der Israeliten zu Frankfurt. Frankf. Jahrb. II, 193.

Literatur über die Judenverfassungsfrage 1816—17 in Stricker, neuere Geschichte von Frankfurt, S. 99.

Ueber die privatbürgerlichen Rechte der Israeliten auf den Frankf. Ortschaften. Frankf. Jahrb. IV, 97.

Ueber die Ehebeschränkung der Israeliten. G. Ch. V, 26.

Ueber die Beschränkung der israelitischen Ehen. Frankf. Jahrb. III, 145. 183. 238.

Israelitische Zustände und Capacitäten in Frankfurt. G. Ch. VII, 171.

Ein Gültbrief der »Jüdischheit« von 1588. M. V, 112.

Ablösung einer Gülte auf der Judenschule. M. V, 113.
Kriegk, die Judengasse und die Familie Rothschild, in Gartenlaube 1865, No. 36 ff.
— die Judengasse und die Familie Rothschild. Gesch. 459.
Vom Hause Rothschild. Fr. Hausbl. Neue Folge II, No. 13.
Stricker, die Judengasse in Frankfurt. Im neuen Reich 1872. I, 611.
— Judengasse und Judenkirchhof in: Zur Topographie von Fr. M. IV, 135.
Die alte Judengasse (Project). Fr. Jahrb. VII, 258.
Bärwald, der alte israelitische Friedhof. Programm der Realschule der israel. Gemeinde 1884.
Stricker, der alte israel. Begräbnißplatz. Frankf. Familienbl. 1869. Bes. Beilage zu No. 238.
Bärwald, zur Geschichte der Schule der israel. Gemeinde (Philanthropin). Programm derselben 1869 und 1875.
Euler, das alte Judenbad in Frankfurt. Archiv N. F. I, 292.
Bösigk, Ueber die Judenspottbilder des Mittelalters in Deutschland. Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. 1856, 463 a.
Priesterbretter in der Judengasse. G. Ch. VI, 145.
Ueber die Namen der Israeliten. Sulamith Jahrg. VI, Bd. 1. S. 73 ff. 145 ff.
Ullmann, über den israelitischen Namen Spanier. M. III, 369.
— Mittheilungen zur Frankfurter Familiengeschichte. Die jüdische Familie Bing vom Jahre 1625 bis zur Gegenwart. M. IV, 205.
— die Tijurim (Geleitsgeld) und Anderes. M. V, 103.
— über die Berechnung der Monate und Festtage bei den Juden in den älteren Zeiten. M. III, 436.
— Judaica. M. IV, 51.
Römer-Büchner, die Lustigmacher bei den Hochzeiten der Juden. M. II, 113.
Creizenach, über das erste deutsche Gebet in einer jüdischen Synagoge (1790). M. III, 71. Nachtrag (1792) ebda. 85.
Biehr, Sigmund Geisenheimer, als Beitrag zur Culturgeschichte der Israeliten in Frankfurt a. M. Did. 1856, No. 274 ff., auch im Volkskalender für Israeliten 1857 (Frankfurt, B. Auffarth).
Die israelitische Männerkrankenkasse in Frankfurt. Fr. Hausbl. II, No. 182 f.
Ullmann, die israelitische Männerkrankenkasse in Fr. M. VI, 185.

Armenwesen und Mildthätigkeit.*)

Kriegk, der Gemeinsinn der Frankfurter Bürger in früheren Zeiten. Did. 1868, No. 249 ff. M. IV, 102.

— Gemeinsinn der Bürger in früheren Zeiten. Gesch. 161.

— Versorgungsanstalten, Beginen, Beckarden und Gotteshäuser. Bürgerth. I, 97.

— Blinde, Taubstumme, Waisen, Findelkinder und verwahrloste Kinder. Bürgerth. I, 132.

— Elenden-Herbergen. Bürgerth. I, 153.

— Armenpflege in den Städten. Bürgerth. I, 161.

— das Bettlerwesen. Bürgerth. 139.

— die Zigeuner in den Städten. Bürgerth. I, 148.

Allgemeiner Almosenkasten in Denkschrift des Magistrats betr. Reorganisation der Armenverwaltung 1881.

Geschichte des Frankfurter Waisenhauses (nach Schäfer). Did. 1842, No. 128 ff.

Aus den ersten Jahren des Armen- und Waisenhauses. Frankf. Hausbl. Neue Folge I, No. 34 ff.

Oven, von, die Errichtung eines Arbeitshauses in Frankfurt (1745 bis 1809). M. IV, 439.

Das 25jährige Bestehen des Versorgungshauses. G. Ch. II, 28.

Die Du Fay'sche Armenstiftung für die Frankfurter Landgemeinden. Frankf. Jahrb. III, 268.

Die von Cronstettische Stiftung. Fr. Hausbl. III, No. 131 f.

Fleck'sche Stiftungsurkunde. Frankf. Jahrb. IV, 149.

Die Sondershausische Stiftung. Fr. Hausbl. III, No. 52.

Die in Verwaltung öffentlicher Stellen stehenden und sonst bekannten hiesigen protestantischen Stipendien für Schul- und wissenschaftlichen Unterricht. Frankf. Jahrb. X, 183. Vgl. Meidinger, gemeinnützige Anstalten 161.

Die hiesige Hülfskasse. Fr. Jahrb. VI, 148.

Die Errichtung der Hülfskasse für Gewerbetreibende (1808). Fr. Hausbl. Neue Folge I, No. 41.

Die Sterbe- und Begräbnißkassen des vorigen Jahrhunderts in Frankfurt. Fr. Hausbl. Neue Folge I, No. 46 f.

---

*) Sämmtliche Heil- und Wohlthätigkeitsanstalten beschrieben in Meidinger, Frankfurts gemeinnützige Anstalten und (theilweise auch mit Plänen erläutert) in: Frankfurt in seinen hygienischen Verhältnissen und Einrichtungen (Festschrift zum 50jähr. Doctorjubiläum des Dr. med. G. Varrentrapp 1881).

Frankfurt's Theilnahme an Hamburg's großem Brandunglück. G. Ch. II, 48. III, 30. Stricker, neuere Gesch. v. Fr. 219—222.
Frankfurt's Theilnahme an Hamburg's Brandunglück. Fr. Hausbl. I, No. 105 ff.

Medicinalwesen. Naturwissenschaften.*)

Stricker, Culturgesch. Annalen mit besonderer Rücksicht auf Gesundheitszustand und Medicinalverfassung. Zeitschrift für deutsche Culturgesch. II (1857).
— Beiträge zur medicinischen Topographie Frankfurts. M. IV, 437.
— Geschichte der Volkskrankheiten in der Stadt Frankfurt. Archiv A. F. IV, 147 (s. auch Stricker, Geschichte der Heilkunde in Frankfurt).
(Pallmann), Pestjahre in Frankfurt. Fr. Zeitung 1879, No. 58. 62.
Verheerende Seuchen in Frankfurt. Fr. Hausbl. I, No. 65.
Großes Sterben im Jahre 1635. Frankf. Hausbl. I, No. 123. siehe auch Neuere Geschichte.
Sanitätsverordnung zur Zeit der Frankfurter Messe 1680. Frankf. Hausbl. I, No. 92.
Kriegk, Aerzte und Heilanstalten zu Frankfurt im Mittelalter. Feuill. der N. F. Z. 1863, S. 334. No. 84 ff. (M. II, 252).
— Heilkunst und Aerzte. Bürgerth. I, 1.
— die Geisteskranken und ihre Behandlung im Mittelalter. Fr. K. Bl. 1863, No. 91 ff.
— die Geisteskranken und ihre Behandlung. Bürgerth. II, 53.
— Aerzte, Heilanstalten, Geisteskranke im mittelalterl. Frankfurt. Festschrift des Alterth.-Vereins zum Jubiläum der Senckenbergischen Stiftung 1863.
Ueber Judenärzte siehe unter Juden.
Euler, über Hospitäler im Mittelalter. M. III, 73.
— über das angeblich 1142 hier gestiftete Hospital bei der Nicolaikirche. M. III, 391.
Kriegk, die Spitäler. Bürgerth. I, 75.
Böhmer, das Hospital zum heiligen Geist in Frankfurt. Archiv A. F. III, 75.
— die Hallen des Heil.-Geist-Spitals. F. K. B. 1840. März 8.
Das Hospital zum heil. Geist. G. Ch. I, 49.
Das Hospital zum heil. Geist. Fr. Hausbl. III, No. 42 ff.
Heilig-Geist-Spital. Denkschrift des Magistrats betr. die Reorganisation der Armenverwaltung 1881.

---

*) Siehe Note auf Seite 52.

Scheidel, Geschichte der Dr. Senckenbergischen Stiftshäuser. Njbl. 1867.
Geschichte der Dr. Senckenberg'schen Stiftung. Fr. K. Bl. 1863, No. 247 ff.
Die Senckenbergische Stiftung. Did. 1857, No. 120 f. cf. 131.
Die Dr. Senckenberg'sche Stiftung. Frankf. Hausbl. Neue Folge I, No. 27 ff.
Stricker, das Senckenbergische Stiftshaus. M. III, 156. Vergl. ebenda 88.
— zur Geschichte der Senckenbergischen Stiftshäuser. Aus Did. 1875, April 11. in M. V, 292.
Das Christ'sche Kinderspital. G. Ch. V, 1.
Wilbrand, die Kriegslazarethe von 1792 bis 1815 und der Kriegstyphus zu Frankfurt. Archiv N. F. Bd. XI.
Oven, von, über die Einführung der Kuhpockenimpfung in Frankf. M. III, 67.
Stricker, ein Physicatsgutachten puncto impotentiae, in dessen Beiträge zur ärztlichen Culturgeschichte, Frankfurt 1865, Abschn. II.
Ueber die Wundärzte und die Aufsicht über ungesetzliche Ausübung der Heilkunde (nach Stricker, Gesch. der Heilkunde in Fr. 1847). G. Ch. VII, 115.
Kriegk, das Badewesen. Bürgerth. II, 1.
Der Grindbrunnen bei Frankfurt. Did. 1835, No. 266.
Der Grünborn. Jahrb. V, 82.
Der Grindbrunnen. Jahrb. VII, 33. 41.
Der Grindbrunnen. Jahresber. des Physik. Vereins 1873—74 S. 68.
Stricker, das Riedhofer Wasser. M. I, 142.
Kriegk, Apotheken und Apotheker. Bürgerth. I, 60.
Die medicinisch-chirurgische Specialschule. Frankf. Hausbl. II, No. 266.
Stricker, Mittheilungen über die Lebensumstände von Frankfurter Aerzten. Frankf. Zeitung 1869, No. 146. M. IV, 155 (siehe besonders in Stricker, Gesch. der Heilkunde in Fr.)
— Historisches über Frankfurter medicinische Jubiläen. Kleine Chronik VI, 1883, No. 12.
— Verzeichniß von Frankfurtern, welche derzeit auswärts in dem Fache der Medicin und Naturwissenschaften thätig sind. F. Z. 1868, No. 52. (M. III, 365).
— Uebersicht der lebenden oder jüngst verstorbenen Frankfurter, welche in Naturwissenschaften und Heilkunde in auswärtigen Stellungen sich ausgezeichnet haben. M. IV, 161.

Stricker, Entwicklung der populären Belehrung in Naturkunde in Fr., in Jahresbericht des physikal. Vereins für 1879/80.
— die Entwicklung der populären Belehrung in Naturkunde zu Frankfurt. Fr. Hausbl. IV, No. 242 f.
Ein Blatt für das Tagebuch der naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt. Fr. Hausbl. Neue Folge II, No. 10.
Lucae, Dr., über das Studium der Zoologie in Frankfurt. Did. 1847, No. 286 f.
— über das Studium der Zoologie in Frankfurt. G. Ch. VII, 148.
Schmidt, M., Zoologisches aus der Frankfurter Chronik. Did. 1867, No. 10 f. und Zoologischer Garten VII, VIII. (M. III, 246).

Schulwesen.

Kriegk, das Schulwesen. Bürgerth. II, 64.
Die Entwicklung des Schulwesens in Frankfurt. Did. 1857, No. 108.
Zur Frankfurter Schulgeschichte. Fr. Hausbl. I, No. 132 f.
Kriegk, beabsichtigte Stiftung einer Universität in Frankfurt im 14. Jahrhundert. M. I, 322.
Enders, Verzeichniß der Frankfurter, welche in Wittenberg von Gründung der Universität an bis zum Todesjahre Melanchthons studirten (1502—1560). M. IV, 171.
Crecelius, Verzeichniß der Frankfurter, welche in Köln studirten (1474—1525). M. IV, 308. (Der ursprüngliche Abdruck hatte Erfurt, ein Carton änderte dieses um).
— aus der ältesten Kölner Universitätsmatrikel. M. V, 606.
— aus den Kölner Universitätsmatrikeln. Mitth. VII, 38.
Die Schule am Liebfrauenstift. Mone, Zeitschrift I, 295.
Erinnerungen aus der Dominikanerschule. Fr. Familienbl. 1874, No. 24.
Das Lyceum Carolinum in Frankfurt. Fr. Hausbl. I, No. 25 ff.
Literatur über die Geschichte des Gymnasiums in Stricker, neuere Geschichte 245.
Die Entstehung des Gymnasiums. Fr. Nachr. 1877, No. 253.
Vömel, das Barfüßerkloster (das alte Gymnasium). Osterprogramm 1839.
Purmann, hist. Nachr. vom Ursprung und Fortgang des Gymn. zu Fr. Herbstprogramm 1779 (zum 250. Jubeltage).
Vömel, das Gymnasium unter Rector Hirtzwig. Gymn.-Programm Herbst 1829.
Verzeichniß der Gymnasialprogramme 1737—1837. Osterprogr. des Gymnasiums 1837.
Fresenius, Gymnasiallehrer-Wittwenkasse, Osterprogramm 1823.

Mommsen, zur Geschichte des Gymnasiums I. Gymnasialprogramm 1869 (M. IV, 88).
Die Gymnasialordnung von 1765. Fr. Jahrb. XI, 91.
Die Abschaffung der Meßgelage beim Gymnasium. Frankf. Jahrb. XII, 6.
Zur Geschichte des Frankfurter Gymnasiums. Frankf. Hausbl. II, No. 231 ff. 267 ff.
Vömel, über Cousin's Bericht über das Frankfurter Schulwesen in der Revue de Paris 1831. Fr. Jahrb. I, 128.
Eiselen, das deutsche Schulwesen in Frankfurt. Programm der Musterschule 1881.
Finger, F. A., Johann Georg Büchner (Quartierschulmeister zu Fr. im XVIII. Jahrh.). Programm der Mittelschule 1855.
Geschichte der Musterschule in den 6 ersten Jahren ihres Bestehens. Programm derselben 1832.
Kühner, Beiträge zur Geschichte der Musterschule in Frankfurt. Programm derselben 1865.
Gasser, Beiträge zu einer Geschichte der Domschule zu Frankfurt. Programm derselben 1865.
Maue, die Englisch-Fräulein-Schule, eine geschichtliche Skizze. Programm 1869. (M. IV, 88).
Die Eröffnung der neuen evangel.-protestantischen Volksschulen 1824. Fr. Hausbl. IV, No. 221 f.

Bibliotheken.

Grotefend, die Entstehung der Stadtbibliothek zu Fr. M. VI, 162.
Das neue Stadtbibliotheksgebäude (Geschichte der Entstehung). Frankf. Jahrb. II, 241. III, 79.
Ueber den Druck des Katalogs der Stadtbibliothek. Frankf. Jahrb. III, 115; V, 51; VI, 22.
Matthiae, besondere Bereicherungen der Stadtbibliothek. Osterprogr. des Gymn. 1819.
Verzeichniß der Uffenbachischen Handschriften auf der Stadtbibliothek in Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt I, Einleitung XXXII.
Kelchner, die von Uffenbach'schen Manuscripte auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Archiv N. F. I, 335.
Historisch statistischer Ueberblick der großen Uffenbachischen Bibliothek in Frankfurt. G. Ch. VI, 19.
Boltog, von, die von Fichard'schen Manuscripte auf der Stadtbibliothek. Archiv A. F. VIII, 123.

Schlosser, Auszug aus dem Verzeichnisse der St. Bartholomäus-Stifts-Bibliothek (in der Stadtbibliothek). Pertz, Archiv II, 197.

Matthiae, Verzeichniß der auf der Stadtbibliothek befindlichen Handschriften, die für die Monumenta etwa benutzt werden können. Pertz, Archiv I, 322.

Roth, Bruchstücke aus dem ersten und dritten Buche des Passionals in der Stadtbibliothek. M. I, 325.

Pfaff, aus Frankfurter Handschriften in Germania, Bd. 25, 105, 192, 417.

Stricker, Geschichte der vereinigten Dr. Senckenbergischen Bibliothek. Archiv A. F. VIII, 135. Jahresber. über die Medicinalverw. Jahrg. 1857 (I).

— die Incunabeln der Senckenberg'schen Bibliothek in Frankfurt. M. IV, 148.

Kelchner, die Bibliothek der ehemaligen Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der ehemal. Bundes-Central-Behörde in Frankfurt in: Naumann, Serapeum 1868. (M. IV, 72).

Das älteste Frankfurter Leseinstitut. Did. 1872, No. 247.

Gelehrtengeschichte.*)

Gallerie ausgezeichneter Frankfurter (Goethe, Gabler, Klinger, Anselm Feuerbach, Feyerlein). Did. 1840, No. 176. 245 ff. 256. 272 f. 283. 291 ff.

Schnorr v. Carolsfeld, Melchior Acontius (Briefe an Hartmann Beyer) in Archiv für Literatur-Gesch. XIII, 297 ff.

Kriegk, Goethe's Lehrer der Rector Albrecht (1748—1770). Kulturbilder S. 135.

Nekrolog des Dr. med. Joh. Baerwindt. Jahresbericht über die Medicinalverwaltung in Frankfurt, Jahrg. 1883 (XXVII).

Nekrolog des Dr. med. A. Th. de Bary. Jahresbericht über die Medicinalverwaltung, Jahrg. 1873 (XVII).

Nekrolog des Inspector Professor Dr. Jacob Becker. M. VII, 12 f.

Nekrolog des Pfarrer K. Ch. Becker. M. II, 239.

Aus dem Hause Bethmann. Frankf. Hausbl. II, No. 254 ff.

Simon Moritz von Bethmann, siehe Neuere Geschichte.

---

*) Die allgemeinen biographischen Hülfsmittel, sowie Heyden, Gallerie berühmter Frankfurter, der Anhang zu Lersner, Chronik II, und zu Horne, Geschichte von Frankfurt (2. Aufl.) sind hier nicht ausgezogen. Ebensowenig die Verzeichnisse der Aerzte in Stricker, Gesch. der Heilkunde, und in Kriegk's Arbeiten über Aerzte und Heilanstalten.

Nekrolog des Dr. med. Bögner. Jahresbericht über die Medicinal-Verwaltung zu Frankfurt. Jahrg. 1868 (XII).

Döllinger, Nekrolog von Dr. Johann Friedr. Böhmer. M. II, 324.

Steitz, Rede am Grabe Joh. Friedr. Böhmer's. M. II, 335.

Janssen, Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. Freibg. 1868. M. III, 394).

— J. Fr. Böhmer's Jugendzeit. M. III, 372. Vergl. Frankfurter Familienbl. 1868, No. 74 ff. (M. IV, 88).

Arnold, W., über Janssen's Werk: J. F. Böhmer's Leben und Anschauungen. Freibg. 1869. Augsb. allg. Zeitung 1869. Beilage No. 323. M. IV, 293.

Grimm, ein Brief J. Fr. Böhmer's (an Schaab in Mainz 1830) in Quartalblätter des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen. 1880, S. 53.

Ullmann, E., über Börne's Geburtstag. M. III, 288.

Wann ist Ludwig Börne geboren? Frankf. Zeitung 1881, No. 351 Beilage.

Börne's Geburtstag. Fr. Familienbl. 1877, No. 121.

Ludwig Börne's Jünglingsjahre. N. Fr. Mus. 1861, No. I u. II.

Kelchner, Ludwig Börne und Henriette Herz. Neue Frankf. Presse 1879, No. 7 ff.

Berly, Ludwig Börne's Tagebuch. Frankf. Jahrb. I, 112.

Elsässer, über die Familie Börne's. M. IV, 347.

Brief Börne's an Dr. Stiebel (1830). Belli, meine Reise nach Constantinopel (1845) S. 313.

Professor Dr. Rud. Boettger. Frankf. Intelligenzbl. 1881, 1. Mai.

Petersen, Rud. Christ. Boettger. Jahresber. des Physik. Vereins 1879—80

Clemens Brentano. Fr. Nachr. 1878, No. 71 ff.

Kelchner, Luise Hensel und Clemens Brentano zur Erinnerung an den 8. Sept. 1778. Neue Frankf. Presse 1878, No. 245, zweites Blatt.

Finger, F. A., Johann Georg Büchner. Programm der Mittelschule 1855.

Stricker, Mittheilungen zur Frankfurter Familiengeschichte (Bunsen, Stricker, Hufnagel). M. III, 472. Kleine Chronik V, No. 23.

Elise Bürger in Frankfurt. Fr. Hausbl. Neue Folge I, No. 51. Vergl. Archiv f. Literaturgesch. 1873 III, 447.

Stricker, über das Leben des jüngeren Dr. Burggrave und dessen medicinische Topographie. M. V, 360.

Nekrolog des Dr. jur. Burkard. M. II, 6.

Philipp Buttmann. Frankf. Hausbl. I, No. 147. II, No. 154. No. 161 f.

Stricker, über Johann von Caub, Stadtarzt zu Frankfurt und Verfasser des ortus sanitatis. Archiv A. F. VII, 116.

Nekrolog des Dr. med. Alois Clemens. Jahresber. über die Verwaltung des Medicinalwesens in Fr. Jahrg. 1869 (XIII).

Heinrich Anton Cornill-d'Orville. M. V, 326.

Nekrolog des Dr. med. Alex. Crailsheim. Jahresbericht über die Medicinalverwaltung in Fr. Jahrg. 1880 (XXIV).

Nekrolog von Dr. Michael Creizenach. G. Ch. II, 79.

Stricker, Th. Creizenach in Göttingen. M. V, 625.

Kelchner, Th. Creizenach in Neue Frankf. Presse 1877, No. 336.

Dr. Theod. Creizenach, Selbstbiographie. Programm der höheren Bürgerschule. Frankf. 1860. S. 53.

Nekrolog von Dr. Drescher. M. IV, 241.

Basse, über Johann Christian Edelmann und die 1750 hier erfolgte Verbrennung seiner Schriften. M. II, 248. K. Bl. 1862, S. 1191. S. auch unter Juden.

Nekrolog des Dr. med. Ehemant. Jahresber. über die Medicinalverwaltung in Fr. Jahrg. 1867 (XI).

Stricker, J. Ch. Ehrmann, in Stricker, Beiträge zur ärztlichen Culturgeschichte. Frankf. 1865, Abschn. I.

Nekrolog des Dr. med. Jacob Emden. Jahresb. über die Medicinalverwaltung zu Frankfurt. Jahrg. 1860 (IV).

Euler, Mittheilungen zur Frankfurter Familiengeschichte. (Euler) M. III. 474.

Nekrolog des Dr. F. W. Fabricius. Jahresber. über die Medicinalverwaltung in Frankfurt. Jahrg. 1872 (XVI).

Anselm Feuerbach in Gallerie ausgezeichneter Frankfurter. Did. 1840, No. 283.

Advokat Dr. Feyerlein, in Gallerie ausgezeichneter Frankfurter. Did. 1840, No. 291 ff.

Zur Erinnerung an G. Finger des Raths. M. V, 28.

Dr. jur. E. Fleck. Jahresber. des Physik. Vereins 1879—80.

Nekrolog von C. L. Franck, Hypothekenbuchführer. Freist. 1849, 225.

Fresenius, Mittheilungen zur Frankfurter Familiengeschichte (Fresenius). M. IV, 199.

Nekrolog von Dr. Georg Fresenius in Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens in Frankfurt a. M. Jahrgang 1866 (X).

Johann Philipp Fresenius, in Kriegk, die Brüder Senckenberg, S. 365.

Nekrolog des Dr. med. Friedleben. Jahresber. über die Medicinalverwaltung in Frankfurt. Jahrg. 1878 (XXII).
Consistorialrath Friederich. Did. 1862, No. 307.
Joh. Phil. Gabler, der Begründer der biblischen Theologie, in Gallerie ausgezeichneter Frankfurter. Did. 1840, No. 245 ff.
Zur Erinnerung an den Dichter Freiherrn von Gerning. Fr. K. Bl. 1839, No. 164.
Gwinner, über J. J. von Gerning. M. III, 75.
Listmann, Biographie des Freiherrn J. J. von Gerning. Erster Jahresber. des Taunusclubs 1872.
Johann Isaak von Gerning. Frankf Hausbl. III, No. 63.
Schwartz, Geheimerath J. J. von Gerning. Nass. Ann. XI, 109.
Das Stammbuch des Freiherrn von Gerning. Did. 1874, No. 175.
Römer-Büchner, die Gerningische Sammlung in der Stadtbibliothek zu Frankfurt. Per. Bl. 1855, No. 7, S. 247.
H. Glogau, Jahresber. des Geograph. Vereins 1875—78.
Grabbe in Frankfurt. Fr. Mus. 1856 S. 207. Fr. Hausbl. I, No. 150.
Finger, F. A., der Lehrer Gräff. Fr. K. B. 1863, S. 138. (M. II, 264).
Georg Friedrich Grotefend (von 1804—21 Prorector des Gymnasii dahier). Fr. K. Bl. 1853, No. 307.
Guiollett und Rinz. Fr. K. Bl. 1862, No. 85.
Nekrolog von Syndicus Dr. Gwinner. M. IV, 24.
Clemens, Heinrich Heine im Mai 1831 in Frankfurt. Fr. K. Bl. 1856, No. 53 ff.
Heine in Frankfurt a. M. Did. 1854, No. 297.
Lorenz Heister (Arzt). Did. 1866, No. 350 ff. und No. 361. (M. III, 246).
Heyden, Lorenz Heister, geb. 1683 zu Frankfurt. Archiv N. F. III, 522.
Albert Hendschel. Kleine Chronik VI, 1883, No. 18.
Friedrich Hessenberg. Jahresber. der Senckenb. Gesellsch. 1874—75.
Creizenach, der Bürgermeister Dr. von Heyden. M. III, 56.
Senator Dr. von Heyden als Naturforscher. Zool. Garten 1866. S. 40.
Nekrolog des Dr. Ed. Heyden. M. III, 348.
Jügel, Hölderlin in Frankfurt. Fr. Mus. 1857, No. 25.
Hölderlin in Frankfurt. Fr. Hausbl. II, No. 153 f.
Stricker, Ludwig von Hörnigk. Archiv N. F. IV, 237.
— Ludwig von Hörnigk († 1667) (M. III, 369) in Virchow's Archiv Bd. 41.
Friedrich Hornfeck. Kleine Chronik V, 1882, No. 23.
Friedrich Hornfeck. Fr. Hausbl. III, No. 102.

Stricker, zur modernen Sagenbildung (Hufnagel betr.). Did. 1874, Januar 9. M. V, 100.
— Wilh. Friedr. Hufnagel, ein Lebensbild. Im neuen Reich 1873 II. 353 ff. Vgl. M. V, 69; Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt 74 ff.
Hufnagel s. Bunsen.
Steitz, Nekrolog von Dr. Jost. N. F. M. 1861, S. 445. (M. II, 153).
Leben des Dr. J. M. Jost in Klein, Volkskalender für Israeliten für 5621 (1861). (M. II, 16).
Dr. J. M. Jost. Did. 1860, No. 325.
Kayser s. Goethe.
Nekrolog des Dr. med. F. Kellner. Jahresber. über die Medicinalverwaltung in Fr. Jahrg. 1863 (VII).
Grotefend, Anton Kirchner. Frankf. Nachrichten 1879, 14. Juli.
Anton Kirchner. Frankf. Hausbl. II, No. 155.
Anton Kirchner als Geschichtsschreiber. Stricker, Neuere Gesch. S. 228 (mit Literatur).
Kelchner, Anton Kirchner. Neue Frankf. Presse 1879, No. 189.
Stiebel, Denkrede auf Anton Kirchner. Jahrb. V, 93 (cf. 83).
Handschreiben des Fürsten Primas an Pfarrer Kirchner. M. V, 473.
Friedr. Max. Klinger in Kriegk, die Brüder Senckenberg, S. 348.
Klinger in Kühne, deutsche Männer und Frauen. 1851.
F. M. Klinger in Gallerie ausgezeichneter Frankfurter. Did. 1840, No. 272 f.
Klinger, F. M. in Trifolium Francofurtense von Berly, Frankf. Jahrb. I, 108.
Klinger, s. auch unter Goethe.
Burkhardt, das Klingerhaus. Grenzboten 1879, Heft IV, S. 67.
Das Klingerhaus, Berichte des Hochstifts 1878—79, S. 511.
Creizenach, über Klinger's Geburtshaus M III, 66. Weitere Literatur darüber III, 97. IV, 302. Ueber Klinger auch Did. 1840. 12. 18. u. 23. Sept. (Meidinger 430).
Dr. med. Hermann Kloss, von W. Stricker. Kleine Chronik 1884 (VII), No. 5.
Pfarrer König, in Frankf. Intelligenzbl. 1880, 9. März.
Schmidt, Max, Joh. Nik. Körner, ein Frankf. Naturforscher des vorigen Jahrhunderts. Archiv N. F. VI, 368.
Wernick, Friedrich Kreyssig. Gartenlaube 1880, S. 76.
Stricker, Nekrolog des Stadtarchivars Dr. Kriegk. M. V, 631.
Eiselen, Direktor Dr. Karl Kühner. Programm der Musterschule 1873.
Lenau's Braut (Maria Behrends). Fr. Hausbl. III, No. 14 f.

Heyden, Johann Michael von Loen, Goethe's Großoheim. Archiv N. F. III, 534.

Nekrolog des Dr. med. J. B. Lorey. Jahresber. über die Medicinalverwaltung in Frankfurt. Jahrg. 1869 (XIII).

Nekrolog des Dr. jur. Lucae. M. I, 194.

Stricker, Nekrolog von Dr. med. G. Lucae. Jahresbericht der Senckenb. Naturforsch. Gesellschaft 1884—85.

Matthiae, Hiob Ludolf. Gymn.-Progr. Herbst 1817.

— Ludolf's Briefwechsel mit Leibnitz. Gymn.-Progr. Herbst 1820.

Euler, über Michael Caspar Lundorp. Frankf. Familienbl. 1870, No. 121.

Nekrolog von Dr. med. J. M. Mappes. Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens in Frankfurt a. M. Jahrg. 1863 (VII).

Ueber Peter Meermann. Gymnasialprogramm 1821. Frankf. Jahrb. V, 145.

Ziegler, Peter Meermann's Lufttemperatur-Beobachtungen. Jahresbericht des physik. Vereins 1883/84.

H. Meidinger. Did. 1867, No. 192.

Nekrolog des Dr. med. Gg. Melber. Jahresber. über die Medicinalverwaltung Jahrg. 1873 (XVII).

Nekrolog von Joh. Fr. von Meyer. Freist. 1849, 32.

Joh. Friedr. von Meyer, von Steitz. Fr. Mus. 1858, No. 35 f.

Seibt, Franciscus Modius, Rechtsgelehrter, Philologe und Dichter, der Corrector Sigmund Feyerabend's ist Seibt, Studien zur Kunst und Kulturgesch. II und Programm der Klingerschule 1882.

Nekrolog von J. Fr. Molitor. F. K. B. 1860, No. 78. (M. II, 16).

Friedrich Karl von Moser in Kriegk, die Brüder Senckenberg, S. 362.

Stricker, Sebastian Münster der Cosmograph. M. IV, 31.

— Christian Ernst Neeff. Fr. K. Bl. 1849, No. 173.

— Christian Ernst Neeff. Fr. Hausbl. III, No. 109.

— zur Erinnerung an Christian Ernst Neeff. Kleine Chronik V, 1882, No. 6. Jahresber. des Physik. Vereins 1881—82.

Nekrolog von A. H. Osterrieth. M. IV, 23, 37. 38.

Nekrolog des Dr. med. Karl Passavant. Jahresbericht über die Medicinalverwaltung in Frankfurt. Jahrg. 1857 (I).

Crecelius, Schreiben des Frankf. Rectors Henr. Petreus Herdesianus an den Buchdrucker Heinrich Stephanus. M. V, 304.

Assessor Pfeiffer. Fr. Hausbl. Neue Folge I, No. 48 f.

Nekrolog des Dr. med. Ponfick. M. III, 343. Jahresber. über die Verwaltung des Medicinalwesens in Fr. Jahrg. 1868 (XII).
Ueber Rector Dr. Purmann. Gymn.-Progr. Herbst 1814.
Widmann, Wolfgang Ratich (insbesondere seine zu Frankfurt dem Kaiser eingereichten Schulreformpläne) in »der Schulmann«, Bd. XIX, S. 101.
Basse, über Reisner, den Liederdichter. M. V, 41.
Nekrolog des Dr. W. Reiß. Jahresbericht über die Medicinalverwaltung in Frankfurt. Jahrg. 1876 (XX).
Stricker, über Kramer's Buch, Karl Ritter, ein Lebensbild. Halle 1864/70. Frankf. Zeitung 1870, No. 154. M. IV, 296.
Karl Ritter und seine Beziehungen zu Frankfurt. Frankf. Hausbl. II, No. 186.
Stricker, Nekrolog des Geh. Finanzrath Rommel. M. IV, 4.
— Pfarrer Roos. Intelligenzbl. 1880. Januar 22.
Nekrolog von Dr. C. Rossel. M. IV, 493.
Eduard Rüppell. Kleine Chronik 1884 (VII), No. 25. 26. 27. Jahresbericht des Geographischen Vereins 1884, und der Senckenb. Naturf. Gesellschaft 1884—85.
M. G. Saphir in Frankfurt. Did. 1853, No. 214.
Ueber Joh. David Sauerländer. M. IV, 349.
Kelchner, Friedrich Karl von Savigny. Did. 1879, No. 50 f.
Dr. jur. Friedrich Scharff. Frankf. Intell.-Blatt 1881, 22. Nov.
Schiller auf seiner Flucht zu Darmstadt und Frankfurt. Der Reichsadler 1858, No. 32, Beilage.
Schiller in Frankfurt. Fr. K. Bl. 1859, No. 265 ff.
Schillers Aufenthalt in Frankfurt. Kl. Chronik VI, 1884, No. 42.
Nekrolog des Dr. G. H. Schilling. Jahresber. über die Medicinalverwaltung zu Frankfurt. Jahrg. 1864 (VIII).
Berly, J. G. Schlosser in Trifolium Francofurtense. Fr. Jahrb. I, 108.
H. P. Schlosser, F. Schlosser, Cornelia Schlosser s. unter Goethe.
Nekrolog des Gymn.-Prof. Dr. Schmidt. M. V, 32 und Jahresber. der Senckenb. Gesellsch. 1882—73.
Arthur Schopenhauer. Fr. Nachrichten 1878, No. 8 ff.
Arthur Schopenhauer. Did. 1863, No. 128 f. 1860, No. 265. 273.
Arthur Schopenhauer. Fr. K. Bl. 1860, No. 226. 227. 229. 235 ff.
Kelchner, Arthur Schopenhauer. Museum, Beibl. zur Neuen Fr. Presse 1879, No. 235 ff.
Jordan, meine erste Begegnung mit Schopenhauer. Berichte des Freien Deutschen Hochstifts 1883—84, S. 89.
Nekrolog des Dr. med. Joh. Ad. Chr. Schott. Jahresbericht über die Medicinalverwaltung zu Frankfurt. Jahrg. 1860 (IV).

Heyden, E., Einiges über den Advokaten J. J. Schütz, den Verfasser des Kirchenliedes »Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut«. M. II, 281.
Ueber den Senator Dr. Ph. Schulin. M. V, 163.
Nekrolog des Dr. med. H. Schwarzschild. Jahresbericht über das Medicinalwesen der Stadt Frankfurt. Jahrg. 1878 (XXII).
Stricker, zur Charakteristik Joh. Ch. Senckenberg's. M. IV, 326. cf. S. 343.
— Dr. Johann Christian Senckenberg und seine Zeitgenossen. Kleine Chronik V, 1883, No. 31.
Dr. Joh. Christian Senckenberg. Did. 1847, No. 60 ff.
Schrotzenberger, der Denkstein des Reichshofraths Senckenberg im botanischen Garten. Mitth. VII, 119.
Schwarz, Freiherr Isaac von Sinclair und seine Beziehungen zu Frankfurt. Aus dem Niedgau. Beilage zu den Fr. Familienbl. 1871, No. 124.
Stricker, Samuel Thomas von Soemmerring. Njbl. 1862. s. auch Goethe.
Nekrolog des Dr. med. Wilh. Soemmerring. Jahresber. über die Medicinalverwaltung in Fr. Jahrg. 1871 (XV). und Jahresbericht der Senckenb. Gesellschaft 1871—72.
Nekrolog des Dr. jur. Souchay. M. IV, 491.
Nekrolog des Dr. med. G. A. Spieß. Jahresber. über die Verwaltung des Medicinalwesens in Frankfurt a. M. Jahrg. 1875 (XIX). Jahresber. der Senckenb. Gesellsch. 1875—76.
Nekrolog des Pfarrer A. Stein. Frankf. Jahrb. II, 62.
Finger, L. F., ein Schriftstück von G. Steitz über die Tage vom 28. Nov. bis 2. Dec. 1792. M. V, 262.
Steitz, G. Steitz und Karl von Dalberg. Njbl. 1869.
Stricker, Nekrolog von Georg Eduard Steitz. M. V, 633.
Ehlers, G. E. Steitz. Protestantische Kirchenzeitung für das evang. Deutschland 1879, No. 21.
Euler, über die Correspondenz eines Mathias Stemler (Gymnasial-College) von Frankfurt mit einem Meyer in Bremen (1651 bis 1663). M. V, 36.
Oelsner, Nekrolog des Directors Dr. Stern. M. III, 196.
Stricker, Nekrolog von Dr. Stiebel. Preuß. Staatsanzeiger vom 3. April 1869. Ausführlicher in Virchow's Archiv 1869. 47, S. 314. Jahresber. über die Verwaltung des Medicinalwesens zu Frankfurt. Jahrg. 1868 (XII).
Friedrich Stoltze. Frankf. Hausbl. II, No. 283.
Stricker siehe Bunsen.

Stricker, Lebenserinnerungen 1833—44. Kleine Chronik IV, No. 52; V, No. 21. 23. 30. 36 f. 42 ff. bis VII, No. 12.
Textor siehe Goethe.
Israël, über den Componisten Thelemann. M. V, 50.
Ludwig Thilo. Herbstprogr. des Gymn. zu Fr. 1831.
Nekrolog des Schöff und Senator Dr. Fr. Phil. Usener. M. III, 192. Did. 1867, No. 74.
Nekrolog von Dr. Konrad Varrentrapp. Jahresber. über die Verwaltung des Medicinalwesens von Frankfurt a. M. Jahrg. 1860 (IV).
Stricker, J. P. Wagner. Jahresber. des physik. Vereins 1879/80.
Nekrolog des Dr. med. Jos. Wallach. Jahresber. über die Medicinalverwaltung in Frankfurt. Jahrg. 1878 (XXII).
Janssen, aus dem Leben eines katholischen Schulmannes, Inspector Dr. Wedewer, in historisch-politische Blätter 1873.
Lebensskizze des Inspectors Dr. Wedewer. Programm der Selectenschule. Frankf. 1872.
Jugenderinnerungen von F. Wöhler. Fr. Nachr. 1877, April 1.

Goethe.*)

Stricker, Goethe und Frankfurt a. M. Die Beziehungen des Dichters zu seiner Vaterstadt in Virchow und Holzendorff, Sammlung wissenschaftl. Vorträge. Heft 261.
(Stricker) Goethe's Beziehungen zu seiner Vaterstadt. (Frankfurt, Auffarth 1862). Fr. K. Bl. 1862. No. 156.
Goethe und Frankfurt. Did. 1877, No. 305.
Zur Charakteristik Goethe's als Frankfurter. Fr. K. Bl. 1839, No. 121 f.
Goethe und Frankfurt. Kleine Chronik 1879, No. 9.
Ueber Goethe's Besuche in Frankfurt. Fr. K. Bl. 1860, No. 203 f.
Creizenach, Goethe am Main und Rhein. Bericht darüber M. V, 81.
— eine verjährte Mystification. Augsb. Allg. Zeitung 1872, No. 186, Beilage. Fr. Familienbl. 1872, No. 157 f. (Goethe 1814). Mitth. V, 277.
Goethe auf der Gerbermühle und seine Geburtstagsfeier 1815. Fr. Hausbl. II, No. 201 ff.

*) Frankfurt's gerechter Stolz auf seinen größten Sohn und andererseits die Entlegenheit der lokalen Literatur für die Goetheforscher mag vollgültige Entschuldigung dafür sein, daß hier auch die denselben in nichtfrankfurtischen Beziehungen behandelnden Aufsätze aus Frankfurter Blättern Aufnahme gefunden haben.

Kriegk, Goethe's beide Großväter und sein Austritt aus der Bürgerschaft. Did. 1865, No. 180. (M. III, 98).

Braunfels, L., kleine Nachlese Goethe'scher Familiennachrichten aus Frankfurt (mit Stammbaum). Frankf. Zeitung 1868, Januar 13 und M. III, 453.

Kriegk, über Goethe's Familie und einige seiner Jugendbekannten in Die Brüder Senckenberg, S. 313 ff. Vergl. Vorrede S. X. f.

Grotefend, zur Geschichte der Familie Goethe. M. VI, 225.

Pfeiffer, Goethe's Abstammung. Did. 1844, No. 290.

Schäfer, über die Familie Goethe in Friedberg. Darmstädter Zeitg. 1882, No. 281.

Die Goethe's in Friedberg. Kleine Chronik, V, 1883, No. 28.

Beitrag zur Familiengeschichte Goethe's (Friedberger Linie). Did. 1859, No. 15.

Holthof, die Familie Goethe in Artern, Frankfurt, Allstedt, Mansfeld und Friedberg, in kleine Chronik 1884, No. 8. Berichtigt und ergänzt in M. VII, 227 ff.

Ueber das Grabmal der Cornelia Schlosser geb. Goethe. Berichte des Freien Deutschen Hochstifts 1880/1 S. 292.

Der letzte Goethe. Kleine Chronik 1885 (VII) No. 42.

Volger, die Genealogie als Naturwissenschaft (Goethe). M. V, 11.

Goethe's Abstammung aus einem Pfarrhause. Frankf. Zeitung 1874, Mai 2. M. V, 275.

Das Goethe'sche Haus. G. Ch. III, 48.

Das Haus mit den 3 Leiern. Fr. K. Bl. 1849, No. 203 f.

Das Goethehaus in Frankfurt. Did. 1860, No. 234 ff.

Das Goethehaus zu Frankfurt a. M. Fr. Familienbl. 1863, No. 69 ff.

Eine Reliquie aus Goethe's Jugendzeit (der Hahn vom Goethehause). Did. 1853, No. 11.

Das Wappen am Goethehause. Augsb. Allgem. Zeitung 1844, No. 305. Did. 1844, No. 314.

Der Besuch des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar in Goethe's Vaterhause 1779. Berichte des Hochstifts 1878/79. S. 457.

Classen, über die der Goethe'schen Familie zugestandenen Besitzungen am Bethmannshofe (Grüneburg) und vor dem Friedberger Thore. N. F. M. 1861 S. 556 (M. II, 154).

Stricker, der Goethe'sche Garten. M. IV, 139.

Holthof, das Goethe'sche Puppentheater. Berichte des Freien Deutschen Hochstifts 1882/3. (Fr. 1884), No. 3. S. 114.

Ueber das Puppentheater. G. Ch. II, 101.

Mittheilungen über Goethe. F. K. B. 1860, No. 180. 203 f. 209.

Goethe's juristische Gelehrsamkeit. Feuill. d. N. F. Z. 1864, S. 350, nach Abhandl. der schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur.

Kriegk, Goethe als Rechtsanwalt. Kulturbilder S. 263.

Goethe's Promotion. F. M. 1859. S. 144. 276. No. 7 und 13. (Anzeige M. I, 216).

Ueber eine angeblich von Goethe verfaßte Abhandlung. Fr. Mus. 1858, No. 36.

Creizenach, die angebliche Goethe'sche dissertatio juridica (über die Flöhe). M. III, 108. Vergl. III, 70. 106; I, 120.

Clemens, Goethe als Naturforscher. G. Ch. I, 69.

Stricker, über Goethe's Beziehungen zu Quetelet. M. III, 248.

Düntzer, Goethe's politischer Standpunkt. Fr. K. Bl. 1849, No. 203 f.

Stricker, die Aerzte in Goethe's Jugendgeschichte. F. K. B. 1863, S. 447. Virchow's Archiv für pathol. Anatomie 26. 1863. (M. II, 264), auch in Stricker, Beiträge zur ärztlichen Culturgeschichte. Frankf. 1865, Abschn. III.

Goethe und Kayser. Frankf. Hausbl. II, No. 157.

Appell, Klinger und Goethe. Fr. Mus. 1857, No. 1 u. 2.

Berly, Trifolium Francofurtense (Schlosser, Klinger, Goethe). Fr. Jahrb. I, 108).

Kelchner, Goethe und Fritz Schlosser. Neue Frankfurter Presse 1877, No. 321. 323.

Frese, Goethe und Hier. Peter Schlosser. M. V, 281.

Goethe und Sömmerring. N. Fr. Mus. 1861, No. 187.

Stricker, drei Besuche bei Goethe 1826 (Ritter von Lang, W. Hauff, Fürst Pückler). Fr. Nachr. 3. Juni 1877. Kleine Chronik 1882, No. 48.

Riese, ein von Goethe gezeichnetes Portrait. M. V, 544.

Goethe's Lili. Did. 1858, No. 68.

Lili und Goethe. Fr. K. Bl. 1860, No. 203 ff.

Euler, zur Erinnerung an Goethe's Lili. M. V, 91.

Kelchner, Elise Schönemann, eine Episode aus dem Leben Goethe's. Neue Frankf. Presse 1879, No. 128—130.

Neue Aufklärungen über Goethe's Friederike. Did. 1843, No. 21 f. 29. 37. 52.

Der Friederikentag zu Meisenheim. Did. 1866, No. 250 f. (M. III, 246).

Kelchner, über Goethe und Marianne v. Willemer. Neue Frankf. Presse 1877, No. 170. (M. V, 508).

Finger, L. F., Brief der Marianne Willemer (1816). M. V, 506.

Goethestatuette der Bettina von Arnim und das Puppentheater Goethe's. G. Ch. II, 101.

Geschichte von Bettina's (von Arnim) drei ersten Küssen. Did. 1867, No. 97.

Ueber Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde. Fr. Mus. 1858 No. 30.

Stricker, Ungedruckte Briefe Goethe's. M. V, 78.

Kriegk, Schreiben Goethe's vom 24. Dec. 1792 in: die Brüder Senckenberg S. 378.

Zwei Jugendbriefe Goethe's. Fr. Familienbl. 1873, No. 194.

Classen, zwei ungedruckte Briefe Goethe's (1783 und 1814). M. I, 136.

(Euler) Aus dem Moors'schen Stammbuch (Goethe, Lichtenberg). M. III, 113. Vgl ebenda 71.

Stricker, zwei ungedruckte Briefe Goethe's (1788. 1789). M. III, 115.

Kleine Goetheana. Aus dem Niedgau. Beilage zu den Frankf. Familienbl. 1870, zu No. 13.

Ein ungedruckter Brief Goethe's. Fr. Familienbl. 1869, No. 302. Beilage.

Ullmann Intercessionsversuch Goethe's zu Gunsten eines Frankf. Juden. Frankf. Familienbl. 1878, No. 155. (M. V, 531).

Ullmann, ein Brief Goethe's zu Gunsten eines Frankfurter Israeliten. M. VI, 241.

Kriegk, ein ungedruckter Goethebrief. Aus dem Niedgau. Beilage zu den Fr. Familienbl. 1869 zu No. 392.

Goethe-Reliquien (Goethebrief 1816). Fr. Jahrb. III, 256, cf. 250.

Stricker, zu Goethe's Leben und Werken. Im neuen Reich, 1880 I, S. 549 ff.; daraus in M. VI, 243.

Steitz, die Personen in Goethe's Faust. M. III, 217.

Mephistopheles. M. V, 544. 547. VI, 24.

Grotefend, zu Goethe's Reinecke Fuchs (der Maibaum zu Aachen). M. VI, 238.

Schöll, über Goethe's Pandora. Fr. Mus. 1858, No. 47 ff.

Caumont, Goethe et la litterature française. Gymn.-Progr. zu Frankfurt 1885.

Arndt, F., Elisab. Catharina Goethe geb. Textor, die Mutter Goethe's in: Mütter berühmter Männer.

Döring, Goethe's Mutter. Fr. K. Bl. 1851, No. 205 f.

Ueber Keil's Frau Rath. Frankf. Zeitung 1871, Nov. 16. (M. IV, 449).

Grotefend, zum 13. Sept. 1882. (Nachlaß der Frau Rath Goethe). Frankf. Zeitung 1882, No. 256, Beilage.

Brief der Frau Rath Goethe an Postsecretär Crespel. Belli, meine Reise nach Constantinopel (Frankf. 1845), S. 322.

Festgedichte zur Goethe-Textor'schen Hochzeit vom 20. Aug. 1748, in Kleine Chronik 1884, No. 8.

Kriegk, über Goethe's Großvater, den Stadtschultheißen Textor in Augsb. Allgem. Zeitung 1869, No. 34.

Die Familie Textor in Kriegk, die Brüder Senckenberg S. 335.

Stammbaum der Textor. Belli, Leben in Frankfurt, Band 2 (Heft 10).

Steitz, der Stadtschultheiß Textor und sein Haus anf der Friedberger Gasse. Archiv N. F. II, 438.

Holthof, das Tagebuch des Stadtschultheißen J. W. Textor. Berichte des Freien Deutschen Hochstifts 1882/83. (Fr. 1884). S. 159.

Aus dem Tagebuche des Stadtschultheißen J. W. Textor. Kleine Chronik VI, 1883, No. 12.

Heyden, Hermann Jacob Goethe. M. I, 186.

Bildende Kunst und Künstler.*)

Passavant, Ueberblick der Geschichte des Kupferstichs im 4. Bericht des Städel'schen Instituts (Anzeige M. I, 216).

Gwinner, Verzeichniß der Bildnisse Frankfurter Künstler und Kunstfreunde. M. III, 481.

Kaulen, Bilder aus dem Frankfurter Künstlerleben. Did. 1875, No. 360. 362; 1876 No. 9. 18. 20. 23. 27. 45. 46. 51. 78. 81. 88. 91. 95. 113. 116. 127. 136. 142. 153. 161. 162. 167. 180. 185. 186.

Die historische Frankfurter Kunstausstellung. Frankf. Hausbl. Neue Folge I, No. 11 ff. mit Fortsetzung: Zur Geschichte der Kunst in Frankfurt, von No. 27 ab.

Literatur über Kunst und Städelsches Institut in Gwinner, Kunst und Künstler Frankfurts 1862. Ueber letzteres auch M. III, 245.

Ueber das Städel'sche Kunstinstitut. Freist. 1849, 73.

Das Städel'sche Kunstinstitut. Frankf. Jahrb. II, 113.

---

*) Auszüge sind hier nicht gegeben aus den Verzeichnissen der Künstler in:

Hüsgen, Artistisches Magazin 1790 (in erster Auflage: Nachrichten von Frankfurter Künstlern 1780).

Gwinner, Kunst und Künstler in Frankf. 1862 mit Nachtrag.

Kaulen, Freud und Leid im Leben deutscher Künstler 1878.

Stiftungsbrief des Städel'schen Kunstinstituts. Fr. Jahrb. VII, 75.
Nachrichten über die Abstammung der Familie Städel von Straßburg. Beilage zu der Zeitung Deutschland 1856 No. 47.
Scharff, ein Museum für Frankfurts Geschichte und Kunst. M. III, 134.
Das neue historische Museum. Fr. Hausbl. 1, No. I, V. 148.
Grotefend, die Gemälde im städtischen historischen Mnseum. M. VI, 253.
Valentin, der Versuch eine Malerakademie zu gründen. M. VII, 2.
Cöntgen'sches Zeichnungs-Institut. Frankf. Jahrb. I, 8.
Eine Preisvertheilung (Zeichnungs-Akademie) 1782. Fr. Hausbl. I, No. 11 f.
Rößler, zur Geschichte des Cöntgen'schen Zeichnungsinstituts. M. VII, 61.
Was in öffentlichen und Privatgebäuden der Stadt Merkwürdiges von Kunstsachen . . . zu sehen ist, in Hüsgen's artistischem Magazin. 1790.
Frankfurt in Bezug auf Architectur, Skulptur und Malerei in Füßli, die wichtigsten Städte am Mittel- und Niederrhein (Zürich 1843), II, 81.
Werke der Bau- und Bildhauerkunst aus früherer Zeit in Gwinner, Kunst und Künstler. Frankf. 1862. S. 471.
Gwinner, über zwei Oelgemälde in dem Sitzungszimmer des allgemeinen Almosenkastens. M. I, 47.
Ueber die Kunstsammlung Brentano-Birckenstock. Beilage zur Augsb. Allgem. Zeitung 1870, No. 88, März 29. (M. IV, 292 f.).
Die von Uffenbach'sche Kunstsammlung. Fr. Hausbl. Neue Folge I, No. 5 f.
Grotefend, über mittelalterliche Grabdenkmäler. M. V, 532.
Passavant, erhaben gearbeitete Elfenbeintafel aus dem IX. Jahrh. in der Frankf. Stadtbibliothek. Archiv A. F. I, 132.
Euler, Beschreibung eines Bechers von 1592 (mit den Reichsquaternionen). M. I, 234. Nachtrag M. I, 331.
Schott v. Schottenstein, über einen Trinkbecher der Gesellschaft Frauenstein. M. IV, 421.
Rüppell, steinerne Kuchenform von 1530 (Badescene). M. III, 212.
Cornill, O., Fund von Kachelformen im Ulrichstein. Familienbl. 1876, No. 252 f. und M. V, 468.
— Beschreibung eines alten Schuhhorns. M. V, 301.
Ueber Jügel's Puppenhaus, ein Erbstück der Gontard'schen Familie. Frankf. Museum 1857, No. 20. 25. Per. Bl. 1857, No. 2, S. 35.

Das Puppenhaus im historischen Museum. Frankf. Hausbl. II, No. 177 ff.

Gwinner, über den Maler Karl Ballenberger. M. IV, 98.

Stricker, zur Erinnerung an Fritz Bamberger. Did. 1873, Oct. 18. M. V, 98.

Seibt, Hans Sebald Beham und seine Zeit. Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte I.

Passavant, Adam Elsheimer, Maler aus Frankfurt a. M. Archiv A. F. IV, 44.

— Adam Elsheimer, Nachtrag. Archiv A. F. VIII, 113. ebda. 189.

Nekrolog von Eytelwein (geb. zu Frankfurt). Freist. 1849, 187.

Cornill, der Copist der Himmelfahrt Mariae (Jobst Harrich). Mitth. VI, 196.

— Jacob Heller und Albrecht Dürer. Njbl. 1871.

Merlo, eine Stiftung Jakob Heller's aus Frankfurt in: die Marienkirche zum Kapitol in Köln, in Ann. des hist. Ver. für den Niederrhein, Heft 38, S. 103 ff.

Veith, Wenceslaw Hollar. Monatsschrift der Gesellschaft des vaterl. Museums zu Prag III, 1, 32.

H. S. Hüsgen und J. G. Prestel. Fr. Hausbl. IV, No. 289.

Maler Lentzner († 1749) in Heyden, Gallerie berühmter Reussenländer. Frankf. 1858.

Stammbaum der Familie Merian in Gwinner, Kunst und Künstler.

Kirchner, Joh. L. Morgenstern, in Erinnerungen an A. Kirchner. Frankf. 1835.

August von Nordheim. Kleine Chronik 1884 (VII), No. 7.

Cornill, Johann David Passavant. Njbl. 1864 u. 1865.

Anton Radl. Did. 1843, No. 345.

Dechent, Jorg Ratgeb, Maler aus Schwäbisch-Gmünd. Christliches Kunstblatt 1885, No. 1. Donner in Deutsches Kunstblatt, 2. Jahrg. No. 1—4.

Nekrolog von J. A. B. Reges. G. Ch. VII, 28.

Alfred Rethel, Lebensbild. G. Ch. VII, 152.

Alfred Rethel. N. Fr. Mus. 1861, No. 19.

Zur Erinnerung an E. E. Schaeffer. M. IV, 414. Vergl. 481.

Ernst Schalck. Did. 1865, No. 241.

Braun, Heinrich Schalk und sein künstlerisches Wirken. Frankf. Jahrb. II, 77.

Kirchner, der Maler G. Schütz. Iris 1823, No. 137.

Ueber ein Gemälde des Malers C. G. Schütz des Aelteren (Goethe betr.). M. V, 118.

Brühl, E. Steinle im Hausbuch für christl. Unterhaltung von L. Lang III, 1 Lfg. Augsburg 1854.
Nekrolog des Malers J. P. Vogel. G. Ch. II, 6.
Schneider, Conrad Gobel, Gießer zu Frankfurt um die Mitte des XVI. Jahrhunderts. Archiv N. F. VI, 415. Mit Zusatz von Euler, ebenda 423.
Glockengießer zu Frankfurt (Conrad Gobel und M. Johann). M. IV, 471.
Falk und Grotefend, Frankf. Glockengießer im XIV. Jahrhundert (Johann und Berthold). M. V, 608.
Falk, der Gießer Stephan zu Frankfurt. M. V, 306.
Genthe, über Steinmetzzeichen. M. V, 49.
Gredy, ein Frankfurter Steinmetz (Arnolt). M. V, 609,
Nekrolog des Architekten L. Rumpf. M. I, 196.

Theater. Musik.

Ordnung des Passionsspiels der Bartholomäistiftsschule zu Frankf. Fichard, Archiv III, 131.
Grotefend, das Frankfurter Passionsspiel. M. V, 404.
Froning, zur Geschichte und Beurtheilung der geistlichen Spiele des Mittelalters, insonderheit der Passionsspiele in: Zwei histor. Abhandl. Herrn Justizrath Dr. Euler etc. gewidmet. Fr. 1884 (Jügel).
— das älteste Schauspiel in Frankfurt. Frankf. Zeitung 1882, No. 267, Extrabeilage.
Creizenach, Englische Schauspieler in Frankfurt im 17. Jahrh. M. III, 80.
v. Oven, das erste städtische Theater zu Frankf. a. M. Njbl. 1872.
Lucae, zur Geschichte des Frankf. Theaters. Reichsadler 1859, No. 4; wiederholt (mit Veränderungen) in Fr. Nachrichten 1880, S. 1744 ff.
Mentzel, Gesch. der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. von ihren Anfängen bis zur Eröffnung des städtischen Komödienhauses. Archiv N. F. IX.
— die ältesten Repertoirestücke der Frankfurter Schaubühne (1546—1630). Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes 1883/4, No. 1 u. 2, S. 60 ff.
— die ältesten Repertoirestücke der Frankfurter Bühne. Kleine Chronik 1884 (VI), No. 50 ff.
Zur Geschichte des Frankfurter Schauspielhauses. Kleine Chronik 1878, No. 5.

Kelchner, Geschichte der Schauspielkunst in Frankf. a. M. Did. 1882, No. 238 ff.

Zur Geschichte der Frankfurter Theaterverhältnisse um Mitte des XVIII. Jahrhdts. Fr. Hausbl. Neue Folge II, No. 1 f. No. 4 f.

Frankfurter Theater-Kritiken aus dem vorigen Jahrhundert. Kleine Chronik 1878, No. 8.

Mentzel, die ersten Aufführungen von Schiller's Räuber in Frankf. Did. 1882, No. 13.

— Frankfurter Liebhabertheater der 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Kleine Chronik V, 1883, No. 38.

Ein Frankfurter Theaterlärm aus dem Jahre 1788. N. Fr. Mus. 1861, No. 16.

Hundert Jahre Frankfurter Theatergeschichte. Kleine Chronik V, 1882, No. 7.

Bing, Chronologisch-monographische Skizzen aus der Geschichte des Frankfurter Stadttheaters 1832—1882 in Wochen-Rundschau für dramatische Kunst, Musik und Literatur. Jahrg. 1884.

F. S. Hassel, unser Lokal-Komiker. G. Ch. IV, 151.

Aus Dalberg's Tagen (Theatergeschichte). Kleine Chronik 1879, No. 15. 17. 18.

Israel, Frankfurter Concert-Chronik von 1713—1780. Njbl. 1876. Vergl. Frankf. Nachrichten 1876, No. 95 ff.

— Frankfurter Concertchronik 1781 ff. Frankf. Nachr. 1878, No. 5 ff. (Fortsetzung von Fr. Nachr. 1876, No. 95 ff.).

Mittheilungen zur Kulturgesch. von Frankfurt (Musikalisches, XVIII. Jahrhundert). N. Fr. Mus. 1861, No. 8. 14.

Frankfurt's Musik- und Gesangvereine. G. Ch. II, 25.

Berlioz zu Frankfurt. Fr. K. Bl. 1843, No. 226.

Berlioz in Frankfurt (1842). Fr. Hausbl. IV, No. 263.

Kayser siehe unter Goethe.

Zwei vergessene Frankfurter Musiker (Kessler). Fr. Hausbl. III, No. 50.

Nohl, Mozart's Aufenthalt in Frankf. Fr. Hausbl. IV, No. 203 ff.

Johann Nepomuk Schelble. Fr. K. Bl. 1855, No. 31 ff.

Spohr in Frankfurt. N. Fr. Mus. 1861, No. 77 f.

Spohr in Frankfurt. Fr. Hausbl. II, No. 206 ff.

Georg Jacob Vollweiler, Musiker. Fr. Hausbl. III, No. 101.

Schützenwesen. Militaria.

Kelchner, Historisches über Frankfurter Schützengilden. Did. 1869, No. 230.

Deutsches Schützenwesen (auch Frankf. betr.). Did. 1868, No. 235 ff.

Schützen und Scharfschützen in Frankfurt. Fr. Hausbl. I, No. 134 ff.

Roth, Einladungsschreiben zu Schützenfesten aus den Jahren 1432—1803. F. K. B. 1862, S. 596. (M. II, 161). Vergl. Kelchner, drei Frankfurter Schützenfeste 1582, 1671, 1707. Frankf. 1862.

Ein Frankfurter Schützenfest vor 200 Jahren. Did. 1862, No. 190.

Frankfurter Stückschießen 1716. Fr. Hausbl. IV, No. 229 ff.

Schützenessen. Tafelfreuden bei unseren Voreltern. Fr. Hausbl. Neue Folge I, No. 8.

Frühere Schützengesellschaften zu Cronberg, Königstein, Höchst und Oberursel. Museum 1880, No. 180.

Das erste deutsche Schützenfest in Frankfurt. Frankf. Hausbl. III, No. 140 ff.

Die sonstige Literatur des deutschen Schützenfestes. M. II, 182 f. 261. 264.

Zur Geschichte des Frankfurter Linienmilitärs. Frankf. Hausbl. II, No. 167 ff. IV, No. 207 ff.

Ueber Bernays, Schicksale des Grossherzogthums Frankfurt und seiner Truppen. Berlin 1882. Frankf. Zeitg. 1882. Dec. 22. 23.

Erinnerungstag der letzten Waffenthat des Frankf. Contingent-Bataillons bei Selz. G. Ch. V, 99.

Letzte Waffenthat des vormaligen Frankfurter Linienbataillons bei Selz. Did. 1852, No. 152.

Aus den Erinnerungen eines Soldaten des Frankfurter Bataillons. Kleine Chronik 1878, No. 20 f.

Geschichtliche Vorerinnerungen zum 25jährigen Jubiläum der Fahnenweihe der Frankfurter Freiwilligen. Did. 1838, No. 41 f.

Die Fahne der Frankfurter Freiwilligen 1813. Did. 1838, No. 313. 314.

Zur Geschichte der Frankfurter Freiwilligen. Frankf. Hausbl. I, No. 115 ff.

Das fünfzigjährige Bestehen des Bataillons der freiwilligen Scharfschützen. G. Ch. III, 73.

Unsere Scharfschützen. Historische Erinnerung. Jahrb. VI, 128.

Eintheilung der Stadt und Bürgerbewaffnung. Fr. K. Bl. 1852, No. 300.

Ein Discurs von der Charge eines Bürgerhauptmanns 1682. Fr. Hausbl. I, No. II ff.

Stricker, Verzeichniß der Kosten bei Erlangung einer bürgerlichen Fähndrichstelle aus dem Jahre 1803. M. III, 38.

Ueber die Entstehung des Instituts der Quartiervorstände. Frankf. Jahrb. VII, 261.

Darstellung der seit 1817 wegen Organisation der Bürgerbewaffnung gepflogenen Verhandlungen. Fr. Jahrb. IV, 133.

Frankfurt's Kriegsrüstungen gegen die Türken 1471—1634. Fr. Hausbl. I, No. 22.

Römer-Büchner, Handschrift der Frankf. Stadtbibliothek über mittelalterliche Waffentechnik. Per. Bl. 1855, No. 5, S. 154.

Reiffenstein, Auszug des Inventariums der Zeughäuser 1764—65. Archiv A. F. VIII, 145.

Historische Erinnerungen bei der Verlegung des Zeughauses. Jahrb. VII, 5.

Turnwesen.

Zur Geschichte des Turnwesens in Frankfurt. Frankf. Hausbl. IV, No. 157 ff.

Ravenstein, die Turnkunst in ihrer Entwicklung zu Frankfurt. G. Ch. II, 99 ff. III, 6 ff.

Schlüssel der Namen in Lucae, der Clässer Turnchronik. Frankf. 1860 in Stricker, Neuere Gesch. S. 244.

Das 5. deutsche Turnfest in Frankfurt. Frankf. Hausbl. IV, 181 ff. Literatur über dasselbe in: M. VI, 267.

Vereine.

Frankfurt's Kunst- und wissenschaftliche Vereine. G. Ch. I, 2 ff.

Die Frankfurter Lesegesellschaft. Fr. Jahrb. III, 83.

Von der eingegangenen Lesegesellschaft. Fr. Hausbl. Neue Folge II, No. 12.

Clemens, A., zur Geschichte des Frankfurter Museums. G. Ch. VIII, 35. Vgl. Freist. 1848, 2. 24.

Die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften. Fr. Hausbl. I, No. 2 f.

Die Polytechnische Gesellschaft. G. Ch. I, 35. 117.

v. Oven und Oelsner, die Entwicklung der Polytechn. Gesellschaft in Frankfurt a. M. Njbl. 1879.

Ueber den Pomadebund. M. V, 410.

Der Orden der verrückten Hofräthe in Frankfurt und der Ritterbund mit dem Orden des Uebergangs in Wetzlar. F. K. B. 1853, No. 8—11.

Der Orden der verrückten Hofräthe zu Frankf. Fr. Hausbl. II, No. 204.

Hey'l, der Hänselorden zu St. Goar (auch Frankfurter umfassend). Fr. Nachr. 1884, S. 364.

Feuersbrünste und Naturereignisse.

Stricker, ein Brand im mittelalterlichen Frankfurt 1447. M. IV, 329. cf. S. 343.

Kriegk, die Frankfurter Löschanstalten im Mittelalter. F. K. B. 1862, No. 236 ff.

— Löschanstalten. Bürgerth. I, 264.

Stricker, der große Christenbrand zu Frankfurt 1719 im Lichte der Culturgeschichte. M. IV, 333. cf. S. 343.

Becker, der große Christenbrand 1719. Did. 1877. No. 180 ff.

Der große Brand in Frankfurt 1719. Fr. Hausbl. I, No. 36.

Die große Feuersbrunst von 1719. G. Ch. II, 53.

Ueber den Judenbrand 1796. Im neuen Reich 1872, I, 619.

Euler, der Brand des Pfarrthurms am 15. Aug. 1867. M. III, 328. vgl. 360. siehe auch in Kirchen und Klöster.

Zur Geschichte der städt. Feuer-Versicherungsanstalt. M. III, 291.

Umfang und Wirksamkeit hiesiger Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1815—22. Fr. Jahrb. II, 157.

Wasserfluthenchronik. Fr. K. Bl. 1862, No. 6. 44. 80. 122. 153. 210. 245. 284. 297.

Der Main und seine Fluthen. Fr. Hausbl. III, No. 5 ff.

Kriegk, über die höchsten Wasserstände des Mains bei Frankfurt. Did. 1845, No. 91.

Froning, historische Erinnerungen beim Anblicke der jüngsten Wassersnoth. Frankfurter Zeitung 1882. No. 339. Beilage.

Die Wasserhöhetafel an der Weißfrauenkirche. Aufseß u. Mone, Anzeiger III, 60, siehe Kirchen und Klöster.

Der hohe Wasserstand des Mains 1784 und 1845. G. Ch. V, 64.

Wassersnoth in Hanau 1807. Fr. Hausbl. I, No. 64.

Finger, zur Geschichte der milden Winter. Did. 1873, No. 24.

Bögner, über strenge Winter von 764 bis auf die neueste Zeit. G. Ch. I, 2 ff.

Harte Winter in Frankfurt. Fr. Hausbl. I, No. 13 ff.

Der Winter 1829. Fr. Hausbl. II, No. 300 f.

Der Winter 1844 auf 1845. G. Ch. V, 69. Kl. Chron. 1885 (VII) No. 41.

Der Eisstand des Mains. G. Ch. I, 33.

Stricker, über den merkwürdigen Blitzschlag, der am 20. Juni die Taubstummenanstalt traf. G. Ch. VI, 144. Poggendorf's Annalen Bd. 145, 1846, 554. Dingler's Polytechn. Journal 1847, S. 265.

Das Erdbeben von 1846. G. Ch. VI, 137.

Wein- und Landbau.

Kriegk, der Weinbau. Bürgerth. I, 280.
Ueber den Weinbau bei Frankfurt. Freist. 1849, 181.
Stricker, die Wetterau und ihr Weinbau. M. V, 272. aus Did. 1874. April 1.
Ueberblick der Weinlese zu und bei Frankfurt 1650—1750. Freist. 1849, 203.
Weinlese in und bei Frankfurt. Fr. Hausbl. I, No. 67 ff.
Weincrescenz Frankf. Gemarkung 1822—35. Fr. Jahrb. VI, 222.
Weinaristokratie (gute Jahrgänge). Fr. Jahrb. V, 277.
Grotefend, Erndteberichte aus dem XIV. Jahrh. M. VII . . .
Das Theuerungsjahr 1816—17. Fr. Hausbl. III, No. 12 f.
Der Getreideverein 1816/17. Fr. Hausbl. Neue Folge II, No. 9.
Euler, das Zeidelwesen im Mittelalter. M. IV, 222.

Wald.

(Kriegk), der Frankfurter Stadtwald. M. III, 184.
— der Rechtstitel für den städtischen Besitz des Frankfurter Stadtwaldes. Did. 1866, No. 359 ff. aus Mittheilungen aus den Protokollen der gesetzgeb. Versammlung der fr. Stadt Frankfurt XXVII, No. 29. (Mitth. III, 246).
Kriegk, die Erwerbung des Stadtwaldes. Gesch. 152.
Schott von Schottenstein, über Kiefernsaaten im Stadtwalde im 15. Jahrhundert. M. IV, 422.
— über chartographische Aufnahmen des Stadtwaldes. M. IV, 417.
Scharff, Gränzen und Eintheilung des Frankfurter Stadtwaldes. M. III, 253.
— die Wege des Frankfurter Waldes. Fr. K. Bl. 1861, No. 115 ff.
Schott von Schottenstein, Entstehung und Entwicklung der auf Waldungen ruhenden Servituten. M. V, 192.
— über Windbrüche im Stadtwalde seit 1781. M. V, 374.
Schenk zu Schweinsberg, Beiträge zur Topographie des kaiserl. Wildbanns Dreieich. Correspondenzbl. des Gesammtvereins 1875, No. 3 f.
Braunfels, aus den Reisen des Samuel Krieckel (der Hirschsprung).
Scharff, die alten Bäume unserer Gegend. M. III, 142.
— die alten Bäume in der Dreieich. M. IV, 168.

Gebiet.

Ueber die Erwerbung der zu Frankfurt gehörigen Ortschaften. Fr. Jahrb. V, 143. VII, 59.

Der Flächeninhalt des Frankfurter Gebiets. G. Ch. V, 65.
Ueber den Flächeninhalt der Frankfurter und Sachsenhäuser Gemarkung. Fr. Jahrb. IX, 73.
Römer-Büchner, Bonames, Burg und Flecken. Archiv, N. F. II, 167. Nachtrag von Euler ebenda 237.
Die Einweihung der Kirche zu Bornheim 1753. Frankf. Hausbl. I, No, 7.
Scharff, die Grafschaft Bornheimerberg. Archiv N. F. V, 282.
Historische Notizen über den Hof Goldstein und den Schwanheimer Bruch. Frankf. Jahrb. XII, 28.
Euler, über die Gründung Niederrads. Per. Bl. 1854, No. 3, S. 98.
— das Dorfrecht von Niederrad. Archiv A. F. VI, 207.
— das Kreuztragen nach Oberrad. Ein Beitrag zur diplomatischen Zeitenkunde. Archiv A. F. IV, 160.

Nähere Umgegend.*)

Die Denksäule bei der Berger Warte. Fr. Hausbl. I, No. 102.
Euler und Roth, Beschwerdeschrift der Gemeinde Griesheim aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts. M. I, 172.
Benkard, Schloß Hagen in der Dreieich. Did. 1858, No. 311 ff.
— Schloß Hagen in der Dreieich. Archiv A. F. VIII, 81.
— Schloß Haselach. Did. 1859, No. 287.
— Schloß Haselach. Archiv A. F. VIII, 93.
Stricker, Heusenstamm. M. V, 93. aus Did. 26. Aug. 1873.
Ritsert, die Herren von Heusenstamm. Correspondenzbl. des Gesammtvereins. Jahrg. 1884.
Müller, über die Architektur der alten Kirche zu Höchst a. M. Nass. Ann. II, 3, 73.
Das Schloß Bolongaro in Höchst. Did. 1867, No. 358 f.
Das Schloß Bolongaro in Höchst. Fr. Hausbl. I, No. 73 ff.
Lübke, das Schloß zu Offenbach. M. III, 175.
Klein, das Schloß zu Offenbach. M. III, 312.
Grotefend, zur ältesten Geschichte des Klosters Padershausen. M. V, 507, besonders 592.

*) Die hier angeführten Aufsätze stehen entweder ihrem Inhalte nach zu Frankfurt in sachlicher Beziehung, oder fanden sich in Frankfurter Blättern vor. Usener, Ritterburgen; Landau, hessische Burgen; Günther, hessische Bilder sowie die hessischen Vereinspublikationen sind hier nicht ausgezogen.

Euler, Dorf und Schloß Rödelheim. Njbl. 1859.
Euler, Dorf und Stadt Rödelheim (Ritter Dietrich Kepplers Wappen). M. I, 237.
Schenk zu Schweinsberg, zur Gesch. von Rödelheim. M. VI, 249.
Euler, das Armenhaus zu Rödelheim. M. IV, 188.
Osterrieth, Denkmal der Katharina von Isenburg, Gemahlin Frank's von Cronberg in Rödelheim. F. K. B. 1861, S. 1230. M. II, 138.
Weisthum von Schwanheim. Fichard, Wetteravia I, 537.

Taunuslandschaft.*)

Programm zu der 15. Versammlung süddeutscher Forstwirthe für die Excursion durch den Taunus, enthält hist. Nachrichten über die Taunuswaldungen, (Anzeige M. I, 126).
Weisthum von der Hohen Mark. Fichard, Wetteravia I, 137.
Scharff, die hohe Mark im Taunus. Archiv N. F. II, 318.
— das Recht der hohen Mark mit besonderer Berücksichtigung der angrenzenden Seulberg-Erlenbacher Mark. Archiv N. F. III, 255. Siehe Thudichum, Rechtsgesch. der Wetterau.
Rolle, Dr., über den Bergbau im Taunus von 1719—1722, im Taunusboten 1869, No. 14 ff. (M. IV, 413 cf. 276).
Römer-Büchner, die Frankfurtische Silbergrube. Fr. Jahrb. IX, 37.
Zur Topographie der Taunusgegend. Fr. Hausbl. IV, No. 238 ff.
Schnapper-Arndt, fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus (Ober- und Nieder-Reifenberg, Schmitten, Arnoldshain, Seelenberg) ist Schmoller, staats- und socialwissenschaftliche Forschungen IV, 2.
Sagen aus dem Taunus. Fr. Hausbl. II, No. 209 ff.
Ein Haus auf dem Altkönig. Fr. K. Bl. 1862, No. 85; 1863, No. 215 f.
Klein, über die ältesten Theile der Burg Cronberg. Nass. Ann. VI, 2, 362.
Die Belagerung von Cronberg 1522. Nass. Ann. IV, 2, 470.
Grotefend, Cronberg, Burg, Stadt, Geschlecht, in Jahresbericht des Taunusklubs 1883.
Ritsert und Grotefend, die Familie von Eschborn und ihr Zusammenhang mit der Familie von Cronberg. 1885 (als Neujahrsblatt für 1882 ausgegeben.
Euler, über die Herren von Cronberg. M. I, 143.

*) Siehe die Note auf S. 78.

Comthur Walther von Cronberg. Zeitschr. für württemb. Franken V, 203.

Rossel, Hartmut des Aelteren von Cronberg Ruhestätte. Per. Bl. 1861, No. 15 u. 16, S. 477.

Ritsert, Hartmut von Cronberg, Barmen 1881 ist: Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins No. 7.

Falkenstein im Taunus. Fr. Hausbl. IV, No. 250 f.

Usener, Ritterburgen und Bergschlösser in der Umgegend von Frankfurt (Falkenstein). Fr. K. Bl. 1852, No. 42 ff.

Kayser, Beitrag zur Geschichte der Dynasten von Falkenstein, Herren von Münzenberg. Per. Bl. 1859, No. 10, S. 269.

Beschreibung einer Reise auf den Feldberg 1782. Fr. Hausbl. I, No. 7 ff.

Meteorologische Expedition auf den Feldberg Januar 1827. Iris 1827, No. 27 f. Fr. Nachr. 1878, Januar 13.

Entstehungsgeschichte des Feldberghauses. Per. Bl. 1859, No. 10, S. 248.

Zur Geschichte des Feldberghauses. Fr. K. Bl. 1859, No. 146. 151. 194.

Das Feldberghaus. Frankf. Hausbl. I, No. XIV ff.

Ein Fürsten- und Musensitz (Idstein). Fr. Hausbl. IV, No. 177 ff.

Festung Königstein am Taunus. Fr. K. Bl. 1862, No. 251.

Königstein im Taunus. Fr. Hausbl. III, No. 138 f.

Schalk, zur Geschichte des Kugelherrnhauses zu Königstein. Nass. Ann. VII, 2, 211.

Widmann, kleine Mittheilungen zur Geschichte Königsteins. Nass. Ann. XVII, 43.

Plan der Feste Königstein im Taunusführer (1885), Tafel II.

Geschichte der Herrschaft und Burg Reifenberg im Taunus. Nass. Ann. IV, 1, 3.

Usener, Reifenberg. Archiv A. F. III, 87.

Reifenberg im Taunus. Fr. Hausbl. IV, No. 286 ff.

Friedrich von Reifenberg († 1595). Did. 1845, No. 166.

Junker, über die Zerstörung der Burg Reifenberg im Jahre 1689. Per. Bl. 1856, No. 9 u. 10, S. 308.

Wetterau.*)

Wetterau s. Weinbau.

Alte Wallfahrtsorte in Oberhessen (Hirzenhain, Schotten, Reichelshausen, Arnsburg). M. V, 256.

---

*) Siehe die Note auf S. 78.

Euler, zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt Gelnhausen. Njbl. 1874.
Nachtrag zu Euler's Rechtsgeschichte von Gelnhausen (Njbl. 1874). M. V, 294.
Der Palast zu Gelnhausen. Did. 1849, No. 274 ff.
Stricker, Gelnhausen. M. IV, 15 resp. 6 und 37.
Fahrt nach Gelnhausen in: der Sammler am Main (Beiblatt der Offenbacher Zeitung) 1867, No. 137 ff. (M. III, 353).
Das Lamboyfest zu Hanau in Reimann, Deutsche Volksfeste. Weimar 1839, S. 1.
Padjera, die Ruine Hermannstein und der Burgenbau in Frankreich und England. Mitth. VI. 41.
Grotefend, Hermannstein. Mitth. VI, 39.
Euler, Beiträge zur Geschichte des Collegiatstifts Moxstadt, aus dem Frankf. Stadtarchive. Archiv N. F. III, 483.
Padjera und Grotefend, Burg Münzenberg. M. VI, 54.
Euler, der Bachtanz in Selbold. M. III, 362.
Die ehemalige Abteikirche in Seligenstadt. Frankf. Hausbl. I, No. 131.
Finger, Dr. F. A., Seligenstadt und seine Alterthümer. M. IV, 63.
Klein, Glockeninschriften aus Seligenstadt (Frankfurter Güsse). M. IV, 40.
Grotefend, Wetzlar und Hermannstein. M. VI, 39.
Euler, Anzeige von Simon, Geschichte des Hauses Isenburg. M. III, 397.

Odenwald, Rheinlande etc.*)

Schlosser, zur Sittengeschichte zweier Jahrhunderte auf Grund von Kirchenbucheinträgen (des hess. Odenwalds). M. V, 320.
Euler, Ahrweiler. M. IV, 574.
Das Rochusfest zu Bingen in Reimann, deutsche Volksfeste. Weimar 1839, S. 433. Vgl. auch Goethe's gleichnamigen Aufsatz.
Euler, zwei rheinische Urkunden (Boppard). M. II, 268. Vergl. ebenda 254.
Der Breuberg und seine Umgebung. Did. 1853, No. 201.
Grotefend, Burg Breuberg. Mitth. VII, 71.
Euler, Eßlingen. M. V, 119.
Hey'l, der Hänselorden zu St. Goar. Fr. Nachr. 1884, S. 364.
Grotefend, über die angebliche Karolingische Inschrift in Heppenheim. M. VI, 23.

*) Siehe die Note auf S. 78.

Finger, F. A., Karolingische Inschrift zu Heppenheim. M. V, 345.
Euler, die Ingelheimer Privilegien. M. III, 103.
Der Palast zu Ingelheim. Did. 1849, No. 184 ff.
Euler, drei Urkunden über die Pfarrkirche zu Leutershausen (a. d. Bergstrasse) M. III, 180.
Frankfurt's Fehde mit Mainz 1430 in Wyß, drei Gedichte von den bürgerlichen Unruhen in Mainz. Forschungen zur deutschen Geschichte. XXV, 105 *)
Heyden, E., die Einnahme der Stadt Mainz durch Adolf von Nassau 1462. F. K. B. 1862, S. 10. 23 ff. (M. II, 245).
Klein, Mettenheim an einen Frankfurter Banquier verkauft. Anzeigeblatt für Rheinhessen 1859, No. 51 f. (M. I, 261; II, 10).
Sauerland, Geschichte von Metz bis zum Anfang des XIII. Jahrhunderts. M. V, 514. Vergl. 516.
Der Sigfridsbrunnen bei Grasellenbach im Odenwalde. Did. 1851, No. 143.
Der s. g. Sigfridsbrunnen bei Grasellenbach im Odenwalde. Fr. K. Bl. 1851, No. 154. 1853, No. 51.
Finger, F. A. Sigfridsbrunnen im Odenwalde. M. V, 344. 350.
Die Zerstörung der Starkenburg. Fr. K. Bl. 1861, No. 279 ff.
Belagerung und Zerstörung von Tannenberg. Fr. K. Bl. 1850, No. 150 ff.
Benkard, der Palast zu Tribur. Did. 1847, No. 112 ff.
Grotefend, Werthheim. M. VII, 88.
Kriegk, Lutherdenkmal in Worms. F. K. B. 1863, S. 398. (M. II, 253).

---

*) Dieser Titel ist aus Versehen in der Abtheilung Mittelalter ausgefallen und wird darum hier nachgeholt.

Register.

Aberglauben 44.
Ablaßbullen 23.
Acontius, Melchior 57.
Adel 30.
Adolf von Nassau, Erzb. v. Mainz 40. 82.
Adreßbuch 35.
Advokaten 25. 26.
Ahrweiler 81.
Aitzing, Michael von 37.
Albrecht II, Kaiser 39.
Albrecht, Erzbischof v. Mainz 23.
Albrecht Achilles v. Brandenburg 22.
Albrecht, Rektor 57.
Allstedt 66.
Almosenkasten 52. 70.
Altkönig 79.
Alzey 31.
Amerika, Auswanderung 43.
Amerika (Buckdruck u. Buchhandel) 37.
Amöneburg 38.
Anlagen 17.
Anna, Gem. Kaisers Matthias 29.
Annalen 2. 3.
Annalen, culturgeschichtliche 53.
Anschlagzettel 44
Ansiedlungen, heidnische 4.
Ansichten 15.
Antoniterhof 20.
Apotheken 54.
Arbeitshaus 52.
Armagnacken 6.
Armenhaus 52.
Armenwesen 52.
Arnim, Bettina von 68.
Arnold, Steinmetz 72.
Arnoldshain 79.
Arnsburg 80.
Artern 66.
Artikel der Bauern 7.
Artikel der Frankfurter 7.
Aerzte 53 f.
Aerzte, Juden- 50.
Aerzte in Goethe's Jugend 67.
Askiburg 4.
Astrologie 44.
Attentat, Frankfurter 14.
Aubin, Major 12.
Aufruhrbuch 7.
Ausspannwesen 35.
Auswanderung 43.

Bäckerhandwerk 34.
Badewesen 44. 54.
Bajus, Peter 45.
Baldemar von Peterweil 15.
Ballenberger, K. 71.
Bamberger, Fr. 71
Barbierhandwerk 34.
Barfüßerkloster, -Kirche 20. 55.
Barkhaus, von 31. 32.
Bartholomäuskirche 28.
Bartholomäusstift 21.
Bartholomäusstiftsbibliothek 57.
Bartholomäusstiftsschule 72.
Barrikaden 14.
Baerwindt, Dr. 57.
Bary de, Dr. 57.
Basel 28.
Bassee, Nicolaus 37.
Bauer von Eiseneck 8. 31.
Bauernfänger 46.
Bauernkrieg 1525 7.
Baugeschichte 14.
Becher 70.
Beckarden 52.
Becker, Pfarrer 57.
Becker, Jacob, Dr. 57.
Beerdigungen 43.
Beginen 52.
Begräbnißkassen 52.
Beham, H. S. 71.
Behrends, Marie 61.

Beifuß, Jude 49.
Belagerung 1552 8. 15.
Belleisle, Graf von 29.
Belletristik 1.
Benderzunft 34.
Bender von Bienenthal 31.
Benedictiner 21.
Bergbau 79,
Bergen 42.
Bergen s. auch Schelm.
Bergen, Schlacht bei 10.
Berger Warte 78.
Berlioz 73.
Berthold, Glockengießer 72.
Bestechlichkeit 43.
Bethmann, Familie 57.
Bethmann S. M. von 12. 13.
Bethmannshof 66.
Bettlerwesen 52.
Bevölkerungsstand 29.
Beyer, Hartmann 8.
Bibliotheken 56.
Bibra, Nicolaus von 3.
Bickenbach, Fehde 6.
Bierkrawall 46.
Bing, Familie 51.
Bingen 81.
Birghden, von den 31.
Blanchard, 45.
Blasius, Julchen 46.
Bleimarken 39.
Blinde 52.
Blitzschlag 76.
Bodeck, Johann von 9.
Bögner, Dr. 57.
Böhmer, J. Fr. 2. 57.
Bommersheim, von 30.
Bonames 78.
Boppard 81.
Börne, Ludwig 57.
Bornheim 78.
Bornheimerberg 42. 78.
Bornheimer Haide 15.
Böttger, Rud. Dr. 57.
Brabanter Thaler 40.
Brakteaten 38. 40.
Brand 76.
Brandenburg 22. 23.
Brandversicherung 76.
Brentano-Birkenstock 70.
Brentano, Clemens 57.
Brentano, Bettina 68.
Breslau 28.
Bretzenheimer Fund 39.
Breuberg 81.
Brion, Friederike 67.
Brücke 17.
Brückenkapelle 17.
Bruderschaften 33.
Bruderschaftszeichen 39.
Brun, Joh., Gesandter 6.
Brunnen 18.
Brunnen, Römerberg 19.
Bruno, Giordano 8.
Bubeck 41.
Buchdruck 36.
Büchercommission 37.
Buchhandel 36.
Buchhändlermesse 37.
Büchner, J. G. 56.
Bulle, goldene 28.
Bunden 41.
Bundesbibliothek 57.
Bunsen, Familie 58.
Burgenbau 81.
Bürger, Elise 58.
Bürgeraufstand 1525 7.
Bürgeraufstand 1612—16 8. 9.
Bürgerbewaffnung 74 f.
Bürgercapitain 13.
Bürgermeister 25.
Bürgernamen 41.
Bürgerrepräsentation, ständige 26.
Bürgerverein 18.
Burggrave, Dr., der jüngere 58.
Burglehen 25.
Burkard, Dr. 58.
Buttmann, Philipp 59.
Buweding, Bubeck 41.

Camens 2.
Carmeliterkloster 20. 21.
Carneval 45.
Caub, Johann von 59.
Centraluntersuchungscommission 57.
Chatillon, Verhandlungen 13.
Chausseen 18.
Christ'sches Kinderspital 54.
Christenbrand 76.
Christusstatue 15.
Chroniken 2. 8. 10.
Chronologie der Juden 51.
Cleen, von 30.
Clemens, Alois, Dr. 59.

Clerus 47.
Clerus, Kampf damit 5.
Collegium quintum 45.
Comens 2.
Commission, kaiserliche 9.
Concertchronik 73.
Concil 4.
Concubinat 45.
Constitutions-Ergänzungs-Acte 26.
Cöntgen 70.
Continentaltarif 12.
Cornill-d'Orville, H. A. 59.
Crailsheim, Dr. 59.
Creizenach, M., Dr. 59.
Creizenach, Th., Dr. 59.
Crespel 69.
Cronberg 74. 79. 80.
Cronberg, Frank von 79.
Cronberg, Schlacht 1389 5.
Cronstetten, von 33.
Cronstett'sche Stiftung 52.
Crüftel, von 30.
Cüstine 10. 11.

Dalberg, Karl Theodor von 12. 61. 64.
Dalberg (Theater) 73.
Darmstadt 63.
Datenberechnung der Juden 51.
Denksäule bei Bergen 78.
Deutschmeister 30.
Deutschordenshaus, -kirche 21.
Dialect 40.
Diamantschneider 34.
Dietz, Nicolaus, Rathsherr 26.
Dinghöfe 28.
Disibodenberger Fund 38.
Dom 4. 21.
Dompropsteivogtei 24.
Domschule 56.
Dominikanerkirche 22. 23.
Dominikanerschule 55.
Dreieich 77.
Dreieichenhain 78.
Dreikönigsabend 44.
Dreißigjähriger Krieg 3. 9.
Drescher, Dr. 59.
Dürer, Albrecht 71.

Eberbach, Kloster 27.
Eberwin, Schultheiß 25.
Eckhardt, Meister 47.
Edelmann, 59.
Egenolff, Christian 36. 37.
Ehebeschränkung der Juden 50.
Ehebruch 45.
Ehemant, Dr. 59.
Ehrmann, Dr. 59.
Einlager 27.
Eintheilung der Stadt 74.
Einundfünfziger Kolleg 26.
Eiseneck s. Bauer.
Eisenmenger 49.
Eiserne Hand 18.
Eisstand 76.
Elenden-Herbergen 52.
Elfenbeintafel 70.
Elieser ben Nathan 49.
Elisabeth, Wittwe 42.
Elsheimer, A. 71.
Emden, Dr. 59.
Emmel, Egenolf 36.
Englisch-Fräulein-Schule 56.
Entstehung der Stadt 4. 15.
Erdbeben 76.
Erlenbacher Mark 79.
Erndteberichte 77.
Eschborn 79.
Eschenheimer Thurm 16.
Eßlingen 81.
Euler, Familie 59.
Exemtionen 24.
Eytelwein 71.

Fabricius, Dr. 59.
Fahrgasse 17.
Fahrthor 16.
Falkenspeicher 18.
Falkenstein 80.
Familiennamen 41.
Faust 68.
Faustbuch 36.
Fay, du, Armenstiftung 52.
Fehden 6.
Fehde mit Mainz 82.
Feldberg 80.
Feldwege 18.
Ferdinand II 9.
Fettmilch, Vincenz 8. 9. 49.
Feuerbach, Anselm 57. 59.
Feuersbrünste 76.
Feuerversicherung 76.
Feyerlein 13. 57.
Feyerabend, Sigmund 36. 62.
Fichard, Johann 7. 28. 31.

Fichard, J. C. von 31.
Fichard'sche Manuscripte 30. 56.
Findelkinder 52.
Finger, G., des Raths 59.
Fischborn, Haus zum 18.
Fischerei 27.
Fleck, Dr. jur. 59.
Fleck'sche Stiftung 52.
Fleischbein von Kleeberg 31.
Folter 46.
Franck, C. L. 59.
Frank und die Frankisten 50.
Fränkischer Adel 30.
Franz II 29.
Franziskanerkloster 20.
Französische Besatzung 1759—63 10.
Französische Colonie 47 f.
Frauenfrage 30.
Frauenhäuser 45.
Freistaat Frankfurt 13.
Freithoff, Jakob 46.
Freiwillige 74.
Fremdenzettel 35.
Fresenius, Familie 59.
Friedberg 27. 66.
Friedberger Thor 16. 66.
Friederich, Pfarrer, 60.
Friedhöfe 23. 24. 43. 51.
Friedleben, Dr. 50.
Friedrich II, der falsche 5.
Friedrich III, Kaiser 28. 39.
Frohnhof 27.
Frommet 49.
Frosch, Familie 31.
Fuckig, Fuckerei 41.
Fuhrmannswesen 35.
Fürstentag 1863 14.

Gabler 57. 60.
Galgen 45.
Galgenfeld 18.
Galgenthor 16. 18.
Gallusgasse 18.
Gassennamen 17. 18.
Gasthäuser 18.
Gau- und Markverfassung 28.
Gebiet 78.
Gebräuche 33. 43.
Gefängnisse 45 f.
Geisenheimer, Sigmund 51.
Geisteskranke 53.
Geistlichen, Verzeichniß der 48.
Geistlichkeit 47.
Geistlichkeit, Kampf damit 5.
Geldgeschäfte 35.
Geleit 35.
Geleitsgeld der Juden 51.
Gelnhausen 27. 81.
Gemeinsinn der Bürger 52.
Gerbermühle 15. 65.
Gerichtsordnung 25.
Gerning, J. J. von 1. 60.
Gesandten 25.
Geschlechtergeschichte 30
Geschlechterwappen 41.
Gesellenwesen 33.
Gesellenbrüderschaften 33
Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften (Gesellschaft, polytechnische) 75.
Gesetzbücher 24. 25.
Gesetzgebung 1806—16 26.
Gesundheitszustand 53.
Getreideverein 77.
Gewohnheitsrechte 27.
Giebel 18.
Gießer, Frankfurter 81.
Gießereien 72.
Glaser und Glasmaler 34.
Glaubenshaß 48.
Glauburg, Familie 31.
Glockengießer 72. 81.
Glockeninschriften 81.
Glogau, H. 60.
St. Goar 76. 81.
Gobel, Conrad 72.
Goldarbeiter 34.
Goldene Bulle 28.
Goldmünzen 38. 39. 40.
Goldstein, Hof 78.
Gontard, Familie 71.
Goethe 29. 38. 40. 43. 57. 61. 65 ff. 71.
Goethe's einzelne Werke 68.
Goethe's Familie 66.
Goethe's Mutter 68.
Goethegrab 24.
Goethehaus 66.
Goethe, H. J. 69.
Gottesfreunde 47.
Gotteshäuser 52.
Grabbe 60.
Grabdenkmäler 70.
Gräff, Lehrer 60.

Grasellenbach 82.
Griesheim 78.
Grindbrunnen 54.
Großherzogthum Frankfurt 13.
Grotefend, G. Fr. 60.
Grüneburg 66.
Guaita 48.
Guiollett 60.
Guldenthurm 16.
Günderrode, von 31. 32.
Günther von Schwarzburg 22.
Gustav Adolf von Schweden 9.
Güterrecht, eheliches 27.
Gwinner, Syndicus 60.
Gymnasium 55 f.
Gymnasium, Begründer 6.

Haarverbot 50.
Hagen in der Dreieich 78.
Hahn auf der Mainbrücke 17.
Haide, Bornheimer 15.
Haller von Hallerstein 25.
Halliges Vieh, Hahlvieh 41.
Hamburger Brand 53.
Hanau 76. 81.
Hanau, Schlacht bei 13.
Hanauer Bücherumschlag 37.
Hanauer Landbrauch 28.
Hand, eiserne 18.
Handel 34.
Händelheller 38.
Handelsbanken 35.
Handelsstrassen 35.
Handlungsaviscomptoir 35.
Handschriften 56 f.
Handwerker 33.
Handwerker, Fahnen etc. 42.
Hänselorden 81.
Hardenberg, Alb. Riz. 8.
Harder, Michael 36.
Harrich, J. 71.
Hassel, 73.
Hauptleute 25.
Hauptwache 18.
Häuser 17 f.
Häuserlehen 27.
Häusernamen 17. 18.
Heerstraßen 35.
Heidnische Ansiedlungen 4.
Heilanstalten 53.
Heilig-Geist-Spital 53.
Heiligenstöcke 15.
Heine, Heinrich 60.
Heinrich Otto's I Bruder 4.
Heinrich, Schultheiß 25.
Heirathen 43.
Heister, Lorenz 60.
Heller, Münze 38.
Heller, Jakob 71.
Hendschel, Albert 60.
Hensel, Conrad, Pfarrer 6.
Hensel, Luise 57.
Heppenheim 81.
Heraldik 41.
Herberge, Elenden- 52.
Herdesianus, Petreus 62.
Hermannstein 81.
Hert, Elisabeth 32.
Herz, Henriette 57.
Hesse, Karl (Prinz Karl von Hessen-Rothenburg) 24.
Hessen-Homburg, Prinzen von 13.
Hessen-Homburg, Landgraf Georg Chr. († 1667) 43.
Hessenberg. Friedrich 60.
Hessischer Adel 30.
Hessisches Münzwesen 40.
Heusenstamm 78.
Hexen 46.
Heyden, Dr. von 60.
Hinrichtung 46.
Hinsperg, von 33.
Hirschsprung 77.
Hirtzwig, Rektor 55.
Hirzenhain 81.
Hochgericht 45.
Höchst a. M. 74. 78.
Hochstapler 46.
Hochzeiten 43.
Hochzeiten der Juden 51.
Hofräthe, verrückte 75.
Hohe Mark 79.
Hohenstaufen 5.
Hölderlin 60.
Hollar, Wenzel 71.
Holzhausen, von 32.
Holzpförtchen 16.
Hornfeck, Friedrich 60.
Hörnigk, Ludwig von 60.
Hospitäler 53 f.
Hufnagel 58. 61.
Hülfskasse 52.
Hurwitz 50.
Hüsgen, H. S. 71.

Janauschekthaler 39.
Idiotismen 40.
Idstein 80.
Iffland's Garten 45.
Ingelheim 27. 82.
Innungen 33.
Intelligenzblatt 38.
Interim 8.
Johann Glockengießer 72.
Johanniterkapelle 23.
Jordan, W. 63.
Joseph II 10. 29.
Jost, Dr. 61.
Isenburg 81.
Isenburg, Katharina von 79.
Juden 48 ff. 68.
Judenärzte 50.
Judenbad 51.
Judenbrand 76.
Judengasse 51.
Judenkirchhof 51.
Judenschlacht 49.
Judenschule 51.
Judenspottbilder 51.
Judenverfassungsfrage 50.
Judenverfolgung 1614 9.
Zum Jungen, Familie 32.
Jungfrau, Haus zur 18.
Junghof 18.

Kachelformen 70.
Kaiserdenare 38.
Kaiserempfang 28.
Kaisersaal 19.
Kaiserwahl und Krönung 28.
Kalenderstreit 8. 47.
Kameel (Wappen) 42.
Kanngießergasse 7.
Käppel 1.
Karl der Dicke 4.
Karl der Große 4. 19.
Karl IV 5.
Karl V 25. 28.
Karl VI 29.
Karl VII 29.
Karl II von England 9.
Karl, Prinz, Haus zum 19.
Karl August von Weimar 66.
Katharinenkirche 23.
Kauwerzan, Haus zum 18.
Kayser 67.
Kelchner, J. A. 14.
Kellner, Dr. F. 61.
Keltische Münzen 40.
Keppler, Dietrich 79.
Keßler, Kaltschmiede 34.
Keßler, Musiker 73.
Kindtaufen 43.
Kirchengeschichte 47.
Kirchenlied 63. 64.
Kirchhöfe 23. 24 43. 51.
Kirchliches Leben 46 f.
Kirchmessen 45.
Kirchner, Anton 1. 61.
Kitsch, Tagebuch 9.
Kleeberg, Fleischbein von 31.
Kleiderordnung 43.
Kleiderordnung der Juden 49.
Klettenberg von 32.
Klickerbahn 44.
Klinger, F. M. 57. 61.
Kloß, Dr. 61.
Klöster, Siegel derselben 41.
Knab, Jacobus 46.
Knipius Andronicus, Johann 8.
Knoch (Prätendent) 43.
Köln 55. 71.
Kolup, Tile 5.
Komödienhaus 72.
König, Pfarrer 61.
Königstein 39. 74. 80.
Königstein, Wolfgang 2. 6.
Köppen, Feodor von 1.
Körner, J. N. 61.
Kornmarkt, großer 18.
Krämerstube 35.
Kreuzburg, Haus 20.
Kreuzgang am Dom 22.
Kreuztragen 78.
Kreyssig, Friedrich 61.
Krieckel, Sam. 77.
Kriegk, Stadtarchivar 61.
Kriegsgeschichte 42.
Kriegslazarethe 54.
Kriegsleistungen 11.
Kriegstyphus 54.
Kriegswesen 75.
Kriminaljustiz 45.
Krönung der Kaiser 28.
Krönungs-Weinbrunnen 19.
Kuchenform 70.
Kuhhirtenthurm 16.
Kühner, Dr. 61.
Kuhpockenimpfung 54.

Kulturgeschichte 13. 42. 43.
Kulturgeschichte, Annalen 3.
Kunst, bildende 69.
Kunstausstellung 69.
Kurfürstencolleg 28.

Lamboyfest 81.
Landbau 77.
Landfrieden, rheinischer, 1254 5.
Landgemeinden s. Ortschaften.
Landseck 18.
Landskrone 18.
Lasco, Joh. a. 8.
Latomus, Johannes 2.
Laube, Heinrich 14.
Lazarethe 11.
Leibnitz 62.
Leibrentenkäufe 27.
Leiningen 40.
Leipzig 37.
Lenau 61.
Lentzner, Maler 71.
Leonhardskirche 23.
Leopold II Krönung 29.
Lersner, von 32.
Lesegesellschaft 75.
Leseinstitut 38. 57.
Leutershausen 82.
Lich 38.
Lichtenberg 68.
Liebfrauenberg 18.
Liebfrauenkirche 23.
Liebfrauenschule 55.
Liebhabertheater 73.
Lied von der Schlacht bei Pavia 49.
Lieder, 15. Jahrh. 3.
Lieder von 1552 8.
Lieder aus dem Stadtarchiv 3.
Lied, Vintzhans- 49.
Lieder auf die Gesellsch. Limburg 30.
Limburg, Ganerbschaft 30.
Limburg, Gesellschaft 31.
Linienbataillon 74.
Literatur 1. 13. 50. 74. 75.
Loen, Joh. Mich. von 62.
Lorey, J. B. Dr. 62.
Löschanstalten 76.
Lotterie 44.
Lucae, Dr. jur. 62.
Lucae, Dr. med. 62.
Ludolf, Hiob 62.
Ludwig der Baier 5.
Ludwig der Deutsche 4.
Ludwig der Fromme 4.
Luftballon 45.
Lufttemperatur 62.
Lundorp, M. C. 62.
Lustbarkeiten 44.
Lustigmacher der Juden 51.
Luther 6. 7. 47.
Lutherbild beim Dom 7.
Lutherdenkmal, Worms 82.
Lutherherberge 6.
Lyceum Carolinum 55.

Mahlzeiten 44.
Majestätsverbrechen 46.
Mainbrücke 5. 17.
Mainebene, Vegetation u. Thierwelt 4.
Mainfischerei 27.
Mainland, Urgeschichte 4.
Mainlust 44. 45.
Mainschifffahrt 35.
Mainüberschwemmung 76.
Mainz 35. 82.
Mainz, Erzbisch. Albrecht 23.
Mainz, Erzbischof Johann II. 2.
Mainz, Gewohnheitsrechte 27.
Mainz, Landrecht 28.
Mainz, Marken 39.
Malapert 32.
Malerakademie 70.
Männerkrankenkasse 51.
Mansfeld 66.
Mappes, Dr. 62.
Margarethe, Landgräfin 23.
Mariae Empfängniß, Streit darüber 6.
Maria Elisabeth, Regentin der Niederlande 29.
Maria Magdalena, Schwestern der 23.
Mark, hohe 79.
Mark, Soulberg-Erlenbacher 79.
Markverfassung 28.
Marktplatz, neuer 18.
Martinsgans 44.
Marzia, Angelo 49.
Maskerade 45.
Matthias, Kaiser 29.
Maximilian I, Kaiser 49.
Maximilian II 28.
Medaillen 39.
Medicinalwesen 53.
Meermann, Peter 62.
Meidinger, H. 62.

Meierrecht 28.
Meisenheim 67.
Melanchthon 6. 7.
Melander, Dionysius 7.
Melber, Dr. 62.
Melem, von 20. 32.
Mephistopheles 68.
Merian, Familie 71.
Merian, Matth. 15. 16. 36.
Messen 34.
Meßrelationen 37.
Mettenheim 82.
Metz 82.
Meyer, J. Fr. von 62.
Meyer (Bremen) 64.
Micyllus, Jacob 7.
Mildthätigkeit 52.
Militaria 74.
Militär-Ehrenzeichen 39.
Mineralwasser 44.
Ministerialen 30.
Mittelrhein, Chronisten 3.
Modius, Franz 62.
Molitor, J. Fr. 62.
Moog, Schreiner 46.
Moors 68.
Morgenstern, J. L. 71.
Moser, F. K. von 62.
Moxstadt 81.
Mozart 73.
Mozart, Haus 19.
Mühlberg 15.
Müller's Chronik 8.
Mundart, Wetterauer 40.
Münden, Stadt 27.
Münster, Sebastian 62.
Münzenberg, Dynasten 80.
Münze 38 ff.
Münzverbrechen 46.
Münzwesen 38—40.
Museumsgesellschaft 75.
Museum, städtisches historisches 70.
Musik 73.
Musterschule 56.

Nagler, Herr von 14.
Namen 41.
Namen der Juden 51.
Napoleon 12.
Nassau 40.
Nassau, Adolf von, Erzb. v. Mainz 82.
Naturereignisse 76.
Naturwissenschaften 53 ff.
Neeff, Chr. Ernst, Dr. 62.
Nesen, Wilhelm 6.
Neuenaar, Graf von 28.
Neufville, de 32.
Neuner-Colleg 26.
Neustadt, westliche 15.
Neuß, belagert 6.
Nicolaikirche 23. 53.
Niederländische Gemeinde 48.
Niederrad 42. 78.
Niederreifenberg 79.
Nikolaikirche 23. 53.
Nordheim, A von 71.
Notten 41.
Nürnberger Hof 35.

Oberappellationsgericht 26.
Oberhessen 80.
Oberhof 25.
Oberländische Gemeinde 48.
Oberrad 42. 78.
Oberreifenberg 79.
Oberrheinischer Kreis 39.
Oberstrichter 25.
Oberursel 26. 35. 39. 74.
Oberursel, Buchdruck 37.
Ochs von Ochsenstein 19. 32.
Ochsenkopf, Haus 19.
Odenwald 81.
Odenwälder Brakteatenfund 38.
Offenbach 50. 79.
Oekolampad 7.
Olenschlager, von 32.
Orden des Uebergangs 75.
Orthographie 41.
Ortschaften 52. 78.
Ortschaften, Wappen 42.
Ortschaften, Juden daselbst 50.
Osterrieth, A. H. 62.
Otto I, Kaiser 4.

Padershausen 79.
Palast 19. 21.
Palastcapelle 21.
Pandora 68.
Panegyricus 1.
Papier 40.
Paradeplatz (Schillerplatz) 18.
Paradies, Haus zum 27.
Passavant, J. Dr. 71.
Passavant, Dr. 62.

Passionsspiel 72.
Patrizier 30. 31.
Patronatsrecht 26.
Paulskirche 20.
Pavia, Schlacht bei 49.
Personennamen 41.
Pertinenzen eines Hauses 27.
Pest 53.
Peterskirchhof 23. 24.
Peterweil, von 15.
Petreus Herdesianus 62.
Pfalz, Kurf. Friedrich d. Siegr. 3.
Pfalz, s. Saalhof, Palast.
Pfalzministerialen 30.
Pfälzischer Adel 30.
Pfarrei 21.
Pfarreisen 22.
Pfarrthurm 21. 22. 76.
Pfeiffer, Assessor 62.
Pfefferkorn, Johann 49.
Pfingstweide 27.
Philantropin 51.
Physicatsgutachten 54.
Piasten 28.
Pläne 15.
Polen in Frankfurt 13.
Polen in Offenbach 50.
Polytechnische Gesellschaft 75.
Pomadebund 75
Ponfick, Dr. med. 63.
Poppe, Thomas 29.
Post 19.
Postwesen 35. 36.
Prätendentenproceß 43.
Praunheim, von 30.
Prediger, lutherische 47.
Preismedaillen 39.
Prestel, J. G. 71.
Preußische Thaler 40.
Priesterbretter der Juden 51.
Primas, Fürst 12. 61. 64.
Prinz Karl, Haus zum 19.
Priorato 1.
Prostitution 45.
Purmann, Rektor 63.
Puppenhaus 70. 71.
Puppentheater Goethe's 66.

Quartierschule 56.
Quartiersvorstände 75.
Quellen und Quellenkritik 2.
Quetelet 67.

Rabbinen 49.
Räderalbus 40.
Radl, A. 71.
Rahmhof 19.
Ratgeb, Jorg 71.
Rath 25. 26.
Rath der 63 5.
Ratich, Wolfgang 63.
Ravenna, Geograph von 4.
Rebstock 19.
Rechneigraben 16.
Rechtsgeschichte 24 f.
Reformation, Frankfurter (Gesetzbuch) 28.
Reformation, kirchliche 6 ff.
Reformatorische Persönlichkeiten 6.
Reformirte Gemeinde 47.
Regalienbelehnung 25.
Reges, J. A. B. 71.
Regesten 2.
Reichelshausen 80.
Reichsbürger 43.
Reichsministerialen 30.
Reichsquaternionen 70.
Reichstag zu Fr. 1454 6.
Reifenberg 79.
Reineck, von 19.
Reineck'sches Haus 19.
Reinecke Fuchs 68.
Reisebeschreibung 31. 32. 33. 42. 77.
Reisner 63.
Reiß, Dr. med. 63.
Religionsstreitigkeiten 48.
Rententhurm 16.
Residenten 25.
Rethel, A. 71.
Revolutionszeit 10. 11.
Rheingrafen 40.
Rheinischer Städtebund 5.
Rheinlande 4. 81.
Riedhofer Wasser 54.
Rinz 60.
Ritter, Karl 63.
Rochusfest 81.
Rödelheim 79.
Rödelheim, Heinrich von 3.
Römer, Römerberg 19.
Römerzeit 4.
Römisches Recht 28.
Rommel, Geh. Finanzrath 63.
Roos, Pfarrer 63.
Rorbach 2. 3.

Rosenbach's Garten 44.
Rossel, Dr. 63.
Roßmarkt 29.
Rothe Haus 19.
Rothschild, Familie 51.
Rothschild-Love-Dollars 39.
Rückingen, Johann von 31.
Rumpf, L. 72.
Rüppell, Eduard 63.
Ruprecht, König 6. 39.
Rüsselsheim 8.
Rüstenberg, groß 19.

Saalhof 20.
Sabbathsheiligung 45.
Sachsen-Weimar, Carl Aug. Hz. v. 66.
Sächsische Könige 5.
Sachsenhausen 78.
Sachsenhausen, Entstehung 4.
Sachsenhausen, von 30.
Sagen 4. 79.
Salische Könige 5.
Salvatorkirche s. Dom.
Salzburger Emiganten 48.
Sänften 44.
Sanitätsverordnungen 53.
Saphir 63.
Sauer, Buchdrucker 37.
Sauerländer, J. D. 63.
Sauerwein, Wilhelm 13.
Savigny, F. K. von 63.
Schaeffer, E. E. 71.
Schalck, E. 71.
Schalk, H. 71.
Scharff, Dr. jur. 63.
Scharfrichter 45.
Scharfschützen 74.
Schaumünzen 39.
Schauspieler 72.
Schelble 73.
Schelme von Bergen 30.
Schelm, Frankfurter Familie 33.
Schenk von Schweinsberg 30.
Schieferstein, Haus 20.
Schiller 63.
Schiller's Räuber 73.
Schilling, Dr. G. H. 63.
Schinderhannes 46.
Schlimmauer 18.
Schlittenfahrten 45.
Schlosser, Cornelia 66.
Schlosser, Fr. 67.
Schlosser, Hier. Peter 67.
Schlosser, J. G. 63.
Schlosserzunft 34.
Schmalkaldischer Krieg 8.
Schmidt, W. 63.
Schmitten 79.
Schneidwall 44.
Schnellläufer 45.
Schnurgasse 20.
Schönemann, Elise 67.
Schopenhauer, A 63.
Schott, Lucas 36.
Schott, Dr. med. 63.
Schotten 80.
Schrift 40.
Schroeckh, S. J. 35.
Schuhhorn 70.
Schuhmacher 34.
Schuldhaft 45 f.
Schule der israel. Gemeinde 51.
Schulin, Dr. 64.
Schultheißen 25.
Schulwesen 55.
Schüsselpfennige 39.
Schütz, C. G. 71.
Schütz, G 71.
Schütz, J. J., Syndicus 64.
Schützenhaus 44.
Schützenwesen 74.
Schwanheim 26. 78. 79.
Schwarzburg, Günther von 22.
Schwarzschild, Dr. 64.
Schwed, Maler 20.
Schweden in Frankfurt 9.
Seelenberg 79.
Seiffart von Klettenberg 32.
Selbold 81.
Seligenstadt 81.
Selbstmord 46.
Selz, Gefecht bei 74.
Senckenberg, J C. Dr. 64.
Senckenberg, von, Reichshofrath 64.
Senckenberg'sche Bibliothek 57.
Senckenbergische naturforschende Gesellschaft 55.
Senckenberg'sches Stift 54.
Setzentreibel 46.
Seuchen 53.
Seulberger Mark 79.
Siebenjähriger Krieg 9. 10.
Siegel 41. 42.
Sigfridsbrunnen 82.

Sigmund, König 3.
Silbergrube 79.
Silbermünze 38.
Simplicius Simplicissimus 3.
Sinclair, Freih. von 64.
Sitten 43.
Sittengeschichte 42.
Soemmerring S. Th. von 64. 67.
Soemmerring Dr. W. 64.
Soest, Johann von 3.
Sondershausische Stiftung 52.
Souchay, Dr. 64.
Spanheim, Haus 20.
Spanier, Familie 51.
Spaziergänge 50.
Speditionshandel 35.
Speisen 44.
Spiel 44.
Spieß, Johann 36.
Spieß, Dr. G. A. 64.
Spitäler 53 f.
Spohr 73.
Sprache 40.
Staatsschuld 26.
Stadtbefestigung 16.
Stadtbibliothek 56. 70. 75.
Städtebund, rheinischer 1381 5.
Stadterweiterungen 15.
Stadtgraben, ältester 5. 16.
Städtekrieg 1449 6.
Stadtrecht 24. 25.
Stadttheater 72 f.
Stadtwald 77.
Stadtwappen 41.
Städel'sches Institut 69 f.
Stalburg, von 33.
Starkenburg 82.
Statistik 29. 30.
Statistik, Literatur 1.
Statistik der Juden 50.
Statutenbuch 25.
Stechhammelmetzger 27.
Steffan von Cronstetten 33.
Stein, Pfarrer 64.
Steinernes Haus 20.
Steinle E. 72.
Steinmetzzeichen 72.
Steitz, Georg 12. 64.
Steitz, G. E., Pfarrer 64.
Stemler, Math. 64.
Stephan, Gießer 72.
Stephanus, Heinrich 37. 62.
Sterbekassen 52.
Stern, Director, Dr. 64.
Stern, schwarzer 20.
Sternsingen 44.
Stiebel, Dr 57. 64.
Stifter, Siegel ders 41.
Stiftungen, milde 27.
Stipendien 52.
Stoltze, Fr. 64.
Strafen 45 f.
Straßburg 17.
Straßen 17 f.
Straßen der Frankenfurt 4.
Straßenbeleuchtung 15.
Straßennamen 17. 18.
Strauß, Haus zum 7.
Stricker, Dr. 58. 65.
Stückschießen 74.
Süß, Jude 49.

Tagebücher 9 11. 12.
Tannenberg 82.
Taubstumme 52.
Taubstummenanstalt 76.
Taunus 44. 79.
Taunusgegend, Bewohner 4.
Taunusgegend, Urgeschichte 4.
Taunuslandschaft 79 f.
Temperatur-Beobachtungen 62.
Testamente 27.
Textor, Familie 69.
Textor (Großvater Goethe's) 66.
Textor-Clauer'sches Grab 24.
Theater 72 f.
Thelemann 65.
Theologie, deutsche 3.
Theuerung 77.
Thierwelt, früheste 4.
Thilo, L. 65.
Thoranc, Graf 10.
Thore 16.
Thorsperre 35.
Thür, rothe, am Dom 22.
Thüringen (1404) 2.
Thüringen, Landgräfin Margarethe 23.
Thurn & Taxis, Palais 20.
Tiefebene, oberrheinische 14.
Tijurim 51.
Tivoli 44.
Todtenfeste 43.
Topographie 14. 42
Topographie, Literatur 1.

Topographie, medicinische 53. 58.
Tribur 82.
Trinkbecher 70.
Trinkgefäße 44.
Türkenkrieg 6. 75.
Türkensteuer 49.
Turniere 31.
Turnosen 39.
Turnwesen 75.

Uebergangs, Orden des 75.
Uffenbach, von 33. 70.
Uffenbach's Handschriften 56.
Ulbandaus (Kameel) 42.
Ulrichstein 70.
Umgebung 4. 14.
Umgegend 14. 78.
Unduldsamkeit 48.
Universität 55.
Unzucht 45
Urgeschichte 4.
Urkunden 2.
Usener, Dr. 65.
Usingen 40.

Varrentrapp, Dr. K. 65.
Vauxhall 44. 45.
Vegetation, früheste 4.
Verbrechen 45 f.
Vereine 75.
Verfassung. Literatur 1.
Verfassungsgeschichte 24.
Verfassungsfrage, die Juden betr. 50.
Verfassungsstreit 26.
Vergnügungsorte 44.
Verkehr 35.
Verrückte Hofräthe 75 f.
Verschwörung kathol. Stände 8.
Versorgungsanstalten 52.
Versorgungshaus 52.
Verwahrloste Kinder 52.
Vieh, halliges 41.
Vinzhauslied 49.
Vogel, J. P. 72.
Vogt, Vogteigericht 24.
Volkskrankheiten 53.
Volksschule 56.
Vollweiler, G. J. 73.
Voltaire 9.
Vornamen 41.
Vorparlament 14.

Waage, goldene 20.
Waffentechnik 75.
Wagner, J. P. 65.
Wahl der Kaiser 28.
Wahrzeichen 15. 17.
Waisenhaus 52
Wald 77.
Wäldchestag 44.
Waldenser 47.
Waldsack, Haus zum 20.
Waldschmidt, Pfarrer 50.
Waldungen im Taunus 79.
Wallach, Dr. 65
Wallfahrtsorte 80.
Walther, Christoph 36.
Wandmalereien 20. 21. 22.
Wappen 41. 79.
Warten 16.
Warte, Berger 78.
Wasserfluthen 76
Wassergericht 27.
Wasserleitung 15.
Wechselgebräuche 34.
Wedewer, Dr. 65.
Wegekreuz 15.
Weimar, Carl August Herzog von 66.
Weinbau 77.
Weinbrunnen 19.
Weißfrauenkirche 23. 76.
Werthheim 39. 82.
Westerburg, Gerhard 7.
Wetterau 27. 77. 80.
Wetterauer Adel 30.
Wetterauer Brakteaten 38.
Wetterauer Mundart 40.
Wetzlar 2. 27. 75. 81.
Wich 27.
Willemer, Marianne 67.
Windeck, Eberhard 3.
Winter, milde und harte 76.
Wittenberg 36. 55.
Wittwenkasse des Gymnasiums 55.
Wohlthätigkeitsanstalten 52.
Wollweber 35.
Worms 32. 82.
Wundärzte 54.
Wunderer, von 33.
Würfel 44
Wurmser († 1759) 24.
Würtemberg 49.

Zeichnungsinstitut 70.

Zeidelwesen 77.
Zeittafeln 3.
Zeitungen 37. 38.
Zelotismus 48.
Zeughäuser 75.
Zigeuner 52.
Zoologie 55.
Zum Jungen s. J.
Zunamen 41.
Zunftaufstand (14. Jahrh.) 5.
Zunftwesen 33.
Zwangsanleihe 9. 49.

Druck von Kumpf & Reis, Frankfurt a. M.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Fresno State College 5-16-48

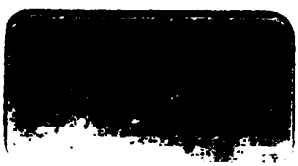

3 2044 098 666 159